Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Erster Band.

Januar, Februar, März

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Digitized by Google

A
ENSIS

Digitized by Google

Register

zu dem ersten Bande des Oppositions-Blattes oder der Weimarischen Zeitung.

I. Register über die politischen Abhandlungen und die Tagesneuigkeiten.

(Die Römischen Ziffern bezeichnen das Blatt, die Arabischen die Seite.)

A.

Abgeordnete der Städte, Versammlung derselben in London, XXXVIII. 301.
Adresse der Londner Kaufleute, XLVI. 365.
— — denkwürdige, der Stadt Westmünster, LXVII. 532.
Adel, der Teutsche, VIII. 61.
Aeußerungen über zu befürchtende Unruhen in England, LXVIII. 540.
Ahndung, ernsthafte, eines Vergehens gegen den Bürgerstand in Preußen, LXX. 555.
Ambray, d', der Canzler, XL. 318.
America, Nachrichten aus, XXV. 198. XXVI. 205.
Angelegenheit, wichtige Teutsche, LIX. 461.
Angelegenheiten, kirchliche, in Würtemberg, XLVII. 371.
Angriff auf den Prinz-Regenten, Beurtheilung desselben in Berlin, XLVI. 364.
Anleihe, Französische, in England, VIII. 61. LV. 436. LX 475.
— — Sardinische, zur Unterstützung der Armen, XXIX. 230.
Ansicht, unteutsche, von der Schlacht bei Leipzig, XLIX. 386.
Antwort, angebliche, auf die Eingabe des Merseburger Stifts, L. 396.
Anzeige der Eröffnung des Oberappellationsgerichts in Jena am Bundestage, XLIV. 348.
Armee, die Russische, Besoldungserhöhung derselben, XXII. 174.
— — die Spanische, XLVI. 366.
Armuth in England, VIII. 61.
Arteaga, Don Jos. de, Tod desselben, XL. 319.
Artikel, anonyme, Rheinmärkische Bekanntmachung in Betreff derselben, XLVIII. 379.
Auflösung des Stadtraths in Bern, XXXII. 254.
Aufrührer, Gericht über dieselben, LXXI. 564.
Auswanderungen in der Schweiz, XXXVIII. 302.
— — Verordnung in Betreff derselben, LXII. 493.

B.

Baden, verschiedne Nachrichten daher, LXVI. 507.
— Verfügung in Betreff der Juden daselbst, LXXII. 569.
Baiern am 2ten Februar 1817, LXXII. 568.
— Kreiseintheilung, neue, Beil. XXIII. 179.
— neue Organisation der höchsten Behörden daselbst, XXXVIII. 299.
— Provinzialrath in Rhein-, III. 23.
— Verfassung in, LXXI 563.
— Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl, XXXVII. 293.
Bank, Hamburger, Zurückerstattung derselben, XXV. 196.
Berichtigung, vernünftige, LIII. 420.
Berlin, verschiedene Nachrichten daher, LXVI. 508.
Besoldungen der Beamten, XXIX. 227.
Besteuerungslisten von Frankreich, XV. 117.
Bezirksräthe, Ordonnanz zu ihrer Versammlung, LVI. 444.
Bibel-Gesellschaften, Beschränkung derselben in Münster, XIV. 108.
— — — in Rußland, XXII. 174.
— Uebersetzung, von Esaias, Verbot derselben, XXXV. 276.
Bill zur Suspension der habeas corpus-Acte, Annahme derselben, LXVI. 508.
Bittschrift an die hohe Bundesversammlung, im Namen der Nothleidenden in Teutschland, VI. 41.
Boissen, Prozeß desselben, LII. 412. LVI. 444. LXVI. 515.
Bonaparte, Entdeckung einer geheimen Correspondenz desselben, XLI. 325.
— — Lebensweise desselben auf St. Helena, XXIV. 189. LXII. 492.
Bothschaft des Präsidenten Madison an den Nordamericanischen Congreß, XIX. 150.
— — des Prinz-Regenten an das Parlament, XLV. 358.
Brasilien, Gesandtschaft dahin, V. 37.
— — Handels-Entwürfe dahin, V. 36.
— — Krieg daselbst, LVII. 454.
Browne, der Independenten-Admiral, XXXII. 255.
Brustbilder, Verkauf derselben, als Zeichen der Zeit, XXXVIII. 301.
Buchhandel, der Französische, XXVIII. 221.
Buenos-Ayres, Lage desselben, LIX. 470.
— — Nachrichten daher, LIV. 430.
Bund, der heilige, Beitritt von Seite Dänemarks dazu, XXIX. 231.
— — — von Seite der Schweiz dazu, XLI. 326.
— — — Eröffnung desselben, I. 4.
Bundestag, Legationsräthe und Sekretäre bei demselben, XII. 91.
— — und Staaten des zweiten Ranges, über dieselben, XXI. 165.
— — Sitzung vom 16. Dec. 1816, VI. 43.
— — — Bemerkungen über dieselbe, VII. 49.
— — — vom 26. Dec. 1816, VII. 52.
— — — Bemerkungen über dieselbe, VIII. 57.
— — — vom 23. Dec. 1816, XI. 83.
— — — Bemerkungen über dieselbe, XII. 89.
— — — die erste 1817, XXV. 195.
— — — die zweite und dritte, XXVIII. 219.
— — — die vierte, XXXII. 251.
— — — die fünfte, XXXVII. 292.
— — — die sechste, XXXIX. 307.
— — — die siebente, und achte XLIV. 348.
— — — die neunte und zehnte, LI. 403.
— — — die eilfte, LIII. 419.

Digitized by Google

Bundestag, Sitzung, Bemerkungen über dieselbe, LVI. 441.
— — — die zwölfte, LVIII. 460.
— — — die dreizehnte, LXIII. 497.
— — — die vierzehnte, LXIV. 506.
— — — die fünfzehnte, LXVII. 530.
— — — die sechzehnte, LXX. 553.
— — — die siebenzehnte, LXXIII. 578.
— — — die achtzehnte, LXXVI. 601.
Bußprediger, die Französischen, XX. 157.
Bühne, Benutzung derselben zu politischen Zwecken, XXXIV. 268.
Bürger-Roth in Rom, XLII. 334.

C.

Cabinetsrath in London, vom 9. Dec. 1816, VI. 47.
Castlereagh, Lord, Vortrag desselben über die Finanzen, LIV. 429.
Cantonsfreiheit, der Berliner, XXV. 196.
— — — Bemerkungen darüber, LXXII. 570.
Carlsruh, Veränderung im Ministerium daselbst, XLVIII. 379.
Cavaletto in Rom, XXIII. 182.
Cazotte's Prophezeihung, Beil. XX. 157.
Censur, die Französische, Aengstlichkeit derselben, XLI. 325.
Cibli, Expedition dahin, LVI. 447.
China, Lage desselben, LXIX. 548.
— die neuesten Nachrichten daher, LXV. 517.
Christophe, Nachrichten über ihn, XXVI. 206.
Clerus, der Französische, XIX. 149.
Coburg, des Herzogs von, Verlobung mit der Prinzessin von Gotha, III. 23.
Commission zur Untersuchung der Insurrectionspapiere im Unterhause, LI. 405.
— — zum Entwurf einer ständischen Verfassung für Holstein, XLIX. 389.
Competenz, über die, des Bundestages, LIX. 465.
— — der Bundesversammlung, IX. 67.
Complotte, wie läßt sich Vortheil daraus ziehen? Beilage XX. 155.
Concordat zwischen Baiern und dem päbstlichen Stuhle, LXIII. 499.
Congreß der vereinigten Staaten von Nord-America, XIV. 160.
Conscription in Polen, IX. 72.
Constitution, Würtembergische, LIII. 421.
— — Prüfung derselben von Seite des geheimen Rathes, IX. 70.
Constitutionellen, die, in Frankreich, Hoffnungen derselben, XLI. 324.
Corsarenflotte, Carthagenische, Vernichtung derselben, XIII. 103.
Cortes von Navarra, Rede an dieselben, LV. 439.
Curiatstimmen der Mediatisirten bei'm Bundestage, XXVIII. 217 ff.

D.

Dänemark, Lage desselben, XIII. 99 LXXVI. 603.
— — verbesserter Zustand desselben, XXXI. 246.
Dalberg, E. Th. von, Primas, Tod desselben, XLII. 334.
Darmstadt, Bedürfnisse in, LXXIII. 580.
— — verschiedene Nachrichten daher, LXV. 514.
Decaen, Kriegsgericht über denselben, LVII. 452.
Decazes, der Französische Polizeiminister, XXXIV. 268.
Denkschrift der Israelitischen Gemeinde in Frankfurt, an den Bundestag, VI. 43.
Deputirtenkammer, Kampf in derselben, XXIX. 229.
Dey, der, von Algier, XXXIX. 310.
— — Friedenstraktat desselben mit den vereinigten Staaten, LXIX. 549.
Domänenkäufer, Westphälische, Vorstellungen derselben bei'm Bundestag, XXXIV. 268.
— — Angelegenheiten derselben, XLVII. 371. XXXIV. 588.
Dominikaner-Orden in Rußland, XXII. 174.
Dotation Marschbroch, LI. 404. LXIX. 546.
Druckfreiheit in Rußland, XLV. 359.
Duchoborzen, Ukas zur Duldung derselben, LXVII. 533.

E.

Ehescheidung, Abschaffung derselben in Frankreich, 164. XXI.
Ehre der Staatsbürger, über den gesetzlichen Schutz derselben, LXVIII. 535 ff.
Eidsgenossenschaft, über die Lage derselben, XXI. 166.
Eidswiderruf in den Niederlanden, XXIII. 180.
Einfall der Portugiesen in Montevideo, Erklärung desselben, LXVI. 524.
Elba, die Insel, XXIII. 182.
England, Stimmen daher, LXV. 515.
Engländer, die, und das Parlament, Beil. XV. 117.
— — Bekenntnisse derselben üb. sich selbst, XXXI. 288.
— — Undankbarkeit derselben, XXIV. 188.
Enkel Karls II. von England, X. 77.
Erwartungen in Beziehung auf die Englischen Parlaments-Sitzungen, XXXII. 254.
Erziehung, Beschaffenheit derselben in Spanien, LXVI. 508.
Eugen, Prinz, Entschädigung desselben, LXIII. 499.
Expedition, Französische, nach der Insel Bourbon, XXXII. 253.
— — — Portugiesische, nach dem La Platastrom, V. 38.
— — — Spanische, nach America, LII. 412.

F.

Fabrikanten-Noth in Berlin, Beil. XI. 85.
Fabriken in Berlin, XIX. 148.
Fabrikwesen in Preußen, XXIII. 179.
Fasten-Verordnung in der Schweiz, LIX. 469.
Fehden in den Asiatischen Provinzen, LI. 407.
Festungsbau in den Niederlanden, LXVIII. 541.
Finanz-Ansichten, des Königs von Spanien, XLVI. 366.
— — Budget, das Französische, für 1817, III. 24.
— — — Russisches, für 1817, LXXV. 594.
— — — Niederländisches, für 1817, VIII. 59.
— — Plan, neuer Preußischer, LV. 436. LXII. 491.
— — Project am Oberrhein, IX. 70.
— — und Geldwesen in Oesterreich, Beil. VII. 52.
— — Verhältnisse des Königreichs der beiden Sicilien, XLVII. 374.
Finanzen, die Englischen, Lage derselben, LI. 401 ff. LVI 445.
— — die Französischen, LXVIII. 539.
— — Irländische, LXVIII. 540.
Flugschriften, Französische, Kampf derselben, VII. 54.
Frankfurt, Angelegenheiten desselben, LVI. 443. XXXVI. 284. XLIX 387.
— — Handelsverhältnisse daselbst, XLI. 323.
Frankreich, verschiedene Nachrichten daher, LXVI. 523.
Frankreich Anträge an die Gewalthaber auf St. Domingo, LX. 477.
— — Lage daselbst, XVII. 133. XVIII. 139. Beilage XXII. 169.
Franzosen, Vortheile derselben, LXIX. 546.

Digitized by Google

Frauen-Vereine, über dieselben, LVII. 449 ff.
Freiheit, die Englische, Ansichten von derselben, XLVIII. 380.
— — individuelle, Gesetzesvorschlag in Betreff derselben, XXIV. 158.
— — der Meinungen, Beweis für dieselbe, LXI. 479 ff.
Freiwilligen der Berliner Universität, Feier des Jahrestags des Aufrufs, XLVI. 61.
Furtado, Tod desselben, XLV. 359.

G.

Gefängnisse, des Königs von Spanien, Besuch in denselben, XLVIII. 381.
Geist, über den Rheinländischen, XXXII. 252.
Geistlichkeit, Unzufriedenheit derselben in Frankreich, LVII. 451.
Gemeinde-Rath in London, Versammlung desselben, XXXIX. 309.
Gemeinsinn, Vorschläge zur Zurückführung desselben, Beil. XIX. 149.
Gent, der Bischof von, LXVIII. 540. LXIX. 547. LXXV. 595.
Gesandte, der Türkische, in Marseille, X. 78.
Gesandtschaft der Jonischen Inseln nach Wien, LXIX. 548.
Gewölbe, das grüne, in Dresden, entdeckter Defect in demselben, XXXIX. 310.
Gleichgewicht in Europa, worauf kann es ruhen? IX. 65 ff.
Gonsalvi, Cardinal, Schreiben desselben, LXXI. 565.
Großbritannien's Lage, X. 75.
Grund und Boden in England, Einkommen von demselben, XLI. 326.

H.

Habeas-Corpus-Acte, Suspendirung derselben, LXI. 484. XLIII. 342.
Handel der Franzosen mit der Levante, XXII. 172.
— in Teteff, V. 36.
Handels-Begünstigungen in Preußen, LXXVI. 603.
— Commissionen, in Norwegen, LIV. 420.
— Compagnie, Dänisch-Ostindische, Entschädigung derselben von Seite Englands, VIII. 60.
— Entwürfe nach Brasilien, V. 36.
— Stand, Wiener, kritische Lage desselben, XXIV. 187.
— Verhältnisse, Englische, Blick auf dieselben, Beil. XVIII. 138.
— — in Frankfurt, XLI. 323. LXVI. 522.
— — zwischen Frankreich und der Schweiz, XV. 118.
— — in Wien, LXI. 483.
Hannover, Beendigung des Streits zwischen demselben und Oldenburg, XLI. 324.
Hayti, Französische Angelegenheiten daselbst, V. 39.
— — Zurückkunft derselben, XLV. 358.
— Constitution der Republik, XXII. 174.
— Handelsverhältnisse mit Oesterreich, XXXVII. 295.
Heinrich XIII., Fürst von Reuß-Greiz, Tod desselben, XXXIV. 270.
Helgoland, die Insel, LXXII. 572.
Hessen, des Kurfürsten von, neueste Einnahme, LXXIV. 588.
Hofkalender, Englischer, für das Jahr 1817, Beilage III. 19.
Hofkalender, Oesterreichischer, für das Jahr 1817, V. 37.
Holstein, Trennung desselben von Schleswig, XI. 86.
— — Commission zur Entwerfung einer Verfassung für, XI. 86. XLIX. 389.
Hufeland, Prof. Tod desselben, L. 399.
Hungertod eines Wasserträgers in London, VIII. 63.

J.

Jahn, Vorlesungen über Teutsches Volksthum, XXV. 197.
Java, Uebergabe desselben an Holland, XIII. 103.
Jesuiten, Erklärung gegen dieselben, LXI. 434.
Jesuitismus, Beilage XIII. 102.
Jeppoore, Rajah von, VIII. 61.
Insurgenten, Gerüchte über dieselben, XIV. 110.
— — Nachrichten über die Lage derselben, XXXVIII. 303. VI 47. XX. 158. XXV. 197. XXXVII. 294.
— — Siege derselben über die Spanier, VII. 54. XVI. 126.
Insurgentenkaper, Americanische, V. 38. VII. 55.
Invalidenwesen in Oesterreich, Beil. XII. 93.
Irrungen, beigelegte, zwischen Rußland und Nordamerica, VII. 55.
Italien, Räumung desselben, XXIII. 181.
Jubelfest der Reformation in Preußen, XLIV. 349.
Juden, über dieselben, XLV. 356.
— — Conscription derselben in Polen, LVI. 446.
— — die Bildung derselben in Dänemark, LIX. 462.
— — in Frankfurt, Unterhandlungen desselben mit dem Senat, XXI. 164. XXXVII. 293.
— — in der Schweiz, Verfügung in Betreff derselben, XXXIV. 260.
— — über die bürgerliche Verbesserung derselben, XXI. 161 ff.
Justiz, Sardinische, LXIX. 548.

K.

Kartoffelwerfen, das hochverrätherische, LIX. 462.
Kassel, Veränderungen daselbst, LXXII. 570.
Kette, ein in Wien entstandener Adelsverein, XXV. 193 ff.
Kirche, die Polnische, Angelegenheiten der, XXIII. 181.
Kirchenfest, neues, in Preußen, XVIII. 139.
Klagen vom Rhein, VI. 64.
Klöster, Französische, XXIV. 188.
— Wiederherstellung derselben in Italien, LXII. 493.
Korfu, Unruhen daselbst, LVII. 455.
Kriegsgefangene in Rußland, LXXII. 569.
Kriegsgericht über den General Savary, Herzog von Rovigo, VII. 52.
Kronprinz von Baiern, Wiedergenesung desselb., XII. 92.
Krüdener, Frau von, XLIII. 341.
Kunstfleiß, Dänischer, Beförderung desselben, VIII. 60.
— — Teutscher, Vorschläge zur Beförderung desselben, LXXI. 562.

L.

Lage, die, von Europa, und Aussichten für die Zukunft, XLII. 331.
— die, von Spanien und Portugal, LXVII. 538.
Lampedusa, die Insel, XVIII. 142. XXXIII. 262.
Landeserze, Bildung derselben in Sachsen, LVII. 452.
Landstände, sind sie nothwendig, und was soll durch sie bewirkt werden? XXXVIII. 297 ff.

Landsturm, Weimarischer, IV. 30.
Landtag, der Hannöverische, Schluß desselben, L. 397.
— — der Mecklenburgische, XLII. 332.
— — in Stuttgart, Eröffnung desselben, Beilage XXI. 161.
— — — — Verhandlungen desselben, LXVIII. 537.
— — Bemerkungen über dieselben, LXVIII. 538.
— — Verhandlungen desselben, LXXIV. 585.
— — der Weimarische, Wünsche und Ansichten in Betreff desselben, XLIII. 337 ff.
Landtags-Eröffnung in Weimar, XXXII. 252.
— — Verhandlungen, Weimarische, Extra-Beilage I. II. III.
— — — — Hessen-Kasselsche, vom Jahre 1815 und 1816, V. 33.
La Plata-Strom, Krieg an demselben, XLIX. 390. LIV. 430.
Liberales, Angelegenheit derselben, LXX. 556.
Linththal, Colonien in demselben, XXX. 237.
Liste der Statthalterschaften und Staatsämter des Ottomanischen Reiches, Beil. XVIII. 141.
Lithurgie, neue, in Berlin, Beil. X. 73.
Loison, General, Tod desselben, XXVIII. 222.
Ludwig XVIII., Krankheit desselben, XXII. 172.
— — — Verhältniß desselben zum Minister Decazes, XXXVI. 236.

M.

Mac-Gregor, General der Independenten, XVI. 126.
— — Proclamation desselben, XXV. 198.
Mallinkrodt, Anfrage in Betreff desselben, XLIII. 340.
— — Rechtsfall und Vertheidigungsschrift desselben, Beil. XX. 153.
Marine, Französische, Rekrutirung für dieselbe, XII. 93.
— — die Niederländische, LXVIII. 462.
— — die Venetianische, XLVII. 374.
Mediatisirten in Würtemberg, Dankadresse derselben, LXX. 553.
Mesmerismus in Berlin, LXVI. 508.
Messe, Braunschweiger, LXIX. 516.
— Leipziger, zu Neujahr 1817, XX. 156.
Mexiko's Abfall von Spanien, Beil. V. 35.
— — Proklamation an die Einwohner von Taxas, XVI. 126.
Militär-Verhältnisse des Teutschen Bundes, über die Berathung derselben, XXXII. 251.
Minister, die Englischen, XXXIII. 261.
— — — — Sieg derselben, LIV. 428.
Ministerium, das jetzige Spanische, LXXIV. 588.
Mission, Hannöverische, nach Rom, XXXIII, 268.
Mißverhältnisse in England, LXVI. 524.
Monarchien und Republiken, ihr verschiedner Aufwand, XXXIX. 309.
Monnier, Deportation desselben, VII. 54.
Monroe, Erwählung desselben zum Präsidenten der vereinigten Staaten, XXX. 238.
Monte-Video, Einnahme von, IV. 31. XXVII. 214.
— — — Proklamationen bei derselben, XXXI. 245.
Montgelas, Entlassung desselben, XXXVI. 284.

N.

Nachforschungen über den Angriff auf den Prinz-Regenten von England, XLI. 325.
Nachsteuer und Abzugsfreiheit, LI. 403.
Nassau, Budget des Herzogthums, LXXV. 594.
Nationalbank, die Dänische, XXIII. 182.
Nationalbank, Zahlungsverfügung in der Oesterreichischen, VIII. 63.
Neu-Granada, Lage desselben, XLVI. 366.
Ney, Marschall, das Grab desselben, XXIV. 188.
Niederlande, Entbindung der Kronprinzessin, L. 398.
— Sitzungen der Generalstaaten, VIII. 59. XI. 86. XIII. 103. XXIX. 229. XXXI. 246. XXXIV. 269.
— Volksstimme daselbst gegen die Engländer, LI. 405.
Nordamerica, verschiedene Nachrichten über dasselbe, LV. 439.
— günstige Schilderung davon, Beil. XIX. 150.
Norwegen's Lage, XIII. 101. XLVIII. 382.
— Handel, XXVI. 204.
— Verschiedene Nachrichten daher, LVII. 453.
Note, Kurhessische, am Bundestag, LXXIII. 580.
Noth in Mainz, VI. 64.

O.

Oberappellationsgericht in Jena, IX. 71.
— Rede bei Eröffnung desselben, Beil. XIII. 97.
Oberpräsidenten, deren Berufung nach Berlin, LIX. 467.
Obscurantenparthei in Berlin, XXVII. 212.
Occupationsarmee, alliirte, Verminderung derselben, XLV. 359. L. 398. Beil. XXII. 172.
Oesterreich, Verhältniß desselben mit dem heiligen Stuhle, XXIX. 230.
Orden des heil. Michael, der Französische, XXVIII. 222.
Organisation des Hessischen Rheingebiets, XI. 86.
Orleans, Herzog von, LXX. 555.
Ostseehandel, der Schwedische, LII. 414.

P.

Parlament, Eröffnung desselben, XXXV. 278.
— Verhandlungen desselben vom 28. bis 31. Januar. Beil. XVI. 126.
— vom 1. bis 4. Febr. Beil. XVIII. 137.
— vom 5. bis 14. Febr. Beil. XIX. 147.
— vom 17. bis 21. Febr. Beil. XXIII. 177.
— Vorbereitungen zur Eröffnung desselben, XXV. 197. XXVI. 203.
Parlamentsmißbräuche in England, XVII. 134.
Parlamentsnachrichten, XXXVII. 294.
Parthei, die der Prinzen in Frankreich, XLI. 324.
Partheien, die politischen, in England, XXXVI. 283.
— Stand derselben in Frankreich, XLIII. 341.
Patrimonialgerichtsbarkeit, einige Gedanken über dieselbe, XLVII. 369 ff.
— — auch ein Wort über diese, L. 393.
Paul, Prinz von Würtemberg, XVI. 123.
Perlenfischerei in Nischnekamtschatsk, XXXIII. 262.
Persien, Kriegsaussichten daselbst, LXXV. 598.
Peru, Zustand der Königlichen Armee in, VII. 55.
— Krieg daselbst, XL. 318.
Petitionen und die Minister in England, LVII. 452.
Polizeimaaßregeln, bedenkliche in London, LII. 412.
Portugal, Kriegsaussichten daselbst, LXXV. 597.
Postbeleihung in Weimar, Beil. XI. 86.
Postgeheimniß in Würtemberg, VI. 64.
Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerica, Wahl desselben, XXIV. 191.
Prediger als Aerzte in Schweden, LXII. 493.
Preisfragen für die jetzige Zeit, LV. 435.
Preßfreiheit und Preßunfug, über, LXXVI. 583. ff.

Digitized by Google

Preßfreiheit in Würtemberg, Gesetz über dieselbe, Beil. XV. 113.
Preßzwang in Frankreich, XII. 94.
Preußen, Lage desselben, XIV. 107.
Prinzen, die Französischen und die Minister, XXXII. 253.
Prinz-Regent von England, Angriff auf denselben, XXXV. 278.
— Rede desselben bei Eröffnung des Parlaments, Beilage XII. 809.
Propositionen, vorgelesene, bei Eröffnung des Weimar. Landtags, XXXIX. 307.
Protestation der 18 Lords gegen die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte, LXII. 493.
Prozeß der des Staatsverraths beschuldigten Offiziere in Norwegen, XIII. 100.
— der Spafieldstumultuanten, XXXII. 253. LVII. 453.

R.

Rathschläge, über bösliche, in vaterländischen Angelegenheiten, XIX. 145.
Reclamationen am Bundestage, XI. 83. XLIV. 348.
— der Schweizer an Frankreich, XXX. 236.
Recrutirung der stehenden Armee in Frankreich, LXV. 517.
Redacteur, der, des Belgischen Beobachters, LV. 437. LXIX. 547.
Rede des Königs von Würtemberg bei Eröffnung des Landtags, Beil. XXI. 161.
Reform und Revolution über, LXI. 484.
Reformen, Bedürfniß derselben in England, XXII. 173.
Reformfreunde, Versammlung derselben, XXXIII. 261.
Reformationsfest in Darmstadt, LXVI. 507.
Regierungsformen in Europa, allgem. Uebersicht über dieselben, Beil. XVI. 121.
Reichsbank, Dänische, XIX. 151.
Reihenfolge der Bundestagsgeschäfte, LIII. 420.
Rennes, Vorfälle in der Rechtsschule daselbst, 57. 452.
Revolution in Teutschland, ist sie möglich? XVII. 129.
Revolutionärs in Teutschland, XIX. 147.
Rheinlande, Nachrichten daher, LXIX. 545.
Rheinländisches Wesen. XVI. 123.
Rousseau, Anathem gegen denselben, LXX. 556.
Rußland, verschiedene Nachrichten darüber, LVI. 446.
— Entwurfortschritte daselbst, LXX. 556.
Rückblick auf die politischen Ereignisse des Monats Januar. Beil. XI. 81.

S.

Sachsen, Verhältnisse in, LXIII. 498.
Savary, Herzog von Rovigo, Kriegsgericht über denselben, VII. 54.
Sätze, allgem. staatsrechtl. über das Verhältniß des Landtags zu den Landständen, LXXII. 569.
Schiffahrt in Bremen, XX. 156.
— in Hamburg im Jahre 1816, XIX. 148.
— in Triest, XXI. 164.
Schlacht bei Juncal, XXVIII. 222.
Schleichhändler, in Spanien, VII. 56.
Schönborn, Tod desselben, XLVII. 382.
Schreibereiunwesen in Würtemberg, XII. 92.
Schwedens Finanzen, VIII. 62.
Schweden, Verhältniß desselben mit Frankreich. V. 38. VIII. 62.
— — mit Rußland, XVI. 126.
— Vorsorge für die Armen, XXXVI. 182.
— Hauptgegenstände der nächsten Reichstagsitzungen, VIII. 62.
Sclavenhandel, XXXIV. 269.
Scott, als Aufrührer verhaftet, XLVIII. 380.
Seeleute, Hülflosigkeit derselben in London, XXXIX. 309.
Sicherheit, die öffentliche, in Italien, LII. 412.
Sicilien, das Königreich beiter, IX. 72.
Spanien, Lage der Dinge in, V. 38. XVI. 125. XXVII. 213. LV. 438.
— Vermögenssteuer, XXXVI. 286.
Speculation Englischer Kaufleute, VIII. 70.
Spruch, merkwürdiger, einer Preußischen Justizbehörde, Beil. XIII. 100.
Staaten- und Regententafel, Europäische, für das Jahr 1817, Beil. II. 13.
— — — Teutsche für das Jahr 1817, ebendaselbst. 11.
Staatsdienste in der Rheinmark, Besetzung derselben durch Altpreußen, XXX. 236.
— Einnahmen, Englische, Mindererertrag derselben, XXX. 237.
Staatsrath in Preußen, LXXII. 571.
Staatsschuld, die Französische, LXXI. 563.
Städte, Holsteinische, Petitionen von denselben, XLIII. 340.
Städteordnung, Preußische, LXII. 491.
Stämpeledict, Preußisches, im Herzogthum Sachsen, XVII. 131.
Stände des Thüringischen Kreises, Vorstellung an den König von Preußen, Beil. III. 17.
— Versammlung in Würtemberg, Bemerkungen darüber, XXXI. 243.
Standeserhebung, seltsame, LI. 406.
Stanhope, Graf, Tod desselben, X. 77.
Stein, Minister von, denkwürdiges Schreiben, Beilage X. 77.
Steuerwesen, Französisches, XIII. 102.
— in Wiesbaden, XXII. 171.
St. Helena, Englische Besatzung auf, XXX. 238.
— — neueste Nachrichten daher, LXIII. 499.
Stimmung am Rhein, LXVIII. 538.
Straßenbettel, Abhülfe desselben in Bristol, VIII. 61.
Stuttgart, verschiedene Nachrichten daher, LXVII 530.
Südamerica, die neuesten Verhältnisse daselbst, LX. 476. LXI. 485 LXV. 516. LXXV. 597.
Sündenbekenntniß, reu- und demüthiges, eines Rheinländers, XXXIII. 260.
Sustentationsangelegenheit, Transrhenanische, VI. 43. IX. 67. XL 83. XXXIX. 307. LIII. 419.
— — Reichskammergerichtliche, VIII. 460. LXIII. 497.
Synodalverfassung in Preußen, XLVII. 372.

T.

Tabelle, statistische, von den vereinigten Staaten von Nordamerica, Beil. XXIII. 181.
Tagsgespräche, Pariser, V. 37. XII. 93. XIII. 103. XV. 119.
Talleyrand, Fürst; Zurückgezogenheit desselben, XII. 93.
Territorial-Unterhandlungen in Frankfurt, XXVII. 211.
Theologen, lutherische, Bildungsanstalt für dieselben in den Niederlanden, XLVIII. 382.
Toledo, Abfall desselben von der Sache der Insurgenten, XXV. 198.
Trauergottesdienst für Ludwig XVI. XXXI. 244.
Triest, Handel in, V. 36.
— Schifffahrt, XXI. 161.
Truppenaushebung, im nördlichen Frankreich LXVII. 532.
Tschetschen, die, XLIX. 390.

Digitized by Google

U.

Uebersicht der polit Lage Europa's, I. 1. ff.
Unabhängigkeits-Erklärung der vereinigten Provinzen von Südamerica, XX. 159.
Uneinigkeit der Englischen Minister, XLVII. 373.
Universität in Jena, LXVI. 522.
Unruhen bei Aufhebung der verbotenen Gesellschaften in England, LXV. 516.
Unruhen in Schottland, X. 77.
— in Spanien, LXXV. 595.
— in der Vendée, XIII. 102.
Unterricht, öffentlicher, in Frankreich, XX. 158.
Untersuchung, fiskalische, wegen Bedrückung der Landleute, LXX. 555.
Untersuchung eines Aufruhrs in Mont de Marsan, LIX. 561.
Unterwalden, Angelegenheiten desselben, XLVIII. 380.

V.

Vendéer, Aufruf an dieselben, VIII. 62.
Verbannten, die, in Spanien, Verordnung in Betreff derselben, LXXIV. 589.
Verein, heilsamer, zur Abhaltung Englischer Fabricate, LXXII. 570.
— — Berliner, zur Ausschließung fremder Fabricate, XLII. 333.
Vereine zur Beförderung nützlicher Künste, XI. 86.
Verfassungs-Angelegenheiten in Würtemberg, XIII. 97. ff.
Verfassungsentwurf, Würtembergischer, Hauptgrundsätze desselben, LXI. 483.
— Bemerkungen über denselben, LXIII. 495.
Verhandlungen, geheime, am Französischen Hofe, LIV. 428.
— — der Französischen Kammern, Einleitung, II. 13.
— Sitzungen vom 19. — 24. Dez. 1816. X. 78.
— — vom 17. — 20. Januar, XXIX. 229.
— — vom 22. Januar, XXXII. 252.
— — vom 23. — 24. Januar, XXXV. 277.
— — vom 24. Januar, XXXVI. 285.
— — vom 27. — 29. Januar, XXXVII. 293.
— — vom 1. — 3. Februar, XXXIX. 309.
— — vom 4. Febr. XL. 317. XLIX. 387.
— — vom 5. Febr. XLIX. 388.
— — vom 6. Febr. L. 397.
— — vom 7. — 11. Febr. LIV. 427.
— — vom 14. Febr. LIX. 468.
— — vom 20. Februar — 6. März, Beilage XXIV. 185.
Verhandlungen zwischen Rom und den beiden Sizilien, XLVIII. 381.
Verhältnisse, die drückenden, in England, Ursache derselben, XXXV. 279.
— im Englischen Parlamente, XLVI. 365.
— des Französischen Hofes, XLII. 333.
— in den Französischen Kammern und am Hofe, LII. 411.
— Rußlands mit den vereinigten Staaten, LV. 436.
Verlobung des Herzogs von Coburg mit der Prinzessin von Gotha, III. 23.
Verona, Errichtung eines Gerichtshofes daselbst, VIII. 63.
Verordnung in Baiern über das Stiftungsvermögen, LXXV. 594.
Verschwörung in Bordeaux, XV. 118. XXXI. 244.
Versöhnung der Französischen Prinzen mit dem Könige, LIII. 422.
Versuche, das Volk zu bearbeiten, X. 77.
Volksaufstand in Valenzia. LII. 413.
Volksunruhen, Charakter derselben in England, XLVII. 373.
Volksversammlungen in England, XVII. 134. XXXIII. 262.
— in Spafields, LVI. 444.
Vorfall, empörender in Hanau, LVI. 443.
Vorgebirge der guten Hoffnung, das, LXVIII 540.

W.

Wahlen, die bevorstehenden, LXIX 547.
— über dieselben in Frankreich, XXI. 165.
— Gesetzesentwurf in Betreff derselben, XXII. 171.
— — derselbe in der Pairskammer, XLVII. 372.
— — Bemerkungen darüber, XXXI. 211. ff.
Warschau, Errichtung der Universität daselbst, XXVI. 206.
Washington's Geburtstagfeier in Paris, LXII. 492.
Watson, der Vater, XXI. 165.
Weimar, Landsturm, IV. 30.
— Postbeleihung, XII. 96.
Weinhandel in Frankreich, XLVII. 273.
Wellington's Abreise nach England den 25. Dezember 1816. VI. 47.
— — Vermuthungen über dieselbe, XX. 158.
— — Ankunft desselben in Paris, X. 78.
Witte, des jungen, erste Vorlesung, XLII. 332.
Wohlfahrt der vereinigten Staaten von Nordamerica, XII. 94.
Wortführer der Teutschen Völker, XXII. 229.
Würtemberg, Verordnungen, neue, XVII. 132. XXIV. 187.
Würzburger-Schuldentilgungs-Commission — Beleuchtung derselben, Beil. II. 9
— — Berichtigung in Betreff dieser Beleuchtung, Beil. VIII. 60.

Z.

Zahlungen an die Alliirten — Stockung derselben, VIII. 63. XVII. 125.
Zeit, alte und neue, in Frankreich, XLIV. 350.
— unsere, Gedanken über den Beruf derselben, XXXV. 273. ff.
Zeitgeist, der, in Sizilien, XXXIII. 262.
— über denselben und die öffentliche Meinung, XLIV. 345.
Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Berichts über die aufrührerischen Verbindungen in England, LXXII. 571.

Digitized by Google

II. Register über die Literatur und die Miscellen.

(Die Römischen Ziffern bezeichnen das Blatt, die Arabischen die Seite.)

A.

Aeußerung, merkwürdige, des Königs der Niederlande, LXIII. 502.
Alfa, neue Zeitschrift, VIII. 64.
Alter, außerordentliches, XLVI. 368.
Alterthümer, neu entdeckte, LIII. 424.
Anekdoten, VI. 48. XIII. 104. XVI. 128. XX. 160. XXII. 176. XXIV. 192. XXV. 200. XXXI. 248. XXXIX. 312. XLI. 336. XLII. 344. XLV. 360. LII. 416. LVII. 456. LVIII. 464. LXIII. 502. LXXI. 566.
Anfrage aus Baiern, VIII. 64.
Ansichten eines Franz. Kunstrichters über das Romantische, LIII. 423.
Artigas, LII. 416.
Artigkeit der Pariser, LXXVII. 614.
Aufklärungen, wichtige über Aegypten, LXI. 485.
Aussichten, frohe, für Landleute, XLII. 343.
— — — für Reisende in Sachsen, LXXII. 574.
Auswanderung n. Nordamerica, XXVI. 208. XXXVII. 296.

B.

Bären, ungewöhnliche Erscheinung derselben, LXVIII. 542.
Bathyani, Graf Emerich von, LXIII. 402.
Baukunst, Verbesserungen darin, LXXII. 573.
Beowulf, ein nordisches Heldengedicht, LXXVI. 605.
Berg, der höchste, LIV. 432.
Bericht über Persien, LXII. 494.
Berlin, Gemälde von, XVII 135 ff. XXIII. 183. XXVI. 207.
Bevölkerung von Rom, LVIII. 464.
Bibel-Gesellschaften, XL. 328.
Bibel-Uebersetzung der Jesuiten, XVI. 127.
Bibliothek, Heidelberger, IV. 32.
— — Orientalische, XXII. 176.
Brasilien, Wissenschaft und Kunst in, XX. 160.
Brauthandel nach America, LXXV. 598.
Brechwurzel, über die, LXIV. 510.
Brodverein in Berlin, XXIII. 184.
Bruchstücke aus der Reise der Erzherzöge von Oesterreich durch England, LXVIII. 541.

C.

Campbell, a voyage round the world from 1805 to 1812. Beil. V. 34.
Candolle-Boissier de, über Getraide-Handel, XXII. 176.
Civilisation der Südsee-Inseln, XXXII. 256.
Cobbett, XXXIX. 311.
Colonien, über die, vom Hrn. v. Pradt, LXIV. 509 ff.
Congreve, S. W., LIX. 472.
Constant, Benj. de la doctrine politique, XXVII. 215.
Correggio, zwei, im Besitz des Dr. Baumgärtner, Beilage X. 80.

D.

Dampfböte auf der Donau, XXIX. 232.
Dannecker, Büste des Königs Friedrich von Würtemberg, X. 80.
Duchoborzen, die, eine Religionssekte, LXXVII. 606.
Ducreß, die beste Verfassung, XLV. 369.

E.

Egypter in Mailand, V. 40.
Eidesformel, merkwürdige, LXIII. 501.
Eisschiffe, XX. 160.
Entdeckung, nützliche, XLVII. 376.
— — im Fache des Civilrechts, Beil. XIX. 145.
Entdeckungen in der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand, Beil. XVIII. 140.
Entdeckungsreise in's Innere von Afrika, XXVI. 208.
— — von New-South-Wales, XXIX. 231.
— — von Rußland aus, LXX. 558.
Entdeckungsreisen, LXIX. 549.
Epigramm auf Chateaubriand, LXXII. 574.
Erdfresser, LI. 408.
Erneuerung, Erwärmung und Abkühlung der Luft, XV. 120.
Evan's Reise in's Innere von Neu-Holland, XII. 95.

F.

Fellinger, Gustav, Nekrolog desselben, VII. 56.
Fidei-Commiß, wohlthätiges, LIV. 431.
Fouche's, Herzog v. Otranto, Denkwürdigkeiten, XLIX. 390 ff.
Franklin's, Benjamin, Briefe, XXI. 167.
Fundgruben des Orients, XXII. 175.

G.

Garden und Provinz-Regimenter, LXI. 486.
Gas, brennbares, Gebrauch desselben, LXVI. 526.
Gebirge, über die, auf der Erdkugel, Beil. XXII. 174.
Geburts- und Sterbelisten, Russische, LIV. 432.
Geläufigkeit der Parlamentsredner, XVI. 128.
Gemälde von Indien, XXIV. 191. XXV. 199.
Genlis, Gräfinn von, les Battuécas, XVII. 136.
Geerechtigkeit, XXVIII. 224.
Getraide, schlechtes, genießbar zu machen, VI. 48.
Gewissenhaftigkeit, sonderbare, XLIII. 352.
Gicht, neue Behandlung derselben, XII. 96.
Grab des Königs Theodor von Corsika, XXXVI. 288.
Gräfe's Operationen, XVIII. 143.
Gubitz, Unterhaltungsblätter, XXXII. 255.

H.

Hallenberg, des Schwedischen Reichshistoriographen, neuestes Werk, XXXIV. 255.
Hausmittel, probates, LXXIII. 582.
Häupter der Armeecorps der Südamericanischen Insurgenten, LIX. 471.
Hirtenbrief, Pariser, LX. 479.
Hochverrath, LII. 416.
Homer, Bemerkungen über denselben, Beil. VII. u. VIII. 49.

J.

Jahn's Vorlesungen, LI. 408.
Jahrbuch des Büreau des longitudes für das Jahr 1817. Beil. IV. 30.
Java, über, von Raffles, LXVII. 534 ff.
Jesuitismus, Beil. XIII. 101.
Indigo, neue Art davon, XX. 160.
Inquisition, über dieselbe, XXXII. 256.
Institut, das Französische, jetziger Zustand desselben, Beil. VIII. 59.
Joseph, Vater, V. 49.
Journalistik, Zeitungen und Flugschriften in Berlin, XXIII. 184.
Juden, über dieselben, XIX. 152.
Judenthum in Berlin, XXIII. 183.

K.

Kaiser von China, der, eine Satyre, XIII. 104.
Katechismus, merkwürdiger, XX. 159.
Klagen über Hausirer, LXX. 558.
Kolb, Veilchenstrauß, XXXIII. 264.
Kriegsheere, Ostindische, XXXIII. 264.
Kunstinstitut, das Städelsche in Frankfurt, VI. 48.
Kunst-Nachrichten aus Rom, XXV. 200.
— — aus Stockholm, XXIX. 232.
Kunstschätze, neue, in England, VIII. 64.
Kunstwerke, Ausfuhr derselben aus Italien, XLVII. 375.
— — die der Prinz-Regent zum Geschenke erhalten hat, IX. 72.
Künstler, Teutsche, in Rom, VII. 56.

Digitized by Google

L.

Liebenstein, über stehende Heere, XXXIII. 264.
Liebhabertheater auf St. Helena, LXVI. 526.
Literatur, Englische, LXVIII. 383.
— — Französische, LI. 407. LII. 414. LVI. 447. LIX 470. LX 478.
— — Nordamericanische, LXVI. 510.
— — Norwegische, LIV. 431.
— — Russische, LXXIV. 589.
— — Teutsche, ästhetische, XXIX 231 ff.
— — — — Ausbreitung derselben in China, XXII. 176.
— — — — politische, LVIII. 463.
Löden, Lotos-Blätter, Poesien aus dichterischer Jugend, XXX. 239.

M.

Magie, natürliche, XXXVIII. 304.
Magnetismus in Berlin, XVIII. 143.
— — in Dänemark, XXVII. 216.
Magnetnadel, Abweichung derselben, XLV. 360.
Maltitz, Hr. v., Gedichte desselben, VIII. 64.
Manieren, Rüge über Bekanntmachung der Grade derselben, XXXVII. 296.
Mäuse, verschiedenfarbige, XVI. 128.
— Krieg gegen dieselben, XXVII. 216.
Mehl, schlechtes, es zu verbessern, XX. 100.
Meinung, öffentliche, Beil. XIV. 108.
Minister, die Engl., Satyre auf dieselben, XXVIII. 224.
Müller, Adam, der Prophet, XVII. 136.
München, Verschönerung. Literatur, XXVII. 216.
Münzen, neu ausgegebene, IX. 72.
Murray, neue Erfindung von demselben, XXX. 240.
Museum, königliches, in Paris, VIII. 64. XXXV. 280.
— — — in Stuttgart, LVI. 448.
Musikschule, neue, in Frankreich, LIV. 471.

N.

Neger-Missionäre, XXI. 168
Neuffer, Günthee oder Schicksal und Gemüth, XXXIII. 263.
Neujahrswunsch des Redacteurs eines Pariser Blattes, X. 78.
Neukomm in Brasilien, XLVIII. 384.
Nibelungen-Lied, Bearbeitung desselb. f. d. Bühne, IV. 32.
Niederlassungen am Missuri, XXXI. 247.

O.

Obscuranten, über die Teutschen, LIII. 424.
Oeffentlichkeit, merkwürdige Aeußerung über dieselbe, LXXV. 598.
Ohrenneid, XXXIX. 320.
Oper, Italien., in Wien, VII. 56.
Orden des Schlüssels, LIX. 472.
Ordensfest in Berlin, XXVI. 207.
Ossian's Gedichte, XLI. 335.
Ostindien, Nachrichten daher, XLI. 336.

P.

Papiere der Familie Stuart, XLVI. 368.
Pedestrianismus, XXXIX. 312.
Pest, Einimpfung derselben, LX. 480.
Pferdesättel, verbesserte, LXXIV. 590.
Poesie, Englische, XLVII. 375.
Pompeji, Nachgrabungen daselbst, XXXIII. 264. XLVII. 376. LXIX. 550.
Poniatowsky's Denkmal, XXX. 240.
Port Louis auf Isle de France, L. 400.
Preisaufgaben der Akademie der Wissenschaften in München, Beil. VI. 41. LXXIV. 590.
— — des königl. Instituts der Niederlande, LI. 458.
Preßfreiheit, XXXVI. 287. XLIX. 391 LVII. 455.
Prinz-Regent von England, Aufwand desselben, XXXV. 280.
Proselytenmacherei in Rom, XI. 37.

R.

Raisonnement, seltsames, eines Juden, XIX. 151.
Rattenjagd, Lohn derselben, XXXIV. 272.
Rechtsfrage, interessante, LII. 415.
— — sonderbare, LXIX. 550.
Reise der Prinzessin von Wallis, XXXIV. 272.
Religionsveränderungen, LXVI. 526.
Reliquien von der Königin Maria Stuart, XV. 119.
Richter, Otto von, der Reisende, V. 40.
Romantische, das, Ansichten eines Französischen Kunstrichters darüber, LIII. 424.
Rostopschin, Graf, Aeußerungen über Frau von Staël, LXIV. 510.
— — — Einfälle, LXXVI. 606.

S.

Sarkophage, antike, in Paris, LXXIV. 590.
Schauspieler-Gunde, Rüge derselben, XXIII. 104.
Scheik Ibrahim, der Teutsche, LXIV. 510.
Schiffbau in England, LXIX. 550.
Schiffahrt bei Lyon, unterirdische, LXX. 557.
Schlafsucht, LVII. 456.
Schmähschrift, was ist sie? XXXIX. 320.
Schonung des Gefühls der Armen, XXIX. 232.
Schrift, interessante, über Lübek, LVI. 448.
Schul-Comödien in England, XII. 96.
Sheridan's Denkwürdigkeiten, XIV. 112.
— — Lebensgeschichte, kurze, LXXVII. 614.
Spenzeauer, LXI. 167.
Staël, Frau von, Geschichte der ersten Revolutionsperiode, IV. 32.
— — — Verkauf dieses Werkes, XXXIII. 264.
Stiftung, merkwürdige, für Theee, XXX. 240.
Stöber, Ehrenfried, Gedichte desselben, VIII. 64.
Süßes-Inseln, Beil. XXIV. 188.

T.

Tabelle über häusliches Glück, XLIII. 352.
— über die Zunahme der Criminal-Verbrechen, LXX. 558.
Taglindheit der Gelehrten, XV. 119.
Testament, kurzes und erbauliches, LXXII. 574.
Theater, über die neueste Ansicht davon, XXXIV. 271 ff.
— S. Carlo in Neapel, Eröffnung desselben, Beilage, XIII. 99.
Todtenfeier, lustige, LXXV. 598.
Turn-Anstalt, XVII. 136.

U.

Uebersicht der Geburts- und Mortalitätslisten vom Jahre 1817. Beil. XII. 91.
Umwerfen der Wagen zu hindern, neue Erfindung, V. 39.
Universität Freiburg, X 79.

V.

Varnhagen von Ense, Gedichte, XXXIII. 263.
Verbrecher, junge, in London, XLVIII. 384.
Versuche zur Vernichtung der Freisinnigkeit, XLVII. 375.
Vertheidigung, sinnreiche, LXII. 494.
Volksheere, XLIII. 351.
Volksthum, von Jahn, VI 48. XVII. 136.
Volksthümlichkeit, XXXIV. 272. Beil. XX. 158.
Voeurtheile, XIII. 112.

W.

Waldbrände in America, LXXIII 542.
Warden's Briefe, Berichtigungen, LXXIII. 582.
Wasser, Abnahme desselben auf der Erde, XIX. 152.
Waterloo-Brücke, LXXIII. 582.
Wellington, Geschenke für denselben, XXXII. 256.
Wunder, das sich in Rom ereignete, LV. 440.
Wundercuren der Frau Hunzisch in Schönbern, X. 78.

Z.

Zeitgenossen, Rüge über die Zusammenstellung ders. IX. 72.
Zeitscheiften, die Teutschen, LX. 480.
Zeitungen, die Englischen, Beil. V. 33.
Zucker, die Wirkung dess. auf den thierischen Körper, LII. 416.
Zweikampf, Gesetz gegen denselben, XII. 96.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Januar 1817.

Opp. Bl. No. 1—27. und Beilagen No. 1—8.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat drei Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können: 1) Neuigkeiten des Tages; 2) Raisonnement und Opposition, und 3) Unterhaltungs-Gegenstände.

I. Neuigkeiten des Tages in Beziehung auf Politik und Literatur. Die Leser dürfen mit Sicherheit etwas Vollständiges erwarten, indem hier aus den Briefen unserer Correspondenten und nach den besten Zeitungen des Inn- und Auslandes geliefert werden,
1) die politischen Neuigkeiten und alle öffentliche Verhandlungen der Regierungen sowohl, als der Volksvertreter;
2) vorläufige und bloß referirende Nachrichten von den neuesten Erscheinungen im Gebiete der Teutschen und ausländischen Literatur.

II. Raisonnement und Opposition; nämlich:
1) Politik betreffend:
   a) Reflexionen über die Ereignisse des Tages und ihre Ursachen und Wirkungen;
   b) Abhandlungen über Gegenstände der neuesten Zeitgeschichte und
   c) Kritiken der neuesten Zeit- und Flugschriften.
2) In Beziehung auf Literatur:
   a) Uebersichten der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des Inn- und Auslandes mit der dagegen nöthigen Opposition;
   b) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur, und besonders der Aesthetik.

III. Unterhaltungs-Gegenstände.
1) Schilderungen des Lebens und Verkehrs der Menschen in den verschiedenen Ländern und besonders, in den verschiedenen Hauptstädten Europa's.
2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.
3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.
4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.
5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.
6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen werden natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange seyn, aber nie soll die eine um der andern Willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche, Caricaturen ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Die zur Zeitung gehörige Beilage steht als Intelligenz-Blatt für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besondees für den Buch- und Kunsthandel offen. Sie werden in der Reihenfolge, so wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die engegedruckte Spalten-Zeile, berechnet. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung aller Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren der Uebersendung ihrer Anzeigen beizulegen.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Die Haupt-Commissionen haben 1) Die beiden Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxischen Lehnspost-Aemter reitender und fahrender Posten allhier. 2) Das Königl. Preußl. Grenz-Post-Amt in Erfurt, und 3) Die Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition in Leipzig, an welche sich alle auswärtigen Besteller unmittelbar, oder durch die Post-Aemter und Zeitungs-Expeditionen ihres Ortes wenden können. Da die Versendung von uns regelmäßig jeden Posttag an die Haupt-Commissionsbehörden geschiehet, so können auch die Interessenten das Oppositions-Blatt posttäglich, da wo sie ihre Bestellung gemacht haben, empfangen. Diejenigen welche hierinn nicht befriediget werden, bitten wir dieß nicht uns zuzuschreiben und ersuchen sie, sich deßhalb an uns selbst zu wenden. Wie werden dann, ob wir gleich die Versendung im Einzelnen nicht unmittelbar besorgen können, ihren Beschwerden doch, so viel möglich ist, abzuhelfen suchen. Mehrere darüber an uns gelangte Klagen, nöthigen uns zu dieser Erklärung.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der posttäglichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Nachverlangte einzelne Blätter können wir nur als Defecte unentgeltlich geben, wenn sie gleich nach der Versendung angezeigt werden; später werden sie zwar auch zur Ergänzung für die Sammler geliefert, aber jedes Stück mit 1 Gr. oder 4 Kr. berechnet.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Weimar, den 1. Februar 1817.

Großherz. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Digitized by Google

Zeitschriften und Periodische Werke,

welche

gegenwärtig im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs regelmäßig erscheinen, und durch alle gute Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu erhalten sind.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. und schwarzen Kupfern. Hiervon erscheinen jährlich ungefähr 8 Hefte in 4to. Das Heft mit 5 Kupfertafeln kostet illuminirt 16 gr. Sächs. oder 1 fl. 12 kr. Rhein., schwarz 8 gr. Sächs. oder 36 kr. Rhein.

Vollständige Exemplare sowohl, als auch einzelne Hefte, sind beständig bei uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen.

Curiositäten, der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. Vr Band, in 6 Stücken. gr. 8. geheftet 4 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 8 fl. 6 kr. Rhein.

Davon kommen jährlich ungefähr 6 Stücke oder ein Band heraus. Vollständige Exemplare aller bis jetzt erschienenen Bände, so wie auch einzelne Hefte, zu 18 gr. Sächs. oder 1 fl. 21 kr. Rhein., sind beständig bei uns zu haben.

Ephemeriden, Neue Allg. Geogr., verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* XIX. Jahrg. 1816. Mit Kpfrn. u. Charten. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 9 Rthlr. Sächs. od. 16 fl. 12 kr. Rhein.

Fruchtgarten, der Teutsche, als Auszug aus Sickler's Teutschem Obstgärtner und dem Allgem. Teutschen Garten-Magazine. Mit ausgemalten Kupfern. I. Bd. 1 bis 8 Stück. gr. 8. 4 Rthlr. Sächs. oder 7 fl. 12 kr. Rhein.

10 Stücke machen einen Band, mit Titel und Register aus. Jährlich wird davon ungefähr ein Band oder 10 Stücke geliefert.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beim Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) Der Heft 4 gr. Sächs. od. 18 kr. Rhein.

Hält mit Bertuch's Bilderbuch gleichen Schritt, und man kann ebenfalls vollständige Exemplare, so wie einzelne Hefte und Bände beständig bekommen.

Garten-Magazin, allgemeines Teutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 Rthlr. Sächs. od. 10 fl. 48 kr. Rhein.

Von dieser Fortsetzung ist des II. Bandes 3s Stück so eben erschienen. Jährlich wird ungefähr ein vollständiger Band von 6 Stücken, deren Erscheinung an keine Zeit gebunden ist, geliefert. Vom ältern Gartenmagazin in 8 Bänden (1804 bis 1811 herausgekommen) sind ebenfalls noch vollständige Exemplare, so wie einzelne Bände zur Completirung zu haben.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 6 Rthlr. Sächs. oder 10 fl. 48 kr. Rhein.

Hiervon erscheint regelmäßig jeden Monat ein Stück.

Länder- und Völkerkunde (neueste), ein geographisches Lesebuch für alle Stände, mit Charten und Kupfern 1815. Der Band von 6 Stücken 3 Rthlr. Sächs. oder 5 fl. 24 kr. Rhein.

Ist bis zum 18 Bande vollendet. Die Erscheinung der Stücke ist ebenfalls nicht streng an die Zeit gebunden, und es werden jährlich ungefähr 6 Stück geliefert. Vollständige Exemplare, so wie auch einzelne Bände sind beständig zu haben.

Luden, Heinr., Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, mit Charten und Kupfern. VIII. Bd. gr. 8. (Der Band von 4 Stücken kostet 4 thlr. od. 7 fl. 12 kr.)

Hiervon werden jährlich ungefähr 12 Stücke oder 3 Bände geliefert, die möglichst schnell auf einander folgen. Auch davon sind noch vollständige Exemplare, so wie einzelne Bände und Hefte zu haben.

Staatsverfassungs-Archiv, allgemeines, Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen. II. Band in 4 Stücken. gr. 8. 3 Rthlr. Sächs. oder 5 fl 24 kr. Rhein.

Die Erscheinung ist unbestimmt und richtet sich nach dem Vorrathe der Materialien.

Musterblätter für Schreiner-, Tapezier-, Sattler- und Wagner-, Bildhauer-, Silber-, Kupfer-, Bronze-, Flaschner- und Töpfer-Arbeiten. Aus dem Journale des Luxus und der Mode, zum Gebrauche für Handwerker, besonders abgedruckt. 1 bis 22. Heft. gr. 8. 5 Rthlr. 18 gr. Sächs. oder 10 fl. 15 kr. Rhein.

Hiervon sind auch einzelne Hefte à 8 gr. Sächs. oder 32 kr. Rhein. zu bekommen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. I. 1. Januar 1817.

Uebersicht der politischen Lage Europa's zu Anfang des Jahres 1817.

Vergleichen wir die gegenwärtige äußere Lage von Europa mit dem Zustande, worin dasselbe vor der Französischen Revolution sich befand, so scheint die seitdem vorgegangene Veränderung dem ersten Blicke keineswegs bedeutend zu seyn. Noch finden wir dieselben großen Mächte, noch ist Teutschland in große und kleine Staaten getheilt, noch sehen wir in derselben Religion feindlich gegenüberstehende Sekten, noch beruft man sich, wie sonst, auf ein politisches Gleichgewicht der Mächte, ohne eine Basis dafür angeben zu können, und forscht man nach Denen, die den Gang der Dinge lenken, so erblickt man nicht ohne Verwunderung, den Thronen und Fürstenstühlen zunächst, noch immer eine begünstigte Classe, die, Alles zu ihrem Vortheile wendend, statt der Gesetze willkührliche Verordnungen erläßt, Aemter als Belohnungen austheilt, und die auswärtigen Verhältnisse des Staats, als Privatsache des Fürsten, nach Laune oder Interesse, mit Gewalt oder List, zu handhaben versucht.

Betrachtet man aber genauer das innere Verhältniß und die Richtung der verschiedenen Stände; beobachtet man die beweglich gewordene Volksmasse, die durch eigenes Handeln ihre Kräfte kennen gelernt hat; hört man auf die laute und nachdrückliche Stimme derjenigen Schriftsteller, die am meisten und begierigsten gelesen werden; wird man endlich die bald drohende, bald erschrockene Verlegenheit der begünstigten Classe gewahr, so fühlt man sich in ein anderes Leben und Element versetzt; die Luft ist freier, leichter, aber noch nicht gereinigt; schwarze Streifen am politischen Himmel verkünden, das Gleichgewicht sey noch nicht hergestellt, und bange ziehen sich die Einen zurück, während Andere, des furchtbar schönen Schauspiels im Geiste sich erfreuend, hervortreten, und die Zeichen der Zeit durch Wort und That auszulegen sich bemühen.

Untersuchen wir nun, warum das Aeußere nicht zum Inneren stimmt; warum dem Scheinen kein Seyn zum Grunde liegt; warum die Gewaltigen zittern, und die Wehrlosen so unerschrocken reden, so zeigt sich, daß Macht und Ansprüche auf der einen Seite, auf der anderen aber Wahrheit und Recht stehen, und daß ein gewaltsames Mißverhältniß in allen Dingen eingerissen ist, was von den Einen angefochten, von den Anderen dagegen auf's hartnäckigste vertheidigt wird.

Dieß Mißverhältniß war es, was von jeher alle Unruhen, Aufruhre und Umwälzungen hervorgebracht hat, nur nahm es zu jeder Zeit eine andere Gestalt an, bald umfaßte es alle, bald nur einzelne Classen eines Volks, bald regte es höhere, bald niedere Kräfte des Menschen auf.

Um nicht von fernen Zeiten und fremden Staatsformen zu reden, so war der Bauernkrieg in Schwaben der erste Versuch der bedrückten Volksmenge, nicht sowohl sich Recht zu verschaffen, als Rache zu nehmen an den Edelleuten, ihren Bedrückern. Er mißlang und blieb ohne Folgen, weil es damals an einem aufgeklärten Mittelstande fehlte, weil nur blinde Leidenschaft den Haufen trieb, und nicht Recht, sondern Gewalt gegen die Gewaltigen sich erhob.

Der Abfall der vereinigten Niederlande, fünf und funfzig Jahre später, trug einen weit höheren Charakter an sich. Die Reformation hatte sich schon darin abgeprägt, es galt die Freiheit des Glaubens, das Recht des Menschen, das Göttliche sich menschlich zu gestalten, dieß war es, was die Herzen der Menge bewegte, und ihnen Muth gab, dem Tode Trotz zu bieten, während der Sinn des hohen Niederländischen Adels, der das Volk leitete, auf ganz andere, und bloß weltliche Dinge gerichtet war. Die Freiheit, die damals Holland

Digitized by Google

sich erfocht, war kräftig genug, um diesen Staat, Trotz innerer Stürme, länger als ein Jahrhundert blühend und mächtig zu erhalten, und nur der Aristokratismus, der unter der Larve des Republicanism mit der Königswürde kämpfte, lähmte allmählich so sehr die innere Kraft des Volks, daß es ohne Widerstand jedem Angriffe zuletzt zur Beute wurde.

Vielseitiger, durchgeführter, und in seinen Resultaten ergiebiger, war der Kampf des Britischen Volks gegen die Normännische Dynastie und das durch diese eingeführte Lehenswesen. In der, unter schwachen Königen entstandenen, und durch zweimaliges Umstürzen des Thrones allmählich befestigten Britischen Constitution zeigen sich die Grundzüge Angelsächsischer Sitte und freier Gesinnungen, vermischt mit starren, aus dem Normännischen Wesen herrührenden, Localeinrichtungen, wozu sich später der Eigensinn der buchstäblichen Auslegung und die Britische Eigenheit, des Augenblicks flüchtige Gestalten verewigen zu wollen, noch gesellte. Was in England von Verfassung entstand, war so eigenthümlich und national, zeigte sich auch in auswärtigen, besonders Handelsverhältnissen so wenig liberal, daß es lange Zeit dem Auslande gar nicht für Freiheit galt, und darum ohne Wirkung auf das Ganze blieb.

Der Kampf und die Begründung der Nordamericanischen Freiheit erweckte zuerst die allgemeine Theilnahme von Europa, besonders wurde der brennbare Franzose durch den Contrast mit dem knechtischen Zustande seines Vaterlandes entzündet. Zwar fragte es sich in America Anfangs nur um Handelsfreiheit, an diese schloß sich aber Alles, was dem Menschen theuer ist, allmählich an, und so wurde der Sieg der Unabhängigkeit in Nordamerika das Vorspiel und die mitwirkende Ursache zu einem größeren und ernsteren Kampfe, der bestimmt war, Europa und der Welt eine andere Gestalt zu geben.

Die Französische Revolution war kein Bauernaufstand, denn, bei gleicher Unterdrückung und Leidenschaftlichkeit der Volksmasse, war doch das Gefühl und sogar der Begriff des Rechts im Mittelstande hervorleuchtend, und wenn das große, Anfangs schön gedeihende, Beginnen der Besseren durch thörichten Widerstand verblendeter Priester und Aristokraten zur Wuth gereizt, alle Schranken der Mäßigung und Ordnung überschritt, wenn auf diesem Abwege der Staat, nach kurzem, aber nothwendigem Schreckenssystem, bei der Auflösung aller Bande in Anarchie versank, aus welcher Erschlaffung das Französische Volk, durch die schwere Hand eines militärischen Despoten aufgerüttelt, seine Verbrechen durch Trophäen zu überdecken suchte; wenn bei so grellen Uebergängen es diesem leichtsinnigen Volke bis jetzt noch nicht gelang, einen rechtlichen Zustand zu erringen, so ist doch das frühere, schreiende Mißverhältniß zwischen Mensch und Mensch aufgehoben, der Landmann und der Bürger arbeiten nicht mehr, damit Andere ärnten, eine Volksvertretung ist als Mittelglied aufgestellt, und was mehr ist, als dieß Alles, die Kraft im Volke ist geweckt, der Gedanke ist frei geworden, und der einmal rege Geist macht jede Rückkehr zu dem finsteren Gräuel der Vergangenheit unmöglich.

Als vor der mächtigen Willkühr Napoleons jede Größe sich beugte, da war es ein unwissendes, aber kräftigstolzes Volk, dem man im thörichten Uebermuthe den ungeschickten Führer genommen hatte, was den Gedanken, ein fremdes Joch zu tragen, unerträglich fand. Dieß edle, bis zur Aufopferung erhitzte, Selbstgefühl der Spanier, und nicht die kalte, berechnende Thätigkeit der Engländer, war es, was wiederum den Geist des Teutschen Volkes in den Besseren erregte. An der Wärme, mit der wir an der guten Sache der Spanier Theil nahmen, entzündete sich das Feuer für das eigene, vaterländische Wesen; die Noth Aller erzeugte den Sinn für das Gemeinsame; man fühlte, daß mit dem bisherigen, leidenden Gehorsame dem Ganzen nicht geholfen, und sogar den Fürsten nicht gedient sey. So entstand der Tugendbund zur Rettung des gemeinsamen Vaterlandes, und zur Begründung einer besseren, den Begriffen und Verhältnissen der Zeit angemessenen, Verfassung. Wenige handelten in abgemessener Uebereinstimmung; Viele wußten nur um den Zweck, und wirkten für sich in ähnlichem Sinne fort; die Menge, ihres eben so schimpflichen, als bedrückten Zustandes überdrüßig, schloß sich hoffend an. Wie dieser Bund auf die Teutschen Regierungen gewirkt, und auf welche Weise er ihnen in Kurzem große Mittel an die Hand gegeben hat, ist hier nicht der Ort zu untersuchen. Genug, das Teutsche Volk, in seinem Innersten aufgeregt, ergriff, in Uebereinstimmung mit seinen Fürsten, ja, zum Theil ohne und wider deren Willen, die Waffen; unvorbereitet und mit Aufopferung eilten Tausende zum Heer, und diese ungeübten Freiwilligen entschieden das Schicksal der Schlachten. Das große Werk gelang, der Herrscher Napoleon entsagte dem Französischen Throne, und der älteste Bourbon wurde von dem ehrsüchtigen Senate, der

Digitized by Google

seinen Einfluß erhalten wollte, eingeladen, den erledigten Thron zu besteigen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Frankfurt.

Uebersicht der Bundestags-Verhandlungen.

Der Teutsche Bundestag wurde am 5. Nov. 1816 in Frankfurt a. M. feierlich eröffnet. — Es sind dazu von ihren Souverainen gesandt, gegenwärtig versammelt: 1) von Oesterreich: Graf von Buol-Schauenstein, K. K. wirkl. Geh. Rath und Kämmerer; 2) Preußen: K. P. Graf von der Goltz, K. Pr. Staatsminister u. Kämmerer; 3) Kngr. Sachsen: K. H. W. Graf von Schlitz, genannt Görz, K. S. wirkl. Geh. Rath; 4) Baiern: Freiherr von Gruben, K. B. Geh. Staatsrath; 5) Hannover: Dr. G. Fr. von Martens, K. H. Geh. Cabinetsrath; 6) Württemberg: Graf von Mandelslohe, K. W. Staatsminister; 7) Baden, K. Freiherr von Berstett, Großh. B. wirkl. Geh. Rath; 8) Kurhessen: K. F. von Carlshausen, Kurh. Geh. Rath und Präsident; 9) Großherzogthum Hessen: H. W. K. von Harnier, Großh. H. Geh. Rath; 10) Holstein: Fr. von Eyben, K. D. Kämmerer; 11) Luxemburg: H. Gh. E. Freiherr von Gagern, K. N. Minister; 12) Braunschweig: K. H. Geh. Cabinetsrath von Martens; 13) Mecklenburg-Schwerin: L. H. Freiherr von Plessen, Großh. M. Sch. Geh. Rath und Staatsminister; 14) Nassau: Freiherr Marschall von Biberstein, Großh. N. dirigirender Staatsminister; 15) Sachsen-Weimar; 16) Sachsen-Gotha; 17) Sachsen-Koburg; 18) Sachsen-Meiningen; 19) Sachsen-Hildburghausen: F. J. Freiherr von Hendrich, Herz. S. K. H. M. wirkl. Geh. Rath; 20) Mecklenburg-Strelitz: Freih. von Plessen; 21) Holstein-Oldenburg; 22) Anhalt-Dessau; 23) Anhalt-Bernburg; 24) Anhalt-Köthen; 25) Schwarzburg-Sondershausen; 26) Schwarzburg-Rudolstadt: G. H. von Berg, Herz. H. O. Ober-Appellations-Gerichts-Präsident; 27) Hohenzollern-Hechingen; 28) Lichtenstein; 29) Hohenzollern-Sigmaringen; 30) Waldeck; 31) Reuß, ält. Linie; 32) Reuß, jüng. Linie; 33) Schaumburg-Lippe; 34) Lippe: J. F. Freiherr von Leonhardi, Großh. H. Geh. Rath; 35) freie Stadt Lübeck: Dr. J. F. Pach, Senator; 36) fr. St. Frankfurt: J. C. F. Danz, Syndikus; 37) fr. St. Bremen: J. Schmidt, Senator; 38) Hamburg: Dr. J. M. Gries, Syndikus. Die 17 Mitglieder des Bundes werden mithin durch 20 Gesandten repräsentirt.

In der ersten Sitzung sprachen die Herren Gesandten, nach vorhergegangener gehöriger Legitimation, ausführlicher oder kürzer die guten, zutrauensvollen, auf Einigkeit und Festhaltung des wieder geknüpften Nationalbandes gerichteten Gesinnungen ihrer respectiven Höfe und Bevollmächtiger aus.

Die zweite Sitzung eröffnete der präsidirende Oesterreichische Gesandte durch einen ausführlichen Vortrag über den Gang der Berathungen, worin als leitende Grundsätze aufgestellt wurden, der Teutsche Bund sey kein bloßes Schutz- und Trutz-Bündniß, weil das National-Bedürfniß ein Mehreres erheische und auch kein Bundes-Staat, was dem Laufe der Zeit widerstreiten würde, sondern ein Staaten-Bund, wobei die Gleichheit der Bundesglieder, und das sie sämmtlich umfassende National-Band, als die beiden Grundstützen den Charakter des Bundes bezeichneten. Aus diesen Grundsätzen wird abgeleitet: 1) die Bundes-Versammlung habe sich zuerst mit dem äußeren Organismus des Bundes-Tages, dann aber mit den organischen Grund-Bestimmungen des Bundes, mit Allem, was eine National-Beziehung habe, und also hauptsächlich mit der Feststeyung der landständischen Verfassung in den Bundes-Staaten, nach Artikel 13 der Bundes-Acte, zu beschäftigen, wobei es nöthig seyn werde, zweckmäßig erachtete Grundsätze gleichförmig anzunehmen. Ferner wird bemerkt, daß 2) die Sorge der Versammlung für einzelne Classen oder Personen in Teutschland in Anspruch genommen worden sey, die durch frühere Zeitereignisse gelitten hätten, und 3) der Augenblick und das Zeitbedürfniß dem Bunde fernere Gegenstände zur Berathung darbieten würde.

Sämmtliche Herrn Gesandten äußerten sich im Ganzen übereinstimmend mit den ausgesprochenen Ansichten des Oesterreichischen Herrn Gesandten und der angedeuteten Entwickelungsart des Geschäftsganges, worauf zur Prüfung der dem Bundestage vorgelegten Reclamationen und Ansuchen eine Commission von fünf Mitgliedern erwählt wurde, so wie eine aus drei Mitgliedern, um ein Gutachten über die Reihefolge der zu verhandelnden Gegenstände abzufassen.

Einer früheren Verabredung zufolge wurde in der 3ten Sitzung vom 14ten November eine vorläufige Geschäfts-Ordnung festgesetzt, nach welcher die endliche Bestimmung der Bundestags-Ordnung innerhalb drei Monaten erfolgen, und ferner das Gutachten darüber, ob der österreichischen Geistlichkeit innerhalb sechs Wochen, so wie die Einrichtung der Militär-Verhältnisse des Teutschen Bundes in acht Wochen festgesetzt werden soll. Noch setzte man in dieser Sitzung durch einen besonderen Beschluß die Bekanntmachung der Verhandlungen durch den Druck fest, so daß die nicht der Publicität zu übergebenden Verhandlungen besonders ausgenommen werden sollen.

Die vorläufige Geschäftsordnung besteht der Hauptsache nach darin, daß wöchentlich mindestens zwei Mal Vormittags Sitzungen gehalten werden, die theils förmlich, theils vertraulich sind, welche letztere, als bloß einleitend, keine amtliche Form und Wirkung haben. Bei einer engeren Bundes-Versammlung wird zu einer gültigen Beschlußnahme gewöhnlicher Art die Abgabe von wenigstens 9, so wie in einer Plenar-Versammlung von wenigstens 45 einverstandenen Stimmen erfordert. Wo es hingegen auf Annahme oder Abänderung der Grund-Gesetze, auf organische Bundes-Einrichtungen, auf jura singulorum oder Religions-Angelegenheiten ankömmt, (also gerade auf die Hauptsache) ist sowohl in der engeren, als in der Plenar-Versammlung die Uebereinstimmung (?) sämmtlicher Stimmen zur Gewinnung eines gültigen Beschlusses nöthig.

Digitized by Google

Die weiteren, sehr ausführlichen Bestimmungen dieser nur vorläufigen, und bald nicht mehr gültigen Geschäftsordnung alle anzugeben wäre unnöthig. Wir bemerken nur noch daß die Adresse des Bundestages ist:

„An die hohe Teutsche Bundes-Versammlung"

und daß der Schluß gefaßt worden, bloß Eingaben in Teutscher Sprache anzunehmen.

In mehreren darauf folgenden Sitzungen wurde von verschiedenen Gesandten gutachtlich über eingelaufene Ansuchen und Vorstellungen berichtet, und solche von der Bundes-Versammlung wegen Incompetenz oder sonstiger Unzulässigkeit zurückgewiesen, oder zum Theil für geeignet zu einer Berichterstattung und Instructions-Einhohlung erklärt.

In der 7ten Sitzung wurde auf das Gutachten des Hannöverschen Gesandten beschlossen: daß die Reclamation der mediatisirten formaligen Reichsstände vor der Hand noch zu reponiren sey, bis nach der Geschäftsfolge der Hauptgegenstand, der sie betreffe, zur Sprache kommen werde.

In der 8ten Sitzung am 2ten December kam das Ansuchen des Großherzogthums Sachsen-Weimar, um die Garantie des Teutschen Bundes für die neu errichtete Weimarische Verfassung, zum Vortrag. Luxemburg, Mecklenburg und die freien Städte stimmten unbedingt für die Annahme des Antrages, der sowohl ausdrücklich dem 13ten Artikel der Bundesacte, als dem Geiste und Zwecke derselben gemäß sey. Die meisten Gesandten äußerten sich zwar beifällig und zweifelten nicht an der Genehmigung ihrer respectiven Bevollmächtiger, stimmten jedoch für Berichterstattung und Instructions-Einhohlung. Baiern erklärte sich ohne zustimmende Meinungsäußerung für die Instructions-Einhohlung, „weil es zuvor eines organischen Gesetzes bedürfen würde, um die Art dieser Garantieleistung zu bestimmen." Braunschweig und Nassau behielten sich das Protokoll offen.

In der 9ten Sitzung am 5ten December wurde die Angelegenheit der dem Bundestage angetragenen Garantie der Weimarischen Verfassung wieder vorgenommen, worauf Braunschweig und Nassau, und nachträglich auch Luxemburg der Stimmenmehrheit beizutreten sich erklärten, und der Beschluß dahin ausfiel:

Daß auf die dem Antrage entsprechende Weise wegen der von dem Teutschen Bunde zu übernehmenden Garantie des Grundgesetzes über die landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach an die respectiven Höfe und Committenten zu berichten sey.

Hierauf wurde über mehrere Ansuchen an den Bundestag Bericht erstattet, und solche wegen Incompetenz an die betreffenden Behörden verwiesen; auch schlüßlich in Betreff der Bundes-Canzley von mehreren Bundesstaaten die getroffenen Verabredungen genehmigt, und die nöthigen Geldvorschüsse angewiesen.

Die am 9ten und 12ten Dezember gehaltene zehnte und eilfte Sitznngen waren nur vertraulich. Man beschäftigte sich in derselben mit der Sustentation aller derjenigen Personen, welche bei dem ehemaligen Reichs-Kammergericht zu Wetzlar angestellt waren.

(Fortsezung folgt.)

Miscellen.

Allgemein läßt sich der glückliche Einfluß verspüren, welchen die Erhebung von Teutschlands jungen Männern, durch ihre Theilnahme am heiligen Kampfe für Fürst und Vaterland, auf die Veredlung der Denkungsart und Sitten übt. Ein merkwürdiges Beispiel hievon liefert die nachstehende schriftliche Erklärung der Gesammtheit der Studierenden in Jena, wozu das anstößige Benehmen einiger ihrer Mitstudierenden im Hof-Theater zu Weimar Anlaß gegeben.

Wir glauben den Wünschen unserer Leser zu begegnen, wenn wir, mit diesem Schreiben der Studierenden, zugleich die Antwort des Herrn Ministers mittheilen, an den es gerichtet ist. Sie zeigt die ehrenvolle Weise des höchsten Anerkenntnisses jener lobenswerthen Gesinnungen der Studierenden.

Excellenz!

Im Vertrauen auf die große Gnade und Nachsicht Ew. rc. wagen es die Endesunterschriebenen, Denenselben, bei Dero anerkanntem hohem Einflusse auf das Großherzogl. Weimarische Theater, eine gehorsamste Bitte vorzulegen.

Mit großem Mißfallen vernahm die Gesammtheit der hiesigen Studierenden, daß am verflossenen Montage, am 25. November durch einige Studenten große Unanständigkeiten im Theater zu Weimar begangen seyen. Da sie nun ihre Ehre nicht in ein rohes ungesittetes Betragen setzt, sondern glaubt, daß es ihr mehr Ruhm bringe, sich aller Orten anständig zu bezeigen, so hält sie es für ihre Pflicht, diese ihre Mißbilligung jenes Betragens öffentlich auszusprechen, und sie wagt es daher, Ew. Excellenz gehorsamst zu bitten, Dieselben wollen ihre ergebenste Erklärung gnädigst annehmen:

daß die Gesammtheit der Studierenden in Jena ein Betragen, wie jene Studenten im Großherzogl. Weimarischen Hof-Theater es bewiesen, als durchaus unanständig und tadelnswerth anerkennen, an demselben keinen Theil genommen, und jenen Individuen ihr größtes Mißfallen deßhalb bereits zu erkennen gegeben habe

Um Ew. Excellenz gnädigste Gewogenheit bittet gehorsamst

die Gesammtheit der Studierenden.

Jena am 2. December 1816.

* * *

An die Gesammtheit der Studierenden zu Jena.

Hochgeehrte Herren!

Ich habe mit vielem Vergnügen das Schreiben erhalten, worin Sie, aus eigenem Antriebe Ihres richtigen Gefühls für das Schickliche, Ihre Mißbilligung über das dagegen verstoßende Betragen einiger Studierenden, während der Vorstellung im hiesigen Großherzogl. Hof-Theater, am 25. November, auf eine Art aussprechen, die über Ihre deßfallsigen Gesinnungen keinen Zweifel zuläßt.

Ein solcher Beweis des vortrefflichen Geistes, welcher die Studierenden zu Jena belebt, ist in jedem Betracht eine sehr erfreuliche Erscheinung, ein Zeichen des glücklichen Vereins sittlicher und intellectueller Bildung.

Es ist mir vergönnt, Ihnen, meine Herren, dieses Anerkenntniß aus dem Munde Ihro Königl. Hoheit, des Großherzoge, mitzutheilen, Höchstwelchem ich die an mich gerichtete Zuschrift vorzulegen mich nicht enthalten konnte.

Empfangen Sie übrigens die Versicherung der aufrichtigen Hochachtung, womit ich bin und bleibe

Ihr

Weimar, den 3. Decbr. 1816. ergebenster Diener

Graf Edling.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 2. 2. Januar 1817.

Uebersicht der politischen Lage Europa's zu Anfang des Jahres 1817.

(Fortsetzung.)

Was die Teutschen Waffen glücklich errungen, hätte nun, dem Versprechen der Fürsten gemäß, zu einer gesetzlichen Ordnung der Dinge in und zwischen den Staaten führen sollen; aber vom Pariser Friedensschlusse an bis zum jetzigen Augenblicke ist beinahe Alles, was sich öffentlich begeben hat, von der Art, daß es weder die Verständigen unter allen Ständen, noch selbst die große Masse des Volks, nur einigermaaßen befriedigt hat, ja, die Fürsten selbst, und die Classe der Privilegiirten, sind großentheils unzufrieden. Wenn nun zwar jeder Stand und jeder Mensch Wünsche hat, die nicht befriedigt werden sollen, weil sie den gerechten Ansprüchen und wirklichen Bedürfnissen der übrigen Stände und Menschen schnurstracks entgegenlaufen, so giebt es dagegen in jeder Zeit Etwas, was für Alle gleich nothwendig ist, wenn auch nicht Alle es dafür anerkennen, und dieß Eine, was Noth thut, woraus von selbst das Nützliche und Gute hervorgehen wird, ausfindig zu machen, darauf soll in dieser Einleitung, so wie überhaupt in unserm Blatte, unverwandt, und ohne alle Furcht und Menschenscheu, unser Bestreben hingerichtet seyn.

Ehe wir dieß Allen Heilsame aussprechen, wird es nöthig seyn, die gegenwärtige Gestaltung der verschiedenen Stände in Teutschland, und ihre Stellung zu einander, mit wenigen Umrissen zu bezeichnen, so wie zuvor anzugeben, aus welchen Grundzügen sie hervorgegangen ist. Der dem Cäsar und dem Tacitus bekannte Germane, unser Altvordere, war frei, so wie alle rohen Volksstämme es sind, und folgte im Kriege wie im Frieden nur selbstgewählten Anführern, so wie sie auch ihre Priester ernannten. Durch Krieg entstanden leibeigene Bebauer des Feldes, und als diese Classe durch Eroberungen zahlreicher wurde, erhob sich aus den freien wehrpflichtigen Mannen allmählich ein auf Grundeigenthum ruhender Adel, so wie die lange Zeit von den Freien gewählten Feldherren endlich mehr den Namen, als die Gewalt von Königen erhielten, und von den ersten Staatsbeamten aus einer bestimmten Familie gewählt wurden. Aus der, einem Wahlreiche inwohnenden Schwäche erwuchs die steigende Gewalt der hohen Kronbeamten, die sich mit unabhängiger Territorialhoheit endigte, so wie dieselbe Schwäche der gewählten Kaiser zur Entstehung und Aufnahme der freien Städte beitrug, um in deren Macht und Beistand eine Stütze gegen die mächtigen Herzoge und Grafen zu erhalten. Aus gleichem Grunde begünstigten diese Herzoge in ihrem Gebiet das Aufkommen der Provinzstädte, als Gegengewicht gegen ihre eigenen adelichen Vasallen; und so geschah es, der Natur der Dinge gemäß, daß die Fürsten selbst den Bürgerstand beförderten, der durch Fleiß und erworbene Kenntniß bald zu Wohlstand und Einfluß gedieh, so wie sie auch die Bauerschaft allmählich von der Leibeigenschaft befreieten, um sie bei häufigen Kriegen zu Soldaten gebrauchen, und Abgaben von ihnen erheben zu können. So veränderten sich nach und nach die inneren Verhältnisse der Stände, und nur die Gesetze und Einrichtungen, die in den Händen einer kleinen Anzahl lagen, blieben hinter der Entwickelung der Zeit zurück. Derselbe Gang der Entwickelung hat sich mit Localmodificationen in allen, durch Teutsche Volksstämme entstandenen, Staaten begeben, und früher oder später muß er überall eintreten, weil es der Gang der Natur ist.

Hatte der Krieg den Adel aus der Leibeigenschaft erzeugt, so machte dagegen der Friede die Städte blühend, und stellte in dem durch Handel erworbenen Geldreichthum ein natürliches Gegengewicht gegen das Grundeigenthum auf.

Durch die Befreiung aus der Leibeigenschaft wurde der Nährstand großentheils auch zum Wehrstand, und so löste sich auch der Lehrstand, den früher die Geistlichkeit allein gebildet hatte, als besonderer Stand ganz auf, und die Bildung wurde zum Gemeingut aller Stände, blieb aber lange Zeit, und ist noch jetzt vorzugsweise im Besitze des unverdrossenen und aufstrebenden Bürgerstandes. Fällt aber nun der geistliche Stand hinweg, und läßt sich nachweisen, daß der größere Theil des Grundeigenthums in den Händen der Bauer- und Bürgerschaft sich befindet, so wie der Geldreichthum beinahe ausschließlich von der letzteren besessen wird, so

Digitized by Google

leuchtet ein, daß bei ganz veränderten Verhältnissen auch das ständische Wesen durchaus anders zu stellen sey, was schon früher, durch Zuziehung städtischer Deputirten zu den Landtagen, jedoch auf ungenügende Weise, eingestanden worden ist.

Wollte man zur Rettung des Prälatenstandes einwenden, er müsse, wenn auch nicht als Lehrstand, doch die Güter der Geistlichkeit vertretend, falls diese welche besitze, auf dem Landtage erscheinen, so können wir dieß nicht gelten lassen, denn diese Güter mögen nun im Ganzen von einer religiösen Gemeinschaft, oder von Einzelnen aus derselben, als Nutznießung besessen werden, darum bedarf es zu ihrer Vertretung keines besonderen Standes, denn in einem wohlgeordneten Repräsentativstaate wird alles Vermögen, und jede geistige und physische Kraft vertreten; es versteht sich daher, daß der Geistliche so gut, wie jeder andere Staatsbürger, die zu wählenden Landstände wählen hilft, und selbst wahlfähig ist. Dieser Grundsatz muß gelten, wenn es auch nur Eine christliche Gemeinde gäbe, denn was die geistigen und geistlichen, d. h. jenes Leben betreffenden Angelegenheiten dieser Gemeinde betrifft, so haben diese mit dem Staate nichts zu thun, und brauchen keinen irrdischen Vermittler; in weltlichen Dingen aber, die Rechte und Pflichten nach sich ziehen, darf es kein geschlossenes Ganzes geben, was ein besonderes Interesse außerhalb dem des Staates zu vertreten verpflichtet sey, sonst gäbe es einen Staat im Staate: daher kann im staatsrechtlichen Sinne von einer Kirche so wenig die Rede seyn, wie von irgend einer Corporation, und der erbliche, wie der gewählte Landstand haben keine andere Pflicht, als für das Wohl des Staats zu sorgen.

Es ließe sich daher die Frage aufwerfen, ob der Adel, wie er jetzt besteht, da er weder vorzugsweise Wehrstand ist, noch mehr Bildung oder Güter besitzt, als die Bürger- und Bauerschaft, dem Rechte nach als besonderer Stand zu betrachten sey? Daß der Adel einmal existire, und daß er natürlich sey, weil seine Wurzel tief in der Eitelkeit des Menschen ihren Sitz habe, kann wohl zur Entschuldigung gereichen, aber keinen Rechtsgrund dafür abgeben, denn Recht ist nur, was moralisch nothwendig ist. Läßt sich ferner auch nicht erweisen, daß der Adel, etwa als eine moralische Krankheit der menschlichen Natur, physisch nothwendig sey, denn das Leben ist nicht durch Krankheit nothwendig bedingt, so bleibt nur übrig, ihn aus dem politischen Gesichtspunkte zu betrachten, und dann gewinnt die Sache eine andere Gestalt.

Jede Zeit hat ihr Gegebenes, wovon die Politik nur dasjenige verwirft, was mit dem Vortheile des Ganzen, den man auch das Wohl des Staats nennt, im Widerspruche steht. Was damit unverträglich ist, wirft sie ein, zerstört aber nicht mehr, als nöthig ist, weil sie den Menschen nimmt, wie er ist, nicht wie er seyn soll, und das Neue nur auf das Alte bauet. Die gesunde Politik handelt nie ungerecht, aber sie thut nicht Alles, was recht wäre, weil es ihr nicht möglich ist, oder dem Politiker, der sie ausleat, nicht möglich scheint. Die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur bedingt moralisch jede unserer eigenen Handlungen, und politisch jeden Schritt in Beziehung auf Andere, weil wir nicht voraus wissen können, wie sie gegen uns handeln werden. Das Schlechte kann aber nie nothwendig seyn, und es ist eine erbärmliche Aushülfe der Diplomaten, ihre eigene Schlechtigkeit hinter der allgemeinen Gebrechlichkeit verbergen zu wollen.

Beuden wir dieß auf den Adel an, so ist sein bloßes Daseyn allerdings ein Grund zu seiner Erhaltung, vorausgesetzt, daß sein Daseyn und Wohlseyn sich mit dem der übrigen, weit zahlreicheren, Classen im Staate vereinigen läßt. Ein stärkerer Grund ist aber der Zusammenhang des Adels mit dem Fürsten, der nicht nothwendig, aber auch da ist. Der Teutsche ist gewohnt, eine monarchische Regierungsform zu haben, und er liebt seinen Fürstenstamm, selbst wenn er wenig oder gar keinen Grund dafür hat. Von dieser Basis dürfen wir nicht abweichen, wenn die öffentliche Meinung auf unserer Seite stehen soll. Eben so angenommen und durch die Erfahrung erwiesen ist es, daß dem Regenten gegenüber ein anderes Gewicht im Staate sich befinden müsse, um ein bestimmtes Maaß und eine Regel hervorzubringen, denn wo keine Regel ist, giebt es auch keine Sicherheit, und wo der Zufall herrscht und die Laune, da geht der Mensch innerlich und äußerlich zu Grunde. Dieß nöthige Gegengewicht kann aber nur entweder aus einer erblichen Classe von Privilegirten bestehen, oder aus Volksvertretern, oder es kann aus beiden zusammengesetzt seyn. Im ersteren Falle ist das Volk nicht sicher, eine Stütze am Adel wider die Willkühr des Fürsten zu finden, weil der Adel nicht mit ihm dasselbe Interesse hat; dann ist der Adel kein Gegengewicht zum Besten des Volks, sondern ihm vielmehr zur Last, wie er es auch zeither wirklich war. Auch ist der Fürst selbst durch einen gesetzgebenden Adel gefährdet, wenn er nicht das Volk hinzuzieht. Ist das Gegengewicht rein demokratisch, d. h. bloß aus Volksdeputirten zusammengesetzt, so sind beide, der Fürst und das Volk, gefährdet, wenn der gesetzgebende Körper seine Gewalt mißbraucht; der Fürst, weil das Volk es mit seinen Vertretern hält, und das Volk, weil es dann nicht mehr vertreten ist, sobald die Gesetzgeber die vollziehende Gewalt sich angemaßt haben. Ist dagegen die dem Fürsten gegenüberstehende Gewalt gemischter Art, und also aristokratisch-demokratisch, so halten beide Bestandtheile einander das Gegengewicht, und einer klugen Regierung wird es leicht, den Ausschlag zu geben.

Sprechen wir nun aus, was allen Teutschen und Europäischen Staaten Noth thut, so begreifen wir es unter dem Worte Verfassung, oder vielmehr Reform der bestehenden Verfassung, weil, die Türkei ausgenommen, überall ein ständisches Wesen besteht. Wie diese nun zusammenzusetzen sey, das geht aus

Digitized by Google

den besonderen Verhältnissen jedes Staats hervor. Das Bedürfniß und die Sehnsucht danach ist aber allgemein, und so wie die Ordnung im einzelnen Staate nur im richtigen Verhältniße aller Stände besteht, so kann auch das System des Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Staaten nicht auf physischen, sondern auf moralischen Gesetzen beruhen.

(Fortsetzung folgt.)

Tagsneuigkeiten.

Frankreich.

Einleitende Uebersicht der Verhandlungen der beiden Kammern.

Ueberraschung, hier freudigen Hoffens, dort empörter Selbstsucht, folgte der königlichen Ordonnanz vom 5. Sept. 1816, welche die letzte Kammer der Deputirten auflöste, und neue Wahlen anordnete. Aber auch die Partheisucht regte sich wieder. Die Minister hatten, im Vertrauen auf Hülfe und Beistand von Außen, den entscheidenden Schritt gewagt, um sich vom Uebermuthe des sie bedrohenden revolutionären Aristokratismus zu befreien. Der König war gewonnen, aber die Glieder der königlichen Familie theilten seine Ueberzeugung nicht; nur mühsam ward die innere Spaltung unter dem Schimmer der Etikette verhüllt; in den Provinzen hatte sich die öffentliche Meinung, nach dem Maaße der Liebe zu den Ministern, dem Charakter und Einfluß der Beamten und den Wünschen und Hoffnungen, dort für, hier gegen den neuen Gang der Dinge, ausgesprochen.

So begannen die neuen Wahlen, und öffneten den Umtrieben und der Partheiung ein weites Feld, denn es galt, wer siegen sollte in diesem ernsten Kampfe, der Einfluß der Minister, oder die Macht des alten Adels, des Clerus, und wer in ihre Reihen sich neuerlich geflüchtet. Groß und zahlreich waren die Mittel, womit die Minister ihren halberrungenen Sieg verfolgen konnten; aber Kühnheit und die Gunst der Provinzen des Mittags und des Westen standen dem Aristokratismus zur Seite. Zwischen Beiden stand, von Beiden gehaßt oder gefürchtet, die Partei der alten Liberalen, die zahlreichste, geistvollste, volksthümlichste, ruhig in dem großen Kampfe, weil sie ihre Kräfte gelähmt fühlte, weil sie im Stillen die Hoffnung nährte, daß der ersten Partei Enthusiasmus und innere Kraft mangeln werde, und weil sie das Unterliegen der zweiten selbst wünschen mußte.

Die Wahlen waren beendigt. Frei wohl nirgends, denn hier hatten ministerieller Einfluß, dort geheime Umtriebe und offene Gewalt sie geleitet; nirgends mit Theilnahme und hoffnungsreicher Ueberzeugung vom großen Theile der Nation, auf dem der Noth schwere Bürde lag. Am 5. Nov. ging die feierliche Eröffnung der beiden Kammern vor sich. Die Eröffnungsrede des Königs handelte von der Ruhe des Reichs, den freundlichen Verhältnissen mit den fremden Souveränen, und der pünktlichen Erfüllung der mit ihnen bestehenden Verträge; von einem Familienglücke, das die gesetzliche Ordnung der Nachfolge sichern werde; von den großen Opfern, die man dem Staate noch bringen müsse; von den fortgesetzten Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle, und von der Aufrechthaltung der Reichsverfassung (charte), und ermahnte zur Eintracht und Festigkeit gegen die Angriffe der Schlechtgesinnten.

Kammer der Pairs von Frankreich.

Sitzung im Jahre 1816.

Nachdem die Kammer sich unter dem Vorsitze des Kanzlers versammelt, und sich mit der Bildung der Büreaus beschäftigt hatte, wurde die Adresse an den König entworfen, und durch Abstimmung genehmigt. Sie sagten darin unter andern: „Sire, das Volk bildet die Familie guter Könige. Ew. Majestät sind sehr gerührt von den vorübergehenden Leiden, die ihm die üdele Witterung dieses Jahres verursacht hat; aber Ihre väterliche Sorgfalt hat sich bereits überzeugt, daß die Aernte doch für die Bedürfnisse zureichen werde. Frankreich kennt die Opfer, die es zu bringen hat; Ew. Majestät versüßen sie durch Theilnahme. Unglück, mit Muth und Standhaftigkeit ertragen, ehrt nicht minder, als der Sieg. Ein Volk, das sich seine und die Achtung von Europa bewahre, findet seine Größe noch in edler Resignation. Wir fühlen die Leiden der Gegenwart minder drückend, indem wir nach der glücklichen Zukunft hinblicken, die unseren Kindern, durch die Beständigkeit der legitimen Regierung, bereitet wird. Um diese schöneren Tage bald herbeizuführen, werden alle edleren Gefühle wieder wach. Die Moral besteigt wieder ihren Thron, indem sie ihre erste Stütze in den Grundsätzen der Religion sucht. Wenn die Monarchie sich wieder aufrichtet, muß auch die Religion sich wieder aufrichten, und sich stützen auf den erhabenen Scepter, der sich aus den Händen des heil. Ludwig bis auf Sie herab vererbt hat. Das Auge immer auf den Thron gerichtet, werden die Pairs von Frankreich mit Ehrfurcht die sicheren Richtungen verfolgen, die von dort herkommen, wo der höchste Gesetzgeber, Alles beherrschend, auch Aller Bedürfnisse sieht und Aller Interessen beurtheilen kann, u. s. w."

Die Thätigkeit der Kammer hat sich bisher nur in der Annahme eines Gesetzesvorschlags, „der jede geistliche Stiftung bevollmächtigt, durch Schenkung oder Vermächtniß, oder mittelst der Zehnten, liegende Güter und Renten zu erwerben," und durch Berathung eines zweiten Gesetzvorschlags, „die Wirkung der Ehescheidung und die Trennung von Tisch und Bette" betreffend, beurkundet.

Bei der zweiten Bildung der Büreaus ergab sich das Resultat folgender Gestalt:

I. d' Aguesseau, Präsident. Der Bischof von Langres, Vicepräsident. Graf Molé, Secretär. Lemoignon, Vicesecretär. — II. S. k. H. Prinz Condé, Pr. Der Bischof von Chalons, V. Pr. Graf Saint-Roman, S. Marschall Herzog von Ragusa, V. S. — III. Graf Barbé-Marbois, Pr. Herzog von Laforce, V. Pr. Graf von Clermont, S. — IV. S. k. H. Monsieur, Pr. Herzog von Havré, V. Pr. Em. Dambray, S. Vérac, V. S. — V. S. k. H., Herzog von Angoulême, Pr. Herzog von Grammont, V. Pr. Graf von Castellane, S. de Séze, V. S. — VI. Graf Barthélemy, Pr. Der Bischof von Evreux, V. Pr. Graf von Meun, S. Graf Goutaud-Biron, V. S.

Kammer der Deputirten.

Sitzung im Jahre 1816.

Die Kammer der Deputirten hielt ihre erste Sitzung den 6. Nov., und beschäftigte sich die ersten Tage hindurch mit

Digitized by Google

der Prüfung der Wahlen, wobei es zuweilen zu stürmischen Debatten kam. Am 12. Nov. endlich waren diese Untersuchungen beendigt, und der Kammer die königl. Ordonnanz, die unter den vorgeschlagenen Candidaten den Baron Pasquier zum Präsidenten ernennt, bekannt gemacht. — Zu Vicepräsidenten waren durch Mehrheit der Stimmen erwählt worden: Royer-Collard, Camille-Jordan, Siméon und Beugnot; zu Secretären: de Bourdeaux, Jollivet, Prinz von Broglie und Blanquart-Bailleul.

Die in geheimer Sitzung discutirte und angenommene Adresse an den König sagte unter andern:

„Sire, Ruhe herrscht in Ihrem Reiche; die Rückkehr derselben verdanken wir Ihrer Weisheit, die Erhaltung derselben werden wir Ihrer Festigkeit zu verdanken haben. Wenn die innere Ruhe einen Augenblick gestöret worden ist, so war es nur auf einem Punkte, und Ew. Majestät fanden dort unerschütterliche Beamte, treue Soldaten, ein ergebenes Volk, und das unsinnige Unternehmen wurde vernichtet, wie es an's Licht trat. — Ew. Majestät haben Frankreich und ganz Europa gezeigt, daß die königliche Gewalt, indem sie sich selbst durch die Verfassung Schranken setzte, in Ihrer Hand nichts an Würde und Kraft verloren hat, u. s. w."

„Nicht ohne Schmerz wenden wir unsern Blick von diesen Bildern des Glücks und der Hoffnung ab; aber Ew. Majestät haben Selbst das Beispiel unerschrockener Aufmerksamkeit, die sich nicht scheuet, die Leiden der Gegenwart und die Gefahren der Zukunft in's Auge zu fassen, gegeben. Ihre Völker leiden durch die Ungunst der Witterung. Die Last der Abgaben ist fast erdrückend, die Masse der Auflagen, die uns erwarten, könnte in Schrecken setzen, aber wir sind Franzosen, und die Jahrbücher unserer Geschichte beweisen, daß, so oft der Monarch uns rief, dem Vaterlande zu helfen, kein Opfer unsern Muth niederbeugen konnte. Auch wird Frankreich in der Einheit seiner Gesinnungen jene Kraft finden, die es bedarf, um sich im Unglücke Achtung zu erhalten, nachdem es so lange im Glanz und Schimmer des Glücks geherrscht worden ist, u. s. w."

„Wenn es möglich wäre, daß die Stimme Ew. Majestät einen Augenblick verkannt würde, wenn sich Anmaaßungen, die Frankreichs und seines Königs unzertrennlichen Interessen widersprechen, geltend machen könnten, so würden wir eilen, die Wünsche aller Franzosen vor Ihren Thron zu bringen, und Ihnen Aller Arme anzubieten, denn jeder Franzose wünscht nur, unter der Herrschaft der Constitution und dem Scepter der Bourbons einig und ruhig zu leben."

Am 14. Nov. erschienen die Minister in der Deputirtenkammer. Der Finanzminister legte derselben die Uebersicht der Staatsausgaben für das Jahr 1817 vor, und ließ durch den Staatsrath Dudon den Gesetzesvorschlag, wie diese Bedürfnisse bestritten werden könnten, vortragen und entwickeln.

Die Ausgaben für das Jahr 1817 würden 1,088,294,957 Fr. betragen; nämlich: für die öffentliche Schuld 151 Mill.; Kammer der Pairs 2 Mill.; — Kammer der Deputirten 800,000; — Ministerium der Justiz 18 Mill. — der auswärtigen Angelegenheiten 6 Mill. 500,000; — des Innern 57 Mill. (davon 5 Mill. zur Vermehrung der Gehalte des Clerus); — des Kriegswesens 212 Mill.; (wovon 148 Mill. auf die Activ-Armee gerechnet sind) — der Marine 50 Mill. 570,000; — der Finanzen 16 Mill., 700,000; der Polizei 1 Mill., 200,000; Unergiebige Fonds 15 Mill. 508,000; — Zinsen für Bürgschaftsleistungen und Obligationen 13 Mill. 860,000; Geld-Negotiationskosten 15 Mill.; Tilgungsfond 40 Mill.; — Bezahlung der von den Departements gemachten Vorschüsse, zur Bekleidung der fremden Truppen 10 Mill.; — Zinsen, welche von den, mit den fremden Mächten bestehenden Verträgen herrühren 6 Mill.; — eingegangene Verpflichtungen gegen die fremden Mächte 300 Mill.; — Deficit vom vorjährigen Budget 83 Mill., 51,150; — verfallene Wechsel, durch den Schatz zahlbar — 23 Mill.; Civilliste des Königs, wie im vorigen Jahre.

Zur Deckung dieser Ausgaben sollen Grund- und Patentsteuer, wie bisher erhoben, die Personal-, Mobiliar-, Thür- und Fenstersteuer um 14 Millionen erhöhet werden; so wie auch die Abgaben von Bier, Aepfel- und Birnwein und öffentlichem Fuhrwerk. Das Oel soll mit einer Auflage belegt und von Erbschaftseinschreibungen eine Abgabe entrichtet werden. Das endliche Deficit zu decken, begehrte der Minister die Inscription von 30 Millionen, und hofft, daß ein freiwilliges Anlehen von 7 bis 800 Millionen die großen Ausgaben der vier Jahre, nämlich bis zum 1. Januar 1821, decken helfen werde.

Außerdem haben die Minister der Kammer, in Form von Gesetzesvorschlägen, folgende Gegenstände: „die Bildung der Pairskammer zu einem Gerichtshofe (cour des pairs); die Wahlen der Deputirten; die Abwesenheit der Militärs; die Verhaftung der, geheimer Umtriebe oder Anschläge auf das Leben des Königs und die Sicherheit des Staats beschuldigten Personen, mittelst der Befehle des Staatsministers; die Beschränkung der Tagblätter und Zeitschriften; und die Beschlagnahme der Druckschriften, zur Berathung vorgelegt.

Unter den zahlreichen Petitionen, die bisher zum Vortrage kamen, veranlaßte die Petition einer Dem. Robert, deren Vater auf Befehl des Ministers der Polizei heimlich verhaftet worden ist, den lautesten Meinungszwist.

Die neun Büreaus der Kammer sind folgender Gestalt geordnet:

Präsident.	Secretär.	Commissär für Petitionen.
I. Baron Blanquart-Bailleul.	— Savoye-Rollin.	— Graf d'Hautefeuille.
II. Baron d'Angier.	— Froc de la Boulaye.	— Albert.
III. Graf Dupont.	— Riviere.	— Baron Poyferré de Serre.
IV. de Luzines.	— Dumarhallac	— André.
V. Chev. Chilhand de la Rigaudie.	— Riet.	— Lemarchand Gomicourt
VI. de Serre.	— Paillot de Loynes.	— Mousnier-Buisson.
VII. Marquis de la Roche-Thullon.	— de Cassaignoles.	— Depatys.
VIII. Lixot.	— de Courvoisier.	— Gr. Lezay-Marnésia.
IX. Bar. Pavard de Langlade.	— Hay.	— Santelon.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 3. 3. Januar 1817.

Uebersicht der politischen Lage Europa's zu Anfang des Jahres 1817.

(Fortsetzung.)

Betrachten wir jetzt den wirklichen Zustand der einzelnen Staaten, und fangen, wie billig, mit dem Teutschen Vaterlande an, so finden wir, daß bei ziemlich gleichem Bedürfniß einer besseren Verfassung, nur in wenigen Staaten etwas Wesentliches dafür gethan worden ist, in den meisten und größeren Staaten blieb es, Trotz aller Verheißungen, bis jetzt beim Alten; in Hannover hat der Adel sein ständisches Uebergewicht zu erhalten gewußt, in Hessencassel hat der Adel gegen die Bauerschaft, als dritten Stand, protestirt, ungerechte Privilegien vertheidigt, und eine Reform der Verfassung hintertrieben, so wie auch in Württemberg die Verzögerung der ständischen Angelegenheiten wiederum in übertriebenen Ansprüchen der Privilegirten, der ehemals begünstigten Familien, und der Mediatisirten, zu suchen seyn möchte.

Nicht die Fürsten sind es, die dem Bürger und Landmann, auf denen die Kraft und die Last des Staates ruhen, den ihnen gebührenden Antheil an der Gesetzgebung verweigern, sondern dieser Adel setzt sich dagegen, der, was ihm an Vermögen und Bildung fehlt, durch verdoppelte Ansprüche zu ersetzen versucht. So war es nicht Ludwig, sondern der herrschsüchtige Adel, der durch böslichen Widerstand die wohlthätige Reform in eine blutige Revolution verwandelte! Haben denn Erfahrung und Lehre keine Kraft mehr, und muß das furchtbare Beispiel sich stets wieder erneuern?

Wie die Sachen jetzt in Teutschland stehen, so ist jeder Widerstand gegen das Aufkommen einer gesetzlichen Ordnung vergeblich, und der Strom der öffentlichen Meinung wirft Alles nieder, was sich ihm entgegen stemmt, auch wenn der Sturm der Leidenschaft seine Wellen noch nicht gewaltsam aufregt. Es ist den Fürsten sehr leicht, einen neuen Adel zu machen, aber die Völker müssen zufrieden gestellt und kräftig werden, sonst hat der Staat keine feste Grundlage.

Darum keine Privilegien mehr und Immunitäten und Freiheiten und kein Vorzug des Adels bei Besetzung der Stellen im Staate, worauf nur Bildung und Verdienst Anspruch haben. Nur die großen Gutsbesitzer bilden den Adel, d. h. einen besonderen Landstand, der vereint oder getrennt mit den vom Volke gewählten Vertretern den gesetzgebenden Körper ausmacht. Die Ehre ist die Seele des Adels, nicht aber der Eigennutz, äußere Ehre ohne inneren Werth wird aber als eitler Tand verachtet, und Jeder gilt im Staate, wofür er sich geltend macht. Ob Bürgerschaft und Bauerschaft zwei Stände oder nur einen bilden sollen, darüber entscheiden die besondern Verhältnisse der Völker. Bilden sie zwei, so muß der Adel als dritter mit ihnen stimmen, und jeder Stand gleiche Anzahl von Stimmen haben. Bilden sie nur einen Stand, so müssen sie mit der Ritterschaft in eine Kammer vereint, mehr Stimmen als letztere haben, zwei Drittel ist aber zu viel. Sind zwei gesetzgebende Kammern oder Häuser, so müssen beide über ein Gesetz sich vereinigen, und der Fürst es genehmigen, ehe es Gültigkeit hat.

Ueber das Verhältniß der Gesetzgebung zur Regierung läßt sich im Allgemeinen nur bestimmen, daß keine Gewalt ihre Gränze überschreiten darf, weil sie eben durch die andere begränzt werden soll. Ist der ständische Körper nicht Gesetze verwilligend, sondern nur berathend, so ist er ein bloßes Rathscollegium des Fürsten, und obendrein ein kostbares, womit weder dem Volke noch dem Fürsten gedient ist. Will der gesetzgebende Körper, wie in Württemberg, durch einen beständigen Ausschuß Einfluß ausüben, und eine Staatscasse erheben und verwalten, so ist dieß ein Eingriff in die Regierung.

Hätte der Wiener Congreß, statt sich so viel mit dem Schicksal der Mediatisirten zu beschäftigen, die wahrhaftig nicht die Unglücklichsten in Teutschland sind, Grundsätze für jede Teutsche Verfassung aufgestellt, worauf man doch wird hinkommen müssen, so wäre die wichtigste Arbeit geschehen, und bei ähnlich constituirten Staaten hielt es leicht, sich über das Gemeinsame, und zur Begründung des Bundes Nöthige zu vereinigen. Gegenwärtig stehen weder die Teutschen Verfassungen fest, wenn es auch überall welche gäbe, noch der Bund selbst, denn dieser kann nie auf Versprechungen und Willkühr der Fürsten, sondern nur auf Verfassungen ruhen weil dann das Gesetz regiert.

Digitized by Google

Lieſt man nun im 7ten Artikel der Bundesacte, „daß bei Annahme oder Abänderung der (erſt aufzuſtellenden) Grundgeſetze, bei organiſchen Bundes-Einrichtungen, ferner, wenn es auf jura Singulorum oder auf Religions-Angelegenheiten ankommt, weder in der engeren Verſammlung, noch im Pleno ein Beſchluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden kann," ſo glaubt man ſich nach Warſchau verſetzt und wird verſucht, zu zweifeln, ob auf ſolche Weiſe je Grundgeſetze für alle Teutſche Staaten zu Stande kommen werden, ob es alſo überhaupt ſchon einen Teutſchen Bund gebe, oder ob er erſt mit Gottes Hülfe errichtet werden könne, wenn durch Inſpiration Alle über einen Punkt ſich etwa vereinigten. Bis zur Entſcheidung dieſer ſchweren Frage durch die Erfahrung, wird es rathſam ſeyn, daß jeder Staat ſich ſelbſt ſo viel als möglich ausbilde, um wenigſtens in ſich Feſtigkeit zu haben.

Nenne man übrigens den Teutſchen Bund nach Belieben Bundesſtaat oder Staaten-Bund, ſo viel ſcheint gewiß zu ſeyn, daß die Glieder deſſelben gebunden ſeyn ſollen, weil es ſonſt gar keines Bundes bedürfte. Soll aber dieß geſchehen, ſo muß es dazu ein Bindemittel geben, dieß Bindemittel ſetzt aber eine vollziehende Gewalt voraus, die vollziehende aber eine geſetzgebende, weil doch das Gebotene oder Verbotene ausgeſprochen werden muß; die Anwendung der Geſetze auf beſtimmte Fälle erheiſcht aber eine richterliche Gewalt, aus dieſen drei Gewalten iſt aber jeder Staat zuſammengeſetzt, folglich iſt der Teutſche Bund ein Staat oder ein Gemeinweſen, und kann nichts anders ſeyn, nur daß jedes Glied dieſes Staates wieder ein Staat iſt.

Der gemeinſame Vortheil und die Sicherheit, die den einzelnen Staaten nur durch einen Bund erwachſen können, werden hoffentlich der großen Mehrheit der Fürſten über das wahre Intereſſe ihrer Völker die Augen öffnen, und der unruhige Zuſtand Frankreichs ſollte ein Beweggrund ſeyn, jede andere Rückſicht auf die Seite zu ſetzen.

Noch eine Teutſche Angelegenheit iſt zu beherzigen, nämlich das bisher unrechtliche Verhältniß der chriſtlichen Religionspartheien. Der weſentlichſte Schritt dazu ſcheint durch den heiligen Bund geſchehen zu ſeyn, dem die meiſten großen Staaten beigetreten ſind. Was ſagt dieſer Bund anders, als daß es nur Eine chriſtliche Religion gäbe und daß dieſe Religion mit den Grundſätzen der Vernunft übereinſtimme. Dieſem Ausſpruche der Fürſten folge nun die Anwendung im Leben, und die unchriſtlichen und unvernünftigen Schranken, die zwiſchen Katholiken und Proteſtanten feindſelig beſtanden haben, werden zuſammenfallen und auch ohne Vereinigung Verſöhnung und offenes, rechtliches Verhältniß eintreten.

Der Glaube iſt es nicht, der uns trennt, ſondern das Prieſterthum. Was in jedem Glauben göttlichen Urſprungs iſt, das erkennen wir Alle, weil unſer Innerſtes uns dazu zwingt; was aber in jeder Religion Menſchenſatzungen ſind, darüber denken die Menſchen verſchieden, und es giebt nicht zwei Weſen, die hierüber in ihren Vorſtellungen durchaus übereinſtimmten. Dieſe Verſchiedenheit liegt in der Eigenheit jedes Menſchen, und aus allen dieſen Eigenheiten beſteht ja das Leben und die Welt. Wo weder Eigennutz noch Leidenſchaft in den Weg treten, wird es den Menſchen leicht, über die Hauptſachen ſich zu verſtändigen, und darum leuchtet es dem Unbefangenen ein, es dürfe Niemand ſeinen Glauben Anderen aufdringen, oder des Glaubens wegen Jemand beeinträchtigen wollen.

Das Wort iſt wandelbar, die Phantaſie kann ſich verirren, das Gefühl aber iſt untrüglich. Darum hat keine Kirche das Recht, der Menſchheit ewige Glaubensformeln vorzuſchreiben, der Glaube erwächſt nur in der Bruſt des Menſchen, und Gott iſt überall und in uns Allen.

Das Wort Duldung ſollte unter Chriſten nicht mehr ausgeſprochen werden, ja es iſt jedes Menſchen unwürdig; denn dulden ſollen wir Alles, was nicht unverletzliche Rechte angreift, wir ſollen aber mehr als dulden, wir ſollen jeden Glauben, der keinen ſittlichen Widerſpruch enthält, im Staate gelten laſſen, und Niemand bürgerliche Rechte entziehen, weil er zu einer anderen religiöſen Gemeinde ſich bekennt.

Läßt dieſe rechtliche Anerkennung jedes Glaubens ſich nicht auf die Juden erſtrecken, ſo geſchieht es nicht ihres Glaubens wegen, in dem ſie Niemand ſtören will, ſondern weil ſie unter ſich einen eigenen mercantiliſch-hierarchiſchen Staat bilden, ſo daß Glaube und Vortheil ihnen ein gemeinſames, den Chriſten entgegengeſetztes, Intereſſe geben.

Wenden wir jetzt unſer Augenmerk auf das Ausland, ſo zieht Frankreich zunächſt das Intereſſe des Beobachters auf ſich. Wider ſeine Neigung richtet ſich die Aufmerkſamkeit des Teutſchen auf das Volk, das er früher zu viel bewunderte, von dem Teutſchland ſo viel erlitt, und das gegenwärtig für Alles, was es während der Revolution verbrochen, durch unnöthige Verlängerung eines zwiſchen Recht und Gewalt ſchwankenden Zuſtandes zu hart beſtraft zu ſeyn ſcheint. Eine Ruhe, die nur durch fremde Bajonnette ſich aufrecht erhalten läßt, iſt eben ſo gefährlich, als das Einſchlafen an einem Abgrund, und dieſer fremde, den Franzoſen ſo koſtbare, Schutz wirkt wie ein Opiat, das für den Augenblick den Krampf lindert, aber durch Schwäche die Kriſis nur ſchneller herbeiführt. Iſt das Volk gegen die Bourbons geſinnt, ſo hilft in die Länge keine fremde Armee, ſondern beſchleunigt nur ihren Untergang; iſt das Volk aber in ſeiner Meinung getheilt, ſo gewinnt man es durch Zutrauen, durch Erleichterung ſeiner Laſten, durch Verzeihen und Vergeſſen des Vergangenen, kurz durch feſtes Halten an eine Conſtitution, die als Grundvertrag angeſehen werden muß, nicht als ein Ausfluß der königlichen Gnade.

Die Auflöſung der vorigen, größtentheils aus Ultra-Royaliſten beſtehenden, Deputirtenkammer flößte einige

Digitized by Google

Hoffnung ein, daß die Minister eine feste Ansicht der Dinge gewännen; die Wahl der neuen Deputirten, die dabei vorgefallenen Auftritte, und die bereits bekannten Verhandlungen beider Kammern schlagen jedoch diese Hoffnung ziemlich wieder nieder. Aus allen Thatsachen ergeben sich zwei Hauptpartheien, nämlich die der Ultra-Royalisten und die der Anhänger einer Verfassung (Constitutionels). Erstere gehen auf nichts Anderes aus, als den Zustand vor der Revolution wieder herzustellen, was unmöglich, also absurd ist. Letztere theilen sich wieder in die ministeriellen Constitutionsfreunde oder Anhänger Ludwigs des Achtzehnten, und in die Liberalen, die eine freie Verfassung und die Aufrechthaltung des, zur Ruhe nöthigen, gegenwärtigen Besitzstandes nicht von einem angestammten, sondern von einem verfassungsmäßigen Könige erwarten, und deßhalb ihr Augenmerk auf Napoleons Sohn oder auf den Herzog von Orleans richten. Diese dritte Parthei ist bei weitem die stärkste, und um so furchtbarer, weil die Volksmasse durch den Eigennutz, und die Verständigen durch die Idee daran gekettet sind. Wer einen Staat rückwärts leiten will, hat alle Köpfe und alle tüchtigen Gemüther wider sich. Will man noch eine vierte oder Jacobinerparthei annehmen, so möchte diese nur aus einigen Schwindlern oder Ehrsüchtigen bestehen, und keinen Halt im Volke haben.

Zwischen den Ultra-Royalisten und den liberalen Constitutionellen ist keine Annäherung möglich, und ihr Kampf ist auf Leben und Tod. Der Ausgang davon ist, bei so ungleichen Streitkräften, nicht schwer vorherzusagen, und wird durch den Einfluß der Ministerialparthei und der alliirten Armee nur aufgehalten. Zwischen den Ministeriellen und den Liberalen ist dagegen eine Vereinigung möglich; sie kann aber nur von den erstern ausgehen, und dann müßten Ludwig und seine Minister die eiteln und ruchlosen Anschläge der Ultra-Royalisten durch entschiedene Maaßregeln vernichten. Stehen die Ultra's aber, wie es scheint, unter der Leitung und Aegide der nächsten Verwandten des Königs, so ist zu befürchten, es werde ihnen wie bisher gelingen, die Schritte der Regierung schwankend zu erhalten, ein Zustand der Ungewißheit, der jedem Volke in die Länge unerträglich wird. Die ärgsten Feinde Ludwig's sind die Irrthümer und Thorheiten seiner eigenen Familie, weiß er diese zu bändigen oder zu bessern, so kann er durch offene Redlichkeit die Nation für sich einnehmen. Vor Allem aber suche er die fremden Bajonnette los zu werden; denn was man auch den Franzosen vorwerfen mag, das Gefühl der Ehre ist bei ihnen noch so rege, als es je war, und ungestraft läßt diese Nation sich nicht beleidigen.

England bietet uns das seltsame Schauspiel eines Staatskörpers dar, der die erschöpfendsten Strapatzen eines langwierigen Krieges frisch und munter überstanden hat, nun aber bei eingetretener, für seine Leibesbeschaffenheit nicht zuträglichen, Ruhe zu kränkeln anfängt und da der Kopf von John Bull zu schwer, sein Bauch zu dick, und die Beine für diese Masse zu schwach sind, so zeigen sich bereits gefährliche Symptome, die jedoch durch starke Aderlässe und strenges Fasten, bei gehöriger Gefügigkeit des Patienten, hoffentlich glücklich vorübergehen und nur einige Entkräftung und Magerkeit zurücklassen werden.

Wo die Anzahl der Arbeit- und Brodlosen, die von den übrigen Bürgern ernährt werden müssen, so furchtbar anwächset, wie in England, da muß ein fortgesetzter Fehler der Verwaltung dabei zum Grunde liegen, und dieser hätte ohne ein wesentliches Gebrechen der Verfassung nicht so lange ungestraft hingehen können. Dieser Fehler liegt in der zu weit getriebenen Begünstigung des Handels, woraus ein eben so übertriebenes, zu weit ausgedehntes, Colonial-System hervorgieng, und um beides durchzusetzen, wurde diese unermeßliche Masse von Geldzeichen, welche die National-Schuld ausmachen und vorstellen, nach und nach in Umlauf gesetzt, und durch immer künstlicher gesteigerte Beförderung des Umlaufs in Credit erhalten. Wie aber alle überreizten Körper sich immermehr reizen müssen, nur um ihr Daseyn zu fristen, so auch der Englische Staat. Um die Geldzeichen in Werth zu erhalten, müssen die Zinsen der Staatsschuld gezahlt werden, um diese zahlen zu können, muß man jedes andere Volk von dem, ihm am Welthandel gebührenden Antheil ausschließen, damit dieß nur einigermaaßen möglich sey, muß eine ungeheuere See- und Landmacht aufgestellt werden; und die Unkosten zu dieser zu erschwingen, so wie zur Erkaufung eines Anhanges im Parlament, um solche übertriebene Maaßregeln dort durchzusetzen, ist es nothwendig, den Mittelstand in England mit Taxen zu erdrücken, die gutmüthigen Indier auszusaugen, durch Aufdringen und Einschwärzen Englischer Waaren den Abscheu aller Nationen auf sich zu laden, und dessenungeachtet die Nationalschuld durch neue Anleihen zu vermehren, wodurch das Uebel selbst jährlich und täglich wächset.

Da im Frieden der Handel und die Fabrication anderer Völker in der Regel steigen, der während eines Seekriegs herrschende Handel Englands also dadurch verliert, so sieht das Englische Ministerium fortwährenden Krieg als die Feder an, durch die es allein das künstliche Triebwerk der Staatsmaschine in Bewegung erhalten kann. Deßhalb wurden die Bourbon's mit einer Armee nach Frankreich zurückgeführt, deßhalb werden die dortigen Partheien und die Unruhen genährt, und deßhalb wird Alles aufgeboten, damit in Teutschland immer ein Boden bleibe, auf dem der Saame der Zwietracht lustig aufschieße.

Wohin dieß täglich weiter um sich greifende System der Vergrößerung führen werde, mag die Zeit lehren, aber Nord-America ist aus einem Tochter-Staat eine furchtbare Nebenbuhlerin geworden, auch das durch Kunst und Alterthum ehrwürdige Indien wird sich von so drückendem Joche losreißen, und alle Seemächte werden gegen Englands Ansprüche auf die Herrschaft des Meeres sich erheben. Ja, bloß ein Frieden von einigen Jahren, und rich-

Digitized by Google

tigere Handels-Ansichten anderer Staaten reichen hin, eine Krisis zu erzeugen, die, wohlthätig in ihren Folgen, England auf seinen natürlichen und rechtlichen Zustand zurückführen wird.

Daß aber dieß Schwindel-System am Englischen Staatsruder möglich war, und noch ist, davon liegt die Schuld an der mangelhaften und unverhältnißmäßigen Zusammensetzung des Parlamentes, das durchaus einer Reform bedarf. Dieß ist der Punkt, worüber alle Addressen, und die so häufigen Volksversammlungen übereinstimmen, und bedenkt man, in wie wenigen Händen das Wahlrecht zu den Parlements-Sitzen liegt, und sieht man aus der Kostbarkeit dieser Wahlen, daß weder die Wähler noch die Candidaten durch Geschenke ihr zartes Gewissen verletzt fühlen, so ist die Bestechlichkeit der Parlamentsglieder, die von den Ministern nie sehr verdeckt worden ist, die eben so natürliche, als verderbliche Folge davon.

Wie viel oder wenig Gehör auch das Parlament dem schreienden Bedürfniß der unteren Volksclassen schenken werde, so ist zum Glück in diesem Lande ein verfassungsmäßiger Weg geöffnet, um die Wünsche und Anliegen aller Stände zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wodurch schon allein auch bei großer Verstocktheit der Minister und Verblendung der Parlamente, zwar nicht tumultuarische Auftritte, aber doch allgemeine und blutige Umwälzungen vermieden werden.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Aus Rheinbaiern, vom 13. Dec.

(Provinzialrath). In Rheinbaiern ist die öffentliche Aufmerksamkeit auf den allgemeinen Provinzialrath gerichtet, der am 6. zu Speyer seine Sitzungen eröffnet hat, und einen weit umfassendern und bedeutenden Wirkungskreis haben wird, als der vormalige Departementalrath des Donnersbergs. Diese Behörde kann sich zwar nur mit Gegenständen beschäftigen, die ihr die Regierung vorlegt; allein die weise Regierung, die hier wirkt, wünscht den Rath der durch Einsichten, Erfahrung und Localkenntnisse ausgezeichnetsten Männer von Rheinbaiern, der vorzüglichsten Eigenthümer, Beamten, Geschäftsmänner und Handelsleute, über die wichtigsten Interessen des Landes zu hören. Wie man vernimmt, wird diesem Provinzialrath eine Reihe von Fragen über die wichtigsten Gegenstände der Finanzen, der Verwaltung und der gerichtlichen Organisation vorgelegt werden, über welche derselbe sein Gutachten zu ertheilen hat.

Aus Gotha, vom 21. Dec.

(Verlobung des Herzogs von Coburg mit der Prinzessin von Gotha.) Gestern hatte hier die Verlobung S. H. D. des Herzogs von Coburg mit unserer Prinzessin statt. Es ist dieß für die Bewohner der Herzogthümer Gotha und Coburg, in mehrerer Rücksicht, ein wichtiges Ereigniß; auch hat sich die Anhänglichkeit, die Theilnahme und der Beifall des Publicums nie gleichförmiger und lauter ausgesprochen hat., als bei dieser Gelegenheit.

Frankreich.

(Frankreichs Finanz-Budget für 1817) „Das neue Französische Finanzbudget, sagt ein Schweizer-Blatt, bietet merkwürdige Reflexionen dar. Die Activ-Armee, die sonst den größten Theil des Einkommens verschlang, ist nun mit 148 Mill. bestritten; desto mehr kostet der Unterhalt der Occupations-Armee, die man wahrhaft zur Activ-Armee rechnen darf; denn die Erfahrung zeigt, wie nothwendig sie in Frankreich gewesen sey. Obschon das auswärtige Departement nur 6,500,000 Fr. kostet, so bemerkt man darneben noch 15 Mill. unter dem mysteriösen Namen von Negotiationskosten. Unter den Abgaben werden auch 15,508,020 Fr. unergiebige Fonds angeführt; was heißt dieß? — Am Budget des verflossenen Jahres ergab sich ein Deficit von 83,051,050 Fr. in baarem Gelde, und doch mußte das diesjährige um 48 Mill. und noch eine unberechnete Auflage auf Bier und Cyder und öffentliche Fuhrwerke erhöhet werden. Alle diese Erhöhungen tragen aber nur 774 Mill. ein, und die nothwendige Ausgabe ist dagegen 1,088,294,957 Fr., also ein Ausfall von 314,294,957 Fr. Wenn aber schon für das Jahr 1816 ein Deficit von 83,051,150 Fr. eintrat, was nicht eingetrieben werden konnte, so muß 1817, bei einem so ungünstigen Jahre, wie das heurige, auf die 774 Mill., welche die Lasten um einige 50 Mill. erhöhen, der Ausfall des Nichteintreibenden wohl noch höher steigen. Darauf scheint die Regierung auch zu rechnen, denn sie verlangt zur Deckung der Differenzen 30 Mill. in Inscriptionen, was 600 Mill. Kapital ausmacht. Hiermit und mit einem Anleihen von 800 Mill. hofft sie alsdann die großen Ausgaben bis zum 1. Januar 1821 (bis wohin die Occupationszeit dauert) decken zu können. Wenn dieses Jahr schon 814 Millionen nicht erhoben, sondern durch Aufnahme und Anleihe gedeckt werden müssen, und dieß noch bis 1821 fortdauernd als derselbe Zustand gedacht werden muß, so würde der jährlich über die 774 Mill. steigende Staatsbedarf in den fünf Jahren 1570 Millionen betragen, und also nicht einmal von den 1400 Mill., welche die Regierung dafür verlangt, ganz gedeckt werden können, wenn auch kein Ausfall wie 1816 sich zeigte, wie solcher doch mit Gewißheit angenommen werden muß. Frankreich muß also in den fünf Jahren 5440 Mill. Fr. öffentliche Einnahme haben, und alle die Entschädigungen an Institute, Gemeinden und Privaten noch daneben bezahlen, welche ihm die Convention vom 20. Nov. 1815 allerdings höchst gerecht auferlegt. Man muß nun sehen, wie das jetzige Frankreich diese schwere Aufgabe lösen werde. Bei den großen und hart ausgesogenen Eroberungszuwüchsen des revolutionären Frankreichs, die es jetzt alle wiederhergeben mußte, hatte das Finanz-Budget doch nie diese Höhe erreicht, und damals trugen 38 bis 40 Millionen Menschen dazu bei, jetzt nur etwa 27 Millionen. — Aus Allem dem könnte vielleicht gefolgert werden, daß jene Teutschen Staatsmänner und jener gehaßte Fouché eher Recht hatten, und alle Partheien besser sich befunden hätten, wenn sie von dem Satze ausgingen, es sey besser, Frankreich einige, Teutschland entrissene Gränzprovinzen jetzt wieder zu nehmen, weil dieß im Laufe der Zeit eher verschmerzt sey, und größere Sicherheit gebe, als die unerschwingliche Geldlast allein zu fordern, die nicht schützt, aber erbittert, und am Ende beide Theile in Verlust und Verlegenheit läßt, wie man enden wolle.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 4. 4. Januar 1817.

Uebersicht der politischen Lage Europa's zu Anfang des Jahres 1817.

(Beschluß.)

Spanien und Portugal haben durch tapfern Widerstand gegen die freche Anmaßung Napoleons sich die Achtung des übrigen Europa erworben, und schon deßhalb verdient die traurige Lage Beider unsern innigen Antheil. Portugal sieht sich von seinem alten Regentenstamm verlassen, und dem Handels-Despotismus der Engländer preis gegeben, die es als unterwürfige Provinz behandeln. Das wahre Interesse Spaniens und Portugals liegt in der Verschmelzung zu Einem Reiche, und das Haus Braganza dürfte wohl nicht abgeneigt seyn, für Abtretungen in Süd-America seinen Rechten auf Portugal zu entsagen. Welches edelgesinnte Volk möchte jedoch sich entschließen können, einem Könige wie Ferdinand sich zu unterwerfen? Sollte die Spanische Nation sich noch einmal ermannen, und ihre mit Füßen getretenen Menschenrechte geltend machen, so dürfte dann der Zeitpunkt dieser wünschenswerthen Vereinigung nicht fern mehr seyn, und beide Lande nur darin eine Entschädigung für den wahrscheinlichen Verlust ihrer Kolonien finden, nur eine angemessene Verfassung kann Spanien vom gänzlichen Verfalle retten, seine künftigen Kortes dürfen aber nicht mit regieren wollen; eine Klippe worauf noch andere Stände gescheitert sind!

Werfen wir einen Blick auf das schöne Italien, so werden wir mit Bedauern erfüllt, daß bei der Vertheilung dieses Gartens von Europa, so wenig Rücksicht auf die Wünsche der Besseren darin genommen worden ist. Schon der Name, Italiänisches Königreich, den Napoleon als Lockspeise gebrauchte, war Musik für das Ohr des in sein Vaterland verliebten Italiäners, und nun erblickt er es wieder zerstückelt, und von seinem alten Glanze entfernter als je. Sardiniens zurückgekehrter Herrscher fieng da wieder an, wo er es gelassen hatte, als wenn in der Welt seitdem Nichts vorgegangen sey, und wohl seinen Unterthanen, wenn auch an ihnen die große Zeit umsonst vorüber gegangen ist! Neapels König hat in Sizilien gezeigt, daß er nicht verstehe, Königreiche selbst zu erwerben; möge er wenigstens eingedenk bleiben, wie man sie verliert. Ein besseres Loos scheint diejenigen Länder getroffen zu haben, die dem ihnen wohl bekannten Scepter des Hauses Hapsburg zugefallen sind. Faßt die kluge Politik dieses Hauses ein muthiges Zutrauen zu seinen treuen Völkern, und schlägt in das aristokratische Gewebe der Verfassung seiner weiten Länder einige demokratische Fäden ein, so wird dieß auf die Verwaltung heilsam zurückwirken. Auch eine Verbesserung der ständischen Verfassung wird es wie durch einen Zauberschlag von allen Uebeln sich befreien, die bisher den Staatskörper wo nicht lähmten, doch hemmten. Der Grundsatz: „man muß Alles für das Volk, aber Alles ohne dasselbe thun" gehört zu der falschen verrotteten Politik, die gleich einem alten Staatsdegen, nur die eigene Scheide abnutzt, ohne irgend einem Feinde zu schaden. Der Staat ist ein lebendiger Körper, in dem alle Glieder in Uebereinstimmung sich bewegen müssen. Wer die Kraft des Volks zu benutzen weiß, der ist unüberwindlich. Dieß sah die Preußische Regierung, und rettete so sich und den Staat. Man räume dem Bürgerstande die ihm gebührende ständische Bedeutung ein, und die Steuerfreiheit der Rittergüter wird bald verschwinden, ein Schritt, der allein hinreicht, Oesterreichs Finanzen in Kurzem dauerhaft herzustellen. Mit achtungswerther Mäßigung und Klugheit hat das Kaiserhaus sich aller Vergrößerungen in Teutschland enthalten. Sein politisches Auge, wie das jeder größeren Macht, muß auf das Gewinnen einer weiten Meeresküste gerichtet seyn, und ein enger Bund mit den Teutschen Staaten deckt ihm gegen seinen furchtbarsten Feind den Rücken. Will aber Oesterreich seine Italiänischen Länder behaupten, so kennt es aus alter und neuer Erfahrung den Nebenbuhler, den es dort am meisten zu fürchten hat. Noch ist Italien zu getheilt, und wo Willkühr herrscht, treibt auch die Intrigue ihr gefährliches Spiel. Etwas mehr Entschlossenheit, und das herrliche Rom war der Sitz des Italisch-Oesterreichischen Staates! Durch die Auferweckung des Jesuiter-Ordens, hat der Papst gezeigt, daß der verständigste Priester nie aufhört, Priester zu seyn. Was jetzt das wankende Gebäude der Hierarchie als Pfeiler stützen soll, hat es früher selbst untergraben. Der Tod erzeugt zwar Leben, aber ein neues Leben; das alte kehret nimmer wieder. Erfreulich ist

Digitized by Google

es, zu sehen, wie gegenwärtig neben den, kaum wieder aufgeschlossenen, Jesuiter-Kollegien mitten in Rom selbst, und aus dem Schooße seines Adels die ersten Keime eines freieren Lebens hervorgehen. Die Thätigkeit des Geistes ist so sehr das innerste Princip des menschlichen Lebens, daß ein Despot, der äußerlich keinen Widerstand mehr fände, sich selbst opponiren würde, nur um seine Kraft an Jemand zu prüfen.

Das Türkische Reich, das allein dem gewaltigen Kampfe Europens unbeweglich zugesehen hat, würde, gleich andern Asiatischen Reichen, in sich erstarren, wäre es nicht aus zu ungleichartigen Theilen zusammengesetzt, die mit der Zeit sich auseinander lösen müssen. Dieser fremde, ungelenke Körper, dessen Triebwerk, wie bei Automaten, nur mechanisch zu seyn scheint, möchte vermuthlich am längsten bestanden haben, und wenn Teutschland durch ein freies Gemeinwesen aufgehört hat, der Tummelplatz des Ehrgeitzes und der Waffenlust aller Mächte zu seyn, was die Aufgabe der Zeitgenossen ist, so werden die reichen Gefilde von Byzanz und seine gebietende Lage nicht verfehlen, das neue Ziel der Mächtigen zu werden. Hier unter diesem heiteren Himmel, an diesem Zusammenfluß gewaltiger Ströme und Meere, wird sich ein neues Reich bilden, und der Welthandel noch einmal seine Richtung verändern.

Gehen wir jetzt, ohne künstlichen Sprung, auf den großen Nordischen Coloß über, an dem Frankreichs Macht zuerst sich brach, so finden wir hier eine physische Ausdehnungs-Kraft und Lust, die außer sich das zu erstreben sucht, was ihr im Innern abgeht. Es giebt Völker wie Menschen, die, um sich selbst zu finden, die weite Erde durchziehen müssen. Physische Kräfte müssen austoben, und rohe Völker werden nur im steten Kampfe erzogen. Die nach Großem strebende Katharina bezeichnete nicht umsonst für ihre Nachkommen den Weg nach Byzanz! In Teutschland ist es leichter zu erobern, als das Eroberte zu behalten. Auch bürget Alexander's milde Gesinnung, und seine Achtung für höhere Kultur, daß er der Kriegeslust seines Volkes, und dem unruhigen Ehrgeitze der Großen nie gestatten werde, bei seinen Lebzeiten eine für uns besorgliche, und für Rußland selbst gefährliche, Richtung zu nehmen.

Preußen, die Vormauer Teutschland's an den beiden einzigen Gefahr drohenden Punkten, hat die schöne Verpflichtung, der Wächter Teutscher Unabhängigkeit zu seyn, und dadurch seine eigene Ruhe zu sichern. Nicht mächtig genug, um durch physische Gewalt erobern, oder nur einem Angriffe Rußland's oder Frankreichs allein widerstehen zu können, steht es nur auf der entwickelten Kraft seines Volkes unerschütterlich fest, und die Begriffe, Volk und Fürst fließen für den aufgeklärten Staatsmann hier zusammen, in der Idee eines gesetzlichen Staates. So wie Preußen nur durch eine tüchtige und lebendige Verfassung auf seiner jetzigen Höhe sich erhalten kann, so muß ihm daran gelegen seyn, daß seine übrigen Mit-Bundesstaaten ebenfals durch eine Durchführung gesetzlicher Verhältnisse innerlich erstarken. Jede ängstliche Halbheit, jedes listige Ausbiegen, und alle Hand- und Kunstgriffe veralteter, argwöhnischer Staatsmaximen, mit denen heutzutage kein Kind mehr zu täuschen ist, sind gegenwärtig durchaus unzeitig, unnütz und in ihren Folgen verderblich.

Jeder gute Teutsche hat sein Auge unverwandt mit ungeduldiger Erwartung auf Preußen geheftet, um das lange verheißene, vom Volke so ersehnte, Verfassungswerk das Tageslicht erblicken zu sehen. Man wende nicht ein: Was lange währt, wird gut; mit mehr Grunde sagen wir dagegen: Wer bald giebt, der giebt doppelt. Es giebt Dinge, die sich nicht aufschieben lassen, weil sie, einmal versäumt, nie wieder nachzuholen sind. Dieß Zögern, dieß Verlängern des provisorischen Zustandes in den neu erworbenen Provinzen, hat der Preußischen Regierung in den Gemüthern wesentlich geschadet, und Liebe, die nicht erkannt und vergolten wird, geht leicht in Gleichgültigkeit, ja, in Abneigung über. Möge ein guter Geist den edelen und kräftigen Stamm der Hohenzollern lenken, daß sie, ohne durch falschen oder bethörten Rath sich irren zu lassen, aus eigenem Antriebe erwählen, was einzig das Wahre und Rechte, so wie das für den Augenblick Nothwendige ist.

Schweden hat klug daran gethan, seine Besitzungen in Teutschland fahren zu lassen, weil sie ihm nichts nützten, und es nur in unnöthige Verhältnisse und Händel verwickelten. Kann dieser Staat Finnland vergessen, so ist sein politisches System künftig friedfertig und auf den Handel gerichtet, wo dann sein Interesse mit dem der übrigen Mächte gegen Englands Seeherrschaft zusammentrifft. Was die künftige Thronbesteigung des Kronprinzen betrifft, so kommt es darauf an, ob er Schwede werden, und dadurch die Liebe der Nation gewinnen kann, denn schwerlich wird es ihm gelingen, die Schweden zu Franzosen zu machen. Auf auswärtige Hülfe muß er nie bauen, und will er den Thron vererben, so dürfte es rathsam seyn, den Einfluß der Aristokratie zu beschränken; und die Verfassung demokratischer zu machen; ein Mittel, was für den Augenblick nicht ohne Gefahr ist, aber, einmal gelungen, die neue Dynastie befestigt, und den Zustand Schwedens sehr verbessern kann.

Dänemark zeigte der Welt, daß Bedächtlichkeit ohne Muth nie klug handelt, und immer zu kurz kommt. Mäßigung ist Beschränkung durch sich selbst, der Furchtsame räumt aber Anderen zu viel ein, und tritt sich selbst dadurch zu nahe. Diese traurige Unentschlossenheit, die vor lauter Umsicht nicht zum Handeln kommt, hat Hamburgs Unglück verursacht, und hätte leicht durch Holsteins Verlust noch empfindlicher gebüßt werden können. Daß Holstein, ein durchaus Teutsches Land, dem Teutschen Bunde sich anschloß, war natürlich, und hieraus folgt eben so nothwendig, daß es als Bundesstaat eine Verfassung erhalten muß. Wie diese ausfallen wird, kann zum Beweise dienen, ob die Dänische Regierung ihre gegenwärtige geringere politische Bedeutung durch

Digitized by Google

innere Ausbildung des Staats zu ersetzen weiß. Kleine Staaten, die mit mächtigen Reichen wenig in Berührung kommen, genießen unter einer milden Regierung eines seltenen Wohlstands. Ohne Verfassung, die das innere Leben in Bewegung erhält, erschlaffen sie jedoch durch lange Ruhe, und jede Prüfung von Außen findet sie sodann unvorbereitet und untüchtig.

Zwei durch Lage, Ursprung und Beschaffenheit für Teutschland wichtige Staaten bleiben noch zur Betrachtung übrig, die Schweiz nämlich und das Königreich der Niederlande. Beide, früher Bestandtheile des Teutschen Reichs, gehören von Rechtswegen noch dazu, weil sie bei so gefährlicher Nachbarschaft zur Selbstständigkeit nicht Kraft genug besitzen, und daher im Laufe der Zeit, statt unsere Bundesgenossen zu seyn selbst wider ihren Willen uns feindlich gegenüber stehen könnten. Der Niederländische Staat hat, durch den Beitritt Luxemburgs zum Teutschen Bunde, dieß natürliche Band anerkannt. Warum aber der Schweiz eine immerwährende Neutralität von den verbündeten Mächten verwilligt worden seyn, und wozu diese sie begehrte, ist schwer zu ersehen. Daß Frankreich diese Neutralität gern anerkannte, begreift sich, denn der Angriff von der Schweiz aus ist die schwache Seite Frankreichs. Wir Teutschen Völker haben aber dadurch ohne Noth einen tapfern Bundes- und Stammesgenossen verloren. Der Schweiz selbst gewährt diese Anerkennung keine andere Sicherheit, als die sie sich mit den Waffen in der Hand erwirbt, sie hat also dadurch den Nachtheil, nicht nur, bei jedem Kriege zwischen Frankreich und Teutschland, sondern bei dem bloßen Anscheine eines Krieges, sich bewaffnen zu müssen. Diese anhaltende Bewaffnung ist aber kostbarer, als ein kurzer Krieg, nicht zu gedenken, daß ein Volk, das lange Zeit dem Kriege nur zusähe, alle Tapferkeit und Kriegsübung verlöre, und dadurch moralisch verschlechtert, und zum Kriege, wenn er einmal nöthig wäre, untauglich würde. Noch schwerer zu begreifen ist es, wie man der neutralen Schweiz verstatten kann, Truppen an Frankreich in Sold zu geben, was mit allen Grundsätzen der Neutralität in geradem Widerspruche steht.

Betrachten wir alle diese Staaten, die mehr oder weniger untereinander in Berührung stehen, mit einem Ueberblicke, so finden wir die meisten in innerlicher Bewegung, einige in Gährung, alle aber in einem Zustande gewaltsamer Art, der eben deßwegen keine Sicherheit gewährt und wenig Ruhe verspricht. Die öffentlichen Worte, die man hört, lauten alle schön, aber die Thatsachen und die wirkliche Lage der Dinge entsprechen ihnen nicht. Ueberall erblickt man ungeheuere Staatsschulden, drückende, zum Theil unleidliche Abgaben, Unverhältnißmäßigkeit in deren Vertheilung, Unzufriedenheit der unteren Volksclassen, und gereizte Spannung zwischen dem sich fühlenden Mittelstande und der eingebildeten, privilegirten Caste. Jedermann begreift, daß nur Reduction der stehenden Heere die Staatslasten erleichtern kann; kein Staat will aber seine Streitkräfte mindern, weil alle fühlen, daß die Welt noch nicht beruhigt ist. Eine gute und dem Volke angenehme Einrichtung des Landsturms, der wohlfeilsten und kräftigsten Vertheidigungsart, wird nur in wenigen Ländern angetroffen, vielmehr sucht man sie lästig zu machen, überladet sie mit vielen Officieren, und quält den beschäftigten Bürger und Bauer mit unnützen Spielereien, warum, weil man lieber ein Heer müßiger Trabanten, als ein Volk von kriegerischen Bürgern um sich sieht. Wer fühlt nicht, daß der Schwall von Beamten das Mark jedes Landes aufzehrt?! Man entschuldigt dieß mit der Nothwendigkeit, aber warum ist es nothwendig? Weil man die Bürger- und Bauerngemeinden ihre Communangelegenheiten nicht selbst besorgen lassen will, was sie recht gern umsonst thäten, und wodurch sie einen Gemeingeist erhielten, der den Menschen besser macht

In einer, durch verkehrte Staatseinrichtungen verderbten Zeit, wo Jeder auf sein Ich nur denkt und sinnt, wäre es thöricht, von den Großen allein große Gesinnungen, und von dem Adel nur Edelmuth zu erwarten, aber die Klugheit, auf welche die höheren Stände sich so viel dünken, sollte sie lehren, daß, wenn der Schwächere Unrecht hat, er den Starken nicht reizen darf. Wird eine Last gleich vertheilt, so trägt sie sich leicht, zu schwer aufliegende Lasten werden abgeworfen. Das Interesse der Fürsten ist es, daß keine Classe im Staate auf Unkosten der anderen begünstigt werde, und es ist wahrlich schöner, von dem Denker geschätzt, von den Besseren geehrt, und von der treuherzigen Menge geliebt zu seyn, als im glänzendem Zirkel fade und falsche Schmeicheleien zu hören.

Es ist Zeit, aber hohe Zeit, zu sehen, was mit Händen zu greifen ist. Die Noth ist da, und verlangt schleunige Abhülfe, es fragt sich aber hier nicht bloß um leibliche Nahrung und Nothdurft, nicht um Befriedigung des Augenblicks, nicht um großmüthige Spenden und herablassende Gnadenbezeugungen, nein, das Bedürfniß der Zeit erheischt Abschaffung der Mißbräuche; ein Rechtszustand wird gefordert, ein Gemeinwesen soll hinführo der Staat seyn, an dem Jeder nach Kräften Theil nimmt, und Heil den Fürsten, die dieß dringendste aller Bedürfnisse erkennen, und ihren treuen Völkern redlich entgegen kommen.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Weimarischer Landsturm). Es sind nun dritthalb Jahr und darüber, daß in unserm Lande der Landsturm besteht. Man darf daher mit Recht die Frage aufwerfen: wie sieht es mit ihm aus? Die Antwort hierauf können freilich nur diejenigen geben, die es der Mühe werth gehalten haben, ihn zu beobachten. Fragen wir nun die Schutzdeputationen, an deren Spitze doch überall ein Großherzogl. Beamter oder Staatsdiener steht, so erfahren wir, daß sich

Digitized by Google

im Ganzen überall in der Masse des Volks mehr Ordnung und Ehrgefühl, mehr Rechtlichkeit, mehr besonnener Gehorsam zeigt. Der gemeine Mann ist nicht mehr so wild und zügellos; er läßt sich weisen und giebt einer freundlichen Vorstellung Gehör. Es giebt weniger Schlägereien, weniger Excesse, weniger Injurien; ein Punkt, den wir nicht zu übersehen bitten, besonders von denjenigen, die in dem Landsturm nichts Anderes sehen als ein Sodom und Gomorrha. Die Schuzdeputationen müssen das am besten wissen, weil in ihnen der Justizamtmann, der Stadtrichter ꝛc. des Bezirks den Vorsiz hat. Fragt man die Obleute vom Landsturm, so erfährt man, daß die Landsturmleute Fortschritte machen in den Uebungen; sie lernen sich leichter bewegen, sind nicht mehr so steif und ungeschickt; sie wissen ein Gewehr zu behandeln: ja, was das Beste ist, es bildet sich eine gewisse Annäherung, ein gewisser Geist der Cameradschaft, der die Leute mit einander befreundet, und macht, daß einer dem andern beisteht. Fragen wir die Herren von der Linie, so kann man hier wenigstens nicht in Abrede stellen, daß ein junger Soldat, der eingestellt wird, und vorher Landsturmmann war, in Zeit von wenig Wochen ein gemachter Bursch ist, statt daß sich die Officiere und Corporals sonst fast zu Schande plagen mußten, um die rohen Jünglinge vom Lande nur leidlich einzuexerciren. Fragen wir endlich die Geistlichkeit, so wird zwar mit Recht geklagt, daß durch die Landsturmsübungen an den Sonntagen, der Gottesdienst theils gestört, theils versäumt wird, aber im Ganzen hat sich die Religiosität nicht vermindert, im Gegentheil, man zeigt mehr Antheil an gottesdienstlichen Gebräuchen, man zeigt Frömmigkeit und Wohlthätigkeit, man bemerkt eine allgemeiner verbreitete Liebe zu Fürst und Vaterland; die Leute sind nicht mehr so einseitig und selbstisch, sondern sie gehen aus sich heraus und nehmen Theil an dem, was um sie herum vorgeht; sie halten an einem Gemeinwesen, und setzen ihre Kräfte dafür gern in Thätigkeit. Dieß sind die Thatsachen, die uns auf Nachfrage überall entgegen kommen, und die wohl allerdings geeignet sind, die Landsturmsbehörden insgesammt über den Nutzen der Anstalt, für die sie arbeiten, zu beruhigen. Mit diesem zufriedenen Gefühl wollen wir denn in das neue Jahr hinübrschreiten, und so lange es uns vergönnt ist und das Bedürfniß es erheischt, auch ferner unsere Pflicht thun. Der Bundestag muß freilich auf das ganze System unserer Landesbewaffnung den entschiedensten Einfluß äußern ꝛc. (Weimar. Ld. Sturmblatt.)

Spanien.

(Einnahme von Monte-Video?) Zu Cadiz war am 19. Nov. nachstehendes Bulletin im Umlauf: „Briefe aus Lissabon aus den besten Quellen, welche hiesige Bankierhäuser erhalten haben, melden, daß die Portugiesischen Truppen die Stadt Monte-Video mit lobenswerther Unerschrockenheit und Tapferkeit mit Sturm hinweggenommen haben; das Gemezel war fürchterlich. Die Truppen, welche diese glänzende Waffenthat ausführten, haben ehemals einen Theil der Armee des Herzogs von Wellington ausgemacht. Man fügt hinzu, die Stadt Buenos-ayres habe zu capituliren verlangt.

Diese Kunde hatte zu Cadiz lebhafte Freude erregt, und man erwartete mit Ungeduld die Bestätigung. (Die lezten Nachrichten von dem la Platastrome, die man über England erhielt, und die bis zum 4. Sept. reichen, melden noch nichts von dieser Eroberung.) Uebrigens hatten kürzlich wieder die Südamericanischen Korsaren drei aus America kommende reichbeladene Schiffe im Angesicht des Havens von Cadiz weggenommen.

Miscellen.

Vom Oberrhein, 25. Dec. 1816.

(Frau von Staël). Frau von Staël giebt eine Geschichte der ersten Revolutionsperiode heraus. Sie soll in London, Paris und in Teutschland zugleich gedruckt werden, und die Dame fordert von jedem der drei Verleger die Kleinigkeit von 50,000 Franken. Wer die literarisch-politische Koketterie der Frau von Staël und die große Kunst der Intrigue kennt, womit sie sich an der Hand des Herrn Benjamin Constant durch die Irrgänge der Revolution durchgewunden, der kann zu ihrer Wahrheitsliebe unmöglich großes Vertrauen haben, und das Buch wird wahrscheinlich ein rührender Panegyrikus auf Papa und Mama und auf die edle Tochter selbst werden.

(Heidelberg.) Die aus Rom nach Heidelberg gebrachten Schäze unserer alten Literatur werden bis jezt gar wenig benüzt. Görres, der hier war, und Jean Paul, der erwartet wird, sind die einzigen, welche sich nicht an der Zeitungsfreude genügen ließen, und Hand anlegen, die Todten wieder unter die Lebenden einzuführen. Der Verlust so vieler tüchtigen Gelehrten (auch Wilken geht jezt nach Berlin, doch hat Creuzer den Ruf dahin abgelehnt) wirkt allerdings nachtheilig auch auf die Frequenz, welche nicht sehr bedeutend ist. Der jährliche Fonds der Akademie soll beträchtlich vermehrt werden, um Männer von Namen und Verdienst anzulocken und festzuhalten, allein es ist zu besorgen, daß dieses Mittel unwirksam bleiben werde, so lange den geheimen Umtreiben des ungeheuersten Dünkels und Eigennuzes keine Schranken gesezt und die Regierung, welche das Gute so redlich will, nicht auf die verborgene Quelle des Uebels aufmerksam gemacht wird. Man frage einmal die vielen Weggegangenen, warum sie das schöne, Jedem so liebe und heimathlich gewordene Neckarthal verließen!

Breslau, 10. Dec. 1816.

Das Altteutsche National-Epos, so wie die ganze Sage der Nibelungen, wird von einem jungen hoffnungsvollen Manne, F. R. Hermann zu Breslau dramatisch bearbeitet. Chriemhilden Rache, ein Trauerspiel, die Katastrophe der Nibelungen enthaltend, ist, durch die Veranstaltung des Hrn. Dr. Zeune, der Gesellschaft für Teutsche Sprache von den Hrn. Dr. Jahn und Prof. Giesebrecht am 9ten Nov. d. J. zu Berlin im Börsenhause vorgelesen, und mit Interesse aufgenommen worden.

Möchte uns nach errungener Teutscher Freiheit auch alter Teutscher Geist nun endlich von der Bühne begrüssen! Aber die Oper-Farcen, Soldaten-Aufzüge, Kosaken-Tänze, und nun sogar die Hunde scheinen zur Zeit den Sieg über das tragische Drama davon zu tragen.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 7. 8. Januar 1817.

Bemerkungen über die 12te Sitzung des Bundestages.

(Man sehe das gestrige Blatt.)

Im 16. Artikel der Bundesacte werden, bis zu einer von der Bundesversammlung zu beschließenden, wo möglich allgemeinen, bürgerlichen Verbesserung der Juden, denselben die von den einzelnen Bundesstaaten ihnen bereits eingeräumten Rechte erhalten. Als dieser Artikel nach langen und lebhaften Discussionen, im Jahre 1815, in der 10ten Conferenz abgefaßt wurde, hatte die freie Stadt Frankfurt in ihrer, im Jahre 1814 im Druck erschienenen, Constitution bereits erklärt: „Wegen der bürgerlichen Gemeinheitsverhältnisse der Israelitischen Glaubensverwandten, und der Behandlung der zu den letzteren gehörenden Gegenstände, bleibt die Bestimmung vorbehalten." Ferner war die Frankfurter Judenschaft bei'm Wiener Congresse, am 10. October 1814, mit einer Vorstellung dagegen eingekommen, und die Stadt Frankfurt hatte in der 6ten Conferenz, in einer zu Protokoll gegebenen Erklärung, sich ausdrücklich verwahrt, „die von dem gewesenen Großherzog von Frankfurt, zum größten Nachtheil der christlichen Bürger und Einwohner, vorgenommenen Neuerungen, in Betreff der Judenschaft, nicht als gültig oder verbindlich anzuerkennen." Da also der Congreß diese Vorfälle und Umstände kannte, und dessenungeachtet verfügte, nur die von den einzelnen Bundesstaaten, d. h. von den Regierungen derselben, den Juden bereits eingeräumten Rechte sollten provisorisch erhalten werden, so ergiebt sich hieraus unumstößlich, daß, in Beziehung auf Frankfurt, hier lediglich von den, von der gegenwärtigen Frankfurter Regierung den Juden eingeräumten, Rechten die Rede seyn könne, denn diese ist einer von den Teutschen Bundesstaaten, nicht aber der gewesene Großherzog von Frankfurt. Der Frankfurter Judenschaft steht also keine Klage um Erhaltung im Besitze aus dem Artikel 16 zu, weil ihr angeblicher Besitzstand von der Frankfurter Regierung nicht anerkannt worden ist, folglich, in Beziehung auf den 16ten Artikel der Bundesacte, keine Gültigkeit hat.

Es fragt sich daher nur, ob in dem sogenannten, unterm 9. Junius 1815 vom Congresse ausgefertigten, Selbständigkeitsact, worin die Selbständigkeit und Freiheit der Stadt Frankfurt von den verbündeten Mächten neuerdings bestätigt worden ist, eine Verfügung, in Betreff der Frankfurter Judenschaft, enthalten sey, welche für den Frankfurter Bundesstaat eine vertragsmäßig gesetzliche Kraft habe.

Dieser Bestätigungsact setzt aber, als Basis der Staatseinrichtungen, nichts Anders fest, als Gleichheit der Rechte zwischen den verschiedenen christlichen Religionsverten, diese Gleichheit soll die politischen, wie die bürgerlichen Rechte betreffen, und jede, über die Errichtung der Constitution, so wie über deren Aufrechthaltung, entstehende Streitigkeit nur vom Teutschen Bundestag entschieden werden. Empfiehlt der Fürst Metternich im Namen der verbündeten Mächte, in der Mittheilungsnote vom 9. Junius 1815, dem Senat und der Bürgerschaft von Frankfurt, auf Erhaltung aller wohlerworbenen Rechte jeder Classe von Einwohnern Rücksicht zu nehmen, und jede zurückwirkende Maaßregel zu vermeiden, so legt dieß Beiden keine Verbindlichkeit auf, die nur im Act selbst, und nicht in der Mittheilung desselben enthalten seyn kann, sondern verlangt nur diejenige beachtende Aufmerksamkeit, die ein kleiner Staat großen Staaten zu erweisen wohl daran thut.

Ob nun ein, außer seinen ausgesprochenen Bundespflichten unabhängiger, Staat in seiner Constitution den Juden Bürgerrechte verwilligen wolle, oder nicht, ja, ob er die denselben früher eingeräumten Rechte zurückzunehmen für dienlich halte, kommt lediglich auf die

Digitized by Google

jezeitige Staatsgewalt an, denn diese Staatsgewalt hat sich zwar in Frankfurt verändert, hat aber nie aufgehört zu existiren, und jede Staatsgewalt, als solche, ruhe sie auf Einem oder auf Vielen, oder auf der Mehrheit aller Staatsbürger, muß, der Natur der Sache nach, die Machtvollkommenheit haben, die Rechte Einzelner zu beschränken, und auch aufzuheben, weil alle Rechte im Staate nur durch die Staatsgewalt bestehen, und von ihr ausgehen. Constitutionelle Streitigkeiten können aber nur unter solchen Staatsbürgern und Bürgerclassen eintreten, die als solche von der Mehrheit der Bürger anerkannt sind, folglich gehört die Reclamation der Frankfurter Judenschaft, die höchstens den zehnten Theil der Einwohner von Frankfurt ausmacht, und von diesen nicht als Mitbürger anerkannt wird, keineswegs zu den constitutionellen Angelegenheiten der Stadt Frankfurt, die dem Bundestage zur Entscheidung vorbehalten worden sind; sondern ist administrativer Art, wie der Niederländische Herr Gesandte schon bemerkt hat, oder, genauer zu reden, legislativer Art, und nach den Gesetzen, oder, in deren Ermangelung, von der gesetzgebenden Gewalt durch neue Gesetze zu entscheiden.

Hätte aber auch, was nicht der Fall ist, der Frankfurter Senat den Juden die ihnen von Alters her in Frankfurt eingeräumten Rechte, dem 16ten Artikel zuwider, genommen, so wäre zuvor, wie der Baiersche Herr Gesandte sehr richtig bemerkt, ein organisches Bundesgesetz über die Einführung oder Beurtheilung einzelner Klagen von Seiten der Unterthanen nöthig, ehe die Bundesversammlung als competenter Richter über irgend eine Sache entscheiden kann.

Anstatt daher dem Frankfurter Senat, der in dieser Sache weder gegen den Congreß, noch gegen die Bundesacte gehandelt hat, zur Vertheidigung eine Frist von zwei Monaten anzuberaumen, wäre es heilsam, ohne allen Aufschub die organischen Gesetze des Bundes, als die Basis seiner Gewalt, und den Maaßstab aller Verhandlungen, festzusetzen, worauf von vielen Bundesgliedern mittelbar und unmittelbar hingedeutet worden ist, und was ganz Teutschland zu seiner Beruhigung sehnsuchtsvoll erwartet.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Frankfurt, den 26. Dec. 1816.

(Bundestags 13te Sitzung.) Präsidium zeigt an, der Niederländische Herr Gesandte habe, auf die Dauer seiner Abwesenheit, den Königlich-Preußischen Hrn. Gesandten, Grafen von der Golz, substituirt. Hierauf werden die in der letzten Sitzung über die Denkschrift der Israeliten zu Frankfurt vorbehaltenen Abstimmungen vernommen.

Holstein und Lauenburg tritt der schon ausgesprochenen Stimmenmehrheit wegen Erklärungs-Anforderung an die Stadt Frankfurt bei.

Der Mecklenburgische Herr Gesandte, als Referent, nimmt hierauf wieder das Wort, um sich über die abweichende Meinung und dabei ausgesprochenen Ansichten des Baierschen Hrn. Gesandten zu äußern, ob er sich gleich über die rechtliche Begründung der dem Bundestage über diese Sache zukommenden Entscheidung hinlänglich ausgesprochen zu haben glaubt. Die aufgestellten Zweifel hält der Herr Gesandte nicht gegen seine Darstellung und gegen das Fundament der Annahme zur Beurtheilung gerichtet, weil doch vor Allem untersucht werden müsse, ob und inwiefern die Stadt Frankfurt an die frühere Verordnung des ehemaligen Großherzogs von Frankfurt gebunden sey oder nicht, und die Stadt über ihre eigene Verbindlichkeit nicht entscheiden könne. In gewisser Beziehung stünde diese Sache doch immer mit der Frankfurter Constitution, man könne aber, bevor man die Erörterungen der Stadt Frankfurt deßhalb vernommen, nicht im Voraus als Gesichtspunkt annehmen, als ob die Judenschaft in der neuen Constitution einen Theil ausmache, und staatsbürgerliche Rechte haben solle. Es handele sich im vorliegenden Falle nicht um die künftige bürgerliche Verbesserung der Juden, sondern um die Frage: inwieferne die freie Stadt Frankfurt gehalten seyn könne, den Vertrag zu erfüllen, den die vorige Großherzogl. Regierung mit der jüdischen Gemeinde abgeschlossen habe? Die Competenz-Bestimmung der Bundes-Versammlung überhaupt und deren Form würde übrigens nur aus dem Inbegriff der Grundgesetze und organischen Einrichtungen des Bundes sich erst ergeben. Ein besonderes organisches Gesetz außer solchem Zusammenhang, könne schwerlich über die Zulässigkeit von Beschwerden positiv oder auch nur negativ etwas Bestimmtes festsetzen. Weil aber die Abfassung der Grundgesetze erst allmählich im Laufe der Zeit sich begründen dürfte, so werde es rathsam seyn, und nur von der Bundesversammlung selbst abhängen, bis zu diesem endlichen Resultate, ein provisorium anzunehmen, und einstweilen für ihre eigene Geschäftsverhandlung, um sich den gerechten Erwartungen gemäß wirksam zu zeigen, die nöthige Form zur Entscheidungsbefugniß über vorkommende Beschwerden auszumitteln.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg stimmt dem Hrn. Referenten bei, und äußert sich wegen der Competenz der Bundesversammlung noch insbesondere dahin, daß die obwaltende Streitigkeit ohne Zweifel aus der Errichtung der Stadtverfassung ihren Ursprung nehme, folglich nach dem 46ten Artikel der Congreßacte zur alleinigen Entscheidung der Bundesversammlung gehöre.

Digitized by Google

Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg sind überzeugt, daß die Juden überhaupt nicht, und insbesondere weder durch den 46ten Artikel der Congreß- noch durch den 16ten Artikel der Bundesacte zu der vorgebrachten Beschwerde an den Bundestag berechtigt wären, treten jedoch dem ohnehin durch die Mehrheit angenommenen Vorschlage bei, damit die Richtigkeit ihrer Ansicht dadurch in desto helleres Licht gesetzt werde.

Demnach wurde folgender Beschluß abgefaßt:

Daß zuvörderst von der Reclamation der Israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main, die bürgerlichen Rechte und Verfassungs-Verhältnisse (?) derselben betreffend, Mittheilung an den Senat der freien Stadt Frankfurt ergehe, um sich innerhalb einer Frist von zwei Monaten, darüber hinlänglich zu äußern, damit diese Beschwerde gütlich beseitiget, oder aber zur gehörigen, rechtlichen Entscheidung des Bundestages gebracht werde.

Frankreich.

Paris, den 25. December.

(Verfahren Französischer Kriegsgerichte.) Das zweite Kriegsgericht der ersten Militärdivision behandelte in der Sitzung vom 24. Dec den Prozeß des Generals Savary, Herzogs von Rovigo, beschuldigt: 1) vor dem 23. März die Ernennung zum General-Inspecteur der Gendarmerie angenommen und die Verrichtungen ausgeübt; 2) einen Briefwechsel nach der Insel Elba unterhalten zu haben. Als Beweisstücke wurden vorgelegt das Ernennungsdecret Buonaparte's, mit dem Certificat des Kriegsministeriums, daß er von dieser Zeit an seine Besoldung bezogen habe; und ein Brief ohne Addresse und Datum folgendes Inhalts:

„Ich habe den Dr. Regoult zum Arzt der Staatsgefangenen ernannt. Es ist derselbe, der im vorigen Jahre den Unterhändler (colporteur et entremetreur) zwischen der Insel Elba und uns gemacht hat. Er ist dem Ministerium bekannt, und hat die Feldzüge in Italien, Aegypten und Polen mitgemacht.

Unterz. der Herzog von Rovigo."

Der Rapporteur fügte hinzu, der Arzt Renoult sey verhaftet worden, und habe mit Nachdruck die Untersuchung begehrt; bei zweimaligem Verhör aber habe sich ergeben, daß die von diesem Briefe herrührende Anklage ganz und gar ungegründet sey, und Renoult nie eine Verbindung nach der Insel Elba unterhalten habe.

Ferner der Rapport der Sachkundigen über die Verification der Schrift und Unterzeichnung obigen Briefes, woraus hervorgeht, daß große Aehnlichkeit zwischen dieser und andern, vom General Savary unterzeichneten, Schriften Statt finde. — Endlich die gedruckten Bemerkungen, die die Herzogin von Rovigo zur Rechtfertigung ihres Gemahls hatte erscheinen lassen, daß er die ihm von Buonaparte übertragenen Verrichtungen erst den 25. März angetreten habe.

Der Rapporteur schloß, „daß der General-Lieutenant Savary, Herzog von Rovigo, als des Hochverraths überführt zu erklären sey, weil er durch geheime Umtriebe und mittelst heimlichen Einverständnisses die Rückkehr Buonaparte's nach Frankreich erleichtert, und, wiewohl General-Officier der königl. Armee, vom Usurpator den 20. März die Stelle eines General-Inspecteurs der Gendarmerie angenommen habe."

Das Kriegsgericht erklärte den Angeklagten einstimmig für strafbar und des Todes schuldig. Ohne die Schuld des General Rovigo untersuchen zu können oder zu wollen, muß jeder Unbefangene sich gegen dieß schreckliche Kriegsgericht erklären, das auf die Vorlage eines Blatt Papiers ohne Datum und Aufschrift, dessen falscher Inhalt gerichtlich bewiesen ist, und auf das Datum eines Ernennungsdecretes und den natürlich von selbem berechneten Besoldungsbezug, den Angeklagten des Hochverraths schuldig und zum Tode verdammt. Des in der Rechtfertigungsschrift behaupteten späteren Eintritts seiner Stelle, welcher alle Verantwortlichkeit für die Handlung selbst aufgehoben hätte, wird im Prozesse mit keinem Worte erwähnt. Wo man Schuldige finden will, hätte man nicht nöthig, erst ein Gericht niederzusetzen.

Die gegen den Adjutanten des Geniecorps Monnier ausgesprochene Todesstrafe ist in Deportation verwandelt worden. (Journal de Paris.)

Der Kampf der Flugschriften dauert noch immer fort. Eine der pikantesten unter den zuletzt erschienenen heißt: lettre d'un plébéien à M. le vicomte de Châteaubriant, pair de France. Châteaubriand selbst hat wieder eine neue Flugschrift herausgegeben, oder vielmehr eine Sammlung seiner politischen Schriften, mit einer Vorrede und Nachschrift begleitet. (Journ. de Paris.)

Südamerica.

(Aus einem Briefe aus S. Thomas vom 20. Octbr.) Die politischen und militärischen Angelegenheiten von Südamerica gewinnen endlich einen großen Erfolg. — Nach der Niederlage, die Bolivar bei Okumar erlitten hatte, bahnte sich ein Schottländer, Namens Mac Gregor, der seit einiger Zeit bei den Independenten Dienste genommen und sich mit einer Caraccasserin verheirathet hatte, an der Spitze eines Cavalleriecorps, einen Weg in's Innere des Landes, und gieng zwischen dem Feinde und der Hauptstadt mitten durch, auf Barcelona los, indem er auf seinem Zuge alle Freunde seiner Partei mit fortnahm. In der Nähe dieser Stadt bewerkstelligte er seine Vereinigung mit den anderen Anführern, schlug am 10. Sept mit vereinigter Macht die Königlichen unter Lopez und Barcelona fiel in seine Hände. Die Spanier, die noch zeitig von der Niederlage der Ihrigen unterrichtet worden waren, flohen aus der Stadt. Einige Tage später verbreiteten die Königlichen die Nachricht von der Wiedereinnahme Barcelona's, aber ein gestern hier eingetroffenes, directe von dorther kommendes Schiff, bringt im Gegentheil die sichere Nachricht, daß die Generäle Mac-Gregor, Piar, Bermudez und Morino die von Morales befehligte königliche Armee angegriffen und nach einem langen und sehr hartnäckigen Kampfe gänzlich geschlagen haben. Die Spanier verloren ihre Bagage und Artillerie und ließen eine große Menge Gefangener in den Händen ihrer Feinde. Das Schlachtfeld war von ihren Todten bedeckt, und Morales konnte sich nur mit etwa 300 Mann retten. Bermudez, der seinen Soldaten mit dem Beispiele des Muthes vor-

Digitized by Google

angegangen war, ist verwundet worden. Die Sieger gehen auf Caracas los, und werden sich auf dem Marsche mit dem Independenten-Chef Soublos, der ein frisches Truppencorps beschligt, vereinigen. (l'Oracle).

(Zustand der königl. Armee in Peru.) Nach einer Depesche des Vize-Königs von Peru, vom 1sten Junius, mitgetheilt in der Madrider Hofzeitung, betrug die königl. Armee von Ober-Peru, nach dem Etat vom 21. April, 5,350 Mann Infanterie, 1,500 Mann Cavalerie und 403 Mann Artillerie, im Ganzen 7343 Mann. Sie sind gut gekleidet, gut bewaffnet und richtig bezahlt. Es gehen mehrere Bataillons nach der Meerenge von Panama, um gegen die Rebellen gebraucht zu werden. Von den Insurgenten vom la Plataströme hat man nichts zu fürchten, man darf vielmehr hoffen, daß sie in Kurzem ihren Fehler einsehen, oder daß sie den Angriffen unserer unwiderstehlichen Krieger unterliegen werden (Anderen Nachrichten vom la Plataströme zufolge, scheint man dort im Gegentheil weder seinen Fehler einzusehen, noch die Krieger für unwiderstehlich zu halten, ja nicht einmal sich vor ihnen zu fürchten).

(Ueber Süd-America). Madrid, d. 5. Decbr. Aus dem Umstand, daß unsere Hof-Zeitung nur ziemlich alte Nachrichten aus Süd-America bekannt macht, weissagen Weitersehende wenig Gutes für den Erfolg der königlichen Waffen in unsern Colonien. (Sollten die nächsten Siegs-Nachrichten in der Madrider Hofzeitung noch länger ausbleiben, so wäre es bei den schnellen Fortschritten der Insurgenten leicht möglich, daß der allerchristlichste König bis dahin keinen Zoll breit Landes in Süd-America besäße.)

Spanien.

(Aus einem Briefe aus Cadix vom 1. Dec.) Dieser Tage sind zwei Schiffe, la Perla und la Cantabria, von Lima kommend, in unserem Haven eingelaufen. Ihre Ladung besteht in 1,200,000 Piastern, zum Theil in Silberbarren und in Cochenille. Da man um das Schicksal dieser Schiffe sehr besorgt gewesen war, so erregte ihre Ankunft ungemeine Freude. Auf der Höhe der Kanarischen Inseln hatten zwei Korsaren mit schwarz und rother Flagge auf sie Jagd gemacht, und waren unsern Schiffen wirklich auf Kanonenschußweite nahe gekommen, aber eine Spanische Fregatte, die der Gouverneur der Kanarischen Inseln zum Schutze dieser Fahrzeuge abgeschickt hatte, näherte sich in dem Augenblicke, wo das Gefecht hätte beginnen sollen, worauf die beiden Korsaren die Flucht ergriffen. Man erwartet noch mehrere Schiffe von Lima. Nach einstimmiger Aussage der Schiffsleute herrscht in dieser Hauptst. von Peru die tiefste Ruhe. Unser Handelsstand hat die Ausrüstung mehrerer leichter Kriegsfahrzeuge beschlossen, um den Eingang der Meerenge gegen die feindlichen Angriffe der Americanischen Neger zu schützen; die Regierung will sie zur Bewaffnung nöthige Artillerie hergeben. — Die nach Mexico bestimmte Expedition unter Odonnel, die in unserem Haven ausgerüstet wird, möchte wohl kaum vor dem Monat März auslaufen können. (Die Spanische Regierung pflegt so wenig Wort zu halten, daß sie wohl auch diesmal keine Ausnahme von der Regel machen wird!) — An unsern Küsten stehen zahlreiche, gut organisirte und trefflich bewaffnete Banden von Schleichhändlern, größtentheils Leute, die als Guerillas gedient haben. Sie sind in Verbindung mit andern Banden, welche die Sierra-Morena durchstreichen. Einer ihrer kühnsten Anführer hat den Titel eines Capitan-General angenommen. Man hat Truppen gegen sie abgeschickt (l'Oracle).

Rußland.

(Beigelegte Irrungen zwischen Rußland und Nord-America.) Nach Versicherung eines Nordteutschen Blattes sind die Irrungen zwischen Rußland und den vereinigten Staaten von Noedamerica völlig ausgeglichen, und der Americanische Geschäftsträger zu Petersburg erscheint wieder bei Hofe. Der Russische Minister zu Washington, v. Daschkoff, hat wegen eigner Angelegenheiten längst um seine Abberufung angehalten, die ihm nun bewilligt wurde, und der General-Consul Kosloff wird wegen persönlicher Mißverhältnisse zurückkehren. (Diese Irrungen waren wohl nur in den Augen der speculirenden Engländer ernsthaft, denn die gesunde Politik würde eher eine enge Handels-Verbindung zwischen beiden Staaten vermuthen, als Ausbruch unnützer und beiden schädlicher Feindseligkeiten).

Miscellen.

(Teutsche Künstler in Rom.) — Die H. H. Canova, Camuccini und Landi (mithin die berühmtesten Künstler, die Italien unsree Zeit erzeugt hat) haben dem königl. Preußischen Hofrathe, Hrn. Bartholdy, schriftlich ihren Beifall über die Gemälde al Fresco zu erkennen gegeben, welche dessen Landsleute, die H. H. Cornelius, Schadow, Veit, Catel und der Lübecker Hr. Overbeck, in einem Hause auf Trinita de' monti verfertigt haben. Dieses Lob ist um so schmeichelhafter, da es nicht in allgemeinen Ausdrücken, sondern analysirend ertheilt worden ist. He. Ritter Canova hat das Anerbieten hinzugefügt, daß jene braven Künstler das Ausmalen al Fresco einiger Stücke Wand im Vaticane übernehmen möchten — Man sagt auch, der Französische Botschafter, Graf v. Blacas, wolle von den Mitgliedern der Academie de France Versuche a buon fresco anstellen lassen. So wird von mehreren Seiten beigetragen, dieser Art von Malerei, der edelsten von allen, neuen Schwung zu geben. —

(Italienische Oper in Wien.) Wien d. 17. Decbr. Gestern gab die Italienische Opern-Gesellschaft des Hrn. Cera die zweite Vorstellung der Oper Tancredi. Der Erfolg war ungewöhnlich glänzend und die schmeichelhafteste Genugthuung für die Schmach der ersten Aufnahme. Es scheint das Loos dieser Gesellschaft zu seyn, den Beifall des Publicums nur allmählich zu erringen, denn auch in München wurde sie Anfangs kalt aufgenommen, erhielt aber später allgemeinen Beifall. Mad. Borgondio und der neue Tenorist Tachinardi erregten Bewunderung.

(Necrolog.) Zu Adelsberg starb vor Kurzem Gustav Fellinger, geliebt als Dichter, beweint als Mensch. Wie Körner vertauschte auch er die Leier mit dem Schwerte, und zeigte einen Muth und eine Begeisterung, die er in seinen „Scenen aus der Geschichte der Menschheit" oft besungen hatte. Seinen Leichenstein decken die Lorbeeren des Sängers und des Helden. — Am 1. Januar erlitten die Naturwissenschaften und die Universität Berlin einen großen Verlust durch den Tod des berühmten Chemikers Klaproth.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 8. 9. Januar 1817.

Bemerkungen über die Verhandlungen der 13ten Bundestages-Sitzung.

(Man sehe das gestrige Stück S. 52 u. 53.)

Indem wir uns über die, in dieser Sitzung verhandelte, Reclamation der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main, die bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse derselben betreffend, auf unsere schon früher (No. 7. S. 49 — 51.) mitgetheilte, mit dem votum des Baierschen Herrn Gesandten in der Hauptsache übereinstimmende, Meinung beziehen, bemerken wir über die nachträglichen Worte des Hrn. Ref. Folgendes: Wäre die freie Stadt Frankfurt ein unabhängiger, also souveräner Staat, so verstände es sich von selbst, daß es der dortigen obersten Staatsgewalt freistünde, das Bürgerrecht zu nehmen und zu geben, wem sie wollte, wobei sie zwar unrecht handeln könnte, fremden Staaten aber keineswegs deßhalb verantwortlich wäre. Als Bundesstaat, seitdem es in den Bund aufgenommen worden, ist aber die Stadt Frankfurt um kein Haar mehr gebunden, als irgend ein anderer Bundesstaat. Als ihre Freiheit von den verbündeten Mächten anerkannt wurde, legten dieselben Gleichheit der Rechte aller christlichen Religionspartheien ihr zur Bedingung auf, was offenbar nicht hierher gehört, und behielten die Entscheidung aller Streitigkeiten, bei Errichtung und Handhabung der Frankfurter Constitution, dem Bundestage bevor. Der Bundestag hat aber bereits die Frankfurter Constitution anerkannt, sonst säße kein Gesandter von Frankfurt in der Bundesversammlung; dieß betrifft also die Errichtung; was aber die Handhabung derselben anlangt, so kann doch wohl nur unter denjenigen deßhalb Streit eintreten, die durch das Nichthandhaben verletzt worden sind, also bereits der Constitution theilhaftig, oder, mit anderen Worten, vertragsmäßige Staatsbürger waren. Folglich handelt es sich hier keineswegs um die Frankfurter Constitution, und kann sich gar nicht darum handeln, denn das bisher übliche Teutsche Staatsrecht erkennt die Juden nicht als Staatsbürger an, und nach vernünftigen Grundsätzen dürfen ihnen nicht eher alle bürgerlichen Rechte verwilligt werden, als bis es erwiesen ist, daß ihre Glaubenslehren und sonstigen Einrichtungen Nichts enthalten, was einen Widerstreit mit, oder auch nur eine Absonderung von dem gemeinsamen Volks- und Staatsinteresse erzeugen könne.

Daß der vorliegende Fall, wie der Herr Referent meint, doch immer in gewisser Beziehung mit der Frankfurter Constitution stände, darauf dient zur Antwort, es lasse sich in einem constitutionellen Staate Alles gewissermaaßen auf die Constitution beziehen, weil Alles aus ihr hervorgeht, und Alles durch sie bedingt und begründet wird. Fragt es sich aber, inwiefern der, von der ehemaligen Großherzoglichen Regierung und der jüdischen Gemeinde abgeschlossene, Vertrag dem gegenwärtigen Frankfurter Staate eine Rechtsverbindlichkeit auferlege, so kann diese Frage nur alsdann außerhalb der gewöhnlichen competenten Justizbehörden zu Frankfurt entschieden werden, wenn entweder durch Übereinstimmung der Bundesglieder ein Bundesgericht festgesetzt worden, oder auf gleiche Weise über die Competenz und Gerichtsform der Bundesversammlung, in Angelegenheiten Einzelner wider die Regierungen, allen Bundesstaaten eine Norm aufgestellt worden ist.

„Wenn nach der Bemerkung des Mecklenburgischen Herrn Gesandten, diese Abfassung der Grundgesetze des Bundes erst allmählich im Laufe der Zeit sich begründen dürfte"; so muß man um so schneller damit einen Anfang machen, weil sonst die Zeit ungenützt verläuft. Soll aber, um früher in Thätigkeit zu kommen, und die eingelaufenen Beschwerden zu entscheiden, einstweilig

Digitized by Google

ein provisorisches Zustand eintreten, und eine zur Entscheidungsbefugniß nöthige Form deßhalb ausgemittelt werden, nach der man Sachen abweisen oder annehmen kann; so setzt dieß ja, unserm Bedünken nach, auch eine Competenznorm, oder, mit anderen Worten, ein organisches Gesetz voraus. Wenn daher eine solche Form oder Norm, selbst nach des Herrn Referenten Meinung, ausgesprochen werden muß, um Streitigkeiten annehmen zu können, warum trug der Herr Referent, statt der freien Stadt Frankfurt eine Erklärung abzufordern, nicht vielmehr darauf an, diese Norm vor Allem festzusetzen, die ja erst entscheiden muß, ob die Stadt Frankfurt zur Rechtfertigung zu vernehmen sey, was, nach richtigen Grundsätzen der Auslegung, weder aus der Congreß-, noch aus der Bundesacte sich ergiebt.

73,400,000 fl., also 8,600,000 weniger, als das vorjährige Budget betrug.

Mehrere Sectionen schlugen Ersparnisse in verschiedenen Abtheilungen der Staatsverwaltung vor, als die Aufhebung des Prisengerichtshofes, des Polizeidepartements, der Inspectoren, Controleurs und Einnehmer der indirecten Auflagen (dieß Geschäft den Gemeindeverwaltungen zuweisend), durch die Vereinigung mehrerer Ministerien u. s. w. Hr. Dotrenge (derselbe, der die unbedingte Preßfreiheit gegen die nachher beliebte Einschränkung vertheidigt hat), trat mit großer Energie gegen das drückende Abgabensystem auf. „Kein Europäisches Land, sagte er, hat eine solche Masse von Angestellten zu besolden, als wir, und wenn ein Staat von so geringem Umfange, wie die Niederlande, eine Last von 75 Millionen Abgaben noch länger tragen soll, so rennen wir einem unvermeidlichen Untergange entgegen u. s. w." Nach einer lebhaften Discussion ward endlich der Gesetzesentwurf, die Einnahmen und Ausgaben betreffend, mit 60 Stimmen gegen 20 angenommen.

Lebhafte Debatten hatte auch der Gesetzesentwurf, die Bildung der Milizen betreffend, veranlaßt; einige erklärten sich für freiwillige Anwerbung, Andere billigten das Milizsystem. Surlet de Chokier sagte, man müsse Gesetze nicht als für den Augenblick gemacht betrachten. Es sey zwar die erste Pflicht eines jeden Bürgers, die Waffen zur Vertheidigung seines Vaterlandes zu führen, aber es sey gefährlich, der Macht des Königs die Aushebung der Soldaten ohne Schwierigkeit zu gestatten; er führte das Beispiel des Französischen Senates an. „Wir dürfen uns glücklich preisen, setzte er bei, unter einem Könige zu leben, dessen väterliche Sorgfalt uns solche Gefahren nicht befürchten läßt, aber das Gesetz ist nicht für den Augenblick: man muß die Zukunft im Auge haben." Endlich wurde abgestimmt, und der Entwurf mit 68 Stimmen gegen 14 angenommen. Gegenwärtig liegen zur Berathung vor die Vorschläge zu Gesetzen in Betreff der Abschließung der Ehen zur Abstellung der Mißbräuche in diesem Theile der Gesetzgebung, da viele Personen sich nur kirchlich vermählt haben; der Sicherung des den Schriftstellern von ihren Werken zukommenden Genusses; der Ermunterung der mechanischen Künste; eines allgemeinen Erbfolgerechts und der Getraideausfuhr zu Lande nach Ländern, wo die Ausfuhr verboten ist."

Tages-Neuigkeiten.

Niederlande.

Einleitende Uebersicht der Sitzungen der Generalstaaten. Jahr 1816.

Die Sitzungen der Generalstaaten (états-généraux) wurden den 21. October in Brüssel durch S. M. den König eröffnet. Die vom Könige bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede kündigte neue Maaßregeln zur Beförderung des inneren Wohlstandes, ein der Bildung der Milizen betreffendes Gesetz, den Austausch eines kleinen Gebietes an Preußen, und beträchtliche Ersparnisse durch Vereinfachung der Verwaltung, an. Zu Präsidenten wurden ernannt: Graf van Thlennes von Lombise bei der ersten, und Ritter Membeede bei der zweiten Kammer. Die Kammer beschäftigte sich im Laufe der bisherigen Sitzungen mit einem Gesetze in Bezug „auf die Bestrafung des Verbrechens der Münzkipperei," das nach einem neuen Entwurfe einstimmig angenommen wurde, und mit einem anderen, das „die Ausfuhr des Haidekorns und der Kartoffeln verbietet," und ebenfalls einstimmig genehmigt wurde. Das zur Vorlage gekommene Budget für das Jahr 1817 enthielt folgende Rubriken für die Staatsausgaben: Haus des Königs — 2,600,000 fl.; Collegien, die keinem Departement zugetheilt sind — 1,184,000; Staatssecretariat — 306,000; Departement der auswärtigen Angelegenheiten — 856,780; Depart. der Justiz — 3,000,000; Depart. des Innern — 1,850,000; Depart. des Cultus (mit Ausnahme des katholischen) — 1,300,000; Depart. des kathol. Cultus — 1,800,000; Depart. des öffentl. Unterrichts, der Künste und Wissenschaften — 1,200,000; Depart. der Finanzen — 24,750,000; Depart. der Marine — 5,000,000; Depart. des Kriegswesens — 23,000,000; Depart. des Wasserbaus und der öffentl. Bauten — 4,500,000; Depart. des Handels und der Colonien — 1,239,457; für unvorhergesehene Ausgaben — 813,763. Totalsumme:

Großbritannien.

(Entschädigung von England an Dänemark.) London, den 13. Decbr. Unsere Regierung hat der Dänisch-Ostindischen Handelscompagnie einen sehr bedeutenden Gelderatz zugestanden, um sie für den Verlust ihrer im letzten Kriege von den Engländern weggenommenen Magazine und Schiffe zu entschädigen.

(Beförderung inländischen Kunstfleißes.) Als in der ersten Woche des Decembers eine Modehändlerin aus Brighton der Prinzessin Charlotte eine sehr schöne Haube mit Brüsseler Spitzen und andern auswärtigen Stoffen besetzt, vorzeigte, fand Ihro k. Hoheit dieselbe zwar sehr schön, gab sie jedoch mit der Bemerkung zurück: sie könne sie darum nicht kaufen, weil sie nicht aus Englischen Stoffen bestehe. (Haben wir schon eine Teutsche Fürstin, die nur Teutsche Stoffe trägt und wo ist sie, daß wir ihr öffentlich huldigen können?)

Digitized by Google

(Aus Englischen Blättern.) Man muß staunen, sagt der Morning Chronicle, daß die Höfe des festen Landes fortfahren, ihre Völker zu reizen, und daß sie nicht einsehen, wie ein Thron auf der Liebe der Unterthanen sicherer ruhe, als auf ihrer Abneigung, und fester fortbestehe, wenn alle Classen gleichen Schutz genießen, als wenn eine auserwählt und bevorrechtet zum Werkzeug der Erniedrigung der andern gebraucht wird. Der Teutsche Adel ist bereits geprüft und schwach befunden worden; vergebens riefen die Herrscher nach seinem Beistande, als sie desselben bedurften, und sie haben ihre Throne nur wieder errungen, als die Kraft des Volkes durch vaterländisch-gesinnte Männer angeregt wurde. (Der sonst wegen seiner Grundsätze schätzbare Morning Chronicle tritt hier dem Adel zu nahe. Er hat allerdings zu dem Werke der Befreiung geholfen; allein hätte er aber nichts ausrichten können, und darum soll er Theil nehmen an der Ehre, andere Stände aber nicht bevorrechten wollen).

(Jeypoore.) Der Rajah von Jeypoore hat sich in Ostindien unter die Protection der Ostindischen Compagnie begeben, wodurch die Macht der letzteren und die Sicherheit ihres Gebietes eine große Stütze erhält, denn Jeypoore ist ungefähr in Indien, was die Schweiz in Europa, eine Brustwehr für das Gebiet der Compagnie gegen die Maratten.

(Armuth in England.) Das Elend, besonders der fremden Matrosen, die hier auf den Straßen herum betteln, und welche die Nächte größtentheils unter den hiesigen Brücken zubringen, ist allerdings außerordentlich. Die Fregatte Helder, von 32 Kanonen, ist nunmehr von Deptford nach der Themse beordert worden und die unglücklichen Leute sollen auf derselben untergebracht werden.

Vor wenig Tagen starb ein Wasserträger des Hungertodes. Nachtwächter schleppten ihn noch in den letzten Stunden seines Lebens von einem Kirchspiele in's andere, um keines damit zu belästigen. Das Geschwornen-Gericht that den Ausspruch: durch Gottes-Schickung gestorben (died by the visitation of God.)

Einige unserer Oppositions-Blätter nennen jetzt die Nationalschuld die Regierungsschuld.

(Französische Anleihe in England?) Herr Ouvrard ist von Paris nach London gesandt, um hier eine bedeutende Anleihe für die Französische Regierung, die von unsern Blättern auf einige hundert Millionen Franken angegeben wird, zu eröffnen. Die hiesigen Capitalisten, denen die Anträge darüber gemacht waren, haben dieselben (wie man hört) abgelehnt.

In Bath und Bristol hat man dem Straßenbettel abgeholfen, indem eine menschenfreundliche Gesellschaft zusammentrat, und Zeddel verfertigen ließ, die man für geringen Preis kaufen konnte. Man schenkte darauf den Bettlern nicht mehr Geld, sondern solche Zeddel, welche sie dem niedergesetzten Ausschusse vorzeigten, und nach der Prüfung ihrer Umstände, die nöthige Unterstützung erhielten. — Vielleicht das geeignetste Mittel, zu verhüten, daß Wohlthaten an Unwürdige ausgespendet werden, ohne doch Ausübung des Mitleids zu beschränken! — Alle Polizeibüreaus haben vom Staatssecretariat den Auftrag erhalten, im Fall eines Auflaufes alle Waffenschmiede, Gewehrhändler, Schwertfeger, u. dergl. die Waffenvorräthe besitzen, einzuladen, sie im Tower niederzulegen, wo man sie aufbewahren, und ihnen auf ihr erstes Begehren wieder zurückstellen würde. (Journ. de Paris.)

Schweden.

(Schwedische Finanzen). Von der Schwedischen Staats-Schuld, deren Zinsen seit 8 Jahren rückständig sind, wird jetzt ein Drittel des Capitals bezahlt; die rückständigen Zinsen sind annulirt. (Ein vortreffliches Mittel den Staatscredit zu Grunde zu richten!)

(Gerüchte über Schweden.) Das Gerücht läßt die 3 Bourbonischen Höfe einen Vertrag in Beziehung auf Schweden schliessen, und will dies besonders aus dem hohen Zolle ersehen, den diese Länder auf Schwedische Producte gelegt haben; auch setzt es damit die Ablehnung einer beabsichtigten Vermählung in Verbindung. Der geheime Artikel, den Ludwig XVIII. bei seinem Beitritt zum heiligen Bündniß hinzugefügt habe, soll sich auf die Aufrechthaltung der Legitimität aller Europäischen Regenten beziehen.

— Die Hauptgegenstände auf dem nächsten Schwed. Reichstage dürften folgende seyn; 1) Noch größere Einschränkung der Armee (sie besteht jetzt aus 24,000 Mann). 2) Bestimmung von minder kostbaren Uniformen wie die bisherigen, nach dem Muster der Russischen. 3) Einschränkung des Luxus. 4) Mittel, den Handel zu heben. 5) Hebung der Finanzen und des Curses. 6) Steuerung des so verderblichen Handels der umherwandernden Krämer. (N. Z.)

(Die Geschichte des Krieges in Finnland.) Eine Geschichte des Krieges von 1808 — 1809, unter Leitung des Ingenieur-Departements gearbeitet, wird nächstens erscheinen.

Frankreich.

(Aufruf in der Vendée.) Wir theilen hier den in mehreren Blättern bereits erwähnten Aufruf, der in Sallertaun (in der Vendée) öffentlich angeschlagen war, und einem Officier der Nationalgarde von Lucon, Namens Meynard, zugeschrieben wird, als einen charakteristischen Beitrag zur Geschichte und zur genaueren Kenntniß der gegenwärtigen Verhältnisse Frankreichs mit: „Jedermann weiß, daß man Euch unter die ergebensten und bravsten Soldaten der Vendée zählen dürfe. Dieser edle Ruhm, dessen ihr so würdig seyd, ist ein Bürge, daß ihr den Grundsätzen, die ihr nie, selbst in den verzweiflungsvollen Zeiten der Revolution, nicht verläugnet habt, treu bleiben werdet. Niemand kennt noch die künftigen Ereignisse, ungeachtet man sie leicht errathen könnte, wenn man auf die Bewegungen unserer unversöhnlichen Feinde merkt, die unablässig streben, ihre verruchte Parthei mächtig, unsern Muth zittern und unsere Treue wanken zu machen. Aber sie täuschen sich! Die Braven, die immer fest an Gott und dem Könige hielten, werden bis zum letzten Athemzuge nicht abfallen, und statt sich durch trügerische Worte verführen zu lassen, wird euer Muth und eure Anhänglichkeit nur sich vergrößern. Bereits haben sich viele Royalisten, furchtsam oder gewinnsüchtig, aus Sorge, ihre Stellen zu verlieren oder keine zu erhalten, durch falsche Vorspiegelungen gewinnen lassen, und dienen, indem sie überall das System der

Digitized by Google

Parthei predigen. Ich frage euch, meine braven Waffenbrüder, wer sind die Männer, die euch größeres Vertrauen einflößen können, die, welche sich bessere Royalisten nennen, als wir; aber die, welche sich seit dem Ausbruche der Revolution ganz der heiligen Sache des Altars und des Throns geweiht haben. Werft nur einen Blick in das Privatleben dieser gelegenheitlichen Royalisten, und ihr seht Menschen voll Ehrgeiz, die ihr Glück aus dem Unglück ihrer Brüder erbaut haben; dort die schändlichste Gattlosigkeit, hier Verbrecher, die auf dem Gipfel ihrer Schandthaten keine Gewissensbisse fühlen, nicht einmal die Gerechtigkeit fürchten, die doch früher oder später über sie kommen muß, weil Verbrechen nie ungestraft bleibt, und Tugend ihren Lohn findet, wenn nicht in dieser, doch in jener Welt. Nein, nie werden ihre treulosen Schmeicheleien wahre Diener des Königs verführen, und wenn sie uns zwingen, noch ein Mal gegen sie aufzustehen, so schwöre ich zu Gott, den einzigen Herrn, den ich fürchte, und auf den ich vertrauensvoll baue, und schwöre auf meinen Degen, daß ich eher an eurer Spitze zu sterben wissen werde, meine braven Freunde, als daß ich die Waffen strecke, bevor Alles in seine Ordnung zurückgekehrt ist. Und ihr, meine braven Waffenbrüder, werdet ihr mir schwören, mich nie zu verlassen, und, muß es seyn, für die heilige Sache der Legitimität mit mir zu sterben?"

(Stockung der Zahlung an die Alliirten?) Nachrichten aus Paris zufolge sollen die Zahlungen an die Alliirten seit dem 1. Dec. sistirt seyn, weil der Kassenmangel die Fortsetzung derselben erst im Februar 1817 möglich mache. Als Ursache wird angegeben, daß die Lieferung an die fremden Heere bei dem hohen Steigen der Kornpreise weit mehr erfordert habe, als dafür in Anschlag gebracht worden.

(Madame Catalani in Paris.) Seit einigen Tagen ist Mdme. Catalani aus Italien mit Hrn. Capellmeister Boloffi wieder nach der hiesigen Hauptstadt zurückgekommen, und treffe Anstalten zu einem großen Vokal- und Instrumental-Konzert, zum Besten der hiesigen Armen und Dürftigen. Diese Art ihre Zurückkunft anzukündigen, verdient den allgemeinsten Beifall.

Oesterreichische Monarchie.

(Errichtung eines höchsten Gerichtshofs zu Verona.) Wien, vom 22. December. Da bisher die ganze Oesterreichische Monarchie unter einem höchsten Gerichtshof, der obersten Justiz in Wien, vereinigt war, so sieht man es mit Recht als etwas Außerordentliches an, daß für die Italienische Nation in dem Lombardisch-Venetianischen Königreiche ein eigener höchster Gerichtshof in Verona aufgestellt wird, der auch daselbst bereits in Thätigkeit ist.

(Zahlungs-Verfügung der Oesterreichischen Nationalbank.) Nach einer Bekanntmachung der provisorischen Direction der Oesterreichischen Nationalbank werden vom 2. Januar 1817 an von den bis zum 21. December d. J. in Papiergeld geleisteten Actieneinlagen die patentmäßig verheißen Zinsen von 2½ vom Hundert in Conventions-Münze, in den von dem Tage der Einlage bis zum letzten December entfallenden Beträgen an die Aktionäre ausbezahlt werden, welche daher die ihnen gebührenden Beträge bei der Actieneinlagscasse gegen gestempelte Quittungen und Beibringung der in ihren Händen befindlichen Actienscheine erheben können.

Miscellen.

(Kunstschätze.) Mit dem Schiffe Orpheus ist kürzlich ein Theil des Basreliefs am Pallaste von Persepolis für Sir Gore Ouseley in England angekommen; nach dem Zeugniß öffentlicher Blätter sollen die Fragmente, wovon das Mitgebrachte nur ein kleiner Theil ist, dem das übrige folgen wird, überaus gut erhalten seyn.

Die Anordnung der Gemälde im Königl. Museum zu Paris ist geendigt, und die Gemälde-Galerie würde geöffnet seyn, wenn nicht einige nothwendige Einrichtungen des Locals noch zu machen wären. Die Eröffnung wird gleich nach Neujahr Statt haben. Die Galerie der Antiken, ist aber noch nicht so weit vorgerückt, so daß dem Publicum erst den 24. April der Zutritt verstattet seyn wird.

Anfrage aus Baiern, vom 16. Dec. 1816.

In einem katholischen Staate, im Süden, haben vom 6ten Januar 1816 bis letzten September desselben Jahres, ungefähr 50 Köpfe, Alumnen des katholischen Clerus, 12,447 Fl. 56 Kr. 1 Pf. gekostet in ihrem Clerical-Seminarium, und im September allein 32 Eimer Bier getrunken.

Quaeritur: ob, da in Island, nach Mackenzie's neuester Reise, 250 evangelische Pfarrer der Krone Dänemark das ganze Jahr über kaum die Hälfte dieser Summe kosten, und nicht so viel Bier trinken, die Christenheit von diesem unter dem Einflusse eines mächtigen Jesuiten stehenden Seminariums mehr Vortheil zu erwarten hat, als von den 250 Pfarrern in Island, die dem Staate kaum die Hälfte so viel kosten als diese — theologischen Schüler? — Ferner: wie die kostspielige Erziehung des katholischen Clerus zum Wohle der armen katholischen Bauern wohlfeiler eingerichtet werden könne, auf daß nicht gar zu viel in den Säckel der Jesuiten ad im — pios usus falle?

Vom Ober-Rhein, vom 15. Dec. 1816.

Unter den neuen Erscheinungen in unserer poetischen Literatur verdienen die Gedichte von Ehrenfried Stöber in Straßburg (bei Flick in Basel verlegt, und elegant gedruckt,) eine freundliche Erwähnung. Es kann dem Teutschen nicht anders als höchst erfreulich seyn, daß unsere, durch schnöde Unbill von uns abgerissenen Brüder in der alten Germania prima, unter denen sich die angestammte Sprache und Sitte und damit das erhebende Bewußtseyn Allemannischer Abkunft noch immer erhält, uns neuerdings so treulich die Hand über den Rhein herüber reichen. Strasburg zählt gegenwärtig mehrere Teutsche Dichter von ausgezeichnetem Talent, von denen wir, neben Stöber, nur noch Schweighäuser, den Sohn, Lamey und Theiler nennen wollen, und selbst eine Teutsche Zeitschrift unter dem Titel Alsa, wird mit Anfange des Jahres 1817 dort erscheinen, und beide Rheinufer geistig zu verknüpfen streben.

In Carlsruhe ist kürzlich ein junger Dichter (ein Herr von Maltiz) mit einem ziemlich dicken Bande von Balladen, Epigrammen, Oden und Uebersetzungen aufgetreten, aber er scheint das Phoebe fave! entweder nicht andächtig gebetet, oder der Gott nicht darauf geachtet zu haben. Am merkwürdigsten in dieser Sammlung sind die Dolmetschungen aus Horaz und Ovid, denn sie versetzen den Leser, wie durch einen Zauberschlag, in die Zeiten von Besser, König, Gottsched und wie die alten Wassermänner sonst heißen.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 9. 10. Januar 1817.

Gab es schon ein Gleichgewicht in Europa, und worauf kann es ruhen?

Wenn ungegründeter oder übertriebener Tadel niederschlägt, oder erbittert, so ist es jedoch ein weit größeres Unglück bei dem Beginnen eines wichtigen Unternehmens auf einen Lobredner zu stoßen, der über den kleinsten Erfolg uns zujauchzt, als ständen wir schon siegreich am Ziele, und darüber vergißt, uns für Klippen und Sandbänken zu warnen, so wie auf schon begangene Fehler aufmerksam zu machen.

Einen solchen unzeitigen Lobredner hat das erst im Entstehen begriffene Teutsche Bundeswesen an Herrn Hofrath, Prof. Heeren *) gefunden, und damit dieß Lob ja nicht in der Wüste verschalle, so hat in der Allgemeinen Zeitung ein anderer pausbackiger Reichstrompeter es weiter ausposaunt, und der Welt verkündet, der große Historiker habe den Nagel auf den Kopf getroffen, und die ganze Sache sey hiermit abgethan. Ohne früheres Verdienst und mögliche gute Absicht dabei verkennen zu wollen, halten wir jedoch Alles, was Hr. Heeren in seiner Schrift über den Teutschen Bund, und sein Verhältniß zu dem Europäischen Staaten-System gesagt hat, für durchaus unbefriedigend, weil er immer voraussetzt, was erst zu Stande kommen soll, nämlich ein Gleichgewicht der Staaten in Europa, und ferner als die einzig feste Basis desselben die Heiligkeit des als rechtmäßig anerkannten Besitzes annimmt, worunter er nichts weiter zu verstehen scheint, als die beliebte Legitimität der Dynastieen.

Menschen und Staaten sind aber nie als bloße physische Kräfte anzusehen, die durch ihre Natur getrieben, unabänderlich und nothwendig in gleicher Richtung fortwirken, sondern es sind freie Wesen, die sich verpflichtet fühlen, ihr Leben nach Gesetzen, die sie in sich selbst wahrnehmen, zu ordnen. Darum giebt es kein äußeres oder körperliches Gleichgewicht zwischen den Menschen und Staaten, und kann nie eins geben, sondern nur ein moralisches, was auf der Basis allgemeiner Vernunftgesetze ruht. Wenn nun Handeln nach moralischen Gesetzen die innere Freiheit des Menschen ausmacht, so besteht die äußere Freiheit darin, nach positiven d. h. von der Staatsgewalt ausgesprochenen Gesetzen regiert zu werden, und dieß Regieren nach Gesetzen macht eben die eigentliche Legitimität aus.

Wenn es wahr wäre, was Herr Heeren behauptet, daß nämlich die Erhaltung des Teutschen Reichs, und seiner Freiheit einst das Ziel der Politik der Europäischen Mächte gewesen sey, so ist es doch sonderbar, warum die Französischen Könige schon vor der Revolution Elsaß und Lothringen vom Teutschen Reiche losgerissen, und noch viel auffallender, daß die andern Mächte so lange ruhig dem zugesehen haben. Hätte es bereits ein Gleichgewicht der Macht in Europa gegeben, so wäre, um von neueren Zeiten zu reden, Polen nie getheilt, und Schweden nicht so geschwächt worden, und wie hätte Napoleon sich zum Herrscher von Italien, und beinahe von ganz Teutschland machen können, wenn die übrigen Mächte ein gemeinsames Interesse anerkannten. Gehen wir auf frühere Zeiten zurück, so finden wir überall einen Kampf der Stärkeren um die Oberherrschaft, und ein einzelnes oder vereintes Streben der Schwächeren dagegen; jeder Zeitpunkt der Ruhe gieng aber nur aus der Uebermacht des Einzelnen, oder aus momentaner Ermattung Aller hervor.

Was nun den rechtmäßig anerkannten Besitzstand anlangt, so sind Napoleon und seine Brüder von den meisten Europäischen Mächten als Souveräne anerkannt worden, und nach welcher Regel hat man im neuesten Frie-

*) Der Teutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem Europäischen Staatensystem ꝛc. von A. H. L. Heeren.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 10. 11. Januar 1817.

Gab es schon ein Gleichgewicht in Europa, und worauf kann es ruhen?

(Fortsetzung.)

Ein historischer Schriftsteller sollte billig den Besitzstand des Augenblicks von einem Rechtszustande zu unterscheiden im Stande seyn, und diesen Unterschied klar und deutlich aussprechen. Auf die Dynastien kommt es viel weniger an, als darauf, daß überhaupt nicht geherrscht, sondern nach Gesetzen regiert werde. Hierin, und hierin allein, liegt die Sicherheit, Ruhe und Ordnung jedes Einzelnen, wie des Ganzen.

Herr Hofrath Heeren folgert sehr richtig aus dem, in den ersten Artikeln der Bundesacte ausgesprochenen, Zwecke der inneren und äußeren Sicherheit Teutschlands, so wie aus der Erklärung der Unverletzbarkeit der Teutschen Staaten, daß der geschlossene Bund eine politische Einheit habe; aber er sieht nicht, oder will nicht sehen, daß durch den 7ten Artikel der Acte, nach welchem alle organischen und Grundgesetze des Bundes nur durch Uebereinstimmung aller Bundesstaaten festgesetzt werden können, diese politische Einheit wieder aufgelöst, und der Willkühr jedes Staats überlassen worden ist. Gäbe es nun schon in jedem Bundesstaate eine Verfassung, und kämen alle darin überein, den Volksvertretern einen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt einzuräumen, so stele schon dadurch jedes willkührliche Verfahren der Regenten hinweg, und bei gleichem Hauptinteresse aller Stände ließe sich Uebereinstimmung der Bundesglieder wenigstens hoffen. Eine solche Verfassung existirt aber bis jetzt nur in sehr wenigen Staaten, und so bleibt die Abfassung der organischen Bundesgesetze, aus denen eine allgemeine Verfassungsnorm für Teutschland erst hervorgehen soll, lediglich dem Zufall überlassen, und jedem Fürsten steht es frei, durch ein Veto die gerechten Erwartungen aller Teutschen zu vereiteln. Ueber diesen Stein des Anstoßes muß ein politischer Schriftsteller nicht leichtsinnig hinwegspringen, sondern darauf dringen, daß er weggeschafft werde, denn so lange er im Wege liegen bleibt, ist jede andere Verfügung der Bundesacte in den Sand geschrieben, und daß alle Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten gütlich ausgeglichen werden sollen, erhält erst dann eine Rechtskraft, wenn eine vollziehende, und also auch eine gesetzgebende und richterliche Gewalt im Teutschen Bundesstaate wirklich vorhanden seyn wird.

Herr Heeren will zwar nicht verhehlen, die Befugniß jedes Staats, Bündnisse aller Art einzugehen, sey die gefahrvollste Klippe für den Teutschen Bund, tröstet sich aber gleich damit, daß man nicht an jeder Klippe scheitere, und die Zeit Manches gut mache, und verläßt sich endlich auf die Zukunft, auf die Weisheit des Bundestages, und vor Allem auf den Patriotismus seiner Glieder. Wer soll aber durch solche Trostgründe sich einschläfern lassen, und ist es jetzt überhaupt Zeit zu schlafen? Die Zukunft kann nur dann etwas taugen, wenn Jeder in der Gegenwart seine Schuldigkeit thut; auf die Weisheit Anderer sich zu verlassen, ist immer Thorheit, und Keiner soll den Patriotismus von sich auf Andere schieben, sondern zuerst ihn selbst dadurch bewähren, daß er laut die Wahrheit sagt, und nichts als die Wahrheit, und die ganze Wahrheit.

Die Frage, ob der Bundestag fremde Gesandten annehmen dürfe, wird mit Recht von Herrn Heeren mit ja beantwortet; dieß setzt aber nothwendig voraus, daß der Bundestag den Teutschen Gesammtstaat vorstelle, und es ergiebt sich eben so nothwendig daraus, daß kein einzelner Bundesstaat, als solcher, mit auswärtigen Mächten Verträge schließen dürfe, insofern die daraus entspringenden Verbindlichkeiten sein Verhältniß zum Bunde oder zu dessen einzelnen Gliedern verletzen könnten. Dieß

Digitized by Google

(Der Armen Arbeiten.) Mehrere Englische und Teutsche Blätter sagen: Lord Holland, dessen Landsitz eine halbe Stunde weit von London, nämlich zu Kensington ist, habe, als man ihn zu außerordentlichen Beiträgen für die Armen aufforderte, erklärt, daß man ihm 20 von den Leuten zuschicken möchte, welche über Mangel an Arbeit klagten, er wolle ihnen den ganzen Winter hindurch Arbeit geben. Am ersten Tage, nach Bekanntmachung dieser Anzei- unter den Armen seyen wirklich 175um Tagelohn Arbeiten, am zweiten 14 und am dritten Tage nur 3 gekommen. — Dies ist ganz unrichtig. Lord Holland beschäftigt wirklich zwanzig Arbeiter, die, mit des Lords Erlaubniß, nur dann wegbleiben, wenn sie anders wo mehr verdienen können, übrigens aber fleißig sind.

(Versuche das Volk zu bearbeiten.) Man hat schon oftmals an den Mauern und Wänden der vorzüglichsten Häuser von London mit Kreide angeschrieben gefunden, Kornpreise niedriger und Spences Plan auf ewige Zeiten (Corn down, Spences Plan for ever). Selbst der gemeinste Mann versteht, was dieß sagen will. Nichts mehr und nichts weniger, als die Vertheilung aller Ländereien zu gleichen Theilen unter die Bürger und Einwohner Englands. Es ist ganz das agrarische Gesetz der Römer. So wie das Volk einst zu Sp. Cassius Zeiten schrie, daß die Patrizier die von den Plebejern eroberten Ländereien sich zugeeignet, und die Geschenke an die Nation in ihre Tasche gespielt hätten, so schreien auch hier alle güterlosen und unordentlichen Leute über die reichen Pächter, Bürger, Beamte und andere Patrizier des Landes. Schwerlich werden sie indessen hier einen Gracchus finden, und wenn er auch gefunden würde, so möchte ein frühzeitiges Ende auch ihm bevorstehn. Sir Francis Burdett, die Hofnung der Plebejer, hat sich ganz von ihnen zurückgezogen. Bei'm Lord Cochrane spukt es zu sehr im Kopfe, als daß selbst der Pöbel ihm vertrauen konnte. Die übrigen Volksfreunde sind gar zu unbedeutend.

(Unruhen in Schottland.) Londner Blätter sagen, daß man mit großem Schmerze dort die in Dundee ausgebrochenen Unruhen vernommen hätte, die aber doch keine politische Tendenz zu haben schienen, sondern nur durch Noth und Theuerung veranlaßt wären.

(Enkel Karl II. von England.) Vor Kurzem starb in Kensington der letzte Enkel König Karl II., John Paddy, in einem Alter von 79 Jahren. Seine Mutter war Lady Anna Paddy, eine Tochter des Herzogs Karl von Cleveland und Southampton, des Sohnes Karls II.

(Tod des Grafen Stanhope.) London, 18. Dec. Graf Stanhope, einer der einflußvollsten Pairs von der Opposition, ist auf seinem Landsitze im 54 Jahre gestorben. Er beschäftigte sich in seinen letzten Jahren mit einer vollständigen Sammlung der Englischen Gesetze, welche er in eine Art von Corpus juris oder Pandecten bringen wollte.

Frankreich.

(Sitzungen der Kammern.) Die Pairskammer genehmigte in der Sitzung vom 19. Decbr. den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzes Vorschlag, die vorläufige Erhebung eines Viertheils der Steuern für's Jahr 1817 betreffend, und in der Sitzung vom 23. Decbr. den Gesetzes-Entwurf in Beziehung auf Ehe-Scheidung und Trennungen von Tisch und Bette. — Die Deputirten-Kammer beschäftigte sich in der Sitzung von 19. Decbr. mit dem Gesetzes-Vorschlage, die Fähigkeits-Erklärung geistlicher Körperschaften, Schenkungen und Vermächtnisse anzunehmen. Hr. Riviere verbarg sich in seinem Berichte die Wirkung nicht, welche diese Abänderung der bisherigen Gesetzgebung auf gewisse Gemüther hervorbringen würde, welche die Wiedererweckung aller alten Ansprüche und Vorrechte der Geistlichkeit voraussagen. Als Gründe für die Annahme des Entwurfes, führte er an: den Geist des Jahrhunderts, der jenen Uebermuth des Priesterthums nicht mehr befürchten lasse, den Schutz der Gesetze gegen List und Betrug, die nothwendig gemachte königliche Bestätigung und die Nothwendigkeit, dem gänzlichen Sturz des geistlichen Standes vorzubeugen. — In der Sitzung vom 24. Dec. wurde dieser Gesetzesvorschlag mit 169 Stimmen gegen 29 in folgender Gestalt angenommen: 1) Alle geistlichen Anstalten (établissements), die vom Gesetze anerkannt sind oder anerkannt werden, können mit Genehmigung des Königs bewegliche und unbewegliche Güter und Renten, welche ihnen geschenkt oder vermacht werden, annehmen. 2) Jede geistliche Stiftung darf, mit Erlaubniß des Königs unbewegliche Güter oder Renten erwerben, 3) die unbeweglichen Güter oder Renten, welche den geistlichen Corporationen zugehören, sind für ewige Zeiten ihnen eigenthümlich und unveräußerlich.

(Ankunft des Türkischen Gesandten.) Der neue Gesandte der Ottomanischen Pforte am Französischen Hofe, Manos, hat zu Marseille seine Quarantaine bereits geendigt. Er spricht vortrefflich Französisch und wird nun unverweilt nach Paris abreisen. (Journ de Paris).

(Wellington in Paris.) Paris, vom 2. Januar. Der Herzog von Wellington hatte am 27. Dec. zu London einem Cabinetsconseil beigewohnt. Unmittelbar darauf verfügte sich Se. Durchl. nach Brighton zu dem Prinzen Regent und schiffte sich sodann am 28. Dec. schon wieder zu Dover nach Calais ein. Vorgestern Nacht traf der Herzog in Gesellschaft des General Alava und des Obersten Freemantle zu Paris ein. Die schnelle Reise giebt zu vielen Conjecturen Anlaß!

Miscellen.

(Neujahr-Wunsch.) Der Redacteur eines Pariser Blattes liefert, in seinem neuesten, Wünsche für die ganze Welt, unter denen sich unter andern auch folgende befinden. Meinen Freunden wünsche ich Unabhängigkeit und meinen Feinden Versorgungen. Den Intriguanten das Podagra, den Reichern die Geldsucht und den Verläumdern den Aussatz. Den sämmtlichen Deputirten, Festigkeit des Charakters und Redlichkeit, und allen öffentlichen Sprechern Duldung. Den Coketten wünsche ich, sie möchten weniger Comödiantinnen seyn, und den Comödiantinnen weniger Coketterie. Unsern Ministern einen richtigen Blick in die Zukunft, und allen Franzosen Vergessenheit des Vergangenen.

(Universität Freiburg mit Heidelberg vereinigt.) Aus Briefen vom Oberrhein d. 1. Januar 1817. Die Universität Freiburg

Digitized by Google

im Breisgau wird aufgehoben, und mit Heidelberg vereinigt. Die Stadt Freiburg soll dagegen eine ständige Garnison erhalten, und der Sitz des Landbischofs und des Seminars für katholische Geistliche werden. Die Bildung des Geistlichen, welche sich sonach auf den streng geschlossenen Kreis der Theologie beschränkt, muß dadurch nothwendig höchst einseitig und dürftig werden, und dieß ist um so mehr zu bedauern, da die Lehrer an den Mittelschulen und Pädagogien größtentheils aus dem Klerus genommen werden müssen. Uebrigens wird das Andenken an die hohe Schule zu Freiburg, welche so großen Antheil an Verbreitung wissenschaftlicher Cultur in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hatte, dem Teutschen immer unvergeßlich bleiben. Auch in den letzten Zeiten noch zählte sie tüchtige Männer und gemeine Verunglimpfungen, wie sie sich z. B. der Herr Prof. Kiesewetter in seiner eilfertigen, flachen und läppischen Reisebeschreibung erlaubte, können nur Indignation gegen den Urheber erregen. Inzwischen soll die Aufhebung dieser Anstalt aus finanziellen Rücksichten beschlossen worden seyn, und, aus demselben Grunde, soll dieses Loos noch mehrere Gymnasien und Pädagogien des Landes treffen. Doch hatte Freiburg seinen eignen Fonds, Heidelberg aber kostet der Staatscasse jährlich 70,000 Fl. und wird durch die Errichtung einer Universität in Bonn, an der Frequenz sehr geschmälert werden. Es möchte daher am gerathensten seyn, aus Heidelberg eine Landes-Universität im eigentlichsten Sinne zu schaffen, und dadurch dem ewigen Wechsel von Professoren, wodurch diese neuerblühende Anstalt zu Grunde gerichtet und dem Staate bedeutende Kosten aufgewälzt worden, eine Schranke zu setzen. Vor allen Dingen aber müßte ein tüchtiger Curator oder Kanzler an der Spitze stehen. Millionen Geldes helfen nichts, wo Einheit, Kraft und Weisheit in der obersten Leitung vermißt werden!

(Die Wundercuren der Frau Hunitzsch zu Schönborn.) Seit einiger Zeit ist, in dem zwischen Frankenberg und Mitweyda gelegenen Dorfe Schönborn, vorbenannte Frau in den Ruf gekommen, bei Augenkrankheiten Wundercuren zu verrichten, und hat so außerordentlichen Zulauf, daß an Einem Tage schon an 500 Personen bei ihr Hülfe gesucht haben sollen. Sie nimmt (nach der Beobachtung des Hrn. Dr. Kolbe in Freiberg, der sie im November besuchte), mit der rechten Hand eine messingne Stricknadel, verbirgt sie zwischen den, zu einem Kegel zusammengelegten Fingern so, daß nur die Spitze über die Fingerspitzen hervorragt. Mit dieser so geformten und bewaffneten Hand fährt sie so lange in der Richtung einer ∞ vor beiden Augen hin und her, bis der dabei gemurmelte Spruch zu Ende ist; diese Besprechung wird dreimal vollführt, und zuletzt die streichelnde Bewegung der linken Hand hinzugefügt. Die Bewegungen der rechten Hand geschehen mit großer Schnelligkeit und einem gewissen Schwunge, gleichsam als wollte sie etwas in die Augen hineinschläudern. „Begreiflicher Weise habe ich aber (sagt der Beobachter, der selbst eine Probe an sich machen ließ) während des Actes, außer der, durch die Schwingungen erregten, Empfindung einer wehenden Luft, eine unmittelbare Einwirkung auf meine Augen, das schwachsichtige sowohl, als das gesunde nicht bemerkt". Die Krankheitsgeschichte läßt die Frau sich gar nicht erzählen, sondern erklärte „„daß sie von dem Baue des Auges, seinen Krankheiten und den Mitteln diesen abzuhelfen, gar nichts wisse, und daß das, was sie leiste, durch Gott und unsern Heiland geschehe, ohne daß sie wisse, wie"". Jedermann, der zu einer Session erscheint, er leide an diesem oder jenem Uebel, am Auge, oder nicht, versieht sie mit einer und derselben Salbung. Den Zeitraum derselben beschränkt sie streng nach dem abnehmenden Mondlicht, und legt vom Neu- bis Vollmond durchaus die Hand nicht an. Sie ist uneigennützig und nimmt als Erkenntlichkeit nur an, wenn ihr etwas und was ihr dargeboten wird. Sie verdanke, sagt sie, ihre Kunst einem Fremden, der im Jahre 1813 bei ihr übernachtete. Sie versichert ihre Kunst zuerst an sich erprobt und dann zahlreiche, wie sie behauptet, glückliche Curen an Andern gemacht und so den Grund zu ihrer gegenwärtigen Celebrität gelegt zu haben. Bei einer so großen Frequenz an Hülfesuchenden, fehlt es nicht an abenteuerlichen Erzählungen von den glänzendsten Erfolgen und die Hunitzschin bewahrt eine namhafte Anzahl von Zeugnissen gelungener Curen, die aber um so weniger einen Ausschlag geben können, da sie, von unwissenden Leuten ausgestellt, voller Ungereimtheiten sind und die Hunitzschin viel zu wenig den Erfolg beobachtet und bei dem außerordentlichen Andrange auch nicht beobachten kann. Mit einer (eingebildeten oder) vorübergehenden, Besserung Getäuschte verbreiten daher die übertriebensten Gerüchte, Andere, die keinen Erfolg verspüren, schweigen aus Klugheit. Wer vermag da eine sichere Beobachtung zu machen, wer zu ergründen, ob das behauptete Bessersehen in der That Statt findet und nicht vielmehr, in dem einen Falle auf Rechnung eines blinden Glaubens, in dem andern auf Rechnung der, bei vollkommen Erblindeten so leicht der Täuschung entgegenkommenden Gemüthsstimmung zu setzen ist".

Man ist hier und da nicht abgeneigt, die Einwirkung der Hunitzschin als eine thierisch-magnetische Manipulation zu betrachten und diese Ansicht könnte wohl der Frau eben soviel Patienten aus den gebildeten Ständen zuführen, als der Wunderglaube von Ungebildeten herbeigetrieben hat!

So viel bleibt einmal gewiß: alle Augenkrankheiten auf eine und dieselbe Weise heilen zu wollen, ist Unvernunft. Und wenn von Einigen die Rede seyn soll, so muß zuförderst genau bestimmt werden, welche wirklich, nicht einmal (was ja zufällig seyn könnte) sondern immer, durch eine solche Manipulation gehoben oder gelindert werden. Ist dieß einmal entschieden, so läßt sich weiter von der Sache reden. Etwas geradezu gläubig anzunehmen und zu erklären, ohne zuvor die Thatsache außer Zweifel zu setzen, ist zwar gegenwärtig sehr gewöhnlich, jedoch darum nicht weniger verkehrt!

(Büste des Königs Friedrichs von Würtemberg.) Die Büste des verstorbenen Königs ist von Dannecker bereits in Thon ausgearbeitet und die Züge desselben mit der ihm eigenen Genialität aufgefaßt worden. Sie soll später colossal in Carrarischem Marmor ausgeführt werden. Man spricht von einem Monument, daß dem Verewigten in den von ihm errichteten Anlagen gesetzt werden und wovon die Büste die Haupt-Zierde ausmachen soll.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. II. 13. Januar 1817.

Gab es schon ein Gleichgewicht in Europa, und worauf kann es ruhen?

(Beschluß.)

Nicht so leichtsinnig, sondern vielmehr sehr pathetisch drückt dagegen der Teutsche Politiker Heeren seine Besorgniß für die Freiheit der auswärtigen Mächte auf den Fall aus, wenn Teutschland eine Monarchie mit strenger politischer Einheit wäre. Darauf antworten wir, hätte diese Teutsche Monarchie eine gesetzliche Verfassung, so wäre es ihr moralisch unmöglich, erobern zu wollen. Daß es dem gegenwärtigen, noch so wenig zusammenhängenden, Bundesstaate physisch unmöglich ist, zu erobern, zeugt nur von seiner Schwäche, und giebt dem Auslande darum noch keine innere Sicherheit. Sollte es aber nicht patriotischer und klüger seyn, umgekehrt zu behaupten: weil Frankreich und Rußland große, in sich geschlossene Mächte sind, so ist es nöthig, daß Teutschland, um nicht erobert zu werden, ein festes Nationalband zwischen seinen Staaten knüpfe, und in jedem einzelnen Staate wiederum Fürst und Volk durch ein ständisches Mittelglied sich enge mit einander verbinden. Dieß hieße politisch, historisch, und zugleich gut Teutsch gesprochen. Der Teutsche Bundesstaat soll allerdings ein Friedensstaat seyn, und jeder gut verfaßte Staat ist dieß seiner Natur nach, aber die erste Pflicht jedes Gemeinwesens ist, für seine eigene Sicherheit auf alle möglichen Fälle zu sorgen.

Auf ähnliche Weise erfreuet sich auch Herr Heeren etwas zur Unzeit darüber, daß Teutschland durch das Daseyn vier freier Städte, so wie durch die Verschiedenheit der monarchischen Verfassungen und Verwaltungen, vor ertödtender Einförmigkeit bewahrt werde. Guter Gott! Unter allen möglichen Uebeln ist dieß wohl für uns Teutsche vor der Hand am wenigsten zu befürchten. Wollte der Himmel, es stände nur erst etwas Gemeinsames zwischen allen Teutschen fest! Daß diese freien Städte den Sinn für Republicanismus unter uns erhalten sollen, wie Herr Heeren hofft, halten wir für unnöthig, denn die gesetzliche Monarchie begreift die niedrigeren Gegensätze des Demokratismus und der Aristokratie in sich, und verbindet beide zu einer höheren Einheit, so daß das freieste Streben in der ächten Monarchie schon Richtung und Ziel findet. Viel wichtiger und nöthiger ist es, durch allgemeine Handelsgesetze das Interesse dieser vier Städte an das des übrigen Teutschlands zu knüpfen, weil sie sonst durch Absonderung zu ausländischen Factoreien herabsänken, und die Industrie der übrigen Städte hemmten. Ueberhaupt sorge man vorerst in Teutschland für Nationaleinheit, und bleibe ganz unbekümmert um die Vielseitigkeit der Menschen und Volksstämme, die von jeher ohne alles Zuthun sich erhalten hat, und ferner erhalten wird.

„Wird uns," ruft der hoffnungsreiche Lobredner aus, „bei dieser Verschiedenheit von Verfassungen und Verwaltungen, noch die Freiheit der Presse zu Theil, welche die Bundesacte selber sofort in den Kreis der Berathungen zieht, und wofür unsere Nation vor anderen reif ist, so brauchen wir wegen des Gedeihens des politischen Geistes unter uns nicht in Sorgen zu seyn." Welche Verfügungen der Bundestag über die Preßfreiheit treffen werde, müssen wir abwarten, aber gerade vor dieser Entscheidung ist es nöthig, zu sagen, daß nur unbedingte Preßfreiheit im Stande sey, die politische Freiheit der Teutschen nicht nur, sondern auch die bürgerliche zu erkämpfen und zu behaupten, und daß jeder verständige Teutsche gegenwärtig diese dringende Forderung an den Bundestag macht, und machen muß.

Giebt es nun leider Schriftsteller, die, ihrer Würde unzingedenk, über die ernsten, und durch die Drangsale

Digitized by Google

der Zeit immer ernster werdenden, Teutschen Angelegenheiten einseitige und schmeichelhafte Urtheile fällen, so sehen wir dagegen andere, die muthig des Rechts und der guten Sache sich annehmen, und freudig erkennen wir unter ihnen edle Fürsten und geachtete Staatsmänner. Erkennt der Teutsche Bundestag das gemeinsame Bedürfniß Aller, worauf Mehrere in dieser Versammlung bereits hingewiesen haben, so wird das Resultat seiner Verhandlungen gesetzliche Einheit seyn, die allein Kraft hat, die Mißverhältnisse zu heben, die Unruhe der Gemüther zu stillen, und die ganz Europa so nöthige Ruhe zu sichern.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Frankfurt.

Vierzehnte Sitzung vom 23. December 1816.
(Sustentations-Angelegenheit der überrheinischen Geistlichkeit. — Gutachten und Beschlüsse über mehrere Reclamationen.)

Der Niederländische Herr Gesandte für Luxemburg äußert nachträglich auf Veranlassung des Präsidiums, daß er in der überrheinischen, geistlichen Sustentationssache einberichten werde, wegen Luxemburg sey er hier nicht betheiligt, Lüttich aber, als Bestandtheil des Königreichs der Niederlande erfordere eigene Rücksichten, weßwegen es zu seiner Erklärung des Schlusses des 15ten Artikels der Bundesacte noch nicht Zeit sey.

Nach der vorliegenden Stimmenmehrheit erfolgte der Beschluß dahin:

Daß 1) der Termin, von welchem an die Zahlung der Pensionen von der Sustentationscasse auf die Besitzer des linken Rheinufers übergehen solle, von Seiten der Bundesversammlung auf den 1. Junius 1815 festzusetzen;

2) die Rückstände der überrheinischen, geistlichen Pensionirnen bis zu diesem Schlußtermine auf dem bisherigen Fuße zu berechnen, dabei jedoch von Seiten der Bundes-Versammlung zu ihre Gunsten für künftige Erhöhung dieses Fußes bei den, die Pensionen übernehmenden, Regierungen sich zu verwenden, die Hereinbringung der Rückstände, welche zur Zahlung der Pensionen bis zum 1sten Junius 1815 auf bisherigem Fuße erforderlich seyen, durch verhältnißmäßige Vorschüsse der Regierungen zu beschleunigen, über diese Punkte endlich alsbald Bericht zu erstatten, die Sustentationscasse aber gleichzeitig zu autorisiren sey, sobald ihr die erforderlichen Gelder eingiengen, das dritte Drittheil für 1814 nachzuzahlen.

Präsidium legt hierauf eine, von der königl. Baierischen Bundestags-Gesandtschaft erhaltene Note vom 19. Decbr. 1816, sammt Promemoria des Baierischen Staats-Ministers und ehemaligen Reichskammer-Richters, Grafen von Reigersberg vor, die Rückzahlung des von letzterem für den provisorischen Unterhalt der unbesoldeten Angehörigen des vormaligen Reichskammer-Gerichts gemachten Vorschusses betreffend.

Auf den Antrag des Hrn. Präsidial-Gesandten wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt: daß die Vorstellung und das Promemoria des Hrn. Grafen von Reigersberg alsbald den sämmtlichen Regierungen vorzulegen sey.

Ebenfalls wurde, auf Antrag des Präsidiums, einstimmig beschlossen:

Ueber die Sustentations-Angelegenheit des vormaligen Kaiserlichen Reichskammer-Gerichts binnen acht Wochen abzustimmen.

Nach Anhörung eines darauf folgenden Vortrages des k. Hannöverischen Hrn. Gesandten über eine Vorstellung des Hrn. Grafen von Bentheim, die Vertheilung einer Schuld des Johanniter-Ordens betreffend, wurde dem Antrage des Hrn. Referenten gemäß, mit Ausnahme des Baierischen Herrn Gesandten, der zwar einverstanden war, sich aber Instructions-Einholung vorbehalten wollte, durch Uebereinstimmung der übrigen Bundesglieder beschlossen: daß zwar die Ausführung des, dem Gesuch des Hrn. Grafen von Bentheim beigefügten, Zahlungs-Plans zur Entscheidung der Bundesversammlung bisher nicht erwachsen sey, gleichwohl den Gesandten der Bundes-Staaten, welche an dieser Sache ein Interesse haben, anheim gestellt werde, bei ihren Höfen darauf anzutragen, sie zu bevollmächtigen, mit Zuziehung der übrigen Interessenten hier eine zweckmäßige Vereinbarung über die Auseinandersetzung dieser ursprünglichen Schuld des Teutschen Großpriorats des Johanniterordens unter den Interessenten einzuleiten, zu denen Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, außerhalb Teutschland aber Holland wegen Arnheim und Nimwegen, und auch die Schweiz gehören.

Demnächst verlas der Mecklenburgische Herr Gesandte einen Vortrag über die die Bittschrift der adelichen uralten Gesellschaft Frauenstein zu Frankfurt am Main, ihre Rechte in Hinsicht auf die Besetzung einer bestimmten Anzahl Rathsstellen, in dem dasigen Senate betreffend, worüber, da die übrigen Bundesglieder dem Antrage des Hrn. Referenten beistimmen, mit Ausnahme des Hrn. Gesandten der vier freien Städte, welcher erklärte, bei ohnehin schon vorhandener Stimmenmehrheit sich auch in dieser Sache, wie in Betreff der Anträge der Limpurger gegen die freie Stadt Frankfurt, aller Erklärung enthalten zu wollen, beschlossen wurde: daß der freien Stadt Frankfurt Mittheilung von der Beschwerde der adelichen Gesellschaft Frauenstein allda, ihre Rechte in Hinsicht auf die Besetzung einer bestimmten Anzahl Rathsstellen betreffend, auf die herkömmliche in der Geschäftsordnung bestimmte Weise zu geben, und die Erklärung derselben innerhalb zwei Monaten zu erwarten sey, um die Bundesversammlung, zufolge des Artikels 46 der Wiener Congreß-Acte in den Stand zu setzen, auch diese wegen ihrer Verfassung sich erhobene Streitigkeit zur Entscheidung zu bringen, wofern beide Theile nicht eine gütliche Ausgleichung deßhalb vorziehen möchten, und alsdann ebenfalls die Anzeige davon bei der Bundesversammlung zu machen hätten.

Hierauf wurde die Vorstellung des S. H. Hallersleben aus Hamburg, Beschlagnahme des Hamburger Eigenthums betreffend auf Antrag des Holstein-, Oldenburg-, Anhalt und Schwarzburgischen Herrn Gesandten, einstimmig als unschicklich und unstatthaft ohne Entscheidung ad acta zu legen beschlossen

Digitized by Google

Derselbe Hr. Gesandte giebt Kenntniß von einem eingerichten Aufsatz des Regierungs-Procurators Merkel zu Cassel über gleiche Grundverfassung, bürgerliche und peinliche Gesetzgebung, dann öffentliches gerichtliches Verfahren in allen Teutschen Bundesstaaten und bemerkt, daß die Wünsche des Verfassers zwar wohl gemeint, zum Theil aber eben so gewiß auch nicht zu erfüllen seyen, worauf seinem Antrag zufolge einstimmig beschlossen wurde:

Den Aufsatz des Regierungs-Procurators Merkel zur beliebigen Einsicht in der Kanzlei, demnächst aber ad acta zu hinterlegen.

Ebenderselbe Hr. Gesandte erstattet Vortrag über eine Reclamation mehrerer Mainzer Staatsgläubiger, die auf dem Zolle Bilzbach und die Rente Lohneck radicirten Capitalien betreffend.

Braunschweig und Nassau äußert sich den Conclusionen des Hrn. Referenten beizutreten, ohne dadurch dem, von Nassau wider die Annahme des Vertheilungsplans eingelegten Widerspruch etwas an seiner Kraft zu benehmen. Die übrigen Stimmen beschlossen dem Antrage gemäß:

Daß 1) die Vorstellung der Supplicanten durch die Dictatur sämmtlichen Gesandschaften mitzutheilen:

2) darüber in der gedoppelten Hinsicht Bericht zu erstatten sey, um eines Theils von den, bei der Sache betheiligten Höfen, mit Rücksicht auf die unter ihrer Souveränetät stehenden Besitzer von ehemals Mainzischen Landestheilen, eine Erklärung zu erbitten, ob sie nach Lage der Umstände der, von der ehemaligen Großherzoglich Frankfurtischen Regierung veranlaßten Entschließung des Großherzoglich Badischen und Großherzoglich Hessischen Ministeriums beitreten, folglich den Vertheilungs-Entwurf, unter Vorbehalt der erforderlichen Abänderungen, annehmen und demnach die Gläubiger bescheiden wollen? andern Theils aber eine Instruction darüber nachzusuchen, ob nicht in dem Falle, wenn in der oben bemerkten Act ein Einverständniß nicht erfolgen sollte, durch die Vermittlung der Bundesversammlung die Entscheidung der vorliegenden Streitfrage auf dem Wege eines Compromisses zu bewirken sey?

Ferner wurde auf Antragen desselben Herrn Gesandten, mit Zustimmung des Kaiserlich Oesterreichischen Herrn Gesandten einstimmig beschlossen:

Daß der kaiserlich königliche Hr. Gesandte ersucht werde, über das Gesuch des Bürgers und Kupferschmid-Meisters Heinrich Karl Schweppenhäuser zu Frankfurt am Main, um Anweisung zur Auszahlung eines Guthabens an die ehemaligen k. k. Artillerie Feldzugsmetcasse in Mainz zu 2482 Gulden 22 Kreuzer vom Jahre 1796 nähere Auskunft von dem kaiserlich königlichen Hofe zu erbitten.

Zufolge einer Erklärung des Badenschen Herrn Gesandten wird hierauf einstimmig beschlossen:

Daß unter voller Anerkennung des Rechts der Bundesversammlung zur Verwendung für den Grafen Franz Ludwig zu Mörsbringen, Freiherrn von Helmstatt, auf den Antrag der Großherzoglich Badenschen Gesandtschaft wiederholt zu dessen Gunsten zu berichten sey.

Demnächst werden mittelst Beschlusses Verfügungen in Hinsicht des Bundes-Kanzlei-Personale getroffen, und zum Schluß der Vorschlag des Herrn Präsidial-Gesandten, die Sitzung wegen herannahender Feiertage und des geäußerten Wunsches mehrerer Herrn Gesandten, in ihren Geschäften abreisen zu können, bis zum 13ten Januar auszusetzen, mit allgemeiner Zustimmung angenommen.

(Organisation des Hessischen Rheingebiets.) Schweizer Blätter schreiben vom linken Rheinufer: „In Mainz sind gegenwärtig zwei obere Regierungsbehörden in Thätigkeit. Die eine ist die General-Organisations-Commission, die sich ausschließlich mit der neuen Civil-Einrichtung der Stadt und mit der Organisation des Hessischen Antheils vom linken Rheinufer beschäftigt. Die andere ist die oberste Regierungs-Commission, die einstweilen die sämmtlichen höheren Verwaltungsgegenstände besorgt, und in Thätigkeit bleiben wird, bis die sämmtlichen neuen Einrichtungen eingeführt werden können. Man hofft, daß dieß nicht lange dauern wird; denn es ist sowohl das Interesse des Hofes, als auch der Einwohner des linken Rheinufers, daß in die Regierung bald diejenige Stabilität kommt, die ihr bisher fehlte.

(Vereine für Künste.) Frankfurt, den 28. Dec. Seit einiger Zeit hat sich hier, wie früher in München, Nürnberg, Hamburg u. a. O. m., ein „Verein zur Beförderung der nützlichen Künste und der sie verbindenden Wissenschaften" gebildet; um 1) die Vervollkommnung unserer technischen und ökonomischen Gewerbe im allgemeinen, und einzelner Zweige derselben insbesondere; 2) die Bearbeitung und Ausbreitung ihrer Hülfs-Wissenschaften, als der Natur-Beschreibung, Physik, Chemie, Mechanik und andere Zweige der Natur-Wissenschaften, besonders durch Versuche über die dazu dienenden Gegenstände und Anwendungen derselben auf die (Nro. 1.) genannten Gewerbe; 3) die Beförderung des Gesundheits-Wohls in Bezug auf Vermeidung der Gefahren, welche mit dem Betriebe mancher Gewerbes verbunden zu seyn pflegen.

Niederlande.

(Sitzung der General-Staaten vom 21. December.) Die Sitzung wurde mit einer königl. Botschaft eröffnet, welche die Kammer von der, mit dem Großherzoge von S. Weimar abgeschlossenen Uebereinkunft die Ausübung des Heimfallsrechts (droit d'aubaine) betreffend benachrichtigt. Eine zweite Botschaft enthielt einen Gesetzes-Vorschlag, nach welchem die Summe der, für den nächsten März durchs Loos zur wirklichen Verzinsung auszuscheidenden, Schuldscheine auf fünf Millionen festgesetzt werden sollten. Eine dritte Botschaft enthielt einen Gesetzes-Vorschlag über die Organisation der Posten; beide wurden den Sectionen zur Berathung übergeben. Die Central-Section erstattete ihre Berichte über die, die Ehen und das Verbot der Getreideausfuhr betreffenden Gesetzes-Vorschläge.

Dänemark.

(Verfassung von Holstein.) Die Commission zur Entwerfung einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein setzt ihre Verhandlungen rastlos fort, und sie wird vor Mitte Februars schwerlich ihre Arbeiten beendigen, Nachdem dieser Entwurf dann mit den etwanigen für nöthig erachteten Modificationen von dem Könige genehmigt worden, soll er einer in Kiel zusammenzuberufenden Versammlung sämmtlicher

Digitized by Google

Holsteinischer Stände dem Vernehmen nach zur Annahme vorgelegt werden; und erst dann dürfte über den Entwurf etwas im Publicum bekannt werden; jetzt ist man hier mit den Verhandlungen der Commission ganz unbekannt. —

(Schleswig gegen Holstein.) Die Schleswigschen Städte und die dortige Ritterschaft haben sich mit Bittschriften an den König gewandt und gegen die beabsichtigte Trennung dieses Herzogthums von Holstein protestirt.

Miscellen.

Aus einem Schreiben aus Rom, dat. Christtag 1816.

(Ueber Proselytenmacherei.) Proselytenmacherei gehört vielleicht auch unter diejenigen Gegenstände, die in einem Oppositionsblatte besprochen werden dürfen, zumal, wenn man sie so planmäßig, um nicht zu sagen, so unverschämt, treiben sieht, wie es gegenwärtig Sitte ist. Ich werde Ihnen bei meiner Rückkehr aus diesem neuen Sodoma Thatsachen über die lasterliche Lust und die schändliche Kunst, Proselyten zu machen, erzählen, vor denen Sie sich entsetzen werden. Doch nicht Alles, was sich erzählen und hören läßt, läßt sich auch eben so gut, leicht und sicher schreiben und lesen: wenigstens in Europa nicht diesseits der Alpen.

Indessen wird hier noch Manches geschrieben, was wenigstens in America bald gedruckt werden soll. Ich spreche von dem Werke eines alten Portugiesischen Officiers, der sich in Familienangelegenheiten über ein Jahr zu Rom aufhielt, und vor einigen Wochen über Neapel nach America abreiste. Ich sah dieses Werk im Manuscripte, und vielleicht sage ich nicht zuviel von demselben, wenn ich Camoëns Geist nicht bloß auf dem Titelblatte fand, sondern auf jeder Seite. Der alte Capitän gab seinem Werke den Titel: Disparates na Roma (Narrheiten in Rom), was jeden Leser an Camoëns Disparates na India erinnern muß.

Dem jetzigen General der Jesuiten hat der Verfasser seine Kunst, Proselyten zu machen, ein Lehrgedicht in drei Gesängen, debicirt, in welchem diese ehrwürdigen Väter mit Portugiesischer Feinheit persifflirt sind, und die neueste Chronique scandaleuse derselben (die um nichts erbaulicher ist, als die ältere) mit eben so vieler Freimüthigkeit, als Laune erzählt wird. Es ist schwer zu sagen, was ich an diesem Gedichte mehr bewundern solle, den lichtvollen Plan, die Fülle von Kenntnissen und das Feuer der Ideen, oder die herrliche Sprache und den reinen Wohlklang der Verse. Der kleine Portugiese hat sehr neue Nachrichten aus Rußland, Schweden, England, Frankreich, Ungarn, Baiern, und weiß sogar, daß ein Baierscher Exjesuit unseren ersten Teutschen Dichter — katholisch machen wollte.

Ein Gegenstück zu diesem herrlichen Lehrgedichte ist die Satyre: Das römische Fieber. Der Portugiese findet hier Gelegenheit, zwei Feinde seines Vaterlandes, die Engländer und die Jesuiten, mit Einer Geißel zu züchtigen. Römisches Fieber nennt er nämlich die gegenwärtige Sucht so vieler Engländer und Engländerinnen (die sich leider auch einiger Teutschen und Schweizer bemächtigt hat), dem heiligen Vater den Pantoffel zu küssen, und sich zur Römischen Kirche zu bekennen. Ich finde hier den Verfasser etwas zu bissig, und ich glaube vielmehr, daß derjenige, der so unglücklich geworden ist, den Glauben seiner Väter zu verlieren, mehr Mitleid, als bittern Spott verdient.

Besser gefiel mir daher der Traum (ein Nebenstück zu dem Römischen Fieber), der mit ächtjovialischer Laune durchgeführt ist. Es gelang einem Loyoliten*), einen alten Englischen Lord, der sehr reich, ohne Kinder, zugleich aber auch sehr geizig war, zum — wahren Glauben zu bekehren. Schon werden alle Anstalten gemacht, um am nächsten Morgen den Act mit aller Feierlichkeit in der Kirche zu begehen, die Kutschen, die Kleriseien, die Musik, die Tafel, das Souper, Alles wird, wie zu einer Kindtaufe, angeordnet; der alte Geizhals, gewohnt, jeden Abend die Rechnung des Tages zu schließen, läuft die Ausgaben durch, die heute schon für morgen geschehen sind: er sieht 20 Pf. Sterl. auf der Liste, zankt sich um jeden Pfennig, und schreiet und tobt, bis er vor Erschöpfung in Ohnmacht fällt. Man holt seinen Bekehrer, und erzählt diesem, was mit seinem Proselyten vorging. Voll heiligen Eifers beginnt dieser eine Strafpredigt gegen das Laster des Geizes, und droht mit Ausschließung von der Kirche, wenn nicht sogleich das Doppelte dieser Summe, und zwar als Kirchenbuße, erlegt würde. Der alte Englische Geizhals, dem seine Guineen eben so lieb waren, als der Schlüssel zum Himmelreiche, den er nun in Rom gefunden zu haben glaubte, stand, wie der Dichter sagt, wie jener Esel zwischen zwei Heubündeln, ohne sich entschließen zu können, wo er zugreifen sollte. Dem Beichtiger ward es indessen zu lange, den Erfolg seiner Predigt abzuwarten, und er begnadete sich mit der Drohung, morgen vor Tages Anbruch die Kirchenbuße zu holen. Der Geizhals hatte einen Plessen bei sich, der ein außerordentlicher Kopf war, und dem es nicht gleichgültig seyn konnte, den Nachlaß seines Onkels in den Händen der Propagandа zu wissen. Der junge Mensch glaubte, nun oder nie mehr sey der Augenblick, wo er seinen Onkel und sein Testament zugleich retten könne. Er glaubte das Schwanken des Geizhalses zwischen seinen Guineen und dem Schlüssel zum Himmel benützen zu müssen, und schlich um die Mitternachtsstunde, da er wohl wußte, daß der arme Onkel, in Erwartung des Morgens, der 20 Guineen Kirchenbuße fasten sollte, kein Auge schließen würde, angethan, wie die alten Geisterseher von Salisbury (dem Geburtsorte des Lords), in das Schlafgemach desselben. Ich bin Walther Mapes**) Geist, dein Landsmann, der alte Chorherr von Salisbury, sprach er, fürchte dich nicht! Ich komme, dich zu retten, und Deine Guineen für Dich und Dein Vaterland! Noch einer äußerst sonnigen Ebrin, gegen die Guineenmelker in Rom, tödt der Portugiese den alten Mapes wohlbekannte und einbringliche lateinische Verse recitiren, worauf beim Schlusse der alte Lord Damn your race! ruft, und das Papa quaerit, charitala quaerit etc. wiederhohlt. Da weiß ich Rath vor! sagt er endlich, den seinen Worten zurückgekommen. Quaeritis et non invenietis! Er schellt seinem Kammerdiener, befiehlt, auf der Stelle einzupacken, Postpferde zu holen, um ja früher, als der Proselytenmacher wegen der Kirchenbuße kommt, vor dem Thore der Stadt zu seyn.

*) So nennt der Portugiese die Jesuiten, und bemerkt, als ein guter Christ, daß man, ohne Sünde gegen das zweite der X Gebote, die Jesuiten neuen könne, indem man den Namen Jesuiten nennen würde, wenn man ihn gebraucht, nur einer Sylbe von Räuberehren damit zu bezeichnen.

**) Siehe überdiesen Sbscarlan Henrich's II. von England, der am Ende des 12. Jahrhunderts schrieb, Ritson's Geschichte der romischen Litteratur. II. p. 317.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. No. 12. 14. Januar 1817.

Kurze Bemerkungen über die 14te Bundestages-Sitzung.

Mit Leidwesen muß jeder Theilnehmende sehen, daß die äußerst kostbare Zeit des Bundestages, von dem Teutschland äußere und innere Sicherheit erwartet, durch die Zahlungsanforderung eines Kupferschmidtmeisters an die Oesterreichische Kriegscasse, und ähnliche, vor einen Gerichtshof gehörige, Sachen in Anspruch genommen wird. Wenn diese Klagen Einzelner, wie es wahrscheinlich ist, sich noch stärker anhäufen werden, sobald Einige Gehör gefunden haben, so muß die bloße Entscheidung über die Annahme oder Verwerfung einen großen Theil der Zeit verschlingen, die den wichtigsten Angelegenheiten der Teutschen Nation gewidmet seyn sollte. Befindet sich denn das Ganze in einer so ruhigen, glücklichen Lage, daß die höchste gesetzgebende Versammlung mit dem Wohl oder Wehe Einzelner sich beschäftigen darf? Ist Frankreich so beruhigt und einig, daß unerschwingliche Abgaben, Mangel an Lebensmitteln und der Druck eines fremden Heers es nicht zu einem Schritte der Verzweiflung treiben können? Und ist auf diesen Fall schon gedacht und gesorgt worden, wie Friede durch Gerechtigkeit zu erhalten, und Krieg durch vereinte Kraft zu bestehen sey, ohne daß Teutschland wiederum zu der theuern und zweideutigen Hülfe des Auslandes seine Zuflucht nehmen muß?

Die Stadt Frankfurt befindet sich gegenwärtig in dem besonderen Falle, eine Verfassung zu haben, und auch keine, weil diese noch immer angefochten wird, und die streitigen Punkte erst vom Bundestage ausgeglichen oder entschieden werden sollen. Ohne die Ansprüche zweier uralten adelichen Gesellschaften, mit der frechen Forderung der Judenschaft, in gleiche Linie stellen zu wollen, scheint es doch hart, daß es einer eben so alten, freien und ehrenfesten Stadt nicht frei steht, sich die Verfassung zu geben, die sie für angemessen hält. Lange Ausübung einer Gewalt giebt darum noch kein Recht, und auch was früher für Recht galt, kann jetzt oder künftig nicht mehr dafür gehalten werden. Das Menschengeschlecht lernt erst, indem es sich entwickelt, was recht, d. h., was nach der Vernunft nothwendig ist, kennen, was es dafür erkannt hat, das macht es mit seiner physischen Kraft geltend. Es liegt in dem Begriffe der Staatsgewalt, daß sie jedes Vorrecht aufheben oder beschränken darf, eben weil es ein Vorrecht, also kein Vernunftrecht ist. Für den Verlust wohlerworbenen Besitzes kann zuweilen, der Billigkeit gemäß, Entschädigung gegeben, oder in diesem Falle vom Bundestage zuerkannt werden, wie man aber dem Einzelnen, der ein Vorrecht geltend machen will, gegen eine Staatsgewalt, die vertragsmäßig sich constituirt hat, dasselbe durch einen Spruch zuerkennen dürfe, läßt sich weder aus moralischen noch politischen Gesetzen absehen. Da Frankfurt der Sitz des Bundestages ist, so muß dem Bunde selbst daran liegen, daß der Partheigeist in dieser Stadt niedergeschlagen, nicht aber durch Zweifel und Ungewißheit genährt und aufgeregt werde.

Der Beschluß über den Aufsatz des Herrn Merkel in Cassel wird wohl Niemand sehr ermuntern, der hohen Bundesversammlung Wünsche oder Vorschläge vorzulegen, denn man müßte befürchten, daß solche ad acta gelegt würden, eine Ehre, die der unschicklichen und unstatthaften, also deßhalb zurückzuweisenden, Vorstellung des Hallesleben ebenfalls wiederfahren ist. Das Urtheil des Hrn. Referenten über jenen Aufsatz ist etwas unbestimmt und ungenügend. Ob sie wohl gemeint sey, darauf komnt es gar nicht an, auch sieht nur Gott allein in die Herzen; auch mögen, wie der Hr. Referent sich ausdrückt, die darin enthaltenen Vor- zum

Theil nicht zu erfüllen seyn, aber die übrigen wohlgemeinten Wünsche, denen die Ausführbarkeit nicht abgesprochen wird, verdienten diese nicht der Beherzigung der hohen Bundesglieder empfohlen zu werden, und wenn sie es nicht verdienten, warum dafür keinen Grund angeben?

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Frankfurt.

(Ankunft des Grafen von Rechberg.) Der k. Baiersche wirkliche geh. Rath, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. Oesterreichischen Hofe, Graf von Rechberg und Rothen Löwen, Gesandter am Teutschen Bundestage, (dessen Stellvertreter bisher der k. geheime Staatsrath, Freiherr v. Gruben war), ist in Frankfurt eingetroffen.

(Verzeichniß der bei dem Teutschen Bundestage den Gesandtschaften beigegebenen Legations-Räthe und Secretäre.) Oesterreich. v. Handel, k. k. wirklicher Hofrath und Canzleidirector. v. Schlegel, Legations-Rath. Wolf, Legations-Secretär. v. Buchholz, Legations-Commis. Preußen. Himly, geheimer Legations-Rath. Kupfer, Legations-Secretär. Sachsen. Gebhardt, Legations-Rath. Friedrich Wilhelm Graf von Görz, Legations-Secretär. Baiern. Karl Freiherr von Hertling, k. Kämmerer und Legations-Secretär, Friedrich Fahrmbacher, Legations-Secretär. Hannover (?) Würtemberg. v. Blomberg, k. Kammerherr und Legations-Rath. Baden. Büchler, Legations-Rath. Kurhessen. Carl Gerber, Legations-Secretär. Großherzogthum Hessen. Dörr, Legations-Rath. Holstein und Lauenburg. Baron v. Pechlin, Kammer-Junker und Legations-Secretär. v. Bülow, Kammer-Junker, der Gesandtschaft beigegeben. Luxemburg. v. Eck, Legations-Secretär. Braunschweig. s. Hannover. Mecklenburg-Schwerin. (?) Nassau. s. Hannover. Großherzoglich u. herzogl. Sächsische Häuser. Georg Gruner, Legations-Secretär. Mecklenburg-Strelitz. s. Mecklenburg-Schwerin. Holstein-Oldenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen. Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt. Starkloff, Legations-Secretär. Hohenzollern-Hechingen, Lichtenstein, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Reuß älterer und jüngerer Linie, Schaumburg-Lippe und Lippe Friedrich Scherff, Legations-Secretär. Lübeck. Doctor Sievers, Legations-Secretär. Frankfurt. (?) Bremen. Dr Olbers, Legations-Secretär. Hamburg. Rumpf, Legations-Secretär.

(Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachsche, Fürstl. Thurn und Taxische Lehnsposten.) Weimar, den 12 Januar. S. K. H., der Großherzog, hat dem Fürsten von Thurn und Taxis, und seinen männlichen Nachkommen, die Würde eines Großherzogl. Erb-Land-Postmeisters ertheilt, und demselben das nutbare Eigenthum, und die Verwaltung sämmtlicher Posten in dem Großherzogthume, als eigentliches Erb-Mann-Thronlehen übertragen. Nach einem, unter'm 31. Dec. erlassenen, Patente ist dabei das Pstregale, mit allen [illegible] Ausflüssen, das Obereigenthum der Posten, so wie alle [illegible] derselben, dem Landesherrn vorbehalten; eine Großherzogl. S. W. E. Ober-Postinspection, unter Leitung eines Staatsministers (dermalen der Freiherr von Gersdorf), wacht über Alles, was die Belehnung, Gesetzgebung, die oberste Polizeiaufsicht und die landesherrl. Hoheitsrechte betrifft. — Die Stelle des Herrn Erb-Land-Postmeisters wird, in dem gewöhnlichen Geschäftsgange, durch eine, mit Großherzogl. Genehmigung in Frankfurt a. M. ihren Sitz habende, Generaldirection der Großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachschen Fürstl. Thurn und Taxischen Lehnsposten vertreten, deren Geschäfts- und Wirkungskreis sich auf alle, mit dem Nutzungsrecht und der Leitung der inneren Administration der Posten verbundene, Gerechtsame, besonders auf Expedition und Spedition bei reitenden und fahrenden Posten ꝛc., erstreckt. — Nachahmungswürdig ist eine Clausel, durch welche dem Fürstl. Hause Taxis zur Pflicht gemacht wird, das Tuch zu den Monturen der Postillons aus inländischen Fabriken zu nehmen.

(Schreiberei-Unwesen in Würtemberg.) Die Ständeversammlung gab unter'm 22. November eine Beschwerde ein, über die Last, welche der Schreiberstand auf die Einwohner Würtembergs lade. Dieß veranlaßte den König, unter'm 11ten Dec. eine besondere Commission nieder zu setzen, um zu untersuchen: 1) ob das Schreiberei-Institut, nach dem Beispiele anderer Teutschen Staaten, ganz aufgehoben werden könne? 2) was in diesem Falle für andere Einrichtungen getroffen werden müßten? — 3) wie, wenn eine gänzliche Abschaffung nicht räthlich seyn sollte, den Gebrechen des Schreibereiwesens durch eine zweckmäßige Reform abzuhelfen sey? und 4) welchen Gebrechen sogleich, durch unverweilt zu erlassende Bestimmungen abgeholfen werden könnte?

Zur Erläuterung der Eingabe der Stände gegen das sogenannte Schreibereiwesen möge Folgendes dienen: Es ist dieß eine den Altwürtembergischen Landen ganz eigene Anstalt, welches nichtetwa Kopisten begreift, sondern unstudirte juristisch-kameralistische Praktiker, die ihr Handwerk in den Schreibstuben der Stadt- und Amtsschreiber erlernen, und fast mit allen Zweigen der Staatsverwaltung zu thun hatten, ohne doch gründliche Kenntniß davon zu besitzen, und das Publicum durch ungeheure Rechnungen aussogen. Schon überaus oft wurde über diesen Unfug geklagt, und 1793 selbst von einem Vertheidiger des Schreiberstandes zugegeben: daß die Accidenzien des Schreiberstandes den Unterthan mehr niederdrücken, als alle übrigen öffentlichen Abgaben. Gegen diese unnöthigen und gierigen Pfuscher, die sich alle Geschäfte anmaßen, sind, besonders aus dem Neuwürtembergischen, eine Menge Bittschriften eingekommen.

(Verhandlungen über landständische Angelegenheiten in Würtemberg.) Stuttgart, d. 8. Januar. Nach einer gestern erlassenen Bekanntmachung, hat sich S. M. der König „durch Hindernisse mannichfacher Art, welche sich der Vollendung der mit Eifer betriebenen „Vorarbeiten entgegenstellen" bewogen gefunden, die Wiedereröffnung der Verhandlung über die landständische Verfassung auf den 3ten März d. J. zu prorogiren.

(Herstellung des Kronprinzen von Baiern.) Der Kronprinz von Baiern lag an einer Lungen-Entzündung tödtlich krank darnieder, befindet sich aber zur größten Freude aller guten Baiern und Teutschen seit dem 4. Januar auf dem Wege der Besserung.

Digitized by Google

Frankreich.

(Recrutirung für die Marinetruppen). Die Briefe von den Franz. Gränzen melden noch immer, daß die Regierung fortwährend eine Haltung annimmt, um die Insel St. Domingo, im Falle die Unterhandlungen mit den Oberhäuptern der Schwarzen mißglücken sollten, mit Gewalt zu erobern. Man verwendet allen Eifer auf die Recrutirung der Marine-Artillerie, der Colonial-Truppen und der andern für die Colonien bestimmten Corps. Die auf halben Sold gesetzten Offiziere, welche sich durch ihr Betragen am besten auszeichnen, werden vorzugsweise unter diesen Truppen angestellt.

(Gespräche in Paris). — Die Gesetzesvorschläge des Ministers über die persönliche Freiheit und die Preßfreiheit sollen, wie man versichert, weder den Erwartungen des Publikums, noch denen der Kammer entsprochen haben, auch wollte man es nicht gut finden, daß der Minister, der beauftragt werden wird, diese Maaßregeln der Strenge auszuführen, es auf sich nahm, sie persönlich vorzuschlagen. Man will bemerkt haben, daß er, vermuthlich um seinen Vortrag etwas zu versüßen, während seiner Rede häufig Zuckerwasser nahm. Jemand glaubte den Inhalt dieser Rede in kürzester Form so geben zu können: „Meine Herren! Man schlägt Ihnen die Preßfreiheit mit Censur, und die persönliche Freiheit mit lettres de cachet vor."

Man spricht neuerdings vom Ministerwechsel; Clarke soll durch Suchet oder Gouvion St. Cyr, Graf Corvetto durch Baron Louis, auch die Staats-Untersekretäre de la Bouillerie (Finanzen) und de Trinquelage (Justiz) durch Andere ersetzt werden; letzterer durch Hrn. Simeon ꝛc. —

Die Prinzen sind häufig vom Hofe abwesend und jagen fleißig. Indessen wurde den öffentlichen Blättern verboten, künftig Erwähnung von diesen Jagden zu thun, und man glaubt, den Grund des Verbots in folgendem Vorfalle zu finden. Als jüngst, wo das Brod so hart zu bekommen war, die Prinzen am frühen Morgen durch die Vorstadt St. Marceau, begleitet von einem glänzenden Jagdzuge und von Piqueurs, welche Fackeln trugen, zogen, kamen sie bei mehreren Bäckerläden vorbei, wo das Volk der Reihe nach anstand, das Brod zu erwarten. Der Contrast zwischen dem glänzenden Zuge und dem Elend des Volkes war so auffallend, daß ein lautes Murren entstand, und mehrere vom Gefolge mit Koth geworfen wurden. Seitdem wird dieser Jagdpartien nicht mehr öffentlich erwähnt.

Fürst Talleyrand scheint jetzt die Rolle spielen zu wollen, die Wallenstein eine Zeitlang gespielt hat. Man versichert, er wolle in Valençay einen glänzenden Hof bilden und Künstler und Schriftsteller zu sich einladen.

Der Französische Gesandte bei den vereinigten Staaten von Nordamerica, Hr. Hyde de Neuville, versicherte bei Gelegenheit eines Toasts: „Ich erkläre auf meine Ehre, daß in Frankreich Niemand wegen seiner Religion verfolgt wird und die Erzählungen der fremden Journale davon nur gehässige Lügen und schändliche Verläumdungen sind." — Ohne jene durch die Zeitungen bekannten Vorgänge möchte es schwer seyn, die plötzliche Erleuchtung so vieler Protestanten des Südens, und ihren Uebertritt in den Schoos der allein seelig machenden Kirche, den die Französischen Journale selbst anführen, sich zu erklären. — Sind wohl einem Gesandten Injurien gegen öffentliche Blätter erlaubt?

(Preßfreiheit). Der Courier theilt einen Brief aus Paris mit, worin es heißt: „Man versichert, einige fremde Minister würden die Einführung einer unbeschränkten Preßfreiheit sehr ungern gesehen haben. Was diesen Glauben bestätigt, ist der Umstand, daß der Herzog von Richelieu den Verfassern der verschiedenen Pariser Blätter aufgegeben hat, alle Artikel, die sie von ausländischen Zeitungen nehmen wollen, ihm erst zur Einsicht vorzulegen. So viel nun auch von den liberalen Grundsätzen Sr. Excellenz gesprochen wird, so kann ich Sie doch versichern, daß selten eine Stelle über Teutschland, noch weniger aber über Preußen, die höchste Genehmigung erhält. So wurde es auch nicht erlaubt, den Aufruf mitzutheilen, den die Anstifter der Versammlung von Spafields in den Straßen von London hatten anschlagen lassen. In Betref Oesterreichs wurde erklärt, kein Artikel, der sich auf diese Macht beziehe, könne aufgenommen werden, wenn er nicht aus Oesterreichischen Blättern genommen sey. So wurde unter andern auch die Erlaubniß gestrichen, die Oesterreich Napoleons Bruder, Hieronymus, bewilligt hat, sich daselbst anzukaufen."

America.

(Vereinigte Staaten von Nordamerica). (Nach dem National-Intelligenzer). Es giebt keinen auffallenderen Contrast, als den der Lage der vereinigten Staaten von Nordamerica, mit den meisten Europäischen Staaten, und in's besondere mit England, obwohl die Englischen Blätter das Gegentheil darzustellen suchen, und die meisten Teutschen und Französischen sich allein auf diese verlassen. Nordamerica hat jetzt einen solchen Ueberfluß an Korn, daß es zur Ausfuhr des überflüssigen 400 große Schiffe von 120,000 Tonnen bedarf, und von der Lage der Finanzen und der Lebhaftigkeit des Handels zeugt folgende Uebersicht des Staatssecretairs Dallas, welche nach dem letzten kostspieligen Kriege die kühnsten Erwartungen übertraf, weßhalb man um so mehr bedauert, daß dieser einsichtsvolle und thätige Finanz-Minister sich aus dem Staats-Dienste zurückziehen will.

Staatseinnahme in 7 Monaten, vom 1. Januar, bis 1. August 1816.

Balance des Schatzes	6,298,652	Dollars
Gränz- und See-Zölle	21,354,743	—
Directe Steuern	3,713,963	—
Innere Zölle	3,864,000	—
Verschiedene Steuern	127,025	—
Landverkauf	676,710	—
	36,085,095	—
Anleihen und Schatzkammerscheine	9,790 825	—
Summe	45,825,920	—
Einnahme der 5 Monate bis 1. Januar 1817, geschätzt zu	19,876,710	—
Einnahme von 1816	65,702,631	—
Ausgabe von 1816	46.7.7.977	—
Rest	18.944,653	—
Davon Anleihen und Schatzkammerscheine	9,790,821	—
Ueberschuß	9,193,832	Dollars

Digitized by Google

Die Haupteinnahme, welche in den ersten 7 Monaten beinahe ⅔ der Einnahme ausmacht, (21 Million. von 36 Million.) wird größtentheils von Ausländern an Zöllen bezahlt. Folgende Uebersicht der Zolleinnahme der 8 ersten Handelsstädte giebt einen Ueberblick der Lebhaftigkeit ihres Handels, und des Verhältnisses der Städte zu einander. In den 15 Monaten vom 1. April 1815 bis 1 Juli 1816 betrug die Zolleinnahme in

Newyork	9,926,183 Doll.
Philadelphia	5,085,206 —
Boston	3,579,130 —
Baltimore	3,332,101 —
Charlestown	1,047,546 —
Neworleans	732,683 —
Savannah	521,287 —
Norfolk	491,150 —

vom 12. Februar 1816 bis 1. Januar 1817 ist die Zinsentragende Staatsschuld um 13,882,420 Doll. vermindert. Der jährliche Ueberschuß der Staatseinkünfte ist so groß, daß er nicht nur den Tilgungs-Fonds in Stand setzt, den ganzen Rest der Staatsschuld, der sich jetzt nur auf 110 Millionen Dollars beläuft, binnen 11 oder 12 Jahren zu bezahlen, sondern auch noch bedeutende Summen für allgemeine Staats-Einrichtungen, in's besondere die Marine, herzuschießen. Mit diesen Resultaten vergleiche man den Zustand aller Europäischen Finanzen! — Ein Hauptgegenstand der National-Aufmerksamkeit ist die Marine, die jetzt aus 3 Linienschiffen, 16 Fregatten und vielen Dampfschiffen, Briggs, Cutters und Sloops besteht; die Escadre auf den Canadischen Seen besteht aus 12 Kriegsschiffen; zu Gosport wird ein großes See-Etablissement angelegt, und in Mittelmeere befinden sich 1 Linienschiff, 3 Fregatten, 2 Briggs und 2 Sloops. Außerdem ist viel auf öffentliche Einrichtungen, Arsenäle, Magazine, Arbeits- und Armen-Häuser, Gefängnisse, Befestigungen, und besonders den Wiederanbau, und die Verschönerung von Washington durch Italienische Künstler gethan. Die neue Akademie der Wissenschaften zu Newyork läßt jährlich ihre Verhandlungen drucken, welche viele schätzbare Abhandlungen enthalten; besonders wird die Naturkunde und Arzeneiwissenschaft in America cultivirt.

(Americanische Expedition.) Ein Americanisches Geschwader wird von New-Orleans, den letzten Briefen aus America zu Folge, unter Befehl des Capitäns Morris auslaufen, um vorgeblich die Americanische Flagge im Meerbusen von Mexico zu beschützen.

(Krieg Spaniens gegen America?) Der Patron, eines von Teneriffa zu Charlestown angekommenen Schiffes berichtet, daß er einer von Cadix nach Havannah gehenden Spanischen Goelette begegnet sey, welche Depeschen an Bord hatte, des Inhalts, daß Spanien den Vereinten-Staaten den Krieg erklärt habe.

Miscellen.

(Evans Reisen in's Innere von Neu-Holland.) In London hat man Nachrichten aus Neu-Süd-Wallis, die bis zum 5ten März reichen. Die Colonie befand sich im blühendsten Zustande. Hr. Evans hatte auf Befehl der Regierung eine Entdeckungs-Reise in diesem größtentheils noch unbekannten Erdstriche, nach der Westseite der blauen Gebirge unternommen. Er fand reiche Thäler, Berge mit den herrlichsten Wäldern bedeckt, und einen schönen, fischreichen und schiffbaren Fluß, der ungefähr 60 Meilen von Bathurst ist, und den er Lachlan nannte. Die Landeseingebornen schienen hier zahlreicher zu seyn, als in der Gegend von Bathurst, aber sie sind äußerst wild, und Evans konnte keine Verbindung mit ihnen anknüpfen. Er hat eine Reise von ungefähr 150 Meilen gemacht, und kam nach 31 Tagen wieder nach Bathurst zurück.

(Neue Behandlung der Gicht.) Hr. Dr. W. Balfour zu Edinburgh hatte schon früher einmal in einer Abhandlung bekannt gemacht, daß rheumatische Schmerzen in den Gliedern, sich durch Klopfen und Drücken (percussion and compression) auf den schmerzhaften Theil sehr schnell heben lasse. Jetzt hat er in einem Aufsatze im Novemberstücke des Medico-surgical Journal versichert, daß dieses Verfahren sich auch bei Gicht und Podagra bewähre. Zum Beweise führt er einige Krankengeschichten an, wo er die geschwollenen Zehen drücken, die ödematosen Theile reiben, die Knöchel klopfen und nachher den ganzen Fuß mit einer Binde einwickeln ließ und mit dem glänzendsten Erfolge! Ein schwacher Druck erregte heftige Schmerzen, ein starker aber vertrieb sie! Eine kranke Madame Rey befolgte die Vorschrift des Herrn Balfours so genau, daß bei einem sehr heftigen Gichtschmerz an der großen Zehe, sie ihrer Magd befahl, den Theil zu drücken und zu schlagen (to compress and beat the part). Das Mädchen that es mit mäßiger Gewalt, wodurch Tortur ähnliche Schmerzen entstanden. In einer Art von Verzweifelung befahl Mad. Rey dem Mädchen, alle ihre Kraft zu gebrauchen, worauf unmittelbare und völlige Befreiung von Schmerzen erfolgte!

(Schul-Comödien in London.) Vor Kurzem wurde, wie es alljährlich Sitte ist, von den Schülern der Westminster-Schule ein Lustspiel von Terenz aufgeführt. Das für dieß Jahr gewählte Stück war der Eunuche. Gewöhnlich werden diese Stücke, der Jugend und Ungeübtheit der Schauspieler ungeachtet, vortrefflich gespielt, auch dieß letzte blieb nicht zurück. Man hielt sich ganz genau an den Text, und beachtete das Metrum so aufmerksam, daß manche Schauspieler davon hätten lernen können. Die Rolle des Antipho war ausgelassen, und folglich auch die Scene zwischen ihm und Chaera worin Letztere ihre Begegnisse in dem Hause der Thais erzählt.

(Gesetz gegen den Zweikampf.) Nachrichten aus New-York zu Folge ist daselbst ein Gesetz erschienen, nach welchem Jeder, der sich in einen Duell einläßt, unfähig wird, irgend ein Amt oder eine Stelle im Staate zu bekleiden. Alle Angestellte, Beamte und Officiere müssen in Zukunft einen besonderen Eid leisten, daß sie vom 1. Jul. 1816 an weder einen Zweikampf gehabt, noch dazu auf irgend eine Art beigetragen haben. (In einem andern Americanischen Freistaate, wird Jeder, der sich duellirt, für unmündig erklärt, geht aller Rechte eines freien Bürgers verlustig, kann nicht mehr über sein Vermögen disponiren oder testiren ꝛc.)

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 13. 15. Januar 1817.

Auf welchem Punkte stehen gegenwärtig die Verfassungsangelegenheiten in Würtemberg?

In Würtemberg fragt es sich, Gottlob! nicht mehr, wie noch in manchem anderen Lande, ob mit oder ohne Verfassung regiert werden solle, sondern ob die alte, vor 1805 bestandene, Verfassung wiederum in Altwürtemberg einzuführen, und eine neue für Neuwürtemberg zu bilden, oder ob beide Theile durch eine gleichmäßige, den Umständen angemessene Verfassung zusammenzuschmelzen seyen. Wie die Ultra's in Frankreich nichts, als die alte Ordnung der Dinge, einführen wollen, so giebt es auch in Würtemberg einen altpatrizischen Schlag und eine ganz neue Sorte mediatisirter Patrioten, die darin übereinstimmen, daß sie ihre ständischen Rechte und Vorrechte für die wahre Freiheit halten, und sich für ächte Volksvertreter ausgeben, während sie eigentlich nur ihr eingebildetes oder wirkliches Interesse geltend zu machen suchen.

Bliebe nur die Wahl übrig zwischen der seit 1806 herrschenden Willkühr des Fürsten oder der unbedingten Rückkehr zur ehemaligen, vieljährig von manchen Seiten als tauglich erprobten Verfassung, so wäre es lächerlich, nur einen Augenblick anzustehen. Ist aber ein Gebäude eingestürzt, und der Zustand der ehemaligen Bewohner hat sich indeß verändert, so ist es wohl zu überlegen, wenn sie wieder aufzubauen im Stande sind, ob sie bei veränderten Umständen, und also auch Zwecken, ganz wieder nach demselben Grundrisse bauen sollen? Wollte man den Länderzuwachs und die Verdoppelung der Einwohner für unwichtig in Hinsicht auf Verfassung halten, was sie keineswegs sind, denn größere Staaten bedürfen einer kräftigeren Leitung, als kleine, so ist doch die Auflösung des Reichsverbandes zu berücksichtigen, wodurch alle bestehenden Rechte garantirt waren; ferner wird durch das Hinzukommen der mediatisirten Fürsten, Grafen und Reichsritter, denen vorläufig Standesrechte durch die Bundesacte zuerkannt worden sind, das bisherige ständische Wesen durchaus verändert, und der in Neuwürtemberg verbreitete Cultus der Katholiken verlangt eben so nothwendig Abänderung des bestandenen kirchlichen Verhältnisses.

Daß Alt- und Neuwürtemberg nur einen Staat bilden, also derselben Verfassung und Verwaltung theilhaftig werden sollen, leuchtet dem Könige, den Ständen und dem Volke, so wie jedem Unbefangenen, als gut und nützlich für Alle, ein; diese Vereinigung wird aber durch das schon ausgesprochene Verhältniß Würtembergs zum Teutschen Bunde auch nothwendig, und die gesunde Politik, die auf innere Verstärkung, zur größeren Sicherheit nach Außen, bedacht seyn muß, erheischt sie gebieterisch. Von einer Trennung in zwei verschiedenartige Staaten, wenn auch unter demselben Fürsten, kann daher nicht die Rede seyn, und weder der König noch die Stände dürfen dieß zugeben.

Geht man also von dem richtigen Standpunkte aus, eine Trennung sey durchaus unstatthaft, und es solle und müsse für Würtemberg nur Eine Verfassung gelten, so folgt schon aus der angegebenen Veränderung der Dinge, daß die alte Verfassung, um gegenwärtig brauchbar zu seyn, Modificationen erleiden müsse, was die Stände zugeben, über deren Art und Weise sie aber mit dem Könige bis jetzt sich nicht vereinigen konnten. Findet keine Ausgleichung Statt, so muß Jemand nachgeben, oder Gewalt muß erst das Recht möglich machen.

Wenn die Stände und ihre Wortführer von altlegitimen Rechten des „ritterschaftlichen Adels" reden, und überhaupt positive Staatsverträge nach civilrechtlichen Gesetzen, nicht aber nach vernünftigen Grundsätzen beurtheilen, so scheinen sie mehr auf ihren Rechten

Digitized by Google

beharren zu wollen, als nach dem, was recht ist, zu streben, und sich nicht sowohl für Volksvertreter zu halten, als für einen stehenden Staatskörper, der dem Fürsten mit gleichartiger Gewalt gegenüber gestellt sey. Eine solche aristokratische Beschränkung des Fürsten durch Amts- oder Familiengewalt, seyen letztere bürgerlich oder adelich, wie sie vordem in Würtemberg Statt fand, leistet viele Jahrzehende hindurch gegen die Willkühr des Regenten gute Dienste; es tritt aber nothwendig eine Zeit ein, wo dieser Aristokratismus selbst auf das beweglicher gewordene Leben des übrigen Volks, besonders auf dessen Geist drückend wirkt, und wird dieß dem Volke fühlbar und dem Fürsten anschaulich, so pflegen dann Beide zur Beschränkung des nicht mehr zeitgemäßen Aristokratismus sich zu vereinigen. Machte daher die äußere Veränderung der Dinge im Königreich Würtemberg eine Reform der vorigen Verfassung nicht schon durchaus nothwendig, so würde der Fortschritt der Zeit, und der innerlich veränderte Zustand des Volks, sie doch zur Pflicht machen.

(Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Dänemark.

Aus Briefen vom Ende Decembers.

Dänemarks Lage ist am Schlusse dieses Jahres vortheilhafter, als sie seit einer Reihe von Jahren gewesen ist; nicht allein ist sein Handel, besonders nach Westindien, äußerst blühend, sondern die aufeinanderfolgenden gesegneten Aernten haben durch die Kornausfuhr, während die Getraidepreise wegen des Mangels in den meisten andern Ländern sehr hoch gestiegen, in diesem Jahre über 3 Millionen Species eingebracht. Auch stehen die Finanzen sich, zufolge der weisen Oekonomie in allen Zweigen der Staatsverwaltung, besonders beim Militär, und durch die zweckmäßigere Einrichtung und Vermehrung des sinkenden Fonds mit einer bestimmten Einnahme in Hamburger Banco, im Stande so bedeutende Abträge der Zinsentragenden Staatsschuld zu leisten, daß sie der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft auf einmal 3 Termine einer Anleihe von 1 Million mit 600,000 Species bezahlten. Der Cours ist indessen noch immer sehr schwankend nach der Speculation der Kaufleute und hat in 6 Wochen zwischen 765 und 550 gegen Species gewechselt; jetzt steht er auf 665. — Das Resultat der Mortalitätsliste von Island ist im Jahre 1815 vortheilhaft gewesen und es sind 663 Menschen mehr geboren als gestorben; gewöhnlich fand das entgegengesetzte Verhältniß Statt. Die Commission zur Entwerfung einer ständischen Verfassung für Holstein bleibt fortdauernd versammelt, doch wird das Resultat ihrer Versammlungen nicht bekannt werden, bis es vom Könige bestätigt worden ist. Alsdann erwartet man, wahrscheinlich im

nächsten Frühlinge, eine Versammlung der 3 Stände, der Ritterschaft und Prälaten, der Deputirten der Städte und der Landdistricte, welchem der neue Constitutions-Entwurf zur Annahme vorgelegt werden soll. Der nächste Landtag wird also vermuthlich 1817 in Kiel eröffnet werden, nachdem seit 105 Jahren oder seit 1712 kein Landtag (bei den auch nur die Deputirten der Ritterschaft erschienen) gehalten worden ist.

Schweden und Norwegen.

Aus Briefen vom 31. Dec. 1816.

Am 17. Dec. hat das höchste Gericht von Norwegen endlich sein Endurtheil über die Anklage verschiedener Norwegischer Generale und Officiere wegen Feigheit und Staatsverrätherei in dem (wegen seiner Passivität von Seiten der tapfern Normänner merkwürdigen) Feldzuge von 1814 dahin abgegeben: Generallieutenant F. G. Harthausen, Major C. Schelder und Capitän C. F. Grüner sind von aller weiteren Anklage freizusprechen. Dagegen wird Generallieutenant B. D. Stasfeldt verurtheilt das Leben und Oberstlieutenant R. C. Stats Leben und Ehre zu verlieren, so wie beide auch in alle Kosten verurtheilt worden sind." — Dieses unerwartete Urtheil hat in ganz Norwegen die lebhafteste Sensation erregt, und enthält zugleich eine öffentliche Erklärung, durch welche Waffen Norwegen erobert worden ist. Jetzt ist die allgemeine Aufmerksamkeit darauf gespannt, ob die Schwedische Regierung die Verurtheilten begnadigen wird, so wie sie zum großen Erstaunen der Nation ihr Begnadigungsrecht schon einmal auf die Ausreißer, Ueberläufer und Rebellen, welche durch ein Kriegsgericht zum Tode verurtheilt waren, ausgedehnt hat, obgleich diese wegen Verbrechen verurtheilt waren, welche sie im Kriege gegen Schweden selbst begangen hatten. Im gegenwärtigen Fall darf man aber unmöglich annehmen, daß sie ihr Begnadigungsrecht auf diejenigen Individuen anwenden werde, welche gerade wegen Verrath ihres Vaterlandes an die Schweden, von dem höchsten Reichsgerichte im Namen der Nation zum Tode verdammt sind. Die öffentliche Stimme hatte sich vormals am heftigsten gegen den Generallieutenant und damaligen Staatsrath Harthausen erklärt, welcher sich während der Entscheidung seiner Sache nach Dänemark begab, das Volk stürmte nach dem Abschluß der Convention von Moß im August 1814 sein Haus, in dem er eben ein glänzendes Fest gab, und wurde nur mit Mühe durch andere Staatsräthe beruhigt; aber Harthausen sollte die Vorsicht gebrauchen, jede von ihm getroffene Veranstaltung mit den schriftlichen Befehlen und Autorisationen des Prinzen Christian zu belegen, und es konnte nun um so weniger die Rede davon seyn, wer den Prinzen oder damaligen König Christian durch seine Berichte und Vorstellungen zur Erlassung solcher Befehle bewogen hatte, da dieser selbst nicht gegenwärtig war, und alle, welche darum wußten, das gegenseitige Interesse hatten, diesen Umstand, auf den Alles ankam, im Dunkel zu lassen. Freilich war ein strenges Urtheil zur Ehrenrettung der Norwegischen Nation und ihrer damaligen Regierung nothwendig, welche in wenigen Tagen mit Verlust von 2 Officieren und einigen wenigen Leuten das ganze Reich und die stärksten Positionen und Festungen, unter andern aber Friederichshall, an dem selbst Karls XII. Macht und Heldenkühnheit scheiterten, an die Schweden übergaben

Digitized by Google

den, nachdem das ganze Volk sich in allen Kirchen 4 bis 5 Monate vorher durch den feierlichsten Eid verpflichtet hatte, Blut und Leben für seine Selbstständigkeit zu lassen, weshalb auch der Professor Hrolsb in einer, nach der Vereinigung mit Schweden erschienenen, Schrift öffentlich erklärte, der Heldensinn der Normannen scheine in ein leeres Hurrah am Schenktische verflogen zu seyn, jetzt sey die That ein Zweyg, der Mund ein Riese! Im Sommer 1815 erschien die merkwürdige Geschichte des Feldzugs 1814, von einem Norwegischen Officier, welche in den ersten Heften der Europäischen Annalen dieses Jahrs übersetzt ist, und aus der sich der Charakter dieses Kriegs, der auch zu den merkwürdigen nationalen Phänomenen unserer Zeit gehört, beurtheilen läßt. —

Die Noth ist in Norwegen sehr groß, die Subscription zu Errichtung einer freiwilligen National-Bank, welche in Christiania ihren Sitz haben sollte, geht sehr langsam vor sich und man glaubt, daß die gezwungene, welche, im Fall die erste nicht zu Stande kömmt, errichtet werden soll und deren Capital auf 2 Millionen Speciesthaler bestimmt ist, eben so wenig realisirt werden könne. Diese letztre soll ihren Sitz in Drontheim haben, und da die Einwohner des nördlichen Norwegens sie in ihrer Nähe zu haben wünschen, so suchen sie die Errichtung einer freiwilligen Bank zu verhindern. Ueberall tritt der Antagonismus zwischen den nördlichen Normännern und den Landleuten und zwischen dem südlichen Norwegen, wo sich die meisten, von vielen Ausländern bewohnten Handelsstädte befinden, immer deutlicher hervor und das letzte Storthing, in welchem die Kaufleute prädominirten, hat eben so sehr die Achtung, als die Liebe eines großen Theils der Nation verscherzt. Die Schwedische Staatsklugheit wußte seit der kurzen Zeit der Vereinigung diese Verhältnisse so gut zu benutzen, daß sie die Masse der Nation, welche gegen ihre Repräsentanten eingenommen war, ungeachtet des früheren erbitterten Nationalhasses ganz für sich gewann, wozu denn die ächtfranzösische Artigkeit, Herablassung und besonders die Freigebigkeit des Kronprinzen, verbunden mit einer zahlreichen Austheilung von Orden und Ketten, mit denen man in Schweden sehr verschwenderisch ist, nicht wenig beitrug. Eine ausführlichere, auf Thatsachen gegründete, Darstellung dieses Systems werden wir in der Folge Gelegenheit haben, mitzutheilen. — Der Norwegische Handel, besonders der vormals so einträgliche im Mittelländischen Meere stockt noch immer, die Bergwerke liegen größtentheils unbearbeitet und es wird jetzt sogar Eisen aus Schweden nach Norwegen geführt. Die neuen Reichsinstitutszettel haben so sehr allen Credit verloren, daß 200 Species in denselben im Auslande für 100 Rthlr. in Dänischen Zetteln (ungefähr dem 12. Theile) angekauft werden und keinen Käufer finden konnten und der Cours ist über 5 Mal schlechter als der Dänische, welcher schon drei Mal schlechter als Silber ist. Dazu kömmt eine unerschwingliche Hohe der Abgaben, welche sich für alle Staatsbedürfnisse, die Entrichtung der Zinsen der Staatsschuld, die Einlösung der Bankzettel und die gezwungenen Bankeinschüsse, so hoch belaufen, daß eine auswärtige Zeitschrift sie auf 4 bis 5 Millionen Species oder über 2 Holländische Ducaten für jedes Individuum der veranlagten Bevölkerung von 850,000 Seelen in Norwegen anschlägt und die Aernte ist so übel ausgefallen, daß der König am 6ten December ein Rescript an alle Bischöfe des Reichs erlassen hat, worin sie aufgefordert werden, durch die Prediger ihre Gemeinden auf die Gefahr des bevorstehenden Kornmangels aufmerksam zu machen und ihnen die möglichste Sparsamkeit im Verbrauch des Korns bei sonders zur Fütterung des Viehs und zu dem durch das Gesetz vom 1. Julius dieses Jahres bewilligten freien Branntweinbrennen anzuempfehlen. — Das Resultat dieser Lage und Stimmung wird, wie man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annimmt, seyn — daß die Norwegische Nation sich der Schwedischen Regierung in die Arme wirft und entweder dem Könige eine viel unbeschränktere Gewalt einräumt oder mit Schweden zu Einem Reiche verschmolzen wird. Es sollen schon in dieser Rücksicht wichtige Eröffnungen gemacht seyn und vielleicht dürfte an die Stelle des kostspieligen und bei der Nation wenig beliebten Storthings eine permanente Deputation treten. Auf jeden Fall wird ein vermehrter Einfluß der Regierung das Resultat dieser Lage des Landes seyn. — Norwegischer Cours 27. December 20 à 20½ Procent gegen Dänische Zettel.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

(Französisches Steuerwesen). Die Budgetscommission ist einstimmig der Meinung, die Verdoppelung der Patentsteuer fürs folgende Jahr könne nicht Statt haben. Um die Summe zu ersetzen, welche diese Steuer abwerfen sollte, schlägt sie vor, einen Abzug auf das Salsold und die Militär- und Civilpensionen zu legen. Eine erhöhte Patentsteuer scheint ihr zu drückend für die zahlreichen Volksclassen, welche trotz ihrer unermüdeten Anstrengung am meisten Noth leiden. Die im Budget vorschlagenen fünf Millionen Franken zu Gunsten der Geistlichkeit sollen ajournirt werden. Warum, fragte die Commission, will man gerade zu der Zeit, wo alle Stände im Reiche Noth leiden, nur die Gehalte des Klerus verdoppeln, und dadurch die allgemeine Unzufriedenheit vermehren?

(Unruhen in der Vendee.) Paris, 20. Dec. Nach der Erzählung von Reisenden giebt es noch immer Unruhen in der Vendee. Demenars, Obrist, und Dulandreau, Hauptmann, beide im Dienste der sogenannten Armee royale, sollten außer der Vendee bei den Linientruppen angestellt werden, und zwar in demselben Grade, und mit demselben Gehalte. Allein sie wollten die Vendee nicht verlassen. Sie versammelten unter ihre Fahnen die ehemaligen Krieger, ihre Landsleute, welche der König von 30 Sous auf 20 des Tages herabgesetzt hatte, und verschanzten sich mit denselben in den Sümpfen von Chalans. Diese Gegend, obgleich größtentheils urbar gemacht, läßt sich mit weniger Mannschaft vertheidigen. Demenars verjagte daraus die Pächter der Güter, welche vor der Revolution dem Adel und der Geistlichkeit gehört hatten, und ernährt aus deren Ertrage seine Söldner. Einige Brigaden von der Gensd'armerie und einige Compagnien regulirter Truppen aus der Nachbarschaft, dem Departemente der zwei Sevres, wurden beordert, die Aufrührer zur Ergebung aufzufordern. Es geschah. Aber diese forderten ihrerseits die Truppen auf, sich zu entfernen, widrigenfalls man auf sie schießen würde. Darauf zogen sich die Truppen zurück, um unnöthiges Blutvergießen zu vermeiden. Das Geschick der Aufrührer besteht in 6 Kano-

Digitized by Google

ren, wovon zwei 6 Pfund, die andern 4 haben. Die Aufführer sind eingeschlossen, können sich wohl den Winter in ihren Verschanzungen halten, müssen sie aber im Frühjahre verlassen. — Ein, in der Gender niedergesetzter Rath verschärft sich unermüdet, dem Könige eine genaue und vollständige Liste aller Personen vorzulegen, welche zur Zeit der Unruhen sich um ihn und seine Familie verdient gemacht haben, damit sie Unterstützung und Belohnung erhalten. Der Präfect der Bendee ist krank in Paris. —

(Quotidienne.) Hr. v. Talleyrand will durchaus kein Ultra seyn, wofür man ihn zu halten geneigt war, wegen seiner Verhältnisse mit Chateaubriand und seinen Unterredungen mit Canning. Blätter, die übrigens nicht im besten Rufe der Gewissenhaftigkeit stehen, erzählen, der Fürst habe sich in einer großen Gesellschaft über die Sache auf folgende Art erklärt: „Man behauptet, ich sey ein Ultra; aber „was kann ich mit den Royalisten gemein haben; ich, ein Mann „der Revolution, der bei der patriotischen Feierlichkeit der Föderation den Gottesdienst gehalten hat? Ich hasse das Mi„sterium, das läugne ich keinesweges; aber durchaus nicht, „weil es den ultra feindlich gegenüber steht, sondern weil es „despotisch ist, und ganz vorzüglich, weil es feig genug war, „einen Vertrag zu unterzeichnen, der für Frankreich eine Quelle „langer Unfälle und zuletzt Schande ist".

Niederlande.

(Sitzung der Generalstaaten.) In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 27. Dec. wurden die Gesetzvorschläge in Betreff „der neuen Vorschriften bei Verehelichungen," und „der Getraideausfuhr zu Lande" berathen und einstimmig angenommen.

(Uebergabe von Java.) Den 19. Aug. wurde die Insel Java den Generalcommissarien des Königs der Niederlande, zufolge geschlossener Uebereinkunft, feierlich zurückgegeben. Die Uebergabsfeierlichkeiten hatten in Batavia statt, und den Einwohnern wurde durch eine Proclamation die Sorgfalt des Mutterlandes und die Erhaltung aller Gesetze und Einrichtungen zugesichert.

America.

(Vernichtung der Carthagenischen Kaperflotte.) Man hat in England Nachricht erhalten von der Vernichtung der furchtbaren Flotte der Carthagenischen Korsaren, die unter Aury's Befehlen in Matagorda lag, durch einen Mann, der selbst Zeuge dieses Ereignisses gewesen, und dessen Brief aus New-Orleans vom 2. Oct. datirt ist. Dieser Reisende gerieth auf seiner Fahrt nach Havannah mit einem Spanischen Schiffe in ihre Gefangenschaft, und ward nach Aortzgillas geschickt, wohin die Korsaren innerhalb elf Tagen noch sieben Spanische Schiffe und einen Holländischen Schooner aufbrachte. Sie führten diese Schiffe darauf nach Matagorda, wo sie aber alle, zwei nur ausgenommen, an den Felsen, die diesen Hafen umgeben, scheiterten. Aury wollte wenigstens die Waaren retten, die auf dem Wasser schwammen, und nöthigte die Mannschaft und die Gefangenen, sie herauszuziehen. Da dieß mit den größten Beschwerden verbunden war, so entstand bald ein Murren, und unter den siebzig Mann des Schiffs la Creolla ein Aufstand, der in wenig Augenblicken allgemein war. Ein Negerdetaschement, das Aury in ein zur Vertheidigung des Hafens erbautes Fort als Besatzung gelegt hatte, brach, so wie es die Kanonade auf der Flotte, das erwartete Zeichen, hörte, hervor, stürzte auf Aury's Zelt los, und umringte ihn. Da er sich widersetzen wollte, wurde er von einem Neger durch eine Flintenkugel tödtlich verwundet. Die Neger bemächtigten sich sogleich aller Offiziere der Flotte, brachten sie in ein Schiff zusammen, und erklärten ihnen, sie könnten nun hingehen, wo sie wollten. Darauf schifften sie alle Waffen und Kriegsvorräthe, und was Aury beloß, auf drei Schooner ein, und segelten damit nach St. Domingo. (l'Oracle).

Miscellen.

(Witz.) Ein Pariser Journal trägt eine, auch in Deutschland, sehr überhandnehmende Schauspielerstände. In Paris, sagt er, ist es nichts Seltenes, Schauspieler, durch Nachsicht verdorben, zuweilen verzeihen, was sie dem Publicum schuldig sind, und sich auf der Bühne mit den Zuschauern familiarisiren zu sehen. Solche Unsittenlichkeiten kann wohl manchmal der Schimmer ihrer Talente einiger Maaßen entschuldigen, aber was wird aus den Schauspielern, die Schauspielern selbst zu dem Fall derselben beitragen, indem sie über Stellen, die sie ernsthaft vorzutragen haben, lachen, oder Situationen, wo sie rühren sollten, in's Lächerliche ziehen.

(Kaiser in China.) Der Morning Chronicle macht von der Lebensart des regierenden Kaisers von China folgende Beschreibung. „Der Kaiser von China lebt so eingeschlossen, daß seine Verwandten Unterthanen ihn nur selten bei feierlichen Gelegenheiten zu erblicken das Glück haben, und zwar umgeben von Kriegerschaaren mit rauschender Kriegsmusik. In freier Luft, auf freiem Felde sich männlich zu ersreuen, ist seine Sache nicht; er reitet bloß in einem Reithause, von seinen begünstigten Mandarinen umgeben, die er erwählt, um mit ihnen der Ergötzlichkeiten zu genießen, womit er sich im Geheimen von den Beschwerden der Staatsgeschäfte erholt. Der letzte gefährliche Aufstand in der Hauptstadt Decking soll daraus erwachten seyn, daß Se. Majestät eine Adresse der Einwohner mit Kaltsinnigkeit empfing und die Abgeordneten mit persönlichem Unwillen behandelte.

Anekdoten.

(Anekdoten von dem Maler Sir Godfrey Kneller.) Kneller gab als Grund an, warum er keine historischen Gegenstände male: „Die hiesigen Maler machen, daß die Todten leben, aber sie fangen selbst nicht eher an zu leben, als bis sie todt sind. Ich male im Gegentheile die Lebenden, und sie machen mich leben".

Kneller hatte im Covent-Garden den berühmten Arzt Dr. Radcliffe zum nächsten Nachbar. Beide waren Liebhaber von Blumen, und da Kneller einen reichen Blumenflor hatte, so gestattete er dem Doctor, als gutem Freund, sich eine Thüre in seinen Garten machen zu lassen. Die Doctors Leute erlaubten sich aber ungebührliche Freiheiten in Kneller's Garten, worüber dieser wiederholte Klage führte, und als Alles nichts half, endlich dem Arzt sagen ließ, er würde genöthigt seyn, die Thüre zuschließen zu lassen. Radcliffe antwortete in seiner kurzen, trocknen Manier: Er solle mit der Thüre machen, was er wolle, nur solle er sie nicht malen! „Als Kneller diese Antwort aus seinem Bedienten herausgebracht hatte, verletzte er: „Sagte er das wirklich? So gehe hin, und melde ihm, daß ich Alles in der Welt von ihm annehmen will, nur nicht Arzenei."

Druckfehler. Im letzten Stück Nr. 12. Seite 90 Zeile 4 vom oben lese man manches statt auch.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 14. 16. Januar 1817.

Auf welchem Punkte stehen gegenwärtig die Verfassungsangelegenheiten in Würtemberg?

(Fortsetzung.)

In der alten Verfassung bestanden die Stände (Landschaft genannt) aus 14 lutherischen Prälaten, und aus 74 von den Magistraten der Städte und den Deputirten der Dorfmagistrate (Amtsversammlungen genannt) gewählten Abgeordneten, die natürlich meistens wieder Magistratspersonen waren. Die Magistratsstellen wurden aber von den Magistraten und Gemeinden zusammen vergeben, die Magistratspersonen übten also durch ihr Amtsgewicht auf die Besetzung der Gemeindeämter, die man die Urwahlen nennen kann, bedeutenden Einfluß aus, so daß durch die Natur der Dinge die ständische Gewalt größtentheils in die Hände einer Anzahl bürgerlicher Familien gerathen mußte, wie auch die Erfahrung gezeigt hat, die ein Patriziat bildeten, das mit der ehemaligen Parlamentsgesetzgebung in Frankreich die meiste Aehnlichkeit hat, nur mit dem Unterschiede, daß in Frankreich die Parlamentsstellen käuflich waren, also mehr Competenz und Spielraum zuließen, und ferner die Magistratsgewalt an den Pairs des Reichs, welche Sitz und Stimme im Parlamente hatten, ein Gegengewicht fand. Diese patrizische Landschaft verwilligte nicht nur alle Steuern, was recht und billig gewesen wäre, sondern erhob, verwaltete und verwendete sie auch, und zwar durch ihre beiden Ausschüsse, den engeren, der aus zwei Prälaten und sechs Städtedeputirten bestand, auch seine Mitglieder selbst ersetzte, und durch den größeren, der aus dem engeren Ausschusse und zwei hinzugewählten Prälaten und acht Städtedeputirten zusammengesetzt war. Der engere Ausschuß ernannte die besoldeten Landschaftsbeamten, verwaltete die Landes-Steuercasse, aus welcher in eine geheime, vom Ausschuß ohne Controlle verwaltete und verwendete, Casse (Truhe) Gelder flossen, und von seinem Antrage hing großentheils die Zusammenberufung des größeren Ausschusses und des Landtages ab. Es frägt sich nun, ob eine solche, von sechs Städtedeputirten abhängige, Landschaft die wesentlichen Eigenschaften einer ächten Volksvertretung in sich enthalte? Unabhängig dem Regenten gegenüber mag dieser Ausschuß freilich seyn, dazu giebt ihm schon die geheime Truhe hinlängliche Mittel an die Hand, aber sein Interesse ist nicht das des Volks, sondern Familieninteresse, und vereinigten auch sechs Personen die nöthige Summe von Kraft und Einsicht, um zeitgemäße Veränderungen in der Verfassung und den Gesetzen vorzuschlagen, so setzt ihr Familieninteresse sich doch dagegen, denn jede Veränderung, weil sie weiter wirkt, muß ihnen, wie allen Oligarchen, gefährlich vorkommen. Bestände daher der Ausschuß auch aus den unbescholtensten Männern, was doch nicht jederzeit anzunehmen seyn möchte, so ist doch die ihm anvertrauete Gewalt von solchem Umfange und von so unbeschränkter Art, daß alles öffentliche, ständische Wesen, das in freiem Gedankenwechsel über die Bedürfnisse und Anliegen Aller besteht, dadurch, wo nicht vernichtet, doch gehemmt und eingeengt wird. Zwar verwilligt nur die Landschaft die Steuern, die Ausschüsse sind es aber, besonders der engere, die bei der Ungeübtheit der übrigen Glieder, und durch das Ersetzungsrecht in den Ausschuß, den Landtag, wenn er auf ihren Antrag versammelt wird, regieren, und da weder Landschaft, noch Ausschüsse, mit dem Volke unmittelbaren Zusammenhang haben, weil ihre Berathungen nicht öffentlich sind, noch von demselben abhängen, weil jedes Glied auf Lebenszeit gewählt wird, so fällt auf der einen Seite der Hauptzweck der öfteren, freien Volkswahl, und der öffentlichen Berathung vaterländischer Angelegenheiten, wodurch

Digitized by Google

Unterthanen zu Bürgern gebildet werden sollen, hinweg, und anderer Seits geht daraus weder merkliche Erleichterung der Staatslasten hervor, weil der Unterhalt der Landschaft selbst sehr kostbar ist, noch Sicherheit vor Druck; denn verstehen Fürst und Ausschuß sich zusammen, so beherrschen Beide die Landschaft; tritt aber dieser Fall auch nicht ein, und Beide thun ihre Schuldigkeit, so drücken sie doch als stete, stehende Körper durch ihre Schwere auf die freie Entwickelung der Volksthümlichkeit. Diese oligarchisch-monarchische Verfassung sichert also weder bestehende Rechte, noch bildet sie ein geistigeres Leben der Bürger aus, was doch für jeden Staat die Aufgabe und der höchste Zweck ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagsneuigkeiten.

Preußen.

Aus einem Schreiben vom 28. December 1816.

(Stimme aus Berlin.) Ueber den jetzt öffentlichen Geist bei uns kann ich Ihnen nichts Allgemeines, sondern nur viel Besonderes melden. Denn Berlin ist kein Paris für die Provinzen, und wir haben hier kein Palais royal, wie Paris, und deß sind wir sehr froh, da die wahre Freiheit nicht da gedeiht, wo eine Capitale, und in ihr ein Hof, ein Clubb oder ein Wohlfahrtsausschuß despotisch die öffentliche Meinung erschafft und beherrscht. Anders urtheilt man in Ostpreußen, als in Schlesien, oder am Rhein und an der Weser. Der Culturgrad ist verschieden hier und dort, und fast jede Provinz hat ein eigenes örtliches Hauptgewerbe, welches Einfluß auf die öffentliche Meinung und den Volkscharakter hat.

Da will man unter andern in Ostpreußen und Posen nichts von Getraidesperren wissen, denn man hat vielen Nutzen von der Ausfuhr, währenddem die Bewohner des Niederrheins und an der Maas die Regierung anklagen, daß sie die Getreideausfuhr nicht hemmt. Die in Berlin, leider am unrechten Orte, von dem verstorbenen Monarchen im Treibhause begründeten Fabriken, deren roher Stoff vom Auslande hereinkommt, sehen Himmel und Hölle in Bewegung, um nicht bloß den Englischen, nein! auch allen übrigen ausländischen Fabrikaten, ja, sogar denen der neugewonnenen Provinzen den Eingang hierher zu sperren.

In allen, theils wiedereroberten, theils neugewonnenen Provinzen hört man dagegen wieder, zum Theil mit vielem Rechte, Klagen über das über sie gekommene Preußenthum, welches sich ihnen offenbart hat: durch die Civilgesetzgebung und Proceßordnung, welche vom Richter sehr viel, vom Advocaten wenig oder nichts verlangen, und diesen gewaltig einengen; durch unser höchst mangelhaftes Accisesystem, worin Visitation, Controlle, Thorschreiber und Consor en solche große Rollen spielen; durch das stehende Heer mit seinem großen Kostenaufwand und der lästigen Einquartierung, die am Rhein über die Gebühr geübt werden soll; durch ein Stämpelgesetz, das sehr drückend ist, und bei seiner Publication im Herzogthum Sachsen um so unangenehmer gewirkt hat, da durch die mechanische Hand eines Kanzlisten dieselbe Einleitung zu diesem Gesetze kund wurde, welche ihm 1810 die Entstehung unter anderen Zeitverhältnissen, als die jetzigen sind, gab; durch eine Auflage auf das Salz, die höher ist, als in den alten Provinzen; durch viel beibehaltenes Böses aus Westphälisch-Französischer Zeit, und wenig eingeführtes Altpreußisches Gutes. — — Daher denn die, durch die Mißärndte noch allgemeiner gemachte, Unzufriedenheit im In- und Auslande mit unserer Staatsverwaltung. Dabei ist aber der Widerspruch nicht zu verkennen, daß sehr oft, was die Einen loben, die Anderen tadeln, die Einen erflehen, die Anderen verfluchen, und daß wir durchaus keine allgemeine öffentliche Meinung haben, sondern nur provinzielle und sich bekämpfende Partheimeinung. Was ist nun an all' dem Tadel Wahres? was Falsches? was ist zu reformiren, nicht zu revolutioniren? und wie entgehen wir diesem?

Wahr ist der Tadel unserer Zerrissenheit und des Widerspruchs in dem System der einen gegen das der anderen Provinz. Aber der Grund liegt nicht im bösen Willen der Regierung, sondern in den letzten Weltbegebenheiten, wodurch heterogene Theile in dem Preußenthum sich verschmelzen sollten. Die Regierung konnte eine Wahlverwandschaft die er widerstrebenden Theile nicht gleich bewirken, sondern muß dieß der Zeit überlassen. Daß sie das Beste bezweckt, beweis't die am Rhein etablirte Justizcommission klar und bestimmt.

Wahr ist der, besonders am Rhein erklingende, Tadel der zu großen Langsamkeit in unserer Verwaltung. Diese liegt darin, daß bei uns die collegialische der autokratischen Form vorgezogen wird. Die letzte, welche sonst in den Französischen und Westphälischen Behörden vorherrschte, hatte eine raschere Entscheidung allerdings zur Folge, aber der persönlichen Freiheit war sie nachtheilig. Das collegialische Wesen ist unstreitig liberaler, aber auch schwerfälliger und schreibseliger. Es fällt dabei fast alle Verantwortlichkeit weg, da eine moralische Person an die Stelle der physischen tritt, der man wenig anhaben kann. Jedes Mitglied spricht, wenn es Etwas zu verantworten giebt, das Collegium hat es beschlossen, ich kann nicht dafür haften. Dagegen hat es aber auch wieder das Gute, daß ein Collegium dem dirigirenden Minister freimüthiger entgegentritt, als der alleinstehende Einzelne. Man müßte bei uns mehr dahin streben, die collegialische Form nur für Gesetzgebung und Justiz zu gebrauchen, Finanzwesen und Polizei aber autokratisch verwalten zu lassen.

Am meisten fehlt man wohl darin, daß die Provinzialregierungen viel zu sehr in den Banden der Ministerien, keineswegs der Minister, gehen und handeln müssen.

Vor dem Jahre 1808, da regierten die Minister autokratisch durch Collegia in den ihnen anvertrauten Provinzen, und diese milderten häufig die Willkühr des oben herunterkommenden Buchstabens durch die That in der Ausübung, aber seitdem die Ministerien der Sachen an die Stelle der Minister der Provinzen traten, und jene wieder, nach Verschiedenheit der Gegenstände, secirt und dividirt wurden, seitdem ist der Minister selbst mehr Figurant, als Autokrat geworden, und die verschiedenen Departemente der Sectionen haben die Ministerialgewalt unter sich getheilt, und verfügen oft widersprechend.

Man sollte lieber zu den Provinzialministerien zurückkehren, und den Regierungen mehr Gewalt geben, die Oberpräsidenten aber zu Generalcontrolleurs ihrer Provinz machen, die Einheit, die vor dem Jahre 1806 dem Generaldirectorio fehlte, diese wird jetzt durch den Kanzler gegeben.

(Fortsetzung im nächsten Blatte.)

(Ueber Bibel-Gesellschaften.) Münster, 18. Dec. Das hiesige General-Vikariat hat unlängst in einem öffentlichen Erlasse sich bestimmt gegen die unbedingte Zulässigkeit der Bibel-Gesellschaften erklärt.

Schweden und Norwegen.

Aus Briefen vom 31. Dec. 1816.

(Beschluß.)

Man erwartet daher die nahe bevorstehende Berufung eines Schwedischen Reichstages nach Norrköping, um sowohl über die Bestimmung der genaueren Verhältnisse mit Norwegen, als verschiedene andere für das Nationalwohl wichtige Gegenstände Beschlüsse zu fassen. Diese werden bei dem gesunkenen Ertrage der Schwedischen Eisenbergwerke (als die Haupt-

Digitized by Google

quelle der Einkünfte) und der Fischereien, weil diese Fische sich jetzt von der Schwedischen Küste nach der Jütischen ziehen, der Stockung des Handels und der gegenwärtigen Lage des Courses und der Finanzen nothwendig, um den Wohlstand wiederherzustellen. Der Schwedische Credit hat seit den großen Bankerotten im vorigen Winter und Frühling stark gelitten und der Cours befindet sich in einem schwankenden ungünstigen Zustande. Jetzt ist der Schwedische Thaler Banko, der gleich einem Speciesthaler oder 60 Schilling Silber seyn sollte, ungefähr 25 bis 30 Schilling werth. Den Hauptgrund dieser ungünstigen Verhältnisse will man in dem übermäßigen Verbrauch fremder Luxus-Artikel, Manufactur- und Colonialwaaren und ausländischer Getränke finden. Der König ließ daher in jedem Lehnsdistricte Ausschüsse von 15 der aufgeklärtesten Männer unter dem Vorsitze des Lehenshauptmanns zusammentreten, welche jetzt größtentheils ihre Anträge eingereicht haben, um dem überhandnehmenden Luxus zu steuern und die Schwedischen Blätter sind voll von Vorschlägen über diesen Gegenstand, obgleich in ein Paar Aufsätzen auch die entgegengesetzte Meinung vertheidigt wird, daß die vollkommenste Handels- und Einfuhr-Freiheit das sicherste Mittel zur Wiederherstellung des gesunkenen Wohlstandes seyn würde. Den Speculationen der Juden schreibt man in Schweden vielen Antheil an dem ungünstigen Stande des Courses bei und hält es daher für wahrscheinlich, daß auch auf dem bevorstehenden Reichstage der schon auf dem vorigen gemachte Antrag sie eben so aus Schweden zu verbannen, wie sie durch einen der ersten Paragraphen der Constitution aus Norwegen verwiesen sind, erneuert werde. Im Sommer 1813 erschien auch in Dänemark eine zahllose Menge von Schriften, ja sogar eigne Zeitschriften für und wider die Juden, an denen die ersten Verfasser Antheil nahmen, bei Gelegenheit einer Uebersetzung von Bachholzens Moses und Jesus von Thaarup. Im Frühling 1816 übersetzte derselbe Verfasser das bekannte Lustspiel „unser Verkehr" u. der Streit wurde erneuert und bis in den Winter fortgeführt. Auch in Polen erheben sich jetzt viele Stimmen gegen die Juden und verlangen gleiche Einschränkungen derselben wie in Rußland, und die Behandlung derselben in Lübeck hat zu manchen Beschwerden Veranlassung gegeben. — Oeffentliche Blätter enthalten verschiedene Uebersichten der Summen, welche für entbehrliche Artikel z. B. Kaffee, Weine, Zucker u. dgl. in Schweden, wie in Dänemark in's Ausland gehen. — Es gehen noch immer manche Ausländer, besonders Franzosen nach Schweden, vor Kurzem passirte dahin ein Mann, der sich für den Secretär des erschossenen Marschalls Ney ausgab und sich nun zum Kronprinzen von Schweden begeben wollte, bei dem er, wie er erklärte, versichert sey, eine glänzende Carriere zu machen. Ein andrer soll mit vielen Empfehlungen und Briefen der Kronprinzessin an den Kronprinzen, mehrere angesehene Personen in Schweden, und mit dem Geschenke eines kostbaren, mit Perlen besetzten Huts für die Gräfin Brahe von der Kronprinzessin nach Schweden durchpassirt seyn. Man bemerkte, daß er bis nach Hamburg mit Extrapost reisete, aber ungeachtet er viel Geld (unter andern eine große Menge Schwedischer Thaler von diesem Jahre, welche von den starken Geldverbindungen zwischen Paris und Stockholm zeugen) bei sich hatte, doch mit der ordinären Post weiter nach Schweden reis'te. — Es ist bekannt, daß die Verhältnisse zwischen dem Französischen und Schwedischen Hofe nicht sehr freundschaftlich sind und in der Schrift Natt och Dag wird behauptet, daß der Kronprinz 1814 selbst öffentlich erklärt habe, er gedenke den Französischen Throne zu besteigen. — Nordische Blätter enthalten Auszüge aus einer merkwürdigen Schrift des Schwed. Hofsecretärs Bohemann, welche dieser voriges Jahr in Pyrmont herausgab und die eine Schilderung der Verfolgungen enthält, welcher er 1803 und 1814 in Schweden erdulden mußte, wo man ihn für das Oberhaupt des Asiatischen Bundes und andrer gefährlichen geheimen Verbindungen hielt.

America.

(Congreß der Vereinigten Staaten.) Washingkon, den 27. Nov. — Der vierzehnte Congreß der Vereinigten Staaten wird den 2ten k. M., als am 1sten Montag im December eröffnet, und bereits ist ein großer Theil der Deputirten hier angekommen. Diese Sitzung — sagt der National Intelligencer — wird, da sie den 3. März beendigt seyn muß, zwar kurz, aber vielleicht um desto interessanter seyn, da der Geist der Mitglieder wie des Publicums durch längere Versammlungen eher ermüdet. Die Gegenstände der dießmaligen Berathungen sind schwer zu bestimmen. Die „trivialen Differenzen" mit Rußland werden gewiß beigelegt, sobald der erleuchtete Souverän dieses Landes den eigentlichen Zusammenhang erfährt. Die Forderung des Französischen Gesandten wird noch weniger zwischen zwei Reichen, die keine wahre Ursache zur Feindschaft haben, den Frieden zu stören vermögen. Von den gegenwärtigen Verhältnissen mit Spanien sind wir nicht genau unterrichtet, glauben aber, daß sie sich seit der letzten Sitzung wenig geändert haben. Der Angriff auf den Firebrand wird, wie wir gewiß überzeugt sind, gemißbilligt und hinlänglich vergütet werden, — denn dem Gerücht von einer Spanischen Kriegs-Erklärung messen wir keinen Glauben bei, noch weniger der Idee Einiger, welche meinen, daß Spanien einen Krieg mit uns wünsche. Alle diese Verhältnisse dürften daher vom Congreß mit Stillschweigen übergangen werden. Sollte der Congreß wirklich den Independenten in Südamerica Hülfe zu leisten, für dienlich erachten, so würde dieß freilich auf unsere Europäischen Verhältnisse Einfluß haben; allein man sieht noch nicht ein, wie es die Vereinigten Staaten mit ihren Grundsätzen vereinigen können, denselben beizustehen, wenn auch einzelne Congreß-Mitglieder den Rächern und Gründern bürgerlicher und religiöser Freiheit im südlichen America den besten Erfolg wünschen mögen. — Die innern Angelegenheiten, welche zur Sprache kommen, dürften folgende seyn: 1) die Acte des letzten Congresses über die Gehalte der Congreß-Mitglieder; 2) die Besteurung; 3) eine Navigations-Acte; 4) die Errichtung einer National-Universität; 5) die Erweiterung der Militär-Akademie; 6) die Errichtung eines Invalidencorps; 7) die Organisation der Miliz; 8) die wichtige Frage über den Gebrauch der öffentlichen Fonds zum Bau von Straßen und Canalen u. s. w.

(Gerüchte über Südamericanische Insurgenten.) London, den 20. December. Die neuesten Nordamericanischen, für die Insurgenten höchst partheiischen, Blätter bringen viele, freilich zum

Digitized by Google

Theil wichtige, Nachrichten aus Südamerica. Nach Aussage eines von Laguira zu Charlestown eingelaufenen Schiffers waren die Insurgenten neuerdings wieder im Besitz von Margarita, Barcellona, Campagno und eines Theils der Ufer des Oronoco. Sie bloquirten Cumana, und hatten den Königl. General Morales, der die Stadt entsetzen wollte, auf's Haupt geschlagen. Man schätzte die Macht der verschiedenen Insurgentenanführer auf 8 bis 10,000, die der Königlichen Generale kaum auf 2000 Mann; so daß die Spanischen Officiere selbst die Hoffnung aufgäben, sich in diesen Gegenden zu behaupten. Ferner soll sich die revolutionäre Regierung von Santa-Fee, welche General Morillo vor acht Monaten aus ihrer Hauptstadt vertrieb, zu Popayan wieder constituirt haben, und ihre Autorität von den Provinzen Popayan, Choco, und bis an's stille Meer anerkannt seyn. Neu-Grenada selbst soll nur auf den Augenblick warten, wo die Insurgenten in Cumana und Venezuela größere Fortschritte machen, um das Joch des Generals Morillo wieder abzuschütteln ꝛc. (Times.)

Miscellen.

(Sheridan's Denkwürdigkeiten.) Von den neuesten Erscheinungen der Englischen Literatur werden die „Memoirs of the R. Hon. Rich. Brinsl. Sheridan" mit besonderm Interesse gelesen, da sie eine genaue und treue Geschichte seines öffentlichen und seines ebenfalls sehr interessanten Privatlebens enthalten. Wir behalten uns vor, Mehreres auszuheben und theilen jetzt unsern Lesern daraus die Schilderung mit, wie Sheridan mit Fox in Verbindung kam.

„Der schlechte Erfolg des Amerikanischen Krieges und die immer wachsenden Nachtheile der Lord North'schen Verwaltung öffneten ihm die Aussicht, sich unter den Führern der Oppositions-Parthei und ihren Anhängern geltend zu machen. Sheridan hatte längst schon dieser Parthei angehört, und seine vertrautesten Freunde bestanden aus solchen, welche im Parlamente die ersten Widersacher des Ministers waren. Sein großer Freund Burke war einer davon; aber Sympathie der Gefühle und gleiche Lebhaftigkeit des Geistes ketteten ihn mehr an Fox, mit dem er durch Lord Townshend bekannt geworden war. Diese Thatsachen wissen wir aus einem eigenhändigen Briefe des Lords, den er zur Entschuldigung, daß er an Sheridan's Leichenbegängniß keinen Antheil genommen habe, an einen ihrer gemeinschaftlichen Freunde schrieb. „Ich bin, sagt er, einer von Sheridan's ältesten Freunden. Er, ich und der unglückliche Tickell, (dessen Andenken mir, trotz aller seiner Fehler, immer werth bleiben wird), lebten im vertrautesten Umgange mit einander, schon in der frühesten Zeit, lange vor Sheridan's Eintritt in's öffentliche Leben, lange, bevor seine Duenna erschien, und bevor er Fox kennen lernte, dessen Bekanntschaft ich ihm verschaffte. Ich benutzte dazu das erste Mittags-Mahl, woran sie Theil nahmen, indem ich Fox erzählt hatte, daß alle Achtung, die er etwa für Sheridan's Talente und Genie nach dem Lustspiele: Die Nebenbuhler (the Rivals) und dergl. gefaßt, sich zur höchsten Verwunderung steigern werde, wenn er seinen unendlichen Geist kennen lernte, welchen, wie ich wußte, Sheridan gewiß bei der ersten Unterredung zeigen würde. Ich werde ihr erstes Zusammentreffen (es waren unserer Wenige da, nämlich Tickell, ich und etwa noch zwei) nie vergessen. Fox sagte mir nach Tische, nächst meinem Onkel Charles Townshend, habe er bisher Hare immer für den geistvollsten Mann gehalten, aber Sheridan übertreffe beide unendlich. Und Sheridan erzählte mir des andern Tags, daß er ganz in Verwunderung verloren gewesen, und daß es ihm schwer sey zu sagen, was er mehr bewundere, Fox's hohes Uebergewicht an Geist und universeller Kenntniß, oder seine heitere Phantasie, sein anspruchloses Benehmen, oder sein wohlwollendes Herz, das sich in jedem Worte ausgesprochen." —

(Vorurtheile.) Einige Teutsche Blätter machen sich's zum Geschäfte, um die ächte Spieß-bürgerlichkeit auch über die beschränkte Heimath hinauszurücken, uns recht oft zu sagen, wie in Frankreich Teutsche Kunst und Teutsche Wissenschaft verachtet werden. Wenn ein Feuilletonist eine Französische Comödie persiflirt, so beachtet es Niemand, wenn er aber die Musik einer, von einem Teutschen Componisten gesetzten Oper, die man in Teutschland selbst nicht hören mag, gehaltlos findet, so kann er es nur aus Nationalhaß und Geringschätzung Teutscher Kunst gesagt haben! Wenn bei uns selbst das gehaltlose Zerrinnen und Verschwimmen einiger neuen Poesien viele Gegner fand, wenn so manche abentheuerliche Mißgeburt der Romantik belacht und bereits vergessen ist, so ist's, wie es seyn soll; wenn aber der an Classizität und an beschränktere, selbst engherzige Formen gewöhnte Franzose diesen Meisterwerken keinen Geschmack abgewinnen konnte, so war es nur aus Nationalhaß und Geringschätzung! Welche Einseitigkeit lassen wir Teutsche, die wir uns so gerne der Allseitigkeit rühmen, uns hier zu Schulden kommen! Warum will man der Nationalität, die sich im Franzosen, wie im Engländer, im Teutschen, wie im Italiäner, besonders im Fache der schönen Literatur ausspricht, nichts zu Gute halten? Warum bemerkt man dagegen nicht auch, wie sie jede gediegenere Ausbeute im Felde der Wissenschaft sich gerne aneignen? Wie sie die besseren Einrichtungen unsers Vaterlandes, wo sie sich finden, gerne anerkennen? Warum überhört man es, wenn ein Deputirter in der Kammer spricht: „die Alten hatten keine Idee von einer repräsentativen Regierungsform; diese gieng nur aus Teutschlands Wäldern hervor!" und wenn er dann fortfährt, die Verhältnisse und die Geschichte des Teutschen Volkes mit einer Würde und Achtung zu entwickeln, wie auf einem Teutschen Bundestage es nicht schöner geschieht? —

(Koster's Reise.) Eine so eben in England erschienene neue Reise: Travels in Brazil, etc. etc.; the whole exhibiting a picture of the State of Society, during a residence of six Years in that Country: illustrated by plates of Costume; by Henry *Koster*, giebt wirklich ein Gemälde von Brasilien, was, bei dem gegenwärtigen Verhältnisse dieses Landes, jetzt doppelt interessant ist. Besonders liefert es auch viele merkwürdige und neue Notizen über die Eingebornen; die das Werk begleitenden Abbildungen von Trachten sind vortreflich.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 15. 17. Januar 1817.

Auf welchem Punkte stehen gegenwärtig die Verfassungsangelegenheiten in Würtemberg?

(Fortsetzung.)

Forschen wir nach dem Guten in dieser Verfassung, so liegt es darin, daß die Willkühr des Fürsten beschränkt wurde, und durch die bei der Landschaft ruhende Steuerverwilligung, die nöthige Einwilligung derselben in alle allgemeine Verordnungen, noch mehr aber durch die vertragsmäßig ausgesprochenen trefflichen Grundgesetze, wie das freie Abzugsrecht, die Militärdienst-Freiheit im Frieden, die Unabhängigkeit der Justiz, die Verpflichtung aller Beamten gegen die Verfassung u. s. w., der physische Zustand der Bürger für Druck ziemlich gesichert war. Die Gebrechen derselben finden wir dagegen in der beengten Wahlart und Unveränderlichkeit der Landschaft, und in einer übertriebenen Gewalt des Ausschusses, der durch seinen Einfluß auf die Landschaft gesetzgebend, durch Erhebung und Verwaltung der Steuercasse aber zugleich verwaltend wirkte. Wer Etwas im Staate zu verwilligen hat, dem kommt zwar die Aufsicht über dessen Verwendung zu, er darf es aber nicht selbst verwalten, weil er dadurch Mitregent oder vielmehr Gegenregent wird, und zwei Verwaltungen im Staate nicht beschränkend, sondern hemmend auf einander wirken; was den Gang des Staats erschwert, und einen Druck auf die innere Lebenskraft hervorbringt.

Es sind daher nicht leichte Modificationen, sondern sehr wesentliche vorzunehmen, wenn die alte Verfassung auf die neue Zeit angepaßt werden soll, und die ersten Forderungen sind: Erweiterung der Wahlart, öftere Erneuerung der gesetzgebenden Versammlung und Beschränkung des Ausschusses auf eine Aufsicht über die Handhabung der Verfassung, ohne Verwaltung der Landes-Steuercasse. Die Zulassung von Prälaten verschiedener Religions-Secten, als solcher, ist dem Rechtsprinzip nach unmöglich, weil die katholische Kirche die lutherische nicht anerkennt; wollte man aber auch nur Eine Kirche vom Staate aus anerkennen, so ist die Geistlichkeit schon lange nicht mehr der Lehrstand, was doch der Grund seiner vorigen ständischen Rechte war. Das Heftige und Gefährliche der Religions-Streitigkeiten hört von selbst auf, sobald es keine herrschende Kirche giebt, dann verschwindet der Druck, und mit ihm die Leidenschaftlichkeit des Sectengeistes, dann fällt das Priesterthum allmählich zusammen, die Hausväter und Aeltesten der Gemeinde werden wieder die natürlichen Verkündiger des göttlichen Wortes und die große Wahrheit: „Wir glauben Alle an Einen Gott" versöhnt und verbrüdert die ganze Christenheit. Kirchengut wird aber, wie jedes Gut, und Eigenthum vertreten durch den, der es besitzt, ohne Unterschied der Religion, und über die Art der Vertretung entscheidet die Verfassung.

Schwieriger als das Wegfallen der Prälaten möchte der neue Zutritt des mediatisirten hohen Adels zur Landschaft zu beurtheilen seyn. Geht man von den ihm in der Bundesacte zuerkannten Rechten aus, so sind sie ohne Zweifel unter den Standesherrn in dem Staate, zu dem sie gehören, die ersten, und bilden die privilegirteste Classe. Fände sich nun ein Teutscher Staat, wo es keine Standesherrn und überhaupt keine Privilegirten gäbe, so könnten sie dort auch nicht die ersten Standesherrn und die Privilegirtesten seyn, mithin fielen dort die, durch die Bundesacte begründeten Ansprüche der Mediatisirten hinweg. In Hinsicht der Verfassungen der Bundesstaaten ist aber, so viel wir wissen, nichts weiter in dieser Acte ausgemacht, als daß in allen Staaten landständische Verfassung, d. h. Landes- oder vielmehr Volksvertretung Statt finden soll. Alt-Würtemberg, wo der Adel vordem keinen besonderen Stand ausmachte, wäre also

Digitized by Google

dadurch auf keinen Fall gebunden, und Neu-Würtemberg, wenn es dem alten Lande sich einverleibt, oder eine neue Verfassung, mit Zuziehung des Fürsten, sich bildet, eben so wenig, Rechtsforderungen darf als der Adel in Würtemberg nicht machen, weder im positiven noch im vernünftigen Sinne. Er ist aber da, dieser mediatisirte Adel, und übt, wegen seiner großen Besitzungen, in der ständischen Versammlung, seitdem er vom vorigen Könige zu den Verfassungs-Verhandlungen hinzugezogen worden ist, unverkennbaren Einfluß aus. Soll er nun aus politischen Gründen als besonderer, d. h. privilegirter Stand erhalten werden, so muß der Verfassungs-Vertrag sein Verhältniß zu der Volks-Vertretung aussprechen, denn offenbar vertritt er nur sich selbst, weil das Volk ihn nicht zu seinem Stellvertreter gewählt hat, auch steht er sogar demselben als privilegirte Kaste gegenüber. Als privilegirter Stand kann er nun entweder eine eigene Kammer bilden, wie in England und Frankreich, oder, mit den Volksvertretern zusammen, eine gesetzgebende Versammlung ausmachen. Ist der auf Grundeigenthum ruhende ständische Adel reich und also mächtig, wie dieß in England und verhältnißmäßig auch in Würtemberg jetzt der Fall ist, so wird es rathsamer seyn, ihn abzusondern, weil verschiedenartige Theile selten in Einklang kommen, und bei innigerer Verkettung des Adels, und einiger Unvollkommenheit in der Volksvertretung, wie sie z. B. gegenwärtig im hohen Grade sich vorfindet, mit Grund zu befürchten steht, der Adel werde das Uebergewicht erhalten, wodurch die Kraft der Regierung gelähmt, und die Volksbildung zurückgehalten würde. Giebt es nur Eine gesetzgebende Versammlung, so darf der Adel höchstens das Drittheil der Stimmen haben, und dann muß die Volksvertretung nicht aus permanenten Magistratspersonen bestehen, wie in Würtemberg vorhem der Fall war, sondern aus Stellvertretern, die das Volk selbst, ohne Einfluß der Magistrate, unmittelbar oder durch Wahlmänner aus allen Staatsbürgern, ohne Rücksicht auf Vermögen oder sonstigen Unterschied, erwählt. Das Zutrauen der Wählenden ist die einzige Bedingung der Wahlfähigkeit, und das Volk, das seine Leute kennt, darf in seiner Wahl nicht beschränkt werden, und wird sich dann selten irren, oder doch bald von seinem Irrthume zurückkommen.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Preußen.

Aus einem Schreiben vom 28. December 1816.

(Fortsetzung.)

Der Tadel, der unsere Justiz da trifft, wo der Code Napoleon regiert hat, ist ungerecht. Vielleicht dürfte ein Müller Arnold nöthig seyn, um unsere eingeschlafenen Justizrevisionen zu erwecken, und eine mildere Sportelkaxe könnte nicht schaden, ein besseres Criminalgesetzbuch, ein gereinigtes Landrecht und selbige Breite Provinzialrechte wären zu wünschen, und strengere Beaufsichtigung zweideutiger Beamten zu verfügen, aber im Ganzen stehen doch andere Reiche in ihrem Justizwesen dem unsrigen nach.

Was das drückende Accisesystem betrifft, so ist seine baldige Reform gewiß.

Das stehende Heer ist kostbar und drückend zugleich, aber es ist doch vorläufig zu unserer Selbstständigkeit unentbehrlich. Unsere Militärgesetzgebung und Landwehrordnung sind musterhaft, und nur dafür bewahre uns Gott, daß der alte Uebermuth nicht wieder über uns komme, so wiederum auch der Stolz war, der unser Officierscorps stets auszeichnete, und so viel zum Siege beitrug.

Ein vorzügliches Gegenmittel der unsichtlichen Schreiberei in den Staatsstellen wäre die, nach dem Muster der Städteordnung einzuführende, Dorfordnung, wodurch die schon vorhandenen Dorfgerichte vollkommener eingerichtet, und ihnen, wie den Magistraten, eine Gemeindegewalt gegeben, die die Regierung einer Menge Gemeindeangelegenheiten enthoben würde, darum sich jetzt leider die Staatsregierung viel zu sehr bekümmert. Hr. v. Vink empfiehlt uns darin die Englischen Verwaltungsformen als Muster, sie sind aber nichts besser, als unsere Westphälischen Gau- und Zentgerichte, unsere Schultzengebote und unsere drei Dingkage.

Man spricht viel von zu großer, dem Könige eingeräumter, Gewalt, und von dem Mangel einer Verfassung, so wie von der Verantwortungslosigkeit der allmächtigen Minister. Dem Ausländer, scheint dieß nach dem Buchstaben des Gesetzes wirklich so, aber das Herkommen hat in der That schon etwas ganz Anderes an die Stelle gesetzt, und zwar die Regierung durch Ministerien, worin die Minister, wenn sie auch wollten, der Organisation wegen, wenig Gewalt üben können, wie oben schon erwähnt worden ist.

Eine bezahlte Staatsdienerschaft ist da, welche, nach Verschiedenheit der Gegenstände, ein Jeder als artis peritus in seinem Fache, regiert und Gesetze giebt in collegialischer Form, von oben nach unten und von unten nach oben, daher wird denn weit mehr geschrieben, als regiert, mehr gebrobt, als gestraft, mehr befohlen, als befolgt, und der wahrhaft constitutionelle König ohne Constitution hat seit 20 Jahren nur stets gestraft, nie seinen, oft vortrefflichen, Willen vorherrschen zu lassen.

Man kann daher mit Recht über diese Beamtenregierung klagen, nicht weil sie despotisirt, denn sie bleibt nur bei'm Schreiben, sondern weil sie die Verwaltung durch Papier und Akten erstickt. —

Was von besoldeten Dienern des Despotismus bei uns gefaselt wird, ist ganz falsch angebracht, denn seit dem Jahre 1806, wo mehr bürgerliche in den hohen Dienst kamen, als früher, haben wir weit mehr Beamten, die man Männer des Volks, als des Adels, oder wohl gar der Königlichen Gewalt nennen könnte. Die Gesetzgebung beweist es von jener Zeit her. Nicht 1807 wäre die Erbunterthänigkeit aufgehoben worden, und 1808 die städtischen Bannrechte, sondern etwa 1850, wenn wir Landstände gehabt hätten.

Dann erst, wenn unsere Staatsverwaltung ganz von der Gesetzgebung getrennt werden wird, wenn man unendlich viele Kleinigkeiten den Communen überlassen haben, an die Stelle der Ministerien der Sachen die Persönlichkeit der Provinzialminister, unter einem Chef in Berlin, und in den Regierungen, an die Stelle der Deputationen und Sachendepartements, die alten Deputa-

Digitized by Google

mentsräthe, nach Kreisen, wiederhergestellt haben wird, dann kann ein Staatsrath, worin die Minister sitzen, für die Redaction der Gesetze, und eine Repräsentation, der die Oberrechnungskammer, als Generalcontrolle der Finanzen, einverleibt werden muß, für die Vorschlagung und Besprechung der Gesetze Nutzen bringen. Man hat im In- und Auslande viel von Partheien geschrieben und gesprochen, die bei uns hausen sollen; was ist daran Wahres, was Gutes?

Allerdings giebt es Casteninteresse, welches seine Wortführer hat, des Adels und der Bürgerlichkeit, des Militärs und Civils, des Landmanns und Städters, der Systematiker, der Smithianer und Antismithianer, aber nur insofern haben diese sich bekämpfenden Meinungen einen Einfluß auf die Regierung, als gerade das Departement der Sachen in den Ministerien dieser oder jener Meinung huldigt.

Zwei Hauptpartheien giebt es aber jetzt: Solche, die eine passende Constitution von einem, in Berlin zu versammelnden, Volksconvente ausgehen lassen wollen, und Andere, die mit aller Gewalt diesen entgegenwirken, weil sie den Untergang des Staats daraus hervorgehen sehen. Mit Unrecht nennt man die letzten Aristokraten, Obscuranten, jene aber Demokraten und Jacobiner. Unter beiden Partheien meinen es die Mehrsten ehrlich, nur einige Wenige meinen es böse; unter den Ersten solche, die in der zu hoffenden Anarchie ihren Vortheil wahrzunehmen trachten, unter den Letzteren Manche, die alte verjährte Adelsprärogative wieder zu erringen hoffen. — —

Beide Partheien wollen übrigens eine große Reform, Wenige unter den erstgenannten eine Revolution. Wie sehr, unter den jetzigen Regierungsverhältnissen, von einander abweichende Systeme mehr auf die Staatsgeschäfte einwirken, als die Personen, wird aus manchen Thatsachen kund. Viele Staatsdiener kamen aus Altpreußen 1808 in die höchsten Stellen, seitdem schwamm das Landinteresse mehr oben, als das Gewerbeinteresse. Die Getraideausfuhr wurde fast unbedingt erlaubt, Englische Waaren hereingelassen, das früher Statt gefundene Landmagazinwesen ging ein, die Gutsbesitzer wurden begünstigt durch Capital- und Zinsenindulte, durch Lieferungsscheine, ja, jetzt sogar in Preußen vorzugsweise durch 3 Millionen Thaler Vorschüsse, die der Staat verbürgte, zu einer Zeit, wo die Altpreußischen Gutsbesitzer hohe Getraidepreise einnahmen, und inländische Industrie und Handel in Schlesien und Westphalen ganz danieder liegen. Zur Zeit des Generaldirectorii, das aus Provinzialministerien bestand, hätte dieser Vorzug nicht Statt finden können.

Das, was unsere Regierung vor vielen auszeichnet, ist der gute Wille, der in ihr vorherrscht, und die große Liberalität, womit sie Alles anhört, und für Reformen empfänglich ist.

(Fortsetzung folgt.)

(Brodversorgungs-Verein in Berlin.) Der unter der obersten Leitung des Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, des Ober-Kammerherrn und Polizeiministers, Fürsten von Wittgenstein, und des Finanzministers, Grafen v. Bülow, allhier gestiftete Verein zur Brodversorgung der unbemittelten Einwohner, hat einen erwünschten, fast unerwarteten Erfolg. Ein einziger Patriot hat ein Capital von 10,000 Thalern zinsfrei vorgeschossen; ein anderer, unter der Bedingung, nicht genannt zu werden, 2,500 Thlr. baar geschenkt, und ein dritter 2,000 Rthlr.

(Unsicherheit in Berlin?) Berlin, 24. Dec. Die fortwährende Steigerung der Miethzinse und Lebensmittel stört hier jetzt des Abends die Sicherheit auf den Straßen. Mehrere Personen wurden bereits angefallen und beraubt(?) aber auch schon einige der Räuber ergriffen. —

Frankreich.

(Besteurung in Frankreich.) In Beziehung auf die Wählbarkeit zum Mitglied der Deputirten Kammer, und auf das Recht, Wahl-Mann zu seyn, ist vorzüglich davon die Rede, wie viel man jährlich Steuer zu den Staats-Cassen zahle, um zu einem oder dem andern berechtigt zu seyn. In dieser Hinsicht bemerkt der Moniteur vom 2ten Januar in einer nach allen Departements geordneten Tabelle, daß gegenwärtig in Frankreich 92,878 Einwohner (wovon allein in Paris 12,842) sich befinden, deren jeder 300 Franks und darüber, mit Einschluß der Patent-Steuer, jährlich Abgaben an den Staat bezahle; daß 74,900 Einwohner (wovon allein in Paris 11,728) jeder jährlich 300 Franks und darüber, ohne die Patent-Steuer, Abgaben zahle; daß 3,836 Einwohner (wovon in Paris 1493) nur an Patent-Steuer 300 Franks und darüber bezahlen; daß sich 16,052 Einwohner (wovon in Paris 2,333), die 40 Jahre alt sind, und jährlich jeder 1000 Franks und darüber Abgaben an den Staat entrichten, gegenwärtig in Frankreich befinden; und daß die Gesammtzahl der Mitglieder der Deputirten-Kammer 253 betrage.

(Handels-Verhältnisse zwischen Frankreich und der Schweiz.) Briefe aus Paris fahren fort, jeden günstigen Erfolg der Schweizerischen Sendung für die Handelsverhältnisse zu bezweifeln. Ihrem Gelingen (sagen sie) stehen, nicht eben in den Grundsätzen der Regierung, hingegen aber in der Stimmung des Handels-Standes und besonders der Fabrikstädte sehr große Hindernisse entgegen. Der Herzog von Richelieu, der Commerzdirector und ungefähr alle Beamte, die in der Sache zu sprechen haben, geben zu, daß es besser wäre, den Transit zu bewilligen, als die Schweizer zu Verbindungen mit fremden Seestädten, mit Genua u. s. w., auf Unkosten von Marseille, dem Havre u. a. m., zu nöthigen; daß es eine schlechte Speculation ist, gute Nachbarn durch Verarmung außer Stand zu setzen, auf den Französischen Märkten als Käufer zu erscheinen, und einigen Dutzend Spinnereien zu Liebe so manche andere Classe des Französischen Nährstandes mit den Verzehrern (consumateurs) aufzuopfern. Das Geschrei der Herren Terneaux und Comp. überwiegt aber alle Gründe, und besonders in Rücksicht der Kattunfabricate lautet die Antwort unwandelbar: „Wir wären des Lebens nicht sicher, wenn wir hierin nachgäben (nous nous ferions lapider, si nous cedions sur ce point).“ Für baumwollne Zeuche wird wohl auch einfacher Transit nicht zu erhalten seyn. Hingegen fährt man fort zu versichern, es soll die Einfuhr der Käse, der Strohgeflechte und vielleicht auch der Leinwand unter billigern Bedingungen als bisher zugestanden werden. A. Z.

(Complott.) Schreiben aus Bordeaux vom 26sten December. Die Nacht vom 31sten December auf den 1sten Januar war hier zum Ausbruch von Unruhen bestimmt. Unter Anführung von Officiers auf halbem Sold, wollte ein Haufe von Pöbel in der Nacht die Waffen ergreifen, sich wo möglich der öffentlichen Plätze und Gebäude bemächtigen, die Sturm-Glocke läuten, über die Nationalgarde herfallen, plündern und andere Excesse begehen. Wir verdanken es allein unserm edlen Gouverneur, dem Grafen Loverdo, daß dieser abscheuliche Anschlag vereitelt ward. Er erfuhr, daß der Hauptsammelplatz der Rädelsführer in der Bastide jenseits des Flusses sey. Vor einigen Nächten gieng er, begleitet von seinem Generalstabe, hinüber und arretirte mit eigner Hand mehrere der Chefs. Unter ihren Papieren befand sich die ganze Organisation dieses Complotts. Ihr hiesiger Anführer war ein Escadrons-Chef, Namens Bedrine; Unterlieutenants waren, nach diesem abenteuerlichen, schändlichen Anschlage, zu General-Lieutenants ꝛc. bestimmt. Loverdo hat gleich einen

Digitized by Google

Courier nach Paris abgesandt. Jetzt herrscht die vollkommenste Ruhe.

(Pariser Tages-Gespräche.) Letztlich hatte bei Hrn. Chateaubriand eine zahlreiche Versammlung von Ultras statt; man soll sich verstanden haben, in Zukunft nur im Namen der Charte die Minister anzugreifen, um sich populär zu machen. Dieser Plan zeigte sich schon letzthin bei der Vorlegung des Gesetzes wegen der vorläufigen Beibehaltung einiger Abgaben, wo Marcellus, Castelbajac, Villele u. A. dagegen gesprochen haben; es dürfte ihnen aber schwerlich gelingen, die Nation hierin zu täuschen.

Man soll an der Kirche St. Roch einen Zettel angeschlagen gefunden haben, worauf die Worte standen: „Bittet Gott, daß der Papst Christ und der König Edelmann werde."

Von dem ältesten Französischen Dichter, dem Marquis de Limenes, welcher 1745 der Schlacht bei Fontenoi beigewohnt hat, und jetzt 92 Jahre alt ist, ist ein Discours au Roi, in Versen, erschienen, dessen schönen, blühenden Stellen man das Alter des Verfassers nicht anmerkt.

(Neue Schrift.) — Hr. Benjamin de Constant hat eine Schrift unter dem Titel: Ueber die politische Lehre, welche die Partheien in Frankreich vereinigen kann, (De la doctrine politique, qui peut réunir les partis en France) herausgegeben.

Portugall und Brasilien.

(Des Königs von Portugal Reise nach Europa.) Lissabon, vom 14. Decbr. So eben eintreffende zuverlässige Briefe aus Rio-Janeiro melden, daß der König von Portugal Willens sey, eine Reise in seine Europäischen Staaten zu unternehmen und wahrscheinlich im Laufe des künftigen Monats Mai zu Lissabon eintreffen werde. Der König von Spanien, die Königin, der Infant Don Carlos und seine Gemahlin werden sich mit ihrem ganzen Hof nach Badajoz begeben, und jenseits der Guadiana wird eine Unterredung zwischen den Monarchen von Portugal und Spanien Statt haben.

Miscellen.

(Tagblindheit.) In dem Giornale enciclopedico di Napoli. anno X. tomo II. hat Herr Mariana Piazza Untersuchungen über die Ursachen der Tagblindheit (emeralopia) der Gelehrten mitgetheilt. Er schreibt die Schwäche des Gesichts und das Unvermögen unter Tags zu sehen, der weißen Farbe des Papiers zu, und räth ein Schreib- und Druckpapier zu verfertigen, das statt weiß, mehr grünlichgrau sey. Ein Recensent in der Bibliotheca Italiana vom 12. November 1816 meint, in Teutschland befolge man, ohne es zu wollen, bereits seit vielen Jahren diesen Rath und sorge so für das Gesicht der Teutschen Gelehrten; er sagt, es würde interessant seyn, zu untersuchen, ob in Teutschland, wo das weiße Papier so selten sey, auch die Tagblindheit der Gelehrten selten vorkomme.

(Reliquien von Maria Stuart.) Das Gebetbuch der Königin Maria v. Schottland, welches mit andern Reliquien von Werth, zu Anfang der Französischen Revolution, aus dem Schottenstifte zu Donay fortgeschafft wurde, ist nun in Besitz des Grafen Stroganoff zu Petersburg; es ist gut erhalten, mit dem Namen der unglücklichen Königin und verschiedenen Anmerkungen von ihrer eigenen Hand geschrieben, versehen. In verschiedenen Privatsammlungen zu Paris, finden sich Original-Porträts der Königin Maria Stuart, und in dem Cabinet der Bibliotheque du Roi ist eine sehr schön gearbeitete Camee in Sardonix, nach dem von Walpole erwähnten Miniatur von Isaak Oliver; es befinden sich auch in dieser interessanten Sammlung Porträts, in Cameen, von der Königin Elisabeth, Karl II. und Cromwell.

(Erneuerung, Erwärmung oder Abkühlung der Luft.) Im Old Bailey Court wurde neulich durch Mr. Benford Deacon, dessen Erfindung zur Erwärmung, Abkühlung und Lüftung von Hallen, Kirchen, Werkstätten und dgl. patentirt worden ist, ein glücklicher Versuch gemacht, die Luft zu erfrischen. Diese sinnreiche Erfindung, wodurch man Hallen, Comptoirs, Kirchen, Gerichtsstuben, Werkstätten und Gebäuden jeder Art, wie feucht und dumpfig auch ihre Lage seyn mag, so gesund und angenehm machen kann, als lägen sie in den offensten Straßen, besteht in Luftschöpfern (Aeolians), welche die Luft auf den Dächern der Kirchen, oder in den Dachfenstern (attic windows) (wo sie in großen Städten am reinsten ist,) auffangen, sie in der Temperatur der äußern Luft durch Glas- oder verglacte Porzellän-Röhren, u. s. w. herableiten. Führt man diese Röhren durch heißes Wasser, so geben sie, sagt Mr. Deacon, des Winters eine angenehme und der Gesundheit zuträgliche Wärme; und führt man sie durch kaltes Wasser, so verbreiten sie des Sommers eine frische und liebliche Kühlung. In beiden Fällen kann die Luft, je nachdem die Bedürfnisse des Hauses oder der Fabrike es fordern, mit einem gewissen Grade von Nässe oder Trockne begleitet seyn. Auch ist der Luftschöpfer mit seinen Röhren so eingerichtet, daß man augenblicklich Winterskälte zur Sommerswärme, und so wechselweise, verwandeln, oder die Luft vier und zwanzig Stunden durch in einer behaglichen Temperatur erhalten kann; so daß eine Kirche, ein Sitzungs-Saal, ein Ballhaus oder dergl. vor der Eröffnung behaglich erwärmt und während der Versammlung lieblich abgekühlt, und daß, wenn 500 Personen kommen oder gehen, die Temperatur mit der größten Leichtigkeit auf einem und demselben Grade erhalten werden kann. Kirchen, öffentliche Säle, Packhäuser u. s. w. können durch ein einziges Feuer hinlänglich gewärmt werden, und dieß Feuer kann sogar, wenn man es für nöthig erachten sollte, in einer Entfernung von 200 Fuß vom Gebäude angebracht werden: wodurch man sich gegen alle Gefahr oder unvorgesehene Unfälle sichert. In Manufacturen, wo man zur Arbeit Feuer bedarf, kann die unnütze Hitze dazu verwendet werden; welches zur Trocknung von Wolle, Tuch, Papier u. s. w. äußerst vortheilhaft ist, indem die warm durchziehende Luft die Dämpfe sogleich auffängt, die Textur der Tücher erhält, das Fließen der Farben und Fleckigtwerden verhindert, und drei bis fünf Hundert Procente an Heizung erspart; die Abkühlung ist des Sommers eben so vortheilhaft für Brauer, Lichterzieher, u. s. w. da man bei'm heißesten Wetter die Wirze und dgl. leicht auf 25 bis 30 Grad abkühlen kann, wodurch solche Handwerker in den Stand gesetzt sind, das ganze Jahr hindurch ihr Gewerbe zu betreiben. (Monthly magazine.)

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 16. 18. Januar 1817.

Auf welchem Punkte stehen gegenwärtig die Verfassungsangelegenheiten in Würtemberg?

(Beschluß.)

Die gegenwärtig in Würtemberg mit dem Könige über eine künftige Verfassung rathschlagende Versammlung kann vor der Hand weder als ständisch betrachtet werden, weil erst auszumachen ist, wer Stand seyn soll, noch wegen ihrer ungleichen und unverhältnißmäßigen Zusammensetzung für eine ächte Volksvertretung gelten. Wollte man auch die, nach der Vorschrift des vorigen Königs von Grundeigenthümern (von 200 Fl. Einkünften) gewählten, 71 Deputirte für Volksvertreter gelten lassen, wogegen, da es sich hier um Festsetzung einer Verfassung fragt, die größere Zahl der nicht so viel besitzenden Bürger protestiren könnte, so ist doch das Verhältniß von 49 adeligen Virilstimmen, wozu noch drei adelige Prälaten, und fünf gewählte Edelleute kommen, wegen des Zusammenhanges der unter dem Adel Statt findet, zu bedenklich, als daß man jeden Ausspruch dieser Versammlung unbedingt für die Stimme des Volks halten könnte. Das Beharren dieser Versammlung auf einem bleibenden Ausschuß, der durch Verwaltung der Steuercasse seine vorige Macht ausübte, zeigt zu deutlich den Geist, der sie beseelt, und bestände dieser Ausschuß künftig statt der Prälaten und Magistratspersonen aus Fürsten und Grafen, so würde sein innerer Werth dadurch weiter nicht gewinnen. Entschiede man sich für zwei Kammern, so wäre ein Uebergewicht der Aristokratie wenig zu besorgen, sobald festgesetzt würde, daß Steuern nur von der Volkskammer verwilligt werden können. Durch eine alljährliche Versammlung des Landtags werden die Ausschüsse unnöthig oder unbedeutend gemacht, und will man der Adelskammer in außerordentlichen Fällen, wie es in gewöhnlichen dem König zusteht, nicht das Recht einräumen, die Volksdeputirten einzuberufen, oder eine neue Wahl auszuschreiben, so kann sich hierauf der Wirkungskreis eines, aus beiden Kammern zusammengesetzten, Ausschusses beschränken.

Möge man nun den Adel in Würtemberg, als Stand, stehen oder fallen lassen, so liegt einer einsichtsvollen Regierung eben so sehr daran, als dem durch Schaden klug gewordenen Volke, daß sein Einfluß im erstern Falle durch eine gegenüberstehende Volksvertretung eng begränzt werde; wird er aber dem Zeitgeiste geopfert, so lasse man wenigstens kein spießbürgerliches Patriziat wieder in die Höhe kommen, das vom Volke spricht, und sich meint, lieber Staatscassen verwaltet, als sich Rechnung ablegen läßt, und, statt Wächter der Volksrechte zu seyn, aus der geheimen, mit des Volkes Nothpfennigen angefüllten Truhe sich Anhänger im Inn- und Stützen im Auslande erkauft.

Nicht darauf kommt es an, daß die alten Verträge wieder hergestellt werden, denn alles Unrecht hieß irgendwo einmal Recht, sondern dasjenige soll geschehen, was Allen nöthig und nützlich ist; unser dringendstes Bedürfniß liegt aber darin, daß Bürger- und Gemeinsinn entstehe, daß wir das Vaterland lieben lernen; darum muß der Staat nicht bloß nehmen, sondern auch geben, wer Pflichten hat, muß auch Rechte genießen, und die Ehre, Volksvertreter zu wählen, und es werden zu können, läßt sich nicht nach Gulden abmessen, weil die Redlichkeit eines Mannes keinen Preis hat. Jemehr das leidende Arbeiten der Menschen zum thätigen Handeln wird, desto kräftiger gedeiht der Staat. Daß Jeder denke bei dem was er thut, und jeder Gedanke wieder zur lebendigen That werde, dazu führt uns eine freie Verfassung hin, an der alle selbständigen Männer Theil nehmen, aber weder eine permanente Landschaft, noch Privilegirte und

Digitized by Google

Privilegirteste, noch ein stehender Heilsausschuß bringen uns diesem Ziele näher.

Die Ursache alles jetzigen Unheils und Gährungsstoffes in Würtemberg liegt im gegenseitigen Mißtrauen, und die Erfahrung lehrt, daß es seither nicht ungegründet war. Der vorige König erkannte die Zeichen der Zeit besser, als Einer; an das Herrschen gewöhnt, versuchte er aber mit ihr zu handeln, und so sah er sich allmählich genöthigt, immer mehr zu bieten, und je mehr er bot, desto mehr forderten die Andern. Der jetzige König hat ein besseres Spiel, weil er Nichts verletzt, weil er Nichts in Vergessenheit zu bringen, weil er Nichts gut zu machen hat. Das Volk traut einem Fürsten gern, wenn der Fürst ihm offen entgegen kommt. Aber jedes Zaudern und Rückhalten, jede Zweideutigkeit, ja, selbst der Mangel an Entschlossenheit kann auf verderbliche Abwege führen. Eine Verfassung ist zwischen Fürst und Volk abzumachen. Räumt der König feierlich und öffentlich ein, was der Regent einräumen darf, so verlangt das Würtemberger Volk sicher nicht mehr, denn es sind Teutsche, und wer mehr verlangt, als das Volk, der ist nicht sein Vertreter.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Prinz Paul von Würtemberg.) Der Prinz Paul von Würtemberg ist vor einigen Tagen wieder von Frankfurt nach Hanau abgegangen. Es heißt, daß er einen Prozeß an den Bundestag bringen werde.

(Berichte eines Alt-Preußen über Rheinländisches Wesen.) Vom Mittel-Rhein, den 3ten Januar. Hier herrscht eine große Gährung in den Gemüthern. Sie ward durch einen amtlichen Bericht erzeugt, den ein Alt-Preuße, der bei der Polizei angestellt ist, an die Regierung seines Bezirks erstattet und wahrscheinlich auch nach Berlin gesendet hat. Der Bericht ist seit einigen Tagen abschriftlich in Umlauf und bildet den Gegenstand allgemeiner Unterhaltung. Jeder deutet und erläutert ihn nach seiner Weise. Darin kommen Alle überein, daß der Verfasser ein Pasquill auf die Rheinländer habe machen wollen und daß er gegen seine eigne, bessere Ueberzeugung geschrieben habe, die er, da er schon seit 1814 in diesen Gegenden lebt, sich verschafft haben muß. Man behandelt ihn vielleicht zu lieblos, wenn man ihm die böse Absicht unterschiebt, daß er, durch den jetzigen und durch frühere Berichte, bei der Preußischen Regierung Mißtrauen in die Gesinnungen und die Kenntnisse der Rheinländer, so wie in derselben Fähigkeit zu öffentlichen Aemtern, zu begründen und dadurch die Eingebornen aus den wenigen Stellen, die sie im Verwaltungs-Fache bekleiden, vollends zu verdrängen gesucht habe. Als Beleg zu ähnlichen Versuchen verweisen die Rheinländer auf den Brief, der im Mercure-Surveillant Nro. 123 im J. 1816 eingerückt ist, und auf die anonyme Schrift: „Wünsche der Neu-Preußen u. s. w," beide verfaßt von Alt-Preußen. Doch, wir wollen dem Urtheile der Leser nicht vorgreifen, und begnügen uns, aus dem Berichte des Polizeibeamten (vom 1. Nov. v. J.) die Stelle, welche so viel Aufsehen erregt, wörtlich auszuheben. „Sittlicher Zustand der Einwohner. Dieser ist auf dem „linken Rheinufer das Resultat der frühern republicanischen Ver„fassung und des Jahrelangen Lebens unter einer fremden „aufgedrungenen Herrschaft, unter welcher Jeder nur sein eignes „Heil, als Opponent der Regierung, auf alle Weise zu fördern „bemüht gewesen ist. Außer dem daher entsprungenen, zur Ge„wohnheit gewordenen Oppositions-Geiste, sind als Grundzüge des „Charakters nicht zu verkennen: große Anlage zur Jovialität, ein „Freiheitssinn, der so angeeignet Natur geworden zu seyn scheint; „Gleichgültigkeit gegen sonst übliche äußere Anstandsformen; „starker Hang zum Witz und Spott, die leicht auch ihren Stoff „finden; eine gewisse Herzenskälte und ein kecker Leichtsinn in An„sehung dessen, was Andern mehr ernst und heilig gilt, nament„lich in Ansehung der Religion, welche für sie in gedankenloser „Beobachtung gewohnter Formalitäten ohne Erbauung besteht; „des Familienlebens, in welchem zum größten Theil hier die „Herzlichkeit vermißt wird, welche demselben seinen schönsten Reiz „verleiht; der Kunst und der höhern Bildung überhaupt, von „welcher kaum eine Spur und für welche nur in einigen Weni„gen noch Sinn gefunden wird." In dem nämlichen humanen Geiste fährt der Berichtsteller fort. Er äußert unter andern, den Wunsch, daß der Staat dem Musikinstitut, welches zu K..... errichtet ist, kräftige Unterstützung angedeihen lassen möge, um „durch den Zauber der Musik" auf die Einwohner zu wirken und sie für Kunst und höhere Bildung empfänglich zu machen. Er meint, die Rheinländer hätten" durch den häufigen Wechsel der Formen" sich angewöhnt, Blößen der Verwaltung aufzufinden und zu enthüllen. Auch erfahren wir aus diesem Berichte, daß am Rhein der Landbau bei weitem sich nicht auf jene Stufe von Vollkommenheit emporgeschwungen, die er in den Alt-Preußischen Provinzen erreicht haben soll u. s. w. — Hoffentlich wird ein Rheinländer sich die Mühe nehmen, diesen Bericht in allen seinen Theilen zu beleuchten, wäre es auch nur, um der Preuß. Regierung zu zeigen, wie sehr einige ältere Brüder sich bestreben, sie in Hinsicht auf die Gesinnungen und die wissenschaftliche Bildung der neuern Brüder zu täuschen. Rh. Bl.

(Es ist sonderbar, wie ein Polizeibeamter, den nur das Bestehen der äußeren Ordnung angeht, sich erdreisten darf, über die Häuslichkeit eines ganzen Volkes, öffentlich zu berichten: was sollen wir aber sagen, wenn er mit pharisäerischer Scheinheiligkeit über Mangel an religiöser Erbauung klagt, und keine Spur von Kunst und höherer Bildung gewahr werden will? Seit wann verlangt die Polizei, daß man gegen sie herzlich sey, oder sich gerührt zeige? Merkt denn der Mann nicht, daß er dadurch dem Witz und der Spottlust der Rheinländer einen unerschöpflichen Stoff an die Hand giebt? Daß man mit Musik allerlei Thiere abrichte, ist sehr richtig, der feingebildete Censor muß aber nur Tanzmusik und Gassenhauer kennen, sonst fiele ihm die Gewalt, die der Freiheitsgesang: allons Enfans, über die

Franzosen entgeht, auf's Herz, und er fürchtete eine ähnliche Wirkung auf die Freiheitssinnigen Rheinländer. Er beruhige aber nur sein zartes Polizei-Gemüth, verzeihe den Rheinländern ihren Witz und ihre Jovialität, was allerdings nicht Jedermanns Sache ist, und bedenke daß ein offenes, zur Gewohnheit gewordener Oppositions-Geist gegen jede Unbill und Willkühr der schönste Zug im Charaktee eines Volkes ist, wenigstens erspart er jede geheime Polizei und setzt die Regierung in den Stand, unentgeltlich zu erfahren, was dem Volke nöthig und gut sey).

Frankreich.

(Contributions-Gelder.) Ueber die verlangte und bewilligte Einstellung der Zahlungen der Französischen Contributions-Gelder enthält ein Schweizerblatt Folgendes: Am 1. Decbr. eröffnete der Herzog von Richelieu den Ministern der vereinigten Mächte, die durch außerordentliche Umstände bewirkte Verlegenheit des Schatzes, und stellte das Ansuchen, daß während der Monate Januar und Februar keine Zahlungen gefordert werden möchten, wogegen dann der Betrag dieser Monate (23 Mill.) nach der Annahme des neuen Budgets zugleich mit den weiteen Zahlungen in dem nächsten halben Jahre abgeführet werden sollte. Die Minister versprachen, das Ansuchen auf 18 Millionen beschränkt, indem sich 5 Mill. bereits durch Zahlungsbons in Umlauf befänden, ihren Höfen empfehlend zu übermachen. Man erwartet, daß die Einwilligung der großen Mächte erfolgen werde.

Spanien.

(Nachrichten aus Spanien.) Madrid, vom 17. Dec. Die verbreiteten Gerüchte von Reformen, in Bezug auf die Geistlichkeit, von einer bevorstehenden Zusammenberufung der Cortes, von neuen Finanzplanen, sind insgesammt grundlos; man denkt an keine Neuerungen. Das Anlehn, welches man von dem Handelsstand in Madrid gefordert hat, findet Schwierigkeiten. Nach dem Budget, das Sr. Majestät für das künftige Jahr vorgelegt wurde, betragen die Rückstände von 1815 und 1816 über 35 Millionen Piaster, und selbst in der Einnahme von 1817 ist noch ein Defizit von zehn Millionen. Herr v. Cevallos, der am 16. Dec. nach Neapel abreisen sollte, hat vom König Befehl erhalten, hier zu bleiben, da seine lange Erfahrung in Staatsangelegenheiten seine Gegenwart nöthig mache. Der König hat den Spruch eines Kriegsgerichts, wodurch das Betragen von acht Wallonischen Officiees im Jahre 1808 für „purifizirt" erklärt, und sie in ihre Stellen wieder eingesetzt werden, zu genehmigen geruht. Auch hat derselbe dem Benedictinerkloster Montserrat zu Madrid die Erlaubniß ertheilt, abermals 4 Titel von Castilien (Graf, Marquis ꝛc.) abgabenfrei zu verkaufen, und den Ertrag zur Reparatur des Klosters zu verwenden. (Aus Franz. Blätt.)

Schweden.

(Gerüchte über Rußland und Schweden.) Englische Blätter sprechen von einer Note, die der Russische Gesandte zu Paris in Beziehung auf das Benehmen Frankreichs gegen Schweden übergeben haben soll. Der Kaiser Alexander, heißt es, beschwere sich darin nachdrücklich über die Art, wie man den Kronprinz behandle. Er bemerkte, daß Bernadotte sich aufrichtig und ehrlich an die heilige Allianz angeschlossen, und zu der Entscheidung des großen Tags bei Leipzig kräftig mitgewirkt habe, daß endlich alle Monarchen ihn als den Thronerben Schwedens anerkennten, und zwischen diesem Staate und Rußland freundschaftliche Verhältnisse beständen; endlich ersuche der Kaiser den Französischen Hof, Bernadotte seiner Würde gemäß zu behandeln, und einen Gesandten nach Stockholm zu schicken.

America.

(Insurgenten.) Ueber St. Thomas erhalten wir in Americanischen Blättern folgende Nachrichten aus der Terrafirma: Der General Morales ist am 28. Oct. von den Insuegenten unter Sir M'Gregor *) in den Ebenen von Barcelona auf's Haupt geschlagen worden, jedes der beiden Heere zählte gegen 7,000 M. Morales verlor 2,500 M. an Gefangenen, 8—900 an Todten und Verwundeten und floh mit Verlust seines Gepäcks und des schweren Geschützes in das Gebirg. Die Insurgenten sind fast (Anfang Novembers) im ganzen Besitz der Küste von Oronoko bis nach Caraccas. Sie belageen Cumana, das großen Mangel leidet, allein von dee Seeseite duech einige Schiffe vertheidigt wird, denen es gelang einen muthigen Angriff der Insuegentenschiffe mit bedeutendem Verlust zurückzuschlagen. Die Städte Caraccas und Laguira sollen von den Insurgenten besetzt seyn. Ihre Flotte scheint bei Margarita zu kreuzen. Zwischen Portorico und St. Thomas kreuzen viele von ihren Kapern, die mehrere Amricanische und Englische Fahrzeuge angehalten, aber sehr artig behandelt haben.

*) Sir M'Gregor (Macgregor) ist in Schottland geboren, stammt aus einer angesehenen Familie, diente unter Wellington im Englischen und später im Spanischen Heere als Obrist mit Auszeichnung, und wurde vom Könige von Spanien zum Ritter ernannt, eine Würde, welche der Prinz Regent bestätigte. — (Morn. Chron.)

(Actenstück zur Geschichte von Merico.) Die Zeitungen der vereinigten Staaten von Nordameeica enthalten folgende Proclamation an die Einwohner von Taxas, „Matagorda ist unser, diese reiche Peovinz von Taxas ist frei. Ihre Einwohner, voll von Enthusiasmus, reihen sich unter die Fahne der Unabhängigkeit. Die Constitution der Republik Mexico ist an die Stelle des Despotismus der Spanischen Alleinherrschaft getreten, die Unterdrücker fliehen vor uns, und unserem Marsche in's Innere der übrigen Provinzen steht nichts entgegen. Wir haben einen sichern und bequemen Haven, eine ansehnliche Land- und Seemacht, reichgefüllte Waffen- und Munitionsmagazine und einen fruchtbaren Boden für die Bedürfnisse des Lebens".

„Bewohner von Taxas, seyd stolz, euch durch die Constitution der Republik beschützt zu sehen, zeigt euch des Rangs würdig, dee euch geworden, und nähret das heilige Feuer der Freiheit im Herzen enrer Brüder. Gehorcht den Gesetzen, erfüllet treu und pünktlich eure Verpflichtungen, und zeigt der Welt, daß Ehre, Menschlichkeit und Edelmuth enren Charakter zieren. Unterhaltet sorgfältig freundschaftliche Verbindungen mit der Republik des Norden, meidet alle ungesetzlichen Handlungsverbindungen, selbst mit den vereinigten Staaten. Jede Verletzung des Gesetzes wird unerbittlich streng bestraft, Seeräuber und Schleichhändler sind des Todes schuldig. — Der

Digitized by Google

Freund der Freiheit, der Edle und Unterdrückte wird unter dem Volke von Mexico Zuflucht und Freundschaft finden, und wir nehmen mit offnen Armen Alle auf, die unsere Gesetze und unsere Unabhängigkeit achten. Am 18. Sept. 1816, im 7ten Jahre der Unabhängigkeit Mexico's. J. Manuel de Herrera".

Auch erließ Don Herrera in Kraft der ihm vom Mexicanischen Congresse übertragenen Gewalt ein Decret, welches für die Provinz Texas die Beibehaltung der Einrichtungen, die für Matagorda und Galveston getroffen worden sind, verordnet, bis der Congreß eine, dem Glücke und der Sicherheit dieser Provinz entsprechende Verfassung sanctionirt hat.

Miscellen.

(Wie die Jesuiten die Bibel übersetzten, zur Warnung für unsere jetzigen Bibel-Gesellschaften.) François Véron, Jesuite, Doctor der heil. Schrift und Professor der Theologie zu Paris, königlicher Prediger und Pfarrer zu Charenton, gab im Jahre 1646 zu Paris eine neue Französische Uebersetzung des neuen Testaments heraus. Diese neue Uebersetzung war eigentlich bloß eine Revision der frühern ähnlichen Arbeit des Nicolaus de Leuse (auch de Franinis genannt), die im J. 1550 zu Löwen herauskam, und unter dem Namen der Uebersetzung der Doctoren von Löwen bekannter ist. Auch diese Doctoren von Löwen revidirten bloß die erste und beste Französische Bibel-Uebersetzung des Jaques le Fevre d'Étaples (Faber Stapulensis). — Diesen schönen Vorarbeiten ungeachtet erlaubte sich der Jesuite Véron die Stelle: λειτουργούντων αὐτῶν τῷ κυρίῳ, Apostelgeschichte, XIII. 2. (die alle Katholiken durch: „Da diese zur Verehrung Gottes versammelt waren" übersetzen) mit den Worten wieder zu geben:

„eux disans la Messe au Seigneur."

(da sie vor dem Herrn Messe lasen,) und das Wort Messe mit großen Buchstaben drucken zu lassen. — Die Messe in die Apostelgeschichte bringen, ist doch mehr als dem Benjamin den silbernen Becher in seinen Kornsack hineinprakticiren: denn die Bibel durch solche Einschiebsel verfälschen, kann nur ein Jesuite. *) — Man vergleiche das dem Priester Jousse zu Rouen zugeschriebene Werk: la Messe trouvée dans l'Ecriture S. 1646. 325. à Ville-Franche 1647, 1652, 1653, 1678. Dieses Werk ist ungeachtet dieser vielen Auflagen selten geworden, denn die Jesuiten kauften die Exemplare auf und vertilgten sie. Vergl. Flögel, Geschichte der komischen Literatur. II. Th. S. 557.

*) Der Jesuite Véron dorfte wahrscheinlich aus den Franzosen Spanier zu machen, und die allgemeine Ueberzeugung hervorzubringen, die Mutter Gottes habe sich Hauscapläne gehalten. Baretti fragte einst in Spanien einen Bedienten, welcher das Bild des heiligen Ilterdensus betrachtete, wer dieser Heilige gewesen? Caplan bei der Mutter Gottes, antwortete dieser. Las er ihr auch Messe, wie der Caplan des Königs bei dem Könige? fragte Baretti. Wer wird daran zweifeln, antwortete der Bediente mit ernsthafter Einfalt. Flögel Gesch. d. Kom. Lit. I. p. 95. Baretti Reis. II. S. 429.

(Entdeckungsreise in's Innere von Afrika.) Die ersten Nachrichten von der Englischen Expedition, die zur Untersuchung des Inneren von Afrika bestimmt ist, lauten sehr traurig. Die Reise sollte von zwei Expeditionen zugleich unternommen werden: die eine wollte vom Senegal aus die Wüste bis an die Ufer des Niger durchziehen; die andere wollte auf Dampfbooten Congo hinauf reisen, und beide sich im Innern treffen. Die erste steht unter den Befehlen des Major Peddie, die zweite unter Capitän Tuckey. — Briefe aus Bahia vom 30. Oct. melden nun, daß „der Congo" und „die Dorothea" in dem dortigen Haven eingelaufen seyen, weil sie zwei Drittheile ihrer Mannschaft durch Krankheit verloren hatten, und darunter auch den Befehlshaber, den ersten Lieutenant und die Botaniker. (the Courrier.)

(Parlamentsredner.) Ein Englischer Geschwindschreiber hat ausgerechnet, daß ein Parlamentsredner in der Regel in einer Stunde ungefähr sieben Tausend Worte spricht, und sieben Tausend fünf Hundert, wenn er entweder vom Zorn oder vom Franzosen-Haß erhitzt ist.

(Curiosität.) Ein Naturgeschichts-Liebhaber zu St. Germain in Cornwallis, hat mehrere weiße Mäuse mit den gewöhnlichen Hausmäusen zusammengebracht und sich paaren lassen. Die Jungen sind von sehr verschiedener Farbe, manche wie Leoparden gezeichnet. Sie werfen fast alle Monate Junge. (Morn. Chron.)

Anekdote.

(Englische Prälaten als Parlamentsglieder.) Als der Einfluß des Ministers Robert Walpole zu sinken anfieng, waren die Bischöfe von allen seinen ehemaligen Freunden die Ersten, die ihn verließen. Da er im Oberhaus einen wichtigen Punkt durchsetzen wollte, dessen Erfolg hauptsächlich von der Bewilligung der Prälaten abhieng; so bat er den Erzbischof von York, seinen alten und eifrigen Anhänger, die Bischöfe durch seinen Einfluß dahin zu bewegen, daß sie ihm ihre Stimmen gäben. Der Erzbischof schüttelte den Kopf, sann einen Augenblick nach, und sagte endlich: „Mein Lieber, es giebt nur Ein Mittel, um das, was Sie wünschen, zu erlangen. Ueberlassen Sie es ganz mir, seyn Sie deßhalb außer Sorgen, und rechnen Sie auf ihre Stimmen, als wenn sie sie Ihnen schon gegeben hätten". Der Minister beruhigte sich bei dieser Zusicherung. Gleich nach dieser Unterredung legt der Erzbischof sich zu Bett, giebt Befehl, keine Besuche zuzulassen, in der Straße seinem Palaste zunächst Stroh zu streuen, und bittet im Vertrauen seinen Arzt, er möge durch Mienen und Blicke zu verstehen geben, sein Leben sey in Gefahr. Die Nachricht von dieser vorgegebenen Krankheit verbreitet sich bald, und alle Prälaten, in der Hoffnung, seine Stelle bei seinem Absterben zu erhalten, bewarben sich auf's Neue um die Gunst des Ministers. Der Vorschlag des Ministers gieng daher im Oberhause ohne Widerrede von ihrer Seite durch, wie der Erzbischof es vorhergesehen hatte, und dieser, sobald er von dem Erfolg seiner Kriegslist benachrichtigt war, erhob sich von seinem Krankenlager, um mit dem Minister auf Unkosten seiner ehrgeizigen Amtsbrüder sich lustig zu machen.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 17. 20. Januar 1817.

Ist es albern oder boshaft in Teutschland eine Revolution für möglich zu halten?

Die allgemeine Zeitung nimmt aus einem Aufsatze im Brüsseler Liberal Gelegenheit, diesen Gegenstand abzuhandeln, und zugleich die in mancher Hinsicht merkwürdige Schrift von Scheffer *) vornehm abzufertigen. Am Schlusse des eingesendeten Zeitungs-Aufsatzes wird gesagt: „man weiß nicht, ob Unwissenheit oder Bosheit die Feder dieses Schriftstellers geführt haben.“ Welchen ungereimten oder verkehrten Satz hat also Herr Scheffer aufgestellt? hat er behauptet: es werde und müsse in Teutschland eine Revolution geben? Nein, keineswegs, er sagt bloß, wenn die einzelnen Teutschen Staaten nicht die Verfassungen ertheilten, die sie verlangten und wenn der Bund auf keiner dauerhaften Grundlage errichtet würde, so wäre eine Revolution unvermeidlich, und sie möchte um so furchtbarer seyn, da sie zwei Zwecke zu erreichen hätte, nämlich den innern Zustand der Bürger rechtlich, und die Nation unabhängig zu machen. — Und wer zweifelt denn noch unter uns hieran? Oder meint der Einsender, Zerstückelung und Unterjochung von Teutschland sey einer Revolution vorzuziehen, oder die Teutschen seyen so erbärmliche Leute, daß man ihnen Alles bieten dürfe? Wer über so wichtige Gegenstände vor dem Volke reden will, muß nicht die Achseln zucken, und die Nase rümpfen, und mit Redensarten um sich werfen, sondern den Hauptpunkt scharf auffassen, und aus anerkannten Wahrheiten richtige und klare Folgerungen ziehen, ohne sich zu bekümmern, ob zarte Ohren vor einem fatalen Namen erschrecken könnten.

Wenn Herr Scheffer sagt: „das Bedürfniß einer neuen gesellschaftlichen Ordnung und die Opposition der privilegiirten Casten führten in Frankreich den Ausbruch der Revolution herbei“, so hat er vollkommen Recht, und erwidert sein Gegner hierauf: „Die Revolution habe einen ganz andern Gang der Dinge genommen, und, durch hundert und hundert Ursachen herbeigeführt, sey sie ganz ausgebrochen, bevor die Frage der neuen Ordnung entstanden wäre“ — so heißt dieß in den Wind gesprochen.

Die Sache ist ganz einfach diese: trat zu rechter Zeit eine Reform ein, als das Mißverhältniß im Leben zu empfindlich fühlbar wurde, so kam es nicht zur Revolution. Nun fragt es sich, bedürfen wir gegenwärtig in Teutschland einer Reform? Antwortet man ja, so folgt daraus nothwendig, wenn diese Reform ausbliebe, würde sich über kurz oder lang eine Revolution begeben. Was eine Nation bedarf, muß ihr auch werden, oder sie gehet unter, das lehrt schon der Menschenverstand. Sagt der Einsender ferner: „Teutschland will Reformen auf gesetzlichem Wege, und keine Revolution“ Wer läugnet das? Weder Hr. Scheffer, noch wir. Ferner heißt es in dem berichtigenden Aufsatze, „der Teutsche Adel ist von ungleich minderem Gewicht, als die privilegirten Stände in Frankreich es waren; sein Zusammenhang ist locker, sein Einfluß nicht eindringend, er ist billiger in seinen Forderungen, er ist gebildeter, liberaler, in vielen Gegenden steht er mit der Masse der Staatsbürger in Rechten und Pflichten auf derselben Linie, die Folge seiner Einsichten, seines patriotischen Sinnes.“ Bravo! vortrefflich! desto besser! Ist unser Adel wirklich so gut gesinnt und liebenswürdig, so ist an eine Revolution gar nicht zu denken; das spricht aber nicht gegen Hr. Scheffer und seinen Satz! Mit der Ursache fällt natürlich auch die Wirkung weg.

Eben so verhält es sich mit dem wohl nicht zu läugnenden Bedürfnisse und Verlangen Teutschlands nach politischer Einheit, um sich äußere und innere Sicher-

*) Tableau politique de l'Allemagne. Paris. 1816.

heit zu verschaffen, was Hr. Schaffer gleichfalls als möglichen Grund einer Revolution anführt. Der Einsender antwortet hierauf: „Zur Erlangung dieser Einheit ist eine gesetzliche Behörde (die Bundes-Versammlung) vorhanden, die bis jetzt geleistet hat, so viel die Umstände zu leisten erlaubten; auf diese hat die Nation ihre Hoffnungen gesetzt, und diese Hoffnungen, auf gesetzlichem Wege zum Ziele zu gelangen, befestigen sich mit jedem Täge mehr". Wunderlicher Mann! müssen wir wieder ausrufen, wenn uns das, was uns gebührt, nämlich diese innere und äußere Sicherheit in Ruhe und Eintracht, von freien Stücken gegeben wird, warum sollte man sie gewaltsam nehmen und erkämpfen wollen?

(Der Beschluß folgt.)

Tagsneuigkeiten.

Teutschland.

Schreiben aus Berlin, vom 10. Januar 1817.

Ueber unser Volks- und Staatsleben ist durchaus nichts Allgemeines, destomehr Besonderes aus Berlin, Königsberg, Stettin, Breslau, Coblenz, Aachen, Minden, Erfurt, Görlitz, Posen und Magdeburg zu melden, je nachdem die Interessen, Strebungen und Meinungen verschieden sind.

Der König hat Provinzialstände versprochen. Dieß gegebene Wort hält er gewiß, aber damit ist eine, sich sehr laut an allen öffentlichen Orten, in Zeit- und Flugschriften aussprechende, Parthei nicht abgefunden; sie will mehr: Volksvertreter und Landboten, vom Volke gewählt, sollen hier zusammentreten in einem ungetheilten Convente, und über alle organischen Gesetze entscheiden, mit dem Souveräne einen Grundvertrag eingehen, den beide Theile beschwören, und der das Fundament aller organischen Gesetze seyn soll. Die Parthei, die diesen beabsichtigt, nennt sich die freisinnige, und ihre Widersacher Obscuranten. Diese sind aber theils reine Aristokraten, welche alte Pergamente und Lehnsbegünstigungen erstreben, oder reine Royalisten, oder solche ächt-republicanische Menschen, die durch die vorhandene Einheit der Königl. Gewalt eine höchst liberale Verfassung bewirken wollen.

Das Preußische Stämpeledict im Herzogthum Sachsen.

Die allgemeine Zeitung, welche die, angeblich von einem hiesigen Advocaten in Weißenfels gefertigte, Bittschrift der Thüringischen Stände an den König, wegen des Stämpeledicts, enthält, hat hier bei allen rechtlichen Leuten, die darauf halten, daß die herkömmlichen Formen der Ehrerbietung gegen den König und die Staatsbehörden nicht verletzt werden, große Indignation erregt. Also diese Herren Stände sind wohl gesonnen, ihre alten ständischen Rechte, mit Zurücksetzung aller anderen nicht sechszehnahnigen Stände, zu ertrotzen, und auf ein Staatsrecht zu provociren, das durch den Wiener Tractat nicht verbrieft ist, das sie früher besaßen?

Wenn es ein Versehen des Concipienten gewesen ist, daß das Stämpeledict von 1810 zu denselben terminis dort, wie hier, publicirt worden, so ist doch nicht [illegible], warum die Altpreußen jetzt mehr leisten sollen, als die Neupreußen?

Es heißt, die Petition sey vom Könige gar nicht ungnädig aufgenommen, sondern das Stämpeledict suspendirt worden. Dieß darf man nicht als wahr annehmen, so lange es nicht officiell

bekannt ist. Sey es auch wahr, daß dieß Edict mangelhaft, und die Sätze viel zu hoch seyen, so muß es für die ganze Monarchie, nicht für Sachsen allein, ermäßigt werden.

Benzenberg und sein Buch über Verfassung.

Man hält ihn für einen Renegaten, der schöne Worte über Freiheit und Recht im Munde führt, und zu der ersteren der oben geschilderten Partheien, den Liberalen, gehörte, aber jetzt öffentlich ausgesprochen hat, daß er ein verkappter Aristokrat gewesen sey. Nach ihm soll nur der Adel die Constitution geben und verbürgen, alle Nichtadeliche sind Abenteurer und Revolutionäre, unansäßige Leute, Heuerlinge, die das Geld zu ihrem Gotzen erheben. Er und Adam Müller stellen ein herrliches Gemälde von dem vortreflichen, patriarchalischen, häuslichen Familienzustande auf, worin bisher Edelmann und Bauer gelebt haben, und worin das Geld gar keine Rolle spielt und keine Herrschaft ausübt; in allen anderen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens gebe das bewegliche, schwankende Geld stets das Hauptlebensprincip ab.

Nach Ihnen sitzen die Landbarone, wie Agamemnon, Menelaus und Ulysses mit dem göttlichen Sauhirten, auf ihren Landsitzen, und sind ihren Bauern und dem Gesinde Erzieher, Rathgeber, Richter, Lehrer und Helfer in der Noth, sie allein sind wehrhaft und schlagen den Feind.

Ja wenn sie dieß Alles wären!

Der gute Benzenberg muß wohl nicht wissen, welche große Rolle das Geld seit 30 Jahren im Landbau spielt, wie sehr die Güter nebst Vieh und Eigenbehörigen Gegenstände niedrigen Wuchers und der Betrügerei geworden sind, wie wenig einheimisch der Adel auf seinen Gütern ist, sondern Chambres garnies in den Städten bewohnt, und hier Freuden huldigt, die ihm nichts einbringen, aber sehr viel kosten.

In einer der letzten Numern des Westphälischen Anzeigers hat Hr. Benzenberg recht wohlgefällig erzählt, welche vornehme Bekanntschaften er hier und in Schlesien gemacht hat. Wenn er Jemand redend einführt, ist es gewiß nicht ein Heuerling, sondern mindestens Gneisenau, Blücher, Hardenberg. Mit diesen Herren geht er ganz cavaliérement um, und als wenn er ihr Hausfreund und guter Camerad sey.

(Königliche Verordnungen in Würtemberg.) Eine Kön. Verordnung erläßt Neuangestellten, deren Gehalt nicht über 250 fl. beträgt, die Besoldungs-, so wie den neuangestellten Lieutenants die Anstellungstaxe. Eben so sind alle jene, denen der König aus freier Bewegung einen Charakter, Orden oder Standeserhöhung, ohne Besoldung oder Pension, beilegt, von der Taxe frei. — Die bisherigen Generalsecretäre der Ministerien erhalten Titel, die ihr Geschäft bezeichnen, z. B. der Generalsecretär beim Ministerium der Justiz, heißt künftig Oberstjustizrath. — Das bisher in den Titeln der obern oder Centralbehörden gebrauchte Wort: General, fällt da, wo es ganz überflüssig steht, künftig weg. (z. B. das Generalstempelamt, heißt jetzt bloß Stempelamt.) — Nur die wirklichen Mitglieder des geheimen Rathes dürfen künftig den Titel geheime Räthe führen. (Es ist zu erwarten, daß Diejenigen, welche diesen Titel dem zu Folge ablegen, auf andere Weise für diese ihnen früher, als Belohnung ihrer Verdienste oder als Gnadenbezeigung ihres Regenten, zu Theil gewordene Auszeichnung entschädigt werden). — In den Eingaben Königl. Behörden an Se. Majestät oder die höchsten Staatsbehörden, fällt künftig die besondere Anrede an den König oder die Stelle weg und wird sogleich mit der Sache angefangen. Der Vortrag selbst soll einfach, in einer der schuldigen Ehrfurcht, Ehrerbietung und dem Anstande gemäßen Sprache abgefaßt werden, aber ohne geflissentliche Herbeiziehung und Häufung der

Digitized by Google

Worte: Allerhöchst, allergnädigst ꝛc., als welche nur in angemessenen Beziehungen zu gebrauchen sind. Auch wird in Absicht auf die Einfachheit und Reinheit der Schreibart empfohlen, Worte aus fremden Sprachen, wo es ohne Undeutlichkeit, und ohne gesucht zu seyn, geschehen kann, und wo sich eben so gute Teutsche Ausdrücke finden lassen, zu vermeiden. — In den Farben der seit dem 1. Jan. 1810 eingeführten Würtembergischen Cocarde ist eine Veränderung eingeführt. Von den drei Farben, aus welchen die Cocarde bisher bestand, sind nur roth und schwarz beibehalten; (gelb ist weggefallen, wird aber vom Bürger und Bauer, besonders vom Militär, der manche Erinnerung an die alten Farben knüpft, ungern vermißt.)

(Wohlthätigkeitsvereine in Würtemberg.) Eine Königl. Verordnung vom 7. Januar besteht die Errichtung von Wohlthätigkeitsvereinen, um der durch Krieg und Mißwachs so sehr vermehrten Anzahl von Nothleidenden Hülfe und Beistand zu leisten. An die Stiftungen ergeht der besondere Auftrag, die Vereine durch außerordentliche Beiträge zu unterstützen. J. Maj. die Königin interessirt sich für dieselben Zwecke, durch Begünstigung von Frauenvereinen.

Frankreich.

(Wellington.) Der Herzog von Wellington wird in Kurzem aus Paris zu Cambray zurück erwartet. Mehrere Officiers daselbst, die nach Paris reisen wollten, haben Gegenbefehl erhalten.

(Ueber Frankreich.) Vom Niederrhein, d. 3. Januar. Ein Niederländisches Blatt enthält ein Schreiben aus Paris, worin es heißt: „Aus folgenden Betrachtungen, womit man sich jetzt hier beschäftigt, glaubt man, daß ein neuer Zeitpunkt für Europa beginne. Die schlechte Wein-Aernte hat Frankreich in die Unmöglichkeit versetzt, die Contribution an die Verbündeten zu bezahlen, wenigstens nicht ohne militärische Execution. Ludwig XVIII. möchte sich und die Herrscher-Familie nicht gern der Unannehmlichkeit aussetzen, die Steuern gewaltsam beizutreiben, was ohne Zweifel Widersetzlichkeit und wahrscheinlich Bürgerkrieg zur Folge haben würde. Man hat deßwegen neue Unterhandlungen eingeleitet, welche dem Könige den Titel: Beschützer des Wohls seines Volkes, verschaffen könnten. Rußland, glaubt man, werde auf die dahin abzielenden Vorschläge eingehen. Oesterreich braucht zwar Geld, aber dennoch wird es nicht auf Zahlung dringen, so lange Rußland die Vermittelung zu Gunsten Frankreichs übernimmt. Preußen möchte gern der pünktlichen Bezahlung wegen sich an England anschließen, ist aber, da letzteres keine Subsidien mehr geben kann, gezwungen, den zwischen Rußland und Frankreich getroffenen Einrichtungen beizustimmen. England hat solche Bedürfnisse, daß es sich auf nichts einlassen kann. Es muß monatlich seine Truppen bezahlen und kann kein Geld an Frankreich leihen, ohne das Verderben Tausender seiner Unterthanen, die jetzt schon Hungers sterben, zu vollenden. Wenn nun aber Frankreich und Rußland einig sind, und Oesterreich und Preußen neutral bleiben, wie will England seine Bezahlung erhalten? Auf keinen Fall könnte England zu Unternehmungen mitwirken, die zu kostspieligen Feindseligkeiten führen. Frankreichs Staatsmänner wissen gar wohl, daß England, ohne seine eigene Existenz auf's Spiel zu setzen, keine feindlichen Maaßregeln ergreifen und nicht mehr die Ruhe des Auslandes stören kann. Schon vor sechs Monaten äußerte Hr. de Cazes frei, er wünsche nur die Engländer aus Frankreich weg, denn sie wären die ärgsten Feinde der Sache, die sie zu vertheidigen vorgeben. Er glaubt, der Zeitpunkt sey nun gekommen, sie zu verjagen; man dürfe nur ihre Wechsel protestiren lassen, dann würden die Bourbons eine Volksliebe gewinnen, die sie auf dem Thron: befestigen würde."

England.

Volksversammlung). London, vom 31. Dez. Die Versammlung der ehrenwerthen Bürger von Bristol war nicht zahlreich, und soll nicht über 600 Menschen gezählt haben. Hr. Hunt fand es indessen nicht unter seiner Würde, auch dieser kleinen Heerde von Auserwählten zu predigen; und was der Versammlung an Umfang abgieng, ersetzte er durch die Länge seiner Rede, die über eine Stunde währte. Zuerst beklagte er sich über die Hindernisse, die man dieser Versammlung entgegengesetzt habe, wegen welcher dem Major ein mit drei und dreißig Unterschriften freier Leute versehenes Gesuch sey übergeben worden. „Freie Männer, sprach er, lassen sich aber so leicht nicht schrecken; hier seht ihr sie nun versammelt wegen einem constitutions- und gesetzmäßigen Gegenstand, und ihre Feinde werden es nicht wagen, sie zu unterbrechen. Die Soldaten könnten nur alte Weiber schrecken. Sie werden keinen Menschen um's Leben bringen, weil sie nicht wissen, wer es ausmachen würde, wenn sie anfiengen. Mögen sie uns mit ihrer Reiterei und Artillerie umstellen; wir setzen ihnen die Artillerie der Vernunft, der Wahrheit und der Gerechtigkeit entgegen. (Lauter Beifall.) Was mich betrifft, so habe ich keine Furcht, obgleich ich weiß, daß mir meine Feinde nach dem Leben streben; aber vergössen sie einen Tropfen von meinem Blute, dann würde es Ströme von dem ihrigen kosten." Der Redner versagte den wohlthätigen Anstalten seinen Beifall, durch welche in England das Leben vieler Tausend Armen gefristet wird. „Wir brauchten, sprach er, keine Armensuppe, gäbe man uns die Rechte wieder, um die man das Volk betrogen hat. Hätten wir, was uns von Rechtswegen zukommt, dann könnten wir ihre Großmuth entbehren. Unsre Rechte gebt uns, und behaltet eure Suppe! (Allgemeiner Beifall.) — In demselben Tone sprach Hr. Hunt lange zur Zufriedenheit seiner Zuhörer. Am Schlusse fügte er die ernstliche Mahnung bei, daß sich doch Alle ruhig verhalten möchten. Er bat dringend, keine Ausschweifung, keine Gewaltthätigkeit zu begehen, weil das der guten Sache schaden würde.

(Parlaments-Mißbräuche.) Man hat oft bemerkt, daß die Grafschaft Cornwallis allein mehr Mitglieder in's Parlament sendet, als ganz Schottland. Nicht so bekannt ist es aber, daß die 45 Schottischen Parlamentsglieder, welche dreißig Grafschaften und 75 Marktflecken vorstellen, von nicht mehr als 2700 Wahlmännern gewählt werden. — Kann man nun mit Grund sagen, diese 45 so gewählten Parlamentsglieder wären das Organ der öffentlichen Meinung in Schottland, und ist das eine ächte Volksvertretung zu nennen? Mit Unrecht preisen daher neuerdings einige Teutsche Staatsmänner und Schriftsteller die Britische Constitution als ein sich fortbildendes Gemeinwesen (a perpetual innovation). Im Gegentheil ist die Constitution seit geraumer Zeit stehen geblieben und ihre groben und wesentlichen Fehler haben äußeres Elend und innere Verderbniß hervorgebracht, welche letztere sich am

Digitized by Google

häßlichsten in der üblichen und nicht mehr auffallenden Bestechlichkeit der Wahlmänner zeigt, eine Schlechtigkeit, vor der ein Teutscher zurückschaudert.

(Abgelehnte Beschuldigung.) Der Morn. Chronicle läugnet geradezu, daß die in Teutschen Blättern gestandenen Englischen Schmäh- und Schand-Verse wider die Teutschen von einem Engländer herrührten, sondern erklärt sie wegen darin vorkommender Sprachfehler für das Machwerk eines Teutschen. Wir wollen zur Ehre des Britischen Charakters hoffen, daß dem so sey, und diese Mißgeburt lieber dem mißverstandenen Eifer eines, gegen England aufgebrachten, Landsmannes zuschreiben, als dem Undanke eines Jasulaners, der in seinem Hochmuthe Englische Guineen höher anschlage, als das vergossene Teutsche Blut.

Miscellen.

(Gemälde von Berlin.) Wo soll ich beginnen, um Ihnen ein buntes, nicht uninteressantes Gemälde so vieler Dinge zu geben, welche seit Kurzem gute und schlechte Gesellschaften, vom Casino bis zu Wisotzky, von Dallach und Jagor, unseren ersten Restaurateurs, bis zum Garkoch Bollinger, vom Cercle des Hofs bis zu dem Concert im Dorfe Templow, von den vielerlei gelehrten Gesellschaften bis zu den Versammlungen auf Zimmermanns Kaffeehause, in Sprachthätigkeit setzten? Für's Erste mit:

Adam Müller, der Prophet.

Ein Auszug aus dem bekannten Büchlein, welches über den ersten vor längerer Zeit erschienen war, wurde in der hiesigen Littfaßischen Buchdruckerei für den Plebs gedruckt, und von den Straßenjungen als Extrablatt auf den öffentlichen Plätzen ausgerufen.

Diese Flugschrift fand großen Beifall, und nun war der Prophet selbst ein Gegenstand öffentlicher Neugierde, der Vornehmen wie der Geringeren, geworden, besonders des zweiten Geschlechts. Die Vornehmen rissen sich um ihn, luden ihn zu ihren Thees ein, wo sich alle Bekannte einfanden, und den armen Propheten mit Fragen über die Zukunft bestürmten, da die Gegenwart so langweilig geworden ist. Ich befand mich selbst in einer solchen Gesellschaft, und was habe ich erfahren? „Hr. Adam Müller hatte sich nachlässig in einen Sopha geworfen, die Beine übergeschlagen, und schmauchte behaglich einen Cigarro; eine Menge von Damen und Herren umgab ihn, und harrte begierig der Worte, die sparsam aus seinem Munde gingen; er sprach aber gar nichts, als unbestimmte, ausweichende Antworten auf die an ihn gerichteten Fragen. Ein satyrisches Lächeln verunzierte sein eben nicht geistreiches, sondern gemeines Gesicht; und es schien mir wenigstens, als sey er in dem Hauptpunkte, worauf es ankam, ob er oder die Gesellschaft zum Besten gehabt werde? klüger, wie diese.

Ich habe mich nicht überzeugen können, daß dieser Mann ein religiöser Schwärmer, und von seinen Erscheinungen überzeugt sey, sondern ich halte ihn für einen Betrüger, der recht gut weiß, was er will. Es ist in öffentlichen Blättern davon die Rede gewesen, er sey Instrument einer Parthei, der Obscuranten oder Jacobiner. Das glaube ich nicht, auch mag nicht Geldgier ihn reizen, sondern wahrscheinlich Bauernstolz, er fühlt sich als Wahrsager geehrt.

Der König hat ihn nicht vorgelassen, und die Polizei ließ ihn gewähren. Deß hat sie meines Erachtens recht gemacht, denn, als ihn so Viele gesehen hätten, lachten sie über ihn, und unser Plebs, mag er andere Untugenden haben, die hat er wenigstens nicht, daß er abergläubisch wäre, eher ist er ungläubig.

Turnanstalt. Volksthum.

Jene blüht zwar, man fängt aber an kälter dagegen zu werden. Für den Winter ist kein Haus dazu eingeräumt, und also wird nicht geturnt. Hr. Jahn erhält nur 800 Thaler Gehalt, wobei es ihm schwer wird, auszukommen, da er starke Familie, Frau und Kinder, Mutter und Schwestern ernährt. Er bat hier um Erlaubniß, ein Collegium über sein Volksthum zu lesen, wovon, wie man hört, bei Rein in Leipzig eine zweite Auflage erschienen ist oder erscheinen wird. Die Erlaubniß ist gegeben, aber das versprochene Collegium noch nicht angefangen.

Was man den erwachsenen Turnern vorwirft, ist Ungeschliffenheit. Vielleicht geht ihr gerades Wesen zu sehr in's Extrem, das der Galanterie entgegensteht, womit vor einigen Jahren unsere Jünglinge sich brüsteten, über. Die Welt wird dabei nichts verlieren.

(Der Beschluß folgt.)

(Der neueste Roman der Gräfin von Genlis.) Von der Sensation, die der neueste Roman der Gräfin von Genlis: les Battuécas, gemacht haben soll, wußten die Buchhändler in ihren Anzeigen viel zu sagen. Das Journal de Paris hat ihn persiflirt, indem es als Neujahrgeschenk empfahl: les monts Krapacks, ou la littérature dans les rochers, ou à-peu-près, par Mad. la vicomtesse de ***. „Dieses Werk, fährt das Journal de Paris fort, ist der 99ste Theil der Sammlung aller Werke der berühmten Verfasserin. Sie hofft den 100sten Theil in zwei bis drei Wochen zu liefern."

Die Verfasserin erzählt den ganzen ersten Band durch, der fast ein für sich unabhängiges Ganze bildet, die Begegnisse eines jungen Mannes, der in einem verborgenen Thale Spaniens, das Thal der Battuecas genannt, wo die Menschen seit Jahrtausenden noch im Naturstande leben, geboren, in die große Welt eintritt. In diesem Jünglinge wiederhohlt sich in seiner Einsamkeit die ganze Geschichte der Menschheit, denn er wird unter einem Volke, das noch in Erdhütten wohnt und sich in Felle kleidet, der Erfinder der Musik, ein vortrefflicher Landschaftsmaler und einer der ersten Dichter Spaniens, so daß sich eine Dame in den Sänger dieser tiefempfundenen und hehren Poesieen verliebt, ehe sie ihn kennt. Uebrigens ist dieser zweite Orpheus, dieses Universalgenie, noch so sehr Kind der Natur, daß er den ersten Bäcker, auf den er bei seinem Ausfluge aus dem Thale stößt, todtschlagen will, weil dieser für ein Brod, welches das reisende Genie einer armen Frau giebt, Bezahlung fordert. Es ist zu verwundern, wie dieser Naturkünstler und Naturdichter, (der doch seine Studien in der heiligen Schrift gemacht), nicht das Mein und Dein unterscheiden, wohl aber zuschlagen gelernt hat, ungeachtet die Verfasserin erzählt, daß in seinem Thale der ewige Friede herrsche.

Doch der Einfluß der selbsterschaffenen Künste auf seinen Geist läßt sich nicht verkennen in dem Augenblicke, wo er mit einer Dame zusammen kömmt, und der junge Mensch, der gestern sich noch nicht in einen Rock zu finden wußte, vertheidigt heute die Schönheit eines Gedichts, das er vorlesen hörte, gegen die Widersprüche zweier Gelehrten, und erwiedert der Dame, die ihm sagt, er habe einen schönen Triumph über dieselben errungen: „der wahre Triumph für mich ist der, den Sie mir jetzt geben!" — Wer könnte von dem artigsten Bewohner der Königsstadt an der Seine ein artigeres Compliment erwarten?

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 18. 21. Januar 1817.

Ist es albern oder boshaft in Teutschland eine Revolution für möglich zu halten?

(Beschluß.)

Eben so fertigt der behende Einsender die, von Hrn. Scheffer, unter Umständen, als eine Revolution beschleunigend angegebenen Ländertausche und provisorischen Zustände, so wie das durch Mißwachs erzeugte allgemeine Elend ab. Das Erstere, werden wir belehrt, ist unvermeidlich, und das zweite Uebel lindern die Regierungen durch die zweckmäßigsten und bis jetzt gelungenen Maaßregeln. Was ergiebt sich aus dem Allen? Die Teutsche Nation hat von der Weisheit der Regierungen und der bekannten Liberalität unseres Adels einen gesetzlichen Zustand im Einzelnen, wie im Ganzen ein festes Nationalband, zu erwarten. — Sehr wohl, lieber Herr Einsender und Zurechtweiser; damit wir aber nicht gar zu lange auf das, was uns gebührt, und was wir darum verlangen, warten müssen und etwa gar vergeblich warten, so ist es weder unnütz noch unzeitig, die Folgen zu zeigen, die ein solches grausames Täuschen der gerechten Erwartungen Aller, nothwendig nach sich ziehen würde.

Uebrigens ist es eine unwürdige Behandlungsart, einen Schriftsteller zu fragen, welcher Thron gemeint sey wenn jener den durchaus wahren Satz aufstellt: daß auswärtige Hülfe niemals einen Thron befestige. Der Schriftsteller spricht aus, was er für wahr hält, und ist verbunden, Gründe anzugeben. Redet er im Allgemeinen, so beziehe man es auf Alles, worauf es paßt, er mag es nun damit gemeint haben oder nicht. Ist von bestimmten Fällen die Rede, so liegt dem Schriftsteller ob, zu zeigen, der Fall, auf den er einen Satz anwendet, gehöre darunter.

Und nun noch einige Worte über Inhalt und Absicht dieser, ohne Grund angefeindeten, politischen Schilderung von Teutschland. Ihr Verfasser mag nun Franzose oder Teutscher seyn, so ist sein Bemühen, das Französische Volk mit dem, was gegenwärtig in Teutschland vorgeht, vertrauter zu machen, löblich, und noch verdienstlicher der Versuch, beide Nationen, die Krieg und Unrecht der Regierungen entzweiet hatten, durch Hinzeigen auf ihr gemeinsames Interesse einander wieder anzunähern. Wahr ist es, daß nur freie Völker in ähnlichen Staatsformen dauerhafte Verbindungen mit einander knüpfen können, aber beide müssen zuvor in ihr natürliches Verhältniß zurückgekehrt, und Jedem muß geworden seyn, was Recht, Klugheit und Ehre ihm zusprechen. Der Teutsche vergißt nie, und darf nie vergessen, daß Elsaß und Lothringen Teutsche Länder sind, und die Vogesen und die Ardennen die natürliche Gränze zwischen Teutschland und Frankreich ausmachen. England und Rußland sollen die Zurückgabe dieser Länder aus leicht zu vermuthenden Gründen verhindert haben. Statt dessen wurden langwierige, ein muthiges Volk erbitternde, Contributionen gefordert, und ein starkes Heer zurückgelassen, scheinbar zu deren Eintreibung, in der That aber, um die alte Dynastie, auch wider Willen des Volkes, auf dem Französischen Throne zu erhalten. Diese Contributionsgelder, deren Zahlung gegenwärtig schon in's Stocken geräth, kommen übrigens unserem erschöpften Volke wenig zu gute, denn England nimmt uns vielleicht noch stärkere Summen für seine Fabrikate ab, sperrt aber unsern Fabrikaten seine Häven; eine schreiende Ungerechtigkeit, der unsere Staatsmänner jedoch lächelnd zusehen, und dabei über absolute Handelsfreiheit phantasiren. So sind wir durch diese saubern Friedensschlüsse, bei denen man die Teutschen Staaten gar nicht fragte, weder reicher an Geld noch an Land geworden; unsere Gränze ist eben so unsicher als vordem, das Französische Volk zeigt sich unruhig, weil es gedrückt wird, und zu diesem Drucke helfen Teutsche Truppen, damit bei unsern nächsten Nach-

Digitized by Google

barn ja kein freies Gemeinwesen aufkomme. Wer auf dem Französischen Throne sitze, das kümmert die Teutschen nicht viel; daß aber die Nachbar-Staaten nicht durch Willkühr und Leidenschaft beherrscht werden, daran liegt jedem Volke, das selbst keiner Willkühr, weder von außen noch im Innern, preiß gegeben seyn will.

Tages-Neuigkeiten.

Preußen.

(Neues Kirchenfest in Preußen.) In Erwägung, daß es den frommen Sinn der edlern Menschen inniger anspricht, die Erinnerung an verstorbene theuere Personen durch die Religion zu heiligen und ihr Andenken an heiliger Stätte in Andacht zu feiern, hat des Königs Maj. mittelst Cabinetsordre vom 17. Nov. zu befehlen geruht, daß ein jährliches allgemeines Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen am letzten Sonntage des Kirchenjahres in allen evangelischen Kirchen der königl. Staaten beider Confessionen gefeiert werden soll.

Oesterreich.

(Wiener Curs.) Wien, 4. Jan. Im Laufe der verflossenen Woche machte unser Curs für den jetzigen Friedensstand ungewöhnlich schnelle, und für Handel und Wandel sehr nachtheilige Sprünge: zugleich drückte, in Folge großen Bedürfnisses von Silbermünze, ein empfindlicher Geldmangel den Disconto in Zwanzigern bis auf 18 Prozent. Es ist keineswegs ein erzwungener Geldmangel, sondern außerordentliche Zahlungen an die Regierung von Seiten einiger der ersten Häuser, so wie andere, aus dem Auslande herrührende Ursachen, führten diese außerordentliche Bewegung herbei. — Heute, bei Anfang der Börse, waren die Zwanziger kaum zu 400 zu haben, und jetzt, Abends um 6 Uhr, zu 384. Auf der Börse variirte der Curs mit jeder Viertelstunde, Anfangs suchte Mancher sich zum höchsten Curs zu realisiren, und hernach verkauften die nämlichen Parteien, welche Zwanziger mit 396 gekauft hatten, wieder mit 385; da die allgemeine Meinung zuletzt zum Besserwerden sich hinneigte. Ueber den ferneren Gang unsers Curses möchte es wohl schwer seyn, irgend eine gegründete Vermuthung zu äußern, da derselbe seit geraumer Zeit hartnäckig eine der öffentlichen Meinung und den Absichten der Regierung entgegengesetzte Richtung zu nehmen scheint. Cues auf Augsburg 389; Conventionsmünze 391. (Abends 6 Uhr 384.) L. Z. Am 7. Januar stand die Conventionsmünze 396. Am 8. Januar Conventionsmünze 398. Der Curs auf Augsburg war für 100 Gulden 399; Uso; 390 2 Monate. —

Frankreich.

(Gemälde der Lage von Frankreich.) Ein ängstliches, vielleicht unerklärbares, Vorgefühl künftiger Stürme scheint sich der Gemüther der einsichtsvollern Franzosen bemächtigt zu haben. Sie sehen zu deutlich nur, wie die jetzige Ruhe ein täuschender Schein, und die jetzige Regierung ohne Grund und Haltung ist. Solcher Mangel an Herzlichkeit hat zu keiner Zeit und in keinem Lande geherrscht, und nie hat sich ein so allgemeines, wechselseitiges Mißverständniß zwischen dem Französischen Volke und seinen Führern gezeigt, als jetzt. Der eine Theil, an Einrichtungen gewöhnt, an die nur das Andenken noch übrig ist, bemüht sich mit all' seiner Macht, sie wieder herzustellen; während der andere Theil dieses Bestreben mit einer Verachtung und einer Entrüstung ansieht, für die die Sprache keinen Ausdruck hat. Die ersten Royalisten sind in praktischer Kenntniß drei Decennien hinter dem übrigen Theil der Nation zurückgeblieben, und anstatt mit Klugheit über diesen Zeitraum wegzuspringen, haben sie den unsinnigen Einfall, ihre alte Verfassung auf einen Grundsatz wieder herzustellen, der die Nation in einen Stand der Ansichten zurückwerfen würde, wo sie selbst stehen. Ihre Absicht ist, Thron und Altar genau auf den Punkt zurückzusetzen, wo sie vor dreißig Jahren standen. Dieß Bemühen beweis't eine solche Thorheit, und solche Unbekanntschaft mit der menschlichen Natur, daß die daraus hervorgehenden Folgen leicht berechnet werden können. Dazu kömmt noch der außerordentliche Preis der ersten Lebensbedürfnisse und die beispiellose Höhe der Auflagen; die Undankbarkeit gegen die alte Armee, und ihre Verzweiflung nicht in Anschlag gebracht: Gründe genug für die Besorgnisse, die jeden wohlhabenderen Franzosen ängstigen. (Morning Chron.) (Wenn die Französische Hof- und Adelsfaction, die das Vergangene mit aller Gewalt zurückführen will, nicht vom Könige gebändigt wird, oder von selbst nachgiebt, so ist das Bestehen der gegenwärtigen Ordnung nicht wahrscheinlich. Jede Veränderung in Frankreich wirkt aber auf Teutschland zurück. Es ist schwer zu berechnen, welche Folgen ein neuer Krieg bei der jetzigen Theuerung und einem möglichen Mangel der Lebensmittel für ganz Europa haben könnte. Man muß nie mit einer Nation Krieg führen, denn sie ergreift nicht eher als Nation die Waffen, als wenn sie Recht hat, dann ist sie aber unüberwindlich, und der Vertrag von Tilsit stellt allen Fürsten eine schreckliche, aber leider halb vergessene, Lehre auf. Daß das Französische Volk in dieser Zeit der Noth 150,000 Ausländer nicht lange mehr wird ernähren können, noch wollen, ist nicht schwer vorauszusehen, eben so werden die Contributionszahlungen in's Stocken gerathen, und sehen wir uns nicht vor, so werden sie statt des Silbers mit Eisen zahlen. Statt dieser zurückgehaltenen Gelder verlangen wir lieber unsere Teutschen Länder zurück, ziehen unsere Armee heraus, die dort nur verwildert, und überlassen es der Weisheit Ludwigs des Achtzehnten, dem Französischen Volke seine Legitimität durch eine gesetzmäßige Regierung zu beweisen.)

(Die Ultra's und das Budget.) Die Ultra's suchen, seitdem sie auf offenem Wege die Reaction nicht mehr durchsetzen können, durch einen Liberalismus (Liberalität zu setzen, wäre Entheiligung des Worts), der an Jacobinismus gränzt, sich populär zu machen. — Das Budget ist noch immer der Gegenstand heftiger Erörterungen in den Büreaux der Kammer. Man ist erstaunt, im Kriegsdepartement nur 17 Millionen für halben Sold und 45 für Pensionen angesetzt zu finden, obgleich wenig alte Officiere vorhanden sind. Aber das Räthsel löst sich, wenn man erfährt, daß es keinen alten Hofdedienten, keinen alten Landjunker giebt, der nicht seine „Irrzüge auf fremder Erde," wie Hr. v. Chateaubriand sagt, für Feldzüge geltend zu machen wüßte. Eben so genießen Personen, die vor der Revolution ein oder zwei Jahre Unterlieutenants waren, Pensionen als Marechaux de Camp, indem sie (Hrn. v. Chateaubriand mit eingeschlossen) nach der Anciennetät vorrücken. Dennoch ist es weniger empörend, die friedfertige Unthätigkeit dieser Marquis de Carabas, als die grau-

Digitized by Google

liche Thätigkeit bezahlt zu sehen, wodurch die Chouans, die Diligencenräuber und Andere sich bemerkbar machten, und die gleichwohl beträchtliche Pensionen genießen. — Bei denselben Erörterungen über das Budget des Kriegsdepartements erklärte sich Hr. d'Argenson mit vielem Nachdrucke gegen die Schweizer Truppen, welche Frankreich besoldet. „Ist es denn nicht genug," rief er, „150,000 Fremde zu ernähren? Muß Frankreich sich auch noch die Last aufbürden, 15,000 Schweizer zu besolden, während es eine weit beträchtlichere Zahl alter Soldaten besitzt, deren Tapferkeit nicht weniger erprobt ist, und deren Unthätigkeit dem Staate gefährlich werden kann?" —

(Decaens Prozeß und die Censur.) Nie standen unsere Zeitungen unter strengerer Censur als jetzt. Hr. Billecoq, Advocat des Generals Decaen, dessen Prozeß jetzt eingeleitet wird, ließ in den Constitutionnel einen Brief einrücken, worin er erklärte, er habe Frist verlangt, um von den weitläuftigen, gegen seinen Klienten verhandelten Acten gehörige Kunde einzuziehen. Am folgenden Morgen wurde den übrigen Journalen verboten, diesen Brief aufzunehmen. Ein solches Verbot ist ein Gegenstück zu der Aeußerung des Herzogs von Uzes, im Prozesse des Marschalls Ney. Der Advocat des Marschalls, Berryer, verlangte einen kurzen Aufschub vom Gerichtshofe der Pairs, um neue Kräfte zu sammeln. Man wollte über den Antrag abstimmen. „Meine Herren," sagte der Advocat, „es handelt sich hier blos um Menschlichkeit!" — „Nun so verlange ich," rief der edle Pair, „daß der Advocat zur Ordnung gewiesen werde." — Man fürchtet sehr für Decaen, weil der Kriegsminister sein persönlicher Feind seyn soll. —

(Frankreichs Lage.) Der Courier de Londres vom 31sten December sagte Man erblickt in Frankreichs innerer Lage wohl hinlängliche Gründe, um eine Veränderung in der gegenwärtigen Truppenvertheilung zu rechtfertigen. In vielen Provinzen und selbst in der Hauptstadt herrscht eine große Gährung, die zwar die allgemeine Noth zur Hauptursache hat, aber auch durch das Betragen der gegenwärtigen Autoritäten vermehrt wird. Nach Behauptung der Freunde der Minister ist die ganze Vendee unter den Waffen, und die Stimme Eines Royalisten würde zum Ausbruch eines allgemeinen Aufruhrs hinreichen. In Guienne und Languedoc herrscht große Unzufriedenheit. Zu Bordeaux wurde eine Verschwörung entdeckt, die die Buonaparte's wieder auf den Thron setzen wollte. Zu Paris bedrohen, trotz der Opfer zur Erhaltung niedriger Brodpreise, tägliche Auftäufe die öffentliche Ruhe, und trotzen der Autorität. Kurz eine Krise scheint nahe, wenn nicht zur rechten Zeit fremde Dazwischenkunft eintritt, und neue Maaßregeln ergriffen werden.

(Die Vendée.) Die Ursache von Hrn. Meynards de St. Jean Abrufung nach Paris soll folgende seyn: Als der Präfect der Vendée, das Non plus ultra der Ultras, abgesetzt werden sollte, sagte Meynard, der einen Haufen von 6,000 Mann befehligt, er werde den Präfecten hängen lassen, der an der Stelle des Ersten ernennt würde. Diese Aeußerung war Ursache seiner Ladung nach Paris, obgleich auch folgender Umstand mitgewirkt haben mag: Um die Bauern der Vendée, die der Umtriebe der Aristokraten herzlich müde sind, auf's Neue unter Waffen zu bringen, hat er sie aufgefordert, keine Steuern mehr zu bezahlen. Da man nun in keinem Lande der Welt mehr um Gelde hängt, als in der Vendée, so hat diese Aufforderung mehr als alle Kanzelreden gewirkt. Die Steuereinnehmer dieses Departements empfangen beinahe keine Steuern mehr, und wagen nicht, sie mit Gewalt einzutreiben, aus Furcht vor einem allgemeinen Aufstande."

(Brief des Marquis von Montchenu.) Oeffentliche Blätter enthalten ein Schreiben des Königl. Franz. Commissärs auf St. Helena, Marquis von Montchenu, mit dessen interessanten Details, daß z. B. Buonaparte ein Mädchen in's Ohrläppchen gezwickt, und sie ihm dafür einen derben Puff gegeben habe, u. s. w., wir unsere Leser verschonen wollen. Da Hr. Montchenu aber erlaubt, seinen Brief in Umlauf zu bringen, aus der lobenswürdigen Absicht, „den Blöden Muth zu machen und den Uebelgesinnten den Muth zu nehmen," so müssen wir mit ihm wohl die Nachsicht haben, die man gegen schlechte Schriftsteller hat, die, um ihre Werke an den Mann zu bringen, den Ertrag derselben für wohlthätige Institute bestimmen.

Italien.

(Die Americaner im Mittell. Meere.) Die Mailänder Zeitung widerspricht der Behauptung der Englischen Journalisten, daß Hrn. Pinkney's Sendung nach Neapel fruchtlos abgelaufen sey. Zwar hätten die Engländer aus Eifersucht alle erdenkliche Mittel beim Könige von Neapel angewendet, um ihn zu Abweisung der Americanischen Forderungen zu vermögen; und sie hätten es auch dahin gebracht, daß die Unterhandlung sich so verzögerte, und die Americanische Escadre so lange auf der Rhede von Neapel bleiben mußte. Aber am Ende habe Hr. Pinkney seinen Zweck erreicht, und der König habe den Vereinigten Staaten die kleine Insel Lampedusa, im Süden von Sicilien, abgetreten, wo sich ein sicherer Haven, selbst für Linienschiffe, anlegen lasse. Unstreitig würden die Americaner dort eine ähnliche Niederlassung, wie die Engländer auf Malta, gründen. Nur eine kleine Schwierigkeit stehe noch entgegen: der Boden und das Gehölz auf Lampedusa wären an einen Englischen Kriegscommissär verkauft, der sie durchaus nicht den Americanern abtreten wolle. Inzwischen hätten diese doch vorläufig einen Haven im Mittelländischen Meere, den sie sich so lange gewünscht.

Schweiz.

(Freiburger Militär-Straf-Gesetz.) Die Regierung von Freiburg hatte, abweichend von allen Mitständen, statt der Französischen Gesetze, die Carolina zum provisorischen Strafgesetz der capitulirten Regimenter verlangt.

(Auswanderer nach America.) — Im Canton Aargau sind nun auch seit einiger Zeit, wie neuerlich im Canton Basel, sehr zahlreich im Cantonsblatt Liquidationsaufrufe für Auswanderer nach America erschienen. (Warum tragen die Staaten, denen ihre Bettler zur Last fallen, nicht Sorge, daß solchen Menschen, die so gerne einer fremden Wüste ihr Brod abzwingen würden, die Auswanderung nach America erleichtert wird? Wäre solche Vorsorge nicht vernünftiger, als eine precäre Unterstützung.

Miscellen.

Gemälde von Berlin. (Beschluß.)

Großes Aufsehen machte hier Anfangs der geheime Rath Dr. Gräfe durch kühne Operationen und ein vielversprechendes Benehmen. Jetzt ist an der Tagesordnung ein aus Wien hinzugekommener Wundarzt, Dr. und Generalchirurgus Rust, welcher die alten Französischen Einreibecuren von Mercurialsalbe, mit dem Hunger verbunden, zu einer heroischen Methode aus dem wohlverdienten Dunkel hervorgerufen hat, und dadurch in den Ruf gekommen ist, ein Universalmittel zu besitzen. Dabei versteht dieser Mann — wird erzählt — epileptischen Kranken sogenannte Amazonensteine (kleine Stückchen Leberkies) einzutheilen, und seitdem er in dem Brennen, nicht nur mit roth-, sondern auch mit weißglühendem Eisen, ein sicheres Mittel gegen Gelenkübel zu besitzen behauptet, hört man in Berlin zwischen Aerzten und Laien von nichts als Salben, Hungern und Brennen. Sogar einer unserer beschäftigtsten Aerzte unterwirft den eigenen Leichnam jenen Curen — wahrscheinlich zur Belehrung des Publicums — doch soll der Erfolg diesem großmüthigen Zwecke nicht entsprechen. — Wie lange diese Art des Treibens dauern wird, läßt sich nicht bestimmen.

Doch haben diese Curmethoden keineswegs den Magnetismus verdrängt, der von den D. D. Wohlfart, Koreff, Schweitzer und Andreß mit fortdauerndem Beifall getrieben wird. Es ist sogar in Vorschlag gewesen, magnetische Lehrstühle bei allen Preußischen Universitäten zu errichten, und ein vornehmer, witziger Mann äußerte, man könne ja durch dieß wohlfeile, leichte Mittel unsere erkrankten und verwundeten Krieger heilen, und so den Medizingroschen bei'm Militär abschaffen. — Die Medizinalsection soll jedoch Ausstellungen gegen diesen Plan gemacht haben, die um so wirksamer waren, da man sich überzeugte, daß die sogenannten Vorlesungen über den Magnetismus nur eine dürftige Encyklopädie der medicinischen Wissenschaften zu enthalten pflegen, welche mit einer Theorie von gewissen Strömungen enden, die eigentlich nur eine Anwendung physikalischer Gesetze auf die lebende Natur in sich faßt. Gar arge Schälke wollen sogar behaupten, daß unsere Gardesoldaten die besten Magnetiseurs seyn müßten. — — — Merkwürdig bleibt es immer, daß man die Mesmerschen Offenbarungen, welche das ganze Gebiet des Lebens und Wissens umfassen, und z. B. sich weitläufig über Regierungskunst, Diplomatik, Erziehung, Soldatenstand, verbreiten, zuerst auf die Heilkunde angewendet hat, wo sie am meisten schaden können, wenn sie nicht ächter Art sind. Den Finanzen dagegen möchten Strömungen gewisser Art gar zuträglich seyn. Den Vorzug, den man der Heilkunde hierbei gegeben, leiten Unbefangene davon her, daß die Todten, an verunglückten Versuchen sterbend, ewig stumm sind.

Bei der Universität, zumal bei der medicinischen Facultät, soll man einen unglaublichen Andrang von jungen Juden bemerken, die durch die Wissenschaft sich ihren Broderwerb sichern wollen. In der Regel verlangen sie alle Collegia frei, und versprechen dagegen, in Zukunft die Population des Staates ansehnlich zu vermehren. Man trauet es ihnen zu, daß sie im Stande seyn werden, ihr Versprechen zu erfüllen, da bis jetzt die jüdischen Staatsbürger nur die körperlich mühsamen Arbeiten pro rege et patria zu vermeiden bestrebt waren. Auch erwartet man, daß bei freierer Uebung ihrer Kräfte sie von der ihnen bisher sehr allgemein zukommenden Eigenheit befreiet werden, bei acuten, hitzigen Krankheiten gar leicht den Kopf zu verlieren, bei chronischen Uebeln dagegen ihren Patienten durch Anmaaßung zu imponiren, indem sie durch kleine, witzig-geistreiche Beobachtungen die jedesmalige Seltenheit des Falles dem Kranken einleuchtend und merkwürdig machen.

Sie werden sich aus dem Teutschen Beobachter und der Jenaischen allg. Lit. Zeitung des Streits erinnern, der zwischen dem Dr. Horn und dem, zur Untersuchung des Zustandes der Charité allhier bestallten, Commissarius Dr. Kohlrausch darüber geführt und zur gerichtlichen Untersuchung gekommen war: ob letzterer mit Recht den Dr. Horn wegen Bevortheilung bei Verwaltung der Charitéökonomie, und wegen des Todes der melancholischen Demoiselle Thiele, die in einem wachsleinenen Sacke, wie der Dr. Horn sie bei Blödsinnigen anwendete, gestorben seyn sollte, denuncirt habe. Nach kammergerichtlichem Erkenntnisse ist Herr Dr. Horn gerechtfertigt worden, in einer Darstellung aber, welche der Hr. geheime Rath Amelang in dem Teutschen Beobachter und der Jenaischen Literaturzeitung dem Publicum vorlegte, war die Sache nichts weniger als im Reinen, sondern von vielen Nullitäten die Rede. Bis jetzt hat das Publicum vergebens auf versprochene Aufklärung von Seiten des Hrn. geheimen Rath Amelang, oder des Dr. Kohlrausch, oder der Regierung gewartet, und es scheint beinahe, als wenn diese viel besprochene Sache auf sich beruhen würde. Dieß wäre sehr traurig, denn Gegenstände, welche so sehr die unglücklichste Menschenclasse im Staate betreffen, sollten wohl die angestrengteste Sorgfalt und Aufmerksamkeit verdienen.

Vorsorge für die Armen.

(Armen-Beschäftigung.) Zu Turin wurde vom König eine permanente Commission niedergesetzt, welche einen Plan entwerfen soll, wie das Reich gehörig mit Lebensmitteln versorgt, und zu Beschäftigung der Armen auf verschiedenen Punkten öffentliche Arbeiten angeordnet werden können. Unter die hiezu in Anwendung gebrachten Mittel gehört die Errichtung einer Società annonaria, welche sich am 7. Dec. mit königlicher Autorisation zu Turin constituiete. Am folgenden Tage waren für dieselbe bereits 1275 Actien, jede von 500 fl., unterzeichnet. Selbst die Offiziere und Soldaten der Besatzung von Genua erboten sich, von ihrem Solde den Betrag von zehn Actien einzusenden. (Es ist um so erfreulicher, eine Maaßregel der Turiner Regierung loben zu können, weil dieser Fall so selten eintritt! Wenn diese Maaßregel nothwendig war, so ist eben zu preisen, daß sie eingesehen hat, was gegenwärtig nöthig ist, eine Einsicht an der es in unserm aufgeklärten Teutschland noch sehr Vielen fehlt!)

(Verkauf von Getraide.) Laut Verfügung vom 24. Dez. soll im Großherzogthume Baden vom 1. Jan. bis 1. Mai ein Theil der disponiblen Vorräthe auf den landesherrlichen Speichern an die besonders nothleidenden Gemeinden mit einem Nachlaß von 20 Prozent (beim Haser von 25 Prozent) am laufenden Preise und sechswöchentlicher Zahlungsnachsicht, verkauft werden.

(Wohlthätigkeit der Stadt Montjoie.) Das kleine Fabrik-Städtchen Montjoie, unweit Aachen, hat ein Beispiel von Menschenliebe und Patriotismus gegeben, das Nachahmung zu finden verdient; die Einwohner dieses Städtchens haben eine Summe von 30,000 Franken für den Ankauf von Roggen in den Häven des Baltischen Meers unterzeichnet, um die Classe der Armen zu unterstützen (l'Oracle).

(Edle Handlung.) Die selbst sehr unbemittelten Sangerhäuser Berg- und Hüttenleute hatten vor Kurzem einmüthig beschlossen, am nächsten Festtage eine Beischicht zu arbeiten, um mit dem Betrage des dafür verdienten Lohnes ihren Cameraden im Erzgebirge einen kleinen, aber wohlgemeinten Beitrag zu überschicken. Dieser bereits im Erzgebirge eingegangene Beitrag betrug 55 Rthlr. 6 Gr. 10 Pf., wozu jeder der anfahrenden 170 Mann bis zum ärmsten Grubenjungen herab verhältnißmäßig sein Scherflein dargebracht hatte.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 19. 22. Januar 1817.

Ueber böswliche Rathschläge in vaterländischen Angelegenheiten

Es ist natürlich und löblich, daß sich von allen Seiten über den gemeinsamen Bund, Stimmen aller Art erheben, bescheidene und vermessene, lobende und tadelnde, und wer darf es wehren, wenn die entgegengesetztesten Ansichten über das, was zu thun wäre, ausgesprochen werden? Ein Standpunkt bietet sich aber uns Allen als nothwendig dar, nämlich: von der Wirklichkeit und Gültigkeit des Teutschen Bundes auszugehen, wäre es auch nur aus dem Grunde, weil er vertragsmäßig besteht, und der Einzelne zwar Gesetze und Einrichtungen im Staate beurtheilen darf, jedoch ihm nicht erlaubt ist, die Existenz des Staates selbst anzugreifen; der Bundesstaat, als das gesetzliche Band zwischen den Teutschen Staaten, legt aber jedem Teutschen gleiche Verbindlichkeit und also Ehrfurcht auf.

Mit Bedauern finden wir daher in zwei Zeitschriften *) Sätze und Erörterungen aufgestellt, welche den Bund als unnütz, ungerecht und verderblich schildern, auf eine sogenannte Consolidirung der Teutschen Volksstämme (Friesen, Sachsen, Hessen, Schwaben und Baiern) zu Europäischen Königreichen dringen, und, damit diese möglich sey, eine abermalige Umgestaltung der politischen Lage Europa's vorschlagen.

Ohne das Ungebührliche eines solchen, das Bestehende umstürzenden, Vorschlages ahnen und dessen Unausführbarkeit beweisen zu wollen; wird eine Beleuchtung dieser Consolidirung nicht unzeitig seyn, weil sie von mehreren Orten und auf mannichfaltige Weise zur Sprache kommt, woraus man auf einen tiefer liegenden Zusammenhang zu schließen, sich bewogen fühlt.

*) Siehe Neue Allemannia, Alten Bundes 3tes Heft, und Europäische Annalen 1816, 10tes Stück.

Selbständigkeit durch den Besitz aller, zur Erfüllung der Staatszwecke, erforderlichen Mittel, worunter vor Allem Sicherheit von Außen gehört, ist die nothwendige Aufgabe jedes Staates. Sie kann entweder durch Vereinigung gleichartiger, unvollständiger Theile erreicht, oder durch deren Verbindung, d. h. theilweise Vereinigung, ersetzt werden. Eine Vereinigung (Einverleibung) von Staaten geschieht selten durch Uebereinstimmung, sondern meistens durch Zwang; dieser kann aber zwischen freien Staaten nur dadurch gerechtfertigt werden, daß erstlich eine gütliche Verbindung zwischen ihnen nicht zu Stande gebracht werden konnte, und ferner, wenn beiden Theilen für Sicherheit und höhere Bildung aus der Vereinigung gleiche Vortheile erwachsen. Nur eine solche, durch die Vernunft gebotene, Verschmelzung des gegenseitigen Interesse gleichartiger Stammeszweige, ist rechtmäßig, wenn auch anfänglich Unzufriedenheit von Seiten der zu ihrem Vortheile physisch dazu Gezwungenen Statt findet; jede Anhäufung fremdartiger Theile zu einem unorganischen, künstlichen Ganzen bleibt Willkühr, und gilt nur so lange, als sie mit Gewalt zusammengehalten wird.

Kein einzelner Teutscher Staat ist aber weder durch Lage noch durch Kraft von Außen gesichert, noch schließt er alle Bedingungen einer Nationalbildung in sich, wozu unter andern der Weltverkehr durch das Meer gehört, den Preußen, Hannover und andere kleine Staaten unzulänglich und ohne Sicherheit, die übrigen aber gar nicht genießen. Selbst die Oesterreichisch-Teutschen Länder bilden weder physisch, noch politisch, noch moralisch ein Ganzes, und wenn gleich vertheidigt durch die Vermischung mit fremden, demselben Herrscher gehorchenden Streitkräften, verlangt doch die Sicherheit der Hauptstadt eine schützende Vormauer, und die geistige Entwicklung des Volkes fortdauernden, engen Verkehr mit dem

Digitized by Google

Teutschen Stammvolke. Es giebt keine Oesterreichische, keine Preußische, oder Baiersche Literatur, noch weniger also eine Mecklenburgische oder Dessauische, wohl aber eine Teutsche Literatur, und dieß gemeinsame und höchste Gut Aller erfordert schon allein allgemeine, durch die Teutschen Lande geltende, Gesetze und Einrichtungen. In den Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbfleißes, so wie in dem darauf ruhenden Handel, tritt durchgängig in allen Teutschen Staaten dieselbe Unvollständigkeit, also dasselbe Bedürfniß eines ungehinderten, ununterbrochenen, durch Gesetze geregelten Austausches ein. So lange die Nachbar-Staaten in Teutschland das Recht haben, Ein- und Ausfuhr nach Belieben zu verbieten, oder durch Zölle zu erschweren, so bleibt die Industrie der kleinen Staaten, wegen Abhängigkeit, gelähmt, denn Gewerbfleiß und Handelsgeist werden nur durch Sicherheit erzeugt, ja, sogar der Lebensbedarf ihrer Einwohner ist gefährdet, und trifft sie auch nicht Elend und Hunger, so ist doch Armuth mit ihren verderblichen Folgen ihr unausbleibliches Loos.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Rüge.) Ein, im Hamburger unpartheiischen Correspondenten enthaltenes, Schreiben aus Frankfurt vom 5. Jan. ereifert sich gar höchlich gegen „die Teutschen Revolutionärs, die durch einzelne Zeitungsartikel mit den Französischen Flugschriften und den Englischen Oppositionsblättern Hand in Hand arbeiten.“ Wir würden den Verfasser dieses Schreibens bitten, als Teutscher und Bürger eines Staats seine Pflicht zu thun, und jene Blätter und jene Menschen zu bezeichnen, die auf einen Umsturz der Staaten und der öffentlichen Ruhe hinarbeiten, wenn er nicht recht gefahrlose und ungeschickte Revolutionärs im Auge zu haben scheint, denn er schließt ihre Absichten bloß daraus, daß „sie Besorgnisse erregen und mit Revolutionen drohen.“ Revolutionärs, die ihr Streben und ihre Absichten auf solche Weise auszusprechen thörigt genug wären, fürchten wir so wenig, als Diebe, die zuerst erzählten, was und wo sie stehlen wollen. Wir glauben vielmehr, daß der, welcher bei Zeiten auf das Bedürfniß der Zeit und ihre Gefahren aufmerksam macht, dem Sturme vorbeugen wolle, und daß die Franzosen, wenn sie mit dem Anfange der achtziger Jahre ihre Lage erkannt, und die Privilegirten zur rechten Zeit noch an Besserung gedacht hätten, in den neunziger Jahren kaum mit den Gräueln einer wilden Revolution heimgesucht worden wären. Wenn der Verfasser ferner sagt, „man suche überhaupt die öffentliche Meinung auf mancherlei Weise irre zu leiten,“ so hat er sein und seines Gleichen Treiben sehr richtig bezeichnet, die dem Publicum von nichts, als von revolutionärem Streben, und den Fürsten von nichts, als politischen Ketzern

zu sagen wissen. Schade, daß sie nicht Alle Vorsteher politischer Inquisitionsgerichte sind, an Auto-da-fe's sollte es nicht mangeln. Oder meint er wirklich, daß Zeitschriften, die die Lage der Dinge entwickeln, und auf das Bedürfniß hinweisen, die öffentliche Meinung irreleiten?

(Schifffahrt in Hamburg.) Hamburg, den 6. Jan. Im letztverflossenen Jahre sind hier 1615 Schiffe aus der See angekommen, nämlich von Ostindien 3, Westindien 37, Süd-America 9, Nord-America 40, Mittelländ. See 61, Spanien 18, Portugal 77, Frankreich 84, England 702, Holland und Ostfriesland 225, Norwegen 8, Dänemark 101, Schweden 54, Ostsee 122, Archangel 16, Grönland 7, aus der Nordsee mit neuen Häringen 4 und von der Weser 47. Dahingegen sind zwischen 11 und 1200 Schiffe wieder abgegangen.

Preußen.

(Fabriken in Berlin.) Unter keinem Stande ist in der That der Wohlstand in höherm Grade eingetreten, als bei den Fabrikunternehmern und Kaufleuten. Es giebt eine große Anzahl Gewerbherren, vorzüglich die sich seit einigen Jahren zu reichen Leuten emporhoben. Dieß konnte ihnen wohl bei der von Napoleon angeordneten Blocade des festen Landes gelingen, wo sie ihre Erzeugnisse mit unmäßigem Vortheil an den Mann brachten. Man erstaunt, wenn man die große Anzahl bedeutender Großgewerbe bloß in Berlin in's Auge faßt. Schon seit der aufgehobenen Blocade waren sie in Verlegenheit, wo sie mit ihren Erzeugnissen hinaus sollten, da ihnen die Englischen im Absatz sehr hinderlich waren. Noch größer ist jetzt ihre Noth, da das Gerücht sich fortdauernd erhält, daß der Finanz-Minister beschlösse, der Industrie und den Erzeugnissen des Auslands einen freien Eingang gegen Erlegung eines Einfuhrzolles zu gestatten. Hin und wieder will man behaupten, daß der Staat zu einem solchen Schritte genöthigt sey, um durch Erhebung des Einfuhrzolles die Ausfälle zu decken, welche bei den gewöhnlichen Staatseinnahmen jetzt Statt finden sollen. Außerdem sind auch die Ausgaben für den Kriegs- und bürgerlichen Beamten in dem Verhältniß gesteigert, als die Mittel zum Unterhalt im Preise gestiegen und die Empfänglichkeit für die Bequemlichkeit des Lebens (des Engländers Comfort of Live) um sich gegriffen. — Die Ausfälle durch neue Auflagen und Anleihen zu decken, ist nicht allein schwierig, sondern die Anordnungen hierzu erfordern auch Zeit und geben ein langsames Resultat, das bei dem augenblicklichen Bedarf nicht ausreicht. — Was kann nun der Finanz-Minister thun? Es würde natürlich ein Stand durch jene Maaßregel der Staatshaushaltung sehr beeinträchtigt seyn. Indeß fragen die Anhänger des Ministers: beruht das Wohlseyn des ganzen Reichs auf den Fabricanten? Sie sind nur eine kleine Triebfeder in dem Gange der großen Staatsmaschiene. Und da sie gegen andere Kräfte, welche die Staatsmaschiene erhalten, ein Uebermaaß haben, so können sie wohl einen solchen Stillstand an Zunahme von Kraftäußerung ertragen. Ausserdem ist es nach der Ansicht dieser Stimmgeber noch gar nicht entschieden, daß bei einer erlaubten Einfuhr der ausländischen Industrieerzeugnisse dem Preußischen Gewerbfleiße eine sehr bedeutende Auflösung bevorstehen dürfte. (Ueberlieferungen.)

Digitized by Google

(Fabrication d. h. Verarbeitung der Erzeugnisse zum Lebens-Gebrauch, steht in natürlicher unmittelbarer Wechselwirkung zu der Menge und Güte dieser Erzeugnisse selbst, weil diese Erzeuger und jene Verarbeiter sich gegenseitig in Thätigkeit setzen und von und durch einander leben. Daß jeder Staat allen geistigen und physischen Bedürfnissen und vernünftigen Anforderungen in sich selbst nach Möglichkeit ein Genüge leiste, ist seine unerläßliche Pflicht. Die durch Klima erzeugte Verschiedenheit der Producte versetzt aber jedes Land in größere oder mindere Abhängigkeit von andern Ländern, die den zur Verbreitung und Vielseitigkeit der Cultur so heilsamen Welthandel erzeugt. Die Staatsklugheit schreibt nun vor, so wenig als möglich, besonders in Hinsicht der zum üblichen Bedarf nöthigen Stoffe und Fabricate vom Auslande abhängig zu seyn, also wenigstens so viel in jeder Art fabriciren zu lassen, als die Bewohner des Staates brauchen. Zur Fabricirung für das Ausland ermuntern, und dadurch dem Ackerbau Hände entziehen, wie England und auch Frankreich es gethan haben, ist unklug, weil dadurch eine doppelte Abhängigkeit vom Auslande durch Ueberfluß von Fabricaten und Mangel an rohen Producten entsteht. Von dieser Uebertreibung der Fabrication ist aber Preußen und ganz Teutschland noch weit entfernt. Die Einfuhr ausländischer Fabricate darf daher unter den gegenwärtigen Umständen nur gegen solche Zölle erlaubt werden, die es dem Ausländer nicht verstatten, bei gleicher Güte der Waare gleich wohlfeilen Preiß mit dem Inländer zu halten. Auch müssen dann im Auslande gleiche Grundsätze in Hinsicht unserer Fabricate gelten. Der Wetteifer der Fabricanten bedarf übrigens nur der einheimischen freien Concurenz, und nicht der des Auslandes, besonders wenn ganz Teutschland, wie es in der Ordnung ist, als Inland angesehen wird. Zölle anlegen bloß wegen des Ertrags, und dadurch dem Gewerbswesen und innerem Leben des Staates wesentlich schaden, zeugt von weniger Staatskunde, denn diese Zölle werden ja nicht vom ausländischen Kaufmann, sondern vom inländischen Consumenten gezahlt, weil jener sie auf die Waare legt, folglich ruht diese Abgabe auf dem eigenen Volke, ist also ohne Verlust der Regierung und zum Gewinn des Ganzen, auf zweckmäßigere Weise zu erhalten.)

Frankreich.

(Clerus in Frankreich.) Paris 26. Dec. Der heilige Vater soll endlich eingewilligt haben, eine neue Organisation des Clerus in Frankreich zu veranlassen, die Anzahl der Erz- und Bisthümer zu vermehren, und auf den Trümmern des mit dem Usurpator errichteten Koncordats ein neues zu bauen. Aber der Papst will, daß die Hirten auch Theil an der Weide der Lämmer und Schaafe nehmen, und denselben Güter eingeräumt werden sollen; da andere Einkünfte vom Roste aufgezehrt oder von Dieben gestohlen werden können. Er soll daher zur ausdrücklichen Bedingung der neu einzuführenden kirchlichen Verfassung gemacht haben, liegende Gründe, eigene von der Staatsverwaltung unabhängige Besitzungen den Bischöfen und Erzbischöfen anzuweisen. Um nun diese Forderung zu befriedigen, scheint es sehr zweckmäßig, die noch nicht verkauften Wälder der Geistlichkeit wieder zuzustellen. In eben der Hinsicht hat auch die Regierung vorläufig vorgeschlagen, im folgenden Jahre 6 Millionen Franken mehr zu Nutz und Frommen des Clerus zu verwenden. Der alte Adel, welcher, auf seine bei der Staatsumwälzung verlornen, Privilegien mit Schmerz zurückblickt, freut sich heimlich der Fortschritte, welche die Geistlichkeit im Zeitlichen macht. Er hofft, sie werde bald förmlich wieder einen eigenen Stand im Königreiche bilden, und ihm den Weg vorbereiten, um gleichfalls in den Besitz seiner ehemaligen Güter und Vorrechte zu gelangen. Zwar widersetzt sich der Geist unsers Zeitalters der Auferstehung veralteter Casten und Stände; „Aber übt die Regierung" (rufte Graf Marcellus in der letzten Sitzung der Deputirtenkammer aus) „nicht einen unwiderstehlichen Einfluß auf denselben aus? Es ist Pflicht, diesem Geiste des Leichtsinnes Zügel anzulegen. Er ist die fruchtbare Quelle so vieler Irrthümer, er allein die Ursache der allgemeinen Noth, welche das Königreich drückt. Das Zeitalter und Frankreich wollen nur die Legitimität, Gott und den König"! A. Z. (Daß ein Staat geistliche Seelsorger habe, und diese von sich aus, oder durch die einzelnen Gemeinden aus schon bestehendem Kirchengute oder durch Gehalte ernähre, ist nothwendig, und dieser Unterhalt soll hinreichend und anständig seyn; aber Bischöffe und Erzbischöffe mit reichen Einkünften sind nicht bloß überflüssig, sondern schädlich, weil Reichthümer sich nicht mit der geistlichen Demuth vertragen, und dergleichen Hirten, zu sehr mit weltlichen Gütern beschäftigt, die Seelen-Angelegenheiten ihrer anvertrauten Heerden zu vernachläßigen pflegen. Kirchengut erzeugt weltliches, ungeistiges, also auch ungeistliches Interesse, und sondert nur die Christlichen Glaubensgenossen von einander ab: Mäßige Pfarrgüter, wo es welche giebt, können sogar vortheilhaft auf den Ackerbau wirken, glänzende Bischofssitze erzeugen aber Hochmuth, und verderblichen politischen Einfluß. Der Himmel behüte uns vor protestantischen Bischöffen und ständischen Prälaten! Ihr unverkennbarer Zusammenhang in Frankreich mit den Stock-Aristokraten möge uns zur Warnung dienen, und was den armen Grafen Marcellus betrifft, so wird wohl kein Dichter weissagend von ihm ausrufen: Tu Marcellus eris! etc.)

Nordamerica.

(Botschaft des Präsidenten an den Congreß der Nordamer. Freistaaten.) Washington, den 4ten Dezbr. Der Präsident der Vereinigten Nordamericanischen Freistaaten, James Madison, eröffnete die Congreß-Sitzung mit einer Botschaft, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Bei einer Uebersicht des jetzigen Zustandes des Landes sey zu bemerken, daß die jährlichen Gaben der Erde im Ganzen verringert worden, und in einzelnen Gegenden Mangel drohten, welcher jedoch durch die Hülfsmittel übertroffen würde. Die seit dem hergestellten Frieden eingetretene Abnahme einiger Zweige der Manufacturen rühre von einem Uebermaaße eingeführter Waaren her, die Abnahme der Schifffahrt sey aber dem Ausschlusse derselben von den Colonial-Häven der Englischen Nation zuzuschreiben, welche den Handel zwischen ihren Colonien und den Vereinigten Staaten in Americanischen Schiffen verbietet, während sie ihn in Britischen Schiffen erlaubt. Mit Vergnügen zeigt übrigens der Herr Präsident im Allgemeinen an, daß Nordamerica mit den fremden Mächten in Freundschafe stehe. Hierauf erwähnt er der Wegnahme eines Schiffes im Meerbusen von Mexico (der Firebrand) durch ein überlegenes Spanisches, wofür schleunige Genugthuung gefor-

Digitized by Google

dert, und zugleich eine Fregatte nebst einem kleineren Kriegsschiffe zum Schutze des Handels nach jenem Meerbusen befehligt worden seyen, auch habe bereits der Spanische Gesandte die stärksten Versicherungen von den friedlichen und freundlichen Gesinnungen seiner Regierung ertheilt. Wegen der Erklärung des Deys von Algier, worin er den letztgeschlossenen Vertrag für annullirt, und einen Tribut verlangt, habe man ihm geantwortet: Die Vereinigten Staaten zögen Krieg dem Tribute vor. Hierauf erwarte man seine endliche Entschreibung, und verlasse sich auf die im Mittelländischen Meere befindliche Seemacht. Die Indischen Stämme schienen Friede erhalten zu wollen. Als Gegenstände der Betrachtung wären wichtig und höchst empfehlungswerth eine bessere Einrichtung unserer Miliz, so wie Einführung von gleichem Maaß und Gewicht, (goldene Worte auch für Teutschland) ferner die Errichtung einer Landes-Universität, und die Verbesserung der Criminal-Justiz. Auch der Sclavenhandel durch unwürdige Bürger dürfe nicht geduldet werden. Zum Schluß spricht der Herr Präsident von den blühenden Finanzen der Vereinigten Staaten, und dankt endlich, da die Zeit seines Austrittes aus dem öffentlichen Dienst herannahe, seinen Mitbürgern für das ihm geschenkte Vertrauen.

Dänemark.

(Dänische Reichsbank.) Die Collegial-Zeitung enthält auf 57 Seiten eine Nachricht über den Zustand der Reichsbank bis zum 1sten April des vorigen Jahrs. Man ersieht unter andern daraus, daß die auf der Bank haftende Zettelmasse 29 Millionen 766,455 Rthlr. Pennwerth betrug; die jährlichen Zinsen für die an Se. Majestät, den König, für das goldene Tafel-Service aufgestellte unaufkündbare Obligation von 150,333 Rthlrn 7,525 Rthlr.; das Provenu von der, der Bank von Sr. Majestät geschenkten, goldenen Toilette betrug 33,000 Rthlr. Pennwerth: baares Silber war in der Bank, nach Abzug des geliehenen, 571,686 Rthlr. H. Z.

Miscellen.

(Seltsames Raisonnement eines Ultra's.) Daß Reichthum und Verstand selten gepaart seyen, ist zwar oft behauptet, aber die Folgen dieser Theorie nie so triftig auf die Regierungspraxis angewendet worden, als es der Marquis von Malcolm in einer der letzten Sitzungen der Deputirtenkammer that. Das Argument ist zu merkwürdig, als daß wir es nicht zum Ergötzen unserer Leser anführen sollten, wie es im Sinne des Redners lag. Er sagt: Wir hatten 25 Jahre Unruhen und Stürme, weil wir schlechte Gesetze hatten; wir hatten schlechte Gesetze, weil Menschen sie machten, die verständig und beredt waren; sie waren verständig und beredt, weil sie nicht reich waren; seine Meinung gehe also dahin, daß nur die Reicheren, die wenigstens 500 Franken Steuer zahlen, Wahlstimmen bekommen sollten; diese wären minder einsichtsvoll, von denen ließen sich bessere Gesetze erwarten. Nach ein paar tüchtigen Ausfällen auf die schlechten Staatsmänner Demosthenes und Cicero, wodurch der Herr Marquis den unwiderleghbarsten Beweis giebt, daß er zum Gesetzgeber nach seiner Ansicht geschaffen sey, ruft er aus: „Wie übel wäre es um unsere Staatsverwaltung bestellt, wenn Theoretiker oder sogenannte Genies die Geschäfte leiten wollten!" Wie übel es unter den sogenannten Praktikern bestellt sey, wissen wir, denn sie haben es uns seit Jahrhunderten voll Krieg und Jammer gelehrt, so daß es unter den gefürchteten Genies wohl auch nicht übler seyn könnte. Man fürchtet sich vor diesen, wie vor Gespenstern: man hat zwar das Unglück noch nicht gehabt, von ihnen regiert zu werden, aber man hat von den Gefahren desselben mehr zu erzählen, als in mancher Spinnstube von dem Hausgespenste, das auch Niemand gesehen hat. Wie gefährlich es sey, von Grundsätzen und Constitutionen zu reden, beweis't der Marquis haarklein mit dem Beispiele Polens. „Die braven Polen," sagt er, „hörten auf zu existiren, als ein philosophischer König anfing, von Grundsätzen, von neuen Constitutionen und von Theorien zu ihnen zu reden." Jetzt erst begreifen wir, wie die Türkische Regierung so ruhig und beglückend seyn könne, denn dort wird, dem Himmel sey Dank, von Constitutionen und Philosophie nichts erwähnt: aber dagegen ist es uns unbegreiflich geworden, wie Preußen unter einem Könige, der Philosoph ex professo war, sich gegen ganz Europa siegreich halten, und einen hohen Grad von Macht und Blüthe erreichen konnte. Wenn der Herr Marquis seinen Grundsätzen nicht den verdienten Beifall sollte verschaffen können, so liegt dieß nur an dem Mangel an Beredtsamkeit, die er ohne Zweifel nicht eifrig genug studiert hat, indem „diese erhabene Kunst dem Staate schlecht nützt, wenn man dabei nicht praktisch zu Werke geht."

(Ueber die Juden.) In den meisten Europäischen Staaten ist jetzt die Aufmerksamkeit auf die Speculationen der Juden gerichtet. In Dänemark sind wieder mehrere Schriften gegen dieselben erschienen. Aus Norwegen sind sie 1814 durch die Constitution ausgeschlossen, auf dem Schwedischen Reichstage wurden 1815 Vorschläge zu ihrer Ausschließung gemacht; die Beschwerden über ihren schädlichen Einfluß auf den Wohlstand der Einwohner in Polen, Preußen, Elsaß und anderen Ländern sind mehrmals laut geworden; in Frankreich und Italien hat ihr Ankauf von Nationalgütern Aufmerksamkeit erregt, und in Mailand und Venedig haben sie solchen Aufkauf von Getraide getrieben, daß man ihnen besonders die Theurung im Frühjahre 1816 Schuld giebt, und die Regierung allen Juden bei schwerer Strafe aufgelegt hat, den Ankauf ihrer Kornvorräthe genau anzugeben. (Pol. Journ.)

(Abnahme des Wassers auf der Erde.) Zufolge Parrot's und Engelhardt's Versicherung ist das Kaspische Meer beträchtlich gesunken, und hat viele Quadratmeilen an seiner Oberfläche verloren, so daß es in dem Laufe der Jahre ganz austrocknen wird. Das Mittelländische Meer ist jetzt 27 Fuß niedriger, als das rothe Meer, und der Meerbusen von Mexico 23 Fuß niedriger, als das stille Meer, daher die Schwierigkeit der Anlegung von Canälen, und der Durchstechung der Erdzunge von Suez, welche Buonaparte, und der Durchstechung der Erdenge von Panama, welche der Congreß von Venezuela beabsichtigte.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 20. 23. Januar 1817.

Ueber böswliche Rathschläge in vaterländischen Angelegenheiten.

(Schluß.)

Jeder Unbefangene sieht daher klar ein, daß durch die äußere Unabhängigkeit der Teutschen Staaten von einander, die Wohlfahrt der meisten leiden würde, ja, die Existenz vieler, auch ohne Gewaltstreiche, nicht lange bestehen könnte, weil sie innerlich von einander abhängig sind. Diesem gegenseitigen Bedürfnisse, sich zu vervollständigen, was nicht in den Fürsten, sondern in der Eigenthümlichkeit und Natur unserer Völker seine innerste Wurzel hat, ist nur auf zweierlei Weise abzuhelfen, nämlich, wie schon gedacht, durch strenge Vereinigung in Einen Staatskörper, oder durch einen Bund, zufolge dessen jeder einzelne Staat von seinen Souveränetäts-Rechten so viel fahren läßt, als nöthig ist, um eine höchste gesetzliche Gewalt zur gemeinsamen Sicherheit nach Außen und zur inneren Wohlfahrt aufzustellen. Der Teutsche Bund ist daher keineswegs ein Werk des Zufalls oder Augenblicks, sondern er ist nothwendig, weil er die Ruhe erhalten, weil er das Eigenthum sichern soll, er ist heilsam, weil die Wohlfahrt Aller von ihm abhängt, er ist endlich eine heilige Anstalt, weil wir einen vaterländischen Geist und eine Nationalbildung von ihm erwarten. Getrennt würden die Teutschen Staaten einzeln fremder Uebermacht unterliegen, der Vereinigung aber unter Einem Haupte, stehen die Gewohnheiten und Individualitäten der Völker so wie die entgegengesetzten Interessen der Fürsten entgegen. Der Mittelweg zwischen beiden Extremen ist der Bund, und habe er noch so viele Schwierigkeiten, so muß es möglich seyn, sie zu überwinden, weil es nothwendig ist.

Wollte man durch das saubere Consolidiren, was schon unter dem frühern Namen Arrondiren berüchtigt war, aus sechs und dreißig bestehenden Staaten (Oesterreich und Preußen abgerechnet), sechs zusammenkneten, weil es vor uralter Zeit einmal Franken, Sachsen, Friesen u. s. w. gegeben hat, so werden, bei der Durchführung einer so tief schneidenden Maaßregel, so viele wohlerworbene Rechte gekränkt, so viele Persönlichkeiten beleidigt, und Local-Verhältnisse verletzt, kurz, es ergiebt sich daraus eine solche Umkehrung und Verwirrung aller Verhältnisse, daß es dann wohl besser wäre, wenn diese Uebel einmal ertragen werden müßten, statt der sechs Europäischen Königreiche, Ein Teutsches Kaiserthum zu errichten, wodurch das Bedürfniß der Einheit am vollkommensten befriedigt würde.

Und was würde für die Völker gewonnen, wenn es, statt etwa dreißig alter Dynastien, sechs Könige in Teutschland gäbe? Nationen würden darum diese Völker doch nicht werden, wie der Verfasser in der Allemannia wähnt, denn sie wären noch lange nicht geschickt nach Außen, geschweigedenn in jedem Sinne selbständig, denn Nationalität bildet sich nur durch das Zusammenwirken aller durch Ursprung, Sprache und Sitte verwandten Stammesgenossen. Der Zweck wäre also nicht erreicht, weil keiner dieser Könige irgend einer großen Europäischen Macht allein zu widerstehen vermöchte; größere Staaten verbinden sich aber viel schwerer als kleine, wegen größerer Ansprüche und des Trotzes auf eigene Kraft, diese Länder würden daher wiederum, so wie bei dem schlaffen Reichsverbande, der Tummelplatz aller Europäischen Kriege, und die Völker das Spiel des Ehrgeizes fremder und einheimischer Fürsten.

Die beiden consolidirenden Schriftsteller und Rathgeber enthlöden sich nicht, geradezu zu behaupten: ein Bund könne nach Belieben geschlossen, und auch wieder aufgelöset werden, auch dürfe er weder auf die Verfassung noch Verwaltung eines Staates beschränkend

Digitized by Google

Einfluß ausüben, so daß er in der That nichts als ein Bündniß wäre. Eitle Rathschläge! Der Titel Souverän macht keinen Staat festständig, und unabhängig ist nur der, welcher keines Andern bedarf. Bleiben Teutsche Staaten getrennt, so werden sie einander fremd, sind sie erst fremd geworden, so treten sie auch feindlich einander gegenüber, dann aber wird Bruderblut vergessen, und das Volk, das wärmer fühlt, als seine kalten Großen und pflichtvergessenen Schriftsteller, trauert in seinem Innersten. Nehmen wir aber an, was höchst unwahrscheinlich ist, diese sechs Könige hätten immer gleiches Interesse nach Außen, ließen sich nie durch Ehrgeiz und fremde Versprechungen zu Kriegen untereinander verleiten, sondern verfolgten bei ungleichen Verfassungen und Verwaltungsformen unwandelbar dieselbe politische Richtung, wäre durch diese gegenseitige Friedfertigkeit, die doch zufällig bliebe, dem Bedürfnisse und der Sehnsucht der Teutschen Völker nach einem Gesammtwesen und Nationalleben schon Genüge geleistet? Oder würden nicht gemeinsame Verfügungen über freien Verkehr, Zölle, Canäle, Kunststraßen, Postenlauf, gleiches Maaß und Gewicht ꝛc. zur Wohlfahrt, besonders derjenigen Völker, nöthig seyn, die keinen Verkehr zur See haben, folglich in Hinsicht der ersten Bedürfnisse von ihren Nachbar-Staaten abhängen? Dergleichen Verfügungen hängen aber von den herrschenden Grundsätzen der Verwaltung, und diese wieder zum Theil von der Art der Verfassung ab; ungleichartig regierte Staaten werden aber über gleiche Maßregeln sich nie einverständigen, und willkührlich herrschende Fürsten ihre Maßregeln oft ändern, so daß ein Staat selbst fremden Waaren freien Eingang verstatten wird, während ein anderer auch Teutschen Fabrikaten sein Land verschließt. Teutsche sagten wir eben, aber es giebt ja dann nichts Teutsches mehr, und kein Teutsches Vaterland, sondern nur ein Baiern, Hessen u. s. w. Wehe uns, wenn der Name Teutscher erst verschollen ist, und keinen Wiederklang in unser Aller Herzen findet, dann zerknickt fremde Uebermacht mit leichter Mühe jedes unserer Völker einzeln, wie ein aufgelöst'es Ruthenbündel, und wir dienen da, wo wir stolz in der Kraft der Freiheit hausen könnten! Erheischt aber der bloße Lebensbedarf der Teutschen ein zusammenhaltendes Band, so empört uns noch mehr der Gedanke, daß der mächtige Strom gemeinsamer Sprache getrennt in Mundarten wie in enge Canäle verrinnen und vielleicht im Sumpfe der Beschränktheit sogar die Spur seines Ursprungs verlieren soll. Sondern sich die Teutschen Staaten von einander ab, so haben wir geschlossene Landes-Universitäten, berechnet auf die Forderungen der einzelnen Regierungen an ihre Beamten, aber keine höheren Bildungs-Anstalten mehr für Teutschen Geist und Sinn. Die Geistes-Producte werden dann als Landes-Fabricate angesehen, und vom Nachbar-Staat als fremde Waaren verboten oder beschränkt, der Gedanken-Verkehr wird in jedem Lande nach besonderem Maaßstabe gemessen, und der Schriftsteller ist nur sicher, die landüblichen Gedanken umsehen zu können; literarisches Eigenthum hört auf, von Lande zu Lande geachtet zu werden, frech und offen bemächtigt sich der räuberische Nachdrucker des heiligen Gedanken-Gutes, der Buchhandel stockt, der Schriftsteller, der an seine Nation sich nicht mehr wenden kann, verstummt, das geistige Leben steht stille. — Und nun lassen wir den Vorhang über die grausenvolle Zukunft fallen, die aus dem Grabe des Teutschen, wenigstens in unseren Herzen lebenden Gemeinwesens empor steigen würde.

Noch sind wir Gottlob! trotz aller höhen Zustlüsterungen nicht consolidirt, noch haben wir einen Bund, sey er auch unvollkommen, bei den Lebenden ist Rath und Hülfe, und pflegen wir nur Alle seiner, und hängen wir mit ganzer Seele an ihm, so wird er zu einer kräftigen Eiche erwachsen, unter deren Schatten wir ruhen, und zu deren Schutze wir männiglich herbeieilen.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Leipziger Neujahrsmesse.) Alle Nachrichten in öffentlichen Blättern und Privatbriefen stimmen darin überein, daß die Neujahrsmesse weit schlechter ausgefallen ist, als man nur fürchten konnte. Die Anzahl der Fremden war sehr gering; es waren nur wenige Juden aus Polen anwesend; Griechen kamen zwei oder drei, und so war es mit allen Einkäufern und auch Verkäufern. Die Witterung und die Wege waren schlecht, die Wärme beinahe Sommerwärme, mit öfteren Regen vermischt, und auch dieser Umstand hielt mehrere Einkäufer aus den benachbarten Oertern zurück. Die Straßen in der Stadt waren fast leer; keine Art von Waaren fand besondern Absatz, und doch sind alle im Preise gestiegen. Die wollenen Waaren waren in Menge vorhanden, hatten aber keine Käufer. Viele, welche ihre Zahlungen an der vergangenen Michaelismesse hätten einschicken sollen, thaten es auch in dieser Messe nicht, sondern baten um Aufschub bis zur nächsten Jubilatemesse.

(Handel und Schiffstadt in Bremen.) Bremen, den 24. Dec. Die Aussicht auf die Zukunft wird täglich für uns trüber, wenn man die stets wachsende Versandung der Weser betrachtet; selbst bis zu dem Haven von Vegesack können nicht mehr größere Schiffe fahren, und die Vertiefung des Flußbettes erfordert Kosten, welchen die Kräfte der Stadt Bremen schwerlich gewachsen sind. Doch kommt es dabei nicht allein auf die Tor-

Digitized by Google

derung ihres Gewerbes, sondern auf die Ausbesserung eines Hauptthors von ganz Teutschland an, und wenn die Schweizerische Tagsatzung die Einunternehmung zur Vollführung gebracht hat, so eröffnet auch der Teutsche Bundestag neue Hoffnung für das Schicksal der Weser. Hätte überhaupt der Handel mehr Hülfsmittel an der Weser gefunden, so würde er sich nicht so schnell wieder von Bremen nach Amsterdam gezogen haben, wo in den ersten 9 Monaten d. J. 3328 Schiffe eingelaufen sind. Ueberdieß schadet der Stadt die Verarmung Frankreichs, womit Bremen von Alters her lebhafter, als mit England verkehrte, besonders in Absicht der Weine, die gleich nach eröffneter See zu solchen Lagern anwuchsen, daß die Weinpreise durch ganz Nordteutschland herabgesetzt wurden, und die Weinfabriken das Schicksal der Runkelrüben-Zuckersiedereien theilten. Bremen und Hamburg theilen sich jetzt in die einträglichen Korngeschäfte, und wo irgend ein alter Vorrath speichert, da wird er in den Verkehr gefördert. Die Eröffnung der Englischen Haven für fremdes Getraide hat schon das Sinken der Wechselpreise zur Folge gehabt, und die Vorsicht, womit die Londoner Bank ihre Bankzahlungen anfängt, läßt keine Erschütterung im Geldhandel befürchten. (Brem. Z.)

Frankreich.

(Die Bußprediger.) Die Bußprediger (missionnaires), die bereits mehrere große Städte des Süden mit dem lohnendsten Erfolge durchwandert haben, sind nun nach Montauban berufen worden. Ihre apostolischen Bemühungen werden in dieser Stadt, deren gute Gesinnungen zu bekannt sind, als daß man nicht von Predigten, die nur Liebe zum König und dem Staate athmen, die schönsten Früchte hoffen dürfte, wieder beginnen. Es scheint, daß diese Männer die Verbreitung dieser Gesinnungen neben den edlen Grundsätzen der Religion, deren würdige Apostel sie sind, sich zum Ziele gesetzt haben. — (Aus diesen Aeußerungen des Moniteurs läßt sich einiger Maaßen die Wiederbelebung eines alten eingegangnen Institutes erklären; auch stimmen sie ganz mit der von neuen herrschend werdenden Ueberzeugung so vieler Regierungen überein, daß man dem Volke erst die Decke über die Augen werfen müsse, bevor man ihm die alten Bande wieder anlegen könne, und der Klerus freut sich höchlich, daß man so seine Unentbehrlichkeit für gewisse Regierungs-Formen wieder fühle, und bietet freudig die Hand zum schönen Werke mit der einzigen Bedingung, daß man ihm erlaube, dann in dieser Dunkelheit allein zu strahlen. Wer möchte auch diese fruchtbringenden Bemühungen unbelohnet lassen?)

(Oeffentlicher Unterricht in Frankreich.) Die mit der neuen Organisation des öffentlichen Unterrichts beauftragte Commission zu Paris beschäftigt sich jetzt sehr lebhaft mit diesem Gegenstande. Von dem Einflusse des liberalen Ministers Lainé, unter dessen Direction diese Commission steht, ist zu erwarten, daß die Organisation besser und zweckmäßiger ausfallen wird, als man es nach den bisher aufgestellten Grundsätzen besorgt hatte. Da die Religion künftig die Hauptgrundlage des Unterrichts bilden soll, so haben die Protestanten im südlichen Frankreich vom Minister die Errichtung von protestantischen Lehranstalten begehrt, die ihnen Lainé bereits zugestanden haben soll. Es ist zu erwarten, daß diese Verfügung auch auf die Protestanten des östlichen Frankreichs ausgedehnt werden wird, wofür sich, wie es heißt, der Staatsrath Cuvier (ein Lutheraner, aus Mümpelgard, in Stuttgard in der hohen Carlsschule gebildet) sehr lebhaft verwendet.

Großbritannien.

(Vermuthungen über Wellington's Reise nach England.) Die unvermuthete Ankunft des Herzogs von Wellington in England, und seine eben so schnelle Abreise, gewähren unsern Journalisten leichen Stoff zu Vermuthungen. Einige lassen den Herzog auf einen Ruf unsers Cabinets nach England kommen; Andere suchen den Grund seiner Reise in der declarirten Unfähigkeit Frankreichs, die Contribution und Armeeverpflegung künftighin regelmäßig zu leisten, welches dann zur Folge hatte, daß die Occupationstruppen schon seit dem März ihren Sold nicht mehr richtig empfiengen; Andere sprechen von einer, durch die Minister wegen des allgemeinen Geschrei's nach Sparsamkeit beabsichtigten, durch den Herzog aber widerrathenen Verminderung der Englischen Truppen in Frankreich; noch Andere endlich lassen den Feldherrn unserm Cabinet neue Maaßregeln vorschlagen, welche er bei der immer zunehmenden Gährung in Frankreich zu Erhaltung der Ruhe für nöthig hält. Soviel ist gewiß, daß bisher kein Journalist, auch nicht die ministeriellen, etwas Authentisches über den Zweck seiner Reise anzugeben wußte.

(Rüge.) Die Engl. Zeitung the Courier (vom 31sten Dec.) zieht am Ende des Jahres die Schriftsteller Teutschlands auf eine unanständige Weise in seine Fehde mit dem Morning-Chronicle hinein. Letzteres Journal hatte aus einer Teutschen Schrift einiges aufgenommen, was Tadel gegen England enthält, und schloß die Uebersetzung mit den Worten: „Es würde einen sehr halsstarrigen Sinn verrathen, wenn man glauben wollte, daß so oft wiederhohlter Tadel, von Seiten uneigennütziger Personen ganz ohne Grund seyn könne." — Diese Worte paraphrasirt der Courier folgendermaaßen: „Es würde einen sehr stumpfen Sinn verrathen, wenn man glauben wollte, daß so oft wiederhohlter Tadel von Seiten uneigennütziger Personen käme." — (Daß der Courier gar keinen Begriff hat, wie es uneigennützige Personen nur geben könne, wird jedem klar, der die Grundsätze kennt, die derselbe ungestüm verfolgt, und weiß, daß er im Dienste des Bösen sporenstreichs Tag und Nacht jeder Verderbniß nachrennt.)

Südamerica.

(Spanische Nachrichten über Südamerica.) Madrid, vom 20. December. Die officielle Zeitung, die einzige, welche hier existirt, hat gestern mehrere Berichte bekannt gemacht, die von verschiedenen, in den Provinzen von Venezuela von den Königl. Armeen erfochtenen Vortheilen und von dem Tode des Schottländers Gregor Mac-Gregor Meldung thun. Diese Nachrichten haben in dem Publicum wenig Sensation gemacht, weil zur nämlichen Zeit Briefe aus Cadix angekommen sind, welche eine abschreckende Schilderung von der Lage der Dinge in Mexico machen. Wenn man den im Umlauf befindlichen Nachrichten Glauben beimessen will, so hat die Armee der Unabhängigen den Uebergang über die Gebirge erzwungen, welche die Stadt Mexico gegen Norden decken; man fügt hinzu, das Gefecht sey blutig.

Digitized by Google

und sogar entscheidend gewesen. Da diese Briefe indessen kein bestimmtes Datum angeben, wann sich dieses Ereigniß zugetragen hat, so will man sie gern für übertrieben halten; allein nur zu wahr ist, daß vier reich beladene Schiffe in dem Meerbusen von Mexico, bei ihrer Ueberfahrt nach dem Hafen des Mutterlandes, hinweggenommen worden sind. (Frankf. J.)

(Unabhängkeits-Erklärung von Südamerica.) Die Morning Post enthält aus Buenos Ayres folgende feierliche Erklärung des Congresses zu Tucuman: „Wir Repräsentanten der vereinigten Provinzen von Südamerica, versammelt zum allgemeinen Congresse, rufen das höchste Wesen, das Alles lenkt und beherrscht, an, und betheuern im Namen und zufolge des Ansehens der Districte, die wir repräsentiren, zu Gott und allen Nationen der Erde die Gerechtigkeit, die unsere Schritte leitet, und erklären feierlich im Angesichte der Welt: daß es der einstimmige und unveränderliche Wille dieser Provinzen ist, die drückenden Bande, welche sie an den König von Spanien binden, zu brechen, die geraubten Rechte sich wieder zuzueignen, und sich selbst die hohe Würde einer Nation zu geben, frei und unabhängig von König Ferdinand VII., seinen Nachfolgern und dem Mutterlande; und, bekleidet mit voller Macht, die von der Gerechtigkeit geforderte und von dem Drange der umstände gebotene Verfassung anzunehmen, ihre Rechte und ihre Freiheit sich zu bewahren. Alle und jede dieser Provinzen verkündigt, erklärt und genehmigt hiemit ein und dasselbe, und vorgesichtet sich durch uns zur Vollziehung und Aufrechthaltung dieses ihres Willens, indem jede Leben, Eigenthum und Ehre verbürgt. Sie lassen dieß öffentlich bekannt machen, und werden aus Antrieb der, allen Nationen schuldigen Hochachtung die wichtigen und leitenden Motive, welche zu dieser feierlichen Erklärung veranlaßt haben, in einem besondern Manifeste auseinandersetzen. Gegeben im Eingangspalaste, unterzeichnet und gesiegelt mit dem großen Siegel des Congresses, zu St. Miguel bei Tucuman, den 19. Julius 1816. Unterzeichnete: Francisco de Laprida, Dep. von San Juan, Präsident, und 23 andere Dep. Dr. Serrano, Dep. u. Secr.

Miscellen.

(Merkwürdiger Katechismus.) Der Bischof von Badajoz hat vor Kurzem einen Katechismus herausgegeben, aus dem wir zur Erbauung der Leser, ein paar Stellen anführen wollen. „Capitel 2. Von den verschiedenen Namen, welche den Königen in der heiligen Schrift beigelegt worden. — Frage: Welche Namen werden den Königen in der heiligen Schrift gegeben? — Antwort: Mehrere, eben so geheimnißvolle, als prächtige. F. Welche und wie viele? A. Sie heißen Götter, Herrliche, Mächtige, Fürsten und Väter. F. Warum Mächtige? A. Weil sie mächtig sind, und in ihrem Reiche Macht über alle zeitlichen Dinge haben. Cap. 4. Ueber die gesetzgebende Macht der Könige. F. Müssen die Gesetze in allen Städten des Reichs publicirt werden? A. Das ist nicht nöthig, es ist genug, wenn es in der Hauptstadt geschieht. F. Ist es nöthig, daß das Volk die Königlichen Gesetze genehmigt, damit sie verbindende Kraft erhalten? A. Nein, dieß würde heißen, daß die Regierung auf dem Willen des Volks beruht, statt daß Alles auf dem Willen des Königs beruhen soll. F. Was sollen die Unterthanen thun, wenn die Gesetze drückend und unmöglich sind? A. Gehorchen und unterthänigst supplicirem. Cap. 6. Von dem Schutze, den der König der Kirche verleiht. F. Kann der König seine Hand an das legen, was dem Heiligthum gehört? A. Nein, er muß vor Allem dafür sorgen, daß sich nichts Unheiliges in das Heilige eindränge. Cap. 7. Von auserlesenen und nicht auserlesenen Unterthanen. F. Wer sind die auserlesenen und nicht auserlesenen Unterthanen? A. Die Priester. F. Worin besteht die Auserlesenheit in Rücksicht ihrer Personen? A. Darin, daß sie von keinen weltlichen Richtern verurtheilt und bestraft werden können. F. Worin besteht die Auserlesenheit in Rücksicht ihres Eigenthums? A. Darin, daß sie keine Abgaben von demselben bezahlen. F. Worin besteht ihre Auserlesenheit in Rücksicht ihrer Processe? A. Darin, daß sie vor keinen weltlichen Richterstuhl gezogen werden können. F. Wie stimmt dieß mit den göttlichen Gesetzen überein? A. Insofern Gott im alten Testamente den Priestern und Leviten diese Vorrechte verliehen hat ꝛc." — Bemerkungen über eine Sache, die sich so klar und deutlich ausspricht, zu machen, finden wir unnöthig.

(Neue Art Indigo.) Bekanntlich fahren die Engländer seit einigen Jahren auch aus Ostindien Indigo ein. Aus einer Vorlesung, die Hr. Jaume St. Hilaire kürzlich in der Pariser Akademie hielt, ergiebt sich: daß dieser Indigo nicht, wie der gewöhnliche, ein Erzeugniß einer Pflanze, sondern eines Baumes ist, der im schlechtesten Boden gedeiht, und dessen große Blätter Indigo von vorzüglicher Güte liefern.

(Nützliche Entdeckung.) Der berühmte Englische Chemiker Davy hat, nach vielen Versuchen gefunden, daß man auch aus dem schlechtesten Mehle ein gutes Brod erhalten kann, wenn man zu einem Pfund solchen Mehls, 20 bis 30 Gran Magnesia mischt.

(Wissenschaft und Kunst in Brasilien). In Rio-Janeiro wird eine Akademie errichtet, welche die Verbreitung der nöthigen Kenntnisse zur Betreibung des Ackerbaues zu ihrem ersten Geschäfte machen wird; auch denkt man an die Stiftung einer Universität. — Dagegen ist Herr Neukomm, der mit Musikalien und Instrumenten nach Brasilien abgereiset war, von da sehr unzufrieden zurückgekommen, indem die Brasilianer die Musik eben nicht zu lieben scheinen.

(Eisschiffe.) Auf dem Meerbusen von Cronstadt hat man bisher das schöne Schauspiel von beinahe 50 Booten oder Winterschiffen gesehen, auf denen eine Menge Menschen auf dem Eise spazieren fuhren. Bei gutem Winde macht ein solcher Boot 21 Werste in der Stunde; sie sind unten mit eisernen Kufen beschlagen. Hält das Eis, so sind sie Schlitten, bricht es, so sind sie Schiffe. Auch in Holland auf dem Zuyder-See hat man solche Eisboote; desgleichen bedient man sich ihrer in den Seiten.

Anekdote.

Die Lady Carteret, Gemahlin des Lord-Lieutenants von Ireland, sagte eines Tages zum Doctor Swift: „die Luft in Ihrem Vaterlande ist sehr gut." Swift kniete sogleich nieder, und rief: „um Gottes Willen, sagen Sie das ja nicht in England, denn man würde eine Abgabe darauf legen!"

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. No. 21. 24. Januar 1817.

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden.

Jemand bürgerlich verbessern wollen, kann vernünftigerweise nur heißen, ihn zu einem besseren Bürger machen wollen; ist der Jemand aber noch nicht Bürger, so bedeutet es wohl nichts anderes, als ihm die Mittel an die Hand geben, wie er die zum Wesen des Bürgers nöthigen Eigenschaften sich erwerben könne.

Die in manchen anderen Stücken mißverstandene Bundesacte sagt in Hinsicht der Juden nur: es sey von der Bundesversammlung in Berathung zu ziehen, wie eine bürgerliche Verbesserung derselben zu bewirken, und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten, verschafft und gesichert werden könne.

Zwei achtbare Schriftsteller, ein Historiker und ein Philosoph, die Professoren Rühs und Fries haben sich förmlich gegen die Einbürgerung der Juden erklärt, Ersterer aus dem Hauptgrunde, weil die Teutschen Staaten Christliche Staaten seyen, folglich die Bekenner einer anderen Religion in diesen Staaten nur geduldet werden dürften; Hr. Fries dagegen nimmt nach dem Grundsatze des weisen Pen keine positive Staatsreligion an, und schließt die Juden von dem Antheil am Schutz und Frieden unserer Staaten, also auch von der zeitherigen Duldung darin, darum aus, weil sie nicht geeignet sind, volles Bürgerrecht zu empfangen.

Der ersteren Meinung können wir nicht beistimmen, indem, unseren Ansichten nach, es keine positive Staatsreligion geben darf, weil sie die natürliche Freiheit des Menschen beschränkt, und Jeder in Glaubenssachen keinen anderen Richter über sich hat, als Gott und sein Gewissen. Da die christliche Religion keine positive Einheit hat, vielmehr in Secten getrennt ist, und sich in noch mehrere trennen kann, weil es Aehnlichgesinnten frei stehen muß, ihre besonderen Gefühle und Gedanken über das Göttliche einander mitzutheilen, so kann schon aus dieser Ursache keine Religion in Teutschland als die herrschende oder Staats-Religion angesehen werden. Gäbe es daher eine nichtchristliche Religion, deren Glaubenslehren und Vorschriften Nichts enthielten, was wider die Zwecke des Staates und die Rechte der einzelnen Bürger verstieße, so läßt sich kein vernünftiger Grund denken, warum deren Bekenner nicht zu den Bürgerrechten zugelassen werden sollten.

Wir treten aber der Meinung des Herrn Professor Fries darin bei, daß man, um volles Bürgerrecht zu erlangen, alle Eigenschaften eines Bürgers haben müsse, sprechen, gleich ihm, diese Eigenschaften den Juden, wie sie jetzt sind, ab, glauben ebenfalls, daß man ihren politischen Verein nicht dulden solle, halten aber die von ihm vorgeschlagene Behandlungsart nicht durchgängig für zweckmäßig und dem milden Sinne des Christenthums angemessen.

Die Juden können unter uns nicht Bürger werden, weil ihre Religion jede andere verwirft, weil sie ihren Jehovah nur für einen Nationalgott halten, alle Nicht-Juden aber für Gojim, d. h. nach Fries, für Heiden und Sclaven zugleich, weßhalb schon ihre Religion es ihnen nicht verstattet, mit uns auf gleichem Fuße als Brüder umzugehen. Daß sie im Gegensatze von anderen Religionen, keine Proselyten machen, mag nicht bloß darin liegen, weil es wider ihren Vortheil wäre, sondern von dem hoffärthigen Wahn herrühren, man müsse zu der Herrlichkeit des Judenthums geboren seyn.

Sie können 2) darum nicht Teutsche Bürger werden, weil sie, vermittelst ihrer Rabbinen, die zugleich einen richterlichen und obrigkeitlichen Einfluß ausüben, bereits einen Staat unter sich bilden. Dieser innere, religiös-politisch-merkantilische Zusammenhang schließt sie, wegen

Digitized by Google

einer Festigkeit sowohl als wegen seiner Richtung, von dem Bürgerrechte in unseren Staaten aus, weil sie diese Rechte einem uns fremden und schädlichen Zwecke unterordnen würden.

Die Jüdische Nation vermischt sich ferner nicht mit anderen Nationen, um ihre Rasse rein zu erhalten, weil sie sich für das auserwählte Volk hält. Da es aber in demselben Lande und Staate nicht zwei Nationen neben einander geben kann, was die politische Einheit aufheben würde, so können, nach der gesunden Politik, die Individuen der Jüdischen Nation schon wegen dieser Absonderung nicht zum Bürgerrechte zugelassen werden, und es war schon gegen alle richtige Ansicht, sie zu bloßen Schutzgenossen aufzunehmen.

Endlich spricht entschieden gegen ihre Einbürgerung, daß sie in der Regel weder produziren, noch verarbeiten, noch bilden, sondern nur Kleinhandel und Geldhandel treiben. Dieser Handel, von dem sie, mit wenigen Ausnahmen, leben, schlägt aber wegen ihres schon erwähnten und hinlänglich bekannten engen Zusammenhanges für andere Glaubensgenossen in die Länge sehr übel aus, wie wir ohne Mühe an dem Beispiele von Baden, Baiern, Böhmen und Polen wahrnehmen können. Ein so einseitiges, kleinliches Geschäft, ohne alle Wagniß, ohne Anstrengung des Körpers, noch des Geistes, noch des Gemüthes, noch der Phantasie, nur auf Gewinn berechnet, kann, wenn es Jahrhunderte lang nach derselben Richtung, von demselben Volke fortgesetzt, und durch keine geläuterte, alle Menschen als Brüder umfassende Moral, gehoben und veredelt wird, keine anderen als sittlich-verderbliche Folgen haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Verein gegen Kornmangel.) Schreiben aus Bückeburg, vom 10. Jan. Unser verdienstvoller und patriotischer Dr. Faust hat in dem allgem. Anzeiger der Teutschen „Ueber das Erntejahr 1816 bis 1817" vorlängst einen Aufruf erlassen, worin folgende zu beherzigende Stelle vorkömmt: „Auf, Vaterland! In jeder Stadt des Landes, auch in jedem Kirchdorfe, jedem Kirchspiele unter dem Vorsitz des Geistlichen, bilde sich öffentlich und freiwillig, unter Ordnung und Gesetz, ein Verein gegen Kornmangel, und diesem Vereine gerechter guter Männer und Christen tretet auch ihr bei, Frauen und Christinnen ꝛc. Bilde, Vaterland, bei öffentlichem und häuslichem Sparen und bei freiem Kornhandel diese Vereine, und Rath und That steht dir zur Seite, und alle Furcht und aller Mangel schwindet und Muth und Brod kommt zu deinen Kindern." Hamb. Z.

(Unterhandlung der Frankfurter Judenschaft.) Die Judenschaft in Frankfurt steht gegenwärtig mit dem Senate, wegen Beibehaltung ihres Bürgerrechts in Unterhandlung, und man glaubt, diese Angelegenheit werde sich zur Zufriedenheit beider Partheien in Güte beilegen lassen. Schon fängt man an, viele fremde Juden aus der Stadt zu entfernen, welche sich bisher eingeschlichen hatten und unter allerlei Vorwand und unter geborgten Namen ihr Wesen trieben. Die hiesige Judenschaft soll selbst hülfreiche Hand zu ihrer Entfernung bieten. B. Z.

Oesterreich.

(Schiffahrt zu Triest.) Triest, vom 3. Januar. Unsere Rheede wird jetzt so häufig besucht, daß dadurch die Geschäfte auf unserm Platze sehr lebhaft werden. Nach dem Protokolle unserer Sanitätskanzlei sind doch in den letzten vier Tagen des verflossenen Jahres, die kleinen Barken ungerechnet, hundert Handelsschiffe (nämlich 65 Legni mercantili, 11 Brigantini, 1 Galeazza, 1 Piparo, 17 Brazere, 1 Trabacolo, 2 Tartane, 1 Parasa und 1 Bragozzo) hier angekommen, welche aus Drontheim, Odessa, Constantinopel, Alexandrien in Aegypten, Lissabon, Corfu, Cephalonien, Smyrna, Palermo, Genua, Livorno, Messina, Brindisi, Bari, Molfetta, Venedig, Albanien, Dalmatien, Istrien und Friaul reiche Ladungen (besonders von Getraide, Reiß ꝛc.) herbeigeführt haben. (L'osservatore Triestino.)

Frankreich.

(Das Gesetz über die Abschaffung der Ehescheidungen.) Das Gesetz über die Abschaffung der Ehescheidungen, hat bereits im Augenblick, wo es gegeben wurde, und noch mehr seitdem, zwar nicht in den Kammern, aber doch im aufgeklärten Publicum, sehr viele Tadler gefunden. Wir wollen hier die allgemeinen Gründe nicht wiederhohlen, die schon oft zu Gunsten der Ehescheidungen vorgetragen, und von allen denkenden Menschen gewürdigt worden sind. Sie hätten wohl um so mehr in Betracht gezogen werden sollen, da die Ehescheidung seit 1792 in Frankreich eingeführt und in die ganze Legislation des Staats verwebt war, also nicht davon die Rede seyn konnte, ob dieselbe als ein neues Institut einzuführen sey oder nicht. Verwundern mußte man sich inzwischen doch, daß bei den vorigen Kammern der Gegenstand so durchaus einseitig behandelt wurde, und daß, da offenbar die religiöse Ansicht der katholischen Kirche bei der ganzen Verhandlung allein vorwaltete, auch nicht Ein Redner auftrat, der wenigstens die Beibehaltung der Ehescheidung für die zahlreichen, in Frankreich wohnenden Protestanten reclamirt hätte. Der in der letzten Deputirtenkammer vorherrschende Geist mag dieses erklären, da man gerade bei dieser Gelegenheit den Protestanten zeigen wollte, daß die katholische Regierung allein Religion des Staats sey, und daß nur ihre Lehren auf die bürgerliche Legislation Einfluß haben dürften. Das jetzige Gesetzproject betrifft die Wirkungen der Ehescheidungen, und mußte um so mehr in der Pairskammer, wo es bisher allein discutirt wurde, lebhaften Widerspruch erregen, da es offenbar dem frühern Gesetze der Abschaffung der Ehescheidungen eine retroactive Wirkung giebt, die sich unmöglich rechtfertigen läßt. So z. B. sollen auch schon längst ge-

Digitized by Google

schiedene Eheleute sich nicht wieder verheirathen dürfen. Ja es ist sogar festgesetzt, daß, wenn einer dieser geschiedenen Gatten bereits vor Abschaffung des Ehescheidungs-Gesetzes sich wieder verheirathet hätte, der andere aber nicht, auch dieser letztere in Zukunft dennoch nicht mehr heirathen darf, bis der andere, wieder verehelichte Gatte mit Tode abgegangen ist. Es ist merkwürdig, die Sophismen und Scheingründe zu lesen, mit denen der Berichterstatter, der vormalige Justiz-Minister des Directoriums, Hr. Abrial, diese sonderbare Theorie zu unterstützen suchte. Man rühmt vorzüglich die kraftvolle und durch siegreiche Gründe unterstützte Rede, in welcher der achtungswerthe Lanjuinais den ganzen Gesetzes-Vorschlag bekämpfte, der inzwischen dennoch in der Pairskammer, obgleich mit nicht sehr starker Majorität, durchgegangen ist. — L. Z.

(Das Gesetz über die Wahlen.) Das Gesetz über die Wahlen, welches bis jetzt die lebhaftesten und hartnäckigsten Kämpfe in der Deputirtenkammer veranlaßt hat, ward nach und nach in allen seinen Verfügungen angenommen. Jeder Artikel wurde in's Besondere diskutirt, und in der Sitzung vom 8. ist das ganze Gesetz, mit wenigen unbedeutenden Modificationen, mit 132 Stimmen gegen 100 durchgegangen. Die Opposition war immer sehr bedeutend, und bei 226 Stimmen hatte die Ministerialpartei oft nur eine Mehrheit von vier bis zehn für sich. Dem Gesetze, das aus 20 Artikeln besteht, wurde ein Zusatzartikel folgenden Inhalts beigefügt: „Die Deputirten der Kammer empfangen weder einen Gehalt noch eine Entschädigung.“ Für diese Verfügung entschieden sich die meisten Deputirten, ohne weitere Berathung, mit edler Uneigennützigkeit.

England.

(Watsons, des Vaters, Verhör.) London, den 3. Januar. Das Verhör des alten Watson in Bowstreet hatte eine Menge Zuschauer herbeigelockt. Es hieß, es würde öffentlich seyn; es wurde aber geheim gehalten. Folgende Aussage wurde durch Zeugen bestätigt. Miell, zu Pferde, stieß beim Patrouilliren auf drei Fußgänger, deren einer Watson war, bemächtigte sich desselben, und übergab ihn, auf die Versicherung der Wirthin, daß sie zwei auf seinen Ruf herbeigesprungene Männer, Gonlding und Rhodes, von Person kenne, denselben (doch mit dem Zusatze: im Namen des Königs), um den übrigen nachzusetzen. Kaum hatte er sich entfernt, als Watson seinen Dolchstock gegen beide zog, und ihnen drohete, sie zu durchbohren, wenn sie ihn nicht losließen; und wirklich durchstach er dem einen den Rock, und verwundete den anderen leicht an der Hüfte. Sie fielen alle drei bei'm Ringen in einen Graben; nun sprengte Miell zurück, ohne die Anderen eingeholt zu haben; man bemächtigte sich Watsons, seiner Waffen und seiner Papiere. — Die Zeugen wurden nun verhört, und der Richter (welcher Watson sehr gütig behandelte, und ihm sogar sich zu setzen erlaubte) wiederhohlte noch die Gründe des Aufschubs dieser Untersuchung und der Wahl des Gefängnisses, sandte ihn nach Newgate zu fernerem Gericht, und willigte in des Beklagten Bitte ein, daß dieser nach einigen Tagen in Coldbathfields-Gefängniß zurückkehren könne. Watson sprach wenig und zuletzt Folgendes: Es schmerze ihn tief, daß die Sache eine solche Wendung genommen habe, die ihn, nach den Worten des Gesetzes, eines doppelten Mordes beschuldige; was ihn selbst betrüfe, so könne ihm dieses völlig gleich gelten, weil es nur ein leeres Wort sey, eine Phraseologie der Gesetzform; aber insofern es auf seinen Charakter und seine Familie einen Schatten werfe, sey es ihm wichtig. Seine Aussichten wären so trübe, der Zustand der bürgerlichen Gesellschaft so gesunken, daß, würde er wirklich freigesprochen, und in die Welt zurückgesendet, es ihn wenig freuen und behagen würde. Er sey in seinem Gewissen von der Reinheit seiner Grundsätze überzeugt, sey unschuldig der Verbrechen, mit welchen ihn das Gesetz brandmarke; er halte es für Pflicht, seinen Feinden zu verzeihen, fordere nicht Gnade, sondern Gerechtigkeit. — Hierauf wurden ihm die Handschellen angelegt, und er nach Newgate im Wagen abgeführt.

Schweiz.

(Die Sage der Eidgenossenschaft, von H. Zschokke.) Die Helvetischen Völkerschaften, die vor Zeiten auch nur einen Staatenbund ausmachten, haben sich gegenwärtig mehr dem Begriff und Wesen eines wahren Bundesstaates genähert. Alle vereint nun nach langen Entzweiungen, Ein Vertrag, Ein Schwur, Ein Gemeininteresse. Was auf ihren Tagen die Mehrheit entscheidet, ist des Ganzen Bundesgesetz. Vorherrschend ist der Wille keines Einzelnen, darf es nicht seyn, kann es nicht seyn, weil Alle mächtiger sind, als der Stärkste unter ihnen. So stehen zwei und zwanzig Freistaaten, von verschiedenen Verfassungen, Sprachen, Kirchen, Schulen und Bedürfnissen als ein Einziges da. Die Armuth des Bodens und tausendjähriges Herkommen macht diesen Völkerschaften die Freiheit zum unwandelbaren Bedürfniß. Hätte Napoleon jemals die Schweiz mit Frankreich vereint: von hieraus würde in blutigen Aufrühren seine Gewalt zum ersten gebrochen, und die Gährung über Frankreich verbreitet worden seyn. Die eigenthümliche Stellung Helvetiens zwischen vielerlei Staaten und nebenbuhlerischen Nationen, führte schon seit Jahrhunderten die Neigung zur Unpartheisamkeit bei den Europäischen Händeln in das Gemüth der Eidgenossen. Der Werth Schweizerischer Unpartheisamkeit für die großen Mächte ist selbst von diesen oft, und neulich auf dem Fürstentage zu Wien feierlich noch, und auf immer anerkannt. Ungestraft hätte sie Napoleon nicht verletzt. Die Schweizer, ohne Begierde nach Erweiterungen ihres Gebiets, sogar jeden Zuwachs desselben fürchtend, scheuen in den Angelegenheiten des Weltalls eine Rolle zu spielen. Nicht stark genug ihren Nachbarn furchtbar zu werden, sind sie redlich und wissenschaftlich gebildet genug, ihnen achtbar zu seyn und immer durch angestammte Tapferkeit bedeutsam in Tagen der Noth. Es kommen Stunden, in welchen auch der Schwächere von den Umständen eine Stärke empfängt, die ihn zum Entscheidenden machen kann. — Im Inneren der Eidgenossenschaft herrscht Friede, wenn schon nicht aller Orten Zufriedenheit mit dem empfangenen Loose; noch regt sich hin und wieder der Partheigroll aus den Zeiten der Staatsumwälzung; aber er ist ungefährlich und wird aussterben. Zwiste der Meinungen um das Bessere, sind die Würze, welche die Freiheit erhält, daß sie nicht faul werde. In Despotien waltet in todtenhafter Stille nur einerlei Wille, und nur Eine Meinung — darum sind es Despotien. Aus der Zerstörung erblühen die kleinen Freistaaten mit verjüngter Kraft hervor; einige lebendiger, andere träger, je nach dem Maaße vorhandener Geistesreife im Volk. Mehrere

haben vortreffliche Bildungsanstalten für ihre Bürger; Einige sogar Preßfreiheit; Alle bessere Einrichtung ihres Haushalts, benn zur Zeit der alten Eidgenossenschaft. Zürich führte in schicksalvollen Zeiten den Vorsitz auf den Tagsatzungen mit Würde; mit dem 1sten Januar 1817 empfängt Bern für zwei Jahre die Leitung der Bundesangelegenheiten. (Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit.)

Italien.

(Wohlfeilheit der Lebensmittel, Unsicherheit in Neapel und Unruhen in Sicilien.) Briefe aus Neapel melden, daß die Lebensmittel wohlfeil, aber das Geld selten sey. Fremde, sagen sie, giebt es wenige; sie fürchten sich vor Raub und Plünderung, wovon man ihnen in Rom so viel erzählt. Die Regierung hat auf allen Straßen Sicherheits-Wachen errichtet. Haufen von liederlichen Soldaten üben in den Wäldern Straßenraub, und geben besonders Oesterreichischen Soldaten, wenn sie sie einzeln treffen, nie Pardon. Die neue Organisation unserer Armee schreitet nur langsam vor. Aus Palermo erfährt man, daß dort 5 Deserteurs vom Englisch-Sicilianischen Regimente verhaftet worden sind, weil sie in einem Flecken Unruhen angestiftet haben.

Miscellen.

(Benjamin Franklins Briefe.) Das so lange erwartete Werk: the private correspondence of Benjamin Franklin. Comprehending a Series of familiar, literary and political Letters, written between the years 1753 u. 790, ist endlich erschienen, gewährt eine höchst anziehende Lectüre, und wird jedem Freunde der Geschichte und der Menschheit höchst wichtig seyn. Man findet darin die Ansichten dieses ausgezeichneten Mannes über die wichtigsten Verhältnisse des Lebens, Philosophie und Moral; und Aufschluß über die geheimen Quellen und den Fortgang der großen Revolution, welche die Americanischen Colonien vom Mutterlande abriß. Höchst interessant sind die Bemerkungen über die Männer Burke, Fox, Dr. Priestley, Banks, Buffon, Beccaria, General Washington u. s. w. Wir heben hier, bis zur Erscheinung einer vollständigen Uebersetzung, nur einen Brief aus, der einige Bemerkungen über die Frage: ob man früh heirathen soll? enthält. Er ist an John Alleyne geschrieben.

Mein lieber John!

„Sie wünschen, sagen Sie, meine Gedanken über das frühe Heirathen zu vernehmen, um die unzähligen Einwürfe, die Ihnen selbst über diesen Gegenstand gemacht worden sind, zu widerlegen. Sie werden sich entsinnen, daß ich, als Sie mich einmal darüber befragten, die Meinung äußerte, daß beiderseitige Jugend kein Einwurf sey. Wirklich, nach allen Heirathen, die ich zu beobachten Gelegenheit gefunden habe, bin ich sehr geneigt, zu glauben, daß frühes Heirathen am leichtesten das Glück des Lebens begründe. Bei jungen Eheleuten sind Gemüthsart und Charaktereigenthümlichkeit noch nicht so unbiegsam und ungefällig geworden, wie bei älteren; sie bilden sich leichter Eins nach dem Andern, und dadurch ist mancher Anlaß zu Unannehmlichkeiten beseitigt. Haben die jungen Leute noch nicht jene Klugheit und Einsicht, die zur Erhaltung einer Familie nöthig ist, so sind gewöhnlich ihre Aeltern und Freunde an der Hand, sie mit Rath und That zu unterstützen, was jenen Mangel hinlänglich ersetzt. Bei frühen Heirathen gewöhnt sich's eher an eine regelmäßige und nützliche Lebensweise, und viele Zufälle und Verhältnisse, welche die Gesundheit, oder den guten Ruf, oder beide hätten gefährden können, sind dadurch glücklich abgewendet. Besondere Umstände mögen es wohl bei Einzelnen zuweilen rathsam machen, den Eintritt in diesen Stand zu verschieben; aber im Allgemeinen muß man annehmen, daß, wenn die Natur uns einmal dazu befähigt hat, sie es nicht vergeblich gethan haben wolle. Spätes Heirathen hat ferner das Nachtheilige, daß die Aeltern nicht lange genug leben, um ihre Kinder selbst erziehen zu können. „„Späte Kinder, frühe Waisen,““ sagt ein Spanisches Sprichwort. Ein trauriger Gedanke für die, so in diesem Falle sind! — Bei uns, in America, heirathet man gewöhnlich am Morgen seines Lebens, und die Kinder werden früh erzogen und in der Welt versorgt; dann ist unser Geschäft abgethan, und wir verleben den Nachmittag und Abend in heiterer Muße für uns selbst. Wir sind, da wir uns früh vermählen, auch mit mehr Kindern gesegnet, und da es Sitte ist, daß jede Mutter ihr Kind säugt und wartet, werden auch mehr davon groß. Daher die schnellen Fortschritte unserer Bevölkerung, die in Europa beispiellos sind. Endlich muß ich Ihnen noch sagen, daß es mich sehr freuet, daß Sie vermählt sind, und ich wünsche Ihnen dazu herzlich Glück. Sie sind auf dem Wege, ein wackerer Bürger zu werden, und haben den unnatürlichen Stand der Ehelosigkeit vermieden, den Fehler von Manchem, der es früher nicht bedacht hat, und später findet, daß es zu spät sey, und so sein ganzes Leben in einem Zustande hinbringt, der den Werth eines Mannes unendlich mindert. Ein einzelner Band aus einem ganzen Werke steht mit dem Werthe der ganzen Sammlung nicht in Verhältniß; und was hielten Sie erst von der einzelnen Hälfte einer Scheere? Man kann damit nichts schneiden, höchstens einen hölzernen Teller abschaben. — Empfehlen Sie mich Ihrer Braut, und bringen Sie ihr meine besten Wünsche. Wäre ich nicht alt und schwächlich, so würde ich sie ihr persönlich bringen. Ich will noch von dem Vorrechte des Alters, der Jugend zu rathen, Gebrauch machen; behandeln Sie Ihre Gattin immer mit Achtung, dieß gewinnt Ihnen nicht nur Hochachtung von ihrer Seite, sondern von Seiten Aller, die es sehen. Erlauben Sie sich nie einen verächtlichen Ausdruck gegen sie, selbst im Scherze nicht; denn Beleidigungen im Spaße enden oft mit dem bittersten Ernste. Denken Sie über Ihr Geschäft nach, und Sie werden einsichtsvoll, seyen Sie thätig und mäßig, und Sie werden reich werden; seyen Sie mäßig und nüchtern, und Sie werden gesund bleiben; lieben Sie immer die Tugend, und Sie sind glücklich. Ich bitte Gott, daß er Sie Beide segne, und bin stets Ihr Freund

B. Franklin.

(Neger-Missionarien.) Zu New-York hat man eine Schule errichtet, worin junge Neger, „zu Missionarien des Christenthums und der Civilisation unter ihren Landsleuten in Afrika,“ erzogen werden sollen. A. Z.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 22. 25. Januar 1817.

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden.

(Fortsetzung.)

Wollte man in Teutschland den Juden, wie sie jetzt sind, und bei ihrer bestehenden Sitte und Lebensart werden mußten, alle Bürger-Rechte, also auch das Recht auf alle Staatsämter und die ständische Wahlfähigkeit einräumen; so wäre die natürliche Folge davon, daß sie wegen ihres Zusammenhaltens einen bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung wie auf die Verwaltung ausübten, den sie sogleich dazu anwenden würden, ihre übrigen Brüder aus allen Ländern, wo sie nicht gleiche Rechte genössen, allmählich zur Verstärkung herbeizulocken. Bei der starken Vermehrung dieses Volkes, und bei ihren, durch das Bürgerrecht zunehmenden Mitteln, auf dem alten Wege und auf neuen Wegen sich zu bereichern, so wie durch den Druck, der durch diese Vermehrung und Bereicherung den Christen immer fühlbarer und unleidlicher werden würde, ließen sich keine anderen Resultate denken, als entweder die Christen ständen auf, und schlügen alle Juden todt, oder Erstere sähen sich mit der Zeit genöthigt, entweder auszuwandern, um eine christliche Heimath aufzusuchen, oder den Juden als Knechte und Mägde zu dienen.

Religiöser Nationaldünkel, Priesterherrschaft und merkantilischer Castengeist müssen, wenn sie zusammenwirken, jedes Volk verderben; kämen noch bürgerliche und politische Bedeutungen hinzu, so ist nicht abzusehen, wie weit die Ansprüche dieses, mit keinem anderen zu vergleichenden, Volkes sich erstrecken würden.

Wenn diese von den Juden beabsichtigte Einbürgerung ihnen selbst ökonomisch großen Gewinn bringen, moralisch aber durch den noch wachsenden Uebermuth schaden würde, so müßte sie dagegen in weniger als einem Jahrhunderte der besseren Teutschen Sitte unserer angestammten, gegenwärtig sich wieder entfaltenden Liebe zur Freiheit, und aller höheren Bildung ein Ende machen. Solchen Frevel am Teutschen Volksthume darf Niemand, sey er wer er wolle, begehen, und es läßt sich mit Zuversicht von der hohen Bundesversammlung erwarten, daß sie die ihr zur Entscheidung vorgelegte Frage in einem ganz anderen Sinne beantworten werde, als die Anleiter zu derselben sich geschmeichelt haben.

Diese einmal eingeschlagene Untersuchung führt aber zu der zweiten Frage: Sind die Juden als Schutzgenossen in ihren bisherigen, den Christen so nachtheiligen Verhältnissen als merkantilisch-politischer Verein, länger zu dulden, was Herr Professor Fries mit Recht verneint: wenn dem aber so ist, was ist zu thun, um sie unschädlich zu machen?

Der grobe und unverzeihliche Fehler, diese, an Art und Sitte uns entgegengesetzten, Morgenländer aufzunehmen, ist einmal begangen worden, seit Jahrhunderten leben sie in Teutschland und haben sich vermehrt, das Recht, sie zu verstoßen, ergäbe sich zwar daraus, daß sie der Wohlfahrt, Sittlichkeit und Volksentwickelung der Teutschen wesentlich schaden; allein öffentlich haben sie gegen die Landesgesetze nichts verbrochen, auch können sie für sich anführen, ihre Lebensart sey ihnen verstattet, ja, hier und da vorgeschrieben worden, wie dürfte man plötzlich sie ihnen vorwerfen? Da sie kein Vaterland und keine bleibende Stätte haben, so wäre es in der That grausam, sie in die weite Welt ausstoßen zu wollen, bevor man nicht alle Mittel angewendet hat, sie erst zu bessern, sie unserem Leben und unserer Bildung näher zu bringen, um dann auch ihren Zustand verbessern, d. h. sie als Bürger uns gleichstellen zu können.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Steuerwesen.) Wiesbaden, vom 14ten Januar. Durch ein herzogliches Edict, vom 6. d., wurde die Niedergrafschaft Catzenelnbogen den übrigen Theilen des Herzogthums auch in dem Steuerwesen gleichgestellt. Ihm zufolge hören in derselben die mannichfaltigen directen und indirecten Abgaben, die leibeigenschaftlichen Auflagen und Leistungen, die Natural-, Spann- und Handfrohnden, der Blutzehnte, die verschiedenen Zoll-, Accis- und Lizenzabgaben, alle Sporteln-, Taxen- und Dispensations-Gebühren auf. Die Grundherrn, wie auch die Staatsdiener, Privatpersonen und Vorsteher von Instituten, welche durch die Verfügungen dieses Edicts an Einkünften verlieren, sollen durch Bestimmung fixer Geldbesoldung, durch Bewilligung von bleibenden Renten oder von Leibrenten, im Verhältnisse ihres Verlusts, entschädigt werden. Das Verzeichniß der einige Dutzend Abgaben, die in der Niedergrafschaft Catzenelnbogen, die von sehr mäßigem Umfange ist, bis jetzt bestanden haben, ist ein sprechender Zug in dem Gemälde der alten, Manchen so lieben, Zeit. Da sind Landausnahme-, und Klein- und Groß-Fourage-Geld, Schreckenberger, Best-Haupt, Leibbeet, Fastnachtshühner, Jägerbrod, Schreierhühner, Bau-, Schloß-, Küchen- und sonstiges Dienstgeld, Rauch-, Gent- und Nachhafer, Rauchhahnen und Weidhämmel und dergleichen. F. Z.

Frankreich.

(Gesetzes-Entwurf über die Wahlen.) Der ministerielle Gesetz-Entwurf über die Wahlen, der von Hrn. Lainé ausgearbeitet ist, veranlaßte eine lange und interessante Berathschlagung. Die beiden Systeme, die hier debattirt wurden, greifen sichtbar in das bestehende Verhältniß der Partheien stark ein. Die Ultraroyalisten, die das ministerielle Project so lebhaft bekämpften, wollten zwei Grade von Wahlen; geringe Eigenthümer, welche aus denjenigen, die mehr als 300 Fr. directe Steuern bezahlen, die Wahlmänner ernennen; und dann diese Wahlmänner, welche die Deputirten erwählen. Dieses System wäre den Ultra's, meistens großen Eigenthümern auf dem Lande, Adelichen mit bedeutenden Besitzungen, günstig, weil sie auf die kleinen Eigenthümer, d. h. die Bauern, Einfluß zu haben und daher die Ernennung der Wahlmänner leiten zu können glaubten. Ihr System war also vorzüglich gegen die größern Städte gerichtet. Die ministerielle Parthei hingegen wollte nur Eine Wahl, nämlich Alle, welche mehr als 300 Fr. directe Steuern bezahlen, sollen, in Sectionen vertheilt, die Deputirten unmittelbar wählen. Auf diese Weise würde der Einfluß der Städte, wo diese Classe von Eigenthümern vorzüglich zahlreich ist, größer seyn, als der des Adels, und die Minister könnten durch mannichfaltige Mittel auf die Wahlen wirken. Einer der beredtesten Ultra's bezeichnete das System der Minister als die Aristokratie der „Médiocrité", weil die Regierung für die Ernennung der Deputirten den mittelmäßigen Eigenthümern die Oberhand zu verschaffen wünschte, indem sie die großen Eigenthümer in der Pairskammer gehörig repräsentirt glaubt. Die Ultra's möchten aber den letztern in beiden Kammern das Uebergewicht verschaffen. Bemerkenswerth ist es, daß Niemand auch nur daran gedacht hat, der Intelligenz oder der Industrie in der Deputirtenkammer irgend eine Repräsentation zu ertheilen, gleich als wären die Territorial-Eigenthümer ausschließlich berechtigt und im Stande, die ganze Bevölkerung eines Landes wie Frankreich zu repräsentiren. Da inzwischen die Charte, an der jetzt wenigstens nichts verändert werden darf, keine intellectuelle oder industrielle Repräsentation zuläßt, so konnte bei dieser Discussion auch davon nicht die Frage seyn. Von der Independenten-Parthei hat sich kein Redner hören lassen, man müßte denn den sonst sehr ministeriellen de Serre dazu zählen, der auf besondere Repräsentationen für die Städte, und besondere für das Land angetragen hat, aber dießfalls von den ministeriellen Rednern lebhaft bekämpft wurde. Uebrigens haben bei dieser Discussion die Ultra's ihrer Galle ein wenig Luft gemacht, indem sie sich in Lobeserhebungen der vorigen Kammer und in beißende Ausfälle gegen die Minister, (den Polizeiminister nannte der Eine le grand Electeur du royaume), ergossen. Von allen Ultra's benahm sich Hr. de Villele, Maire von Toulouse und Rapporteur über das Wahlgesetz während der letzten Session, am besten, so wie auch unter den Vorträgen der Redner dieser Parthei der seinige und der bündigste und sachreichste scheint. A. Z.

(Krankheit Ludwigs XVIII. Gerüchte über die Zukunft.) Der Gesundheits-Zustand des Königs von Frankreich ist wie man versichert, bedenklicher, als man es öffentlich auszusprechen wagt; und dieser Umstand, wie manche andere Zeichen, die da von unzweideutiger Vorbedeutung erscheinen, sollen wichtige Veränderungen in diesem Staate erwarten lassen. Ob das Gerücht einigen Grund habe, daß die legitime Nachkommenschaft des gegenwärtigen Königs ihm nicht auf dem Throne folgen werde, weil man sonst Frankreich nie ruhig zu sehen hoffen dürfe, vermögen wir nicht zu entscheiden. Uns Teutschen mag die Sache, die für die Franzosen von den entgegengesetzten Parteien so höchst wichtig ist, gleichgültig seyn, bleibt nur die Ruhe von Europa ungestöhrt und wird Frankreich der innere Friede, den wir ihm aus Menschenliebe und des eigenen Friedens wegen wünschen müssen. Die Geschichte dieses Reichs in den letzten Monaten ist auch von großer Wichtigkeit für uns; wir sehen in ihr den Kampf auf Tod und Leben sich entscheiden, den die alten Privilegien gewisser Stände mit den noch älteren Rechten des Menschen und des Bürgers kämpfen. Frankreich scheint durch sein Verhängniß verdammt, sich allen politischen Versuchen hinzugeben, um durch sein Beispiel andere Staaten zu belehren und zu warnen. Leider ist für die Leidenschaft jede Belehrung und Warnung verloren, und sie kann nur erbittert, aber selten gebessert werden. Rhein. Bl.

(Der Handel der Franzosen mit der Levante.) Smyrna, vom 20. November 1816. Der Handel der Franzosen mit der Levante fängt an wieder aufzuleben. Es liegen hier etwa fünfzehn Französische Fahrzeuge, aber ungleich mehr sind in den Dardanellen, weil der Getraidehandel mit Odessa veranlaßt hat, daß zehn bis zwölf Schiffe von unserer Station ins schwarze Meer abgesegelt sind. Die Kriegsschiffe dürfen, wie bekannt, nicht mehr den Hellespont passiren, seit die Engländer den

Digitized by Google

Durchgang mit Gewalt erzwungen haben. Doch Rußland hat es vor Kurzem dahin gebracht, daß eine Russische Fregatte vor den Mauern des Serails Anker werfen durfte, um den aus der Reim kommenden Gesandten dort auszuschiffen. Wenn der Großherr es gestattet, wird diese Fregatte durch die Dardanellen auslaufen. Rußland dringt sehr auf diese Erlaubniß, und die andern Mächte sind geneigt, sich dieses Vorrecht zu Nutze zu machen, um dieselbe Gunst zu genießen.

England.

(Bedürfniß der Reformen.) In dem Times lieset man ebenfalls Betrachtungen über die Lage von England. „Allenthalben werden zu wohlfeilen Preisen Addressen an das Volk gedruckt und unter das Volk vertheilt, damit es sie lese und von den Mängeln und Mißbräuchen der gegenwärtigen Regierung sich belehren lassen möge. Natürlich gehen diese Addressen zu weit, und berühren mehr Gegenstände, als sie sollten. Geht aber auch die Regierung in ihrem Beharren beim jetzigen System nicht zu weit? Eine Reform, die vom Volke ausgienge, würde das größte Unglück für England seyn; sollte sie aber nicht von den Ministern ausgehen? Wie können sie von vorübergehender Noth, von topischen Mitteln der Wohlthätigkeit reden, so lange die unerschwinglichen Taxen nicht auf immer herabgesetzt werden? Wenn das Volk einerseits lieset, daß Verschwendung in der Staatsverwaltung an der Tagesordnung ist, und andrerseits, daß durch gleichmäßige Parlaments-Wahl und jährliche Parlaments-Erneuerung, diesem Unheil für die Zukunft vorgebeugt werden könne, — wohin soll es sich wenden? Zu denen, die ihnen kalt zurufen? „Ihr habt euch über nichts zu beschweren? eure Klagen sind eingebildet und grundlos!" Oder zu denen, die ihnen zurufen? „Führt Ersparnisse ein; schafft die Sinecuren ab; bringt Ordnung in die Finanzen; macht den ewigen Anleihen ein Ende!" Jene Sprache spottet des Elends; diese Sprache bringt Hoffnung und Trost. — Die Regierung räume die wahren Gründe zum Mißvergnügen aus dem Wege, und die eingebildeten werden von selbst verschwinden!" — (Dieß Räsonnement einer besondern Ministerial-Parthey hinkt etwas. Eine Reform kann gar nie vom Volke ausgehen, von Ministern, weder den jetzigen noch künftigen, ist sie aber eben so wenig zu erwarten. Das Parlament allein und besonders das Unterhaus ist die Quelle jeder Reform; dann muß es aber das unverdorbene Organ der öffentlichen Meinung seyn. Bedarf es aber selbst einer Reform, weil der ministerielle Einfluß vorwaltet, oder die Großen und Reichen darin herrschend sind, woher soll diese Reform kommen, wenn sie nicht durch das allgemeine und dringende Fordern und Beharren des Volkes endlich erzwungen wird? Der gesetzliche Weg dazu sind die Addressen, diese gehen aber keineswegs zu weit, wenn sie Parlaments-Reform verlangen, denn hier sitzt das Uebel: ist die Verfassung fehlerhaft, so zeigt sich dieser Fehler in der Verwaltung, und wirkt dann wieder zurück auf die Gesetzgebung, weil beide in steter Wechselwirkung stehen. Daher in England wie in Teutschland gleiches Bedürfniß und gleiche Ungeduld nach einer besseren, zeitgemäßen Verfassung.)

Rußland.

(Bibelgesellschaft.) Petersburg, 10. Dez. Die hiesige Bibelgesellschaft hat nun aus England die stereotypischen Tafeln zum Druck des neuen Testaments in Neugriechischer Sprache erhalten, mit denen bis 300,000 Exemplare desselben abgedruckt werden können. Der Wirkungskreis dieser Gesellschaft erweitert sich immer mehr. Der Armenische Patriarch Paul zu Konstantinopel hat sich gleichfalls bereitwillig erklärt, zu dem Zwecke der Bibelgesellschaft mitzuwirken; ja die Burätischen heidnischen Völker in Sibirien haben sogar ihren heißen Wunsch zu erkennen gegeben, das Wort des alleinigen Gottes, wie sie sich in ihrer, dem Civil-Gouverneur von Irkutsk übergebenen Vorstellung ausgedrückt haben sollen, in der Mongolischen Sprache zu besitzen, zu welchem Entzweck sie durch freiwillige Unterzeichnung über 9,000 Rubel zum Druck dieser Bücher zusammengebracht, und einige von ihren Häuptern 2,000 Rubel dazu unterzeichnet haben. Rührend ist das Anerbieten einiger Bauern des Dubowschen Paßads im Gouvernement Saratow, jeder alljährlich zu Gunsten der Gesellschaft 52 Kopeken beizutragen. Wir sind arm, schreiben sie, und opfern von unserer Dürftigkeit, aber Gott liebt den, der von gutem Herzen giebt. Der Kaiser hat der hiesigen Bibelgesellschaft das Privilegium einer in Abo zu errichtenden Buchdruckerei verliehen.

(Der Dominicanerorden in Rußland.) Die aus Petersburg verwiesenen Jesuiten sind durch die Dominicaner ersetzt worden. Ein Brief eines Mitgliedes dieses Ordens meldet, daß die Regierung ihnen eine Bibliothek, ein physikalisches und ein naturhistorisches Cabinet, eine Sternwarte, und Alles das, was zum Unterrichte der katholischen Jugend, welcher ihnen übertragen ist, dienen kann, angewiesen habe. In Petersburg befinden sich eilf Mönche dieses Ordens, und fünf von ihnen beschäftigen sich mit dem Unterrichte in den öffentlichen Schulen. Die Dominicanerklöster in Rußland theilen sich in zwei Provinzen, in Lithauen, mit sechs und vierzig Conventen, und in Weißrußland, wo sie noch zahlreicher sind. Im Königreiche Polen bildet der Orden eine eigene Provinz.

(Besoldungs-Erhöhung der Russischen Armee.) Der Kaiser von Rußland verfügte an seinem letzten Geburtstage, daß die Besoldung der Officiere seiner Armee, vom Fähndrich bis zum Obersten, verdoppelt werden sollte. In dem hierüber erlassenen Beschlusse bringt er die Siege in Erinnerung, zu welchen sie, als Söhne des Vaterlandes, beigetragen, und erwähnt die Pflichten des Vaterlandes gegen seine Krieger. „Durch das bisher Geschehene (heißt es in der Einleitung) ist Unser Wunsch, euren Eifer und eure Verdienste würdig zu belohnen, noch nicht in vollem Maaße erfüllt. Wir erkannten, daß euer Gehalt unverhältnißmäßig gering ist, und wünschten längst, denselben zu erhöhen. Jetzt erst bietet sich die Möglichkeit dazu dar u. s. w".

Hayti.

(Constitution von Hayti.) — In London ist dermalen die neue Constitution der Republik Hayti im Druck erschienen. Sie enthält 11 Artikel und mehr als 200 Abschnitte. Im Eingange heißt es: „Das Volk von Hayti hat in Gegenwart des höchsten Wesens die Constitution der Republik Hayti öffentlich proclamirt, um dadurch deren Freiheit und Unabhängigkeit feierlich zu begründen." Im ersten Artikel heißt es: „Auf

Digitized by Google

dem Gebiete dieser Republick dürfen sich keine Sclaven befinden, und die Sclaverei ist auf immer abgeschaft." Der 4te Artikel handelt von der Sittlichkeit und der Religion. „Die katholisch- apostolisch- römische ist die Religion des Staats und aller Einwohner von Hayti, und soll, wie deren Priester, vorzugsweise geschützt werden. Alle übrigen Religionen werden tolerirt." Der 5te Artikel handelt von der gesetzgebenden Gewalt, welche sich in den Händen einer Repräsentanten-Kammer und des Senats befindet. Der 7te Artikel constituirt die ausübende Macht. Diese wird einer Magistratsperson übertragen, welche den Titel führt, der Präsident von Hayti. Diese Stelle wird durch freie Wahl besetzt, und jeder Bürger von Hayti ist dazu wahlfähig ꝛc.

Miscellen.

(Fundgruben des Orients.) Das neueste Heft des fünften Bandes der Fundgruben enthält, unter andern interessanten Aufsätzen — die Sicherheitsurkunde, welche der Chalife Omar dem Patriarchen von Jerusalem unter seinem Siegel gegeben haben soll, deren Aechtheit, so wie des von Mohammed den Klöstern auf dem Berge Sinai und am Natron-See in Aegypten ertheilten, schon mehrmals gründlich bestritten worden, wovon aber der letzte Russisch-Kaiserl. Gesandte zu Constantinopel, Hr. Ritter von Italinski (dermalen Gesandter in Rom), eine aus den Archiven des Serais erhobene Abschrift eingesendet hat. Durch einen Auszug aus dem Türkischen Reisebeschreiber Ewlio Efendi lernt man hier die ursprüngliche Bedeutung des Namens Attila's kennen, der von seinem Volke Etzel ausgesprochen (am reinsten erhalten im Etzel des Nibelungenliedes), Hundszunge heißt, von Et Hund, und Tel, Zunge. — Eine wahre Seltenheit ist das Diplom des Persischen Sonnen- und Löwenordens, deren eines hier zum ersten Male im Originale und in Uebersetzung erscheint. Eine merkwürdige Einkleidung der ethischen und politischen Wahrheiten in der Bilder- und Thiersprache des Orients enthält das wort- und reimgetreu übersetzte Bruchstück des Türkischen Apologenwerkes, Lamil's, vom Adel des Menschen, wo die Thiere, im Reichstag versammelt, sich über die Wahl des Gesandten berathschlagen, den sie aus ihrer Mitte an den Hof Salomon's schicken wollen, um sich wider die Tyranney und den Mißbrauch der Obergewalt des Menschen zu beschweren. Das Pferd (das den Fürsten der Thiergeschlechte vorstellt) prüft die guten und übeln Eigenschaften der verschiedenen Gesandtschaftscandidaten, und nachdem ihm Keiner der in Vorschlag gebrachten Genüge thut, überträgt es die Botschaft dem Vesfire selbst, dem Kameele (das treffendste Bild eines wahren Geschäftsmannes nach morgenländischen Begriffen), weil es durch Reisen reich an Erfahrungen, mit der nöthigen Geduld, um in Wüsten auszuharren, die Fähigkeit, große Lasten zu tragen vereint. Die Grundidee dieses Apologenwerkes gehört keineswegs dem Türkischen Verfasser an, sondern ist aus den Arabischen Abhandlungen der Brüder der Reinigkeit (Achwanos-safa) entlehnt, welche noch unlängst zu Calcutta im Arabischen Texte erschienen sind. Die Uebersetzung dieser Apologen aus dem Arabischen oder Türkischen, wird, wenn einst völlig zu Tage gefördert, lehrreiche Vergleichungspunkte nicht nur mit den sogenannten Fabeln Bidpai's, sondern auch mit unserem Reinecke Fuchs darbieten, welcher ohne die von diesem Werke durch die Kreuzzüge und den Handelsverkehr nach Europa gebrachte Kunde, wahrscheinlich nicht in so bestimmten Formen aufgetreten wäre.

(Orientalische Bibliothek.) Nach Kirkpatrick — Account of the Kingdom of Nepaul (der Verf. ging als Engl. Gesandter nach Nepaul), läßt sich durch die Samskrit Sprache noch große Ausbeute hoffen, da sich zu Bhatzong eine Bibliothek von 15,000 Manuscripten in dieser Sprache befindet.

(Getraide-Handel.) In dem neu erschienenen Examen de quelques questions d'Economie politique, sur les blés, la population, le crédit public et les impositions. Genève, chez Pachoud. 1816 235 S. 8., spricht der Verfasser, Hr. de Candolle-Bossier *) über mehrere interessante Gegenstände, der Staatswirthschaft oder des Staatshaushalts mit Umsicht und Klarheit. — Der ausführlichste und zumal auch durch die Zeitumstände, wichtigste und anziehendste Abschnitt des Buches handelt vom Getraide und Getraidehandel. Herr de Candolle huldigt den Grundsätzen des freien Verkehrs, und thut seine Nützlichkeit durch geschichtliche Beweise dar. Inzwischen unterscheidet er verschiedene Arten des Getraidehandels. Wohlthätig ist derselbe überall, wenn an wohlfeileren Orten Getraide angekauft und dahin gebracht wird, wo es theurer im Preise steht; dieses ist der natürliche Gang des Handels, der Schutz und Aufmunterung verdient; auch wer bei wohlfeilen Kornpreisen Vorräthe ankauft, um sie zu Ende des Jahrs oder im folgenden Jahre mit Gewinn zu verkaufen, führt einen der Gemeinheit immer noch mehr vortheilhaften, als nachtheiligen Gewerb. Anders verhält sichs mit dem Getraidehändler, welcher in Zeiten der Theure und im Lande selbst, das Mangel leidet, Getraide aufkauft, um solches längere Zeit zu behalten, und da, wo es gekauft ward, später zu höhern Preisen zu verkaufen. Dieser, eine künstliche Theurung oder Steigerung dieser letztern bezweckende, Aufkauf darf auf die Freiheit und den Schutz, die nur dem wahren Handel zu Theil werden sollen, keinen Anspruch machen. Es ist dieß in der That auch weniger ein Handel, als ein Monopol, welches die Aufkäufer an sich zu reißen suchen. Nar. Z.

*) Dieser kenntnißreiche Gelehrte starb bald nach der Herausgabe dieses Werkes, den 5ten Januar d. J.

(Ausbreitung der Teutschen Literatur.) Das Haus Hönikstein in Wien erhielt den Auftrag, die neueste Ausgabe von Schillers Werken nach Macao (in China) zu senden. Auch dürften die Meisterwerke der Teutschen Literatur in kurzer Zeit ebenfalls in America bekannt werden, wenn die Erzherzogin Leopoldine, welche sie schätzt, sie dahin verpflanzen wird; sie will sich fortwährend mehrere Teutsche Zeitschriften nachschicken lassen und hat zugleich huldvoll versprochen, das Beste der Portugiesischen Literatur so schnell, als möglich, wieder an die Wiener Bibliotheken zu schicken. B. Z.

Anekdote.

Christina von Schweden stand zu Rom einst entzückt vor der marmornen Bildsäule der Wahrheit, von Bernini's Meisel. Ein schöngeisterischer Cardinal näherte sich lächelnd der Königin und sagte: „Ich bewundere mehr noch eine Fürstin, welche, was bei gekrönten Häuptern selten ist, die Wahrheit liebt. — „Aber es sind auch nicht alle Wahrheiten von Marmor" erwiederte die Königin.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 23. 27. Januar 1817.

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden.

(Fortsetzung.)

Sollten die Juden die Nothwendigkeit ihrer Besserwerdung in physischer, moralischer und geistiger Hinsicht, so wie des Zusammentreffens mit unserem Leben nicht einsehen, und dazu nicht bereitwillig die Hand bieten, so sind sie unverbesserlich, und die Pflicht, für das Wohl des Stamm- und Urvolkes zu sorgen, zwingt alsdann die Regierungen, sie zu verstoßen, werde auch aus ihnen was da wolle.

Diese Besserungsmittel bestehen in dem Wegräumen der positiven Schranken, die zwischen uns und Ihnen wie eine Scheidewand lagen, und in dem Ausfüllen der geistigen Kluft, die sich dadurch erhoben hat. Die erste Bedingung ist, daß sie aufhören, sich als eine eigene Nation anzusehen und zu benehmen: dahin gehört, daß sie der Hebräischen Schrift und Sprache, als ihrer National-Sprache, durchaus entsagen, sowohl in ihrem Gottesdienste, als in allen öffentlichen, mündlichen und schriftlichen Verhandlungen. Zweitens muß den Rabbinern jede Ausübung einer obrigkeitlichen, richterlichen oder polizeilichen Gewalt über ihre Glaubensgenossen auf das Schärfste verboten werden, so daß außer dem Gottesdienste keine Art von Gemeinwesen unter ihnen mehr Statt findet. Drittens soll der Staat die Jüdischen Schulen unter seine besondere Aufsicht nehmen, die Lehrer derselben prüfen lassen, und diese dafür verantwortlich machen, Nichts zu lehren, was der, von den öffentlichen, vom Staate eingesetzten Lehrern anerkannten, Moral zuwider läuft. Es muß den Judenkindern verstattet seyn, alle christliche Schulen und Erziehungsanstalten zu besuchen, und die Vorsteher derselben haben dafür zu sorgen, daß sie von den christlichen Schülern nicht gestört oder beleidigt werden; befehlen darf man aber das Besuchen der Christen-Schulen nur alsdann, wenn es an einem Orte keine Jüdischen Schulen giebt. Was die den Gottesdienst verrichtenden Rabbiner anbelangt, so hilft es nichts, sie über religiöse Gegenstände von Christen examiniren zu lassen, was vielmehr ungehörig ist, man lasse sie aber vorher einen, durch ihre Religion geheiligten, Eid schwören, keine Lehre verbreiten zu wollen, die den Gesetzen des Staates, den Rechten der Nicht-Juden und der allgemeinen Menschenliebe entgegen sey.

Die Hauptsache bleibt aber, sie vom Schacher- und Wucher-Geiste abzubringen, und dagegen zu nöthigen, andere fleißige und ordentliche Gewerbe zu treiben, wozu ihnen der Staat behülflich seyn muß. Vor Allem ist es nöthig, ihnen jedes Hausiren und Trödeln in Städten und Dörfern auf das Strengste zu verbieten. Durch diesen Erwerbszweig wurden sie zur Diebshehlern, und lernten die Einfalt betrügen. Ueberhaupt muß ihnen der Zutritt zum Handel jeder Art erschwert werden, theils um die ihnen eigene oder angewöhnte unbändige Gewinnsucht zu mindern, theils um die Christen vor ihren gemeinschaftlichen Speculationen sicher zu stellen.

Es darf zu keinem Vortheil gereichen, ein Jude zu seyn, dann rottet man die Wurzel ihres Zusammenhanges aus, der auf dem Eigennutz ruht, nicht auf innerer Anhänglichkeit an ihren Glauben, oder auf der Ueberzeugung, daß sie edler seyen als wir. Darum untersage man der Administration, wie schon Herr Professor Fries vorschlägt, durch ein Gesetz, mit Juden irgend ein Staats- oder Lieferungs-Geschäft, von welcher Art es sey, vorzunehmen. Ferner verbiete man den Juden, Richtern und überhaupt allen Beamten Geld zu leihen, wie die Stadt Frankfurt in früheren Zeiten es schon gethan hat, auch dürfen zwischen Christen und Juden, so wie zwischen Juden untereinander, in allem, was Mein und Dein betrifft, nur gerichtliche Verträge gelten

Dagegen muß man ihnen als Mittel zum Unterhalt

Digitized by Google

verstatten, alle erlaubte Gewerbe, außer dem Kleinhandel, zu treiben, auch Grundeigenthum ankaufen zu dürfen, wobei sich von selbst versteht, daß ihnen daraus kein ständisches oder sonstiges bürgerliches Recht erwachsen kann, weil ihre Fähigkeit, Bürger zu werden, erst vom Staate anerkannt werden muß. Hieraus ergiebt sich auch, daß christliche Meister in Künsten und Gewerben verbunden sind, jüdische Lehrlinge anzunehmen, denn es giebt gegenwärtig nur sehr wenige jüdische Handwerker; wo sollen die Judenknaben also lernen? Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß der Staat entweder die Juden verstoßen soll, oder schuldig ist, sie als Menschen und Schutzgenossen vor Beleidigungen zu schützen. Will man sie bessern, so muß man damit anfangen, sie nicht mehr zu verhöhnen, denn daß dieser Hohn zu ihren feindseeligen Gesinnungen gegen die Christen beigetragen haben muß, ist wohl sehr natürlich, und die Wirkung davon nicht zu berechnen. In dieser Hinsicht ist es eine auffallende Inconsequenz, ja, ein Widerspruch, während die Staatsmänner sich mit der Verbesserung der Judenschaft beschäftigen, diese in dem berüchtigten Stück: „Unser Verkehr" auf dem Theater dem Gespötte preiß zu geben. Es ist erlaubt, einen Characterzug eines Standes, einer Classe von Menschen, oder eines Volkes lächerlich zu machen, aber nicht, ihnen Schlechtigkeit und Verderbniß als Character aufzubürden.

Da es in keinem Staate an reichen Juden fehlt, so mögen diese Güter kaufen, und sie zerschlagen, oder Fabriken errichten, um dadurch ihre Glaubensgenossen nützlich zu beschäftigen. Wie sie sich redlich ernähren können, ist ihre Sorge, sobald man ihnen nur den Zutritt zu jeder Handthierung und Kunst eröffnet; daß sie aber den christlichen Bürgern nicht länger zu schaden vermögen, zu verhüten, ist die Pflicht des Staates.

(Der Beschluß folgt.)

Tagsneuigkeiten.

Preußen.

(Fabrikwesen.) Die Zunahme des Fabrications-Geschäfts hat auf den Wohlstand der Geld- und Productenhändler keinen geringen Einfluß gehabt. Der Umsatz ist in diesem Kreise von Geschäftsleuten um ein nicht zu berechnendes Maaß gegen vormals gestiegen. Man gehe nur an die Berliner Börse, der Besuch hat sich dort seit einigen Jahren nur um das Vierfache vermehrt. Ob aber, im Verhältniß des Gewühles daselbst, das Vermögen der Börsenbesucher zugenommen? das ist eine andere Frage. Ein zugenommenes Geschäfts- oder Handelsgewühl setzt nicht immer die Zunahme oder Vergrößerung des Handels-Capitals voraus. Es giebt Kaufleute, die mit kleinen Capitalien unermeßliche Geschäfte treiben. Zutrauen ist jetzt das erste Mittel an der Börse. So war es nicht vormals. — Die königlichen Anstalten, die Land- und Seehandlung waren sonst die Discontoquellen des Handelsstandes, diese sind jetzt erschöpft. Es ist nun dem Handelsstande gelungen, ein Creditgebäude in seinem Kreise zu schaffen, wodurch der Kreislauf der Erzeugnisse und Geldsorten nicht allein erhalten, sondern befördert wird. Es ist nun natürlich, daß der Discontogewinn, der sonst in die königliche Casse floß, jetzt beim Handelstande verbleibt und einen großen Grad von Wohlstand bei ihm verbreitet, zugleich aber auch den Handelsfond vergrößern dürfte. Noch einen andern Vortheil hat diese Wendung, die der Handel genommen, daß nämlich dadurch das Geschäft des Geldumlaufs vertheilt und mit dieser Kraft des Geldumsatzes nicht mehr Alleinhandel geführt wird, wie es sonst der Fall war. Es giebt jetzt an der Berliner Börse bei weitem nicht mehr solche große Bankiers und Fabrikunternehmer, als vor 1806. Und dieß rührt daher, weil vormals nur einige bedeutende Häuser in inniger Verbindung mit den Geld-Instituten des Staates und in Besitz ihres Zutrauens waren. Diese hatten den Hebel aller Geldgeschäfte allein in Händen. Jetzt hat der kleine und mittlere Handeltreibende seinen Kreis von Zutrauen auf der Börse, und der Verkehr ist vertheilter. Eben aber die in's Unendliche gehende Wirksamkeit des Discontosystems bringt in Berlin die sonderbare Erscheinung hervor, daß der größte Theil der Mäkler in eignen und Lehnkutschen, des Tages durch, ihre Geschäfte betreiben, indeß die Inhaber großer Handelshäuser zu Fuß wandern. Eine Erscheinung, welche schwerlich in andern Handelsplätzen sichtbar werden dürfte. Durch die gegenwärtige Lage der Dinge an der Berliner-Börse ist nun der Vorsteher der Geld-Institute des Staates auf einen ganz entgegengesetzten Standpunkt versetzt. Anstatt daß er sonst den Handelsstand erhielt, ist es jetzt der Handelsstand, der ihm größtentheils zu Hülfe kommt. Er ist es, durch den er die Summen in Baarschaft verwandelt, über die er nicht zu verfügen hat, durch den er in seinen Treforscheinen einen bleibenden baaren Vermögensstock besitzt, durch den er von Zeit zu Zeit die nothwendigsten Summen vorausnehmen kann, und durch den er die zinsbaren Fonds in Ansehen erhält. Der Verkehr in letztern ist bei weitem jetzt nicht mehr so lebhaft, als er vormals war. Der Glaube an eine zum wenigsten bald beginnende Realisation derselben, hatte den Speculations-Geist für dieselbe erhöht, und dieses trieb sie auf einen sehr hohen Preis hinauf. Die Erwartung der Speculanten scheint aber zu ermüden; der Verkauf und Ankauf derselben hat nachgelassen; und natürlich mußten sie seit einiger Zeit beträchtlich fallen, so daß sie sich auf einem Mittelpreise behaupten. Wir wollen nun erwarten, ob sie sich auf diesem erhalten werden? (Ueberlieferungen.)

Niederlande.

(Widerruf eines Eides.) Mehrere Niederländische Blätter erzählen folgenden Vorfall: Hr. von Wargny, Ritter des Belgischen Löwenordens, fühlte, daß er bald sterben müsse, und ließ sich einen Priester rufen, der ihm aber die Absolution verweigerte, wenn er den Eid nicht widerriefe, den er als Mitglied der Gene-

Digitized by Google

nalstaaten geschworen, indem dieser Eid durch die Belgischen Bischöfe förmlich als der Religion widersprechend erklärt worden sey. Man rief sogleich zwei Notare, in deren Hände Hr. von Wargny den ein Jahr vorher geleisteten Eid widerrief und abschwur, sie bat, diese Handlung sobald als möglich öffentlich bekannt zu machen, und zugleich auch die sieben tausend Franken, die er bisher als Gehalt für die von ihm begleitete Würde von der Regierung bezogen hatte, den Armen vermachte. — Jeder Deputirte muß bei dem Eintritte als Mitglied der Generalstaaten schwören: „Das Grundgesetz des Königreichs aufrecht zu erhalten, und bei keiner Gelegenheit und unter keinem Vorwande davon abzuweichen, oder zuzulassen, daß davon abgewichen werde." — Dieses Grundgesetz sagt aber im Artikel 190 bis 192: „Allen und Jeden ist Freiheit der Religionsmeinungen zugesichert. Allen religiösen Gemeinden, die in diesem Königreiche sind, ist gleicher Schutz verwilligt. Alle Unterthanen des Königs, ohne Unterschied ihres religiösen Glaubens, genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte, und sind zu allen Würden und Aemtern zulässig." (Wenn die Belgischen Bischöfe erklären, daß ein Eid, den die Verfassung vorschreibt, der katholischen Religion entgegen sey, so können sie zwar noch Bischöfe in partibus Infidelium bleiben, aber der Verfassung nach nicht mehr Belgische Bischöfe seyn. Da die Holländer sich schwerlich entschließen werden, zur Römisch-katholischen Religion überzugehen, so dürfte es nöthig seyn, das vernünftige Grundgesetz der gleichen Rechte aller christlichen Religionspartheien, trotz aller Bischöfe in der ganzen Welt, aufrecht zu erhalten, denn daß Christen einander nicht verfolgen, sondern friedlich und einig miteinander leben, gebietet Religion und Vernunft, daß es hoffärthige, sich wider den Staat auflehnende, Prälaten gebe, ist weder nöthig, noch dem Heile irgend einer Seele ersprießlich. An diesem neuesten Beispiele des unverbesserlichen Priesterunwesens können wir lernen, wie wenig die Geistlichkeit geeignet sey, an der ständischen Gesetzgebung Theil zu nehmen.)

Italien.

(Räumung von Italien.) Man versichert allgemein, daß der Kaiser von Oesterreich auf die wiederhohlten Bitten des Neapolitanischen Hofes sich endlich entschlossen habe, seine Truppen aus diesem Königreiche zurückzuziehen. Von einer Räumung des Kirchenstaates ist aber noch gar nicht die Rede, ungeachtet der Römische Hof schon seit langer Zeit die dringendsten Vorstellungen in dieser Rücksicht gemacht hat. (Mit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens und mit der Idee des heiligen Bundes, lassen sich solche Besatzungen, die an die verhaßten Maaßregeln Buonaparte's nur zu sehr erinnern, schwer vereinigen, um so weniger, als die Besatzungen in Freundes Landen stehen, und, wie man sagte, nur zu Schutz und Rettung gekommen sind).

(Fürst Kurakin in Rom.) Der Fürst Kurakin hat bereits mehrere Male Privat-Audienzen bei Se. Heil. dem Papste gehabt. Man sagt, daß die Angelegenheiten der Polnischen Kirche der Gegenstand dieser Conferenzen gewesen seyen; aber Andere bezweifeln die Sendung des Fürsten Kurakin in kirchlichen Angelegenheiten. Uebrigens wurde er mit der größten Aufmerksamkeit behandelt.

(Insel Elba.) In Livorno erschien vor Kurzem eine Flugschrift im Namen der Maltheser Ritter, die darauf antrug, die Insel Elba zu einem neuen Etablissement für diesen Orden anzukaufen. Die Bewohner von Elba sollen aber so wenig Lust haben, unter die Regierung dieser geistlichen Krieger zu kommen, daß sie eine Deputation an den Großherzog sandten, und um Unterdrückung dieser Schrift baten.

(Eröffnung des Theaters und Errichtung des Cavaletto in Rom.) Seit dem zweiten Weihnachtstage sind hier die sämmtlichen Schauspiele eröffnet. Zu gleicher Zeit ist auf Piazza Navona das Cavaletto — eine Maschine, in welche man die Leute schraubt, um ihnen Stockprügel zu geben, — errichtet, und selbst Nachts bei Fackelschein permanent erklärt worden, wie zur Schreckenszeit die Guillotine in Paris, um auf der Stelle diejenigen abzustrafen, die sich erlauben, die elenden Schauspieler mit einigem Geräusch auszupfeifen: obschon hieraus eigentlich nie blutige oder unglückliche Scenen entstanden sind. Mit Unmuth bemerkt man das Umsichgreifen einer Polizei, die es für nöthig erachten kann, sich in Alles zu mischen, und die neben traurigen Zeiten die Gemüther nur desto trauriger machen muß... Die Stockprügel, kein geringes Vorzeichen der Barbarei, scheinen im Norden, wie im Süden Europa's gleichzeitig einbrechen zu wollen. Die Unempfindlichkeit gegen solche Strafen aber, und das Gewohntwerden derselben sind Stufen zur gemeinsten Verderbtheit, und gestatten hernach als Verschärfung nichts als Verstümmelungen und Hinrichtungen. A. Z.

Schweden.

(Vorsorge der Regierung.) Stockholm, vom 24. Decbr. Mittelst Maaßregeln, die von unserer Regierung getroffen worden, wird man in keiner unserer Provinzen von dem Einfluß der anhaltenden regnigten und ungünstigen Witterung auf die letzte Aernte leiden. Um den Bedürfnissen vorzubeugen, die in Norwegen empfunden werden möchten, hat der Kronprinz bereits, außer den von der Regierung getroffenen Vorsichts-Maaßregeln, einen großen Vorrath von Getraide aufkaufen lassen, welches unter die bedürftigen Städte und Land-Bewohner vertheilt werden soll. Auch haben S. königl. Hoheit Unterstützungen an die Kranken- und Armenhäuser zu Christiania vertheilen lassen.

Dänemark.

(Aus Briefen von Copenhagen, vom 15. Januar 1817.)

Im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Stand des Papiergeldes, dessen inniger Zusammenhang mit den Staatsfinanzen und die deßhalb von den Regierungen ergriffenen Maaßregeln in so vielen Ländern die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, besonders in Oesterreich, Rußland, Schweden und Norwegen, England und Nordamerica, mußte die in der Collegialzeitung (welche alle Königl. Verordnungen und dergl., mit Angabe ihrer Motive, enthält) enthaltene Bekanntmachung des Status der Dänischen Reichsbank, gerade 4 Jahre nach ihrer Errichtung am 5. Januar 1813, nicht wenig Interesse erregen. Auch damals zog die Gründung der Reichsbank, ungeachtet so manche wichtigere und nächste Begebenheit die allgemeine Aufmerksamkeit nur auf den großen Freiheitskampf lenken mußte, doch einen Theil derselben in Teutschland auf sich, mehrere Teutsche Zeitschriften nahmen sie in ihrer ganzen Ausdehnung auf, und äußerten sich darüber billigend oder mißbilligend, auch in Copenhagen erschienen einige Flugschriften über dieselbe. In den Herzogthümern Schleswig und Holstein erklärte sich die öffentliche Stimme laut gegen diese Verfügung, welche, statt der dort üblichen Silbermünze, Papiergeld einführte, und die Regierung nahm sie daselbst schon 6 Monate darauf, durch das Placat vom 31. Julius 1813, welches die Silbermünze wieder in ihre vorigen Rechte einsetzte, zurück, und ließ nur das damit

Digitized by Google

verbundene Moratorium bis 4 Jahre nach dem am 14. Januar 1814 geschlossenen Frieden (also bis Januar 1818), welches bei der damaligen Lage der meisten Gutsbesitzer nothwendig geworden war, den Namen der Reichsbankgelder für die geltende Silbermünze, und die Verpflichtung, von allem Grundeigenthum und freien Capitalien 6 pCt. in Silber, oder dessen (jährlichen?) Interessen mit 6⅔ pCt. in Zetteln, als die Hypothek und der Fonds der Reichsbank, an dieselbe zu bezahlen, in den Herzogthümern bestehn. Die ungünstigen Ereignisse des Jahres 1813, besonders die Verproviantirung der Norweger, welches für Dänemark immer nur eine kostspielige Last war, äußerte auch so sehr ihren Einfluß auf das Dänische Papiergeld, daß es nach der Reduction auf ⅓, durch die Reichsbankverordnung im Herbst 1813 wieder auf $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{12}$ seines Werths gegen Silber sank (d. h. ein Speciesthaler Silber, der gleich 2 Rbthalern seyn sollte, war 20 bis 25 Rbthaler in Zetteln werth). Doch hob es sich bald nach dem Frieden wieder so sehr, daß ein Species bis zu diesem Augenblicke, nach dem verschiedenen Wechsel des Courses, zwischen 5 bis 7½ Rbthaler (gegenwärtig etwas über 6 Rbthlr.) in Zetteln galt. Einen sicherern Maaßstab für die Verbesserung der Finanzen, als der Cours des Papiergeldes, welcher so vielen Veränderungen durch Speculationen der Handelsleute ausgesetzt ist, bietet aber jetzt das Steigen der Königl. Obligationen und Staatspapiere, die zum Theil ganz unerwartete Entrichtung mehrerer Staatsschulden mit allen rückständigen Zinsen, und vor Allem die folgende Uebersicht des Status der Reichsbank dar, welche Verbesserung dem Zusammenflusse mancher günstigen Umstände, besonders der Lebhaftigkeit des Dänischen Handels in Westindien und auf dem Mittelländischen Meere, theils dem Systeme weiser Oekonomie in allen Zweigen der Staatsverwaltung, zuzuschreiben ist.

(Der Beschluß folgt.)

Miscellen.

Gemälde von Berlin.

Judenthum.

Die hiesige Judenschaft hat nicht dadurch, daß sie so orthodox im Mosaismus, und rechtgläubiger, wie ihre Vorfahren, oder schlechter, wie diese, wäre, sich hier viele Gegner erzeugt, sondern dadurch, daß sie reich ist, die Zeitumstände zu benutzen gewußt hat, auf Geschmack, Kunstsinn, feine Lebensart und Gelehrsamkeit Anspruch macht. Es ist wahr, daß, trotz aller scheinbaren Eleganz, ihr manche alte Gebrechen ihrer Nation ankleben, die ihren Umgang unangenehm machen. Sie ist prahlerisch, arrogant, gewinnsüchtig. Dagegen ist sie aber doch im Ganzen besser geworden, als sie sonst war, und seit sie bürgerliche Rechte erhielt, hat sie alle vielfachen Lasten des Kriegs mitgetragen. Man sollte sie also zufrieden und ohne Störung ihrer inneren Ausbildung ferner überlassen. Sie wollten vor einiger Zeit einen Teutschen Gottesdienst in ihren Privathäusern anfangen, der König untersagte es, und verlangte, sie sollten solchen in der Synagoge einführen, da er keine neue reformirte Secte unter den Juden dulden könne.

Ihre Schulanstalten hier sind gut, aber ihren Zöglingen, die Handwerke bei christlichen Meistern erlernen wollen, werden große Hindernisse dadurch in den Weg gelegt: daß die christlichen Lehrlinge und Gesellen sie nicht unter sich dulden wollen. Diesen Volkshaß gegen sie zu unterhalten, durch Carricaturen, Schau- und Lustspiele, ist daher höchst unklug, da sie dadurch weder gebessert noch vertrieben, sondern ihrerseits zum Hasse gegen die Christen angeregt werden.

Man hat gesagt: sie besäßen großen Einfluß auf Staatsangelegenheiten, dem ist aber nicht so; hätten sie den, so würden sie bewirkt haben, daß „Unser Verkehr" niemals gegeben worden wäre. Zwar giebt es unter ihnen reiche Lieferanten, aber die haben wir auch unter den Christen, und in neuern Zeiten haben christliche Handelshäuser, z. B. Endel und Benicke, mehr Geschäfte mit dem Staate gemacht, als die ganze hiesige Judenschaft.

Brodverein.

Zum Besten der zahlreichen Armen wurde dieser Verein, unter dem Vorstande des Fürsten Hardenberg, dahin geschlossen: daß diejenigen Unbemittelten, welche eine Marke erhalten, gebackenes Brod um ein Viertel wohlfeiler einkaufen können, als der Marktpreis ist. Gewisse Leute, die Alles tadeln, setzen an diesem Vereine aus, daß ein getaufter Israelit, Herr Crelinger, mit an der Spitze stehe. Allerdings ist dieser Mann hierzu ganz geeignet, da er große Capitale, Handelsverbindungen besitzt und Getraide-Handelsgeschäfte macht, indeß hätten jene Tadler lieber gesehen, die Armen äßen theueres Brod, revoltirten vielleicht gar, als daß der Name eines wohlthätigen Juden genannt würde, der längst ein Christ geworden ist. — So etwas müssen wir jetzt in unserm aufgeklärten Berlin erleben!

Journalistik, Zeitungen, Flugschriften.

Hier giebt es außerordentlich viel Freimüthiges, alte und neue Freimüthige, freimüthige Blätter, nun noch einen Gesellschafter von Gubitz, einen Sprach- und Sittenanzeiger von Heinsius, ein militärisches Wochenblatt von Rühle, ein Wochenblatt von Wadzeck, und einen Beobachter an der Spree, trotz dem Eppeldauer in Wien, und noch medicinische Hefte von Horn und Hufeland, juristische von Savigny, chemische von Hermbstädt und ein Jouenal der Reisen. Wie lange die Freimüthigkeit ohne Streit nebeneinander bestehen wird, muß die Zeit lehren; der neue Freimüthige (August Kuhn) wollte trotzig seinen Platz behaupten, der alte Freimüthige hat sich aber Platz gemacht, und es ist nicht zu läugnen, daß Hr. Merkel, der Redacteur, in seiner Stelle sich zu behaupten versteht.

Die freimüthigen Blätter sind mehr ein Geist oder Geruch der Journale und Flugschriften (wie die Russen sich ausdrücken), als eine gewöhnliche Zeitschrift.

An neuern politischen Flugschriften haben wir gehabt: Keine Accise mehr?! von v. Cölln, und Rühs Vertheidigungsschrift des Christenthums gegen das Judenthum. Die erste Schrift stellt ein milderes Zollsystem, statt des bisherigen Accisesystems, auf; die letztere setzt den angefangenen Kampf gegen die Juden fort, und greift den Kirchenrath Ewald an, der sie in Schutz nimmt. Etwas älter sind die Kriegsscenen aus Oesterreich von Förster, (bei Maurer), eine sehr specielle Erzählung der Kriegsbegebenheiten vom Jahre 1809, vorzüglich in Tyrol, sehr interessant, aber, wie ich gehört, in Oesterreich verboten.

Nachschrift. Hr. Jahn hat sich nun entschlossen, seine Vorlesungen über das Volksthum in 21 Stunden zu geben. Dieß scheint mir etwas zu schnell zu gehen, wenigstens entspricht dieser kurze Zeitraum dem Inhalte des Werks nicht.

Von dem alten Mährchen, Peter von Stauffenberg und die Meerfey, welches de la Motte Fouqué in der Undine so schön nachgebildet, ist kürzlich in der Strasburger Bibliothek die Handschrift entdeckt worden, und ein dortiger Gelehrter besorgt einen Abdruck.

(Wohlthat.) In der Gemeinde Flums, im Sarganzer Bezirk, sind 78 Arme sammt den Kindern bei den Vermöglichen einquartiert; sie arbeiten ihnen, werden reichlich genährt und brüderlich behandelt. Diese menschenfreundliche Einrichtung verdient bemerkt zu werden.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 24. 28. Januar 1817.

Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden.

(Beschluß.)

Unter der Voraussetzung, daß die Judenschaft, das Bedenkliche ihrer unsichern Lage einsehend, sich zu den Christen in ein gegenseitiges Rechtsverhältniß zu setzen sucht, und demzufolge die Vernunft, und bloß die Vernunft als den höchsten Gesetzgeber in menschlicher Angelegenheit anerkennt, also auch dem Unsinne und Frevel des Talmuds und seiner Ausleger entsagt; nur unter dieser, freilich schwierigen, Voraussetzung wird es möglich, die Juden nicht allein länger zu dulden, sondern sogar ihnen einen Uebergang zu den völligen Bürgerrechten zu bahnen.

Vorher noch eine kurze Erläuterung einiger von den Professoren Rühs und Fries aufgestellten oder gebilligten Sätze. Daß eine fernere Einwanderung der Juden durchaus zu verbieten sey, geben wir zu, aber ihrer Vermehrung ein Maximum als Ziel setzen zu wollen, etwa durch Beschränkung ihrer Ehen, scheint mehr geeignet zu seyn, ihre Sitten zu verschlechtern, als zu verbessern. Werden die Juden durch zweckmäßige Staats-Verfügungen nützliche Einwohner, so braucht man sich vor ihrer Vermehrung nicht mehr zu fürchten, als vor der Vermehrung der Christen; steigt die Bevölkerung so, daß die Menschen durch ihre Arbeit sich nicht mehr ernähren können, so wandert das, was zu viel ist, aus, was dann eher die Juden treffen wird, als die Christen, weil Erstere, wie es sich gehört, im nachtheiligen Verhältnisse, als bloße Schutzgenossen zu den Letzteren als Bürger stehen. Auf das berühmte Anti-Vermehrungs-Gesetz des Aegyptischen Pharao hinzudeuten, ist auch als Scherz etwas unzeitig, weil gerade solche Scherze zu erbittern pflegen.

Den geduldeten Juden nach alter Sitte wiederum ein Abzeichen an der Kleidung so lange aufnöthigen wollen, bis die geistige Annäherung zwischen ihnen und den Christen weit fortgerückt ist, wie beide erwähnte Professoren es anrathen, halten wir für einen Mißgriff leidenschaftlicher Stimmung. Zum Erkennen bedürfen sie dieses Abzeichens schwerlich, denn die Natur hat sie schon scharf genug gezeichnet, und es wäre zu wünschen, daß diese eingegrabenen Züge sich je verwischen ließen. Will Hr. Rühs die Juden von der Vertheidigung des Staates ausschließen? so sind wir wiederum nicht seiner Meinung, denn Schutzgenossen sind von dieser Ehre keinesweges auszuschließen, auch gehört der Kriegsdienst zu den moralischen Mitteln, die man einem Volke, das gehoben werden soll, nicht entziehen darf.

Strebt der Staat, wie er soll, die Juden zu nützlichen und sittlichen Einwohnern zu bilden, also sie der Bürgerrechte würdig zu machen, so legt er sich damit selbst die Verbindlichkeit auf, diese Rechte allen Israelitischen Glaubensgenossen, an denen er diese Würdigkeit findet, zu ertheilen. Erlangt Niemand diese Auszeichnung anders als durch öffentliches und sittliches Verdienst, so würde das Bürgerrecht der höchste Schmuck und das Ehrenkleid der rechtschaffenen Israeliten werden, und zugleich der schärfste Sporn für alle Genossen dieses Glaubens, auf dem Felde der Bürgertugenden und jeglichen Ruhmes sich hervorzuthun. Freilich hätte der Staat sich davor zu hüten, daß nicht pharisäerisches Wesen und Scheinverdienst den Bürgerkranz sich erschleichen könnte. Auf solche Fälle würde es aber gut seyn, den neuen Bürgern vorher einen Reinigungs- und Staats-Eid aufzuerlegen, worin solche Verbindlichkeiten wider Staat und Mitbürger ausgesprochen wären, die kein verstockter Israelit, seinem Aberglauben zufolge, beschwören dürfte.

Durch diese, jedem Israeliten eröffnete, Laufbahn der Ehre, deren Ziel zu erreichen nur von ihm abhängt, wird die äußere Kluft zwischen ihm und den Christen, die

Digitized by Google

sonst niederschlagend wirkte, gewissermaaßen ausgeglichen, und es läßt sich von diesem ausgezeichneten Volke, dem Talente, Beharrlichkeit und Seelenstärke nicht abzusprechen sind, mit Grund hoffen, es sey auf diesem Wege der Güte am leichtesten zur Erkenntniß des Geistes unserer Religion hinzuführen, der kein anderer ist, als das Göttliche in der höchsten Gerechtigkeit und in der reinsten Liebe zu suchen.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Königl. Verordnungen in Würtemberg.) Eine königl. Würtembergische Verordnung vom 13. Dec. v. J. setzt das Minimum der Bestrafung gewaltsamer Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen und Diener, so wie es in der Generalverordnung vom 5. März 1810 unverhältnißmäßig hart festgesetzt gewesen, vorläufig, und bis zur bevorstehenden Revision aller Strafgesetze, beträchtlich herab. Wenn die Widersetzlichkeit zwar mit wirklicher Anlegung von Gewalt, oder ernstlicher Androhung derselben, jedoch ohne Waffen und thätliche Mißhandlung verübt worden, so soll in Zukunft das Strafminimum in vierwöchentlicher Gefängniß-, Festungs- oder Zuchthausstrafe, wenn aber die Führung von Waffen oder thätliche Mißhandlung hinzugekommen, in dreimonatlicher Festungs- oder Zuchthausstrafe bestehn. —

Oesterreich.

(Kritische Lage des Wiener Handels-Standes.) Wien, 11. Januar. In Folge des seit einiger Zeit auf dem hiesigen Platze anhaltenden, und immer drückender werdenden großen Geldmangels, ist der Diskonto in Zwanzigern bis auf 20 Procent gestiegen, und eben dadurch im Waarenhandel eine gänzliche Stockung eingetreten. Manche Kaufleute, welche verfallene Tratten zu decken haben, und sich die Zwanziger zu dem so niederen Curs nicht anschaffen können, suchen jetzt einen Theil ihrer Waaren zu verkaufen, um sich Geld zu verschaffen, und dadurch ihren Kredit aufrecht zu erhalten. Durch mehrere bedeutende Fallimente im Auslande, wobei einige hiesige Häuser interessirt sind, ist überdieß ein großes Mißtrauen entstanden, welches nebst der gleichzeitigen, bedeutenden Verschlimmerung unseres Cursus, zu den angeführten Uebeln mitwirkte. Zu allen diesen Umständen gesellt sich noch die schleunig abzutragende Erwerbsteuer in Silbermünze, welche von einigen Handelsgremien bis künftigen Montag an die Regierung geleistet werden muß. Nach der ursprünglichen Bestimmung sollte man die Verwechselung des Papiers gegen Silber in der Bank nach dem Curse von 240 bewerkstelligen können; nun findet ersteres nicht mehr Statt, und man ist genöthigt, jeden geforderten Preis zu bezahlen, daher jeder Steuerbare jetzt schon beinahe das Doppelte geben muß. Dem Vernehmen nach sollen mehre Corporationen und Innungen Willens seyn, der Regierung über diese neue, durch die Umstände herbeigeführte Last, bescheidene Vorstellungen zu machen. — Es steht zu erwarten, ob diese Handelskrisis ohne Fallment auf dem hiesigen Platz vorübergehen werde. Wiener Curs den 10. Januar Convent. M. 391½, den 11. Jan. Curs nach Augsb. 395½ Uso Convent. M. 392½.

Frankreich.

(Klöster und Missionäre.) Nach und nach mehrt sich die Zahl der Klöster und der gottesdienstlichen Vereine in Frankreich, und man thut alles Mögliche, um der Religion ihren alten Einfluß zu verschaffen. Die Missionarien, welche die Departemente durchziehen und mit vielem Talent predigen, haben besonders in Caen Aufmerksamkeit erregt; Schade ist es, daß sie sich mit einem Strick um den Hals dem Publicum gezeigt und sich auf der Erde herumgewälzt haben, um als reuige Sünder Buße zu thun, denn was im dreizehnten Jahrhundert Wirkung machte, paßt nicht mehr auf die heutige Zeit. X. Z.

(Gesetzesvorschlag in Betreff der individuellen Freiheit.) In der Sitzung v. 9. Jan. stattete Hr. Deserre im Namen der Commission Bericht über den Gesetzesvorschlag in Betreff der individuellen Freiheit ab. Die Commission schlägt mit einigen Abänderungen des Entwurfs die Annahme vor. Sechsundzwanzig Mitglieder ließen sich einschreiben; vierzehn darunter, um gegen das Gesetz zu sprechen. Die Berathung desselben wird den 13. d. Statt haben, und aller Vermuthung nach sehr interessant seyn.

(Getraide-Zufuhr.) Paris, den 10ten Januar. Nach den neuesten Nachrichten aus Marseille waren daselbst in vier Tagen 13,650 Centner Getraide, 2,700 Centner Mehl, 720 Centner Reis u. s. w. angekommen, und man hofft allgemein, daß die Preise der Lebensmittel wegen den Zufuhren, die sich nun allmählig in den Ländern verbreiten, fallen werden. Kar. Z.

(Grab des Marschall Ney.) — Der Leichnam des Marschall Ney ist auf dem Kirchhofe des Père la Chaise begraben. Da nun dieser Kirchhof von mehreren Leuten auf eine auffallende Art besucht wurde, so ist der Leichnam des gedachten Marschalls nun nach einem seiner ehemaligen Güter versetzt worden. Rhein. Bl.

England.

(Undankbarkeit der Engländer.) Es gehört unter die empörendsten Verkehrtheiten des Englischen Charakters, besonders derer, welche zur Administration gehören, daß für die armen Ausländer, welche ihre Jugend und Gesundheit im Dienste Englands verloren haben, so wenig gethan wird. Der Lordmayor von London, Hr. Wood, sonst ein sehr billiger Mann, scheint auch ein wenig ungerecht. Gestern, als ein Chirurgus ihm Bericht abstattete, daß auf einem Schiffe, welches nur für 300 Menschen Raum hat, jetzt 350 arme, kranke, abgerissene Fremde, welche als Matrosen auf Britischen Schiffen gedient haben, neben den Seesoldaten zusammengepreßt lägen, sagte Herr Wood kein Wort über die harte Behandlung dieser Ausländer durch die Minister und Admiralität, denen sie dienten, und von denen sie nun als Bettler weggejagt werden. Der Ehrenmann sprach nicht davon, daß diese Leute noch ärger als Negersclaven zusammengepreßt sind. Er beklagte nur, daß seine Briefe an die verschiedenen Consuls auswärtiger Mächte, in welchen er sie ersucht hatte, die Fortschaffung dieser armen Leute auf Kosten ihrer Fürsten zu übernehmen, keine entsprechende Ant-

Digitized by Google

wort erhalten hätten. Wer weiß aber nicht, daß Großbritannien zahllose Emissärs im Auslande besoldete, um die kraftvollen Einwohner zur Auswanderung und zum Dienst in England zu bereden? Wenn es nur den tausendsten Theil des dafür verschwendeten Geldes dazu verwenden wollte, so würde den vielen armen fremden Matcasen, die brodlos umherwanken, geholfen seyn. Aber man bedarf ihrer nicht mehr, bei den meisten hat man den Saft ausgedrückt, nun wirft man die Schaale weg und stößt sie mit Füßen zur Seite. Man verlangt sogar, daß das Land, dem seine besten und nützlichsten Einwohner entführt wurden, jetzt große Kasten aufwende, um sich diejenigen zurückzuholen, welche künftig nur eine Last und Bürde ihrer fleißigen Mitbürger seyn können. Dieß ist Unsinn und Unmenschlichkeit zugleich, und zeigt das Bizarre des Britischen Charakters, in welchem sich viele gute Züge mit offenbaren Abscheulichkeiten vereinigen. X. Z.

(Buonaparte's Lebensweise auf der Insel St. Helena.) Was Buonaparte selbst betrifft, so ist seine Gemüthsstimmung ziemlich ungleich; häufig ist er übler Laune; aber sein Körper leidet keineswegs durch den Zustand seines Gemüthes; er befindet sich immer wohl. Niemand konnte bisher errathen, ob er in sein Schicksal ergeben ist, oder noch Hoffnungen nährt. So viel ist gewiß, daß er fortwährend gegen seine Verhaftung protestirt, und sich in Longwood als Kaiser behandeln läßt. Bertrand, Montholon, Las Casas, Gaurgaud und sein ganzes Gefolge erzeigen ihm, wie sonst, die größten Ehren. Er empfängt die Fremden, die ihn zu sehen wünschen, giebt aber weder Gastmahle noch Abendgesellschaften und überschreitet nie das ihm angewiesene Gebiet, weil er durchaus nicht leiden mag, daß ihm ein Englischer Officier begleite. Denselben Widerwillen hat er auch gegen die Posten und Schildwachen, die er bei seinen Excursionen sorgfältig vermeidet. Er steht um Mittag auf, frühstückt, beschäftigt sich zu Hause mit verschiedenen Gegenständen bis 3 Uhr, empfängt um 4 Uhr die ihm angemeldeten Personen, geht nachher spazieren, oder fährt in einer sechsspännigen Kalesche aus (selten reitet er), speist um 8 Uhr zu Mittag, wobei er nicht länger als drei Viertelstunden verweilt, spielt darauf seine Parthie Reversi, legt sich dann zu Bette, und steht zu wiederhohlten Malen in der Nacht auf, um zu arbeiten. Er schreibt, mit Hülfe des Moniteurs, seine Geschichte, und lernt auch Englisch. Sein Umgang würde interessant seyn, wenn man ihn verfolgen könnte; denn er wird sehr gesprächig, wenn man es gehörig anzufangen weiß; er geht aber gewöhnlich nur mit seinen Franzosen um, und läßt sich selten mit Engländern ein. Sir Hudson Lowe behandelt ihn mit aller möglichen Schonung, und läßt sich sogar seine Sucht, den Kaiser zu spielen, gewissermaßen gefallen. Nichtsdestoweniger liebt dieser ihn nicht, und hat ihn nur 2 bis 3 Mal vor sich gelassen. Angenehmer ist ihm der Admiral Malcolm, mit dem er auf einem freundschaftlichen Fuße lebt.

Dänemark.

(Beschluß.)

Da die Teutschen Blätter nur einen sehr unvollständigen, und zum Theil selbst unrichtigen, Auszug aus dem 3½ Bogen langen, Ueberblick des gegenwärtigen Status der Reichsbank in der Collegialzeitung enthielten, so wird eine Mittheilung desselben, nach dem authentischen Auszuge der officiellen Staatszeitung vom 10. Januar, nicht überflüssig scheinen. Nach der Trennung von Norwegen bleiben vom Grundfonds der Bank nur die für Dänemark berechneten 19 Millionen Silber, und für die Herzogthümer angeschlagenen 14 Millionen Silber, zusammen 33 Millionen Silber, wovon 6½ pCt. Zinsen 2,145,000 Rbthlr. Silberwerth ausmachen. Hiervon sind abgezahlt: in Dänemark 1,677,575 Rbthlr., in den Herzogthümern 951,514 Rbthlr., zusammen 2,629,090 Rbthlr., also der noch ausstehende Fonds beträgt 30,389,234 Rbthlr. Silber. — Da die jährliche Zinseneinnahme der Bank 2,145,000 Rbthlr. Silberwerth ausmacht, so betrug diese Einnahme vom 1. Januar 1813 bis 1. April 1815 in Silberwerth 4,290,000 Rbthlr., oder nach Rennwerth 7,105,311 Rbthlr. Der Belauf der in Rennwerth aufgenommenen Capitalien, wofür die Bank Obligationen ausstellte, macht 2,467,521 Rbthlr. R. W., der Belauf der Obligationen für Anleihen in Silber machte am 30. September 1815 aus: 116,898 Rbthlr. Die Masse der auf Dänischem Courant lautenden Repräsentalien (141,801,433 Rthlr. Dänisch Courant) betrug 23,633,572 Rbthlr., wovon 19,374,913 Rbthlr. eingelöst sind, also noch 4,258,658 Rbthlr. Rennwerth einzulösen bleiben. Die Schleswig-Holsteinischen Repräsentalien betrugen 3,620,000 Rbthlr. Rennwerth, wovon 2,274,147 Rbthlr. eingelöst, also noch 1,345,852 Rbthlr. im Umlauf sind. Von den 10 Millionen, welche nach der Fundation als Reservefonds hinzulegen sind, fallen nach der Trennung von Norwegen 3 Millionen weg. — Die Summe, welche am 30. September 1816 gegen die Bank reulirte, betrug 34,752,116 Rbthlr., von dieser sind 6,249,055 Rbthlr. theils durch Pfand, theils durch Disconto gedeckt, also bleiben 28,503,061 Rbthlr. nebst 2,467,521 Rbthlr. in Anleihe, zusammen 30,970,582 Rbthlr übrig, welche durch die ausstehende Hypothek von 30,389,234 Rbthlr., und das Silbercapital der Bank von 565,270 Rbthlr. (auf den jedoch die unaufkündbare Obligationsschuld ruhet) hinlänglich gedeckt sind. — Der Leihfonds der Bank ist von 3 Millionen auf 6,605,575 Rbthlr. gestiegen, welche, nach Abzug 1 Million, auf sichere Hypotheken ꝛc. wieder ausgeliehen sind. Also beträgt die Hypothek der Bank an allen Grundeigenthum in den Dänischen Staaten 33,018,325 Rbthlr. — Am 30. September 1815 circulirten 41,728,713 Rbthlr. Zettel. — Man ersieht aus dieser kurzen Uebersicht, wie sehr sich die Errichtung der Reichsbank durch den Erfolg bewährt hat, und dies scheint auch im Auslande anerkannt zu seyn, denn man kann nicht verkennen, wie sehr man in Oesterreich, bei dem neuen Finanzpotente, auf die Dänische Reichsbank-Verordnung Rücksicht genommen hat. Auffallend möchte es scheinen, daß diese Bekanntmachung keinen Einfluß auf den Cours der Zettel, der gegenwärtig auf 630 gegen Species steht, gehabt hat, wenn man nicht wüßte, daß derselbe immer von augenblicklichen Speculationen abhängt, und nach diesen steigt und fällt. — Die einkommenden Mortalitätslisten gewähren einen bedeutenden Ueberschuß von Geburten in den Dänischen Staaten, wo man berechnet, daß die Population sich jährlich um 30,000 Seelen vermehrt, welches ein bedeutender Zuwachs, in Verhältniß einer Bevölkerung von 1,600,000 Menschen im Königreiche Dänemark und in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg, ist. Sogar in Copenhagen, wo die Sterblichkeit oft über-

Digitized by Google

wiegend war, betrug die Anzahl der Gestorbenen im Jahre 1816 nur 3073, die der Geburten 3611, also sind 538 mehr geboren, als gestorben. Doch fehlt die Uebersicht der unehelichen Kinder, welche in der Hauptstadt (deren Population sich jetzt wohl gegen 100,000 Menschen belaufen mag) äußerst groß zu seyn pflegt. Im Herzogthum Schleswig sind 5769 geboren, 3520 gestorben, also 2249 mehr geboren, worunter 470 Uneheliche, in Holstein 10,550 geboren, 5961 gestorben, also 4589 mehr geboren, worunter 776 Uneheliche.

America.

(Wahl des künftigen Präsidenten.) — Aus den neuesten Americanischen Zeitungen ersieht man, daß Herr James Munroe unfehlbar am 3ten nächsten März-Monats zum Präsidenten, und Herr Daniel Tomkins zum Vicepräsidenten der Vereinigten Staaten von America ausgerufen werden wird. Man bemerkt als etwas Besonderes, daß die Zeitung von Baltimore noch immer fortfährt, aufgefangene Depeschen des ehemaligen ersten Spanischen Ministers von Cevallos an Don Louis de Onis, dermaligem Spanischen Gesandten bei den Vereinigten Staaten, bekannt zu machen.

Miscellen.

(Gemälde von Indien.) Ein Englischer Landedelmann kam nach London, um für seinen Sohn eine Anstellung in Indien zu suchen, und wendete sich in einer Gesellschaft an einen Mann, der erst von dort zurückgekehrt war, um Erkundigungen über die dortigen Verhältnisse einzuziehen. Dieser erwiederte ihm: „Mein Freund, gehen Sie mit Ihrem Sohne wieder heim. Es giebt tausend Wege, für einen jungen Mann zu sorgen, ohne ihn nach Indien zu schicken, und ich ziehe jeden derselben dieser ewigen Verbannung vor. Ist Ihr Sohn still und liebt er die Ruhe, so machen Sie einen Schneider aus ihm; ein Ritter vom Biegeleisen ist bisweilen so geachtet, als mancher andere Ritter, und alle Stutzer der Residenz drängen sich nach ihm: mißfällt ihm eine sitzende Lebensweise, und ist er stark, so lassen Sie ihn Lastträger oder Nachtwächter werden, nur schicken Sie ihn nicht nach Indien. — Meine Ansicht mag Ihnen vielleicht seltsam, und meine Vorurtheile ungegründet scheinen, aber 25 Jahre, dort verlebt, können meinen Versicherungen einiges Gewicht geben. Daß man hier anderer Meinung ist, will ich nicht in Zweifel stellen, aber gewiß sind es nur diejenigen, die wenig Erfahrung haben, oder die, welche bei ihrer Ankunft dort durch das Vergrößerungsglas ihres Entzückens Alles schöner und angenehmer gesehen haben, wie z. B. das junge Mädchen, das drei Minuten nach der Landung einen Bräutigam gefunden hatte, und in den ersten Tagen des Honigmondes seinen Freunden schrieb, „daß die Schwarzen recht liebenswürdig, und Calcutta ein wahres Paradies sey". Von den zerstörenden Wirkungen des Klimas kann man sich durch keine Sprache einen Begriff machen. Die Nebel und die pestartigen Ausdünstungen auf den Inseln Java, Sumatra, Borneo, Bali, Macassar und Celebes sind wohlgeruchathmende Düfte im Vergleich mit Indien, und wohlgemerkt, ich halte hier die Einwohner in der Nähe des Bohun Upas für wirklich beneidenswerth gegen die in andern Theilen von Hindostan; die, welche bei dem Giftbaume wohnen, sind doch nur gefährdet, wenn der Wind aus einer gewissen Gegend weht, aber in Indien trägt jeder Wind Krankheit auf seinen Schwingen, und läßt Schwäche und Geschwüre hinter sich. — Während der Solstitial-Regenzeit und der Equinoctial-Stürme findet man in der ganzen Gegend selten ein Plätzchen zum Schutze: die Häuser verzehrt der Blitz, oder stürzt der Wirbelwind nieder, die Einwohner werden von Ueberschwemmungen weggeführt, und die ganze Natur scheint in Vernichtung und Zerstörung untergehen zu wollen. Ein Mann, der einige Jahre in Hindostan verlebt hat, unterscheidet sich von jedem andern durch sein mageres Aussehen und seine entkräftete Haltung; matte, trübe Augen, vorstehende Knochen, eingefallene Lenden, und lange, ausgedörrte Beine; kurz, er ist ein wandernder Schatten, ein erbärmlicher Don Gonzalez Pacheco, qu'en le voyant à nu, on aurait fort bien pu apprendre l'ostéologie. — Zum Beweise, wie sehr ich selbst den Einfluß des Klimas erfahren habe, dürfte ich Ihnen nur die Zahl der ausgeleerten Pillenschachteln nennen, die ich in Bengalen zurückgelassen habe. Wie ich Ihnen eine unpartheiische Skizze vom Lande und dem Klima entworfen habe, will ich Ihnen auch ein paar Worte noch von den Einwohnern und der Lebensweise sagen. Die erstern verdienen wahrlich keine Aufmerksamkeit: sie sind Hottentoten, mit dem einzigen Unterschiede, daß sie jede böse, nur keine gute Eigenschaft des dicklefzigen Geschlechtes besitzen; ihre vier Hauptlaster sind: Wollust, Betrug, Geiz und Heuchelei, und ihre ganze Moral besteht in Verschlagenheit, Grausamkeit, Hinterlist und Verborgenheit; was ein Arabischer Satyriker von einer gewissen Stadt sagt, trifft hier Alle: „es ist nicht Ein Mann unter ihnen, der edelmüthig geben, nicht Ein Weib, das tugendhaft wiederstehen könnte. Die Europäische Lebensweise in Indien theilt sich in die öffentliche und die häusliche: jene besteht in Ziererei und Stillschweigen, diese in Leichtsinn und Getümmel. Wenn Sie das Unglück haben, eingeladen zu werden, finden Sie unter den Complimentisten dieselbe Unterwürfigkeit, wie wenn Jemand plötzlich vor ein heimliches Gericht gefordert woeden wäre; dort eine ungesellige Gruppe von abtrünnigen Exotisten, die einander weder kennen noch kennen zu lernen Lust zu haben scheinen; der Reiche blickt stolz, dumm und trotzig vor sich hin, der Arme still, unterthänig und gehorsam. — Die Frauen lächeln und bewegen ihre Fächer; die Herren gähnen und trommeln mit den Fingern. — „Waren Sie vorigen Abend im Theater, Miß Loadstone?" — „Ja, mein Herr." — Gezwungen, drei Stunden so bei einsylbigem, traurigem Geschwätze auszuhalten, stehlen sie sich zuletzt aus dem Zimmer, hungrig, schläfrig, müde, mürrisch, ihr verdrießliches Loos beklagend, und die Muskitos verfluchend."

(Der Beschluß folgt.)

(Hundetaxe.) Ein Engländer überreichte dem Minister Walpole den Entwurf einer Taxe auf die Hunde. Nachdem der Minister sie geprüft hatte, gab er ihm zur Antwort: „Ihre Idee, mein Herr, ist gar nicht übel, wenn ich sie aber ausführte, so würden alle Hunde in den drei Königreichen hinter mir drein bellen." —

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 25. 29. Januar 1817.

Beleuchtung des in Wien entstandenen Adelsvereines, die Kette genannt *).

Wenn der Name eines Dinges den Character desselben bezeichnen soll, so muß man gestehen, daß es diesem neuen Vereine ohne Zweifel gelungen ist, schon durch den bloßen Namen, den er sich selbst gestissentlich gegeben hat, die Aufmerksamkeit aller Fürsten und noch mehr aller unterrichteten Nicht-Adelichen in hohem Grade auf sich zu ziehen. Eine Kette, wie es in dem Plane des Vereines heißt, verbindet ohne Anfang und Ende Ringe zu gleichem Zwecke fest zusammen, auf daß sie nicht getrennt werden können; Ketten pflegt man aber nicht der Ringe wegen zu schmieden, es lohnt sich daher der Mühe, zu untersuchen, für wen sie bestimmt seyn könnte, d. h. wer an dieser Kette geführt und gehandhabt werden solle, die, wäre sie auch golden, nur mit Schande getragen würde, und Abscheu gegen Diejenigen erregen müßte, die sie Anderen aufbürden wollten.

Ein Adels-Verein, der den Zweck ausspricht, „den Adel zu seiner ursprünglichen Bestimmung, der erste und gebildetste Stand im Staate zu seyn, auszubilden, der ferner diese höhere Bildung seines Standes, vermittelst Verbreitung moralischer Grundsätze und wissenschaftlicher Kenntnisse zu bewirken sucht", und endlich als Mittel dazu eine enge geregelte, in Kreise und Gauen gegliederte Verbindung des Adels durch ganz Teutschland vorschlägt; ein Adelsverein, der diese angeblichen Zwecke durch so verkehrte Mittel zu erreichen sucht, und in der Zeit, wo das Bedürfniß einer besseren Verfassung selbst von den Fürsten anerkannt wird, von der Treue gegen die Staatsverfassung, so wie von der ihm durch dieselbe eingeräumten Stufe spricht, ein solcher Verein würde uns billig durch seine Unschicklichkeit in Staunen und Unwillen versetzen, wenn das Ungereimte und Widersinnige, was ihm zum Grunde liegt, uns nicht ein Lächeln abgewönne.

Es wird keiner Auslegungskunst, sondern nur einer einfachen Zusammenstellung von Thatsachen bedürfen, um die in diesem Plane vorkommenden Widersprüche, so wie das Mißverhältniß desselben in sich selbst und zur Zeit genügend darzuthun.

Um sich moralisch und wissenschaftlich auszubilden, will der Adel sich hier enger aneinander anschließen. Seit wann sind denn unsere adelichen Zirkel und Ritterburgen, wissenschaftliche Bildungsanstalten? Wenn es gleich unterrichtete Männer unter dem Adel giebt, machen sie die Regel aus, und sind sie die einzigen wissenschaftlichen Muster? Haben etwa turnierfähige Edelleute im traulichen Verkehr unter einander die Teutsche Literatur auf ihre jetzige Höhe gebracht? Gegen jeden gebornen Edelmann, der sich in Kunst oder Wissenschaft hervorgethan hat, könnte man sich anheischig machen, wenigstens ein Dutzend von gleichem oder höherem Verdienste, aus dem Bürgerstande nachzuweisen. Das Genie ist an keinen Staud gebunden, aber man forsche nach, ob Leibnitz und Montesquieu ihre Gedanken blos im Umgange mit Baronen entwickelt haben. Fragt man, wer die Gebildesten im Adel seyen? Die edeln Frauen sind es, weil sie mit feinem Seelentact den höheren Adel des Verdienstes zu würdigen, und ihn anmuthig in ihre Kreise zu locken wissen. Aus gleichem Grunde ehren wir an gepriesenen Geschäfts- und Staatsmännern eine vielseitige Bildung, eben weil sie bei ihrem Umgange auf keine Ahnenprobe Rücksicht nahmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

*) Siehe Klübers Acten des Wiener Congresses. B. VI. Seite 552 ff.

Digitized by Google

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Frankfurt.

Bundestag. Erste Sitzung. Beschlüsse über mehrere Petitionen.

Präsidium zeigt an, daß der Herr Graf von Rechberg, als Königlich Baierscher Gesandter, an die Stelle des ihm bisher substituirten Freiherrn von Gruben wieder eintrete.

Hierauf referirte der K. Hannöv. Hr. Gesandte über ein Gesuch der Mitglieder des ehemaligen Reichsstifts Burscheid, um Erhöhung ihrer Pensionen, worüber, dem Gutachten gemäß, einstimmig beschlossen wurde: das Gesuch unterliege nicht der Bestimmung der Bundesversammlung, und Bittsteller hätten sich deßhalb an der Könige von Preußen und der Niederlande Majestäten zu wenden.

Auf Antrag desselben Hrn. Gesandten wurde die Bitte des P. Sebaldus Kraus, Expriors des aufgehobenen Karmelitenklosters zu Kreuznach, um Verwilligung einer Pension, durch einstimmigen Beschluß an die K. Preuß. Regierung verwiesen, und ferner über das Pensionsgesuch des Domherrn Mandel von Schönpflug, dem Gutachten des Hrn. Referenten gemäß, beschlossen: dem Bittsteller eröffnen zu lassen, daß derselbe mit allen übrigen, auf die transehenanische Sustentationscasse übernommenen Pensionisten gleich behandelt worden sey, folglich auch auf dessen Ansprüche, bei Uebertragung dieser Pension auf die Schweizer Cantone, billige Rücksicht werde genommen werden.

Hierauf wurde, auf Antrag desselben Herrn Gesandten, in Betreff der Reclamation mediatisirter vormaliger Reichsstände, um Verleihung einiger Curiatstimmen, einstimmig beschlossen: „Daß die Reclamationen der mediatisirten vormaligen reichsständischen Häuser Hohenlohe, Kastell, Rechtern und Limpurg, wegen Verleihung einiger Curiatstimmen bei Berathung der organischen Bundesgesetze, vor der Hand noch zu reponiren seyen, bis nach der Geschäftsfolge der Hauptgegenstand, den sie betreffen, zur Sprache kommen werde."

Zunächst referirte der Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Hr. Gesandte über die Beschwerde des Obristlieutenants, Freiherrn von Rheins, wegen verweigerter Justiz, und von Fürstl. Waldeckischen Behörden an ihm begangener, ungeahnet geliebener, Mißhandlung, worauf, auf den Antrag des Oesterreichischen Herrn Gesandten, und im Einverständniß mit dem Gutachten des Herrn Referenten, der Beschluß einstimmig gefaßt wurde: „In Folge der Zusicherung der Fürstlich Waldeckischen Bundestags-Gesandtschaft, diese Sache bis zur Anzeige, wegen Errichtung der obersten oder dritten Justizbehörde, auszusetzen."

Hierauf wurde, einem Vortrage des Großherzogl. Mecklenburgischen Hrn. Gesandten gemäß, einstimmig beschlossen: Die Denkschrift über die rechtlichen Ansprüche der Staatsdiener des linken Rheinufers, zur beliebigen Einsicht in dem Archive des Bundes zu hinterlegen, und, dem Gutachten desselben Hrn. Gesandten gemäß, in Betreff des Gesuchs des Obersten von Mozen, rückständigen Sold, auch Zinsen von einem Oberrheinischen Kreiscapitale betreffend, durch sämmtliche Stimmen, mit Ausnahme Baierns, beschlossen: „Daß die Bundesgesandtschaften der hierbei betheiligten Höfe zu ersuchen seyen, mittelst deßfallsiger Berichtserstattung, unter liberaler Empfehlung des angebrachten Gesuchs, sich baldigst in den Stand zu setzen, der Bundesversammlung die erfoederlichen Aufklärungen, sowohl über die zur Berichtigung des in Gemäßheit des §. 59 des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom Jahre 1803 bestimmten, und in der Bundesacte Artikel 15 garantirten, Pensionswesens überhaupt getroffenen Einrichtungen und gegenseitigen Auseinandersetzungen, als auch eventualiter insbesondere über die zu verfügende Erledigung der hier vorliegenden Reclamation, zu ertheilen.

Deeselbe Herr Gesandte referirte über die Vorstellung des Regierungsraths von Edel zu Mannheim, Vervollständigung seiner Besoldung, für das Verflossene sowohl, als Zukünftige, betreffend, und Präsidium erklärt nach mehreren Abstimmungen, die versprochene Aeußerung des K. Baierischen Hrn. Gesandten in der nächsten Sitzung erst abwarten zu wollen, um den Beschluß zu fassen.

(Zurückerstattung der Hamburger Bank.) Mehrere öffentliche Blättee enthalten jetzt die, zwischen dem Könige von Frankreich und dem Senate der Stadt Hamburg den 27. Oct. 1816 abgeschlossene Convention, in Betreff der Rückerstattung der Hamburger Bank. Die zurück zu erstattende Schuld ist auf 10 Millionen Franken festgesetzt, und wird getilgt durch Einscheeidung einer Rente von 500,000 Franken in das große Buch der öffentlichen Schuld und die Bezahlung von 250,000 Franken in klingender Münze durch den Schatz von Frankreich.

Preußen.

Aus Briefen von Berlin, d. 20. Jan. Die hiesige Bürgerschaft hat um die Wiederherstellung ihrer alten Cantonsfreiheit nachgesucht: dieseForderung mußte nothwendig den größten Unwillen erregen und sie ist ihr auch höchsten Orts abgeschlagen: es ist wahr, daß die jetzige Einrichtung des Militärwesens, eine wahre Conscription, höchst drückend ist, und es ließen sich gewiß einfache und leichte Mittel finden, um das Recht des Staats mit der Erleichterung der Bürger in Uebereinstimmung zu bringen: aber eine Ausnahme würde die ganze Idee der besseren Organisation untergraben: sollte Berlin ausgenommen werden, so hätten doch wohl die neuerworbenen Länder noch ein weit größeres Recht von dieser großen Beschwerde, die sie sonst nicht kannten, frei zu bleiben. Ohnehin ist für die Einwohner Berlin's die Dienstverpflichtung viel weniger lästig, als für andere Gegenden und Ortschaften des Reichs, da die Söhne der Berlinischen Bürger ihre Dienstzeit so bei den hier stehenden Truppen abmachen können. — Die Einführung der Synodalverfassung ist beschlossen: möge sie auf die wahre Veredlung des geistlichen Standes zurückwirken: denn alle unsere Mittel, wodurch man in wohlmeinender Beschränktheit, der Religion aufzuhelfen glaubt, können zu nichts führen: aber möchte dann auch überall für einen anständigen Unterhalt der Geistlichen gesorgt werden, den sie eben so gut verdienen, als andere Staatsdiener. Das Preußische Schulwesen hat durch die Sorgfalt des Ministeriums des Innern sehr gewonnen: und wenn das angefangene Werk fortgesetzt und die unwissenden Streibmaschinen und Allerleiwisser es nicht stören, so dürfen wir hoffen, daß aus den gelehrten Schulen in Zukunft, Männer von wirklichen Schulkenntnissen hervorgehen werden. — Zum Gesandten nach Brasilien ist der Graf von Flemming bestimmt: als Legationsse-

Digitized by Google

cretär ist Herr Dr. Ulfers, ein geschickter Naturforscher, ihm beigeordnet. Vielleicht wird diese nähere Verbindung mit Brasilien von günstigen Folgen für unsern Handel seyn.

(Jahns Vorlesungen über Teutsches Volksthum.) Aus Briefen von Berlin, d. 21. Jan. Am 17. d. M., eröffnete der Professor und Turnmeister Jahn seine Vorlesungen über Teutsches Volksthum in einem Hörsaale, wo Freunde der Wahrheit und des Vaterlandes (vielleicht auch einige Schleicher) aus allen Ständen sich zahlreich versammelt hatten. In seiner Einleitung sprach er von den freiwilligen Sprechern, die jetzt in die Schranken treten müßten, wenn sie auch nicht, wie vordem die freiwilligen Krieger, dazu aufgerufen würden. Nur einen Zeitgeist nahm er an, in dem sich der heilige Wille der Besseren im Volke verkünde, gegen diesen zu fechten sey vergebene Müh, wer dagegen zu Felde ziehe, dem ergehe es wie dem Bären, der den Klotz*) vor dem Honigbaume zurück und zurückwerfe, bis er endlich, davon vor den Kopf getroffen, herabgeschlagen werde. Die sogenannten Raisonneurs, die er Freimuther und Freimunde nannte, wurden von ihm, der selbst von den Leuten dazu gezählt wurde, in Schutz genommen; gegen diese schien er günstiger, als gegen die Unbekümmerten und Sanftmüthigen, denen man ein Amt anvertraue, bloß weil sie „Routiniers" wären, das hieße auf gut Teutsch: „Eingefahrne." So könne man freilich auch den Postknecht einen „Routinier" nennen, der, auf dem Bocke schlafend, seinen Pferden das Fuhrwerk überlasse, ohne umzuwerfen. Manchen herrlichen Denkspruch Luthers hatte er in seine Rede verwebt, und wie diese jetzt noch, so wird auch das kräftige Wort Jahns gewiß noch nach drei Jahrhunderten Jeden, der es recht und redlich meint mit dem Vaterlande, rühren und erfreuen.

*) Den man in Litthauen, um die Bären zu fangen, an einem Strick vor der Oeffnung einer mit Honig gefüllten Baumhöle aufzuhängen pflegt.

England.

(Londner Nachrichten.) Englische Blätter vom 7. Januar sprechen von Besorgnissen für das Leben der Königin, da die Krankheit noch nicht gehoben ist. — Die Fonds sind gefallen, weil sich im Ertrage der Kriegstaxen in den letzten drei Monaten ein Deficit von 1,350,000 Pf. St., im Vergleich mit dem vorigen Vierteljahre, ergeben hat. — Im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten wurde Cabinetsrath gehalten, wo wichtige Dinge verhandelt worden seyn sollen. Auch der Portugiesische Gesandte verweilte lange im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten.

(Vorbereitungen zur Eröffnung des Parlaments.) Vom 11. Jan. — Wegen der nahen Eröffnung des Parlaments, haben die königl. Minister schon den Anfang damit gemacht, ihren Freunden Einladungsbillete zu Conferenzen zuzuschicken, die sich darauf beziehen; und die Leiter der, einander näher gekommenen, verschiedenen Oppositions-Partheien haben eine Berathschlagungs-Versammlung bei dem Herzoge von Bedford gehalten.

Südamerica.

(Lage der Insurgenten.) Die New-Yorker Zeitungen enthalten das vierte Bulletin der Armee des Centrums der Independenten, vom 6. Sept., aus dem Hauptquartier zu Aragua. Es erzählt den mit ungeheuern Schwierigkeiten verknüpften Marsch von St. Diego Cabrutica, wo sich die Divisionen der Generale Monagas und Sarasa mit der Hauptarmee unter dem General-Major Soublette vereinigt hatten, nach Aragua und die auf den Höhen von Alacran am 6. Sept. gegen die Königlichen gelieferte, äußerst hartnäckige Schlacht, die ganz zum Nachtheil der Letztern endete. Der Feind ließ, nach Angabe dieses Bulletins, 500 Todte auf dem Schlachtfelde und 300 Gefangene in den Händen der Sieger, während diese nur 4 Todte und und 40 Verwundete verloren haben sollen. Der Feldherr legt den Officieren und Soldaten wegen ihrer Tapferkeit und ihres guten Geistes große Lobsprüche bei.

(Proclamation des General Mac Gregor.) Ebendieselben Blätter enthalten eine Proclamation des Mac Gregor, Brigade-Generals der republicanischen Armee von Venezuela und Ober-Befehlshabers der Armee des Centrums, an die Sieger von Alacran, die andern, unter uns noch sehr bekannten, Proclamationen ganz nachgeschrieben zu seyn scheint, wie man z. B. aus folgender Stelle ersehen mag: Cette armée insolente, qui tyrannisait ces provinces, n'éxiste plus: toute son infanterie a peri; les misérables restes de sa cavalerie sont disparées dans les montagnes, et son chef, qui, dans le délire de son orgueil, osait vous mépriser, court se cacher dans les bois d'Aragua, etc. etc.

(Abfall des Generals Toledo.) Der Abfall des Generals Toledo von der Sache der Independenten bestätigt sich durch eine, in denselben Blättern mitgetheilte, Correspondenz zwischen dem Gouverneur von Havannah, dem Spanischen Gesandten bei den vereinigten Staaten und dem Vater des Generals. Toledo hat seitdem einen Plan zur Wiederherstellung der Ruhe in Mexico mitgetheilt.

Nordamerica.

(Aus Briefen von London, vom 10. Januar 1817.)

Bei der bevorstehenden Präsidentenwahl sind, nach dem National-Intelligencer, 131 Stimmen für die republicanische, und nur 35 für die föderalistische Parthei. — Man erwartet ein Verbot der Kornausfuhr. — Der Handel von Louisiana wird immer blühender. — Die Population von New-Orleans beträgt 23,000 Seelen, worunter zwei Drittheile Neger und Mulatten. — Auf dem Mississippi geht die Schiffahrt 800 Leagues weit; der Missouri, der sich in ihn ergießt, ist 1200 Leagues, und der rothe Fluß, der nach Mexico läuft, 500 lang. Doch leiden die Bewohner durch die Nähe der Wilden, die Menge von Alligators in den Flüssen und das feuchte, ungesunde Klima. Die Theuerung ist sehr groß; ein Arbeiter erhält täglich 2 Dollars, ein unmöblirtes Zimmer kostet 20 Dollars monatlich. Die Mißhelligkeiten mit Rußland sind durch den Consul Mier und den Chargé d'Affaires Harris gänzlich beigelegt, aber der nahe Ausbruch des Kriegs gegen Spanien wird allgemein erwartet. General Jochen ist bereit, mit seiner an den Gränzen stehenden Armee, 12 Stunden nach erhaltener Ordre, gegen die Spanischen Besitzungen aufzubrechen. — Die Americaner haben so sehr den Ostindischen und Chinesischen Handel an sich gezogen, daß sie schon mit den Engländern wetteifern. Von 234,238 Ballen Waare, die in einem Monate von Calcutta ausgeschifft wurden, gingen über 160,000 nach Nordamerica und 55,000 nach Lissabon, der Rest nach London. — Die Perlenfischerei zu Ceylon ist ganz fehlgeschlagen; ein Malabar hat sie dieß Jahr

Digitized by Google

für 120,000 Pagoden gepachtet. — In Java macht der Schiffbau so große Fortschritte, daß schon 2 Schiffe von 700 und 400 Tonnen dort erbauet sind.

Miscellen.

Gemälde von Indien. (Beschluß.)

Der alte Edelmann hörte diese Erzählung mit großem Erstaunen an, und überlegte schon sehr ernst, seinen Sohn wieder mit sich zu nehmen, als ein Anderer von den Gegenwärtigen sich erhob, und etwas zur Vertheidigung dieses Landes sagen zu dürfen bat: — er hatte selbst drei und zwanzig Jahre in Indien gelebet, und war also wohl einiger Aufmerksamkeit würdig. „Die Rede des Bengalischen Freundes, sagte er, habe ihn an das Elend und die schmerzlichen Klagen des Herrn Gefühl und der Frau Empfindsamkeit und an die seltsamen Begebenheiten des Hans Wunderlich im „Faulenzer" gemahnt; ja, er habe mit Unwillen in ihm einen der Hypochondristen erkannt, die ein Vergnügen darin finden, sich selbst zu quälen, und Anderen Furcht einzujagen, und nie zufrieden sind, als wenn sie ihren Jammer auswinkeln, und Jedermann um sich her traurig machen können; er habe die dichterische Einbildungskraft seines Freundes bewundert, seine Liebe zum Burlesken, seine wunderlichen Abenteuer, seine Beschreibungen aus Utopien und seine seltsamen Paradoxen, und habe die ganze überraschende Erzählung mehr dieses Gründen, als irgend einer Absicht auf die Leichtgläubigkeit der Gesellschaft zugeschrieben. Aber, fuhr er fort, er könne nicht stillschweigend ein Land, wie Indien, falsch und satyrisch darstellen sehen; ein Land, das jeder vorurtheilsfreie Mann nur mit Schmerz verläßt, und an das Jeder sich mit Bewunderung erinnert; ein Land, dessen Luft gesund, dessen Boden fruchtbar, und dessen Einwohner gebildet und gutmüthig sind — wo jeder Hauch Wohlgerüche bringt, jeder Monat Früchte hervorruft, wo die Natur alle Mannichfaltigkeiten vereinigt, alle ihre Seegnungen ausgebreitet, und alle Uebel entfernt und verbannt hat. Er hoffe, Niemand werde an ihm einen überspannten Lobredner sehen; er sprach von langer Erfahrung und der reinsten Unpartheilichkeit, und sagte: er habe keinen andern Wunsch, als die ungünstigen Eindrücke, welche die vorige Erzählung auf ihre Gemüther gemacht hätte, zu vertilgen. In einem Lande, wo er drei und zwanzig Jahre in ununterbrochenem Glücke, unter allen Freuden und Annehmlichkeiten des geselligen Lebens, und allen Reizen eines unterhaltenden und gastfreien Zirkels, verlebt habe, sey es vielleicht schwer, seine Gefühle zu unterdrücken, und von diesem Lande in einer anderen, als der Sprache des Dankes und des Enthusiasmus zu sprechen; seine Absicht sey, nicht das Wunderbare zu vergrößern, sondern bloß das Vorurtheil zu vertilgen. Was die von seinem Freunde angegebenen traurigen Wirkungen des Klimas betreffe, so wäre Manches Einbildung, Manches rühre von andern Ursachen her. — Wenn er in Indien nichts als Krankheit und Schwäche gefunden, so sey er neugierig zu wissen, welche besondern Vorzüge er an der Heimat zu rühmen habe. Was das Klima betreffe, so sey gewiß Niemand vermessen genug, das heimatliche zu loben, das veränderlicher und verderblicher ist, als irgend eines in der Welt, das Schnupfen, Katarrhe, Schwermuth und Schwindsucht veranlaßt, und die Todtenlisten in einer Woche reicher macht, als das Indische die Sterbelisten eines ganzen Jahres. — Was das gesellige Leben in England betreffe, so kenne er es nicht hinlänglich, — er habe drei und zwanzig Jahre in Indien gelebt, und nie ein Verlangen gehabt, die Heimat wieder zu sehen, und jetzt, wo ihn die dringendsten Familien-Angelegenheiten zurückgerufen hätten, wünsche er nur, sie bald wieder verlassen zu dürfen. Er finde nichts, als große Ausgaben und wenig Bequemlichkeit, er werde in jeder Straße verfolgt, beleidigt und geplagt, von Bettlern, Dirnen und Miethkutschern; und wenn er einen Unterhaltungsort besuche, finde er bei seiner Heimkunft nur seine Taschen geplündert, ohne ein Vergnügen genossen zu haben."

(Entdeckungen.) Die Ausgrabungen in Rom auf dem Campo Vaccino und um die drei Säulen des Tempels des Jupiter Stator fangen nun an, an Interesse zu gewinnen, indem der Plan des Gebäudes selbst verständlich wird, welches am äußersten Abhange des Palatinischen Hügels lag... Schwerlich wird dieser Tempel nach den neuen Forschungen den Namen des Jupiter Stator behalten dürfen, sondern ihn gegen den des Tempels der Diosuren vertauschen, der auf dem Palatino gestanden. Der Tempel (d. h. der Fuß der Säulen desselben) mag etwa 90 Fuß über der Via sacra, auf welcher die Triumphatoren nach dem Capitole gingen, erhaben gewesen seyn. — Vor wenigen Wochen ist ein Fragment der Fasti Consulares gefunden worden, das einige Lücken der schon vorhandenen ausfüllte, und sie berichtigt. Die darauf verzeichneten Consuln gehören in die republicanische Epoche, ungefähr zwischen den Jahren 290 bis 300 der Erbauung der Stadt, — gegen die Zeiten der Decemvirn hin, wie der sehr gelehrte Herr Borghesi in einer Abhandlung auseinandergesetzt hat. — Die sehr schöne Statue der Psyche, von Thorwaldsens Meißerhand hat Hr. Heinrich Hope gekauft.

Anekdote.

David, der berühmte Maler, war während der Schreckenszeit Conventsmitglied, und wurde nach dem 9ten Thermidor, als Anhänger Robespierre's verhaftet. Die Nachricht seiner Verhaftung erregte in dem Herzen seiner Gattin, die von ihm getrennt lebte, die ganze Liebe und Zärtlichkeit wieder, die sie sonst für ihn gefühlt hatte; sie hörte nicht auf, Ehrenier und andere Conventsmänner, die damals in Ansehen standen, mit ihren Bitten zu bestürmen, bis sie seine Befreiung erhielt. So wie sie ihren Zweck erreicht hatte, flog sie in das Gefängniß ihres Gatten, fiel ihm um den Hals, benetzte ihn mit ihren Thränen, und rief: „Ich bringe Dir deine Freiheit, und mit ihr — mein Herz wieder und meine Güter!" — David lebt jetzt, durch das Amnestiegesetz verbannt, mit seiner treuen Gattin in den Niederlanden.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 26. 30. Januar 1817.

Beleuchtung des in Wien entstandenen Adelsvereine, die Kette genannt.

(Fortsetzung.)

Das sittliche Gefühl gedeihet aber zum Heil der Menschen auf jedem Boden, selbst der wissenschaftlichen Bildung bedarf es nicht: in einem reinen Herzen erwachsen, kennt es kaum seinen Werth, zeigt sich nicht in Worten, sondern im Handeln, und zieht sich gern aus dem Geräusche der Menge in die Stille seiner inneren Welt zurück. Die heilige Schrift sagt: „Wenn Du beten, d. h. Deine Gedanken über das Gemeine und Eigennützige erheben willst, so gehe in Dein Kämmerlein, und schleuß die Thüre hinter Dir zu".

Sittliche Gesinnungen und Grundsätze können zwar, mit Wärme und Beredtsamkeit vorgetragen, Eindruck auf die Gemüther machen, wenn es aber auch solche warme, adeliche Redner gäbe, warum wenden sie sich nur an Edelleute? haben diese dergleichen Ermahnungen nöthiger als andere Menschen? und fänden sie Eingang, was wäre die Folge davon? Würde der Adel auf diesem Wege der sittlichste Stand in Teutschland, so fühlte er als solcher sich verpflichtet, jedem, der Mehrheit seiner Mitbürger lästigen, Vortheile und Vorrechte, und also dem Adel selbst als Stande zu entsagen, sich nur im Vorzug der Edelmuth gefallend. Der Sittliche zieht alle Menschen zu sich hinauf, und so wie der feine Umgang verlangt, Jedermann als seines Gleichen zu behandeln, so erkennt der Sittliche keinen andern Unterschied unter den Menschen, als ihren inneren Werth.

Versteht aber vielleicht der Entwerfer des Planes vom Adelsvereine unter Sittlichkeit etwas Anderes, als wir gewöhnliche Menschen? und meint er etwa damit die Vertu politique des Montesquieu, auch bloß Vertu von ihm genannt, so fragt es sich, ob er denselben Sinn damit verbinde, wie dieser großgesinnte Freiherr, welcher dieses Wort durch Liebe zum Vaterlande und zur Gleichheit (l'amour de la patrie et de l'egalité) erklärte? Der ächte Fürst beschränkt sich selbst, der ächte Edelmann legt seine schädlichen Vorrechte auf dem Altare des Vaterlandes nieder. Auf diesen wahrhaft edeln Zweck scheint aber der Adelsverein nicht hingerichtet zu seyn, denn er sagt ausdrücklich, „Alles, was auf Religion und Staatsverfassung Bezug habe, sey dem Vereine fremd, auch würde bei solchem Zwecke derselbe bei'm ersten Einverständnisse über das, was gegenwärtig vernünftigerweise zu thun sey, sich selbst auflösen, während der Verein weit hinaus, auf künftiges, fröhliches und kräftiges Gedeihen und Wachsthum hofft".

Da nun weder christliche noch Bürgertugend, wie wir sehen, vom Adelsvereine bezweckt werden kann, so wollen wir uns an seine eigenen Worte halten. Im ersten Paragraphen des Planes wird erklärt: „daß Unterzeichnete es für eine der heiligsten und unerläßlichen Pflichten des Adels halten, der Staatsverfassung und dem Fürsten treu, hold und gewärtig zu seyn, und mit allen übrigen Ständen im Staate an Gehorsam, Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit zu allen Opfern, welche die Wohlfahrt des Vaterlandes erheischen könnte, nach allem Vermögen zu wetteifern".

Diese Worte klingen recht gut, nur fällt es uns schwer, sie mit dem Vereine selbst zu vereinigen. Der gegenwärtigen Verfassung treu zu bleiben, verlangt leider Niemand von ihnen, weder Fürst noch Volk, weil wir Alle darüber einstimmig sind, daß sie nichts taugt, und die Fürsten selbst öffentlich sich anheischig gemacht haben, über eine zeitgemäßere übereinzukommen. Daß sie sich aber zu bloßen Aufopferungen vereinigt hätten, ist kaum anzunehmen, oder wäre doch in diesem Falle durchaus überflüssig, denn bei Aufopferungen hilft das Beispiel

Digitized by Google

am meisten, Zureden aber wenig, und die Unterzeichneten hätten dann besser daran gethan, auf Landtägen ihre Großmuth auszulassen. Ob aber ein Verein, der darauf ausgeht, alle Edelleute in ganz Teutschland durch bestimmte Zusammenkünfte mit einander zu verbinden, sich mit der Treue gegen besondere Landesfürsten verträgt, das überlassen wir den Fürsten selbst zur eigenen Beurtheilung. Unserem Bedünken nach ist von einem Vereine des Adels weit mehr zu besorgen, als von Vereinen anderer Privatpersonen, weil Erstere Vorrechte noch haben, oder doch hatten, also durch ihr Zusammentreten eine Masse von Ansprüchen vereinigt wird, die doch nur auf Kosten der Fürsten oder der Völker befriedigt werden können. Wegen der in dieser Erklärung ausgesprochenen Pflichten der Treue gegen Vaterland und Fürsten, bedurfte es also keines Adels-Bundes, denn wer seine Pflicht gegen den Staat nicht erfüllt, den wird der Staat dazu anzuhalten wissen, und daß jeder seine Schuldigkeit thue, dazu treibt ihn, außer seinem Gewissen, schon die gewöhnliche Klugheit an.

Da diese Pflichts-Erklärung schwerlich Jemand befriedigenden Aufschluß giebt, so müssen wir fernere, im Plan angedeutete Fingerzeige und vorgeschlagene Mittel verfolgen, um heller in dieser Sache zu sehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

England.

(Vorbereitungen zur Parlaments-Eröffnung.) London, den 7. Jan. Die verschiedenen Hauptpartheien, welche die Opposition im Parlamente bilden, sollen sich auf's genaueste vereinigt haben, um das gegenwärtige Ministerium zu stürzen. Diese Partheien sind: die Foxiten oder Whigs, deren Haupt im Oberhause dermalen der Herzog von Bedford, im Unterhause Hr. Ponsonby ist; dann die Reformsfreunde aller Art, zu welchen viele angesehene Kaufleute und unabhängige Güterbesitzer gehören; endlich die sogenannten Frommen, deren Haupt im Unterhause Hr. Bankes ist, und die auch im Oberhause viele Freunde zählen. Gestern waren die Anführer dieser Partheien bei'm Herzoge von Bedford versammelt, um sich über ihre Maaßregeln zu besprechen. Der beunruhigende Zustand, in welchem Frankreich sich befindet, den die Opposition schon früher als Folge des Pariser Friedens und der widerrechtlich aufgezwungenen Regierung voraus verkündigte, die daher entstehende Nothwendigkeit des Unterhalts ungeheurer stehender Heere, durch welche das Mark aller Länder ausgesogen wird; die ungeheuere Last und Ausgabe, welche Lord Castlereagh durch die paradoxe Idee einer Garnisonirung von Frankreich diesem Lande aufgebürdet hat; ein sogenanntes Friedens-Etablissement, welches noch immer 15 Mill. Pf. St. mehr fordert, als England aufzubringen vermag, obgleich alle Taxenvermehrungen, die während des Krieges gemacht wurden, unvermindert fortdauern; Alles dieß wird zu den ersten Anklagepunkten gehören. Ueberdieß hat sich in dem Ertrage der Taxen des letzten Quartals ein großer Ausfall ergeben. Sie lieferten beinahe zwei Millionen weniger, als man berechnet hatte, und überhaupt ergiebt sich ein Deficit oder vielmehr Rückstand von 20 Mill. Pf. St. im verflossenen Jahre. Wie wollen die Minister diesen decken? Geld und Capital ist freilich hier noch genug vorhanden. Man weiß in der City nicht, wie man sein Geld placiren soll, und wünscht eine Anleihe. Aber woher kommen die Zinsen? Diese können ohne Schaden vom Tilgungsfond genommen werden, antwortet der Ministerialist. Aber die Nation schreit um Nachlaß der schrecklich drückenden Taxen, und will durch den Tilgungsfond nicht die Verschwendung der Minister unterstützt, sondern die schweren Taxen erleichtert haben. „Nach so vielen Prahlereien über den herrlichen Frieden (sagt ein hiesiges Blatt) tragen jetzt in Europa drei Millionen Menschen noch immer die Waffen, und müssen von den arbeitenden Classen ernährt werden. Wenn dieß die Folge des Friedens ist, so ist ein heftiger Sturm, der die Luft mehr reinige, von der ewigen Vorsehung demuthsvoll zu erbitten. Schlimmer kann es nicht werden!" Allgem. Z.

Schweden.

(Aus Briefen von Kopenhagen, vom 18. Januar 1817.)

In Norwegen herrscht fortdauernd der größte Mangel, und wird, wie man vermuthet, den Beschluß einer näheren Vereinigung mit Schweden, und Umwandelung der Constitution, noch beschleunigen. Der Norwegische Cours steht auf 20 pCt., ist also 5 Mal schlechter, als der Dänische, und ungefähr 15 Mal schlechter, als Silber; der Geldmangel ist so groß, daß das Volk nicht im Stande ist, Korn zu kaufen, und also wenig Kornschiffe nach Norwegen gehn, woselbst die angesehensten Handelshäuser allen Credit im Auslande verloren haben. Ein großer Theil des Volks, besonders in den inneren Berggegenden und in den nördlichen Provinzen, hat sich daher genöthigt gesehen, wieder zu einem Brode, welches aus verschiedenen Kornarten und Baumrinde gemischt ist, seine Zuflucht zu nehmen. Der Handel mit den hauptsächlichsten Ausfuhrproducten, als Eisen, getrockneten Fischen und Brettern, liegt fast ganz still, und die Ausländer, vorzüglich die Engländer, schließen jetzt unmittelbar mit dem Grundbesitzer selbst ihre Contracte ab, und führen die Waaren auf ihren eigenen Schiffen aus, wodurch die Handelshäuser alle Geschäfte, und die Normänner die, ehemals für sie so sehr einträgliche, Fracht verlieren. Sowohl die Norweger, als die Schweden, finden es auch sehr schwierig, jetzt im Mittelländischen Meere Frachten zu erhalten, und bedienen sich daher, wenn sie es können, der Dänischen Flagge, welche im Mittelmeere sehr angesehen ist, obwohl man bemerkt, daß auch der Handel im Mittelmeere seit dem Frieden nicht mehr mit dem ehemaligen zu vergleichen ist. Es ist bis jetzt noch nichts über die Bestimmung des Hofes, in Rücksicht des Urtheils von Staffeldt und Hals, bekannt geworden, und die allgemeine Neugierde eben so sehr darauf gespannt, wie auf die Eröffnungen, welche man auf dem bevorstehenden Reichstage zu Norrköping, auch in Rücksicht auf Norwegens künftige Verhält-

Digitized by Google

wisse zu Schweden, erwartet. — Die Intelligenzblätter von Christiania enthalten wieder lebhaften Tadel der Schrift: „Wahrer Bericht über die politischen Verbrechen von Dänemark gegen das Königreich Norwegen seit 955 bis 1814," und fragen geradezu, ob der Schwedische Ritter Wergeland, welcher jetzt die beste Norwegische Pfarre zu Eidswold erhalten hat, wirklich der Verfasser dieser Schrift sey? wenn er es läugnen sollte, so wolle der Einsender ihnen Beweise darüber liefern, wer der Verfasser sey. — Ungeachtet der Schwedische Kronprinz sich die Liebe des Volks zu erwerben gewußt hat, so bewahrt doch noch ein großer Theil desselben dankbare Erinnerungen gegen seine vorige Regierung, unter welcher es, wie es in diesem Aufsatze heißt, viele Jahre in gesegneter Sicherheit und in Wohlstand, ohne ängstliche Sorge für die Zukunft, gelebt hat, während es jetzt großen Leiden und einem harten Kampfe mit den schrecklichsten Furien eines ganz zerstörten Geldwesens ausgesetzt sey.

(Besserung des Curses.) Um dem eingerissenen Agiotiren zu steuern, bietet die Regierung selbst dem handelnden Publicum gewisse Summen in Wechseln an, um seine Verbindlichkeiten gegen das Ausland zu erfüllen. Diese Maaßregel hat den Stockholmer Curs bedeutend gebessert.

Spanien.

(Sir Henry Wellesley. Unterhandlungen mit Mexico.) Aus Madrid wird gemeldet, daß der Englische Ambassadeur, Sir Henry Wellesley, am 9ten Decbr. wieder zu Madrid angekommen und von dem Könige aufs Freundschaftlichste empfangen worden ist. Die Spanische Regierung ist nach eben diesen Briefen willens, 12 Commissarien zu Unterhandlungen nach Süd-America zu senden, wovon 6 nach Mexico und die 6 andern nach Buenos Ayres bestimmt sind. Unter diesen Bevollmächtigten nennt man die Generals Roche und Whittingham, die Süd-America genau kennen. H. Z.

Südamerica.

(Aus Briefen von London, vom 10. Januar 1817.)

Die eingebornen Indianer nehmen jetzt überall in America Antheil an der Insurrection gegen die Spanier, und sind sehr gefährliche Feinde der Royalisten; in vielen Gegenden haben sie sich zu einem hohen Grade der Cultur emporgeschwungen, und sind in der Kriegskunst sehr geübt; merkwürdig ist es, daß die Jesuiten durch die Bildung der Indianer in Paraguay und den Colonien St. Sagramento so sehr zur Befreiung von America beigetragen haben, denn die Einwohner derselben sind jetzt die tapfersten Vertheidiger der vereinigten Provinzen am la Plata, deren Congreß zu Tucuman residirt. Die Indianer stehen überall miteinander in Verbindung. In den Gebirgen von Arauco in Oberperu steht ein Nachkomme der alten Incas an ihrer Spitze, der ein Manifest gegen alle Grausamkeiten der Spanier seit Pizarro erlassen hat, und die Wiederherstellung des Sonnentempels und der Regierung zu Quito gelobt; in Mexico werden sie von einem Nachkommen von Montezuma angeführt, und die Tlascalaner haben die Wiederherstellung ihrer vorigen Republik, mit den allgemeinen Volksversammlungen am Feste der Liebesgöttin, proclamirt. Merkwürdig ist die förmliche Ansetzung eines Englischen Generalconsuls zu Buenos-Ayres, welche man als die förmliche Anerkennung dieser Republik ansieht. Die Provinzen Vera-Cruz und Taraca sind jetzt in der Gewalt der Republicaner, und der Mexicanische Meerbusen beinahe frei von Spanischen Flaggen. — In Buenos-Ayres ward die Erklärung der Unabhängigkeit der Provinzen am la Plata durch dreitägige Feste gefeiert. Eben so vortheilhaft ist die Lage der Insurgenten im nördlichen Südamerica. Der bekannte Schottländer Mac Gregor, den die Spanier für todt ausgeben, steht mit einem starken Corps bei Cumana, wo auch eine republicanische Flotte von 12 Segeln liegt. Die Republicaner haben wieder Barcellona, Margareta und Carupano genommen, bloquiren Cumana, und haben bei Barcellona den bekannten Eroberer von Carthagena und Santa-Fe, General Morillo, einen Wütherich gleich dem alten Pizarro, gänzlich geschlagen. Er hat kaum 1500 Mann bei sich, während die Macht der Patrioten sich auf 10,000 beläuft. Die Spanier verbergen sorgfältig diese Lage von America, und lassen nicht nur in Französischen, sondern auch in Teutschen Blättern absichtliche Unwahrheiten verbreiten, z. B. vor Kurzem einen Artikel, in dem zugleich die Güte und Milde von Ferdinand VII. bis zum Himmel erhoben wurde. In Paris ist Malte-Brun der Verfasser ihrer Berichte, und soll dafür gut bezahlt werden.

(Aus Dänisch-Westindischen Blättern.)

Der jetzige König Christoph in Hayti war der Sclav einer noch auf St. Thomas lebenden Wittwe, welche er mehrmals nach Hayti eingeladen hat, und deren Schwester Sara jetzt in Domingo lebt, und im Haytischen Hofkalender J. K. H. Prinzessin Sara, Unsere Schwester, genannt wird. Nach den Berichten derselben ist zwar die Pracht an Christophs Hofe überaus groß, aber dessenungeachtet das Elend auf Domingo allgemein, da der dort herrschende Freiheitsgeist sich nicht zu einem Lande paßt, dessen Einkünfte sich nur auf Producte gründen, welche allein durch Sclaven erzielt werden können. Die eingebornen Freineger thun gar nichts, und die andern, welche jetzt als Tagelöhner bezahlt werden, arbeiten nur, wenn der äußerste Mangel sie dazu zwingt. Daher bringt die Insel lange nicht mehr so viel ein, als vor der Revolution, und nur die auswärtigen daselbst ansäßigen Kaufleute erhalten noch einiges Leben im Handel.

Rußland.

(Universität in Warschau.) Schreiben aus Warschau, vom 9. Jan. Das königliche Decret, wegen Errichtung einer Universität zu Warschau, ist nunmehr erschienen und unterm 19ten November des vorigen Jahres von dem Kaiser Alexander in Lateinischer Sprache erlassen worden.

Zufolge desselben soll die königl. Universität aus fünf Facultäten bestehen; nämlich der Theologie, der Rechtsgelehrsamkeit und Staatswirthschaft, der Medicin, der Philosophie und der freien Künste und Wissenschaften. Den Lehrern steht der Zugang zu allen Würden und Ehrenbezeugungen offen. Die Professoren, welche die ersten Lehrstellen bekleiden, werden in den Adelstand erhoben, und alle Rechte desselben gehen auf ihre Nachkommen über, wenn sie ihr Lehr-Amt 10 Jahre verwaltet haben. Der Rector hat die Censur aller Schriften, die von Mitgliedern der Universität herausgegeben werden.

Digitized by Google

Miscellen.

Gemälde von Berlin.

Ordensfest.

Es wurde am 18. so festlich, der Stiftung würdig, begangen, wie in früherer Zeit. Mancher hatte wieder Gelegenheit, sich der Anerkennung seiner Verdienste zu freuen, Andere, die sich übergangen glaubten, fühlten sich wieder tief gekränkt. Trotz der Prüfungscommission und ihrer unbezweifelten Rechtlichkeit mag wohl immer hin und wieder ein Verdienstloser in den Tempel des Ruhms schleichen, und das Verdienst beschämt zurückstehen. So wie die Form des Vorschlags gestellt ist, kann dieß nicht anders seyn, auch scheint in der Stiftungsurkunde manches Ordens nicht recht klar ausgedrückt worden zu seyn die Art des Verdienstes, welches durch Orden belohnt werden solle. Ist z. B. das eiserne Kreuz Jedem bestimmt, der 1813 bis 1815 eine tapfere That begieng, oder muß er sich über ein makelloses Leben zugleich ausweisen? In beiden Fällen sollte wohl der Vorschlag zum Orden 4 Wochen lang öffentlich bekannt gemacht, und Jeder, der an dem Aspiranten etwas auszusetzen hätte, das ihn der Auszeichnung unwerth machte, aufgefordert werden, solches in jener Frist anzuzeigen.

Ball am Ordensfeste, vom Grafen Brühl im Saale des Schauspielhauses veranstaltet.

Der König ließ dem Militär ansagen, er würde es gern sehen, wenn alle Officiere in Civilkleidern erschienen: daher erschienen nur wenige in Uniform. Der König selbst, in einem braunen Frak und rundem Hut, hatte keine äußere Auszeichnung. Die kleinen Bänder des rothen Preußischen Adlerordens und des Russischen Georgsordens trug er im Knopfloche, kaum bemerkbar. Mit Jedem, der ihm bekannt war, sprach er äußerst freundlich; bald war er im Eßzimmer, bald mitten unter den Tänzern, bald im Kreise seiner Familie. Im einfachsten Kleide saß die Prinzessin Wilhelm in der Mitte der beiden Töchter des Königs, die auf das huldreichste mit ihren Umgebungen sich unterhielten und nicht minder erfreut schienen. Die Königlichen Prinzen erschienen, wie jeder Privatmann, im festlichen Anzuge, Schuh und Strümpfen; außer dem Herzoge von Mecklenburg trug keiner einen Stern, nur das bescheidene eiserne Kreuz: ja der Prinz August trug gar keine Auszeichnung, und tanzte froh und munter, nicht, wie es an anderen Höfen der Fall ist, mit der von dem Fürsten ausgewählten Gesellschaft, sondern mit Jedem, wie es der Zufall mit sich brachte. Alles jauchzte der Königlichen Familie zu und war stolz auf dieselbe, doppelt stolz der, welcher die Sitten und Gewohnheiten anderer Höfe kennt. Der alte Feldmarschall Kalkreuth ganz schwarz. Graf Tauentzien nur durch ein Band im Knopfloche ausgezeichnet. Bis nach 11 Uhr war der König anwesend, die Prinzen noch länger, bis gegen 1 Uhr. So unbedeutend es vielleicht dem Ausländer erscheinen möchte, daß der König im schlichten Bürgerkleide auf einem Ball erschien, so bedeutend ist dieß hier. Bekanntlich war es seit des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau Zeiten her strenge Vorschrift für Officiere: niemals anders, als in Uniform, öffentlich zu erscheinen, damit der Officier, im Fall er beleidigt würde, stets als solcher sich kund mache. Nie habe ich daher einen König von Preußen im Civilkleide gesehen, da er als Generalissimus kein böses Beispiel geben wolle. Wer weiß nicht, daß kleine Ursachen oft große Wirkungen hervorbringen? Vielleicht nähert der gleiche Rock bei uns den Civil- und Militärstand mehr, als es sonst der bloße Umgang that.

(Entdeckungsreise in's Innere von Afrika.) Ueber die in Nr. 16. des Oppositions-Blattes erwähnten Entdeckungsreisen in's Innere von Afrika enthält the Examiner folgende nähere Nachrichten: die Expedition kam den 3. Julius vor der Mündung des Congo an, und fuhr, nachdem man das Transportschiff zurückgelassen hatte, auf der Corvette, die eigens zu diesem Zwecke erbaut war, den Fluß hinauf. Als sie ungefähr 120 Meilen in's Innere des Landes gekommen war, wurde die weitere Fahrt durch unbesiegbare Hindernisse unmöglich gemacht, besonders aber durch Ströme, deren reißende Schnelligkeit unbeschreiblich ist. Entschlossen, das Ziel des Unternehmens zu erreichen, wurde die Mannschaft ausgeschifft, und eine Landreise unternommen. Erst nachdem die Expedition 150 Meilen, also 120 Meilen tiefer, als jemals ein Weißer eingedrungen ist, in dem gebirgigten und unfruchtbaren Lande gekommen war, und die größten Entbehrungen und Mühseligkeiten ertragen hatte, kehrte sie um. Die Hoffnung, ihre Schiffe wieder zu erreichen, beseelte Alle mit neuem Muthe; aber leider erlag der größere Theil der Anstrengung und Erschöpfung. Schon in den ersten 24 Stunden nach der Zurückkunft auf das Schiff starben unter 55 ihrer 25, und darunter alle Europäischen Gelehrten. Man glaubt, daß mehrere an Gift gestorben sind, das ihnen die Schwarzen beibrachten. Nach dem Tode des Capitäns übernahm Fitzmaurize, der bisher Schiffsmeister gewesen war, das Commando. Von der ganzen Equipage sind kaum 8 mehr im Stande, das Schiff zu führen. Nach der Erzählung des Fitzmaurize könnte man unermeßlich tief in's Innere eindringen, ohne von den Einwohnern etwas zu fürchten zu haben, denn sie sind furchtsam und leicht zu erschrecken. Man hatte mehrere Könige gebeten, ihre Gebiete durchziehen zu dürfen, und nicht nur die Erlaubniß, sondern auch viele Schwarze zu Führern erhalten; aber in der letzten Zeit benutzten die Eingebornen ihre Verlegenheit, um Vortheile daraus zu ziehen. Fitzmaurize und der Schiffs-Chirurg sind zu einem neuen Versuche entschlossen, wenn die Admiralität eine neue Expedition ausrüsten wollte, und da sie glauben, allen Hindernissen jetzt ausweichen zu können, hoffen sie den gewünschten Zweck zu erreichen.

(Auswanderung nach Nordamerica.) Die Frankfurter Zeitung enthält den Brief eines in Philadelphia wohnenden Mannes an seinen Freund in Frankfurt, worin er diesem die Ankunft einer ihnen verwandten Familie meldet, und die wohlgemeinte Warnung hinzufügt, „es sollte Niemand nach Amerika auswandern, der nicht die Kosten der Ueberfahrt bezahlen könnte und noch einen kleinen Vermögensrest mitbrächte, weil er außerdem von dem Schiffscapitän zur Abverdienung der Frachtkosten auf mehrere Jahre verkauft würde. Auch sey das Bedürfniß nach Teutschen Handwerkern und Künstlern nicht mehr so groß, als sonst, und Abnahme des Handels und Papiergeld lasteten auch auf Philadelphia.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 27. 31. Januar 1817.

Beleuchtung des in Wien entstandenen Adelsvereines, die Kette genannt.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Zwei Mittel werden als zum vorgesetzten Zwecke dienlich empfohlen, die Wiedereinführung der altväterlichen Gastfreiheit unter dem Adel, und die Wiedererweckung des wahren, alterthümlichen, ritterlichen Sinnes. Die Herstellung der Gastfreiheit wäre löblich, wenn sie nicht zum bloßen Vehikel und zur Unterlage der freundschaftlichen Zusammenkünfte bestimmt wäre, durch welche zu gewissen Zeiten der altväterliche Sinn im Adel erneuert, belebt und verbreitet werden soll, wovor der Himmel alle Nicht-Adeliche behüten möge. Da diese Gastfreiheit sich nur auf den Edelmann erstreckt, und wohl gar auf Unkosten der Uebrigen ausgeübt werden dürfte, so halten wir sie weder für Altgermanisch, noch für christlich, weil sie nur gegenseitige Casten-Einrichtung ist, und wegen ihrer Selbstsüchtigkeit sich keineswegs mit der Gastfreiheit des Arabers vergleichen läßt, der den Mörder seines Sohnes herbergt, wenn er unerkannt unter sein Dach ihn aufgenommen hat.

Was den zweiten Todten betrifft, der wiedererweckt werden soll, den ritterlichen Sinn nämlich, und zwar den wahren, alterthümlichen, so muß uns dieß, wenn wir an das ehemalige Faustrecht und das Wegelagern der alterthümlichen Ritter denken, etwas bedenklich vorkommen. Den Körper ausbilden und die Waffen führen, das lernt heutzutage der Bürger wie der Bauer, und die Landwehr, die größtentheils aus diesen beiden Classen bestand, hat so ziemlich gezeigt, daß sie von Muth und Vaterlandsliebe und Freiheitssinn beseelt sey; kommt zu diesen Bürgertugenden noch Sinn für Recht und Wahrheit hinzu, so ist der edle Mann fertig. Dieser Sinn wird aber nicht in besonderen Vereinen erzeugt oder genährt, auch nicht durch ein einseitiges und unpassendes Ritterwesen befördert, sondern von dem höheren Geiste der Zeit entzündet, der die schlummernden Kräfte der Menschen aufruft, damit das schlechte Alterthümliche untergehe, und ein neues großes Leben entstehe.

Wenn nun zu gleichem Behufe dem vereinten Adel festliche Feierung großer Teutscher, geschichtlicher Tage, vorgeschrieben wird auf allen Rittersitzen an der Ostsee, wie am Rhein, an der Elbe wie an der Donau, so fragen wir diese Ritter, ob sie Teutscher sind als wir Andern? ob sie an der Geschichte des Tages größeren Antheil genommen? ob sie mehr gelitten und mehr gethan haben, als wir? ob es ihnen also zukomme, die Geschichte des Vaterlandes vorzugsweise auf sich zu beziehen? Vor besonderen Festen muß man sich aber hüten, weil das Volk alles Oeffentliche ungünstig beurtheilt, woran es nicht Theil nehmen darf.

Kann es überhaupt etwas Unklugeres und Unzeitigeres geben, als wenn der Adel bei ganz veränderten Verhältnissen, bei der Umschaffung aller politischen Ideen, bei der auffallenden, durch die Erschütterung der Zeit erregten, Gährung der Gemüther, jetzt als Stand sich scharf von dem übrigen Volke absondert, und diesem sowohl als den Fürsten sich gegenüber stellt? Sehen diese wissenschaftlich gebildeten Ritter nicht ein, daß sie gerade dadurch, wodurch sie vermuthlich sich zu helfen vermeinen, unaufhaltsam ihren Untergang herbeiführen? Die gemäßigten Schriftsteller, welche, um den ungestümen Gang des Zeitgeistes zu hemmen, die theilweise und bedingte Erhaltung eines Majorat-Adels, jedoch ohne sonstige Vortheile, zulassen und vertheidigen, selbst diese müssen den bestehenden Adel aufgeben, sobald er hartnäckig alle seine Ansprüche behaupten will. Unrechtlicher Besitz verjährt nie, und was durch kluge Nachgiebigkeit

Digitized by Google

erhalten werden könnte, geht durch ohnmächtigen Widerstand unwiederbringlich verloren.

Wenn der Plan dieses Adels-Vereines von lieblichen Blüthen und Früchten redet, die aus dessen Wachsthume sich entwickeln sollen, so fürchten wir, sie möchten dem Teutschen Volke theuer zu stehen kommen, und ihm schon darum sauer dünken, weil sie wahrscheinlich nur die hohe Bestimmung haben, bei den geschichtlichen Adels-Festen verzehrt zu werden.

Am Schlusse des Entwurfes glauben die Unterzeichneten Alles gut zu machen, wenn sie erklären: „daß sie keinen für einen wahren Edelmann halten, könnte er seine Ahnen auch bis auf Wittekind heraufführen, der nicht fromm gegen Gott, treu und gehorsam gegen Vaterland und Fürsten, mild und gerecht gegen seine Unterthanen, bescheiden im Glück, muthig im Unglück und freigebig gegen Arme, ein alle Menschen mit Liebe umfassender Bruder ist."

Darauf haben wir Folgendes zu entgegnen:

Der wahrhaft Fromme bezieht Alles auf Gott, und lebt in Anderen und für Andere, aber nicht durch Andere und von Anderen. Treue besteht in der Erfüllung obliegender Pflichten auch ohne daraus erwachsende Vortheile, und gehorsam ist nur Derjenige, der im Dienste seines Herren sich selbst vergißt. Keine Unterthanen begehren, (wenn diese schon einem größeren Herrn gehorchen und doch nicht zwei Herren dienen können), ist besser, als sich nur milde gegen sie erweisen. Wer nicht den Muth hat, für das Wohl des Ganzen etwas aufzuopfern, der verdient weder Glück, noch hat er Stärke, es zu ertragen. Zu den Staatslasten nach Kräften und Würden redlich beisteuern, auf daß es keine Armen im Lande gebe, ist dem Edeln geziemender, als Allmosen vor den Leuten austheilen, und allgemeine Bruderliebe endlich verträgt sich nicht mit Ketten und Adelsvereinen.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Territorial-Verhandlungen.) Die Frankfurter Territorial-Unterhandlungen finden immer größere Schwierigkeiten, da mehrere Höfe auf's bestimmteste erklärt haben, daß sie in keinen Ländertausch einwilligen wollen und ihr Gebiet behalten werden, so wie es gegenwärtig ist. Jedoch verlautet, der königlich Baierische Gesandte, Graf von Rechberg, habe bei seiner Rückkehr von München ein neues Ausgleichungsprojekt überbracht, das mit Zustimmung des Wiener Hofes verfaßt seyn soll, und den übrigen interessirten Gesandten, so wie den Ministern der vermittelnden Mächte mitgetheilt worden ist. Ueber den Inhalt dieses Projects ist noch nichts bekannt. Nar. Z.

Preußen.

Aus einem Schreiben von Berlin, vom 15. Jan.

Nach den Nachrichten und Andeutungen in manchen Zeitungen und Zeitschriften sollte man wirklich glauben, als wenn das Gespenst der geheimen Verbindungen hier noch immer umgehe, und als wenn wirklich Umtriebe und Factionen Statt fänden, von denen doch dem unbefangenen Beobachter keine Spur erscheint. Es war allerdings merkwürdig, daß Hr. Schmalz gerade bei der Rückkehr des Königs seine alte Litanei wieder anstimmte, aber die über ihn beim Kammergericht eingeleitete Untersuchung, von deren Ausgang noch nichts bekannt ist, beweist, welchen Unwillen ein so unbesonnenes Beginnen selbst höheren Orts erregte: allen Verständigen schien die Sache so ganz abgethan, daß auch Niemand von Bedeutung ihm nur eine Zeile erwiedern mochte. Unläugbar ist eine Obscurantenpartei, die, unempfänglich für alle hohen und besseren Ideen, mit der größten Aengstlichkeit ihren Einfluß abzuwehren sucht: nichts erschreckt sie mehr, als die Entstehung einer wahrhaften Verfassung, die dem chaotischen Wirrwar, wobei es ihr allein wohl ist, ein Ende zu machen droht: sie möchte gar zu gern den elenden Schlendrian wieder zurückführen, der Preußen in's Verderben stürzte, und die frischen, belebenden Kräfte, wodurch es allein gerettet ward, in ihrem ersten Keime zerstören. Sie allein ist thätig: bald auf diese, bald auf jene Art sucht sie ihren Geifer auf Männer zu spritzen, die durch Gesinnung und Wirksamkeit die Zierden und Stützen des Vaterlandes sind; sie verschmäht dazu keine Mittel, selbst nicht die Erdichtung, wie z. B. die in mehreren Zeitungen verbreiteten Listen der künftigen Berliner Repräsentanten u. s. w. Der allgemeine, dringende Wunsch aller Gutgesinnten ist eine feste Verfassung, die dem Volke seine Rechte zurückgiebt und sichert: sie allein kann dem unseligen und beständigen Schwanken in den Grundsätzen und Einrichtungen ein Ende machen, wobei der Staat eine große Experimentirmaschine zu seyn scheint; sie allein ihm die Kraft geben, ohne welche er sich unmöglich erhalten kann. Die eigenthümliche Beschaffenheit Preußens erfordert aber allerdings eine sehr vielseitige Erwägung und Berathung, um eine Vermittelung zwischen den Rücksichten zu treffen, die einerseits die Idee des Ganzen und Allgemeinen, andererseits aber auch die Eigenthümlichkeiten der, zum Theil in ihren innersten Elementen und ihrer ganzen Ausbildung verschiedenen Landschaften, nöthig machen; nur in dieser Schwierigkeit, nicht aber im bösen Willen, muß man wohl die lange Zögerung suchen, worüber Mancher freilich die Geduld verloren hat.

Schweden.

(Aus Briefen von Gothenburg, vom 14. Januar 1817.)

Obwohl in Schweden die Noth nicht bis zu dem Grade gestiegen, und der Credit und Zeitelwerth nicht so tief gesunken ist, wie in Norwegen, so befindet sich doch dieses Land in einer gleichfalls höchst ungünstigen Lage, und die Regierung ergreift verschiedene Mittel, um dem abzuhelfen. Nach der früher erwähnten Zusammenberufung von Ausschüssen von 15 Committirten in allen Lehnbistricten, um Vorschläge wegen Verbannung des aus-

Digitized by Google

indischen Luxus zu thun, hat der Director der Großhändler-Gesellschaft, Schwan, auf Befehl der Regierung, ein officielles Schreiben an die ganze dortige Kaufmannschaft erlassen, worin er der Bemühung des Königs erwähnt, seit Anfang des vorigen Jahres durch bedeutende Beiträge dem Verfalle entgegenzuarbeiten, in den die Zeddelmünze des Reichs, im Verhältniß gegen die ausländische, gerathen sey, und sie auffordert, jeder solle die Summe in Wechseln auf London und Hamburg angeben, welche er zur Liquidirung seiner auswärtigen Verpflichtungen bis zum Ende des Mai's bedürfe, worauf besonders diejenigen unterstützt werden sollen, welche Bedürfnißartikel oder rohe Producte eingeführt haben, welche Unterstützung aber binnen 6 Monaten in eben so guten Wechseln und derselben ausländischen Münze wieder zu bezahlen seyn wird, wofür Bürgen zu stellen sind. Entscheidende Maaßregeln erwartet man auf dem bevorstehenden Reichstage, um dem gesunkenen Credit wieder aufzuhelfen, und die Regierung, so wie ein großer Theil der Nation, schreibt den Verfall desselben dem ungünstigen Uebergewicht der Einfuhre ausländischer Luxuswaaren über die Ausfuhr zu, obwohl der Hauptgrund darin liegen mag, daß Schweden durch den Verlust von Finnland die Provinz eingebüßt hat, welche es mit allen Lebensbedürfnissen, insbesondere mit Korn und Brennholz versorgte, und, als Folge davon, die Schwedischen Eisenwerke soviel an Brennholz kosten, daß der Gewinn dieser vormaligen Haupteinnahme des Reichs beinahe ganz damit verloren geht; so wie auch der Gewinn des Handels von Göteborg mit England während des Continentalsystems, auf den beinahe alle Schwedischen Kaufleute ihre Speculationen richteten, jetzt seit der Concurrenz aller Nationen, in Folge des allgemeinen Friedens, gänzlich in Verfall gerathen ist, und es nun dem Schwedischen Handelsstande schwer fällt, seine vorigen, für den Augenblick weniger einträglichen, aber sichereren Handelsverbindungen, welche es für diese Speculationen aufgab, wieder anzuknüpfen. Die Verhältnisse zwischen Schweden und Frankreich scheinen noch immer etwas gespannt zu seyn, aber der Russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgho, welcher einen entscheidenden Einfluß am Französischen Hofe behauptet, hat sich in dieser Rücksicht bei dem Herzoge von Richelieu sehr lebhaft für Schweden, und insbesondere für den Kronprinzen, verwendet, mit dem der Kaiser Alexander auch durch das innige Band der persönlichen Freundschaft verbunden ist.

Spanien.

(Lage Spaniens.) Der Nürnberger Correspondent enthält Folgendes aus dem Schreiben eines, bei einer fremden Gesandtschaft in Madrid angestellten Gelehrten: „Das Mißtrauen des Königs Ferdinand, selbst gegen seine nächsten Umgebungen, wächst immer mehr. Kein Spanischer Grand darf sich nur auf 24 Stunden von der Residenz entfernen, ohne besondere königl. Erlaubniß. Alle Generale, die im Insurrectionskriege gegen die Franzosen gedient, sind verdächtig, und Verdacht allein reicht schon hin, vor ein geheimes Gericht gestellt zu werden. Das Militär befindet sich im vernachlässigtsten Zustande; die Soldaten gehen häufig barfuß und zerlumpt einher, und sind lange Zeit ohne Sold. Handel und Gewerbe stocken, die Verarmung ist allenthalben sichtbar. In Cadiz wird der Mißmuth stets größer, da in diesem sonst so lebhaften Hafen aller Verkehr darniederliegt. Dabei bleibt die Regierung unverändert bei ihrem Ton, trotzig gegen das Ausland. Als der König von Brasilien, nach dem Tode der Königin Mutter, eine Zeit lang Anstand nahm, die beiden zur Vermählung bestimmten Prinzessinnen nach Europa zu senden, bedrohete ihn das Madrider Cabinet sogleich mit Krieg. So will man auch den Vereinigten Staaten von America aus Stolz durchaus keine guten Worte geben." A. Z.

Südamerica.

(Eroberung von Monte-video.) Die Brasilischen Truppen sind nun wirklich in das Gebiet von Monte-video eingedrungen; der Staatsrath, Marquis von Allegrete, als Generalcapitän der Capitania von S. Pedro am Rio-Grande, und der Generallieutenant Lecor, als Obergeneral des zur Friedigung des linken la Plataufers bestimmten Heers, und provisorischer Gouverneur dieser Provinz, haben die Bewohner aufgerufen, ruhig in ihren Wohnungen zu bleiben, und sie nur zu verlassen, um in den Heeren seiner allertreuesten Majestät, wo man sie gut bezahlen werde, gegen die Banditen, von denen sie bis jetzt unterdrückt worden, zu kämpfen. — Es ist auffallend, daß nicht nur in keiner von beiden Proclamationen des Königs von Spanien mit einer Sylbe Erwähnung geschieht, sondern auch die Einwohner des linken Plataufers, von denen allein und ausdrücklich die Rede ist, förmlich aufgerufen werden, sich dem Portugiesischen Heere anzuschließen. Es scheint daher nicht ganz unbedeutend, in welchem Tone das Englische Ministerialblatt, der Courier, darüber sich ausspricht. Die Proclamationen des Gen. Lecor (heißt es in diesem Blatte) und des Marquis von Allegrete lassen die Absicht des Brasilischen Hofes ziemlich klar durchschauen. Die Anführer und Behörden können nur im Sinne ihrer Regierung sprechen. Sie überschreiten die Gränzen ihres Staats, um in das Gebiet ihres Nachbars vorzudringen, ohne auch nur den Namen dieses Souveräns zu nennen. Handelten sie zu seinen Gunsten und in seinem Interesse, so würden sie keine provisorische Regierung ankündigen. Der Madrider Hof hat dem Vernehmen nach keine Erklärung von dem von Brasilien erhalten. Er soll sie verlangt, aber nur unbestimmte Antworten erhalten haben. Der Englische Geschäftsträger ist nicht glücklicher gewesen. Die Portugiesischen Minister in London und Madrid beobachten, wie man sagt, das tiefste Schweigen, und scheinen von der ganzen Sache nichts zu wissen. Und doch ist es gewiß, daß die Portugiesischen Truppen das Spanische Gebiet schon im Monat Julius überschritten, also in einem Zeitpunkte, wo doch, in Folge der doppelten Vermählung, die freundschaftlichsten und innigsten Verbindungen zwischen ihnen bestehen mußten. Diese Vermählungen wurden in Cadiz durch Feste und mit beispielloser Freude gefeiert. Zu gleicher Zeit erschallte der kriegerische Marsch der Heere zu denen, die in Cadiz, Sevilla, Ecija, Cordova und Madrid den Wagen der Fürstinnen gezogen, als Echo aus der anderen Welt herüber. Dieß sind sonderbare und selbst in der Politik schwer zu erklärende Widersprüche. Das Spanische Volk, das aufgeklärt genug war, um Bonaparte's Verrath selbst eher als der König zu ahnen, und die K. Familie abhalten wollte, das Land zu verlassen: dasselbe Volk, als es das Gerücht von der Einnahme von Monte-video und der Forts S. Teresa und Serra-Grande hörte, fühlte seine Ehre beschimpft, den Nationalruhm beleidigt, und zeigte gegen einen so unerwarteten und ungerechten Angriff die tiefste Entrüstung. Wie Privatbriefe versichern, ist in Spanien nur Eine Stimme: Die Portugiesischen Truppen sind in das Gebiet von Monte-video eingefallen, wohlan denn, gehen wir nach Portugall, um es nicht eher zu verlassen, bis sie das unsrige wieder geräumt haben. So ist der Geist aller Gespräche, so das Gefühl, welches die Ehre eines Volks erzeugt. — Der König und seine Minister handeln inzwischen mit größter Ruhe, und suchen die Flamme eines neuen Kriegs in Europa zu unterdrücken. Es wird öffentlich versichert, daß der Madrider Hof die mächtige Vermittelung der mit ihm befreundeten und verbündeten Höfe von London, Paris, Wien und St. Petersburg nachgesucht habe, um jene, von Seiten Brasi-

Digitized by Google

lens so ungerechten, Schritte zu hemmen. Wie nun auch der Erfolg seyn möge, Europa kann einem eben so klugen und vernünftigen, eben so friedlichen als gerechten Verfahren seinen Beifall nicht versagen. (Brem. Z.)

Miscellen.

(Politische Literatur.) Herrn Benj. Constant's neue Schrift: „De la doctrine politique, qui peut réunir les partis en France," wird mit großer Begierde gelesen, und fesselt die allgemeine Aufmerksamkeit. Sie beschäftigt sich gehörtentheils mit der segenannten Bekehrung der Ultra's, an deren Aufrichtigkeit Hr. Benj. Constant, wie so viele Andere, zu zweifeln scheint. Diese Partei findet an ihm einen scharfen Gegner, der sie zwar mit großer Mäßigung behandelt, und alle Personalitäten sorgfältig vermeidet, aber ihnen dagegen ihr bisher befolgtes System entgegenhält, und ihnen dabei zweckmäßige Lehren giebt. Er zeigt, daß sie, während die Gewalt in ihren Händen war, sich stets als die entschiedensten Gegner der liberalen Ideen betragen haben. „Schon zu Anfang der Revolution hatten sie sich gegen alle Neuerungen erklärt. Während der letzten fünf und zwanzig Jahre äußerten sie bei jedem Worte, das sie sprachen, bei jeder Zeile, die sie schrieben, ihren Haß gegen Grundsätze, die sie damals revolutionär nannten, nährten gegen die Theilung der Gewalten, gegen die Theilnahme des Volks an der gesetzgebenden Macht, gegen die Abschaffung der Privilegien und gegen die Gleichheit der Bürger. Unter Buonaparte waren alle Diejenigen von dieser Partei, die sich ihm genähert hatten, für seine unbeschränkte Macht. Sie empfahlen ihm den Despotismus als die Basis der Gesetzgebung. Sie proscribirten die Religionsfreiheit und schlugen ihm vor, die Gottheit nachzuahmen, die als ein souverän gutes Wesen eben dadurch auch souverän intolerant sey. (Diese tollen Ausdrücke finden sich wirklich in einer bekannten Brochüre des Hrn. von Bonald, gewesenen Mitgliedes der Deputirtenkammer.) Im Jahre 1814 blieben sie diesen Grundsätzen treu, und stellten unter andern den Satz auf: „Wenn das Volk etwas nicht wolle, so müsse man es gerade thun." Sie schrieben damals auf's heftigste gegen die Preßfreiheit; sie wollten der Regierung das Recht ertheilen, die Bürger nach Belieben verbannen zu können. Im Jahre 1815 predigten sie die Nothwendigkeit von Staatsstreichen, die Dringlichkeit, in Criminalsachen die Formen abzuschaffen oder doch abzukürzen, die Lehren von willkührlichen Verhaftungen und Verbannungen... Auf einmal ändern sie die Sprache, und stellen nun ein ganz entgegengesetztes System auf. Es ist wohl der Nation nicht zu verargen, wenn sie sieht, auf welche Weise die Vorführer dieser Partei sich in ihren neuesten Schriften ausdrücken, und wie wenig sie ihr Betragen ändern. Frankreich ist berechtigt zu glauben, daß diejenigen, in deren Namen diese Schriftsteller sprechen, nur die Grundsätze der Freiheit voranstellen, um die wahren Freunde derselben zu täuschen; daß sie diese Freiheit gänzlich vernichtet hätten, wenn sie nicht auf dem Thron Schutz gefunden hätte, und da sie jetzt die Constitution nur darum anrufen, weil sie die Gewalt nicht mehr in Händen haben. Man soll sie zwar, als Neubekehrte, in die Reihen der Freunde der Freiheit aufnehmen, aber sich so wohl hüten, ihnen die Gewalt anzuvertrauen, oder sie an die Spitze des Staats zu stellen. „Wenn ein Muselmann die christliche Religion annimmt, so würde ich mich darüber freuen; wenn aber dieser Muselmann gleich Papst werden sollte, so würde ich die Stärke seines Glaubenseifers wohl bezweifeln. Das guter Mittel, alle Partheien zu vereinigen, ist, wenn sie Alle aufrichtig die constitutionellen Grundsätze der Freiheit annehmen. Gegenwärtig führen zwar alle dieselbe Sprache; allein die Einen wollen ihre Gegner stürzen, während die Andern nur für die Grundsätze kämpfen. Um zu beweisen, daß die Bekehrung aufrichtig sey, muß man nicht zugleich Advocat der Lehren und Präsumtivorde der Sie'schen seyn wollen. Man muß das Gute, was das Ministerium getan hat, anerkennen; man muß beweisen, daß, wenn es in Zukunft alles das Gute thut, das es thun kann, man es nicht zu stürzen suchen will. Dann erst können die Freunde der Freiheit die neuen Gehülfen anhören. Bis dieses geschieht, wird es noch immer mißtrauische Menschen geben, die glauben, man verlange bloß, was man nicht will, um dasjenige zu erhalten, was man will; die glauben, man würde sehr gern die individuelle Freiheit gegen den Sturz des Polizeiministers, die Journalfreiheit gegen die Ersetzung des Ministers des Innern und die Freiheit der Bücher gegen die Abänderung der Person des Präsidenten vom Ministerialconseil eintauschen."

(Münchens Verschönerung. Literatur.) Aus Briefen vom 16. Januar. München verschönert sich jeden Tag, auch mitten im Winter. Vor dem Josephsthore entstehen Beuteaards; der große Maximiliansplatz vor dem neuen Thore wird applanirt und mit Prachtgebäuden umgeben; der Englische Garten steht in zweiter, vermehrter und verbesserter Auflage da. — Der dritte Band von Zschokke's Baierischen Geschichten, der so eben erschienen ist, macht Aufsehen. Dem Klerus scheint er nicht zu behagen.... Von Sendtners Bavaria (Scenen der vaterländischen Geschichte zu Volksliedern gebildet) ist das erste Heft erschienen, und erfreut sich eines ungetheilten Beifalls.

(Verordnung über den thierischen Magnetismus.) Für Dänemark ist von der Dänischen Canzlei eine Verfügung erlassen worden, worin Nicht-Aerzten die Anwendung des animalischen Magnetismus verboten worden. Jeder Arzt, der den Magnetismus anwendet, ist verpflichtet, solches sogleich, mit näherern Aufklärungen über die Krankheit u. s. w., dem Gesundheits-Collegio einzuberichten, auch demselben den Ausgang der Operation demnächst anzuzeigen. Das Gesundheits-Collegium hat dagegen einmal im Jahre, sowohl die Anzahl der Magnetisirten, als auf wessen Ordination der Magnetismus angewandt worden, so wie auch über den Ausfall ꝛc. an die Canzlei zu berichten.

(Krieg gegen die Mäuse.) Die Morning-Post, getrieben von dem Mangel, den man jetzt allenthalben erduldet, schlägt die Vertilgung aller Mäuse in Großbritannien vor. Um diesen Zweck zu erreichen, soll für jeden Mäuskopf ein Preis von vier Pencen bezahlt werden. Sie glaubt, daß diese Vertilgung auf den Preis des Getraides wesentlich Einfluß haben würde, da, nach ihrer Rechnung, jede Maus die Woche zwei Pfund Getraide verzehrt.

Hierzu Beilage Nro. 8.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 28. 1. Februar 1817.

Sind den mediatisirten Fürsten und Grafen bei'm Bundestage Curiatstimmen zu ertheilen?

Bald nach der Eröffnung des Bundestages hat sich auch ein Wächter *) für denselben eingefunden: wir wissen nicht, ob gerufen und bestellt, oder freiwillig. Ueber seinen inneren Beruf zu entscheiden, ist es noch nicht Zeit, da er kaum begonnen hat, seine Stimme zu erheben. An redlichem Eifer scheint es ihm nicht zu fehlen; denn er kommt immer auf freies Recht und gerechte Freiheit zurück, wobei wir nur bemerken, daß beides Eins ist, denn die Freiheit besteht eben darin, daß Jedem im Staate sein Recht werde.

Sehr richtig behauptet der Wächter, durch die von Frankreich bewirkte Anerkennung der Territorial-Hoheit der Reichsstände im Westphälischen Frieden, sey der erste Schritt zur Auflösung des Teutschen Reichs geschehen, und eben so wahr ist der ausgesprochene Satz: „es ziehe nichts so sehr an und binde fester aneinander, als die Gleichheit der Gesetze, und es löse und trenne nichts so sicher, und entferne weiter, als deren Ungleichheit, deren Abweichung".

Daß der Teutsche Bund an diesem Uebel noch hart darnieder liege, und darum noch keine Lebendigkeit zeige, liegt wohl klar am Tage, aber seine Unvollständigkeit ist vom Bundestage anerkannt, und die unmittelbar und vor Allem festzusetzenden organischen Gesetze werden und müssen diesem Mangel abhelfen, wenn der Bund bestehen soll.

Wenn der Wächter ferner Preußen und Oesterreich für die Stützpunkte des Bundes, und dieses für sein passives, jenes für sein actives Lebensprinzip hält, so können wir ihm nicht unbedingt beipflichten. Hätten die übrigen Teutschen Staaten in sich selbst keine Lebensprincipe, so würde der Lebensquell, der aus Oesterreich und Preußen auf sie ausströmt, sie auch nicht besonders erquicken. Aeußere Stützpunkte können beide Staaten erst abgeben, wenn sie mit den übrigen durch etwas Gemeinsames verbunden sind. Wo bleibt denn die Gleichheit der Gesetze, die dieser nicht sehr wachsame Wächter kurz zuvor als das beste Bindemittel anerkannt hat?

Was er aber „unter Oesterreichs gediegener Intensivität versteht, die dem Bunde eine feste Grundlage darbiete, und mit der aus Preußen im beweglichen Leben reich auf die Nachbar-Staaten ausströmenden muthigen, unerreichbaren Kraft meint, die ein haltbares Bestehen durch eine geistige Gemeinschaft seiner Intelligenz und die conservatorischen Institute seiner liberalen Staatsverwaltung versprechen soll, so bekennen wir aufrichtig, über Beides zu keinem, mit der wirklichen Lage der Dinge nur einigermaaßen übereinstimmenden, Begriff gelangen zu können. Es giebt unter Schriftstellern, wie unter Geschäftsmännern einen intensivconservatorischen Jargon über Intelligenz und Liberalität, der wohl nicht mehr sagen will, als das übliche: gehorsamer Diener.

Der Wächter führt jedoch zum Beweise seines Satzes den von Preußen zuerst ausgesprochenen Grundsatz an: „auch Denjenigen in den Bundes-Staaten, die unter der Benennung der Mediatisirten bekannt und also genannt sind, sollen einige Curiatstimmen zugetheilt werden" wobei er noch hinzusetzt: „Schöner und größer konnte sich Preußen nicht aussprechen, um den unumstößlichsten Beweis zu liefern, daß es Teutschlands Heil, daß es das wahre und dauerhafte Glück des gemeinschaftlichen Vaterlandes wolle, wünsche und zu erreichen suche".

Wie Teutschlands Heil mit der Ertheilung einiger Curiatstimmen an die Mediatisirten zusammenhänge, ist

*) Siehe die Schrift: der Wächter am Teutschen Bundestage. Frankfurt a. M. 1816.

Digitized by Google

uns ebenfalls ein Räthsel, ohne im Mindesten der Einsicht und guten Gesinnung dieser betreffenden Fürsten und Grafen zu nahe treten zu wollen. Unmöglich könnte der daraus hervorgehende Einfluß für sie selbst, oder auch bei der besten Absicht für unser Volk von Bedeutung seyn.

Der Bundes-Wächter meint aber ferner, „wenn man den Mediatisirten ein Recht zu Curiatstimmen zusichere, so erkenne man dadurch den Grundsatz an, daß die Regierten Antheil an der souveränen Regierung der Regierer erhalten sollen, da die Standesherren (d. h. die Mediatisirten) doch nur die ersten Landstände jedes einzelnen Bundesstaates sind, was man also dem Gliede gebe, dürfe man dem Körper nicht versagen, weßhalb auch denjenigen landständischen Collegien, welche größere Volksstämme repräsentiren, Curiatstimmen zu ertheilen wären". Warum aber, wenn dieser Schriftsteller consequent seyn will, nur den Landständen größerer Volksstämme? Da die Gleichheit aller Bundesstaaten den Rechten nach einmal festgesetzt worden ist, so kann von einem Unterschiede zwischen größeren und kleineren Volksstämmen gar nicht mehr die Rede seyn, und was von Einem Staate gilt, muß nothwendig von allen übrigen gelten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Zweite Sitzung. Beschlüsse über Privat-Ansuchen.

In Betreff der wieder vorgenommenen Vorstellung des Regierungs-Raths von Edel, tritt Baiern der Stimmenmehrheit bei, worauf beschlossen wird: daß die Bundes-Gesandtschaften derjenigen Höfe, unter welche die Rheinpfalz gegenwärtig getheilt sey, ersucht werden, durch baldigste Berichts-Erstattung sich die nöthige Nachricht und Kenntniß zu verschaffen, in welchem Zustande sich dieses Pensionswesen überhaupt befinde und welche Art von Ausgleichung deßhalb zwischen den verschiedenen Landesherren Statt gefunden, auch welche Bewandniß es insbesondere mit der vorliegenden Reclamation habe, um die Bundes-Versammlung durch die Mittheilung hiervon in den Stand zu setzen, die in solchem Betreffe bei ihr angebrachten Reclamationen gehörig würdigen, und dadurch, die ihr in der Bundesacte Art. 15. gemachte Aufgabe erfüllen zu können.

Der Großherzoglich Mecklenburgische Herr Gesandte, berichtete hierauf kürzlich über mehrere später eingegangene Reclamationen und Ansuchen ehemaliger Reichskammer-Gerichts-Beamten, worauf seinem Gutachten zufolge einstimmig der Beschluß gefaßt wurde: daß sowohl die gegenwärtigen, als alle künftigen die Sustentations-Angelegenheit reichskammergerichtlicher Individuen betreffenden Eingaben, den in der 7. Sitzung des vorigen Jahres ernannten Herrn Commissarien zugestellen seyen, um darauf in ihrem Schlussberichte und definitiven Antrage Rücksicht zu nehmen.

Präsidium macht hierauf dem Wunsche mehrerer Hrn. Gesandten gemäß einen Vorschlag, der einstimmig angenommen, und als Beschluß abgefaßt wurde: in den vertraulichen, vorbereitenden Besprechungen, die über die Privat-Reclamationen zu erstattenden Vorträge erst zu verlesen, um sämmtlichen Gesandschaften zur Einsicht und näheren Prüfungen der Eingaben selbst Gelegenheit zu geben.

Hiernächst schlug Präsidium vor, zur Wahl eines neuen Ausschusses zu schreiten, welchem die seit der ersten Sitzung dieses Jahres eingekommenen, und bis Ostern noch ferner eingehenden Eingaben zum gefälligen Vortrage zuzustellen seyen. Die darauf einstimmig beschlossene und vorgenommene Wahl fiel auf folgende Hrn. Gesandten: Herrn von Martens, Herrn Grafen von Mandelsloh, Herrn Freiherrn von Eyben, und von Berg, Herrn Freiherrn von Plessen, und Herrn Senator Hach.

Dritte Sitzung.

Der Fürstlich Waldeckische, Schaumburg-Lippe- und Lippesche Hr. Gesandte zeigt an, daß seine Fürstlichen Mandanten sich mit dem Herzogthume Braunschweig zu Errichtung eines gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts vereinigt haben, welches bereits eröffnet worden sey, was der Herzogl. Braunschweigische Herr Bevollmächtigte bestätigt, auf welche Anzeige beschlossen wird: daß nunmehr nach erfolgter, officieller Anzeige von Eröffnung des Ober-Appellations-Gerichts der Oberst-Lieutenant, Freiherr von Rheins, mit seiner Beschwerde an dasselbe zu verweisen sey.

Die Versammlung gieng hiernächst zu einer vertraulichen Besprechung über.

Da sich in den drei ersten Sitzungen des Bundestages gar nichts zugetragen hat, als daß Privat-Beschwerden oder Ansuchen theils abgewiesen, theils den competenten Behörden empfohlen worden sind, wodurch weder den Bittstellern geholfen, noch die öffentlichen Angelegenheiten der Nation weiter gebracht wurden; so bleibt uns weiter nichts übrig, als die Geduld, Gewissenhaftigkeit und Bedächtlichkeit der hohen Bundes-Versammlung zu bewundern, womit dieselbe sich der ihr leider durch die Bundesacte aufgebürdeten Berathung über die Regulirung des Sustentations- und Transrhenanischen-Pensionswesens unterzieht, und sehen wir uns genöthig, das Publicum auf die baldige Eröffnung des Englischen Parlaments zu verweisen, das hoffentlich über wichtigere Gegenstände verhandeln wird.

Preußen.

(Berichtigung.) Berlin, 21. Jan. In der allgemeinen Zeitung, in dem Hanseatischen Beobachter und einigen andern Blättern, stand kürzlich eine Liste der in Berlin für diese Stadt gewählten ständischen Abgeordneten. Wiewohl lauter Männer genannt waren, die rechte ehrenwerthe Sprecher für das Vaterland seyn würden, so war das Ganze doch nur von einigen Finsterlingen ersonnen, um jene Männer zu verunglimpfen. Die andern Blätter haben die ihnen zugesendete Berichtigung nicht auf-

Digitized by Google

genommen, darum wollen wir hiermit diejenigen, die vielleicht sich über die treffliche Wahl im fernen Lande gefreut haben, benachrichtigen, daß bis jetzt hier von Wahlen, Ständen und dergleichen geschwiegen wird.

Oesterreich.

(Geistgeist in Oesterreich.) Eine Berliner Zeitung berichtet: „Ein schon seit mehreren Jahren in Wien bestehender ärztlicher Verein, der sich wöchentlich versammelte und an dem Männer von den ausgezeichnetsten Kenntnissen und dem eifrigsten Patriotismus, wie Graf Hatrach, Freiherr von Türkheim, Regierungs-Rath v. Guldenheim ꝛc. Theil nahmen, ist plötzlich aufgehoben worden."

(Curs.) — In unsern Coursen ist ein Stillstand eingetreten; die Geschäftslosigkeit nimmt indessen fortwährend zu, und dieser Tage sahen sich 6 bis 8 kleinere Kaufleute genöthigt, ihre Zahlungen einzustellen. Man spricht von Errichtung einer Discontobank, um dem drückenden Geldmangel abzuhelfen, es ist jedoch darüber nichts Zuverlässiges bekannt. Curs auf Augsburg am 18. d.: 374 Uso. — Am 22. 367¼ Uso. Am 21. Januar stand die Conventionsmünze pCt. 373.

Frankreich.

(Stand der Partheien gegen einander.) In Englischen Blättern liest man ein Schreiben aus Paris vom 2ten Januar, worin es heißt: „Die Streitigkeiten über das Wahlgesetz werden allgemein als die letzten Anstrengungen der Ultra's betrachtet. Die Bitterkeit, womit man diese Sache verhandelt, zeigt, daß sie mit den Ministeriellen gänzlich gebrochen haben. Man weiß jetzt, daß die Krankheit des Königs (die bedeutender gewesen seyn soll, als laut wurde) einen augenblicklichen Waffenstillstand zwischen beiden Partheien herbeigeführt hat. In dieser Zwischenzeit schlug das Ministerium das Gesetz wegen der persönlichen und Preßfreiheit vor. Beide Theile waren übereingekommen, sich wechselseitig nachzugeben und den Ausgang des großen Ereignisses, wie die Ultra's sich ausdrücken (der Krankheit des Königs) abzuwarten; aber die Politik der Minister, oder vielmehr der beiden Minister, die den meisten Einfluß haben (Decazes und Lainé), ist seit einigen Tagen ganz verändert, und diese Veränderung ist schwerlich durch die Wiederherstellung Sr. Majestät bewirkt worden. Denn, was auch die Journale von dieser Wiedergenesung sagen, so viele Hülfsmittel die Kunst aufbieten mag, wie auch die tiefste Verstellung sich anstrengen mag; so ist dennoch gewiß, daß die Gesundheit, von welcher so viele Hoffnungen der Ultra's und so viele Besorgnisse der Ministeriellen abhängt, nichts weniger als beruhigend ist. Dieß war wenigstens die Aeußerung der geschicktesten Aerzte, die man zu Rathe gezogen hat. Nach der allgemeinen Sage, hat das neuerliche Benehmen der erwähnten Minister andere Gründe. Man sucht die Reise des Herzogs von Wellington und seine Ankunft in Paris mit der Verächtlichkeit, welche in Journalen, in den Kammern und in allen Cirkeln über die Ultra's geäußert wird, in Verbindung zu bringen. Man erzählt Aeußerungen, welche einigen Staatsmännern in der Gesellschaft bei Frau v. Stael entschlüpft seyn sollen: über die Nothwendigkeit, den Reibungen ein Ende zu machen, über die Nützlichkeit, die auf dem Wiener Congreß im Jahre 1815 gemachten, aber abgelehnten Vorschläge anzunehmen. In eben diesem Sinne zieht man Vermuthungen aus der Wiederaussöhnung des Hrn. v. Talleyrand mit Hrn. Decazes. Und um allem diesem mehr Nachdruck zu geben, behauptet man, der Herzog von Wellington habe einen Courier nach Cambray geschickt, welcher Befehle, die auf die Umstände Bezug haben, überbringe. Ja, man sagt sogar, ein Theil der Englischen Armee marschiere auf Paris. Auf der anderen Seite bleiben die Ultra's nicht müßig. Ihre Polizei ist thätig und gut bedient. Die Plane der Minister sind ihnen bekannt. Das Beispiel Schwedens, wo nach ihrer Meinung die Legitimität der Thronfolge verletzt ist, macht sie zittern. Sie suchen die neulich in Paris angekommenen Schweizer Officiere an sich zu ziehen, die täglich mit den Chefs der Vendeer Legion bei Personen vom höchsten Range speisen, geschmeichelt werden, und, wenn es nöthig wäre, zum Handkuß zugelassen würden. Die Annäherung des 21. Januars scheint ihre Erbitterung so zu verdoppeln, daß sie kaum ihre Plane verhehlen. Mit dem westlichen Theile Frankreichs werden häufig Briefe gewechselt, und um sicher zu seyn, daß sie nicht aufgefangen werden, gebraucht man dazu sichere Leute, die sich zu bestimmten Stunden in bestimmten Häusern einfinden. Die Ultra's hatten sich Hoffnung gemacht, durch ihre seit Kurzem angenommene Popularität die Nationalgarde zu gewinnen, aber die dermalige Einrichtung dieser Garde, und besonders die neuliche Ernennung des Herzogs von Reggio zum Befehlshaber der Pariser Nationalgarde, wodurch der General Obrist (Graf Artois) gleichsam einen Controlleur erhält, hat diese Hoffnung vereitelt." A. Z.

(Buchhandel.) Die Pariser Buchhändler, unterstützt von vielen Gelehrten, haben sich mit der Bitte, um Gestattung freier Einfuhr ausländischer Werke, an die Deputirtenkammer gewendet; den Erfolg kennt man noch nicht. Teutsche Bücher geben bei der Einfuhr 120 Fr. vom metr. Centner.

(Graf Loison.) — Der General-Lieutenant Graf Loison, Großkreuz der Ehrenlegion und Ritter des Ludwigsordens, ist, in dem 55sten Jahre seines Alters, in Lüttich gestorben. Seine militärische Laufbahn betrat er als Freiwilliger, und stieg schnell von Grad zu Grad. Der Pfarrer von St. Jacob in Lüttich versagte dem Verstorbenen die Beerdigung nach katholischen Gebräuchen, weil er ohne zu beichten verschieden war. Aus demselben Grunde hatte der fromme Geistliche bei dem Hinscheiden des Verewigten nicht läuten lassen. Der Herr Pfarrer hat bei dieser Gelegenheit, wie man wissen will, keineswegs eigenmächtig gehandelt, sondern sich über sein Verfahren mit dem Generalvikar benommen. Die Familie des Grafen soll über dieses Verfahren in Rom Klage führen.

(Orden des heil. Michael.) Ein königliches Decret vom 16. Nov. giebt dem St. Michaels-Orden die specielle Bestimmung, als Belohnung für solche Franzosen zu dienen, die sich in den Wissenschaften, Literatur und Künsten, oder durch nützliche Entdeckungen und Unternehmungen ausgezeichnet haben. Die ganze Zahl der Ritter darf 100 nicht übersteigen. Ein zweites Decret vom 31sten Dec. enthält die Namen von 45 Personen, welchen der König den Orden ertheilt hat.

Südamerica.

(Schlacht bei Juncal. Lage der Independenten.) Grenada, 13. Nov. Am 13. Sept. zogen die Republicaner in Barcelona ein, welches die Einwohner verlassen und geplündert hatten. Als

Digitized by Google

lein nach zwei Tagen kam ein großer Theil, der sich in den nahen Wäldern versteckt gehalten, zurück, und erhielten Befehl, ruhig in ihren Wohnungen zu bleiben. Nach vier Tagen wurde aus Carito gemeldet, Morales sey mit einem starken Heere in Anmarsch. Die Republicaner waren durch Trennung geschwächt, indem die Abtheilungen unter Saraza und Infante mit den Indischen Bogenschützen nach Chaparro gezogen; allein sobald Margregor die Bewegung des Feindes erfuhr, sandte er Eilboten an Piar, welcher Cumana belagerte, daß er ihn verstärken möchte. Dieser schiffte sogleich in den Kanonenbooten, womit Cumana von der Seeseite eingeschlossen wurde, einen Theil seiner Truppen ein, und kam den Tag vor der Schlacht, als Maegregor eben auf die Wiese von Juncal, die er zum Kampfplatz gewählt hatte, auszog, in Barcelona an. Piar befehligte; von beiden Seiten war der Angriff gewaltig, und blutig die Schlacht; nach einem harten vierstündigen Gefechte neigte sich der Sieg zu den Republicanern. Der 20. September wird in den Jahrbüchern von Venezuela ewig denkwürdig bleiben. 229 Gefangene, alles Gepäck, Waffen, eine Casse von 16,000 Dollar, viele Zeitungen und Proclamationen waren die Früchte des Tags. Das Schlachtfeld war mit Todten bedeckt. Guero, nach Morales der Nächste im Befehl, wurde verwundet; Quirada blieb. Die Geschlagenen wurden auf drei verschiedenen Straßen verfolgt; Piar blieb in Barcelona. — Der Zustand der Terrafirma ist folgender: die Patrioten besitzen alle Provinzen von Barcelona und Cumana, mit Ausnahme dieser Stadt, welche General Marino eng eingeschlossen. General Cedeno gebietet mit einem starken Heer im Süden der Provinz Guayana, während die Truppen von Neugrenada, unter dem Befehl von Valdes, die ganze Provinz Barinas besetzt haben. Das Centrum dieser Heerhaufen, von Maegregor befehligt, marschirte nach dem Treffen von Juncal auf die Hauptstadt Caracas los; seitdem hat man keine weitere Nachrichten erhalten. Die Bewohner von Margarita, wohl bewaffnet und disciplinirt, belagern Pampator, wo der größte Mangel herrscht. Alle Häfen der Patrioten sind dem Britischen Handel geöffnet. (Brem. Z.)

Zeitungen.

Der Hamburger Correspondent enthält ein Schreiben aus Volhynien, das von Verstärkung der Türkischen Festungen, von Anhäufung der Kriegs- und Mundvorräthe, von Vermehrung der Garnisonen u. s. w. spricht. — Nachrichten aus Brüssel sagen, daß die Sächsischen und Dänischen Contingente von der Occupations-Armee abgehen würden. — Der Contre-Admiral Plampin wird nächstens auf dem Eroberer, von 74 Kanonen, nach St. Helena absegeln, um den Oberbefehl über die dortige Escadre zu übernehmen. — Die Anführer der Portugiesischen Armee, die Monte-video besetzt hat, haben endlich erklärt, daß diese Besetzung zu Gunsten und mit Einstimmung des Madrider Hofes geschehe. — Die neuesten Nachrichten bestätigen die unterhandelte Anleihe der Frz. Regierung. Sie soll unter folgenden Bedingungen Statt finden. Frankreich borgt von Englischen Handlungshäusern 10 Mill. Pfd. Sterl. und hypothecirt die Schuld auf die National-Waldungen. Die Engl. Regierung leistet keineswegs Gewähr, und sieht das Geschäft als eine bloße Privatsache an. Daher steigen die Französischen Fonds so bedeutend.

Miscellen.

(Satyre aus England auf die Minister.) Die Morning-Chronicle enthält folgenden Artikel unter dem Titel: außerordentliche Theaternachricht. Königliches Theater (Palace yard.) „Die Diener Sr. Majestät kündigen dem hohen und niederen Adel ehrfurchtsvoll an, daß dieses Theater Dienstag den 28sten d. M. mit einem neuen Nationalprolog eröffnet werden wird, vom Verfasser des Kabinet's; darauf wird zuerst vorgestellt werden: eine sprechende Pantomime, genannt, die Addresse, in welcher zuerst vor die Augen geführt werden wird, das Echo-Duet, mit neuen Accompagnements, vom Directeur des Orchesters (Band.) Hierauf wird Signor Castelloreaghi vom Königl. Theater zu Paris und Wien, welcher mit dem ausgezeichnetsten Beifall während des Sommers in Irland aufgetreten ist, durch seine listigen Streiche das Publicum zu belustigen suchen, in welchen ihn trefflich unterstützen wird der berühmte Portugiesische Hanswurst von Lissabon, Don Georgio Canino und die Herrn Banoshittart und Croaker aus Amsterdam. Den Beschluß macht ein Possenspiel in 2 Acten, die Abstimmung oder die Jaherren haben wir, in welchem die ganze Truppe mit agiren wird. Eine ganz neue Pantomime, genannt: der Hanswurst Hunt oder die Verschwörung auf Spafields, welche vor einiger Zeit einstudiert worden ist, wird sogleich mit einer Vorstellung des beabsichtigten Angriffs des Pöbels auf den Tower von London, die Augen der Zuschauer erfreuen. — Mehrere neue Stücke werden einstudiert, besonders ein allegorisches Schauspiel, Friede und Ueberfluß, mit einer Darstellung des Bombardements von Algier und einer großen Prozession der Spitalfieldsweber, die seidene Fahnen mit passenden Inschriften tragen. — Der herrliche Erfolg, der die Leistungen der gegenwärtigen Gesellschaft der Tragi-Comödianten der Nationalbühne belohnt, wird sie zu künftigen Bemühungen anspornen und in Rücksicht der erlaubten neuen Klagen um Unterstützung des Publicums, ist der Directeur des Theaters entschlossen, keine Ausgaben zu sparen, um der Gesellschaft in jedem Rollenfache möglichste Stärke zu verleihen. Wegen der großen Nachfrage nach Anstellung ist jetzt das Büreau in Downingstreet geöffnet mit einer Hinterthür, die vom Park hineinführt, und die Herren, die Anstellung wünschen, werden ernstlich und ganz besonders ersucht, der Probe des Prologs und der Addresse beizuwohnen, die daselbst, Abends vor Eröffnung des Theaters, wird gehalten werden."

(Gerechtigkeit.) — Den 11. d. hat das Pariser Assisengericht ein funfzigjähriges Ungeheuer von einem Vater, der seine eigne Tochter zu verführen, und dann sie und seine Frau zu morden suchte, zu einer fünfjährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. In derselben Sitzung war ein armer Bauer auf fünf Jahre zu öffentlichen Arbeiten und zur Ausstellung am Pranger verdammt worden, weil er aus Noth in einem Wirthshause 7 Fr. 50 Centimen, schreibe sieben Franken, funfzig Centime, entwendet hatte. Seltsame Gerechtigkeit, wie räthselhaft und unerklärbar sind oft deine Ansichten und Wege!

(Englische Manufacturwaaren.) Vor Kurzem sind in London von Konstantinopel aus große Bestellungen von Englischen Manufacturwaaren, besonders von geschnittenen Gläsern, womit der Großherr den neuen Palast ausschmücken will, gemacht worden.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Februar 1817.

Opp. Bl. No. 28—51., Beilagen No. 9—17. und Extra-Beilagen No. 1. 2.

nebst 1 Charte und 1 Kupfer.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat drei Haupteubriken, welche als stehend angenommen werden können: 1) Neuigkeiten des Tages; 2) Raisonnement und Opposition, und 3) Unterhaltungs-Gegenstände.

I. Neuigkeiten des Tages in Beziehung auf Politik und Literatur. Die Leser dürfen mit Sicherheit etwas Vollständiges erwarten, indem hier aus den Briefen unserer Correspondenten und nach den besten Zeitungen des Inn- und Auslandes geliefert werden,

1) die politischen Neuigkeiten und alle öffentliche Verhandlungen der Regierungen sowohl, als der Volksvertreter;
2) vorläufige und bloß referirende Nachrichten von den neuesten Erscheinungen im Gebiete der Teutschen und ausländischen Literatur.

II. Raisonnement und Opposition; nämlich:

1) Politik betreffend:
   a) Reflexionen über die Ereignisse des Tages und ihre Ursachen und Wirkungen;
   b) Abhandlungen über Gegenstände der neuesten Zeitgeschichte und
   c) Kritiken der neuesten Zeit- und Flugschriften.
2) In Beziehung auf Literatur:
   a) Uebersichten der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des Inn- und Auslandes mit der dagegen nöthigen Opposition;
   b) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur, und besonders der Aesthetik.

III. Unterhaltungs-Gegenstände.

1) Schilderungen des Lebens und Verkehrs der Menschen in den verschiedenen Ländern und besonders, in den verschiedenen Hauptstädten Europa's.
2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.
3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.
4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.
5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.
6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen werden natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange seyn, aber nie soll die eine um der andern Willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche, Caricaturen ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Die zur Zeitung gehörige Beilage steht als Intelligenz-Blatt für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders für den Buch- und Kunsthandel offen. Sie werden in der Reihenfolge, so wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung aller Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren der Uebersendung ihrer Anzeigen beizulegen.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Die Haupt-Commissionen haben 1) Die beiden Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxischen Lehnspost-Aemter reitender und fahrender Posten allhier. 2) Das Königl. Preußl. Grenz-Post-Amt in Erfurt, und 3) Die Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition in Leipzig, an welche sich alle auswärtigen Besteller unmittelbar, oder durch die Post-Aemter und Zeitungs-Expeditionen ihres Ortes wenden können. Da die Versendung von uns regelmäßig jeden Posttag an die Haupt-Commissionsbehörden geschiehet, so können auch die Interessenten das Oppositions-Blatt posttäglich, da wo sie ihre Bestellung gemacht haben, empfangen. Diejenigen welche hierinn nicht befriediget werden, bitten wir dieß nicht uns zuzuschreiben und ersuchen sie, sich deßhalb an uns selbst zu wenden. Wir werden dann, ob wir gleich die Versendung im Einzelnen nicht unmittelbar besorgen können, ihren Beschwerden doch, so viel möglich ist, abzuhelfen suchen. Mehrere darüber an uns gelangte Klagen, nöthigen uns zu dieser Erklärung.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der posttäglichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Nachverlangte einzelne Blätter können wir nur als Defecte unentgeltlich geben, wenn sie gleich nach der Versendung angezeigt werden; später werden sie zwar auch zur Ergänzung für die Sammler geliefert, aber jedes Stück mit 2 Gr. oder 9 Kr. berechnet.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Weimar, den 1. Februar 1817.

Großherz. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Digitized by Google

Neue Verlagswerke,

welche

letzte in Leipziger Michaelis-Messe 1816 im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs und Geographischen Instituts zu Weimar erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu erhalten sind.

I.

Des Landes-Industrie-Comptoirs.

Ali-Bey's Reisen in Afrika und Asien, in den J. 1803 bis 1807. Aus dem Französischen. Erste Abtheil. Enthaltend die Raubstaaten der Berberei. gr. 8. 21 ge. od. 1 fl. 36 kr.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. Kupfern. No. 159. 160. 161. 162. gr. 4. 2 thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

— *Dasselbe* mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 11 thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Bibliothek, Neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten gesammelt und herausgegeben von D. F. J. Bertuch. VII. Band enthält: 1) Ali-Bey's Reisen in Afrika und Asien, in den J. 1803 bis 1807. Erste Abtheil; 2) Maggil's neue Reise nach Tunis. gr. 8. 1 thlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Curiositäten, der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. V. Bds. 46, 56, 66 Stück. gr. 8. 2 thlr. 6 gr. od. 4 fl. 3 kr.

Ephemeriden, Allg. Geogr., verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. XIX. Jahrg. 1816. 7s, 8s u. folgende Stücke, mit Kpfrn. u. Charten. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 9 thlr. od. 16 fl. 12 kr.

Fruchtgarten, der Teutsche, als Auszug aus Sickler's Teutschem Obstgärtner und dem Allgem. Teutschen Garten-Magazine. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. I. Bd. 36 bis 86 Heft. ge. 8. 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beim Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) No. 159. 160. 161 u. 162. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Garten-Magazin, allgemeines Teutsches, **Fortsetzung desselben**, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. II. Bandes 36, 46 u. folg. Stücke. gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Grundgesetz über die Landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. Fol. Druckpap. gr. od. 27 kr. Schreibpap. 8 gr. od. 36 kr.

Guide des Voyageurs en Portugal et en Espagne, par *Mr. Reichard*. Faisant partie de la huitième Edition originale du *Guide des Voyageurs en Europe* par le même auteur et totalement refaite; avec Cartes et Plans. gr. 12mo.

Hassel, G., Allgemeines Europäisches Staats- u. Addreß-Handbuch für das Jahr 1816. II. Bandes, 1ste Abtheil. Die Europäischen Staaten außerhalb Teutschland. Mit 6 Kupfern. gr. 8. 2 thlr. od. 3 fl. 36 kr.

— *Dasselbe* auf Schreibpap. 2 thlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Auch besonders unter dem Titel:

— Staats- und Addreß-Handbuch der *Europäischen Staaten außerhalb Teutschland* Für das Jahr 1816. 1ste Abtheil. Mit 6 Kupfertafeln.

Hof- und Staats-Handbuch, Großherzogl. Sachsen-Weimar- und Eisenachisches; auf das J. 1816. Mit 1 Kupf. gr. 8. 1 thlr. od 1 fl. 48 kr. (In Commission.)

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 31r Band. Jahrgang 1816. 7s, 8s und folg. Stücke Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8 Der Jahrgang von 12 Stücken 6 thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Länder- und Völkerkunde (neueste), ein geographisches Lesebuch für alle Stände, mit Charten und Kupfern 1815. XVIII. Band. gr. 8. Der Band von 6 Stücken 3 thlr. od. 5 fl. 24 kr.

Luden, Heinr., Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, mit Charten und Kupfern. VIII. Bd. gr. 8. (Der Band von 4 Stücken kostet 4 thlr. od 7 fl. 12 kr.)

Maggil, Th., Neue Reise nach Tunis im J 1811 herausgegeben. Nach der mit Anmerkungen berichtigten Französischen Uebersetzung, bearbeitet von **M. H. Schilling**. gr. 8. 21 gr. od. 1 fl. 36 kr.

Nachricht von der feierlichen Erbhuldigung und der Eröffnung der ständischen Berathungs-Versammlung zu Weimar am 7. April 1816. gr. 8. 3 gr. od. 15 kr.

Querner, C., Ideen zu einer Vereinigung des Landsturms mit der Feuerlöschung u. s. w. gr. 8. 6 gr. oder 27 kr. (In Commission.)

Roux, Ph. J. le, Parallele der Englischen und Französischen Ebiruegre, angestellt auf einer Reise nach England im J. 1815. Aus dem Französischen. Mit Vorrede von Dr. H. F. von Froriep. gr. 8. (Wird in einigen Wochen fertig.)

Schrader, Dr. C., civilistische Abhandlungen. 2te Abtheil. gr. 8. 2 thlr. od. 3 fl. 36 kr.

(NB. Die prätorianischen Edicte der Römer u. s. w. machen die 1ste Abtheil. der civilist. Abhandlungen aus.)

Staatsverfassungs-Archiv, allgemeines, Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen. II. Band in 4 Stücken. gr. 8. 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Streit, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht. II. Theil. ge. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, nebst den Anfangsgründen der Algebraischen Auflösungen und den Aufgaben des 1ten und 2ten Grades.

Digitized by Google

Ueber die von den Herren Brondſtedt, Cockerell, v. Haller, Koes und von Stackelberg neu aufgefundenen Basreliefs in dem Tempel des Apollo Epikurius zu Phigalia in Arkadien u. ſ. w. Mit 5 Kupfertafeln. gr. 4. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Wraxall, Sir N. Will., hiſtoriſche Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Nach der 2ten Ausgabe des Engliſchen Originals überſetzt. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

* * *

Kupferſtiche und Porträte.

Muſterblätter für Schreiner-, Tapezier-, Sattler- und Wagner-, Bildhauer-, Silber-, Kupfer-, Bronze-, Floſchner- und Töpfer-Arbeiten. Aus dem Journale des Luxus und der Mode, zum Gebrauche für Handwerker, beſonders abgedruckt. 18 bis 22. Heft. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder oder 2 fl. 15 kr.

Porträt von Clem. Wenzel Lothar, Fürſt v. Metternich-Winneburg-Ochſenhauſen, Kaiſerl. Oeſterr. Staatsminiſter. gr. 8. 4 gr. od. 18 kr.

— Gerh. v. Scharnhorſt, Königl. Preuſs. Generallieuten. und Generalquartiermeiſter. gr. 8. 4 gr. od. 18 kr.

— Freiherrn v. Stein, Staatsminiſter. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

II.

Des Geographiſchen Inſtituts.

A Land-Charten.

General-Charte von *Baiern*, gez. von *Güſſefeld*, nach deſſen jetzigen Beſtandtheilen neu berichtiget im Aug. 1816. Roj. Fol. 8 gr oder 36 kr.

— *Dieſelbe* auf Olifant-Papier 12 gr. od. 54 kr.

General-Charte von *Dänemark*, nach deſſen jetzigen Beſtandtheilen neu berichtiget (für den *Gaſparischen* Hand-Atlas). Roj. Fol. 8 gr. od. 36 kr.

— *Dieſelbe* auf Olifant-Papier 12 gr. od. 54 kr.

— *Dieſelbe* (für den verkleinerten Hand-Atlas). Fol. 4 gr. od. 18 kr. Fol.

Topogr militäriſcher *Atlas* von dem Königreiche *Hanover*, dem Groſsherzogthume *Oldenburg*, Herzogthume *Braunſchweig*, Fürſtenthume *Lippe* und dem Gebiete der freien Stadt *Bremen*, in 26 Sectionen. Fol. Auf ordin. Papier 9 Rthlr oder 16 fl 12 kr. Auf Velin-Papier 11 Rthlr. 6 gr. od. 20 fl. 15 kr.

Topogr. militäriſche *Charte* von der *Schweiz*, 1ſte u. 2te Lieferung, jede Lieferung in 4 Blätt. Fol. Auf ordin. Charten- und auf Velin-Papier.

Special-Charte von dem Kurfürſtenthume *Heſſen* und dem Fürſtenthume *Waldeck*, in 13 Sectionen. Fol. Ordin. Pap. 4 Rthlr. 8 gr. od. 7 fl. 48 kr. Auf Velin-Papier 5 Rthlr. 10 gr. od. 9 fl. 45 kr.

Special-Charten der einzelnen Königl. Preuſsiſchen *Regierungsbezirke*; und zwar

a) des Regierungsbezirks von *Berlin* und *Potsdam*, in 14 Sectionen. Fol. Ord. Pap. 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 fl. 24 kr. Auf Velin-Papier 5 Rthlr. 20 gr. oder 10 fl. 30 kr.

b) des Regierungsbezirks von *Frankfurt an der Oder*, in 13 Sectionen 13 Bl. Fol. Ordin. Pap. 4 Rthlr. 8 gr. od. 7 fl. 48 kr. Velin-Papier 5 Rthlr. 10 gr. od. 9 fl. 45 kr.

c) des Regierungsbezirks von *Magdeburg*. Nach ſeiner Eintheilung in 15 landräthliche Kreiſe. 7 Blatt. Fol. Auf ordin. Pap. 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr. Auf Vel. Pap. 2 Rthlr. 22 gr. od. 5 fl. 15 kr.

d) des Regierungsbezirks von *Thüringen*. Nach ſeiner neueſten Eintheilung in 10 Kreiſe begränzt, 6 Blatt. Fol. Auf ordin. Pap 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr. Velin-Papier 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Special-Charte des Groſsherzogthums *Oldenburg*. Nach ſeiner neueſten äuſseren und inneren Begränzung abgetheilt in 7 Blätter. Fol. Auf ordin. Papier 2 Rthlr. 8 gr. od. 4 fl. 12 kr. Auf Velin-Papier 2 Rthlr. 22 gr. oder 5 fl. 15 kr.

B. Geographiſch-militäriſche Werke.

Gaſpari, A. Fr., Lehrbuch der Erdbeſchreibung zur Erläuterung des neuen methodiſchen Schulatlaſſes. 1r Curſus. 12te, nach den neueſten Veränderungen bis zur Mitte des J. 1816 berichtigte, zum Theil veränderte Ausgabe. gr. 8. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

— der dazu gehörige Atlas. 1r Curſus. 12te Ausg. 4. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 fl. 6 kr.

— Lehrbuch der Erdbeſchreibung u. ſ. w. 2r Curſus. 9te, bis zum 1. Februar 1817 berichtigte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 9 gr. od. 2 fl. 15 kr.

— der Anhang zur 8ten Aufl., die politiſchen Veränderungen ſeit dem 1. Aug. 1811 bis zum 1. Jul. 1816 beſonders, für die früheren Beſitzer derſelben. gr. 8. 6 gr. od. 27 kr.

— der dazu gehörige Schulatlas, bis zum 1. Aug. berichtiget. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 fl. 30 kr.

Ukert, F. A., Handbuch der Geographie der Griechen und Römer, von den früheſten Zeiten an. 1r Band. 2te Abtheil. Mit 4 Charten. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Verſuch einer milit. hiſtor. Darſtellung des groſsen Befreiungskriegs, oder Ueberſicht der ewig denkwürdigen drei Feldzüge in den Jahren 1813, 1814 und 1815. Teutſch und Franzöſiſch. *Dritter Theil*: den *Feldzug von dem Jahre* 1815 enthaltend, mit Planen und Charten. gr. 4. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Auch unter dem Titel:

Ueberſicht des Feldzugs im Jahre 1815 zwiſchen den Alliirten und K. Franzöſiſchen Armeen. I. Abtheilung. Die Darſtellung des Feldzugs in Italien enthaltend. Mit 1 Charte. gr. 4.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 29. 3. Februar 1817.

Sind den mediatisirten Fürsten und Grafen bei'm Bundestage Curiatstimmen zu ertheilen?

(Fortsetzung.)

Es ist nun zu untersuchen, ob außer den Bundesgliedern, mittelbaren Einzelnen oder Coeporationen, Curiatstimmen zu verleihen, einen rechtlichen oder politischen Sinn haben könne; und unter welchem Titel die Mediatisieten solche Stimmen in Anspruch nehmen dürfen.

Stellen die Gesandten am Bundestage die Fürsten ihrer Staaten, oder die Staaten selbst vor, oder ist beides Eins, und der Staat ruht und existiet nur im Fürsten? Diese Frage, auf die Alles ankommt, muß erst entschieden werden. Der König von England ist nicht Souverän, sondern er und das Parlament zusammen machen den Souverän aus. Der König von Frankreich ist es eben so wenig, seit er die Verfassungs-Urkunde (Charte constitutionelle) aufgestellt hat, die ein vom Volke durch seine Repräsentanten angenommener Selbstbeschränkungs-Vertrag des Fürsten ist, wodurch er den beiden Kammern das Recht der Einwilligung zu den Gesetzen verleihet.

Die Frage, ob die Landstände nur ein bloßes Berathungs- oder ein Verwilligungsrecht haben, hat durchaus keinen vernünftigen Sinn. Das Recht zu rathen, wenn man gefragt wird, hat Jedermann, weil der Fragende es ja selbst einräumt; der Fragende ladet aber dadurch keine Verbindlichkeit auf sich, dem Rathe zu folgen, auch ist der Befragte nicht verbunden, seine Meinung zu sagen, sondern er hat das natürliche Recht, die Antwoet abzulehnen, eben darum, weil der Fragende kein Recht auf eine Antwort hat. Die Räthe eines Fürsten haben die Verbindlichkeit, ihm zu rathen, wenn er sie befragt, und worüber er sie befragt, weil sie dafür von ihm besoldet werden. Ein gegebener Rathschlag setzt aber das zu Rathe Ziehen voraus, es giebt also gar kein Berathungs-Recht, denn jedem Recht muß eine Pflicht entgegenstehen; es wäre aber lächerlich zu sagen, Jemand habe bloß die Pflicht, Rath anzuhören, ohne die Pflicht, ihn zu befolgen, denn Rath, den man nicht verlangt, weiset Jeder zurück, und will man Rath hören, und verlangt ihn, wie kann da von einer Pflicht zu hören die Rede seyn?

Ein landständisches, d. h. für das Land stehendes oder deutlicher erklärt, für dasselbe Verbindlichkeiten eingehendes Collegium, kann schon daeum kein bloßes Raths-Collegium seyn, weil es für Andere, nämlich für das Volk steht und haftet. Niemand kann aber ein Recht haben für Andere zu haften, d. h. in ihrem Namen etwas zu verwilligen, wenn er von diesen Andern nicht Auftrag und Vollmacht dazu hat. Haben aber die Landstände vermöge Auftrags oder durch das Zutrauen, das sie genießen, ein Recht für das Volk zu verwilligen, so schließt dieß schon das Recht zu verweigern in sich. Wo der Fürst daher Landstände anerkennt, da ist er beschränkt, also auch nicht voller Souverän, weil erst ihre Einwilligung das Volk verbindlich macht. Diese Verbindlichkeit des Volks entsteht also nur, entweder durch seinen ausdrücklichen Auftrag, (gewählte Repräsentanten), oder durch das einer besondeeen Classe oder Individuen dieser Classe ausdrücklich oder stillschweigend geschenkte Zutrauen, (privilegiirte oder erbliche Repräsentanten), oder durch beides, Auftrag und Zutrauen, zugleich.

Die Frage, ob erbliche Pairs bloß sich selbst, oder ihre Familien, oder das Volk repräsentiren, hat daher keinen Sinn, denn repräsentirten sie nur sich und etwa ihre Familien, so hätten sie nur das Recht, für sich und die Ihrigen zu verwilligen, nicht aber für das Volk. Diesem letzteren steht daher das Recht zu, sein ihnen bisher geschenktes Zutrauen zu entziehen, d. h. sich bloß durch gewählte Repräsentanten vertreten zu lassen, ein Recht, gegen dessen Anwendung der Fürst mit Grund nichts

Digitized by Google

einwenden könnte, weil Zutrauen sich nicht erzwingen läßt. Daraus, daß aber Fürsten Einzelne oder ganze Classen über die Staats-Bedürfnisse zu Rathe ziehen, kann für das Volk keine Verbindlichkeit irgend einer Art erwachsen. Ist aber der Fürst nur Gewalthaber, so treten weder Rechte noch Pflichten ein, und es kommt nur darauf an, wer der Stärkere ist.

Wird daher, nach der ausdrücklichen Vorschrift der Bundesacte, in allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung Statt finden, so hören die Fürsten auf, unumschränkt zu seyn, bleiben aber Regenten und Repräsentanten des Staates und üben die Souveränetät, d. h. das Recht, Gesetze zu geben, gemeinschaftlich mit dem landständischen Collegium aus. In diesem Falle sind also die Gesandten der Bundesstaaten die Stellvertreter nicht bloß der Regenten, sondern auch der Stände jedes Landes, es wäre daher ein Widerspruch und Eingriff in die Rechte der Fürsten, wenn die Stände einmal durch die Gesandten, und zum andern auch durch besondere, in Curien stimmende Abgeordnete vertreten würden. Gesetzt aber, die Teutschen Fürsten wären unumschränkte Souveräne, so ist es dann eben so unmöglich, daß irgend Jemand, außer ihnen, Stimmen auf dem Bundestage haben könne, weil kein Recht ihnen gegenüber steht, sondern alles Recht nur von ihnen ausgeht.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Ueber Besoldung der Beamten.) Auszug eines Schreibens vom Niederrhein. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge ist den gerichtlichen Beamten der Königl. Preußischen Besitzungen auf dem linken Rheinufer eine Gehaltsvermehrung für die Zukunft, und eine Entschädigung für die verflossenen Jahre officiell zugesichert worden. Die Bestätigung dieser Nachricht ist um so mehr zu wünschen, da bekanntlich die Behandlung der gerichtlichen Beamten unter der Französischen Regierung eine ihrer schändlichsten Seiten war. Es giebt im Staatshaushalte eine Sparsamkeit, die weit schädlicher ist, als Verschwendung. Staatsausgaben, die Vermehrung und Sicherheit des Erwerbs, Volksbildung, Rechtlichkeit und Sittlichkeit befördern, sind nicht Luxus, sondern nothwendiges Staatsbedürfniß. Höhere Abgaben, die im Lande auf Straßen und nützliche Anstalten verwendet werden, und aus Hauptcassen in hundert Canäle abfließen, sind, wenn sie verhältnißmäßig vertheilt, und zum Theil fast unmerklich erhoben werden, nicht so drückend, als niedrige, deren Betrag nicht wieder in Umlauf kommt. Was gerade an Besoldungen, die doch im Lande verzehrt werden, erknickert wird, bezahlt der Unterthan zehnfach auf andere Weise, und Ehre, Gerechtigkeit und Sittlichkeit gehen nebenbei verloren. Das Volk achtet sogar redliche Obrigkeiten nicht, wenn diese den äußeren Anstand verletzen müssen, oder wenn es berechnen kann, daß sie von ihrem Gehalte nicht ehrlich leben können. Möge uns der Himmel doch ja dafür bewahren, daß gewisse Volksfreunde (Anspielung auf den früher gedachten Professor Benzenberg, Adam Müller u. A.) nicht den Zweck erreichen, die Staatsdienste aus Großmuth umsonst, oder gegen geringen Sold, und die Rechtspflege unentgeltlich zu versehen! (Rhein. Bl.) (Wir begleiten diese sehr treffenden Ansichten mit folgendem Zusatze. Wenn der Verf. die Hrrn. Benzenberg und Adam Müller Volksfreunde und Volkswortführer nennt, so erweist er ihnen zu viel Ehre und ist auf ganz falscher Spur. Volkswortführer sind solche Schriftsteller, die für das Volk das Wort nehmen, und seine Bedürfnisse und Wünsche aussprechen, darum bekümmern sich aber die genannten Herren nicht, und der Erstere hält nur Grundeigenthümer für wahre Staatsbürger, Letzterer hat bloß die Absicht, uns Alle in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche, im Nothfall mit Gewalt, zurückzuführen, und die ganze Welt zu einer großen, unveränderlichen und geschlossenen hierarchisch-monarchisch-aristokeatischen Zuchtanstalt zu machen. Vom Gehalte der Beamten, und dem Verhältnisse der Staatsabgaben zum Vermögen und Erweeb aller Bürger, soll in diesem Blatte besonders geredet werden. Soviel läßt sich kürzlich behaupten, daß in den meisten Teutschen Ländern nicht der Betrag der Abgaben zu groß, sondern deren Vertheilung unverhältnißmäßig, und gerade für die unvermögenden und bloß erwerbenden Volksclassen zu drückend sey. Ein zweiter Fehler ist die verwickelte, lästige und kostbare Erhebungsart. Ein drittes Gebrechen besteht darin, daß das Vermögen und Einkommen der Fürsten von den Einkünften des Staats abgesondert ist, so daß Fürst und Staat als von einander verschieden angesehen werden, was sie keineswegs sind und seyn dürfen, dieß hat aber den schädlichsten Einfluß, erschwert die ganze Finanzeinrichtung, hindert an einer richtigen Uebersicht der Einnahme und Ausgabe, und ist Schuld, daß nie öffentliche, reine Rechnung über beides den Ständen, wie dem Volke, abgelegt werden kann.)

(Taktik gegen die Wortführer der Teutschen Völker.) Man will, wie es scheint, in Teutschland die Taktik des zögernden Fabius befolgen, um sich gegen die ungestümen Forderungen der Gegenwart zu wehren. Wer Zeit zu gewinnen weiß, gewinnt, nach einem alten Sprichworte, viel. Das Volk war mit seinen neuen Hoffnungen und Wünschen Manchen ein wenig unerwartet aufgetreten, und die Geschichte hat gelehrt, daß man gegen diesen Feind, wie gegen die wilden Karthager, mit trotziger Gewalt nicht besonders glücklich ist. Die Zeit und wir, sagen die Ultra und Napoleonisten in Frankreich; die Teutschen Ultra und die Alterthümlichen nähren gleiches Vertrauen und gleiche Hoffnung. Läßt man dabei recht fleißig drucken und predigen, die Menschen, welche es in Teutschland nicht in Allem beim Alten lassen wollten, die darauf ausgingen, die heiligen Privilegien ketzerisch anzufechten, die das Recht gewisser Familien auf eine gewisse Anzahl von Senatorsstellen bestritten, oder gar die angeborne Steuerfreiheit und die erblichen ausschließlichen Ansprüche auf die hohen Würden und Aemter bezweifelten, seyen ein Stück von dem Schweife des blutdürstigen Robespierre, eingefleischte Jacobiner und unverbesserli-

Digitized by Google

che Revolutionsmenschen, dann verstummen am Ende, wie diese Leute glauben, die lästigen Sprecher. (Rhein. Bl.)

Frankreich.

Sitzungen der Deputirten-Kammer.

(Sitzung vom 17. Jan.) Nach einer kurzen Discussion wurde der Gesetzesentwurf, in Betreff des „gerichtlichen Verfahrens, bei der Beschlagnahme von Schriften, in Folge des Gesetzes vom 21. Oct. 1816", mit einer kleinen, von Benoit vorgeschlagenen, Abänderung mit 145 gegen 14 Stimmen angenommen.

(Sitzung vom 18. Jan.) Nachdem die Versammlung mehrere unwichtige Petitionen angehört hatte, und darüber zur Tagesordnung geschritten war, stattete die Central-Commission Bericht ab über den Gesetzes-Vorschlag, in Betreff „der Tagblätter". Nach geendigtem Berichte, der auf die Annahme des Gesetzes-Vorschlages antrug, hauptsächlich aus dem Grunde, daß der Staat, erst aus dem Verderben der Usurpation gerettet, noch Factionen nähre, und noch nicht alle nöthigen Einrichtungen fest begründet seyen u. s. w., ließen sich zwanzig Mitglieder einschreiben, um gegen, und sechs und zwanzig, um für diesen Gesetzes-Vorschlag zu sprechen. Unter den erstern bemerkt man Castel-Bajac, de la Bourdonnaye, la Bastide, de Villèle, Sallabery, u. s. w.; unter den letztern: Royer-Collard, Camille-Jordan, Blanquart-Bailleul, Froc de la Boullaye, u. s. w.

(Sitzung vom 20. Jan.) Der Minister des Innern legte der Kammer zwei Gesetzesentwürfe vor, wovon der erste „die als Schuldner gesetzlich verhafteten Inn- und Ausländer"; der zweite „eine Abänderung der Gesetzgebung in Wechselsachen" betraf. Druck und Zuweisung an die Büreaus.

(Kampf in der Deputirtenkammer). Paris, den 17. Januar Die Discussion über das Gesetz in Betreff der individuellen Freiheit, das gestern mit sehr wenigen Abänderungen und mit 136 Stimmen gegen 92 in der Deputirtenkammer durchgegangen ist, war äußerst lebhaft bis an's Ende. Die Herren Labourdonnaie, Villèle, Sallabery, Castelbajac und der Independent, Hr. Boyer d'Argenson, haben sehr heftig gegen die Polizei gesprochen; hingegen hat der Minister dieses Departements dieselbe vortreflich vertheidigt, und er ward durch die Herren Royer-Collard, Lamalle, Ravez, Camille-Jordan, Courvoisier u. A. gut unterstützt. Dieser Letztere, ein ehemaliger Emigrant, der in der Prinzenarmee gedient hat, gehört dennoch zu den Constitutionellen. Die Ultra haben, man möchte sagen mit Wuth, gekämpft, allein sie wurden mit ihren eigenen Waffen besiegt, da sie die Urheber noch strengerer, als der vorgeschlagenen, Mittel waren. Die Berathung über die Preßfreiheit wird sie wieder in Bewegung setzen. (Nar. Z.)

(Aufhebung der Proceduren gegen Anhänger der Kön. Parthei.) Eine Königl. Verordnung hat alle gerichtlichen Proceduren und Verurtheilungen aufgehoben, welche während der dreimonatlichen Usurpationszeit gegen Deserteurs ergangen sind, die ihre Corps verließen, um den Königlichen Fahnen zu folgen.

Niederlande.

(Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 17. Jan.) Der Präsident machte die Anzeige, daß er von Seite des General-Commissärs der Künste und Wissenschaften, im Namen des Königs, einen sehr ausführlichen Bericht „über die gegenwärtige Lage der Studien-Anstalten und Schulen des Reiches", erhalten habe. — Die Central-Section stattete Bericht ab, über den Gesetzesvorschlag in Betreff „der Erbfolge". Der Präsident kündigte hierauf an, daß er von Sr. Exc. dem Minister Staatssecretär eine Zuschrift, begleitet von einer neuen Abfassung des besagten Gesetzesentwurfes, erhalten habe. Auf Vorschlag des Präsidenten genehmigt die Versammlung, daß die neue Abfassung den Sectionen zur Prüfung zugewiesen werden soll.

(Sitzung vom 18. Jan.) Der Gesetzesvorschlag, in Betreff „des Anlehens zur Deckung der Kosten, die der Ankauf und die Eindämmung des Platzes Hoeygras, um ein See-Etablissement zu bilden, verursachen wird", wurde einstimmig angenommen.

Italien.

(Anleihe zur Unterstützung der Armen.) Das Edict des Königs von Sardinien, wegen einer Anleihe von 6 Millionen Lire zur Unterstützung und Beschäftigung der Dürftigen, hat die erwünschten Folgen nicht gehabt, indem der größte Theil der Actien nicht verkauft worden ist. Der König hat daher ein anderes Edict erlassen, in welchem es heißt, daß zwar viele Personen der Erwartung entsprochen und nach ihren Kräften beigetragen hätten, daß aber mit großem Erstaunen bemerkt worden sey, daß mehrere der reichsten Eigenthümer und der wohlhabendsten Negocianten, ohne auf die väterliche Aufforderung und den öffentlichen Tadel zu achten, entweder gar nicht oder auf eine mit ihrem Vermögen in keinem Verhältniß stehende Weise beigetragen hätten. Die allgemeine Nothdurft erfordere den vollständigen Absatz der Actien; weßhalb vorgeschrieben wird:

1) Diejenigen, welche Civil- oder Militär-Stellen bekleiden, sollen nach Verhältniß ihres Gehalts, sobald er über 2,500 Lire ist, eine bis zwölf Actien (zu 500 Lire) nehmen. 2) Die Grundbesitzer, die mehr als 300 Lire Grundsteuer geben, sollen ebenfalls zum Ankauf der nöthigen Anzahl Actien gezwungen werden. 3) Eben so die Pächter, die über 4,000 Lire Pacht zahlen. 4) Die Negocianten und Entrepreneurs sollen zusammen 4,000 Actien nehmen, nämlich 2,200 die von Piemont, 1,500 die des Herzogthums Genua, 200 die in Savoyen und 100 in der Grafschaft Nizza. 5) Die Juden sollen 500 Actien nehmen.

(Verhältnisse des heiligen Stuhls mit Oesterreich.) Ein Niederländisches Blatt erzählt aus einem Briefe von Rom, vom 26. Dec., daß dort ein Courier mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers von Oesterreich an den heiligen Vater angekommen sey, und daß man glaube, dieß Schreiben sey eine Antwort auf einige Zweifel, die Se. Päpstl. Heiligkeit über einige Artikel des heil. Bundes geäußert hätte. — Von Rom ist ein Internuntius nach Wien abgegangen. — Ebendasselbe Blatt berichtet, daß die Getraidepreise gefallen seyen.

(Sicilianisches Parlament.) Das Parlament von Palermo behält jetzt bloß das Recht der Besteurung in Sicilien, die jetzt für die ganze Insel jährlich sechstehalb Millionen Ducati einträgt H. Z.

Digitized by Google

Zeitungen.

Se. Königl. Maj. der König von Dänemark, ist dem heil. Bunde beigetreten. — In Bremen erwartet man eine außerordentlich starke Ladung von Korn und Weizen aus Rußland, der überdieß von Zeit zu Zeit neue Sendungen folgen werden. — Der König von Spanien soll den Wünschen Großbritanniens nachgegeben, und den Sclaven-Handel aufgehoben haben. — Der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg, der vom Schlage berührt worden ist, ist auf dem Wege der Besserung, doch noch nicht außer Gefahr. — General Castagnos, welcher die ihm angetragene Stelle eines Vicekönigs von Navarra ausschlug, ist vom Könige zur Strafe nach Sevilla verwiesen worden. — Der bekannte Dichter Baggesen, ist gefährlich krank. — Der Russische Curs wird seit Kurzem durch das viele baare Geld, das die starken Getraide-Einkäufe nach Rußland bringen, immer besser. Der Rubel ist von 7 auf 10 Schill. Hamburger Banko gestiegen.

Literatur.

(Uebersicht der neuesten ästhetischen Literatur.) Eine Opposition gegen das Schlechte in unserer ästhetischen Literatur würde eben so undankbar als zwecklos seyn. Es hat längst ein sicheres Asyl gefunden in unseren Leihbibliotheken, diesen allgemein verbreiteten Hospitälern für Unheilbare, und wer könnte und darf sie beunruhigen, ohne beim ersten Anblick an das res sacra miser erinnert zu werden? Allein neben dem Schlechten gedeiht bei uns, in reichlicher Fülle, das Verkehrte, und gegen dieses die Waffen zu wenden, ist höchst noth, indem es in hundert täuschenden Gestalten erscheint, und die edelsten Kräfte zu falschem Streben verleitet. Es ist edel, das Leben von der Vormundschaft einer schlechten Zeit zu befreien, aber es ist ein eitles Bemühen, das Leben in eine vergangene Zeit hinüber flüchten zu wollen. Auch muß man in der Kunst der Neigung und Stimmung nicht zuviel zutrauen, und etwa gar wähnen, der Baum könne Blätter und Blüthen gewinnen, auch ohne Wurzeln. Was sollen uns die bunten Weihnachtsbäumchen, da wir nun einmal den Kinderjahren entwachsen sind? Zwar sehen sie gar anmuthig aus bei Nacht, während die Lichtlein dran brennen, aber um so seltsamer, wenn jetzt der Tag durch die gefrornen Fensterscheiben hereinschimmert. Wir bitten, das, was hier gesagt worden, nicht so zu deuten, als ob wir einer Schule angehörten, oder selbst eine hielten oder stiften wollten. Wir sind, im Gegentheil, allen Sekten gram, denn sie haben mehr als einmal der Religion und der Wissenschaft wesentlich geschadet, und in der Kunst sind sie vollends vom Uebel, denn diese ist überall nicht auf Meinungen und Ansehen gegründet, sondern einzig auf die Gemüthswelt, und was sie von Zeit und Nationalität annimmt, ist keineswegs das Zufällige, Wandelbare in beiden, sondern das Nothwendige, Bleibende. In jeder Zeit, welche die Blüthe der Kunst hervortreibt, ist ein Ewiges, und in jeder ächten Nationalität ein Reinmenschliches. —

(Der Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Der Oberaufseher (deputy-surveyor) von New-South-Wales hat eine merkwürdige Entdeckungsreise in das Innere des Landes, westlich von den blauen Bergen, gemacht. Er fand überall ein schönes, reiches, etwas hügeliches und mit Bauholz, besonders mit Birken und Nadelholz, bewachsenes Land, und einen schiffbaren Fluß, der wahrscheinlich mit dem Macquarie-Fluß in Verbindung steht; auch sah er dort viele Känguruhs und wilde Enten. Der neue Fluß erhielt den Namen Lachlan und ist sehr fischreich; diese Gegend ist ziemlich bevölkert, aber die Eingebornen äußerst wild und menschenscheu. — Der Gouverneur hat ebenfalls einen großen Theil des Innern der Colonien bereist, fand aber die Lage der neuen Colonisten und ihre Pflanzungen, wegen ihrer Nachlässigkeit und Unthätigkeit, im Ganzen sehr ungünstig. Auch hat das ganze Land durch fünfjährige Trockenheit sehr gelitten, und ein großer Theil des Viehs ist gestorben. Die Schiffe der Colonie machen viele Reisen nach den Südsee-Inseln, und gehn auf den Wallfischfang aus. An Europäischen Waaren jeder Art ist Ueberfluß. Die Wolle ist überaus fein und wird immer mehr veredelt, daher man bald eine ansehnliche und einträgliche Ausfuhr derselben erwarten kann. — Die Missionäre auf den Societätsinseln machen die größten Fortschritte. Sie haben zu Sydney mehrere Auszüge aus der Bibel in Otaheitischer Sprache drucken lassen und vertheilt. Auf der Insel Eimeo ist eine große Schule nach Lancasterscher Methode errichtet, die Anzahl der Schüler betrug zuletzt 660; über 1000 haben das Christenthum angenommen und werden im Lesen und Schreiben unterrichtet. — Der größte Theil der Mannschaft zweier Schiffe ist im Trials Haven von den wilden Neu-Seeländern ermordet, und sie wurden erst nach vierstündigem Gefecht von dem Verdeck getrieben, dessen sie während dieser Zeit Meister waren.

(Kunst-Nachricht aus Stockholm.) Die hiesige St. Jacobs-Kirche, woran seit einem Jahre gearbeitet worden, um selbige in dem neuesten, einer Hauptstadt würdigen Styl zu verändern, ward am Neujahrstage wieder zum Gottesdienst feierlich eröffnet. Man bewunderte darin vorzüglich das von dem Hrn. Hasselgren in Rom gemalte Altarblatt, die Auferstehung Christi vorstellend. Gedachter Künstler ist nach einem dortigen Aufenthalte von 8 Jahren zurückgekommen; auch der Bildhauer Byström, ein Schüler von Canova, welcher sich 6 Jahre in Rom befunden, ist wieder hier eingetroffen, und hat eine Venus, Hygiea und Pandora vorangeschickt, welche große Aufmerksamkeit erregen. Dagegen sind der Architect Hambró und der Maler Roos abgereiset. Ein sehr geschickter Kupferstecher, Hr. Forßel, welcher seit 25 Jahren auswärts gewesen, ist von Paris in's Vaterland zurückberufen worden.

(Schonung des Gefühls der Armen.) — Der Staatsrath der Stadt und Republik Freiburg hat unterm 18. December, „in Beherzigung, wie unverträglich rauschende Belustigungen mit dem Gefühle sind, welches die Noth manchee Unglücklichen in dieser klemmen Zeit erregen muß," verordnet: Alles öffentliche und Privat-Tanzen, so wie jede Art von Schauspielen, sind bis auf weitere Verfügung untersagt; die Uebertretung dieses Verbots wird jede Person, die an derselben Antheil nimmt, mit einer Geldstrafe von 16 Fr. büßen. Rhein. Bl.

(Dampfböte auf der Donau.) Eine Gesellschaft, unter der Firma Anton Bernhard und Comp., zu Fünfkirchen in Ungarn, hat nun auch auf der Donau ein Dampfschiff etablirt, welches beim Eintritte eines anhaltend milden Wetters seine erste Fahrt machen wird. Die Dampfmaschine des Dampfbootes soll so vervollkommnet und vereinfacht seyn, daß es die Betreibungskosten um die Hälfte vermindert.

Hierzu Beilage Nr. 9.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 30. 4. Februar 1817.

Sind den mediatisirten Fürsten und Grafen bei'm Bundestage Curiatstimmen zu ertheilen?

(Beschluß.)

Die mediatisirten, d. h. mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Freiherrn, können also, weil sie mittelbar und so lange sie mittelbar sind, keine Curiatstimmen auf dem Bundestage haben, weil man nicht zugleich mittelbar und unmittelbar, Souverän und Unterthan seyn kann. Sendeten aber die Fürsten besondere Abgeordnete und die Landstände wiederum besondere, so hätten auch in diesem Falle die Mediatisirten als solche kein Recht zu besonderen oder ausschließlich ertheilten Curiatstimmen, denn als sogenannte Standesherren sind sie nichts, als die ersten privilegiirten erblichen Stände, und machen nur einen Theil der erblichen Stände aus, alle erblichen Stände sind aber nur ein Glied der landständischen Verfassung, zu der nothwendig auch die gewählten Volksvertreter gehören. Gäbe man daher den Mediatisirten als Standesherrn Curiatstimmen, so müßte man auch den übrigen erblichen Ständen und den gewählten welche ertheilen, so daß der Bundestag außer den Gesandten der Fürsten, noch aus dreierlei verschiedenen, ständischen Abgeordneten zusammengesetzt wäre. Eine solche Repräsentation der verschiedenen politischen Bestandtheile der Staaten, nicht aber ihrer politischen Einheit, würde mit noch größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um aus so heterogenen Elementen eine Bundes-Einheit zu entwickeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach vereinigte sich Gleiches mit Gleichen, und es bildeten sich vier Partheien, die fürstliche, die mediatisirte, die bloß privilegiirte und die der gewählten Volks-Deputirten. Träte nun auch, wie es sich gebührte, dasselbe Verhältniß der Macht zwischen Fürsten und Ständen im Bundes-Staate, wie in den einzelnen Staaten, ein, die Fürsten hätten also zusammen eben so viele Stimmen, als alle drei Classen der Landstände zusammengenommen, wozu hier im Ganzen das Wiederhohlen der einzelnen Verhältnisse, wozu eine abermalige Ausgleichung der Interessen von Fürst und Volk, wenn sie schon im Einzelnen Statt gefunden hat? Was im Spielraume des geschlossenen Staates als bloße Abweichung bei gleichem Interesse nach Außen sich leicht vermitteln läßt, würde durch die stärkere Reibung zwischen unabhängigen Stimmhabern zum leidenschaftlichen Kampfe werden, der schwerlich zum Resultate einer moralischen Einheit führen möchte.

Ist es nun aus den angeführten Gründen staatsrechtlich unmöglich, den Mediatisirten vorzugsweise als Standesherrn, und politisch unthunlich, allen Landständen Curiatstimmen zu geben, so bliebe kein anderer Ausweg übrig, wenn man ihnen einmal Stimmen geben wollte, als ihre Unmittelbarkeit für ihre Personen herzustellen, da Wiedereinsetzung in ihre verlornen Hoheitsrechte zu viele, gleich begründete, Ansprüche von Seiten der Reichsstädte und Bischöfe erzeugen würde, und von denen, die sie erworben haben, gutwillige Zurückgabe sich kaum erwarten ließe. Diese persönliche Unmittelbarkeit wäre aber ein Unding, weil ihr keine Realität, kein Land zum Grunde läge, was allein politische Bedeutung giebt, und ferner verträge sie sich nicht mit der Standesherrlichkeit in einzelnen Bundesstaaten, die jedem Stande eine doppelte Verbindlichkeit gegen das Volk und den Regenten auferlegt, eine Verpflichtung, die sich mit der Würde eines Bundesgliedes nicht vereinigen läßt. Ein Staatenbund besteht aus Staaten, nicht aber aus Individuen, von welchem Range sie auch seyen.

Allerdings verdient das unverschuldete Schicksal der Mediatisirten, und ihre Verwandtschaft mit den meisten regierenden Dynastien jede Rücksicht, die sich mit dem Wohle der einzelnen Staaten verträgt, in denen sie mit-

Digitized by Google

telbar geworden sind. Ist aber ihr Loos bedauernswürdiger, als das so vieler secularisirten Bischöfe und Prälaten, der Venetianischen und Genuesischen Nobili, der Polnischen Magnaten und anderer Großen, die durch die Zeitläufte nicht nur ihre ganze politische Existenz, sondern selbst ihre Einkünfte verloren haben? Sollte die Hoheit über eine Reichsgrafschaft nicht zu verschmerzen seyn, wenn man dafür der erste Stand in einem Reiche, wie z. B. Baiern geworden, und sich der, durch die Bundesacte zugesprochenen Rechte, und des Einflusses, den bedeutende Güter geben, zum Wohle des Volkes bedient? Sollte das Gefühl, für die Verbesserung des Zustandes von Millionen zu wirken, nicht belohnender und erhebender seyn, als die Lust, über einige Tausend Seelen zu regieren, für welche die Last einer besonderen Hof- und Staatshaus-Haltung eben nicht sehr beglückend seyn könnte.

Der Bundes-Wächter beruhige sich also immerhin, wenn etwa unglücklicherweise die „theuersten Interessen der Nation" auf eine andere Weise gesichert werden müßten, als durch ein Paar den Mediatisirten verliehene Curiatstimmen.

Was dieser eifrige, aber nicht gründliche Beurtheiler der Tages-Angelegenheiten über die obersten Justizhöfe in den einzelnen Bundesstaaten sagt, ist eben so ungenügend. Die Justizhöfe sollen souveräne Wächter (schon wieder Wächter?) der Gesetze, und die Richter daher wegen ihrer Urtheile nur Gott verantwortlich, also unabsetzbar seyn, es sey dann, daß sie wegen eines Vergehens (?) wegen Bestechung, oder irgend eines andern Verbrechens nach vorhergegangener Untersuchung ihres Amtes gerichtlich entsetzt würden.

Wächter der Gesetze sind aber in jedem Lande die Stände, und nicht die Richter, die bloß die Gesetze auslegen und anwenden. Souverän dürfen die Richter nicht seyn, weil sie sonst keiner Verantwortung unterworfen wären, ein Recht, was nur ausschließlich dem Fürsten zusteht. Unabhängig von der vollziehenden Gewalt sollen sie seyn, aber allerdings verantwortlich, und zwar vor den Ständen, welche die richterliche Gewalt über die Richter selbst ausüben, darum, weil sie die Wächter und Aufseher im Staate sind.

Da der vorgebliche Wächter am Bundestage seine Stimme auch ferner über die wichtigsten Gegenstände der Zeit ertönen zu lassen verspricht, und er die Sachen etwas leicht zu nehmen scheint, so behalten wir uns vor, auch künftig ein wachsames Auge auf ihn selbst zu haben.

Tages-Neuigkeiten.

Preußen.

(Besetzung der Staatsdienste in der Rheinmark durch Altpreußen.) Vor uns liegt ein gedrucktes Verzeichniß der Personen, aus welchen eine der Verwaltungen am Rhein gebildet ist. Von 18 Regierungsräthen sind nur zwei, worunter ein Arzt, vom linken Rheinufer. Von zehn Referendaren sind vier aus den Rheinprovinzen; von acht Registratoren zwei; von zehn Angestellten bei der Regierungscontrolle vier; von sechs Cassenbeamten einer; von sechs Consistorialräthen zwei; und in dem Consistorium verhalten sich die Katholiken zu den Protestanten wie zwei zu sechs, obgleich in dem Regierungsbezirke das Verhältniß wie sechs zu eins besteht; das Bergamt ist, bis auf eine oder zwei Ausnahmen, mit Altpreußen besetzt, und auf dem Briefpostamte des Hauptorts befinden sich unter neun Beamten zwei Rheinländer. Unwillkührlich wird man bei dieser Gelegenheit an die Proclamationen erinnert, welche im Jahre 1814 erschienen sind, und worin als Hauptsünde der Französischen Regierung aufgeführt wurde, daß sie, bei Besetzung der öffentlichen Aemter, die Eingebornen übergangen hätte, ein Vorwuef, der nicht einmal in Wahrheit gegründet ist. Die Franzosen waren zu politisch, als daß sie durch ein solches Verfahren die Eigenliebe der eroberten Völker hätten kränken sollen, und sie wußten zu gut, daß man zwei Nationen nie miteinander verschmelzen wird, wenn man die eine, auf Kosten der anderen, in alle Stellen einschiebt. Mögen immer Altpreußen nach Berlin berichten, mögen sie immer in die Welt schreiben, am Rhein seyen keine tauglichen Subjecte für öffentliche Aemter vorhanden! Sie berichten, sie schreiben eine Unwahrheit. Wir sind seit zwanzig Jahren zu sehr durch die Schule der Erfahrung gegangen, als daß wir die Absicht nicht errathen sollten, welche dergleichen Aeußerungen zum Grunde liegt. Es fehlt in diesen Provinzen nicht an guten Köpfen, nicht an brauchbaren Subjecten. Wie sollten aber dieselben gefunden werden, wenn bloß Fremdlinge sie suchen? Und warum fand man sie denn in den ehemaligen Departementen vom Donnersberg und von Brabant? Die Bildung derjenigen, die seit 1794 sich dem Dienste des Staats gewidmet haben, war doch, da Gleichförmigkeit in Frankreich geherrscht hat, die nämliche in allen Departementen. Zuverlässig würden die Rheinländer jeden Posten, der ihnen anvertrauet wird, gehörig ausfüllen, eben so gut wie Andere; denn was wir unter unseren Augen geschehen sehen; geht Alles ohne Zauberei zu. (Rhein. Bl.)

(Neue Bäcker- und Fleischerordnung.) Das bisherige Verfahren, den Bäckern und Schlächtern eine Polizeitaxe zu setzen, wie dieß in anderen Ländern üblich ist, findet im ganzen Preußischen Staate nicht mehr Statt. Jeder Bäcker und Fleischer setzt sich seine Taxe selbst, muß solche aber der Polizei anzeigen, und an seinem Laden monatlich anschlagen. Es entscheidet daher lediglich die Concurrenz, und wer die beste und wohlfeilste Waare hat, da nimmt man sie. Auch die Gastwirthe stehen fortan unter keiner polizeilichen Taxe mehr.

Schweiz.

(Reclamationen an die Franz. Regierung.) Die Rückzahlungen, welche der Banquier Haller für mehrere Schweizerische Reclamanten zu betreiben beauftragt war, konnten bisher nicht erzielt

Digitized by Google

werden. Selbst die Bezahlung des Massena'schen Anleihens an die Städte Zürich, Basel und St. Gallen leidet noch Anstand, so deutlich sie auch in den Verfügungen des Pariser Vertrags vorgesehen ist. Diesen Städten wird quaestio status movirt, und die Aufgabe gemacht, den Französischen Commissarien hinlänglichen Beweis zu leisten, daß sie im Jahre 1799 nicht souverän waren, und es auch jetzt nicht sind.

(Colonie in dem Linththale.) Im Canton Glarus arbeitet die Hülfsgesellschaft mit Erfolg an den Zurüstungen für die Ausführung des Rettungsplanes der armen Haushaltungen der inneren Thäler, durch die Verpflanzung auf den urbar zu machenden Linthboden. Ein erster Ankauf dieses letzteren, der ungefähr siebenzig Jucharten beträgt (die Hälfte von der Linthdirection angekauften und ihr nun überflüssig gewordenen Landes und die Hälfte von dem vormaligen Linthcanalbette herrührend), ist vor sich gegangen und von der Linthdirection genehmigt worden. Der Kaufpreis ist von dieser letzteren mit wohlwollender Rücksicht auf den obwaltenden Zweck bestimmt worden.

England.

(Mindererertrag der Staatseinnahmen für das Jahr 1817.) Die Zeitung the Examiner enthält eine von W. Rose Haworth unterzeichnete Uebersicht des Ertrages der Einnahmen für die Jahre 1816 und 1817, d. h. von den Jahren 1815 und 1816. Er stellt darauf diese Einnahmen gegen einander, und findet bei allen, die Stämpel- und Landbau-Taxe ausgenommen, im letzteren Jahre einen bedeutend geringeren Ertrag, wie folgt.

Zölle für das Jahr 1816 . .	10,487,522 Pf.
— — — 1817 . .	8,380,721 —
minder — —	2,106,801 —
Aufschlag für das Jahr 1816 . .	26,562,433 —
— — 1817 . .	22,868,196 —
minder	3,694,237 —
Stämpeltaxe für das Jahr 1816 .	5,865,415 —
— — 1817 .	5,969,721 —
mehr	104,308 —
Posten für das Jahr 1816 . . .	1,548,000 —
— — 1817 . . .	1,426,000 —
minder	122,000 —
Effectensteuer für das Jahr 1816 .	6,214,987 —
— — 1817 .	5,783,322 —
minder	431,665 —
Landbautaxe für das Jahr 1816 . .	1,079,993 —
— — 1817 . .	1,127,929 —
mehr	47,936 —
Ganzer Ertrag d. Einnahmen f. d. J. 1816	66,443,802 —
— — 1817	57,360,694 —
minder für das Jahr 1817 . . .	9,083,108 —

Der Courier bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß dieser Mindererertrag kein Staunen erregen dürfe, denn das Jahr 1815, als dem Kriege folgend, wäre für die Ausfuhr äußerst günstig gewesen, nicht so das Jahr 1816, wo die Märkte des Continents bereits mit Waaren überfüllt, und das Bedürfniß nach neuer Ausfuhr nicht so groß gewesen sey: daher der Mindererertrag des Aufschlages von fast 3,700,000 Pf. St. Diese Verminderung der Handelsbedürfnisse hatte auch den Mindererertrag der Posten erzeugt. Der Mindererertrag der Effectensteuer rühre davon her, daß mehrere Familien sich eingeschränkt hätten, viele auch nach andern Ländern ausgewandert seyen.

(Insel St. Helena.) Nach einer, im Oesterreichischen Beobachter als zuverläßig mitgetheilten, Uebersicht ist die Garnison der Insel St. Helena auf folgende Weise zusammengesetzt: a) Garnison der Insel St. Helena. 1) Cavalerie: 17 Mann. 2) Artillerie, Ingenieure und Ouvriers: 135 Mann. 3) Infanterie: 1,939 Mann, ohne Unter- und Oberofficiere; letztere sind 2 Oberstlieutenants, 6 Majors, 23 Capitäne, 50 Lieutenants ꝛc. b) Generalstab. Sir Hudson Lowe, Generallieutenant, Gouverneur der Insel, und vom Könige mit der Aufsicht über Napoleon Buonaparte beauftragt. Sir George Bingham, Brigadegeneral. Sir Thomas Reade, Oberstlieutenant und Generaladjutant u. s. w. c) Englische Escadre, unter den Befehlen des Admirals Sir Pulteney-Malcolm. Fregatten: Newcastle, Orontes, Phaeton. Ferner 2 Chalouppen und 6 Briggs. — Gewöhnlich bleiben nur vier Fahrzeuge zu St. Helena; die übrigen kreuzen, oder sind auf dem Cap oder auf Isle de France. — Buonaparte's Hausbestand. Der Großmarschall Bertrand, nebst Frau und Kindern. Der General von Montholon, nebst Frau und Kindern. Der General Gourgaud. Hr. von Las Casas, der Vater. Las Casas, der Sohn. Piontowsky, Polnischer Officier, Intendant des Marstalles. Der Dr. Omara, ein Irelander, vormals Schiffsarzt des Bellerophon. Vierzig Bedienet. 18 Pferde. 2 Wägen.

(Aus London. Handels-Neid.) Wir bemerken nicht ohne einige Anwandlung von Neid, daß in Folge der letzten friedlichen Botschaft des Präsidenten Madisson die Americanischen Fonds auf unserer und der Amsterdamer Börse bis zu ½ Procent über Pari gestiegen sind.

Zeitungen.

Die Oberbefehlshaber der verschiedenen Corps der alliirten Occupations-Armeen, sollen sich in Paris versammeln, und über die Verpflegung ihrer Truppen, bei dem jetzt herrschenden Mangel zu berathschlagen. Man erwartet eine Dislocation. — Das Gerücht von Unterhandlungen über die Abschließung eines Handels-Tractats zwischen England und Frankreich, scheint immermehr Bestimmtheit zu erhalten. — Herr Monroe ist mit 170 gegen 40 Stimmen zum Präsidenten der vereinigten Staaten erwählt worden. Der Minister von Stein wird gegenwärtig in Stuttgart erwartet. — In nördlichen Baiern sind die Getraidepreise bedeutend gefallen. — In Tyrol und Vorarlberg dürfen die Capuziner- und Franciscaner-Klöster wieder unbewegliche Güter erwerben. — Spanien soll seinen Antheil an St. Domingo gegen Cajenne an Frankreich abgetreten haben.

Digitized by Google

Literatur.

Uebersicht der neuesten ästhetischen Literatur.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir nun den Standpunkt unserer Betrachtung angegeben, gehen wir zu einigen Erscheinungen unserer neuesten poetischen Literatur über. Der Herr Graf von Löben, welcher sich noch immer unter dem Namen Isidorus gefällt, hat eine kleine Sammlung von „Poesien aus dichterischer Jugend" (Leipzig bei Göschen) und 2 Bände Betrachtungen, unter dem Titel: „Lotosblätter" (Bamberg, bei Kunz) drucken lassen. Man kann diesem Dichter einen frommen, reinen Sinn, und viel Innigkeit und Wärme, keineswegs absprechen, aber er überläßt sich oft dem Drange krankhafter Gefühle, die er nicht zu meistern vermag, und in solchen Momenten scheint er keinen Werth auf Begriffe und Sprache zu legen, oder sie verweigern ihm den Gehorsam. Stets bemerkt man an ihm ein Zurückziehen in sich selbst. Wo ein solches bei einem zarten, tiefen Gemüth durch den feindseligen Andrang des Lebens veranlaßt wird, da entsteht die elegische Stimmung oder der Streit, den der äußere Moment mit der Idee oder Neigung erzeugt. Allein von einem solchen Conflict ist in den vorliegenden Poesien wenig oder nichts sichtbar, und selbst die große Wiedergeburt der Zeit hat den Verf. nicht aus seinem Brüten und Träumen erwecken können. Sein wehmüthiges, bisweilen krampfhaftes, Versinken in sich selbst ist demnach als eine geheime angeborne Scheu vor dem Leben überhaupt zu betrachten, als eine Neigung zur inneren Beschaulichkeit, wie sie in früherer Zeit dem Monastizismus das Daseyn gegeben. Daher erscheint auch in den meisten Dichtungen des Vfs. so häufig der Antagonismus zwischen der Form und dem Streben in's Formlose, die reinmenschliche Freude an der Blüthe der Kunst, die, wie alle Blüthe, ein Vergängliches ist, neben dem (manchmal anziehenden, manchmal seltsamen) Bemühen, das Irdische zu entkörpern, und die Anschauung durch die Idee zu zernichten. Dieß mag auch der Grund von der Vorliebe des Herrn Grafen für das Sonett seyn. Der melodische Kreislauf dieser Dichtart in einem engen, streng gemessenen, Raume bringt das bewegte Gemüth in ein sanftes, gleichförmiges Schaukeln, welches bisweilen, zumal in der Jugend, der behaglichste Seelenzustand seyn mag. Uebrigens enthält diese Sammlung einige recht zarte, innige Lieder, aber am wenigsten gelingt dem Verf. die Ballade und das Epigramm. Jene fordert eine Meisterschaft über den Stoff, welche der Verf. schwerlich je gewinnen wird, und eben so fehlt es ihm zum strafenden Epigramm an Witz, und zum reflectirenden an klarer Lebensansicht. — In den Lotosblättern, deren ersten Band wir vor uns haben, giebt der Verf. seine Ansichten von Kunst, Wissenschaft und Politik in abgerissenen Sätzen. Wenn er irgendwo in diesem Buche Fragmente eine Mahlzeit für Genies nennt, so möchten wir dagegen behaupten, daß sie doch eigentlich nur als eine Mahlzeit fürs Gesinde gelten können, zumal, wenn viel Aufgewärmtes darunter ist. Der Verf. sagt manches Gute gut, aber er sagt auch manches Bekannte schlecht, weil er es durch auffallende Wendungen und Bilder als ein Neues geltend zu machen sucht. Unter den schönen Künsten steht ihm, begreiflicher Weise, die Musik am höchsten, weil sie gestaltlos ist, und die Seele in ihre eigenen Tiefen versenkt. Wenn er aber die architektonischen Formen auch musicalisch nennt, so ist zwar der Gedanke nicht neu, aber doch nur insofern wahr, als jedes ächte und reine Kunstproduct das Gemüth von der Körperwelt ablöst. Des Verfs. Ansichten von Staat, Geschichte, Kirchenthum und Zeit beurkunden den Mangel an Weltleben und Welterfahrung. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Merkwürdige Stiftung für Thiere.) Eine der merkwürdigsten öffentlichen Anstalten zu Surate, ist das von Reisenden oft beschriebene Thierspital, wo alte und kranke Thiere, ohne Unterschied der Religion ihrer Herren, aufgenommen und verpflegt werden. Werden sie hergestellt, so kann sie der Eigenthümer nicht wieder zurück fordern, sondern sie werden zum Wassertragen und andern Hausdiensten verwendet. Als Herr Forbes dieß Invalidenhaus der Thiere besuchte, fand er darin Pferde, Esel, Schaafe, Ziegen, Affen, Tauben, eine Menge von Vögeln und eine alte Schildkröte, die schon über 75 Jahre da gewesen war. Das außerordentlichste Krankenzimmer war das der Ratzen, Mäuse, Wanzen, und anderer Insecten; die Aufseher des Spitals dingen häufig Bettler von der Straße, welche die Nacht unter den Flöhen, Läusen und Wanzen zubringen, mit der ausdrücklichen Bedingung, dieselben im Genusse ihres Festes nicht im geringsten stören zu dürfen. Man hat die Gründung dieses Spitals gewöhnlich der Lehre von der Seelenwanderung zugeschrieben, aber vernünftige Brahmanen, mit denen Forbes hierüber sprach, versicherten ihm, daß dasselbe bloß aus besonderem Wohlwollen für die Thiere, als nützliche Handlanger der Menschen, gestiftet worden.

(Fürst Poniatowsky's Denkmal.) Ein Französischer General, der längere Zeit Polnische Truppen commandirt, und ihre ruhmwürdige Tapferkeit und ihren Muth mitten unter Mühseligkeiten und Entbehrungen hochachten gelernt hat, hat dem Andenken des Fürsten Poniatowsky so eben ein schönes Denkmal geweiht. Er ließ durch den berühmten Horaz Vernet ein Gemälde verfertigen, das den Moment darstellt, wie der Fürst, verwundet, mit seinem Pferde in die Elster springt, und den Tod findet. Unter dem Gemälde stehen die Worte: Fürst Poniatowsky, bei Leipzig auf dem Felde der Ehre gestorben. Er war ein muthvoller Krieger, guter Feldherr, des Adels Vorbild und seines Vaterlandes Ruhm und Stolz.

(Neue Erfindung.) Der Englische Chemiker Murray will Versuche mit einer condensirten Mischung von Sauerstoff- und Wasserstoff-Gas gemacht haben, von der er behauptet, daß sie eine neue chemische Kraft äußere, die unglaublich groß ist. Er schmelzt damit eine Platte von Platina, daß die Funken sprühen; er schmelzt das Palladium (Metall) in einem Augenblicke; Bittererde und Thonerde, in dieser Mischung verbrannt, verbreiten einen Glanz, der kaum dem Sonnenschein nachsteht; Pfeifenerde wird in Glas verwandelt; aus dem Diamant die Flamme entwickelt. Diese Entdeckung kann zu wichtigen Resultaten führen.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 31. 5. Februar 1817.

Ueber das neue Französische Gesetz, die Wahlart der Volksdeputirten betreffend.

Nach sehr anhaltenden und lebhaften Erörterungen und Parthei-Kämpfen, ist das, von den Ministern vorgeschlagene, Gesetz mit einigen Verbesserungen durch 132 Stimmen gegen 100 angenommen worden. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender:

Jeder im Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte sich befindende Franzose, der dreißig volle Jahre alt ist und 300 Franken (nach jetzigem Curs 79 Rthlr. Sächs. od. 142 fl. 12 Kreuzer Rheinländisch) directe Abgaben zahlt, hat das Recht, zur Wahl der Deputirten des Departements, in dem er seinen bürgerlichen Wohnsitz hat, mitzuwirken. Jedem werden die gewöhnlichen directen Abgaben, die er im ganzen Königreiche zahlt, angerechnet, ferner jedem Verheiratheten die Grundsteuern von den Gütern seiner Frau, wenn er nicht getrennt von ihr lebt, und jedem Vater die von den Gütern seiner minderjährigen Kinder, wenn er den Nießbrauch davon hat. Andere Abgaben außer der Grundsteuer werden nur angerechnet, wenn sie schon zwei Jahre hintereinander, das der Wahl mitbegriffen, gezahlt worden sind. Der bürgerliche Wohnsitz ist der wirkliche, und Niemand kann Wahlmann in zwei Departementen seyn. In jedem Departement wird es nur ein einziges Wahl-Collegium geben, was aus allen Wahlmännern des Departements besteht, welche unmittelbar die Deputirten des Departements für die Volkskammer ernennen. Die Wahl-Collegien werden vom Könige zusammenberufen, sie werden im Hauptorte des Departements gehalten, oder in jeder andern, vom Könige bestimmten, Stadt des Departements. Sie dürfen sich mit keinen anderen Gegenständen beschäftigen, als mit der Wahl der Deputirten, jede andere Erörterung und Berathung ist ihnen untersagt. Die Wahlmänner bilden in den Departementen, wo ihre Anzahl nicht über sechshundert ist, nur eine einzige Versammlung; wo mehr als sechshundert sind, theilt sich das Wahl-Collegium in Abtheilungen, von denen keine unter dreihundert stark seyn darf. Jede Abtheilung nimmt unmittelbar Theil an der Ernennung aller Deputirten, die das Wahl-Collegium zu wählen hat. — Das Uebrige enthält nähere Bestimmungen über die Art zu stimmen, und die dabei zu beobachtende Ordnung.

In den Verhandlungen über dieß Gesetz, besonders in seiner Vertheidigung, zeigte sich viel Talent und Rednergabe, aber auch viel blinder Eifer, der, ohne auf Gründe zu hören, sich nur vom Vorurtheil oder Vortheil einer Parthei beherrschen ließ. Das Gesetz wurde von zwei Seiten angegriffen, wohinter aber nur dieselbe Parthei sich versteckte, die Stock-Aristokraten nämlich, auch Ultras genannt, die dort, wie bei uns, die gleißende Larve der Liberalität und des Wohlmeinens mit Volk und Fürsten vornehmen, um ihre verderblichen Absichten leichter und ohne Gefahr zu erreichen. Der eine Angriff war dahin gerichtet, die erforderliche Summe von 300 Franken sey zu gering, weil die Anzahl der Wähler dann zu groß, folglich moralisch zu einem so wichtigen Geschäfte nicht geeignet seyn würde, auch die Wahlversammlungen deßhalb stürmisch ausfallen möchten. Da dieser Angriff, als etwas plump die reicheren, großentheils adelichen Gutsbesitzer begünstigend, keine große Wirkung hervorbrachte, so versuchten sie es versteckter und feiner, dadurch, daß sie es für der Freiheit sehr gefährlich ausgaben, wenn die minderen, weniger als 300 Franken Steuern gebenden Grundeigenthümer nicht zur Wahl der Deputirten unmittelbar oder mittelbar hinzugezogen würden, weil sie nämlich hofften, durch Reichthum und Glanz, so wie durch das Ansehen der ihnen ergebenen, katholischen Geistlichkeit einen großen Einfluß auf die Wahl der kleinen Grund-

Digitized by Google

besitzer auszuüben. Darum trugen sie auf zwei verschiedene Wahl-Collegien in jedem Departemente an, wo in dem ersteren die Wahlmänner, und dann von diesen im zweiten die Deputirten selbst gewählt werden sollten.

Der Zweck der Minister bei der Abfassung des Wahlgesetzes gieng aber dahin, sowohl die reicheren, als die ärmeren Grundeigenthümer, von der Wahl der Deputirten auszuschließen, die Ersteren, weil sie schon durch die Pairskammer vertreten würden, und weil, wählten sie Ihresgleichen, wie natürlich, die Aristokratie in beiden Kammern das Uebergewicht bekäme, und die Letzteren aus Furcht vor ihrer Armuth und wegen Mangels an Einsicht, woraus die Leichtigkeit, sich blenden und verleiten zu lassen hervorgehe. Die im Gesetz bestimmten Wahlmänner halten zwischen beiden das Mittel, und ein großer Theil von ihnen hat im Laufe der Revolution geistliche- oder Emigranten- oder National-Güter an sich gebracht, so daß sie ein unmittelbares Interesse daran nehmen, die Rückgabe dieser Güter, und mithin auch als Folge davon die Rückkehr in den Zustand vor der Revolution zu verhindern. Als vermögend und angesessen ist auch weder von diesen Wahlmännern, noch von ihren, durch sie gewählten, Deputirten Neuerungssucht und Vorliebe für eine kriegerische, ruhmsüchtige Regierung zu besorgen, dieß Gesetz ist also im Sinne der vom Könige verwilligten Constitutions-Charte abgefaßt, und muß von allen Gemäßigten in Frankreich, als unter den gegenwärtigen Umständen zweckmäßig, gebilligt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Bemerkungen über die Würtemb. Stände-Versammlung.) Will ein Königthum sein Leben auf's Recht gründen, will es sich nach Gesetzen bewegen, und nur nach Gesetzen, so wird es vor Allem trachten seiner Gesetzgebung eine große Vollkommenheit zu geben. Und wenn es deßwegen eine Kammer der Deputirten um sich versammelt, die ihm vom ganzen Volke gesendet werden, so werden diese, sobald sie beisammen sind, vergessen müssen, daß sie von Stuttgardt oder von Tübingen, oder von Tuttlingen sind, und daß sie nicht die Stadt oder den Stand vertreten, der sie gesendet, sondern, daß sie in Masse die Nation vertreten. Ohne dieß gelangen sie zu keiner Einheit in ihren Ansichten, zu keiner Einheit in ihrer Gesetzgebung, und Einheit eines Volkes, ist doch das Erste, wonach es streben soll. Ein Gesetz kann nie für Alle Stände und Städte gleich vortheilhaft seyn; wenn es gutes Wetter zum Kohlpflanzen ist, dann ist es kein gutes Wetter zum Heutrocknen. Gehen die Deputirten nicht von dem Gesichtspunkte aus, daß sie die Nation in Masse darstellen, und nicht jeder seinen Stand, so werden sie in ewigem Hader befangen seyn, und es kann nicht fehlen, daß, indem ihnen allgemeine Ansichten fremd sind, ihre Verhandlungen kleinlich werden. Noch schlimmer ergeht es einer solchen Versammlung, wenn sie Vortheile für sich ausbedingt, wenn sie Stellen, wenn sie Gehalte geben will, an Glieder aus der Mitte. Sobald sie als eigennützig erscheint, so verliert sie ihr Ansehen, und das Volk giebt sie so leicht auf, wie das Französische den Senat und das Spanische die Cortes. Die Autorität kann solche in der Meinung gesunkene Stände leicht auf die Seite schieben, sobald sie die Meinung sich stärken läßt, durch Oeffentlichkeit der Rede. Dieses ist denn auch hier geschehen. Die Partheien stehen sich gegeneinander über, aber die öffentliche Meinung wird derjenigen den Sieg geben, die am verständigsten und uneigennützigsten gehandelt und gewirkt hat. (T. B.)

(Nachrichten aus Mannheim, vom 27. Januar 1817.) Herr Staatsrath Klüber hat seine Entlassung aus Badischen Diensten erhalten. — Nach Petersburg ist, von Carlsruhe, eine Gesandschaft abgegangen, die den Auftrag haben soll, Rußlands Intervention in den Territorialausgleichungen zwischen Baden und Baiern zu bewirken. (Dieses Gerücht ist zu abentheuerlich, um ihm den mindesten Glauben beizumessen, denn noch giebt es ja einen Teutschen Bundestag.)

Frankreich.

(Die neueste Verschwörung in Bordeaux.) Nach einem Schreiben aus Bordeaux (im Teutschen Beobachter) scheint man die Ausführung der letzten Verschwörung damit begonnen zu haben, daß man einen großen Vorrath Uniformen verfertigen ließ. — Eben dasselbe Schreiben meldet, daß von den Verhafteten noch keiner verhört worden sey, daß sie sich aber in dem engen Gefängnisse befänden, wo man sonst nur die zum Tode oder zur Galeere bestimmten Verbrecher aufbewahrt. —

(Trauer-Gottesdienst für Ludwig XVI.) Die Frankfurter Zeitung erzählt, daß der Trauer-Gottesdienst, welchen die Prinzessin Louise von Condé in dem ihr zu einem Klostergebäude geschenkten Tempelpalast veranstaltet hat, eine besondere ehrenvolle Erwähnung verdiene. — In der That mag es einen höchst seltsamen (ob höchstrührenden, daran zweifeln wir) Anblick gewährt haben, die Prinzessin mit ihren sämmtlichen Klosterfrauen erscheinen zu sehen, jede einen Strick um den Hals!

(Baron von Pasquier.) Durch eine Königl. Verordnung, vom 19. d., ist der bisherige Staatsminister und Präsident der Kammer der Deputirten, Baron von Pasquier, zum Großsiegelbewahrer und Justizminister ernannt worden.

England.

(Bekenntnisse der Engländer über sich selbst.) Die zwei langen und blutigen Kriege unserer Zeit wurden beide begonnen, um andern Völkern die Freiheit zu rauben, deren wir uns überall selbst rühmten. Der erste brach aus, weil wir unseren Colonien verwehrten, sich selbst zu besteuern; der zweite, um die Franzosen zu zwingen, die Veränderungen, die sie in ihrer Verfassung vornahmen, aufzugeben. Die, welche die größte Hochachtung für unsere Verfassung bezeigten, bekriegten wir! Die Thorheit dieser Politik fiel zuletzt schwer genug auf uns zurück — unsere Revenüen reichen nicht mehr zu, den dritten Theil der Ausgaben während des Friedens zu bestreiten. Ja, wie passen die Freiheit bei andern Völkern so sehr, daß wir in Frankreich eine Armee unterhalten, und uns nicht um die Fesseln kümmern, die wir uns

Digitized by Google

selbst daheim schmieden. — Es reicht nicht zu unserer Vertheidigung hin, zu sagen, daß in den letzten Jahren des Französischen Krieges wir um unserer Selbsterhaltung willen ausharren mußten: denn dieses heißt doch nur zugestehen, daß wir einen Krieg anfiengen, um die Freiheit Frankreichs niederzudrücken, einen Krieg, dessen Unterlassung zwar verderblich gewesen wäre, dessen glorreicher Ausgang es aber nicht minder ist, weil Irland insolvent geworden und England bis zum Unmöglichen besteuert ist, weil seine jährlich mehr und mehr abnehmenden Einnahmen durch jährlich zunehmende Schulden immer gesteigert wurden, weil dadurch unsere eigenen Landsleute vertrieben werden, während sonst Fremdlinge bei uns eine Heimath suchten. — In der That, wir wären weniger aufgeklärt oder weniger national, wenn der Britte seine Heimath verlassen hätte, um der Besteurung auszuweichen, und Fremdlinge uns nicht aufsuchten, um Freiheit hier zu finden. Der Capitalist suchte Sicherheit, der Philosoph Freiheit des Gedankens, der Kaufmann Freiheit des Handels, und sie brachten uns Reichthümer, Kenntnisse und Industrie. Sie waren gesichert vor beschwerlichen Eingriffen in ihre Privathandlungen, vor lettres de cachet oder der surveillance eines Polizei-Agenten. Selbst die despotischsten Monarchen achteten die Rechte der Gastfreundschaft, welche die Nation seit den ältesten Zeiten behauptet hat. Doch jezt — die Alien-Act hat der Freiheit der Fremden auf Brittischer Erde ein Ende gemacht. Wenn sie die längste Zeit ihres Lebens unter uns verlebt haben, können sie von ihrem Eigenthum vertrieben, aus den Armen ihrer Freunde und Kinder gerissen werden, ohne Untersuchung bloß auf eine persönliche Klage, gegen die sie sich nicht vertheidigen, gegen die sich die Unschuld selbst nicht schüzen kann. — Wenn fremde Nationen jezt ihre Meinung über uns zu ändern anfangen, so sollen wir die Vorwürfe, die sie über uns häufen, wohl beachten. Freilich thun uns die Teutschen auch zu viel. Sie legen uns Beleidigungen zur Last, derer wir uns, als Nation, nie schuldig gemacht haben, und die auch gegen eine so edle Nation unverzeihlich wären. Nein, Teutsche, wir verachten Euch nicht! — Nie werden wir vergessen, daß von Euch das Licht der Reformation ausgegangen ist, das ganz Europa erleuchtet hat. Es ist wahr, Ihr habt nur zu lange geschlummert, aber Ihr zeigt jezt einen Geist der Freiheit, gemäßigt, aber unerschrocken, würdig Euerer selbst, der am Ende siegen muß, und in Eueren Wäldern die Englische Verfassung heimisch machen wird. —

Die Welt blickt jezt mit bangen Besorgnissen nach uns. England wird nicht durch Krieg, aber durch Laster und Verbrechen, wie fast alle Nationen untergehen. Stolze Insulaner! Wenn kein Nabob mehr tributbar zu machen, kein Land mehr zu plündern, wenn unter Euch selbst mehr käufliche Bürger sind, als die Käufer suchen, wenn man keine freie Stimme für die alte Verfassung mehr hört, und elende Sclaven mit durstiger Kehle ihr: Britannia rule the waves schreien — dann ist Britannien — wirklich gefallen. (Morn. Chron.)

(Portugiesische Proclamationen in Monte-video.) Die zwei von Buenos-ayres nach London gekommenen Proclamationen des Portugiesischen Generalcapitäns von St. Pedro, und des Oberbefehlshabers der zur Eroberung von Montevideo bestimmten Expedition, haben außerordentliches Aufsehn gemacht. Da sie absichtlich ohne Datum und Angabe des Orts publizirt sind, so ist dadurch den diplomatischen Agenten der Portugiesischen Regierung Gelegenheit gegeben worden, diese Documente für's Erste zu desavouiren. Der Portugiesische Gesandte am Londoner Hofe hat dieß auch gethan, und der Portugiesische Gesandte am Madrider Hofe soll seinem Beispiele gefolgt seyn. Da vielleicht das Nämliche an andern Höfen geschieht, so wird es nicht undienlich seyn, zu bemerken, daß drei verschiedene Exemplare von Montevideo und Buenos-ayres in London angekommen sind, und das Factum der wirklichen Publication dieser Actenstücke kaum zu bezweifeln

ist. Allegreto, der Generalcapitän von St. Pedro, und Friedrich Lecor, welcher mehreren Herren schon gedient hat, sind beide Ausländer, welche man, wenn die Sache schief abläuft, ohne Bedenken aufopfern kann. (Allg. Z.)

(Erwartungen bei Eröffnung der Parlaments-Sitzungen.) Der Ministerial-Parthei dürften gleich zu Anfang der Parlamentssitzung heftige Widersacher begegnen, welche die Addresse nicht in der gewöhnlichen schmeichelhaften Form durchgehn lassen wollen. Die Minister haben deßhalb ihre Anhänger eingeladen, gleich Anfangs zu erscheinen. — Der Finanzminister (von dessen laut geäußerten Hoffnungen nach einem Jahre sehr wenig in Erfüllung gegangen, und sehr Vieles gänzlich gescheitert ist,) wird schon im Voraus mit den schärfsten Angriffen bedroht. Er hat sich um 4 Millionen verrechnet, und, — was das Uebrige ist, — es wurde ihm von Grant und Tierney vorausgesagt.

Niederlande.

Sitzungen der zweiten Kammer der Generalstaaten.

(Sitzung vom 20sten Januar.) Es wurde eine Zuschrift des Minister Staats-Secretärs, die eine neue Abfassung des Gesetzes-Vorschlags in Betreff „der Organisation der Posthaltereien" begleitete, vorgelesen. Druck und Zuweisung an die Sectionen. Darauf erstattete die Central-Section Bericht über einen Gesetzes-Vorschlag in Betreff „einer Anleihe von 6 Millionen Gulden zur Deckung der Kosten für die Erbauung oder Verbesserung der Straßen, Brücken, Canäle und Fußbeete des Reiches. Druck und Vertheilung des Berichtes." — Endlich bildete sich die Versammlung zum geheimen Comittee. — Man glaubte, daß sie sich mit der Prüfung eines Gesetzesentwurfes in Betreff eines allgemeinen Verbots der Getraide-Ausfuhr beschäftigt habe, und fand es unerklärbar, wie die Repräsentanten der Nation sich in das Dunkel des Geheimnisses hüllen konnten, indem sie einen, für Alle so wichtigen, Gegenstand behandelten.

(Sitzung vom 21sten Januar.) Die Central-Section erstattete Bericht über die neue Abfassung des Gesetzesvorschlags in Betreff," des Rechts der Erbschaftsfolge." Darauf bildete sich die Versammlung wieder zum geheimen Comittee.

Dänemark.

(Zustand von Dänemark.) Aus Kopenhagen wird unterm 7. Januar geschrieben: „Dänemark, das im Jahr 1816 eine reichere Kornärndte hatte, als je in den lezten zehn Jahren, und das noch große Vorräthe von vorigen Jahren besaß, bezieht dieses Jahr durch Verkauf seines entbehrlichen Getraides mehr als 5 Millionen Preußische Thaler. Auch ist für Schlachtvieh, Pferde, Häute und Wolle vieles Geld eingegangen. Die Härings- und Kalfischerei allein hat 2½ Mill. Thaler eingebracht. Da auch der Westindische Handel gegen 13 Mill. Thaler Hamburger Banko einbrachte, so hat Dänemark eines seiner glücklichsten Jahre, während die meisten anderen Länder in Europa außerordentlich leiden. — Nach genauen Berechnungen befinden sich im Königreiche, nebst den beiden Herzogthümern Schleswig und Holstein, welche zusammen eine Bevölkerung von 1,603,200 Menschen haben, in Allem 56,000 Arme. Ganz anders erscheint

Digitized by Google

dagegen das Verhältniß in Großbritannien. Bei einer Bevölkerung von 14 Millionen Menschen, sind beinahe 2 Millionen arm," (A. Z.)

Berichtigung.

Der Teutsche Beobachter vom 29. Jan. enthält folgendes, angeblich aus Weimar eingesandte, Schreiben vom 21. Januar. „Die ersten Blätter des Oppositions-Blattes sind erschienen, und haben den Erwartungen nicht entsprochen, die viele sich von ihm gemacht. — Es herrscht eine große Armuth an pistorischen Kenntnissen in diesem Blatte, und die Herausgeber gehören zu denen, welche da meinen, daß die Geschichte erst mit dem Jahre 1789 angefangen, und daß die Völker vorher keine gehabt, so wie auch nur wenige Staatseinrichtungen."

„Da nun wahrscheinlich, daß die Herren von Anfang das Beste gegeben, was sie auf dem Lager hatten, so ist die Aussicht für die Zukunft nicht die erfreulichste."

„Denn wenn ein solches Blatt nicht die Meinung der besseren Köpfe gewinnt, so wie sie Görres für den Merkur gewonnen, so kann es sich nicht halten, und stirbt wie die pharaonische Kühe an bloßer Magerkeit."

„Solche Skizze, wo man Eselsköpfe in Holz schneiden läßt, und diese vor bekannte Namen setzt, pflegen selten viel Glück bei dem gebildeteren Theile der Lesewelt zu machen."

Wir fragen unsere Leser, in welchem unserer Blätter sie dergleichen in Holz geschnittene Köpfe mit Namen davor gesehen haben? Da man aber vergeblich nach diesem Artikel bei uns suchen würde, so ergiebt sich daraus, daß dieser Briefsteller das Oppositions-Blatt gar nicht zu Gesicht bekommen hat, und der gedachte Eselskopf lediglich auf seine eigene Rechnung kommt, und ihm als Eigenthum zu gut geschrieben werden soll.

Was die magern pharaonischen Kühe anlangt, mit denen der Briefsteller unser Blatt sinnreich vergleicht, und welche an bloßer Magerkeit gestorben seyn sollen, so erinnern wir uns doch sehr wohl, trotz der uns vorgeworfenen historischen Armuth, daß die sieben magern pharaonischen Kühe die sieben fetten gefressen haben. Sollte das für den Verfasser dieser Zeilen nicht wiederum ein böses Omen seyn? Leider würde es auch hier eintreffen, daß die magern Kühe durch das Fressen der dicken weder voller noch schöner wurden. Wir würden überhaupt, nach diesem Pröbchen zu urtheilen, dem Briefsteller anrathen, sich aller Gleichnisse aus dem Thierreiche zu enthalten; dieser Gegenstand liegt ihm zu nahe, er wird befangen, greift darnach, und vergreift sich, o Unglück! an sich selbst.

Miscellen.

(Niederlassungen am Missuri und Entdeckungsreisen.) Da die Gegenden an beiden Ufern des großen Stroms Missuri, der dem Mississippi beinahe an Breite und Tiefe gleichkommt und zuletzt, nachdem er viele hundert Meilen von Westen nach Osten seinen Lauf genommen, sich in denselben ergießt, so überaus milde und fruchtbar sind, so kommen jetzt viele Niederlassungen daselbst zu Stande. Die Landes-Regierung sucht dieselben auf alle Weise zu begünstigen, indem der Missuri am leichtesten dazu dienen wird, dereinst eine Verbindung zwischen den Atlantischen Staaten und der stillen Südsee zu Lande zu bewerkstelligen, wovon die künftige große Rolle zum Theil abhängen muß, welche die Vereinigten Staaten auf der Welthühne zu spielen von der Natur bestimmt zu seyn scheinen. Dieser Umstand hat dem Präsidenten bewogen, zwei neue Entdeckungs-Reisen nach diesen bisher noch wenig bekannten Gegenden, deren Umfang von ungeheurer Größe ist, anzuordnen. Die eine wird zu Wasser veranstaltet: die Expedition soll das Cap Horn umsegeln, und auf der Nordostküste America's an's Land steigen. Die andere geht von Fort Louis an den Mündungen des Missuri aus, verfolgt diesen Riesenstrom bis zu seinen Quellen, und stößt dann auf dem nordwestlichen Gestade mit den zu Meer Angekommenen zusammen. Ob indessen schon jetzt eine dauernde Niederlassung in einer, den Quellen des Missuri am nächsten gelegenen, Gegend des stillen Oceans gegründet werden wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit angeben; und wird auf jeden Fall von Umständen abhängen.

(Art und Weise, der Nachwelt unsern guten Geschmack zu beweisen.) In Zukunft sollen in Dänemark alle Denkmäler, die kleinen von Holz ausgenommen, wie ihre Inschriften, die, Verstorbenen zu Ehren auf Kirchhöfen, in den Kirchen ꝛc. errichtet werden, der Beurtheilung der Akademie der schönen Künste zuvor unterworfen werden, damit die Nachwelt keinen unvortheilhaften Begriff vom Geschmacke des gegenwärtigen Zeitalters bekomme.

(Mercure de France.) An die administrative Spitze des Mercure de France sind die H. H. Michalon, ein Haarkräusler, der ein Bildhauer, und François, ein Schuhmacher, der ein Tragödienschreiber geworden, mit den nöthigen Fonds getreten. Deßwegen machte neulich ein Spottvogel die Bemerkung, es sey dieß ein Journal, für welches vom Kopfe bis zu den Füßen die größte Sorgfalt getragen werde. —

Anekdote.

(Cabale bei Parlamentswahlen.) Herr Taylor, der sich für Berwick als Candidat gemeldet hatte, erfuhr, daß die Wähler dieser Stadt nach London gegangen waren, und dort, von seinem Mitbewerber gewonnen, sich auf der Themse einschiffen wollten, um sich in Masse zur Wahl zu begeben. Er suchte ein Mittel auf, diese Wähler zu entfernen, und fand kein sichereres, als den Capitän des Schiffs, auf dem sie die Fahrt machen sollten, für die Summe von 500 Pfund Sterling dahin zu bewegen, daß er seine Ladung von Wahlmännern nach den Küsten Norwegens spazieren führte. Auf solche Weise erhielt Herr Taylor, ohne weitere Kosten, die Mehrheit der Stimmen.

Hierzu Beilage Nr. 10.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 32. 6. Februar 1817.

Ueber das neue Französische Gesetz, die Wahlart der Volksdeputirten betreffend.

(Fortsetzung.)

Wo erst vor Kurzem eine gewaltsame Umwälzung der Dinge das lang Bestandene niedergerissen hat, wo die Gemüther durch unaufhörlichen Krieg verwildert und vom raschen Wechsel aller Formen und Verhältnisse aufgereizt, nie Zeit gewannen, sich zu beruhigen, in einem Zeitpunkte, wo Partheien mit entgegengesetztem Interesse einander gegenüber stehen, in einem solchen noch bewegten und schwankenden Staate, muß jedes entstehende Gesetz das Gepräge des Augenblicks an sich tragen, und kann nicht für lange Dauer, sondern nur für die Gegenwart berechnet seyn. In erschütterten Zeiten, oder bei darauf hindeutender, heftiger Gährung der Gemüther pflegen die Wohlgesinnten der Regierung sich anzuschließen, und ihr größere Gewalt einzuräumen, als sie selbst in ruhigen Zeiten für wünschenswerth halten würden. Abgesehen von diesem außerordentlichen Nothstande und vorübergehenden Drange der Zeit, muß es aber dem Schriftsteller frei stehen, zu untersuchen, was die innere Natur der Verhältnisse und die Vernunft verlangen, welche letztere der Maaßstab ist, an dem der Werth aller Dinge gemessen werden soll.

Wie die ständische Verfassung in einem Lande entstanden sey und gegenwärtig bestehe, ist historisch, so wenig aber die Freiheiten Einzelner oder ganzer Corporationen sich mit der Freiheit Aller vertragen, so wenig stimmen die von Personen oder Classen vorzugsweise ausgeübten Rechte, mit dem was recht ist, überein. Es ist ein Glück für die Privilegiirten, daß das, was überhaupt recht ist, nur von Wenigen erkannt, von den Meisten aber nur dunkel gefühlt wird, so daß ein drückendes Mißverhältniß entstehen muß, bis der große Haufen, von Noth getrieben, dessen Abstellung begehrt.

Aus welchem Gesichtspunkte man auch die Stände eines Landes betrachten möge, so ist gewiß, daß sie im Namen des Volkes da stehen, und für dasselbe verwilligen. Sie können aber für dasselbe nicht verwilligen, wenn sie dessen Willen oder doch Interesse nicht kennen, sie müssen also entweder vom Volke gewählt seyn, was das Einfachste und Sicherste ist, oder ihr eigenes Interesse muß mit dem Volks-Interesse in der Hauptsache wenigstens zusammentreffen. Das Grundübel der meisten früheren ständischen Verfassungen bestand darin, daß Prälaten und Ritterschaft, welche das Uebergewicht über die wenigen Stadt-Deputirten hatten, beinahe durchgängig von den Abgaben frei waren, die sie für alle übrigen Volksclassen verwilligten. Daher kam es, daß die Landtage dem Volke zu einer Last und Plage wurden, denn der dort entscheidende Adel wußte für jede neue Abgabe sich ein Vorrecht oder einen Vortheil zu verschaffen, so daß das Volk mit doppelten Ruthen gezüchtigt wurde. Dieß ist auch der Grund, warum Bürger und Bauer in manchen Ländern alles ständische Wesen mit Mißtrauen ansehen, und nichts hoffen von ihm, sondern sich davor fürchten. Eine solche argwöhnische, ungläubige und finstere Stimmung der zahlreichsten Volksclassen wirkt aber sehr nachtheilig auf jeden Erwerb, denn wer auf nichts Besseres hofft, der verliert den Muth, und giebt sich selbst auf, wird also nachlässig und faul; daher sind die unausbleiblichen Folgen drückender, ungleich vertheilter Abgaben, Verschlechterung des Anbaues, Gewerbsabnahme und einreißendes Sittenverderbniß, welche vereint die Revolution in Frankreich bewirkten.

Folgende Regel gilt also in allen Fällen; wo es erbliche, privilegiirte Stände giebt oder geben soll, da

Digitized by Google

müssen sie an allen Staatslasten verhältnißmäßig Theil nehmen, wie der Unterste im Volke, weil sie sonst ein von dem Interesse des Volks verschiedenartiges, ja, entgegengesetztes Interesse haben, folglich nicht auf Landtägen dasselbe vertreten können.

Diese Gleichheit der Verpflichtung findet in Frankreich bei den Pairs Statt, darum besteht aber auch ein Zusammenhang zwischen ihnen und dem Volke, der in ruhigen Zeiten gegen ministerielle Willkühr gute Dienste leisten kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

(Vierte Sitzung. Berathung über die Militär-Verhältnisse des Teutschen Bundes. — Vortrag wegen der Reihenfolge der Bundestags-Geschäfte. — Bericht über eine Petition und Anzeige.)

Der präsidirende Hr. Gesandte trägt vor: Da die zur Berathung über die Organisation der Militär-Verhältnisse des Bundes anberaumte Zeit verflossen sey, so wäre entweder deßhalb zur förmlichen Abstimmung zu schreiten, oder was wegen von mehreren Seiten nicht eingegangenen Instructionen zweckmäßiger scheine, auf Beschleunigung der zu ertheilenden Weisungen, besonders in Hinsicht der festzusetzenden Matrikel anzutragen.

Preußen erklärt sich für den zweiten Theil des Präsidial-Antrags, also auf Beschleunigung der Instructionen. Baiern tritt diesem Voto bei, mit dem Wunsche vertraulicher Besprechungen über die Matrikel, worauf durch Uebereinstimmung aller Gesandtschaften beschlossen wird:

Daß wegen der Militär-Verhältnisse des Teutschen Bundes vorläufig auf die thunlichste Beschleunigung der Instructionen, und insbesondere derjenigen anzutragen sey, welche zunächst die Festsetzung der Matrikel erfordern, indessen aber in vertraulichen Besprechungen die aufzustellenden Grundsätze im Allgemeinen vorzubereiten seyen.

Im Namen der zur Regulirung der Bundestags-Geschäfte ernannten Commissionen, eröffnet der Großherzoglich Mecklenburgische Herr Gesandte, daß die Commission sich bewogen finde, ihren Vortrag deßhalb für jetzt auszusetzen, ihn aber nächstens abstatten zu können hoffe.

Demnächst trug der Herzoglich Holstein-Oldenburg-Anhalt und Schwarzburgische Herr Gesandte ein Gutachten über die Vorstellung zweier Wittwen und über die Anzeige des Bevollmächtigten des nun verstorbenen Freiherrn von Münchhausen von dem Absterben desselben, und den Ansprüchen seiner Erben vor, worauf einstimmig dem Gutachten gemäß beschlossen wurde:

Letztere ad acta zu legen.

Das Gesuch der Wittwen Wiergen und Kresten zu Neudörfchen bei Schal-Ehrenbreitstein, um Schadenersatz wegen des abgebrannten Wohnhauses, an ihre Regierung zu verweisen.

Hierauf ging die Versammlung zu einer vertraulichen Besprechung über.

(Der Himmel gebe, daß diese Maßregel zur Beschleunigung der Instructionen, über das wichtige Militärverhältniß des Bundesstaats, wirksam sey, und baldigst das erste organische Gesetz herbeiführen möge.)

(Eröffnung des Weimarischen Landtags.) Am 2. Febr. wurde der, Kraft des Grundgesetzes über die landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach zusammenberufene Landtag zum ersten Mal versammelt.

Vor S. K. H., dem Großherzoge, welcher auf dem Throne Platz genommen hatte, und welchem S. K. H., der Erb-Großherzog, zur Seite stand, eröffnete der Staatsminister, Freiherr von Fritsch, im Namen Sr. K. H., feierlich den Landtag durch eine Rede. Der einstweilige Sprecher der Landstände, Landrath v. Lynker, antwortete durch eine Gegenrede, worauf die Propositionen verlesen wurden. —

Wir hoffen von diesen Reden unsern Lesern mehr mittheilen zu können.

Am 3ten März haben die Stände ihren Landmarschall in der Person des Freiherrn von Riedesel gewählt; Assistenten sind der Landrath von Lynker und der Hofrath D. Schweizer.

Preußen.

(Ueber den Rheinländischen Geist.) Vom Mittelrhein, den 19. Jan. Nach der allgemeinen Zeitung, Nr. 354, wird in Nürnberger Blättern aus Berlin geschrieben: Der hochve hrte Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, wird auf alle Fälle im Anfange des künftigen Frühlings die Rheinprovinzen bereisen, „um den bösen Dämon zu beschwichtigen, der von dorther sich immermehr vernehmen läßt, weil vielleicht ein Theil der von uns dahin geschickten Regierungsorgane selbst die öffentliche Klage veranlassen mag." Der Correspondent fügt hinzu, daß die Rheinländer sich weniger nach einer Constitution, als nach einer tüchtigen Verwaltung sehnen. Wissen möchten wir, welchen Begriff man zu Berlin mit dem Ausdrucke: böser Dämon, verbindet? Wenn am Rhein, wie es das Ansehen hat, Stoff zu gerechten Beschwerden vorhanden ist, und die Rheinländer darüber sich rein und laut aussprechen, so scheint vielmehr bei ihnen ein guter Dämon zu herrschen; denn dadurch werden endlich ihre Klagen zu den Ohren der Preußischen Regierung gelangen, die zuverlässig geneigt seyn wird, dieselben zu beseitigen, sobald sie davon unterrichtet ist. (Rhein. Bl.)

(Teutsche Gesellschaft in Berlin.) Eine Südteutsche Regierung soll mehreren in ihren Staaten wohnenden Gelehrten untersagt haben, der von der patriotischen und preiswürdigen Berliner Teutschen Gesellschaft an sie ergangenen Einladung, zur Mitgliedschaft und Theilnahme, zu entsprechen. (Hamb. Z.)

Frankreich.

Sitzungen der Deputirtenkammer.

(Sitzung vom 22. Jan.) Der Präsident verlas eine Zuschrift des Ministers des Innern, womit derselbe die Uebersendung der Königl. Ordonnanz vom 27. Nov. begleitete, welche die

Digitized by Google

86 Departemente des Reichs in 5 Classen theilt, wonach alljährlich die Deputirten sich erneuern sollen. Eine zweite Zuschrift lud die Kammer ein, durch das Loos die Ordnung zu entscheiden, nach welcher die 5 Serien sich erneuern werden. Das Loos fiel bei der Ziehung auf die Serie, welche aus den Departementen der Alpen, der Goldküste, Creuse, Nordogne u. s. w., besteht. Nach Beendigung der dießjährigen Sitzung werden also unter andern austreten die Deputirten: Angles, der Vater, Thiber du Gallard, Meynard, Chillaud de la Rigaudie, Graf Mirandel, Castel-Bajac, Montcalm, Vauquelin de la Riviere, Saulnier, Bazoche, de Serre, Royer d'Argenson, Ballart, Baron Pasquier, Lafitte u. s. w. — Eine dritte Zuschrift lud die Kammer ein, zur Candidatenwahl für die Besetzung der Präsidentenstelle zu schreiten, da der Baron Pasquier zu einer anderen Würde berufen worden ist. Die Wahl fiel auf Faget de Baure, Bellard, de Serre, Ravez und Royer-Collard.

(Gesetzes-Vorschläge über die Verantwortlichkeit der Minister.) Der längst versprochene und sehnlich erwartete, neulich durch den Grafen Lally-Tolendal der Pairskammer gemachte Gesetzes-Vorschlag wegen der Verantwortlichkeit der Minister, war von den Ministern selbst mit dem Hrn. v. Lally-Tolendal verabredet, und ist das Mittel, die Einführung des Grafen von Artois in das Ministerium zu verhindern, weil eine solche Verantwortlichkeit mit der Gegenwart eines Mitgliedes der Königlichen Familie nicht zu vereinigen wäre. — (X. Z.)

(Die Prinzen und die Minister.) Der König von Spanien, scheint mit den Französischen Prinzen ein Bündniß zu haben; es giebt Leute, welche versichern, die Minister ließen die südlichen Festungen in Kriegsstand setzen, um den Spaniern Widerstand zu leisten, im Fall diese einen Ueberfall versuchen sollen. Die vorlängst gemeldete Anhäufung Spanischer Truppen an der Französischen Gränze, unter dem Vorwande einen Canal zu graben, war freilich auffallend. — Der Französischen Regierung scheint die Wahl zwischen England und Rußland schwer anzukommen. Jede dieser beiden Mächte wünscht, in Frankreich Einfluß auszuüben. (X. Z.)

Die neue Expedition nach der Insel Bourbon, ist den 12. Januar auf dem Schiffe, l'Eléphant, aus dem Haven von Rochefort unter Segel gegangen. Diese Expedition besteht aus dem General-Intendanten der Colonie, Baron des Bassayes de Richemont, dem Commandanten Lafitte de Courteille und dem General-Adjutanten der Colonie Achill Lefebure. Ueberdieß befinden sich dabei mehrere Professoren der Literatur, der Botanik, und der Chemie; mehrere Geistliche, barmherzige Schwestern, Lehrer, u. s. w. (l'oracle.)

England.

(Proceß der Spafields-Tumultuanten.) Schreiben aus London, vom 21. Jan. Der Proceß der Spafields-Tumultuanten ist geendet worden. Cashman, der Matrose, Hooper, der Schuhmacher und Schatzmeister des Spafields-Clubbs, Gunnel, ein Bierbrauer-Knecht, Gamble, ein Matrose, und Carpenter, ein Arbeitsmann, wurden alle angeklagt, am 2. December in das Haus des Herrn Beckwith bei Tage eingebrochen zu seyn, und eine Menge Gewehre, 250 Pf. Sterl. an Werthe gestohlen zu haben (Die Anklage des Tumults folgt nach). Das Geschwornengericht hat indessen nur einen derselben, nämlich Cashman, schuldig befunden, und ihn so dem Todesurtheile unterworfen, aber der Ausspruch war ganz wider die Meinung der Richter, welche ausdrücklich erklärt hatten, daß es gar nicht nothwendig sey, zu beweisen, daß Jedermann seine Hand angelegt habe, wenn es nur erwiesen würde, daß Alle dieselbe Absicht gehabt hätten, nämlich einander beizustehen. Der Stadtrichter (Recorder) von London äußerte sein Befremden über diesen Ausspruch, und befahl, daß ein anderes Geschwornengericht auf heute zusammenkomme, um die Anklage des Tumults zu entscheiden. — Der ältere Watson hat heute wegen Schnitt und Verwundung (cutting and maiming) des Polizeidieners, welcher ihn unweit Highgate anhielt, sein Urtheil erhalten. Er ist von der Capitalanklage losgesprochen, weil der Polizeidiener gar keine Autorität hatte, Watson zum Gefangenen zu machen. Wegen Gegenwart in Spafields und anderen Orten soll er sich damit entschuldigt haben, daß er seinen Sohn suchte. Das Volk gab über die Freisprechung seinen lauten Beifall zu erkennen. (Hamb. Z.)

(Erwartungen der Parlaments-Sitzung.) Die Newcastle-Chronicle theilt über die nächste Parlaments-Sitzung folgende Erwartungen mit: „Die Parlaments-Sitzung, deren Anfang jetzt nahe bevorsteht, erregt in und ausserhalb Großbritannien ein fast nie erlebtes Interesse. Hier besonders beschäftigt sich die Aufmerksamkeit des Volks stets damit, und ist überzeugt, sie werde so wichtig werden, wie je eine; ja, man behauptet mit Recht, von ihren Entscheidungen werde größtentheils die künftige Wohlfahrt des Landes abhängen. Das Parlament muß die Ursachen des hier unter der arbeitenden Volksclasse fast allgemein herrschenden Elends auszumitteln, und dasselbe so viel wie möglich zu beseitigen suchen. Das Elend beruht nicht auf eine vorübergehende Veranlassung; die Zahl, die auf eine solche Veranlassung hoffte, vermindert sich täglich; sie überzeugen sich aber, daß die Folgen dieses Elends täglich schrecklicher, täglich peinlicher und tiefer eingreifend werden, wenn nicht eine große, umfassende Maaßregel genommen werde.

Schweiz.

(Auflösung des bisherigen Stadtraths in Bern.) Zu Bern versammelten sich am 11. Januar zum ersten Mal die Zweihundert der Stadt Bern als oberste Stadtbehörde. Ihr erstes Geschäft war, dem bisherigen Stadtrath seine Auflösung und seinen gesetzlichen Nachfolger anzuzeigen. „Nachdem (so drückt sich im Eingange das Schreiben von Statthalter und Zweihundert der Stadt Bern an den bisherigen Stadtrath aus) durch die Ereignisse am Ende des Jahrs 1813 die rechtmäßige Regierung der Stadt und Republik Bern in alle ihre, durch die Revolution unterbrochenen, Verhältnisse, und in alle ihre Rechte eingetreten war, so hätte dieselbe eigentlich auch sogleich die Besorgung der Angelegenheiten der Hauptstadt wieder übernehmen sollen." Für die bisherige treue und geschickte Führung der Geschäfte und Verwaltung wird übrigens dem Stadtrath umständlich gedankt, und derselbe eingeladen, jene an die neue Stadtverwaltung zu übergeben, sobald ihre Organisation vollendet seyn wird. (Aar. Z.)

Digitized by Google

Südamerica.

(Der Independentenadmiral Brown.) Das Englische Colonial-Gericht zu Antigua hat das Schiff und die ganze Ladung des bekannten Buenos-Ayres-Admirals Brown, welche gegen 1 Million Thaler werth waren, als gute Prise condemnirt. Warum? weil dieß Schiff die Zollgesetze von Antigua gebrochen haben soll. Man hatte diesen Admiral für einen Deserteur von Buenos-Ayres gehalten; aber nachdem er diese Sache entschieden sah, hat er die Maske abgenommen, und sich für einen Agenten von Buenos-Ayres erklärt, welcher wahrscheinlich mit geheimen Aufträgen nach London ging. Er droht, daß die Buenos-Ayrianer Repressalien gebrauchen werden, und die Kaufleute, welche nach Buenos-Ayres handeln, sind in Verlegenheit über ihr Eigenthum in jenen Gegenden. Eine Appellation an die hiesige Admiralität wird ohne Zweifel diese Sache beendigen. (Hamb. Z.)

Literatur.

Uebersicht der neuesten ästhetischen Literatur.

(Fortsetzung.)

Herr F. W. Gubitz in Berlin hat das Publicum mit den zwei ersten Bänden seiner Schriften (Berlin, bei Maurer) beschenkt. Der erste Theil enthält Unterhaltungsblätter für Denk- und Lachlust, der zweite aber Theaterstücke. Der Verf. scheint, nach seinen Vorreden, keine weiteren Ansprüche zu machen, als — gelesen und vergessen zu werden. Das erste halten wir für möglich, das zweite für gewiß. Ein Dichter, der bei seinen Productionen den Effect beerechnet, welchen sie beim Publicum hervorbringen sollen (was Hr. G. wenigstens von seinen Theaterstücken eingesteht), gehört einzig und allein der Bildung seiner Zeit an, aber sobald er diese seine Bildung drucken läßt, steht er wieder tief unter seiner Zeit. Wenn übrigens die Schriften des Verfs. ihre Leser finden, so wird es ohne Zweifel auch den colorirten Titelkupfern, womit sie verziert sind, nicht an Bewunderern fehlen. He. G. scheint jetzt in der That an der äußersten Gränze zu stehen, auf welche hin sich die Formschneidekunst verirren kann.

Aus Briefen von Stockholm, d. 29. Dez. Zu den merkwürdigsten Erscheinungen unserer Literatur gehört das Werk unseres berühmten und gelehrten Reichshistoriographen Jonas Hallenberg: Disquisitio de nominibus in lingua Sviogothica Lucis et visus Cultusque solaris in eadem lingua vestigiis. Additae hinc inde sunt generaliores, de linguarum origine observationes. Stockh. 1816. 2 Bde. in 8. Der Verfasser besitzt eine seltene Sprachgelehrsamkeit, und die Grundsätze, die er bei seinen Sprachvergleichungen befolgt, sind durchaus gediegen und besonnen. Dieser Mann macht die Ehre unserer Literatur und fast scheint es, daß er verkannt wird: wie Schade, daß er seine allgemeine Geschichte und seine Geschichte Gustav Adolf's nicht fortgesetzt hat, und leider! ist nach seinem eigenen Geständniß in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke, alle Hoffnung in dieser Hinsicht verschwunden. Die Liebe für die Vorzeit und die Denkmäler, die sich auf sie beziehen, ist gewiß etwas Edles und Preiswürdiges: allein bei uns artet sie immer in Vaterlandseitelkeit, in eine lächerliche Sagenbegeisterung aus, worüber wir gerade das versäumen, was in unserer Geschichte wahrhaft einzig groß ist.

Miscellen.

(Civilisation der Südsee-Inseln.) Die Bestrebungen der Missionarien in Neu-Südwales und den Gesellschafts-Inseln haben den gedeihlichsten Fortgang; das Evangelium wird still und friedlich ausgebreitet; die Wilden lernen die Rechte und die Würde der Menschen kennen, ihre Sitten werden sanfter, und schon haben die Meisten dem grausamen Herkommen, die Kriegsgefangenen zu tödten, entsagt. Dieses that z. B. ein Anführer Pomare; er wurde von seinen heidnischen Feinden an einem Sonntage überfallen, weil sie glaubten, daß er an diesem Tage nicht fechten dürfe. Er siegte, und schenkte den Gefangenen, welche den Tod erwarteten, das Leben. Da erkannten sie die Herrlichkeit des neuen Glaubens, und Viele traten über.

(Christen.) In Bristol ist eine neue Religions-Secte aufgetreten, die sich „Christen, nennen, und die ursprüngliche Lehre Christi von allen späteren Einrichtungen entkleiden wollen.

(Tod des Tonsetzers Monsigny.) Den 15ten Januar ist in Paris der Französische Tonsetzer, Monsigny, der Wiederhersteller, oder vielmehr Schöpfer der Französisch-komischen Oper, mit Tod abgegangen, er endete seine lange und ehrenvolle Laufbahn in seinem 87. Jahre. Herr Monsigny verband mit einem bewundernswürdigen Talent einen liebenswürdigen Charakter, und sehr gute Sitten.

(Geschenk für den Herzog von Wellington). Die Fregatte Perola, welche den Portugiesischen Gesandten, Grafen Palmella, nach London führte, hatte auch das prächtige Silbergeschirr als Geschenk des Königs an den Herzog von Wellington in 55 Kisten an Bord; es ist für 55 Personen eingerichtet, und enthält eine große Menge von Gefäßen, Tempeln ꝛc. mit allegorischen Andeutungen auf die Siege des Befreiers von Portugal. Das Silber allein wird auf eine Million Rthlr. an Werth geschätzt, und die ersten Künstler haben 2 Jahre lang an dessen Verfertigung gearbeitet.

(Ueber Inquisition.) Ein Französisches Blatt vertheidigt die vom Papst in seinen Staaten wiedereingeführte Inquisition und sagt, sie sähe der alten, unter diesem Namen bekannten, Anstalt nicht im geringsten mehr ähnlich. Namentlich in Ancona herrsche eine solche politische und religiöse Duldung, daß man sich nach dem freien Nordamerica versetzt glaube.!!

In der Beilage Nr. 10. S. 76 Z. 21 steht, als ein Sinn entstellender Druckfehler, Kunstgriff statt Mißgriff.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 33. 7. Februar 1817.

Ueber das neue Französische Gesetz, die Wahlart der Volksdeputirten betreffend.

Fortsetzung.

Katholische Geistliche dürfen, auch wenn sie steuerbare Güter besäßen, schon wegen ihres geschlossenen Corporationsgeistes, noch mehr aber wegen ihrer Unterwürfigkeit gegen eine auswärtige Gewalt, (den Papst) und wegen des Cölibats, der sie zu unvollständigen Bürgern macht, auf Landtägen weder als erbliche, noch als gewählte Stände zugelassen werden. Protestantische Geistliche, bei denen diese Hindernisse ganz wegfallen, sind eben darum gleich jedem Bürger wahlfähig; der protestantische Glaube bedarf aber keines besonderen Prälatenstandes zu seiner Vertretung, weil jeder vernunftgemäße Glaube in einem freien Staate geschützt wird, und der Begriff Kirche, in dem Sinne eines geschlossenen, gegen jeden anderen Glauben streitenden, Religions-Systems, auf die protestantische Lehre gar nicht zu beziehen ist, ja, überhaupt vom Staate nicht anerkannt werden sollte.

Diese Gleichheit der Verbindlichkeit reicht aber zum innern Wahrzeichen eines Volksvertreters nicht hin, weil sie sich bei jedem Bürger findet, so wenig als die bloße stillschweigende Anerkennung vom Volke, weil auch Gewalt sich geltend macht. Der vernünftige Grund aber, warum große Gutsbesitzer das Zutrauen des Volks verdienen, wenn nichts Anderes gegen sie spricht, liegt in ihrer Unabhängigkeit. Diese Unabhängigkeit, verbunden mit gleicher bürgerlicher Verbindlichkeit, machen den innern Character der privilegiirten Stände aus.

Hatten aber solche unabhängige Gutsbesitzer früher Vorrechte, die sie verloren haben, und nicht vergessen können, so sind sie so ziemlich im gleichen Falle mit den ehemaligen begünstigten und darum schädlichen Landständen. In diesem Falle befinden sich viele Pairs von Frankreich, und ein großer Theil unseres hohen Adels, besonders die Mediatisirten, die, wie es scheint, gern in den einzelnen Staaten wirken und figuriren, aber in keiner Verpflichtung zu denselben stehen wollen. Dieser sich vorfindende Umstand hat auch politische Schriftsteller zu dem Satze bewogen, daß privilegiirte, erbliche Stände, ihr eigenes Interesse, nicht aber das des Volkes, verträten. Der Wirklichkeit nach mag dem so seyn, aber so wie dieser Umstand aus keinem Rechts-Princip hervorgeht, so kann er auch rechtlich keine Wirkung erzeugen.

Tritt nun bei den erblichen Ständen als Gutsbesitzern physische auf Vermögen ruhende Unabhängigkeit ein, so giebt es auf der anderen Seite eine moralische, im Character liegende, Unabhängigkeit, zu welcher das Volk mit Grund mehr Zutrauen hat. Die Wahl der Volksvertreter darf also um so weniger durch vorgeschriebenes Vermögen bedingt werden, weil Vermögen ohnehin über die meisten Menschen eine Zaubergewalt ausübt. Jene Unabhängigkeit giebt dem Volke keine andere Sicherheit als: sie können uns vertreten; diese aber, die anerkannte Redlichkeit eines Mannes bewirkt die Ueberzeugung: er will uns vertreten. Darum ist Vertrauen die erste und einzige Bedingung der Wahlfähigkeit.

In einem Staate, wo alle Einwohner gleichen Ursprungs und gleicher Sitte dieselbe Religion, Moral und vollkommen durchgeführte Rechtsverhältnisse hätten, auch auf ungefähr gleichem Grade der Ausbildung ständen, gäbe es nur Eine Wahlregel, nämlich: alle volljährigen und selbständigen Bürger wählen Volksvertreter und sind wahlfähig.

Diesen Zustand finden wir aber nirgends, es treten also natürliche, aus den Umständen sich ergebende, Beschränkungen ein.

Digitized by Google

Fremdlinge, d. h. Menschen anderen Ursprunges, anderer Sprache und Sitte, die sich mit uns nicht vermischen, und eine Religion bekennen, deren Vorschriften sie von anderen Glaubensgenossen abfordern, können zwar Schutz genießen, sind aber als solche nicht zu Bürgerrechten geeignet.

Alle diejenigen, die im Haushalte eines Andern leben, und zu dessen Familie oder Gesinde gehören, dürfen nicht wählen, noch sind sie wahlfähig, weil ihnen persönliche Selbständigkeit abgeht.

Der bisherige Unterschied zwischen Bürger und Bauer gründete sich auf ehemaliger Erb-Unterthänigkeit des Bauern, und auf besonderen Rechten der Städte. Gegenwärtig ist keine Ursache vorhanden, warum beide als Stände von einander getrennt werden sollen. Sie unterscheiden sich nur durch Gewerbe und Lebensart als Städter und Landmann, beide sind aber als Bürger des Staates den Rechten und Pflichten nach, einander völlig gleich.

Nicht jeder Städter oder Landmann kennt aber Männer, die wirklich geeignet sind, die wichtigen, ständischen Obliegenheiten zu erfüllen; daß aber jeder Bürger, der Abgaben giebt, auch an der Wahl der Stände, die sie verwilligen, wenigstens mittelbar Theil nehme, darf er fordern, weil er sich sonst bloß leidend verhielte, es ist aber auch klug, Jeden durch Rechte an das Interesse des Staats zu knüpfen, denn wer im Staate gar nichts bedeutet, der hat auch keine Liebe zu ihm, und Bürgersinn und Volksgeist, die den Staat stark und blühend machen, gehen nur aus der Bedeutsamkeit Aller hervor. Dieser scheinbare Widerspruch löset sich aber auf, wenn alle selbständigen Bürger Wahlmänner wählen, und diese erst die ständischen Deputirten. Diese Einrichtung ist auch darum nothwendig, weil unmittelbar von Gemeinden gewählte Deputirte sich für die Vertreter derselben ansehen werden, das soll aber nicht seyn, denn die Stände haben sich um das Ganze zu kümmern, nicht aber um das Einzelne, darum soll weder Grundeigenthum noch Geldreichthum von Jemand besonders oder vorzugsweise vertreten werden, sondern das Volk selbst, dessen geistige und physische Kräfte, die erst dem Boden einen Werth geben.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Neu- und bemäthigtes (Säuren-?) Bekenntniß eines Rheinländers.) Unter dieser Aufschrift enthalten die Rheinischen Blätter einen Aufsatz, worauf wir Folgendes ausheben: Ich gestehe und bekenne feener, daß allerdings bei uns, wie überall, manche Leute die Religion in gedankenlose Beobachtung gewöhnter Förmlichkeiten setzen, daß aber auch wahrhaft und innig-frommen Menschen das ehrwürdige, frömmelnde, mystische und ekelhafte Wesen, was als Mittelding zwischen Katholicism, bigottem Protestantism und poetischer Seelenunzucht erscheint, und Religiosität genannt wird, höchst zuwider ist. So mag Mancher wohl darüber gespöttelt haben, wenn von herrlicher, strenger Mannszucht, von der Wiederkehr der guten alten Zeit, der Sittlichkeit, Ordnung und Freiheit in öffentlichen Blättern mit Redensarten ohne Ende ein, gewaltiges Wesen gemacht wurde, während in der Nähe man hören mußte, wie ein solcher Freund der Sittlichkeit, Humanität und Freiheit, bei der allgemeinen Noth des Landes, Raschwerk und fremde Weine requirirte, Bürger öffentlich zur Gemüthsveränderung prügeln ließ, sich an diesen Executionen in eigener Person ergötzte, und seine Jagdhunde förmlich einquartierte. Auch, wenn ein Schwarm oft völlig roher und unwissender, höchst anmaaßender Angestellten die auffallendsten Beweise gänzlicher Unbekanntschaft mit allen Verhältnissen und Gesetzen gab, mag Mancher solche mit den weit weniger zahlreichen Plünderern verglichen haben, die uns Frankreich früher sandte, und die wir auch nicht mochten, obgleich sie wenigstens durch zuvorkommende Höflichkeiten in ihrer Art den Widerwillen zu beschwichtigen suchten, was jetzt nicht immer geschah. Wenn in einem Lande, wo die Französische hohe Polizei seit Jahren etwa ein halbes Dutzend Individuen, einige vielleicht nicht einmal mit Unrecht, angetastet hatte, nun in wenigen Nächten, ohne Gerücht und ohne Form, Dutzende von Hausvätern weggeschleppt wurden, und man dabei über die Nichtachtung der persönlichen Freiheit von Seiten der Franzosen lärmte, indessen in einer Woche weit mehr Willkühr und Eingriffe Statt fanden, als vorher in Jahrzehenden; durfte man da nicht verwundert fragen: Wie!?

(Unsicherheit an der Französischen Gränze.) Vom Oberrhein, d. 22. Januar. Die Räuberbanden in Teutsch-Lothringen werden immer kühner, und dehnen ihre Streifereien mehr aus. Es wird nöthig werden, gemeinschaftliche Maaßregeln von Seiten mehrerer Regierungen zu ergreifen, namentlich von Seiten Preußens, Frankreichs und Baierns. Schon mehrmals sind Baierische Truppen gegen sie ausgezogen, und haben Einige eingefangen. In der Gegend von Birsch will man die Gemeinden aufbieten, um Streifjäge zu veranstalten. Ueberhaupt ist die öffentliche Sicherheit in diesem Winter weit mehr bedroht, als in den drei vorhergegangenen.

(Hannöversche Mission nach Rom.) Mehrere Zeitungen haben die Nachricht geliefert, daß der Hannöversche Kammerherr, Baron von Ompteda, in Begleitung des Herrn Hofraths Leist, mit einer Mission, in Betreff der katholischen Unterthanen des Königreichs Hannover, nach Rom gehen würde. Auch das ängstliche Diario Romano hat diesen Artikel geliefert, weßhalb die Sache

Digitized by Google

selbst Wahrscheinlichkeit gewinnt, obschon deßhalb noch keine officiellen Eröffnungen gemacht worden sind.

England.

(Versammlung der Reform-Freunde.) Am 17. Jan. wurde eine zahlreiche Versammlung von Freunden der Parlamentsreform in der Freimaurer Tavern gehalten. — Unter den Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden, ist die von Herrn Curran besonders merkwürdig: „Der jammernswürdige Gegenstand unserer Versammlung," sagt er unter anderen, „ist die Politik, die in ihren Folgen eine Crisis herbeiführt. Sie ist im Vaterlande mit Thränen, im Auslande mit Blut geschrieben (Beifall). Ich gedenke des Americanischen Kriegs, und trauere nicht, daß ich alt genug bin, seine Verbrechen und Thorheiten gesehen zu haben, denn ich werde bald von all' diesem scheiden." Er geht hierauf zur Französischen Revolution und ihren Kriegen über, theilt dem Wiener Congreß einen Hieb aus, und fährt fort: „Allgemeine Noth, allgemeine Bettelei. Ich sah in eueren Straßen, was ich nie vorher gesehen. Wohlgekleidete Männer nahen sich mir auf den Straßen, und flehn mit einer Stimme, die Noth und Scham gedämpft, um ein Almosen. Vergeßt es nicht! Die große Anzahl der Bettler war es, welche Frankreich in alle Gräuel des Aufruhrs stürzte. Ein Land stürzt nicht zusammen im Augenblick; es fällt Anfangs langsam, und dann immer schneller! Hunger und Soldatendespotismus. Was hat dieß Heer gethan? Wenig. Die Ehre scheint von ihnen gewichen. Treue und Glauben ist in keinem Theile Europa's gehalten worden. Wie habt ihr gehandelt gegen Norwegen, wie gegen Polen, wie gegen Italien? Dem Herrscher gegen das Volk dientet ihr überall, den Rechten der Völker nie. Hat euch die heilige Jungfrau in Schlaf gewiegt, als die Gräuel der Inquisition wiederkehrten?" Am folgenden Tage fand eine ähnliche Versammlung mehrerer Mitglieder des Hampdenclubbs Statt, so wie sich überhaupt die Vereine für Parlamentsreform seit einiger Zeit sehr vermehrt haben. (Brem. Z.)

(Krieg gegen die Minister.) Das Morning Chronicle verfolgt den Weg, Reformen hervorzubringen, mit Eifer und Standhaftigkeit. Nicht die Weisheit des ersten Lords der Schatzkammer, sagt es, nicht die Gottesfurcht eines Staats-Secretärs, nicht die Gutmüthigkeit und die Handelskenntnisse eines zweiten und dritten vermag uns zu retten. Mit Abscheu wenden wir unsern Blick von Männern, deren Maaßregeln man lächerlich nennen möchte, wenn sie nicht so verderblich wären. — Die Antwort des Prinz-Regenten auf die Addresse der Stadt London, ist der deutlichste Beweis von der Absicht der Minister, daß sie bei ihrem verderblichen Systeme beharren wollen. — Wenn wir jetzt nicht mit Standhaftigkeit und Würde auf unsere heiligen Rechte halten, so sind wir verloren. Gewalt gegen Gewalt macht den Erfolg ungewiß; nicht aber Standhaftigkeit und Würde, wenn sie der Gewalt entgegentreten. Lange Unterwürfigkeit und langes Dulden schwächt den Geist und verderbt das Gefühl für Wahrheit; wir sehen dieß deutlich an der Gleichgültigkeit, womit man immer zunehmende Eingriffe in die Freiheit, und Verschwendung der öffentlichen Gelder (des Bluts des Volkes), in Folge eigenwilliger Grundsätze und Maaßregeln, ertragen hat. Bald muß es sich zeigen, ob noch ein Funke Vaterlandsliebe in uns glüht, und wie viel ein schwacher Mann wagen darf zum Ruine der Freiheit und des Glückes eines Volkes, das die Bewunderung der Welt getheilt hat, bevor es unter den Ruinen seines Glückes begraben wurde.

(Volksversammlung in Dublin.) Am 13. Jan. ward unter dem Vorsitze eines Herrn Norris bei Dublin auf der Wiese bei Harolds Croß eine Volksversammlung gehalten, welcher zehn bis zwölftausend Menschen beiwohnten. Ihr Zweck war Darstellung des öffentlichen Elends und Verbesserung der Volksvertretung, nicht aber Aufruhr. Sie gieng äußerst ruhig von statten. Es ward eine darauf Bezug habende Bittschrift an das Parlament entworfen und angenommen, und General Mathew beauftragt, sie dem Hause der Gemeinen einzureichen. Auch ward eine Adresse an dem Prinz Regenten abgefaßt, worin dieser angefleht wird, mit seinem Königl. Ansehen eine Parlamentsreform zu unterstützen. (A. Beob.)

Italien.

(Berichtigung.) Aus der Mailänder Zeitung hat sich in alle öffentliche Blätter die Nachricht verbreitet, daß die Neapolitanische Regierung den Vereinigten Staaten von Nordamerica die Insel Lampedosa abgetreten hätte. Der Oesterreichische Beobachter widerlegt aber jetzt die Nachricht als irrig, und giebt eine aus zuverlässigen Quellen (wie er sagt) geschöpfte Uebersicht der Verhandlungen der beiden Mächte, die sich auf Schadenersatz für die unter Murats Regierung verhängte Wegnahme Americanischer Schiffe und Waaren, und auf die Begünstigung, in Messina oder Syrakus ein Lebensmittel-depot für die Americanische Flotte, während des Krieges mit den Barbareskken anlegen zu dürfen, beschränkte, welche Unterhandlung aber damit endigte, daß beide Ansuchen abgeschlagen wurden, und Pinkney mit der Versicherung schied, er habe die Antwort der Neapolitanischen Regierung der Seinigen zugesendet und zweifle nicht, daß dieselbe die angeführten Gründe und geäußerten Gesinnungen gehörig würdigen werde.

(Zeitgeist in Sicilien.) Die finstern Ahnungen, die wir für das Königreich der beiden Sicilien hatten, scheinen sich doch glücklicherweise nicht ganz zu verwirklichen. Der Geist der Zeit schreitet unaufhaltbar fort; keine Macht zeigt sich mehr geneigt, einen offenen Kampf mit ihm zu bestehen. Durch ein Decret des Königs von Neapel, vom 12. December, sind die Feudalrechte abgeschafft, und der Grundsatz, daß alle Bürger gleiche Ansprüche auf alle Stellen im Staate, wie bei dem Heere, haben, ist feierlich anerkannt und ausgesprochen worden. Die Ausgaben sollen regelmäßig bestimmt und angegeben, auch jede Erhöhung von Abgaben erst durch das Parlament bewilligt werden. (Rhein. Bl.)

(Sardinische Einrichtung.) Schreiben aus Genua machen von dem System der Sardinischen Regierung folgende Schilderung: die Wirkungen der Wiedereinführung der vormaligen Anstalten und Einrichtungen, äußern sich vorzüglich bei der Criminaljustiz. Der König hat die Strafe des Räderns wieder in den Gang gebracht, und die Einwohner von Turin waren vor Kurzem Zeugen einer grausamen Hinrichtung dieser Art.

Zeitungen.

In Nishnekamtschatsk hat ein Kaufmann Spuren zur Perlenfischerei entdeckt. — Privatnachrichten zu Folge ziehen wirklich 30,000 Mann von der alliirten Okkupations-Armee von Frankreich ab. — Man versichert, der Prinz Paul von Würtemberg bestehe darauf, zum Kronprinzen von Würtemberg ernannt zu werden. — Aus Calcutta hat man

Digitized by Google

dem Herzog von Wellington eine Dankadresse, und der Waterloo-Committee 21,112 Pf. St. übersendet. — Die Baierische Regierung läßt jetzt für ihre Rechnung eine angemessene Quantität Getraide in Holland ankaufen. — Mad. Catalani hat in Mailand mehrere Konzerte gegeben, aber niemals furore gemacht, wie die Italiener sich ausdrücken. —

Literatur.

Uebersicht der neuesten ästhetischen Literatur.

(Fortsetzung.)

Die Gedichte von Varnhagen von Ense (Frankfurt bei Varrentrapp) sind eine erfreuliche Erscheinung. Da dieser Dichter, wie das dritte Buch seiner Sammlung beurkundet, Bildung und Weihe im Hellenischen Musentempel erhalten, so haben auch seine romantischen Lieder eine Klarheit und Sinnigkeit, welche dem Haufen der Nebulisten unerreichbar bleiben mußte, und die Kunst und Sicherheit, welche er in Nachbildung antiker Versmaaße zeigt, daß er, bei einiger Mühe und Sorgfalt, die undichterischen und ungrammatischen Licenzen, welche seine gereimten Gedichte mitunter entstellen, gar gut hätte vermeiden können.

Zwei andere Dichter, welche sich gleichfalls klassischer Bildung rühmen, haben uns, Jeder mit einem Epos, erfreuen wollen. Das erste ist: Günther, oder Schicksal und Gemüth, in 6 Gesängen, von Ch. L. Reuffer (Reutlingen bei Mäcken!) Das Zweite: die Bürger Athens, gleichfalls in 6 Gesängen, von A. G. Block (Leipzig bei Steinacker.) Sprache und Versbau verdienen in beiden Gedichten großes Lob, zumal im Reufferschen, welches auch in Hinsicht der Anlage Vorzüge hat, aber sie sind doch mehr eine Frucht des Talents, als eine Blüte des Genies. Herr Reuffer wollte, wie es scheint, ein neues Seitenstück zur Luise und Hermann und Dorothea geben, aber Sitten und Leidenschaften haben ein falsches Kolorit, das Antike ist darin mit dem Modernen gemischt, und der Verfasser versteht es nicht, was beim Idyllischen Epos so unerläßlich ist, seine Hauptmomente an unsere Zeit und unser Familienleben anzuknüpfen.

Ein junger, Nordischer Dichter, Hermann Dietrich Kolb, hat einen Veilchenstrauß aus seinem poetischen Blumengarten (Heidelberg bei Engelmann) herausgegeben. Einem Garten möchten wir auch diese jugendlichen Poesieen vergleichen; Pflanzen und Blumen wuchern üppig, auch Gras und Unkraut rankt sich, in gleicher Lebensfülle, dazwischen, aber es ist doch ein wahrer, warmer Frühlingstrieb, der sich hier regt und bewegt, und bei einiger Sorgfalt und Pflege kann auf solchem Boden viel Treffliches gedeihen.

(Von Liebensteins Schrift: Ueber stehende Heere und Landwehr.) Vom Oberrhein, den 23. Januar. Herr Oberamtmann von Liebenstein in Lahr, ein trefflicher Beamter und sehr achtungswerther Mann, hat eine Schrift über stehende Heere und Landwehr herausgegeben, welche leicht als die beste über diesen Gegenstand erkannt werden dürfte. Wem diese große Nationalangelegenheit irgend ein Interesse hat, der wird und muß sie lesen. Wir wollen hier nur auf das letzte Capitel dieser Schrift hindeuten, wo vom Mißbrauch die Rede ist, der jetzt mit Orden getrieben wird. Erwägt man denn nicht die Folgen davon? Würdigt sich nicht der Staat herab, wenn er seine Ehrenzeichen an Menschen verschwendet, die selbst nicht einmal Ehre haben? Was soll das Volk denken, wenn verkäufliche Beamte, diebische Plusmacher, geheime Ausspäher der Familiengeheimnisse, wenn sogar Kuppler, überhaupt Menschen, welche in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt sind, mit dem Zeichen des Verdienstes behängt, erscheinen? Und wenn nun einmal, durch dergleichen Mißgriffe, ein Staat in der Opinion sich selbst vernichtet hat, was kann, was soll ihn stützen zur Zeit der Noth und Gefahr? Oder hat man vergessen, daß es einzig die vielfach gereizte Opinion war, welche den Korsen von seinem furchtbaren Weltthrone herabstürzte?

Aus einem Briefe aus Paris vom 22. Jan. Frau v. Stael giebt jetzt ihr neues Werk heraus, eine Vergleichung zwischen der Englischen und Französischen Revolution. Das Manuscript ist in Paris zu 40,000 Fr., und in London zu 100,000 Fr., von der Verfasserin verkauft worden.

Miscellen.

(Ostindische Kriegsheere.) Die verschiedenen Kriegerstämme, aus denen ein Indisches Heer zusammen gesetzt ist, sind mehr oder minder geachtet nach den bekannten Graden ihrer Tapferkeit. Das gemeine Hindu- oder Mahratten-Fußvolk steht dem der nördlichen Gegenden nach. Die Mohammedaner der Seeküste, die Patanen (Afghanen) von Norden, die Tätaren und Mongholen; die Redschid, ein ausgewähltes Fußvolk von Schedschaed-derlet eingeführt, sind sehr geachtet, wie die Radschputen und Perbias. Die Radschputen, eine edle hochgeborne Kriegerkaste, wohnen in den nördlich von Nerbedda gelegenen Ländern, Adschmir und Tschitri, einem der Schweiz nicht unähnlichem Gebirgslande, das seine Söhne, wie die Schweiz die Ihrigen, in den Sold fremder Fürsten schickt, bei denen sie im, wohlverdienten Rufe von Treue und Tapferkeit stehen. Sie wurden nie gänzlich unterjocht. Die Mahratten Reiterei ist in verschiedene Classen untergetheilt. Die Haserat oder Haustruppen, auch Kassappaga genannt, gehören dem Peischwa, die zweite Classe wird durch ihre Anführer der Regierung verdungen (wie ehemals die Condottieri in Italien) die dritte Classe sind die Mongolen Perdia und andere Glücksoldaten, die sich mit Pferd und Waffen selbst verdingen. Endlich die Freibeuter, Pindari, die nur vom Raub und Beute leben, und unbesoldet dem Heere als Raubthiere folgen, die Alles auf den Grund verheeren und zerstören. Bei jedem Heere finden sich auch Brahmanen, die mit der größten Ehrfurcht behandelt werden; sie senden manchmal Speisen von ihrem Tische Befehlshabern von einer unteren Classe, die sich dadurch geehrt fühlen, aber von denen eine solche Sendung Schimpf für den Brahmanen wäre.

(Nachgrabungen in Pompej.) Die fortgesetzten Nachgrabungen bei der berühmten überschütteten Stadt Pompej versprechen uns viele kostbare Denkmähler des Alterthums. So stieß man kürzlich auf einen Gang mit 6 Säulen, wo man in der Folge einen Tempel zu finden hofft. Ebenso hat man den bedeckten Gang und das Amphitheater schon ganz ausgegraben und in einigen Gebäuden herrliche Malereien gefunden.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 34. 8. Februar 1817.

Ueber das neue Französische Gesetz, die Wahlart der Volksdeputirten betreffend.

(Beschluß.)

Will man keine vorlauten, eigennützigen Stimmen auf Landtägen hören, und auf keine einseitige Beharrlichkeit stoßen, so lasse man alles Corporations- und Casten-Wesen aus der Versammlung der Volksdeputirten hinweg, und das vielseitig besprochene und ausgeglichene Bedürfniß Aller wird sich als die vernünftige, öffentliche Meinung aussprechen und Eingang verschaffen.

Wenn dagegen die Reichen die Armen vertreten sollen, nach den aristokratischen Grundsätzen des Hrn. Benzenberg, so erfolgt daraus, was wir in den meisten Staaten sehen, daß die Staatslasten unverhältnißmäßig den unvermögenden, vom Erwerbe lebenden Volksclassen, aufgebürdet werden, die den, bei weitem größeren, und man darf sagen, sittlich besseren Theil des Volkes ausmachen. Diese aus der früheren, schlechten Beschaffenheit der Landstände entstandene ungerechte, drükkende Vertheilung der Abgaben, nicht die Größe derselben, ist das Grundübel, woran die Völker leiden, und das Nahrungslosigkeit, Elend und Sittenverderbniß erzeugt. Will man die alte Aristokratie der Stände erhalten oder herstellen, so würde das Volk lieber Verfassung und Stände von sich stoßen, und seinen Fürsten sich in die Arme werfen, die es besser mit ihm meinen, als diese hoffärthigen und eigennützigen, nicht Volksvertreter, sondern Landvögte und Junker.

Der von Benzenberg und Consorten aufgestellte Gemeinsatz: „ein Volksdeputirter muß kein Mensch seyn, der nichts zu verlieren hat", ist eben so falsch als unmoralisch. Ist Geld oder Gut das Höchste, was der Mensch zu verlieren hat? Gelten Ehre, Gewissen und Religion nichts mehr unter den Menschen? Ist der Verlust des Zutrauens unserer Mitbürger nicht der schmerzhafteste und nachwirkendste? Der eiserne Druck des Aristokratismus hat die Menschen schlechter gemacht, es ist wahr, die Bedrücker aber am schlechtesten. Man nehme die unnatürlichen Schranken zwischen Mensch und Mensch hinweg, gebe Jedem sein Recht, und stelle das Zutrauen wieder her, bald werden wir, und bald wird Alles besser seyn. Verlangt Ihr Rechtlichkeit von den Menschen, so gebt ihnen erst Rechte, wollt Ihr, daß sie sich edel zeigen, so schenkt ihnen Vertrauen.

In England, sagt Herr Benzenberg *), beträgt die Anzahl der Wähler für's Parlament 12,600, in Frankreich 120,000. Also giebt es in England drei Millionen Bürger, und in Frankreich wenigstens fünf Millionen Nichtwähler oder bloße Schützlinge. Hieraus schließt nun dieser Politiker, wir wissen nicht nach welcher Logik, man müsse es in Teutschland ebenso machen. Wir aber schreiben gerade dieser Ursache die früheren und gegenwärtigen Klagen dieser Völker zu, und behaupten, deßhalb: man müsse das Gegentheil bei uns thun.

Eben so ungegründet ist der Satz: eine frei gewählte Volkskammer werde Eingriffe in die Rechte der Fürsten thun. Nein, nur Corporationen und privilegiirte Stände sind herrschsüchtig, und haben, durch das sie eng verknüpfende Band, Mittel dazu in Händen. Welchen Zusammenhang können aber einzelne Bürger und Bauern ohne Glanz der Ahnen und Reichthum haben? Nur wenn man sie unterdrücken, und ihre Rechte angreifen wollte, würden sie für Einen Mann stehen. Ist das aber das Interesse der Fürsten? Keineswegs, und Fürst und Volk verstehen sich überall zusammen, wo kein Dritter mit seinem Eigennutze sich feindseelig zwischen Beide stellt.

Wer hat in den neuesten Zeiten einen permanenten ständischen Ausschuß, die Verwaltung einer Staatscasse und

*) S. Freimüthige Blätter für Teutsche. 2tes H. S. 1817.

Digitized by Google

Ernennung ständischer Beamten verlangt? Die Privilegiirten waren es, gleichviel ob vom Geburts- oder vom Amts-Adel, und die vom Volke Gewählten vertheidigten in anderen Ländern bescheiden nur ihre Gerechtsame.

Eine Beschränkung ist aber gegenwärtig und bis alle Rechtsverhältnisse im Staate durchgeführt sind, nothwendig, nämlich: alle zur Administration gehörige und also vom Fürsten abhängige Beamten, können weder zu Wahlmännern, noch zu Volks-Deputirten gewählt werden. Sitzen Beamte auf den Landtägen, so sind sie das Echo der Minister, und ihre ständische Pflicht wird mit ihrem Beamten-Interesse in ewigem Streit liegen. Die Stände sind die Aufseher der Beamten, Niemand kann aber zu seinem eigenen Aufseher bestellt werden. Redlichkeit darf man von jedem Menschen fordern; sein eigenes Interesse aber aufzuopfern, diese Höhe der Gesinnung erreichen nur Wenige.

Die Anzahl der zu wählenden Deputirten muß mit der Anzahl der erblichen Stände im Verhältniß stehen, und die der Ersteren überwiegend seyn, wo beide Stände in eine Kammer vereint sind. Bilden sie zwei Kammern, deren Uebereinstimmung zur Annahme eines Gesetzes erfordert wird, so darf die Anzahl der Mitglieder in beiden ungleich seyn, aber nie zu gering, weil dann eine Sache von allen Seiten betrachtet wird, und der Einfluß der Regierung auf eine mindere Zahl sich stärker äußert.

Mag also auch das augenblickliche Interesse eines Staates, wie es jetzt in Frankreich der Fall ist, besondere Beschränkungen der Wahlart erfordern und rechtfertigen, so steht die allgemeine Regel überall und immerdar fest: Niemand darf zu Gesetzen stimmen, denen er nicht selbst unterworfen ist, und eben so unumstößlich ist die zweite Wahrheit: Je Mehrere aus dem Volke und je unbedingter sie wählen, desto weniger werden Partheisucht und Intrike vorherrschen, desto reiner wird sich die öffentliche Meinung aussprechen, denn was die Meisten für gut halten, schadet Niemand als dem Bösen, und Volksstimme war und bleibt ewig Gottesstimme.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Vorstellung ehemaliger Westphälischer Beamten und Domainenverkäufer u. s. w.) Frankfurt, den 25. Jan. Den fünf zur Beurtheilung der Frage, über die Competenz des Bundestags, erwählten Commissarien, nämlich dem Grafen von Buol-Schauenstein, dem Grafen v. Golz, dem Freiherrn. v. Plessen und dem Hrn. v. Berg wurde eine Adresse, die Angelegenheit des Königreichs Westphalen betreffend, überreicht. In dieser Adresse wird die Noth der vielen Familienväter, Wittwen und Waisen, der Domänenkäufer, der unversorgt gebliebenen Beamten ꝛc. dargestellt, und die Hoffnung ausgesprochen, daß der Teutsche Bundestag die Sache der Gerechtigkeit in Schutz nehmen werde, da eine Verweisung an die gegenwärtigen Besitzer des vormaligen Westphälischen Gebiets nur dazu dienen könnte, jenen Zustand der Rechtlosigkeit noch zu verlängern, da alle Versuche, welche bei den betheiligten Regierungen angewendet wurden, bisher vergebens gewesen. (Fr. Merc.)

Berichtigung.

Im Journal de Francfort vom 3ten Februar, heißt es in einem Schreiben aus Sachsen vom 28sten Januar:

„In der ständischen Versammlung des Großherzogthums Weimar, haben sich in Betreff der Domainen und der Civilliste, worüber in der Verfassung nichts festgesetzt worden, einige trübe Wölkchen erhoben." (quelques legers nuages).

Wir bemerken dagegen, daß der Landtag erst am 3ten Febr. eröffnet worden ist, daß man folglich, am 28. Januar, auch mit dem besten Willen etwas Trübes zu sehen, unmöglich an einem politischen Körper, der damals noch gar nicht existirte, etwas wahrnehmen konnte.

Frankreich.

(Der Polizeiminister Decazes.) Während von der einen Seite der Polizeiminister eine entschiedene, sehr mächtige Parthei als Opposition zu bekämpfen hat, der er, wie unterrichtete Leute behaupten wollen, früh oder spät wird unterliegen müssen, besitzt er von der anderen Seite das unbeschränkte Zutrauen des Königs; er ist im eigentlichen Verstande die Seele der Staatsverwaltung, und durch ihn geschieht Alles. Ungewöhnlich schnelle Auffassungsgabe, ein durchdringender Blick, große Universalität in der Ansicht, und besonders ein unerschütterliches Wollen, dieß sind die Eigenschaften, die ihn in diesem Augenblicke zum alleinigen Leiter der Regierungsangelegenheiten machen. Durch seine angenehme Persönlichkeit ist er auch der Liebling des Königs geworden, der jeden Abend ein Paar Stunden in seiner Gesellschaft zubringt. Die geistreiche, liebenswürdige Schwester des Ministers, der den König gleichfalls sein Wohlwollen geschenkt hat, pflegt gewöhnlich mit zu dieser Gesellschaft gezogen zu werden. (Allg. Z.)

(Benutzung der Bühne zu politischen Zwecken.) Die Aufführung des politischen Zinngießers (unter dem Namen: Le Luthier de Lubeck) hat in Paris Anlaß gegeben, den Geist des Publicums zu offenbaren. Die Kammerherren hatten dieses Stück aufzuführen befohlen, obgleich die Direction des Théâtre-français sich dessen weigerte. Sie wollte sogar, um sich bei'm Publicum zu rechtfertigen, den Befehl versiegelt deponiren, um zu seiner Zeit zu ihrer Rechtfertigung zu dienen. Dieses Lustspiel hat keine andere Absicht, als jeden Bürger, der seine verfassungsmäßige Befugniß, sich mit Staatsangelegenheiten abzugeben, ausübt, mit den Demagogen von 1793 zu vergleichen. Die Ultra's erwarteten große Wirkung von diesem Stücke, in Betreff des Wahlgesetzes. Sie hofften letzteres durch die Lächerlichkeit zu tödten. Das Publicum aber nahm das Ding anders. Der zweite Akt war kaum halb gespielt, als das ganze Parterre aufstand, und einstimmig forderte, daß der Vorhang heruntergelassen werde, welches auch geschah; ob man gleich eine Menge Militär von allen Waffen in dem Hause vertheilt hatte, welches jedoch nichts half. Es giebt jetzt eine große Menge Bürger zu Paris, die mehr Feldzüge gemacht haben, als die gegenwärtige neue Armee.

Digitized by Google

(Verminderung der Occupationsarmee.) Die verbündeten Mächte sollen, laut Nachrichten aus London, sich entschlossen haben, 30,000 Mann von der Occupationsarmee, die 150,000 Mann beträgt, aus Frankreich zurückzuziehen. Diese Verminderung des verbündeten Heers macht auch eine neue Vertheilung der verschiedenen Corps, die dort bleiben, nöthig; und die Dispositionen, die zu diesem Zwecke mit den verschiedenen Regierungen und Befehlshabern verabredet werden mußten, sollen auch die Ursache der verschiedenen Reisen gewesen seyn, die der Herzog von Wellington unlängst nach den Niederlanden, nach England und Paris unternommen hat. (Rhein. Bl.)

(Sclavenhandel.) In den Französischen Zuckerinseln hat der Sclavenhandel wieder lebhaft begonnen. In einem vor uns liegenden Zeitungsblatte von Martinique wird die Ladung des Schiffs Cultivateur, von Nantes, Capitän Le Rey, und von der Küste Angola kommend, zur Versteigerung angekündigt. Sie bestand aus 507 Negern beiderlei Geschlechts, nach Versicherung der Anzeige sämmtlich jung und schön. Dagegen haben die Pflanzer auf der Insel Ceylon den rühmlichen Entschluß gefaßt, nach und nach die Sclaverei der Neger aufzuheben. Erst wollen sie den Kindern der Sclaven die Freiheit geben, und dieselben in ihren Häusern, die Knaben bis zum 14ten, die Mädchen bis zum 12ten Jahre, erziehen lassen. Mit diesem Alter werden sie frei, und können sich irgend ein Geschäft oder einen Stand wählen, und auf ihre eigene Rechnung arbeiten.

Schweiz.

(Verfügung in Betreff der Juden.) Der kleine Rath von St. Gallen hat beschlossen: Solchen Juden, die als Falliten oder Accorditen Angehörige des Cantons in Schaden und Verlust gebracht haben, soll, ehe diese befriedigt sind, kein weiterer Verkehr gestattet werden. Andere Juden bedürfen für Handel und Verkehr im Canton eines Patents der Polizeicommission. Um dieses zu erhalten, sollen sie gute Leumundszeugnisse von ihrer Obrigkeit einreichen, und sie müssen sich über ihre Geschäfte hinlänglich ausweisen. (Aar. Z.) (In dieser noch mehrere Artikel enthaltenden Verordnung wird ein löblicher Anfang gemacht, den Handel der Juden zu beschränken, und es wäre besser, sie durch Erschwerungen ganz davon abzubringen. Nimmt man ihnen aber diesen Nahrungszweig, so muß man ihnen andere eröffnen, erleichtern, und sie dazu ermuntern. Als Kaufleute werden sie die Christen durch ihren Zusammenhang immer bevortheilen, und sich als Nation abgesondert halten, als Handwerker und Ackersleute müssen sie wenigstens christlich fühlen und handeln lernen, mögen sie auch glauben, was sie wollen, oder sie werden, weil dann jeder mehr isolirt ist, zu Grunde gehen.)

Niederlande.

Sitzungen der zweiten Kammer der Generalstaaten.

(Sitzung vom 23. Jan.) Die Wichtigkeit des zu verhandelnden Gegenstandes hatte eine große Menge Menschen herbeigezogen. Der Generaldirector der indirecten Auflagen entwickelte in einer langen Rede die neue veränderte Abfassung des Gesetzesvorschlags, in Betreff der Erbschaften. Gendebien, du Bus und Andere traten gegen den Gesetzesvorschlag auf: Ersterer erhob sich mit Nachdruck gegen den geforderten Eid und einen Artikel, der, wie er sagte, rückwirkende Kraft deutlich ausspricht, und behauptete, der öffentliche Schatz würde wenig Vortheile ziehen von einem Gesetze, das zum Betruge geradezu ermuthige. Wasseige griff einige Artikel an, die das Vermögen und die Familiengeheimnisse der Privaten in die Hände der Regierung legen. Van Sasse bekämpfte mehrere Artikel, welche die Erbschaften der Discretion der Behörden Preis geben, und die tyrannische Anordnungen enthalten. Er behauptete, die Französischen Revolutionsmänner seyen in ihrem Wahnsinnne nicht so weit gegangen, als sie. Ein Mitglied stand auf, und wollte eine Rede in Holländischer Sprache vortragen, wurde aber durch das Murren auf den Tribunen zu sprechen gehindert!! — Reyphins persiflirte den ganzen Gesetzesvorschlag. Baron Sekus erklärte denselben für eine Verspottung der Verfassung; während diese Jedem den freien Genuß seines Eigenthums zusichere, mache jenes den Fiscus zu mehr als den Miterben, ja zum Eigenthümer. Dotrenge nannte dasselbe das unseligste, das je eine Nation treffen könnte u. s. f. Endlich wurde über die Annahme desselben abgestimmt, und der Vorschlag mit 43 gegen 37 Stimmen verworfen. Man bezeugte auf den Tribunen den lautesten Beifall.

(Sitzung vom 24. Jan.) Die Centralsection erstattete Bericht über die neue Abfassung des Gesetzesentwurfs, in Betreff „der Organisation der Posten." Darauf machte van Aben zwei Propositionen, die erste zu einer Auflage auf das durch fremde Schiffe eingeführte Salz, die zweite zu einer Auflage auf fremde Baumwollenzeuge. Zuweisung an die Sectionen. Endlich bestimmte man mittelst der Ziehung von Loosen die Mitglieder, die in den Jahren 1817, 1818 und 1819, nach der Constitution, aus der Kammer austreten.

(Sitzung vom 25. Jan.) Der Gesetzesvorschlag, in Betreff „einer Anleihe zur Verbesserung der Straßen, Brücken ꝛc.," wurde berathen und angenommen. Darauf kam der Gesetzesvorschlag, in Betreff „der Posten," zur Discussion. Er wurde von Surlet de Chokier, Wasseige, Dotrenge, Gendebien und einigen Anderen heftig angegriffen, aber dessen ungeachtet angenommen.

Zeitungen.

Am 30. Januar starb der regierende Fürst von Reuß-Greiz, Heinrich XIII. an einem Schlagflusse. — Die Abreise der nach Brasilien gehenden Oesterreichischen Gesandtschaft ist auf den 15ten Febr. festgesetzt. Die Prinzessin Braut geht zu Lande nach Lissabon. In Wien sollen für 50 Millionen Einlösungs-Scheine wieder zum Verbrennen bereit liegen. — Der junge Dr. Witte in Berlin hatte mit Bewilligung der Juristenfacultät eine öffentliche Vorlesung angekündigt, um sich dadurch die Rechte eines academischen Docenten zu erwerben; er wurde aber von den Studenten mit solchen Mißfallens-Aeußerungen empfangen, daß er nur mit Hülfe des Decans die Vorlesung zu Ende bringen konnte. — Die lange Reise und Abwesenheit der Mad. Catalani soll eine Art von Exil seyn. — Der Preußische General v. Wollzogen verhandelt mit den Höfen, durch deren Gebiet der Weg nach dem Rheine geht, über Etappenorte und Verpflegung der dahin gehenden Truppen. — Der Gesetzesvorschlag in Betreff der Beschränkung der Zeitschriften ist in der Französischen Deputirtenkammer mit 128 gegen 89 Stimmen angenommen worden.

Digitized by Google

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

Es ist auffallend, daß man noch so vielen gelehrten Untersuchungen über die ersten Grundbegriffe des Theaterwesens noch so wenig auf dem Reinen ist, daß man gegenwärtig mehr als je Wahres und Falsches, alte und neue Grundsätze, Französischen, Englischen und Teutschen Geschmack bunt untereinander gemischt findet. Ein Beweis davon, und zugleich der ächteste Repräsentant dieser neuesten Ansicht, möchte eine erst unlängst erschienene, kleine Schrift seyn, S. Ideen über Theater, dessen Zweck und Einrichtung. Berlin, 1816; aus der wir einige Hauptsätze anführen, und sie mit kurzen Bemerkungen begleiten wollen.

Gleich im Anfange, wo von den verschiedenen Gattungen des Drama's die Rede ist, heißt es darin:

„In dem Lustspiele schlechthin sehen wir den Menschen mit seinen lächerlichen und thörichten Eigenthümlichkeiten, die, grell gezeichnet und abenteuerlich gesteigert, in der Posse ein nicht ganz natürliches Spiel treiben, ohne Uebertreibung, durch keinen Witz und ächt komische Laune gewürzt, aber erst eigentlich das Feld des wahren (edlen) Lustspiels begränzen, welches Sittengemälde aufstellt, die, indem sie zum Lachen reizen, das Lächerliche vermeiden lehren."

Was hier über die Posse geäußert ist, mag hingehen, in so fern es zur äußeren Bezeichnung derselben hinreicht, und mit den gewöhnlichen Ansichten darüber zusammentrifft, ob man gleich auch hier eine eigentliche Unnatur nicht zugeben darf, und die Posse nur das gewagtere und in dieser Hinsicht das schwerere Spiel zu nennen ist, das seltener gelingt, und leicht zu Ausschweifungen, zur Caricatur verführt. Was soll man aber zu dem verrosteten Grundsatze sagen: das Lustspiel solle das Lächerliche vermeiden lehren? Also: das Theater solle den Menschen bessern, es sey ein Anhang der Kirche, eine Nachschule für den Erwachsenen, eine feine, verblümte Polizeianstalt über Sitten und Aufführung, ein goldener Spiegel für die beste Lebensart? Nimmermehr! Diese Meinung über das Theater ist zu hoch und zu niedrig zugleich. Kommt auch einmal ein Sünder gedeffert heraus, wer überzählt die Köpfe, die zu gleicher Zeit Ränke und Schelmerei davon trugen? Jeder merkt sich auf seine Weise, der eine dieß, der andere jenes, und so streng auch die poetische Gerechtigkeit geübt wird, so hat Mancher doch an dem Spitzbuben mehr Gefallen, als an der Grube, in die man ihn fallen läßt. Nein! das Lustspiel hat keinen Zweck weiter, als die reine Lust am Leben selbst — und das ist ein sehr hoher Zweck, denn es begnügt sich nicht mit der unterthänigen Dienstleistung, die Lächerlichkeit oder Thorheit dieses oder jenes Menschen darzustellen, sondern giebt sogar die hohe Weisheit zu erkennen, daß das ganze menschliche Leben voll Irrthum und Thorheit sey, und daß jeder Mensch ein Gegenstand des Lachens werden könne, nicht gerade, weil er ein ganz besonderer Narr, sondern weil er ein Mensch ist. Da lachen wir denn bald über einen ehrlichen, gutherzigen, bald über einen recht geschickten Menschen, der trotz allen Scharfsinnes sich verrechnet. Die Zuschauer sind noch in eine sehr beschränkte Ansicht befangen, so lange sie noch alles auf sich selbst und ihre Verhältnisse beziehen. Die Kunst soll uns über uns selbst, zum weiteren Umschauen, zu einem freieren Anblick der Welt, zur Erkenntniß der allgemeinen Natur der Dinge und zu jenem Standpunkt erheben, wo das menschliche Leben überhaupt als ein Schauspiel vor uns liegt, und erst auf dieser Höhe, kann man sie als einen Anhang der Kirche betrachten. — Es wäre nicht einmal gut, wenn das Lustspiel wirklich das Lächerliche vermeiden lehrte, denn damit würde ja (nach dieser Ansicht) das Lustspiel selbst aufhören, und alle Gelegenheit zum Lachen wegfallen, was die Lust des Lebens um Vieles verringern würde. Gott möge dieses Unglück verhüten, vielmehr immer noch einige Thorheit verspönnen, und nur geben, daß es, wo möglich, recht lustig in der Welt zugehe. — Der Verf. fügt auch gleich selbst — wie einen neuen Flicken auf einen alten Rock — hinzu: "die Spiele dieser Art, sie weit sie an Gehalt auch von einander abstehen mögen (!), und nach diesem Maßstabe eigene Classen bilden, streben nach Belustigung als ihrem ersten Zwecke." Also wäre die Meinung: sie sollen belehren und belustigen. Wir möchten aber fest behaupten, daß aller practische Zweck von der Kunst entfernt bleiben müsse, weil alles Dienen der Schönheit unanständig und hinderlich ist. Will es sich einmal damit vertragen, so mag es gut seyn, wenn die Schönheit nur dabei die Herrschaft behält; aber in der Regel ist zu fürchten, daß durch ein gefesseltes Wesen ein wunderliches Gemisch entsteht, und der letzte Zweck sehr darunter leidet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

(Volksthümlichkeit.) Die Herren Buchholz und v. Cölln machen einen Versuch, statt des fatalen, derben Wortes „Volksthümlichkeit," das höfliche und nichts sagende „Geselligkeit" einzuführen. Solche bedeutsame Namen dürfen aber nur von Einem ausgehen, der sich um die Sache selbst ein bleibendes Verdienst erworben hat, und ein solcher ist Jahn. Wem bleibt unter uns schon eingebürgerte Wort nicht recht ist, der hat auch keinen Sinn und kein Gemüth für das Volkswesen. Solche Schriftsteller gehören wenigstens nicht zu den Freimuthen und Freimunden, von denen Jahn in seinen Vorlesungen spricht, und mögen sie sich immer an alle Teufel wenden, so sprechen sie doch keinen Teufschen an.

(Lohn einer Rattenjagd.) Ein armer Londoner Krämer hatte einen ganz besonderen Glücksfall. Er verfolgte in seinem kleinen Waarenlager eine große Ratte; die sich über eine Kartoffelschüssel hergemacht hatte. Sie wollte in ihren Schlupfwinkel entfliehen, und wie sie hineinschlüpfte, schlug er heftig mit einem Knüppel an die Wand. Da brach das Gemäuer, und ihm rollte ein goldener Regen entgegen, woraus er 350 Guineen (an 2,100 Rthlr.) zusammenzählte.

Hierzu Beilage Nro. 11.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 35. 10. Februar 1817.

Gedanken über den Beruf unserer Zeit.

Seit einem Jahrhundert sind in Teutschland die Wissenschaften außerordentlich fortgeschritten. Es haben sich Dichter erhoben, gleich jenen bewunderungswürdigen Griechen und Römern. Philosophen sind aufgetreten, welche über die wichtigsten Gegenstände ein Licht verbreitet haben. Die Politik, d. h. die Wissenschaft der Lehren über die beste Einrichtung der Staaten und ihrer Verwaltungen, ist in ihren Hauptsätzen gründlich und hell entwickelt worden. Die Gewerbe haben durch Erfindung und Kunst einen lebhaften Betrieb unter den Menschen erzeugt. Der Handel hat einen neuen, vorhin nicht berechneten Umtrieb bekommen. Der Ackerbau hat durch Erfindungen und verbesserte Bebauungsart, einen höheren Ertrag gleichsam der Erde abgezwungen. Die Viehzucht ist vermannichfaltigt, vermehrt und veredelt worden.

Die Teutsche Welt ist eine ganz andere, als vor hundert und mehreren Jahren, und so muß der Staatsverein in Teutschland dieser erhöheten Cultur angemessen und im Verhältnisse zu ihr gestaltet werden. Der Geist der Teutschen, welcher sich noch vor zwanzig Jahren mit Poesie, Philosophie, den Erfindungen und Künsten, dem Handel, dem Gewerbsleiß, der Agricultur, fast allein beschäftigte, hat eine andere Richtung bekommen. Dieser Geist strebt nach der Bildung eines Staatsvereines, nachdem er vorher das Material hiezu geschaffen hat. Jeder denkt und sinnt über die Verfassung der Staaten, und je mehr Rohheit und Dünkel sich diesem Geiste entgegenstemmen, desto mehr stärkt und stählt er sich. Den Gang der Natur kann kein Sterblicher aufhalten. Das Gesetz der Natur wollte die hohe Ausbildung des Menschen, und hiervon ist die hohe Ausbildung der Staaten nur die Wirkung, die Folge, welche unmöglich ausbleiben kann.

Der rohe, uncultivirte Mensch, der Barbar, folgt blindlings dem Willen seines Gebieters. Dessen Gebot ist für ihn Gesetz. Wo man ihn hintreibt, da steht er; was man befiehlt, das leistet er. Er denkt nicht. Er kennt nicht die Freiheit, weil er sie niemals kostete. Er kennt kein Eigenthum, weil er keins hatte. Er weiß von keiner Sicherheit, weil er Werkzeug seines Herren ist. Er kennt keine Rechte, sondern nur die Gnade, welche ihm sein Gebieter ertheilt. Diese Masse von Millionen halb menschlicher Wesen werden von einem oder mehreren Herren beherrscht, welche diese Massen und den Boden, welchen sie bewohnen, willkührlich theilen, oder als eine Waare vertauschen. Die Menschen selbst leben in diesem Zustande nicht unglücklich, und es kommt ihnen wenig in den Sinn, die Verhältnisse verändert zu sehen. Für diesen rohen, uncultivirten Menschenstamm waren die Einrichtungen, welche der Feudalismus erzeugte und das Papstthum beschirmte, wohl nicht unangemessen.

Der Teutsche des neunzehnten Jahrhunderts erkennt Pflichten gegen den Staat an, aber dafür verlangt er auch Rechte. Er ist bereit, mit jedem Mitgliede im Staat, gleiche Verpflichtungen zu übernehmen, aber er will auch fähig seyn, mit einem Jeden gleiche Rechte zu genießen. Von der Gleichheit der Verpflichtungen ist die Gleichheit der Rechte nur eine Folge. Er will alle Lasten des Staats gleichmäßig tragen, aber auch allen Genuß im Staate gleichmäßig theilen, d. h er will nicht mehr, aber auch nicht minder frei seyn, als sein Nachbar; sein Eigenthum soll wie das Eigenthum Anderer gesichert werden; er will, wie jeder Andere, fähig seyn, sich zu jeder Stelle im Staatsvereine hinauf arbeiten zu können; er will nach gleichen Criminal-, Polizei-, Civil- und Verwaltungsgesetzen behandelt werden; er will sich mit jedem Dritten vor dieselben Gerichte stellen. Diesen Willen hat die höhere Cultur und Bildung in ihm erzeugt, und er würde gegen das Gesetz der Natur, gegen den Lenker der Welten, gegen die Gottheit streiten, diesen Willen zu bekämpfen, oder zu unterdrücken. Dieser Wille ist ihm Bedürfniß des Lebens geworden. So wie es unmöglich ist, aus wohlbebaueten Häusern in Erdhütten zu wandern, seine Kleidung mit Bärenhäuten zu vertauschen, rohes Fleisch und Wurzeln zur alleinigen Speise zu nehmen, in einem Götzen die Gottheit zu verehren, so ist es auch unmöglich, von diesem Willen zurückzutreten. Gewaltherrschaft oder Willkühr, das Axiom der Regierung über Barbaren, sind ihm Ungeheuer, gegen welche er so lange kämpft, bis sie ertödtet vor ihm hingestreckt liegen, denn er will

Digitized by Google

gesetzmäßig frei leben, den Staat gesetzmäßig eingerichtet und gesetzmäßig verwaltet sehen. Aber frei lebt der Mensch im Staate nicht, wenn der Fürst ihn zum Söldner an einen andern verkauft, aus persönlichem Ehrgeiz Krieg anfängt, die Bürger zum Schlachtopfer bringt, seines Vergnügens wegen die Unterthanen zwingt, die wilden Thiere, gleich Hunden, zur Jagd zusammen zu treiben. Eigenthum hat er nicht, wenn der Fürst willkührlich Geldbeiträge von ihm verlangt, willkührlich seine Person belastet und Leistungen von ihm erzwingt. Sicherheit ist nicht vorhanden, wenn er ungehört in die Gefängnisse geworfen wird und dort ohne Vertheidiger verschmachten muß. Gerechtigkeit kann ihm nicht werden, wenn den Gerichten in dem speciellen Fall die Rechtspflege untersagt wird, oder es keine Normen der Gerechtigkeitspflege, d. h. Gesetze giebt. Einem Staatsvereine gehört er nicht an, sondern gefesselt wandert er umher, wenn heute die, und morgen jene Gesetze und Einrichtungen ihm zur Lebens-Norm gegeben werden; wenn er in kurzer Zeit fünf oder sechs Fürsten auf ewige Zeit den Eid der Treue und des Gehorsams schwören muß. Die Bildung des Geistes und des Herzens wird gestört, wenn die Mittheilung der Gedanken durch Preßzwang verschlossen wird. Der Betrieb der Gewerbe wird gelähmt, wenn Bannal- und Zwangsrechte, dem Kunstfleiß sich entgegenstemmen. Der Handel kommt in Verfall, wenn die Straßen mit Mauth- und Accisebeamten, welche jedem geschäftigen Kaufmann als einem Betrüger nachspüren, überfüllet sind. Die Lust zum Leben wird getrübt, wenn Schmeichler, Heuchler, Günstlinge den Thron verpallisadiren, neben einer orientalischen Pracht, orientalische Reichthümer häufen, die einträglichsten Staatsämter an sich reißen, ihre Clienten zum Druck des Volkes begünstigen, sich in abgesonderte Corporationen vereinigen, Privilegien erschleichen und mit verachtendem Stolz auf den Bürger und Landmann herabblicken.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

In dem Teutschen Beobachter vom 4. Febr. finden sich, in einem von Frankfurt vom 27. Januar datirten Schreiben, Nachrichten von Mißhelligkeiten, die in der Weimarischen Ständeversammlung entstanden seyn sollen, von einem Verlangen der Stände, die Steuerbarkeit der Domainen und ihre Zuziehung zum Staatsbedarf betreffend, von einer heftigen Rede des Ministers von Gersdorf über diese Ansprüche und von der Unzufriedenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs über diesen Gegenstand.

Der Teutsche Beobachter ist mit seinen Correspondenten über Weimar sehr übel versorgt. Schon letzthin hatte man ihm einen Artikel geliefert, der unwahr und einfältig war; der gegenwärtige ist schlimmer, er ist unwahr und absichtlich verläumdend. Denn da die Stände-Versammlung erst am 2. Februar eröffnet wurde, und am 3ten ihre Sitzungen angefangen hat, so ergiebt sich, daß alles was in obigen Artikel am 27. Januar über sie geschrieben wurde, notwendig aus der Luft gegriffen seyn muß. Die in unsern nächsten Blättern öffentlich mitzutheilenden Verhandlungen des Weimarischen Landtags werden übrigens am besten beweisen, daß auch nicht eine Spur von Mißhelligkeit sich geäußert hat.

(Verbot der von Efflschen Bibel.) Das provisorische Erzbischöflich Cölnische Vicariat zu Deutz hat der ihm untergeordneten Geistlichkeit aufgetragen, „die von den Pfarrern Carl und Leander van Eß herausgegebene Uebersetzung der Bibel, unter Beschwerung ihres eigenen Gewissens, besonders aus den Schulen zu entfernen, und andere Besitzer ebengedachter Uebersetzungen durch Gründe dahin zu bewegen, dieselbe an sie abzugeben.“ Es ist schwer zu begreifen, wie das Vicariat den Geistlichen zumuthen kann, den Katholiken die von Efflschen Bibelübersetzungen abzunehmen; die schwerste Aufgabe für die Geistlichen möchte aber wohl die seyn, die Gründe aufzufinden, wodurch die Bibelfreunde bewogen werden könnten, die von Efflsche Uebersetzung aus den Händen zu geben. Schon auf dem ersten Blatte dieser Bibel liest man, daß sie sowohl von dem Fürst-Erzbischof zu Wien, dem Fürstbischöflichen General-Vicariatamte zu Breslau u. s. w. genehmigt und empfohlen sey. Der gebildete Katholik, welcher, aus Unkenntniß des biblischen Grundtextes, die Gründe für und gegen diese Uebersetzung nicht prüfen kann, fragt ganz natürlich, ob denn die Katholiken in Oesterreich, Baiern, Sachsen u. s. w. nicht mehr recht und ächt katholisch seyen, seitdem sie sich dieser Bibel bedienen? In ihrer Alterthümlichkeit schienen die Herren überschen zu haben, daß sie im 19ten Jahrhunderte leben; daß die gegenwärtigen Geistlichen wohlunterrichtete, selbstdenkende Männer sind, welche den Ausspruch des Apostels: Prüfet Alles, das Gute behaltet, auch bei Vicariatsbefehlen in Anwendung zu bringen wissen. Das Zeitalter der Geistesunmündigkeit und des blinden Mönchsgehorsams ist, dem Himmel sey's gedankt, glücklich vorüber, und wir hoffen von dem guten Genius unsers Jahrhunderts und unserer liberalen Regierung, daß uns bald eine solche Kirchenverfassung zu Theil werde, die den Eleeus vor der Willkühr geistlicher Zwingherren, welche, fast durchaus dem unthätigen Theile desselben angehörend, die thätige Geistlichkeit in den Fesseln einer empörenden Knechtschaft des Geistes festhielten, die sie auch bis jetzt noch nicht zu lüften gedenken, sichert, oder vielmehr sie dadurch verbannt, daß in Zukunft nur die einsichtsvollsten und rechtschaffnen Männer aus dem Seelsorgerstande selbst bis an die Spitze desselben berufen werden. (Rhein. Bl.)

(Hülfsaufruf einer Teutschen Prinzessin.) Die allgemein geliebte Prinzessin Adelheid von Sachsen-Meiningen hat einen Aufruf, zur Stiftung von Frauenvereinen für Linderung der herrschenden Noth, erlassen. (Fr. Merc.)

Oesterreich.

(Die Kaiserin.) Was die Zeitungen von der Herzensgüte und Wohlthätigkeit der Oesterreichischen Kaiserin sagen, ist keine gewöhnliche Fürstenschmeichelei, sondern ein der Wahrheit dargebrachter Tribut. In den wenigen Wochen, seit sie sich in

Digitized by Google

Wien befindet, hat sie schon Millionen Thränen getrocknet, und mannichfaches Gute gewirkt, und zwar um destomehr, da sie nicht ohne Wahl giebt, sondern sich vorher überzeugt, daß die Gabe dem Würdigen zu Theil werde. Es giebt hier schwerlich mehr eine nützliche und wohlthätige Anstalt, die sie nicht bereits gesehen und unterstützt hätte. So verwirklicht sie die schönen Schlußworte ihrer Rede an die Oesterreichische Ständedeputation: „Das Geschenk, welches mir die Niederösterreichischen Stände anbieten, nehme ich mit Erkenntlichkeit an; es wird mir Mittel geben, mich in einer schweren Zeit den Dürftigen unter dem Oesterreichischen Volke als eine theilnehmende Mutter zu zeigen." (Allg. Z.

(Oesterreichischer Zettelstand und Cours.) Wien, vom 25. Jan. Morgen werden ebenfalls für 10 Millionen an eingegangenem Papiergelde öffentlich verbrannt. Das am 22. d. erschienene Circular, wegen Errichtung einer Disconto-Casse, drückte den Disconto in Zwanzigern auf 10 Procent, und dürfte den großen Geldmangel für die Zukunft abhalten. Auch besserte sich der Cours bedeutend. Am 29. Jan. Curs auf Augsburg 363¾ Uso — Convent. Münze pCt. 367.

Frankreich.

Sitzungen der Deputirtenkammer.

(Sitzung vom 23sten Januar.) Die Kammer hörte den Bericht über eine große Anzahl von Petitionen, von denen die meisten in Betreff des Gesetzes über die Unauflösbarkeit der Ehe — Erläuterungen oder Begünstigung forderten.

(Sitzung vom 24sten Januar.) In Folge der Tagesordnung hörte die Kammer den Bericht der Commission, die mit der Prüfung „des Budgets für das Jahr 1817" beauftragt war. Der Berichterstatter, Roi, stellte eine Vergleichung mit den Bedürfnissen des Staats in den vorhergehenden Jahren an, und erläuterte so den Ursprung der jetzigen, ungeheueren Ausgaben. Die Bedürfnisse des Staats für das Jahr 1817 betragen, nach Angabe des Budgets, 623,572,082 Fr. für die gewöhnlichen, 353,671,725 Fr. für die außerordentliche Ausg.; 83,051,150 Fr. zur Tilgung der Rückstände von den Jahren 1814, 1815 und 1816; und 23 Mill. für Einlösung der alten Schuld, die ganze Summe: 1,088,294,957 Fr. Der Berichterstatter durchgieng hierauf die einzelnen Artikel der Ausgaben, und wir können nicht umhin, Einiges aus seinen Bemerkungen auszuheben, indem dieß zum Verständniß der bald folgenden Diskussionen leicht nöthig seyn möchte. Im Budget des Jahres 1816 war der Fonds der immerwährenden Schuld nur auf 83 Mill. angesetzt; dieß Jahr beträgt er aber 113,400,000 Fr. Diese Vergrößerung rührt her von den Interessen des Rückstandes, und den 15 Mill., welche die Interessen des zu erhebenden Anlehens, wozu die Autorisation begehrt worden ist, betragen möchten. — Für Pensionen sind 24,200,000 Fr. angesetzt. Darunter sind nicht begriffen 1) die den Militärs bewilligten Ruhgehalte, 2) die denselben zugestandenen halben Gehalte und Unterstützungen für Egyptische, Spanische und Portugiesische Vertriebene. 3) Die Pensionen, Reform- und halben Gehalte, welche auf die Casse der Marine-Invaliden angewiesen sind; 4) die auf anderen Casse und die Fonds der Ministerien angewiesenen Pensionen, deren Betrag noch nicht bekannt ist. Schon diese Masse von Pensionen verschlingt den sechsten Theil der gewöhnlichen Einfünfte Frankreichs. Sie mehren sich mit jedem Tage so sehr, daß es unumgänglich nothwendig ist, ihrem Anwachsen Gränzen zu setzen. Noch mehr ist zu beklagen, daß sie nicht bekannt werden, und ein und dieselben Personen mehrere Pensionen erhalten, ohne bekannte Gründe, ohne öffentliche Rechenschaft. Der Mißbrauch der Pensionen hat noch zu jeder Zeit Klagen erregt. Es soll also ein bestimmter, bleibender Fond, für die Pensionen aller Art ausgeschieden werden. — Für das Kriegs-Ministerium sind 212 Mill. gefordert, welche Summe der Commission viel zu drückend scheint. Diese glaubte daher, es könnten Ersparnisse angeordnet werden a) bei der Königl. Garde, die nicht vollzählig gemacht oder gehalten zu werden brauche. b) Der Sold der Stäbe, der, die der Garden ungerechnet, 15,700,000 Fr. beträgt, sey in keinem richtigen Verhältnisse mit der Stärke der Armee, deren Sold für alle Waffengattungen nur 31,780,000 Fr. beträgt. c) die Ausgaben für Marschkosten, kleine Equipirung, u. s. w. scheinen zu hoch angesetzt, weil dabei eine Armee von 125,000 Mann zum Grunde gelegt, und angenommen ist, daß der 25. Theil immer auf dem Marsche sey. Gleiche Ersparnisse sollen durch die Auflösung der Prüfungscommission für die alten und während der Usurpation gedienten Officiere, durch Reduction der Kriegscommissäre und Revüe-Inspectoren, u. s. w. bezweckt werden. Die oben angeführte Summe, soll auf 196 Mill. herabgesetzt werden. Die Forderung für das Ministerium der Marine wünscht die Commission um 6,570,000 Fr. vermindert. Bei den aufserordentlichen Ausgaben ist kein Ersparniß möglich. — Die ganze Summe der von der Commission vorgeschlagenen Ersparnisse beträgt 29,896,725 Fr. — Hierauf wurde der Kammer die Königl. Ordonnanz, wodurch de Serre unter den vorgeschlagenen Candidaten zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt wird, vorgelesen.

Großbritannien.

London. (Parlaments-Eröffnung).

Ueber die am 28. Januar Statt gehabte, merkwürdige, mit sehr unruhigen Auftritten begleitete Eröffnung des Brittischen Parlamentes, geben wir aus Englischen Blättern folgenden Auszug:

In der vom Throne gehaltenen üblichen Rede, (welche morgen nachfolgen soll), erwähnte der Prinz-Regent der Unternehmung gegen Algier, des glücklich beendigten Krieges mit der Regierung von Nepal, gedachte der sich ergebenden Rückstände in der Staats-Einnahme, so wie der hoffentlich zu überwindenden drückenden Zeitübel, und äußerte am Schluß, das Parlament würde ohne Zweifel die neulich sichtbar gewordenen Versuche, aus des Vaterlandes Leiden Vortheil zu ziehen, und einen Geist des Aufruhrs aufzuregen, mit gerechtem Unwillen ansehen. Er sey von der Rechtlichkeit der Hauptmasse des Volks überzeugt, übrigens aber entschlossen, keine Vorsichtsmaaßregel zu vernachläßigen, um den innern Frieden zu erhalten, und vertraue auf ihre Mitwirkung, um ein bisher so ruhmvolles, und vom Inn- und Auslande als das vollkommenste betrachtete Regierungs- und Rechts-System zu erhalten.

Einige Stunden nachher, als das Haus der Lords sich wieder versammelte, eröffnete Lord Sidmouth dem Hause die wichtige Nachricht: daß während der Rückkehr des Prinz-Regenten bei einem aufrührerischen Auflauf des Pöbels das Glas seiner Kutsche durch einen Stein, oder wie Andere meinen, durch zwei aus einer Windbüchse abgeschossene Kugeln, die auf Sr. Königl. Hoheit gezielt schienen, zerschmettert worden sey.

Digitized by Google

Nach dieser Eröffnung wurden als Zeugen der Herzog von Montrose und Lord James Murray, die sich in der Kutsche mit befanden, abgehört, dann eine Unterredung mit dem hierzu berufenen Hause der Gemeinen gehalten, hierauf die übliche Adresse in Anregung gebracht, und das Haus adjournirte bis zum andern Morgen um zwei Uhr.

Zwei Aufrührer sind ergriffen worden; der Pöbel hatte mit Steinen geworfen, die Pferde verwundet, und die den Wagen begleitende Leibgarde angegriffen.

Am 29. war Alles in London ruhig.

Eine vom Oberhause beschlossene und dem Unterhause mitgetheilte außerordentliche Adresse an den Prinz-Regenten, worin tiefes Bedauern und Abscheu über das Vorgefallene ausgedrückt wird, wurde vom Unterhause einstimmig genehmigt.

(Ursache der jetzigen drückenden Verhältnisse.) Man findet, daß man für die regelmäßigen Weltverhältnisse und für Englands natürlichen Antheil an der allgemeinen Thätigkeit, ein Paar Millionen Menschen hier zu viel hat — die Noth und Elend allmählich aufreiben muß. Dieß ist die wahre Erklärung des jetzigen Zustandes der Dinge hier. Dazu kommt noch, daß Kriegsaufwand und Verschwendung nicht mehr existiren; daß die vorzüglich leiden müssen, welche davon lebten; und daß immer die neuen Leidenden schreien und Lärm machen, während die Leidensgewohnten in der vergangenen Zeit, und denen es nun wohl wird, sich ganz ruhig halten. Es giebt hier viel einzelne Bewegungen, und wird deren noch mehr geben — aber das Lebensprinzip des Staats ist stark und ungeschwächt, und Alles wird sich in's Reine arbeiten.

häufig darin vor, so sind sie doch keineswegs der eigentliche Gegenstand des Dichters, sondern dieser hat es mit der Darstellung verschiedener Neigungen zu thun, diese mögen nun bis zum Laster übergehen oder nicht. Liebe, Ehre, Reichthum, Wohlleben sind lauter erlaubte Güter, wornach die handelnden Personen ihren verschiedenen Neigungen gemäß immer streben mögen; durch die Verwickelung dieser verschiedenen Bestrebungen entsteht das Schauspiel, auch wenn sie gar nichts Lasterhaftes an sich haben. Und so lassen sich recht gut Dramen denken, in welchen gar nichts von dieser schwarzen Farbe vorkommt. Wer bei seinen handelnden Personen gleich von Tugend und Laster ausgeht, wird leicht von ihnen eine zu grelle Zeichnung geben (solchen Einfluß haben falsche Theorien); Wünsche, Eigenschaften, Eigenheiten bis in das Innerste des menschlichen Wesens zu verfolgen — darauf muß des Dichters Phantasie und ergründende Dichtungskraft gerichtet seyn; je schneller er es mit den Begriffen von gut und böse abthut, desto oberflächlicher und unvollständiger werden seine Charaktere erscheinen. Alles Austragen kann wohl die Dunkelheit vermehren, aber nicht die Gründlichkeit ersetzen. Kurz: in einem Schauspiele sind Tugend und Laster nicht als die ursprünglichen Gegenstände, sondern nur als (häufig) hervorgehende Folgen zu betrachten. Nicht der moralische Inhalt, das Gelingen einer Predigt in dramatischer Form, sondern eine gründliche Darstellung und Enthüllung der menschlichen Natur kann einem Schauspiele Werth geben.

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

(Fortsetzung.)

„Im Schauspiele, fährt der Verfasser fort, giebt es nicht mehr Belustigung allein" — der rechte Nachsatz fehlt aber, und statt dessen folgt: „das Schauspiel ist ein Spiel der Leidenschaften, ein Kampf der edleren mit den gemeineren Leidenschaften, aber auch jedesmal Sieg der Tugend über das Laster. Das Gefühl des Zuschauers wird besonders in's Interesse gezogen; es soll jedoch am Schlusse des Stücks beruhigt seyn." Das ist wieder nur obenhin wahr. Das Vergnügen am Schauspiel ist nur ganz gemeiner Art, wenn es bloß in Anregung des Gefühls, in sympathetischer Theilnahme besteht. Das tiefere Erkennen der Neigungen und das Anschauen des handelnden Naturelles an sich, kann uns schon große Freude gewähren, wozu noch am Ende der eigentliche Kunstgenuß, das Wohlgefallen an der Harmonie des aus einzelnen Theilen schön zusammengewebten Spiels kommt, das der Verf. gar nicht erwähnt. Alles nur von einem materiellen, moralischen und practischen Standpunkte betrachtend, fügt er noch hinzu: „Im Schauspiele herrscht mehr die boßhafte Intrigue und schürzt den Knoten; das Widerspiel der Tugendhaftigkeit aber löset ihn erfreulich; denn wo das nicht ist, da ist der Zweck verfehlt, den diese Gattung des Spiels hat."

Wie beschränkt gefaßt! Warum soll man bei einem Schauspiele gleich an Tugend und Laster denken? kommen sie auch

Miscellen.

(Galerie des Königl. Museums zu Paris). Am 15ten Jan. hat die Eröffnung der, unter der Direction des Grafen de Forbin, des Vicomte de Senonnes und Hrn. Landon neu geordneten Gemälde-Galerie Statt gehabt. Sie hat 9 Abtheilungen. In den drei ersten befinden sich die Gemälde der Französischen Schule, in den drei folgenden die Niederländische und Teutsche, in den drei letzten die Italienische Schule.

(Aufwand des Prinz-Regenten von England.) Nach den in der letzten Parlamentssitzung dem Unterhause vorgelegten Rechnungen beliefen sich die Ausgaben des Prinz-Regenten für das zweite Vierteljahr 1814 auf 199,195 Pf. Sterling, wobei die Ausgaben im Departement des Lord Stewards, wegen ihrer Mannichfaltigkeit und Menge, noch gar nicht mitgerechnet waren. Nur einige Artikel dieser Rechnung mögen zur Probe dienen:

Zurüstungen für ein großes Fest	26,500 Pf.
Unkosten des Stalles für gedachtes Vierteljahr	25,000 =
Ausmöblirung von Carlton-House und Brighton (der Wohnhäuser des Regenten), für dasselbe Vierteljahr	20,451 =

Dagegen betrug die Buchhändler-Rechnung nicht mehr als 37 Pf. 9 Schillinge, wobei die Morning Chronicle bemerkt, es falle einem dabei der Artikel in der Rechnung ein, welche Frau Quickley dem Sir John Falstaff macht: Item, für einen halben Pfennig Brod.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 36. 11. Februar 1817.

Gedanken über den Beruf unserer Zeit.

(Fortsetzung.)

Die Würde des Menschen in dem Bürger zu beleben; die Familien gegen die Willkühr zu schützen; das Recht in allen Formen und Verhältnissen des Lebens thätig zu entwickeln; das ist der Beruf unserer Zeit.

Der Mensch ist ein denkendes Wesen, und nichts soll von ihm geschehen, was nicht vorher überdacht ist. Alle seine Handlungen müssen nur Folgen seiner Beurtheilung seyn. Der Geist allein muß den Körper regieren, und so die Macht, die Gewalt, von den Gedanken abhängig seyn. Es giebt nichts Höheres, als das Erzeugniß der Vernunft in Uebereinstimmung mit dem Herzen. Erst dann, wenn dieß allgemeiner Glaube, wenn dieß Volkssinn, wenn dieß volksthümlich geworden ist, hat die Civilisation festen Grund gefaßt, und die Freiheit wird sich dann kräftig und in schöner Gestalt erheben.

Das Sittliche mußte über die Sinnenwelt, der Geist mußte über den Körper siegen. Man kann, man darf die Menschen nicht mehr wie geistlose Körper betrachten, welche sich maschinenmäßig drehen, oder willkührlich zu verderbten Zwecken in Heerden herumtreiben lassen. Der Mensch hat seinen Beruf, das Ebenbild Gottes zu seyn, durch die reine Lehre Christus, wahrhaft erkannt. Sich bestreben, das Ebenbild Gottes zu werden, heißt die Vernunft und das Herz im Staatsvereine immer mehr und mehr ausbilden. Die Ausbildung lehrt den Menschen seine angebornen unverjährten Ansprüche auf Rechte erkennen, und hat er einmal diese erkannt, so will er die Rechte selbst mit Sicherheit frei genießen, sie sich verwahren, sie ewig beleben, sie durch jede geistige und physische Waffe behaupten. Und giebt es etwas Höheres in dem Menschen, als das Streben nach dem Rechte? Giebt es ein festeres Band, die Menschheit zu vereinigen, als das Recht? Ein so heiliges, ein so erhabenes Gefühl muß genährt, erfrischt und auf's Höchste belebt werden, denn es führt einzig und allein zur Glückseligkeit, und Glückseligkeit ist der höchste Zweck des Menschen auf Erden.

Das Recht, welches ich aber meine, sind nicht die aufgeerbten Mißbräuche, die durch Gewalt gebothenen Willensmeinungen, die aus dem Mittelalter und der neuen Zeit auf uns übergegangenen Befehle der päpstlichen Hierarchie, die durch päpstliche Agenten eingeführten Rescripte und Mandate Römischer despotischer Imperatoren, die aus der Zeit der Leibeigenschaft aufbewahrten Documente, Briefschaften, Bannal- und Zwangsinstitute, mit Einem Wort, das Recht, welches ich meine, ist nicht das überall bestehende positive, sondern es ist der durch Prüfung und Erfahrung erzeugte Gemeinwille eines edeln großen Volkes und seiner Fürsten.

„Wer läugnet wohl, daß es gut ist, daß die alten Gesetze, die noch alle Merkmale der Rohheit und Barbarei unserer Vorfahren an sich haben, abgeschafft worden sind? In allen Dingen ohne Ausnahme, suchen ja die Menschen nicht das Alte, sondern das Gute. Unsere Vorfahren waren nicht ausgewählte Muster der Weisheit, sondern Menschen, wie der Zufall sie giebt. Warum sollten wir uns also ewig an ihre Meinungen binden"?

spricht der größte Staatsmann des Alterthums, Aristoteles, im 6ten Capitel des 2ten Buchs der Politik.

„Die Meinung, daß bestehende Gesetze Alles vermögen, ist eitel, nichtig und vermessen. Auf Maaßregeln mehr als auf Menschen zu achten, ist verderblich.

sagt der große Fox.

„Alle die Staatsverfassungen, bei welchen das allgemeine Beste des ganzen Staates, Zweck der Regierung ist, sind nach den wesentlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit gut. Alle die aber, bei welchen bloß auf das besondere Interesse des regierenden Theils gesehen wird, sind fehlerhaft, sind nur Ausartungen gerechter Staatsverfassungen, und diese Regierungen stehen zu den Unterthanen in dem Verhältnisse eines Herren über Sclaven. Ein Staat aber ist eine Gesellschaft freier Menschen".

sagt Aristoteles im 4ten Capitel des 3ten Buchs am angeführten Orte.

Herren über Sclaven oder Leibeigene können in jeglicher Zeit die Regierungen nicht seyn wollen, allein sie

Digitized by Google

sind es, oder werden es, wenn sie durch eigenen Willen, den Willen des Volks erdrücken, oder wenn sie ihren eigenen Willen für den Willen des Volks ausgeben, welches nicht gehört worden, und welches Volkes Willen folglich die Regierungen nicht kennen können. Das Organ, oder die Stimme des Volks, kann sich nur durch, vom Volke frei gewählte, Stellvertreter ausdrücken, aber nicht durch Minister oder geheime Räthe der Regierungen, denn diese sind nicht Organe des Volks, sondern Organe der Regierungen. Diese suchen zu oft das Beste des regierenden Theils, sind Ursachen der Ausartung freier Verfassungen, und brachten es schon oft dahin, daß die Regierungen zu den Unterthanen, wie Herren zu Leibeigenen standen.

Die politischen Partheien in England.

(Nach William Cobbet.)

Man glaubt noch immer, das Wort Opposition bezeichne eine Anzahl Männer, welche die Maaßregeln des Ministeriums wirklich mißbilligen, und in gewissen Hauptgrundsätzen der Politik und Staatsverwaltung von demselben abweichen. Die alten Benennungen, Whigs und Torys, finden schon seit einem halben Jahrhunderte keine Anwendung mehr in England. Seit die Sache der Stuarts gänzlich hoffnungslos wurde, kämpften die beiden Partheien im Parlamente bloß um Macht und Vortheile. Bis zum Jahre 1801, wo Pitt aus dem Ministerium trat, nannte man diejenigen, welche im Besitze der Macht waren, Pittiten, und diejenigen, welche nach Macht strebten, Foxiten. Doch nach Pitts Wiedereintritt, und besonders nach der Coalition zwischen Fox, Grenville und Addington im Jahre 1806, ist jede Idee von einer Verschiedenheit in den Grundsätzen aller dieser Partheien bei dem Volke gänzlich verschwunden.

In der That war das Benehmen der Foxiten als Ministerialparthei dasselbe, wie das ihrer Vorgänger. Es wurde nicht nur der Krieg fortgesetzt, sondern auch die Verschwendung der öffentlichen Gelder, die Freigebigkeit mit Sinecuren, Pensionen u. s. w. Die Foxiten, weit entfernt, jetzt irgend eine Maaßregel Pitts zu verdammen, vertheidigten sogar ihre eigene Verfahrungsweise damit, daß sie auf Pitts Grundsätze gebaut sey. Ja, sie beschlossen selbst, seinem Andenken eine kostbare Statue errichten zu lassen, für die öffentlichen Tugenden und Verdienste des Mannes, dessen System mit seinen verderblichen Wirkungen sie früher selbst bekämpft hatten. Von diesem Augenblicke an wendeten sich alle Männer von gesunder Vernunft, die je den Foxiten zugethan gewesen waren, mit Verachtung von ihnen ab.

Es giebt jedoch eine dritte Parthei, die gewöhnlich schweigt, sich aber bei vorkommender Gelegenheit in eine oder die andere Waagschale wirft. Diese Männer, welche man, nicht mit Unrecht, die Heiligen nennt, haben ***** an ihrer Spitze. — Außer diesen giebt es drei oder vier, unter denen Banks sich auszeichnet.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Angelegenheiten der freien Stadt Frankfurt.) Bei vielen Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers der Stadt Frankfurt scheint der anfängliche Eifer für die gemeine Sache etwas abzunehmen. Die Versammlungen sind bei weitem nicht mehr so besucht, als im Anfange. Noch immer sind die Verhandlungen über das Budget der Stadt nicht beendigt, was hauptsächlich dem Streite der Partheien über das sogenannte Simplum (die Vermögenssteuer) zuzuschreiben ist. Die Sache der beiden Häuser Frauenstein und Limpurg, so wie die der Juden, ist ihm, wie es heißt, von dem Senat zum Bericht zugesandt worden. Der letztere ist nicht für die gänzliche Abweisung. Bei dem gesetzgebenden Körper hat sich jedoch die Stimme laut gegen allen Vergleich erhoben, und es ist eine Commission niedergesetzt, welche dem Senate Materialien an die Hand geben soll, um der Bundesversammlung demnächst die Unmöglichkeit des Vergleichs und die Ungerechtigkeit der Ansprüche darzuthun. Man bemerkt übrigens, daß der Termin so weit vorgerückt ist, daß kaum noch Zeit für Unterhandlungen seyn möchte. Ein vorzüglicher Streitgegenstand zwischen dem Senat und dem gesetzgebenden Körper ist die Form der Bekanntmachung der Gesetze. Letzterer verlangt, daß nicht nur seiner in den Gesetzen Erwähnung geschehe, sondern daß die Gesetze in seinem Namen erlassen werden, und der Senat bloß als Promulgator oder Executor des Willens des gesetzgebenden Körpers dabei auftrete, wodurch der Senat seiner Würde zu nahe getreten glaubt. Ein anderer Streitpunkt betrifft die Feier des Sonntags. Diese ist zwar hier schon streng genug, allein einige Rathsglieder dringen darauf, daß der Sonntag noch viel strenger gefeiert werde. (A. Z.)

(Gerüchte über die Würtembergischen Verfassungsangelegenheiten.) Man spricht im Publicum viel von einem Gutachten, das der achtungswerthe Minister, Hr. von Stein, dem Könige von Würtemberg über den neuen Würtembergischen Constitutionsplan zugeschickt hat. Auch versichert man, daß Se. Majestät über diesen wichtigen Gegenstand in ununterbrochener Correspondenz mit dem Minister steht Das obige Gutachten wird hoffentlich in der Folge im Druck erscheinen. Die Nachrichten, in Betreff des Fortgangs der Würtembergischen Constitutionsarbeiten, lauten sehr günstig; dieselben werden wahrscheinlich in Kurzem zur allgemeinen Zufriedenheit beendigt werden. Man versichert, es werden nun doch, ungeachtet alles bisherigen Widerspruchs, zwei Kammern errichtet. Auf der anderen Seite erwartet man, daß ein permanenter Ausschuß während der Vacanz der Kammern bestehen, daß er aber keine Casse zur seiner besonderen Verfügung haben werde. (Nar. Z.)

(Entlassung des Grafen v. Montgelas.) München, am 5. Hornung. Seit langer Zeit hat kein Ereigniß einen so tiefen Eindruck hervorgebracht, als die Entlassung des Staatsministers des Innern, des Aeußern, und der Finanzen, Grafen von Montgelas. Am 2. Febr. um 11 Uhr erhielt der Minister ein Königliches Handschreiben, worin Se. Maj. erklärte „daß Höchst Sie denselben der ganzen Last der ihm bisher anvertrauten Staatsämter mit Belassung seines Ranges und eines jährlichen Ge-

Digitized by Google

haltes von 30,000 fl. entheben, und sich für außerordentliche Angelegenheiten jenen Beistand seines Rathes vorbehalten, welchen Höchst Sie sich von seinen bewährten Staatskenntnissen und von seiner besondern Anhänglichkeit an Höchst Ihre Person versprechen dürfe."

Frankreich.

Sitzungen der Deputirtenkammer.

(Sitzung vom 24sten Januar.) In Folge der Tagesordnung, wurde der Gesetzes-Vorschlag in Betreff der Zeitschriften discutirt. Castel-Bajac sprach: „die Vortheile der Preßfreiheit sind durch die berühmtesten Publicisten auseinandergesetzt worden. Diese Freiheit ist die Seele der repräsentativen Regierung; durch sie bildet sich ein Volksgeist, durch sie werden die Beamten erleuchtet, durch sie dringt die Wahrheit selbst bis zu den Ohren des Fürsten. Aber die Zeitschriften, sagt man, verbreiten sich unter allen Classen, ihre Wirkung ist um so sicherer, da sie alle Mittel haben, die öffentliche Meinung zu verrücken. Gut! das ist's, warum man sie von Menschen unabhängig machen muß, denen es darum zu thun seyn könnte, die öffentliche Meinung zu verrücken. — Befiehlt die Ordonnanz vom 5. September nicht deutlich, daß man wieder zur Charte zurückkehren müsse? — Um die Nothwendigkeit einer Aufsicht über die Zeitschriften zu beweisen, spricht der Minister von dem Einflusse, den sie auf unsere Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten haben könnten. Ich antworte: wenn man eine Aufsicht darüber führt, so nimmt alles einen officiellen Charakter an, was die Aufmerksamkeit der anderen Mächte erregt. Der kleinste Irrthum eines Journalisten führt die unangenehmsten Folgen herbei, anstatt daß man sonst in diesem Irrthume nur die Meinung des Einzelnen erblickt. — Ihr legt in eine und dieselbe Hand das ausschließende Recht über die Person und das ausschließende Recht über den Gedanken, u. s. w." — Jaquinot de Pampelune. „Wenn schreckliche Stürme unser Vaterland durchwüthet haben, wenn es sich selbst zerfleischte, wenn der Staat revolutionirt, das Blut des Gerechten auf dem Schafot vergossen und der Thron umgestürzt wurde, so giebt es nicht Einen Menschen, der diese politischen Ausschweifungen nicht den Zeitschriften zuschreibt. Wenn wir von dieser allgemeinen Betrachtung auf unsere jetzige Lage übergehen, so hegen wir mit Recht einige Besorgnisse. Alles läßt hoffen, daß wir zu einer besseren Ordnung der Dinge zurückkehren; die Stimmung des Volkes nimmt eine vortreffliche Richtung, die in den Stürmen der Revolution geborne Generation sieht ein, daß das Königthum von der Legitimität unzertrennlich sey: die Moral, die Religion und die Sitten, beginnen wieder ihre schöne Herrschaft. Welche unendliche Verantwortung würden wir auf uns laden, wenn wir jetzt einem Gesetze die Zustimmung versagen wollten, welches die Regierung für nothwendig erachtet. Die Journalisten jetzt unabhängig seyn lassen, hieße das nicht, einem Genesenden mit Gefahr eines unseeligen Rückfalles Speisen gestatten, die nur dem Gesunden gehören? u. s. w." — Anders sprach de la Bourdonnaye. „Die Charte, sagte er, hat die Freiheit der Presse geheiligt, die repräsentative Regierungsform erheischt die Unabhängigkeit der Ideen, und in unserer Lage ist die ungehinderte Circulation der Zeitschriften Bedürfniß und Beförderungsmittel, eine öffentliche Meinung zu gründen. Freiheit der Presse zugestehen und die Zeitschriften beschränken, heißt die Nation betrügen, und sie zur nämlichen Zeit unter das Joch der Meinung einer Faction stellen." — Der Redner wurde oft durch heftiges Murren und durch den Ruf nach der Tagesordnung unterbrochen, brachte aber nichts destoweniger seinen Vortrag zu Ende.

(Bemühung der Minister, in Bezug auf das Wahlgesetz.) Nach Brüsseler Zeitungen soll der Polizeiminister Circularschreiben an alle abwesende Pairs, welche Freunde der Minister sind, erlassen haben, um sie einzuladen, sich zur Discussion der Gesetzentwürfe wegen der Wahlen, wegen der individuellen Freiheit ꝛc., in Paris einzufinden. Dasselbe Blatt erzählt die, doch wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende, Anekdote, der Herzog von Berry habe, im Gespräch mit der Abordnung der Deputirtenkammer, welche ihm am Neujahrstage ihre Aufwartung machte, die Hoffnung geäußert, daß das „infame Wahlgesetz" (welches damals noch in Discussion war) nicht durchgehen werde. „Doch (habe er hinzugesetzt) hätte es wenig zu bedeuten, denn es könne auf keinen Fall lange bestehen!" (Allg. Z.)

(Der König.) Die Morning Chronicle meldet aus Paris unterm 7. Jan.: „Der König ist noch immer krank, und, gegen seine Gewohnheit, fast stets zu Bette. Man spricht wenig über Angelegenheiten mit ihm, und er scheint gleichgültig darüber; indessen liebt er unterhaltende Gespräche, wozu es nicht an Höflingen fehlt; besonders weiß Hr. Decazes ihm Zerstreuung zu verschaffen, die seiner körperlichen und geistigen Beschaffenheit gemäß ist. Seine Stimme wird schwach, Geistesarbeiten greifen ihn an, sein sonst so gutes Gedächtniß verläßt ihn, dagegen hat er guten Appetit. Dieser üble Zustand hat die Ultra's veranlaßt, auszusprengen, er werde altersschwach, und Monsieur werde zum Generalstatthalter des Königreichs ernannt werden. Die gute Aufnahme, welche Lord Wellington bei dem Könige sowohl, als bei dem Grafen Artois gefunden, läßt vermuthen, daß er gute Nachrichten mitgebracht hat.

Spanien.

(Vermögenssteuer.) Nach Berichten aus Madrid in Englischen Blättern hat die vom Könige niedergesetzte Finanzjunta kein anderes Mittel gefunden, das im Jahre 1817 vorauszusehende Deficit von 13 Millionen Piaster zu decken, als eine allgemeine Vermögenssteuer, zu welcher auch der Adel und die Geistlichkeit, welche sonst völlig abgabenfrei sind, beitragen müßten. Uebrigens herrschte in den Büreaux des neuen Finanzministers eine große Thätigkeit. (Allg. Z.)

(Schifffahrt.) Die Vicekönige und Gouverneurs in America, die durchaus keine Schiffe aus Altspanien ankommen sehen, und denen es an allen Hülfsmitteln fehlt, haben eigenmächtig die Häven von Chili, Peru, Panama, Carthagena ꝛc. der Englischen und Nordamericanischen Handelsschifffarth eröffnet. — Die Zahl der vor Cadiz kreuzenden Insurgentencaper war wieder durch eine Corvette von 18 Kanonen und 150 Mann Equipage vermehrt worden.

Zeitungen.

In Baden sollen die Stände im Monat März zusammenberufen werden. — Die Sitzungen der Generalstaaten sind am 30. Januar in Brüssel geschlossen worden. — In Würtemberg ist eine Königl. Verordnung über die Preßfreiheit erschienen, die wir mittheilen werden. — Die Nordlichter, die nach langer Zeit in diesem Winter in Norwegen zum ersten Mal wieder wahrgenommen werden, bemerkt man auch in Frankreich und Teutschland. — Die Stadt Port Louis auf Isle de France ist fast ganz abgebrannt. — Die Preußische Regierung hat das Kloster Renzelle in der Nieder-Lausitz aufgehoben, und soll dort große Schätze gefunden

Digitized by Google

haben. Das Kloster wurde militärisch besetzt. — Auch die Nieder-Lausitzischen Stände haben an den Fürsten von Hardenberg eine Vorstellung um die Aufrechthaltung ihrer constitutionsmäßigen Verfassung eingereicht. — Man spricht von Unterhandlungen mit der Französischen Regierung, in die auch das Niederländische Cabinet verwickelt seyn soll. —

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

(Fortsetzung.)

Im Trauerspiele läßt der Verf. die Personen auftreten „im Ringen nach einem großen Ziele, in gespannter Leidenschaftlichkeit, im Kampfe mit ihrer schwachen Menschennatur — und also mit dem Schicksale, und erliegen in der übergroßen Anspannung der Kraft, dem Geschick — oder der Menschheit."

Welchen schwachen Begriff macht sich der Verf. von dem im Trauerspiele herrschenden Schicksale! Nicht bloß das Bedingte im Menschen selbst, sondern die Nothwendigkeit, die in der Beschaffenheit der Dinge überhaupt, in der unübersehbaren Verkettung derselben und in einer geahneten höheren Weltordnung liegt, giebt das Furchtbare, was wir Schicksal nennen, und es ist in jedem wahren Trauerspiele enthalten, wenn auch nicht erst nach der außerordentlichen Vorliebe Vieler, ein Orakel oder Hexenspruch vorausgeht.

Merkwürdig sagt der Verf. weiter: „Wehmuth, ja Entsetzen und Graus sind die Gefühle, die erregt werden sollen, gemischt mit der Behaglichkeit, die ein hohes Streben jedes Mal gewährt, wenn wir daran Interesse nehmen können." Behaglichkeit! in der That ein origineller Gedanke! Wer hätte glauben sollen, daß Jemand, der dem Lustspiele den Zweck der Belehrung aufbürdet, dem Trauerspiele die Behaglichkeit einräumen werde. Wir meinen aber, daß der Eindruck großer Charaktere etwas mehr sey, und daß die seelenvolle Erhebung im Trauerspiel und der religiöse Schauer einen ganz anderen Namen verdienen.

Miscellen.

(Preßfreiheit.) Im sogenannten Corpus Juris steht ein Gesetz, (l. 1. C. si quis imp. maled.) das nun über 1400 Jahr alt ist, das aber um so mehr der Vergessenheit entrissen zu werden verdient, weil es einen Beleg liefert, daß man in jenen finstern Zeiten über die Preßfreiheit liberaler dachte, als in manchem Lande des neunzehnten Jahrhunderts. Das Gesetz ist lateinisch; wir geben es daher in treuer Uebersetzung. „Von Injurien gegen Kaiserliche Majestät." „Rescript der Kaiser Theodosius, Arcadius und Honorius Majestäten an den Staatsminister Rufinus: Sollte Jemand so ungesittet und schamlos seyn, daß er unsere höchsten Personen mit garstigen Spott- und Schimpfnamen belegte oder uns und unserer Regierung sonst etwas Unziemliches nachredete, der soll mit keiner Strafe belegt, auch überhaupt deßhalb nicht zur Rechenschaft gezogen oder ihm etwas Hartes oder Unangenehmes darüber zugefügt werden. Denn geschah es aus Leichtsinn, so verdient er Verachtung; geschah es aus Unverstand, so verdient er Bedauern; geschah es aus bösem Willen, so verdient er Verzeihung. Wir befehlen daher, daß in solchen Fällen die Sache, bevor irgend etwas darin verfügt wird, vor allen Dingen an Uns unmittelbar einberichtet werde, damit Wir aus der Persönlichkeit die Sache beurtheilen, und entscheiden können, ob dieselbe niederzuschlagen oder in Untersuchung zu ziehen sey. Gegeben Constantinopel, den 9. August 393." — Wenn die Kaiser zu Constantinopel so milde Gesetze gaben über Injurien, die ihnen ihre eigenen Unterthanen zufügten, so läßt sich mit Grund annehmen, daß sie unziemliche Aeußerungen gegen ausländische Regenten noch viel weniger einer Bestrafung werth geachtet haben. Ueberhaupt scheint man in neueren Zeiten hierüber viel zu ängstlich. Das Wort eines Schriftstellers kann unmöglich eine fremde Macht beleidigen oder in Gefahr bringen. Im schlimmsten Fall weiß sie ihn zu finden, und ist die Unziemlichkeit einer rechtlichen Subsumtion fähig, so giebt es Gerichtshöfe, die unpartheiisch erkennen, was sich zu Recht gebühret. Ein solcher Vorgang ist aber viel zu unbedeutend gegen die überwiegenden anderweiten Vortheile, die aus der freien Aeußerung der Rede und der Schrift vielseitig hervorgehen. (L. St. Bl.)

(Ueber dieses Gesetz, wovon hier auch das Original stehen mag, Si quis Imperatori male-dixerit. Impp. Theod. Arcad. et Honor. Augusti Rufino P. P. Si quis modestiae nescius, et pudoris ignarus, improbo petulantique maledicto nomina nostra crediderit lacessenda, ac temulentia turbulentus obtrectator temporum nostrorum fuerit; eum poena nolumus subjugari, neque durum aliquid, nec asperum volumus sustinere, quoniam si id ex *levitate* processerit, contemnendum est: si ex *insania* miseratione dignissimum: si ex *injuria*, remittendum: Unde integris omnibus hoc ad nostram scientiam referatur, ut ex personis hominum dicta pensemus et utrum praetermitti, an exquiri debeant, censeamus. Dat. 6 Id. August. *Constantinop.* Theodosio A. 3. et Abundantio Coll. 393. nur eine Bemerkung. Da Leichtsinn verachtet, Unverstand bedauert und böser Wille verziehen werden soll, auf diese dreierlei Antriebe jede Handlung sich aber zurückführen läßt, so begreift man nicht, wie der Nachsatz des Gesetzes, im Widerspruch mit dessen Grundsatz, noch eine Einberichtung an die Kaiser und eine von der Persönlichkeit abhängende Untersuchung vorschreibt. Das ganze Gesetz scheint also bloß gegeben, und die Injurianten gegen die Kaiserlichen Personen mit Uebergehung der gewöhnlichen Gerichte vor einen außerordentlichen Gerichtshof zu ziehen, und die aufgestellten großmüthigen Grundsätze beweisen nur, daß man sich schon damals gern einen Anstrich von Liberalität gab, um willkührliche Maaßregeln damit zu beschönigen.)

(König Theodor's Grab.) Auf dem Gottesacker der St. Annen-Kirche in London, ist das Grab des Königs Theodor von Corsica (Baron Neubeck). Die Inschrift auf dem Grabmale heißt: Das Grab macht Alle gleich, Arme und Reiche, Sclaven und Könige. Theodor's Schicksal beweiset es auch, es gab ihm eine Krone, und versagte ihm Brod. — Hier ruht Theodor, König von Corsica. Er starb in diesem Pfarrsprengel den 11ten December 1756.

Hierzu Beilage Nro. 12.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 37. 12. Februar 1817.

Gedanken über den Beruf unserer Zeiten.

(Beschluß.)

Die jetzige Zeit betrübt oft den biedern Mann. Despotie, Castengeist, Priesterherrschaft, Jesuitenwesen, auf der einen Seite; speculative Ideen, Rechtsphantasien, Zerstörungssucht auf der andern Seite, erstreben, das was außer ihrer Zeit liegt, zu erreichen. Das Recht, und also das Gute, wollen die Meisten; allein die Einsichten, die Ansichten, sind getheilt, und die besten Mittel zum Zweck werden verfehlt. Die Geister sind erweckt, und beleben einander immer mehr. Die physischen Waffen haben die Fremden besiegt, die geistigen Waffen des Rechts müssen den Feind im Innern bekämpfen. Dieß ist ein Kampf des Menschen mit dem Menschen, worein sich kein Fürst und keine Regierung unmittelbar mischen darf. Und wenn die Obscuranten hierin geheime Bünde erkennen, weil sie den Fürsten und Regierungen eitle Furcht einjagen wollen, so sind sie es, welche sich am Volk und an den Fürsten gröblich versündigen. Der glücklichste Regent ist der, welchem die freiesten Bürger gehorchen. Sclavenseelen sind keiner Treue, keiner Liebe und keiner Tapferkeit fähig. Sollen wir aber nicht frei fühlen und denken, und ist es verboten, dieß auszusprechen, so sind wir Sclaven, erbärmliche Menschen, ein unterdrücktes Volk, eine todte Körpermasse, welche der Despot im Staate, wie der Marionettenspieler auf dem Theater, nach Willkühr dreht und wendet. Das Leben des Menschen ist aber kein maschinenmäßiges Drehen und Wenden von Mitmenschen, sondern ein freies Bewegen von Gott erschaffener Wesen, in der Zeit. Das geistige und körperliche Wohlseyn der Menschen vernunftmäßig befördern, heißt regieren. Ein Mündiger läßt sich nicht in die Unmündigkeit versetzen, und ein aufgeklärtes Volk nicht in den Aberglauben und den Obscurantismus hinabstürzen. Dem Oberherren zu Rom wird es nicht gelingen, die Protestanten als verirrte Schaafe in seinen Stall zu führen, und doch wagt er durch seine Boten zu Frankfurt, ob zwar im Geheimen, Versuche. Das ist der Angriff der Priesterherrschaft gegen die Aufklärung, welchen sie offen und dreist in Spanien wagte, hinterlistig und tückisch aber in Teutschland versucht. Religion hat in der jüngsten Zeit wieder heftig das Herz der Menschen ergriffen. Das war aber Dankgefühl, der Gottheit aus inbrünstigem Gemüthe dargebracht für die Befreiung vom schimpflichen Joche.

Die reine Lehre des Christus, ist ein Erzeugniß der hohen Vernunftausbildung und des Gemüthlichen. Diese reine Lehre nicht erhellen, aber verfinstern wollen, heißt die Religion schänden, und Priester, welche Letzteres versuchen, stehen verachtet und gebrandtmarkt vor der gebildeten Menschheit.

Nicht so schwach als der priesterliche Arm, ist der Obscurantismus, denn sein Hinterhalt sind oft die Bajonnette, womit er mit Gewalt das Recht zu erdrücken droht. Der Obscurantismus hat sich an gewissen Orten, in eine furchtbare Positur gesetzt, und die auf den blutigen Schlachtgefilden errungenen Früchte werden von ihm gierig verschlungen. Der Castengeist, sein treuer Bundesgenosse, möchte gern die Zügel der öffentlichen Angelegenheiten ergreifen, aber zu plump und vermessen, um den Zeitgeist zu erkennen, und seinem Rathe gemäß einzulenken, rennt dieser kindische Phaeton an das an, was er umgehen müßte, und durch den unvermutheten Widerstand verwirrt, stürzt er, einem unkundigen Führer gleich, sich selbst in den Abgrund, weil eine edlere Zeit nur dem Edeln gehorcht. Eitele Versuche, vergebliche Anstrengungen! Uns ist ein Licht geworden, was keine Gewalt auf Erden verlöschen kann. Das Recht kann den Obscurantismus nicht in Schutz nehmen, und so ist's die Gewalt, welche die morschen Pfeiler stützen soll. Aber Recht und Gewalt verhält sich im Staate, wie Geist und Körper im Menschen. So wie der Geist im Körper immer vorherrschend ist, so muß die Gewalt im Staate nur immer die Vollstreckerin des Rechts seyn. Handelt der Körper ohne den Geist, so ist sein Handeln thierischer Natur. Bedient der Staat sich der Gewalt, ohne das Recht, so versinkt er in die Thierheit, und setzt er dieß fort, so löst er sich auf, wie ein, sich den Lüsten und dem Leichtsinn hingegebener, Jüngling. Soll also Gewalt, sollen die Bajonnette, und nicht das Recht die Ordnung der Dinge erhalten, so ist der Untergang vor Augen. Darum ist die Zeit, in welcher wir leben, wich-

Digitized by Google

tig. Sie schwankt zwischen Recht und Gewalt, und der Zukunft bleibt der Ausschlag der Waage vorbehalten. Die gerechte Sache möge siegen, so sprachen die Völker und ihre Fürsten, als sie dem gefahrvollen Feind sich muthig entgegenstellten. Die gerechte Sache, das Recht möge siegen, so spricht der Edeln kleine Schaar, welche jetzt furchtlos und muthig auf dem literärischen Boden für Licht und Wahrheit kämpft.

Das aber, was erstrebt werden soll, darf nicht in ein Spiel der Phantasie ausarten, keine abstracten unausführbaren Ideen zur Grundlage haben, nicht durch Zerstörungswuth des Bestehenden entheiligt werden. Unser Wissen ist Stückwerk. Wir sind gebrechliche Menschen. Der Versuch zum Himmel anzufliegen und einen Staat, ein Leben für Engel vorzubereiten, ist eitel, thöricht, und führt vom Ernst zum Lächerlichen, wenn's noch erträglich geht, zu Septembriaden aber, wenn's zur Wirklichkeit gezwungen werden soll. Diese große Warnungstafel hält uns die Französische Revolution täglich vor Augen. Wollen wir das Vergangene nicht erkennen, sondern uns zügellosen Leidenschaften hingeben, so sind wir strafbarer als die Franzosen. Und dennoch giebt es hier und dort Schwärmer und Phantasten. Vergebt ihnen, sie wissen nicht, was sie thun! Von ihnen kommen Blitze, welche nicht treffen, wenigstens nicht zünden, und Donnerkeile zu schleudern, sind sie zu schwach.

Dieß sind aber nicht böse oder gefährliche Menschen, wovon ich spreche, so wenig wie dieß manche Jacobiner waren. Das Feuer der edeln Jugend darf nicht verlöscht, aber muß vorsichtig geleitet werden, damit es nicht in verzehrende Flammen ausbricht. So muß sich zwischen die Obscuranten und die Entflammten eine starke Kluft schieben. Das sind die durch Licht und Wahrheit Erleuchteten.

Die politischen Partheien in England.

(Beschluß.)

Wenn man das, was man gewöhnlich die Debatten im Hause der Gemeinen nennt, liest, so möchte man die Thierney, Brougham, Horner, Ponsonby, Wilberforce und Sir Samuel Romilly für die großen Männer der Engländer halten; allein dieß wäre ein starker Irrthum. Das Volk von England, im Ganzen betrachtet, versteht diese Dinge jetzt vollkommen, und Niemand, der gesunden Menschenverstand hat, hegt einige Aufmerksamkeit für politische Partheien, obwohl sie sich selbst unaufhörlich bestreben, durch ihre öffentlichen Blätter die Idee einer Whigparthei und einer Ministerialparthei aufrecht zu halten. Es ist dieß aber nur ein wohlberechnetes Scheingefecht. Beide streitenden Theile gehen sehr freundschaftlich miteinander um, sie theilen oft im Voraus ihre Rollen untereinander aus, werden reich, und lachen über die Welt und diejenigen, von denen sie angestellt werden.

In früheren Zeiten pflegte das Volk von Zeit zu Zeit von einer Ministerialveränderung etwas Gutes zu erwarten, und große Hoffnungen darauf zu gründen. Allein seit den Tagen, wo die Cannings, Huskinsons und Roses blühten, ist diese Art von Erwartung gänzlich verschwunden, und Niemand verlangt nach einer Ministerialveränderung, der nicht etwa Privatvortheile dadurch bezweckt.

Eine eigentliche Parthei bilden die vielen Tausende, welche eine Reform in der Staatsvertretung wünschen, aber diese ist der Opposition nicht minder entgegengesetzt, als dem Ministerium. In Rücksicht der Hauptgrundsätze der Politik sind die Engländer also nur in zwei Partheien getheilt, deren eine für, die andere wider die Reform ist. Die erstere wird häufig mit den Namen Jacobiner, Gleichmacher, Republicaner, Französische Faction, Demokraten und Verräther belegt. Ihr Bestreben ist dahin gerichtet, dem Volke die Macht zu verschaffen, diejenigen, welche sich dessen Repräsentanten nennen, selbst zu erwählen. Sir Francis Burdett, Maddocks, und ein Paar Andere haben dieser Sache mit Würde vorgestanden. Der erstere hat, mit Aufopferung von etwa hundert tausend Pfund Sterling, außer einer Verhaftung in Tower, nie aufgehört, eine Reform, als einziges Mittel zum öffentlichen Wohl, zu fordern. Außerhalb des Hauses hat der Major Cartwright mehr als vierzig Jahre auf die nämliche Sache verwendet, und noch in seinem sechs und siebenzigjährigen Alter verfolgt er diesen Gegenstand mit jugendlichem Eifer und Talent. Man hat eine Gesellschaft, unter dem Namen des Hampdenclubbs, gebildet, dessen Gegenstand die Beförderung der Reform seyn sollte; allein, wenn man einen Plan nach seinen Wirkungen beurtheilen darf, so hat dieser Clubb bis jetzt wenig Ansprüche auf öffentlichen Ruhm.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Bundestag.) Nachrichten aus Frankfurt vom 29. Januar zu Folge, war die fünfte Sitzung der Teutschen Bundesversammlung am 27. dieses eine vertrauliche Besprechung, bei welcher kein Protokoll aufgenommen wurde. Mehrere ganz unstatthafte Privatgesuche wurden in dieser Sitzung vorgelegt und es ward beschlossen, sie wegen entschiedener Unstatthaftigkeit gar nicht zu Protokoll zu nehmen. (H. C.)

(Ueber die Juden.) Frankfurt, den 5. Febr. Ein Artikel, welchen die Hanauer neue Zeitung in No. 28. aus dem Fränkischen Merkur entlehnt, erregt hier viel Aufsehen. Es wird darin von der Juden gegründeter Hoffnung, ihren Streit um die bürgerlichen Rechte in Frankfurt am Bundestage zu gewinnen, geredet, und, heißt es weiter, „alle Gesandte, vorzüglich durch Herrn von Berg bestimmt, sollen für die Juden und der Erfolg für ihre Sache unbezweifelt seyn." Wer möchte jedoch glauben, daß ein Gesandter Nordteutscher Höfe dahin instruirt wäre, für die Juden Parthie zu machen? Von welchem Teutschen läßt es sich erwarten, daß, wenn er auch von der Ueberzeugung, der Berechtigung der Juden auf die bürgerlichen Rechte, sich nicht losmachen zu können glaubt, er sich bemühen werde, andere für diese Ansicht zu gewinnen. Noch ist der andere Theil, die Stadt Frankfurt, nicht gehört und man sollte schon geurtheilt haben? — Es stehet nicht zu erwarten, daß man Frankfurt in Hinsicht auf die Juden anders messen werde, als jeden andern Bundesstaat; Bundes- und Congreß-Acte gebieten das nicht und noch weniger das oberste Gesetz für Teutschland, das Wohl des Staates. Es würde an der Hoffnung auf festen Rechtszustand verzweifeln machen, wenn man den Juden ein Recht einräumte, das man ihnen nicht halten kann, das unbeschränkte Bürgerrecht.

(Verhandlungen der Baier. Regierung mit dem Päpstl. Stuhle.) Schreiben aus München, vom 24. Jan. Die Unterhandlungen unseres Hofes mit dem Päpstlichen Stuhle haben einen

Digitized by Google

glücklichen Fortgang, und unser Gesandte zu Rom, der Bischof von Häffelin, giebt in seinen letzten Berichten zum unverzüglichen Abschluß eines Concordats die beste Hoffnung. Dem Vernehmen nach soll Baiern einen Erzbischof in München und drei Diöcesan-Bischöfe in Augsburg, Regensburg und Würzburg erhalten. (H. Z.)

(Polytechnisches Institut in Stuttgardt.) Das Königl. Militär-Cadetten-Institut ist in diesen Tagen aufgehoben worden. Ein damit verbunden gewesenes Institut für Forst- und Berg-Cadetten soll durch ein zu errichtendes polytechnisches Institut ersetzt werden. (H. Z.)

Frankreich.

(Sitzung vom 27sten Januar.) Der Königl. Commissär Becquey bestieg den Rednerstuhl, und suchte die in der vorigen Sitzung gemachten Einwendungen zu entkräften. „Die Journalisten, sprach er, eröffnen auf gewisse Weise einen öffentlichen Cursus der Politik, der Gesetzgebung und der Moral. Anstatt einiger Schüler, haben sie Tausende vor sich, ganz Frankreich hört sie. Wie leicht würden Frankreichs Feinde mit solchen Mitteln es finden, seine Ruhe zu stören: Alle Partheien brennen vor Begierde nach einem Kampfe. Wenn ihr ihnen die Freiheit dazu gebt, öffnet ihr, statt die Leidenschaften zu beruhigen, die Schranken des Kampfplatzes. Nicht diese Freiheit verlangt die Nation von euch, es ist Ruhe und Friede im Innern, was sie wünscht, u. s. w." Brigode: „So oft die Freiheit der Presse discutirt wird, wird sie von den Schwächeren begehrt, von den Stärkeren verworfen, d. h. von denen, welche die Herrschenden sind; sie allein wollen Alles entscheiden und nicht dulden, daß man ihnen antwortet. — Wenn ein Gesetz gut seyn soll, muß es gerecht seyn. — Die repräsentative Regierungsform ist die der öffentlichen Meinung; diese Meinung ist aber eine erkünstelte, wenn die Aeußerung beschränkt ist. Die Journale machen nicht die öffentliche Meinung, sie sprechen dieselbe nur aus." Macarthy: „Ich greife einen Gesetzesvorschlag an, der unter dem Vorwande, Mißbräuchen vorzubeugen, selbst den schreiendsten derselben heiligt. Wenn die Journale Preßfreiheit genießen, deliberirt ganz Frankreich mit uns. Die Meinungen der Minister bekämpfen, heißt noch nicht, dem Willen des Königs widersprechen. Der Wille des Königs kann nur bestehen, wenn die beiden Kammern ihn ausgesprochen haben.

(Sitzung vom 28sten Januar.) De la Malle, Königl. Commissär, drang auf die Annahme des Gesetzesvorschlags „denn, sprach er, da Sie zugestanden haben, daß die gegenwärtigen Umstände eine Suspendirung der individuellen Freiheit erfordern, so dürfen Sie, als Folge derselben, die Suspendirung der Preßfreiheit nicht hindern." De Bonald und Josse Beauvoir sprachen darauf gegen; Lizot, Favard de Langlade und Camille-Jordan für den Gesetzes-Entwurf.

(Sitzung vom 29sten Januar.) De Corbiere sprach gegen den Vorschlag. „Man wirft den Journalen vor, sprach er, daß sie in der Revolution die Anarchie, während der Usurpation den Despotismus begünstigt hätten, und schließt daraus, daß die Preßfreiheit der Journale gefährlich sey. Aber eben deßwegen, weil sie nie frei waren, weder in der ersten, noch zweitgenannten Epoche, haben sie dieß Uebele gethan." — Der Polizei-Minister vertheidigt sich in einer langen Rede gegen die ihm gemachten Beschuldigungen. Ravez faßte endlich die Discussion in eine Uebersicht zusammen, der Präsident erklärte die Verhandlungen darüber für geschlossen, man schritt zur Abstimmung, und der Gesetzentwurf wurde mit 128 gegen 89 Stimmen angenommen und proclamirt.

(Die neue Anleihe der Französischen Regierung.) Von der Seine, den 21. Januar. In Ansehung der verschiedenen Modificationen der finanziellen Uebereinkunft, wegen der bekannten Anleihe, wird die Discussion des Budget in der Deputirtenkammer mehreren Aufschluß geben, weil bei dieser Gelegenheit allein die näheren Bestimmungen derselben zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden. Inwiefern aber die alliirten Höfe überhaupt, oder einer derselben insbesondere, bei diesem Gegenstande werkthätig waren, und ob sie irgend eine Garantie deßfalls wirklich übernommen haben, wie behauptet worden ist, wird freilich so bald nicht bekannt seyn. (Nar. Z.)

Großbritannien.

(Außerordentliche Addresse und andere Parlaments-Nachrichten.) Die außerordentliche Addresse an den Prinz-Regenten enthält, außer Bedauern und Unwillen über den empörenden Vorfall, nichts Wichtiges. Aus der Vernehmung des Kammerherrn, Lords Murray, der in des Regenten Wagen saß, ergiebt sich noch nicht, daß das Zerbrechen des Wagenfensters von Kugeln herrühre. Während des aufrührerischen Auftritts, trugen etwa zwanzig Abgeordnete der Huntischen Parthie ein halb Dutzend ungeheuere Bittschriften auf Pergament, wie Musketen auf ihren Schultern, nach dem Parlaments-Hause. Herr Hunt hatte verlangt, sie sollten das Pergament auseinandergerollt tragen, damit das Publicum die Menge der Unterschriften sähe, was jedoch unterblieb. Lord Cochrane erschien hierauf im Vorhof, wo ungefähr 12,000 Menschen versammelt waren und erklärte, er begebe sich in's Unterhaus, um dort über die Rechte des Volks zu wachen, und werde bald zurückkommen, um Nachricht zu geben, was vorgienge. Dieß that er auch, und erklärte dem versammelten Haufen: die Rede des Regenten sey so ausgefallen, wie er es erwartet habe, und das Volk werde gänzlich in seiner Hoffnung getäuscht. Er vermahnte zur Ruhe, und Herr Hunt erklärte hierauf, nächsten Montag wieder eine Versammlung in Spafields halten zu wollen.

Ueber diese merkwürdige Tagesangelegenheit, bemerken wir Folgendes: Eine so schändliche Verletzung der Heiligkeit der Königl. Würde wäre bei den übrigen civilisirten Völkern kaum möglich, und muß daher unsere bisherigen Begriffe von dem sittlichen Werthe des Englischen Volkes, so wie von den politischen Vorzügen seiner Verfassung, sehr herabstimmen. Eine Verfassung, die ein Volk sittlich so verwildern läßt, taugt nicht viel. Sie schlechterdings festhalten zu wollen, wie der Prinz-Regent in seiner Rede erklärt, kann zu nichts, als zur Wiederhohlung ähnlicher Auftritte führen. Man kann Tumulte zerstreuen, und Beschwerden auf die Seite legen. Damit wird aber dem Uebel nicht abgeholfen. Ein Mißverhältniß zwischen dem Rabobs-Reichthume einiger hundert Kaufleute und Großen, das sich durch kaum erschwingliche Taxen ausspricht, möchte wohl gründlich nicht anders, als durch eine Reform des Parlamentes und eine Veränderung im Regierungs-Systeme abzuändern seyn.

Südamerica.

Die neuesten Nachrichten über die Lage der Independenten, die wir durch die ersten vier Bulletins, unterzeichnet von dem Generalmajor Pedro Chippia und dem Kriegssecretär Herrera, erhalten haben, reichen bis zum 20. Sept. Sie melden den Rückzug der Independenten nach Ocumares, der aber die

Digitized by Google

Fortschritte der vom General Macgregor befehligten Division nicht gehindert hat, und versichern, daß General Marina auf dem Punkt stehe, in Caracas einzuziehen. Die Armee hat sich seit einigen Tagen sehr vergrößert, indem die Creolen haufenweise zuströmen. Das vierte Bülletin sagt, daß die Spanier sich auf allen Seiten zurückziehen, und daß die unglücklichen Einwohner von San Jose und Kasany wieder in ihre Wohnungen, woraus sie von den Spaniern vertrieben worden sind, zurückgekehrt seyen. Dieß letzte Bülletin ist aus Cariaco datirt. (Tim.)

Hayti.

(Handels-Verhältnisse von Hayti.) Der Generalsecretär des Präsidenten Pethion hat unterm 5. Nov. in der Zeitung von Portau-Prince den Kaufleuten der Republik angezeigt, der Kaiser von Oesterreich habe durch seinen Geschäftsträger (Chargé des affaires) in Teriest am 15. August officiel erklären lassen, daß die Oesterreichischen Häven der Flagge von Hayti offen stehen, und Se. Majestät einen lebhaften Verkehr zwischen beiden Staaten zu unterhalten wünsche. (?) — (Am. Bl.)

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

(Fortsetzung.)

Etwas verdächtig klingt auch die Meinung über die Operette. „Sie ist am meisten," sagt der Verf., „was sie seyn soll, wenn sie von dem Treiben des gewöhnlichen Lebens sich mindestens bedeutend entfernt, weil es sonst immer unnatürlich bleibt, auch ein erhöhetes Gefühl auszusingen."

Das Entfernen der Operette vom gewöhnlichen Leben ist ganz löblich, aber nicht, um dadurch erst das Unnatürliche des Singens zu rechtfertigen oder zu verdrehen. Wenn wir es recht genau nehmen wollen, ist es weit natürlicher, ein Gefühl zu singen als zu sprechen, da ein Gefühl sich eigentlich gar nicht sagen und sprechen läßt, so oft auch im gemeinen Leben dazu ein Versuch gemacht wird. Das Sprechen ist eine sehr unvollkommene Beziehung dessen, was in uns vorgeht, und obgleich diese Art der Mittheilung für das practische Leben, wo mehr von äußeren Bedürfnissen als vom inneren Zustande die Rede ist, den Vorzug verdient, und unter allen Ausdrucksarten den Vorrang errungen hat, so würde es doch, in Rücksicht des vollständigen inneren Seelenlebens, eben so unnatürlich seyn, wenn wir Alles sprechen, als in Rücksicht des practischen Lebens, wenn wir Alles singen wollten; eines ist so natürlich wie das andere, es kommt nur auf den bei der Mittheilung herrschenden Zustand an. Wenn man behauptet, daß die Werke der Kunst ihren eigenen Maaßstab haben (wie z. B. die Oper), so kann und soll dieß keineswegs heißen, daß sie das Natürliche überspringen oder überfliegen, sondern, daß sie erst recht die Natur benutzen, entwickeln, ergründen und vervollständigen. Und niemals kann der Vorwurf von der Oper als Gattung gelten, daß das Singen etwas Unnatürliches habe. Ja, ist einmal das Singen als herrschender Ausdruck gewählt, so bedeutet der Fehler, wenn etwas Gesungenes von prosaischen Dingen (Rededingen) mitunterläuft, nicht mehr, als wenn im Leben, wo die Rede herrscht, Manches von innigen und dunkeln Gefühlen vorkommt, das gesprochen nicht verstanden wird und nicht bei'm anderen anklingt, deßhalb man hier auch oft zum Wimmern und Heulen, zu einem Halbgesange, seine Zuflucht nimmt, während man in der Oper öfters zum Recitativ herabsteigt. Wir sehen daraus, daß Keins dem Andern wegen seiner Natürlichkeit Vorwürfe zu machen hat. Wenn das practische Leben in der Noth öfters singt, so darf die Oper auch wohl zuweilen sprechen, ob es gleich besser ist, wenn beide in ihren Elementen verbleiben, und sich ihr Kleid aus Einem Stoffe weben.

Miscellen.

(Ueber Auswanderung nach America.) Ueber das kürzlich erschienene The Emigrants Guide, or a picture of America, exhibiting a view of the United States divested of democratic colouring, taken from the original, now in the possession of James Madison and his 21 Gouvernements. Also a sketch of the British Provinces, delineating their native beauties and superior attractions. By an old Scene painter — schreibt man aus London unterm 7. Januar Folgendes: Es findet sich in dieser Schrift eine Vergleichung zwischen Nordamerica und Großbritannien, um diejenigen, welche aus diesem in jenes Land auswandern wollen, vor der Gefahr zu warnen. Nie sind die Mißvergnügten im Britischen Reiche so beschämt und so grausam bestraft worden, als seit der Herstellung des Friedens, wo sie, bei der ausbrechenden Noth zu Hause sich von den Demagogen einbilden ließen, das vereinigte Nordamerica sey das gelobte Land der Fülle und Freiheit. Tausende, die das glaubten, fanden das Gegentheil, wurden in das äußerste Elend gestürzt, und kamen als Bettler zurück, froh das verkannte Vaterland wieder zu betreten; Viele starben vor Elend und Gram. Damit nicht noch Mehrere unglücklich werden möchten, entwarf ein Kenner der beiden Länder dieses wahre Gemälde, welches voll höchst beherzigungswerther Angaben ist. Auch viele arme Teutsche, besonders vom Rhein haben sich durch die Vorspiegelungen verkappter Americaner (dergleichen standen im Teutschen Beobachter) verleiten lassen, sich in einem vermeinten Paradiese unter das Joch der Leibeigenschaft (redemptioners while slaves) zu beugen. Wenn man doch die sehr viel Wahres enthaltenden Briefe des verstorbenen Heeren v. Bülow über Nordamerica den Teutschen wieder in's Gedächtniß zurückrufen wollte!

(Rüge.) Der Buchhändler Oswald in Heidelberg macht in der Karlsruher Zeitung einen neuen Abdruck der maueerischen Grabe bekannt, der, nach seiner Versicherung, genauer und richtiger seyn soll, als was man in dem Signatstern findet. Ist der Herr Oswald kein Mitglied der Gesellschaft, deren Geheimnisse er feil zu bieten die Stirne hat, so ist sein Vorgeben eine Schwindelei; ist er aber Maurer, so tritt er öffentlich als Eidbrüchiger auf. Oeffentliche Blätter haben diesen Herrn Oswald bereits als geheimen Genossen des berüchtigten Nachdruckers Mäken in Reutlingen bezeichnet, und die Art, womit er hier das Eigenthum eines Instituts antastet, dem so viele unserer treflichsten Fürsten und edelsten Männer angehören, beweis't hinreichend, daß er wirklich zu jener Bande gehöre, die tief unter jedem andern Raubgesindel steht, denn dieses wagt doch noch seine Freiheit und Leben, während jene höchstens etwas befahren, wogegen sie abgehärtet zu seyn scheinen.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 38. 13. Februar 1817.

Sind Landstände nothwendig, und was soll durch sie bewirkt werden?

In einer Zeit, wo das Rechte und Große nicht durch Einzelne, oder ausgezeichnete Classen, sondern durch die Völker selbst ist gethan worden, wo die Fürsten, ihrer Treue und Tapferkeit die Krone verdankend, ein richtigeres Verhältniß zwischen Regierung und Regierten einzuführen gelobten, in dieser wichtigen und schönen Zeit, wo die Gedanken der Verständigen auf das Gemeinwesen sich hinrichten, und nur von dem lebendigen Zusammenwirken aller Kräfte das Bessere erwacten, in einem so entscheidenden Augenblick muß es unser Gefühl ebenso befremden, als beleidigen, wenn Stimmen sich erheben, welche geradezu das ständische Wesen für entbehrlich ausgeben, und es höchstens als untergeordnetes Triebrad in der Staatsmaschine angesehen wissen wollen.

Dieser widerliche, Unheil verkündende Mißton zur Stimmung des Ganzen, schallt uns am schreiendsten aus einer, unlängst im Süden Teutschlands erschienenen, Schrift entgegen *). Ihr Verfasser gehört unter die Schriftsteller, die, den Schalk im Herzen, durch äußere Unbefangenheit und glatte Miene täuschen, deren Ruhe für Gründlichkeit, deren Kenntniß des Geschäftsganges für Einsicht gilt, die das Falsche mit dem anerkannt Wahren geschickt zu verflechten wissen, und während sie von den Rechten und der Glückseeligkeit der Völker gleißnerisch reden, die Grundlage aller Sicherheit und Freiheit untergraben.

Mit dem historischen Theile dieser Schrift haben wir es hier wenig zu thun, denn wenn es auch wahr wäre, wie es nicht ist, daß die Teutschen von Anbeginn ihrer Geschichte an, bis auf die neueste Zeit, durch Einzelne oder ganze Classen unumschränkt beherrscht und bedrückt worden seyen, was ergäbe sich daraus, als daß man lieber heute als morgen diesem Unwesen ein Ende machen, und eine gesetzliche Ordnung für alle Bürger des Staats einführen müßte. Die Rechte der Menschen ruhen nicht auf zufälligen Verabredungen, noch stützen sie sich auf willkührliche, papierne Urkunden, sondern sie sind von Gott mit unverlöschlichen Zügen in unsere Brust gegraben, und wer diese heilige Schrift lesen kann, der wird sie anerkennen und ehren in sich, wie in Anderen.

Schon der erste Satz des unbedingten Gehorsams der Teutschen Völker in den ältesten Zeiten gegen ihre gewählten oder sich empor geschwungenen Anführer, ist eine handgreifliche historische Unwahrheit. Der größte aller Geschichtschreiber, Tacitus, sagt von unsern Urvätern: de minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes, d. h. über Geringeres rathschlagen ihre Anführer, über Wichtigeres Alle. Wo in einem Volke Alle tapfer sind, ein Ruhm, den noch Niemand den Teutschen abzustreiten sich erkühnte, da schwingt Keiner wider Willen der Andern sich empor, und wer zum Anführer gewählt wird, der ist schon dadurch bedingt. Aus den Kriegen und Eroberungen dieser leider unabhängigen Volksstämme gieng die Leibeigenschaft, und das ganze auf Gewalt gegründete Ritter- und Lehnwesen hervor. Gegenwärtig hat die alte Zeit sich wieder erneuert, jeder Teutsche führt die Waffen, und darum erkennen wir heutzutage Niemand über uns, als das Gesetz und den gesetzmäßig regierenden Fürsten.

Wenn unser Gegner, so wollen wir einstweilen diesen ungenannten Rathgeber der Fürsten und Völker nennen, behauptet: der Westphälische Friede habe dem Teutschen Reiche eine Verfassung gegeben, wodurch allgemeine Ruhe, Sicherheit und Ordnung hergestellt wor-

*) Siehe Praktische Beiträge zur neuen Staatsverfassungs-Lehre Teutscher Staaten. Frankfurt a. M. 1817.

Digitized by Google

den sey, so haben wir wenigstens hier den Schlüssel zu seiner Schrift gefunden, und erkennen in ihm einen würdigen Anhänger des saubern, in einem unserer früheren Blätter gehörig gewürdigten Consolidirungs-Systems der Teutschen Volksstämme. Damit Baiern*) ein verkrüppeltes, aufgedunsenes, ohnmächtiges, Europäisches Königreich werde, das keinem seiner Nachbarn die Spitze bieten kann, darum sollen noch vier bis fünf Europäische Zwitter-Reiche aus Teutschland zusammengeschnitten werden, darum soll der vaterländische Bund sich auflösen, darum kleinere Völker ihre verfassungsmäßigen und verehrten Fürsten aufopfern, zu diesem erbärmlichen Zwecke endlich soll Teutsches Wesen erlöschen, Sitte, Sprache, Literatur, kurz alles Gemeinsame unter uns untergehen, und der Bruderzwist unter den Teutschen durch Unabhängigkeit der Staaten verewigt werden.

Unserer Ueberzeugung nach, legte der Westphälische Friede, durch Anerkennung der Territorial-Hoheit, den Grund zum Verfalle des Reichs.

*) Vergleiche die unteutsche Zeitschrift: Neue Allemannia.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Dienstesaustritt des Ministers Gr. von Montgelas, und neue Bildung der obersten Stellen in München.) In einer Königl. Verordnung wird erst der vom Grafen Montgelas angesuchten Entlassung von dem Ministerium des Außeren, des Innern und der Finanzen erwähnt, und dann folgende provisorische neue Regierungs- und Gesetzgebungs-Organisation festgesetzt:

Die oberste vollziehende Stelle bildet das Gesammt-Staats-Ministerium. Es besteht aus fünf Ministerien, dem des Hauses und des Aeußeren, dem der Justiz, des Inneren, der Finanzen und dem Ministerium der Armee.

Die oberste berathende Stelle bildet ein Staatsrath. Er zerfällt in fünf Sectionen, nach Abtheilung der Ministerien, und sein Geschäft ist: über die von den einzelnen Ministerien eingebrachten Gesetzes-Entwürfe in collegialer Form zu rathschlagen: ferner in den ihm zugewiesenen, gemischten Rechtsgegenständen zu erkennen, und den General-Finanz-Etat, so wie die Rechenschaft der Minister zu empfangen.

Dieser Staatsrath besteht aus den Ministern, und dem jedesmaligen Feldmarschall, aus den fünf General-Directoren der Ministerien, und aus den Staatsräthen der Sectionen.

Drittens soll zur Begründung einer Repräsentation, welche das Vertrauen des Volkes und die Kraft der Regierung in sich zu vereinigen geeignet ist, alljährlich in den Kreisen ein Landrath zusammenberufen, und über die durch den Staatsrath ihm vorzulegenden Gegenstände der Gesetzgebung und seinem Gutachten vernommen werden.

Zum Minister des Aeußeren ist ernannt, der Graf Alois von Rechberg, zum Justiz-Minister der Graf von Reigersberg, zum Minister des Inneren Graf von Thürheim, zum Finanz-Minister der Freiherr von Lerchenfeld, und zum Armee-Minister, der General Graf Triva.

Unter den ernannten Staatsräthen, finden wir die Freiherrn von Cetto, Aretin, Berks, Hartmann und die Grafen Rechberg, Törring, Thürheim, Tassis, u. s. w.

Alle neu ernannten Glieder des Staats-Ministeriums und des Staats-Raths, übernehmen die Verrichtungen ihrer Stellen provisorisch bis zum nächsten Verwaltungs-Jahre, und verbleiben bis dahin im Genusse ihrer bisherigen Gehalte.

Wir erlauben uns über diese Organisation einige Betrachtungen. Der Landrath wird zusammenberufen, (von wem wird nicht gesagt) und hat nur ein Gutachten von sich zu geben, also ist er abermals ein berathendes Collegium ernannter, zum Theil besoldeter Personen. Im berathenden (eigentlich gesetzgebenden) Staats-Rathe, dem die Gesetzes-Entwürfe des Staats-Ministeriums zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, sitzen fünf Minister, fünf unter diesen stehende General-Directoren, ein Feldmarschall und gegenwärtig vierzehn Staats-Räthe. Da sie in collegialer Form rathschlagen, wie gesagt wird, so entscheidet also Stimmen-Mehrheit, die zehn Stimmen aus dem Staats-Ministerium, brauchen also nur drei oder vier Staatsräthe zu überzeugen oder zu gewinnen, was leicht ist, da Alle Beamte sind, und keine Krähe der anderen die Augen aushackt, und dann nehmen dieselben Beamten die Gesetze, die sie erst entworfen haben, auch an. Wo bleibt da der Gegensatz? Denn will man diesen nicht, und soll er nicht aus dem Volke durch freie Wahl hervorgehen, so wäre es besser, den vorigen allmächtigen Premier-Minister wieder zurückzurufen, denn er besaß wenigstens Klugheit, Consequenz und Schnellkraft, die schwerlich bei einem willkührlich herrschenden fünfköpfigen Directorium sich zeigen werden.

Schreiben vom Mainstrom, den 3. Febr. Der verdienstliche Aufsatz des Oppositions-Blattes über die bürgerliche Verbesserung der Juden, ist von der Frankfurter Oberpostamts-Zeitung aufgenommen, und in vier Fortsetzungen dem Publicum mitgetheilt worden. Da zu eben der Zeit die Angelegenheit der jüdischen Einwohner Frankfurts bei der Behörde dieser freien Stadt, an welche sie von der Bundesversammlung gewiesen ist, discutirt wurde, so mußte es scheinen, als wenn liberalere Ansichten über einen Gegenstand angenommen wären, über welchen bis dahin vielleicht nirgends einseitigere und leidenschaftlichere, als gerade in dieser Stadt geherrscht hatten. Allein dieses konnte nur Demjenigen so scheinen, der nicht die Worte mit der That zu vergleichen im Stande war. Wie leider so oft in der Welt, war auch dieses Mal zwischen Worten und That entschiedener Widerspruch, und der Aufsatz scheint blos aufgenommen worden zu seyn, um das Ausland über die Ansichten der freien Stadt irre zu führen. Denn, als der Anfang jenes Aufsatzes in der Oberpostamts-Zeitung erschien, am 29. Januar, war das Publicum noch voll von dem Eindruck, den die Vorstellung des berüchtigten Stückes, Unser Verkehr, zwei Tage vorher, gemacht hatte. — „Vielleicht ward nunmehr das Stück bei Seite gelegt? — Keineswegs! Es ward noch zwei Mal hintereinander, den 31. Jan. und den 1. Februar, wiederhohlt, und eine abermalige Vorstellung ward angekündigt. — „Nun, aber der Zeitungsartikel?" — Um den zu grellen Gegensatz zwischen Wort und That zu mildern, glaubte man Alles gethan zu haben, wenn die Censur folgende Stelle des Aufsatzes aus dem Oppositions-Blatte striche: „Es ist eine auffallende Inconsequenz, ja ein Widerspruch, während die Staatsmänner sich mit der Verbesserung der Juden beschäftigen, diese in dem berüchtigten Stücke „Unser Verkehr" auf dem Theater dem Gespötte Preis zu geben." Diese ganze Stelle, mit einer darauf folgenden Reflexion, fehlt in der Oberpostamts-Zeitung, welche das Vorgehende und das Nachfolgende wörtlich enthält.

Wenn jene Inconsequenz und jener Widerspruch für Teutschland im Allgemeinen zu rügen sind, so scheint dieß weit mehr der Fall seyn zu müssen, wenn die Partheien sich so nahe und so reibend berühren, wie in der Stadt Frankfurt, und wenn so viele ernste Discussionen zwischen ihnen Statt gefunden haben, und

Digitized by Google

noch Statt finden, wie dort. Es ist wirklich unbegreiflich, wie die competente Behörde dieser freien Stadt, die wie bekannt aus so vielen rechtlichen und einsichtsvollen Männern besteht, nicht gefühlt hat, daß eine öffentliche Autorität sich gewaltig compromittirt, wenn sie gegen einen Recht suchenden Theil ihrer Regierten Parthei ergreift, und selbst eine Parthei wird, da wo sie nur das strenge, unerweichliche Richteramt zu üben berufen ist. Ob es überhaupt erlaubt sey, Juden auf dem Theater gehässig zu machen, so wie man Charakterzüge von einzelnen Ständen und Menschenclassen auf demselben aufstellt, ist eine ganz andere Frage; die, auf welche es hier ankam, war bloß: Was eine Behörde, welche sich in den Verhältnissen der Frankfurter Autorität befindet, rechtlicher und schicklicher Weise zu thun hatte?

(Hoffnungen und Rathschläge für Landleute.) Vom Main, 5. Febr. In der Schweiz sieht man in dem frühen Blühen einer Blume (vielleicht der Oster- oder Windblume, Küchenschelle, anemone pulsatilla) in den dortigen Weinbergen den Vorboten eines guten Weinjahrs. Ein Tyroler Landwirth räth, um für die Dürftigen eine zeitige Aernte zu erhalten, zur baldigen Aussaat der Gerste, da keine starken Fröste mehr zu befürchten stünden.

Frankreich.

(Verkauf von Brustbildern, als Zeichen der Zeit.) Ein Niederländisches Blatt erzählt, ein Kupferstichhändler in Paris, der sich wenig um Politik bekümmere und nur darauf bedacht sey, die Kupferabdrücke, die den meisten Abgang finden, vorrätzig zu haben, sey doch neulich auf seinen sonderbaren Absatz aufmerksam geworden. Am heiligen drei Königstage, vor Vertheilung des Kuchens, der die den König dieses Tages bestimmende Bohne enthält, habe er folgende Brustbilder verkauft: 5 des Buonaparte, 15 des Königs von Rom, 8 des Herzogs von Orleans, und fünf und zwanzig des Kronprinzen von den Niederlanden.

(Pensionen.) Paris, den 27. Januar. Es war im Werke, alle Pensionen, die bisher von der Regierung ertheilt worden waren, einer besondern Revision zu unterwerfen; man ist aber von diesem Project, auf kräftige Vorstellungen hin, wieder abgegangen. Dagegen wird für das gegenwärtige Jahr, in Ansehung aller Pensionen ein doppelter Abzug Statt haben. Es bestätigt sich, daß die Geistlichkeit mit einer gewissen Quantität Waldungen dotirt werden soll, die jährlich einen reinen Ertrag von 4 Millionen abwerfen.

England.

(Versammlung der Abgeordneten der Städte.) Am 22. Januar haben sich Abgeordnete verschiedener Städte hier versammelt, und ihre Gesuche um eine Parlamentsreform aufgesetzt. Die Berathung gieng mit Ruhe und Anstand vor sich, und es wurde am Ende beschlossen, daß jeder Brite, der 21 Jahre zählt, und seit 13 Monaten an dem Orte ansässig ist, solle wählen dürfen. Die Grafschaften sollen in Wahlbezirke nach ihrer Bevölkerung eingetheilt werden, und jeder Bezirk einen Repräsentanten wählen. Endlich wurde eine sehr wesentliche Verfügung beschlossen, nach der in Zukunft ein Grundeigenthum nicht mehr durchaus nöthig seyn solle, um zum Stellvertreter des Volks gewählt werden zu können. Ein Stück Land, denkt man, mache weder einen Staatsmann, noch einen Patrioten oder Redner, und wer reich an irrdischen Gütern sey, müsse nicht gerade sich durch Talente und Tugenden auszeichnen, wie das doch wohl die tägliche handgreifliche Erfahrung zeige. Daß nur begüterte Leute wählen, mag noch seine Gründe haben, daß aber auch anerkannte Rechtschaffenheit, Geschicklichkeit und Vaterlandsliebe nicht zu einem Repräsentanten der Nation eignen, sondern nur eine gewisse Anzahl Morgen Feldes, das ist wirklich eine ganz eigene Verfügung, die höchstens da gelten kann, wo der Mensch nichts hat, als Feld, und nichts seyn kann, als durch sein Feld. Ein tüchtiger Bierbrauer, Pächter oder Schlächter ist, in Gefahr und Noth, zum Vater des Vaterlands berufen, aber nicht Epaminondas oder Phocion, die nur große Seelen, und keine großen Felder haben. Es ist bemerkenswerth, daß unsere größten Männer von der Opposition, die der Himmel auch mit bloßen Geistesgaben ohne große baare klingende Tugenden gesegnet hatte, durch den größten Fehler in unserer Verfassung, durch das Wahlrecht der verfallenen Flecken, in das Unterhaus gekommen sind.

(Englands [und Europa's] Bedürfniß.) Immer wird in England die öffentliche Stimme lauter gegen die herrschenden Mißbräuche und über die Ursachen der Noth des Volks. Vergebens bieten die ministeriellen Blätter alle Mittel der Beredsamkeit und des Witzes auf, um die Freunde einer vernünftigen Freiheit mit den wilden Demagogen zu verwechseln, und als Jacobiner verhaßt oder lächerlich zu machen. Das Kunststück ist hier, wie auf dem festen Lande, zu alt und abgenutzt. Durch die ganze cultivirte Welt läßt sich jetzt nur eine Stimme hören, die mächtig von den Völkern zu den Thronen ruft; sie will gesetzmäßige Freiheit, eine constitutionelle Monarchie, Anerkennung gleicher Rechte für alle Bürger. So verschieden auch die Sprache ist, in der sich dieser Wille äußert, die Sache ist dieselbe. Das ist's, was die Gemüther bewegt, von den Säulen des Hercules bis zur Ostsee, von Sicilien bis zu den Hebriden. Scheint Europa Vielen ein kaum beruhigtes Meer, das nahe Stürme wieder zu durchwühlen drohen, dann läßt sich das drohende Gewitter — wenn es wirklich droht — mit zwei Zauberworten beschwören; sie heißen Vernunft und Recht. (Rhein. Bl.)

Schweiz.

(Noth und Auswanderung in der Schweiz.) Der Canton Graubündten hat mehrere Nachbarcantone eingeladen, über die Verhältnisse der Heimathlosen Bestimmungen festzusetzen. Solche heimathlose Familien, ohne Bürgerrecht und Wohnort, durchziehen zahlreich die Bergthäler der Eidgenossenschaft, und sind dem traurigsten Schicksale Preis gegeben, da sie in ihrer hülflosen Lage nirgends rechtlichen Anspruch auf Beistand und Unterstützung haben. — Der kleine Rath des Cantons St. Gallen hat Verordnungen in Betreff des Schlachtens und des Verkaufs von Pferdefleisch erlassen; in einigen Bezirken dieses Cantons haben Armuth und Mangel bedenkliche Fortschritte gemacht. — Am St. Gotthard haben Schneelawinen in den letzten Tagen des Januars unsägliche Verwüstungen angerichtet, sie haben Menschen, Vieh und viele Kaufmannsgüter begraben. Nicht minder verwüstend war auch der Fön (Südwind) in einigen Gegenden der Alpen. — Der geheime Rath des Vororts mahnt diejenigen Personen, die nach America auswandern wollen, von ihrem Vorhaben ab, wenn sie nicht die Reisekosten bestreiten können, indem sie sich sonst den größten Gefahren aussetzen würden. (Das heißt doch wohl nichts Besseres rathen, als: wenn euch der Hungertod nahe ist, so sterbet doch lieber hier, als auf der weiten Reise. — Wenn die Regierungen der Eidgenossenschaft sehen, daß der Boden die Menschenzahl nicht mehr nähret, und die Fabriken sie nicht beschäftigen, warum treten sie nicht lieber mit dem Americanischen Freistaate in Unterhandlungen und warum bilden sie nicht eine Auswanderungs-Commission, die für die armen Vertriebenen sorgte, bis sie die neue Ansiedelung erreichen? Jeder Reiche würde dazu gewiß so gerne

Digitized by Google

beisteuern, als er jetzt zur Linderung der Noth besteuert, um so mehr, als er nicht ferner von diesen Armen belästigt werden würde, sondern hoffen dürfte, daß sie jenseits des Meeres, als fleißige Landbauer wenigstens ihr Brod sich ärndten könnten.

America.

(Independenten.) Alle Nachrichten bestätigen es, daß die Königlichen auf einem Punkte die Independenten zurückgetrieben haben. Auch haben sie am 15. Nov. das Fort Montblanc durch List eingenommen, indem ein Theil der Belagerer, nach einer langen, vergeblichen Belagerung, unbewaffnet als Ueberläufer in das Fort eingelassen zu werden bat, in der Nacht aber über die Besatzung herfiel, und mit Unterstützung von Außen die Republikaner erschlug. Eine solche List sollte nie gebraucht werden, bemerkt dabei ganz richtig ein Englisches Blatt, denn solche Beispiele müssen das letzte Vertrauen auf Treu und Glauben untergraben und die Sieger zu Grausamkeiten verleiten. — General Bittoria soll seiner Seits die Königlichen geschlagen haben; er belagert Zalafre, Arisano und Cordova. — Uebrigens soll die Sache der Independenten, nach Briefen aus New-York, sehr günstig stehen; in Port au Prince ist ein Schiff angekommen, mit der Einladung an General Bolivar, in der Independenten-Armee wieder ein Commando zu übernehmen.

(Botschaft des Präsidenten Maddison.) Der Präsident hat an den Congreß der Nordamericanischen Freistaaten eine Botschaft gesandt, daß in den Americanischen Häven keine Schiffe zur Unterstützung der Spanischen Insurgenten mögen ausgerüstet werden.

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

(Fortsetzung.)

Was der Vers. über die große Oper sagt, trifft eher mit würdigen Vorstellungen von der Kunst zusammen. — Aus allen seinen Betrachtungen und Bestimmungen zieht er dann die Folgerung, daß das Theater nicht bloß zum Vergnügen, sondern auch zur Bildung des Geistes und Herzens, zur Verbesserung des Geschmacks dienen solle, ja, daß es als eine Bildungsanstalt zu betrachten sey, worin wir ihm auch vollkommen Recht geben, wenn er darunter nicht besonders moralische Bildung, sondern die Entwickelung und Uebung aller inneren Kräfte des Menschen, eine Erweiterung des beschränkten Lebens zum allgemeineren und eine Erhebung des Gesammtwesens zur Harmonie verstehen will. Er schließt ferner, daß die Einrichtung und Verwaltung eines Theaters also für den Staat eine sehr wichtige Sache sey, und von demselben in besondere Obacht genommen werden müsse. Allerdings fügen wir hinzu, nur muß die Verwaltung nicht nach Grundsätzen geschehen, wie sie hier geäußert werden. Doch jetzt kommt erst die eigentliche Absicht des Autors zum Vorschein: nachdem er das schöne Sympathisiren im Theater noch einmal aufgeführt hat, sagt er weiter: „Wenn ich aber von Vergnügen dieser Art spreche, so ist nur von gebildeten, edeldenkenden und fühlenden Zuschauern die Rede, denn diese nur ergötzen sich auf die erwähnte Art; und darum ist der Grundsatz: daß das Theater zur Ergötzung da sey, gefährlich und verderblich, wenn die bei weitem größere, ungebildete und untere Classe des Volks bei der Erreichung dieses Zwecks eine Stimme hat." Gut, daß das Volk diese Behauptung vom Verf. nicht von Angesicht zu Angesicht vernimmt, es möchte solches doch ein wenig übel vermerken, daß er — ungebildet seyn und nicht edel denken und fühlen — für gleichbedeutend giebt. Freilich soll das Theater nicht gerade für den rohen Haufen bestimmt seyn, aber diesen darf man doch keineswegs mit den unteren Ständen überhaupt verwechseln; ja, betrachtet man das, was gerade der Vers. als einen vorzüglichen Genuß im Theater preist, so möchte man behaupten, daß auch der gemeinste Mensch dieß mit ihm empfinden und bei den edlen Rührungen immer noch mit ihm um die Wette weinen könne. Es soll indeß hier von der Stimme die Rede seyn, die den Geschmack begründet; allein in diesem Punkte möchten wir weder dem Gelächter von der Galerie noch dem Bravo aus den Logen unser volles Zutrauen schenken; diese Anleitung zum besseren Geschmack muß vielmehr aus dem Gebiete der Kunst selbst, und, wo möglich, von der Bühne her, und nicht vom Publicum kommen; also hängt das Meiste von denen ab, welche die Schauspiele dichten, die sie wählen und die sie einstudieren. Wenn hier der rechte Geist fehlt, so wird er nimmermehr in's Publicum gelangen, die Stimme mag aus dem Parterre oder aus den Logen wiederhallen. — Was der Vers. über die nöthige Bildung der Schauspieler anführt, verdient Erwägung, nur möchte daraus lange nicht so viel Heil und Seegen fließen, als er sich davon verspricht. — Darauf erfolgt nun diese praktische Anwendung:

„Wenn die mindest gebildete Classe des Volks, in Hinsicht ihrer Gefühle, und sonach des Eindrucks, den Kinder ziemlich gleich zu achten ist, so wäre wünschenswerth, daß (versteht sich unter polizeilich-strenger Aufsicht) ein stehendes Marionetten-Theater vorhanden wäre; denn gerade das Plumpe, Kindische und Ungebeedige der Puppen ist dasjenige, was das grobe Organ der gedachten Volksclasse zum Lachen reizen kann, was komische Kraft für sie hat, da hingegen keiner Witz, ächt komische Satyre, launig geschilderte Charaktere sie zum Gähnen bringen würden."

Druckfehler. In einem früheren Abschnitte dieses Aufsatzes, in Nr. 35. S. 280 Zeile 19 von oben, lese man Deutlichkeit statt Dunkelheit.

Miscellen.

(Natürliche Magie.) Maggy, eine Alebrauerin in Schottland, fragte den, im Rufe eines Hexenmeisters stehenden, Geschichtschreiber Buchanan um Rath, wie sie es anfangen müsse, wieder viele Kunden zu erhalten. „So oft ihr brauet, sagte B., geht drei Mal um den Kessel herum und bei jedem Umgange werft eine Schaufel voll Wassers aus dem Kessel in des Teufels Namen, dann geht wieder drei Mal herum, und werft bei jedem Umgange eine Schaufel voll Malz in den Kessel, in Gottes Namen." Dabei gab er ihr ein Amulet, was sie stets tragen, aber nie öffnen sollte. Sie that wie ihr vorgeschrieben und — die Kunden stellten sich ein. — Nach dem Tode der Maggy öffneten die Erben das Amulet und fanden die Zeilen: Wirst du gutes Ale brauen, wirst du auch viel Kunden schauen.

Hierzu Beilage Nro. 13.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 39. 14. Februar 1817.

Sind Landstände nothwendig, und was soll durch sie bewirkt werden?

(Fortsetzung.)

Noch mehr verräth sich der Ungenannte durch die Wichtigkeit, die er in die Verzichtleistung des Kaisers von Oesterreich, als ehemaligen Reichsoberhaupts legt, aus welcher er frischweg nicht nur die Souveränetät der ehemaligen Reichsfürsten nach Außen, sondern auch die Auflösung der bestandenen, landständischen Verfassungen erklärt.

Es ist zum Erstaunen, was für kurzsichtige Politiker wir noch haben! Aus der Auflösung des ehemaligen Reichsverbandes läßt sich, selbst nach dem positiven Staatsrechte, nichts folgern, als die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten von Außen, welcher sie bereits ausdrücklich oder stillschweigend, explicite oder implicite, durch Abschließen des Teutschen Bundes entsagt haben. Niemand kann Rechten entsagen, die er nicht besitzt, oder darf die Rechte Anderer vergeben. Ob ein unabhängiger Teutscher Fürst unumschränkter Souverän in seinem Lande sey, das ist eine Sache, die er mit seinem Volke auszumachen hat, und in die kein fremder Staat unaufgefordert sich einzumischen hat. Noch seltsamer ist die Idee, daß bei dem ehemaligen Reichsverbande, und der dadurch bestandenen Grundverfassung das Daseyn der Landstände in den einzelnen Staaten überflüssig, ja, nachtheilig geworden wäre.

Sowohl durch den alten Reichsverband, als durch den neuen Teutschen Bund konnten und können nur die Verhältnisse zwischen den Staaten rechtlich durch Gesetze begründet, und gemeinsame Einrichtungen unter ihnen festgesetzt werden; daß aber auch im Innern dieser Staaten ein Rechtszustand bestehe, ist nicht durch äußere Gesetze, sondern nur durch innere, also ständische Verträge, zu erreichen. Darf eine höchste Reichsgewalt, wem sie auch inwohne, über die Verhältnisse zwischen Regent und Regierten entscheiden, so hören diese Staaten auf zu seyn, und es giebt nur Einen Staat, und die Fürsten sind nicht mehr Regenten, sondern bloße Statthalter und Vasallen, was auch ursprünglich die Reichsfürsten waren.

Daher das Unzusammenhängende und der innere Widerspruch im ehemaligen Reichsverbande, die sich besonders durch die Competenz der Reichsgerichte aussprach, was auch der Grund war, warum die mächtigeren Staaten noch vor der Auflösung des Reichs sich ganz unabhängig machten. Der Reichsverband war zu eng und lästig, weil er sich in das Einzelne ungehörig mischte, und war wieder zu locker, weil das Rechtsverhältniß zwischen den Staaten in den einzelnen nicht durchgeführt war, also keine feste Grundlage hatte.

Zwischen willkührlichen Herrschern kann nie ein Bund, d. h. ein Rechtsverhältniß Statt finden, weil Willkühr nur so lange etwas über sich erkennt, als sie muß. Recht und Gewalt sind zwei Dinge, die sich nie mit einander vertragen, eins muß die Oberhand behalten.

Wer aber Despot in seinem Lande ist, wird nur so lange Verträge mit andern Staaten halten, als er es für seinen Vortheil hält. Daher gilt der entgegengesetzte Satz als ewige Wahrheit: Soll zwischen Staaten ein Bund bestehen, so müssen die einzelnen Staaten selbst Verfassungen haben.

Unser Gegner ist klug genug, einzusehen, daß ein Staat, ohne Verfassung, ein bloßes Gewaltswesen sey. Er weiß sich aber zu helfen. „Sobald, sagt er, jeder Verwaltungszweig eigne Behörden hat, die collegialisch verfahren, sobald alle Behörden auf den Mittelpunkt eines höchsten Staatsministeriums zurückgeführt sind, sobald mit einem Worte Einheit in der Verwaltung Statt hat, bedarf es keiner Landstände, und sind diese dann bloß als politische Auswüchse anzusehen".

Digitized by Google

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

(Sechste Sitzung am 30. Januar. Ueberrheinische Sustentations-Angelegenheit. Beschlüsse über einige Bittschriften, und Einrichtung in Betreff der gemeinnützigen Vorschläge.)

Nach Abgabe einer Erklärung des Großherzoglich-Luxemburgischen Herrn Gesandten, in Betreff des Termins der Uebertragung für die Pensionirten von Lüttich und Stablo, wird auf den Antrag Oesterreichs mit Einstimmung aller übrigen Stimmen beschlossen:

Daß der Königlich-Niederländische Herr Gesandte angelegentlich zu ersuchen sey, Sr. Majestät, die sich unter den gegebenen Umständen, bei näherer Erwägung des Art. 15. der Bundesacte, auf diesen Artikel selbst gründende, hoffnungsvolle Erwartung der Versammlung, daß Allerhöchst Dieselben sich den vorgeschlagenen Termin vom 1. Junius 1815 gefallen zu lassen geruhen mögen, vorstellen und sich eine derselben entsprechende, großmüthige Entschließung erbitten zu wollen.

Auf den Antrag des Königlich-Würtembergischen Hrn. Gesandten wird beschlossen, die Schrift des Vikarius Eyrich (als keine Berücksichtigung verdienend) lediglich ad acta zu legen.

Auf den Antrag desselben Hrn. Referenten wird einstimmig der Beschluß gefaßt: Daß die Procuratoren der vormaligen Mittelrheinischen Reichsritterschaft Dietzsch und Hager zu Friedberg, in Erwägung, daß sie nur um Verdienst gearbeitet, auch die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Praxis in einem der betheiligten Staaten wirklich erhalten haben, als zu einer Pensionsforderung nicht berechtigt, abzuweisen seyen.

Zufolge eines Antrages des Hrn. Gesandten der freien Städte wird einstimmig beschlossen:

Daß von der Bundespräsidial-Canzlei ein Verzeichniß der eingehenden Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen, die einer weiteren Prüfung werth geachtet sind, angelegt, dasselbe in der letzten Sitzung des Jahrs der Versammlung überreicht, dem Protokolle beigefügt, indessen aber jeder zweckmäßig und gehaltvoll scheinende Vorschlag jedesmal unter den Bundesgesandtschaften in Umlauf gesetzt werde.

Auf die Präsidial-Erinnerung, daß es unschicklich sey, anonyme Eingaben bei der Bundesversammlung einzureichen, wurde endlich beschlossen:

Nicht unterzeichnete Eingaben künftig nicht mehr anzunehmen.

Die Versammlung gieng nachher zur vertraulichen Besprechung über.

Weimar, den 9. Febr. 1817.

Bei Eröffnung des Landtags, am 2. Febr. d. J., wurden die Propositionen öffentlich verlesen. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein wesentlicher Theil der Geschäfte des Landtages den Finanzen des Staats gewidmet seyn wird. Welcher Staat, der den Vortheil besitzt, einer repräsentativen Verfassung sich zu erfreuen, könnte es vermeiden wollen, hierüber die Berathung und Prüfung der Repräsentanten zu veranlassen?

Die Finanzen des Großherzogthums Weimar übrigens sind geordnet und redlich verwaltet. Die Schulden sind größeren Theils Landesschulden; die Kammerschulden sind, im Verhältniß der Landesschulden, minder bedeutend. Ein Amortisationsfonds von nahe 60,000 Rthlrn. jährlich, welcher sich aus den Zinsen der abgetragenen Schuld vergrößert, mindert, nach einem regelmäßigen Plane, dessen Ausführung mitten in den Bedrängnissen des Kriegs nicht unterbrochen wurde, die Schuld der alten Lande des Großherzogthums. Betrachtet man den Staatshaushalt dieses Landes, wie man soll, wenn man das Recht haben will, ihn zu beurtheilen, in seiner Gesammtheit, und abstrahirt man dabei von der, für das Wesen der Sache nur zufälligen Form, in welche die Finanzverwaltung des Staats gekleidet ist; so stellen sich auch hier, wie überall, für alle und jede Staatsbedürfnisse drei Hauptbegriffe dar, welchen sich erschöpfend das gesammte Detail aller Ausgaben unterordnet, deren theils nach der Natur der Sache, theils unter gegebenen Umständen und Verhältnissen, der Staat und dessen Regierung bedürfen. Der Regent, die Regierung und das Staats-Schuldenwesen sind diese entweder an sich, oder, nach Maaßgabe der Vorgeschichte, entweder jedem Staate überhaupt, oder gewiß wenigstens allen Europäischen und Teutschen Staaten, nothwendigen Kathegorien des Staatsbedarfs. Sie sind es also auch im Großherzogthum Weimar, und es war bisher die Vertheilung der Bestreitung dieser Bedürfnisse zwischen der Großherzoglichen Kammer und dem Großherzoglichen Landschaftscollegium dergestalt üblich, daß 1) die Bedürfnisse für den Regenten, das regierende Haus und den Hof; 2) die Bedürfnisse für den überwiegenden Theil der Civilverwaltung, namentlich die Bestreitung der Besoldungen und Verwaltungskosten des Ministeriums, der Justiz- und Landesregierungen, des Kammercollegiums, der Oberconsistorien, der Universität Jena und der in Jena und in Weimar befindlichen Museen und Anstalten für Wissenschaft und für Kunst, ferner zum Theil die Dotirung der Gymnasien, der Schulseminarien und Lehranstalten, die Bestreitung der Gesandtschaften, und endlich die Verzinsung der Kammerschulden, aus den Cassen der Großherzoglichen Kammer besorgt wurde; so jedoch, daß theils an, in alten Zeiten der Kammer zur Erhebung verwilligten Steuern, theils an Donativen und Adjuto, gestützt auf frühere ständische Verwilligungen, etwas mehr, als der sechste Theil dessen, was das ganze, so eben namhaft gemachte, System der Ausgaben beträgt, vom Lande, d. h. aus Beiträgen der Staatsbürger, als solcher, welche sie auf dem Wege directer oder indirecter Steuern leisten, getragen wird. Dagegen werden aus den, von dem Großherzogl. Landschaftscollegium oder der Ober-Steuerbehörde des Großherzogthums verwalteten Cassen, deren Zugänge directe oder indirecte Steuern sind, und ohne Theilnahme der Domainen- oder Regalieneinkünfte, bestritten: 1) Die Besoldung des Personals beim Landschaftscollegio, und der Betrag der Verwaltungskosten dieses Collegiums und der Landesdirection oder Landes-Polizei-Oberbehörde, und der Steuererhebung und Verwaltung überhaupt. 2) Die Kosten der Landesbewaffnung und des Militärs, nach Personal und Material. 3) Die Kosten des Kunststraßen-, Wege-, Brücken-, Ufer- und Wasserbaues, soweit dieselben der Zuschüsse aus der Staatscasse bedürfen. 4) Die Verzinsung der Landesschulden und die Bestreitung der Amortisation derselben. 5) Theilweise die Kosten der Gymnasien und Lehranstalten, der Zucht-, Straf- und Irrenhäuser. 6) Alle in Landessachen vorkommende außerord., durch die Zeitumstände herbeigeführte, Leistungen.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Sitzungen der Deputirtenkammer.

(Sitzung vom 1sten Februar.) Die Kammer beschäftigte sich mit dem Gesetzesentwurf in Betreff „der Personen, die Schuldenhalber im Gefängnisse sitzen," und verwies nach langen Debatten den Entwurf an die Commission zu neuer Prüfung. Ein zweiter Gesetzesentwurf, der „neue Verordnungen in Wechselsachen" enthielt, wurde, ohne Discussion, mit 140 Stimmen gegen 1 angenommen.

Digitized by Google

(Sitzung vom 3ten Februar.) Der Kammer wurde der Königl. Gesetzesentwurf über „die Verantwortlichkeit der Minister" vorgelegt. Zu Folge dieses Entwurfes, ist jeder Minister für jede Regierungsacte, in dem ihm anvertrauten Departemente, verantwortlich. Die Deputirtenkammer hat das Recht, ihn im Falle des Verrathes und der willkührlichen Erpressungen (concussion) zu belangen, und ihn vor den Gerichtshof der Pairs zu stellen. — Dieser Vorschlag hat neue Veränderungen im Gesetzesentwurf über „die Bildung der Pairskammer zum Gerichtshofe" nöthig gemacht; der neue Gesetzesentwurf wurde sofort der Kammer vorgelegt. — Der Finanzminister legte darauf der Kammer einen Königl. Gesetzesentwurf vor, im Betreff „der Zolleinkünfte."

England.

(Versammlung des Gemeinderaths.) Auch der Gemeinderath der Stadt London, hat am 22sten Januar eine Versammlung gehalten. Sie erklärte unter andern, die Hauptsache der mannichfachen Uebel, unter denen England seufzet, sey der Mangel an jener Wachsamkeit und konstitutionellen Aufsicht über die vollziehende Gewalt, die nur eine freie und reine Repräsentation, welche auch das Land wirklich und wahrhaft repräsentirt, ausüben könne. Der Gemeinderath zeug demnach ebenfalls auf eine zweckmäßige Parlamentsreform an. Die Mißbräuche und die Verderbtheit in den verschiedenen Zweigen der Regierung, heißt es in der Vorstellung, waren zu allen Zeiten die Ursachen des Unterganges der freien Staaten, und es ist unmöglich, daß ein System, das anderen Reichen verderblich war, nicht auch England Verderben bringe. Wir hoffen, unser Vaterland werde eine Ausnahme von der Bemerkung jenes berühmten Geschichtschreibers machen, der sagte: „Individuen benutzen manchmal die Erfahrung, die Regierungen aber nie." Eine Parlamentsreform zur gehörigen Zeit, kann dem Untergange der Englischen Constitution vorbeugen.

(Hülflosigkeit.) Die Zahl der geschäftslosen Seeleute, welche die Straßen der Hauptstadt anfüllen, nimmt, aller Anstalten ungeachtet, nicht ab. Täglich melden sich 30 bis 40 beim Lordmayor, der sie, nachdem man ihm das Recht genommen, sie am Bord des beim Tower liegenden Schiffs zu schicken, der Admiralität zuweist. Diese schickt sie aber gewöhnlich ohne Hülfe fort, so daß Einer dieser Unglücklichen, der keinem Kirchspiele angehört, vor der Obrigkeit zu Guildhall erklärte, er habe keine Kleider und keinen Zufluchtsort, er stürbe vor Kälte und Hunger, also bliebe ihm nichts übrig, als zu stehlen! (L. Z.)

America.

(Regierungsform und Aufwand in Republiken und Monarchien.) Ein republicanisches Blatt macht bei der Gelegenheit, wo es James Monroe's Wahl zur Präsidenten-Stelle anzeigt, folgende Bemerkungen: die Regierungsform des Americanischen Bundesstaates vertraut dem Präsidenten eine größere Gewalt, als irgend einem andern einzelnen Gliede des Congresses. Zum Präsidenten kann aber Niemand gewählt werden, bevor er das Alter von 35 Jahren erreicht hat. In diesem Alter wird der Verstand erst reif: der Mann hat lange genug gelebt, um Menschen und Dinge beurtheilen gelernt zu haben, und um von seinem Vaterlande gekannt zu seyn. — In einem monarchischen Staate dagegen (abgesehen vom Ungefähr, daß Jemand das große Loos in der Lotterie der menschlichen Fähigkeiten gezogen habe) tritt der Nachfolger, wie er immer seyn mag, an die Spitze einer Nation und einer Regierung in einem Alter von 18 Jahren. Wer kann einen solchen Jüngling Vater des Vaterlandes nennen? — In jedem andern Falle ist der Jüngling unmündig bis zum 21sten Jahre; vor dieser Zeit darf er kein Tagwerk Landes rechtlich selbst verwalten, keine Schaafheerde rechtlich ohne Vormund erben, aber — er kann mit 18 Jahren eine Nation regieren! — Milton sagt, daß die Summen, welche die Pferdegeschirre eines Hofes verschlingen, zu den Ausgaben einer Republik hinreichen würden, und es scheint wirklich, als wenn Sparsamkeit mit einer Königl. Regierung gar nicht bestehen könnte. Nach dem vom Präsidenten Maddison dem Congresse vorgetragenen Berichte, ergiebt sich aus der Rechnung des vorigen Jahrs ein Ueberschuß von 9 Mill. Dollars: und alle Ausgaben der Regierung für die Erhaltung und Verwaltung aller Civil-, Militär- und Marine-Etablissements betrugen nicht mehr als 20 Mill. Dollars, (nicht volle 5 Mill. Pf. Sterl.) — d. h. die Verwaltung der ganzen Americanischen Regierung kostete nicht die Hälfte von dem, was in England jährlich die Armensteuer beträgt. (The Examiner.)

Barbaresken Staaten.

(Der Dey von Algier.) Nachrichten aus Algier melden, daß der Dey alle Mittel anwende, die der Despotismus und die Liebe seines Volks (eine seltsame Zusammenstellung!) ihm an die Hand geben, um die zerstörten Festungswerke und die vernichtete Flotte wieder herzustellen. Er besucht oft die Soldaten und Matrosen an Bord ihrer Schiffe, immer begleitet von einer Menge Kähnen und dem Jubelgeschrei des für ihn in Liebe und Enthusiasmus glühenden Volks.

Zeitungen.

Zufolge einer Proclamation des Gouverneurs von Navarra scheint die Zusammenberufung der Cortes gewiß zu seyn. — Die Engl. Regierung hat 25 Transportschiffe gemiethet, um die aus Frankreich zurückkehrenden Truppen abzuholen. — Die City von London hat einstimmig eine Addresse an den Prinz-Regenten beschlossen, um ihren Abscheu über die gegen ihm begangene Freveltat auszudrücken. Andere Englische Städte beeifern sich, dasselbe zu thun. — Demjenigen, der einen Mitschuldigen jener Freveltat angeben kann, ist ein Preis von 1000 Pf. Sterl. zugesichert. — In Dresden ist gegenwärtig ein Untersuchungsproceß wegen beträchtlicher Defecte im grünen Gewölbe im Gange. — Das sonst so furchtbare heil. Officium in Rom soll im Laufe dieses Jahres große Veränderungen erleiden. — In Sachsen soll eine Armee zusammengezogen werden. — Die Gazette de France versichert, daß den neuesten Nachrichten aus Neapel zufolge, die Insel Lampedusa doch an die Americaner abgetreten sey. — Nach dem (sehr unzuverlässigen) the Courier soll eine geheime Correspondenz Napoleons von St. Helena aus nach Europa durch Sir Hudson Lowe entdeckt, Lascases, als angeblicher Unterhändler, arretirt und Napoleon genauer beobachtet werden. —

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

(Fortsetzung.)

Gegen diesen Vorschlag im Allgemeinen ist nichts einzuwenden, viel aber gegen die mangelhaften, halb wahren Begriffe, die bei dieser Gelegenheit zum Vorschein kommen. Vor Allem ist es wohl wahr, daß gemeine Menschen stärker angeregt

Digitized by Google

seyn wollen; wenn man aber gleich zum andern Ende überspringt, wo die Menschen nur noch über feinen Witz und Satyre lachen, so läßt sich dreist behaupten, daß diese eben so weit vom richtigen Geschmack entfernt sind als jene, denn das Komische muß an sich wirken, auch ohne Witz und Satyre, die den Eindruck wohl befördern, aber das Komische eben so gut auch verderben können. Witz ist eigentlich nur eine Reflexion über das Komische, nicht das Komische selbst, und wenn der Autor seinen Personen zuviel davon giebt, so sehen wir zuletzt nur noch den Autor, nicht mehr ein freies Spiel handelnder Charaktere, wie das auch aus vielen Lustspielen erhellt. Epigramme sind Gränzsteine der Poesie, je witziger eine Nation, desto unpoetischer ist sie. Die gesellschaftliche Verfeinerung nimmt diese Richtung, nicht die Kunstbildung, die eher noch als die wahre Bildung zu betrachten ist, weil sie den ganzen Menschen (sinnliches und geistiges Leben, ungeschwächt und in unverdorbener Eintracht) in Anspruch nimmt. Die Satyre nun vollends ist ein bloßes Nebenwerk der Poesie, eine moralische und polizeiliche Anwendung davon, eine Poesie, die sich an der Wirklichkeit wundgestoßen hat, die mit dem einen Auge lacht und mit dem anderen weint. Freilich kann auch das Komische in seiner Heiterkeit und Klarheit die Wirklichkeit berühren, doch wenn es erst durch diese Kraft und Verständlichkeit erhalten soll, ist es an sich lahm und die Satyre seine Krücke. Sollten wir uns nun für eine Parthei entscheiden, so möchten denn doch die rohen, ungebildeten, mit frischer Lebenskraft erfüllten Menschen wohl noch eher im Stande seyn, das Komische zu empfinden und zu belachen, als die feinen, gebildeten, die auf den Witz ihr Augenwerk gerichtet haben, die das Komische nur noch mit dem Verstande bemerken, ohne es mit voller Kraft frei auf das ganze Gefühl wirken zu lassen. Aber die Kunst dichtet weder absonderlich für die eine, noch für die andere Parthei, sondern sie stellt sich bei ihrer Schöpfung ein rein menschliches, kräftiges und empfängliches Gemüth vor, ohne noch besonders an Roheit oder an wohlgerathene Feinheit zu denken, ob sie gleich ahnet, daß nicht Jedermann ihr Werk in gleichem Sinne aufnehmen werde.

Miscellen.

(Cobbett.) Unter den jetzigen Englischen Volksmännern wird Cobbett zu oft genannt, als daß nicht eine Notiz über ihn willkommen seyn sollte. Cobbett verdankt Alles seinen glücklichen Anlagen und seiner Selbstbildung. Er ist der Sohn eines Landmanns, trat in Kriegdienste, erwarb sich aber durch sein gutes Betragen und seine Talente die Gewogenheit des Obersten so sehr, daß ihm dieser Gelegenheit verschafften, sich zu bilden und vom Militär wieder loszukommen. Er trat unter Pitt's Ministerium zuerst als Schriftsteller auf, und unterstützte die Maaßregeln desselben, indem er die Beweggründe und die zu hoffenden Erfolge seines Systems, allen Volksclassen darlegte. Bald darauf verließ er aber die Ministerialparthei, um sich der Opposition anzuschließen, aber seine Umsattlung (girouétisme) zog ihm eine sehr bittere, wiewohl sehr unpartheiische, Critik von Seiten des Edinburger Reviews, zu. Seit dieser Zeit ist Cobbett der unversöhnlichste Feind der Whigparthei geworden. Cobbett ist vielleicht der kräftigste und der gedrängteste politische Schriftsteller, den England hat, und er würde untadelhaft seyn, wenn er etwas weniger Liebe zum Gelde und etwas mehr Liebe zur Wahrheit hätte. Er hat überdieß eine ganz eigenthümliche Gabe, sich auch dem Schwächsten verständlich zu machen, wenn er auch die abstractesten Gegenstände der Politik und der Staatsverwaltung behandelt. Niemand hat noch geschickter als er, alle Arten von Charletanerie und Betrug, die in jeder, dem Parlement erstatteten, Rechnung angewendet werden, zu enthüllen gewußt. Der Absatz seines Political registers ist ungeheuer, besonders im nördlichen America.

(Der Pedestrianismus.) Die Fußgeherei ist in England jetzt in eine ordentliche Manie ausgeartet. Einer sucht den Andern immer zu übertreffen und das Wetten dabei nimmt kein Ende. Tadel, Persiflage und Satyre ist bis jetzt ohne Wirkung geblieben. Der Meister der Fußgeherei ist der 72jährige Barnet, der jetzt sich anheischig gemacht hat, 1500 Englische Meilen in 32 Tagen zu gehen. Zu diesem Behuf will er 1500 Mal den Weg von Tooting nach Pighe-Marsh zurücklegen. Es ist kein Zweifel, daß er sein Vorhaben nicht ausführe. — Aber — verlohnte es sich denn der Mühe?!

(Hauptacteurs und Staatsacteurs.) Die Englischen Theaterdirectoren wollen eben so wenig von Reduction hören, als die dortigen Staatsdirectoren. Indessen haben jene wenigstens einen triftigen Grund: sie sagen, unsere Hauptacteurs füllen unsere Casse; die Staatsacteurs aber leeren sie.

Anekdoten.

Die Königin Maria (Heinrichs VIII. Tochter), verfolgte in den letzten Jahren ihrer Regierung die Protestanten mit wildem Fanatismus. Mit der Ausrottung derselben beauftragt, sandte sie einen Doctor Cole, einen stolzen, grausamen Mann, nach Irland. In Chester brüstete sich dieser mit seiner Sendung, und zeigte in Gegenwart seiner Wirthin, die Büchse, worin er den Auftrag der Königin bei sich hatte. Die Wirthin war zwar Katholikin, hatte aber in Dublin einen Bruder, der Protestant war. Besorgt um dessen Schicksal, benutzte sie den Augenblick, wo Cole aus dem Zimmer gegangen und die Büchse auf dem Tische gelassen hatte, um das Königl. Autorisations-Instrument herauszunehmen. Glücklicherweise bemerkte Cole seinen Verlust nicht. Bei seiner Ankunft in Dublin, versammelte er den Stadt-Rath, und überreichte die Büchse dem Präsidenten desselben, Lord Fitz-Walter; dieser öffnete sie, und fand nichts darin, als — ein Päckchen Spielkarten. Man hat mich bestohlen! schrie Cole. „Wohl möglich, erwiederte ihm der Präsident, allein ich weiß Euch nichts anders zu rathen, als Euch eine neue Autorisation senden zu lassen: indeß wollen wir hier spielen." Dieser Scherz behagte Cole wenig; er reisete nach London zurück, begehrte und erhielt eine neue Autorisation, die ihm aber der Tod der Königin wenige Tage später unnütz machte. Elisabeth, die ihr in der Regierung folgte, rief nicht nur sogleich den Doctor Cole zurück, sondern ertheilte der Wirthin in Chester eine Pension für den Dienst, den sie den Irrländischen Protestanten durch jene Entwendung erwiesen hatte.

(Feinheit von Parlaments-Wahlen.) Sir John Wood wollte gegen Sir James Belfield die Stimme eines Barbiers erhalten. „Ihr wißt, mein Freund, sagte er zu ihm, um ihn zu gewinnen, daß ich Euch das letztemal, als Ihr mich rasirtet, ansehnlich bezahlt habe; fünf Guineen für das Abnehmen eines Bartes, das ist, glaube ich, gut bezahlt. Eine Gefälligkeit ist die andere werth, ich hoff' also, Ihr werdet mir Eure Stimme geben. — Ich wünsche von ganzem Herzen, es thun zu können, versetzte der Barbier, aber Sir James zahlte das Nämliche für jeden Bart, und er hat sich zweimal rasiren lassen.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 40. 15. Februar 1817.

Sind Landstände nothwendig, und was soll durch sie bewirkt werden?

(Fortsetzung.)

Daß christliche Religion und Zunahme der Cultur, und die dadurch entstandene bessere Sitte in Europa auch auf despotisch beherrschte Reiche einen mildernden Einfluß ausgeübt haben, wer möchte es läugnen! Die Idee des Eigenthums hat sich, an der Hand des Römischen Rechts geleitet, ausgebildet, und wir haben ein durchgeführtes Sachenrecht, ehe wir der Persönlichkeit ihr Recht angethan haben. Wie wenig indeß diese moralischen Triebfedern ohne politische Lebendigkeit des Lebens zu dem Glücke und der Bildung der Völker beitragen, das sehen wir mit Schrecken rings um uns her an der traurigen Lage, in der sich die meisten, ja alle Völker befinden. Nehmen wir das als frei und blühend gepriesene England, so hören wir dort allgemeine und laute Klagen über drückende Abgaben und Nahrungslosigkeit, also über die Verwaltung, und ihre Mängel werden dort einer fehlerhaften, noch zu wenig gebildeten, Verfassung zugeschrieben. Werfen wir einen Blick auf Spanien, so schaudern wir zurück, und tiefes Mitleiden mit dem unverdienten Elend dieses muthigen und edlen Volkes ergreift uns. Aber auch dort giebt es mannichfaltige Behörden, und collegialisches Verfahren, und ein höchstes Staatsministerium, woran liegt es also? Es wäre unnöthig, die Beispiele zu häufen, denn unter welchem Volke zeigt sich nicht in der kärglichen, harten, ja unsicheren Lebensweise, und in der daraus hervorgehenden Roheit und sittlichen Verwilderung der großen Menge ein auffallendes Bedürfniß nach Aenderung, nach Abhülfe, nach etwas Besserem?

Dieser sich schlau dünkende Lobredner des von einem Herrscher willkührlich geleiteten Beamten-Regiments, kennt nicht einmal die ersten Anforderungen, die der bloße Verstand, der Vernunft noch gar nicht zu gedenken, an den Staat macht. So wie die doppelte Buchhaltung erst in das kaufmännische Wesen Sicherheit und Ueberblick gebracht hat, so finden wir durchaus in der körperlichen, wie in der geistigen Natur des Menschen und der Welt überall entgegengesetzte Kräfte, die einander beschränkend alles Seyn ausmachen, und alles Werden bedingen. Selbst der willkührlichste Herrscher, der in seiner Person alle Gewalten vereint, erkennt die Nothwendigkeit der Gegensätze an, und trennt diese Gewalten, wenn er sie Andern anvertraust. Man kann sogar in der Türkei nicht zugleich Groß-Wessir, und Mufti, und Kapudan-Pascha u. s. w. seyn. So unterscheidet man in ganz Europa die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt von einander. Warum soll aber dieß Naturgesetz der Beschränkung, das bei allen mittleren und unteren Behörden angenommen wird, gerade bei der obersten nicht eintreten, die doch die Seele aller übrigen ist, von der die Richtung des Ganzen ausgeht, und die das im Staate seyn soll, was die Vernunft dem Einzelnen ist? Wo aber alle Gewalten zuletzt in den Händen einer höchsten Behörde ruhen, da muß diese wieder nur von Einem beherrscht werden, denn, wären sie über etwas uneinig, was nicht ausbleiben kann, wer sollte entscheiden, da sie Niemand über sich haben? Wo also Verwaltung und Gesetzgebung in der letzten Instanz in denselben Händen sich befinden, da hilft kein collegialisches Verfahren und Abstimmen, was zu Partheien und zur Anarchie führen würde, sondern ein Gebieter muß da seyn, der zugleich Regierer, Gesetzgeber, Richter und Ausleger des göttlichen Willens ist. Wandelten nun höhere Wesen ohne Leidenschaften und durchaus gerecht, gütig und weise, also Gott-Menschen, unter uns herum, so möchte es natürlich scheinen, ihnen unumschränkte Ge-

Digitized by Google

walt zu unserm Besten einzuräumen. Aber gerade die Gerechtigkeit, Güte und Weisheit dieses höhern Wesens würden es ihm unmöglich machen, solche Gewalt anzunehmen und auszuüben, denn es entgienge ihm nicht, daß die höheren Kräfte im Menschen bei einer solchen blinden Unterwerfung in den Willen eines Andern sich nicht entwickeln könnten, daß die Menschen still stehen, und Kinder bleiben, oder sich gegen seine Herrschaft empören müßten. Wären die Fürsten daher höhere und reinere Wesen, so würden sie schon ihrer Natur nach der Herrscherwillkühr entsagen, was die besser gesinnten Fürsten in der That auch thun. Sind sie aber Menschen wie wir, dem Irrthum und den Leidenschaften unterworfen, so ist es thöricht, selbst der Willkühr des Besten das Wohl und Wehe eines ganzen Volkes zu übergeben. Des Besten sagten wir, dann müßte aber dieser Beste erst aus Allen im Volke auserlesen werden, und wessen Weisheit dürfte man eine so entscheidende, so schwierige Wahl anvertrauen? Man möchte nun die Fürsten durch Adoption ihre Thronfolger ernennen, oder die höchsten Beamten, oder das gesammte Volk selbst wählen lassen, Fehlgriffe würden nicht ausbleiben, eben weil sie Alle gebrechliche Wesen sind, sollen aber hundert Tausende und Millionen einen einzigen Fehlgriff unwiderruflich und unersetzlich ihr ganzes Leben vielleicht hindurch abbüßen?

Wo aber der Fürst stirbt, da tritt ein zwitterhaftes und gefährliches Zwischenreich ein, wo der Partheigeist freien Spielraum bekommt. Läßt man dagegen die Geburt über die Herrscherkrone entscheiden, so lehrt uns die Erfahrung, daß auf einen Titus den Gütigen ein grausamer Domitian, auf einen weisen Marc Aurel der schändliche Commodus folgte. Ist es aber unerlaubt, dem Zufall solche unbedingte Gewalt über fühlende, vernunftfähige Wesen zu verstatten, sollte sich nicht Jedem der natürliche Gedanke aufdringen, kein Mensch könne je ein Recht haben, nach seiner Willkühr über Andere zu schalten, und jede Gewalt im Staate müsse durch eine ihr gegenüberstehende beschränkt werden?

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Weimar, den 9. Febr. (Beschluß.)

Bei so bewandter Beschaffenheit der Finanzverwaltung des Großherzogthums Weimar war es ein Glück, daß geordnete Haushaltung bei dem Kammervermögen in den neun Jahren, während welchen feindliche Occupation des Landes, Brandschatzung und Plünderung durch die Franzosen, und das oft in den größten politischen Momenten auf dem Weimarischen Gebiete oder in dessen Nähe befindliche Kriegstheater, die vor 1806 wenig bedeutenden Landesschulden steigerte, und die Kräfte in ungeheueren Anspruch nahm, allein die Mittel gewähren konnte, den einmal etablirten Staatshaushalt fortzuführen, die höheren und niederen Bildungsanstalten zu erhalten, und jedee Anfordeeung zu entsprechen, welche das unter so mannichfaltigen Zeitbegebenheiten nothwendig mannichfaltige Bedürfniß des Augenblicks fordeete. Dieß ist durchaus geschehen, und es sind ununterbrochen, ja selbst während der Feind plunderte und brandschatzte, den Staatsdienern aller Grade ihre Besoldungen, den Pensionärs aller Art ihre Pensionen, sämmtlichen Staatsgläubigern ihre Zinsen, mit unverrückter Pünktlichkeit ausgezahlt worden. Damit dieß möglich werde, ist vorgezogen worden, auf das an Gütern und Forsten bedeutende Domainenvermögen lieber in jener Zeit der Noth und Bedrängniß einige Schulden zu wirken, als entweder dem damals durch die Kriegsübel und den Druck des Napoleonischen Systems bedrängten Lande zue Last zu fallen, odee in die Zahlung der Zinsen der Landesschuld oder das Recht der Staatsdiener, auf Gehalt und Pension, einen Eingeiff zu thun — eine Maaßregel, welche von den nachtheiligsten Folgen, sowohl für den Credit, als hinsichtlich des Ganges dee Regierungsgeschäfte, würde gewesen seyn.

Der Credit der landschaftlichen Cassen übrigens sowohl, als der der Kammercasse, ist unverändert gut. Erstere haben, genöthigt, im Augenblicke der Kriegsbedrängnisse die aufgenommenen Capitalien mit 5 pCt. zu verzinsen, im Laufe des Jahres 1816 einen bedeutenden Theil dieser Capitalien zurückgezahlt, und dagegen Gelder zu 4 pCt. aufgenommen; leztere bedarf, um Geld zu leihen, bloß handschriftliche Verbriefungen, und weist Darleihen zurück, welche eine besondere Hypothek veelangen.

Was hiee angedeutet worden, damit richtige Begriffe den Urtheilen des Publicums zum Grunde liegen mögen, die Lage der Finanzen des Landes, ist von Sr. Königlichen Hoheit, dem Großherzoge, gemäß der Verfassung, dem Landtage mitgetheilt worden, und man ist von Seiten der Regierung den Ständen mit den geründlichsten Eröffnungen übee diesen Gegenstand entgegengekommen; nicht nur die Etats und Rechnungen der Steuer- und landschaftlichen Cassen, sondern ebensowohl die nöthigen Berechnungen, Data und Uebeesichten, mit hinreichenden und urkundlichen Beilagen versehen, welche übee den Zustand und die Verwaltung des Kammervermögens, während jener Zeit der Kriege und Bedrängnisse, Auskunft geben, sind, nach dem Willen Sr. Kön. Hoheit, des Großheezogs, dem Landtage zur Einsicht, Prüfung und Berathung mitgetheilt worden. Die Absicht ist, den Repräsentanten des Landes die vollste Gelegenheit zu geben, die Lage der Finanzen und Staatsbedürfnisse kennen zu lernen, damit es, zur Forterhaltung einer noch nie gestörten Ordnung im Staatshaushalte, gelingen möge, allenthalben und umfassend das Ganze, würdigend jeden Theil nach seiner Bedeutung an sich, und seinem Verhältnisse zu allen übrigen Theilen, die zweckmäßigsten, folgenreichsten und dauerhaftesten Maaßregeln zu ergreifen.

Bis jezt hat der beste Geist in der ständischen Versammlung geherrscht, und von Anteägen, die Domainen steuerbar zu machen, oder dieselben zum Staatsbedaef zu ziehen, konnte um so weniger die Rede seyn, als sie, wie oben gesagt worden, zum Staatsbedaef in jedem Sinne bereits bedeutend beitragen, und als ebendadurch die Steuerbarkeit derselben überflüssig wied. Während des Kriegs haben jedoch die Kammeegüter zu Lieferungen, Spannungen, Einquartierungen und den deßhalb ausgeschriebenen Steuern stets mit beigetragen.

Daß der Ministee von Gersdorf über diesen Gegenstand eine Rede in der ständischen Versammlung gehalten habe, ist eben so unwahr, als es unmöglich ist, daß deeselbe Präsident der ständischen Versammlung seyn könne. Aber beauftragt, und in Gemäßheit des §. 38 der Veefassungsurkunde, hat sich jenee Minister am 4. Februar in die Sitzung der Stände begeben, die Berechnun-

Digitized by Google

gen, Notizen und Data, welche dem Landtage Auskunft über die Verwaltung des Kammervermögens geben können, feierlich überreicht, und in der Mitte der ständischen Versammlung die Versicherung ertheilte, daß er angewiesen und bereit sey, jede Nachweisung und Erläuterung über diese Angelegenheit zu geben, welche von dem Landtage möchte gewünscht werden.

(Würtembergische Verordnungen.) Se. Maj. der König hat wieder einige sehr wohlthätige Verordnungen erlassen. Seit Kurzem ist der noch immer bestandene Impost auf die Colonialwaaren aufgehoben, der Gebrauch des Stämpels beschränkt, und die gänzliche Ausrottung des Schwarzwildes, außer den Thiergärten, befohlen worden. Der Bestand des Rothwildes soll mit der Waldfläche überall in ein richtiges Verhältniß gesetzt und in demselben erhalten werden. Eine andere Kön. Verordnung betrifft die allgemeine Einführung der, dem protestantischen Würtemberg eigenthümlichen Kirchenconvente, auch in katholischen Landestheilen. Der Zweck dieser Kirchenconvente ist, sich über die Mittel zu Verbesserung des Kirchen- und Schulzustandes gemeinschaftlich zu berathen, die Kirchenzucht zu erhalten, Religiosität und Sittlichkeit zu befördern, und diejenigen, welche durch ihr Betragen öffentliches Aergerniß geben, durch Belehrung und Warnung zu bessern.

Frankreich.

Sitzung der Deputirtenkammer.

(Sitzung vom 4ten Februar.) Die Kammer beschäftigte sich, in Folge der Tagesordnung, mit der Prüfung des Budgets für das Jahr 1817. Den Rednerstuhl bestieg zuerst de la Bourdonnaye, und sprach: „Muthvolle Männer werden es wagen, die beiden Hydern, die uns verschlingen, die Büreaucratie und das Pensions- und Gratificationswesen, anzugreifen. — Im Jahre 1815 betrug unsere beständige Schuld 65 Mill., im Jahre 1816 beluden wir uns mit 600 Mill., indem wir 300 Mill. an die Fremden zu bezahlen übernahmen. Um das Deficit für das Jahr 1817 zu decken, wissen die Minister nichts, als eine Anleihe, und zwar eine Anleihe von einer ausländischen Handlungsgesellschaft. So werden euere Capitale hinauswandern und abhängig von fremden Handlungscompagnien, wird unsere Verlegenheit und unser Streit mit jedem Jahre wachsen. Die Verbindlichkeit, die wir übernehmen wollen, ist im höchsten Grade verwegen zu nennen. Unsere Gläubiger werden nichts weiter, als das Versprechen der Rückzahlung sehen, und, die Vergangenheit mit der Gegenwart vergleichend, ein Deficit ohne Gränzen als nothwendige Folge erblicken. Man hofft, neue Auflagen machen zu können, aber bevor man sie macht, sehe man zu, ob das Volk sie auch werde zahlen können. Ich behaupte, daß die von den fremden Armeen besetzten Provinzen in zehn Jahren die Abgaben nicht mehr werden leisten können. — Was die Schulden-Tilgungs-Casse betrifft, so ist ihre wohlthätige Wirksamkeit nur Hirngespinst, so lange die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Man wird zu neuen Anleihen seine Zuflucht nehmen müssen, und der 1. Julius 1821, wird uns mit einem Deficit von 68 Mill. und einem Rückstande von 400 Mill. finden. Dann wieder neue Anleihen, deren endlicher Erfolg eine Schuld von mehr als 5 Milliarden seyn wird, um zu leisten, was man jetzt von uns fordert. Möchte die Zerrüttung unserer Finanzen uns nur keine größeren Leiden zuziehen, als die, unter denen wir schon schmachten! — Ich stimme, daß man dem Finanzminister vorläufig neuen Credit zugestehe, um die Auclagen bis zum Monat Mai zu decken, und Zeit, ein neues Budget, auf bessere Grundlagen gebauet, zu entwerfen." Der Herzog von Gaëta folgte ihm und sprach: „In der kritischen Lage, worin wir uns befinden, ist es tröstlich, daß die Regierung an der Rettung Frankreichs nicht verzweifelt hat. — Die Regierung schlägt vor, den Fonds der Schuldentilgungs-Casse zu verdoppeln. Die Commission schlägt vor, dieser Casse 150,000 Hektaren Waldung als Hypothek auszusetzen. Wären diese Waldungen verkauft worden, so hätte das nur eine augenblickliche Erleichterung bewirkt, während sie nun, dieser Casse ausgesetzt, den Credit für jetzt und die Zukunft aufrecht erhalten. Dieser Vorschlag giebt denjenigen, die auf den Rückstand Anspruch haben, volle Sicherheit, er bietet schon jetzt 140 Mill. Renten dar, auf die 200 Mill., zu welcher Summe sie bis zum Jahre 1821 ungefähr steigen werden: er sichert die jährlichen Ausgaben, und dient, die Capitale verschiedener Länder an uns zu ziehen, die dahin strömen, wo Sicherheit und Gewinn ist. Ich stimme daher für den Gesetzesvorschlag, wie er vorgelegt worden ist."

(Canzler d'Ambray.) Der Canzler d'Ambray hat seinen Abschied erhalten, weil er, wie man sagt, es gewagt hat, dem Könige eine von den Prinzen unterzeichnete Protestation gegen das Gesetz, die Wahlcollegien betreffend, zu überreichen. Der Canzler war von jeher als ein Anhänger der ultraroyalistischen Parthei, einer Parthei, die in der Constitution nur eine neue künftige Revolution erblickt, bekannt. (Allg. Z.)

Niederlande.

(Vertagung der diesjährigen Sitzung der Generalstaaten.) Am 30. Januar um 3 Uhr vereinigten sich die beiden Kammern der Generalstaaten unter dem Vorsitze des Grafen von Thiennes, worauf sofort der Minister des Innern eingeführt wurde, und den Kammern ihre Vertagung bekannt machte. Aus der dabei vorgetragenen Rede heben wir Folgendes aus: „Ich kann nicht umhin, sprach der Minister, den edelmögenden Herrn das Mißfallen Sr. Majestät des Königs auszudrücken über den Erfolg der Berathungen der zweiten Kammer, in Betreff eines der wichtigsten Gesetzesvorschläge, nämlich desjenigen über die Besteuerung der Erbschaften, durch dessen Verwerfung sich die Staatscasse eines Theiles der Einkünfte, auf die man bei dem Entwurf des Budgets gerechnet, und wozu die Kammer bei der Annahme des Budgets gegründete Hoffnung gegeben hat, beraubt sieht. Das Mißfallen seiner Majestät ist um so größer, als dieser Verlust des öffentlichen Schatzes doch früher oder später gedeckt werden muß, und es wohl auf keine, dem Volke minder lästige Weise, als diese gewesen wäre, geschehen könne." — Der ganze übrige Theil der Rede bezog sich auf die gegenwärtige Theuerung der Lebensbedürfnisse, die Ausfuhrbeschränkung u. s. w. und beruhigte die Generalstaaten mit der Versicherung, daß nach den Resultaten der bisherigen Untersuchungen nichts zu befürchten sey. Am Schlusse sprach er endlich im Namen des Königs den Schluß der jetzigen Sitzungen aus.

Spanien.

(Krieg in Peru.) Die Madrider Hofzeitung enthält Nachrichten aus Peru vom 6. Mai, welche die einzelnen und theilweisen Siege melden, die des Königs Truppen über die Insurgentenbanden in der dortigen Gegend erfochten haben. Das bedeutendste Gefecht hatte am 3. April in dem District von Culpina Statt. Ein gewisser Camargo, der eine Rebellendivision commandirte, wurde, nebst mehreren anderen Anführern, gefangen und getödtet; auch die übrigen Gefangenen wurden todtgeschossen. Starke Abtheilungen der Königl. Armee durchstreifen das Land nach allen Richtungen; ihr Anführer ist der General Pezuela.

Digitized by Google

Aus dem nachstehenden Rapporte des Obersten Tendeno ersieht man, daß dieser Krieg mit beispielloser Wuth und Erbitterung geführt wird. „Ich kann Ew. Excell. versichern, daß ich noch nie ein Beispiel von der Wuth und Heftigkeit gesehen habe, mit welcher die Feinde auf unsere Soldaten los zu gehen pflegen; sie suchen ihnen die Gewehre zu entreißen, als ob sie von denselben gar nichts zu fürchten hätten. Unsere Soldaten waren von ihnen umringt, und mußten Mann gegen Mann, und vorzüglich darum fechten, ihre Waffen zu behaupten; wir wurden mit einem so dicken Steinregen empfangen, daß es unmöglich war, die Gewehre loszuschießen, und man konnte sich nur mit dem Bayonnet vertheidigen. Den Rebellenchef Camargo habe ich selbst umgebracht, ich hieb so lange auf ihn ein, bis er seinen Degen fallen ließ. Ich übersende ihnen hierbei seinen Kopf. Mehr als 600 Feinde wurden mit dem Bayonnet getödtet, das Schlachtfeld ist mit ihren Leichen bedeckt. Den berüchtigten, ebenfalls zum Gefangenen gemachten, Pedro Nolasco Villarubia, den man nach Pinti abgeführt hat, bin ich Willens, daselbst auf dem öffentlichen Platze enthaupten zu lassen; die zwei mit ihm gefangenen Sergeanten, welche von dem Königl. Regimente Lima desertirt waren, lasse ich, so wie alle übrigen Gefangenen, todtschießen u. s. w.

(Arteaga's Tod.) Der Generalcapitän der Stadt und der Provinz Madrid, Don Jos. de Arteaga, der Schrecken der Liberalen, ist den 13ten Januar mit Tode abgegangen. An seine Stelle tritt der Generalcapitän von Valladolid, General Eguia. Die Verbannten werden durch diesen Wechsel nicht gewinnen. Eguia ist es, der im Mai 1814, nach der Rückkehr des Königs, mit der Vollziehung der Proscription der Liberalen beauftragt worden war.

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

(Fortsetzung.)

Im Angesichte der Kunst, erscheinen überhaupt die Gattungen der Poesie in einem ganz anderen Lichte. So dichtet man nicht ein Puppenspiel, um auf eine grobe Weise, groben Menschen Spaß zu machen, sondern weil man gerade dieses Mittel, dieses Kleid für eine Idee, für einen Gegenstand der Phantasie passend findet; denn dieses Spiel hat so gut seine Gesetze, wie jedes andere, und so wie es seine eigenen Schranken hat, bietet es auch wieder seine besondeen Vortheile dar, kurz! es bildet seine eigene Sphäre. Nur in sofern es körperlicher ist (den Gegensatz der Körperwelt gegen die geistige schärfer auffaßt), sagt es den stärkeren sinnlichen Naturen mehr zu, als den feineren; der Geist darf aber deßhalb keineswegs dabei fehlen; ja er ist vielleicht nur um so weniger sichtbar, je freier und kühner er schafft und wirkt, und ein gutes Puppenspiel wird auch noch für einen Gebildeten anziehende Kraft haben. — Der Verf. betrachtet es als die ABC Schule des Geschmacks, und sagt: „würden nun in diesem Theater die Stücke ziemlich unmerklich fortschreitend in Hinsicht auf wachsenden inneren Gehalt gegeben, so ist unläugbar, daß schon auf dieser ersten Staffel des belustigenden Spiels vortheilhaft gewirkt werden könnte." Er schlägt darauf als zweite Schule ein Vaudeville-Theater oder ein Volks-Theater vor. „Dahin gehören," sagt er, „außer den Possenspielen, die durch Uebertreibung in den Charakteren und Carricatur zum Lachen reizen, und der gleiche Tendenz habenden Opera buffa, Lustspiele aller Art in Prosa, das Heer der Ritterschauspiele, Operetten, sofern sie, nach Art der Donaunymphe und ihrer Schwestern, eigentlich nur Spectakel-Stücke sind. In diesen Stücken wird der erste Grund zum vortheilhaften Besuchen des Schauspiels gelegt; (daß sich Gott erbarme!) denn die grelle Zeichnung der Charaktere, welche ohne Anstrengung der Verstandeskräfte aufgefaßt und begriffen werden kann, führt unvermerkt den, durch das Interesse des Lächerlichen oder Gespannten gefesselten, Zuschauer auf den Zweck der Bühne, eine Kenntniß des Treibens und Wirkens die Menschen in der Welt darin zu finden und fest zu halten, das Abgeschmackte zu verlachen, und das Rührende, Edle und Große, was man schaut, sich zur Besserung, Bildung und Veredlung gereichen zu lassen." Der Verf. meint also, die schlechten Stücke wären für das Volk gut genug, ja sogar heilsam. Welche herabwürdigende Vorstellung! Sind Stücke schlecht, so sind sie es nicht allein für die Gebildeten, sondern auch für die Ungebildeten, und sollten diesen am wenigsten gegeben werden, weil ihr Geschmack sonst nun und nimmermehr gebildet, vielmehr gleich von Hause aus verdorben werden würde. Das Einfachere, Mangelhafte, Unvollkommene mag man ihnen immerhin geben, (dieses schadet nicht, wenn es auch nicht befriedigt), nur nicht das Schlechte, das durch falschen Reiz blendet und verführt, und die gröberen Bestandtheile des Menschen aufregt. Dahin gehören aber nicht bloß jene genannten Stücke, sondern, vielleicht mit noch größerem Rechte, die feinen, in denen eine vornehme Lüderlichkeit sich ausspricht, vor denen man am ersten das Volk aus dem großen Schauspielhause hinaustreiben sollte, damit sie nicht gar zu viel Kenntniß sammeln, und ihre Herrschaft mit anderen Augen ansehen lernen.

Miscellen.

(Was ist eine Schmähschrift?) Der Observateur vom 1. Februar giebt folgende Definition einer Schmähschrift (libelle). „Sie ist nichts anders, als eine Schrift, worin ohne Noth, ohne Beruf, und ohne irgend einen Nutzen für das Vaterland oder die Menschheit, giftige Verläumdungen von Privatpersonen, die durch ihre Verhältnisse, nicht vor den Richterstuhl der Publicität gehören, bekannt gemacht werden, und worin man ehrenrührige Thatsachen, welche in der ewigen Dunkelheit, worin sich diejenigen, welche sie betreffen, befinden, hätten eingehüllt bleiben können und sollen, an's Licht zieht. — Aber ein öffentlicher Schriftsteller, dessen Beruf, einer der höchsten und edelsten, es ist, die Sache einer Nation und zuweilen die der ganzen Menschheit zu vertheidigen, gegen die Eingriffe mächtiger Minister und furchtbarer Potentaten, die an ihr frevein, sie entwürdigen, in Ketten schmieden, verderben, in die Fesseln eines verächtlichen und unerträglichen Despotismus werfen, ein solcher Schriftsteller ist kein Libellist, sondern er verdient vielmehr Lob für den Muth, den er hat, die Wahrheit mit der Unpartheilichkeit und Freimüthigkeit zu sagen, die sein Beruf erfordert. — Man sage nicht, daß er nur zu gewissen Zeiten und mit Einschränkung reden müsse; die Wahrheit ist für jede Zeit, wenn es Menschen giebt, die freisinnig genug sind, sie zu sagen."

(Seltsame Freude.) Der Morning Chronicle erfreuet sich über die Anstellung eines außerordentlichen Ohren-Arztes (Aurist extraordinary) bei dem Prinz-Regenten, indem er hofft, daß nun die Ohren Sr. Königl. Hoheit den Klagen seines leidenden und getreuen Volkes hinlänglich geöffnet seyn werden.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 41. 17. Februar 1817.

Sind Landstände nothwendig, und was soll durch sie bewirkt werden?

(Fortsetzung.)

Wollte man aber mit heuchlerischen, wider besser Wissen und Gewissen urtheilenden Schriftstellern behaupten: es komme wenig darauf an, ob die höchste Staatsgewalt beschränkt sey, oder nicht, wenn nur die Beamten einander controllirten und collegialisch durch Stimmenmehrheit verführen; so treten gegen diesen Satz sowohl die Geschichte und tägliche Erfahrung, als der gesunde Menschenverstand auf. Wo die oberste Gewalt willkührlich handelt, da wird durch alle Verzweigungen der Staatsgeschäfte hindurch bis zum Dorfrichter und Thorschreiber nach Willkühr verfahren, weil jeder Beamte dem Beispiele seines Obern folgt, und ihm folgen muß, will er anders seine Stelle behaupten, und höher steigen. Freilich giebt es auch in despotischen Staaten Gesetze und Richtschnuren, wer wagt es aber, bei zweifelhafter Anwendung auf einen vorliegenden Fall, sie anders als nach den bekannten Gesinnungen und Ansichten des Herrschenden, sey er Minister oder Fürst, auszulegen? Will der Herrscher auch das Gute, und hat er Einsicht, so darf doch nichts Gutes sich hervor drängen, als was er für gut hält, und seine Ansicht allein ist einsichtsvoll. Daher treten unter Herrschern Systeme ein, und diese werden einseitig bis in das kleinste Detail verfolgt. Darum trägt ein solcher Staat immer die Farbe und den Zuschnitt seines jedesmaligen Herrschers; die Zeit, und was sie erzeugt, geht indeß unaufhaltsam ihrem Gang fort, der Staat bleibt aber stehen und veraltet, und paßt nicht mehr in die übrige Welt. Ergreift nun der Nachfolger ein anderes, vielleicht entgegengesetztes, System, so wirft sich Alles über Hals und Kopf in dasselbe hinein, nicht weil es besser ist, als das vorige, sondern weil es das herrschende ist, das Weite wird nun eng gemacht, oder das Enge weit, ohne auf den steten Wechsel der Dinge, und auf das rastlose Fortbilden der Zeit, Rücksicht zu nehmen.

Ist daher willkührliche Gewalt als solche gleichviel, wie sie gehandhabt werde, stets schädlich, und das sicherste Kennzeichen der Rohheit oder Entartung eines Volkes; so giebt dagegen die Art und der Grad ihrer politischen Beschränkung einen untrüglichen Maaßstab des Zustandes und der Geistesbildung eines Volkes ab.

Die erste und noch rohe Art der Beschränkung besteht darin, daß man der Gewalt eine andere Gewalt ähnlicher Art beigesellt, nach der irrigen Regel: man müsse einen Teufel durch den andern austreiben. So entstand durch Volkswahn Priestergewalt, und aus dem Kriegerstande gieng der Adel hervor. Beide vereinigten dann ihre Kräfte und Ansprüche zu einem ständischen Körper. Nun gab es nicht Einen Herrscher mehr, wohl aber viele, denn die ständische Gewalt stand der fürstlichen in Hinsicht auf das Volk nicht beschränkend gegenüber, sondern, sich mit ihr auf Unkosten des Volks vergleichend, ihr zur Seite. Diese monarchisch-aristokratische Verfassung drückte doppelt, körperlich und geistig, auf das Volk, weil Corporations- und Casten-Geist in der Cultur nie fortschreiten, sondern still stehen. Dieses Hemmende fühlend, weckten die Fürsten selbst durch Begünstigung der Städte den Volksgeist, um freieren Spielraum zu gewinnen. Aus den Städten stiegen Handel, Wohlstand, Geistesbildung und Literatur empor, und verbreiteten sich allmählich über alle Classen. Die kirchliche Gewalt hatte durch die Reformation den Todesstoß erhalten, der Geist war entfesselt, eine moralische Wiedergeburt hatte das Volk verjüngt und befeelt; im Ganzen zurückgeblieben, stand der Adel veraltet und abgelebt, mit gehässigen, und durch das innere Mißverhältniß fast lächerlich gewordenen Vorrechten, gleich ei-

Digitized by Google

ner Burg-Ruine unter lachenden Wohn- und Lusthäusern da. Der dritte Stand der Gebildeten im Volke, der sich schon früher zu den Landtägen Zutritt verschaffe hatte, fühlte und erkannte, daß die bestehende Verfassung unpassend zu der Lage der Dinge und im Widerspruche mit den höheren Staatszwecken sey.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Handelsverbältnisse in Frankfurt.) Aus einem Schreiben von Frankfurt, den 4ten Februar. Für den Handel unserer Stadt ist eine hinderliche und bedeutende Periode eingetreten. Auf der einen Seite Mangel an Geschäften durch gänzlich veränderte Conjuncturen, auf der anderen entschiedener Geldmangel, durch mancherlei Umstände herbeigeführt. Einmal ist eine große Geldmasse in die Hände der Ackerbauenden Classen gelangt und strömt durch großen Umschweif erst wieder in den Handel zurück, woher wohl hauptsächlich der Geldmangel und hohe Disconto auf allen Handelsplätzen rühren mag, an welchem auch wir, wenn gleich nicht so sehr wie andere Plätze leiden. Dann ist das mercantilische Vertrauen durch das unerhörte Ereignis, daß in kurzem Zeitraum drei sehr bedeutende Häuser ihre Zahlungen einstellen mußten, beeinträchtigt. Das Erste, Gebrüder Belli, fiel wegen unmäßigen Ankaufes Englischer Manufacturwaaren, welche späterhin nicht realisirt werden konnten, nachdem sie im Preise so sehr gesunken waren. Die Gläubiger dieses Hauses, unter denen ein Engländer mit mehr, als 200,000 Gulden ist, sollen sich zu bedeutendem Nachlaße verstehen müssen und wollen. Der zweite Sturz betrifft das jüdische Haus L. S. Spiro. Durch Lieferungen für die Baierische Regierung, war es in Besitz einer großen Partie sog. Lotterie-Obligationen gekommen und gründete darauf eine Speculation von ungewöhnlicher Ausdehnung, indem es nicht allein sein eigenes Vermögen, sondern auch über 1,500,000 Fr., welche es durch Verpfändung der Obligationen selbst von hiesigen Capitalisten aufstrabte, in diesen Papieren anlegte. Diese Operation scheint gemeinschaftlich mit einem Münchner und einem Augsburger Hause unternommen zu seyn und harte das Steigen dieser Obligationen zur Folge, dem aber die Baierische Regierung bald durch eine Verfügung ein Ende machte, vermöge welcher dieselben, man möchte sagen als in Ungnade gefallen erklärt wurden, erschwerte Realisirung des Capitals und Erhebung der Zinsen, machten diese Obligationen in wenigen Tagen größtentheils unter den Werth der darauf geschossenen Capitalien fallen, daher die Gläubiger sich zum Begehren größerer Sicherheit veranlaßt sahen. Das gerichtliche Gesuch um ein Moratorium von Seiten des Hauses Spiro, hat die Gläubiger zu einem Zusammentritte bestimmt, wobei sich vorläufig ergiebt, daß derselben Verlust nicht beträchtlich seyn wird. Inzwischen machte dieses Fallment und das gleichzeitige des Münchner- und Augsburger Hauses den Geldmangel so fühlbar, daß auch ein drittes sich bedrängt fühlte, welchem jedoch Aufschub zu geben, auch außergerichtlich die hiesigen Gläubiger sich bald verstanden, als es auswies, daß im Falle der Liquidation sich ein reeller Ueberschuß von mehr als 200,000 Fl. ergeben würde. Da dieses Haus durch großen Aufwand sich sehr auszeichnete, so hat man bei dieser Gelegenheit den unmäßigen Umfang sehr getadelt, zu welchem sich manche Kaufmanns-Familien, durch den Ertrag günstiger Conjuncturen, die ihnen vervielfältigten Umsatz ihrer Capitalien erlaubten, haben verleiten lassen.

(Beendigung der Streitigkeiten zwischen Hannover und Oldenburg.) Bremen, den 5ten Februar. — Gestern ist hier ein Staatsvertrag zwischen der Krone Hannover und dem Herzogthum Oldenburg, von beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnet worden, wodurch die Hoheitsstreitigkeiten beigelegt sind, welche seit mehreren Jahrhunderten über die Kirchspiele Damme, Neuenkirchen, Goldenstedt und Twistringen, zwischen Osnabrück und Hannover einer Seits, und Münster andern Theils, bestanden, und mit dem Münsterschen Amte Vechta seit dem J. 1803 auf Oldenburg übergegangen waren. Dieser Zweck ist erreicht: durch Purification der in jenen Kirchspielen gemischten Besitzungen mittelst Austausches, und durch Abtretung eines Landesdistricts von 5,000 Einwohnern von Hannover an Oldenburg, zu Erfüllung der im Art. 33 der Wiener Congreßacte übernommenen Verbindlichkeit.

Oesterreich.

(Nationalbank und Geldcurs.) In einigen Tagen erwartet man in Wien die amtliche Bekanntmachung der Statuten, nach welchen die Nationalbank in volle Wirksamkeit treten soll. So viel will man übrigens im Voraus wissen, daß in den meisten Punkten von der ursprünglichen Einrichtung daher werde abgegangen werden. Die Escomptecasse ist unter der Aufsicht der Bankdirectoren bereits in Thätigkeit, und man erwartet ihre Wirkungen. Der Curs scheint sich zwischen 360 und 370 halten zu wollen. — Die früher aus Berliner Blättern in dieses Blatt aufgenommene Nachricht, daß ein Privat-Verein von Aerzten pädagogisch aufgehoben worden sey, wird von Wien aus widersprochen.

Frankreich.

(Die Hoffnungen der Constitutionellen.) Welche Hoffnungen nähren die Freunde der Constitution in einem Augenblicke, wo, durch den möglichen Tod des Königs, der Gegenparthei die Hoffnung des vollkommensten Sieges entgegenlächelt? Durch welche Einwirkungen von außenher werden ihre Schritte bestimmt, und welches Erfolges kann diese Parthei, im Falle eines frühen oder späten Todes Ludwigs XVIII., bei den Schritten, welche sie thut, vernünftigerweise sich schmeicheln? Es ist begreiflich, daß sie einen Hinterhalt, einen Stützpunkt haben muß, der ihren Handlungen Nachdruck ertheilt. Wo aber ist dieser Stützpunkt? Die Meinungen, welche sich darüber das Publicum in die Ohren flüstert, sind in der That so widersprechend, so wenig bestimmt, von so schwachen Gründen unterstützt, daß wir es nicht wagen, aus Furcht, sie leichtgläubig gehalten zu werden, sie hier niederzuschreiben. Nur so viel: Eine Vereinigung Frankreichs mit Belgien und Holland scheint allen Franzosen das wünschenswertheste, glorreichste und heilbringendste Ereigniß zu seyn, welches sich, nach ihrer Meinung, mit ihrem Lande ergäbe. (Allg. Z.)

(Parthei der Prinzen.) Das es zwei Partheien giebt, die sich gegenseitig mit Erbitterung bekämpfen, das leuchtet auch dem Kurzsichtigen ein. Daß diese beiden Partheien, die aus den Prinzlichgesinnten und den Freunden der Constitution bestehen, Zwecke haben, weiß ebenfalls Jedermann; auch kann das Ziel,

Digitized by Google

welches sich die prinzlichgesinnte Parthei vorgesteckt hat, seiner Natur nach, kaum für Jemand ein Geheimniß seyn; sie sucht das allgemeine Wohl nicht in der Freiheit des Volks, nicht in der Constitution; ihr erscheint im Gegentheile Gefahr aus jedem Schritte, der, ohne die wahre Freiheit des Volks herbeizuführen, einer neuen Anarchie die Thore öffnen könnte. Diese Parthei verlangt, mit Einem Worte, eine souveräne Monarchie, in welcher der kräftige, nur Gutes, nur Einheit bezweckende Wille eines Einzigen die Freiheit Aller in Zaum halten soll. Wer dürfte dieser Parthei aus einem solchen Wollen an sich ein Verbrechen machen! (A. Z.)

(Aengstlichkeit der Censur.) Die Censur zeigt sich in Betreff der Zeitungen von einer Strenge, von der man in diesem Augenblicke in Teutschland hoffentlich keinen Begriff mehr hat. So darf weder Buonaparte, noch irgend Jemand von seiner Familie, namentlich angeführt, noch weniger aber irgend eine Nachricht, den Einen oder den Andern von ihnen betreffend, mitgetheilt werden. Gleichfalls streicht die Censur Alles ohne Schonung, was auch nur von weitem einer Beurtheilung des Verfahrens der auswärtigen Regierungen ähnlich sieht. Die Sorgfalt, mit welcher dergleichen Anführungen unterdrückt werden, geht wirklich dann und wann in's Kleinliche. So ist vor einiger Zeit einer Zeitung die Anführung des Alters des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich gestrichen worden. Auch muß Alles verschwiegen werden, was irgend auf den jetzt herrschenden Kornmangel und die daraus entstandene Theuerung Bezug hat. (Allg. Z.)

England.

(Entdeckung einer geheimen Correspondenz Napoleons.) Zufolge einer in London erhaltenen Nachricht ist auf St. Helena eine von Buonaparte nach Europa gepflogene Correspondenz entdeckt worden. Las Casas soll sie geleitet, und die Entdeckung der Gouverneur Sir Hudson Lowe gemacht haben. In Folge dessen soll Las Casas in enge Verwahrung genommen, und Buonaparte selbst einer strengeren Aufsicht unterworfen worden seyn. — Das ist so recht, sagt der Courier, aber die Führung einer solchen Correspondenz scheint Thorheit und Wahnwitz zu seyn; denn er kann doch nicht denken, daß Europa seine Herrschaft noch einmal ertragen wolle, oder daß die, welche es wohl möchten, die Macht hätten, ihn von St. Helena wegzubringen, oder daß wir ihm lebendig von der Insel zu entkommen erlauben würden. . . . . „Recht schön," fügt der Examiner hinzu, „du treuer Mammonsknecht! Wenn ein Kriegsgefangener, den man selbst im Frieden noch festhält, seine natürlichen Rechte wieder zu gewinnen sucht, soll er getödtet werden?!!"

(Nachforschungen über den Angriff auf die Person des Prinz-Regenten.) Alle Londoner Magistrats- und Polizeibehörden, fahren Tag und Nacht unermüdet fort, den Urhebern der Frevelthat gegen den Prinz-Regent nachzuforschen. Ob auch das Parlament sich mit Maaßregeln beschäftigen werde, um dergleichen hochverrätherischen Anfällen in Zukunft zu steuern, dem Geiste des Aufruhrs, welcher unter der Asche glimmt, und diese Gräuelthat vorbereitet zu haben scheint, mit Nachdruck Einhalt zu thun? ist bis jetzt noch unbekannt. Uebrigens hat dieser schändliche Vorfall mit jenem, welcher dem noch lebenden König von England am 29. October 1795 bei einer ähnlichen Veranlassung begegnete, die auffallendste Aehnlichkeit. Damals schlug Lord Greenville zur persönlichen Sicherheit des Königs und der Königl. Regierung, die kräftigsten und nachdrücklichsten Maaßregeln vor, das Parlament hat sie mit großer Majorität genehmigt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß das jetzige Parlament, zu den nämlichen Maaßregeln greifen werde. Es stehet zu erwarten, daß in einigen Tagen der Prinz-Regent, in Beziehung auf diesen wichtigen Gegenstand, den beiden Parlamentshäusern eine Botschaft zuschicken werde.

(Einkommen von Grund und Boden in England.) Im Jahre 1813 wurde das Einkommen von Grund und Boden in Großbritannien sehr mäßig, auf 160 Millionen Pfund Sterlinge angeschlagen und zwar nach folgendem Anschlage. Pachtgelder 40,000,000. Kosten der Bebauung 40,000,000. Zehende 8,000,000 Communalsteuer 7,000,000. Interessen für auf das Land angeliehene Capitalien 13,000,000. Assessed-Taxen 1,000,000. Amelierationen 2,000,000. Gewinn für den Bebauer. — Im Jahre 1814 fiel der Preis des Getraides so beträchtlich, daß man den Werth des Einkommens statt 160,000,000 nur noch auf 80,000,000 anschlägt. Da nun aber die Kosten der Bebauung, die Amelierationen, die Assessed-Taxen, die Interessen für die angeliehenen Capitalien und die Communalsteuern mit 63,000,000 nach wie vor bezahlt werden müssen, so bleiben nur 17,000,000 für die Pachtgelder, die Zehenden und den Gewinn der Ackerbauer übrig. Hieraus erklärt sich, warum die Eigenthümer keine Pachtgelder, die Geistlichen keine Zehenden erhalten, und warum die Pächter ihre Pachtungen aufgeben.

Zeitungen.

Der Vorort Bern, hat dem Russischen Geschäftsträger die Beitrittsacte der Eidgenossenschaft zum heiligen Bunde überreicht. — Die Spannung, die einige Augenblicke in Betreff der künftigen Angelegenheiten Frankreichs zwischen zwei großen Mächten geherrscht hat, soll ausgeglichen seyn. — Man will für gewiß behaupten, der Herzog von Orleans sey incognito in Paris angekommen. — Der Kriegsminister, Herzog von Feltre, soll öffentlich in der Deputirtenkammer angeklagt werden, 40 Mill. Franken als Pensionen unnütz vergeudet zu haben. — Die Baierischen Staatspapiere sind in Frankfurt um 6 pC. gestiegen. — Der Baierische Bundestags-Gesandte, Graf von Rechberg soll durch den Freiherrn von Aretin ersetzt werden. — Dem General Klinger in Rußland ist, auf seine Bitte, das Curatorium der Universität Dorpat abgenommen. — Der Prinz-Regent von England und die gesammte Königliche Familie wollen, wie es heißt, dem zehnten Theile ihrer Einkünfte zum Besten des Staats entsagen. — In Pankow bei Berlin, hat man jetzt einen, glücklich ausgefallenen, Versuch mit der Heizung durch Wasser-Dämpfe gemacht, die sich, bei jeder Art von Brennmaterial, durch große Ersparniß, gänzliche Entfernung aller Feuersgefahr, Verhüthung des Rauchens und große Raumersparniß, weil nur ein Schornstein für ein ganzes Haus und gar keine Oefen nöthig seyen, auszeichnen soll. — Der Russischen Armee soll eine allgemeine Dislocation bevorstehen. — Der K. Preußische Gesandte in Rom, Niebuhr, hat auf der Bibliothek des Vaticans, unter den Handschriften, Fragmente der Reden pro Marco Rabirio und pro Planco aufgefunden. —

Digitized by Google

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

(Fortsetzung.)

Es verräth überhaupt einen großen Irrthum, statt einzelner Stücke eine ganze Gattung verwerfen zu wollen, wie der Verf. thut, der von der Posse mit einer Verachtung spricht, als ob sie schon an und für sich etwas Gemeines und Schlechtes sey. Davon weiß die Kunst nichts, die hier wohl einen stärkeren Grad, eine größere Freiheit des Komischen, der Laune einen größeren Muthwillen und eine fröhlichere Regsamkeit zugesteht, ja dazu auffordert, die Abschweifungen aber, und den Behelf mit Caricaturen keineswegs billigen oder wohl gar zum Erforderniß dieser Lustspielgattung rechnen kann. Der Verf. verräth noch deutlicher seine Meinung, und das Unvermögen, in die innere Werkstatt der Kunst zu schauen, wenn er fortfährt: „In eben dem Maaße, als die Stücke der erwähnten Art leicht zu verstehen sind, werden sie auch dem minder bewährten Schauspieler leicht darzustellen, weil die Grundzüge der Charaktere darin gar nicht zu verfehlen sind, und er daher nur ein richtiges Gefühl — nicht einmal ein künstlerisches — eine gebildete Sprache und Gewandheit in den Manieren braucht, um mit dem glücklichsten Erfolge aufzutreten." Also zur Posse würden nur immer die allerschlechtesten Schauspieler genommen, als ob es nicht ganz erwiesen wäre, daß gerade zum Komischen am meisten angebornes, eigenthümliches Talent, ein umfassendes, nun und nimmer nachzubildendes Genie gehört, dessen Schaffen und Wirken sich in eine Unendlichkeit von feinen Zügen verliert, die sich allem Ausdruck mit Worten entziehen, keine Bezeichnung, keine Bestimmung leiden! Hier scheint ganz und gar der Körper zu spielen, und wollen wir das Spiel entwickeln, so finden wir, daß es ganz und gar der Geist ist, der so zauberisch mit uns verfährt! Und indem hier das Komische als eine innere Offenbarung hervortritt, führt es zugleich eine reiche Kenntniß aus der Erfahrung mit sich, die ein freies Aufmerken auf die Verschiedenheit der Charaktere, ein sorgsames Auffassen der verschiedenen Eigenheiten der Menschen und einen ahnenden Blick in die sie begründende Natur verrathen. Wahrlich! eher läßt sich ein Schauspieler zu dem Helden eines Trauerspiels hinauf dressiren, als zur Hauptrolle einer Posse abrichten. Man versuche es nur einmal, und lasse den Einen die Bewegungen des Anderen nachmachen, wie verschieden der Ausdruck von Beiden seyn wird! — Die Grundzüge eines Charakters sind zwar in einer Posse deutlicher vorgezeichnet, als in einer anderen Lustspielart, aber keineswegs deßhalb, damit der Schauspieler nur auf's Geradewohl darüber herfahren, sondern damit er um so mehr beflissen seyn soll, sie mit Kraft und Leben auszufüllen, so daß das äußerlich Auffallende nur als das Resultat der inneren Regsamkeit erscheint, und sich bis zu dem Verborgensten der Natur ein festes, haltbares Band knüpft. Deßhalb ist ein Komiker um so größer, je mehr er Phantasie mit Natur verbunden, jemehr er das Auffallende zur Wahrscheinlichkeit, zur Einheit des Spiels und Charakters und zur allgemeinen Harmonie verschmelzen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Spanische Literatur.) Llorente, vormaliger Canonicus zu Toledo, ehemaliger Secretär der Inquisition, nachheriger Staatsrath unter Joseph Buonaparte, hat soeben Memorias para la historia de la revolucion española, in drei Bänden herausgegeben, und man hat von ihm eine Geschichte der Inquisition in 4 Bänden zu erwarten, die sehr interessant werden kann. — Zu Madrid ist dagegen eine Schrift erschienen: „Die mit Recht hergestellte Inquisition, oder Widerlegung der Annalen des J. A. Llorente, und des Manifests der Cortes zu Cadiz."

Miscellen.

(Ueber Bibelgesellschaften in den Rheinlanden.) Unter dieser Aufschrift enthält die Mainzer Zeitung einen, von Isaac Maus, Bauersmann, unterzeichneten Aufsatz, der jetzt um so mehr an der Zeit seyn möchte, da man zum Frommen der Welt nichts Besseres thun zu können glaubt, als, etwa einer Bibelanstalt einige Groschen zu schenken. „Daß man unter unkultivirten Völkern die heilsamen Lehren der Religion, durch Bibelanstalten auszubreiten und zu gründen sucht, ist eine gottselige Handlung, die jeder edeldenkende fromme Mensch lobenswürdig finden wird.

Ob man aber einem kultivirten und belesenen Volke, wie das Rheinländische, welchem der Inhalt der Bibel schon geläufig ist, das sogar schon oerschiedene Räsonnements, mündlich und schriftlich, über diesen Inhalt gehört und gelesen hat, die nicht allen Büchern dieses heiligen Schatzes gleichen Werth beilegen, — ob man einem solchen Volke, um die hohe Christuslehre tiefer in die Herzen zu gründen, nichts anders als die Bibel — die ohnehin fast in Aller Händen ist — vorzulegen habe? ist wohl einer reifen Ueberlegung werth.

Haben wir doch so viele schöne und fromme Erbauungsbücher, die mit Geschmack und Rührung des Herzens geschrieben sind; so manche biblische Auszüge, wobei mit kluger Sorgfalt die dunkeln und für den gemeinen Mann unerklärbaren — ja man darf sagen anstößigen — Stellen übergangen werden. Sollte nicht eine Sammlung dieser vortreflichen Werke dem hohen Zwecke — Menschenliebe, Sittlichkeit und vertrauungsvolle Ergebung in den Willen Gottes zu begründen — weit angemessener seyn, als die alte Geschichte der Israeliten und die Meinungen eines Volkes, welches von Gott und Unsterblichkeit noch sehr unlautere Begriffe hatte?

Mit Vergnügen würde jeder aufgeklärte Christ, jeder fromme und gutdenkende Mensch, sein Schärflein dazu beitragen, um ein solches Buch aller ausgesuchten und frommen Bücher, in die Hände der niederen Volksclasse zu bringen.

Wenige Alte auf dem Lande und in Städten, haben sich mit dem Inhalte des alten Testaments so vertraut gemacht, daß die Lesung die es Buchs wohlthätig auf ihr Gemüth wirkte. Die Jüngeren sehen es meist als eine alte Geschichte an, die unseren Zeiten so wenig angehe, als die Staatsverfassung in China unserem Lande; und da die Erbauungen für's Herz in der Bibel zu weit auseinander liegen und durch entgegenwirkende historische Nachrichten, Erzählungen und priesterliche Verordnungen häufig unterbrochen sind, so wird auch nie vom gemeinen Volke das Gute und Schätzbare in diesem Buche so gefunden, begriffen und angewendet werden, als es zu wünschen wäre und dasselbe es verdiente." (Es sind dieß sehr beherzigungswerthe Gedanken, nur möchten wir zweifeln, ob es schon solche mit Einfalt, Kraft und Wahrheit verfaßte Erbauungsschriften für die unteren Volksclassen gebe? Viele sicher nicht. Die der Bibel angemessene lutherische Kraft- und Kernsprache wäre für Protestanten wenigstens beizubehalten, überhaupt muß man sich möglichst an die Grundquellen des Christenthums halten, nur mit Weglassung alles Unverständlichen und bloß Historischen. Die Offenbarung Johannis gehört freilich nicht dazu, denn die Gelehrten selbst streiten noch über ihren Sinn und Bedeutung.)

Nebst Extra-Beilage Nr. 1.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 42. 18. Februar 1817.

Sind Landstände nothwendig, und was soll durch sie bewirkt werden?

(Beschluß.)

So standen die Sachen, als die Französische Revolution, durch gleichartiges, noch drückenderes Mißverhältniß erzeugt, begann, und, bei thörigtem Widerstande der Aristokraten, in tolle Leidenschaft gestürzt, ihr Ziel überrannte, alles Bestehende umstürzte, ja, die göttlichen Gesetze selbst einen Augenblick verläugnete, ein Zustand des Volkstaumels, der vorübergehend in Schwäche versank, und darum von einer starken Hand auf kurze Zeit sich wieder Fesseln anlegen ließ.

Diese Fesseln des Starken, mit der viele unserer Fürsten und Ritter als Schmuck sich brüsteten, hat unser wackeres Teutsches Volk zerschlagen, und dadurch seine Mündigkeit erwiesen. Der Mündige sieht aber nach seinen Rechten, diese will er in ihrem ganzen Umfange kennen und gesichert haben, und darum sucht jetzt Jeder nach Teutscher Geistes-Art das Wesen und die vernünftige Natur des Staates zu erforschen.

Hier kommt es nicht mehr darauf an, daß man Vorrechte geschichtlich nachweisen und bewrkunden könne, sondern es fragt sich, was und wieviel davon verträgt sich mit den nothwendigen und anerkannten Rechten Aller?

Daß also die Rechte der Regierten gesetzlich und vertragsmäßig ausgesprochen werden sollen, und daß es zur Aufrechthaltung derselben aufgestellte Bürgen und Wächter, d. h. Stände geben müsse, dieß zu widerstreiten, ist gegenwärtig Hochverrath, am Fürsten wie am Volke, die beide nur gleiches Interesse haben.

Wir verlangen aber keine zweite und After-Regierung, keine Mitregenten, keine positive ständische Gewalt, sondern eine bloß negative, rein beschränkende, die gerade durch diese Beschränkung die Macht der Regierung geistig steigert, sie nöthigt, das Wohl des Ganzen stets im Gesichte zu behalten, die Argus-Augen der Stände scheuend, vom geraden Gleise nicht abzuweichen; eine Beschränkung, die es dem Fürsten unmöglich macht, unfähige oder verderbte Minister zu ernennen, oder sie zu behalten, weil sie nicht im Stande sind, ihre Maaßregeln in einer vielseitig zusammengesetzten, und unterrichteten Stände-Versammlung durchzusetzen.

Die ständische Gewalt darf nie über etwas verfügen, oder es verwalten; aber nicht bloß berathend soll sie seyn, wie unser Gegner will, denn dann wäre sie ein Gaukelbild ohne Wesenheit, ein falscher Name für eine fremde Sache. Nein, der innere und nothwendige Charakter der Landstände, ruht in der Verwilligung der Gesetze, und in der Aufsicht über die Verwaltung. Der Fürst und der ständische Körper sind zwei Hälften, die getrennt ohnmächtig, vereint aber die Machtvollkommenheit, Souveränetät genannt, im Staate bilden. Der Fürst stirbt nie, er ist nothwendiges Glied und Bedingung des Staats, und stellt ihn nach Außen und im Innern in seiner Person vor. Darum fällt das Salische Gesetz, das die weibliche Nachkommenschaft ausschließt, da wo eine Verfassung eintritt, hinweg, und das Volk huldigt, ohne Unterschied des Geschlechts, jedem Sprößling der regierenden Familie.

Die Gewalt der Stände dagegen ruht auf der reinen Volksvertretung, aus dessen Schooße sie darum dem größeren Theile nach hervorgehen muß, und ihre einzige Waffe ist die öffentliche Meinung. Sind Landstände nicht das Organ des Volkes, sondern die Vertreter einzelner Classen, so sind sie dem Fürsten gefährlich, dem Volke aber verderblich. Ihre Pflicht ist: die Willkühr und den Zufall aus dem Staate zu vertreiben, darüber zu

Digitized by Google

wachen, daß nur nach den Gesetzen regiert werde, und dafür zu sorgen, daß die Gesetze mit der Entwickelung der Zeit gleichen Schritt halten.

Die Gedanken sind auch eine Macht, und zwar die stärkste, sobald die Völker erst dafür empfänglich werden. Schmeichle sich kein Gewaltshaber mit dem Zeitgeiste tändeln, und ihn mit Worten statt der Sache abfinden zu können. Dergleichen Gaukelkünste täuschen nur diejenigen, die sie selbst treiben; in der Zeit der Noth stehen sie aber verlassen, und fühlen, zu spät, daß ihre Werke nicht Kinder des Lichtes, sondern der Finsterniß sind.

Wir nehmen hier von unserm Gegner, den wir beinahe aus dem Gesichte verlohren haben, Abschied, pflichten ihm noch, was die Unzweckmäßigkeit der bisherigen Landstände betrifft, vollkommen bei, fragen ihn aber auf sein Gewissen, ob er wirklich glaube, daß z. B. Baiern, worauf er anzuspielen scheint, gut regiert werde? und wenn dem auch so wäre, ob nicht ein freies, lebendiges, ständisches Wesen dem geistigen und leiblichen Bedürfnisse des Volkes angemessener sey, als eine künstliche, von Oben herab gezogene, Staatsmaschinerie?

(Lage von Europa und Aussichten für die Zukunft.) Sehen wir um uns! Was verbürgt in Europa eine dauernde Ruhe, einen dauerhaften Frieden? Nichts als der edle Charakter und der laut ausgesprochene, unverbrüchige Wille seiner großen Monarchen. Aber die Menschen sind sterblich, und sie überlebt die Natur der Dinge, der Zustand der Verhältnisse, die gewöhnlich stärker sind, als der stärkste Mensch auf dem mächtigsten Throne. Das hat uns die Vergangenheit, die nächste sogar am deutlichsten gezeigt.

Den gewaltsamen Zustand im Süden erhält nur physische Gewalt. Unter leichter Asche glimmt das Feuer, das ein unverschtiger Hauch zur lichten Flamme anfacht. In Spanien ist die Kraft des Volks niedergetreten, die eben erst im edelmüthigsten Kampfe das Vaterland sich selbst und dem Könige erhalten hat. Der stumme Schmerz mag leicht Verzweiflung werden, und die Verzweiflung nur Rettung in dem Aeußersten suchen, was ein Volk wagt, das den Glauben an seinen Fürsten verloren hat. Frankreich kann, selbst von einem fremden Heere gehütet, sein Mißvergnügen nicht verbergen. Das Andenken seines Ruhms, und das Gefühl der Erniedrigung, der Haß der Parteien, die Ansprüche der Neuen und der Besitz der Alten, hier genährte dort getäuschte Hoffnungen, feindliche Leidenschaften und Interessen reizen und ängstigen ein bewegliches Volk, und die schwache Gesundheit des Königs giebt verderblichen Entwürfen Raum, die nur an der Erhaltung seines Lebens scheitern. Ein Theil von Italien ist wenigstens mit dem ihm gewordenen Loose nicht zufrieden. England kämpft mit dem gefährlichsten Zustande, in dem sich nur ein Staat befinden kann, wo der Reichthum Wenige auf die Armuth Vieler gegründet ist, und das künstliche Gebäude des Wohlstandes auf dem unsichern Fundamente des auswärtigen Handels ruht. An den Colopol endlich, sehen wir den Riesen angekettet, der von zwei Seiten unzugänglich, seine Arme in zwei Welttheile streckt. Der blinde Gehorsam, die Genügsamkeit und Abhärtung der Barbarei, gepaart sich hier zur Rohheit und Empfindheit der Cultur. Was diese Macht in hundert Jahren geworden ist, läßt uns ahnen, was sie noch werden kann. (Rhein. Bl.)

Tages-Neuigkeiten.

Deutschland.

(Der Mecklenburgische Landtag.) Von dem Mecklenburgischen Landtage hört man Rühmliches erzählen; bestomehr ist zu wünschen, daß die Resultate desselben bald öffentlich bekannt gemacht werden. Vorzüglich sollen die neuen Instructionen, welche dem Strelitzischen Commissarius von dem jetzigen Großherzog zugeschickt wurden, den Verhandlungen eine bessere Richtung gegeben haben. Der Fürst befahl, so hört man, seinem Commissarius, sich der Einrichtung eines Appellationsgerichts, wo auch die Beamten, welche im Namen des Fürsten handeln, von allen Unterthanen belangt werden können, nicht zu widersetzen. Ein guter Fürst, so soll der Großherzog geschrieben haben, hat nichts zu fürchten von einem nach Gesetzen richtenden Appellationshofe. Das sind Gesinnungen, wohl würdig des Bruders der verklärten Königin. Möge ihr Geist walten weithin über Norddeutschland. (Brem. J.)

Preußen.

Berlin, vom 10. Februar. In der Casseler Zeitung wird von dem Vorfall mit dem jungen Witte mit einer Dichtigkeit gesprochen, als wäre von der Verschwörung gegen den Prinz-Regenten die Rede. Der Briefsteller träumt von Cabalen, Aufhetzungen und hat die Stirn einen gewissen Jemand zu bezeichnen, worunter er ein Mitglied der Juristenfacultät versteht. Sollte irgend ein Lehrer derselben von dem Wunderkinde verdunkelt zu werden befürchten? Ei, das wird eine solche Cabale nicht hindern: aber ist es nicht ungereimt zu glauben, daß ein Mann von Ehre oder nur von gesunden Sinnen sich so weit bloß geben sollte, um ein Complott anzuzetteln? Die Sache ist allein von den Studenten ausgegangen, welche diese Charlatanerie sehr richtig beurtheilten und sich auf ihre Art darüber äußerten. Darin haben sie Unrecht gehabt und die Störung eines unter gesetzlicher Autorität veranstalteten Actes wird, wenn die Thäter ausgemittelt werden können, auf eine den Gesetzen angemessene Weise bestraft werden müssen: von einem strengen Gericht ist gar nicht die Rede, denn es ist eine bloße Disciplinarsache, die nach der wahren Ansicht akademischer Verhältnisse zu den leichten Vergehungen gehört. Sobald Hr. Dr. Witte Proben von gründlicher Gelehrsamkeit abgelegt (denn bis jetzt ist seine Dissertation nicht einmal im Druck erschienen) und eine gewisse Reife der Jahre erlangt haben wird, werden wir diesigen Studierenden gewiß keinen Anstand nehmen, ihn als ihren Lehrer anzuerkennen. Den 9. Februar, als den Jahrestag, da der König. Aufruf an sie ergieng, die Waffen zu ergreifen, haben sie auf eine anständige und würdige Weise durch eine Rede gefeiert.

Digitized by Google

(Nachahmungswürdiges Verfahren.) Schreiben aus Berlin, d. 30. Jan. Die hiesigen Stadtverordneten bilden, unabhängig von den Herren des Rathhauses, einen Verein, dessen Mitglieder von der gesammten Bürgerschaft gewählt worden, um das öffentliche Wohl der Stadt zu berathen und zu besorgen.

Diese achtbaren Männer haben vor Kurzem folgende, ihren Teutschen Sinn und ihr redliches Streben gleich ehrende Urkunde unterzeichnet:

„Wir, Stadtverordnete der Stadt Berlin, urkunden und „bkennen hiermit, daß wir uns verbunden haben, der Einfuhr „fremder, das heißt nicht in Teutschland gefertigter Zeuche und „Geräthe nach allen Kräften entgegenzuwirken. Wir fühlen uns „dazu aufgefordert, nicht allein durch die Ueberzeugung, daß „durch die Einfuhr fremder Waaren zugleich auch fremde Moden „in das Land kommen, die das eigenthümliche Leben verrücken, „sondern auch durch die traurige Erfahrung, daß durch die Frei„heit, die in Teutschland den Fremden gegeben ist, so viele un„serer Arbeitshäuser zu Grunde gerichtet sind; die Arbeiter müssen „mit den Ihrigen betteln gehen, oder andern, der Sittlichkeit „nachtheiligen Erwerb suchen. — Wir verpflichten uns daher und „geloben feierlich, nie mit unserem Borwissen fremde Zeuche und „Geräthe in unserem Hauswesen zu dulden.

Wir wissen wohl, wie unbemerkbar im Anfange unser guter „Entschluß seyn wird; aber wir hoffen, daß unser Beispiel, so„wohl von obenherab, als auch durch ganz Teutschland die Gut„gesinnten auffordre, sich zu gleichen Vereinen zu verbinden, vor „Allem erwarten wir, daß die Frauenvereine, wie sie zu allem „Guten sich verbunden haben, auch hierin nicht zurückbleiben „werden.“ Berlin, den 27. December 1816.

Es folgen nun die Unterschriften von 102 der angesehendsten Bürger Berlins, die Urkunde ist anderen Gesellschaften mitgetheilt, und schon haben gegen Tausend unterzeichnet. —

Wie wenig beachten die Regierungen die Noth des Landes! noch einigen Jahren werden unsere Arbeitshäuser aufgehört haben, und die Engländer von uns dann die Zinsen für die Waaren einfordern, die sie jetzt an uns verschleudern.

Frankreich.

(Verhältnisse des Hofes.) Der Baron Pasquier, jetziger Justizminister und geheimer Siegelbewahrer, den die Prinzen, besonders die Herzogin von Angouleme, schon früher mit ihrem beso deren Vertrauen beehrten, hat am nämlichen Tage, wo ihm die Siegel anvertraut worden, dem Herzog von Angouleme einen Besuch gemacht, der anderthalb Stunden dauerte. Mehrere Prinzen haben darauf, wie bemerkt worden ist, dem Könige ihre Aufwartung gemacht. — Der Fürst Talleyrand soll, wie man sagt, obgleich ohne Anstellung, ein sehr thätiges Leben führen, und in diesem Augenblicke mehr als je arbeiten. Ja man will bemerkt haben, daß er Courriere, besonders nach England, absendet, und dergleichen auch von dort erhält. Einige behaupten, er verwalte seit einiger Zeit die Angelegenheiten, die der Herzog von Orleans in Frankreich hat.

(Präfecten- und Ministerialveränderungen.) Wie es heißt, sollen einige Präfecten verändert und neue Pairsernennungen vorgenommen werden. Der Marineminister Dubouchage soll Alters halber seine Entlassung nehmen wollen, und der Kriegsminister soll durch den Herzog von Ragusa oder durch den Marschall Suchet ersetzt werden, da der Herzog von Tarent die Ernennung nicht angenommen habe. Die Wahl eines dieser Letzteren, würde eben nicht ungetheilten Beifall finden. (Nar. Z.)

Italien.

(Volksrepräsentanten im Kirchenstaat.) Briefe aus Rom vom 10. Januar melden Folgendes: Man bezweifelt die Zusammenberufung eines Bürgerrathes (consulta civica) nicht mehr, der sich in zwei Kammern bilden, und über die Angelegenheiten von allgemeiner Wichtigkeit gehört werden wird. — Die Frage über die Nuntiaturen in Wien und an anderen Höfen scheint entschieden zu seyn. — Die Angelegenheit mit dem Sicilianischen Cabinet nimmt eine günstige Richtung. Der status quo ist beibehalten, und das Königl. exequatur hat bei der Publication aller Acten des heil. Stuhls fortgehend Statt. (l'Oracle.)

Zeitungen.

In Cagliari sind mehrere angesehene Spanier angekommen; man glaubt, daß sie in Folge der gegen die Festung Ceuta unternommenen Versuche die Hauptstadt verlassen mußten. — Die Einnahme von Monte-Video bestätigt sich nicht. — Oeffentliche Blätter enthalten das Gerücht, daß der Freiherr von Stein Minister des Innern im Königreich Würtemtemberg werden dürfte (?) — Die Unterhandlungen über die Territorial-Angelegenheiten der Teutschen Fürsten scheinen ihrer Beendigung nahe. — Die Bekanntmachung der Gebr. Bethmann in Frankfurt, in Betreff der neuen K. K. Oesterr. Anleihe, hat einen guten Eindruck gemacht. — In Wien und den Oesterreichischen Provinzen brechen häufig Bankerote aus. — In Mailand ist das Verbot, heimlich Waffen zutragen, erneuert worden. — In Wien werden mehrere Glieder der K. Sächs. Familie zum Besuch erwartet. — Im südlichen Frankreich sind die Getraidepreise gefallen. — General Decaen wird noch im Laufe dieses Monats dem Kriegsgerichte übergeben werden, um gerichtet zu werden. — Mad. Catalani ist nach Wien eingeladen worden und wurde am 1. Febr. dort erwartet. Dieß widerlegt die früher von München aus verbreitete Nachricht, daß der Oesterreichische Gesandte ihr die Päße dahin verweigert habe. — Zu Regensburg ist am 10. Febr. der Erzbischoff von Regensburg (ehemalige Fürst-Primas und Großherzog von Frankfurt) gestorben.

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

(Fortsetzung.)

Des Verfassers letzter Vorschlag ist die Begründung „eines großen Theaters für die Aufführung von Schauspielen jeder Art des Vortrefflichen, feinen Lustspielen, Operetten und bürgerlichen Trauerspielen; und eines Hoftheaters, worin die großen Opern mit ihren Ballets, die bedeutenderen Schauspiele, besonders die vaterländischen und große Trauerspiele gegeben werden.“

Allerdings ließe sich von der Trennung des allgemeinen Theaters in verschiedene, wie schon in anderen großen Städten geschehen ist, mancherlei Gutes erwarten, aber nicht sowohl in Rücksicht des Volkes oder wohl gar der Volksbildung und Besserung, als vielmehr in Absicht der Kunst selbst, ihrer Ausübung und der vollkommeneren Darstellung ihrer Werke, oder auch mit anderen Worten, zum Besten der Schauspieler. Diese können sich mehr ausbilden, wenn sie nur ein Ziel vor sich haben, wenn sie sich mit würdigen Mitspielern zu einem und denselben Zwecke verbunden sehen und in ihren Bemühungen, in ihrem Wetteifer nicht durch frembartige Aufgaben gestört und

Digitized by Google

zerstreut werden. So muß das Trauerspiel an Vollkommenheit und Einheit des Ganzen gewinnen, wenn es nur immer denen übergeben bleibt, die an Geist, Stimme und Gestalt von der Natur dazu besonderen Beruf haben, und diese, Einer an die Weise des Anderen sich anschmiegend, immer nur das Studium des Tragischen vor Augen behalten. Dasselbe gilt auch vom Lustspiel und von der Posse. Nur das Eine ist für die Kunst zu fürchten, daß aus dem vereinten Streben nach Vollkommenheit auch leicht Einseitigkeit und Uebertreibung entstehen kann. — Was die Zuschauer betrifft, so ist für diese eine solche Absonderung gar nicht so nöthig, denn, obgleich der Grad der Bildung einen Unterschied macht, so ist dieser dem Genuß des Schönen doch nicht so hinderlich, als sich der Verf. einbildet, da hiezu nicht sowohl seine Bildung, als ein gesunder Sinn gehört. Rechnet man nun noch dazu, daß eine Ueberfeinerung des Menschen der Kunst wieder andere Nachtheile bringt, so möchte die größere und kräftigere Sinnlichkeit von der anderen Seite zur Herstellung des Gleichgewichts gar nicht zu verwerfen seyn. Ueberdieß ist noch als eine Hauptsache zu bemerken, daß man keineswegs lieber ein Trauerspiel oder ein Lustspiel oder eine Posse sieht, je nachdem man ein geheimer Rath, ein Secretär oder ein Schneider ist, sondern das hängt von Temperament, Constitution, Neigung und Charakter ab. Es könnte sich also nachher doch wohl zutragen, daß mancher ehrsame Bürger und Handwerker sich in das große Theater zum bürgerlichen Trauerspiel oder zu den großen Opern mit ihren Ballets in's Hoftheater verliefe, während eine Excellenz sich in die Posse zum Casperl schleicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Ueber Ossians Gedichte.) In der Narrative of a residence in Ireland during the summer of 1814 and that of 1815 By Anne Plumptre, author of a three years residence in France. Illustrated with numerous engravings. London 1817. 4to. einer Erzählung, welche zwar vorzüglich Localinteresse hat, doch auch manches allgemein Interessante enthält, findet sich unter Anderen auch Folgendes: Eine der merkwürdigsten Bibliotheken in Dublin ist die des Herrn Mason. Man findet bei ihm Alles, was er über die Alterthümer und die alte Literatur des Land s auftreiben konnte; es sind darunter etliche Manuscripte, welche von den Brehonischen Gesetzen handeln; besonders sammelt er mit größtem Eifer die Ueberreste der alten Irischen Gedichte, deren er habhaft werden kann, und hat deren bereits so viele zusammengebracht, daß er sich schmeichelt, dereinst unwiderleglich darthun zu können, daß die Ossianischen Helden, welche sich Schottland so lange zugeeignet hat, in Ireland zu Hause waren; als Beweise für Ireland will er handschriftliche Irische Gedichte beibringen, dahingegen Schottland sich auf weiter nichts, als mündliche Ueberlieferungen stützen kann. — Der nördliche Theil von Ireland ist zur Hälfte mit Schottischen Familien bevölkert, welches man unter anderen aus der Gewohnheit der Weiber in den niedrigen Ständen, barfuß zu gehen, abnehmen kann; auch ist es sonderbar, daß diese Weiber zu allen Jahreszeiten, in heißem und kaltem Wetter, Mäntel tragen. Die Gegend beim Berge Allen, in der Grafschaft Kildare, paßt so genau zu der Beschreibung derjenigen, die sich in Ossians Temora befindet, daß, wenn nicht Ossian selbst seine Bilder hier sammelte, wenigstens Macpherson es gethan haben muß. Auf dem Abhange des Berges ist eine natürliche Höhle, in welcher, nach den Ueberlieferungen der Landsleute, der Körper Oscars, nach dessen Tode, von seinem treuen Hunde Bran bewacht wurde; ein Quell neben der Höhle führt den Namen Oscarsbrunnen, und am Fuße des Berges ist ein Bach, Dorthula genannt. Laing, in seiner Ausgabe von Macphersons Werken, sagt: dieser habe sein Gedicht Temora lediglich aus einer alten Irländischen Ballade genommen. Man kann hieraus abnehmen, daß der Streit über die Aechtheit der Ossianischen Gedichte noch lange nicht zu Ende ist.

Miscellen.

(Nachrichten aus Ostindien.) In der letzten Versamml. der Asiatischen Gesellschaft zu Calcutta wurden mehrere sehr interessante Gegenstände verhandelt. Unter andern wurde das Tagebuch der Reise des Hrn. Fraser nach den Quellen des Sutulusc und Jumnah, und von dort an die Quellen des Ganges verlesen. Dann ward ein langes und merkwürdiges Document über verschiedene Arten von Räubern und Mördern mitgetheilt, die im südlichen Theile von Hindostan unter dem Namen Phansegars, in den nördlichen Provinzen aber unter dem Namen Thugs bekannt sind. Das Besondere bei diesen Räubern ist, daß sie sich einer Schlinge bedienen, die sie den Reisenden, welchen sie auf der Straße begegnen, über den Kopf werfen, und sie so erwürgen und berauben; sie leben gemeinschaftlich zusammen, und durchstreifen das Land in Horden unter einem eigenen Sirdar oder Oberhaupte. Diese Notizen waren von Dr. Scherwood aus Madras mitgetheilt, und durch verschiedene Auszüge aus officiellen Berichten erläutert worden. Dr. Mackenzie las einen Aufsaz über die Seeschlangen vor, die sich seit einiger Zeit in so großer Anzahl zu Madras zeigen; sie sind im höchsten Grade giftig, allein durch schleunige ärztliche Hülfe und schnelle Anwendung von (Eau de luce) an der verwundeten Stelle werden die meisten Menschen gerettet. Endlich wurden noch zwei kurze Aufsäze vorgelesen, einer über die bei der Krönung des Radscha von Colastri an der Küste von Malabar, von Hrn. Brown, und der zweite über verschiedene alte Münzen Parthischer Könige, ungefähr 250 Jahre vor Christi Geburt, welche vom Dr. Robinson der Gesellschaft vorgelegt wurden.

(Neue Kunstblätter.) Kunstkenner und Zeichner dürfen auf die neueste Arbeit des Kupferstechers Schenk, welche auf 12 großen Blättern „die Propheten und Sibyllen von Michael Angelo, nach dessen Frescogemälden in der Sixtinischen Capelle zu Rom," glücklich darstellt, aufmerksam gemacht werden.

Anekdote.

In den Pariser Salons macht, seit einigen Tagen folgende Anekdote Sensation. Der Herzog von Wellington, welcher bei der Düchesse d'Aumont zu einer Abendgesellschaft geladen war, erschien daselbst erst spät nach Mitternacht. Als die Düchesse ihm freundschaftliche Vorwürfe über sein langes Außenbleiben machte, entschuldigte sich Wellington mit der Unmöglichkeit, früher zu kommen, weil er bei der Frau v. Stael mit dem Polizeiminister, Grafen Decazes, und dem Grafen Pozzo di Borgo zusammengetroffen sey, und soll dann mit folgenden Worten geschlossen haben: Quand on se trouve dans un pareil guêpier, on a de la peine à s'en tirer (, Wenn man sich in einem solchen Wespenneste befindet, hat man Noth, wieder herauszukommen").

Hierzu Beilage Nro. 14.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 43. 19. Februar 1817.

Wünsche und Ansichten in Betreff des Weimarischen Landtages.

Die dem Weimarischen Landtage eröffneten Landesfürstlichen Anträge*) unterscheiden sich von allen bisher in Teutschland bekannten, theils ihrer offenen freien Art wegen, theils durch den Character des Entgegenkommens, und des sichtbaren Strebens, einen gesetzlichen Zustand im Staate herbeizuführen. Ein so musterhaftes Verfahren von Seiten eines Fürsten, weder durch Verlegenheit, noch Noth herbeigeführt, wäre für uns ungeziemend, rühmen zu wollen, weil wir in der Sache befangen sind, aber auch unnöthig, weil die That für sich selbst redet.

Se. Königliche Hoheit sprechen zuerst das ständische Recht der Prüfung der Staatsbedürfnisse und der freien Mitwirkung zur Deckung derselben, mithin der Verwilligung aller Steuern und Abgaben aus. Diesem Grundsatze, welcher der Grundstein jeder vernunftgemäßen Verfassung ist, zufolge, werden zwei Vorschläge dem Landtage mitgetheilt, nämlich 1) die Vereinigung der bisher getrennten Schulden der alten wie der neuen Landestheile, in ein Gesammtschuldenwesen, nebst einem allgemeinen Tilgungsplane, 2) Einführung eines und desselben Abgabensystems, wobei insbesondere ausdrücklich der dazu erforderlichen Einführung eines gerechten Grundsteuersystems, so wie einer allgemeinen Landesvermessung und Abschätzung nach gleichen Principien gedacht wird.

Wir wollen vor der Hand bei diesen zwei wichtigen Punkten stehen bleiben, die im letzteren liegenden Folgesätze entwickeln, beider Vortheile aus einander setzen, und abwägen, was sich dagegen einwenden lasse.

Wo die Schulden einzelner Landestheile ungleich sind, da treten bei deren Zusammenwerfung von Seiten der minder verschuldeten Theile wegen scheinbarer Beeinträchtigung leicht Widersprüche und Mißhelligkeiten hervor. Die Fähigkeit, Zinsen von Schulden zu zahlen, und letztere allmählich abzutragen, geht aber nur entweder aus Vermögen, oder aus Erwerbsfähigkeit hervor. In allen Fällen finden wir ein Gegebenes, was Andern und sich selbst Gränzen steckt, was die Möglichkeit bezeichnet, und worüber hinaus weder Recht noch Gewalt etwas auszurichten vermögen. Nimmt Jemand von Vermögen oder Erwerb nur so viel ein, daß er, außer dem nöthigen Bedarf für sich und die Seinigen, nur die auf seinen Theil fallenden Abgaben für den Staatsaufwand und höchstens die Zinsen seiner Schulden zahlen kann, so wird es ihm nie möglich, weder die Zinsenlast durch theilweise Abtragung der Schuld zu mindern, noch den Zinsfuß durch Fähigkeit der Rückzahlung herabzusetzen: seine Lage erleichtert und verbessert sich daher nie, und jeder Unfall ist im Stande, sie zu zerrütten. Nimmt er nur so viel ein, daß er, außer dem Bedarf und den Abgaben, die Zinsen seiner Schulden nicht völlig bezahlen kann, so kommt er nicht nur nicht vorwärts, sondern er bleibt einen Theil der laufenden Abgaben schuldig, oder bricht sich an seinem Bedarfe, was nicht immer möglich ist und selten geschieht, oder an dem nöthigen Aufwande zur Förderung seines Gewerbszweiges (Auslagen, Arbeitszeug) etwas ab, welches letztere seinem Erwerbe selbst schädlich wird, folglich über kurz oder lang ihn gänzlich unfähig zur Zahlung der Staatsabgaben, so wie seiner Schulden-Zinsen, also ihn selbst zu einer Last des Staates macht. Dieß gilt von einzelnen Bürgern sowohl als von Gemeinden und Landes-Theilen. Die Zahlungsfähigkeit muß demnach der Erhebung der Abgaben, so wie der Vereinigung oder Zertheilung von Schulden der Natur der Sache nach stets zum Grunde liegen, weil die Unfähigkeit zu zahlen, durch innerlich unverhältnißmäßige Zumuthungen, immer zunimmt, also in Verarmung und Bankerott sich endigen würde.

Wenn es allerdings im gegenwärtig vorliegenden Falle wahr ist, daß die neu acquirirten Länder zum Theil eine größere Schuldenlast auf sich haben, als die alten Lande, so fragt sich, ist es physisch möglich, daß sie bestehen und gedeihen können, wenn ihnen auferlegt wird, sie abgesondert und auf eigenen Schultern zu tragen? Muß man diese Frage von mehreren Kreisen verneinen, was sich erweisen ließe, ist es dann nicht in der That

*) Siehe in der Extra-Beilage Nr. 1. die Verhandlungen des Weimarischen Landtages.

Digitized by Google

vortheilhafter für das Ganze, also auch für jeden Einzelnen, wenn die übrigen, minder gedrückten Kreise einen Theil der Bürde auf sich nehmen, damit der mehr Belastete erleichtert werde, damit der Schwache erstarke. Der Staatsverein knüpft die Bürger so eng an einander, daß die Last, unter welcher der Eine erliegt, den Uebrigen nicht bloß aufgebürdet wird, sondern der Unterlegene noch dazu. Daher ist das Interesse Aller an das jedes Einzelnen gekettet, Jedem liegt daran, daß Keiner zu Grunde gehe. Durch die Vereinigung der einzelnen Kreisschulden in Eine Masse, wird aber der in den alten Landen durch gute Administration lang erworbene Credit auch auf die neuen sich ausdehnen, und für das Ganze sogar sich erhöhen, weil sämmtliche Staats-Theile in solidum, Einer für Alle, und Alle für Einen mit ihrer Gesammt-Habe haften. Die Sicherheit der Zinszahlung ist es, was den Credit hervorbringt, was die Leichtigkeit verschafft, Capitalien zu bekommen, wodurch der Zinsfuß von selbst; ohne Gewalt und Eintrag von Seiten des Staats, sich herabdrückt, also die Schuldenlast bei der Existenz eines Tilgungsfonds noch durch Ersparung von Zinsen in kurzer Zeit beträchtlich vermindert wird.

Wollten aber Kurzsichtige behaupten; die alten Lande würden besser dabei gefahren seyen, wenn die neuen nicht hinzugekommen wären, so gilt dieß in keinem Falle von allen Acquisitionen, ferner wäre es ein thörichtes und vergebliches Rückblicken, weil das Alte nie wiederkehrt, und endlich, näher betrachtet, ist es in physischer, politischer und moralischer Hinsicht durchaus falsch. Wenn es Reiche giebt, in denen, wegen der zu weiten Entfernung vom Mittelpunkte, wenig Bewegung, Berührung und Schnellkraft sich zeigen, so werden in zu winzigen Duodez-Staaten die Kräfte der Einzelnen, durch die zu nahe Schwere der Centralgewalt, erdrückt. Es gehört sogar ein gewisser körperlicher Umfang dazu, um moralische Kräfte zu entwickeln, und wie des Menschen Sinn und Gefühl sich erheben, wenn er aus einem engen Thale zu einer weit blickenden Höhe emporklimmt, so erweitert sich der thätige Geist des Bürgers in einem vergrößerten Staate, seine Anstrengungen verdoppeln sich, um ein weiteres, aber rühmlicheres Ziel zu erreichen. Die vermehrten Berührungen, ja, Reibungen der Interessen wie der Ansichten, und der lebhaftere Gedankentausch erzeugen ein noch ungekanntes, neues, höheres Leben. Gleich dem weckenden Eintritte eines gehaltvollen Fremden in eine kleine, in ihre Alltäglichkeit versunkene, Gesellschaft, wirkt auch der Zuwachs eines neuen Gebietes, eines eigenthümlichen Stammes in einem dadurch erweiterten Staate. Nicht bloß große unvermeidliche Unfälle werden leichter von Jedem getragen, wenn ihre Last auf Viele vertheilt wird, auch der tägliche Verkehr, und alle Berechnungen des gemeinen Lebens gewinnen dadurch einen größeren Spielraum, der Land- und Gewerbsmann einen sicheren, ungehinderten Markt, der Kaufmann erhält Gelegenheit, zu spekuliren, der Denker einen weiteren Beobachtungskreis, dem Geschäftsmanne zeigen sich höhere Gesichtspunkte, der Puls des Lebens wird rascher, und jegliches Treiben und Wesen gesteigert.

Sind dieß die sichtbaren, jedem Beobachter sich aufdringenden Vortheile der Vergrößerung eines kleinen Staates, wie sollten wir sie verkennen wollen, da wir ihr verdanken, was Jedem immer werther werden wird, je mehr er ihre Brauchbarkeit für das Leben kennen lernt, je mehr er selbst Bedeutsamkeit in sie hineinzulegen versteht, unsere Verfassung.

Wir glauben daher rechtlich und politisch den Grundsatz aufstellen zu dürfen: daß durch Vereinigung der getrennten Kreisschulden in eine Gesammtschuld das wahre Interesse keines Theiles verletzt werde, das Ganze aber dadurch wesentlich an Sicherheit, Zusammenhang, Kraft und Einheit gewinne.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Petitionen der holsteinischen Städte.) Aus Holstein hört man Erfreuliches. Gegen Ende des vorigen Monats und zu Anfang dieses sind alle Städte Schleswigs durch ihre Magistrate und deputirten Bürger eingekommen bei Sr. Königl. Majestät mit Petitionen, die übereinstimmend dahin lauten: der allgemeine Wunsch der Schleswiger sey, die alte Verbindung mit Holstein unversehrt fortzusetzen, und dieselbe Verfassung, wie Holstein, zu erlangen. Die Vorstellungen enthalten weniger Ausführung der Rechtsansprüche der Schleswiger, als des Schadens, welchen Schleswig durch die gewaltsame Trennung von Holstein erleiden mußte, sind aber nichtsdestoweniger eindringlich geschrieben. An mehreren Orten wurden sie wider Willen der Kön. Oberbeamten abgeschickt. Freilich ist die Schreibart verschieden von derjenigen, welche gewöhnlich in den Bittschriften einzelner Supplicanten ad thronum gefunden wird. In der Vorstellung der reichsten und mächtigsten Stadt des Herzogthums Schleswig heißt es unter andern: „Ew. Königl. Maj., die Tendenz der Zeit strebt nach eingeschränkten Monarchien!" Und in der Eingabe einer kleinen Stadt kommt folgende Stelle vor: „Nun aber fordert die Stimme von ganz Europa ständische Verfassungen für alle civilisirte Nationen; manche derselben haben sie schon erhalten, alle übrigen werden sie erlangen. Selbst der Chef des Kirchenstaats, welcher auf den Glauben an eine absolute Macht gebaut ist, hat seinem Lande eine Verfassung gegeben." Man würde aber gewiß Unrecht haben, wenn man glauben oder dem Könige den Glauben erregen wollte, daß diese Städteinwohner, darum, weil sie nicht ihre Worte so abwägen und abzirkeln, wie diejenigen zu thun pflegen, welche zu Hofchargen und diplomatischen Stellen erzogen worden sind, weniger Treue und herzliche Anhänglichkeit an das Königshaus hätten. (Brem. Z.) (Diese Vorstellungen der Städte beweisen, daß der gute Geist sich auch in dem schönen Holstein mächtig regt, worüber jeder Teutsche sich erfreuen wird. Wenn sie dem Könige die Wahrheit sagen, was kein bloßer Hofmann thut, so zeigen sie eben darum, daß sie in der That dem Königl. Hause treu und hold sind, denn wem man die Wahrheit sagt, den schätzt man, und will ihm wohl. —

(Anfrage aus dem Preußischen v. 12. Febr.) In dem Hamb. Correspondenten stand unlängst eine Anzeige von einem Proceß des Dr. Mallinckrodt in Dortmund, den ein Preußisches Inquisitorialgericht zu zweimonatlicher Festungsstrafe verurtheilte, weil er gegen eine höchst lästige und unwürdige Störung des Gottesdienstes durch das Militär geschrieben hatte. Der Aufsatz in gedachter Zei-

Digitized by Google

tung enthält keine Injurie, und am allerwenigsten eine schwere Injurie, wie jenes Gericht sich ausdrückt. Zur Beruhigung des ganzen Publicums, und der Preußen insonderheit, wäre daher sehr zu wünschen, daß der Ausgang dieser Sache der Welt mitgetheilt würde: eine gerechte Oberbehörde kann aber unmöglich einem Gericht ein solches Urtheil ungeahndet hingehn lassen. Werden Aeußerungen, wie sie in dem in der Hamburger Zeitung befindlichen Aufsatze enthalten sind, zu schweren Injurien gerichtlich gestämpelt, so gnade Gott jedem Schriftsteller in Preußen: was würde gar aus denjenigen werden, die sich nicht entblödet haben, die stehenden Heere, und also das Militär, für das größte Uebel des neuen Europa, die Quelle unsäglichen Unheils, zu erklären? Der Einsender, der im Preußischen lebt, und gerade, im Vertrauen auf die Festigkeit und die unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe der Preußischen Justiz, auch bisweilen über Dieses und Jenes seine Meinung gesagt hat, wünscht zu erfahren, seit wann jede Aeußerung über das Militär so fürchterlich verpönt worden ist? (Man vergleiche Oppositionsblatts-Beilage Nr. 13.)

(Frau von K...) Die Predigten, die seit einigen Wochen ein Teutscher Geistlicher von der Galerie des Wohnsitzes der Frau von K... am Gränzacher Hörnlein bei Basel hielt, und seine Schreckensprophezeiungen haben den Zulauf der fanatisirt seyn Wollenden neuerlich sehr groß gemacht. Man erzählt mit oder ohne Grund auch von Auswanderungs-Anwerbungen, bald nach Jerusalem, bald nach der Krimm. Vielartiges Gesindel, durch das Aufsehen zugezogen, cantonirte und bivouaquirte in der Gegend. Am 23. v. M. bei'm Sinken des Tages hat endlich die Badische Polizei eine gewaffnete Diversion gemacht und den Apostel mit sammt seinen Krummen, Lahmen und Aussätzigen nach Lörrach abgeführt. Diese Reinigung hat indeß bloß das um das Haus der Frau von K... gelagerte Gesindel betroffen. Sonntags den 26. ließ sich Fr. v. K... selbst wieder vor einem zahlreichen Auditorium hören.

Frankreich.

(Partheien in Frankreich.) Die Nation ist in diesem Augenblicke in zwei Partheien getheilt, welche sich in ihren Plänen schnurstracks entgegenarbeiten, und zwischen welchen durchaus an keine Vereinigung zu denken seyn dürfte. Die erste Parthei ist die prinzliche. Sie besteht aus einem großen, oder vielmehr dem größten Theile der Geistlichkeit und aus allen altadelichen Familien und Emigrirten. Da es natürlich seyn würde, wenn die Prinzen und die vormaligen Emigrirten für das Elend aller Art, welches ihnen die Revolution verursachte, ein Rachgefühl im Busen hegten; so behauptet die Gegenparthei, eine solche nie zu versöhnende Erbitterung sey allerdings im Herzen der Bourbone vorhanden. Diesem eingebildeten Uebel, welches vielleicht von Seiten einiger alter eingefleischter monarchisch-souveräner Royalisten, aber nicht von den menschlich verzeihenden Prinzen zu befürchten seyn dürfte, auszuweichen, sucht die zweite, die Antibourbonische Parthei nur in einem nicht unmittelbar zur Bourbonischen Linie gehörigen Regenten ihr Heil. Aber dieser ihr, mit ungewöhnlicher Ausdauer verfolgte, Zweck trägt in sich selbst den Grund zum Zwiespalte eben dieser Parthei. Denn, wem sich in die Arme werfen, auf wen die Wahl fallen lassen, da man nicht aus eigener Macht, nicht mit freier Willkühr wählen kann, sondern in allen Schritten von dem Willen der Alliirten gebieterisch bestimmt wird? Daher theilt sich diese Parthei in drei andere. Die erste Parthei, patriotisch gesinnt, will keinen ausländischen König, sie bleibt bei einem Zweige des Hauses Bourbon stehen; sie wünscht den Herzog von Orleans, einen Prinzen, der, weil seine Familie selbst mit in die Revolution verwickelt gewesen, kein Gedächtniß für die in derselben begangenen Gräuel haben dürfte. Sie wird in diesem Wunsche bestärkt durch den Glauben, daß England ihre Plane begünstigen werde. Daß der übrige Theil der Nation aus den Händen Englands keinen König annehmen möchte, verbergen sich sie nicht, rühmen aber, um diesen Widerstand zu beseitigen, die Talente des Herzogs, besonders den Edelmuth, mit welchem er, sagen sie, bei dem ersten Sturze Bonaparte's, die ihm von einer mächtigen Parthei, an deren Spitze Talleyrand stand, angetragene Krone zu Gunsten seines Vetters großsinnig ausgeschlagen habe. Die zweite Parthei, der überall in dem Altbourbonischen Herrscherstamme, als zu sehr vom monarchisch-souveränen Despotismus durchdrungen, und gänzlich unkundig der sich seit der Revolution in Frankreich begebenen moralischen und staatsbürgerlichen Veränderungen, kein Heil weder für die Gegenwart noch für die Zukunft erscheint, wünschen zum Regenten einen ausländischen Prinzen, der keine Vorurtheile, kein Andenken der Vergangenheit hegend, die Gegenwart als ein Geschenk des Schicksals ansehen, und sich derselben mit Liebe und Ergebenheit anschließen möchte. Sie hat ihre Blicke auf den Kronprinzen der Niederlande geworfen, der von Rußland unterstützt werden, und einstens das Reich der Niederlande mit Frankreich vereinigen dürfte, ein Ereigniß, in welchem der Patriotismus dieser Parthei der glorreichsten Zukunft für Frankreich entgegenstehe. Die dritte Parthei, zu der sich alle Anhänger der vorigen Glanzepoche Frankreichs und der größte Theil der Armee gesellen, wollen den jungen Napoleon zum Könige, mehrere Mächte zu Bundesgenossen, und einen Prinzen aus dessen Familie zum einstweiligen Reichsverweser. Alle drei Partheien stimmen in dem Verlangen nach einer Constitution überein. Stellt der ruhige Beobachter allen diesen grundlosen Hingespinnsten einen gerechten Zweifelsinn entgegen, so berufen sich die Gegner, zum Beweise, daß ihre eigene Parthei im vollen Wirken begriffen sey, auf das geheimnißvolle Handeln und Treiben mehrerer bedeutender Personen, auf die häufigen Verhandlungen derselben mit den auswärtigen Ministern, besonders mit dem Herzoge von Wellington, dem Grafen Pozzo di Borgo ꝛc., und fragen dann, ob es denkbar sey, daß höchst kluge und höchst umsichtige Köpfe sich so compromittiren würden, wenn ihnen nicht im Entstehungsfalle ein Hinterhalt zu Gebote stände, der sie vor den nothwendigen Folgen ihrer Schritte sicherzustellen vermöchte? (Allg. Z.)

England.

(Aufhebung der Habeas corpus-Acte.) Einem Gerüchte zufolge dürfte die Habeas corpus-Acte, nach Anlaß des Vorganges am 28. Jan., suspendirt werden. Die Times bemerkt hierbei aber sehr richtig, daß dieß keineswegs zu wünschen sey, weil erstlich dieses Bollwerk Britischer Freiheit durch oft wiederhohlte Aufhebung seinen unschätzbaren Werth in den Augen des Volks nothwendig verlieren müsse, und man bis jetzt auch nicht die geringste Spur einer vorher überlegten Verschwörung gegen den Staat entdecken könne, vielmehr der ganze Angriff nur der Ausbruch einer augenblicklichen und zufälligen Zügellosigkeit zu seyn scheine, den man, ohne zu außerordentlichen Mitteln zu schreiten, hart genug bestrafen könne und müsse. (Würde die Habeas corpus-Acte aufgehoben, so säße man deutlich, daß Parlament und Ministerium aus Einem Horne bliesen, wie man zu sagen pflegt, und daß beide zu einer willkührlichen Herrschaft sich hinneigen, wodurch sie eine Umstürzung der gegenwärtigen Staatsverhältnisse nicht verhindern würden. Wir haben bereits unsern Abscheu vor dem gräuelhaften Benehmen des Londoner Pöbels zu erkennen gegeben. Es sey aber fern von uns, deßhalb nur um ein Haar breit von der guten Sache der Reform abzuweichen, denn gerade nach

Digitized by Google

solchen Auftritten, die Kurzsichtige und Schwachmüthige zu erschrecken pflegen, ziemt es den Freunden der gesetzlichen Freiheit, für Wahrheit und Recht ihre Stimme noch lauter zu erheben. Alle Völker haben nur Ein Interesse, und der wackere Teutsche wünscht mit derselben Wärme eine Parlamentsreform, wie der ächte Britte. Und wenn dieser scandalöse Auftritt noch ärger gewesen wäre, und wirklich eine überlegte Verschwörung gegen den Staat Statt gehabt hätte, was ergäbe sich daraus, als daß der Staat in seinem Innersten zerrüttet sey? welcher Unordnung wohl kein Verständiger durch willkührliches Regiment oder Suspendiren der heiligsten Volksrechte wird abhelfen wollen.)

Literatur.

Ueber die neueste Ansicht vom Theater.

(Beschluß.)

Sehr wohlmeinend setzt der Verf. am Ende seiner denkwürdigen Schrift zur Oberaufsicht über das Theater eine besondere Generaldirection und dann, noch eine Comité der bewährtesten Schauspieler fest, welche die jungen Schauspieler prüfen, anstellen und üben, auch die aufzuführenden Stücke wählen und besetzen sollen. Hier tritt der Autor eigentlich auf den Hauptpunkt, auf das Einstudieren der Stücke, auf die Lese- und Darstellungsproben, wovon nun ganz besonders, ja fast ganz allein das Gelingen der öffentlichen Darstellungen abhängt, was aber Alles hier nur flüchtig berührt wird. Freilich, wenn der Oberaufseher selbst nicht im Stande ist, in dieß Hauptgeschäft einzugreifen und der künstlich zusammengesetzten Maschine rechten Geist einzuhauchen, so wird man das Allerwichtigste einigen Unterdirectoren übertragen müssen, damit doch wenigstens einige Anleitung sey. Wie aber, sind Trauerspiele und Lustspiele so wesentlich verschieden, daß jedes sein eigenes Oberhaupt, seine eigene Anleitung haben kann, ohne daß Widersprüche in den Grundsätzen der Kunst, und nachtheilige Wirkungen hin- und widerstrebender Kräfte für den Geschmack zu befürchten wären? Und wie will man gleich mehrere bekommen, da es schon schwer ist, Einen zu finden, der einem solchen Geschäft gewachsen ist? Einen tüchtigen Director verleihe der Himmel allen Theatern, sonst ist alle Kunst auf demselben nur eitles Blendwerk, ein bunter Wirrwarr, ein Durcheinanderfahren der Elemente, ein auf's Geradewohl angelegter Reiz auf Sinne und Affecte, ein willkührliches Spiel mit Regungen und Gefühlen, eine zerstreuende Zurückführung in disharmonierende Rohheit, eine Irrfahrt ohne Stern und Ziel.

Miscellen.

(Frohe Aussichten und guter Rath für Landleute.) Vom Main, den 29sten Januar. Ein wackerer vaterländischer Oeconom theilt Folgendes zur Bekanntmachung mit:

„Die dermalige Witterung gewährt auf eine gesegnete Erndte frohe Aussicht. Die Fruchtaugen der Bäume vervollkommnen sich, der Roggensaamen erhält und vermehrt sich, der Waizen keimt aus, und beskockt sich. Bei den geringen Nachtfrösten trocknet das Erdreich, die Wärme bei Tage macht es locker und zur Befruchtung empfänglich. Hätte uns der Himmel einen tiefen, lange anhaltenden Schnee mit starker Kälte gegeben, so wäre die Furcht einer noch schlimmern Zeit nicht ohne Grund gewesen. In jenem Zustande, da das Erdreich von Fäulniß angesteckt ist, wäre das Saamenkraut mit einem ätzenden Schimmel überzogen und größtentheils abgezehrt worden. Doch der Mensch kann in diesem Falle auch noch Manches thun und den Winken der Natur nachhelfen. Da die Felder wegen Wasserhärte im entwichenen Herbste nicht so klarbäuig gemacht werden konnten, als es der Vegetationsproceß fordert, so möchte es von besonderem Nutzen seyn, wenn man im kommenden März den Saamen der Roggenfrucht, auch schweres Gartenfeld, mit zerfallenem gebrannten Kalk, mit Holzasche, oder mit Potasche bestreute; denn hierdurch wird nicht nur das Feld trocken, sondern die Schollen und die feste Erde setzt sich auseinander und zerfällt, welches zur Fruchtbarkeit unnachlässig nothwendig ist. Asche und Kalk widersteht auch der Fäulung und befördert die Fruchtbarkeit. Bei dem Gebrauche dieser Verwitterungsmittel, kann aber die Rede nur vom schweren Boden seyn; auf losem, sandigem, kiesigem, würden sie nicht nur überflüssig, sondern gar schädlich seyn, weil sie im Sommer die Austrocknung beschleunigen würden. Die Anwendung dieser Mittel ist auch bei schweren Gerstenfeldern anzurathen, nur muß die Aufstreuung vor der Saatzeit geschehen. Ueberhaupt aber möchte im laufenden Jahre, vor der zweiten Hälfte des Aprils, oder Anfang des Mai's nicht räthlich seyn, Gerste zu säen, weil, wenn das Feld zubald angegriffen wird, kaum der Zustand der Lockerheit zu erwarten steht, welchen doch die Gerste vorzüglich fordert." (F. M.)

(Bestätigte Entdeckung.) Dr. Vogel, Mitglied der Königl. Baierischen Akademie in München, hat die Entdeckung des berühmten Davy, schlechtes Mehl mit Hülfe der Magnesia zu veredeln, zum Theil bestätigt gefunden. Er nahm zu diesem Endzwecke die schlechteste Qualität Roggenmehl, vermengte 1 Pfund desselben mit 2 Quentchen Salz und einem halben Quentchen kohlensaurer Magnesia. Das aus dieser Mischung gewonnene Brod war etwas größer und leichter als gewöhnliches. Die kohlensaure Magnesia kann daher, nach diesem Versuche, mit Nutzen in den Fällen angewendet werden, wo das schlechte Mehl nicht zu einer genugsamen Gährung zu bringen ist.

Anekdote.

In Ragobachs Heere in Indien magerten die Elephanten ab; es fand sich, daß ihre Wärter ihnen die aus Mehl, Zucker, Butter und Gewürz zubereiteten Ballen (Klöße), welche ihnen täglich zur Nahrung gereicht wurden, vorenthielten und lieber selbst aßen. Man strafte die Wärter und die Elephanten kamen wieder zu Fleisch. Als sie nach einiger Zeit wieder abnahmen, fand sich nach sorgfältiger Untersuchung, daß die Wärter das edle Thier abgerichtet hatten, die Ballen im Munde zu behalten, und nachdem die Aufseher sich entfernt hatten, wieder heraus zu geben, und ihren Wärtern zu überlassen, wiewohl es ihre liebste Nahrung war!

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 44. 20. Februar 1817.

Ueber Zeitgeist und öffentliche Meinung.

In dem 25sten unserer Blätter steht eine abgerissene, aber tüchtige Aeußerung unseres wackeren Jahn über den heiligen Willen der Besseren im Volke, worin der Zeitgeist bestehe, dessen Gegner er mit dem Bären vergleicht, der von dem nach dem Honigbaume zurückgeschleuderten Klotze erschlagen wird.

Nun hat sich aus Berlin vom 2ten Februar ein sogenannter Berichtiger hören lassen *), der Anfangs über Jahn's Vorlesungen erst nach deren Druck hat reden wollen, dem aber gedachter Klotz vor den Kopf gefahren ist, und den Mund geöffnet hat.

Herr Jahn wird darüber zurecht gewiesen, daß er gesagt habe: jeder Bürger müsse mit regieren, und sie verstünden sich besser darauf, als die eingefahrnen Regierer (routiniers). Unser Berichtiger, der sich gern ein liberales Ansehen geben möchte, (soviel ist doch schon beinahe in ganz Europa nach den Ereignissen der letzten Jahre durch Reden und Schreiben gewonnen worden), meint, Gesetze geben müsse allerdings aus den Bürgern selbst hervorgehen, und Regieren heiße nur die Gesetze ausüben, das sey die Sache der Bürger nicht. Der Berichtiger ist aber in seinem gutmüthigen Eifer schon zu weit gegangen, und mag sich vor dem Schicksal des Bären hüthen, denn in der constitutionellen Monarchie steht dem Regenten nothwendig das Recht, die Gesetze zu sanctioniren, zu, ohne welche Sanction so wenig, als ohne die Verwilligung der Stände, ein Gesetz gültig ist; er hat also auch Theil an der Gesetzgebung. Ohne daß wir in der Jahnschen Vorlesung waren, möchten wir behaupten, mitregieren sey dort im weitesten Sinne genommen, und darunter verstanden worden, mittelbar oder unmittelbar Theil am Gemeinwesen nehmen, was durch Wahlrecht und ständisches Wesen in's Werk gesetzt wird.

Um aber wieder auf besagten Klotz zu kommen, so meint der Berichtiger, dieß Bild passe nicht auf den Zeitgeist, sondern es sey gar keine Frage, daß es einen guten und auch einen schlechten Zeitgeist gebe. Wenn aber in einer Zeit sich kein Geist zeigt, so giebt es auch keinen Zeitgeist. Es ist ein nothwendiges Erforderniß, lieber Herr Berichtiger, daß ein Geist geistig sey, ein schlechter Geist wäre zugleich auch ein dummer Geist, denn Geist ist nichts anders, als die lebendige Erkenntniß seiner Selbst und der innern Gesetze alles Seyns. Man spricht aber im gemeinen Leben von dummen Teufeln, und das mit Recht, denn wer schlecht ist, kann schlau seyn, ist aber immer dumm, weil das Schlechte zum noch Schlechteren führt, und also ein schlechtes Ende nimmt. Mit den Geistern verhält es sich aber anders.

Die Beispiele, die obigen Satz erläutern sollen, beweisen das Gegentheil. In Spanien soll von der Geistlichkeit der Zeitgeist ausgehen, und Ferdinand wäre, heißt es, wahrscheinlich zu Grunde gegangen, hätte er den Liberalen gefolgt. Wir sehen wenigstens aus diesen Vermuthungen und Rathschlägen, weß Geistes Kind unser Berichtiger ist. Was die Geistlichkeit in Spanien treibt, ist gar nicht geistiger Art, sondern ganz gemeiner Eigennutz. Im Volke regte sich der Geist, als es wider das fremde Joch aufstand, er konnte aber nicht zeitig werden, weil die undankbare Regierung ihn unterdrückte. Zeigte Ferdinand nur menschliche Gesinnungen, und folgte der Einsicht der Besseren, so erwachte ein Zeitgeist in Spanien, und durch gerechte Behandlung waren die Colonien noch zu retten.

Peter der Große erschuf allerdings den Geist seiner Zeit, wie der Berichtiger bemerkt, weil er am meisten Geist hatte, und als Regent große Mittel besaß, ihn zu verbreiten. Jeder große Geist wirkt aber auf seine Zeit, wenn er sie auch wegen ihrer zu großen Schlechtigkeit nicht umschaffen kann.

Karl I., Jacob II. und Ludwig XVI. giengen, meint der Berichtiger, darum unter, weil sie den Geist ihrer Zeit wider zu überwältigen, noch ihn in sich aufzunehmen gewußt hätten. „Diese Thron- und Staats-Revolutionen seyen aber in England größtentheils durch Religions-Fanatismus, in Frankreich zum Theil durch Atheismus erzeugt worden, bis Cromwell und Napoleon sich des Zeitgeistes bemächtigten, der dem letzteren wieder entschlüpfte". Das heißt sehr seicht geurtheilt. Karl und Jacob verloren, der Eine sein Leben, der Andere den Thron, weil

*) Siehe in der Beilage Nr. 14. Schreiben vom 2. Februar aus Berlin.

Digitized by Google

beider Regierung schwach, willkührlich und drückend war, und der Reformationsgeist sich damals nach den politischen Gegenständen hinwendete. Durch Widerstand von Oben gereizt, wurde nun der religiöse Freiheitssinn zum Fanatismus, angeschürt im erstern Fall durch Cromwells tief liegende und meisterhaft durchgeführte Absichten. Jacob wurde vertrieben, weil er England mit Gewalt katholisch machen, und willkührlich herrschen wollte. Von dem Einflusse des Atheismus in Frankreich zu reden, ist ein bloßer Mißverstand, denn wer wegen seiner innern Schlechtigkeit Gott läugnet, der erkennt ihn gerade durch sein Läugnen an, weil er sich vor ihm fürchtet.

Aufklärung im Mittelstande, Druck der untern Classen, Uebermuth in den höhern, und ein schwacher, übel berathener König, das waren die Ursachen der Französischen Revolution. Napoleon vereinte mit Klugheit seltene Willensstärke, mit diesen beiden Eigenschaften richtet man sehr viel aus. Seine Zeitgenossen täuschten sich in ihm, das machte ihn so stark; den Zeitgeist, die Macht der lebendig gewordenen Ideen, hat er nie erfaßt, noch weniger gieng dieser von ihm aus: der Zeitgeist konnte ihm also auch nicht entschlüpfen, sondern dieser Geist war es, der Napoleon erschlug.

Zeitgeist, sagt unser scharfsinniger Kritiker, setzt einen Zeitraum voraus. Sehr richtig, ohne Zeit giebt es auch keinen Zeitgeist; gleich nachher hören wir, der Zeitgeist rühre von dem Geistigen im Volke her, und erzeuge die öffentliche Meinung in Allen oder in den Meisten (Was soll gelten?) von der Richtigkeit einer Thatsache (?) oder eines Princips.

Wenn, je nach dem Grade der Cultur, Gefühle oder Begriffe, die auf das Leben vielseitig einwirken, von der Kraft Einzelner angestoßen, oder duech den Drang wichtiger Begebenheiten aufgeregt, uns überall, im Kleinen wie im Großen, in der Rede wie in der Schrift aufstoßen, wenn sie sich als stets wiederkehrende Triebfedern der Tages-Verhandlungen und Angelegenheiten zeigen, wenn sie täglich sich mehr verbreiten, immer lebhafter sich aussprechen, und eine heftige sichtbare Reibung entgegengesetzter Interessen hervorbringen; dann entsteht, was wir Alle gegenwärtig fühlen, und Zeitgeist nennen; nimmt er überhand, so geht aus ihm als Resultat eine öffentliche Meinung hervor, die als solche Begebenheiten erzeugt, und Verhältnisse umwandelt. Es kann daher so wenig eine schlechte öffentliche Meinung geben, als einen schlechten Zeitgeist. Wo die Gedanken lebendig werden, da erblickt man solche Erscheinungen, die als ungewöhnlich Jedem auffallen. Etwas Anderes ist es aber, bloß sehen, daß ein Geist im Volke sich rege, oder ihn erkennen, oder gar leiten helfen. Ist die Regierung selbst von geistiger Art, so wird der Geist im Volke nicht, durch Widerspruch gereizt, unruhig, folglich fällt er auch nicht in die Augen, alle Kräfte entwickeln sich ungehindert und ohne Geräusch, und eine solche Zeit ist glücklich zu preisen, weil sie zugleich ruhig und lebendig ist. Keiner Regierung darf man zumuthen, daß sie einen Geist im Volke hervorbringe, das ist die Sache des Genies, nur hindern und unterdrücken soll sie ihn nicht wollen, sonst entzündet er sich, und wirkt vulkanisch.

Wünscht dagegen der Berichtiger, daß ein so redlicher und scharfsinniger Denker, wie Hr. Professor Fries, diesen Gegenstand statt seiner beleuchten möge, so stimmen wir vollkommen bei, und möchte unser Wunsch diesen achtbaren Schriftsteller veranlassen, in diesen oder andern Blättern seine Ueberzeugung öffentlich mitzutheilen.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

(Die siebente Sitzung war eine vertrauliche.)

Achte Sitzung, (am 6. Februar gehalten.)

(Privat-Reclamationen. Anzeige des für die Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen, wie auch Fürstlich Reußischen Lande errichteten Oberappellations-Gerichts zu Jena.)

Auf den Vortrag des Herzoglich Oldenburg-Anhalt- und Schwarzburgischen Herrn Gesandten über die Vorstellung des Oekonomen Wilhelm Hofmann zu Marburg in Kurhessen, um Abwendung der Ausweisung aus seinem Eigenthume, wurde dem Antrage Oesterreichs gemäß einstimmig beschlossen:

Daß der Oekonom Hofmann zuvörderst an Se. Königl. Hoheit, den Kurfürsten von Hessen zu verweisen, ihm jedoch unbenommen sey, wenn er dort gegen alle bessere Erwartung der Bundesversammlung nicht erhört werden sollte, seine durchaus zu bescheinigende Beschwerdevorstellung bei dieser Versammlung einzureichen.

Auf den Vortrag desselben Hrn. Gesandten über mehrere Vorstellungen wurde einstimmig beschlossen:

Daß die Uebersicht sämmtlicher Forderungen an die vormalige Reichsoperationscasse abzuwarten, die Vorstellungen des Caspar Ziegler zu Mainz und des Handelsmanns Jacob Hofmann und Consorten zu Wörth aber mit den übrigen zur Berichtserstattung und Instructionseinrichtung anzunehmen, endlich die unter Z. 21 überreichte Vollmacht der Frau Wittwe Rief zu Aschaffenburg auf Hr. Dr. Goll dahier ad acta zu legen sey.

Hierauf wurde auf den Vortrag des Hr. Gesandten der freien Städte und dem Antrage Oesterreichs gemäß einstimmig beschlossen:

Daß Freiherr von Willweber mit seinem Gesuche in Betreff einer Schuldforderung an das Herzogliche Haus Sachsen-Hildburghausen ab, und an die ordentliche Gerichtsbehörde zu verweisen sey.

Bei dieser Gelegenheit zeigt der Großherzoglich-Herzoglich-Sächsische Herr Gesandte die Errichtung eines gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichtes zu Jena an, worauf beschlossen wurde: unter dankbarer Anerkennung dieser gefälligen Anzeige, die übergebene O. A. Gerichts-Ordnung in dem Archive niederzulegen.

(* Der geneigte Leser wird mit der zeitherigen kargen Ausbeute des Artikels: Teutscher Bundestag, hoffentlich noch vorlieb nehmen, bis sich die reichhaltige, politische Goldgrube der organischen Gesetz-Verhandlungen aufthut).

(Correspondenz des O. B., Frankfurt, den 11ten Februar.) Die in öffentlichen Blättern oft berührte K. Hannöverische Gesandtschaft nach Rom, bestehend aus dem Kammerherrn von Ompteda, Hofrath Leist und Canzleirath Kestner, ist jetzt erst durch unsern Stadt gegangen. Daß die protestantischen Fürsten

Digitized by Google

Teutschlands in Behandlung des Verhältnisses ihrer katholischen Unterthanen zum Römischen Stuhle dem Beispiele der katholischen folgen, beweiset derselben Abneigung gegen Errichtung eines Teutschen Episcopats, welches auch um so weniger nöthig seyn möchte, als eben in diesen Schritten die Bereitwilligkeit der Regierungen, jedes Bedürfniß der Unterthanen zu befriedigen, am Tage liegt. Wenn man in mancher Hinsicht die Wiederherstellung eines centralen Zusammenhanges in Teutschland wünschen muß und hoffen darf, so würde er hier das gefährlichere Zerfallen in Religionsparthien zur Folge haben. Direct ist vorgestern hier die Nachricht eingetroffen: daß der ehemalige Großherzog von Frankfurt in Folge eines Schlagflusses auf besorgliche Weise darnieder liege, über Aschaffenburg erfährt man heute, derselbe sey gestorben. Unser kleiner Staat würde dabei die bedeutende Ausgabe von gegen 40,000 Fl. ersparen, welche Summe er jährlich zu dessen Pensionirung beitragen mußte. Während Französische und Niederländische Blätter von der Reduction der alliirten Armeen in Frankreich reden, erfahren wir, daß ein Preußisches Truppencorps von 20,000 Mann in unserer Gegend den Rhein passiren werde.

Preußen.

(Correspondenz des O. B., aus dem Preußischen, vom 7. Febr.)

Der Hr. geheime Rath Delbrück hat so eben eine kleine Schrift herausgegeben: über das Jubelfest der Reformation, und darin einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der gewiß der Beherzigung werth ist. Gegen die Vorschläge des Vfs. mag sich Vieles einwenden lassen, aber das Andenken jener großen Revolution verdient gewiß in dem Reiche recht würdig gefeiert zu werden, das ihr das Beste verdankt, was es ist. Es sind auch dem Vernehmen nach, von den geistlichen Behörden Vorschläge in dieser Hinsicht geschehn, worüber die allerhöchste Entscheidung, erwartet wird. In Dänemark denkt man ebenfalls an eine allgemeine Feier, und auch die Schweden werden nicht nachbleiben: es wäre wirklich wünschenswerth, daß die ganze protestantische Welt dieses Fest zu gleicher Zeit beginge, ohne Rücksicht auf die Zeit, wann dieses oder jenes Land die Reformation angenommen hat. Selbst Katholiken können in dieser Feier keinen Anstoß finden, denn sie selbst verdanken jener Begebenheit in ihrer ganzen Bildung unendlich viel: daß beide Religionsparthein friedlich und in allen wahrhaft-christlichen Ansichten einig nebeneinander bestehn können, hat die Erfahrung genug bestätigt: möchte nur jener Pfaffen- und Jesuitengeist nirgends wieder Einfluß erlangen, der der wahren innern Vereinigung sich aus allen Kräften widersetzte. Es ist leider! nur zu wahr, daß da, wo der Katholicismus herrscht, die Protestanten meist sehr übel daran sind: und die liberale Bestimmung der Bundesacte ist nur für sie nachtheilig. In Baiern hat es ganz den Anschein, daß man den Protestantismus absichtlich zu stürzen sucht: man hat wirklich einen katholischen Studienplan, der die Jesuitenform ganz deutlich an der Stirn trägt, im ganzen Lande eingeführt, und selbst die protestantischen Gymnasien nicht damit verschont. Es wäre in der That recht dringend nothwendig, daß der Bundestag ein Mittel feststellte, wodurch sich die Protestanten unter katholischen Regierungen gegen solche unerhörte Eingriffe in ihre Rechte schützen könnten. Preußen verfährt mit einer fast zu großen Schonung gegen seine katholischen Provinzen; es sind talentvolle Männer, weil sie freimüthig über einige Dogmen geurtheilt hatten, nicht angestellt; in Münster sind katholische Soldaten mit dem Bann bedroht worden, weil sie einer kirchlichen Feier, die der lutherische Feldprediger leitete, beiwohnten, und in Achen hat sich die Geistlichkeit der Einführung der gymnastischen Uebungen widersetzt, die doch eine so wichtige Verbesserung der Erziehung sind. So lobenswürdig es ist, daß die Regierung den Glauben ihrer Unterthanen ehrt, so scheint sie doch solche Eingriffe von der geistlichen Gewalt nicht dulden zu müssen, die überhaupt gegen die Bildung gerichtet sind: gewiß, sie kann auch in dieser Opposition auf die Billigung ihrer katholischen Unterthanen zählen, die in den meisten Gegenden selbst unwillig über die Bewegungen eines beschränkten Geistes sind, der vergebens ein untergegangenes Zeitalter herzustellen sucht.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris d. 7. Febr. 1817.)

Sie wünschen mein Freund, ich soll Ihnen Nachrichten aus Paris und Frankreich mittheilen. Daß ich Ihnen registermäßig melden möchte, welche hohe und reiche Herrschaften nach Paris gekommen, wie viel Tausend Franken der Ball beim Herzog R. oder bei Lord R. gekostet, oder gar wie viele Monate wir noch der Gegenwart von der oder der Opernnymphe entbehren müssen, welche Stadt jetzt jener schönen Bildsäule aus dem Franz. Theater huldigen, wo Talma donnern, wo Mlle. Volnay seufzen, wo Mlle. Bourgoin lächeln werden, — dieß erwarten Sie nicht von mir, wohl aber, daß ich Ihnen allgemeine oder einzelne Schilderungen aufstellen soll, nach welchen Sie Sich von Frankreichs jetzigem Zustande einen Begriff machen können. Fürwahr! eine Arbeit, die meine Kräfte durchaus übersteigen würde, wenn ich sie in ihrem ganzen Umfange vollführen wollte. Ich muß auch gestehen, daß ich, so reich Frankreich an verdienst- und talentvollen Männern ist, äußerst Wenige kenne, die Ihren Wunsch vollkommen befriedigen könnten. Dem Einsichtsvollen fehlt es an Geistesruhe; dem Unbefangenen an Scharfsinn. Dieser hat zu wenig, Jener zu lange gelebt. Bei den wenigsten Zeugen, von dem Ausbruche der Revolution, sind die Leidenschaften so sehr erkaltet, und die Einsichten so geläutert, daß ein gesundes Urtheil über alte und neue Zeit von ihnen zu erwarten wäre. Ueber alte und neue Zeit, sage ich, denn Beide hängen genau zusammen. Auch verbeut Eigenliebe den Schwachen rückwärts zu schreiten. Dazu gehört freilich ein nicht gewöhnliches Gemüth, wenn sich Einer durch Aenderung seiner Meinungen, selbst gegen Bessere, dem Spotte der Welt ruhig aussetzen soll. Wer will sich gern geirrt haben? Es werden im Gegentheil alle Geisteskräfte dazu aufgeboten, daß die offenbarsten Widersprüche in dieselbe Meinung zu fließen scheinen, und so wird die Vernunft ein Opfer der Eigenliebe.

Das jetzige mittlere Geschlecht hingegen, kennt das alte Frankreich nur durch Ueberlieferung. Wie unvollständig ist aber diese; neue Sitten, neue Gewohnheiten, folglich neue Ansichten haben jene Ordnung bei den Meisten verdrängt. Fünf und zwanzig Jahre hindurch fesselte jeden Gedanken die mächtige Gegenwart. Selbst entschiedene Gegner der neuen Ordnung, haben sich in mancher Rücksicht, allmählig und sich selbst unbemerkt,

Digitized by Google

nach der neuen Welt umbilden lassen, und es müßte ihnen jeder Rückschritt zur völlig veralteten Lage der Gesellschaft schwer, ja unmöglich werden. So wollen die jungen Menschen nun nicht begreifen, wie sonst die Herren mit langen Röcken und breiten Hüten, und die Damen mit wespenartigen Taillen und den aus Puder und Pomade zusammengeleimten Haargebäuden, nicht einander auslachen konnten. — Wie wird es aber, wenn wir den Peoteusgang der Leidenschaften, die vielen Abweichungen vom ersten Punkte, ja, die widernatürlichen, ungeheueren Verbindungen ungleichartiger Elemente andersdenkender und Anderes wollender in Erwägung nehmen wollen? und doch ist dieß zur richtigeren Beurtheilung mancher Rede, mancher Begebenheit nothwendig. —

(Die Fortsezung folgt.)

Miscellen.

(Volksheere.) „Wenn wir Teutschen Ursache haben, die Siege der Franzosen über uns, und ihre Herrschaft über Teutschland, als das tiefste Nationalunglück und als eine Schmach zu beklagen, die nur durch die herrlichen Thaten der Jahre 1813, 1814 und 1815 wieder abgewaschen werden konnte, so müssen wir wenigstens dem Schicksale danken, daß Napoleon uns an seinen Kriegszügen Theil nehmen ließ, und uns dafür das Institut der Conscription aufdrang. Ihr Werk sind die treflichen Heere Teutscher Fürsten, die von 1805 bis 1813 in der Schule der überlegenen Französischen Kriegskunst gebildet worden sind. Ihr Werk ist mittelbar auch das heutige Preußische Heer. Hätten die volksmäßig gebildeten Heerschaaren Napoleons nicht bei Jena auf Einen Stoß jenes alte Preußische Heer zertrümmert, das, am schlechtesten unter allen organisirt, sein höheres Ansehen in Europa nur dem längst verschwundenen Geiste des großen Friedrichs verdankte, so stände jezt nicht jenes neue herrliche Preußische Heer da, mit dem ewiggrünen Lorbeer des schönsten Sieges geschmückt, ein Gegenstand unvergänglichen Ruhms für das Volk, woraus es hervorgegangen. Scharnhorst und andere geistvolle Männer, die dieses ächt nationale preußische Heer unserer Tage geschaffen, giengen bei ihrem Werke von den alten Ansichten aus, wie einst Carnot, als er im Jahre 1793 die Französische Jugend unter die Waffen rief. Hier wie dort galt der Grundsatz, daß jeder ohne Unterschied des Standes zum Kriegsdienste für das Vaterland verpflichtet sey. Das Preußische Volk aber in seiner hohen Begeisterung gieng noch weiter, als die Regierung durch irgend ein Gesetz ihm vorschreiben konnte. Es drängten sich freiwillig Männer zu den Fahnen, die kein Conscriptionsgesetz je dazu berufen konnte."

„Weil das Preußische Heer rein volksthümlich gebildet war, und dabei von der Begeisterung für ein hohes Ziel des Kampfes erfüllt, errung es sich über das Französische Heer in dem Feldzuge von 1813 ein Uebergewicht, dessen sich weder das Russische noch das Oesterreichische rühmen konnte. Ich will Niemandes gerechte Ansprüche auf wohlerworbenen Ruhm schmälern. Aber sollte man wohl mit Wahrheit behaupten können, daß es der Arm der Söhne des Nordens war, der in Rußland das große Heer Napoleons vernichtete? Oder nicht vielmehr der Norden selbst, der dieses Werk für seine Söhne vollbrachte? Nachdem dieses große Heer untergegangen war, und Napoleon ein neues, meist aus zarten ungeübten Jünglingen zusammengesetztes, auf die Schlachtfelder Teutschlands geführt hatte, erregte dieses neue Heer, kaum noch der Spott seiner Feinde, nicht das Erstaunen der Welt durch die Tapferkeit, womit es die blutigsten Schlachten hindurch focht? Und doch war es ohne Herz für die Sache, wofür es stritt. Errang es nicht noch bei Dresden einen glänzenden Sieg gegen eine weit überlegene Heeresmacht? Und hielt es nicht, rings von Feinden umgeben, deren Zahl doppelt so groß war, als die seinige, die Wage der Entscheidungsschlacht bei Leipzig drei furchtbare Tage lang schwebend, ehe es von dem so hart bestrittenen Kampfplatze wich? Würde es so kühne Thaten vollbracht haben, wenn es nicht in seiner Mehrzahl ein ächtes Heer von nationalen Streitern gewesen wäre? Man vergleiche die Schlacht von Dresden mit den Tagen an der Katzbach, von Großbeeren und Dennewitz, man fasse die einzelnen Scenen des langen blutigen Kampfspiels bei Leipzig genau ins Auge, und man wird sich überzeugen, daß auch damals nur das Preußische Heer, beim Kampf in gleicher Zahl, ein Uebergewicht über das Französische behauptete, weil es, wie jenes, ganz volksgemäß gebildet, und für den Gegenstand des Streits begeistert war." (Hans. Z.) *(Zu dieser richtigen und durchaus festzuhaltenden Ansicht des höchst wichtigen Gegenstands des fügen wir nur Weniges hinzu. Das Volksthümliche einer Vertheidigungsanstalt liegt in ihrer Allgemeinheit, daß sie, wie ein gemeinsames Band, alle Classen und Stände umschlingt. Wo Ein Stand vorzugsweise die Waffen führt, da entsteht Uebermuth auf der einen, Entartung auf der anderen Seite, und Ungleichheit und Bedrückung im Ganzen. Das Gefühl der Ehre belebt jeden Krieger, auch die Söldlinge des Despoten, wenn sie geübt sind und gut geführt werden. Dieß zweideutige Gefühl, was auch Brüder gegen einander treiben kann, ist es aber nicht, was wir in Landwehr und Landsturm herrschend machen wollen; das Pflichtgefühl, unser Teutsches Vaterland zu vertheidigen, den Nationalsinn sollen wir erwecken, und in dem innersten Wesen unseres Volks begründen, damit es nicht mehr möglich werde, daß Teutsche Heere gegen Teutsche streiten. In steter Rüstung bleibe nur eine kleinere, auserlesene Schaar von Kriegslustigen, den Uebrigen zum Muster und Vorbild; in den Waffen werde aber Jeder von der ersten Jugend an geübt, und gilt es den Kampf für Teutschland, so ist kein Blut zu theuer, dann stehen Alle bunt gemischt in denselben Reihen, und wer das Vaterland am heißesten liebt, der ist der Edelste, und beseelt die Anderen.)

(Tabelle über häusliches Glück.) Ein Pariser Blatt hat aus einer Londoner Zeitung eine statistische Tabelle aufgenommen, welche in ihrer Art einzig und merkwürdig ist. Sie führt die Ueberschrift: Zustand der Ehen in London im Jahre 1816, und folgende Rubriken: Entwichene Eheweiber 1132 entflohene Ehemänner 2348; vor dem Richter getrennte Ehen 4175; Ehepaare, welche in offener Fehde miteinander leben, 17,345; Ehepaare, die in geheimen Mißhelligkeiten miteinander leben, 13,279; Ehepaare, die einander gleichgültig geworden sind, 55,240; solche, die man für glücklich hält, 3175; ziemlich glücklich lebende Ehepaare 1275 ganz glückliche 13. Summe 96,834. Dieser Liste wird hinzugefügt, einer der ersten Französischen Philosophen beschäftige sich demnächst mit einer ähnlichen Arbeit, in Beziehung auf die Hauptstadt von Frankreich, aus welcher sich ergeben würde, ob die Stadt London wirklich das so sehr gepriesene Paradies der ehelichen Liebe und Treue sey oder nicht?

(Sonderbare Gewissenhaftigkeit.) Ein Herr Robber in einem kleinen Landstädtchen in England, welcher seine Miethwohnung verlassen mußte, suchte vor einiger Zeit 500 lebendige Ratten gegen gute Bezahlung zu kaufen, um sie in seinem Hause laufen zu lassen und es so ganz in demselben Zustande wieder abliefern zu können, in welchem er es gemiethet.

Hierzu Beilage Nro. 15.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 45. 21. Februar 1817.

Wünsche und Ansichten in Betreff des Weimarischen Landtages.

(Fortsetzung.)

Die Vereinigung der sämmtlichen Schulden weiset natürlich auf die Mittel hin, wie diesem außerordentlichen, durch den Drang der Zeit entstandenen Staatsbedürfnisse auf die mindest drückende Weise Genüge geleistet werden könne. Um solche gemeinsame Lasten tragen zu können, muß Jeder verhältnißmäßig daran Theil nehmen. Vertheilung der Lasten nach der Fähigkeit sie zu tragen, führt also zur Einheit des Systems der Abgaben durch das ganze Land, und als Maaßstab der Vertheilung derselben wird bei der Grundsteuer im Großherzoglichen Antrage die Gerechtigkeit angenommen. Gerecht ist eine Grundsteuer, die den Boden nach seinen Kräften trifft, daher setzt sie allgemeine Landesvermessung und Abschätzung nach gleichen Principien voraus. Man sollte meinen, über einen so einfachen und natürlichen Grundsatz könne es nicht zwei verschiedene Meinungen geben, und die einzige Schwierigkeit liege nur in der richtigen Abschätzung des Bodens. Es giebt aber neben der Gerechtigkeit auch noch Gerechtigkeiten, und neben den Rechten Aller, treten langbesessene, vom Staate bisher anerkannte, Vorrechte hervor. Was nun im vorliegenden Falle gegenwärtig vom Staate für gerecht anerkannt werden soll, darüber entscheidet der Großherzogliche Antrag nichts, sondern überläßt es der Gewissenhaftigkeit und Einsicht der Stände, das Zeitgemäße auszusprechen.

Wo Preßfreiheit verfassungsmäßig festgesetzt ist, muß es dem Schriftsteller verstattet seyn, auch gesetzlich bestehende Einrichtungen nach den Grundsätzen des Vernunftrechts, der Staatswohlfahrt und der Billigkeit zu beurtheilen, ohne sich des Vorwurfs der Vermessenheit oder eines ungebührlichen Eingriffs in den Lauf der Dinge schuldig zu machen. Als Bürger ist er berechtigt, am Gemeinwesen Theil zu nehmen, als Schriftsteller innerlich verpflichtet, bei wichtigen, zweifelhaften Angelegenheiten seine Ueberzeugung öffentlich auszusprechen.

Recht im Allgemeinen ist was Allen gilt, Vorrechte erkennt die Vernunft nur dann an, wenn sie vorübergehende oder nothwendige Bedingungen aller positiven Rechte überhaupt, d. h. der bestehenden Staats-Einrichtung sind. Von solcher Art ist die verfassungsmäßig anerkannte, erbliche Gewalt des Fürsten, und die der Stände. Ob es außer den verfassungsmäßigen Vorrechten noch gesetzliche geben soll, hängt von dem Souverän, d. h. von Fürst und Ständen zusammen ab. Beide in Einverständniß können Vorrechte geben und nehmen, wo dann nicht von Unrecht die Rede seyn kann, sondern nur, ob es den Zwecken des Staats angemessen sey, oder nicht.

Die durch eine große Zeit geweckten neuen Ideen, stehen im Kampfe mit allen positiven Vorrechten, die nicht aus dem Begriffe des Staats nothwendig hervorgehen. Daher giebt es Schriftsteller, die sich wider das ganze Adelswesen auflehnen, und ihnen selbst ihre zeitherigen ständischen Vorrechte entziehen wollen. Heilsamer und der menschlichen Natur angemessener möchte es aber seyn, nur diejenigen positiven Vorrechte abzuschaffen, die sich mit den Zwecken des Staates und mit den nothwendigen Rechten Aller nicht vereinigen lassen.

Wenn die Rittergutsbesitzer eines Landes das Recht haben, das Drittheil der Stände zu wählen, so ist dieser vorzugsweise Antheil an der Souveränetät das ehrenvollste Vorrecht, und der schönste Schmuck, der unabhängige Landeigenthümer zieren kann. Als solche sind sie geeignet, Vertreter des Volks zu seyn, insofern ihr Interesse mit dem des Volkes übereintrifft. Zahlen sie aber die Steuern nicht selbst, die sie verwilligen helfen,

Digitized by Google

wie kann das Volk Vertrauen in sie setzen, wie kann es sie für seine Vertreter ansehen? Dann machen die Rittergutsbesitzer eine besondere Classe (Caste) aus, die mit den übrigen Classen nicht zusammenhängt, vielmehr dem Fürsten wie dem Volke gegenüber steht. Was aber im Leben des Staates nicht aus einer, allen Verzweigungen des Staates gemeinsamen Wurzel treibt, steht in Gefahr, von den Uebrigen als fremdartig und schädlich angesehen zu werden. Aus dem ständischen Gesichtspunkte betrachtet, ist daher Steuerfreiheit, durchaus im innern Widerspruche mit dem verfassungsmäßigen Vorrechte, das Volk zu vertreten. Es steht demnach zu erwarten, daß die Edelgesinnten der Ritterschaft freiwillig das Opfer unbedingter Steuerfreiheit dem gemeinen Besten darbringen werden. Auf solche Weise können sie den Geist der Zeit mit ihrem Stande versöhnen, und treten dann in eine neue, fester begründete und schönere Wirksamkeit. Die Güte der Gesinnungen, womit, als sonstige überwiegende Vertreter des Volks, die Rittergutsbesitzer des Landes in Zeiten der allgemeinen Noth die Mängel der Verfassung zu ergänzen wußten, hat dem Publicum ein Anrecht auf den Glauben an die patriotische Denkungsart ehrenwerther Namen begründet.

Untersucht man die Steuerfreiheit der Rittergüter historisch und staatsrechtlich, so findet man ihren Ursprung in der Lehens-Verbindung, die den belehnten Grundbesitzer (Vasallen) vorzugsweise zu Kriegsdiensten auf seine Kosten verpflichtete, wovon dagegen der dienstbare Bauer, und der unmittelbare freie Bürger befreiet blieben. Dieß Verhältniß hat schon lange aufgehört, Bauer und Bürger wurden zur Vertheidigung des Landes, ja, sogar zum Militärdienst im Frieden gezogen, der Grund der ritterschaftlichen Steuerfreiheit fiel also weg, die Wirkung blieb aber wenigstens großentheils, denn das Ritterpferd, was gestellt wurde, stand in keinem Verhältnisse zu dem, was Bürger und Bauer, außer dem persönlichen Dienste, noch außerordentlich an Kriegssteuern und Beiträgen leisten mußten. Fällt aber der Rechtsgrund eines Vorrechtes oder Vortheils hinweg, so wird das dennoch bleibende Vorrecht gehässig und vor der Vernunft unrechtmäßig, weil es auf keinem innern Verhältnisse, auf keiner Ausgleichung von gegenseitigen Diensten und Vortheilen ruht. Daß die Vorrechte einst wohl erworben seyn mochten, oder doch in diesem Sinne und Glauben redlich besessen wurden, wollen wir nicht bestreiten. Gegenwärtig springt aber ihre Ungerechtigkeit in die Augen, und wir berufen uns deßhalb auf das Gefühl selbst

Derer, die davon bis jetzt Vortheil gezogen haben. Aller dings spricht das Gesetz aus, was in einem Staate als Recht oder Unrecht gelten soll; das moralische Gefühl ist aber der Richter über die Gesetze selbst; der bessere Mensch verzichtet auf ein ihm eingeräumtes Unrecht, und wer selbst an der Gesetzgebung Theil nimmt, hat die höhere Obliegenheit, Andern als Muster vorzuleuchten, und die Richtschnur des Rechten durch sein Betragen zu bezeichnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Preußen.

Correspondenz des O. B. Breslau, vom 16. Jan.

Hier ist so eben eine possierliche Schrift erschienen, worin ein neuer Makkabäer, dem berühmten Vertheidiger der Juden zu Ehren (so wissen Juden zu belohnen!) sich O. M. Dohm genannt hat. Sie heißt: Ein Wort zur Beherzigung an meine israelitischen und christlichen Mitbürger. Zur Belustigung der Leser theile ich die besten Stellen daraus mit, die einen schönen Beitrag zu der von mehrern Schriftstellern aufgestellten Behauptung, von dem tief eingewurzelten Dünkel der Juden, geben. „Aeußerst selten, ja ich möchte sagen, nie, hat eine erlassene Verordnung so viel Unzufriedenheit und Mißbilligung erregt, als das für die Juden in den Königl. Preuß. Staaten so wohlthätige Gesetz, daß ihnen den so lang entbehrten Genuß der bürgerlichen Rechte ertheilt. Die Jahrestage der freiheitbringenden Schlachten von Görschen, Culm, Leipzig, und wie sie sonst noch heißen, haben Friedrich Wilhelms, des ritterlichen Königs, Haupt mit nie verwelkendem Lorbeer gekränzt, aber schöner, als Lorbeer, blüht der Kranz, den Friedrich Wilhelm der Milde, der Gerechte, am 11. März des Jahres 1812 um sein Haupt gewunden." (*Von diesem Tage ist die neue Judenordnung. Wahrlich, der Ruhm ist wohlfeil: aber ob die Christen, die so unzufrieden gewesen, das Gesetz gemißbilligt haben, auch den Jahrestag der Judenverordnung über die Tage von Dennewitz und Culm, von Leipzig u. s. w. setzen werden!?). „Ich glaube ohne Partheilichkeit behaupten zu dürfen, daß der israelitische Bürger in dieser Rücksicht (*dem Verdienst und der Fähigkeit, Bürger jedes Staats zu werden) keinem andern nachstehe; auch wüßte ich nicht, daß, außer hin und wieder von einem schmähsüchtigen Scribler, von irgend einem Gerechten den Juden hierüber ein Vorwurf gemacht worden wäre." (*Worüber?) „Unberufene Scribler haben die Juden gewählt zum Vorwurf ihrer geißelnden Satyre, ohne zu untersuchen, was denn eigentlich noch an den Juden zu verbessern sey? — Wohl sage ich es mit stolzem Selbstbewußtseyn, daß der Jude in keinem Staat je der schlechtere Unterthan gewesen. — Selbst in Staaten, wo Juden hart bedrängt wurden, haben sie stets und jederzeit ihr Gut dem Lande, das sie geduldet, dargebracht, und die neuere Geschichte hat es hoffentlich gelehrt, daß sie eben so willig auch ihr Blut zu opfern wissen, wenn es nur von ihnen gefordert,

Digitized by Google

oder sie vielmehr dazu zugelassen werden. Laßt uns erst weniger Kaufleute unter uns zählen, und gewiß, auch dieß eine Vergehen*) wird von Juden so selten gehört werden, als verhältnißmäßig jedes andere Verbrechen selten von ihnen gehört wird." Noch ist merkwürdig in dieser kleinen Schrift, daß der Vf. selbst zugesteht, daß die Judenordnung in Preußen den Christen höchst nachtheilig geworden ist: er giebt aber Letzteren den Rath, sich in ihr Schicksal zu finden, so hart es sie auch dünken möge, daß nun die Juden in ihren Teichen, die ihnen sonst allein gehörten, fischen dürfen. Gewiß ein schönes Bild: und es ist leider wahr, daß die neu hinzugekommenen Fischer selbst die Brut und die kleinen Fische nicht schonen, so daß den Altberechtigten nicht viel übrig bleiben wird. (* Die Preußische Judenordnung hat ihnen bürgerliche Rechte, aber nicht volles Bürgerrecht ertheilt, denn sie haben weder Zutritt zu allen Staatsämtern, noch sind sie fähig, ständische Rechte auszuüben. Das Kind Israels, was sich Dohm nennt, erzeugt uns Christen also zuviel Ehre, wenn es uns seine Mitbürger nennt. Wenn der Vf. der oben gedachten Schrift selbst bekennt, die Judenordnung in Preußen sey den Christen höchst nachtheilig geworden, so hat er selbst, ohne es zu merken, über diese neue Ordnung den Stab gebrochen. Ein Gesetz, das zum Nachtheil der Christen die Juden in ihrem Thun und Treiben bestärkt, also Letztere begünstigt, ist durchaus zweckwidrig und verwerflich. Der Schacher und der Wucher, als die schlechte Seite des Judenthums, müssen durch Gesetze nach Möglichkeit erschwert werden. Der Jude soll arbeiten lernen, durch Arbeit wird er moralisch besser werden, und auf erworbene Kraft stolz seyn, nicht aber auf erschachertes Geld pochen. Wenn der Israelit von unberufenen, schmähsüchtigen Scriblern spricht, welche den Juden die moralische Fähigkeit, Bürger zu werden, absprechen, so beweist er gerade durch diese Unverschämtheit, was er widerlegen will. Einer unserer größtn Denker hat eifrig, aber unpartheiisch, die jüdische Shylocksnatur angegriffen, die im Süden Teutschlands den christlichen Bürgern das Mark aussaugt. Diese Natur, die wir aus tausend Zügen in ihren ältesten Geschichten hervorblicken sehen, diese ist es, wenn Hr. Dohm es etwa nicht wüßte, die nicht bloß verbessert, sondern mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden muß. Ist dieß geschehn, und erhebt sich kein Jude mehr mit ungebührlichen Anforderungen vor dem Publicum oder beim Bundestage, dann, wenn sie zuvor Menschen- und Bürgerpflichten ausgeübt haben, ehe sie Bürgerrechte fordern, dann kann auf einem christlichen Land- oder Reichstage von Wohlwollenden die bürgerliche Verbesserung der Juden wieder in Anregung gebracht werden.)

*) Der Vf. ist so ängstlich schonend, daß er es gar nicht einmal zu benennen wagt.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, d. 7. Febr. 1817.)

(Fortsetzung.)

Ein vollendetes Gemälde von Frankreich, erhalten Sie also nicht von mir. Ich will es aber versuchen, ob ich Ihnen nicht manche Ansicht, manchen wichtigen Beitrag liefern kann. Ich werde mich indessen an keine besondere Materie, und keine Ordnung binden, sondern Ihnen meine Gedanken, so wie sie mir eingegeben werden, mittheilen. Und wenn einst ein zweiter Tacitus das neue Frankreich gemalt haben wird, so kann auch ich aufstehen, und auf einen Theil seines Verdienstes Anspruch machen. Hatte doch der Glasmacher an der Entdeckung von tausend und aber tausend Himmelskörpern, Raphaels Farbenreiber an den Stanzen, die Arbeiter in den Gipsbrüchen bei Montmartre, und der alte, ehrliche Guarin, der Hauptsammler thierischer Versteinerungen bei Paris, an Cuvier's Werken auch ihren Theil. Wohl Ihnen, daß Sie ein solches Unternehmen in Weimar ausführen wollen! Wohl dem Fürsten, der so etwas unter seinen Augen, ja unter seinem Schutze gedeihen läßt! Wohl dem Lande, wo es gedeihen kann! Auch in Frankreich ist der Name W. ehrenvoll bekannt. Die großen Gelehrten, die unter Ihnen gelebt, noch mehr aber der Sinn Ihrer Fürstlichen Herrschaften, ihre gerechte, milde, aufgeklärte Regierung haben daraus eine der merkwürdigsten Städte Teutschlands gemacht. Willkommen mit einem solchen Geiste in der allgemeinen Gährung der Gemüther. Denn leider! auch in Teutschland ist das Steuern gegen Uebertreibung nothwendig geworden. Daß die reizbaren Franzosen sich zu einer der gräulichsten Revolutionen hinreißen ließen, begreife ich leicht, der ich hier täglich zusehe, wie electrisch diese Nation ist, wie leicht sie zum Bösen, wie zum Guten aufgeflammt wird, und wie — um ihre Sprache zu reden — une mouche qui vole eine ganze Gesellschaft gleichsam zu Tanzpuppen umformen kann, während ich mit meiner kalten, moralischen Gemüthsverfassung, wahrlich oft keinen Finger darüber rühren möchte. — Daß unser liebes Teutschland aber so sehr in seinem Inneren erschüttert werden, daß auf dem ruhig fortlaufenden Strome, so viele brausende, reißende Wogen folgen sollten, war wohl nicht zu vermuthen. Doch liegt in der Sinnesart der Teutschen Nation das beste Heilmittel gegen bevorstehende Uebel. Einige Fürsten gehen mit glorreichem Beispiele voran; was allgemeine Meinung, was lautgewordene Wünsche erheischten, wird von ihnen bewilligt und festgesetzt; und es ist den Franzosen, so taub und blind sie, in ihrem jetzigen Wirbel, gegen ausländische Begebenheiten seyn dürften, doch nicht entgangen, daß hier der Name Weimar bei dem Bundestage zuerst ausgerufen wurde. So wollen wir hoffen, daß die ernst obwaltende Nemesis Völker und Könige zur Ruhe und Einigkeit lenken werde. Ein merkwürdiges Beispiel ihrer unerbittlichen und nicht zu vermeidenden Strenge hat sie uns in dem Sturze und in der fortdaurenden, und so schärferen, Bestrafung des größten Unmenschen in der neuen Geschichte gegeben. Ein Beispiel der Vergeltung ist an Frankreich ausgeübt worden. Das wollen wir aber nicht erleben, daß die Teutschen jene Waffen, die sie zur Rache und zur Wiedererlangung ihrer Freiheit so einmüthig gebrauchten, nun zum Aufreißen brüderlicher Herzen anwenden sollten. — Dieß mein Freund, gleichsam als Eingang zu unserer Correspondenz, und zum Beweise, wie innig ich Ihre Bemühungen zur Verfechtung richtiger Grundsätze und mächtiger Urtheile beherzigt habe.

(Zurückkunft der Abgeordneten v. St. Domingo.) Die Fregatte la Flore ist in 40 Tagen von St. Domingo zu Brest zurückgekommen. Sie hat die Abgeordneten wieder mitgebracht, die dahin gesandt waren. (H. Corr.)

England.

Schreiben aus London, vom 4. Febr. Gestern ward folgende merkwürdige Botschaft an beide Häuser des Parlements gesandt: Georg, Prinz-Regent. „Se. Königl. Hoheit, der Prinz-Regent, haben, Kraft und Namens Sr. Majestät, für dienlich erachtet zu befehlen, daß dem Hause Papiere vorgelegt werden, die sich auf gewisse Versammlungen und Verbindungen

Digitized by Google

in verschiedenen Theilen des Reichs beziehen, und die zur Absicht haben, die öffentliche Ruhe zu stören, das Volk in seiner Zuneigung von Sr. Majestät und der Regierung abwendig zu machen, und das ganze jetzige System der Gesetze und der Constitution über den Haufen zu werfen. Se. Königl. Hoheit empfehlen diese Papiere dem Hause zur unverzüglichen und ernsthaften Berathschlagung." Mit Begierde erwartet man, welche Folgen diese Botschaft haben werde. (Hamb. Corresp.)

Rußland.

(Druckfreiheit in Rußland.) Das Morgenblatt theilt aus einem Privatschreiben aus Petersburg unter andern Folgendes mit: „Es ist hier ein sehr kostbares Vergnügen, ausländische Journale zu lesen und dabei doch unbefriedigend, weil man fast nie ein Heft von der Censur vollständig zurückerhält. Die Aengstlichkeit der Censoren ist in unserem Zeitalter und unter der Regierung eines Fürsten wie Alexander, dem es wahrlich nicht an Verständniß dieser Zeit fehlt, unbegreiflich. Einer meiner Bekannten erhielt z. B. vor einigen Wochen das bei Brockhaus erscheinende Conversations-Lexikon von der Censur zurück; ein Werk, das doch nur Thatsachen und keine Meinungen enthält, und doch waren fast alle, auf Rußland und auf Russische Unterthanen sich beziehende, Artikel ausgeschnitten und ausgemerzt. Auch das Museum von Jean Paul gehört hier wegen des darin befindlichen Aufsatzes über den Magnetismus zu den verbotenen Büchern. Dieß hängt aber mit vielen anderen Vorfällen und Verwickelungen zusammen."

Zeitungen.

Der Kammer der Pairs von Frankreich machte der Minister Herzog von Richelieu die Anzeige, daß die alliirten Mächte die Occupations-Armee um ein Fünftheil vermindern werden. — In Bordeaux starb am 29. Jan. Furtade, der 1807 Präsident des großen Sanhedrin in Paris gewesen ist. — Graf von Montgelas wird sich nach der Schweiz begeben, wo er schon vor längerer Zeit ein Landgut gekauft hat. — Dr. Mallinkrodt aus Dortmund ist jetzt in Berlin. — In Constantinopel wäre vor Kurzem bald ein bedeutender Aufstand gegen die Franken ausgebrochen, veranlaßt durch Genuesische Matrosen. — Hr. von Gevalles hat auf seiner Reise nach Italien am 25. Jan. Perpignan passirt. — Eine Brüsseler Zeitung versichert, daß ein Reisender, aus Petersburg kommend, im Russischen Staatskalender Folgendes gelesen habe: „Der Herzog von Richelieu, Generallieutenant, dermalen beurlaubt und mit Erlaubniß Sr. Kais. Maj. als Premier-Minister Sr. Allerchristlichen Majestät angestellt." — Das Gerücht der Vermählung des Herzogs von Kent mit der verwittweten Fürstin von Leiningen ist ungegründet. — Die Erzählung, nach welcher der Papst dem Sir Sidney Smith den, durch einen ehemaligen Christensclaven mitgebrachten, großen Schlüssel des Sclaven-Gefängnisses zu Algier geschenkt habe, wird von mehreren Französischen Blättern für ungegründet, von einigen aber für eine Mystification erklärt, die einige Spottvögel sich gegen S. E. erlaubt haben. —

Literatur.

(Die beste Verfassung?!) Unter den in Paris erschienenen Schriften über die Verfassung, fällt besonders eine Abhandlung des Marquis Ducrest, ehemaligen Canzlers des Hauses Orleans, über die unbeschränkte Monarchie auf. „Der Mensch, heißt es darin, ist zur Arbeit geboren; es giebt aber keine regelmäßige und anhaltende Arbeit ohne Gehorsam und Dienstbarkeit (servitude): folglich muß der größte Theil der Menschen in der Dienstbarkeit bleiben. Das Glück des Menschen besteht vornämlich in Sicherung gegen natürliche Bedürfnisse. Das Volk muß gutes Brod, frisches Fleisch, trinkbaren Wein, Schuhe, Strümpfe, Hemden, Betten und einiges Hausgeräth haben. Dieß ist ihm die Regierung schuldig; alles übrige ist Täuschung und die politische Freiheit das gefährlichste Hirngespinnst. An sich hat der Despotismus nichts Gehässiges; mit Weisheit verbunden, muß man ihn segnen und anbeten. Er ist die Regierungsform des Allerhöchsten. Eine Volksvertretung, als widerstehende Macht, ist Revolutionsstoff; als bloßer Rath ist sie mehr schädlich als nutzlich. Gewählte und veränderliche Abgeordnete haben keine Kenntniß von der Verwaltung. Uebrigens hat der Monarch ein großes Interesse dabei, daß seine Unterthanen gut gekleidet, genährt und behergt werden, sonst können sie ihm keine Abgaben entrichten; demzufolge wird die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten eingeladen, sich aufzulösen, nachdem sie zuvor die ewige Abschaffung der Volksvertretung feierlich ausgesprochen hat. Man wird nun meine Meinung über die von Sr. Maj. Ludwig XVIII. gegebene Verfassungsurkunde kennen; ich scheue mich nicht zu versichern, daß sie Schaden bringt ꝛc. Aber, fährt der Politicus fort, es giebt ja auch Menschen, die etwas mehr als weißes Brod, frisches Fleisch und guten Wein begehren, die auch moralische Genüsse haben wollen. Nun, so befriedige man sie, und gebe ihnen Titel und Würden. Wer 500 Morgen Land hat, sey Baron, wer 1500 hat, Graf, wer 3000 besitzt, Herzog, und mit 4500 sey auch die Pairswürde verbunden. Mit den Kaufleuten könne man es eben so halten, je nachdem ihr Einkommen 200,000 bis 3 Mill. Fr. stark ist. Leiden sie aber Einbuße, so steigen sie zu einer niedern Classe herab. Damit auch die Gelehrten nicht leer ausgehen, sollen sämmtliche Mitglieder des Instituts Barone auf Lebenszeit seyn, und mit Einschluß der Jettons 5000 Fr. jährlich erhalten. Den auswärtigen Handel solle man ganz abschaffen. China sey glücklich ohne denselben. Dann könne man jährlich 167 Mill., die an die Marine verschwendet würden, ersparen. Dagegen solle die Landmacht 20,000 Officiere und 600,000 Gemeine stark, im Frieden aber beurlaubt seyn, und nur im Kriege zusammenberufen, und binnen 6 Wochen nach der Lancasterschen Methode unterrichtet werden, und jeder Freiwillige drei Lotterieloose erhalten. —

Miscellen.

(Abweichung der Magnetnadel.) Pariser Blätter machen auf die gegenwärtige rückgängige Bewegung der Magnetnadel aufmerksam. Im J. 1657 zeigte sie gerade gegen Norden, seit 160 Jahren wich sie immermehr westlich ab und geht jetzt wieder gegen Norden (mit sodann wahrscheinlich immer mehr zunehmender östlicher Abweichung) zurück. (Bei der Harmonie zwischen Natur und Mensch, wollen Beobachter bei östlicher Abweichung der Magnetnadel auch in der Menschheit das östliche Prinzip, den Geist des Lichts vom Aufgang, besonders vorherrschend gefunden haben — frohe Aussicht auf die nächste Zukunft!)

Anekdote.

Nachdem der Fürst Talleyrand in Ungnade gefallen, hat er mit großen goldnen Buchstaben über seine Wohnung setzen lassen: Hôtel Talleyrand. Darauf hat neulich ein witziger Kopf folgendes beißende Epigramm des Nachts an die Pforte geheftet:

Cette enseigne, il faut l'avouer,
De deux façons se peut entendre.
S'il s'agit de l'hôtel, il faut mettre: à louer;
S'il est question du maître, il est toujours à vendre.
(Wenn wir mit goldner Schrift hier lesen:
Hotel de Talleyrand, so heißt dieß zweierlei:
Von dem Hotel, daß es zu miethen sey;
Und von dem Herrn, daß er stets feil gewesen.)

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 46. 22. Februar 1817.

Wünsche und Ansichten in Betreff des Weimarischen Landtages.

(Fortsetzung.)

Wendet man gegen eine gleichmäßige Besteuerung der Rittergüter ein, daß sie verhältnißmäßig nicht so viel eintragen, als die Bauerngüter, weil erstere von ihren Eigenthümern nicht selbst angebauet und bearbeitet werden, so ist dieser Einwurf nicht in der Sache begründet, denn Niemand wehrt es dem Gutsbesitzer, sein Gut selbst zu bebauen, und thut er es nicht, so ist es sein eigener Wille, der ihm schadet. Man verwechselt hier den Ertrag des Bodens mit dem Gewinne der Arbeit. Verwendet der Rittergutsbesitzer seine Arbeit auf etwas Anderes, wird er Staatsbeamter, Officier oder erhält eine Stelle am Hofe, so verdient er weit mehr und oft leichter, als was die schwere Arbeit des Feldbaues dem Bauer und seiner mit Hand anlegenden Familie erwirbt. Man muß nicht da ärnten wollen, wo man nicht gesäet hat, und den nicht verdienten Arbeitslohn des Anbaues durch Befreiung von Abgaben zu ersetzen suchen.

Will aber die höchste Staatsgewalt, d. h. der Fürst und die Landstände, aus früherer Zeit stammende Vorrechte nicht plötzlich abschaffen, weil sie einen alten Besitzstand auch ohne innern Rechtsgrund ehrt, oder von der Classe der Bevorrechteten sich besondere geistige Vortheile für den Staat verspricht; so giebt es doch eine physische Nothwendigkeit, die der Staat nicht aus den Augen setzen darf, und die allen Vorrechten und Privilegien natürliche, im Staatszweck liegende Schranken setzt.

Die durch Kriege und feindliche Besetzung entstandene, oder zur Befreiung des Landes gemachte Staatsschuld ist ihrer Natur nach gemeinsam, weil der Staat hier für jeden Einzelnen eingetreten ist, damit dieser nicht unter der Last außerordentlicher Abgaben und Leistungen erliege. Von der Theilnahme an dieser Staatsschuld, an der Zahlung ihrer Zinsen, und allmählichen Abtragung des Capitals sich ausnehmen wollen, hieße soviel als auf die Rechte und geselligen Vortheile im Staate Verzicht leisten, denn wer die Nutznießung von einer Sache hat, muß auch die mit derselben verknüpfte Last tragen. Hier wäre es nicht allein schreiende Ungerechtigkeit, wenn man die Rittergüter von den zu gedachtem Zwecke zu erhebenden außerordentlichen Steuern freisprechen wollte, sondern es träte sogar eine höchst unpassende Neuerung dadurch ein, indem sie bereits im Drange der Noth gleich den Kammergütern zu den außergewöhnlichen Lasten der Zeit sind hinzugezogen worden.

Die Unmöglichkeit, daß weder der schon durch Zinsen und Frohndienste über Gebühr gedrückte Bauernstand, noch der vom Kriege gleichfalls hart bedrängte Bürgerstand die ordentlichen und außerordentlichen Staatslasten fortan ohne Zuziehung der Rittergutsbesitzer tragen könnten, ohne dabei zu Grunde zu gehen, ist von so handgreiflicher Art, daß hier nicht einmal von Recht oder Billigkeit, sondern nur von der allgebietenden Nothwendigkeit die Rede seyn kann. Das zur Aufrechthaltung des Credits und der Heiligkeit der eingegangenen Verbindlichkeiten nöthige Aufbringen der Zinsen der Staatsschuld wird nur dann möglich und Jedem erträglich, wenn Alle im Staate daran Theil nehmen. Der vernünftige Staatszweck schreibt vor, daß alle Kräfte und jedes Vermögen nach Verhältniß zur Staatslast beisteuern: wird diese in harten Zeiten schwerer als gewöhnlich, so tritt ein Nothstand ein. Hier verschwindet jedes Vorrecht und jeder Vortheil des Einzelnen, vor dem Bedürfnisse des Ganzen. Der Staat muß erhalten werden, dieß ist aber nur möglich, wenn er da fordert, wo noch Mittel zu geben sind, wenn er keinen Einzelnen verschont,

Digitized by Google

um nicht gegen die große Menge grausam seyn zu müssen. Von wem soll der Staat nehmen, als von denen die haben? Er soll nicht mehr nehmen, als nöthig ist, er soll nicht nach Willkühr nehmen, aber das Abgabensystem richte sich nach dem Bedürfnisse des Ganzen, und nehme die Zahlungsfähigkeit jedes Einzelnen zum gerechten Maaßstabe an.

Wenn aber die Rittergutsbesitzer, wir dürfen es mit Zuversicht von ihrer Billigkeit, so wie von ihrer Klugheit erwarten, sich diesen dringenden Forderungen einer drangvollen Zeit zu unterziehen bereit seyn werden; so ist zu besorgen, daß sie das Beisteuern zu den laufenden Staats-Ausgaben mit ungünstigeren Augen ansehen könnten.

Selbst für billigdenkende und wohlgesinnte Männer ist es schwer, sich von einem, alt-hergebrachten, mit der Muttermilch so zu sagen eingesogenen Vorurtheile, das der Eigenliebe schmeichelt, das dem Vortheile zusagt, plötzlich loszureißen. Von dem äußerlichen Ansehen eines privilegirten Erb- und Gerichtsherrn bis zur innern Würde eines uneigennützigen und hochgesinnten Volksvertreters ist freilich der Uebergang nicht leicht, und nur mit Hülfe geistiger Kraft, und vielleicht nicht auf einmal, zu besiegen. Doch unser Adel wird bedenken, daß ein großherziger Fürst mit seinem Beispiele vorangegangen ist, daß er freiwillig das geistige Bedürfniß der Zeit anerkannt hat; mögen sie beherzigen, daß in der Meinung der Welt, so wie in der eigenen Selbstachtung weit mehr zu gewinnen ist, als das, was gemäßigte Mitstände vielleicht in Anspruch nehmen dürften, in den Augen der Billigkeit angeschlagen werden könnte.

Wir fürchten nicht, daß man den hier ausgesprochenen Ansichten und Wünschen alte Documente und selbst neue Kaufbriefe wie ein versteinerndes Medusenhaupt entgegenhalten werde. Der längste Besitz heiligt kein Unrecht. Wer aber in neueren Zeiten steuerfreies Gut kaufte, dem mußte, nicht die gewöhnliche Klugheit, sondern sein Gefühl sagen: Du kaufst ein gehässiges, mit dem Wohle des Staats und Deiner Mitbürger unverträgliches Privilegium.

Uebrigens bemerken wir noch, daß es für die Entsagung der Steuerfreiheit eine billige, aus der Herstellung des natürlichen Eigenthums-Verhältnisses von selbst hervorgehende Entschädigung giebt, wir meinen die Aufhebung der Schranken, welche das Lehenswesen der freien Benutzung und Verfügung hinsichtlich der lehenbaren Rittergüter den Besitzern derselben entgegenstellt, welche, soviel sie die Verwandlung der Lehen in freies Eigenthum der damit Beliehenen betrifft, von dem Fürsten als Obereigenthümer jener Lehen lediglich abhängt. Darum gründen wir auf eine erleuchtete Zeit, und auf die dem Volke wohlbekannte Gesinnung achtbarer Männer die schöne Hoffnung: es werde unserm Lande vorbehalten seyn, das erste Beispiel einer gütlichen Ausgleichung entgegengesetzter Interessen und Ansichten zu geben.

Tages-Neuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des O. B.) Berlin, den 8. Febr. Der empörende Auftritt bei der Rückkehr des Prinz-Regenten aus dem Parlamente wird hier sehr verschieden beurtheilt, wie jedes crimen majestatis. Abgesehen von dieser verschiedenen Beurtheilung der Sache an sich, giebt es aber auch in Beziehung auf die Folgen noch zwei Partheien, die Bedenklichen, die da meinen, so ein Ausbruch verschüchtere die freisinnigen Gemüther der Teutschen Höfe und des Teutschen Bundestages und mache die Zaghaften noch scheuer vor dem Namen Volk und Verfassung, und gebe den Bösen Gelegenheit zu warnen und zu verläumden; die Andern sind die Schadenfrohen, die sagen: schon recht, je toller es in England hergeht, desto besser für uns, sie freuen sich, wenn irgendwo den Engländern ein Leid geschieht, weil sie fühlen, wie wenig wir selbst gegen den berechneten Uebermuth dieser Verderber des vaterländischen Fleißes vermögen. —

Berlin, den 9ten Febr. Der Geheime Staatsrath v. Stägemann ist nach Paris abgegangen, um dort die Berichtigung der von den Franzosen eingestellten Zahlung einzuleiten; mehrere Teutsche Handlungshäuser haben bekanntlich die Zahlung der ganzen Contribution gegen nicht geringe Procente übernommen, ob sie ihre Rechnung dabei finden werden, wollen Viele bezweifeln. Der König Louis ist krank: ruhig wird, wer ihm auch folgen mag, den Thron nicht besteigen und die Franzosen, diese witzige Nation, müssen schon, damit die kluge Frau von Stael nicht umsonst so artig gewesen ist, ihnen zu sagen, daß sie im ersten Jahre mit Gold, im zweiten mit Silber, im dritten mit Blei bezahlen werden, etwas unternehmend werden. Man bedauert hier nur, daß Herr von Stägemann zu einer Zeit von hier entfernt wird, wo man bei der Anordnung und Eröffnung des neuen Staatsraths auch auf ihn gezählt hat. —

Berlin, den 10. Februar. Am 9. Februar feierte die Berliner Universität den Jahrestag, an dem der Aufruf an die Freiwilligen im Jahr 1813 ergieng. Man mag wohl nirgend mehr Trost bei der Sorge, daß der Geist, der Teutschland im Jahr 1813 so mächtig aufregte, nun wie ein Schatten vorübergegangen sey, als auf den hohen Schulen finden. Wo sollte auch anders jener Geist, der rein und treu bewahrt seyn will, hinflüchten; nicht in den Fürstensälen mag er wohnen, von da ist er nicht ausgegangen, auch die lecken Schiffe der matten Staatsruderer sind nie seine Heimath gewesen. Oder sollte er in den Kramläden der Kaufleute wohnen, er kann nicht gewogen und nicht gemessen werden, die Hütte des Landmanns aber kann ihn nur dann aufnehmen, wenn die Bewohner erkannt haben, daß sie dem Staat näher angehören, als ihr Zugvieh; Uniform trägt

Digitized by Google

dieser Geist auch nicht. — Nur die Hallen der Wissenschaft wählt er sich zur Pflege; hier mag er walten und wirken und uns frei machen von allem Bösen, darunter wir sonst erliegen müßten. — Jahns Vorlesungen haben einen ruhigen Fortgang.

England.

(Addressen.) So wie von den Londoner Kaufleuten und Banquiers werden auch in andern Städten Addressen aufgesetzt, worin die angesehensten Einwohner ihren Abscheu über die Vorfälle am 28sten Januar und ihren festen Entschluß für die Aufrechthaltung der Constitution zu erkennen geben. Ein Zwanzig von den Unterschriften der ersten Handelshäuser in der Addresse, die jetzt aufgesetzt wird, sind, wie ein öffentliches Blatt bemerkt, mehr werth, und enthalten mehr Reichthum und Gewicht, als alle Mitglieder der Gemeinderäthe und Gemeindehallen zusammen. (Hamb. Corresp.) (* Eine einzige Bemerkung dieser Art ist hinreichend, die Geistesarmuth und Erbärmlichkeit eines Blattes zu bezeichnen. Schon lange gereicht dem Engländer die charakteristische Redensart zur Schmach: Er ist so und soviel Pfund Sterling werth, statt er hat sie im Vermögen. Und wenn ein Paar hundert Kaufleute den ganzen Reichthum Englands besäßen, könnte man darum sagen, sie seyen der Kern der Nation, und die Kraft des Volks ruhe in ihnen? Vielmehr sind sie nur schwammige Körper, die sich auf Unkosten der Uebrigen voll gesaugt haben, und die man auf gesetzlichem Wege ausdrükken muß, damit das Belebungsmittel des Geldumlaufs wieder seine natürlichen Wege einschlage und nicht durch einen künstlichen Canal von der Schatzkammer aus in die Londoner Börse und Bank sich verliere. Ein einziges verständiges Mitglied des Gemeinderaths ist im gegenwärtigen kritischen Zeitpunkt mehr werth, als alle Stock-Jobbers und Geldmäkler, die für alle Mißbräuche stimmen, weil sie ihnen Geld eintragen.)

(Verhältnisse des Parlaments.) Was den Sieg der guten Sache im Parlamente zweifelhaft machen kann, ist die Zersplitterung desselben in zu viele Partheien. Die Opposition ist offenbar getheilt in die mäßige und in die wilde. Die letztere scheint mehr den Pöbel, als das Volk zu repräsentiren, und zählt die Englischen Jakobiner unter ihren Gliedern, die Ultra im umgekehrten Sinne der Französischen. Es scheint wirklich, als wolle man auch hier, wie es schon früher bei uns und an andern Orten geschehen ist, die Sache des Volks durch die Excesse des Pöbels verderben. Ob das nun sich von selbst gemacht habe, oder von den Ministern angelegt worden sey, ist jetzt noch schwer zu entscheiden. Sonst steht aber das übrigens nicht neue Kunststück mit der Politik eines Castlereagh und Canning keineswegs im Widerspruch. Noch ist das Zeugniß, welches dieser für die Ruhe im südlichen Frankreich abgelegt hat, wo, nach ihm, keine Seele daran dachte, den Protestanten auch nur ein böses Gesicht zu machen, in frischem Andenken. Lord Castlereagh ist ein Mann von Kopf und Gewandtheit; aber, was viele Männer von Kopf an sich haben sollen, hat auch dieser: er ist nämlich in der Wahl der Mittel nicht sehr gewissenhaft, wenn sie nur zum Zwecke führen. Noch hat man die Anklage des Irländers Finerty nicht allenthalben vergessen, der den edlen Lord öffentlich beschuldigte, er habe, als er noch die bedeutende Stelle eines Generalsecretärs von Ireland, vor der Vereinigung dieses Königreichs, bekleidete, ganze Dörfer armer Katholiken anzünden, und Viele der letzteren morden lassen, um das mißhandelte Volk zum Aufstande zu reizen. (Rheinl. Bl.)

Spanien.

(Die Spanische Armee.) Nach dem so eben erschienenen Königlichen Staatskalender befindet sich die Spanische Armee folgendermaaßen zusammengesetzt: Generäle, 824, nämlich: 11 General-Capitäne, 143 General-Lieutenants, 209 General-Majors, 461 Brigadiers. — Haustruppen des Königs: 4 Escadrons Garde du Corps und eine Compagnie Flanqueurs; eine Compagnie Hellebardiers, ein Regiment Spanischer Garden, ein Regiment Wallonischer Garden, und eine Brigade Königlicher Carabiniers. — Linien-Infanterie: 50 Regimenter, darunter 1 Italienisches und 3 Schweizerische. — Leichte Infanterie: 13 Regimenter. — Artillerie: eine Compagnie Cadetten, 5 Regimenter Fußartillerie, 6 Escadronen reitender Artillerie, 64 Compagnien Veteranen, 75 Compagnien Milizen, 18 Compagnien Ouvriers, 812 Officiere und 5 Bataillone Fuhrwesens-Soldaten. — Genie: 3 Bataillone von 8 Compagnien, und 3 Compagnien Fuhrwesens-Soldaten. Cavalerie: 17 Regimenter Liniencavalerie, 5 Regimenter Dragoner, 4 Regimenter Chasseurs, 4 Regimenter Husaren. — Milizen: 42 Regimenter zu 6 Compagnien. — Invaliden: 45 Compagnien, im Stande, Dienste zu thun, und 26 Compagnien außer Dienst.

(Finanzeinsicht des Königs von Spanien.) Es hieß, der König habe von vier Entwürfen, die ihm vorgelegt worden, um das Deficit von 260 Millionen Realen in dem dießjährigen Finanzbudget Spaniens zu decken, denjenigen angenommen, der eine neue außerordentliche Steuer einführt. Die übrigen bezweckten eine Zuziehung der Geistlichkeit zu den Lasten des Staats, wovon aber der König, wegen der von dieser Staatsbürgerclasse früher erduldeten Leiden, nichts hören will. (Allg. Z.)

Südamerica.

(Lage von Neu-Granada.) Englische Blätter enthalten Nachrichten aus Kingston auf Jamaica, die bis zum 1. Decbr. reichen und Folgendes melden: Seit Morillo's Ankunft, haben Schlachten und Schaffot so viele Menschen weggerafft, daß der Zustand der Bevölkerung ganz und gar verändert ist. Wer nur immer schreiben oder lesen konnte, hatte den Verdacht eines Criminalverbrechens auf sich. Noch zu keiner Zeit hat die Spanische Regierung solche Grausamkeit ausgeübt. Was ein Alba, Cortez und Pizarro gethan haben, kann mit dem, was Morillo thut, gar in keinen Vergleich gestellt werden. In Neu-Granada kommen Truppencorps von 1000 Mann in die unbewehrten Städte, führen die Einwohner weg, zwingen sie zum Straßenbau, und geben ihnen kaum eine elende Ration, ihr Leben zu fristen. Viele sterben bei dieser grausamen Behandlung. Selbst Weiber und Kinder werden fortgeschleppt, und das Alter schützet nicht vor Mißhandlung und Rache. Der berüchtigte Pater Torres, der neue Inquisitor von Carthagena, verbrennt alle Bücher, und schleudert unablässig mit Excommunicationen um sich. Die fürchterliche und rachgierige Inquisition ist mit doppelter Wuth erwacht, und wirkt als das mächtigste Werkzeug der Polizei; so sehr ist die Menschheit noch nie entwürdigt worden. — Dieser Zustand der Dinge kann nicht dauern; die Einwohner dieses Landes können ihre blutenden Wunden nicht vergessen. Ganz Venezuela ist siegreich und besitzt eine zahl-

Digitized by Google

reiche Armee. Die Venezulaner sind durch ähnliche Mißhandlungen aufgereizt worden; Neu-Granada wird sicher ihrem Beispiele folgen. Bolivar ist in Port-au-Prince, und im Begriffe, mit einer neuen Expedition, furchtbarer als die erste, sich einzuschiffen. Die Lage von Caracas zwingt Morillo, Santa-Fe zu verlassen; Morales hat ihn in Worten der Verzweiflung gebeten, bald zu kommen. Brion hat sich mit Bolivar vereinigt; sie haben eilf bewaffnete Schiffe und viele Freiwillige.

Literatur.

Uebersicht der wichtigsten Producte der Englischen Literatur.

Ehe von den neueren Producten der Englischen Literatur geredet wird, dürfte es nicht unschicklich seyn, eine Frage zu berühren, die jezt in den Londoner literarischen Cirkeln und in den periodischen Blättern oft zur Sprache kommt, nämlich: Verdient England den Vorwurf, daß es die Literatur nicht befördere? Man hatte unlängst in einem Französischen Werke mit kecker Unwissenheit behauptet, daß die Literatur in England weder öffentliche noch Privataufmunterung erhielte. Hiergegen erschienen mehrere Widerlegungen in den Englischen Blättern, wovon folgende die interessanteste ist. „Es ist allgemein bekannt, „daß ein lebender Dichter (Walter Scott) für seine Werke eine „Summe erhalten hat, die ein Franzose gar nicht zu nennen „wagen würde. Man kann ohne Anstand sagen, daß er bisher „jährlich, bloß durch literarische Thätigkeit 6000 Pfund St. gewonnen hat. In England wissen wir nichts von einer Aufmunterung der Litteratur durch die Regierung; der einzige poëta „laureatus (Hof-Poet) erhält herkömmlich 200 Pfund St. des „Jahres; ohne die Regierung in ihren besonderen Geschäften zu „stören, überlassen wir die Belohnung unserer Schriftsteller den „Buchhändlern, welche weislich nichts kaufen, das keinen Abgang „findet. Was sie also im Stande sind, unseren Schriftstellern zu „geben, und was sie ihnen wirklich geben, ist ein guter und unverdächtiger Beweis der Glücksgüter und des Verstandes unserer Nation, zugleich kann man daraus manche wichtige Antwort auf die Fragen nehmen, was wir für einen National„charakter haben, und wie es mit unseren Mitteln steht. Das „Gedicht des Herrn Moore, (der sich durch seine Uebersetzung „des Anakreon und durch mehrere schöne Gedichte allgemeinen „Ruhm erworben hat, wird ungeduldig erwartet, und die Buch„händler sind willens, ihm zwei bis drei tausend Pfund St. „Honorar dafür zu bezahlen. Madame D'arblay (gewesene „Miß Burney) empfieng für ihren lezten Roman, der nicht „ihr bester war, 1,500 Pf. St. von Longmann u. Comp. „Murray kaufte lezthin das Manuscript des Trauerspiels the „gamesters für 400 Pf. St. Coleridge erhielt für sein Ge„dicht Christabel, ob es gleich von der Kritik verworfen wor„den ist, 100 Pf. St. Das Manuscript des Rejected Ad„dresses und einiger Parodien des Horaz, wurde dem „Verf. für 1000 Pfd. abgekauft, und es wurden zum wenig„sten 16,000 Exemplare davon abgesezt. Das Honorar für Lord „Byrons Gedichte, welches er bald an diesen, bald an jenen „Freund verschenkt hat, beträgt im Ganzen eine Summe, die „allein ein großes Vermögen ausmachen würde. Southey, der „poeta laureatus, gleich geschäzt als Dichter und als Prosaist, „lebt sehr gemächlich, macht ein großes Haus, und hat eine der „bedeutendsten und herrlichsten Bibliotheken in England. Das „Edinburger Review verkauft unausgesezt an die 12,000 Exem„plare; an demselben haben der Herausgeber und die Verleger „eine wahre Goldgrube, indeß die Mitarbeiter für jede Abhand„lung (denn Recensionen kann man sie nicht mehr nennen) 50, „60 bis 100 Pfund erhalten." — Es ließe sich hier noch Vieles hinzufügen, besonders die herrliche Anstalt des literary fund für herabgekommene, kranke und betagte Gelehrte und Schriftsteller, dergleichen kein anderes Land aufweisen kann u. s. w.

Miscellen.

(Papiere der Familie Stuart.) Ein Engländer, der sich seit mehreren Jahren abwechselnd in Rom aufgehalten, mit Namen Watson, behauptete schon seit geraumer Zeit gegen verschiedene Personen, gewisse Papiere aus dem Archive der Stuarts dort gefunden zu haben, die aus der Verlassenschaft des Cardinals York herrührten, und durch die er in England unfehlbar sein Glück machen würde. Ungewiß ist es, auf welche Art die Regierung zuerst Nachricht von dieser Sache erhielt; Hr. Watson und ein gewisser Abbate, welcher viel im Hause des Cardinals gelebt, und bei der Realisation und Liquidirung des Vermögens hin und wieder nach seinem Tode gebraucht worden war, wurden verhaftet, und die bewußten Papiere unter Siegel und in Beschlag genommen. . . . Der Verdacht gegen Ersteren bestätigte sich auch bald durch die Aussagen und Erinnerungen eines würdigen Prälaten, des Executor Testamenti des Cardinals; und die Veräußerung der Papiere durch den Abbate, welche man als unbedeutend so lange übersehen hatte, scheint außer allem Zweifel: auch hat Lezterer noch Hausarrest, da Umstände sein Vergehen mildern; Hr. Watson hingegen ist, da er als Käufer nichts Unerlaubtes begangen, alsbald wieder auf freien Fuß gestellt worden. Die Meinungen über die Wichtigkeit jener Papiere sind sehr verschieden. Viele behaupten, daß sie bloß Privatnotizen und Correspondenzen enthielten. Andere sprechen von einem verliebten Briefwechsel des Prätendenten, noch Andere aber meinen, diese Papiere wären gerade die allermerkwürdigsten aus dem Stuartschen Archive, so wie sich auch Dinge darin fänden, an deren Nichtbekanntwerdung dem Römische Hofe liegen müsse, wie z. B. Correspondenzen mit Personen in England und dergl.

(Außerordentliches Alter.) In Stonhouse starb vor kurzem eine Soldatenfrau, Namens Margareth Clark, in einem Alter von 106 Jahren. Sie verheirathete sich vor 80 Jahren, und war mit ihrem Mann in der Schlacht bei Fontenoy. Sie hatte 15 Kinder, verlor zwei Söhne auf der See zur Zeit des großen Erdbebens, und fünf in der Seeschlacht gegen die Franzosen auf der Flotte des Admirals Keppel. — Ihr gewöhnliches Getränke war Thee; Bier und andere hizigen Getränke versicherte sie, nie getrunken zu haben.

Hierzu Beilage Nro. 16. nebst einer Charte Nr. 9.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 47. 24. Februar 1817.

Einige Gedanken über Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Es giebt Rechte, die schon ihrem Begriffe nach im Staate nicht von Privatpersonen als solche ausgeübt werden können, weil sonst die Rechte der übrigen Privaten gekränkt würden, oder alle Privaten gleiche Rechte zugleich ausüben müßten, wo dann das für Alle Gültige, das Allgemeine, wegfiele, und jeder Einzelne für sich einen Staat bildete, was ein Widerspruch ist. Zu solchen nothwendig der Staatsgewalt mittelbar oder unmittelbar zukommenden Rechten gehört, außer dem der Gesetzgebung und Verwaltung, auch das Recht zu richten, d. h. in gegebenen Fällen nach positiven Gesetzen oder nach angenommenen Grundsätzen zu entscheiden, was als recht gelten solle.

Allerdings gehen alle Staaten aus den Familien, und alle Rechte im Staate aus den Rechten des Hausvaters in seiner Familie hervor, aber was zwischen den Hausvätern recht seyn soll, darf das ein Einzelner oder Viele unter ihnen nach Willkühr entscheiden? Daher giebt es keine andere rechtliche Gewalt im Staate, als die ursprünglich durch Wahl entstanden ist, und nachmals entweder durch einen stillschweigenden oder ausdrücklichen Vertrag sich erblich oder auf Lebenslang oder auf bestimmte Zeit in der Hand Eines oder Mehrerer festgesetzt hat. Von diesen auf eine der angegebenen Arten constituirten höchsten Gewalt im Staate fließt jede andere durch Uebertragung (delegatio) aus.

Wenn in gesetzlichen Monarchien Fürst und Stände die gesetzgebende Gewalt zusammen ausüben, dem Fürsten aber die vollziehende Gewalt allein zusteht, und die Stände nur darüber wachen, daß den Gesetzen nicht zuwider regiert werde; so theilen beide sich dergestalt in die höchste richterliche Gewalt, daß die Ernennung der Richter vom Fürsten ausgeht, der auch das Begnadigungsrecht hat, die Stände aber die Gerichtsbarkeit über den obersten Gerichtshof, so wie unmittelbare Erkenntniß über ungestraft gebliebene verfassungswidrige Schritte von Staatsbeamten (Majestätsverbrechen) sich vorbehalten. Wo dieß letztere ständische Recht nicht ausgesprochen oder herkömmlich ist, da fehlt das letzte Glied in der Kette der richterlichen Verhältnisse, weil der Fürst nicht zugleich unmittelbar in seiner Person das höchste Strafrecht und auch Begnadigungsrecht ausüben kann, da beide einen Gegensatz bilden.

Bei unseren Vorfahren, den alten Germanen, wurden die Richter (Grafen) nebst den Schöppen (Zentgrafen, Hundertmänner) vom Volke gewählt. Als die Feldherren (Heerzoge) erbliche Regierungsrechte erhielten, so sprachen sie selbst öffentlich Recht, und ernannten Grafen, um an ihrer Stelle zu richten, welches Recht sich nachher auf die Kaiser übertrug, welche Pfalzgrafen und andere Richter ernannten.

Im Gegensatze mit diesem frühesten Rechtszustande entstand aus Krieg und Eroberung Leibeigenschaft und Lehenwesen, wo der Besitzer eines Lehengutes denen dazu gehörigen Leuten (Knechten, Leibeigenen), die gleichsam als Zugehörige seiner Familie angesehen wurden, Recht sprach. Bei Streitigkeiten zwischen Knechten und ihren Herren entschieden jedoch die von den Königen bestellten Grafen. Als die Leibeigenschaft losgekauft oder von den Fürsten abgeschafft wurde, also das Familienverhältniß zwischen Herrn und Knecht wegfiel, wußten die Lehenbesitzer eine sogenannte Patrimonial-Gerichtsbarkeit, über die nun freien Bauern als ihre Unterthanen zu behaupten, die jedoch im Laufe der Zeit von Seiten der Fürsten immer mehr beschränkt wurde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Angelegenheit der Domainenkäufer in Kurhessen.) — Herr Schreiber, Gutsbesitzer von Freienhagen bei Cassel, bekannt bereits aus öffentlichen Blättern durch die Schicksale, welche er als Käufer dieser vormaligen Kurhessischen Domainen erfahren, ist seit einigen Tagen in Frankfurt angekommen und bei'm Bundestage als Bevollmächtigter von mehr als 32 Domainenkäufern in Kurhessen aufgetreten. Wenn dieser junge Mann durch das, was er für die Teutsche Sache gethan und gewagt, so wie durch die Verfolgungen, welche er deßhalb unter der Westphälischen Regierung erlitten, früherhin schon die Theilnahme manches Teutschen Biedermannes erweckte; so wird diese Theilnahme durch die unverdient unglückliche Lage, worin er sich gegenwärtig mit so zahlreichen Familien, welche in Folge der plötzlichen Auflösung des vormaligen Westphälischen Staats, mit dem Verlust ihres Vermögens sich bedroht sehen, noch gar sehr vermehrt. Die Thätigkeit, womit Hr. Schreiber, in Verbindung mit mehreren geschickten Frankfurter Sachwaltern, seine und seiner Committenten Angelegenheit betreibt, hat bereits zur Folge gehabt, daß mehrere Andere, bei dem vormaligen Königreiche Westphalen betheiligte Personen sich ihm freiwillig angeschlossen und ihn mit Vollmachten zur gleichzeitigen Betreibung ihrer Angelegenheiten versehen haben. Unter Andern, haben sich eine Menge vormaliger Westphäl. Cautionsteller an ihn mit der Bitte gewandt, ihre Sache nun ebenfalls bei der hohen Bundesversammlung in Anregung zu bringen. (F. Z.) (* Die Angelegenheit der Domänenkäufer in Kurhessen gehört allerdings vor die Competenz des Bundestages, weil nur hier die staatsrechtliche Frage entschieden werden kann, ob einzelne Unterthanen die Verpflichtung haben, eine von den Europäischen Mächten anerkannte Regierung, darum, weil sie kein Erbrecht zum Throne hatte, nicht für gültig angesehen. Anders verhält es sich mit den Westphälischen Pensionisten. Da Westphalen nicht durch Verträge, sondern durch das Schwerd ist acquirirt worden, so haben die Pensionisten keine Rechtsansprüche, sondern nur auf Billigkeit. Pensionen müssen überhaupt nach den in einem Staate angenommenen Normen beurtheilt werden; hier gilt aber der Typus der Hessischen Regierung, nicht der ehemaligen Westphälischen, wo keine besonderen Verträge eintreten.)

(Correspondenz des D. B. Kirchliche Nachricht aus d. K. Würtemberg.) Aus Anlaß neuerlich vorgekommener Beispiele von fortdauernder Abneigung gegen die neue (im besondern Auftrag des verstorbenen Königs vom Herrn Oberconsistorialrath und Director der K. Oberstudien-Direction, Prälaten v. Süskind verfaßte und mit dem 1sten Januar 1809 eingeführte) Liturgie in einzelnen Gemeinden sahe sich das Königl. Oberconsistorium laut Reser. d. 7. Jan. 1817 bewogen, zu erkennen zu geben, daß man zwar den Gebrauch der alten Liturgie und der in derselben enthaltenen Formulare, weder bei Taufen noch sonst zu gestatten wisse, hingegen bei Taufen (jedoch nur bei diesen) in allen den einzelnen Fällen, wo es ausdrücklich von den Eltern gewünscht wird, die alte Frage: entsagt (widersagt) ihr dem Teufel und allen seinen Werken und Wesen? (statt der Frage in der neuen Legende: Entsagt ihr allem Unglauben und Aberglauben, allen sündlichen Gesinnungen, Neigungen und Werken?) eingeeückt, jedoch in allem übrigen auch bei diesem Act eines der, in der neuen Liturgie vorgeschriebenen Formulare gebraucht werde. — (* Wir dächten es wäre nicht nöthig, erst den Teufel an die Wand zu malen, damit die Leute ihn spüren. Man sollte nachforschen, wer denn so große Stücke auf ihn hielte, ob es Bauern wären, oder gar geistliche Herrn. Hinter solcher Vorliebe für den Teufel pflegt meistens eine Teufelei zu stecken, denn wer Heutzutage in unserer geläuterten Religion diese krasse Vorstellung des Judenthums auch nur bildlich noch festhalten wollte, müßte doch ein verteufelt dummer Teufel seyn.)

(Aus dem Badischen.) Die Gerüchte von einer nahen Zusammenberufung der Badischen Landstände haben sich zwar erhalten, Viele wollen aber die ganze Nachricht noch bezweifeln. — Dagegen sind wir officiell versichert, daß die Universität Freiburg, deren nahe Auflösung man bereits angekündigt hatte, fortbestehen wird.

Preußen.

(Correspondenz d. O. B. Berlin den 6. Febr.) Zwar hat bereits in diesen Blättern die Nachricht gestanden, daß bei uns eine Synodalverfassung eingeführt werden soll, keineswegs aber die näheren Umstände. Es ist wahr, daß der König die deßfallsigen Vorschläge der vor zwei Jahren ernannten Commission genehmigt hat. In jeder Provinz wird eine Provinzialsynode errichtet und ihr ein Generalsuperintendent vorgesetzt; es kommen regelmäßig in bestimmten Terminen die Geistlichen zu einer Provinzialsynode zusammen und alle 5 Jahre erscheinen alle Generalsuperintendenten in Berlin und halten die Reichssynode; was diese in Sachen des Cultus beschließt, ist mit Genehmigung des Königs Gesetz, und sie steht lediglich unter dem Könige, nicht mehr aber unter einem Ministerio.

Der König hat in allen seinen Staaten den Beichtgroschen aufgehoben; er ist fixirt und soll, wo die Kirchenkassen nicht zureichen, aus den Staatskassen bezahlt werden.

Geistliche, die nicht 400 Thlr. Einkünfte haben, sind vom Einkaufe ihrer Frauen in die allgemeine Wittwensocietäts-Kasse ausgenommen, die Staatskassen übernehmen für sie den Einkauf auf eine Pension von 100 Thlrn.

Alle bisher von der Geistlichkeit aller Confessionen entrichtete Steuern, sind aufgehoben, und dieser Stand daher gänzlich davon befreit.

Frankreich.

(Gesetzesvorschlag über die Wahlen in der Pairskammer.) In der Pairskammer ist das Gesetz über die neue Organisation der Wahlen mit einer nicht starken Mehrheit angenommen worden, was für die Minister demnach sehr angenehm seyn muß, da sie mit wichtigen Gegnern von sehr starkem Einfluß hier wieder zu kämpfen hatten, und ihrer Sache, eben wegen dieses Einflusses, wenigee sicher seyn konnten, als in der Deputirtenkammer. Den mächtigen Gegnern des Gesetzesentwurfs war es eigentlich darum zu thun, das demokratische Princip bei den künftigen Wahlen zu entfernen, und das aristokratische, also auch für die Deputirtenkammer, vorherrschend zu machen, d. h. die Zahl der Wählbaren auf eine gewisse Classe großer Eigenthümer (meistens vom alten Adel) zu beschränken, so daß demnach, wenn dieses System Beifall fand, beide Kammern in Zukunft aus denselben Elementen zusammengesetzt

Digitized by Google

worden wären, was dem Geiste der constitutionellen Charte, so wie den Grundbegriffen des repräsentativen Systems wohl sehr zuwider scheint. (Allgm. Z.)

(Weinhandel.) Mit den Südfranzösischen Weinen ist dermalen der Handel sehr lebhaft. Alle Qualitäten Languedoker und Provencer Weine finden gegenwärtig starken Absatz, nicht nur in das innere Frankreich, sondern auch in's Ausland. Sie waren daher immer im Steigen, so ergiebig auch die letzte Weinlese im südlichen Frankreich gewesen ist. Diese Erhöhung ihrer Preise ist leicht zu begreifen, da in Burgund der Herbst gänzlich mißrathen ist, und die sämmtlich vorräthigen Bordeaux-Weine von den Engländern aufgekauft und ausgeführt worden sind. Zu Marseille war inzwischen in den letzten Tagen einige Verminderung im Preis der südlichen Weine eingetreten. (Allg. Z.)

England.

(Der Charakter der Volksunruhen.) Seit dem höchst stürmischen 28. Januar, wo am Nachmittag die wunderlichsten Gerüchte in Umlauf gesetzt wurden, und auf dem Wege, vom Parlamentshause an der Themse hin, bis zum St. James Pallast, allerdings das ganze Volk mit einem Male rasend zu werden schien, ist es nun plötzlich wieder ganz ruhig. In Teutschland hat man von solchem Britischen Volksaufstande, der hauptsächlich auch durch das viele Branntweintrinken angeregt wird, so wenig einen deutlichen Begriff, wie von dem Ausbruche eines Vulkans. Es erfordert die ganze Englische Kaltblütigkeit, um bei solchem Sturme nicht Reissaus zu nehmen, so wie er aber aufgetobt hat, so ist alles ruhig, wie zuvor, und nur in den Büreaux der Aldermen setzt es noch Arbeit. Einige Wenige, die es recht arg gemacht und sich mit den Sicherheitswächtern nicht gebührend abgefunden haben, werden noch festgehalten, und haben einigen Verdruß von der Sache. Alles Uebrige geht wieder seinen ordentlichen Gang, und nach drei Tagen wird im Publicum fast nicht mehr davon geredet. Was würde man in einer Teutschen Residenz über ähnliche Vorgänge für ein Geschrei erheben! Das Parlament scheint dieses Jahr eine äußerst ernste Miene anzunehmen. Die Opposition erhebt, von der öffentlichen Meinung mehr wie jemals unterstützt, furchtbar ihr Haupt. — Die Minister scheinen entschlossen, nach dem Muster der Französischen, auf sehr strenge Maaßregeln zu dringen. Sie wollen, wie diese, die persönliche Freiheit einschränken, und der Preßfreiheit vorläufige Zügel anlegen. Es steht zu hoffen, daß sie sich zu andern Grundsätzen bequemen; es könnte sonst leicht gefährliche Folgen setzen. (T. Beob.)

(Uneinigkeit der Minister.) Man sagt, daß Englische Ministerium sey uneinig. Die Lords Liverpool und Harrawby, denen der Zustand Englands gefahrdrohend scheint, und diese Gefahr, wenn man der allgemeinen Stimmung nicht nachgebe, zu vergrößern fürchten, sind der Meinung, die Armee müsse vermindert werden, und haben erklärt, daß nur dann das jetzige Ministerium sich werde halten können. Eben jene allgemeine Bewegung aber, welche in England herrscht, bringt dem Herzog von Wellington, der natürlich die Armee liebt, die Meinung auf, sie müsse beibehalten werden, weil sie bei den Unruhen, welche nur zu wahrscheinlich ausbrechen werden, die Hauptstütze der Regierung sey. Ihn unterstützt aus allen Kräften Lord Castlereagh. (Allg. Z.)

Italien.

(Finanzverhältnisse des Königreichs der beiden Sicilien.) Der Zustand unserer Finanzen, hat sich seit einiger Zeit bedeutend gebessert. Alle Zweige der Administration, so wie die Armee und die Pensionisten, sind bezahlt. Man schreibt diese günstige Veränderung einer gelungenen Anleihe von 10 Mill. Francs, so wie auch verschiedenen geschickten Finanzoperationen des Ritters von Medici zu. Nächstens wird eine Art Compte rendu über Ausgabe und Einnahme des Staats im Publicum erscheinen. Letztere kann, ohne Sicilien, dreist auf 17 Mill. Ducati angegeben werden. Die Perception derselben geht meist schnell und richtig vor sich, — wozu das beibehaltene Verwaltungssystem der Franzosen in diesem Fache beiträgt. Wundert man sich, wie bei einer so starken Einnahme, von jährlich 17 Mill. Ducati, ein Deficit oder eine Stockung Statt finden könne, so bedenke man, daß der Wiener Congreß, und der Krieg, und die außerordentlichen Maaßregeln und Ausgaben, die nach seiner Beendigung nothwendig waren, ungeheuere Summen verschlungen haben. Man füge hinzu, daß Lord Will. Bentink in Sicilien die Armee des Königs Ferdinand in Sold und Equipirung ungefähr auf gleichem kostspieligen Fuß mit der Englischen setzte, und daß es bei der geringen Lust der Neapolitaner zum Soldatenleben nicht wohl thunlich ist, diesen Fuß herabzustimmen. Ferner daß viele getreue Diener, die dem Könige in widerwärtigen Umständen folgten, jetzt zu ernähren und zu versorgen sind, ohne daß man sie wirklich in Staatsgeschäften benutzen kann. Die Zahl der activen und nicht activen Officiere allein, beläuft sich auf 7500, die jährlich zwischen 2 bis 3 Mill. Ducati kosten. (Allg. Z.)

(Marine.) Oeffentlichen Nachrichten zufolge, spricht man stark von der Wiederherstellung der Venetianischen Seemacht, und es ist der Regierung ein Plan dazu vorgelegt worden. Die Ausführung dieses Plans scheint mit den Verhältnissen Italiens zu zu den übrigen Mächten in Verbindung stehen. Man versichert, es würden große Schiffbauten veranstaltet. (Fr. Merk.)

Barbaresken Staaten.

(Unterstützung des Dey von Algier.) Der Algierische Botschafter ist mit 2 schönen Corvetten, welche die Pforte dem Dey verehrt, von Konstantinopel zurückgereiset. Er bringt überdieß seinem Herrn das Versprechen, daß noch 3 andere Kriegsfahrzeuge und ein ansehnlicher Vorrath Munition nachfolgen werden.

Literatur.

Englische Poesie.

Ob Lord Byron's Tadler oder Bewunderer zahlreicher sind, läßt sich schwer bestimmen. So viel ist klar, daß alles was er schreibt, von Vielen gelesen wird, und Aufsehen erregt. Der dritte Gesang seines bekannten Gedichts: Childe Harold's Pilgrimage: Canto the third. By Lord Byron. Murray, ist jetzt in allen Händen der jüngeren Welt, besonders der Freunde des Gefangenen auf St Helena. Es kann Niemand entgehen, daß der Lord hier den Charakter seines Helden annimmt, und zwar so kenntlich, daß nichts fehlt, als daß er es mit trockenen Worten sage. Gleich vom Anfange tritt er selbst auf,

Digitized by Google

spricht von seinem Familien-Unglück und den Fehlschlagungen die er habe erdulten müssen; über dieselben Gegenstände verbreitet sich das Ende des Gedichts. Der Name seiner Tochter erscheint fast eben so oft, als der seines Helden Harold, welcher nur zwei bis drei Mal gelegentlich erwähnt wird. Der Gesang hat 118 Stanzen; man begleitet ihn auf das Schlachtfeld bei Waterloo und an den Rhein. Harold hat sich sehr geändert. Er ist hier kein so erklärter Atheist, kein so ausgemachter Misanthrop mehr, als im 1sten und 2ten Theile der Pilgerschaft. Die herrlichen Rheinthäler, die erhabene Natur in der Schweiz haben ihn endlich zum Menschen gemacht, der nun seine Seelenverwandtschaft mit Andern nicht mehr läugnen mag, ob er sich gleich derselben ehemals schämte oder sie nicht anerkennen wollte. Nichts schadet dem Lord so sehr, als daß er hier wieder den Streit mit seiner edlen Gemahlin (die sein schlechtes sultanisches Betragen zwang, ihn auf immer zu verlassen, so daß nun Reue und Gram auf seinem Daseyn lasten und ihn aus seinem Vaterlande verbannt haben) vor's Publicum bringt, da die Arme sich weder öffentlich vertheidigen kann, noch mag. Uebrigens stellen die Kunstrichter dieselben Fehler aus, welche diesem Dichter durchgängig zur Last fallen; kein Plan, keine Fabel, keine Harmonie der Theile; eine Menge prosaische Verse. Fehler wider das Sylbenmaaß, Mangel an Deutlichkeit und zahlreiche grammatische Grenzen; mehr als Alles wird gerügt, daß er Niemand in der weiten Welt erblicken kann, als sein werthes Selbst, denn immer und ewig malt er nur sich. Man zählt 12 Gedichte von ihm; sie handeln Alle von seiner Herrlichkeit; immer stößt man auf sein Conterfey, bald im Turban eines Türken, bald im Mantel eines Spaniers, bald im Nationalanzuge. Auf jeder Seite sucht er den Leser zu überzeugen, wie unendlich erhabener er und sein Genie sind, als die übrigen Menschenkinder, daß er ein Wesen höherer Art sey; daß eine sauertöpfische Miene für Erhabenheit und eine gerunzelte Stirn für Würde gelten müsse. In Summa, es erhebt sich schon ziemlich laut eine Stimme, welche weissaget, daß die Englische Welt ihrer poetischen Sonne ziemlich überdrüßig sey und sehnlich ein neues Meteor erwarte, um ihre Bewunderung auf dasselbe übertragen zu können. Der Lord ist, wie man sich leicht einbilden kann, in diesem Gesange äußerst unwillig darüber, daß Ordnung, Friede und Ruhe in Europa wieder hergestellt sind. Den Gemeingeist, die Vaterlandsliebe der besseren Britten suche man ja nicht bei Lord Byron; sein Götze ist Buonaparte, indeß er Wellington, der den Feind seines Vaterlandes überwand, keinen Vers widmen kann. Daß auch dieses Gedicht viele sehr schöne Stellen hat, wird gar nicht geläugnet.

Miscellen.

(Versuche zur Vernichtung der Freisinnigkeit.) Die Morningchronicle erzählt: Wir hören, daß die Curatoren des Dreieinigkeits-Collegiums (trinity College) in Dublin übereingekommen sind, Locke's berühmte Abhandlung „über Regierung" zu entfernen. Die Ursache dieses Entschlusses werden sich die Leser kaum angeben können. Dieß Buch wurde vor hundert Jahren bewundert, und der große Verfasser sagt uns in der Vorrede, daß er den heißesten Wunsch hege, sein Werk möchte von gutem Erfolge seyn und beitragen, „den Thron unsers großen Wiederherstellers, König Wilhelms, zu befestigen und sein Recht, das auf die Einstimmung seines Volkes, der rechtmäßigsten aller Regierungsformen, und die klarer und deutlicher für ihn, als jeden anderen, Fürsten spricht, gegründet ist." Das Werk wird doch wohl nicht deßwegen für verwerflich gehalten werden, weil die darin entwickelten Grundsätze Dinge enthalten, wie z. B. „Sclaverei ist ein so erniedrigender und elender Zustand des Menschen, und der edlen Gesinnung und dem Muthe der Englischen Nation so geradezu entgegengesetzt, daß man zweifeln muß, ob ein Engländer, vielweniger ein Edelmann, sie jemals dulden würde." — Wir sind neugierig, den Schriftsteller kennen zu lernen, der Locke an dieser Universität ersetzen soll. Wir möchten fast glauben, daß Chateaubriand nicht zu den letzten gezählt werde, die man dieser Ehre würdig hält.

(Ausfuhr der Kunstwerke.) Man spricht in Rom fortwährend davon, daß das Gesetz, welches das Ausführen geschätzter, alter Kunstwerke ohne besondere Erlaubniß der Regierung verbietet, — selbst wenn letztere nicht willens ist, sie käuflich an sich zu bringen, — gemildert, wo nicht gar aufgehoben werden dürfte. Zu Neapel und Florenz z. B. hat die Regierung bloß ein Vorkaufsrecht. Gegen das strengere Römische Gesetz (die Verletzung desselben wird mit Confiscation des Gegenstandes bestraft) ist viel geschrien worden; man hat es nicht allein eine ungerechte Beschränkung des Privateigenthums genannt, sondern auch angeführt, daß diese Schätze unaufgedeckt unter der Erde bleiben, weil Niemand gern die Kosten des Nachgrabens aufwendete, indem das wahrhaft Gute, das man finden dürfte, keinen Absatz haben würde, da das Ausland von der Concurrenz des Ankaufs ausgeschlossen sey. Obschon hierin viel Wahres liegt, so ließe sich dennoch auch Manches für die Aufrechthaltung des Gesetzes sagen.

(Ausgrabungen in Pompeji.) Der König von Neapel hat befohlen, die Zahl der bei den Ausgrabungen zu Pompeji verwendeten Arbeiter auf 140 zu vermehren. Am 21. Jan. ward die Abräumung eines schönen Tempels vollendet, dessen Beschreibung nächstens im Druck erscheinen soll.

(Nützliche Entdeckung.) Eine neue Maschine ist in London erfunden worden, die gegen das Umwerfen schwer beladener Karren und Wagen unmittelbar Hülfe leistet; auch ist sie eben so nützlich, wenn die Pferde bei solchen Anlässen sich verwirren, und in Lebensgefahr kommen. Alle damit angestellten Versuche zeugen von ihrer Brauchbarkeit. Ihre Zusammensetzung ist überaus einfach, und jeder Wagen und Karren kann mit einer solchen Maschiene versehen werden, die nicht mehr als dreißig Schillinge kostet (9 Thaler). (Morn. Chron.)

(Neue Zeitschrift.) In London erscheint seit der Eröffnung der Parlamentssitzung eine neue politische Zeitschrift unter dem Titel: Der schwarze Zwerg. Ohne Zweifel ein Geistesverwandter der gelben und grünen Zwerge.

(Leibrenten.) Die Zahl derjenigen Personen, die jetzt in Frankreich Leibrenten vom Staat beziehen, beträgt 62,653 der Aelteste darunter ist 1708 geboren.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 48. 25. Februar 1817.

Einige Gedanken über Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

(Fortsetzung.)

Auch in dieser gegenwärtigen Beschränkung widerspricht sie sowohl den natürlichen als verfassungsmäßigen Rechten freier Bürger, nicht minder aber der Einheit der richterlichen Verhältnisse, und den höchsten Staatszwecken.

Sind die Bauern in einem Lande völlig freie, unabhängige Eigenthümer, so sind sie nur Unterthanen der Staatsgewalt, aber keines Einzelnen, der gleich ihnen Bürger des Staates ist. Sie können also gar keinen andern Richter haben, als selbst gewählte oder von der Staatsgewalt eingesetzte. Wenn es schon in einer Verfassung ein Gebrechen ist, daß es erbliche Stände giebt, weil nur der Fürst als das Princip der Stetigkeit erblich seyn soll, so sind doch erbliche Richtergewalten noch schädlicher, weil zum Richter außer gutem Willen auch noch Fähigkeit vorausgesetzt wird, was also Anerkennen solcher Eigenschaften, folglich eine Wahl nothwendig macht. Daß die Erbgerichtsherrn nicht selbst richten, sondern studierte und examinirte Richter bestellen, macht wenig Unterschied, das Examen entscheidet höchstens nur über die intellectuelle Fähigkeit zu richten, nicht über die moralische. Der einmal eingesetzte Patrimonial-Beamte mag immerhin vom Rittergutsbesitzer nicht geradezu abhängig seyn, weil er ohne Rechtsspruch nicht entlassen werden darf, es bleibt immer ungewiß, aus welchem Beweggrunde er von dem Gerichtsherrn gewählt worden ist, und der fortwährende Einfluß des letzteren auf seinen Beamten, wäre es auch nur aus Dankbarkeit, ist schwerlich zu verkennen.

Die Hauptfrage ist: kann das Interesse des größeren Gutsbesitzers mitdem benachbarten kleineren, wenn auch von ihm unabhängiger Grundstückseigenthümer nie in feindliche Berührung (Collision) kommen? Ist dieß aber bei Gränzbestimmungen, Communlasten, Vertheilung außerordentlicher Staatsdienste u. s. w. unvermeidlich, ist es dann gerecht und billig, wenn der Beamte des Betheiligten auch nur eine vorläufige erste Erkenntniß in solchen Sachen hat? Aber auch an den Streitigkeiten der Bauern untereinander kann der Rittergutsbesitzer mittelbaren Antheil nehmen, diese entscheidet doch sein Beamter, ist dann der Einfluß des Gerichtsherrn auf den Beamten minder schädlich, weil das Interesse des Ersteren dabei versteckter ist, weil es nicht so in die Augen springt? Es ist die Sache des Staats, jedem zu vermuthenden Mißbrauche einer anvertrauten Gewalt vorzubeugen, darum ist der große Gutsbesitzer nir ein tauglicher Gerichtsherr für kleine Besitzer, weil beide physisch einander zu nahe, moralisch aber zu fern sind. Der von der Regierung ernannte Gerichtsbeamte ist dagegen unabhängig vom Gerichtsherren wie von den Bauern, er steht im näheren Verhältnisse zu den höheren Justizbehörden als der gutsherrliche Beamte, und ist wenigstens keiner fortwährenden Einwirkung ausgesetzt.

Wenn aber die Bauern nicht völlig freie Eigenthümer ihrer Grundstücke sind, wenn Zinsen, Frohnen, Trifftgerechtigkeiten und andere herkömmliche, oder vertragsmäßige Lasten darauf ruhen, sollte dann nicht jeder nur denkbare Einfluß des Besitzers solcher Realrechte auf die Ausübung der richterlichen Gewalt sorgfältigst vermieden werden? Könnten auch über die Pflicht, Erstreckung und Art der Leistung keine Streitigkeiten mehr entstehen, so fragen wir die Rechtsgelehrten, ob das Verfahren in Executivsachen so genau durch Gesetze oder Gerichtsordnung vorgeschrieben sey, daß dem Arbitrio judicis dabei kein Spielraum überlassen werde? Ist es aber schwerlich zu läugnen, daß das Executivverfahren in den meisten Ländern sehr unvollkommen sey, zu welchen Ungerechtigkeiten,

Digitized by Google

zu welchen drückenden, dem Staatswohle durch Verarmung Einzelner nachtheiliger Maaßregeln kann in solchen Fällen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit Anlaß geben?

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B., Mannheim, den 13ten Februar.) Im Ministerio in Carlsruhe geht eine Veränderung vor. Der Justizminister von Hövel erhält Pension und sein Portefeuille übernimmt Herr von Berkheim, bisheriger Minister des Innern. Die Ministerien des Innern und der Finanzen vereinigt Hr. v. Marschall, bisher Gesandter in Stuttgard, ein sehr geachteter Mann. Den Gesandtschaftsposten in Berlin hat General von Stockhorn, den in Stuttgardt General von Harrant erhalten.

Preußen.

(Bekanntmachung.) Zu Koblenz erschien nachstehende Bekanntmachung: „Seit einiger Zeit enthalten verschiedene öffentliche Blätter anonymische Artikel, in welchen die nach den Befehlen Sr. Maj. des Königs von Preußen getroffene Organisation der Verwaltungsbehörden in den Rheinprovinzen, und die Verwaltung dieser Behörden, nachtheilig beurtheilt werden. Die Aufsätze tragen das Gepräge sowohl der Leidenschaftlichkeit als der Unkunde, und finden bei einer ruhigen Würdigung des Inhalts ihre Widerlegung in sich selbst. Die Königlichen Regierungen verfahren überall nach den Gesetzen und den ihnen ertheilten Instructionen; die höheren Behörden wachen darüber, daß die Verwaltung stets den gegebenen Vorschriften gemäß geführt werde. Etwaige Beschwerden über Verfügungen der Königlichen Regierungen werden, auf die erste Anzeige, von der Oberbehörde genau untersucht, und wenn sie gegründet sind abgestellt werden. Vorschläge zu allgemeinen Verbesserungen sind allen Königlichen Behörden gleich willkommen, und werden immer sorgfältig geprüft, und wenn sie sich bewähren, zur Ausführung gebracht werden. Anonymische Verunglimpfungen einzelner Beamten oder der ganzen Verwaltung in allgemeinen Phrasen, entehren den Verfasser, der, wenn er sich durch Pflichtgefühl berufen fühlte, zum Besten des Landes, in welchem er geboren ist, aufzutreten nicht das Licht scheuen, sondern unter seiner Namensunterschrift den Verwaltungsbehörden oder den Königlichen Ministerien die Beschwerden der Einwohner vorlegen sollte. Koblenz, den 2. Febr. 1817. Der Staatsminister und Oberpräsident des Großherzogthums Niederrhein, Ingersleben." (Allg. Z.) (* Diese Bekanntmachung ist wohl nur als ein Aufruf anzusehen, die Beschwerden der Einwohner unmittelbar und mit Unterschrift des Namens den Behörden vorzulegen. Dieß wäre freilich muthiger und darum besser, setzt aber durchgeführte Rechtsverhältnisse, also eine Volksvertretung und Verantwortlichkeit aller Staatsbeamten voraus. Bis dahin ist es doch für die Sache der Wahrheit und des Rechts dienlicher, wenn nach, wie vor, über öffentliche Dinge geurtheilt wird, Verunglimpfungen Einzelner, sind auf ihre Urheber zurückzuschleudern, Wahrheiten muß man ertragen, Irrthümer verzeihen, und Injurien bestrafen.

England.

(Ansicht von der Englischen Freiheit.) Man sieht dem Vorschlage strenger Maaßregeln entgegen, welche die so gepriesene Britische Freiheit sehr beschränken dürften. In keinem Lande wird wohl mehr von der Freiheit und Würde des Volks gesprochen; man muß es aber mit diesen Worten, wie in gar vielen Sachen, wo sie geläufige aber bedeutungslose Redensarten geworden sind, nicht so ernstlich mehr nehmen. Die Britische Verfassung ist nach und nach in eine Oligarchie ausgeartet. Im Grunde sind hier einige große und reiche Familien Alles, unter deren Einflusse die Masse der Nation und der König selbst stehen. Das untere Volk ist und gilt nichts. Man wird Großbritannien, wie das aristocratische Rom, lange noch aus Angewöhnung, bewundern, wenn wir auch die Weiber dort wie das Vieh auf öffentlichem Markte verkaufen, ein unglückliches Volk wegen seines religiösen Glaubens systematisch zu Grunde richten, Ostindien aushungern und entvölkern, und die freien Menschen zu Schiffsclaven pressen sehen. — Eine tüchtige Nation sind die Briten; aber das Ausland, der Teutsche gar, mag wenig Gründe haben, sie auf seine Kosten hochzuachten oder zu beneiden. Sehr wahrscheinlich werden die zahlreichen Gesuche um eine Parlamentsreform mit Stolz und Härte abgewiesen, und in dem Parlamente selbst, von den sogenannten Stellvertretern des Volks, als revolutionäre Versuche ausgeschrieen. Indessen muß jeder Vernünftige und Billigdenkende anerkennen, daß, wenn es je eine Satyre auf eine Volksrepräsentation gab, die Englischen Parlamentswahlen diesen Namen verdienen. (Rhein. Bl.)

(Anleihe.) Schreiben aus London, vom 7. Febr. Zu voreilig ist verbreitet worden, daß die Anleihe der Französischen Regierung bereits abgeschlossen sey. Die Bedingungen, die man verbreitet hatte, waren sehr irrig. Das Ganze war auf solche Art in Umlauf gebracht worden, um in den Fonds zu speculiren; dieses ist auch denen, die dabei interessirt waren, ganz gut gelungen. Die Anleihe wird geschlossen werden, aber unter ganz anderen Bedingungen, als den angegebenen. (H. Corresp.)

(Tumultuant Scott.) Scott, welcher im Park als ein Aufrührer festgenommen und mehrere Male verhört ward, ist endlich auf Bürgschaft von 200 Pf. St., wozu noch 200 Pf. von anderen Personen kommen, freigelassen. Die Anklage wegen Hochverraths und beleidigter Majestät ist aufgegeben und er soll bloß wegen eines Misdemeanors (Vergehens oder Mißverhaltens) angeklagt worden. (H. Corresp.)

Schweiz.

(Angelegenheit von Unterwalden.) Berichten aus Unterwalden zufolge sah sich der dießjährige Vorort gleich dem vorigen veranlaßt, der Regierung von Obwalden dringende Vorstellungen über die Straffentenzen zu machen, welche dieselbe gegen jene Thalbewohner von Engelberg zu vollziehen immer noch gesinnet war, die bei letzter Tagsatzung gegen die Vereinigung Engelbergs mit Obwalden eine Denkschrift einreichten. Der geheime Rathsschreiber Fischer, ist von dem geheimen Rathe von Bern mit diesen Vorstellungen nach Obwalden abgeordnet worden. (Zur. Z.)

Digitized by Google

Italien.

(Angelegenheiten Neapels mit Rom.) — In den Verhandlungen zwischen Rom und Neapel herrscht noch immer Stockung, und von keiner Seite nachgiebige Stimmung. . . Einer der Punkte, auf welchem Rom bestehen soll, und Neapel nicht nachgeben will, betrift das Recht der Diözesanbischöfe zur Censur aller Schriften — vor ihrem Drucke; ein Hinderniß der Preßfreiheit, welches die Neapolitanische Regierung auf bloße Mandements der Bischöfe gegen schon gedruckte, ihnen mißfällige Schriften beschränken möchte. . . Ebenfalls heißt es, daß Rom die Ausschließung jeder öffentlichen Uebung einer anderen Religion, als der katholischen begehrte, und Neapel hierin nachgeben zu wollen bereit sey. — In Betreff einiger anderer Artikel, würde die öffentliche Meinung vielleicht weniger für Neapel seyn. (F. Z.)

Spanien.

(Besuch des Königs in den Gefängnissen.) Madrid, vom 29. Januar. Der König hat am 21. d. M. in Begleitung des Garde-Capitän, Herzog von Alagon, daß Staatsgefängniß hiesiger Stadt besucht. Seine väterliche Sorgfalt führte ihn in die Wohnung der Gefangenen, wo das Aechzen jener Unglücklichen, seine große und edelmüthige Seele lebhaft rührten. S. M. durchging die engen Gemächer, und untersuchte das Gebäude auf's Genaueste; als er die Foltermaschine erblickte, gab er auf der Stelle Befehl dieselbe zu verbrennen, womit in Zukunft sogar der Gedanke an ein so schreckliches Instrument nicht mehr vorhanden sey. Die in den übrigen Gefängnissen der Stadt befindlichen Maschinen dieser Art, sollen ebenfalls zerstört werden. (F. Z.) (* Es giebt so elende, schmeichlerische Zeitungsartikel, daß man sich nur wundern muß, daß nicht alle Fürsten Nero's und Caligula's werden. Dieser König Ferdinand hat noch vor Kurzem foltern lassen, und sein ganzes Land ist angefüllt mit Mönchen und Bettlern, die nothwendig zusammengehören. Weil aber das Aechzen unglücklicher Gefangenen (vielleicht unschuldiger und edler Patrioten, ihn doch etwas ängstigt, so verleihet ihm der erbärmliche Zeitungsschreiber eine große und edelmüthige Seele!! Warten wir ruhig ab, bis wir unverkennbare Zeichen einer gänzlichen Sinnesänderung sehen.)

Schweden.

Schreiben aus Gothenburg, vom 30. Jan. 1817.

Zwischen den Nachrichten einiger Norddeutschen und Süddeutschen Blätter über Schweden und Norwegen herrscht ein auffallender Widerspruch, indem einige von den lezteren Gerüchte von Verschwörungen, Empörungen u. dergl. verbreiten, erstere dagegen diese Gerüchte für bloße Erdichtungen, und das Volk für höchst zufrieden erklären. Den sichersten Aufschluß über die gegenwärtige Lage von Norwegen kann man wohl in einem Lande, wo Preßfreiheit herrscht, aus den Aeußerungen über dieselbe in den dort erscheinenden Zeitschriften und Tagblättern schöpfen, und diese schildern sie als höchst traurig und bedenklich, und legen eben so klar die Gesinnung und Wünsche des Volks an den Tag. Besonders merkwürdig ist in dieser Rücksicht ein Aufsaz in dem Norwegischen Nationalblatt, worin gesagt wird: „Die Norwegische Verfassung und die Aussichten des Landes in die Zukunft wären eben so traurig und ungünstig, wie die Englischen, aber Norwegen besize nicht die Britischen Ressourcen. Der Militäretat (an 12,000 Mann, wovon 2000 nur im activen Dienste) sey schon so sehr herabgesezt, daß er gar nicht kleiner werden könne, wenn das Land überall eine stehende Armee haben solle. Die vom Storthing beschlossenen Reduction habe die Nation lange mit Sehnsucht entgegengesehn, und sich darüber gewundert, daß sie noch nicht eingeführt sey. — Eine 2te Frage sey es, ob nicht der Civiletat eingeschränkt werden müsse, welches der Storthing nicht beschlossen habe. Norwegen müsse aus dem Auslande nicht nur Luxusartikel, sondern auch die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ziehn, und sey nicht im Stande, diese zu bezahlen. Mit Fischwaaren schlage sich das nördliche vielleicht noch einigermaaßen durch. — Holz werde nicht mehr verkauft, sondern nur, oft für weniger als nichts, an das Ausland weggeschleudert. Frechthandel existire gar nicht mehr, und könne kaum einigen Schiffern kärglichen Unterhalt geben, und so lange währen, als die Schiffe selbst, denn die Rheder befänden sich nicht im Stande, neue zu bauen. Die Bergwercke ständen größtentheils ganz still, vielleicht werde noch etwas weniges Glas, Kobalt, Salz und Kupfer aus Drontheim ausgeführt, aber die Eisenwerke producirten kaum so viel, als der Staat selbst bedürfe. Bisher habe man noch die Capitalien verzehrt, welche einzelne Vermögende im Auslande besäßen, oder durch einen Credit, der bald ganz aufhören müsse, da der größte Theil der Bankmasse schon nicht mehr im Lande sey, und das Papiergeld bald ohne allen Werth seyn würde. Norwegen könne nicht ohne Handel existiren, und der noch jezt vorhandene beschleunige nur seinen Ruin. Wenn man nicht schnell die kräftigsten Rettungsmittel ergriffe, so würde das Elend unausbleiblicher und größer seyn, als man sich vorstellen konnte. Wie gedenke der Beamte unter einem elenden und ausgehungerten Volke zu subsistiren? — Der Credit der Normänner sey so sehr gesunken, daß neulich ein Wechsel für den Ueberschuß an 8 Pfund in London protestirt sey. Der Storthing habe die Rechnung ohne den Wirth gemacht, wenn es Steuern zur Einlösung der Reichsbankzettel, zur Bestreitung der Staatsausgaben und einer gezwungenen Bank vorschriebe. Die Realisirung der gezwungenen Bank sey ganz unmöglich, 1) weil nicht so viel Silber (2 Millionen Species) im Lande sey; 2) weil die erforderliche Summe, 39,820,000 Rthlr., doppelt so groß sey, als die Summe aller in Norwegen befindlichen Repräsentationen (ungefähr 21 Millionen); 3) weil ein Drittheil der Population von 880,000 Menschen, ungefähr 90,000 Familien, gar nichts contribuiren könnten, und von den übrigen 60,000 jeder, außer allen andern Steuern, 663⅓ Rthlr. (oder 33⅓ Species) dazu beschießen solle, etwas Anders wäre es, wenn einzelne Particuliers, denen das Gerücht große Capitalien im Auslande zuschriebe, diese zur Errichtung einer Bank anwenden wollten, in welchem Falle die Nation sie als wahre Patrioten ansehn würde. — Ein Aufsaz in der Reichszeitung schildert das Elend noch größer, und bemerkt, daß der Werth der Zettelmasse sich in 9 Jahren von 8 Millionen auf 80,000 Rthlr. vermindert habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Zeitungen.

Am 29. Jan. ist der Königl. Dänische Staatsrath und Ritter Schönborn (geb. 1737) ein Jugendfreund Claudius', Klopstocks und der Grafen Stollberge, gestorben, von dem man einen interessanten poetischen Nachlaß erwarten darf. — Die Königin von England soll willens seyn, dem fünften Theil ihrer Einkünfte zum Besten der Staatsbedürfnisse zu entsagen. — Der Herzog von Orleans ist in Paris angekommen, hatte eine lange Audienz bei dem Könige, und wird unverzüglich wieder nach London zurückkehren. — In Sachsen erwartet man mit jedem Tage das Edict über die Organisation der Landmiliz. — Die Königin von Baiern liegt in Ens krank; ihr Gemahl ist von München dahin geeilt. — Die Niederländischen Truppen werden, sobald es die Jahreszeit erlaubt, Uebungslager beziehen. — Die Insel Madera soll durch vulkanische Ausbrüche untergegangen seyn (?) — Nach den neuesten New-Yorker Zeitungen, die bis zum 18. Jan. gehen, findet in allen Americanischen Haven Einschiffung von Mehl für England statt. — Der Schatzkammersecretär der vereinigten Staaten, Dallas, ist gestorben. — Man sagt, Fouché werde auf seine Güter nach Frankreich zurückkehren. — In Parma ließ sich kürzlich eine junge Gräfin Rasalli, als Nonne einkleiden, die Erzherzogin Marie Louise verrichtete selbst das Haarabschneiden der Einzukleidenden und legte ihr den Schleier um. — In Amsterdam wird auf Königl. Befehl eine besondere Bildungs-Anstalt für die lutherischen Theologen der Niederlande errrichtet.

Digitized by Google

Literatur.

(Engl. Literatur.) Viele Freunde haben, gleich nach ihrer Erscheinung, die: Tales of my Landlord collected and arranged by Jedediah Cleisbothams, Schoolmaster and Parish-clerk of Gandercleugh — 4. vol. 12. Murray gefunden, indem man annahm, der Verf. der beliebten Romane Waverley und Guy Mannering habe sie geschrieben. Es enthält nur zwei Erzählungen, welche überschrieben sind: The black dwarf und old mendickty. Die erste ist die vorzüglichste. Auch diese, wie die vorigen Dichtungen des Verfassers, beziehen sich vornehmlich auf Schottische Geschichte und Sitten, welches ihrer guten Aufnahme in England Abbruch thun muß.

The prisoner of Chillon, and other poems by Lord Byron, ist die Klage eines von drei Geübern, die im Schlosse Chillon (zwischen Clarens und Villeneuve) eingekerkert waren, und welche er überlebte. Lord Byron hat hier mehrmals Young's Nachtgedanken, aber nicht glücklich, nachgeahmt. Es finden sich wieder viele treffliche Stellen, unter welche die gehören, wo er Voltaire und Gibbon schildert. Oft aber schwebt er wieder oben in den Wolken, gemeinen Sterblichen unverständlich. Uebrigens wird das Zartgefühl des Lesers auch hier durch die Einflechtung der Gemahlin und Tochter des Lords verwundet.

Unter dem Titel: The poetic mirror, or the living bards of Britain, ist bei Longmann und Comp. 8. (1816) eine Sammlung angeblicher Parodien erschienen, die aber viel zu lang sind und denen es zu sehr an Witz mangelt, als daß sie diesen Namen verdienten. Sie entstanden auf folgende Art: Hogg, ein Schottischer Dichter, „der Schäfer zu Ettrick" genannt, wollte eine Anthologie herausgeben. Der gegenwärtige Sammler hörte davon, und stahl die Idee. Am besten ist die Nachahmung Walther Scott's gerathen; man könnte beinahe auf den Gedanken kommen, daß dieser Dichter selbst der Verfasser ist.

Viele Käufer werden The works of William Mason, precentor of York and Rector of Aston 4 Vol. 8. 1816 finden. Mason's Ruhm ist schon lange begründet, und seit seinem Tode immer gewachsen, so daß diese Sammlung seiner Gedichte Vielen sehr erwünscht kam. Im Sonett und in metrischen Grabschriften hat die Englische Literatur, nach dem Urtheile der Kenner, nichts vorzüglicheres aufzuweisen, als Mason's Arbeiten, auch hat man seine Elegien und moralischen Episteln allezeit zu den besseren gerechnet.

An eine Waenungstafel gehören: A Garland on the grave of Richard Brinsley Sheridan. By Charles *Phillip's* Esq. Barrister at law London. Hailes pp. 15. Dieser Phillip's, ein Irelandischer Advocat, ist bekannt wegen seiner aufgedunsenen, gehaltlosen Beredtsamkeit, welche bis zum Ekel nach übertriebenen Figuren und tönenden Phrasen hascht, und heißt deßwegen an Irish orator, aber weil er immer auf die Regierung losziehet und sich zum Organ der Mißvergnügten im Reiche brauchen läßt, so findet er Viele, die ihn loben, ob sie schon insgeheim über ihn lachen. Diese Verse sind wie seine Prosa, empfindsamer Unsinn in zusammengestohlenen poetischen Bildern.

Antiquities of Athens, measured and delineated by James Stuart. J. R. S. and F. S. A. and Nicholas Revett, Painter and Architects; edited by Jos. Woods, Architect. sind mit dem 4ten Band (7 L. 7 S.) vollendet und er enthält 83 Platten und 15 Vignetten. — Die ersten drei Bände, worin 281 Platten, kosten 17 L. 17 Sh. — Aus diesem Werke sind 60 Platten besonders abgedruckt unter dem Titel: The Elgin Marbles from the Temple of Minerve of Athens, welche um 5 L. 5 Sh. verkauft werden.

Miscellen.

(Junge Verbrecher in London.) Der Bericht über die Polizei in London ist ein höchst interessantes Werk. Wir wollen hier nur Einiges ausheben, was die in England so häufigen jungen Verbrecher betrifft. In Newgate allein wurden (seit August 1814) 160 eingebracht, von denen die meisten 12 Jahre, etwas mehr oder weniger, zählten, und worunter mehrere schon öfter im Gefängnisse waren (vier darunter waren zusammen 70 Mal in Newgate). Der Geistliche des Gefängnisses, der zugleich Vorsteher der dortigen Schule für diese Kinder ist, wurde über die Ursachen ihrer frühen Verderbniß befragt. Er gab folgende an: Mangel an Religion bei den Aeltern; Mangel an Unterricht bei den Buben; das Zusammenlernen der Buben mit Mädchen; ihre gänzliche Geschäftslosigkeit und das dadurch veranlaßte Spielen in den Straßen; Anfangs um Knöpfe, dann um Kupfermünze, endlich um Silbermünze. Alle von diesen Buben haben Mädel (flash-girls, Blitzmädel), zu denen sie das Gestohlene tragen; sogar ein 9jähriger Bursche (burnett) hat sein Mädel. Diese Mädchen besuchen die Buben in den Gefängnissen, indem sie sich für ihre Schwestern ausgeben. Die Buben ziehn in ordentlichen Banden, unter einem eigenen Anführer, auf die Jahrmärkte. Beutelschneiderei, Bubendiebstähle und Hauseinbrüche (letztere aber seltner) sind ihre gewöhnlichen Vergehen. Die Mädchen, welche die Hehlerinnen abgeben, und der Leichtsinn mancher Pfänderverleiher, selbst von Kindern Pfänder anzunehmen, erleichtert die Verbrechen. Die Verbannung nach Neu-Holland fürchten sie gar nicht; sie sehen diese Reise als eine partie de plaisir an, und erzählen sich im Gefängnisse Mährchen, was das für ein herrliches Land sey, und wie gut sie dort leben wollen. Selbst ältere Personen begehen bisweilen Verbrechen, bloß in der Absicht, um nach Botany-Bay geschickt zu werden; so beging neulich ein gewisser Carr einen Diebstahl, damit er nach Botany-Bay gesendet würde, wohin einige Zeit früher seine Frau geschickt worden war. Er konnte ohne sie nicht leben, und hatte vergeblich um Erlaubniß angesucht, ihr freiwillig dahin folgen zu dürfen. — Manche befinden sich in Newgate, die schon einmal in Botany Bay waren; diese Leute nennt man familymen. (Morgenbl.)

(* Man sieht aus diesem Polizeibericht, so wie aus den neuesten Nachrichten über England, wozu die Bemerkungen des Generals Pillet gehören, daß die Sitten in den hochgepriesenen England weit schlechter sind, als in Teutschland, ja in jedem Lande Europa's. Diese Sittenlosigkeit rührt aber von mangelhaften oder verdorbenen öffentlichen Anstalten her, und diese haben wiederum ihren Ursprung in wesentlichen Gebrechen der Verfassung. Es ist lächerlich, wenn man diesen sich aufdringenden Uebeln durch Vermehrung der Ministergestalt abhelfen will, wodurch sie nur tausendmal ärger würden. Will man in England einen Umsturz der Dinge verhüten, so giebt es nur ein Mittel, es heißt: Reform.)

(Neukomm aus Brasilien.) Die in mehreren öffentlichen Blättern mitgetheilte Nachricht von der Rückkehr des Tonkünstlers, Neukomm, aus Brasilien nach Paris ist gänzlich ungegründet. Die Salzburger Zeitung vom 7. d. sagt: „Ein eben eingelaufener Brief dieses unsers Landsmanns versichert uns seines dortigen Wohlseyns, und ladet seine Freunde zur Mittheilung des Ihrigen ein."

Nebst Extra-Beilage Nr. 2.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 49. 26. Februar 1817.

Einige Gedanken über Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

(Beschluß.)

Die häufig vorkommenden Holzfrevel und Wildschäden sind gleichfalls Fälle, die ohne Unbilligkeit und Druck, besonders bei der Unvollkommenheit der meisten bestehenden Forst- und Jagd-Ordnungen nicht vor die Competenz adelicher Gerichte, mit denen oft hohes und niederes Jagdrecht verbunden ist, gezogen werden dürfen. Wo in einer verliehenen Gewalt die Versuchung zu ihrem Mißbrauche selbst liegt, da unterliegt häufig die menschliche Schwäche der moralischen Anforderung, ihr zu widerstehen, und es gilt auch im Staate die Regel: Führe uns nicht in Versuchung.

Will man die Patrimonial-Jurisdiction, so wie andere Privilegien, als Jura Singulorum geltend machen, und als solche ihre Unantastbarkeit vertheidigen, so ist dieß der schlechteste Grund, den man dafür anführen kann. Der Staat hat es nur mit Allen, mit dem Ganzen zu thun, die Vorrechte Einzelner können nur als Ausnahmen von der Regel gelten, so lange die souveräne Gewalt es für nöthig oder nützlich achtet. Der Adel darf aber seine bisherigen Vorrechte nicht mit der Würde des Fürsten vergleichen. Diese wird, wo sie einmal besteht, zur nothwendigen Bedingung des Staatsvereines und der gesellschaftlichen Ordnung, daher stellen sich Alle Wohlgesinnten um den Fürsten her, sobald die Majestät seiner Würde bedroht ist.

Das berüchtigte Jus primae noctis hat auch in manchen Ländern gegolten, und gehörte ebenfalls unter die Jura Singulorum. Wäre es nun irgendwo noch gültig, sollte es darum heilig seyn?

Es giebt noch einen höheren moralisch-politischen Grund, warum die Patrimonial-Gerichtsbarkeit sich nicht mit dem Wohle des Staates verträgt. Die Rechtspflege ist der Staat Jedem schuldig. Sicherheit von Außen ist der erste, Sicherheit und Ruhe im Innern der zweite Zweck jedes Staates, und beide sind nothwendige Bedingungen aller übrigen Zwecke und Vortheile des Staatsvereins. Darum soll die Rechtspflege keine Quelle von Einkünften, weder für den Staat, noch für Einzelne seyn. Eine Verbesserung der ganzen Gerichts- und Proceß-Ordnung, so wie Abschaffung des höchst drückenden, alles Recht untergrabenden Sportelwesens wird aber nur durch Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit möglich.

Lassen sich die angeführten Gründe sowohl auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Civil- als in Criminal-Sachen anwenden, so verstößt jedoch letztere um so mehr gegen die gesunden Begriffe des Rechtswesens, je höher die persönlichen Rechte über allen Sachrechten stehen. Es ist hart, an seinem Eigenthume verletzt zu werden, die Persönlichkeit eines Bürgers aber ist etwas so Heiliges, daß nur der Staat sich daran vergreifen darf.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Unteutsche Ansichten von der Schlacht von Leipzig.) Leipzig, den 1. Febr. Hier weiß Niemand von einer Belohnung, welche der König von Sachsen auf die Entdeckung Derer gesetzt haben soll, die das Kreuz bei Probstheida abgesägt haben. An dem Tage, dem zu Ehren das Kreuz gesetzt wurde, ward der König von Sachsen zum Gefangenen erklärt, und Sachsens Unglück wurde größer als je zuvor. Dieß Kreuz unterhielt bis jetzt bloß Zwietracht, und seitdem es weg ist, beruhigen sich auch die wenigen Anhänger desselben. — Hoffentlich werden diese Ansichten von der Leipziger Schlacht weder die allgemeinen noch die besseren seyn. (Brem. Z.) (* Die Leipziger Schlacht hat Teutschland vom Französischen Joche, und von dem Schicksale befreiet,

Digitized by Google

die Provinz eines ungeheueren militärisch beherrschten Reichs zu werden. Wer dafür keinen Sinn hat, ist ein Elender und verdient nicht den Namen eines Teutschen! Das Kreuz bei Probstheida war als Denkmal der Befreiungsschlacht, zu den auch wackere Sachsen halfen, jedem Teutschen heilig, und der es absägte, hat sich dadurch selbst geschändet. Die Gefangennehmung des Königs von Sachsen war die Folge seiner Allianz mit Napoleon. Daß seine Truppen während der Schlacht zum Theil übergingen, das thaten sie nicht auf sein Gebot. Daß das umgestürzte Kreuz nur wenige Anhänger in Sachsen habe, glauben wir nicht, sondern wissen aus Erfahrung, daß das Sachsen-Volk gut Teutsch gesinnt war, und noch ist. Möge eine hoffentlich bald eintretende bessere Verfassung, in ihrem neuen und alten Vaterlande, für alles Erlittene sie entschädigen!)

(Frankfurter Angelegenheiten.) Die Sache der Patrizier gegen den Senat und die Bürgerschaft von Frankfurt, nähert sich der Entscheidung. Der gesetzgebende Körper hat dahin abgestimmt, daß die Stadt Frankfurt sich gar nicht auf die Klage der Geschlechter bei der Bundesversammlung einzulassen habe, indem der eigne Gemeinwille der Stadt völkerrechtliches Gewicht habe. (Berl. Z.)

Frankreich.

Sitzung der Deputirtenkammer.

(Sitzung vom 4. Febr. Nachtrag.) Discussion des Budgets. Garnier Dufougerais widersetzte sich mit Heftigkeit dem Entwurfe der Minister. „Es bedarf keiner großen Einbildungskraft, um den Ausgang und die Folgen des vorgeschlagenen Systemes vorauszuberechnen; es besteht darin, viel zu versprechen und wenig zu halten, um mit dem, was uns nicht gehört, bequem zu schalten und zu walten. Man setzt große Hoffnungen auf die Tilgungscasse; aber die Amortisation, diese glänzende Theorie, hat noch keine einzige nützliche Folge gehabt. Die Amortisation in England ist auf eine ganz andere Basis gegründet, und doch hat sich die Schuld vermehrt. Englands Staatsschuld betrug nur 5 Milliarden, jetzt beträgt sie 20 Milliarden, die Amortisation hat sie also um 15 Milliarden vergrößert". Der Redner wollte, daß man bei den Präsidenten und Generalprocuratoren, den Departementalausgaben und den Präfecturen, die er Paschaliken nannte, Einschränkungen machen sollte. Er wollte, daß man den Kolonien zu Hülfe komme, die ihrer Natur zu Folge nach Unabhängigkeit trachten, und die für den Handel so nothwendig sind. Ferner meinte er, daß die Directionen der directen und indirecten Auflagen vereinigt und der Cadastre verschoben werden könnte. Was die Pensionen betrifft, so fordere er, daß man die Liste derjenigen Personen, die solche beziehen, drucken lasse, und daß man alle, die ohne gesetzliche Beweggründe zugestanden worden sind, einziehe. — Vicomte Tabarié, Commissär des Königs, rechtfertigte die Forderungen des Kriegsministers. Er zeigte, daß der Minister noch immer 4 Millionen erspare, wenn er nur 212 Mill. begehre. „Der Minister, sprach er, hat bedacht, daß die Ehre das erste Bedürfniß eines Volkes sey, und daß es Achtung von Außen genießen müsse. — Man findet in der jetzigen Bildung der Armee die Büreaus zu zahlreich; aber man beachtet nicht, daß man sich nicht mit der activen Armee allein zu beschäftigen habe, sondern mit der zahlreichsten Armee, die jemals bestanden hat, und die jetzt, mittelst Urlaub, in ganz Frankreich zerstreut ist. — Man fordert Einschränkung in den Waffenfabriken, aber die Präfecten haben Besorgnisse geäußert über die Ruhe der Gegenden, wo sich Waffenfabriken befinden, wenn man die Arbeiter ohne Beschäftigung lasse, u. s. f."

(Sitzung vom 5. Febr.) Discussion des Budgets. Castel-Bajac sagte: „das System der Einschreibungen in's große Buch werde wieder als ein Rettungsmittel angeboten. Der beredte Berichterstatter in der Pairskammer war im vorigen Jahre weit entfernt, dieß System zu billigen. Einmal in Gang gebracht, sprach er, wer sieht voraus, wohin es führt? Es ist zu hoffen, daß dieß das letzte Mal sey, wo man zu Einschreibungen seine Zuflucht nimmt; das große Buch wird den Abgrund öffnen, in dem der Credit des Staats und Millionen vom Privatvermögen untergehen. So dachte man über das Buch und die Manie der Einschreibungen. — Und doch schlagen die Minister neue Anleihen vor! Eine Anleihe vom Auslande kostet 10 Procente, giebt unsern Cours den Fremden preis und vermehrt die Agiotage. So dachte Sully nicht. Unter ähnlichen Umständen nahm er zur Sparsamkeit seine Zuflucht; könnte man das nicht jetzt auch? — Wenn man den fremden Mächten mit Offenheit das Unglück der Aernten und ein gutes Oekonomiesystem zeigte, könnte man nicht Nachsicht für die Erfüllung unserer Verpflichtungen von ihnen erhalten? — Warum kennen wir die Liste der Pensionen nicht. Diese Unwissenheit hindert uns zu entscheiden, wie viel dabei erspart werden könnte. — Die Veräußerung der Wälder würde sehr nachtheilig seyn, da wir ihrer für unsere Marine so sehr bedürfen. Ich stimme gegen den Gesetzesentwurf. — Montcalm, Poiferé de Serre, Miranda und Marcellus sprachen für den Entwurf, nur widersetzten sich die letzten beiden der Veräußerung der Besitzungen der Geistlichkeit.

(Gerüchte.) Man spricht viel von einem bei dem Russischen Gesandten in Paris, Grafen Pozzo di Borgo, verübten Diebstahl, wobei bloß die diplomatischen Papiere geraubt, Gold, Silber und andere Kostbarkeiten aber nicht berührt worden seyn sollen. Auch der Russische General Woronzoff, soll auf seiner Reise von Paris von vermummten Personen angefallen worden seyn. — Böse Zungen entblöden sich nicht zu sagen, der große Adler, den der Herzog von Berry neulich geschossen und von dem so viel Redens in Pariser Zeitungen war, sey einer — aus dem Jardin des plantes gewesen, den man in den Wald gelassen habe, und der nicht mehr sonderlich habe fliegen können. (F. M.)

(Fabriken.) Die meisten großen Fabrikanten in den Französischen Departementen, haben eigene Abgeordnete nach Paris geschickt, um ihr Interesse zu wahren. Besonders hat sie das Gerücht von Unterhandlungen wegen eines Handelstractats mit England aufgeschreckt, dessen Abschließung die Französischen Baumwollenfabrikanten als das Signal zum Ruin ihrer Manufakturen ansehen würden. (Nat. Z.)

Schweden.

Correspondenz des O. B. Gothenburg, vom 30. Januar.

(Fortsetzung.)

Nach dem gewöhnlichen Maaßstabe sollte man urtheilen, daß der Unmuth des Volks über diese Lage, welcher immer eine bestimmte Ursache und Veranlassung seiner Uebel sucht, sich, wie in England Frankreich und den Niederlanden, gegen die Regierung wenden würde, und dieß um so mehr, da es noch große Liebe zu seiner vorigen Regierung zeigt (wie der fortdauernd öffentlich ausgesprochene

Digitized by Google

Unmuth gegen den Prediger Wergeland, wegen dessen Schmähschrift auf Dänemark, welche in Brevig sogar an den Pranger geschlagen ward, beweist), und die Schwedische Regierung, gegen welche ein uralter Nationalhaß Statt fand, noch dazu halb mit Gewalt eingeführt war, aber es ist der auffallendste Beweis der klugen und glücklichen Schwedischen Politik, daß die Unzufriedenheit des Volks durchaus nicht gegen die Regierung, sondern dagegen, wie es aus obigen Aeußerungen und manchen Thatsachen deutlich erhellt, nur gegen das Storthing und die Parthei, welche eine Rolle in demselben spielte, besonders einige Beamte und den allein noch einigermaaßen wohlhabenden Kaufmannsstand gerichtet ist, der freilich meistens aus Ausländern (Engländern, Holländern, Holsteinern) besteht, in seinen Sitten und seinem Interesse ganz dem nationalen entgegengesetzt ist, und auf die in der Nähe der Städte wohnenden Landleute einen eben so verderblichen als gewaltsamen Einfluß ausübt, ja die Kaufleute in Bergen hatten die Bewohner des nördlichsten Norwegens durch eine nie tilgbare Schuldenlast in das Verhältniß einer zinsbaren Abhängigkeit zu ihnen gestellt, so daß diese schon unter der vorigen Regierung durch verschiedene Verfügungen gegen ihre Unterdrückung gesichert werden mußten, dazu kömmt denn freilich, daß das vorige Storthing durch seinen unentschlossenen und unbestimmten Charakter die öffentliche Achtung nicht zu erhalten gewußt hat, und daß diese Versammlung selbst der Nation sehr viel kostet. Dagegen sucht die Schwedische Regierung auf alle Weise, so sehr es ihr die Constitution gestattet, die Liebe und das Vertrauen der Nation zu gewinnen, wozu das schmeichelhafte, zuvorkommende Betragen des sonst so stolzen Schwedischen Adels, die Auszeichnung, mit der die Normänner in Schweden behandelt werden (wie noch kürzlich der Empfang der neuen Norwegischen Garde bewies), die Französische Artigkeit, Herablassung und Freigebigkeit des Kronprinzen, das gefällige Wesen des Erbprinzen, die Austheilung von Medaillen, Orden, Titeln, Pensionen u. s. w. nicht wenig beitrug. Aus dem Allen bestätigt sich sehr deutlich die Behauptung, daß in Norwegen die Nation eben so sehr für die Schwedische Regierung, als gegen die in den Storthingen dominirende Parthei des Handelsstandes und einiger Beamten, eingenommen sey, und da die Lage des Volks (welches keine 900,000 Menschen stark, im äußersten Grade verarmt, und ohne innere Hülfsquellen über einen so ausgedehnten Flächenraum zerstreut ist) von der Art ist, daß es sich beinahe unmöglich als eigener Staat erhalten kann, so wird dadurch eine Vereinigung mit Schweden sehr wahrscheinlich, obwohl Norwegen für jedes Reich mehr eine Last, als ein einträglicher Besitz ist; Dänemark mußte dieß Reich immer mit großen Kosten unterhalten, und dieß wird Schweden noch schwerer fallen, weil es nicht einmal so viel Korn bebaut, als es selbst bedarf. — Die kleine, nur im Lande zu gebrauchende, Landmacht ist kaum zu dessen Vertheidigung auf einem so ausgedehnten Terrain hinreichend, und die Marine besteht nur aus einigen unaufgetakelten Kanonenböten, seitdem die Norwegische Regierung sich genöthigt sahe, die vor einem Jahre von Dänemark gekauften Briggs wieder für den halben Preis zu verhandeln. Indessen ist vor Kurzem ein See-Cadetteninstitut von 30 Cadetten in Frederikscoern errichtet. — Die freiwillige Bank ist nicht zu Stande gekommen, und jetzt werden die Beiträge zu einer gezwungenen mit eben so wenig Erfolg zusammengetrieben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Dänemark.

(Correspondenz des D. B. Kiel, den 2. Febr.) Im Anfange des März erwartet man den Schluß der Commission, wegen Einführung der ständischen Verfassung, und gleich darauf die Bekanntmachung des Entwurfs, welcher, wie es heißt, den versammten Ständen um Johannis in Kiel vorgelegt werden soll. Da die Verhandlungen der Commission geheim sind, so kann man noch nichts Bestimmtes über die Verfassung von Holstein angeben, doch ist es sehr wahrscheinlich, daß die Stände zwei Kammern bilden werden. Zwei Mitglieder der Commission, Etatsrath Rothe und Heinzelmann, sind zu Conferenzräthen (mit Generalmajors-Rang), und die beiden adlichen Prälaten, von Ahlefeldt zu Schleswig und Preetz, zu geheimen Conferenzräthen, mit dem Prädicat Excellenz, ernannt. Im Fastenmarkt wird die Ritterschaft eine Versammlung in Kiel halten. Der Handel von Holstein, der Wohlstand, der Credit und der Werth der Güter haben sich sehr vermehrt, wozu theils die guten Aernten und die vortheilhafte Ausfuhr bei den hohen Kornpreisen, theils auch die Hoffnung auf baldige Einführung einer ständischen Verfassung, viel beiträgt, und man sich immer mehr von den liberalen Gesinnungen der Regierung überzeugt, welche sich schon früher durch Aufhebung der Leibeigenschaft und des Sclavenhandels vor ganz Europa zuerst beurkundet haben, und jetzt zu gleichen Hoffnungen berechtigen. Die Zahlungen auf den jährlichen Zahlungsterminen des Umschlags erfolgten regelmäßig und schnell, und es war kein Geldmangel zu spüren.

Rußland.

(Die Tschetschen.) Die Tschetschanzen, ein räuberischer Völkerstamm im Innern der Kaukasischen Gebirgskette in Georgien, und durch diese Lage unzugänglich, hatten den Major Schwezow, der auf der Reise aus Georgien begriffen war, überfallen und zum Gefangnen gemacht. Sie forderten für seine Loskaufung vierzigtausend Rubel. Der Herausgeber des periodischen Blatts: "Der Russische Invalide," der Staatsrath und Ritter v. Pesarovius, machte das Unglück dieses Mannes durch das genannte Blatt bekannt, und erbot sich zur Annahme von Beiträgen für die Befreiung desselben. Es kamen sogleich Beiträge von allen Seiten ein, so daß die Summe jetzt vollzählig und bereits zu ihrer Bestimmung abgesandt ist. (H Cor.) (* Dieß erinnert an das, was Frau von Freigang, Gattin des Kaiserl. Russischen Legationsraths in ihren interessanten „Briefen über den Kaukasus" von der Gefangenschaft eines Obristen, der Commandant von Tamilow war, erzählt. Dieser wurde nicht weit von seiner Wohnung gefangen. Die Tschetschen schleppten ihn, an Händen und Füßen gefesselt, in einen dunkelen, feuchten Kerker, gaben ihm nur Brod und Wasser, um ihn zu zwingen, daß er seinen Souverän um Lösegeld anflehen sollte. Ein ganzes Jahr verfloß ihm in dieser qualvollen Lage; seine standhafte Weigerung, den Kaiser um Hülfe anzuflehen, zog ihm einige Zeit hindurch die schrecklichsten Mißhandlungen zu; man hörte nicht auf, ihn zu peitschen und zu schlagen, bis er, erschöpft von der Quaal, diese gierigen Barbaren besorgt machte, daß sie durch seinen Tod das gehoffte Lösegeld einbüßen möchten. Endlich fiengen sie an, das Lösegeld herabzusetzen, und erhielten 10,000 Rubel für die Loslassung, die der Kaiser bezahlte.)

Südamerica.

(Krieg am la Platastrom.) Die Portugiesen rücken am la Platastrom nur sehr langsam vor. Monte-Video und Buenos-Ayres, die Hauptpunkte, sind noch nicht in ihren Händen. Sie lassen übrigens alle Schiffe stromober- und abwärts von und nach diesen Städten passiren, so daß also dieser Krieg überhaupt nicht recht ernstlich geführt wird. Schiffer, die von dort anlangen, bezeugen indeß, daß dieses Portugiesische Armeecorps in einem treflichen Zustande sey. (T. Beob.)

Literatur.

(Franz. Lit.) Mémoire historique sur Fouché de Nantes, maintenant Duc d'Otrante, par un Anglais. Aus dieser soeben erschienenen Schrift theilen wir einen kurzen Auszug mit: Der Ver-

Digitized by Google

fasser führet Fouché uns sogleich mit dem folgenreichen Jahre 1789 als einen der Väter der Congregation des Oratoire, und als Professor ihres Collegiums zu Juilly bei Meaux, auf, berthebigt ihn aber gegen den Vorwurf, als sey er ein abtrünniger Priester gewesen, indem er „war das Ordensgleid getragen, und unter dem Namen „„Père Fouché““ bezeichnet worden sey, aber niemals wirklich die Weihe erhalten habe.“ Bald nach dem Ausbruche der Revolution verließ er Meaux, und kehrte nach Nantes, seiner Vaterstadt, zurück, wo er unter den Mitgliedern des dortigen Clubbs damals schon eine bedeutende Rolle spielte. Dort blieb er bis im 6 Jahr 1792, wo er von der Wahlversammlung des Departements der untern Loire zum Volksrepräsentanten in den Nationalconvent erwählt wurde. Am 20. Sept. 1792 trat er zum ersten Male im Pariser Jacobinerclub auf. Im Convente stimmte er für den Tod des Königs und gegen die Appellation an's Volk. Als diese Versammlung bald darauf Repräsentanten in die Departemente abschickte, erhielt er eine Mission nach Nevers, wo er mehrere Monate verweilte. Buchez war eine der Personen, welche mit dem Convente aus den Departementen Kirchengeräthe übersendeten. Aus der Nievre schickte er 1093 Stücke Gold- und Silberarbeit ein. — Von Nevers wurde er, nach der erfolgten Uebergabe von Lyon, mit Collot d'Herbois in diese Stadt abgeschickt, um dieselbe zu regeneriren. Von hier aus schrieb er am 10. März an den Convent, daß des hingerichteten Repräsentanten Chalier's Schatten gerächt sey; daß diejenigen, die das grausame Todesurtheil gegen ihn sprachen, mit Blitzschnelle getroffen wären, und daß seine kostbaren Ueberreste, wie ein Heiligthum von den Republicanern aufbewahrt, im Triumph durch alle Straßen der befreiten Gemeinde Commune affranchie, wie damals Lyon vom Convent genannt wurde) umhergetragen worden seyen. . . Einige Tage nachher schreiben Fouché und Collot d'Herbois an den Convent: „Wir verfolgen unsere Sendung mit der Energie von Republicanern, welche das tiefe Gefühl ihres Charakters besitzen; wir werden daßelbe nicht ablegen; wir werden nicht von der Höhe herabsteigen, auf die uns das Volk gestellt hat, um uns mit dem elenden Interesse einiger mehr oder minder gegen ihr Vaterland kraftvaren Menschen zu beschäftigen. Wir haben alle eingine Menschen von uns entfernt, weil wir keine Zeit zu verlieren, keine Gunst zu bewilligen haben; wir dürfen nichts sehen und sehen nichts, als die Republik, als euere Decrete, die uns ein großes Beispiel, eine in die Augen fallende Lection zu geben gebieten; wir hören nur das Geschrei des Volks, welches verlangt, daß das Blut der Patrioten einmal auf eine rasche und furchtbare Weise gerächt werde, damit die Menschheit nicht den Schmerz habe, es auf's Neue vergießen zu sehen. Ueberzeugt, daß in dieser infamen Stadt Keiner unschuldig ist, als der durch die Mörder des Volks unterdrückt oder mit Ketten beladen war, sind wir gegen die Thränen der Reue mißtrauisch; nichts vermag unsere Strenge zu entwaffnen ꝛc.“ (Aehnliche Briefe von Fouché an den Convent finden sich noch in großer Anzahl in der hier angezeigten Schrift).

(Der Beschluß folgt.)

Miscellen.

(Ueber Preßfreiheit.) Der scharfsinnige, politische Schriftsteller, Benjamin Constant, äußert sich in einer der neuesten Nummern des Merkurs über die Preßfreiheit auf folgende merkwürdige Weise. „Vor allen politischen Fragen, die in Frankreich seit 20 Jahren behandelt worden sind, hat keine zu häufigern und bestigern Discussionen Anlaß gegeben, als die über die Freiheit der Presse und der Zeitungen. Alle unsere Constitutionen haben diese Freiheit geheiligt, und immer, unmittelbar nach der Einführung jeder Constitution, hat ein aus der Lage der Dinge, wie man sagte, hergeleitetes, die Constitution umstoßendes, Gesetz sie aufgehoben. Alle unsere Regierungen haben sich vor der Ausübung dieses Rechtes gefürchtet, ohne welches weder

Freiheit, noch Sicherheit und Gerechtigkeit in irgend einem Lande garantirt sind. Alle unsere Regierungen glaubten einen großen Sieg davon zu tragen, wenn sie ein System der Verschönerung und Sclaverei einführten; doch, wenn man nach dem Erfolge entscheiden wollte, möchte es schwer seyn zu zeigen, was sie gewonnen haben. Der Convent hat gegen die Schriftsteller gewüthet, und der Convent sah seine Macht schwinden und sich von der bedrohten und oft proscribirten Macht der öffentlichen Meinung besiegt. Das Directorium hat an einem Tage 120 Journalisten zur Deportation verurtheilt und das Directorium — ist gefallen. Buonaparte zwang nicht nur Frankreich, sondern ganz Europa zum Schweigen, und Buonaparte ist in St. Helena. Was hätte denn diesen Regierungen noch Schlimmeres begegnen können, wenn sie die Presse frei gelassen hätten?

Vor zwei Jahren verglich ich den Schrecken, den die Freiheit der Presse den Regierungen einjagt, dem, welchen ihnen der Gebrauch der Rede einjagen würde, wenn man zum ersten Mal spräche. Ich dachte wie und, sagte ich, dem Gebrauche der Sprache, der den Mangel der schnellen und leichten Mittheilung durch weniger leichte und langsamere Mittel ersetzte; die Entdeckung der Sprache würde in diesem Staate unfehlbar eine plötzliche Explosion hervorbringen. Ich höre von gescheidten Männern, klugen Ministern, strengen Behörden und ihren Staatsbeamten die Bemerkung machen, und man wird sie gar nicht widerlegen können, daß das Wort das unentbehrliche Werkzeug aller Complotte, der nothwendige Vorläufer aller Verbrechen, das Mittel sey, sich alle verruchte Absichten mitzutheilen, daß man, wenn man laut spräche, das Volk verführe, und wenn man leise spräche, heimliche Verschwörungen angette. Welche sinnreiche Prosette würden wir ausführen sehen, um den Frieden der guten alten Zeit zu erhalten, wo ein vollendetes Stillschweigen herrschte! Die Einen würden vielleicht abgerissene Phrasen verdrten, weil sie eine zu angenehmliche Wirkung hervorbrächten, und würden nur Reden, die eine Stunde dauern, erlauben, wie Bücher von 20 Bogen; die Andern würden vielleicht fordern, daß jeder Bürger gehalten sey, am Morgen eine Censur vorzulegen, was er etwa den folgenden Tag über reden wolle. — Doch das Wort ist, das Wort ist frei; man richtet es nur, wenn es ausgesprochen ist, wie jede andere Handlung des Menschen; und die Rede ist ein Mittel gewordon, nur beschränkt in seinen Wirkungen. Ein beilsames Mißtrauen, die Frucht der Erfahrung, bewahrt die Zuhörer vor unüberlegter Verführung. Alles ist in der Ordnung, als wenn man nicht spräche, nur mit dem Unterschiede, daß die geistige Mittheilung, und somit die Vervollkommnung aller Künste und die Berichtigung aller Begriffe, ein Mittel mehr besitzen.

Derselbe Fall ist's mit der Presse, da, wo eine gerechte und gemäßigte Regierung sich nicht mit ihr in einen Kampf einläßt. Die Englische Regierung erlitt, um der berühmten Briefe von Junius willen, keinen Umsturz. Die Pressfreiheit war, unter der glänzendsten Regierung dieses Reiches, der Gebrauch der Presse unbeschränkt. Friedrich hat, während den 46 Jahren seiner Regierung, seine Macht nie gegen einen Schriftsteller, nie gegen irgend eine Schrift gebraucht; und die Ruhe seines Reiches blieb ungestört, wiewohl es von furchtbaren Kriegen erschüttert und er von dem ganzen, verbündeten Europa angegriffen wurde.

Nicht die Preßfreiheit hat, was man auch sagen mag, die Revolution von 1798 erzeugt. Die unmittelbare Ursache dieses Umsturzes war, wie man weiß, die Zerrüttung der Finanzen. Hätte seit 150 Jahren in Frankreich Preßfreiheit bestanden, die öffentliche Meinung würde den verwüstenden Kriegen und den Verschwendungen Gränzen gesetzt haben. Nicht die Preßfreiheit war es, welcher die Unordnungen einer unglücklichen Revolution Leidenschaft hat. Die lange Verabsäumung dieser Freiheit hat den gemeinen Haufen der Franzosen unwissend und leichtgläubig gemacht, und daher unruhig und zuweilen verwegen. In Allem, was man für Verbrechen der Freiheit ausgiebt, sehe ich nur die Folgen der Willkühr.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 50. 27. Februar 1817.

Auch ein Wort über Patrimonial-Gerichtsbarkeit.

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, ausgeübt unter landeshoheitlicher Controle, nach den Gesetzen, im Namen jedoch des damit belehnten Gerichtsherrn, ist keineswegs unverträglich mit der innern rechtlichen Gleichheit der Staatsbürger, sobald dieselbe nur so organisirt ist, daß unpartheiliche Rechtspflege nicht gehemmt werde. Um ihr eine solche Organisation zu geben, würden folgende Bedingungen erfüllt, und Einrichtungen getroffen werden müssen.

1) Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit darf nie vom Patrimonial-Gerichtsherrn selbst ausgeübt werden.

2) Der Richter oder Gerichtshalter darf anders nicht zu seinem Amte berufen werden, als wenn er, durch vorhergegangene Prüfung vor der obern Justizbehörde, oder durch erlangte akademische Würde, den Beweis gehöriger Rechtskenntnisse geführt hat.

3) Dem Patrimonial-Gerichtsherrn liegt ob, zugleich drei Subjecte zu präsentiren, aus welchen der Regent, oder in dessen Namen die obere Justizbehörde, einen ernennt.

4) Der Ernannte darf in seinem Amte weder suspendirt, noch des Amtes entsetzt werden, es sey denn wegen fahrlässiger oder gesetzwidriger Amtsverwaltung auf vorhergegangene Untersuchung, durch die obere Justizbehörde oder auf den Grund eines Spruches derselben, mit Zulässigkeit der gesetzlichen Rechtsmittel, durch den Regenten.

5) Es muß das Land in Patrimonial-Gerichtskreise dergestalt getheilt werden, daß eine zu hinreichender Besoldung eines Richters und Actuars erforderliche Anzahl von Patrimonial-Gerichten je in ein Gesammt-Patrimonial-Gericht zusammen verbunden wird. Ueber Präsentation der gesetzlich qualifizirten Subjecte haben nach Stimmenmehrheit sich die, in ein Gesammtgericht gehörigen, Patrimonial-Gerichtsherrn zu vereinigen.

6) Die Verwaltung der peinlichen Gerichtsbarkeit kann mit den Patrimonial-Gerichten nie vereinigt seyn.

7) Jeder ernannte Patrimonialrichter schwört, keinesweg's einseitig den Vortheil seines Principals, sondern nur das Recht nach den Gesetzen als die Richtschnur seiner Amtshandlungen zu betrachten, bei Amtsverlust, wenn ihm je nachgewiesen würde, jenen Vortheil diesem Rechte vorgezogen zu haben.

8) Die Patrimonial-Gerichte werden von Mitgliedern der obern Justizbehörde von Zeit zu Zeit visitirt. Für Mängel oder Mißbräuche, welche sich bei einer solchen Visitation oder sonst als Verschuldung des Patrimonial-Gerichtsherrn darthun, bleibt derselbe dem Staate und jedem Betheiligten, nach dem Gesetze, verantwortlich.

Mehrere dieser Einrichtungen bestehen im Großherzogthum Weimar — andere würden ohne Schwierigkeit sich begründen lassen.

Eine Aufhebung der Patrimonial-Gerichte im Großherzogthum Weimar selbst aber empfiehlt sich keineswegs. — Mehrere Gründe sprechen vielmehr für deren Beibehaltung, vorbehältlich zweckmäßiger Organisation. Nicht umsonst sagt Cicero: „Die beste Verfassung ist die, worin das Monarchische, das Aristokratische oder Vornehme und das Volksmäßige, in weisem Maase, verbunden anzutreffen sind.“ Soll dieß in einem größeren oder minder großen Staate der Fall seyn, so muß es einen Adel — eine Classe der Vornehmen als Bestandtheil der Verfassung geben. Ob diese Classe der Vornehmen, Erbadel oder Güter- oder Amtsadel seyn solle, darüber kann verschieden geurtheilt werden. Im Großherzogthum Weimar ist dieser Adel die Gesammtheit der Rittergutsbesitzer — unangesehen, ob sie von Geburt dem Geschlechtsadel angehören, oder nicht — aber

Digitized by Google

sie sind integrirendes, nothwendiger Bestandtheil der aus jenen drei Elementen besonnen gemischten Staatsverfassung. Daher müssen auch diejenigen Vorrechte dieser Classe, welche mit dem Gemeinwohl verträglich sind, aufrecht erhalten werden, und es würde in die Verfassung selbst eingreifen heißen, wenn man diese Vorrechte, so weit sie als Merkmale in dem Begriffe dieses verfassungsmäßigen Güteradels wesentlich sind, vernichten wollte — mit Aufhebung der Schranken, welche den Rittergutsbesitzer, als solchen darstellen und vom Bauer oder Bürger unterscheiden, würde der innere, und von der Verfassung vorausgesetzte, Unterschied zwischen dem Stande der Bauern und dem der Ritter aufhören, der nicht nur in der Größe des Landbesitzes, noch auch lediglich in dem grund- und zinsherrlichen Verhältnisse beruht, sondern zu dessen Ergänzung, wie denn der ganze Begriff einer Classe der Rittergutsbesitzer selbst rein historisch ist, dennoch aber als solcher in die Verfassung als Bestandtheil aufgenommen ward, — auch die Patrimonial-Gerichtsbarkeit gehört.

Ist daher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit mit dem Gemeinwohle verträglich, wie oben gezeigt ward, daß sie, gehörig organisirt, es sey, ist sie ein wesentliches Merkmal im Begriffe des verfassungsmäßigen Güteradels des Landes, nämlich der Rittergutsbesitzer, und würde es heißen, diese Classe der Vornehmen, deren eine jede gute Staatsverfassung, als anerkannten Bestandtheils der in ihr zum Heil des Ganzen verbundenen Gewalten, bedarf, aus der des Großherzogthums Weimar, wie sie nach ihrer historischen Gestaltung darin aufgenommen ward, vertilgen, wenn man ihr den angestammten Ehrenvorzug der Patrimonial-Gerichtsbarkeit nehmen wollte, statt, wie allerdings nothwendig ist, dieselbe zu bedingen durch gesetzliche Vorschriften und durch zweckmäßige, die peinliche Jurisdiction davon ausschließende, Organisation zu verbessern; so wäre die Frage, über Aufhebung der Patrimonial-Gerichte in hiesigem Staate verneinend zu beantworten. Etwas Anderes ist es mit der Steuerfreiheit der Rittergüter. Diese unbedingt gedacht ist ein Widerspruch mit den von der Vernunft ausgesprochenen Rechten aller übrigen Staatsbürger und sie, mit weiser Beachtung der bestehenden Verhältnisse, mit billiger Entschädigung derjenigen, welche auf die von dem Staate seither gesetzlich anerkannte Steuerfreiheit der Rittergüter hin ihr Eigenthum erworben und besitzen, nach und nach aufzuheben und so eine nothwendige Ausgleichung der Rechtsverhältnisse zwischen den Staatsbürgern aller Classen des Landes zu begründen, ist eine unerläßliche Forderung der ewigen Gerechtigkeit. —

Aber auch hierbei soll nicht stürmend gehandelt, nicht revolutionär zu Werke gegangen werden. Discussionen, selbst Debatten zwischen der Classe der Steuerbaren, und der der Steuerfreien können nicht vermieden werden. — Durch Streit gewinnt die Wahrheit; aber Billigkeit von beiden Theilen, praktischer Tact und reiner Wille das Gute zu fördern, und Mißverhältnisse mit Schonung auszugleichen, wird auch hier, wie stets und überall, indem es guten Gesinnungen Macht giebt, ein gemäßigtes Resultat herbeiführen.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Angebliche Antwort auf die Vorstellung des Stifts Merseburg.) Aus Sachsen, den 6. Febr. — Es circulirt jetzt nachstehende, als ächt ausgegebene, Antwort der Königl. Preußischen Regierung auf die Vorstellung der Stände des Stifts Merseburg: „Die Immediatvorstellung, welche die Herren Mitglieder des Domkapitels und die Herren Stände des Stifts Merseburg unter 21. Sept. d. J. an Se. Majestät haben gelangen lassen, ist mir von Höchstdemselben zur weiteren Verfügung remittirt worden. Indem ich Sie hiervon benachrichtige, eröffne ich Ihnen zugleich, daß eine Suspension der Preußischen Stämpelgesetze und der Gerichtsordnung zwar nicht bewilligt werden kann, daß aber, da die von Sr. Maj. Kraft der Verordnung vom 22. Mai v. J. beschlossene Maaßregel eine Repräsentation des Volks zu bilden, und die Provinzialstände den Bedürfnissen der Zeit gemäß einzurichten, nunmehr binnen Kurzem unfehlbar zur Ausführung gelangen wird, hierdurch auch dasjenige seine Erledigung erhalte, was Sie wegen Aufrechthaltung der ständischen Verfassung bemerkt und angetragen haben. Auch werden schon jetzt gerechte Modificationen des Stämpelgesetzes eintreten und anderweitige Berichtigungen desselben einer näheren Prüfung und Berathung unterworfen. Die Einführung der Preußischen Gerichtsordnung, welche nicht auf einer Ministerialverfügung, sondern auf dem von Sr. Maj. vollzogenen Patent vom 22. April a. c. beruht, ist eine von der Nothwendigkeit einer Justizreform im Herzogthum Sachsen gebotene Maaßregel, von deren Wohlthat die Erfahrung weniger Jahre Sie überzeugen wird. Verbesserungen derselben werden der Gegenstand künftiger Berathschlagungen seyn, und Se. Majestät werden gern die Vorschläge erwarten, welche die Herren Mitglieder des Domkapitels und die Herren Stände des Stifts Merseburg dieserhalb zu machen durch die Erfahrung belehrt werden. (Brem. Z.) (* Wenn obige Antwort der Preußischen Regierung ächt ist, so muß die bestimmte Erklärung: „daß die Kraft der Verordnung vom 22. Mai 1815 beschlossene Maaßregel, eine Repräsentation des Volks zu bilden, und die Provinzial-Stände dem Zeitbedürfniß gemäß einzurichten, unfehlbar in Kurzem zur Ausführung gelangen werde, alle Preußischen Länder mit froher Erwartung erfüllen. Hieraus scheint sich zu ergeben, daß außer den Provinzial-Ständen eine

Digitized by Google

allgemeine Nationalvertretung eintreten werde, was auch durchaus im Begriff der Sache liegt.)

(Hannöverscher Landtag.) Hannover, den 14. Febr. Die Versammlung der allgemeinen Stände des Königreichs ist auf die Anzeige, daß die Deliberationen über die zur Berathung mitgetheilten Propositionen beendigt seyen, gestern bis zum 15. April d. J. vertagt. Wir hoffen unsern Lesern ehestens eine Uebersicht über die seit der am 4ten October v. J. eröffneten Sitzung zur Discussion gebrachten Punkte, und das Resultat der Deliberationen mittheilen zu können. (Teut. Beob.)

Frankreich.

Sitzungen der Deputirtenkammer.

(Sitzung vom 6. Febr.) Discussion des Budgets. Der Königl. Commissär Dudon bemühte sich, die bisher gemachten Einwürfe zu entkräften. — „Man macht dem Minister den Vorwurf, sprach er, daß er im Auslande eine Anleihe machen wolle, anstatt bei den inländischen Capitalisten. Aber wenn unsere Capitale nicht zu groß sind, so müssen wir uns wohl in Acht nehmen, sie der productiven Verwendung zu entziehen. Wenn wir im Laufe eines ganzen Jahres nur die Verzichtung auf 6 Mill. von der Anleihe von 100 Mill. erhalten konnten, wie würden wir 300 Mill. finden? Man schreit viel gegen die Verwendung der Staatswaldungen zur Dotation der Tilgungscasse; man möchte sie fast einen Gottesraub nennen. Nach unserer Gesetzgebung konnten Kirchengüter immer veräußert werden; zu verschiedenen Zeiten wurden diese Güter verwendet, den Bedürfnissen des Staats zu Hülfe zu kommen. Zufolge unserer Gesetzgebung ist die Kirche im Staate, nicht der Staat in der Kirche. — Villele folgte ihm mit einer höchst merkwürdigen Rede. Er sagte: „der Minister fordert 1 Milliarde 88 Mill. Der muthmaßliche Ertrag aller Auflagen läßt ein Deficit von 314 Mill.; dieses will man mit einer Anleihe decken. Ich denke, um diesen Vorschlag mit Erfolg prüfen zu können, hätten die Minister der Kammer die Art und Weise und die Bedingungen dieser Anleihe vorlegen sollen. Wenn die Bedingungen lästig sind, ist es nicht unsere Pflicht, andere Mittel aufzusuchen? Es wundert mich, daß es Gläubiger giebt, welche die Ratification der Kammern nicht einmal fordern. Ich sehe das Deficit von Jahr zu Jahr sich vergrößern. Ich staune, mit welchem Vertrauen man von den Auflagen spricht. Im vorigen Jahre wollte man mit 800 Mill. Alles retten; ein Jahr ist kaum hinüber, so werden die temporären Auflagen bereits permanent, ein Jahr wird kaum vergehen, so ist eine Milliarde verschlungen! — Die Kammer kann es nicht auf sich nehmen, die geforderten Auflagen zu bewilligen, weil sie überspannt sind, weil man sie nicht bezahlen kann, und in einem solchen Falle 2 mal 2 nicht 4 machen. — Die Worte des Königs sind Gesetz für uns; er sagte uns, das erste Mittel, die außerordentlichen Bedürfnisse zu bestreiten, sey Sparsamkeit; Sparsamkeit sey also unsere erste Regel, sie allein kann den Credit heben; jede aufgehobene Stelle, jede eingezogene Pension wird den Credit mehren. Aber schmeicheln wir uns nicht, dieß Ziel zu erreichen, so lange das jetzige System besteht. Die Kammer muß jetzt Sully's Rolle übernehmen. — An der Spitze der Menschen ohne Function, aber nicht ohne Gehalt, stehen die Staatsminister. Die Unter-Staats-Secretäre sind unnütz. Der Gehalt der Mitglieder des Staatsraths beträgt 800,000 Fr.: ich frage, was ist der Staatsrath in unserer Constitution, die keinen erkennt, und unter einer repräsentativen Regierung, die keinen bedarf? Bei den Angestellten macht man Abzüge: aber man entschädigt die Chefs mit reichen Gratificationen. Ich fordere die Aufhebung der Direction der direkten Abgaben, die Beseitigung der ersten Comis, der Einnehmer, der General-Administratoren u. s. w. — Aber man will, daß Alles nach Paris komme, Alles kennen, Alles in Paris thun; alles, was die Departemente betrifft, muß der Unachtsamkeit und der Nachlässigkeit von Paris Preis gegeben werden. Mit diesem Systeme ist unser Verderben sicher: die Regierung wird zu spät einsehen, daß man Leben und Freiheit den Gliedern des Staatskörpers erhalten müsse, um den Staat selbst zu retten. Die Aufhebung der Departemental-Compagnieen ist nöthig, da das Heer gebildet ist; die Generalstäbe sind zu zahlreich, die Militär-Gouvernente, Garde-Capitäne, General-Inspectoren u. s. w. brauchten nicht doppelten Sold; das geheime Budget des Polizei-Ministers dürfe nicht geduldet werden; u. s. w." Endlich kam der Redner auf die Anleihe: „Es ist überraschend, sprach er, daß man uns etwas zur Genehmigung vorlegt, was wir nicht kennen." Er wünschte, daß die Kammer die von den Ministern begehrte Summe vermindere; daß die Pensionen von Personen, die 1200 Thaler Revenüen haben, bis 1821 ajournirt werden; daß Niemand, Maréchälle, Minister und Gesandte ausgenommen, mehr als 40,000 Fr. Gehalt beziehen solle u. s. w. Man forderte den Druck dieser Rede.

(Note der verbündeten Mächte.) Paris, den 14. Februar. Unsere Blätter enthalten eine Note der verbündeten Mächte Oesterreich, England, Preußen und Rußland, von den respectiven Herrn Gesandten, Baron Vincent, Karl Stuart, Grafen v. Goltz und Pozzo di Borgo unterzeichnet, durch welche sie einwilligen, die Occupationsarmee in Frankreich um 30,000 Mann zu vermindern. Diese Verminderung soll mit dem ersten künftigen April eintreten. In der erwähnten Note heißt es: „man habe es für durchaus nothwendig erkannt, eine verbündete Armee eine Zeit lang in Frankreich zu erhalten, sowohl um Europa gegen die Folgen innerer Bewegungen, die sich zu erneuern droheten, zu sichern, als auch um der Königl. Macht die Gelegenheit darzubieten, in der Ruhe ihren wohlthätigen Einfluß zu üben und sich durch die Ergebung und Unterwerfung aller Franzosen zu befestigen." Die Gründe, welche die Verbündeten zur Verminderung ihres Heeres bestimmten, sind: weil es nun so sehr gelungen sey „die legitime Dynastie zu befestigen, auch die Bemühungen Sr. allerchristlichsten Majestät, die Factionen zu bändigen, die Irrthümer zu zerstreuen, die Leidenschaften zu beruhigen, und alle Franzosen durch dieselben Wünsche und Interessen um den Thron zu sammeln, einen so glücklichen Erfolg gehabt hätten; auch die Ehrlichkeit, mit welcher die Königl. Regierung bis jetzt die übernommenen Verpflichtungen gegen die Verbündeten erfüllt, die Sorgfalt, mit der sie soeben noch die verschiedenen Dienste des laufenden Jahres zu sichern suchte, indem sie zu dem Ertrage der Staatseinkünfte noch die Hülfsquellen eines Credits fügte, den fremde und einheimische Häuser, unter denen die angesehensten in Europa, garantiren. Diese Betrachtungen wurden noch bestärkt durch die Meinung, die Se. Exzellenz der Herr Marschall, Herzog von Wellington, über einen so höchst wichtigen Gegenstand zu äußern eingeladen worden ist."

(Spruch wider das Haus Barandon.) Der K. Gerichtshof hat am 13. Febr. in dem Proceß des Hauses Barandon gegen den Kronintendanten den Ausspruch des Handelstribunals vernichtet, und das Haus Barandon für unfähig erklärt, den Betrag seiner Tratten (710,000 Fr.) von der Krone zurückfordern zu dürfen.

Zeitungen.

So eben geht in Weimar die erfreuliche Nachricht ein, daß die Kronprinzessin der Niederlande, von einem Prinzen glücklich ent-

Digitized by Google

bunden worden ist. — Man versichert, die Generalstaaten der Niederlande sollen unverzüglich zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen berufen werden. — Der Herzog von Mecklenburg-Strelitz wird sich mit der Prinzessin Marie Wilhelmine Friederike, Tochter des Landgrafen von Hessen-Kassel vermählen. — Bei Altkirch, im Elsaß, wurde am 13. Febr. der Französische Postcourier beraubt. — Es heißt, die Herzogin von Parma werde nach Wien kommen und längere Zeit dort verweilen. — Der Justizrath Dr. Hufeland, Professor der Rechtsgelahrtheit zu Halle, früher in Landshut, Würzburg und Jena, eine Zeitlang auch Bürgermeister in Danzig, ist vor wenig Tagen, nach einer kurzen Krankheit, gestorben.

Literatur.

Französische Literatur. (Beschluß.)

Im Jun. 1794, einige Zeit nach Fouché's Rückkehr nach Paris wurde er einmüthig zum Präsidenten des dortigen Jacobinerclubbs erwählt. Bei dieser Gelegenheit gerieth er in Streit mit Robespierre, der es dohin zu bringen wußte, daß Fouché am 4. Jul. aus dem Clubb ausgestoßen wuede. Seine Ausschließung war wenige Wochen nachher einer dee vorzüglichsten Anklagepunkte, die der Repräsentant von Paris im Convent gegen Robespierre vorbrachte. Nach Robespierre's Sturz, am 9. Thermidor, wollte auch Fouché eine Zeit lang die Sprache der Mäßigung führen, allein bald darauf erklärte er sich neuerdings für das Schreckenssystem auf der Rednerbühne des Convents. Tallien und die angesehendsten Thermidorianer griffen ihn häufig an. Am 2. April 1795 wurde seine Verhaftnehmung förmlich begehrt, aber nicht ausgesprochen. Nun erfolgten von allen Seiten Denunciationen gegen ihn. Es erschienen nacheinander im Publicum: „die Anklage der Bretagner; der Racheruf der Lyoner; die Annahme des Terrorismus; der enthüllte Fouché" und andere Flugschriften, die großen Eindruck machten. Am 9. Aug. wurde der Versammlung ein förmlicher Bericht über diese Anklagen erstattet. Die Repräsentanten Lesage vom Eure- und Loiredepartement, Boissy d'Anglas u. A., sprachen sehr heftig gegen ihn. Mit großer Mehrheit, und ungeachtet er sich lebhaft vertheidigte, wurde seine Verhaftnehmung und seine Ausstoßung aus dem Convent, als bekannter Terrorist, decretirt. Erst am 26. Oct. 1795, nachdem der Convent kurz vor seiner Auflösung eine allgemeine Amnestie decretirt hatte, wurde er, in Gemäßheit derselben, wieder in Freiheit gesetzt. Zwei Jahre lang lebte er nun als Privatmann, von allen öffentlichen Geschäften entfernt, obgleich immer in einiger Verbindung mit dem Director Barras. Nach dem 18. Fructidor, wo die gemäßigte Parthei durch eine neue Revolution gestürzt wurde, ernannte ihn das Directorium zum Französischen Botschafter bei der Cisalpinischen Republik. In dieser Eigenschaft drang er unaufhörlich auf größere Energie in der Regierung dieses Staats. Bald verband ee sich mit dem damaligen Oberbefehlshader der Italienischen Armee, General Joubert, gegen die von Reubel, Merlin u. A. unterstützte Parthei. Ein Decret des Französischen Directoriums gebot ihm, das Gebiet der Cisalpinischen Republik zu verlassen, und ernannte den Bürger Rivaud zu seinem Nachfolger. Dieser requirirte schriftlich das Cisalpinische Directorium, sich an ihn zu wenden, in'ofern Fouché sich weigern würde, dem Decret seiner Regierung Folge zu leisten. Nun reis'te er (zu Anfang des Jahrs 1799) nach Paris ab, wo die Mitglieder des damoligen Directoriums einige Monate nachher gestürzt wurden. Joubert erhielt den militärischen Oberbefehl in Paris; Fouché ward durch seine Vermittlung Anfangs zum Französischen Gesandten in Holland, und bald darauf zum Polizeiminister der Republik ernannt. Als solcher begonn er mit Maaßregeln zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und zur Unterdrückung der Volksgesellschaften; deßfalls wurde er im Jacobinerclubb und im Rath der Fünfhundert heftig angegriffen. Allein er ließ sich nicht irre machen, und suchte seine Unpartheilichkeit durch starke Maaßregeln gegen die Royalisten im westlichen Frankreich, und gegen die, nicht im Sinne der Regierung geschriebenen, öffentlichen Blätter zu beurkunden. Eine lange Apologie seines Betragens erschien um diese Zeit (Anfang Septembers 1799) im Moniteur. — Nach Buonapartes Rückkehr aus Aegypten wirkte er aufs Thätigste zur Revolution des achtzehnten Brumaire mit, und wurde deßhalb als Polizeiminister der neuen Consularregierung bestätigt. Ueber seine Wirksamkeit unter Napoleon und seine nachherigen Verhältnisse findet sich in dieser Schrift weiter nichts Ausgezeichnetes, das verdiente hier ausgehoben zu werden.

Miscellen.

(Brand der Stadt Port-Louis auf Isle de France.) Die Unvorsichtigkeit einer Negerin hat hingereicht, am 25. Septbr. die Hälfte der Hauptstadt von Isle de France zu zerstören. Diese Frau beschäftigte sich mit Nähen. Sie hatte das Licht auf einem Tische gestellt, der am Fenster stand. Die mit Fransen besetzten Mousselinvorhänge fingen Feuer, und in einem Augenblick war das ganze Zimmer davon ergriffen. Bald stand das ganze große Haus, das von Holz, wie fast alle der ganzen Colonie, gebaut war, in vollen Flammen. Im ersten Augenblick wäre es vielleicht möglich gewesen, durch Niederreißen der benachbarten Gebäude dem Feuer Einhalt zu thun, aber es war keine Ordnung, Alles befohl, Niemand gehorchte, und die Soldaten der Garnison vermehrten die Unordnung, indem sie in die Häuser eindrangen, den Zimmerleuten die Beile entrissen, ja selbst die Schläuche an den Feuerspritzen mit ihren Säbeln zerhieben. Bald entstand eine allgemeine Plünderung. Die schwarzen Sclaven, gereizt durch das Beispiel der Soldaten, überließen sich ihrer Raublust; Viele fielen in Keller und Viele kamen in den Flammen um. Um drei Uhr Morgens stand Alles in Flammen; es war ein schrecklicher Anblick. — Die Hitze war so fürchterlich, daß das Eisenwerk die Wände, die die Flamme noch nicht erreicht hatte, anzündete. Die Winde wechselten die ganze Nacht, und die Richtung der Flamme und des Rauchs änderte sich von Stunde zu Stunde. — Man schätzt den Schaden auf mehr als 7 Millionen Piaster. Nie war die Insel so reichlich mit Waaren und Vorräthen aller Art versorgt, und Alles ist verwüstet. Viele Familien irren ohne Obdach, ohne Erwerbsquelle herum. Die Colonie wird sich in vielen Jahren nicht wieder erhohlen können.

Ein Chinesischer Spruch, aus einem Lexicon der Chinesischen Sprache, von R. Morrison.

Regieren erfordert die größtmöglichste Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Die ganze Seele sollte bei'm Regieren auf drei Punkte gerichtet seyn, dann wird es gut gehn: Zuerst: geschickte Männer für die Staatsdienste zu finden. Zweitens: den Wünschen des Volks zu entsprechen. Drittens: die Handlungen nach den Zeiten zu modificiren.

Hierzu Beilage Nr. 17.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 51. 28. Februar 1817.

Ueber die Lage der Englischen Finanzen.

Das glänzend scheinbare Britische Finanzsystem, das lange Zeit die Bewunderung Europa's erregte, zeigt sich in seinen Folgen so verderblich, daß selbst die hartnäckigsten Vertheidiger desselben, es vor den nachdrücklichen Angriffen seiner Gegner nicht mehr zu retten wissen, seine innere Vortrefflichkeit aufgeben, und sich hinter das letzte Bollwerk der Nothwendigkeit flüchten, als wenn nur durch dieß gewagte System der entscheidende Krieg mit Frankreich siegreich hätte beendigt werden können.

Einer der neuesten und gründlichsten Gegner ist der Professor Hamilton in seiner Untersuchung über den Ursprung, den Fortgang, die Einlösung und den gegenwärtigen Zustand, so wie über die Behandlungsweise der Nationalschuld Großbritanniens.

Dieser Schriftsteller stellt folgende in sich klare und unläugbare Sätze auf:

1) Das jährliche Einkommen einer Nation geht aus dem Ackerbau, den Manufacturen und dem Handel hervor. 2) Alle Abgaben können nur so und so weit gehen und nicht weiter, und in England steht man schon an dieser Gränze. 3) Die Einkünfte im Frieden sollen die Ausgaben übersteigen, damit man im Stande sey, die durch den Krieg gemachten Schulden abzuzahlen. 4) Abgaben, während des Krieges entstanden, können höher seyn, als man sie im Frieden füglich ertragen kann. 5) Die Ausgaben eines Krieges, wie er gegenwärtig geführt wird, sind so groß, daß die laufenden Einkünfte dazu nie hinreichen können, daher Schulden und neue Abgaben zur Deckung der Zinsen. 6) Die Staatsschuld wird während eines Krieges um so viel vermehrt, als er über die Einkünfte kostet. 7) Die Abzahlung der Schuld hängt von dem Gegentheil, d. h. von dem Uebersteigen der Einkünfte über die Ausgaben ab. 8) Hat sich die Schuld im Kriege um mehr vergrößert, als im Frieden abgetragen werden kann, so muß die Schuld immer fortwachsen. 9) Die einzigen wirksamen Hülfsmittel dagegen sind im letzteren Falle mehr Frieden und weniger Krieg, weniger Ausgaben in beiden, oder Vermehrung der Einnahme durch neue Abgaben. 10) Sind die beiden ersteren Hülfsmittel nicht anzuwenden, so bleibt nur das letzte übrig. 11) Reicht die Einnahme durch die Abgaben zu der Ausgabe zu, so kann die Staatslast vom Volke, wenn schon mit Mühe, fortgetragen werden, ist dieß nicht möglich, so endigt sich das Schuldenwesen in Bankerot; tragen aber die Abgaben mehr ein, als die Ausgabe beträgt, so wird die Staatslast immer leichter werden. 12) Nur der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe kann einen Schulden-Tilgungs-Fonds bilden.

Nach Vorausschickung dieser Grundsätze geht der Professor Hamilton zur Geschichte der Nationalschuld über, aus welcher wir folgende kurze Uebersicht mittheilen.

Zur Zeit der Revolution von 1688 betrug die Nationalschuld eine Million Pf. Sterling. Im Jahr 1697 bei Abschließung des Ryßwicker Friedens, belief sie sich auf 21 Millionen, die während eines vierjährigen Friedens auf 16 Millionen reducirt wurden. Als der Utrechter Vertrag 1714 geschlossen wurde, stieg die Schuld auf 53 Millionen, die ein 16jähriger Frieden auf 46 Millionen herabdrückte. Bei'm Vertrage von Aix la Chapelle 1748 war die Schuld 73 Millionen, reducirt durch acht Jahre Frieden auf 72 Millionen. Bei'm Frieden von Paris 1763 betrug die Schuld 133 Millionen, ein zwölfjähriger Frieden brachte sie herab auf 122 Millionen. Bei'm Frieden von Versailles 1783 war sie stark 238 Millionen, die ein zehnjähriger Frieden auf 227 Millionen re-

Digitized by Google

ducirte. Bei'm Vertrage von Amiens 1802 betrug sie, mit Abzug dessen, was geborgt wurde, um Schulden einzulösen, 499 Millionen. Innerhalb des Zeitraums zwischen dem Vertrage und der Erneuerung des Krieges fand keine Verminderung Statt. Endlich belief sie sich mit gleichem Abzuge im Februar 1813 auf 599 Millionen, d. h. das Ganze der Schuld stieg durch sieben Kriegsjahre auf 639 Millionen, wovon in 5 Friedensjahren 40 Millionen gezahlt wurden, so daß 599 Mill. übrig blieben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

(Die neunte Sitzung war eine vertrauliche.)

Zehnte Sitzung am 13ten Februar gehalten.

(Erklärungen und Beschluß über die Nachsteuer und Abzugs-Freiheit. — Neue Eingaben.)

Der Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Herr Gesandte erklärt, von des Herzogs von Sachsen Hildburghausen Durchlaucht angewiesen worden zu seyn, bei der Bundesversammlung dahin anzutragen, daß die von der Bundesacte ausgesprochene Befugniß des freien Wegziehens von einem Bundesstaat in den andern nicht ferner zum Gegenstand einzelner Unterhandlungen gemacht, sondern durch eine Erklärung aller Bundesglieder jeder Zweifel deshalb beseitigt werde. Der Hr. Gesandte zeigt zugleich an, daß jede Abzug- und Nachsteuer in allen Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Landen bereits in Gemäßheit der Bundesacte aufgehoben worden sey.

Der Herzoglich Holstein-Oldenburgische Hr. Gesandte, so wie der Hr. Gesandte für das Fürstenthum Lippe, gaben die damit übereinstimmende Gesinnung ihrer resp. Höfe zu erkennen, mit dem Antrage: daß die unbedingte Erfüllung des entscheidend abgefaßten und allgemein verbindlichen 18ten Artikels erwirkt werde.

Auf geschehene Anfrage erklärte Oesterreich, die im 18ten Artikel festgesetzte Abzugsfreiheit scheine durch den Beisatz: insofern darüber nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeitsverträge bestehen, bedingt zu seyn. Darum sey es unerläßlich, diese besonderen Verträge zu kennen; weßhalb Oesterreich auf Berichterstattung und Instructionseinholung antrug.

Diesem Anträge stimmten die Herrn Gesandten von Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, und dann die der übrigen Staaten bey, wozu der Herr Gesandte der freien Städte nur bemerkte, ob es nicht zweckförderlich seyn würde, vorher über die zur Instruction vorgelegten Fragen sich vertraulich zu besprechen.

Der Beschluß fiel demnach dahin aus:

Daß zur Erzielung einer gleichförmigen Anwendung der durch den 18ten Artikel der Bundesacte festgesetzten Nachsteuer- und Abzugsfreiheit wegen der noch unerörterten in dieser Acte enthaltenen Beziehung auf die besonderen Freizügigkeitsverträge Bericht zu erstatten, und Instructionen einzuholen seyen. Der Herzogl. Oldenburgische Herr Gesandte aber ersucht werde, zum Behufe gleichförmiger Berichterstattung und Instructionen diejenigen Punkte aber näher zu bezeichnen, welche in der Anwendung noch einer besonderen Verabredung und Uebereinkunft zu bedürfen schienen. (Fortsetzung folgt.)

Mit Bedauern sehen wir, daß selbst die klarsten Angelegenheiten, die durch die Bundesacte abgethan zu seyn scheinen, bei der Verhandlung darüber am Bundestage auf die lange Bank hinausgeschoben werden. Der 18te Artikel der Bundesacte lautet also:

Wird den Unterthanen der Teutschen Bundesstaaten als Recht zugesichert: die Freiheit von aller Nachsteuer (jus detractus; gabella emigrationis) in sofern das Vermögen in einen andern Teutschen Bundesstaat übergeht, und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freiheitsverträge bestehen.

Da hier nur von solchen Verträgen die Rede ist, welche die Freizügigkeit, also dasselbe aussprechen, was der gedachte Artikel vorschreibt, so scheint uns der Sinn dieses Artikels folgender zu seyn: Wo keine besonderen Freizügigkeitsverträge zwischen Bundesstaaten schon bestehen, da soll zwischen ihnen Freiheit von aller Nachsteuer Statt finden. Warum aber der Artikel so abgefaßt worden, daß er erst gedeutet werden muß, wollen wir nicht untersuchen. Mit der Instructionseinholung werden 6 Wochen verloren, dann braucht nur ein Gesandter zu erklären, seine Instruction sey noch nicht eingelaufen, so währt es wieder sechs Wochen.

War es aber der Vorschrift des 18ten Artikels nicht angemessener zu beschließen: Der Artikel 18, verlange nur eine deutlichere Erklärung, demnach finde von jetzt an in allen Teutschen Bundesstaaten gegenseitig Freizügigkeit Statt, sie möge bereits durch Verträge ausgesprochen seyn oder nicht.

Da aber die Bundesacte zum Unglück so abgefaßt ist, daß manche Bestimmungen darin einer Auslegung bedürfen, so wäre es wenigstens zu wünschen, daß die Instructionen der Herrn Bundestagsgesandten etwas vollständiger wären, indem es Niemand leicht entgehrn kann, worauf es bei der näheren Erklärung und Ergänzung der Bundesacte ankomme.

(Zurückforderung einer Dotation im Herzogthum Berg.) Schreiben aus Düsseldorf, den 6. Februar. Es wird hier allgemein versichert, daß der Großherzoglich Bergische Finanzminister Agar vom Könige die Kommende Morschbroch zurückerhalten würde, welche er 1807 vom Großherzog Joachim als Morgengabe bei seiner Verheirathung erhalten. Da dieses die erste Dotation ist, so einem Franzosen in Teutschland zurückgegeben wird, so ist es wohl nicht ohne Interesse, die nähern Umstände kennen zu lernen, unter denen diese Dotation Statt gefunden. Agar ist von Cahors, dem Geburtsorte Joachims, dessen Eltern allda wohlhabende Wirthsleute waren. Er war im Französischen Gesetzgebungscorps, und begleitete den Großherzog 1805 auf dem kurzen Feldzuge in Oesterreich, der mit der Schlacht von Austerlitz endigte, und auf dem er ihm mit seinem hellen Verstande große Dienste leistete. Agar wurde der Finanzminister des neuen Großherzogs, und zeigte sich als ein kenntnißreicher und uneigennütziger Franzose, der es aber doch nicht der Mühe werth fand, die Sprache des Landes zu lernen, von dem er Minister war. Man versichert, daß er nur 13,000 Fr. Gehalt bezogen, und daß er jährlich 30,000 Franken aus seinem Privatvermögen zugesetzt, weil er als Minister täglich offene Tafel gab. Um ihn dafür zu entschädigen, schenkte ihm 1807 der Großherzog die Hand seiner Nichte, und die zu den Domänen gezogene Maltheserkommende Morschbroch, indem der Befehl an die Staatsräthe von Rappard und Lenzen ergieng, so viele andere Domainen hinzuzufügen, daß eine Dotation von 6000 Rthlr. reiner Ertrag entstehe. — Hierauf wurde er zum Grafen von Mosburg ernannt. Nachdem Napoleon Buonaparte gefallen, und die Alliirten erklärt, daß sie nicht allein mit ihm, sondern mit seinem ganzen Systeme Krieg geführt, und daß Alles mit ihm fallen müsse, was zu seiner Stütze gedient, also auch sein Dotationensystem, so wurde im Pariser Frieden festgesetzt, daß alle Dotationen so er in Teutschland gemacht, erloschen seyen. Marschall Berthier verlor auf einmal hierdurch 60 Höfe, so um Cöln liegen, und die unter dem Titel eines Fürstenthums Wagram mit einander vereinigt und

Digitized by Google

ihm geschenkt waren. Diese kehren zu den Staatsdomänen zurück. Es fragte sich nun: Ob Agar auch Morgengabe verlieren würde? Dieser führte zu seinen Gunsten an, daß er solches als Morgengabe mit seiner Frau bekommen, daß es also keine Dotation à titre gratuite sey. — Ferner: daß es aus neuen von der Geistlichkeit herrührenden Domänen zusammengesetzt sey, über die der Fürst hätte verfügen können. Endlich: daß, als der Pariser Friede geschlossen worden, Joachim einer der Alliirten gewesen, also seine Dotationen, nicht mehr in dem Napoleonschen Systeme. (Teutsch. Beob.)

England.

(Committee des Unterhauses.) Der Morning-Chronicle macht, wie gewöhnlich, seine Bemerkungen über die geheime Committee des Unterhauses, welche die Insurrections-Papiere in Untersuchung nehmen und darüber berichten soll. Eine Committee über Staatsklagen (fährt das Blatt fort) sollte aus wirklich unabhängigen Männern bestehen; alle Männer im Amte, alle Pensionärs, Sinecuristen, selbst Militärs müßten davon ausgeschlossen seyn. Wie steht es zu erwarten, wie ist es zu verlangen; ja wie ist es möglich, daß Männer, die von der gegenwärtigen Lage des Staats Vortheil ziehen, sich gegen die gegenwärtige Lage der Dinge erklären sollten? Auch müsse Keiner in die Committee aufgenommen werden, der von einer Veränderung der jetzigen Ordnung eignen Vortheil erwarte — kein Ministerstellen-Jäger (placehunter). Ganz unabhängige Männer sind die wahren Patrioten. Aus ihrer Mitte müßte man die Committee gezogen und zusammengesetzt haben. Von ihnen allein ließe sich ein gesundes Urtheil, zum Heil des Vaterlandes, versprechen. Sie würden keine geheime, sondern eine unpartheiische Committee bilden. (Berl. Z.)

Niederlande.

(Volksstimmen in den Niederlanden gegen die Engländer.) Vor einigen Tagen wurde in Lille ein junger Mensch, den ein Kriegsgericht auf zwei Jahre zu Schanzarbeiten verdammt hatte, degradirt. Sein Verbrechen bestand darin, daß er einen Englischen Officier mißhandelt, und ihm die Achselschnure und Ehrenzeichen abgerissen hatte. Das Urtheil wurde öffentlich und in Gegenwart eines zahlreichen Volks vollzogen. Es ist schwer zu beschreiben, welche Gefühle bei dieser Gelegenheit sich nicht verbergen konnten, und sich doch auch nicht ungescheut zu äußern wagten. Mit stiller Wuth sah man die Vorkehrungen zur Vollziehung des richterlichen Ausspruchs. Der Unterofficier, welcher damit beauftragt war, zögerte unentschlossen. Der junge Mensch, der nichts mehr von militärischer Kleidung, als eine sogenannte Stallkappe trug, riß diese mit wüthiger Geberde vom Kopfe, warf sie auf den Boden und rief: „Nun, so degradire ich mich selbst.“ Da hielt sich das Volk nicht mehr, und brach in laute Verwünschungen gegen eine Nation aus, die in Europa selten mehr Freunde findet, und auch in andern Welttheilen eben nicht sehr geliebt wird. Bei jeder Gelegenheit äußert sich besonders in Frankreich der innigste, herzlichste Haß gegen die Engländer. (Rhein. Bl.)

Schweiz.

(Seltsame Erhebung.) Herr Landammann Aloys von Reding von Schwiz ist von Sr. Maj. dem König von Frankreich für sich und seine Nachkommen in den Grafenstand erhoben worden; diese Auszeichnung ist ihm in den schmeichelhaftesten Ausdrücken von Sr. Excell. dem Französischen Minister in der Schweiz bekannt gemacht worden. (Aar. Z.) (* Wir gestehen, nicht begreifen zu können, wie ein Patrizier im Canton Schwyz zugleich ein Französischer Graf seyn kann. Ein Französischer Graf ist Vasall und Unterthan des Königs von Frankreich. Wie verträgt sich das aber mit den Rechten und Pflichten eines freien Schweizers? wie läßt es sich vereinbaren mit der Würde eines Landammanns? Schon das Tragen eines fremden Ordens, was doch bloß eine Artigkeit ist, und zu nichts verbindet, setzt in allen Ländern die Erlaubniß der Regierung voraus. Sind Republiken weniger eifersüchtig auf die Unabhängigkeit ihrer Bürger von Außen als Monarchieen?

Dänemark.

(Correspondenz des D. B. Kiel den 1. Febr. 1817.) Der Geburtstag des Königs wurde am 28. Januar nur durch Hoffeste, und nicht durch die Ordensfeierlichkeiten, welche jetzt seit 4 Jahren nicht Statt gefunden haben, gefeiert. Am 30. begab sich der Hof durch die illuminirten Straßen nach dem Theater, wo er unter lautem Jubel und einem Volksgesange empfangen wurde. Baggesen hatte die an diesem Tage aufgeführte Oper, die Zauberharfe, componirt von Kuhlau, gedichtet, wurde aber in einer eigenen Schrift beschuldigt, die Uebersetzung eines alten Teutschen Stücks für sein Original ausgegeben zu haben, worüber man seine Rechtfertigung erwartet. Am Geburtstage des Königs haben mehrere Beförderungen Statt gefunden, der Commandant von Copenhagen, Graf Schulenburg, ist zum Generallieutenant ernannt, und die Obersten Castonier, Gruner und Friboe zu Generalmajors, auch sind mehrere Kammerherrn und Graf Holstein zum Hofjägermeister ernannt, Contreadmiral Lützow zum Viceadmiral. Der König hat den Armen 200 Faden Holz geschenkt, und die Königin 40 arme Kinder kleiden lassen. Der Herzog und Prinz von Augustenburg befinden sich jetzt in Copenhagen, und werden im Frühling nach Lausanne reisen, beide sind Oberstlieutenants in der Dänischen Cavalerie. — Wie es heißt, sollen nach den Westindischen Inseln Truppenverstärkungen abgehn, denn obgleich die Dänischen Inseln noch immer ruhig sind, so suchen Christophs Agenten doch überall in Westindien Unruhen auszubreiten, wie ihnen dieß schon auf den Englischen und Holländischen Besitzungen gelungen ist. Dänemark hat vor Kurzem den Schauspieler Foersom verloren, welcher die Dänische Literatur mit einer Uebersetzung von Shakespeare bereichert hat, die noch die Teutsche von Schlegel an Genauigkeit und Schönheit übertrifft. Das Gerücht, als wenn der König diesen Sommer eine Reise nach Holstein und Lauenburg machen würde, ist ganz ungegründet. In Kurzem erwartet man in Copenhagen den Russischen Minister, Baron Nicolay, den Americanischen Minister Forbes und einen Spanischen Gesandten; es ist ungewiß, ob General Steigentesch als Oesterreichischer Minister dahin geht. Jetzt ist der Legationsrath Berks daselbst Chargé d'Affaires. Der Posten eines Dänischen Chargé d'Affaires in Brasilien wird fürs erste noch nicht besetzt werden. Die Witterung ist diesen Winter im ganzen Norden so ungewöhnlich warm, daß die Wärme oft 8 bis 9 Grad beträgt, die Bäume große Knospen haben und seit 2 Monaten fast gar kein Frost gewesen ist. Man erwartet daher ein eben so warmes Jahr, wie 1811, doch sollten, nach einer Schrift des bekannten hiesigen Chemikers, Professor Pfuhl, auf das Jahr 1811 sechs kalte und nasse folgen, was bisher nicht eingetroffen ist. Die Schifffarth gewinnt sehr viel dadurch, daß das Meer einen großen Theil des Winters hindurch offen ist, der Dänische Cours bessert sich jetzt allmählig, doch um so sicherer, und steht auf 620, die Ostindische Compagnie wird im Sommer mehrere große Expeditionen unternehmen; seit der Anerkennung ihrer Forderungen im Englischen Ostindien sind ihre Actien sehr gestiegen, und man erwartet nächstens die Erlassung einer neuen Octroi für dieselben. Indessen findet man in Kopenhagen neben großen Luxus doch noch viele Armuth, da nach den letzten Angaben die Zahl der Armen sich daselbst auf 13 bis 14,000 (also ⅓ der Population) und die Unterbalance des Armenwesens voriges Jahr auf 206,274 Rthlr. belief. In Kopenhagen sind einige Schriften über den

Digitized by Google

Magnetismus herausgekommen, welcher jetzt sehr das allgemeine Interesse daselbst beschäftigt, und einige merkwürdige magnetische Curen verrichtet. Der Bischof Carlo Rosini von Puzzeolo und Gay Lussac sind zu Mitgliedern der Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften erwählt.

Türkei.

(Fehden in den Asiatischen Provinzen.) In der weitschichtigen Statthalterschaft von Trabesun ist die Fehde zwischen dem dortigen Statthalter (Suleimann Pascha) und einigen widerspenstigen Derebeghen zwar wieder glücklich beigelegt, und der Pascha in seine Residenz zurückgekehrt; doch sind noch immer mehrere Orte gedachter Provinz im Aufstande begriffen. In einer anderen Gegend der Asiatischen Türkei, nämlich in Mossul, hat sich gleichfalls eine offene Fehde zwischen dem dortigen Statthalter (Abdul Dschelilsade Ahmed Pascha) und dem Statthalter von Bagdad angesponnen, welche die Sicherheit der Handels-Caravanen gefährdet, und sie zu kostspieligen Umwegen und Vorsichtsmaaßregeln nöthiget. Man glaubt, diese Unruhen würden wahrscheinlich mit der Absetzung des dermaligen Statthalters von Bagdad (der in dem letzten Tewdschihat nicht bestätiget wurde) endigen, welcher mehrerer Unbescheidenheiten beschuldiget wird, und schon seit langer Zeit bei der Pforte in einem ungünstigen Lichte steht. Der Commandant der Dardanellen, Osman Aga, ist wegen Nachlässigkeit in Vollziehung der Aufträge der Pforte, welche sich auf Wiederherstellung der dortigen Festungswerke beziehen, von seinem Posten entfernt, und an dessen Stelle der dortige Zolleinnehmer Ahmed Aga zum Mosselim befördert worden. Zu gleicher Zeit wurden zwei neue Bauinspectoren von Constantinopel aus zu Beschleunigung dieser Arbeiten dahin abgesandt. (Oest. Beob.)

Zeitungen.

Die ehemalige Königin von Holland, Hortensia soll den Palast des Grafen von Montgelas in München um 250,000 fl. gekauft haben. — In Würtemberg sollen die aus fremden Sprachen entlehnten Benennungen der Militär- und Civilstellen in Teutsche umgewandelt werden. — Im südlichen Tyrol blühen die Mandelbäume. — Auf den Feldern von Verona steht man Getraidehalme mit vorgeschossenen Aehren. —

Literatur.

(Franz. Lit.) Eine kleine Schrift unter dem Titel; De la noblesse féodale et de la noblesse nationale, wird jetzt in Paris mit großem Beifall gelesen. — Der Verfasser zeigt, daß die Revolution in ihrem ganzen Zwecke und Wesen nichts anders war, als ein Aufstand des Rechts und der Vernunft gegen die Feudalität; und daß dieser Aufstand erst den gewaltthätigen und blutigen Charakter angenommen hat, als die privilegirten Stände sich mit trotzigem Uebermuthe zu keinem Opfer, das die Zeit gebot, verstehen wollten. Man verlangte, heißt es in dieser Schrift, die Anerkennung der Gleichheit vor dem Gesetze, und der Ansprüche Aller auf öffentliche Stellen. Das Feudalwesen aber suchte seine unheilige Sache mit der heiligen des Thrones zu verschwistern, und so wurde die falsche Meinung angenommen, das Interesse der Privileg. sey eng mit dem der Monarchie verbunden; eine Meinung, die Frankreich höchst verderblich ward. Daher der Haß, die Zwietracht, die inneren und selbst die äußeren Kriege, welche letztere im Anfange von den Emigranten angezettelt wurden: daher überhaupt die tausend Uebel, die Frankreich und Europa seit 25 Jahren quälen. Die Schrift ist mit vieler Mäßigung und Sachkenntniß geschrieben, und ihr Inhalt verdient in unsern Tagen eine tiefe, ernste Beherzigung.

(Preisaufgaben.) Das Königl. Institut der Niederlande hielt am 5ten Februar eine Sitzung, und bestimmte einen Preis von 300 F. für die beste Composition einer Kantate auf die schönen Künste, und einen zweiten, eben so großen Preis für das beste Oelgemälde, das die Vereinigung der ehemaligen berühmten Flamändischen und Holländischen Schulen, die jetzt die Niederländische bilden, allegorisch vorstellt. Die Preisbewerber müssen ihre Werke bis zum 1. April 1818 nach Amsterdam einsenden.

Miscellen.

(Jahns Vorlesungen.) Viele meinten, Jahn habe in den ersten Vorlesungen über Teutsches Volksthum einen zu starken Anlauf genommen, und würde für die Dauer nicht so aushalten können, aber noch immer geht er mit gleich frischen Muthe, wie Anfangs, und mit gleich kühner Rede, scheltend, warnend, spottend und rathend vorwärts. In seinen Vorträgen, wo er den Begriff von Volk und Staat entwickelte, hatte er sich einige der neuesten Politiker gelangt (wie er sagte), die manche bittre Wahrheit hören mußten; unter andern ging er auch die Schrift über Souveränetät, von Herrn Ancillon, dem Erzieher des Kronprinzen, durch, welcher vermeint, daß überall, wo ein Staat wäre, auch ein Volk sey — nun zeigte Jahn an einigen Beispielen das Gegentheil. So führte er auch an, daß wir während der Franzosenzeit einen Westphälischen Staat gehabt hätten, ohne ein Westphälisches Volk zu haben. — Diese Politiker, schloß er, sollte man belehren, wie Eulenspiegel mit jenem dummen Teufel that, der meinte, wo Rauch ist, muß auch Feuer seyn. . . . . Seine Zuhörerzahl hat sich so gemehrt, daß der Raum des Saals nicht Alle faßt. (Brem. Z.)

(Erdfresser.) Der Académie roy. des sciences zu Paris ist im vorigen Jahre eine Abhandlung vom Hrn. Moreau de Jonnes vorgelegt, sur les Géophages des Antilles (über die Erdfresser auf den Antillen). Hr. v. Humboldt hatte deren an den Ufern des Oronoco gefunden; Hr. de la Billardière in Neucaledonien, und Hr. de Leschenault auf der Insel Java, wo man Erde zum Essen in Kuchen verkauft. Nach Hrn. Moreau de Jonnes herrscht diese Gewohnheit auf den Antillen bei den Negern und Mulatten; sie geben einer Thonerde den Vorzug, welche mit Steatit gemischt ist, wodurch sie wie fettig wird. Zwei Europäische Liebhaber, welche zu der Abhandlung des Hrn. Jonnes eine Note hinzugefügt haben, sagen, daß einer von ihnen, als er Hunger hatte, einmal etwa zehn Loth von dem blättrigen, hellgrün- und silberschillernden, biegsamen Talk gegessen habe, welcher in den Tyroler Gebirgen so häufig vorkömmt; daß er davon gesättigt worden, und keinen Nachtheil verspürt habe; aber Hr. de Jonnes versichert, daß unter den Wendekreisen der Gebrauch der Erde als Nahrungsmittel sehr hartnäckige Diarrhöen zur Folge hat.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

März 1817.

Opp. Bl. No. 52—77., Beilagen No. 18—24. und Extra-Beilagen No. 3. 4.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoir.

Digitized by Google

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat drei Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können: 1) Neuigkeiten des Tages; 2) Raisonnement und Opposition, und 3) Unterhaltungs-Gegenstände.

I. Neuigkeiten des Tages in Beziehung auf Politik und Literatur. Die Leser dürfen mit Sicherheit etwas Vollständiges erwarten, indem hier aus den Briefen unserer Correspondenten und nach den besten Zeitungen des Inn- und Auslandes geliefert werden,

1) die politischen Neuigkeiten und alle öffentliche Verhandlungen der Regierungen sowohl, als der Volksvertreter;
2) vorläufige und bloß referirende Nachrichten von den neuesten Erscheinungen im Gebiete der Teutschen und ausländischen Literatur.

II. Raisonnement und Opposition; nämlich:

1) Politik betreffend:
   a) Reflexionen über die Ereignisse des Tages und ihre Ursachen und Wirkungen;
   b) Abhandlungen über Gegenstände der neuesten Zeitgeschichte und
   c) Kritiken der neuesten Zeit- und Flugschriften.
2) In Beziehung auf Literatur:
   a) Uebersichten der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des Inn- und Auslandes mit der dagegen nöthigen Opposition;
   b) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur, und besonders der Aesthetik.

III. Unterhaltungs-Gegenstände.

1) Schilderungen des Lebens und Verkehrs der Menschen in den verschiedenen Ländern und besonders, in den verschiedenen Hauptstädten Europa's.
2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.
3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.
4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.
5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.
6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen werden natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange seyn, aber nie soll die eine um der andern Willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche, Caricaturen ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Die zur Zeitung gehörige Beilage steht als Intelligenz-Blatt für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders für den Buch- und Kunsthandel offen. Sie werden in der Reihenfolge, so wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung aller Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren der Uebersendung ihrer Anzeigen beizulegen.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Die Haupt-Commissionen haben 1) Die beiden Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxischen Lehnspost-Aemter reitender und fahrender Posten allhier. 2) Das Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt in Erfurt, und 3) Die Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition in Leipzig, an welche sich alle auswärtigen Besteller unmittelbar, oder durch die Post-Aemter und Zeitungs-Expeditionen ihres Ortes wenden können. Da die Versendung von hier aus regelmäßig jeden Posttag an die Haupt-Commissionsbehörden geschiehet, so können auch die Interessenten das Oppositions Blatt posttäglich, da wo sie ihre Bestellung gemacht haben, empfangen. Diejenigen, welche hierinn nicht befriediget werden, bitten wir dieß nicht uns zuzuschreiben und ersuchen sie, sich deßhalb an uns selbst zu wenden. Wir werden dann, ob wir gleich die Versendung im Einzelnen nicht unmittelbar besorgen können, ihren Beschwerden doch, so viel möglich ist, abzuhelfen suchen. Mehrere darüber an uns gelangte Klagen, nöthigen uns zu dieser Erklärung.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der posttäglichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Nachverlangte einzelne Blätter können wir nur als Defecte unentgeltlich geben, wenn sie gleich nach der Versendung angezeigt werden; später werden sie zwar auch zur Ergänzung für die Sammler geliefert, aber jedes Stück mit 2 Gr. oder 9 Kr. berechnet.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern werden.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Weimar, den 1. Februar 1817.

Großherz. priv. Landes-Industrie-Comtoir.

Digitized by Google

Neue Verlagswerke,

welche

zur Leipziger Jubilate-Messe d. J. im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs und Geographischen Instituts zu Weimar erscheinen, zum Theil jetzt schon fertig, und durch alle gute Buchhandlungen um beigesetzte Preise zu erhalten sind.

I.

Des Landes-Industrie-Comptoirs.

Ali Bey's Reisen in Afrika und Asien, in den J. 1803 bis 1807. Aus dem Französischen. Zweite Abtheil. Aegypten, Arabien, Syrien und die Europäische Türkei enthaltend. gr. 8. 2 thlr 6 gr. od 4 fl 3 kr.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. Kupfern. No. 163. 164. 165 u. 166. gr. 4. 2 thlr. 16 gr. od. 4 fl. 48 kr.

— *Dasselbe* mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 1 thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

Bibliothek, Neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten gesammelt und herausgegeben von D. F. J. Bertuch. VIII. Band enthält: Ali-Bey's Reisen in Afrika und Asien, in den J. 1803 bis 1807. Zweite Abtheil. gr. 8. 2 thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

— Derselben IX. Band, enthält: M. Elphinstone Geschichte der Engl. Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. Aus dem Englischen, und mit Anmerkungen von Fr. Rühs. I. Band. gr. 8 2 thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Curiositäten, der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. VI. Bds. 1s, 2s Stück. gr. 8. 1 thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Elphinstone, Mountstuart, Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808, nebst ausführl. Nachrichten über das Königreich Kabul, den dazu gehörigen Ländern und Völkerschaften. Aus dem Engl. übers. und mit Anmerkungen von Fr. Rühs. I. Band. gr. 8. 2 thlr. 6 gr. oder 4 fl 3 kr.

Ephemeriden, Neue Allg. Geogr., verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch.* 1817. I. Bdes. 1s u. 2s Stück, mit Kpfrn. u. Charten. gr. 8. Der Band von 4 Stücken 3 thlr. oder 6 fl. 24 kr.

Franklin's, B., nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben. Aus dem Engl. übersetzt gr. 8.

Fruchtgarten, der Teutsche, als Auszug aus Sickler's Teutschem Obstgärtner und dem Allgem. Teutschen Garten-Magazine. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. I. Bd. 4s bis 10s Heft. gr. 8. 3 thlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werks beim Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) No. 163. 164. 165 u. 166. gr. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Garten-Magazin, allgemeines Teutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. II. Bandes 5s, 6s Stück. gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 thlr. od. 10 fl. 48 kr.

Guide des Voyageurs en Portugal et en Espagne, dans la grande Bretagne et dans le Royaume des Pays-Bas, par *Mr. Reichard.* Paisant partie de la huitième Edition originale du *Guide des Voyageurs en Europe* par le même auteur et totalement refaite; avec deux Cartes et les Panorames des Capitales. gr. 12mo. 1 thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Hassel, G., Allgemeines Europäisches Staats- u. Addreß-Handbuch für das Jahr 1816. I. Bandes, 2te Abtheil. gr. 8. (Enthaltend die Addressen.)

— *Dasselbe* auf Schreibpap.

Auch besonders unter dem Titel:

— Staats- und Addreß-Handbuch der *Teutschen Bundes-Staaten* für das Jahr 1816. 2te Abtheil.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 32r Band. Jahrgang 1817. 1s, 2s und folg. Stücke. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken 6 thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Lampadius, W. A., neue Erfahrungen im Gebirte der Chemie und Hüttenkunde, gesammelt im chemischen Laboratorium zu Freiberg und in den Hüttenwerken und Fabriken Sachsens ꝛc. 2r Band. Mit Kupfern. gr. 8.

Landtags-Verhandlungen, Weimarische, im J. 1817. gr. 4. I. Lieferung.

Löffler's, Jos. Fr. Chr., kleine Schriften. I. Band, mit seinem Porträt. gr. 8.

Luden, Heinr., Nemesis, Zeitschrift für Politik und Geschichte, mit Charten und Kupfern. IX. Band. gr. 8. (Der Band von 4 Stücken kostet 4 thlr. od. 7 fl. 12 kr.)

Rüstow, Fr., Geschichte des Kriegs in Schlesien im J. 1813. Mit 1 Charte und 2 Plänen. gr. 8. 2 thlr. oder 3 fl. 36 kr. (In Commission.)

Oppositions-Blatt, oder Weimarische Zeitung. Mit Großherzogl. Sächs. Privilegio, für das Jahr 1817. gr. 4. Hiervon erscheint täglich ein Stück von ½ Bogen, ohne die Beilagen, deren Anzahl unbestimmt ist. Der ganze Jahrgang kostet 10 thlr. Sächs. oder 18 fl. Rhein.

Roux, Ph. J. le, Parallele der Englischen und Französischen Chirurgie, angestellt auf einer Reise nach England im J. 1815. Aus dem Französischen. Mit Vorrede von Dr. C. F. von Froriep. gr. 8.

Staatsverfassungs-Archiv, allgemeines, Zeitschrift für Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen. II. Band in 4 Stücken. gr. 8. 3 thlr. oder 5 fl. 24 kr.

Streit, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht. III. Theil. gr. 8.

Ueber einige Punkte von Teutschlands künftiger Staats- und Landesverfassung gr. 8. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Digitized by Google

Vorgänge in Holstein, in Beziehung auf ständische Verfassung. (Aus dem allgem. Staats-Verfassungs-Archiv. II. Bdes. 2s Stück ausgehoben.) gr. 8. 1 thlr. oder 1 fl. 48 kr.

* * *

Kupferstiche und Porträte.

Porträt Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach en Profil in Lebensgröße, nach einer Handzeichnung des Prof. Tagemann, gestochen von Chr. Müller. Auf grau colorirtes Engl. Velinpapier in gr. Fol. 5 thlr. oder 9 fl.

— Dasselbe avant la lettre 6 thlr. oder 10 fl. 48 kr.

Porträt des Lord Castlereagh. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

— — des Fürsten C. Schwarzenberg, Feldmarschall der K. K. Oesterreichischen Armeen. gr. 8. 4 gr. oder 18 kr.

* * *

Bald nach der Messe und im Laufe des Sommers werden folgende fertig.

Blaquiere's Briefe aus dem Mittelmeere über Sicilien, Tripolis, Tunis und Malta. Aus dem Engl. übersetzt. gr. 8.

Clarke's Reise nach Rußland und die Tatarei. Aus dem Engl. gr. 8.

Elphinstone, M., Geschichte der Englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul im J. 1808. Aus dem Englischen übersetzt, und mit Anmerkungen von F. Rühs. II. Bd. gr. 8.

Gaspari, A. C., Versuch einer Militär-Geographie nach einem neuen Plane. gr. 8.

Koster's, H., Reise nach Brasilien. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8.

Klissiansky, Reise um die Welt. Aus dem Russischen übersetzt. gr. 8.

London und seine Einwohner. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8.

Pottinger's Reise durch Beludschistan und Sinde. Aus dem Englischen. gr. 8.

II.

Des Geographischen Instituts.

A. Land-Charten.

General-Charte von der *Oesterreichischen Monarchie* nach ihrer jetzigen Eintheilung. Imperial-Folio. Auf ordin. Pap. 8 gr. oder 36 kr.

— *Dieselbe* auf Olifant-Papier 12 gr. od. 54 kr.

— *Dieselbe* für den *verkleinerten* Hand-Atlas. Royal-Folio. 4 gr. oder 18 kr.

Charte von *Oesterreich*, *Steyermark*, *Illyrien* und *Tyrol*, Royal-Fol. (Für den *verkleinerten* Hand-Atlas.) 4 gr. oder 18 kr.

General-Charte von der *Preußischen Monarchie* nach ihrer jetzigen Eintheilung. Imperial-Folio. Auf ordin. Papier 8 gr. oder 36 kr.

— *Dieselbe* auf Olifant-Papier 12 gr. od. 54 kr.

— *Dieselbe* für den *verkleinerten* Hand-Atlas. Royal-Fol. 4 gr. oder 18 kr.

General-Charte von der *Schweiz* nach ihrer jetzigen Eintheilung, von *C. F. Weiland*. Imperial-Folio. Auf ordin. Pap. 8 gr. oder 36 kr.

— *Dieselbe* auf Olifant-Pap. 12 gr. oder 54 kr.

— *Dieselbe* für den *verkleinerten* Hand-Atlas. Royal-Fol. 4 gr. oder 18 kr.

Charte von der königl. Preußischen Provinz *Sachsen* nach den besten Hülfsmitteln entworfen von *C. F. Weiland*. Imperial-Folio. Auf ordin. Pap. 8 gr. oder 36 kr.

— *Dieselbe* auf Olifant-Papier 12 gr. oder 54 kr.

— *Dieselbe* für den *verkleinerten* Hand-Atlas. Royal-Fol. 4 gr. oder 18 kr.

Charte von *Holland*, oder dem *nördlichen Theile der Niederlande*. Für den *verkleinerten* Hand-Atlas. Royal-Folio. 4 gr. oder 18 kr.

— von *Belgien* und dem Großherzogthume *Luxemburg*, oder dem *südlichen Theile* der *Niederlande*. Für den *verkleinerten* Hand-Atlas. Royal-Folio. 4 gr. od. 18 kr.

Special-Charte des *Regierungsbezirks* von *Merseburg*, in 8 Sectionen. Royal-Fol. Ordin. Papier 2 thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr. Auf Velin-Pap. 3 thlr. 8 gr. oder 6 fl.

— — des *Regierungsbezirks* von *Bromberg*, in 7 Sectionen. Roy. Fol. Ord. Pap. 2 thlr. 8 gr. oder 4 fl. 12 kr. Auf Vel. Pap. 2 thlr. 22 gr. oder 5 fl. 15 kr.

— — des *Regierungsbezirks* von *Düsseldorf*, in 4 Sectionen. Roy. Fol. Ord. Pap. 1 thlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr. Auf Velin-Papier 1 thlr. 16 gr. oder 3 fl.

Atlas, topogr. milit., der Königl. Preußischen *Provinz Brandenburg*, nach ihren *Regierungsbezirken* und *Kreisen* eingetheilt in 23 Sectionen. Royal-Folio. Ord. Pap. 7 thlr. 16 gr. oder 13 fl. 48 kr. Auf Velin-Pap. 9 thlr. 14 gr. oder 17 fl. 15 kr.

— — —, der Königl. Preuß. *Provinz Sachsen*, mit der neuesten Eintheilung in Regierungsbezirke und Landräthliche Kreise, und den im Umfange dieser Provinz gelegenen *Herzoglich Anhaltischen Ländern*, in 18 Sectionen. Royal-Fol. Ordin. Pap. 6 thlr. oder 10 fl. 48 kr. Auf Velin-Pap. 7 thlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr.

Charte, topogr. milit., von der *Schweiz*, in 23 Sectionen. I. u. II. Lieferung, jede Lieferung in 4 Blätt. Roy. Fol. Auf ordin. Pap. Subscr. Preis à 1 thlr. Also beide 2 thlr. oder 3 fl. 36 kr. Auf Velin-Pap. 2 thlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

B. Geographisch-militärische Werke.

Gaspari, A. Gb., Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses. 2r Cursus. 9te, bis zum 1. Febr. 1817 berichtigte Ausgabe. gr. 8. 1 thlr. 6 gr. oder 2 fl. 15 kr.

— der dazu gehörige Schul-Atlas. 2r Cursus. Neue Aufl. gr. 4. 2 thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Hassel, Dr. G., Allgemeines geographisch-statistisches Lexicon. Aus Quellen und nach den neuesten Hülfsmitteln in 2 Bänden bearbeitet. I. Band. A — L. gr. med. 8.

Versuch einer milit. histor. Darstellung des großen Befreiungskriegs, oder Uebersicht der ewig denkwürdigen drei Feldzüge in den Jahren 1813, 1814 und 1815. Teutsch und Französisch. *Dritter Theil*: den *Feldzug von dem Jahre* 1815 enthaltend, mit Planen und Charten. gr. 4. II. und *letzte Abtheilung*.

Auch unter dem Titel:

Uebersicht des Feldzugs im Jahre 1815 zwischen den Alliirten und K. Französischen Armeen. II. und letzte Abtheilung. Die Darstellung des Feldzugs in Frankreich enthaltend. Mit 5 Charten und Planen. gr. 4.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 52. 1. März 1817.

Ueber die Lage der Englischen Finanzen.

(Fortsetzung.)

Herr Hamilton handelt hierauf vom Tilgungsfonds, den er spöttisch mit einem Wunderbalsam vergleicht. Die Idee dazu rührt von dem Minister, Sir Robert Walpole, her, der den Ueberschuß gewisser Fonds, über die damit zu deckenden Ausgaben, dazu verwendete. Dieß System ist erst in unsern Zeiten zu seiner ganzen Ausdehnung und Höhe durch den Minister Pitt gestiegen, der nicht nur einen allgemeinen Tilgungsfonds anlegte, zu dem die ersparten Zinsen geschlagen wurden, sondern für jede Anleihe einen eignen Tilgungsfonds dadurch bildete, daß er ein Procent mehr an Abgaben erhob, als die Zinsen betrugen. Dieser Finanzplan, der mit der einen Hand borgt, was er mit der andern zahlt, und durch das Anhäufen der Nationalschuld auf der einen Seite die Circulation des Geldmediums vermehren, auf der andern aber durch Einlösen der zinstragenden Schuldscheine den Staatscredit erhalten will, dieser Alles verschiebende und Nichts leistende Plan ist durch die Nachfolger Pitt's bis jetzt eifrig verfolgt worden, und sollte er gegenwärtig seinen Wendepunkt erreicht haben, so möchte man über die nun zu nehmenden Maaßregeln doch schwerlich auf dem Reinen seyn.

Wenn es allerdings unläugbar ist, daß Diejenigen geirrt haben, die, als die Englische Staatsschuld kaum den zehnten Theil der gegenwärtigen betrug, behaupteten, der Bankerot müsse unmittelbar erfolgen, so ist es doch eben so wahr, daß es eine Täuschung wäre, zu glauben, die Schuld könne noch vermehrt werden, wenn nur neue Fonds zur Tilgung dieser Anleihen durch Abgaben festgesetzt würden.

Aus den von Herrn Hamilton oben aufgestellten Vordersätzen ergiebt sich Folgendes: Ein Tilgungsfonds, der soviel borgt, als er auf der andern Seite bezahlt, wenn weder Gewinn noch Verlust dabei herauskommt, ist ein bloßes Blendwerk, wird dabei verloren, so ist er absurd, und endlich, nur ein absoluter Ueberschuß der Einnahme über die Totalausgabe kann einen Schulden-Tilgungsfonds bilden.

Das Aufhäufen des Tilgungsfonds durch ersparte Zinsen in's Unbestimmte ist eine in der Wirklichkeit unausführbare Einbildung, wie sich schon aus großen Legaten ergiebt, die selten oder nie nach den Zwecken ihrer Geber aufbewahrt und verwendet werden.

Das Tilgungssystem besteht seit 1786, und die Erfahrung hat wenigstens gelehrt, daß die Staatsschuld, die damals ungefähr 240 Millionen betrug, sich gegenwärtig, nach Abzug der eingelöst'en 212 Millionen, noch über 600 Millionen beläuft.

Sagt man, das Fundirungs- und Tilgungssystem habe England in Stand gesetzt, diesen ungeheuern Kriegsaufwand zu bestreiten, so können wir dieß zugeben, fragen aber, ob diese Kriege, besonders der von 1793, und die Art wie sie geführt wurden, nothwendig waren?

Daß durch die Vergrößerung der Staatsschuld, und durch ihre Fundirung auf Abgaben der Umlauf des Geldes außerordentlich vermehrt worden ist, was die auffallende Zunahme der Bevölkerung, der Industrie, des Handels und durch diese Steigerung des Nationalreichthums erzeugte, ist gleichfalls wahr, aber, wir behaupten dagegen, das prunkende Gebäude der Englischen Nationalherrlichkeit sey eben so wenig solid, als die Grundlage derselben, ihre enorme Staatsschuld. Der auswärtige Handel hängt von Zufälligkeiten ab; nimmt dieser ab, so wirkt dieß zurück auf die Industrie; kommt in das Fabricationswesen eine Stockung, so sind Hunderttausende und endlich Millionen Hände unbeschäftigt, die zu sehr angewachsene Bevölkerung wird dann dem Staate lä-

Digitized by Google

stig, die durch die übergroße Masse von Geld und Geldeswerth erzeugte Theuerung macht den großen Haufen unfähig, die ungeheuern Abgaben, worauf die Staatsschuld und die große Geldcirculation ruhen, zu bestreiten, die Abgabenrückstände häufen sich dann mit jedem Monat, wie es sich jetzt schon zeigt, und die Unmöglichkeit, daß die untern, also die zahlreichsten Volksclassen bei solcher Theuerung und so hohen Abgaben existiren können, führt früher oder später, mehr oder minder, einen Nationalbankerot herbei.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Frankreich.

(Verhältnisse in den Kammern und am Hofe.) Das Ministerium, d. h. der Polizeiminister hat seine ganze Bedeutsamkeit angewendet, daß die Gesetzesvorschläge gegen die Preßfreiheit durchgiengen. Er gab sich dabei nicht einmal die Mühe, die Mittel, deren er sich bediente, zu verhehlen. So lange die Deputirten nicht außerhalb den Einfluß der Regierung gesetzt werden, werden sie nie unabhängig seyn. So lange nicht ein Gesetz jeden Bürger, der ein Staatsamt begleitet, für unfähig zum Volksrepräsentanten erklärt, und nicht wenigstens während der Dauer ihrer Wahl zum Staatsdienst verwendet zu werden verbietet, wird der größte Theil der Deputirten durch die treulose Gnade der Minister erkauft, oder durch die Furcht ihrer Ungnade zurückgehalten werden. Hat man im Laufe dieser Sitzungen nicht gesehen, wie Benoit auf Befehl des Staatsraths ausgestoßen wurde, weil er eine antiministerielle Meinung unterstützt hatte, und wie Camille-Jordan am Tage, wo er für die Minister gestimmt hatte, noch in diesen Rath berufen wurde? Bei einer Kammer, die so zusammengesetzt ist, wie die jetzige, unterliegt es keinem Zweifel, daß alle vom Ministerium vorgelegten Gesetzesentwürfe durchgehen werden. — Das Wahlgesetz war in der Pairskammer heftigen Angriffen von Seiten der Ultra's ausgesetzt. Chateaubriant, der nicht selbst sprach, hatte drei Reden verfertigt; die eine, welche de la Tremouille vortrug, war nach den Grundsätzen der alten Monarchie; die andere, von Jules de Polignac gesprochen, im rittermäßigen Styl, und die dritte, durch Reyncourt gelesen, war ganz religiös abgefaßt. Am Tage, wo das Wahlgesetz vor die Pairskammer gebracht wurde, haben die Prinzen eine feierliche Gegenerklärung gegen dieß Gesetz, das sie antimonarchisch nannten, eingelegt. Der Kanzler d'Ambrai wurde beauftragt, diese Gegenerklärung dem Könige vorzulegen; aber am Tage darauf wurde ihm schon das Staatssiegel abgenommen, und den Prinzen verboten, bei der Berathung dieses Gesetzes in der Pairskammer zu erscheinen. Die Prinzen zogen sich nach Compiegne zurück, und man sagt, daß der König auf der Stelle an den Herzog von Orleans geschrieben habe, daß er nach Paris kommen solle. (Er ist seitdem wirklich nach Paris gekommen, und hatte eine lange Unterredung mit dem Könige.)

(Boisson.) Das Assisengericht des Garddepartements ist gegenwärtig mit der Instruction des Processes gegen einen Menschen, Namens Boisson, beschäftigt, der am 11. November, bei einem Aufstande gegen die Freiheit des Gottesdienstes, den General Lagarde durch einen Pistolenschuß verwundet hatte. Boisson fand bekanntlich Mittel, zu entkommen, und gab zu dem Verdachte Anlaß, er sey von bedeutenden Personen geschützt, weil man ihn an mehrern Orten öffentlich gesehn haben wollte, und es doch kein Mensch über sich nahm, das Ungeheuer zu verhaften. Boisson wurde abwesend verurtheilt, hielt sich aber unterdessen in Frankreich auf, bis er zu Arles verhaftet wurde. Die Debatten fingen den 2. Februar an, und waren den 4. noch nicht geendigt. Vielleicht verbreiten sie einiges Licht über die Verfolgungen der Protestanten im Garddepartement, welche ohne Zweifel von Einigen übertrieben, von Andern aber unverschämt ganz abgeläugnet wurden. Die Wahrheit wäre wohl auch hier, wie immer, am unschädlichsten gewesen. Die Beschränkung der Presse hat, wie jede Art von Willkühr, nie dem Vortheile gebracht, der sich damit schützen wollte. (Rh. Bl.)

England.

(Bedenkliche Polizeimaaßregeln.) Gestern hatte die 2te Volksversammlung zu Spafield Statt. Die Vorsichtsmaaßregeln, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, waren mit solcher Umsicht und Ausdehnung ergriffen worden, daß es beinahe unmöglich gemacht wurde, dieselbe zu unterbrechen. In jedem der Polizeitribunale der Hauptstadt mußten den ganzen Tag über zwei Magistratspersonen gegenwärtig seyn, um erforderlichen Falls Vorkehrungen zu treffen. Jeder Polizeiofficiant hatte seinen angewiesenen Posten und eine Anzahl Constabler zu seiner Disposition. Zwischen diesen Posten gingen beständig Patrouillen auf und ab, welche von Allem Nachricht mittheilten, was in den Quartieren der Stadt vorging. Auf den Hauptplätzen standen starke Abtheilungen von Infanterie und Cavallerie, welche angewiesen waren, auf den ersten Wink der Civilbehörden in Bereitschaft zu seyn. Die schon in London vorhandene Artillerie wurde noch durch 14 Kanonen verstärkt, die man von auswärts kommen ließ. Die Wache in dem Tower war verdoppelt, dessen Zugänge geschlossen, und die auf dessen Wällen stehenden Kanonen scharf geladen. Am Abende wurden alle öffentlichen Häuser genau untersucht, und mußten um die gesetzliche Zeit sämmtlich geschlossen seyn. Die Volksversammlung zu Spafield war indessen ganz ruhig abgelaufen, und man hat von gar keiner Störung der öffentlichen Ruhe gehört, außer, daß in einigen Zeitungsbureaux, nämlich jenem des The Courier und der Morning Post, in denen man am heftigsten gegen die Volksversammlung geeifert hatte, von den auseinandergehenden Spafieldsmännern Fenster eingeworfen wurden. (Fr. J.)

Italien.

(Oeffentliche Sicherheit.) Ein Schreiben aus Piacenza meldet, daß in den Gemeinden von Bardi u. s. w. sich wieder Bosanaschi gezeigt haben. Diese Bosanaschi, die Zigeuner der Apenninen, sind für die Einwohner eine schreckliche Plage. Die letzte Regierung hat sie durch die Strenge ihrer Maaßregeln vertrieben.

Spanien.

(Expedition nach America.) Die große Expedition nach America soll, einem Befehl des Kriegsministers an den General

Digitized by Google

O'Donel zufolge, ihre Abfahrt möglichst beschleunigen. Alle bei derselben angestellten Officiere müssen unverzüglich zu ihren Corps nach Andalusien abreisen. Diese Expedition besteht aus unseren besten Soldaten, und es ist nichts gespart worden, sie furchtbar zu machen, um ihren Erfolg zu sichern. Auf ihr ruht jetzt Spaniens Hoffnung; der General O'Donel hat sehr milde Instructionen erhalten, welche man ganz geeignet glaubt, die verirrten Geister zurückzuführen. Es sind hier eine ungeheuere Menge von Proclamationen gedruckt worden, welche die Expedition begleiten sollen, worin man von Verzeihung und Vergessenheit des Vergangenen spricht, und dem Volke eine ausgedehnte Handelsfreiheit, und volksthümlichere Verwaltung gelobt. Alle Generale und Officiere, welche die Sache der Insurgenten verlassen, sollen ihren Rang und ihre Stelle behalten, und der König behält sich vor, Diejenigen, welche das erste Beispiel der Unterwerfung geben, besonders zu belohnen. — (Brem. Z.) (* Milde und das Schwerd in der Hand sind schwer zu vereinbaren. Ein menschlicher und verständiger Gouverneur mit außerordentlichen Vollmachten würde mehr ausrichten, als die furchtbarste Expedition. Will der König von Spanien den Insurgenten die Rechte bewilligen, die sie fordern, so bedarf es keiner Expedition und keiner Armee. Leeren Versprechungen zu trauen, wäre Unsinn. Einzelne Officiere und Generale zu verlocken, ist schon eine schlechte Maaßregel, im Allgemeinen soll man verhandeln, und friedliche, rechtliche Gesinnungen zeigen. Kann aber der Zustand Spaniens den Americanern Vertrauen und Hoffnung einflößen?

(Volksaufstand in Valencia.) Ein Volksaufstand ist in Valencia fast so bald erstickt worden, als er ausgebrochen. Den 17. Januar versammelte sich ein bewaffneter Haufe auf einem Platze, der zur Zeit der Cortes Constitutionsplatz hieß, und seit der Rückkehr des Königs seinen vorigen Namen wieder angenommen hat. Es war gegen Abend. Sobald General Elio, Gouverneur des Königreichs Valencia, vom Zusammenlaufe benachrichtigt worden, stieg er mit zwei Officieren und drei oder vier Soldaten zu Pferd, um der Gefahr entgegenzueilen. Er wurde mit Flintenschüssen empfangen; einer seiner Begleiter starb an seinen Wunden; allein die Ruhestörer wurden zerstreut. Den folgenden Tag ließ General Elio einen Befehl bekannt machen, wonach Jedermann seine Waffen sogleich übergeben mußte, ausgenommen Militärpersonen, bei Strafe eingezogen, und in 12 Stunden processirt und hingerichtet zu werden. (Allg. Z.)

Schweden.

Correspondenz d. O. B. Gothenburg, den 30. Jan.

(Fortsetzung.)

Die Englischen Kaufleute werden in Norwegen beschuldigt, gegen die Errichtung einer Norwegischen Bank zu intriguiren, aber man sieht leicht ein, daß diese den Engländern wenig schaden kann, der Credit der Normänner in England hat besonders deßhalb aufgehört, weil dieses das Holz, dessen es bedarf, aus America ziehe, und überhaupt der Verbrauch dieses Artikels, der hohen Zölle wegen, sehr abgenommen hat; da es den Norwegern sowohl an Geld, als an Credit fehlt, so führen sie jetzt eine Art von Tauschhandel, nur um das nothwendige Korn zu erhalten. — Die Regierung hat in Norwegen, wie in Schweden, Committeen in allen Städten berufen lassen, um Vorschläge, wie dem Handel, dem Gewerbe, dem Wohlstande wieder aufgeholfen werden könne, einzureichen, und in beiden Ländern erscheinen viele Schriften und Aufsätze, welche den übermäßigen Luxus und den Verbrauch entbehrlicher fremder Producte als die Hauptgründe ihres Verfalls angeben, daher auch auf Verbot oder hohe Abgaben auf Colonial-Manufacturwaaren, fremde Getränke u. s. w. antragen. Dieß ist auch die Absicht der Regierung, und auf dem bevorstehenden, vermuthlich schon im März zusammenkommenden, Schwedischen Reichstage erwartet man mehrere dahin gehörige Verfügungen, obwohl auch in Schweden in der Abnahme des Ertrags und Absatzes der Bergwerke (wegen der Theuerung des Brennholzes seit dem Verluste von Finnland und der Concurrenz anderer Nationen) der Hauptgrund davon liegen mag. Indessen sucht die Regierung jetzt durch zweckmäßige Verfügungen, Einschränkungen, Beispiele, und sogar eigene Aufopferungen, fortdauernd dem gesunkenen Wohlstande aufzuhelfen. Unter den verschiedenen neuern Schriften gegen den übermäßigen Luxus wird besonders die des Expeditionssecretärs Schirbing gerühmt. Indessen ist der Schwedische Ostseehandel doch noch sehr ansehnlich, wofür die Uebersicht der Schiffe, welche im Jahre 1816 den Sund passirten, einen richtigen Maaßstab gewährt; denn er beschäftigte unter den 3871 Schiffen allein 2000 Schwedische. Folgende Nationen nahmen daran Antheil: Aus der Nordsee 4097 Schwedische, 942 Englische, 525 Preußische, 473 Holländische, 408 Dänische, 396 Norwegische, 208 Russische, 126 Mecklenburgische, 113 Hannöversche, 83 Americanische, 55 Bremische, 65 Rostockische, 25 Portugiesische, 23 Lübeckische, 22 Pappenburgsche, 18 Hamburgsche, 16 Oldenburgsche, 8 Französische, 5 Spanische. Aus der Ostsee 945 Schwedische, 1906 Englische, 489 Preußische, 403 Holländische, 389 Norwegische, 379 Dänische, 191 Russische, 127 Mecklenburgsche, 85 Americanische, 68 Rostockschе, 56 Bremische, 23 Portugiesische, 22 Lübeckische, 18 Hamburgsche, 17 Pappenburgsche, 13 Oldenburgsche, 8 Französische, 4 Spanische. Diese Uebersicht ist insofern zu bemerken, weil sie den besten Ueberblick über den Ostseehandel der verschiedenen Nationen darbietet. — Die Schwedische Regierung sucht jetzt der sehr verfallenen Marine wieder aufzuhelfen, und hat kürzlich ein Linienschiff erbauen lassen, welches das größte in derselben ist.

(Der Beschluß folgt.)

Literatur.

(Franz. politische Literatur.) *Essai philosophique sur le grand art de gouverner un état*, de lever les impôts, de rendre un peuple heureux; comprenant *un système fondamental et perpétuel de finances*, pour 1817 et les années suivantes, présenté à la chambre des députés par *Alex. Crével*. Der Verfasser verspricht, die Principe, worauf das Budget für 1817 ruht, in ihrer Nichtigkeit zu zeigen, und dafür ein weit vortheilhafteres System aufzustellen. Er verspricht, der Regierung im ersten Vierteljahre 700 Mill. zur Bezahlung der Kriegscontribution zu verschaffen, die auf den Rückstand Anspruch habenden Gläubiger vollkommen zu entschädigen, und doch die Last des Publicums zu erleichtern und die Grundsteuer um die Hälfte zu vermindern, u. s. w. Er legt seinen Plan mit der Sicherheit eines Menschen dar, der seiner Sache ganz gewiß ist. Hr. Crevel äußert eine Idee, die zwar nicht neu ist, aber nichtsdestoweniger große Aufmerksamkeit verdient: Er spricht von den Nachtheilen der Colonien, deren Unzuträglichkeit er übrigens für unvermeidlich hält. Er giebt in verschiedene Betrachtungen ein über den eingebildeten und beschwerlichen Reichthum der Colonialbesitzungen, und die Unzweckmäßigkeit, für die Antillen, die jeden Augenblick zum Abfall bereit sind, Kosten aufzuwenden. Endlich weissaget er eine Handels-Revolution, die der politischen unvermeidlich folgen müsse, und bereitet darauf vor. — In einem kurzen und scharfsinnigen Abrisse zeigt er dann die tiefen Wunden, die der Industrie, dem Handel und dem Ackerbau seit Jahrhunderten in Frankreich geschlagen worden, und fängt endlich an, seine Heilmittel anzugeben, die in der Bildung einer Grundsteuer auf neuen Basen, und eines Staatspapieres besteht, das er durch eine Personensteuer von 100 Mill., die vier und ein halbes Jahr lang erhoben werden soll,

Digitized by Google

getilgt wissen will. — Wo er von der schlechten Vertheilung der Auflagen und dem Mißbrauche des jetzigen Erhebungssystems spricht, entwirft er eine Berechnung, die zeigt, in welchem ungeheuern Mißverhältnisse die vom Volke erhobenen Summen mit dem baaren Ertrage derselben für die Staatscasse stehen. Der Verfasser will das jetzige Mauthsystem durch ein anderes ersetzt wissen. Der Zweck desselben sollte nicht seyn, ein Helfershelfer des Fiscus, sondern eine Garantie des Handels zu werden. In den Seestädten, so wie in Lille und Straßburg, will er eigentliche Niederlagen errichtet haben. Diese Fesseln scheinet ihm unsere blinde Vorliebe für ausländische Fabricate nothwendig zu machen. — Er erhebt sich gegen das Monopol des Salzhandels, und schlägt vor, die Regierung sollte diesen Artikel in Concurrenz mit dem Handelsstande führen, welche Concurrenz für die Güte des Salzes er für vortheilhaft hält. Er fordert zu Gunsten der Armen volle Freiheit für den Tabaksbau, aber er gestattet der Regierung den Alleinhandel mit ausländischem Tabak, den er noch einmal so hoch, als den inländischen, verkauft wissen will. Ueberdieß fordert er die Aufhebung der Patente, der Thür- und Fenster-Steuer, der indirecten Abgaben, der Königl. Lotterie, die Herabsetzung des Stämpels, u. s. w.

Sein Système fondamental et perpétuel de finance beruht auf einer Grundsteuer zu einem Zehntheil vom reinen Ertrage, und einer Personensteuer in minderem Verhältnisse. Er nimmt 5 Millionen Steuerbare an, und bildet daraus zwei Classen. Die erste, aus 1 Million bestehend, trägt alle Ausgaben des Staates, die er auf 441 Millionen festsetzt, und heißt die Classe der Staatssteuerer (tributaires d'état). Die anderen 4 Millionen (zu 10 bis 50 Fr. angelegt) zahlen zum Königl. Schatz (caisse d'épargne) und bestreiten, mit Beiziehung des Ueberschusses von der Staatssteuercasse, die Kosten der Straßen und Brücken, Hospitäler, Erziehungshäuser, u. s. w; endlich der Ertrag der besondern Einnahmen, als von den Posten, Mauthen, Domänen, u. s. w. etwa 74 Mill., bildet einen Tilgungsfonds.

Zur augenblicklichen Hülfe schlägt der Verfasser eine Staatsbank vor. Er läßt sie mit aller Form und Oeffentlichkeit für 2 Milliarden Noten zu 100 bis 2000 Fr. ausgeben, wofür jeder Staatssteuerer als Theilnehmer mit einer Summe, dem Betrag seiner Abgaben in drei Jahren gleich, haftet. Von diesen Noten werden 700 Mill. sogleich zur Bezahlung der Kriegscontribution verwendet, um die Befreiung des Französischen Gebietes zu bewirken. Ferner 500 Mill. decken den Rückstand, 100 Mill. bezahlen das Zwangsanlehen, u. s. w. Ein Reservefonds von 650 Mill bleibt in der Casse der Staatsbank, die in den 20 Hauptstädten des Reiches Comptoire errichtet, zu 4 Procent Eigenthümern aller Classen gegen Hypothek, Geld leiht, Negocianten und Fabricanten Credit eröffnet, u. s. w. Diese Staatsnoten bleiben nur 5 Jahre im Umlauf, und jedes Jahr wird durch den Ertrag der Staatssteuern ein Theil davon vertilgt.

Miscellen.

(Interessante Rechtsfrage.) Vor einem der Londoner Gerichtshöfe sollte nächstens die interessante Rechtsfrage entschieden werden, ob einem Vater, welcher ein Werk geschrieben, worin er die Grundsätze des Deismus offenbar vertheidigte, nicht deßhalb die Tutel über seine Kinder abgenommen werden müsse. (Oester. Beob.) (* Diese Rechtsfrage hat nur das Interesse, daß man durch ihre Verhandlung erfahren wird, ob die Englischen Gesetze der menschlichen Vernunft, statt der inneren Erkenntniß der Gottheit, eine äußere durch Offenbarung kund gewordene Anschauung zumuthen. Der rationale Deismus stört keinen Glauben, vielmehr bekräftigt er jeden, und reinigt ihn. Die Vernunft ist es, die alle Menschen zu Gott hinführt, die in jedem Glauben das Ewige von dem Vergänglichen, das Nothwendige von dem Zufälligen, das Reine von dem irrdischen Beisatz unterscheidet. Sollte nun der Vernünftige, der sich die Gottheit als nothwendig denkt, der ihr also im Geiste näher ist, für unfähig gehalten werden, der Vormund seiner Kinder zu seyn, also für blödsinnig gelten? Ist das nicht Unsinn?

(Artigas). Artigas ist ein Spanier von Geburt, ehemals Spanischer Officier, und wurde in dieser Eigenschaft von der Spanischen Regierung gebraucht, um die Räuber, welche im Innern des Landes ihre Schlupfwinkel hatten, aufzusuchen und einzufangen. Er kennt alle Schleichwege der östlichen Gegend, am La-Plata-Strome und hat sich jetzt selbst an die Spitze der Räuber oder Guerillas gesetzt, weil er dabei mehr zu gewinnen hofft. Er ist nichts weniger, als ein Bundsgenosse von Buenos-Ayres, vielmehr ein abgesagter Feind dieser sogenannten Republik. Er hat auch neulich eine Menge Einwohner ermordet und deren Häuser geplündert, weil sie sich auf der Monte-Video-Seite für Buenos-Ayres erklärt hatten. (Allg. Z.)

(Hochverrath.) Unter Heinrich VIII. gab das Englische Parlament ein Gesetz, in Folge dessen jedes Weib, das einen König von England heirathet und nicht mehr Jungfrau ist, des Hochverraths schuldig seyn soll.

(Ueber die Wirkung des Zuckers auf den thierischen Körper.) Aus öffentlichen Blättern weiß man, daß ein Englischer Arzt, Stark, der die nährende Eigenschaft des Zuckers untersuchen wollte, und einen Monat lang nichts Anders genoß, als Zucker, es länger nicht aushalten konnte, schwach und aufgedunsen wurde, auf dem Gesichte weiße und rothe Flecken bekam, die eine nahe Eiterung ankündigten, und daß er kurz nach seinem Versuche gestorben ist. — Im August des vorigen Jahrs hat Hr. Magendie der Académie des Sciences in Paris eine Abhandlung vorgelesen, über die nährende Eigenschaft derjenigen Substanzen, welche keinen Stickstoff enthalten. Hr. M. fütterte nach und nach Hunde mit Zucker, mit Gummi, mit Oel und mit Butter. Ein dreijähriger Hund, dem er nur Zucker zu fressen gab, schien die erste Woche lang gar nicht dadurch zu leiden. In der zweiten fing er an abzumagern, obgleich er immer mit Appetit 12 bis 16 Loth in 24 Stunden verzehrte. Nach und nach bildete sich auf beiden Augen ein kleines Geschwür, was dem Augenstern gegenüber die durchsichtige Hornhaut durchfraß. Am 32sten Tage nach Anfang dieses Versuchs starb der Hund an Erschöpfung (die Galle, die man nach dem Tode chemisch untersuchte, kam der der Gras fressenden Thiere nahe). Der Versuch wurde mehrmals wiederhohlt, und gab immer dasselbe Resultat, mit dem einzigen Unterschied, daß das Geschwür der Hornhaut nicht immer sich einstellt.

Anekdote.

Jakob II., König von England, gab, da er eines Tags in die Messe gehen wollte, das Ceremonien-Schwert dem Herzog von Norfolk, der von der Römisch-katholischen Kirche zur protestant.schen übergetreten war, zum vortragen. Der Herzog gieng vor dem Könige bis zur Kirchenthüre, und blieb dort stehen. Mylord, sagte der König, Ihr Vater wäre weiter gegangen. — „Sire, antwortete der Herzog, Ihr Vater war ein weit gefälligerer Mann, als der meinige; er würde nicht gewünscht haben, daß er weiter gehen sollte.“

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 53. 3. März 1817.

Ueber die Lage der Englischen Finanzen.

(Fortsetzung.)

Die jährlichen, durch bestimmte Abgaben gedeckten, (nach der Kunstsprache fundirte), Zinsen der Staatsschuld, betragen mit Einschluß des Tilgungsfonds, 43½ Millionen Pfund Sterling, und die unaufkündbare Capitalsumme, wiederum mit Einschluß des Tilgungsfonds, beläuft sich nach Hamilton's Rechnung auf 811 Millionen. Davon hat der Tilgungsfond eingelöst 212 Millionen, deren Zinsen 15 Millionen jährlich betragen, welche Summe jährlich verwendet wird, um Schuldscheine (Stocks) einzulösen, so daß die ersparten Zinsen zum Einlösungscapital geschlagen werden. Bei diesem Systeme bleiben aber die Abgaben zur Zinszahlung immer dieselben, wie auch der Tilgungsfond zunehme.

Außer diesen 43½ Millionen stehenden Abgaben betrugen während des Friedens im vorigen Jahre die laufenden Ausgaben, nach Angaben Englischer Schriftsteller, ungefähr dreißig Millionen Pfund, so daß also ungefähr 73 — 74 Millionen (435 — 340 Mill. Thaler) jährlich aufzubringen wären. Nähme man nun den Ertrag der sämmtlichen Staatseinkünfte auf 50 Millionen an, worauf bei den steigenden Rückständen kaum zu rechnen seyn möchte, so ergiebt sich ein Defizit von 23 — 24 Mill. Griffe man nun die jährlichen 15 Millionen ersparte Zinsen, die den Tilgungsfonds ausmachen, an, und zöge sie zu den laufenden Ausgaben, so bliebe noch immer ein Defizit von 8 — 9 Millionen zu decken übrig, was durch Ersparnisse gewonnen werden müßte.

Nach der neuesten Erklärung des Lords Castlereagh im Parlament soll durch eine Verminderung der Land- und Seemacht von etwa 40,000 Mann, und andere Verwaltungs-Ersparnisse die Staatsausgabe auf ungefähr 20 Mill. Pfund reduzirt werden, eine Maaßregel, welche die große Verlegenheit der Regierung aufdeckt, die Zahl der Unzufriedenen um 40,000 vermehrt, und doch mehr eine Ersparniß auf dem Papier, als in der Wirklichkeit seyn möchte.

Nehmen wir nun an, daß durch Ersparnisse und Zuziehung des Tilgungsfonds die Einnahme der Ausgabe gleich gemacht werden könne, so fehlt ein Fonds zur allmählichen Abtragung der Schuld, also zur Erleichterung der Staatslasten, und siebzehn Millionen Seelen müssen noch immer 50 Millionen Pf. jährlich an Abgaben tragen, was auf den Kopf etwas über 17 Thaler beträgt, also wenigstens viermal mehr, als in den meisten Ländern die Abgaben ausmachen. Die durch die Höhe der Abgaben, so wie durch die große Masse der Ausgleichungsmittel (Geld und Geldeswerth), entstehende Theuerung, würde den Preis der Englischen Fabrikate so erhöhen, daß sie im Auslande keinen Absatz fänden, wenn die Vortheile der Fabrizirung durch Maschinenwesen nicht einen Ersatz dafür gewährten. Das Maschinenwesen erzeugt aber Arbeitslosigkeit, und diese bringt die höchst drückende Armentaxe (Poor rates) hervor, die vielleicht den 5ten Theil der öffentlichen Abgaben beträgt, und doch dem Elende nicht steuert. Wenn der Continent, wie zu erwarten steht, die Englischen Handelsgrundsätze gegen England selbst in Anwendung bringt, so muß ein Theil der Englischen Fabriken zu arbeiten aufhören, denn die Rivalität von Nordamerica wird sich in den übrigen Welttheilen immer nachtheiliger für England entwickeln.

Eine bedeutende Verminderung der Land- und Seemacht könnte aber für England in Betreff seiner ungeheuern Colonien gefährliche Folgen haben. Englands Unterthanen in den andern Welttheilen belaufen sich etwa auf dreißig Millionen, also beinahe noch einmal so viel, als das Mutterland Einwohner zählt. Diese unterworfenen Länder, die nicht auf die schonendste Weise regiert

Digitized by Google

werden, im Gehorsam zu erhalten, und den Alleinhandel dahin zu bewahren, bedarf England einer großen Macht, und jeder Schritt abwärts würde durch seine Rückwirkung den Sturz der gegenwärtigen Größe Englands nach sich ziehen.

Wäre aber durch eine Reform der für das Mutterland, wie für die Colonien, gleich lästigen, bisherigen Colonial-Beherrschung eine dauerhafte Verminderung der Streitkräfte und überhaupt das Eintreten eines friedlichen Systems möglich, was bei dem dadurch verletzten Interesse der Reichen höchst unwahrscheinlich ist; so würde das wirkliche Aufbringen von etwa 50 Millionen Pfund an Taxen zur Deckung der laufenden Ausgaben und Zinsenzahlung dessenungeachtet eine minder kostspielige Erhebungsart und gerechtere, d h. verhältnißmäßigere Vertheilung der Abgaben nöthig machen, was ohne eine Reform des Parlamentes, selbst bei dem besten Willen der Minister, nicht zu Stande kommen dürfte. Der Aristokratismus der großen Landeigenthümer im Oberhause und des Geldreichthums im Unterhause läßt weder eine hinlängliche Grundsteuer, noch eine zweckmäßige Einkommentaxe zu, sondern drückt die untern Volksclassen durch indirecte Auflagen auf die ersten Bedürfnisse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Eilfte Sitzung am 17ten Februar.

(Reichskammergerichtliche und transrhenanische Sustentationssache. — Reihenfolge der Bundestagsgeschäfte.)

Zuerst wurde auf Antrag des Präsidium's einstimmig beschlossen:

Daß der commissarische Vortrag des Kurfürstlich Hessischen Hrn. Gesandten bevor abzuwarten sey, um hiernächst das Protocoll zur Abstimmung in der reichskammergerichtlichen Sustentationssache zu eröffnen.

Hierauf verlas der K. Hannöversche Hr. Gesandte seinen dritten Vortrag an die Bundesversammlung, die transrhenanische Sustentationssache betreffend, und legte die Etats über die, den neuen Besitzern des linken Rheinufers zu übergebenden Pensionäre vor, worauf in Einverständniß mit dem Hrn. Referenten einstimmig beschlossen wurde:

Daß Namens der Bundesversammlung und unter der Unterschrift des Präsidiums

1) dem Königl. Niederländischen Hrn. Gesandten zum Behuf der Berichterstattung, das Verzeichniß der Pensionäre von Lüttich und Stablo, nebst den auf selbige sich beziehenden, empfehlenden Bemerkungen,

2) auf eben diesem Fuße das Verzeichniß und die Bemerkungen über die Wormser Pensionäre dem Großh. Hessischen Herrn Gesandten,

3) das Verzeichniß und die Bemerkungen über die Trierischen und Aachener Pensionäre dem K. Preußischen Hrn. Gesandten zugestellt werden, und daß endlich

4) sobald die Bundesversammlung ihre erfolgte Constituirung der Schweizer Eidgenossenschaft so wie andern Europäischen Mächten kund gemacht habe, ein Schreiben der Bundesversammlung an die Eidgenossenschaft zu erlassen sey, worin unter Beifügung der Verzeichnisse der Basler Pensionäre, die Gründe entwickelt werden, um derentwillen die Bundesversammlung sowohl der Uebernahme der aus der Sustentationscasse gezahlten Pensionen des Hochstifts Basel seit dem 1sten Junius 1815, als auch der angemessenen Erhöhung derselben, von Seiten resp. der gesammten Schweiz und der Cantone Bern und Basel, entgegensehe.

In Folge dieses Vortrages, wurde den betreffenden Herren Reclamanten und Pensionären obiger Beschluß mitgetheilt, und sie mit ihren Ansuchen an die betreffenden Regierungen verwiesen.

Demnächst legte der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin- und Strelitzische Herr Gesandte das Gutachten der Commission in Betreff der Reihenfolge der Bundestagsgeschäfte vor, demzufolge folgende drei Hauptpunkte, nämlich:

1) die Regulirung der Militärverhältnisse,

2) die Friedens- oder die auswärtigen Verhältnisse des Teutschen Bundes,

3) die organische Einrichtung des Bundes in Rücksicht auf seine inneren Verhältnisse vorzugsweise und zunächst zu betreiben, und neben einander in Berathung zu nehmen seyen, um in der Zwischenzeit, bis die Instructionen eingeholt würden, in ununterbrochener Folge, und mit gehöriger Zeitbenutzung in vertraulichen und förmlichen Sitzungen diese Gegenstände erörtert, und zur Reife der Abstimmung gefördert zu sehen.

Zugleich übergab die Commission in drei besonderen Beilagen eine kurze Auseinandersetzung jener Materien. Endlich stellte die Commission der Bundesversammlung anheim, wegen derjenigen Gegenstände, worüber eine entschiedene Disposition in der Bundesacte bereits vorläge, sich ohne Aufschub zu beschäftigen, und desfallsige allgemeine Einrichtungen zur wirklichen Ausführung zu bringen.

Sämmtliche Herren Gesandten beschlossen hierauf nach Verlesung gedachter Beilagen:

Daß zuvor das commissarische Gutachten über die Reihenfolge der Geschäfte der Bundesversammlung sammt Anlagen loco dicturae zum Behuf der vertraulichen Besprechung über diesen Gegenstand drucken zu lassen sey, um hiernächst über die Annahme dieser Reihenfolge abzuschließen.

Hierauf hielt der Herzogl. Oldenburg-Anhalt- und Schwarzburgische Herr Gesandte einen Vortrag über die Zweifel und Schwierigkeiten, welche sich in Ansehung der Aufhebung aller Nachsteuer ergeben könnten, welchen Vortrag drucken zu lassen, und der Berichterstattung und Instructionseinholung zum Grunde zu legen beschlossen wurde.

(*In einem unserer nächsten Blätter gedenken wir über diese, wichtige Dinge vorbereitende, Sitzungen einige Bemerkungen zu machen.)

(Vernünftige Berichtigung.) Als geborner Preuße, aus einer Provinz, an deren Treue und Ergebenheit noch nie ein Zweifel aufgekommen ist, sehe ich mich veranlaßt, meinen Landesleuten die Genugthuung zu geben, daß weder ich, noch irgend Jemand, mit dem ich darüber gesprochen habe, den Aufsatz in der Berliner Zeitung No. 10 gut heißen kann, welcher eine Widerlegung der in der allgemeinen Zeitung abgedruckten Vorstellung enthalten soll. Diese letztere ist so fade, und so gemein, daß sie füglich sich selbst überlassen werden konnte, und kein Schaden davon zu besorgen war. Wäre sie so eingereicht worden, so würde die Regierung unstreitig die Untersuchung wegen der verletzten Ehrfurcht verfügt haben; oder wenn sie hätte verzeihen wollen, so ist es in dem einen, oder dem anderen Falle ihr vorgegriffen, statt ihrer eine öffentlich Anklage in den Zeitungen aufzustellen. Auch ist die Liebe zum Könige und die Ehrfurcht

Digitized by Google

vor dem Throne in der Brust jedes Preußen viel zu tief gewurzelt, als daß sie durch irgend eine Schmähschrift erschüttert werden könnte. Eine solche beantworten, heißt ihr erst einen Werth beilegen, den sie ohnedem nicht hatte. Sollte aber eine Beantwortung gemacht werden, so hätte solche mit der Würde, Ruhe und Schonung gefertigt werden sollen, welche die berührten Verhältnisse geboten. Aber Vorwürfe, welche erbittern müssen, und noch nicht verharschte Wunden aufreißen, Ungerechtigkeiten, durch deren Aeußerung man sich alles Recht vergiebt, und Angriffe auf Leute, die unsere Brüder sind, und die wir durch Liebe mit uns versöhnen sollen, das sind nicht die Mittel zur Ueberzeugung und Widerlegung. Das ganze Volk der Sachsen hat nichts gethan, was sie uns als Teutsche Stammgenossen entfremden könnte, und was eine unwürdige Zuneigung zu Teutschlands Erbfeind verrathen hätte. Sind denn die Vorfälle mit dem Regiment Anton 1806 schon so ganz vergessen? Mit welcher Bereitwilligkeit haben die Sachsen ihre Freiwilligen und ihre Landwehren gestellt, sobald sie sich regen konnten? Wie sehr hat das Land seinen Eifer im Jahr 1813 und 1814 trotz seiner Erschöpfung bewiesen? Dürfen dem Volke die Maaßregeln seiner Regierung vorgeworfen werden? Was diese befahl, wenn gleich ungern, es zu vollbringen, wer darf das tadeln, ohne Aufruhr zu predigen? Wir wollen gerecht seyn und gestehen, daß Sachsen große Opfer gebracht hat. Eins der großten ist, daß es unter allen Teutschen Stämmen allein des Glücks entbehren müssen, an dem Ruhme der Befreiung Teutschlands Antheil zu haben, daß ihm ein Blatt in der Geschichte dieser merkwürdigen Zeit versagt ist. Jeder brave Sachse fühlt diesen Schmerz. Es ist ein großes Opfer, daß ein edles Volk zerrissen, und die eine Hälfte einem verehrten Monarchen entfremdet werden ist; welcher Preuße, der 10 Jahre zurückdenken kann, fühlt das nicht mit? Wie könnten wir unsere neuen Landsleute achten, wenn sie es nicht fühlten! Unser menschlich fühlender König, hat in dem Besitzergreifungs-Patent diesen Schmerz geehrt; und seine Unterthanen sollten ihn nicht achten? nicht ihn duldsam ertragen, wenn er bei irgend einer Veranlassung ausbricht und sich äußert? Sollen denn unsere neuen Landsleute kein Zutrauen zu uns haben, sondern ihr stummes Gefühl vor uns verbergen? An uns ist es, sie vergessen zu machen, was sie verloren haben; ihnen mit Liebe, Achtung und Vertrauen entgegenzukommen; und auf solchem Wege sie zu zwingen, uns wieder zu lieben. Auf diesem Wege geht uns die Regierung voran. Sie ist unermüdet bedacht, das Glück aller Provinzen des Landes zu sichern und zu mehren. Daß bei allen neuen Einrichtungen Reibungen vorkommen, welche den Einzelnen lästig sind, ist unvermeidlich. Daß der große Nutzen vieler Einrichtungen nicht sogleich, sondern erst mit der Zeit, in die Augen fällt, bringt die Sache mit sich. Daß es nie Allen recht gemacht werden kann, ist eine bekannte Sache. Daß auch eine Regierung einen Fehlgriff bei dem besten Willen machen kann, hat keine so willig anerkannt, als die Preußische, und keine freimüthigen Vorstellungen ein so weites Feld eröffnet. Nach einigen Jahren wollen wir wieder zufragen, wie unsere neuen Landsleute mit ihrem Schicksal und mit ihrer Regierung zufrieden sind. Nur trete Keiner auf, und störe durch unberufene Erbitterungen das humane und ernste Bestreben unsers Königs und seiner Räthe!

Merseburg, den 27sten Januar 1817.

Grävell, Königl. Preußischer Regierungsrath.

(Würtembergische Constitution.) Ein Schreiben aus Stuttgard vom 4. d. in Hamburger Blättern meldet: „Die gleich nach der Regierungs-Veränderung zur Entwerfung eines neuen Constitutionsplanes niedergesetzte Commission ist mit ihrer Arbeit fertig und hat selbige bereits dem Könige eingereicht. Der Entwurf ist sogleich in der geheimen Rathsversammlung unter Sr. Majestät höchsteigenem Vorsitz vorgenommen worden, und die weitere Erörterung wird noch täglich fortgesetzt. Allem Ansehen nach werden diese Deliberationen zeitig genug zu Ende gebracht seyn, um die neu ausgearbeitete Verfassungsurkunde als Königl. Proposition den Ständen bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft mitzutheilen, und es ist von den wohlwollenden Gesinnungen und Absichten des jetzt regierenden Monarchen zu erwarten, daß jeder gerechten Beschwerde begegnet seyn wird."

(Organisation der K. Sächs. Landwehr.) Wie man erfährt, wird nun das Edict zur Organisation der Landmiliz, dem man mit gespannter Erwartung entgegensah, unverzüglich erscheinen, und zwar dahin modificirt, wie man vorläufig wissen will, daß 3 neue Regimenter oder 6 Bataillone errichtet werden, welche, wenn sie vollkommen exercirt sind, auf Urlaub wieder entlassen, und nur von Zeit zu Zeit zur Uebung einberufen werden, wenn nicht Krieg das Heer zum Kampf aufruft. Man glaubt, die Stellung der Pflichtigen werde ehester Tage beginnen.

Frankreich.

(Versöhnung der Prinzen.) Brüsseler Zeitungen sagen: „Briefe aus Paris von unterrichteten Personen sprechen einstimmig von aufrichtiger Wiederannäherung des Königs von Frankreich und der Prinzen, die man für die Sache der Constitution nicht sehr günstig gesinnt glaubte. Der König scheint zu diesem Schritt durch den Minister bestimmt worden zu seyn, der Sr. Majestät eine Art politisches Testament an die Hand gegeben hat, worin Verfügungen über eine, der Sage nach auf die Erbschaft begierige, Familie auseinandergesetzt sind. Der König hat, wie man sagt, in einem rührenden Eingange von der Möglichkeit seines nahen Lebensendes gesprochen, und dabei geäußert, daß dieser Zeitpunkt seinem Volke und seiner Familie Unglück bringen müßte, wenn diese Familie sein Regierungssystem, seine constitutionellen Gesinnungen und den durch die Revolution und die Fortschritte des menschlichen Geistes in Europa nothwendig gewordenen Gang nicht befolgen würde. Er hat vorzüglich auseinandergesetzt, daß durch die Charte die Grundsätze der alten Monarchie unwiederbringlich vernichtet seyen, und daß die Charte nicht bloß eine Constitution, sondern ein zwischen allen Betheiligten abgeschlossener unwiderruflicher Vertrag ist. Se. Majestät sucht die Prinzen zu überzeugen, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der Gemüther die unumschränkte Macht aufgegeben werden müsse, und daß er selbst seiner Macht Gränzen gesetzt habe, nur zum Besten des Throns, und um diese Macht bei seiner Familie zu erhalten. Mit Lebhaftigkeit und Wahrheit schildert er die jetzige öffentliche Stimmung in Europa, die sich wider alle durch die Zeit und Aufklärung vernichtete Anstalten, die der Würde des Menschen entgegen sind, mit edlem Unwillen erhebt. Es ist gewiß, daß die Prinzen gerührt schienen, und so artig waren, einige allzuauffallende Gewohnheiten aufzuopfern; indessen wird ihre Bekehrung nicht von Jedermann für aufrichtig gehalten."

(Französische Anleihe.) Sicherm Vernehmen nach sind jetzt die Unterhandlungen wegen der Anleihe geschlossen, und zwar mit den Bankierhäusern Hope und Baring. Die Regierung erhält dadurch 200 Millionen. Diese Anleihe steht mit den Bestimmungen in Verbindung, die zwischen unserm Monarchen und den alliirten Mächten wegen des Unterhalts der Occupationsarmee beschlossen worden. (Hamb. Z.)

Großbritannien.

(Lord Harrowby's Bericht an das Oberhaus.) Der Courier (ein ministerielles Blatt) enthält einen seltsamen Bericht des Lords Harrowby im Namen der Commission, welche zur Untersuchung der Actenstücke, die auf das Daseyn gefährlicher Gesellschaften und Verbindungen Bezug haben, niedergesetzt worden. Die Commission will in diesen Actenstücken einen augenscheinlichen Erweis einer hochverrätherischen Verschwörung in der Hauptstadt und sonstwo gefunden haben, deren Zweck Umstürzung der bestehenden Gesetze und Theilung des Eigenthums ohne Unterschied sey. Der edle Lord weiß jedoch keine gründlichern Beweise dieser fürchterlichen Verschwörung vorzubringen, als die Versammlungen auf Spafields, einen angeblichen Entwurf zu einem Angriffe auf den Tower, ferner die häufigen Volkszusammenkünfte (meetings) unter dem

Digitized by Google

Vorwande, Bittschriften zu verabreden, und endlich die Handdenclubbs, und die Spenceanphilantropists, die einen Naturzustand herstellen wollten. Diese Verbindungen ließen aufrühererische Druckschriften verbreiten, wovon der neuliche Angriff auf den Prinz-Regenten eine Folge gewesen sey, und aus diesen herzbrechenden Argumenten zieht die Commission den triftigen Schluß: „daß die Civilgewalt, so wie sie gegenwärtig besteht, unter den neu eingetretnen Umständen unzureichend sey, den öffentlichen Frieden zu bewahren.“ (Hoffentlich wird die Oppositionsparthei einen so aus der Luft gegriffenen und verfassungswidrigen Antrag mit gebührendem Unwillen zurückweisen.)

Literatur.

(Ansichten eines Französischen Kunstrichters über das Romantische.) Die getheilten Ansichten über das Romantische, erregen jetzt oft Zwist und Hader unter Teutschen und Französischen Kunstrichtern. Wir theilen hier die eines Franzosen, wie er sie bei der Critik eines neuen Französischen Romans ausspricht, mit, weil sie ruhig und leidenschaftlos gegeben sind. „Es scheint mir, sagt derselbe, man habe in dem Streite über das Antike oder Classische und das Romantische einen Unterschied außer Augen gesetzt, der vielleicht beide Partheien beruhigen könnte. Einer der Coryphäen der Romantik, W. A. Schlegel, dem man ohne ungerechte Partheilichkeit große Gelehrsamkeit und große Talente nicht absprechen kann, findet die Urquellen dieses Genre's, das Calderon, Shakespeare und Schiller so berühmt gemacht haben, nicht nur in der Verachtung, der durch die Theorie geheiligten Regeln, sondern auch, und vorzüglich, in den düstern Gefühlen und Träumen, womit das Christenthum die Gemüther der neuern Völker gefangen genommen hat, und wodurch sie sich ganz und gar von den Alten unterscheiden. Man darf für die Tiefe und die große Wahrheit dieser Poesie nicht blind seyn, wenn auch Ueberspannung und Schwulst sie entstellen. Jedermann weiß, daß die Betrachtung des Unendlichen in zarten christlichen Gemüthern das Gefühl der Nichtigkeit alles Endlichen erregt, und ihnen das Leben nur als Abfall und Verbannung gezeigt habe; und fühlt, daß das Christenthum in der Tiefe unsers Gemüthes geheimnißvolle Vorgefühle, weite unbestimmte Ahnungen einer höheren idealen Glückseligkeit hervorrufe, und daß man sich hienieden nie befriedigt sieht.

Solche Ideen mußten natürlich merklichen Einfluß auf die Geistesproducte haben, und ihnen einen eigenthümlichen Reiz mittheilen. Solcher Gestalt können wir, so gut als die Teutschen, Engländer und Spanier, die Schönheiten dessen, was man Romantisch nennt, empfinden; aber ist's von ihrer Seite nicht Mangel an Geschmack, diesen Reiz in die dramatische Dichtkunst einführen zu wollen, da doch diese Dichtungsart lächerlich wird, wenn man das Gestaltlose, auch noch so erhaben, auf die Bühne bringt? Die Romantik nährt sich nur durch Täuschung des Dunkel; die Phantasie allein kann, was der Dichter ihr bietet, verstehen; aber auf der Bühne, wo Sichtbares und Wirkliches ist, wird die Unwahrscheinlichkeit so fühlbar und in die Augen fallend, und die Darstellung hebt jenes Wunderbare und Geheimnißvolle auf, womit die Werke der Romantik umhüllet sind, da wo nichts Materielles und Wirkliches den Zauber der Dichtung zerstört. Diese Ansicht ist der Grund, warum die Franzosen die fantastischen und regellosen Erzeugnisse, worauf die nordischen Völker so stolz thun, von ihrer Bühne verbannt haben. Andererseits beweisen sie ihren Sinn für das Romantische, indem sie es selbst pflegen und bilden in den Werken, wo die Romantik auf ihrem eigenthümlichen Gebiete sich befindet, nämlich im Romane. Attala, René, Corinna, Mathilde und viele andere interessante Erzeugnisse schließen, ohne Wahrheit und Regel zu lächerlich zu beleidigen, jenen Reichthum der Phantasieen auf, welche die Hrn. Schlegel und Sismondi, und Frau von Staël doch zu sehr rühmen und preisen.

Miscellen.

(Ueber die Teutschen Obscuranten.)

(Aus dem Liberal vom 17. Februar.)

Seit einiger Zeit spricht man in Teutschland von der Bildung einer neuen Parthei, die wenigstens der Anzahl und Bedeutung ihrer Anhänger nach, für ziemlich stark gehalten werden muß. Der Name, den diese Parthei sich selbst giebt, gehört zu ihren Geheimnissen, das Publicum bezeichnet sie aber durch den Namen Obscurantenparthei. Ihre Anhänger sprechen viel vom Historischen, und möchten sich gern für die Apostel der guten, alten Vorzeit ausgeben. Ihr Weg führt nicht etwa seitwärts, damit thäte man ihnen Unrecht, nein, sie gehen schnurgerade rückwärts. Diese Parthei möchte ganz sachte die Großen und die Kleinen, die Völker und die Staatseinrichtungen zu der Glückseligkeit des Ritterthums und des Lehenwesens im Mittelalter zurückführen. Sie wünscht wo möglich die ganze Welt in die düstere Finsterniß zurück zu versetzen, die den schwachen Augen so angenehm, und denen die Blendlaternen teagen, so günstig ist. Einige Schriftsteller, die wir nennen würden, wenn sie sich nur einen Namen erworben hätten, haben sich neuerlich zur Fahne dieser schwarzen Bande anwerben lassen. Verführt durch das herablassende Lächeln, oder durch solidere Gunstbezeugungen einiger Erlauchten, Excellenzen u. s. w., lassen sie eine Flugschrift der andern folgen, die einander erdrücken, und kaum angesehen, vergessen werden.

Andere Schriftsteller führen uns in neuen Romanen das alte Ritterwesen vor, und besingen in langweiligen Balladen die ewige Liebe der holden Fräulein und zärtlichen Ritter der alten Zeit; sie geben sogar soweit das Glück der Leibeigenschaft, als eines ächt patriarchalischen Verhältnisses rührend und reizend zu schildern, und diese Lebensbande mit Blumengewinden zu vergleichen, worüber die noch vor Kurzem damit gebundenen in Meklenburg, Pommern, Holstein, die sie für schwere Ketten halten, freilich eine etwas abweichende Ansicht haben. Indeß hat der edle Kaiser Alexander, trotz aller dieser Romanzen die Leibeigenen der Krone freigemacht, und der Adel in Esthland folgt diesem großen Beispiele.

Mit der Leibeigenschaft wird nun zwar diese Parthei nicht anfangen, dazu ist sie zu klug, aber man sucht die noch erhaltenen alten Einrichtungen zu behaupten, die neuen gehässig zu machen, und allmählig abzuschaffen. Es kommt darauf an, Zeit zu gewinnen, sich Anhänger zu machen und die Gewalthaber auf seine Seite zu bringen. Die Mittel, zu diesem Zweck zu kommen, sind verschieden. Die durch Krieg und schlimme Zeit reich Gewordenen, die zu hohen Stellen Gelangten, Alle die einen Titel oder was man heißt Charakter sich zugelegt, oder eine Decoration erlangt haben, wozu noch die Patrizier in den freien Städten und ein gewisser Amtsadel, der in Familien erblich ist, kommt, aus allen diesen verschiedenen Classen, recrutirt sich die Obscurantenparthei und weiß alle Anbrüchigen an sich zu locken. Wird sie aber ihre Absicht erreichen? Diese Frage muß man verneinen. Das alte Gothische Gebäude mag sein Verdienst haben, und seine Ruinen nehmen sich in der Ferne, aus einem gewissen Standpunkte angesehen, nicht ganz übel aus; der menschliche Geist hat aber richtigere und schönere Verhältnisse aufgefunden. Wenn sie auch noch Baumeister fänden, die nach dem alten Plan wieder aufbauen wollten, so finden sich doch keine Arbeitsleute dazu, und Niemand mag zu den Kosten etwas hergeben. Die Meinung und Gesinnung der großen Menge in Teutschland ist für gesetzliche Freiheit und Ordnung, der allgemeine, sich immer stärker aussprechende Wunsch ist auf Verfassung und Volksvertretung gerichtet.

(Alterthümer.) Ein gewisser Herr Carnavale, Eigenthümer zu Albano, hat zwischen Albano und Torre di mezza via eine Reihe Gräber entdeckt, die eine Menge irdener Vasen, Aschenkrüge und Seltenheiten enthalten, die aus der allerältesten Zeit, vor Erbauung Roms, herzurühren scheinen.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 54. 4. März 1817.

Ueber die Lage der Englischen Finanzen.

(Fortsetzung.)

Wenn es daher den Ministern auch gelänge, durch Darlehen der Bank oder der Ostindischen Compagnie, der Verlegenheit des Augenblicks abzuhelfen, ohne sogar den Tilgungsfonds anzugreifen; so ist das bloße Bestehen der gegenwärtigen hohen Abgaben, bei wahrscheinlich eher ab, als zunehmendem Fabricatenabsatz, allein hinreichend, durch die täglich steigende Nahrungslosigkeit und Verarmung der Volksmenge in wenigen Jahren einen Umsturz des bisherigen Finanzsystems herbeizuführen. Die Höhe der Abgaben und des Arbeitslohnes erzeugten, um ein Beispiel zu geben, die unlängst erlassene Kornbill zu Gunsten der Landeigenthümer, wodurch wegen Erschwerung der Einfuhre, das Brod fortwährend auf einem Preise erhalten wird, den der Handarbeiter und Tagelöhner nicht erschwingen kann.

Unserer Meinung nach werden die Minister eine beträchtliche Reduction der Land- und Seemacht weder für thunlich, noch ihren Zwecken für angemessen halten. Entweder England müßte seinen Ansprüchen auf die Herrschaft zur See, und seinem Einfluß auf den Continent entsagen, oder es müßte die übrigen Mächte zu einer ähnlichen; in der That wünschenswürdigen, Reduction bewegen. Wenn es sich begnügte, mit seinen Colonien Handel zu treiben, statt über sie zu herrschen, so würde dieß in den meisten Administrationszweigen die größte Ersparniß nach sich ziehen, und hundert Tausende könnten anständig durch einen freien Handel leben, der jetzt als Monopol einer Gesellschaft einige Hundert sogenannter Nabobs mit Schätzen überhäuft. Da aber Menschen nichts schwerer fällt, als dem Herrschen zu entsagen, so müssen wir abwarten, ob diese gerechten Wünsche sich nicht über kurz oder lang auf dem entgegengesetzten Wege der Nothwendigkeit verwirklichen werden.

Das Dringen Englischer Blätter und sogar Parlamentsredner auf Abschaffung einiger Sine-cures, (Gehalte ohne Dienstverrichtung) auf Verminderung unbedeutender Besoldungen, und auf Verkürzung der Civilliste kommt uns eitel und kleinlich vor, da alles auf diesem Wege zu Ersparende erstlich unbedeutend im Verhältnisse zum Ganzen ist, und dann den Verdiensten ausgezeichneter Männer entzogen, auf jeden Fall aber dem Erwerbe der arbeitsamen Classe entrissen wird. Jede neue Anleihe kostet dem Staate mehr, als alle zu machende, kleine Ersparnisse austragen würden, und die großen Vortheile der Anleihen fallen in die Koffer wuchernder Kaufleute.

Welche gründliche Heilmethode wäre demnach bei dem überreizten und gefährlichen Zustande Englands anzuwenden? Eine einzige Maaßregel, welche sie auch sey, würde so wenig dazu hinreichen, als Eine Arzenei einen gefährlichen Kranken gesund macht. Die ganze Behandlungsart muß übereinstimmen, und dem Geiste der bisherigen entgegengesetzt seyn. Bis jetzt wurden bloß Palliativcuren und Linderungsmittel angewendet, das Uebel selbst überließ man als chronisch oder als unheilbar ohne Hülfe dem Schicksale, d. h. der Zukunft, wobei denn, wie natürlich, das Uebel immer um sich griff. Die Anleihen machten nur das Fortgehen der Staatsmaschine möglich, sie fristeten also nur dem Patienten das Leben; die zur Deckung der Zinsen dieser Anleihen erzeugten neuen Abgaben erschwerten hingegen den Druck der Staatslast, verschlimmerten also den Zustand der Krankheit. Die bei den Taxen bereits steigenden Rückstände beweisen, daß jene nicht mehr getragen werden können, daß also die, aus dem Tilgungsfonds erst künftig hervorgehende, Erleichterung von keinem Nutzen seyn kann, weil die jetzt lebende Generation, unter der Fortdauer der gegenwärtigen Last, erliegen müßte.

Digitized by Google

Tages-Neuigkeiten.

Frankreich.

(Sitzung vom 7ten Februar.) Verhandlung über das Budget. Der Königl. Commissär Dudon gieng in eine ausführliche Entwickelung der Artikel des Budgets ein. „Man erklärt, sagte er, man dürfe sich nicht in eine Anleihe einlassen, deren Grundbedingungen nicht bekannt sind? man dürfe den Ministern nicht eine Summe von 600 Mill. in die Hände geben; man sprach von der Amortisationscasse und dem Verkauf der Waldungen. Dabei ist man in große Irrthümer verfallen. Die Amortisation wird mit jedem Tage segensreicher wirken; auf sie kann man den Grundsatz: Vires acquirit eundo anwenden. — Die Vorschläge zur Einführung größerer Sparsamkeit bei den verschiedenen Administrationen, mögen sehr weise seyn, aber es ist schwierig, solche Maaßregeln einzuführen, ohne plötzlich die lang gewohnten Einrichtungen über den Haufen zu werfen; und wollte man die ganze Verwaltung des Reiches umbilden, so möchten gefährliche Folgen zu befürchten seyn. — Man will die Bezahlung der Pensionen an Personen, deren übrige Revenüen 1000 Rthlr. betragen, bis 1821 ausgesetzt wissen; aber die Charte verspricht die Aufrechthaltung der vor ihr bestandenen Pensionen und Gehalte: das in der Charte ausgesprochene Wort darf nicht zurückgenommen werden." — Cornet d'Incourt folgte dem Königl. Commissär und sprach: „Ich weiß recht gut, daß man Reformen nicht plötzlich einführen kann; aber man muß doch endlich einmal damit anfangen. Im vorigen Jahre hat der Berichterstatter der Budgetscommission viele vorgeschlagen; man bewilligte das Gesetz in der Voraussetzung, daß einige derselben allmählig eingeführt werden würden, aber die Minister haben bequem gewirthschaftet und überall noch neue Stellen gebildet. So warte man denn bis der Kranke in den letzten Zügen liegt, um ein wirksames Gegenmittel anzuwenden. — Ich will nicht von dem Kriegs- und dem Marine Ministerium reden: die Männer, die an der Spitze derselben stehen, werden die möglichste Sparsamkeit einführen. Die Ausgaben für verschiedene Ministerien betragen mehr als 300 Mill. Ich fordere, daß sie um 76 Mil. herabgesetzt werden: wir müssen die Besoldungen nach unserm Vermögensstande einrichten: die Capitalisten sind erschöpft, die Industrie hat ihre Capitalien verloren, die Pensionisten und die Staatsdiener sind die einzigen, die nichts gelitten haben: werden sie sich weigern, Opfer zu bringen? — De Barante: „Es ist kindisch, gegen die Nothwendigkeit und die unwiderstreitbare Evidenz zu streiten. Man will Reformen; man muß sie einführen, wenn es möglich ist. Aber man streitet gegen die Anleihe. Alle vorgeschlagenen Ersparnisse betragen etwa 14 Mill., reichen diese zu, unsere Bedürfnisse zu decken? werden 14 Mill. Frankreich zu Grunde richten? Man hört Niemanden von der Zurückerstattung der Waldung reden: warum schweigt man davon?"

(Sitzung vom 8ten Februar.) Verhandlung über das Budget. Sarrelon durchgieng noch einmal die verschiedenen, im Gesetzesentwurf aufgeführten Ausgaben und gieng dann auf die vorgeschlagenen Reductionen über. Er suchte die Maaßregeln der Minister möglichst zu vertheidigen, und tröstete sich damit, daß man 1821 auch nicht vielmehr Schulden haben würde, als vor der Revolution. — Piet hielt eine Rede, die öfter noch durch allgemeines Gelächter als durch Murren unterbrochen wurde. Er forderte, daß das Budget der Commission und den Ministern zurückgegeben werden sollte, um nach Maaßgabe der Einnahmen ein neues zu entwerfen. — Mauriset suchte die Sorgfalt der Kammer auf die Begünstigung des Ackerbaues hinzulenken, den er als die erste Fabrik von Frankreich betrachte. — De Lamont schlug vor, das große Buch der öffentlichen Schuld als geschlossen zu erklären, die Amortisationscasse mit 20 Mill. zu dotiren, dem Clerus die ihm gehörigen Waldungen zurückzugeben, eine Anleihe von 750 Mill. zu 5 Proc. zu machen, und 300,000 Hektaren Waldungen der Bank zur Bezahlung der Interessen zu überlassen. „Die Waldungen des Clerus, sprach er, haben nie dem Staat gehört: ohne Achtung für das Eigenthum werden wir nie das Zutrauen erwecken, das wir nöthig haben. Unter den von mir vorgeschlagenen Modificationen stimme ich für den Entwurf."

(Sitzung vom 11ten Februar.) Verhandlung über das Budget. Der Königl. Siegelbewahrer suchte, die bisher gegen das Budget gemachten Einwürfe zu entkräften, und die Unmöglichkeit, die geforderten Reformen einzuführen, darzuthun. — Darauf bestieg der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Tribune, und benachrichtete die Kammer von dem günstigen Erfolge, der mit den auswärtigen Mächten über die Verminderung der Occupationsarmee gepflogenen Unterhandlungen. Die Kammer nahm die Bothschaft mit dem Freudenruf: vive le roi auf, und vereinigte sich, um S. M. dem König in einer Addresse zu danken. — Endlich setzte man die Discussion über das Budget fort. De Corbiere nahm das Wort und sprach: „das dießjährige Budget hat wenigstens das Verdienst, klar und deutlich zu seyn. Man sieht, daß die Minister, statt die im vorigen Jahre geforderten Einschränkungen einzuführen, vielmehr eine Vermehrung vorschlagen." Er richtete seinen Angriff besonders gegen die Anleihe, die er als äußerst nachtheilig betrachtete, und behauptete, die Kammer habe das Recht, die Bedingungen zu kennen, bevor sie ihre Einwilligung gebe. — Der Minister des Innern suchte darauf die Anleihe zu vertheidigen. Er sprach vom Verkauf der Staatswaldungen und sagte, ein einziges Wort müsse diese Discussion endigen, dieß sey das Wort: das Opfer ist gebracht. Das mächtigste der Gesetze, die Nothwendigkeit fordere dieß. Er sprach: „Ich schließe diese Abhandlung, tröstend die, welche den alten Verlust bedauern, durch das Wort, das ich schon aussprach: das Opfer ist gebracht." — So wie der Minister geendigt hatte, erhoben sich von allen Seiten die Stimmen, und begehrten den Schluß der Discussion. Der Präsident ließ abstimmen: die Versammlung stimmte für die Annahme.

(Geheime Verhandlungen.) Die Schritte eines jetzt fast allmächtigen Ministers ziehn jeden Augenblick die Aufmerksamkeit des Publicums stärker auf sich. Jemehr man die Talente bewundert, welche er auf seinem Posten entwickelt, desto größeres Erstaunen erregt die Gewagtheit seiner Schritte, denen man hartnäckig einen Plan unterlegt, der, wenn er wirklich vorhanden wäre, ihn im Mißlingungsfalle sehr compromittiren dürfte. Ueberhaupt hüllen sich die hiesigen Verhältnisse, sowohl an sich selbst, wie in Bezug nach Außen hin, in ein solches Dunkel, daß die Hellsehendsten nicht wissen, ob das, was sie sehn, Wirklichkeit oder Trug ist. (Allg. Z.)

England.

(Sieg der Minister.) Man kann bereits ziemlich zuversichtlich voraussagen, daß alle Hoffnungen der Oppositien zum Sturz des Ministeriums vernichtet sind, und ihre Angriffe im dießjährigen Parlamentsfeldzuge unschädlich abgleiten werden. Hauptsächlich haben die Minister dieses der Uneinigkeit ihrer Gegner und dem Wahnsinn der Demagogen zu danken, welche durch ihre revolutionären Unternehmungen alle rechtlichen Leute, alle Eigenthümer, so sehr manche im Herzen den Ministern abgeneigt seyn mögen, nöthigen, deren Parthei zu ergreifen. Die Minister haben schon in einem wesentlichen Punkte des Angriffs, nämlich rücksichtlich der Finanzen, so gut wie gesiegt: Sie brauchen weder Anleihe noch Tilgungsfond, um sich zu retten. Die Bank von England schießt ihnen, zum Theil ohne Zinsen und zum Theil gegen 2 pCt. 9 Millionen vor, und ist froh, mit der Regierung für die Verlängerung ihres Privilegiums so wohlfeil abzukommen, daß sie eine Zulage von 5 pCt. von jedem 100 Pf. Bank-Stock

Digitized by Google

für die nächste Dividende beliebt hat. Dieß ist wenigstens die allgemeine Meinung. Nun ist auch das baare Geld in solchem Ueberfluß hier vorhanden, daß der Kanzler der Schatzkammer es wagen kann, für 28 Millionen Pf. Sterl. Schatzkammer-Scheine, welche 5 pCt. Zinsen tragen, einzurufen, und dafür neue Schatzkammer-Scheine auszugeben, welche nur 4 pCt. tragen.

(Vortrag des Lords Castlereagh über die Finanzen.) Am 7ten machte Lord Castlereagh im Unterhause den Antrag zu einem Finanzausschuß, wobei er die allgemeinen Verhältnisse in einer gewandten Rede entwickelte. Die Landmacht soll um 25,743 oder 149,445 auf 123,702 M. vermindert werden, wodurch man 1,784,000 Pf. zu ersparen hofft. Die Seemacht soll um 14,000 M. (von 33,000 zu 19,000) vermindert, und hierdurch die Summe von 3,717,000 Pf erspart werden. Eine Million hofft man in den vermischten Ausgaben zu ersparen. Der Prinz-Regent hat von seinen Einkünften 60,000 Pf. freiwillig aufgegeben, und selbst die Minister wollen ihren eignen Gehalt vermindern. Sämmtliche Ausgaben werden auf 18,373,000 Pf. berechnet. Dieses ernste Bestreben, die öffentlichen Lasten zu verringern, würde noch erfreulicher seyn, wenn es nicht erzwungen wäre, giebt aber auf jeden Fall einen hellern Blick in die kritische Lage des Reichs, wie alle Reden der Oppositionsmänner.

Schweden.

(Correspondenz des D. B. Gothenburg, den 14. Febr.) So wie in den meisten übrigen Europäischen Staaten, concentriren sich auch die Merkwürdigkeiten, welche die Tagsgeschichte fortdauernd von den Scandinavischen zu erzählen hat, mehr auf die innern Verhältnisse derselben, als auf die äußern Beziehungen mit andern Ländern. Insbesondere ist das ganze Streben der Schwedisch-Norwegischen Regierung dahin gerichtet, dem drückenden Mangel, welcher die Folge der schlechten Aernte, des Stockens des Verkehrs und Handels in Norwegen, der Verminderung der Hauptquellen des Staatseinkommens und des schlechten Standes des Courses der Repräsentalien in beiden Ländern ist, abzuhelfen. Die Königl. Erlaubniß, zollfrei bis zum Julius Korn in Norwegen einführen zu dürfen, wird indessen nicht viel hierzu beitragen, da wegen des Geld- und Creditmangels fast gar keine auswärtigen Kornschiffe nach diesem Lande gehn, mit Ausnahme der durch den Kieler Friedenstractat reservirten Dänischen Domaine Laurwig, welche jetzt noch von Dänemark eben so verproviantirt wird, wie vor der Trennung beider Reiche ganz Norwegen in den Jahren des Mißwachses von dem kornreichen Dänemark unterhalten wurde. Indessen unterstützt der Kronprinz aus seinem (trotz aller seiner Freigebigkeit noch immer sehr großen in frühern Jahren erworbnen) Privatvermögen fortdauernd nicht allein einzelne Bedrängte, sondern ganze Classen und Stände in beiden Reichen, und weiß sich so, durch die Dankbarkeit ihrer Bewohner, ein neues Recht auf seiner Würde für die von einigen Höfen allein anerkannte Legitimität zu erwerben. Den Armen in Christiania hat er ein neues Geschenk von 300 Tonnen Korn gemacht. Um dem Aufkauf des Silbers zu begegnen (von dem 2 Millionen Species zu der gezwungenen Bank erfordert werden), haben 2 Mäkler sich erboten, dasselbe immer für den Tagscours auszugeben. Da die Constitution alle Juden aus Norwegen ausschließt, so wäre ein solches Auftreiben des Silbers dort weniger zu besorgen, als in andern Ländern, wenn nur überall in Norwegen so viel Silber vorhanden wäre. Die in allen Norwegischen Städten niedergesetzten Handelscommissionen sollen sich beschäftigen: 1) mit der Classification des Handelsstandes, 2) Bestimmung der Rechte und Pflichten der Schiffer und Handwerker, 3) Untersuchungen über den für Norwegen so wichtigen Holzhandel, 4) den Handwerksgilden, und 5) der Untersuchung der Privilegien der Städte. Auffallend ist es, daß, ungeachtet des Elends in Norwegen, die Population sich im vorigen Jahre dort, wie überall im Norden, sehr vermehrt hat. In dem südlichen Stifte Aggershuus wurden 15,055 geboren, und 7275 starben, so daß der Ueberschuß der Geburten 7780, also über das Doppelte, betrug. Ein Zehntel der Gebornen war unehelich, so wie überhaupt die Anzahl der unehelichen Geburten im Norden verhältnißmäßig sehr groß ist; in Kopenhagen z. B. betrug sie $\frac{1}{7}$ und in Odersee $\frac{1}{4}$, welches im Verhältniß der Kleinheit der letztern Stadt auffallend ist, und nicht für Sittenreinheit redet. Die Bibelgesellschaften haben im Norden guten Fortgang, und werden von den Regierungen unterstützt. Die Norwegische hat 10,000 Exemplare von Luthers kleinem Katechismus drucken und vertheilen lassen, von den Isländischen Bibeln wird eine neue Auflage statt der vorigen allzusehr verdruckten erwartet.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Begnadigung der Norwegischen Verräther.) Privatnachrichten aus Norwegen zufolge sind der Generallieutenant von Staffeldt und der Oberst Hals, welche beide vom höchsten Gericht in Christiania zum Tode verurtheilt wurden, von Sr. Majestät, dem Könige von Schweden, begnadigt worden. Den neuesten Nachrichten zufolge sind Beide, sowohl Staffeldt als auch Hals, in der kleinen Schwedischen Stadt Halmstad angekommen; ist dem so, so leidet es auch keinen Zweifel, daß sie begnadigt worden. (Berl. Z.)

Südamerica.

(Nachrichten aus Buenos Ayres.) Buenos Ayres, den 25. Nov. — Das Portugiesische Geschwader liegt noch immer still in Maldonado. Zwischen Artigas und den Portugiesischen Landtruppen hat ein bedeutendes Treffen Statt gehabt; worin Artigas den Sieg davon getragen. Der Handel der Portugiesen mit diesem Platze ist frei, und es scheint nicht, als ob man ihm von Seiten der hiesigen Regierung Hindernisse in den Weg legen wollte. Das Kaperwesen ist ungemein ergiebig; es werden viele Spanische Schiffe von allen Orten hier eingebracht, während es den Spaniern nur höchst selten gelingt, einen Insurgentenkaper in ihre Hände zu bekommen. — — An der nördlichen Küste sollen die Republicaner neuerdings wieder mehrere Vortheile errungen haben. — (Engl. Bl.)

(Der Krieg am la Platastrom.) Londoner Blätter enthalten Briefe aus Rio-Janeiro, nach welchen die Nachricht von der Niederlage einer von General Curado angeführten Portugiesischen Division durch Artigas, und die Besorgniß daß dieser Insurgentenchef selbst einen Einfall in Brasilien machen möchte, dort große Sensation erregt hatte. Man fürchtete, Artigas werde an den unabhängig gesinnten Einwohnern der Provinz St. Paul und an den Sclaven in den Diamantgruben, die ohnedieß immer zum Aufruhr bereit sind, Anhänger finden. Da seine Truppen fast ganz aus leichter Reiterei bestehn, so würde es ihm nicht schwer fallen, die Portugiesische Armee vorbeizugehn, und im Innern von Brasilien zu erscheinen.

Zeitungen.

Der Freiherr von Stein ist von Frankfurt nach Stuttgart abgereiset. — Am 21. Febr. hatte in Wien die förmliche Anwerbung des Portugiesischen Gesandten um die Hand der Erzherzogin Leopoldine, für den König von Portugal, Statt. — Der Moniteur zeigt an, daß die Herzogin von Berry in den fünften Monat ihrer Schwangerschaft getreten sey. — Cayenne ist endlich an Frankreich übergeben. — Man besuchet auf Hayti den Ausbruch eines neuen Kriegs zwischen Henry und Petion. — Es scheinen zwischen den Höfen von Rußland, Eng-

Digitized by Google

land und den Niederlanden wichtige Verhandlungen betrieben zu werden, über deren Gegenstand jedoch noch tiefes Dunkel ruht. — Das Concordat zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhl soll nun endlich unterzeichnet seyn. —

Literatur.

Die Norwegische Literatur besteht fast nur aus einigen Zeit- und Flugschriften, von denen letztere sich meistens auf die innere Verfassung und die Lage des Landes beziehn. Reicher an schätzbaren Werken ist die Schwedische, welche sich jetzt durch einen lebhaften Kampf der alten encyklopädischen und Französische Schule, welche vornehmlich unter Gustav III. begründet ward, zu der sich die Akademie bekennt, und deren Hauptsitz in Stockholm ist, gegen die neuere Teutsche auszeichnet, welche ihren Hauptsitz in Upsala hat. Das Allmänna-Journal und einige andere Stockholmer Blätter und Schriften vertheidigen besonders die erstere, und ziehen gegen die Naturphilosophie und die Erneuerung der romantischen und altnordischen Volkspoesie zu Felde, zu den Werken der letzteren Schule, welche besonders im Journale Phosphoros und Upsalaer Literaturzeitung vertheidigt wird, gehören die Briefe über Plotinus, die Uebersetzungen von Schellings Werken, einige kleine Schriften im Sinne der Naturphilosophie, die Dichtungen mehrerer neuern sehr beliebten Dichter, und vorzüglich der jährlich von Atterborn in Upsala herausgegebene poetische Kalender. Atterbornn, Afzelius und Geijer sammeln die Ueberreste der schönen, kräftigen, alten Volkspoesie; ersterer (Atterborn, der ohne Zweifel der erste jetzt lebende Schwedische Dichter, noch jung, und Docent der Aesthetik in Upsala ist) wird diesen Sommer mit der bekannten Teutschen Dichterin, Amalia von Helwig, geborne Imhoff, eine Reise durch Teutschland machen, wo sich jetzt auch der Dänische Dichter Oehlenschläger befindet, und im nördlichen Teutschland mit großer Auszeichnung aufgenommen ist. Der Magnetismus, den besonders Cederschjöld vertheidigt, welcher kürzlich aus Berlin zurückgekehrt ist, dient beiden Schulen gleichfalls zum Gegenstande des Streits. Der beliebte Schwedische Dichter Ling hat kürzlich ein Hirtengedicht in der ihm eigenen sanften und gefälligen Manier herausgegeben.

(Wohlthätiges Fidei-Commis.) Eine der vorzüglichsten und merkwürdigsten Institute in Dänemark ist das Classensche Fidei-Commis. — Die Classensche Bibliothek ist ohne Frage eine der geschmackvollsten und ausgesuchtesten in Europa, wenn sie auch wegen ihrer Größe keineswegs Anspruch machen kann auf einen Platz unter den besseren Bibliotheken der cultivirten Staaten; man darf sie mit Recht als die Pflanzschule aller nützlichen Künste in Dänemark betrachten. Seit 1814 sind für 5706 Rthlr. neue Werke angeschafft, überdieß haben Se. Maj. der König der Bibliothek mehrere seltene und kostbare Bücher in dieser Periode geschenkt. Unter mehreren anderen bedeutenden Summen, welche von dem Legat an öffentliche Stiftungen gegeben, bemerken wir nur folgende: das Friedrichs-Hospital bekam in einem Jahre 5,625 Thlr., das Entbindungsstift 1875 Thlr., die Arbeits- und Unterrichts-Anstalt für arme Soldatenkinder in 2½ Jahren 9104 Thlr. u. s. w.; diese letztere Anstalt verdankt ihr Daseyn fast lediglich jenem Legat. — (Berl. Z.)

Miscellen.

(Der Zeitgeist.) Circularverordnung des Dey's von Algier an sämmtliche Justiz- und Polizeibeamten in Allerhöchstdero Staaten, in Betreff des sogenannten Zeitgeistes.

Lieb; Getreue!

Demnach es verlauten will, daß sich seit einigen Jahrzehnden ein gefährlicher Unruhstifter und Aufwiegler, gemeiniglich der Zeitgeist genannt, in Unsern Staaten umhertreibe, welcher die Gemüther Unsrer getreuen Unterthanen durch allerlei seltsame Reden erhitzt und ihren Verstand verwirrt; als haben Wir Allerhöchst beschlossen, und beschließen hierdurch, wie folgt: 1) Besagter Zeitgeist wird hierdurch für vogelfrei und außer dem Gesetz erklärt. 2) Angesichts dieses sollen Steckbriefe gegen ihn ausgesandt, und die Gensd'armerie zu Pferd und Fuß, desgleichen sämmtliche Landreiter und Executoren, gemessenst instruirt werden, denselben, wo er sich auch betreten läßt, sofort zu ergreifen und an die nächste Ortsbehörde zur gefänglichen Haft abzuliefern. Auch sind die Militärbehörden angewiesen worden, ihnen dabei wirksame Assistenz zu leisten. 3) Sobald derselbe dingfest gemacht ist, soll unverzüglich eine Militärcommission niedergesetzt, Kriegsrecht über ihn gehalten, und derselbe ohne alle Gnade, und ohne Zulassung eines Rechtsmittels, binnen 48 Stunden nach seiner Verhaftung niedergeschossen werden. Behufs der auszufertigenden Steckbriefe übersenden Wir auch hierneben ein Signalement, und sind euch in Gnaden gewogen. So gegeben auf Unserm Schlosse zu Algier ꝛc.

Wir, der Dey.

Signalement des sogenannten Zeitgeistes.

Derselbe ist, wie es verlautet, großer colossaler Statur, hat eine freie und dreiste Stirn, große blitzende Augen, langes unbeschnittenes Haar, langen Bart und einen nervigen Gliederbau. Er spricht frei von der Leber weg, schreitet mächtig daher, und soll gepanzert und schuß- und stichfest seyn, weßhalb er nur mit großer Uebermacht zu bändigen. Zudem spricht er alle Sprachen, und wirft mit seltsamen Redensarten um sich, eifert gegen Tyrannei, Geistesdruck, Preß- und Frohnzwang, Lehnswesen, angeborne Privilegien et caetera; sein drittes Wort ist: Freiheit, Volksthum, Repräsentation, liberale Ideen und dergleichen Galimathias. (Hamb. Z.)

(Der höchste Berg.) Bisher galt der Chimborazo für den höchsten Berg der Erde; eine Höhe von 20,000 Fuß schien ihm diesen Ruhm auf immer zu sichern. Aber alle Herrlichkeiten der Welt verschwinden; und der Chimborazo ist nicht mehr der König der Berge. Ein Herr Webb, welcher als Ingenieur-Geographe Nepaul durchzogen, und die höchsten Gipfel der Himalayas-Kette oder des Imaus-Gebirgs gemessen hat, versichert, daß der dazu gehörige, sogenannte weiße Berg 27,000 Fuß hoch sey und mehrere andere eine Höhe von 20,000—25,000 Fuß hätten. Eine neue Abhandlung des Baron Alexander von Humboldt enthält weitere Details darüber. (Liberal)

(Geburts- und Todeslisten.) Im Jahre 1814 (als bis so weit jetzt nur die neuesten Listen gehen) sind in dem Russischen Reiche zusammen geboren eine Million 228,077 Kinder, folglich 128,671 mehr als im Jahre 1813; gestorben 837,832 Menschen, also 264,324 weniger als im Jahre 1813. Unter den Gestorbenen befanden sich 377 die über 100, 80 die über 110, 19 die über 120, und 10 die über 125 Jahre alt geworden waren. Von den Senioren unter den Gestorbenen hatte einer 145 und ein anderer 150 Jahre gelebt. Der Ueberschuß der Gebornen betrug 390,255. Getraut wurden 309,644 Paar. In allen obigen Angaben, sind bloß die Einwohner der herrschenden Griechischen Kirche begriffen. (Hamb. Corresp.)

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 55. 5. März 1817.

Ueber die Lage der Englischen Finanzen.

(Beschluß.)

Wenn daher auch, was bis jetzt noch nicht der Fall war, der Tilgungsfonds mehr Schuldscheine einlöste, als neue contrahirt würden, so hieße dieß doch die Gegenwart der Zukunft aufopfern, also bei Geldsäcken darben und verkümmern, was bei den nicht voraus zu berechnenden Folgen ein eben so gefährliches, als gehässiges Beginnen ist. Aus dem Gesichtspunkte der politischen Freiheit betrachtet, erscheint aber das Pitt'sche Finanzsystem nicht minder verwerflich, weil die Minister durch den Ertrag des, in ihren Händen befindlichen Tilgungsfonds im Stande sind, sich minder abhängig vom Parlamente zu machen, ferner der mittelst der fortwährenden Einlösung von Schuldscheinen künstlich erhaltene Credit neue Anleihen sehr erleichtert, was den unter seiner eigenen Last einsinkenden Geldreichthum ungebührlich anhäuft, die Anhänger des Ministeriums durch die wachsende Zahl der Staatsgläubiger vermehrt, ferner Verschwendung und unnöthige Kriege möglich macht, jede Reform des Staates im Parlamente durch die großen Bestechungsmittel erschwert und endlich durch alle diese Mißbräuche zur Ministerialherrschaft und Willkühr führt.

Nicht die Höhe der laufenden Ausgaben, sondern die ungeheuere Masse der Staatsschuld, und der die Ausgaben weit überragende Betrag der Zinsen ist das wahre Uebel des Englischen Staats. Eine ähnliche Operation, wie sie in Frankreich und Oesterreich Statt gefunden hat, möchte freilich bei dem etwas ungeduldigen Volke eine weit stärkere Erschütterung hervorbringen, als sie dort eintrat. Indeß ließe sich ein Mittelweg durch Herabsetzen der Zinsen einschlagen, der schon früher von der Regierung mit gutem Erfolge betreten worden ist, und auch jetzt zu dem Hauptzwecke einer Volkserleichterung in Kurzem führen würde. Da die consolidirten Stocks nicht höher im Curs stehen, als 63 bis 65 Pfund das Hundert, und ferner in den bisherigen drei procentigen Anleihen für hundert Pfund baar 140 Pfund und mehr verwilligt worden sind, so würde das Herabsetzen von drei Procent Zinsen auf zwei und ein halb keine für die Staatsgläubiger verderbliche Operation seyn, und bei der Schwierigkeit so ungeheuere Summen plötzlich unterzubringen, sähen die Gläubiger sich genöthigt, freiwillig sogar darein zu willigen, wenn man ihnen aufkündete, wozu die Regierung jedoch bei dem Charakter der Perpetuität, den die Staatsschuld schon lange trägt, nicht verpflichtet wäre.

Wäre nun durch Zuziehung des bisherigen Tilgungsfonds zu den laufenden Ausgaben, und durch beträchtliche Ersparnisse im Colonialwesen und in der Armee, die Einnahme der Ausgabe gleich gemacht, so entstünde durch das Ersparen eines halben Procentes der sämmtlichen Zinsen ein neuer ächter Tilgungsfond, mit der Verbesserung, daß in dem Maaße, als dieser Fond Schuldscheine einlöste, die zur Verzinsung derselben bestimmten Abgaben aufgehoben würden, so daß wirkliche Erleichterung der Staatslast und zugleich allmähliche Verminderung der Nationalschuld einträte.

Ob dieser Schnitt in die Zinsen der Staatsschuld tiefer zu machen wäre, oder nicht die Zinsen, sondern die Capitalsumme angreifen sollte, eignet sich zum Gegenstande einer ferneren, aus dem Standpunkte eines Ausländers schwer zu berechnenden, Untersuchung. In der übertriebenen Anhäufung der Geldmasse sitzt aber das Uebel, und von hier muß die Hülfe ausgehen.

Aus der Rede des Prinz-Regenten, wie aus den bisherigen Parlamentsverhandlungen ergiebt sich dagegen, daß die Minister mit ihrer gewöhnlichen Zuversicht die

Digitized by Google

Sache auf die leichte Achsel nehmen, von kleinlichen Reformen viel Aufhebens machen, und die wesentlichen unberührt lassen, zu welchem Verfahren wir ihnen viel Glück und dem Englischen Volke mehr Geduld wünschen, als es zu besitzen scheint.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Preisfragen.) Speyer, den 10. Febr. Es wäre vielleicht jetzt Zeit, sagt die hiesige Zeitung, daß unsere vielen Academien und gelehrten Vereine, anstatt sich in Untersuchungen über die Form der Hetruscischen Nachttöpfe und der Pelasgischen Halbstiefel zu vertiefen, einmal wieder jene großen Preisfragen bearbeiteten: „Sollen wir unsern Kindern das Schreien verbieten?" und: „Sind Täuschungen dem Volke zuträglich?" In den achtziger Jahren, als man sie zum erstenmal aufgab, fehlte es an Licht und Wärme, die wir jetzt fast zum Verbrennen und Ersticken haben. Damals meinten die Aerzte und Physiologen, durch's ungehinderte Schreien entwickele und stärke sich die Natur des Kindes, und was die zweite Frage betrifft, so hielten die damaligen Philosophen dafür, es sey unanständig für die Vernunft und unehrerbietig gegen Gott, das Volk zu täuschen, selbst unter dem Vorwande, sein Bestes zu befördern. Man wäre neugierig zu vernehmen, wie jetzt wohl von unsern mystischen Naturkundigern, nachtwandelnden Philosophen und altklugen Staatsärzten jene wichtigen Fragen beantwortet werden dürften!

(Würzburger Schuldenetat.) Nach einer in dem Würzburger Intelligenzblatte erschienenen Uebersicht der Schuldentilgung in dem Königl. Bairischen Großherzogthume Würzburg für das Etatsjahr 1815 bis 1816 ergiebt sich als Hauptresultat eine Minderung des bisherigen Schuldenstandes von 5,506,503 fl. 32½ kr. um 103,742 fl. 32½ kr. und eine Minderung der jährlichen Zinsen um 10,895 fl. 26¼ kr. (Brem. Z.)

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Berlin, d. 22. Febr.) Hrn. Jahns Vorlesungen haben ihren ungestörten Fortgang. Das Urtheil der Zuhörer darüber ist allerdings getheilt; besonders wird ihnen der Mangel eines festen und zusammenhangenden Plans vorgeworfen. Dem sey wie ihm wolle, so ist doch das Ganze eine Privatsache und es ist abscheulich, was irgend ein Mouchard, denn ich kenne keinen Teutschen Ausdruck für dieses moralische Ungeziefer, der sich hineingeschlichen hat, darüber in der Allg. Zeit. der Welt vorplaudert. Recht so machten's die Polizeispione: halbe Worte und Sätze suchten sie zu erschnobern und gründeten darauf ihre Anklagen. Jahn hat wohl einige starke Dinge gesagt, die den Obscuranten eben nicht gefallen; aber Aufruhr und Hochverrath, wie dieser Schwätzer, hat Niemand in seinen desultorischen und kecken Aeußerungen gefunden. Gerade dadurch, daß die Preußische Regierung sich um solche Dinge gar nicht bekümmert, bewahrt sie ihre Würde und giebt die Hoffnung, daß die noch aus früheren Verhältnissen bestehenden Beschränkungen der Druckfreiheit gänzlich werden aufgehoben werden. Die Sprech- und Denkfreiheit ist niemals gefährdet gewesen, und daher hat auch Hr. Jahn nichts zu besorgen; er liest bis auf diesen Tag, ohne daß ihm nach dem Wunsch des Mouchard irgend das Mindeste zu Leide geschehen ist. Für eine große Classe von Zuhörern haben seine Vorträge gewiß viel Anregendes.

(Neuer Preußischer Finanzplan.) Der neue Finanzplan ist einer Commission vorgelegt worden. Man versichert, daß der Staatscanzler sich äußerte, daß dieser vorher müsse angenommen, und im Geiste der künftigen Verfassung geordnet seyn, ehe die Deputirten aus den verschiedenen Provinzen des Reichs sich in der Hauptstadt versammeln könnten, und das Verfassungswerk beginnen. (Teutsch. Beob.)

(Gerücht.) Der Minister Freiherr von Humboldt wird innerhalb 14 Tagen in Berlin erwartet. — Man glaubt, daß seine Ankunft mit der Zusammenberufung der Stände in Verbindung stehe; und daß der Staatscanzler seinen alten Freund und Waffengefährten auf dem Felde der Diplomatik, gerne bei sich sehen werde. (Teutsch. Beob.)

(Zurückrufung des Staatsrath von Stägemann.) Da die Geldangelegenheiten in Frankreich sich ungemein glücklich und schnell gewendet, so ist dem Staatsrathe von Stägemann eine Stafette nachgeschickt, um ihn zurückzurufen. Er ist am 27. Febr. bereits durch Weimar nach Berlin zurückgekehrt.

Frankreich.

(Die Anleihe.) Es ist ungegründet, daß sich die Unterhandlungen wegen der Anleihe zerschlagen hätten, wie Uebelgesinnte zu verbreiten suchen. Es ist vielmehr Thatsache, daß sie so gut wie abgeschlossen ist, d. h. die Artikel der Uebereinkunft sind im Reinen, unter der Voraussetzung, daß die Regierung von den Kammern in den Stand gesetzt wird, die Verpflichtungen zu erfüllen, wozu sie sich anheischig gemacht hat. Diese Verpflichtungen bestehen einerseits in der Creation von 30 Millionen neuer Renten, welche der Verfügung der Regierung überlassen werden, und andrerseits in der Ueberlassung eines beträchtlichen Theils der Staatswaldungen an die Amortisationscasse. So lange diese beiden Gegenstände nicht regulirt sind, kann auch die Anleihe nicht ganz abgeschlossen werden, indem sonst weder die Renten an die Gesellschaft von Capitalisten, der dieselben verkauft werden sollen, übergeben, noch auch den Darleihern die nöthige Sicherheit, die gerade in der Verpfändung der Waldungen liegt, ertheilt werden kann. Die ultraroyalistische Minderheit in der Deputirtenkammer ist bestimmt gegen die Anleihe, die den Ministern das einzige Mittel zu seyn scheint, durch das Frankreich im gegenwärtigen Augenblick aus seiner Finanzverlegenheit gerettet werden kann. Daher sprechen auch die Ultra's mit großer Heftigkeit theils gegen die Creation der neuen Renten, theils gegen den Verkauf der Waldungen. Bei den letztern haben sie nämlich die Hoffnung, daß für die Zukunft ein beträchtlicher Theil der Geistlichkeit überlassen und daher der Verfügung der Regierung entzogen werden wird, indem ihrem Plane zufolge die Geistlichkeit von der Regierung ganz unabhängig werden sollte. Es kommt ihnen daher jetzt Alles darauf an, die Waldungen zu retten, und es ist ihnen bei weitem nicht hinreichend, daß ein Theil der elben (soviel nämlich, um daraus 4 Millionen jährliche Einkünfte zu erhalten) vorbehalten bleiben, um in Gefolge der Verhandlungen mit

Digitized by Google

dem päpstlichen Stuhl zur Dotation der Geistlichkeit zu dienen. (Allgm. Z.)

(Pariser Gerüchte.) Es ist gewiß, daß in Paris schon seit einiger Zeit eine Bestellung für 15,000 bis 20,000 Soldatenbetten für die Kasernen gemacht worden: man will diese Bestellung mit der Sage, die seit Längerem im Publicum geht, daß nämlich das große Hauptquartier der Alliirten nach Paris verlegt werden soll, in Verbindung bringen, weil das Hauptquartier nicht ohne Bewachung bleiben würde, und eine Garnison der fremden Truppen mit sich brächte. (Nat. Z.)

Niederlande.

(Der Redacteur des Belgischen Beobachters.) Der Verfasser des Tagesblatts, der Belgische Beobachter, hatte sich allerlei Bemerkungen, Belgien betreffend, erlaubt, um zu zeigen, daß dieses Land, in Vergleich mit Holland, von der Regierung stiefmütterlich behandelt werde; z. B. Belgien habe zu wenig Stimmen in der Reichsversammlung, Holland zu viel, an der Spitze der Belgischen Armee stehe ein Ausländer (Wellington), der Kriegsminister sey ein Teutscher, Niederland überhaupt sey ein unter fremdem schädlichen Einfluß stehender Staat, der als Gnadensitz betrachtet werde u. s. w. Dieser Aeußerungen wegen, wurde der Redacteur des genannten Blattes vor einen Spezialgerichtshof gestellt. Darüber eifert der Liberal und zeigt das Verfassungswidrige, einen Menschen seinen ordentlichen Richtern zu entziehen. Man sollte, meint er, die auf die persönliche Freiheit Bezug habenden Artikel der Verfassungsurkunde den Ministern alle Morgen vorlesen, wie man gewissen Aegyptischen Königen den Schwur, den sie ihren Völkern geleistet, öfters in's Gedächtniß zurückrief — und die Minister würden sich hoffentlich nicht beleidigt halten, wenn man sie wie Könige behandle.

Rußland.

(Proclamirung der Freiheit der Esthen.) Zur förmlichen Proclamation der Freiheit der Esthländischen Bauern — dieses unvergeßlichen Denkmals der Regentenmilde Alexanders — war nach den getroffenen Vorbereitungen der 20. Januar bestimmt. In dieser Absicht waren Deputirte der Bauern, von jedem Landgute in der Provinz einer, nebst den Bauerrichtern in der Gouvernementsstadt Reval, zusammenberufen worden, und hatten sich am genannten Tage sämmtlich in den großen Saal auf dem Schlosse verfügt. Der Civilgouverneur, geheime Rath, Baron Uxküll, trat, von den ersten Regierungsbeamten begleitet, in den Saal, stellte sich unter das Bildniß des allverehrten Monarchen, und schilderte den versammelten Deputirten in einer kraftvollen Rede in Esthnischer Sprache den Zweck ihrer Zusammenkunft und die wohlthätige Verfügung des Kaisers, indem er ihnen zugleich die darüber erlassene allerhöchste Verordnung vorlas, und jedem ein gedrucktes Esthnisches Exemplar der neuen Organisation des Bauernstandes einhändigte. Hierauf verfügte er sich an ihrer Spitze in die Kirche, wo der Probst Holz, ein eifriger Mitarbeiter an der neuen Verfassung der Bauern, eine dem großen Gegenstande angemessene Predigt hielt, und von der Kanzel die Deputirten zum ersten Male als freie Männer grüßte. Nun wurden die Deputirten in ihre Heimath entlassen. Das Consistorium hatte für alle Prediger in der Provinz eine Predigt entworfen, worin der Gesichtspunkt deutlich angegeben ist, aus welchem die neue Verfassung angesehn werden muß, und welche die Prediger am 26. Januar in den sämmtlichen Kirchen vor den Landgemeinden zu halten angewiesen waren, damit die Bauern eine zweckmäßige Belehrung über ihren neuen Zustand aus dem Munde ihrer Seelsorger erhielten. (Hamb. Z.)

(Correspondenz des O. B. St. Petersburg, d. 8. Febr.) Die Bemühungen der Americaner, sowohl im Mittelländischen Meere als in der Ostsee ihren Handel fest zu gründen, waren im vorigen Jahre auffallend. Das Englische Cabinet wußte indessen ihren Zweck, die Insel Lampedusa von Neapel zu erhalten, zu vereiteln. Jetzt soll ein noch bedeutenderer Plan im Werke seyn, auf den sich die letzten Verhandlungen mit Schweden und Rußland bezogen, und der in England gleichfalls Beunruhigung erweckt haben soll, nämlich die Insel Gothland, welche König Gustav Adolph IV. den Maltheserrittern abtreten wollte, von Schweden zu kaufen. Die Englischen Blätter klagen über die Begünstigung der Americaner in Rußland auf Kosten der Engländer, behaupten, Rußland und America wären natürliche Nebenbuhler, und entbehrten bei ihrem großen uncultivirten Gebiete gleich sehr der Capitalien. Ueberhaupt eifern die Engländer sehr gegen die Fortdauer des Continental- und Ausschließungssystems nach dem Frieden, und behaupten, daß in dem reichsten Ausfuhrjahre 1800 die Britische Ausfuhr an Manufacturwaaren sich nur auf 6,722,000 Pf., die Einfuhr aus denselben Ländern dagegen auf 9,289,000 Pf. belaufen habe (doch war die stärkste Ausfuhr nach Teutschland 3,858,000, die Einfuhr von dortiger dagegen nur für 2,182,000 Pfund), wobei die Einfuhr von Schweden 275,000, die Ausfuhr dahin nur 29,000; die Einfuhr von Dänemark 193,000, die Ausfuhr dahin 172,000; die Einfuhr von Rußland 1,990,000, die Ausfuhr dahin nur 548,000 Pfund ausgemacht habe. Deßhalb sey es sehr unvortheilhaft für diese Länder selbst, wenn sie den Handel mit Großbritannien beschränkten, und Rußland bezahle seine große Unterbalance an Frankreich für Wein, Brantewein, Seide ꝛc. nur mit dem Ueberschusse aus England. Inzwischen ist das Verhältniß zwischen Rußland und America sehr freundschaftlich, und die Verhandlungen zwischen ihnen sollen sich auf die Erweiterung der Russischen Colonien in Neu-California beziehn, wohin die Schiffe Suwarow und Hannibal abgegangen sind. Das Schiff Rurik, welches unter Capitän Kotzebue die Erde umsegelt, soll von den Sandwichinseln nach Kamtschatka abgesegelt seyn. Auf demselben befindet sich der durch seine Beschreibung von Grönland bekannte Wormschjold.

(Der Beschluß folgt.)

(Angelegenheit der Pforte.) — Noch ist das Geschäft der Berichtigung der Gränzen zwischen Rußland und der Pforte immer nicht beendigt. So viel man erzählt, fordert Rußland die Freiheit, auch mit mehreren Schiffen zugleich, durch die Meerenge der Dardanellen zu fahren; die Einräumung eines Havens im Mittelländischen Meere, endlich noch eine Summe Geldes, die von Einigen größer von Anderen kleiner angegeben wird. (F. Z.)

Spanien.

(Correspondenz des O. B.) Privatbriefe aus Malaga schildern die Unzufriedenheit und das Elend der Nation, mit Ausnahme des wilden Pöbels, der ein blindes Werkzeug der Mönche ist, als unbeschreiblich groß. Die Geistlichkeit verfolgt alle Liberales mit der ungezügeltesten Wuth, und der Bischof von Ceuta hat die Entfernung der dort verbannten Patrioten veranlaßt. Die ungewöhnliche Kälte erhöht noch das Elend; der Sold der Soldaten wird immerfort herabgesetzt und selten bezahlt, während jeder Novize des Jesuitencollegiums täglich einen Piaster erhält. Bewaffnete Banden von Räubern und Schleichhändlern campiren bisweilen in den Vorstädten der Stadt, und ohne starke Escorte wagt Niemand die Stadt zu verlassen.

Digitized by Google

(Rede an die Cortes.) Die Spanischen Minister an fremden Höfen haben Abschriften von der Rede, die der Vicekönig von Navarra, General Ezpeleta, bei Eröffnung der Cortes in Pampelona gehalten, bekommen, um sie in ausländischen Zeitungen abdrucken zu lassen. In Spanien darf davon nicht gesprochen werden; wenigstens sagt die Zeitung von Madrid bis jetzt kein Wort von der Berufung der Cortes. Die Rede des Vicekönigs, der in dieser Eigenschaft Präsident der Stände des Königreichs Navarra ist, soll von aufgeklärten und liberalen Grundsätzen und Gesinnungen belebt seyn; sie ist ihm vom Hofe genehmigt zugeschickt worden. (Allg. Z.)

Nord-America.

(Correspondenz des O. B.) Americanische Blätter enthalten eine sehr interessante Uebersicht der prächtigen Gebäude und Kunstwerke von Washington seit ihrer Wiederherstellung. Das Capitol ist ein sehr weitläufiges Gebäude, umgeben von Korinthischen Säulen, auf einer schönen Anhöhe, gleichweit vom Flusse Anacostia und vom Hause des Präsidenten; die beiden vollendeten und von den Engländern zerstörten Flügel sind viel schöner wiederhergestellt. Von dort führen schöne Alleen nach dem prachtvollen, mit Jonischen Säulen umgebenen, und jetzt meist wiederhergestellten Hause des Präsidenten. Eben so sehenswerth ist die gleichfalls wiedererbaute Docke, und man hält diesen Platz für das vorzüglichste Nationaletablissement der Marine. Hier sieht man ein in Italien gearbeitetes marmornes Monument, zum Andenken derer, die hier für das Vaterland fielen; doch ist's noch nicht ganz vollendet. — Es besteht aus einer Dorischen Säule, von der sich ein Adler emporschwingt. Auf den Basreliefs sieht man Tripolis mit der Americanischen Flotte, Columbia, Fama, Mercur. Merkwürdig ist auch die Nationalbibliothek. Die Lage von Washington ist eben so reizend als gesund, und die Anacostia gewährt einen der besten Häfen und Canäle. Der Bauart nach ist die Stadt die schönste in der Welt. — Es soll ein neues Regierungsdepartement der inländischen Angelegenheiten (home department) errichtet werden. — Im Congreß haben lebhafte Debatten über die Diäten der Repräsentanten Statt gehabt; jeder Repräsentant erhält jährlich 1,500 Dollars, der Präsident 25,000, der Vicepräsident 15000, 4 Staatssecretäre 4,500 bis 5000, fremde Minister 9000 nebst Gratial von 9000, Oberrichter 4000 ꝛc. Die Englischen Dampfmaschinen haben die Bergwerke von Peru vom Wasser gereinigt, welches man dort als ein Wunder ansah. — Die Americanischen Blätter, welche alle lebhaft zum Kriege gegen Spanien auffordern, enthalten eine lange Liste der Beschwerden gegen Spanien, namentlich die feindere Aufdringung an Schiffen, Verhaftung des Consuls Meade in Cadiz, Unterstützung der Engländer im letzten Krieg u. s. w. — Die Bevölkerung des Mississipigebiets beläuft sich auf 78,746, worunter 30,514 Sclaven. Der bekannte Geolog Maclure und Zoolog le Sulue haben äußerst wichtige natur-historische Entdeckungen gemacht. Durch sie und Doctor Mitchell sind 140 neue Fischarten entdeckt, die man zum Theil in den Newyork philosophical transactions beschrieben findet, und da man in den Landseen Meerfische findet, so ist es ausgemacht, daß diese ehemals salziges Wasser enthielten. — In der Nähe von Newyork sind die Ueberreste von 14 untergegangenen Thiergeschlechtern entdeckt, von dem Geschlecht der Krokodile, Elephanten, Rhinoceros ꝛc. Eben so merkwürdige wissenschaftliche Resultate ergaben die letzten Versammlungen der Asiatic society in Calcutta in Ostindien, nämlich Frasers Schilderung der Völker an den Quellen des Ganges, und eines seltsamen Räuberstamms, über die giftige Seeschnecke, über die Krönung des Rajahs an der Küste Malabar, über die vom Robinson geschenkten ältesten Parthischen Münzen, 350 Jahr vor Christo.

Südamerica.

(Veracruz.) Aus Neworleans vom 10. Dec. 1816 erfahren wir, daß die Stadt Veracruz jetzt wieder im ruhigen Besitz der Königl. sey, und dem fremden Handel auf sechs Monate offen stehe. Allein die republicanischen Caper seyen so häufig, daß ein Fahrzeug dahin ihnen schwerlich entgehn würde, und man daher kaum von dieser Erlaubniß Gebrauch mache. Ueber die kriegerischen Vorfälle habe man lange nichts gehört. (Brem. Z.)

(Independenten.) — Die Zeitungen aus den Vereinten Staaten vom 19. Januar, melden neue Vortheile, welche die Insurgenten gegen die Spanische Armee erfochten haben. Bolivar soll zu ihrem Oberbefehlshaber ernannt worden seyn; Mina hat den Mexicanern Succurs gebracht. Der Franz. Ergeneral und Präsident des Geniebüreau in den Vereinten Staaten, Herr Bernard, hat den Auftrag erhalten, die Arbeiten an den Festungswerken von Neuorleans zu leiten. (F. Z.)

Miscellen.

(Wunder in Rom.) Als ein Supplement zu der, die Maria Catalani betreffende Wundergeschichte gehört die Erzählung dessen, was in dem Pantheon im verflossenen Jahre vorgegangen. „Am 22. oder 23. Aug. 1816 verbreitete sich plötzlich zu Rom das Gerücht, daß die Madonna auf dem Altare am Grabe Raphaels von Urbino in der Rotonda, ein Werk des Bildhauers Lorenzetto, angefangen habe zu sprechen und Wunder zu thun. Sie klagte nämlich zu drei verschiedenenmalen gegen eine alte Frau, welche die Gewohnheit hatte, täglich vor ihr zu beten, daß man sie vernachlässige, und in der Lampe vor ihr kein Oel sey. Auch erschien sie dem Weibe eines armen Mannes, der seinen Miethzins nicht entrichten konnte, und überbrachte derselben die Quittung darüber. Dieß machte großes Aufsehen, und das Volk strömte so zahlreich und ungestüm zur Madonna, daß man Schildwachen an ihrem Altare aufstellen mußte. Nun muthete man ihr sogleich zu, Kranke und Gebrechliche zu heilen, und Taubstumme und Gelähmte lagen stundenlang vor ihr. So oft diese Letzteren einen Ton hören ließen, oder eine ungewöhnliche Bewegung machten, schrie das Volk umher lange und laut: Grazie! Grazie! .. Die Madonna ward mit silbernen Ervosio's und rothen Bändern reichlich beschenkt, und weder an Oel in ihren Lampen, noch brennenden Kerzen ließ man es ermangeln. An den Thüren und Vorhallen des Pantheons eröffneten Speculanten sogleich auf Bänken einen Handel mit gedruckten Gebeten und Gnadenbildern, welche meist den wunderthätigen in der Rotonda völlig unähnlich waren. Ungefähr zehn Tage dauerte dieser Eifer bis zur gänzlichen Abnahme. Die Regierung, weit entfernt ihn zu begünstigen oder gar zu erregen, drohte unter der Hand mit strenger Untersuchung, oder stellte sie vielleicht heimlich an, und so kamen die Gemüther bald wieder zur Beruhigung. In derselben Epoche sprach man von der Erscheinung des Gnadenbildes, der Madonna in Campitelli, bei einer kranken Dame Pallavicini, im Kloster Torre de' Specchi zu Rom, welche Dame dadurch genaß, wie auch von Wundern durch die Mutter Gottes zu Ancona. Zu bemerken ist, daß das Volk statt sich dieser Wunder zu erfreuen, sie beinahe für üble Vorbedeutungen hielt, und anführte, kurz vor dem ersten Herkommen der Franzosen nach Rom, hätten die Gnadenbilder an den Straßenecken gleichfalls die Augen verkehrt. (Allgm. Z.)

(Statistische Angaben.) Aus Brüssel, vom 14. Februar. Nach unserm Staatsallmanach beträgt die Bevölkerung der Niederlande jetzt 5 Mill. 226,857 Menschen, wovon 3 Mill. 210,700 auf die südlichen Provinzen kommen. Belgien schickt zu den Kammern 55 Deputirte. Unser diplomatisches Corps besteht aus 28 Personen, worunter bis jetzt nur ein Belgier; unter unsern 8 Staatsministern befindet sich bis jetzt ebenfalls nur ein Belgier. (Hamb. Corresp.)

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 56. 6. März 1817.

Bemerkungen über die eilfte Sitzung des Bundestages.

Zwei Punkte, die in dieser Sitzung zur Sprache gekommen sind, und deren Entscheidung näher herbeigeführt worden ist, müssen die Hoffnung einer innern und lebendigen Nationaleinheit in jedem Wohlwollenden wieder erneuern.

Aus der Beschlusserklärung, daß die Bundesversammlung nach Kundmachung ihrer Constituirung an die Europäischen Mächte, sich mit der Eidgenossenschaft wegen der Basler Pensionäre in diplomatische Verhandlungen einlassen wolle, geht der Grundsatz hervor: daß der Teutsche Bund ein Bundesstaat sey, mit politischer Einheit nach Außen, und in Hinsicht der Verhältnisse der Bundesstaaten zu einander auch im Innern, was wiederum ähnliche Haltung, d. h. Uebereinstimmung in den Grundzügen der Verfassung voraussetzt.

Das Aussprechen und Durchführen dieses Grundsatzes scheint uns die erste und unerläßliche Bedingung zu seyn, wenn der Bund in Thätigkeit übergehen, und seinem hohen Zwecke entsprechen soll. Organische Gesetze lassen sich erst aus dem festgehaltenen Begriffe eines Bundesstaates entwickeln, denn sie erkennen ein nothwendiges Zusammenwirken, eine innige Verbindung aller Theile, kurz, dasselbe Lebensprincip an.

In der That sagt dieß schon die Bundesacte mit klaren Worten, wenn sie im 2ten Artikel als Zweck des Bundes ausspricht: „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Teutschlands, und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Teutschen Staaten. Um dieser inneren Sicherheit eine Garantie, und also dem Bunde eine Festigkeit zu geben, heißt es ferner im dreizehnten Artikel: In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden.

In diesen beiden Artikeln sind schon alle wesentliche Bedingungen eines Bundesstaates festgesetzt, und es ist nicht erlaubt, davon abzuweichen.

Die Frage, ob der Bund fremde Gesandte annehmen und selbst welche an die auswärtigen Mächte senden solle, ist dadurch bejahend beantwortet, und das Unterhalten von Gesandten durch einzelne Bundesstaaten unnöthig gemacht. Eine zweite Frage über die Competenz des Bundestages findet gleichfalls in dieser Grundlage ihre festen Stützpunkte, und es wird nicht schwer halten, ihre Gränzen nach der gegebenen Richtschnur abzustecken, was wir zum Gegenstande einer besondern Untersuchung machen wollen.

Der zweite, in dieser Sitzung angeregte Punkt, in Betreff der Reihenfolge der Bundestagsgeschäfte, hängt mit dem ersteren innig zusammen, und ist nur durch den Begriff und Zweck des Bundes zu lösen.

In dem Vortrage der Commission werden zuerst die Militärverhältnisse, dann die Friedens- oder auswärtigen Verhältnisse, und endlich die innere organische Einrichtung des Bundes zur Berathung empfohlen.

Das Aeußere setzt aber das Innere voraus. Will man das Bundesheer ordnen, wer soll den Anführer ernennen, wer soll über Krieg und Frieden entscheiden, wer soll die einzelnen Bundesglieder zu ihrer Pflicht anhalten? Soll die Bestimmung darüber der Bundesversammlung zustehen, gut, aber ihre Competenz muß dann nicht mehr streitig seyn. Wäre sie aber auch festgesetzt, ist eine berathende Versammlung geeignet, zu bestimmen, was die Dringlichkeit des Augenblicks erfordert? Und besteht diese Versammlung aus Souveränen, die Niemand über sich erkennen? Keineswegs, es sind bloß Abgeord-

Digitized by Google

nete mit Vollmachten, die in den meisten Fällen erst einer besonderen Instruction bedürfen.

Was hülfe uns also ein Bundesheer, ohne eine vollziehende Gewalt, die über die äußern und innern Verhältnisse wacht, und gebietet, was die Umstände erheischen? Wohin würde jedoch eine vollziehende höchste Gewalt führen, wenn ihr Wirkungskreis nicht durch Gesetze begränzt, und durch eine gesetzgebende Gewalt in Zaum gehalten wäre? Die Bundesverfassung ist daher vor Allem nach den, in der Bundesacte enthaltenen Grundsätzen auszuarbeiten, sonst stößt man bei jedem Schritte auf unerwartete Hindernisse, wie unlängst z. B. die angesuchte Garantie für die Verfassung eines einzelnen Bundesstaates zum Gegenstande der Instructionseinholung wurde, obgleich innere Sicherheit, der zweite Hauptzweck des Bundes, nur aus der Gewährleistung des Ganzen für die einzelnen Glieder, und aus dem Bande der Einheit, das Alle umschlingt, hervorgehen kann.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Frankfurter Angelegenheiten.) Hinsichtlich der Juden soll die dazu niedergesetzte Commission dem gesetzgebenden Körper in seiner letzten Sitzung Bericht abgestattet haben. In einer seiner frühern Sitzungen kam die Feier des Sonntags abermals zur Sprache. Nachdem mehrere Beschlüsse deshalb angenommen waeen, trat der katholische Pfarrer, Hr. S., auf, und hielt einen langen Vortrag, in welchem er folgende chaeakteristische Vorschläge machte: 1. Jeder Staatsbeamte, wenn er nicht jeden Sonntag in die Kirche geht, und, wenn er ein Katholik ist, nicht wenigstens jährlich ein Mal zur Beichte, verliert sein Amt. 2. Jeder Schulmeister muß alle Sonntage, an der Spitze seiner sämmtlichen Schüler, in die Kirche ziehn; wer von den Schülern ohne genügenden Entschuldigungsgeund wegbleibt, wird aus der Schule gestoßen. 3. Jeder, der sich um ein Amt bewirbt, muß, ehe noch seine übrigen Eigenschaften dazu untersucht sind, eine Bescheinigung seines Pfarrers beibringen, daß er ein frommer Christ sey und als solcher lebe. 4. Es sollen sich aus den Bessern der hiesigen christlichen Einwohner Beüderschaften bilden, die in strenger Frömmigkeit zu leben sich zum Gesetz machten, sich einer eignen Kleider-, Speise- und sonstigen Lebensordnung unterwürfen, allem Luxus entsagten . . . und dergleichen Vorschläge mehr. Es läßt sich leicht denken, welche Aufnahme dieselben fanden! (Allg. Z.)

(Empörender Vorfall.) Die Mainzer Zeitung berichtet von Fulda folgende, von ihr selbst unglaublich genannte Nachricht, deren Bestätigung und Erklärung billig erwartet werden müsse: „Gestern früh zwischen 4 bis 5 Uhr hatte hier (in Fulda) ein ärgerlicher Auftritt Statt, dessen Veranlassung man noch nicht beurtheilen kann. Mehrere Officiere verfolgten einen hiesigen Bürger mit blankem Säbel in die Pfarrkirche, während des vierzigstündigen Gebets, und mißhandelten ihn daselbst, daß Blut floß. Daeum ist nun die Kirche geschlossen, um wieder, nach dieser Entheiligung, neu eingeweiht zu werden. Der Gottesdienst wird einstweilen in der Severinkirche gehalten."

Frankreich.

(Boisson.) Der Gerichtshof zu Nimes hat nach einer mehrtägigen Deliberation den früher erwähnten Boisson losgesprochen. Sein Vertheidiger stützte sich auf den Beweis, daß er nur zu seiner rechtlichen Selbstvertheidigung den Pistolenschuß gethan habe.

(Bezirksräthe.) Eine Königl. Ordonnanz vom 27. Nov. v. J. die erst jetzt erscheint, verordnet, daß sich die Bezirksräthe 10 Tage nach der Bekanntmachung des Finanzgesetzes für d. J. 1817 versammeln sollten. Ihre Sitzung sollte 10 Tage dauern. Sechzehn Tage nach dem Schlusse ihrer Sitzungen sollen die Sitzungen der Kreisräthe (conseils-généraux) eröffnet werden und 14 Tage dauern. Hieauf sollen sich in 5 Tagen die Bezirksräthe wieder versammeln, aber diese letzten Sitzungen innerhalb 5 Tagen endigen.

England.

(Versammlung zu Spafields.) — Bei der letzten zu Spafields Statt gehabten Volksversammlung, mochten ungefähr 6000 Menschen zugegen gewesen seyn. Die Hauptanführer derselben hatten dafür gesorgt, daß in allen Straßen, die nach Spafields führten, Zettel angeschlagen waren, durch welche die Freunde der Constitution eingeladen wurden, sich ruhig zu betragen, und dadurch den Beweis an den Tag zu legen, daß sie der gesetzlichen Ordnung aufrichtig ergeben seyen. Um 1 Uhr erschien der Volksredner Hunt und wurde mit Beifallklatschen empfangen. Sein erstes Geschäft war, daß er dem Volke vorschlug, den Heern Clarke zum Präsidenten zu erwählen. Alles scheie Bravo, und Hr. Claeke wae erwählter Präsident, er nahm sogleich das Wort und teug vor, daß er auf die in der voeigen Volksversammlung entworfene Petition noch keine Antwort eehalten habe; dagegen hätten Sir Francis Burdett, und Lord Cochrane, auf zwei von ihm an sie geschriebene Beiefe Folgendes geantwortet: „Lord Cochrane entschuldige sich, daß er der heutigen Versammlung nicht beiwohnen könne, weil er gerade um diese Zeit bei einer Veesammlung zu Hamshire gegenwärtig seyn müsse. Sir Francis Burcett hätte gar nicht schriftlich geantwortet, sondern nur mündlich sagen lassen: er würde nicht aufhören, die Rechte des Volkes zu unterstützen, er sey aber nicht der Meinung derjenigen, welche in der Petition darauf antrugen, daß Jeder ohne Unterschied ein Stimmrecht habe, und daß sich das Parlament in jedem Jahre versammeln solle. Diese Aeußerung begleitete Herr Hunt mit bittern Anmerkungen und sprache von seinem Besuche bei dem Herzoge von Sussex Bericht ab, „man hätte ihn eine Stunde lang im Vorzimmer stehen lassen, um ihm endlich eine abschlägige Antwort zu geben, die ganze Antwo t Sr. Königl. Hoheit, hätte darin bestanden: Sie kannten sich mit der Ueberreichung der entworfenen Petition bei dem Parlement darum nicht abgeben, weil Graf Haret, und Lord Folkstone dieses schon übernommen hätten." Die Anwesenden schienen vorzüglich über die Antwort des Sir Francis Burdett sehr mißvergnügt zu seyn. Herr Hunt wurde in seiner langen Rede dadueh unterbrochen, daß ein Cavalerieeorps ganz ruhig über den Platz zog, welches von dem Redner ehrerbietig begrüßt wurde. Das anwesende Volk folgte diesem Bei piele, und jauchzte den Soldaten zu. Nach dieser Unterbeechung, schloß Herr Hunt endlich seine Rede und es wurde deren Inhalt gemäß beschlossen, auf der jährlichen Erneuerung des Parlments und einem allgemeinen Stimmrechte zu bestehen. Alles gieng sodann ruhig auseinander, und es ist seitdem nicht die geringste Unordnung vorgefallen. (Z. Z.)

Digitized by Google

(Englische Finanzen.) Wir heben das Wichtigste aus der Rede des Lord Castlereagh aus. Nach einem Eingange, worin er die schwierige Lage der Minister, nach Beendigung eines so langen Krieges und die Unmöglichkeit schildert, Alles in dem kurzen Raume eines Jahres wieder auf den Friedensfuß zu setzen, verspricht er, durch Ersparnisse aller Art schneller dazu zu gelangen, als es nach dem Americanischen Freiheitskriege geschah. Er gieng zu den Ersparnissen in der Armee über, wozu er aber weder die Armee in Frankreich, noch die Armee in Indien rechnete. Die übrige Armee belief sich im vorigen Jahre auf 90,000 M., 53,000 im In- und Auslande. Im Innern sollen 3,000 M., im Auslande 13,000 entlassen werden, und überhaupt 80,016 M. bleiben. Die bleibende Armee, mit Ausnahme der Artillerie, erfordert für das laufende Jahr 9,230,000 Pfd. (1,334,000 Pfd. weniger als im J. 1816.) Die Subsidie für das Departement ist von 1,696,000 Pfd. auf 1,246,000 herabgesetzt. — Die Marine kostete im v. J. 10,114,000 Pfd. Dieses Jahr wird sie nur auf 6,397,000 Pfd. zu stehen kommen. Anstatt 33,000 Matrosen werden nur 19,000 bewilligt. Mit Hülfe anderer Einschränkungen sollen zusammen bei der Marine 6,510,000 Pfund erspart werden. Mit der Artillerie, dem Commissariat, den außerordentlichen Ausgaben kostet die bewaffnete Macht Englands im J. 1817 18,373,000 Pf. (über 110 Mill. Thaler). Der Lord giebt die Hoffnung, daß sie im Jahre 1818 nur 17,300,000 Pf. kosten wird.

(Merkwürdige Addresse.) Unter den Addressen an den Prinz-Regenten, wegen dessen glücklicher Erhaltung am 28. Januar, zeichnet sich die der Volksversammlung in Westminster aus. Sie schließt: „Wir bitten Ew. K. Hoheit, die Jahrbücher der Geschichte nachzuschlagen, um sich daraus von den unausbleiblichen Folgen zu überzeugen, die für einen Fürsten entspringen, wenn er mit verdorbenen Hofleuten gegen ein schwergereiztes Volk gemeinschaftliche Sache macht." Dieselbe Addresse erinnert an das Wort der Königin Elisabeth: „daß sie das Geld lieber in den Taschen der Unterthanen, als im Königl. Schatze sehe." (Fr. Merc.)

(Finanzangelegenheiten.) Einige Redner haben im Unterhause das außerordentliche Steigen der Bankpapiere erwähnt, und man schrieb dasselbe in der City dem Plane zu, daß die Bank für die Erneuerung ihres Freibriefs der Regierung eine große Summe zu niedrigen Zinsen leihen solle. Der Kanzler der Schatzkammer hat diesen Gerüchten widersprochen, die desto sonderbarer sind, da der jetzige Freibrief der Bank erst in 16 Jahren abläuft. Die wahre Ursache jenes Steigens gab Lord Lauderdale im Oberhause an; er sagte, es sey noch nie so viel Geld zu London auf dem Platze gewesen, und die Capitalisten wären froh, wenn sie es durch den Ankauf von Schatzkammerscheinen zu 4 pCt. benutzen könnten. (Allg. Z.)

Rußland.

Correspondenz des O. B. St. Petersburg, den 8. Febr.

(Beschluß.)

Die Aufhebung der Leibeigenschaft in allen Russischen Ostprovinzen wird jetzt nach dem Wunsche des Kaisers, besonders von dem für die Bauernfreiheit so warmen Minister des Innern, Kosodawlew, betrieben. Sowohl er, als die wegen ihrer liberalen Gesinnungen bekannten Minister, Fürst Alexander Gallizin und Graf Capo d'Istria, haben schon dazu beigetragen, die allgemeine Einwilligung des Adels zu diesem edelmüthigen Zweck zu erhalten, bei dessen Ausführung man jedoch mit einer weisen Behutsamkeit nur allmählich verfahren wird. Die Jesuiten haben vergebliche Versuche gemacht, durch Vermittlung des Papstes ihre Wiederherstellung in Rußland zu erhalten, da sie sich durch ihre Intriguen und Proselytenmacherei den allgemeinen Unwillen der Nation und der Regierung zugezogen, und gegen den Ukas vom 17. Januar 1782 gehandelt haben, welcher ausdrücklich vorschreibt, daß alle katholischen religiösen Orden unbedingt dem Erzbischof von Mohilow und seinem Consistorio unterworfen seyn sollen, und keine geistliche Gewalt in dem Russischen Reiche daselbst ihre Autorität ausüben könne. In der neuen Polnischen Constitution ist dasselbe Princip ausgesprochen. Obwohl Englische Blätter, der Protestationen in Süddeutschen ungeachtet, behaupten wollen, daß die Truppenversammlungen im südlichen Rußland und an der Ungarischen Gränze auf Mißhelligkeiten mit den Türken deuten, und daß die Aushebung eines Truppencorps auf den Jonischen Inseln, unter dem Englischen Obersten Vosset, damit in Verbindung stehe, so ist dieß doch gänzlich ungegründet, und der Russische Gesandte Italinsky hat nicht nur vom Großherrn eine auf 12,000 Piaster geschätzte Dose zum Geschenk erhalten, sondern auch eine Convention mit der Pforte abgeschlossen, welche für den Russischen Handel im schwarzen Meere, der durch die Kornausfuhr von Odessa sehr viel zum Wohlstande des Reichs und zur Verbesserung des Courses beigetragen hat, wichtige Vortheile gewährt. Der Russische Minister, Graf Pozzo di Borgo, übt fortdauernd einen so entschiedenen Einfluß am Französischen Hofe aus, daß die Witzlinge ihn dort den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und Richelieu dagegen den Russischen Gesandten nennen. Einige Zwistigkeiten zwischen den Russischen und Niederländischen Truppen sind schnell beigelegt worden; Wellington hält stets eine so scharfe Mannszucht, daß die Truppen sich zum Besten der Einwohner, welche sich ungestraft sehr unverschämt gegen sie betragen, zurückgesetzt glauben. Wellington soll überhaupt den Rücksichten auf den Französischen Hof so viel nachgeben, daß man ihn, als er in Paris war, Hannibal in Capua nannte, und Rostopschin, indem er äußerte, er sey nach Paris gekommen, die 3 großen Schauspieler Talma, Talleyrand und Wellington zu sehn, hinzufügte, Letzterer spiele zwar alle Rollen, aber es gelänge ihm nur die auf dem Schlachtfelde.

(Conscription der Juden.) Schreiben aus Warschau, vom 5. Febr. Durch ein Königl. Decret ist jetzt bestimmt worden, daß jeder Jude vom 20sten bis 30sten Jahre, ohne Unterschied, ob er ledig oder verheirathet ist, der Conscription unterworfen sey; derselbe kann zum Stellvertreter nur einen Juden stellen, und im Fall der Militärdienst der Jüdischen Nation im Königreiche Polen entbehrlich würde, wird selbige eine allgemeine, zu bestimmende Geldsumme dem Staate jährlich zu erlegen verpflichtet seyn. (Hamb. Corresp.)

Dänemark.

(Correspondenz des O. B. Kiel den 18. Febr.) Die Fortdauer der milden Witterung begünstigt auch in dieser Jahreszeit, wo alle Schifffahrt zu stocken pflegt, den Handel sehr. Der Cours bessert sich jetzt allmählich und um so sicherer; er steht nun auf 600 gegen Species. Der Silberwerth-Cours ist durch eine K. Resolution auch in diesem halben Jahre unverändert auf 375 stehn geblieben, und man scheint diesen Standpunkt jetzt als beständig anzusehn. Die Octroy der Ostindischen Compagnie ist am 14. auf 3 Jahre verlängert worden, welches, im Verein auf dee Anerkennung der Forderungen im Englischen Ostindien, ein Steigen ihrer Actien zur Folge gehabt hat. Die Dänische Staatsschuld, welche einige Teutsche Blätter, nach sehr unzuverlässigen Berechnungen, auf 100 Millionen Banknthaler Silber-

Digitized by Google

werth und 10 Millionen Rthlr. Silber (erstere innere, letztere äußere Staatsschuld) berechnet haben, ist im vorigen Jahre durch den Tilgungs-Fond bedeutend vermindert worden, und man erwartet von den Negociationen in den Niederlanden ebenfalls vortheilhafte Resultate für die Dänischen Finanzen, so wie auch die Forderungen an Schweden wegen den Norwegischen Briggs von dieser Macht berichtigt sind. Dagegen vernimmt man noch nichts über die Verhandlungen mit Schweden, wegen Uebernahme eines Theils (ungefähr ⅓) der Dänischen Staatsschuld vermöge des Kieler Friedenstractats, und Frankreich hat zwar die Forderungen wegen der 1806 und 1807 in Danzig, Königsberg ꝛc. aufgebrachten Dänischen Schiffe, aber nicht die wegen des Aufenthalts der Dänischen Truppen in Holstein im Jahre 1808 anerkannt. Der Elephantenorden ist dem Könige von Würtemberg zugesendet worden. An die Stelle des verstorbenen Capitän Holstein wird ein andrer Consul nach der Barbarei abgehn. Die Verhandlungen der Commission, zur Einführung einer ständischen Verfassung in Holstein, sind einige Tage durch die Krankheit eines Mitgliedes, des Grafen Hardenberg-Reventlow (Sohns des Fürsten Staatskanzlers in Preußen), unterbrochen worden, doch erwartet man ihren Schluß schon im März, oder spätestens im Anfang des Aprils. So groß die Aufmerksamkeit ist, welche diese Commission in den Herzogthümern erregt, so scheint dagegen das Publicum in Dänemark sich nicht für diese Angelegenheit zu interessiren. Dänische Blätter enthalten Schilderungen der Alterthümer oder vielmehr Altwendischen Heiligthümer in der Domkirche zu Ratzeburg. Baggesen wird in Kurzem seine Rechtfertigung gegen die falsche Beschuldigung herausgeben, als habe er seine Oper, die Zauberharfe, einem alten Teutschen Stücke nachgebildet.

Südamerica.

(Expedition gegen Chili und Operationen des Generals Artigas.) Man hat zu London am 13. Febr. Briefe von Buenos-Ayres vom 2. November erhalten. Sie melden, daß General St. Martin, welcher ein Corps Insurgenten am Fuße der Cordilleren commandirt, sich vorgenommen gehabt habe, mit dem 1. Jan. aufzubrechen, um die Eroberung des Königreichs Chili zu versuchen. — Der General Artiga's, an der Spitze von 14,000 Mondevideern, ist in die Brasilische Provinz Rio Grande eingefallen, und hat eine Proclamation erlassen, durch welche er die Sclaven frei macht und zugleich erklärt, daß die Flüsse Rio Grande und Rio de la Plata die natürlichen Gränzen des Staates von Montevideo seyen. (Le Liberal.)

Literatur.

Der Advocat Constantin zu Dinant hat sich vorgenommen einen Précis des mémoires de Mr. le Baron d'Imbert, ehemaligen Contre-Admirals in Französischen Diensten, und von 1792—1815 Agenten des Königs Ludwig's XVIII. und des Englischen Gouvernements, herauszugeben. Herr von Imbert ist in den allerwichtigsten Unterhandlungen gebraucht worden und der Précis de ses mémoires giebt den Schlüssel zu verschiedenen Begebenheiten, deren Ursachen gegenwärtig noch den geschicktesten Politikern unbekannt sind. Der Hr. Baron wirft auf die Menschen und Ereignisse seiner Zeit ein helles Licht, und nach den umständlichsten Einzelheiten, welche seine Erzählung enthält, sollte man glauben, daß das Englische Gouvernement, dessen allezeit treuer Agent er war, in Beziehung auf ihn den Grundsatz befolgt habe, die Citrone auszudrücken und die Schaale dann wegzuwerfen. Proscription und Deportation scheinen die Belohnung der wichtigen und gefahrvollen Dienste gewesen zu seyn, welche er geleistet hat. Hr. d'Imbert hat dasselbe Schicksal erfahren, wie Hr. Fauche-Borel *) und seine Mémoires dürften nicht weniger interessant seyn, als die des Letzteren. (Le Liberal.)

*) Die Mémoires von Fauche-Borel, welche in Paris von der Polizei confiscirt sind, sind jetzt in Brüssel wieder aufgelegt.

(Interessante Schrift über die Stadt Lübeck.) Ueber den dermaligen, keineswegs tröstlichen Zustand der Finanzen der Stadt Lübeck findet man nähere Belehrung in einer kürzlich erschienenen, sehr gehaltvollen Schrift des hochverdienten Senators Hach in Lübeck (jetzt Deputirten bei der Bundesversammlung zu Frankfurt), betitelt: „Worte der Hoffnung, zur Prüfung und Beherzigung für mein heimisches Lübeck." Der würdige Verfasser deutet hier Vorschläge zur Verbesserung des Wohlstandes seiner Vaterstadt an, die des warmen Patrioten, so wie des Mannes von umfassenden Kenntnissen gleich würdig sind.

(Errichtung eines Museums.) Stuttgart, vom 22. Febr. Se. Königl. Maj., von dem Nutzen innigst überzeugt, den ein Verein achtungswerther Gelehrten dem Staate gewährt, haben vermöge Rescripts vom 17. Februar gnädigst beschlossen, den in der Hauptstadt befindlichen wissenschaftlichen Anstalten eine Einrichtung zu geben, die es solchen Männern möglich mache, sich den verschiedenen Gegenständen ihres Forschens mit Erfolg zu widmen, und vorläufig die Vereinigung des Münz- und Medaillen-, des Kunst-, des Mineralien-, und des Naturalien- und Thierecabinets mit der Königl. öffentlichen Bibliothek, unter Vorbehalt der Rechte des Königl. Hauses an jene Sammlungen, angeordnet. — Zum Director derselben haben Allerhöchstdieselben den bisherigen Professor der Medizin Dr. von Kielmayer zu Tübingen berufen, auch denselben, um sowohl ihm selbst ein Merkmal Höchstihrer Achtung und Zufriedenheit zu geben, als auch den Lehrern an der Landesuniversität zu beweisen, daß Allerhöchstsie stets geneigt seyn werden, ihre wahren Verdienste um den Flor dieses wichtigen Instituts zu erkennen, zum Staatsrath zu ernennen gnädigst geruht. — Zugleich haben Se. Königl. Maj. dem Staatsrath, Director von Kielmayer die Direction Höchstihrer Handbibliothek und der damit verbundenen Institute gnädigst übertragen. (F. Z.)

Miscellen.

(Botanik.) Der Genferische Professor der Botanik, Hr. de Candolle, hat eine Sammlung von zweitausend meist neuer, nach der Natur trefflich gezeichneter Pflanzen aus Mexico von dem dortigen Pflanzensammler Moxigno erhalten. (Nar. Z.)

Der Marchese Massimo hat zwei Teutsche Künstler, die HH. Cornelius und Overbeck, beauftragt, einige Zimmer seiner Villa Palombara al Fresco auszumalen; die Gegenstände dieser Gemälde sollen aus dem Dante, Ariost und Tasso entnommen werden. (Allg. Z.)

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 57. 7. März 1817.

Ueber Frauen-Vereine.

Es ist eine dem Innern nach löbliche Eigenschaft der Teutschen, Alles abzuhandeln, und jede Sache von allen Seiten zu betrachten. Sie führt zur Umsicht, aber freilich oft zur Unschlüssigkeit, und macht uns geneigter zum Reden und Schreiben als zum Handeln. Hierin vorzüglich und in der, durch hartnäckiges Beharren auf Mißbräuchen aller Art erzeugten, Tadelsucht der neuesten Zeit möchte wohl der Grund zu suchen seyn, warum sich einige Stimmen wider die Frauen-Vereine erhoben haben.

Wider Wohlthätigkeits-Vereine, auch unter Männern, hört man einwenden, daß das eigene Mitleiden der Einzelnen für ihre Mitmenschen, und die unmittelbare Abhülfe ihrer Leiden dadurch abgeleitet und stumpfer werde, und daß die Beweggründe der Hülfe bei dem öffentlichen Geben selten ganz rein blieben, nach dem Spruche: die eine Hand darf nicht wissen, was die andere thut. Dieß öffentliche Geben wird noch weniger für verträglich gehalten mit zarter, sich verbergender Weiblichkeit; auch will man in den Vereinen der Frauen Zeitverderbniß entdecken, und eine unnöthige Geschäftigkeit gewahr werden, die dem still wirkenden, häuslichen Sinne im Wege wäre.

Dieß möchte das Stärkste und Scheinbarste seyn, was sich gegen Wohlthätigkeits-Vereine, besonders der Frauen, sagen ließe, und es lohnt sich, zu untersuchen, ob diese Einwendungen nothwendig in der Sache liegen, ob sie erheblich sind, und endlich ob nicht höhere Bestimmungsgründe sie niederschlagen, und verstummen machen.

Wahr ist es, daß der Mensch nie aufhören sollte, wo er kann, mit eigener Hand zu helfen, schnell zu helfen, seine sympathetischen Gefühle durch uneigennützige Thätigkeit zu nähren und zu befestigen. Sind diese Gefühle aber in den meisten Menschen schon so rege, daß sie keiner Anfeuerung von Außen, daß sie keines gemeinschaftlichen, belebenden Brennpunktes bedürfen? Wir sehen täglich Menschen bei dem Anblicke des Elendes ihrer Mitbrüder gleichgültig verweilen, ja wir eilen wohl selbst daran vorüber, und fürchten uns dabei etwas zu fühlen, um nicht in unserer Behaglichkeit, in der Verfolgung unserer Interessen oder Wünsche gestört zu werden.

Unsere bisherigen Staatseinrichtungen waren von der Art, daß sie den Wirkungs- und Gesichtskreis jedes Menschen auf seine nächste Umgebung, auf sein Haus und seine Familie beschränkten, ja, daß sie ihn auf sich selbst, auf seine körperlichen Bedürfnisse einengten, wovon die zahlreiche Classe von Hagestolzen in beiden Geschlechtern ein auffallender Beweis sind. Diese, durch ein erbärmliches Leben ohne Rechte und öffentliches Gemeinwesen erzeugte, Selbstsucht ist noch immer der vorherrschende Charakterzug der Zeitgenossen, aber es hat sich ein lebhafter Kampf dagegen erhoben, der von den vereinten Bessern unter uns ausgieng, der schlummernde, innere Kräfte weckte, und über uns Alle ein vorher nie gekanntes, wohlthätig erwärmendes Gefühl verbreitete, das wir Vaterlandsliebe, das wir Gemeinsinn nennen wollen.

Von Vereinten ist es also ausgegangen, und blicken wir umher, von wo das Bleibende, Gedeihliche, das Geistige und Heilsame uns komme, so finden wir dieß Alles nur in einem Staate möglich, wir sehen es aus dem Schooße der Familien entsprießen, im gemeinsamen Unterrichte bildet sich die Jugend, und der gleiche Glaube, der aus dem Munde einer andächtigen Gemeinde im Dankgebete emporsteigt, hält die Erwachsenen durch ein geistiges Band zusammen; all' dieß

Digitized by Google

Glück, und was je Gutes und Großes unter den Menschen entstand, es entsprang aus Vereinen.

Als wir zu fühlen und zu bedenken anfiengen, was der Staat uns sey, was er uns werden könne, was wir für ihn seyn und thun sollten, da schlossen edle Frauen und Jungfrauen, diesen höheren Zweck schnell auffassend, zur Mitwirkung sich verschwisternd, einen größeren Kreis, und traten hülfreich aus der engen Beschränkung ihres Alltagslebens hervor. In die ewig beweglichen Räder der Zeit mit fester Hand einzugreifen, und ihnen Schwung und Richtung zu geben, solche Kraft und Himmelsgabe kommt nur selten über das zartere Geschlecht, und diese wenigen Heldinnen sind es nicht, in denen die Würde des Geschlechtes am reinsten sich abspiegelt, sie sind es nicht, die der Mann mit Liebe umfaßt. Nicht an der Thätigkeit des Mannes gleichartigen Theil nehmen soll das Weib, aber mit ihrer Wirksamkeit sie begleiten und unterstützen, ihre Gefühle sollen sich unsern Gedanken vermählen, Nichts was uns heilig ist, darf ihnen fremd seyn, was uns begeistert, das muß auch sie hinreißen, was wir im tiefen Innersten begreifen und erschauen, sie lesen es in unsern Augen, und wo wir fest halten mit der Kraft des Willens, da ahnen gläubig sie im reinen Sinne.

Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Bildung der Landreserve in Sachsen.) — Der Befehl zur Organisation einer Art Landsturms unter dem Namen Landreserve, ist in einem (einen ganzen Heft starken) Königl. Mandat erschienen. Diesem zufolge, gehören alle junge Mannschaften von 18 — 32 Jahren zur Landreserve, wobei jedoch viele Ausnahmen Statt finden. Aus dieser wird wieder der Bedarf für die Linie gezogen. Die Landreserve selbst wird nicht uniformirt, nur die Unterofficiere erhalten die jetzt bei den dritten Bataillons eingeführte Uniform und Armatur; die Gemeinen erhalten nur beim Exerzieren und Ausbruch eines Kriegs aus den Depotkammern die Waffen. Die städtischen Schützencompagnien werden nach der Dresdener Nationalgarde gebildet und müssen sich hinfüro ebenso uniformiren. Keiner darf anders (wenn er tauglich ist) als in der Uniform den Bürgereid ablegen, und ist bis in's 60ste Jahr zum Dienst der Bürgermiliz verpflichtet. Dagegen werden ihre Vortheile gesichert und vermehrt.

Frankreich.

(Unsicherheit der Stellen und Unzufriedenheit der katholischen Geistlichkeit.) Ungeachtet der verkündeten Vergessung alles Vergangenen, davon die Pariser Zeitungen so viel posaunten, ungeachtet des Königlichen Befehls vom 5ten Herbstmonat 1816, erfährt man doch bald hie, bald da, von Absetzungen von Beamten, deren einziges Verbrechen darin bestand, unter Buonaparte gedient zu haben. Aber wer in Frankreich hat unter diesem Manne nicht gedient? — Dergleichen Verfügungen haben schon im Elsaß kein gutes Blut gemacht; ebenso machte die Commission, welche beim Capitel von Strasburg niedergesetzt wurde, um das Betragen der Geistlichkeit zu untersuchen, einen höchst übelen Eindruck. Man wollte die Geistlichen, die im Allgemeinen durch ihre gute Aufführung und ihre Verträglichkeit mit den Protestanten, viele Achtung genießen und verdienen, zwingen ihre Eide, die sie bisher und selbst nach dem Concordat geschworen, feierlich zu widerrufen. Einige derselben haben sich aus Furcht oder Noth unterworfen; Andere stellen vor, sie hätten jederzeit gewissenhaft und nicht wider die Satzungen der katholischen Kirche gehandelt. Die Bauern, wie die Städter, gaben diesen Beifall. — Der Widerrufseid selber ist von einer Art, daß er den Protestanten Sorgen erregen, in jedem Fall die Vermuthung wecken könnte, man habe zur Absicht, die Priesterschaft im Elsaß in ihren kirchlichen Begriffen um drei, vier Jahrhunderte zurückzusetzen; etwas, das doch schwerlich gelingt. Auch glaubt man kaum, daß der König von allen diesen Schritten unterrichtet sey, die zu keinem guten Ziele führen. (Fr. Merk.)

(Vorfälle in der Rechtsschule zu Rennes.) Eine Königl. Ordonnanz vom 5. Febr. bezieht sich auf Unordnungen, die bei der Rechtsschule in Rennes vorgefallen sind, von welchen aber, soviel wir wissen, in den hiesigen Blättern noch nicht die Rede war. In derselben heißt es unter andern: „Diejenigen Professoren, die aus Mangel an Thätigkeit und Eifer den Ausschweifungen nicht vorzubeugen wußten, denen sich mehrere Studenten überließen, sollen von dem Unterrichte ausgeschlossen seyn; die Schüler aber, welche durch ihr schlechtes Betragen und ihre gefährlichen Meinungen bekannt sind, und deren Beispiel auf die Andern nachtheilig wirken könnte, werden von der Schule entfernt." Diese Ordonnanz enthält noch die merkwürdige Verfügung, daß in Zukunft alle höhere Unterrichtsanstalten, und besonders die Rechtsschulen im ganzen Königreich, einer Disciplin sollen unterworfen werden, welche die Zöglinge an Ordnung und Anstand in ihrem Betragen gewöhnt, und ihnen nach und nach Anhänglichkeit an die Religion und die Regierung beibringt.

(Kriegsgericht zu Decaens Verurtheilung.) — Das Kriegsgericht, welches den General Decaen verurtheilen soll, besteht aus dem General-Lieutenant Dupont-Chaumont; dem General-Lieutenant Herzog von Mouchy, Capitän der Garden, dem General-Lieutenant Haro; dem Obrist Marrillac, dem Escadronschef von Pons, Officier vom Generalstaab; dem Capitän Hautefort von der Legion der Isere und dem Capitän Roudur von der Legion des Norddepartements; Hr. Delon ist Capitän-Rapporteur.

England.

(Petitionen und die Minister.) Die Bittschriften um eine Parlamentsreform sind so zahlreich, daß sie das Unterhaus bis jetzt besonders beschäftigt haben. Nie war diese Forderung so allgemein und ungestüm, und in allen Theilen des Reichs scheint man sich das Wort gegeben zu haben, auf einer Verbesserung der wirklich fehlerhaften Nationalrepräsentation zu bestehn. Diese Bewe-

Digitized by Google

gung könnte glückliche Folgen haben, wenn sie gut geleitet wäre; aber die öffentliche Stimme hat auch hier, wie an so vielen Orten, leider ein ungetreues Organ gefunden. Wer zu viel will, sagt ein Sprichwort, will nichts; und ein böser Dämon treibt die Volksschwätzer zu so unsinnigen Ansprüchen, daß durch ihre tolle Uebertreibung das Gute und Rechte, welches in der Sache liegt, verhaßt und lächerlich wird. Kein verständiger Mensch in England mag die Forderung einer allgemeinen Stimmfähigkeit und der jährlichen Erneuerung des Parlaments unterstützen. Auch haben sich die ausgezeichnetsten Oppositionsglieder schon bestimmt dagegen erklärt. Mit vieler Gewandtheit benutzen die Ministerialblätter diese schwache Seite der Volkssache und ihrer Vertheidiger, und verzerren das geschmacklose Bild zur ekelhaften Caricatur. Der Nationalwille wird bei ihnen Pödellaune und der Vertheidiger der Rechte des Bürgers ein Hunt und Cochrane; und so ist am Ende, nach der Logik der Diener der Willkühr und Corruption, nichts Heiliges, nichts Edles mehr auf der Erde, und die Ergebung in den Willen der Minister wird zur ersten bürgerlichen und christlichen Tugend, und gleichbedeutend mit der Ergebung in den Willen Gottes. Zu diesem Zwecke werden die armseligsten Anekdoten, witzig ausgeschmückt, erzählt, und dabei consequent auf die Neigung des Menschen gerechnet, lieber zu lachen als zu denken. Niemand, hofft man, werde am Ende mehr eine Sache vertheidigen wollen, die nur lächerlich macht. (Rhein. Bl.)

(Prozeß der sogenannten Hochverräther.) Watson der ältere, Preston, der sinnlose Secretär des Spafields-Klupps, Hooper, der sogenannte Schatzmeister desselben, und ein gewisser Keen sind als Hochverräther vom Staats-Amtsgefängnisse nach dem Tower geschickt worden. Hier sitzt Jeder in einem abgesonderten Zimmer und darf mit Niemanden ohne Zeugen sprechen. Man hat, wie man hört, glaubwürdige Zeugnisse erhalten, daß diese Menschen für den 2ten December bei mehreren Schmieden Piken bestellt hatten, und an diesem Tage in mehreren Häusern die Leute zum Aufstande ermunterten.

Schweden.

Correspondenz des O. B. Gothenburg, den 14. Febr.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Die Universität in Christiania ist jetzt so sehr frequentirt, als es die Lage des Landes bei einer so zerstreuten und dürftigen Bevölkerung gestattet, und die Bibliothek geordnet und eröffnet. Sie zählt 14 Professoren und 4 Lectoren; unter den Erstern sind Soldruf und Hersleb dem Auslande vornehmlich durch ihren patriotischen Eifer für die vaterländische Verfassung bekannt; Smith befand sich, nachdem er voriges Jahr die Canarischen Inseln besucht hatte, auf der Entdeckungsreise im innern Afrika, und die Norwegische Reichszeitung v. 29. Jan. enthält eine Anzeige vom Generalconsul Tottie in London, wonach sich sein Verunglücken mit dem größten Theil der Expedition nur auf eine Schiffernachricht aus Brasilien gründet. Leider hat sich diese aber späterhin nur zu sehr durch die Details in dem Briefe des Wundarztes Makeraw, der ihn während seiner Krankheit behandelte, bestätigt. Professor Hansteen ist der Verfasser einer merkwürdigen Schrift über den Erdmagnetismus, wodurch er die Existenz von 4 magnetischen Polen und ihren Zusammenhang mit den Nordlichtern und andern Phänomenen beweist. Die neueste Beobachtung der Rückkehr des magnetischen Pols nach Norden, nach einer vorherigen Declination von 25 Grad, stimmt vollkommen mit seinen Beobachtungen überein, und steht sicher mit den merkwürdigen Phänomenen der Meteorologie in den letzten Jahren in Verbindung. Im ganzen Norden ist die Wärme auffallend, in Dänemark hat man bis jetzt fast gar keine Kälte gehabt, und die Gesträuche werden schon grün, während in Madrid die Kälte 5 bis 6 Grad Reaumür betrug, und die traurige Lage des Landes noch verschlimmert. In vielen Gegenden hat man Orcane, und auf den Westindischen Inseln vulcanische Eruptionen bemerkt; nach einer Schiffernachricht, welche sich aber bis jetzt noch nicht bestätigt hat, soll sogar die Insel Madera versunken seyn. — Die heftigen Angriffe auf die Schmähschrift von Wergeland dauern fort; übrigens ist die Norwegische Literatur äußerst arm; in der 2ten Hälfte von 1816 sind ungefähr 20 meist unbedeutende Schriften erschienen, die meist nur ein locales oder temporelles Interesse haben, z. B. Sammlungen von Gesetzen und Reichstags-Verhandlungen; doch auch 2 Sammlungen Gedichte von Olsen und Harsen. Dagegen erscheinen mehrere Zeitschriften, unter andern ist Saga der Wiederherstellung der Altnordischen Sprache gewidmet, und entlehnt in ihren aus dem nordischen Alterthum gezogenen Schilderungen manche Ausdrücke aus der Holländischen und Schwedischen Sprache, wogegen sich doch mehrere Stimmen erheben. — Obwohl der König von Schweden bei seinem fast 70jährigen Alter schwächlich ist, so ist die Nachricht einiger Englischen und Teutschen Blätter, daß er sehr krank sey, doch eben so ungegründet, als das wiederholte Gerücht einer Vermählung des Erbprinzen Oscar mit einer Preußischen Prinzessin. Dieser letztere Prinz wird im Frühling in Norwegen erwartet, um das ihm bestimmte Amt als Vicekönig zu übernehmen, worauf Graf Carl Mörner, der jetzt interimistischer Statthalter ist, als Oberstatthalter von Stockholm zurückerwartet wird; Oscar ist bei der Norwegischen Nation eben so beliebt, als bei der Schwedischen. — Der Kronprinz hat auch in diesem Jahre am 28. Januar die Versammlung der landwirthschaftlichen Akademie in Stockholm mit einer Rede eröffnet, welche besonders den Grundsatz aussprach, daß man bei Verbesserungen nicht zu übereilt verfahren, sondern Rücksicht auf Ort, Zeit, und selbst auf eingewurzelte Vorurtheile nehmen müsse. Die Schwedischen Blätter enthalten fortdauernd viele statistische Notizen der Ein- und Ausfuhr ꝛc., die besonders auf die Ausschließung unnöthiger Luxusartikel berechnet sind. Aus der Uebersicht der Schiffe, deren Zahl sich 1814 auf 1,100 von 70,000 Lasten mit 9,770 Seeleuten, und 1815 auf 1,036 Schiffe von 65,840 Lasten mit 9,034 Mann belief, ersieht man, daß die Schiffahrt in jenem Jahre nicht so sehr abgenommen hat, als man vermuthete, welches auch die Sundlisten von 1816 beweisen. Um so mehr hat aber der Ertrag der Ausfuhrproducte abgenommen, daher ein großer Theil dieser Schiffe nur im auswärtigen Frachthandel beschäftigt war. Seit 1800 bis 1816 sind 919 Schiffe erbaut. Die von Owen verbesserten Dampfschiffe, von denen eins 8000 Rthlr. Banco kostet, sollen zur regelmäßigen Schiffahrt auf dem Mälar, an dem Nordholm nebst 13 andern Städten liegt, so wie in der Folge zur Ueberfahrt nach Finnland, Gothland und Stralsund gebraucht werden, aber schwerlich werden sie den Kosten des Unterhalts, welche man auf 4000 Rthlr. berechnet, entsprechen, auch sind die Schwedischen Kohlenwerke, welche sie verlegen könnten, sehr in Verfall gerathen, und geben nur ein Deficit ab. Die neuen Handelstraktate zwischen Nordamerica und Schweden, so wie zwischen Nordamerica und Dänemark, sind für die contrahirenden Theile sehr vortheilhaft, und man darf in Kurzem ihre Bekanntmachung erwarten, da Herr Russel schon mit den Ratificationen derselben in Wesen angekommen ist. — Schwedischer Cours 9 Mk. 12 ßl., Norwegischer Cours 23 à 24 pCt. Die auswärtigen Verhältnisse von Schweden sind äußerst freundschaftlich mit Rußland. Mit den Niederlanden und einigen Italienischen Höfen wird über die Herabsetzung der Zölle auf Schwedisches Eisen, welche dem Schwedischen Handel sehr nachtheilig sind, unterhandelt, über die Verhandlungen mit Dänemark, wegen der reservirten Domaine Loerwig und des Antheils von Norwegen an der Dänischen Staatsschuld, hat man nichts Weiteres vernommen.

Südamerica.

(Krieg in Brasilien.) Schreiben aus Buenos Ayres, vom 2. Novbr. Die Portugiesen, welche in das Gebiet von Monte-Video eingefallen sind, haben mehr Widerstand gefunden, als sie glaubten. Sobald General Artigas, der Chef der Monte-Videoner, welche einen von Buenos Ayres verschiedenen Staat bilden, erfuhr, daß die Portugiesen Krieg erklärt und durch Wegnahme des Forts Teresa Feindseligkeiten angefangen

Digitized by Google

hätten, so sammelte er seine Truppen, größtentheils Cavalerie, gieng mit 14,000 Mann in die Portugiesische Provinz von Rio Grande, und verlegte so den Krieg in deren eigenes Gebiet. Er hat eine Proclamation publicirt, wodurch er allen Sclaven Freiheit giebt und die Flüsse Rio Grande und la Plota für die natürlichen Gränzen von Monte-Video erklärt. Die Portugiesen haben sich in einen Krieg eingelassen, dessen Folgen weit aussehend werden können.

Zeitungen.

In Korfu sollen Unruhen ausgebrochen, und auf den Wagen des Englischen Gouverneurs geschossen worden seyn. — Ein großes Handelshaus in Neufchatel kauft, einer Sage nach, weite Besitzungen in America, um das Schicksal auswandernder Schweizer zu sichern. — Baiern hat eine neue Eintheilung in 8 Kreise erhalten. — Der König und die Königin von Würtemberg sollen bald nach der Versammlung der Stände eine Reise nach Italien zu machen willens seyn. — Von Cadix ist einstweilen wieder eine kleine Expedition von 1,500 Mann nach America ausgelaufen. — Der Neapolitanische General Filangieri tritt in Oesterreichische Dienste. — Der Englische General John Abercromby ist in Marseille gestorben. — Der Generallieutenant Decaen ist durch das Kriegsgericht freigesprochen worden. — In Madrid soll am 17. Febr. ein blutiger Aufstand ausgebrochen, aber am 20. die Ruhe wieder hergestellt worden seyn. — Der berühmte Hamburger Geburtshelfer Dr. Wigand ist in Manheim gestorben. — Der empörende Vorfall in Fulda (O. B. Nr. 56.) soll eine Folge des Trunkes bei übrigens bis dahin unbescholtenen Männern gewesen und bereits von der Regierung mit Degradation und Arrest bestraft seyn.

Miscellen.

(Preßfreiheit.) Ein Belgisches Journal, l'Observateur, enthält folgende treffende Bemerkungen über die Preßfreiheit. „Was man für und wider die Preßfreiheit sagen kann, ist bereits vielfach gesagt worden. Stellen wir uns vor, die Preßfreiheit existire, und suchen wie die Gränzen ihrer Ausübung: nicht als Moralisten, die nur das Beste, nicht als Höflinge, die nur das herkömmlich Anständige, nicht als Gelehrte, die nur das etwa ihnen Behagliche kennen, sondern als Publicisten, um zu entscheiden, wie weit ihr Gebrauch gehen dürfe, und wo der Mißbrauch beginne; als Juristen, um zu bestimmen, welcher Mißbrauch als Verbrechen gestraft werden müsse.

Die Presse ist, wie das Wort, die Schrift und alle dergleichen Künste, nur ein Werkzeug der Mittheilung, ein Mittel der Bekanntmachung: von längerer Dauer und weiterer Ausbreitung, aber minder sicher und wirksam, als das Wort, und hat vor der Schrift nichts voraus, als die schnelle Verbreitung. Sagen, die Presse ist frei, heißt, man könne mittelst der Presse dem Publicum Alles mittheilen, was man ihm mit Worten, Buchstaben und dergleichen Künsten mittheilen darf. — Angriffe auf die Sicherheit des Staats, auf die öffentliche Ruhe, auf das Leben oder das Eigenthum eines Bürgers, ist ein Verbrechen gegen die öffentliche Ordnung, es mag durch die Sprache, Schrift oder den Druck begangen werden. Es ist ein Vergehen gegen das Individuum, wer es auch sey, Thaten, wenn sie auch wahr sind, und ungünstige Urtheile, wenn sie auch richtig sind, die seiner Ehre nachtheilig und ihm die Achtung eines Andern entziehen können, öffentlich mitzutheilen, ohne daß das allgemeine Interesse es fordert oder dazu berechtigt. Das Privatleben jedes Einzelnen ist ein so unverletzbares Asyl, als seine Wohnung; selbst die Behörde darf nur vom Gesetze autorisirt eindringen. — Ist es derselbe Fall mit seinem öffentlichen Leben? — Oder: Ist der Staat das Eigenthum derer, die die Verwaltung in den Händen haben, oder ist er ein Gemeingut der Regierenden und Regierten? Giebt es in einem Staate Individuen, oder Classen von Individuen, die ein Recht haben auf das Geheimniß der öffentlichen Angelegenheiten? Giebt es wieder Andre, von denen man sagen kann, daß die öffentlichen Angelegenheiten sie nichts angehn? Die Kenntniß der Staatsangelegenheiten, die freie Mittheilung seiner Gedanken über die Handlungen und den Charakter derer, die ihn verwalten, ist ein Recht, worauf Jeder Anspruch hat. — Wenn es gefährlich ist, eine willkührliche, im Geheim gegen den unbedeutendsten Bürger ausgeübte Handlung bekannt zu machen, oder die öffentlichen Handlungen der Behörden zu beurtheilen, oder frei seine Meinung über die Urheber dieser Handlungen, in Bezug auf die Handlung, zu äußern; dann spreche man nicht von Freiheit der Presse, noch von der Freiheit zu schreiben, zu reden oder zu denken, nicht von der Verantwortlichkeit der öffentlichen Behörden, nicht von den Rechten des Bürgers.

Wer ein öffentliches Amt übernimmt, unterwirft sich dem Urtheil des Publicums; und jeder Bürger ist sein Richter. Er gleicht einem Advocaten; wer ein öffentliches Amt übernimmt, macht sich verbindlich, vor den Zeitgenossen und der Nachwelt die Führung desselben zu vertheidigen. Wenn der Schriftsteller, der unter dem Schutz der Gesetze gegen seine Mitbürger die Verpflichtung übernommen hat, sie von den Sachen zu unterrichten, oder die Handlungen, die sie interessiren können, zu prüfen, Verfolgungen zu fürchten hat, obwohl er weder zum Umsturz der öffentlichen Ordnung aufgerufen, noch zu einem Verbrechen gereizt, weder den öffentlichen Gottesdienst, noch die Sittlichkeit und die Geheimnisse des Privatlebens angegriffen oder verrathen hat, dann spreche man nicht von Freiheit, nicht von Gesetz und Gerechtigkeit, sondern sage im Gegentheil, daß es Menschen gäbe, die mächtiger sind als das Gesetz; nicht, daß es Tribunale gäbe, sondern Commissionen, um die Gerechtigkeit der Gunst oder dem Hasse zu opfern; sage, daß Strafen festgesetzt seyen gegen Tugend und Pflicht; daß Sokrates wieder den Giftbecher trinken, Aristides wieder verbannt werden würde; daß Cicero's Kopf auf dem öffentlichen Platze ausgestellt, und Galiläi wenigstens gezwungen werden würde, die Wahrheit abzuschwören.

Es ist eines Jeden Pflicht, besonders aber die Pflicht des Geschichtschreibers, des Publicisten und des Journalisten, Alles, was er an der öffentlichen Verwaltung Fehlerhaftes bemerkt, zu zeigen: ihr Schweigen ist Treulosigkeit und ein Verbrechen, weil es zum Deckmantel für Mißbräuche dient, und die Handlungen gegen das Interesse des Staats und die Gerechtigkeit begünstigt. Die schweigen, sind Schildwachen, die ihren Posten, dessen Vertheidigung sie freiwillig auf sich genommen haben, noch bevor Gefahr droht, verlassen, und wenn sie durch ihre Schriften öffentlich billigen, was sie in's Geheim mißbilligen, wenn sie sogar Menschen, die sie verachten, öffentlich loben, so verbinden sie Verätherei mit Feigheit.

(Schlafsucht.) Die Gesundheitszeitung erzählt ein merkwürdiges Beispiel von Schlafsucht: „Eine Frau aus Dumelbald, bei Montrose, schlief vom 27. bis zum 30. Januar 1815, fiel dann in einen neuen Schlaf, der 7 Tage dauerte, während welchem sie unbeweglich da lag. Am siebenten Tage gab sie mit der Hand, welche sie nach dem Munde führte, zu verstehen, daß sie hungrig sey. Man gab ihr etwas zu essen, worauf sie wieder in den vorigen Zustand verfiel und sechs Wochen ununterbrochen schlief. In den ersten vierzehn Tagen schlug ihr Puls fünfzigmal in einer Minute, während der dritten Woche sechzigmal, gegen das Ende des Schlafes zweiundsiebenzigmal. Ob sie gleich beim Erwachen äusserst schwach war, so nahmen doch hernach ihre Kräfte sehr schnell zu, und am Ende des August konnte sie schon wieder ihre häuslichen Geschäfte abwarten." (F. M.)

(Anekdote.) Bei den Debatten der Kammer der Gemeinen in England stimmte Harvey, der Schatzmeister der Königin, zum Nachtheile des Hofes. Karl II. machte ihm Abends Vorwürfe darüber. Harvey erwiederte kein Wort. Des andern Tages stimmte er in einer andern Angelegenheit für den Hof. Heute sprach der König zu ihm, als er ihn Abends sah, heute haben sie nicht gegen mich gestimmt. „Nein, Sire, antwortete Harvey, aber gegen mein Gewissen."

Nebst Extra-Beilage Nr. 3.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 58. 8. März 1817.

Ueber Frauen-Vereine.

(Beschluß.)

Man redet viel von Häuslichkeit, aber das Hausen setzt ein Draußen voraus, und wer sich um das, was außer ihm vorgeht, nicht kümmert, der weiß auch nicht, sey es Mann oder Weib, seinem Hause vorzustehen, und es zu bestellen. Die Carthagischen Weiber, die ihre langen Haare abschnitten, um Schiffsseile daraus zu drehen, und die Vaterstadt vertheidigen zu helfen, diese waren im ächten Sinne häuslich. Nicht aus Schmeichelei rühret der Beiname schön her, der diesem Geschlechte ertheilt wird, das schnellere Erfaßtwerden von einem Ganzen, was den Frauen eigen ist, hat ihn ihnen verschafft, das warme Hängen, die mütterliche Pflege an dem, was ihnen lieb und theuer geworden, der feine Tact für das Zeitgemäße, die reinere Stimmung für jeden Einklang in der Natur, wie im Reiche der Geister, das macht sie zu geistigen Aeolsharfen, in denen Alles wiedertönt, und verstärkt zurückstrahlt, das giebt ihrem Wesen die klare, ruhige, ihnen selbst unbewußte Einheit, die der Mann, im steten Kampfe mit sich selbst und der Welt, den Gegenstand von dem Gedanken scharf trennend, ewig sucht, und immer vermißt.

Um diese Bestimmung ihres Geschlechtes zu erreichen, um das bessere Treiben und Thun der Männer verstehen zu lernen, um sich mit ihm in Einklang setzen zu können, ist es gut, wenn die Aufmerksamkeit der Frau und selbst der Jungfrau, außer dem Schaffen und Walten zu Hause, auch auf ein größeres Ganzes, auf eine freiere, uneigennützige Wirksamkeit hingerichtet wird. Die häusliche Thätigkeit kommt dabei nicht zu kurz, vielmehr wird sie gesteigert durch das Beispiel Anderer, durch Bereden und Berathen Mehrerer; sie gewinnt wesentlich, indem das geschäftige Nichtsthun, eine vergebliche geräuschvolle Rastlosigkeit und Kleinigkeitskrämerei dem Geiste ruhiger, zweckmäßiger Anordnung Platz machen.

So wie nur der redliche, für das Gemeinwesen eifrige Bürger ein guter Hausvater ist, so wird auch diejenige die beste Hausfrau seyn, deren Gefühl und Verstand Hand in Hand in einem weiteren Kreise durch Abhelfen fremder Noth sich ausgebildet haben. Sie wird ihrem Gatten, ihren Kindern, den Verwandten und Nachbarn mehr seyn, wenn das bloß Menschliche ihr Herz angesprochen, ja, wenn durch gemeinnütziges Wirken ein bürgerlicher Sinn in ihr sich entwickelt hat.

Wie gegenwärtig die Sachen stehen, bei der Lauheit und den verworrenen Begriffen der Menge in öffentlichen Angelegenheiten, ist es ein dringendes Zeitbedürfniß, daß die Frauen mit ihrem treffenden Gefühle, mit ihrem hellen Blicke sich dem Antheile am Gemeinwohle nicht entziehen. Ihr unschädliches, stilles, unmittelbar linderndes Wirken in Hülfs-Vereinen kann Manchem unter uns, der tadelt ohne Besseres anzugeben, der einzureißen aber nicht aufzubauen versteht, zum Muster dienen.

Ist aber, wie wir zu zeigen uns bemüht haben, diese höhere, hülfreiche Thätigkeit vereinter Frauen für sie selbst bildend und erhebend, und wirkt sie dadurch heilsam auf ihr und unser Leben, und veredelt häusliches und geselliges Streben; so giebt es gegenwärtig noch einen dringenderen Grund dafür, nämlich die durch Krieg und harte Zeit herbeigeführte ungewöhnliche Noth der unteren Volksclassen. Hier muß rasch eingegriffen und dem Elende gesteuert werden, das Mitleiden der Bemittelten ist nicht sich selbst zu überlassen, es bedarf der Ansprache, der Aufregung, die Wohlthätigkeit will ermuntert, sie will geleitet seyn, erst durch Werkthätig-

Digitized by Google

keit, durch das Handanlegen Vieler erstarkt sie zum früchtetragenden Wachsthum.

Der Mann weiß, was er dem Staate, Andern und sich schuldig ist, und hält darauf; zu geben, zu helfen versteht er selten. Er giebt zu wenig oder zu viel, zur Unzeit, auf ungehörige Art, seine Gabe wird so zwecklos verwendet, als er sie gegeben hat. Die Zartheit der Frauen erhöht dagegen durch die Art zu geben, den Werth der geringsten Gabe. Ihr schneller erregtes Mitleiden richtet ihren Blick dahin, worauf es ankommt, sie sucht sich nicht von einem traurigen Anblicke loszumachen, das Unglück beschäftigt die Weiber, sie gefallen und vertiefen sich im Mitleiden, und so wird es erklärbar, daß sie helfen, während der Mann nur giebt, um davonzukommen.

Das hülfreiche Wesen liegt so tief in der Natur der Frauen, daß Viele diesem innern Beruf ihr ganzes Leben widmen, und so haben ältere und neuere Zeiten geistliche und weltliche, freiwillige und gebundene Schwesterschaften gesehen, die mit Hintansetzung jeder Rücksicht, und unter Entbehrungen aller Art mit täglicher Gefahr des Lebens der mühsamsten Pflege der Kranken sich unterzogen haben.

Die harte, zu wenig erkannte, Noth des Augenblicks erfordert schleunige, begehrt außerordentliche Hülfe. Nur durch das rasche, innige, entscheidende Mitwirken edler Frauen kann ihr abgeholfen werden. Der Wille dazu, und das Gefühl für diese Noth spricht sich unverkennbar in den unlängst erschienenen Aufforderungen erhabener Fürstinnen, so wie in den angestrengtesten, mit tausendfältigem Seegen belohnten Bemühungen und Aufopferungen der schon bestehenden Frauenvereine aus. Sie hierin stören zu wollen, ist ein eben so verkehrtes, als eitles Beginnen.

Daß hülfreiche Vereine sich vor Ruhmredigkeit und Wohlthätigkeits-Prunken, ja, vor der Oeffentlichkeit zu hüten haben, liegt im Zwecke selbst, der dadurch gehemmt wird. Von solchen Dingen darf so wenig als möglich vor das Auge des Publicums kommen. Man benutze immerhin auch die Anspruch machende öffentliche Gabe des Reichen zum Frommen der Nothleidenden, die wahre Wohlthätigkeit aber, die Opfer bringt, verbirgt sich immer.

Weit entfernt die Frauenvereine als ein vorübergehendes Erzeugniß der Noth anzusehen, wünschen wir aufrichtig, sie möchten als Bildungsanstalten fortblühen und immer schönere Früchte tragen. Die Kräfte dieses, an Beharrlichkeit uns übertreffenden Geschlechtes sind bis jetzt viel zu wenig für den Staat benutzt worden, wovon wir künftig zu reden die Gelegenheit ergreifen werden. Was Frauen mit ihrer Ruhe und Klarheit vermögen, das hat sich neuerdings während der Drangsale des Kriegs mannichfach auf eine erstaunenswürdige Art erwiesen. Diese dauernden Vereine könnten dazu dienen, dem Geschlechte selbst mehr Haltung und Unabhängigkeit zu geben. Das Armenwesen sollte hauptsächlich durch den milden Sinn der Frauen geleitet werden, so wie weibliche Erziehung nur Frauenhänden übergeben werden darf. Solche Anstalten würden die Geschlechter gleicher stellen, was das männliche anfeuern müßte, seine bisherigen Vorrechte im Staate durch größeres Verdienst zu begründen, auch entstände dadurch ein unmittelbarer und wünschenswürdiger Zusammenhang zwischen dem Staate und dem weiblichen, in der That zurückgesetzten, nur mit dem faden Weihrauch der Schmeicheleien gefeierten Geschlechte. Wir bedürfen gegenwärtig nicht sowohl des Lichtes, als der Wärme, und das gegenseitige Wohlwollen das uns so auffallend gebricht, nur durch die Veredlung der Frauen, und aus der Mitte ihrer hülfreichen Vereine dürfen wir hoffen, es auch unter uns verbreitet zu sehen.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Zwölfte Sitzung am 20. Februar gehalten. (Reichskammergerichtliche Sustentationsangelegenheit.)

Der Kurhessische Herr Gesandte verlas einen ausführlichen Vortrag in der reichskammergerichtlichen Sustentationssache; worauf nach einer vorhergegangenen Erklärung des Hrn. Gesandten der sechzehnten Curie, mit Uebereinstimmung aller Hrn. Gesandten der Beschluß dahin erging:

1) Daß der Vortrag des Kurhessischen Hrn. Gesandten mit seinen wesentlicheren Anlagen loco dictaturae drucken zu lassen sey, um in der Berichterstattung darauf Rücksicht nehmen zu können; daß jedoch, um indessen bis zur gänzlichen Erledigung der reichskammergerichtlichen Sustentationsangelegenheit für den Unterhalt der hülfsbedürftigen ehemaligen Kammergerichtsangehörigen vorläufig einen Fonds zu erhalten,

2) vorbehaltlich künftiger Bestimmung ein Vorschuß in dem ungefähren Betrage eines halben Kammerziels von den betreffenden Regierungen baldmöglichst zu erwirken sey und

3) daraus auch denjenigen, welche bisher aus der Pfennigmeistereicasse keine Pension erhalten hätten, insonderheit den vorhin von den Taxgefällen besoldeten Canzleipersonen, eine fernere Unterstützung in dem nämlichen, diesen Pensionisten bisher beleisteten Betrage bewilligt werde, wobei

4) auch diejenigen Advokaten und Procuratoren, welche einer Unterstützung am dringendsten benöthigt seyen, zu berücksichtigen wären, weßwegen endlich

5) der Kurhessische Herr Gesandte ersucht werde, einen Etat dieser Vertheilung baldigst vorzulegen.

Schließlich wurde auf den Vortrag des Hrn. Gesandten der freien Städte eine der hohen Bundesversammlung überreichte Schrift des K. Sächsischen Oberlieutenants Teutwart Schmitson, betitelt: „Die Wehr- und Schirmanstalt, in das Verzeichniß der einer besonderen Prüfung würdig befundenen Vorschläge aufgenommen, und soll bei den Herrn Bundestagsgesandten in Umlauf gebracht werden.

Digitized by Google

(Wichtige Deutsche Tagesgeschichte.) In Norddeutschland ist die Unbeständigkeit des Winters, wo ja Frost und Thauwetter unversehens abgewechselt, für Land- und Wasserfracht sehr nachtheilig. Nach dem November wagt sich kein Schiffer mehr von Celle nach Bremen, aber gerade um diese Zeit, wo die Landwege am nothwendigsten werden, sind auch sie kaum fahrbar. Wer um diese Zeit die Frachtwagen mit 12 und mehr Pferden durch die sogenannten Sandchausseen nach Hamburg, oder durch die fetten Brüche nach Leipzig schleppen sieht, wird alle Hoffnung auf Belebung des Handels aufgeben, so lange darin nicht geholfen wird. In der Mitte des Sommers leidet die Schifffahrt gleichfalls, da sich der Wasserstand sehr vermindert, und die Frachtpferde auch alsdann eine neue aufreibende Marter in dem aufgeregten glühenden Sande erwartet. Sie fallen, und der Schaden davon trägt sich in den Frachtlohn über. Unter diesen Umständen ist ein weiter und großer Vertrieb schwerer und verhältnißmäßig wohlfeiler Waaren eine Sache der Unmöglichkeit, und daraus erklärt sich, daß die Wintermessen zu Leipzig, Braunschweig und Cassel so wenig Erfolg haben, daß dann nach Leipzig mehr Waaren aus Rußland als aus den Hansestädten ankommen, daß der Verkehr mit Getraide, so gut als gesperrt ist, und daß in getraidearmen Gegenden der Mangel fühlbar wird, wenn auch ein paar Tagereisen von ihnen der größte Ueberfluß herrscht. Wie viele Verlegenheiten würden in diesem Jahre vermindert seyn und werden, wenn unsere Flüsse und Heerstraßen im Stande wären! In Baiern und Oesterreich ist nicht mehr gearndet als an anderen Orten, warum kommen von dorther nicht so erschütternde Nachrichten über die Folgen der Getraideheuerung als an anderen Orten? Ein anderer Umstand darf noch namhaft gemacht werden. Bei dem Hannöverischen Flecken Gifhorn befindet sich ein Torfgrund von 26,000 Morgen, worauf, nach einer Berechnung in den Hannöverischen Anzeigen vom 24. Jan. d. J., etwa 8,000 Mill. Kubikfuß Torf stehen. Vor 20 Jahren hat man zu Gewinnung dieses Feuerstoffes zwei Ansiedelungen, Platendorf und Neudorf, errichtet, auch einen Schiefgraben von dort nach Gifhorn anlegen wollen, der, bis nach Braunschweig verlängert, dem Torf einen reichen, sichern Markt geöffnet und jene Ansiedelungen schnell in Aufnahme gebracht hätte. „Bis jetzt hat ihr Wohlstand nicht gedeihen wollen, und sie befinden sich in dem bejammernswerthesten Zustande, welcher der Verzweiflung nahe ist, ja ein Theil von den dortigen Colonisten ist auf die seltsame Idee gekommen, in Polens unfreundlichen Steppen das Heil aufsuchen zu wollen, welches sie bisher vergebens hier erwarteten.“ Es ließen sich noch mehr solcher Fälle näher und ferner anführen, worin sich die ersten allerdings bedeutenden Auslagekosten reich belohnen würden; zu diesen Kosten mag es den Staaten für jetzt an Geldmitteln fehlen, aber muß denn alles Teutschgemeinschaftliche von oben herab geschehen? Daran ist man zwar bisher gewöhnt, weil man jenseits der Landesgränze schutzlos war; das hat aber jetzt aufgehört. Wenn sich Unternehmer zu solchen gemeinschaftlichen Werken fänden, so könnten sie ihnen unter des Staats und Teutschen Bundes Schutz wohl gelingen. (Allg. Z.)

Frankreich.

(Gerichtliche Untersuchung über Aufruhr.) Der Assisenhof zu Mont de Marsan, Hauptstadt des Dep. der Haiden beschäftigte sich mit einer merkwürdigen Aufruhrsgeschichte. Am Ende des letztverwichenen Octobers ward dem dasigen Präfect, Graf Carrère, die Kunde mitgetheilt, daß mehrere Aufrührer in tiefer Finsterniß ein gottloses Unterfangen gegen die Regierung ausbrüteten, daß sie nur an Raub und Verwüstung dächten, und die Fackel des Bürgerkrieges zu entflammen suchten. Der Name des Usurpators ward ausgerufen, die widersinnigsten Nachrichten wurden verbreitet, und in nächtlichen Zusammenkünften der Plan zu den größten Verbrechen auf Erden verabredet. — Gerade in dem Augenblicke, als die Verbrecher diesen Plan auszuführen dachten, ward die Verschwörung von dem Präfecten entdeckt, und bei der Untersuchung, die vom 27. Jan. bis 1. Febr. dauerte, ergab es sich von welcher fürchterlichen Beschaffenheit dieses Complott gewesen.

Vierzehn wurden angeklagt; sie wollten am Sonntage nach Allerheiligen von vier Punkten mit 400 Mann, die bereits enrollirt waren, in die Staat eindringen, die Obrigkeit festnehmen, die öffentlichen Kassen rauben, von den Royalisten und reichen Kaufleuten Geld erpressen, oder dieselben plündern, und den Usurpator proclamiren. Von Mont de Marsan wollten sie auf Saint Sever, Mugran, Dax und Bayonne vorrücken, und daselbst gleiche Verbrechen ausführen, bis das ganze Languedoc aufgestanden wäre. Dieser Verschwörung wegen sind zwei, Peter Bagneres und Joh. Lafargne, beide Zimmerleute, zum Tode, und Neun zu andern Strafen verurtheilt.

England.

(Drolliger Gesundheitsbericht.) Das Morning-Chronicle hat zum Scherz Bulletins über die Gesundheit des Lords Murray, dessen Gesicht von den Glasscherben verletzt wurde, aufgenommen. „Er befindet sich, heißt es, so gut als die Umstände es gestatten.“ (Die Formel für eine Wöchnerin.) In einem zweiten Bulletin wird gemeldet: „das Herzklopfen habe etwas nachgelassen.“

(Kartoffelwerfen.) Aus den Zeugenaussagen in Thomas Scotts Sache erhellt, daß auch mit Kartoffeln nach dem Wagen des Regenten geworfen worden. Letzteres fand der Polizeirichter, Hr. Hicks, sehr bedenklich. Das Kartoffelwerfen, sagte er, ist ein absichtliches Verbrechen; denn damit habe man sich schon beim Ausgehen versehen müssen. Uebrigens hatte Hr. Gifford, einer der Polizeirichter, über Th. Scott nähere Nachrichten eingezogen. Sie waren ihm sämmtlich vortheilhaft. Er wurde also mit der Ermahnung entlassen, künftig behutsamer zu seyn. (Allg. Z.)

Niederlande.

(Niederländische Marine und Armee.) Die Niederländische Marine zählt einen Admirallieut., 8 Viceadmirale, 8 Contreadmirale, 4 Unter-Contreadmirale, 38 Capitäns, 40 Capitänlieut., 96 Lieutenants der ersten und 105 der zweiten Classe. Die Armee besteht aus 51 Milizbataillons, 28 Linienbat., 2 Jägerbat., 1 Colonialbat., 1 Garnisonbat., 4 Schweizerregimenter, 1 Teutsches Reg., 1 Marinebat., 4 Cürassierdivisionen, 2 Dragonerreg., 3 Husarenreg., 9 Compagnien reitender Gensd'armerie, 4 Artillerieregim., 6 Genieabtheilungen.

Dänemark.

(Bildung der Juden.) Es ist eine allerhöchste Verordnung erschienen, durch welche für den Unterricht der israelitischen Jugend außerhalb Kopenhagen gesorgt ist. Nach derselben sollen im Königreich Dänemark zur Unterweisung dieser Jugend und zur Besorgung der geistlichen Verrichtungen 4 Katecheten, nämlich zu Raskow, Odensee, Friederica und Aalborg, angestellt werden. An diese müssen die Israeliten und ihre Kinder sich wenden, die in den umliegenden Districten wohnen. Im Beiseyn der weltlichen Obrigkeit muß die Jugend öffentlich geprüft werden, wobei man sich nach der allerhöchsten Vorschrift zu richten hat, die deßwegen ergangen ist. Die Regierung hätte ge-

Digitized by Google

wünscht, an gedachten Oertern oder sonst, wo Juden sich aufhalten, Rabiner anzustellen; allein aus der Correspondenz mit den israelitischen Repräsentanten hat es sich ergeben, daß dazu die Zahl der Israeliten zu klein sey. Außerhalb Kopenhagen leben im Königreiche ungefähr 1200 Israeliten, und zwar an 46 verschiedenen Orten, so daß die Zahl derer, die an einem und demselben Orte leben, kaum 150 übersteigt. Die Kosten dieser Einrichtung müssen die Israeliten tragen, sie mögen im Districte wohnen, wo sie wollen. Jeder Katechet erhält 300 Rbthlr. S. W. Gehalt, und 200 Rthlr. R. W. für Miethe. Die Amtsverrichtungen müssen ihnen besonders bezahlt werden. Diese Katecheten so wenig, als die Vorsänger und Schullehrer, sollen das Kosscher Fleisch schächen; damit sollen andere beauftragt werden. (Teutsch. Beob.)

Ueber die Forderung des Herzogthums Schleswig, mit Holstein vereinigt zu bleiben, ist noch nichts entschieden. Fast alle Schleswigschen Städte, haben sich an den König gewandt, auch die Landschaften regen sich und die Vorstellung der Holsteinschen Ritterschaft in dieser Angelegenheit an den König, ist nicht ohne Wirkung geblieben. Man hofft allgemein den besten Erfolg, da das Recht hier so ganz unzweifelhaft ist.

Zeitungen.

Lord Clancarty, Englischer Gesandter am Niederländischen Hofe, schiffte sich am 13. in Calais nach Dower ein. — In Rennes haben mehrere Tage hinter einander Unruhen Statt gefunden. — Man versichert, der Feldmarschall Wrede habe jetzt großen Einfluß am Münchner Hof erlangt. — Die Sitzungen der Französischen Kammern sollen mit Ende März geschlossen, und mit Anfang Julius wieder eröffnet werden. — Es bestätigt sich, daß in den Niederlanden zwar Lager, bei Tournay und Antwerpen, gebildet werden. — Der Großherzog von Baden läßt wieder ein Fünftheil des auf den herrschaftlichen Speichern liegenden Getraides unentgeldlich an nothleidende Gemeinden austheilen. — In Stuttgart ist ein Vorschlag, zur Errichtung von Turnschulen in Würtemberg, bekannt gemacht worden. — Als etwas Außerordentliches in der gegenwärtigen Jahreszeit bemerkt man, daß in den Tuillerien ein Kastanienbaum bereits in voller Blätterpracht dasteht. — Der neugeborne Prinz in den Niederlanden soll den Titel eines Herzogs von Brabant erhalten.

Literatur.

(Teutsche polit. Lit.) Auf die öffentliche Meinung vortheilhaft zu wirken, ist keine so leichte Kunst; diejenigen verfehlen sie ganz, welche der herrschenden Richtung geradezu entgegenarbeiten, sie werden entweder ohnmächtig fortgerissen, oder sie reizen nur noch heftiger auf; um etwas auszurichten, muß man die Sätze der Unzufriedenheit, der scharfen Strenge und Gegenwirkung erst gewissermaaßen aufnehmen, und dann zum Bessern leiten. In dieser Art erscheint eine kleine, in Frankfurt bei Wilmans gedruckte, Schrift, die Bundeslade genannt, mit großer Geschicklichkeit und Würde verfaßt. Sieht man auf die einzelnen Sätze, die oft mit geistreicher Schärfe den wahren Gehalt mancher verworrenen Stimmungen und Urtheile in wenig Worten aussprechen, so möchte man die Schrift für eine Oppositionsschrift halten, sieht man auf die Anwendung, zu der das Ganze leitet, auf den versöhnlichen, beruhigenden Ton, der darin herrscht, so kann man sie nur — wenn das Wort nicht mißverstanden werden mag — eine ministerielle nennen. Der ausgesprochene Tadel selbst hebt die günstige Wahrheit, wer Alles vertheidigen will, dem glaubt man bald nichts, und er empört nur, statt zu versöhnen. Daß der Teutsche Bund gleichsam die Mitte der hier in mehrern besondern Aufsätzen abgehandelten Gegenstände macht, wird der Teutsche sehr angemessen finden; aber auch über das neue Staatsprincip der Legitimität und über die Französische Revolution werden sehr gründliche Ansichten dargelegt. Der Verfasser erklärt sich gegen die Pairschaft in kleinen Staaten, scheint aber in größern, denen er überhaupt geneigter ist, dieselbe eher zulässig zu finden; dagegen hat ein Andrer, der mit seinen Anmerkungen das Büchlein doch vielleicht etwas versalzen hat, schlechtweg jede Art von Oberhaus oder Pairskammer verworfen. Diese Streitfrage scheint uns von größter Wichtigkeit, und es ist schade, daß sie hier nicht mit der nöthigen Ausführlichkeit und Vollständigkeit erörtert ist. Unsre alten ländständischen Systeme kannten freilich nur eine Kammer, Hannover hat, trotz seines zahlreichen und gebildeten Adels, kein Oberhaus, Baiern hat ebenfalls kein solches in seine eben verkündigte Volksrepräsentation aufgenommen; Preußen und Würtemberg scheinen darüber noch nicht völlig entschieden; es ist von größter Wichtigkeit, hierin Mißgriffe zu vermeiden, die Winke unsers Verfassers können in dieser Rücksicht zu bedeutenden weitern Aufschlüssen führen. (Aar. Z.)

Miscellen.

(Bevölkerung in Rom.) Nach einem vom Cardinalvicarius verfaßten Verzeichnisse befanden sich im J. 1816 in Rom 81 Pfarrkirchen, 32 Bischöfe, 1303 Weltpriester, 1286 Religiosen, 1172 Klosterfrauen, 61,226 Mannspersonen, 61,771 Frauenzimmer. Getauft wurden 4256; gestorben sind 4941; Ehen wurden geschlossen 1303. Die Gesammtzahl der Einwohner war 128,997, wogegen sie sich im Jahre 1812 nur auf 121,608 belief.

(Anekdote.) Neulich hörte ein Pfarrer im Kreise Kaiserslautern bei finsterer Nacht seinen Keller aufbrechen. Leise öffnet er das Fenster, und gewahrt drei Männer, wovon einer in den abhängigen Keller steigt, während die zwei andern Wache halten. Bald ruft der Hinabgestiegene den Obenwartenden: Ich habe es gefunden, auch Fleisch ist hier. — Kein Fleisch, nur Brod, Brod! — Der Pfarrer öffnete nun vorsichtig die Hausthüre, und zeigte sich, worauf die 2 Wachhalter sogleich entflohen. Er stellte sich an die Kelleröffnung, der arme Dieb reicht ihm mehrere Laib Brod zu, die er stillschweigend neben sich legt. Endlich nähert sich auch der Unterirdische, und verlangt eine helfende Hand, um den Abhang hinaufzusteigen. Der Pfarrer giebt ihm die seinige, und faßt ihn zugleich kräftig unter dem Arm. Von Schrekken betäubt läßt sich der Unglückliche ruhig in die Stube führen. Allein anstatt mit Vorwürfen loszubrechen, sagt der wahrhaft christliche Pfarrer: „Ihr habt unrecht gethan, mein Brod zu nehmen; aber ich will euch Armen dafür kein Leides thun. Behalte Du deinen Laib, und bringe jedem deiner 2 Kameraden ebenfalls einen. Morgen, wenn es Tag ist, so kommt und holet bei mir für eure Kinder jeder ein Malter Frucht!" (Berl. Z.)

Druckfehler. In Nr. 36. S. 288 steht Neubeck statt Neuhof.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 59. 10. März 1817.

Ueber die Competenz des Bundestags, Beschwerden der Unterthanen gegen ihre Regierungen anzunehmen, zu vermitteln oder zur richterlichen Entscheidung zu bringen.

Die Teutschen Staaten haben sich zu einem Staatenbunde vereinigt. Innere und äußere Sicherheit sind in der Bundesacte als Zweck desselben bezeichnet. Eine organische Gesetzgebung soll die Mittel bestimmen, wodurch dieser Zweck erreicht werden könne.

Von den Mitteln, Sicherheit gegen Außen und im Innern gegen Mitglieder des Bundes selbst herzustellen und zu erhalten, kann hier abgesehen werden, da der Gegenstand dieser Abhandlung zunächst nur die Herstellung jener Sicherheit seyn soll, welche durch Streitigkeiten zwischen den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten und ihren Unterthanen gefährdet werden könnte.

Es lassen sich Streitigkeiten der Art denken, welche nur Einzelne aus dem Volke, dann aber auch solche, welche die Gesammtheit des Volks eines Bundesstaats berühren. In solche Streitigkeiten können, ohne der Würde und Selbständigkeit der Staaten, welche durch die Einheit von Regenten und Volk gebildet werden, Eintrag zu thun, in der Regel nicht einzelne Unterthanen seyn, deren auch noch so viele zu einer Klage verbunden, sondern nur Landesversammlungen als Parthei erscheinen, es müßte denn die Unzufriedenheit schon bis zu einem Aufstande in Masse gesteigert seyn, wo nicht mehr das Recht, sondern die Gewalt entscheidet.

Den Ausbrüchen der rohen Gewalt kann aber in jedem Staate vorgebeugt werden, wenn Jedem, der sich in irgend einem Rechte verletzt glaubt, Gehör und die Möglichkeit einer endlichen rechtlichen Entscheidung gegeben wird.

Es giebt aber privatrechtliche und staatsrechtliche Verletzungen.

Diesen letztern soll, in Gemäßheit der Bundesacte, durch allgemeine Einführung landschaftlicher Verfassungen in allen Bundesstaaten vorgebeugt werden. Jene ersteren aber finden Schutz und Abhülfe bei den Gerichtshöfen, welche in wohlgeordneter Instanzenfolge so lange Sicherheit gewähren, als sie von ungesetzlichem Einflusse der Regierungsgewalt befreit blieben.

Es wird also kein Grund seyn, die Annahme irgend einer privatrechtlichen Reclamation von einem Unterthan bei der Bundesversammlung auch nur anzunehmen, und diese Annahme kann daher auch von keinem Bundesfürsten der Bundesversammlung gestattet werden.

Privatrechtliche Verletzungen können indessen die Natur staatsrechtlicher Verletzungen annehmen, wenn die Regierungsgewalt einen ungesetzlichen Einfluß auf die Rechtspflege der Gerichtshöfe ausüben sollte. Träte aber auch in irgend einem Bundesstaate dieser Fall ein, so würde eine Klage darüber doch nicht von dem Einzelnen, den diese Ungerechtigkeit träfe, bei der Bundesversammlung erhoben werden können, da durch eine solche Ungerechtigkeit nicht sowohl der einzelne Staatsbürger, als die Gesammtheit der Staatsbürger in ihrem unveräußerlichen Anspruche auf selbständige Rechtspflege verletzt worden seyn würde.

Dem Einzelnen kann daher nichts weiter gestattet werden, als die Beschwerdeführung bei der, die Gesammtheit des Volks vorstellenden, Landesversammlung.

Diese hat zunächst den Beruf, die Pflicht und das Recht, bei der eignen Regierung auf Abstellung dieser und aller Arten von staatsrechtlichen Beschwerden zu dringen.

In ganz isolirten Staaten, die eine Garantie der innern Sicherheit andern Staaten weder gegeben, noch

Digitized by Google

von diesen empfangen haben, steht Landesversammlungen jene Pflicht und jenes Recht allein zu. Dann aber geschieht, wenn die Regierung der Beschwerde nicht abhilft, von Zweien nothwendig Eines, entweder das Volk läßt sich die Rechtsverletzung gefallen, oder es sucht das, was ihm von Rechtswegen gebührt, durch Gewalt zu erlangen. Im ersten Falle wird sich der Despotismus immer mehr entwickeln, im zweiten werden Aufstand, innerer Krieg und Anarchie die nothwendigen Folgen seyn.

Solche unglückliche Staaten werden in der Regel zuletzt den benachbarten Staaten zur Beute werden.

Anders, und glücklicher kann das Verhältniß der Bundesstaaten seyn, welche sich gegenseitig verbinden, darüber zu wachen, und solche Einrichtungen zu treffen, daß der Friede im Innern durch Auftritte der Art nicht gestört werden könne.

Sie garantiren sich daher die innere Sicherheit gegenseitig.

Soll aber eine solche Verbindung ihren Zweck erreichen, soll sie nicht erst das Mißtrauen, später..... den Haß der Völker auf sich laden, und das Unglück, gegen das sie errichtet wurde, endlich selbst herbeiführen: so muß sie dahin arbeiten, daß nicht bloß die Fürsten gegen die Anarchie, sondern daß auch die Völker gegen die Despotie gesichert werden, d. h. daß das Recht entscheiden könne und auch wirklich entscheide zwischen den Bundesfürsten und ihren Unterthanen. Wo aber das Recht entscheiden soll, braucht und soll man es niemals zur Selbsthülfe kommen lassen.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Berlin, den 2. März.) Die Oberpräsidenten des Königreichs, 10 an der Zahl, sind hierherberufen, um sowohl ihr Gutachten über die neue Veränderung der Besteuerung zu geben, als auch, um bei der Eröffnung des Staatsraths gegenwärtig zu seyn, und ihre Vorschläge über Einführung der ständischen Verfassung mitzutheilen. Der Minister v. Voß, der schon seit längerer Zeit auf seinen Gütern lebt, ist eingeladen worden als Beisitzer im Staatsrathe; noch wird Alles über diese Versammlung geheim gehalten, weßhalb Viele schon darum ihren Tadel laut werden lassen, weil sie in Staatsangelegenheiten jede Ueberraschung vermieden wissen wollen. Auch hat ihre Besorgniß wohl darin einen Grund, daß sie an das Steuer des Staats keine Männer wünschen, die in den Jahren 1813, 14 und 15 gefeiert haben, und also von dem neuen Morgen nichts wissen, der im Lande aufgegangen ist. Es ist freilich unbillig, ein Kind als Mißgeburt zu verschreien, noch eh es geboren ward, indessen unmaaßgebliche Vermuthungen sind erlaubt, und der Stern kann ihm gestellt werden, noch eh' es das Licht der Welt erblickte. Wird der Staatsrath nicht aus und von der Gesammtheit des Volks gewählt, sondern nur vom Fürsten und seinen Ministern, wird nicht Jedem seine Stelle auf Lebenslang gesichert, ohne daß er eine Absetzung durch einen Machtspruch zu fürchten hat, so werden wir nur so viel Staatsräthe, so viel Minister mehr haben, und noch fern bleiben von dem verheißenen Heil. — Dem Fürst Staatskanzler war durch die Bösen angezeigt worden, daß Jahn in seiner 10ten Vorlesung die Diplomaten verunglimpft habe; er wurde deßfalls aufgefordert, diese Vorlesung dem Staatsk. einzuschicken, welches er that, und außerdem noch bemerkte, daß er sie sogleich dem Druck übergeben würde. Er ist durchaus nicht gestört worden in seinen Vorträgen, sein Hörsaal faßt die Zuhörer nicht mehr. (* Der Correspondent scheint von dem Satze auszugehn, als wenn der zur Entwerfung eines Verfassungsentwurfs vom König ernannte Staatsrath auch künftig den gesetzgebenden Körper bilden werde, was uns, als mit der Natur der Sache in Widerspruche, keineswegs glaubwürdig vorkommt. Der Entwurf einer Verfassung kann allerdings von der Regierung ausgehn, die Annahme desselben aber nur durch Volksvertreter geschehn. Existirt aber erst eine Verfassung, d. h. etwas vertragsmäßig Bestimmtes, zwischen Fürst und Volk, so muß es auch Wächter, Ausleger und Fortbilder der Verfassung geben. Wie aber vom Fürsten ernannte Beamte dazu geeignet seyn sollen, läßt sich kaum denken. Berathen ist der Fürst jetzt schon überall, und muß Räthe haben, er mag wollen oder nicht. Wer schützt aber den Fürsten vor schlechten Räthen, und gute Räthe vor einem schwachen, unfähigen Fürsten, und das Volk vor beiden? Eine wirkliche Beschränkung der Staatsgewalt durch deren Theilung verlangt der Zeitgeist, aber keine Beibehaltung der alten Willkühr mit veränderten Namen.)

Frankreich.

Sitzungen der Deputirtenkammer.

(Sitzung vom 13. Febr.) Der Finanzminister hielt folgenden Vortrag: „Nach einer so umständlichen und erschöpfenden Discussion brauche ich die Aufmerksamkeit der Kammer nicht lange zu ermüden. Ich beschränke mich auf einige Bemerkungen über die so sehr empfohlene Sparsamkeit und die Anleihe. Man hat vorzüglich dem Finanzministerium dieß Wort oft wiederhohlt, und doch hat dieß Ministerium die größten Einschränkungen gemacht. In den widerwärtigsten Umständen, während 43 Departemente von Frankreich getrennt wurden, während eine unzählige Masse von Beamten, die dort angestellt waren, in's Innere zurückströmte, während man diese entschädigen oder ihnen Ruhegehalte anweisen mußte, seit dem 30. Mai 1814, bis zum 1. Januar 1817, hat das Finanzministerium allein seine Ausgaben um 160 Millionen herabgesetzt. — Sparsamkeit von der einen Seite und Vertrauen von der andern sind die Quellen des Credits, und genaue Erfüllung seiner Verpflichtungen erhalten ihn aufrecht. Daher werden die Gläubiger, die auf den Rückstand Anspruch haben, bezahlt werden, was auch manche Redner sagen mögen. — Man fragt, warum die Bedingungen der Anleihe nicht der Kammer vorgelegt werden? — Weil dem König allein die executive Gewalt zusteht; weil die Kammern nicht das Recht haben, nach vorläufigen Verhandlungen zu fragen; weil eine einfache Finanzoperation unter den Königl. Vorrechten begriffen ist, mit Einem Worte, weil die Deputirtenkammer keine executive Gewalt hat." Hierauf redete der Königl. Commissär Roy. „Ich will mich nur mit den Einwürfen der Gegner beschäftigen, die von einiger Wichtigkeit sind. Die Einen haben die von der Commission vorgeschlagenen

Digitized by Google

Reductionen für nicht beträchtlich genug, die Andern für zu übertrieben gehalten. Seltsam ist es, daß diejenigen, welche am eifrigsten von Einschränkung und Reformen sprachen, gefunden haben, daß bei den Ministerien des Kriegs und der Marine keine Statt finden könnten, ungeachtet diese beiden Ministerien von der Commission großer Beschränkungen fähig erachtet wurden. — Hr. v. Villele ging so weit, daß er nicht nur eine Revision der Pensionen begehrte, sondern sogar bis 1821 ihre Auszahlung verweigert wissen wollte, wenn sie Personen bezögen, die außerdem mehr als 3000 Fr. Einkünfte haben. Pensionen, die nur aus Gnade oder Gunst ertheilt sind, kann man einziehn; aber die als Ruhgehalte der Preis langjähriger treuer Dienste sind, sind wahres, rechtmäßiges Eigenthum; sie können gesetzlich geprüft werden, aber nie von der Willkühr abhängen." Roy entwickelte dann sehr ausführlich die Ausgaben für alle Zweige der Kriegsverwaltung, für die Armee, für halben Sold und für Pensionen. Er stellte eine Vergleichung zwischen dem Ministerium des Hrn. de la Tour du Pin und dem jetzigen an, wo die Armee 152,619 M. stark war, und nicht mehr als 88 Mill. kostete. Er schloß mit der Behauptung, daß bei dem Kriegsdepartement noch größre Einschränkungen gemacht werden können, als die bereits von der Commission vorgeschlagen sind. — Hr. Beugnot nahm dann als Berichterstatter das Wort, und lieferte eine kurze Uebersicht der bisher aufgestellten Behauptungen, in Bezug auf das Budget. — Endlich erhob sich der Kriegsminister, Herzog von Feltre, und sprach: „Was die mir gemachte Beschuldigung betrifft, das Budget vom Jahre 1816 überschritten zu haben, so theilen diese Beschuldigung alle Ministerien. Man kannte damals noch nicht die Zahl der beurlaubten Truppen, eben so wenig, wie viele Anspruch auf Pensionen zu machen hatten. Was die Armee selbst betrifft, so wußte ich ebenfalls erst im Juli 1816, auf welchem Fuß sie gebildet werden müsse. Ueberdieß brachen in dem Bezirk der 7ten Division Unruhen aus, die ebenfalls beträchtliche Ausgaben verursachten. Unser Vertrag mit den Fremden hat in die Verwaltung große Aenderungen gebracht, die die Ausgaben sehr erhöhten. Eine andre Summe, die verschleudert zu haben man mir vorwirft, wurde zur Bezahlung der Officiere verwendet, die dem Könige nach Gent gefolgt, und gegenwärtig größtentheils nicht mehr im Dienste sind. — Der Berichterstatter hat eine unzweckmäßige Bemerkung über General- und Staabsofficiere mitgetheilt, wenn er bemerkt, daß diese vor der Revolution weniger kosteten, als jetzt: damals bezog der größte Theil von ihnen keinen Sold, jetzt wäre eine solche Einrichtung unmöglich, indem die meisten kein andres Einkommen haben, als ihren Gehalt. — Will die Kammer das Budget vermindert haben: gut, sie mag entscheiden, aber sie möge bedenken, daß wir unsre Generäle und die Stämme der Regimenter erhalten müssen, wenn nicht Ausländer in unsrer Hauptstadt uns Gesetze vorschreiben sollen."

Schweiz.

(Ueber Fasten.) Die Fastenverordnung des hochw. apostol. Generalvicars in den vom Bisthum Constanz getrennten Schweizercantonen, aus Beromünster am 18. Jan. erlassen, beschäftigt sich mit umständlichen Entwickelungen der Wichtigkeit und Heiligkeit der Fasten für die katholische Christenheit. „Seit der Uebertretung (heißt es u. a.) des ersten Gebotes der Enthaltung von dem Genusse einer Baumfrucht, wodurch Gott den erschaffenen Menschen prüfen wollte, finden wir in der Folge aller Zeiten in den Vorschriften der Offenbarung Gebote der Fasten, als sollte dadurch die Unbill des ersten Ungehorsams verbüßet werden." (Kar. Z.) (*Fasten heißt: sich dessen enthalten, was uns nicht gebührt. In diesem Sinne sollte die katholische Geistlichkeit endlich mit sich selbst anfangen und sich auf eine strenge Diät setzen, wobei der Leib vielleicht abnehmen, aber der unsterbliche Geist gewinnen würde. Faste, d. h. schnappe nicht nach fetten Pfründen und reichen Bisthümern. Enthalte Dich des Gutes deiner Nächsten: d. h. sey demüthig im Geiste, strebe nicht nach weltlichen Einflusse, kümmere dich nicht um den Staat, schlage die Gedanken Anderer nur durch bessere Gedanken aber nicht mit dem Henkersbeil todt, und lehre Nichts, als was deine Vernunft und das richtende Gewissen in Dir gut heißt. Amen.)

Südamerica.

(Lage von Buenos-Ayres.) Aus London schreibt man vom 14. Februar: Wir haben von Buenos-Ayres Briefe erhalten, die bis zum 25. Nov. reichen. Der Angriff der Portugiesen und ihr Einfall auf das Territorium von Montevideo erregt kein besonderes Aufsehen. Doch hat man eine Gesandtschaft an die feindlichen Befehlshaber gesendet, um anzufragen, was diesen Angriff veranlaßt habe. Es liegen zwei Portugiesische Admirale mit ihren Escadren in Maldonado, einer Stadt an der Westseite der Mündung des La-Plata-Stromes. Die Truppen des Artigas vermehren sich mit jedem Tage. Er ist bereits tief in Brasilien eingedrungen, und 1700 Schwarze haben sich an ihn angeschlossen. Die Angelegenheiten in den Provinzen von Buenos-Ayres haben ein ganz anderes Aussehen bekommen, überall gehorcht man ohne Widerrede dem Congresse; das besonnene und freundliche Benehmen des Präsidenten Puyerredon hat das allgemeine Zutrauen hergestellt, und den Animositäten einer Parthei gegen die andere und der innern Zwietracht Gränzen gesetzt. Man verdoppelt die Anstrengung, und der Angriff der Portugiesen trägt nur bei, sie noch zu vergrößern. Der Congreß von Buenos-Ayres besteht aus 33 Repräsentanten der verschiedenen Provinzen. Sie haben ein Manifest bekannt gemacht, worin sie die Art und Weise der Erneuerung des Congresses festsetzen; und haben die Sitzungen von Tucuman nach Buenos-Ayres verlegt, vorzüglich weil jenes vom Mittelpunkte der Geschäfte zu entfernt liegt. Es war nöthig, der ausübenden Gewalt auch mehr Kraft zu geben, und das Gouvernement in den Stand zu setzen, schnell zu handeln, wie es die Umstände gebieten.

Zeitungen.

Nach Nachrichten, die jedoch Bestätigung bedürfen, soll Lissadon wieder durch ein schreckliches Erdbeben heimgesucht worden seyn. — Im Englischen Parlament, ist am 24. Februar eine Bill zur Unterdrückung aufrührerischer Gesellschaften durchgegangen und auch die Suspension derhabeas corpus-Acte bewilligt, jedoch mit einer Protestation von 18 Lords. — Der Gesetzesvorschlag über die Beschränkung der Preßfreiheit in Rücksicht der Zeitschriften in Frankreich, ist am 24. in der Pairskammer angenommen, und sofort dem Könige vorgelegt worden. — Nach den neuesten Nachrichten aus Buenos-Ayres liegt die Portugiesische Flotte noch immer unthätig vor Maldonado. — Die merkwürdigste Nachricht aus Buenos Ayres ist wohl die, daß die Einwohner entschlossen seyn sollen, die republicanische Regierungsform in eine constitutionell-monarchische umzuwandeln.

Literatur.

(Franz. polit. Lit.) Großes Aufsehen macht die soeben von Hrn. Chateaubriand bekannt gemachte Schrift: „Proposition faite à la Chambre des Pairs par M. le Vicomte de Chateaubriand dans la séance du 23. Novembre dernier, et tendante à ce que le Roi soit humblement supplié de faire aminer ce qui s'est passé aux dernières élections, afinex

Digitized by Google

d'en ordonner ensuite selon sa justice; suivie des pièces justificatives annoncées dans la proposition. à Paris chéz J. G. Dentu, Imprimeur-libraire. 1816 '88 S." Sie beweist, daß ihr Verfasser seinen mit dem Ministerium begonnenen Kampf fortzusetzen und ohne Schonung zu führen gedenkt, und daß er — wie die Sammlung der beigefügten Aktenstücke schon an sich darthut — mehr noch als in seiner letzten so viel besprochenen Broschüre, als Wortführer der Ultraroyalisten und gewissermaaßen als Parteihaupt auftritt.

Man spricht von der nahen Erscheinung einer Charakteristik der vornehmsten Mitglieder der Deputirtenkammer, und versichert, ihr Inhalt werde den Personen, die Scandal lieben, einen großen Genuß gewähren. Ein paar Anekdoten von zweien jener Mitglieder, den Herren de la Bourdonnaye und Castelbajar, die sich in diesem Augenblicke als die eifrigsten Ultraroyalisten zeigen, und das Andenken der letzten 25 Jahre bis auf die letzte Spur ausgerottet wissen möchten, dürften hier nicht ohne Interesse gelesen werden. Von Hrn. de la Bourdonnaye, der unter Buonaparte einen administrativen Posten bekleidete, wird erzählt, er habe sich einst in einer an denselben gehaltenen Rede vernehmen lassen: „ihm, Buonaparte'n, dem würdigen Nachfolger Karls des Großen, habe das Schicksal vorbehalten, dem Canal von Lyon, den zu beendigen die Bourbone nicht würdig gewesen, endlich seine Vollendung zu geben." Hrn. de Castelbajar, soll eine andere Menschlichkeit begegnet seyn. Sein Vater hinterließ bei seinem Tode eine solche Schuldenlast auf den Gütern der Familie, daß der Sohn nichts Klügeres zu thun wußte, als eine ungeheuere Summe Assignate aufzukaufen, und mit diesen den Verpflichtungen seiner Vorfahren Genüge zu leisten. Er bewerkstelligte dieses mit 5 vom Hundert, so daß er jetzt zu den reichsten Gutsbesitzern Frankreichs gehört. (Allg. Z.)

Herr Massimino, der seit einem Jahre in Frankreich eine Musikschule nach einer neuen Methode gegründet hat, scheint die Musik als eine Sprache zu betrachten, die, wie jede andere, geschrieben und gesprochen wird; man muß sie gut schreiben können, um sie gut zu sprechen; die Grundsätze der Musik sind ihm die der Grammatik, die er sehr einfach und leicht verständlich vorzutragen weiß. Der Gedanke, den Gesang zugleich lesen und schreiben zu lehren, ist eine glückliche Anwendung der Lancastre Methode, die auch die Zeichen der Sprache schreiben, während sie sie unterscheiden und aussprechen lehrt.

Miscellen.

(Häupter der Armeecorps in den Südamericanischen Freistaaten.) Französische Blätter machen von einigen der bedeutendsten Personen, die unter den Südamericanischen Insurgenten eine Rolle spielen, folgende Schilderung:

Simon Bolivar ist ein reicher Gutsbesitzer, dessen Freiheitsgefühl sich gegen die Einmischung der Fremden, so wie der Spanier, von Anfang an gesträubt hat. Er genießt allgemeines Zutrauen und unbegränzten Einfluß; der Sache, die er ergriffen, hat er große Opfer gebracht; durch eine Menge von Gefechten, die er bestanden, und in denen er oft siegreich, oft unglücklich war, hat er sich viele Erfahrung erworben; er hat einen edlen Charakter, aber man wirft ihm vor, daß er zuviel Eigensinn habe, und hartnäckig auf der Ausführung seiner Entwürfe beharre.

Victoria ist einer der ersten Chefs nach Bolivar; er stammt aus einem alten Geschlecht; er hat eine hinreißende Beredtsamkeit, und besitzt viele militärische und politische Kenntnisse.

Arismöndi, ein Mulatte, hat einen lebhaften und an Hülfsmitteln unerschöpflichen Geist. In den widrigsten Lagen gelingt es ihm, seine Parthei aufrecht zu halten, und seine Feinde fürchten ihn am meisten. Morales soll einen Preis auf seinen Kopf gesetzt haben.

Marino ist ein emporgekommner Soldat, kennt das Land vortreflich, und hat dem Feinde im kleinen Kriege schon vielen Abbruch gethan.

Toledo ist einer der besten Officiere der republicanischen Armee; man rühmt seine Menschlichkeit. Als die Revolution ausbrach, war er Lieutenant in einer Provinzialbrigade in Mexiko; er zögerte lange, bis er sich für die republicanische Parthei erklärte, seither hat er ihr aber durch Muth und Thätigkeit große Dienste geleistet.

Urdenate stammt von den Peruvianern ab; er ist tapfer und glücklich, besonders im Bergkriege.

Bermudez ist ein geborner Spanier; wäre er dieß nicht, so wäre er Ober-Feldherr geworden. Er hat mehrere Jahre in jenem Lande mit Auszeichnung gedient, einen großen Theil der Streitkräfte Südamerica's organisirt, und überhaupt viele militärische Talente gezeigt. Bei seinem Heerhaufen befinden sich sehr viele Deserteurs der Spanischen Linientruppen.

Monagas, Roras, Soublette, Pyar, Torraz u. A. m. sind untergeordnete Chefs. Der letztre ist ein Deserteur aus Arragonien; er diente als Husar unter der Andalusischen Armee, wo er sich durch ungeheuere Stärke und seltnen Muth auszeichnete. Monagas soll vielerlei Kenntnisse und Pyar große Herzhaftigkeit besitzen.

Mehrere Teutsche, Nordamericaner und Franzosen zeichnen sich ebenfalls aus. Ein Französischer Wundarzt hat die Gesundheitspflege, und ein Hessischer Hauptmann ein Artilleriecorps auf Europäische Art eingerichtet.

(Der Orden des Schlüssels.) Die (in Nr. 45. des O. B. erwähnte) Mystification des Sir Sidney Smith in Paris wird ausführlich folgendermaaßen erzählt. In der Nacht um 2 Uhr wird er von einem Courier geweckt, der ihm wichtige Depeschen bringt. Sie sind vom Cardinal Consalvi. Ein Schreiben des Cardinals begleitet zwei Vorlegeschlösser und einen ungeheuern Schlüssel. Der Brief meldet, der Papst sende dem Ritter ein Geschenk, an sich von keinem, dadurch aber von unschätzbarem Werth, daß gedachte Schlösser und Schlüssel zu dem Gefängnisse gehörten, aus welchem der letzte Römische Sclave in Algier befreit worden sey. Dieser Sclave (Il Giacomo schiavo infelice) drückt in einem besondern Schreiben dem Präsidenten des Antipiratischen Vereins seinen Dank aus. Der Papst läßt ihm ferner kund thun, er wolle bei dieser Gelegenheit einen neuen Orden des Schlüssels stiften, und überläßt Sir Sidney Smith die Ernennung von 4 Mitgliedern. — Der Betrug wurde bald entdeckt.

(S. W. Congreve.) — Sir William Congreve, der berühmte Erfinder der seinen Namen tragenden Raketen, hat dem Vernehmen nach gegen den Großfürsten Nicolaus geäußert: „Wenn der Krieg noch länger gedauert hätte, so würde er die Offensivmittel durch neue Erfindungen so vermehrt haben, daß der Gebrauch der Flinte nur sekundär geworden wäre."

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 60. 11. März 1817.

Ueber die Competenz des Bundestags, Beschwerden der Unterthanen gegen ihre Regierungen anzunehmen, zu vermitteln oder zur richterlichen Entscheidung zu bringen.

(Beschluß.)

Diese Bundesstaaten garantiren sich daher gegenseitig ihre Verfassung.

Hieraus folgt, daß die Bundesversammlung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben müsse, Beschwerden der einzelnen Landesversammlungen gegen ihre Regierungen und umgekehrt der Regierungen gegen Landesversammlungen, anzunehmen, zu vermitteln, und, wo die Vermittelung nicht anschlägt, zur Entscheidung zu bringen.

Wenn aber dieses Resultat, unverkennbar in dem Zwecke des Bundes und daher auch im Geiste der Bundesacte liegt, so liegt in jenem Zwecke und in dieser Urkunde ebensogewiß auch eine zweite Forderung, nämlich die der Erhaltung der Rechtsgleichheit und Selbständigkeit für jeden größten und kleinsten Bundesstaat.

Soll diese Forderung befriedigt werden, so dürften folgende gesetzliche Bestimmungen nöthig seyn.

1) Die wesentlichen Grundzüge einer Landesverfassung dürfen in keiner Verfassung der einzelnen Teutschen Bundesstaaten fehlen. (Diese Bestimmung ist schon in der Eröffnungsrede von Oesterreich als nothwendig anerkannt worden.)

2) Die Bundesverfassungen aller Bundesstaaten, ohne irgend eine Ausnahme, müssen unter die Garantie des Bundes gestellt werden.

3) In der Regel haben nur die Bundesfürsten und die Landesversammlungen das Recht der Bitte und Beschwerdeführung bei der Bundesversammlung. Die Ausnahme, wo und wie lange dieses Recht auch Einzelnen aus dem Volke eingeräumt werden soll, müssen genau bestimmt werden.

4) Keine Beschwerde der ersten Art darf von irgend einer Seite an die Bundesversammlung gebracht und von dieser angenommen werden, als bis im Innern der Bundesstaaten alle verfassungsmäßigen Mittel, sie durch gemeinsames Einverständniß zu heben, erschöpft sind.

5) Es darf keine andere Beschwerde von irgend einer Seite an die Bundesversammlung gebracht und von dieser angenommen werden, als die, welche über Verletzung der Verfassung erhoben, zugleich aber auch bescheinigt werden kann, es sey nun, daß einer anerkannten Bestimmung der Verfassung nicht genügt werde, oder daß nur darüber eine Verschiedenheit der Ansicht obwalte, ob überhaupt etwas verfassungsmäßig bestimmt sey oder nicht.

6) Eine solche Beschwerde kann die Bundesversammlung nur zu Ergreifung der geeigneten Mittel, um über die den Streit herbeiführenden Umstände Aufklärung zu erhalten, und zur Vermittelung desselben berechtigen; nie aber zur eignen Entscheidung.

7) Verfehlt die Vermittlung ihren Zweck, so trägt die Bundesversammlung auf schiedrichterliches Erkenntniß vor Austrägen an, und, wenn gleich dieser Antrag nicht zurückgewiesen werden kann, so ist sie es doch nicht, welche die Schiedsrichter ernennt, sondern die Partheien sind es, welche jene wählen.

8) Den Schiedsrichtern steht niemals das Recht einer authentischen Erklärung der Landesverfassung, noch weniger also das Recht zu, zu bestimmen, was verfassungsmäßig werden soll. Ihr Urtheil darf sich bloß auf doctrinelle Erklärung gründen, und die Bestimmung des noch nicht Bestimmten, so wie die verfassungsmäße Abänderung des bereits Bestehenden bleibt lediglich der Au-

Digitized by Google

tonomie der einzelnen Staaten überlassen. Die Schiedsrichter haben aber die Befugniß vorläufiger Inhibitionen.

9) Ein solches schiedsrichterliches Erkenntniß ist inappellabel, und die Bundesfürsten verpflichten sich durch ihr Wort, der Vollstreckung desselben nichts in den Weg zu legen oder legen zu lassen.

10) Würde ein solches schiedsrichterliches Erkenntniß von Seiten der Ständeversammlung oder auch von Seiten des Volks nicht die gebührende Folge geleistet: so steht das Recht der Hülfsvollstreckung durch die bewaffnete Macht zunächst nur dem Landesherrn zu, und nur auf sein Verlangen kann und soll diese durch die bewaffnete Macht des Bundesvereins verstärkt werden.

11) Träte aber von Seiten der Bundesfürsten eine Hemmung des schiedsrichterlichen Spruchs ein: so giebt es eine Gradreihe von Nöthigungsmitteln, und zwar in kurzen unerstrecklichen Fristen, zuerst die kräftige Verwendung der Bundesversammlung; dann die interimistische Ausschließung des betreffenden Bundestagsgesandten von den Rathsversammlungen des Bundes; endlich, aber nur auf Anrufen der Bundesversammlung, die Hülfsvollstreckung durch die bewaffnete Bundesmacht.

12) Die Folge eines aus solcher Hülfsvollstreckung etwa entstehenden Kriegs kann unter keinen Umständen weder für den Staat den Verlust seiner Selbständigkeit, noch für die Regentenfamilie den Verlust ihrer verfassungsmäßigen Rechte nach sich ziehen.

13) Zu den Ausnahmen der, oben §. 3. festgesetzten Regel, daß nur die Regierungen und die Landesversammlungen an die Bundesversammlung sich wenden dürfen, gehören die Bitten und Beschwerden aller derjenigen, welche aus den Zusicherungen der Bundesacte rechtliche Ansprüche zu machen haben. Sobald aber in einem Bundesstaate der Rechtszustand Jener und zugleich die Landesverfassung hergestellt seyn werden, fällt auch die Zulässigkeit dieser Ausnahmen von der Regel hinweg.

Tages-Neuigkeiten.

Frankreich.

(Bedingungen der Französischen Anleihe.) Der im Namen der Regierung von dem Finanzminister Grafen Corvetto, mit den Häusern Hope und Baring abgeschlossene Anleihecontract enthält unter anderen folgende Bedingungen: Die Hrn. Hope et Comp. in Amsterdam und Gebrüder Baring et Comp. in London, kaufen von der Französischen Regierung das Quantum von 9,090,909 Fr. 5 pCt. consolidirter Renten, zu dem Preise von 55 Fr. Cap. für 5 Fr. Renten, für die Summe von 99,999,999 Fr. oder 100 Mill. Diese Renten werden bis 5. März oder unmittelbar nach Erlassung des Finanzgesetzes auf die Hrn. Hope und Baring übertragen: wofern jedoch dieses Gesetz im Laufe des Märzes nicht durchgegangen wäre, so verliert der abgeschlossene Contract seine Verbindlichkeit. In dem Augenblick der Uebertragung besagter Renten, werden die Herren Hope und Gebr. Baring ihre solidarischen Verbindlichkeiten in die Dienstcasse des Königl. Schatzes in 12 Theilen, zufolge des Tractats vom 20. Novbr. 1815, einschießen, zahlbar in acceptirten Wechseln auf 3 Monate. So wie die Herren Hope u. C. und die Hrn. Gebr. Baring u. C. ihre Zahlung geleistet haben, können sie über die ihnen übertragenen Renten ganz nach Belieben und wie über ihr Eigenthum disponiren. — Wegen der Wichtigkeit, der von Hrn. Hope und Baring übernommenen Verbindlichkeit, sollen sie noch an Commissionsgebühren 2½ pCt., von dem Nominalcapital 9,090,909 Renten, genießen. — Im Laufe des Jahres 1817, wird der Schatz von Frankreich keine anderweitigen Renten ausgehen lassen, jedoch mit Ausnahme derer, welche aus den Liquidationen mit dem Ausland oder mit den Gläubigern des Rückstandes und der Anleihe von 100 Mill., dem Gesetz vom 28sten April 1816 gemäß, entstehen könnten. — Es wird den Darleihern das Recht zugestanden, binnen 4 Wochen nach Ablieferung der 9,090,909 Fr. Renten zu erklären, daß sie für das Jahr 1818 noch andere 100 Millionen, in ähnlichen fünfprocentigen consolidirten Renten kaufen wollen, und zwar mit 58 Fr. Capital für 5 Fr. Renten, d. h. also 8,620,689 Renten für die Summe 99,999,992 Fr. 10 Cent. oder 100 Millionen; vorausgesetzt, daß zur Zeit, wo die Herren ihre Erklärung von sich geben, die Renten nicht über 60 Fr. stehen (die Bedingung der Zahlung der Gelder, und die Auslieferungen der Renten, wie der Commissionsgebühren bleiben dieselben.) Auf Verlangen des Finanzministers, verpflichten sich die besagten Häuser, Französische Handelshäuser durch besonderen Vertrag mit einem ungetheilten Drittheile an diesem Geschäfte unter denselben Bedingungen Theil nehmen zu lassen. (Dem Vernehmen nach, sind die Französischen Häuser unter der Firma: Lafitte, Hottinger, Bagnenault und Greffuhl beigetreten.) Die Actienabnehmer, die an dieser Speculation Theil nehmen werden, können auf deren Verwaltung nicht einwirken. Nach Ablauf von 15 Monaten wird man ihnen das Resultat zu wissen thun, und alsdann haben die drei Compagnien (in England, Holland und Frankreich) das Recht, die Actieninhaber in Renten oder in baarem Geld zu befriedigen.

England.

(Ansichten in England über die Verschwörung.) In einem Engl. Oppositionsblatte wird Folgendes angeführt: Viele Leute können sich zur Ehre des Engl. Charakters unmöglich vorstellen, daß die Angaben von der allgemeinen Verschwörung, die man macht, so gegründet sind, als man es angiebt. Es scheint, daß es eine ähnliche Geschichte sey, wie mit der jämmerlichen Verschwörung von Pleignier, Carboneau und Consorten zu Paris.

Südamerica.

(Die neuesten Verhältnisse im Spanischen America.) Englische Blätter liefern Auszüge aus Zeitungen von Buenos-Ayres vom 28. Oct., worin es heißt: „Das Regiment der freien Schwar-

Digitized by Google

ten, No. 10 von Santa-Fe, ist nach Mendoza vorgerückt, um die 4000 Mann vollzählig zu machen, womit der General San Martin den Feldzug gegen Chili eröffnen will, indem er im December über die große Bergkette der Andes zu gehn gedenkt. Der General Diaz-Velez und Andere, welche die öffentliche Ruhe im Innern zu stören suchten, sind verhaftet. Jetzt, nachdem in der Hauptstadt Buenos-Ayres und in der ganzen Provinz die durch Ausschweifungen gestörte Ruhe wieder hergestellt ist, hat die Regierung von Buenos-Ayres beschlossen, alle nur aus Haß verbannt gewesenen Patrioten zurückzurufen. Man erwartet, daß im nächsten November (1816) der Congreß von Tucuman sich nach Buenos-Ayres begeben, und dadurch die Regierung mehr concentrirt werden wird. Die Königl. Armee hat in Peru noch ihre alte Stellung. Sie drohte zwar einen Augenblick, auf Salta zu marschiren, sie kam aber nicht weiter, als bis Catagaita, zwischen Potosi und Jujui, wo der Patriotenanführer Guemes sie beunruhigte, und ihr die Lebensmittel abschnitt." — Ebendaselbst wird aus Tucuman unterm 5. Oct. geschrieben: „Die unter dem General Pezuela stehenden Königlichen suchten einige unsrer Officiere zu verführen. In der Hoffnung, daß es ihnen gelingen möchte, kamen sie bis Tellecara in Jujui, aber unsre Soldaten griffen sie an und schlugen sie so, daß sie sich in größter Eile zurückzogen, und eine Menge Gepäck — einbüßten. Dadurch wurde der Muth unsrer Soldaten wieder angefeuert. Alles Volk dieses Landes scheint eine, auf eine Constitution gegründete, monarchische Regierung zu wünschen, und die öffentliche Stimmung ist sehr geneigt, der alten Familie der Incas den Scepter wiederzugeben. Man hat schon im Congreß davon gesprochen, und die Truppen sind zu diesem Schritt geneigt." — Ferner unterm 1. Nov.: „Es scheint, daß unsre letzten Unfälle dem Volk neue Kraft gegeben haben. Die Liebe zur Freiheit und der Haß gegen unsre lang gedauerte Unterdrückung nehmen täglich zu. Der Verlust, den wir in ordentlichen Schlachten erlitten haben, wird durch die Unternehmungen unserer Guerilla's ersetzt. Der Feind leidet sehr durch diese Art des Kriegs in den Gebirgen, wobei die Bewohner des Innern den Nachtrab der Königlichen angreifen. Ihre Truppen, die bis in die Nähe von Jujui gekommen waren, mußten sich auf Yavi zurückziehn, wo sie von 200 Mann, unter den Befehlen des Grumes und des Marquis del Valle de Toco angegriffen wurden. Wir sind im Besitz der Provinz Santa-Cruz, der Districte Moxos und Chiquitos, Laguna, und sogar des ganzen Landes bis Chiquizara. Unsre Vorposten sind bis Cinty und Verachy vorgerückt, und man kann in Wahrheit sagen, daß der Feind kein Land mehr hat, als worauf er steht."

Hayti.

(Anträge der Krone Frankreich.) Es ist bekannt, daß vor einiger Zeit Französische Commissarien nach Hayti geschickt wurden, um mit Petdion und Heinrich zu unterhandeln. Die Bedingungen, welche sie dem Ersteren anboten sind folgende: 1) Die Vernichtung der Sclaverei wird für immer in St. Domingo decretirt. 2) Alle Classen der Bürger erhalten dieselben bürgerlichen und politischen Rechte wie in Frankreich. 3) Das Heer wird auf demselben Fuße, wie jetzt, erhalten. Der General und andere Officiere werden vom Könige in ihrem Range bestätigt, und genießen denselben Sold und dieselben Auszeichnungen wie die Officiere des Französischen Heeres. 4) Der König sendet nie Europäische Truppen nach St. Domingo. Die Vertheidigung der Colonie, ist dem Muthe und der Treue des eingebornen Heeres anvertraut, welches nie außerhalb der Colonie gebraucht werden soll. 5) Der Präsident und die Senatoren behalten ihre Vorrechte, und die Letztern auch ihre Titel; sie bleiben als verwaltende und gerichtliche Behörden, wie sie vorläufig sind, mit Ausnahme der im Einverständniß mit den K. Commissarien von ihnen selbst vorzuschlagenden und zu bewerkstelligenden Aenderungen, und können künftig, im Falle eines Wechsels, nur nach den in der revidirten Verfassungsurkunde aufgestellten Grundsätzen ernannt werden. 6) Die alten Colonisten dürfen die Colonie nicht betreten, oder darin wohnen, ohne sich den zu bestimmenden Gesetzen und Verfügungen, namentlich denen, welche sich auf den Stand der Personen und die bürgerlichen Rechte beziehen, unterworfen zu haben. 7) Um alle Ungewißheiten zu endigen, und neuen Unruhen vorzubeugen, die, um die Wiederherstellung der Colonie zu verhüten, entstehen könnten, wird von den dermaligen Behörden, im Einverständniß mit den Commissarien, eine allgemeine Bestimmung wegen des Eigenthums erlassen werden. 8) Der dermalige Präsident erhält den Titel: Generalgouverneur der Colonie; der damalige Generalcommandant des Heeres wird als Generallieutenant von der Regierung angestellt. Beide behalten die Macht, welche sie jetzt haben, mit den Abänderungen, welche die Umstände erfordern dürften, welche aber nicht ohne ihre Einwilligung in Kraft treten sollen. In Zukunft sollen sie aus drei vom Senat gewählten und vorgeschlagenen Candidaten vom Könige ernannt werden. 9) Die Verfassungsurkunde soll im Laufe dieses Jahres vom Senat revidirt werden, damit in Uebereinstimmung mit den K. Commissarien, jede erforderliche Einrichtung in der von ihnen einzuführenden Ordnung getroffen werde, sie zu genehmigen und für sich und seine Nachfolger zu garantiren. — Auf diese Vorschläge antwortete Petbion ganz laconisch: „Das Volk von Hayti wünscht frei und unabhängig zu seyn; ich wünsche es auch; und so sollen sie's seyn. Sie verlangen keine fremde Hülfe: ihre eigne Kraft wird ihre Freiheit schützen." (Brem. Z.)

Literatur.

(Französische polit. Literatur.) Aus der Rede des muthigen Lanjuinais, die gedruckt erschienen ist, möchte ein kleiner Auszug vielleicht hier an seiner Stelle seyn. „Das Salische Gesetz," sprach er, „hat die persönliche Freiheit heilig geachtet, und sie wurde von den alten Versammlungen der Pairs und den großen Staatsbehörden immer mit Standhaftigkeit vertheidigt. Und wie, unter einem Systeme liberaler Ideen sollten wir dieses schöne Recht verloren haben, und schlimmer daran seyn, als unsre Väter? Weil jetzt die Unmöglichkeit anerkannt ist, die Constitution zu verbessern, folgt daraus, daß man sie schlechter machen müsse? Weil man uns nun ohne Unterlaß ankündigt, die Charte sey in ihrer ganzen Integrität hergestellt, sie habe ihre ganze Macht wieder erlangt, muß man sie vielleicht darum verletzen? Aber vergessen wir unsre alten Gesetze, und selbst die Constitution, mit der sich der gemachte Vorschlag durchaus nicht verträgt. In ihrer Ermangelung giebt es ein natürliches und göttliches Recht, ein allgemeines Recht, das in jeder Brust lebt, bei allen aufgeklärten Völkern gilt, und das über die vorliegende Frage entscheidet, wo auch alle positiven Gesetze schweigen. Sollten, bei den Fortschritten der Aufklärung, die Vernunft und Gerechtigkeit in Frankreich zurückgeschritten seyn? Vergebens sucht man die Nothwendigkeit (ein Wort, das man bei dieser Frage so sehr mißbraucht hat) oder den Nutzen auf, die Regierung mit der Di

Digitized by Google

etatur zu bekleiden. Auch ohne sie kann dieselbe Verdächtige gefangen nehmen und festhalten. Das peinliche Gesetzbuch, welches ohne Zweifel einer Revision bedarf, giebt ihr hinlängliche Mittel dazu. Nach diesem Gesetzbuche, das ganz zum Vortheil der unumschränkten Gewalt abgefaßt ist, wimmelt Frankreich von Polizeibeamten unter den Befehlen der Regierung, die immer fertig sind, alle Bürger zu verhaften, die im Verdacht stehn, irgend ein Vergehen, und besonders ein Staatsverbrechen, begangen zu haben. Das Ministerium kann, wenn es dieses Gesetzbuch befolgt, seinen Zweck erreichen, ohne die Constitution und die Gesetze zu verletzen, da eine Dictatur alle Nachtheile einer willkührlichen Gewalt und einer gewissen Tyrannei hat. Tritt zu Zeiten eine wirkliche Nothwendigkeit ein, welche die Verletzung der ersten Gesetze des gesellschaftlichen Vereins zu entschuldigen im Stande ist, dann kann sie nur rasch und vorübergehend seyn. Ist diese Nothwendigkeit in der That vorhanden, dann ist sie kein Problem, kein Gegenstand des Streits oder getheilter Meinungen. Jeder sieht, erkennt sie mit einem Blicke, und spricht sie aus. Die öffentliche Nothwendigkeit, die Staatsgründe, sagte Pius V., gehören beinahe nie zu den Heiligen, sondern sind Waffen des Satans. Die willkührlichen Königlichen Verhaftsbefehle (lettres de cachet) waren in Frankreich Gewaltstreiche, und nie Gesetze. Der Widerwille der Nation gegen solche Maaßregeln sprach sich, mit der Wärme der Entrüstung, in den Vorstellungen aller Gerichtshöfe, und im Jahre 1789 in den Beschwerden der drei Stände aus. Man hat die Aufhebung der habeas corpus-Acte bei den Engländern angeführt; aber wie unrichtig ist der Vergleich! In England wird die Freiheit der Presse nie zugleich mit der persönlichen aufgehoben. Um einen Menschen gefänglich einzuziehn, der eines Verbrechens verdächtig ist, sind nicht zwei, sondern zehn Unterschriften des Königl. geheimen Raths vonnöthen. Ist da Gerichtigkeit nicht wenigstens wahrscheinlicher? Die Mitglieder der beiden Kammern des Parlaments sind von diesen willkührlichen Maaßregeln ausgenommen. Endlich giebt es noch einen weit wichtigern Unterschied. Die Engländer haben nicht, wie wir, ein Gesetzbuch, das auf alle Verhältnisse und Umstände berechnet ist; sie haben keine hohe Polizei, und weder Prevotalgerichte noch Gensd'armerie. Englands Beispiel kann demnach nichts gegen uns beweisen."

Miscellen.

(Pariser Hirtenbrief.) Die Generalvicarien der Diöcese zu Paris haben, nach der Gazette de France vom 17. Febr. d. J., für die Fastenzeit einen Hirtenbrief erlassen, worin unter andern angeführt wird: daß, nach den Anzeigen in öffentlichen Blättern, zwei neue Ausgaben der sämmtlichen Werke von Voltaire und von Jean Jaques Rousseau veranstaltet würden, wovon eine Prachtausgabe für die Reichen und eine wohlfeile für Unbemittelte veranstaltet, und wobei das Publicum in ganz Europa eingeladen würde, auf diese Werke zu subscribiren. „Mit welcher Stirn," heißt es dann in dem Hirtenbriefe, „mit welcher Frechheit erkühnen sich die neuen Herausgeber selbst bis zum Eingange des Königl. Palasts ihren Entwurf anschlagen zu lassen, um Schriften von Neuem herausgeben zu wollen, die das Unglück der Königl. Familie, das Unglück von Frankreich, das Unglück von Europa veranlaßt haben. Unglücklicherweise hatten beide Verf. Talente, die sie so sehr mißbrauchten. Kann man nicht die Worte des Psalms: „„Gott, du hast mich von meiner Jugend auf gelehrt, und immer werde ich deine Wunder verkündigen ꝛc.,"" in umgekehrter Art folgendermaaßen auf Voltaire anwenden: O Gott! von meiner Kindheit an habe ich mich geübt, dich zu lästern und den guten Sitten Hohn zu sprechen. Ich habe meine Feder immer gebraucht, um gegen das Evangelium, gegen die Kirche, gegen deine Diener zu schreiben, die Schamhaftigkeit zu verletzen, die Schändlichkeit meines Innern und die Anschläge meines Herzens gegen die Könige, die dein Abbild sind, aufzudecken; und bis zu meinem höchsten Alter habe ich den Charakter und den Styl des ungebundensten Menschen behalten. Der Andre (Rousseau) wollte ein Philosoph seyn, und stand immer im geraden Widerspruch mit der wahren Philosophie. Was verdanken wir jenen Aposteln der Verführung und der Ruchlosigkeit? Was haben sie gestiftet? Nichts als Unglück und Elend aller Art. Hört, geliebte Brüder in Christo, Tausende von unglücklichen Seelen, die noch aus dem Abgrunde, worin sie die infamen Schriften von Voltaire und Rousseau gestürzt haben, Euch, Euern Kindern, Euern Freunden, Euern Schülern zurufen, diese Höllenwerke zu verabscheuen, sie Euern Kindern aus den Händen zu reißen, sie den Flammen zu überliefern, und besonders nicht an dem modernen, schrecklichen Complott neuer Ausgaben derselben Theil zu nehmen. Alle diejenigen, die dazu mitwirken, sind insgesammt dem höchsten Richter für das Unglück, welches daraus entsteht, so wie für die Seelen verantwortlich, die in ein ewiges Verderben gestürzt werden."

(Die Teutschen Zeitschriften.) Der Constitutionnel rühmt die Liebe der Teutschen zu den Wissenschaften, und die Fortschritte, die sie täglich, zum Erstaunen aller Welt, in den liberalen Ideen machen. Unendlich viele Thatsachen zeugen, wenn man jetzt nur die Teutschen Zeitungen zu lesen versteht, für diese Wahrheit: die Gefälligkeit, mit welcher oft der platte Unsinn und die vornehme Willkühr ihre Vertheidiger, wo nicht gar ihre Lobredner finden; das Sturmläuten und Alarmblasen in den öffentlichen Blättern, wenn sich eine freimüthige Aeußerung in die Welt verirrt, und das Laufen und Rennen, um den ausgerissenen Gefangenen wieder einzubringen. Man sollte glauben, es sey eine Menagerie reißender Thiere in's offne Land gebrochen, oder Feuer in einer volkreichen Stadt ausgekommen, so ist Alles in hastiger Bewegung; es folgen Berichtigungen, Reclamationen, Warnungen, Inhibitionen, geheime und öffentliche Denunciationen. (Rhein. Bl.)

(Einimpfung der Pest.) Hr. von Rosenfeld, dessen Versuche zur Einimpfung der Pest die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten, ist, nachdem er 38 Tage glücklich ohne Ansteckung im Pestspitale überstanden hatte, am 39sten Tage von der Seuche ergriffen und am 40sten leider ein Opfer seines muthvollen Eifers für das Wohl der Menschheit geworden. (Hamb. Z.)

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 61. 12. März 1817.

Beweis für die Freiheit der Meinungen, und die Erlaubniß, sie zu äußern. (Von Spinoza.)

Es ist unmöglich, den Geist des Menschen dergestalt zu binden, daß er nicht einige Freiheit behalten sollte, indem sich Niemand seines natürlichen Rechts entledigen kann, das heißt, seines Vermögens mit Freiheit über Alles zu denken und zu urtheilen; ja, es giebt gar kein Zwangsmittel dagegen. Der Versuch, den Geist zu unterdrücken, damit er weder über Wahres noch Falsches, Gutes und Böses, Recht und Unrecht urtheilen solle, ist ein tyrannischer Eingriff in ein Recht, das der Mensch nicht einmal aufgeben kann, wenn er auch wollte.

Ist es uns nun aber nicht verstattet, auf die Freiheit des Urtheils und der Meinung Verzicht zu thun; so folgt auch daraus, daß man Diejenigen, die andere Meinungen haben, nicht zwingen könne, nicht anders als den Vorschriften der Regierungen gemäß zu reden. Man bedenke, daß es auch dem Verständigsten unmöglich falle, immer zu schweigen, und daß es ein allgemeiner Fehler sey, daß wir bei wichtigen Dingen gerade am ersten unsere aufgeregte Gesinnung verrathen. Mithin artet es in Ungerechtigkeit aus, wenn man die Freiheit, seine Meinung zu sagen und auseinander zu setzen, nehmen will. Damit will ich jedoch nicht behaupten, daß man die Regierung durch Worte nicht beleidigen könne, und daß, weil es unmöglich ist, diese Freiheit zu vernichten, es nicht schädlich sey, ihr ungemessene Ausdehnung zu geben. Wir wollen daher eine Betrachtung über ihre Rechte anstellen, und sehen, wie sich die Ausübung der Freiheit mit dem Interesse der Regenten und dem Frieden des Staats vereinigen lasse. —

Es ist wohl außer Zweifel, daß der oberste Zweck der Staaten nicht im Herrschen und Unterwerfen bestehe; die Menschen sollen nicht unter der Furcht gehalten, sie sollen vielmehr von ihrem Argwohne und von ihren Besorgnissen geheilt werden, und diejenige Sicherheit erlangen, wodurch ein Jeder sein natürliches Recht, ohne Nachtheil des Andern, bewahren kann. Ich sage, der Zweck des Staats kann nicht darin bestehen, daß man vernünftige, oder doch vernunftfähige Wesen in Thiere oder Maschinen verwandele, sondern im Gegentheil, daß man die freie Regung des Körpers und Geistes befördere, den freien Gebrauch der Vernunft zulasse, und aus dem Verkehr Haß, Furcht, Zorn und falsche Einsicht verbanne. Mit Einem Worte, gesetzmäßige Freiheit ist der Staatszweck. Denn indem der Mensch, um den Staat zu gründen, der Willkühr seiner Handlungen entsagte, hat er keineswegs das Recht des Nachdenkens und des Urtheils aufgegeben. Man darf daher zwar nicht wider die Anordnungen der Regierung handeln; aber die Freiheit der Meinung und ihre Aeußerung, verletzt kein Majestätsrecht; vorausgesetzt, daß dieses ohne Aegliſt, ohne Zorn, ohne Haß und ohne Absicht, seine Meinung als Vorschriften duechzusetzen, geschehe. Man darf also z. B. ein dem Menschenverstande widerstrebendes Gesetz als solches darstellen; man darf seine Abschaffung anrathen, denn man erzeigt sich dadurch als ein guter Bürger, der dem Staat einen Dienst leistet; nur muß man sein Urtheil dem Urtheil der Regierung unterordnen, und nichts thätlich gegen die Vorschrift und Einrichtung unternehmen, die man ansicht. Denn es geht keine Bürgerpflicht über die, welche die Ruhe des Staats betrifft, als welcher nicht bestehen kann, wenn Jeder den Zügel mit zu führen strebt. Durch Gehorsam gegen die Regierung sündigen wir auch nicht gegen unsere eigene Vernunft, da sie es ist, die uns antreibt, den Gesetzen zu gehorchen. Laßt es uns also auch durch die That beweisen!

Digitized by Google

Welche Meinungen sind aber nun als aufrührische anzusehen? Unfehlbar diejenigen, die man nicht hegen kann, ohne den Vertrag zu brechen, wodurch man dem Rechte entsagt hat, seine äußerlichen Handlungen nach eigener Willkühr zu bestimmen. Z. B. wenn Jemand läugnen wollte, daß der Regent Herr seines Verfahrens sey, daß ein Versprechen binde, daß Jedermann leben könne, wie es ihm beliebe, und dergleichen mehr. Ein solcher Mensch wäre ein Aufrührer, nicht sowohl, weil er so urtheilte, als weil er durch diese Art zu urtheilen stillschweigend oder ausdrücklich die Bürgertreue verletzt. Daher aber kann man Meinungen, die keinen Vertragsbruch enthalten, noch darauf abzwekken, und die bloß aus Rache oder Zorn u. s. w. entspringen, nicht zu den aufrührerischen rechnen. —

Ich habe früher gezeigt, wie Theologie und Vernunft mit einander nicht in Irrung kommen können: jede ist für sich souverän und unabhängig. Der Vernunft gehört das Reich der Wahrheit und der Weisheit, der Theologie das Reich der Frömmigkeit und des Gehorsams. — Eben so gut kann Herrschaft des Staats und Freiheit der Vernunft neben einander bestehen. Denn, wenn wir erwägen, daß die Treue gegen den Staat, wie gegen Gott, sich nur durch die Handlungen erkennen lasse: so zweifeln wir nicht, daß ein unverderbter Staat einem Jeden die Freiheit zu urtheilen gönne, insofern sie gegen die Ordnung, und die dem Staate schuldige Treue nicht verstößt. Zugegeben, daß eine solche Freiheit ihre Ungemächlichkeiten habe: hat es denn jemals irgend eine Einrichtung gegeben, die davon frei geblieben wäre? Alle Dinge einschränken, und sie an strenge Gesetze fesseln wollen, heißt das Laster eher reizen, als bessern. Man muß daher auch manches Schadenbringende, z. B. Neid, Geiz u. s. w. erlauben, weil kein Gesetz stark genug ist, es zu verhindern. Und man will der Vernunft gebieten, die ein unveräußerliches Geschenk der Natur ist, und ohne deren Befreiung von Vorurtheil und Zwang keine Cultur der Künste und Wissenschaften möglich ist? —

Wenn es nun auch möglich wäre, die freie Rede völlig zu unterdrücken, und Niemand sich, ohne Erlaubniß der Regierung nur unterstehen dürfte, den Mund aufzuthun, so würden doch die Gedanken frei bleiben. Man würde also in jedem Augenblicke anders reden müssen, als man dächte, mithin würden Treue und Glaube, die unentbehrlichsten Stützen jedes Staats, ganz zu Grunde gerichtet. Verstellung und Treulosigkeit würden herrschend werden, und List, Betrug und Vernichtung der Künste zur Folge haben.

Allein Befehle sind nie ein sicheres Band der Zunge, die sich dann nur desto mehr erlaubt. Dem größten Theil der Menschen kömmt nichts so hart an, als wenn sie Meinungen, die sie für wahr halten, für strafbar erklärt sehen. Daraus folgen denn am ersten Vorwände, die Gesetze zu verabscheuen, wider die Obrigkeit zu murren, und sich an ihren Personen zu vergreifen.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Hauptgrundsätze des Würtembergischen Verfassungsentwurfs.) Nachstehendes sind die Hauptprincipien des, am 3. März der wieder zusammen getretenen Ständeversammlung vorgelegten, neuen Verfassungsentwurfs. — Einheit der das Königreich bildenden Länder; Unzertrennbarkeit dieser Bestandtheile; der König sanctionirt, verkündet und vollzieht die Gesetze; er ist Chef der Justiz, der vollziehenden Gewalt, der Verwaltung, der bewaffneten Macht im Krieg und Frieden; er ist unverletzlich, darf jeder christlichen Kirche angehören. – Der Huldigungseid wird dem König erst dann abgelegt, wenn er in einer feierlichen Urkunde die Festhaltung der Landesverfassung zugesichert hat. Verordnungen über die Regentschaft. — Mit 18 Jahren ist der König volljährig. — Der geheime Rath mit sechs Ministerien ist die allgemeine Verwaltungsbehörde. Gewissensfreiheit: Gleichstellung der drei christlichen Confessionen, die Verhältnisse der Juden bleiben unbestimmt. Freiheit, auswärtige Lehranstalten zu besuchen, doch muß der auf Staatsdienst Anspruch machende ein Jahr auf der Landesuniversität studiren.

Privilegien giebt es nicht, wohl aber Patente für Erfindungen auf 10 Jahre. Nachsteuer-Freiheit bei Auswandernden. Das Eigenthum der Gemeinden ist unverletzlich.

Ohne die Beistimmung der Landstände kann kein neues Gesetz in Bezug auf Verfassung, Personen- und Eigenthumsfreiheit gegeben werden. Die Justiz, in 3 Instanzen, ist unabhängig. Der König hat das Milderungs- und Begnadigungsrecht; die Strafe der Vermögensconfiscation ist aufgehoben. — Das Domänengut verbleibt Privateigenthum des Königlichen Hauses: es concurrirt zu den Landessteuern eben so, wie die Domänen der mit dem Königreich vereinten vormaligen Reichsstände. Es wird für den König und dessen Familie, so wie zur Unterhaltung des Hofstaats, eine Civilliste ausgesetzt, und auf das Kammergut fundirt. Die Summe der Civilliste ist für die Regierungszeit des jedesmaligen Königs festzusetzen. Die Steuern müssen von den Ständen, und zwar jedes Jahr von Neuem, bewilligt werden.

Antheil an der Landstandschaft des Königreichs haben:

1) der vormals reichsständische und ritterschaftliche Adel.
2) Die protestantische und katholische Kirche.
3) Die gelehrten Anstalten des Königreichs.
4) Die Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen.
5) Sämmtliche Oberamtsbezirke.

Die Versammlungen der Stände sind öffentlich. Die Versammlung der Stände findet Statt, wenn der König sie einberuft: dieß geschieht in der Regel ein Mal jährlich. Die Stände theilen sich in zwei Kammern.

Die erste Kammer besteht aus gewählten Volksvertretern, von welchen wenigstens die Hälfte ein schuldenfreies Vermögen von 3000 Fl. oder drüber besitzen muß. In die zweite Kammer gehören:

Digitized by Google

1) die Häupter der vormaligen reichsständischen Fürstlichen und Gräflichen Familien.
2) 13 Mitglieder aus der Ritterschaft.
3) aus beiden vorstehenden Classen des Adels Alle, welche, obgleich nicht Familienhäupter, doch eine reine Landrente von 5000 Fl. jährlich aus Gütern im Würtembergischen beziehn.
4) 6 protestantische Prälaten.
5) Der Bischof und zwei katholische Geistliche.
6) 4 Gelehrte aus den gelehrten Anstalten des Reichs.

Die Wahl der Repräsentanten zur ersten Kammer geschieht in den Städten und Amtsbezirken durch Wahlkollegien: in den Städten wird auf 200 Einwohner ein Wahlmann ernannt: das Recht, die Wahlmänner zu wählen, ruht auf allen männlichen Einwohnern über 25 Jahr. Die Minister sind berechtigt, den Verhandlungen beider Kammern, sie mögen öffentlich oder geheim seyn, beizuwohnen. Wenn nicht eine außerordentliche Auflösung von Seiten des Königs eintritt, so bleibt die erste Kammer sechs Jahre unerneuert: die Mitglieder können aber wieder gewählt werden; Gleiches kann auch geschehn, wenn die Kammer außerordentlich aufgelöst wird. Eine eigne ständische Casse, auf die allgemeine Steuercasse fundirt, bestreitet den Aufwand der Ständeversammlung. — Es soll eine Behörde errichtet werden, vor welche Staatsdiener und Ständemitglieder, welche der Verfassung zuwider handeln, gezogen werden können, der letzte §., nämlich §. 337, des Entwurfs lautet, wie folgt: Die Stellung Würtembergs, in Beziehung auf seine Verfassung gegen den Teutschen Bund, hängt von den allgemeinen Beschlüssen des Bundes, über seine Verhältnisse gegen die einzelnen Bundesstaaten, ab.

Oesterreich.

(Handelsverhältnisse.) Wien, den 22. Febr. Seit etlichen Tagen scheint sich die große Handelseeisse und Geschäftslosigkeit in allen Zweigen etwas zu verlieren, und einiges Leben in den Handel zurückzukehren. Im Laufe der letztverflossenen Woche waren Fallimente weniger an der Tagsordnung, und sonach dürfte das allgemein eingetretne Mißtrauen nach und nach aufhören, obgleich der Disconto in Zwanzigern noch auf 12 pCt. steht. Ausländische Zeitungen haben gemeint, der hiesige Handelsstand habe sich durch große Verschwendung die jetzigen Verhältnisse selbst zugezogen. Dieses wird dadurch hinlänglich widerlegt, daß ähnliche Geschäftslosigkeit auf den meisten Handelsplätzen Europa's, auch wo die größte Frugalität herrscht, gleichzeitig ihren ungünstigen Einfluß äußerte. Wenn die höhern Stände einige Schadenfreude über den momentanen Verfall des Handels an den Tag legten, so ist dieses wohl dadurch zu erklären und zu entschuldigen, daß auch bei uns der Bürger- und Handelsstand seit dem Beginnen der Französischen Revolution sich merklich durch Industrie und Unternehmungsgeist bereicherte, und sodann, im Gefühl seiner Ueberlegenheit hinsichtlich der Geldkräfte, dem Adel häufig Anlaß zu Anfeindungen gab. — Jetzt scheint die größte Handelscrisis vorüber, und abermals bewährte sich im Ganzen der hiesige Platz als einer der solidesten Europens, indem, mit Ausnahme eines einzigen bedeutenden, alle Handelshäuser ersten und zweiten Ranges ihren Verbindlichkeiten gewachsen geblieben sind. (Allg. Z.)

Frankreich.

(Erklärung wider die Jesuiten.) — Das Finanzgesetz wird noch immer in der Deputirtenkammer verhandelt. Gegen die ungleiche Vertheilung der Steuern, wurde besonders gesprochen, als gegen ein Uebel, dessen Hebung immer von einem Jahre zum anderen verschoben werde. Die Ultra's wollten sogar die 1½ Million für die Universität im Budget gestrichen wissen. Im Hintergrunde liegt ihr Plan, der Geistlichkeit die Jugenderziehung wieder ganz in die Hände zu spielen. Allein schwerlich wird dieß gelingen. „Wir wollen nicht (sagte ein Mitglied der Ministerialpartei), daß der Unterricht der Jugend wieder in die Hände eines Corps falle, welches durch seine Ränke und Kunstgriffe aller Art berühmt ist, und welches sucht, unter falschen Federn sich wieder in unsere Mitte einzudrängen." (Lautes Geräusch.) Man feagte, welches Corps darunter gemeint sey? Und einige Stimmen erwiederten: „Die Jesuiten." (Mainz. Z.)

(* Der Zusammenhang der Jesuiten, als Reihenführer der Hierarchie mit den weltlichen Aristokraten ist durch ganz Europa auffallend, weil er aus derselben Wurzel der Herrschsucht entspringt. Ihre Vereinigung mag ihre Kräfte vermehren, sie muß aber alle duech Selbstsucht nicht ganz verdorbene Menschen wider sich empören, weil es hier auf die große Frage ankommt, ob es stets auf der Welt nur Herrn und Knechte geben soll? ob uns vorgeschrieben werden darf, was wir glauben, was wie zu reden und zu schreiben, nicht bloß was wir zu thun und zu lassen haben? Daß der Eine im Staate mehr geben muß, als ihm im Verhältniß zu Andern zukäme, daß er nicht im Staate die ihm gebührende Stelle einnehmen kann, ist unbillig und lästig, wer aber die geistige Freiheit, wer die Entwickelung und Mittheilung der Gedanken stört und hindert, der greift uns an das Innerste des Lebens, hier ist es heilige Pflicht, sich zur Wehre zu setzen.)

England.

(Suspendirung der habeas corpus-Acte.) In der Parlamentssitzung vom 21. Febr. brachte Lord Sidmouth nach Entfernung der Fremden eine Bill in's Oberhaus, daß Se. Majestät bevollmächtigt werde, solche Personen in Haft bringen zu lassen, die Sie der Verschwörung gegen die Person Se. Maj. und Ihre Regierung für verdächtig halten müßten, das heißt, eine Bill zur Suspendirung der habeas corpus-Acte, wie im Jahre 1794. Diese Bill ward verlesen und soll am Montage den 24sten zum zweitenmal gelesen werden, worauf man vorschlagen wird, daß sie sogleich noch denselben Abend durch beide Umstimmungen gehe. (* Statt die Quellen der allgemeinen Unzufriedenheit zu verstopfen, oder sich wenigstens mit Aufsuchung derselben ernstlich zu beschäftigen, vergreifen sich die Minister an dem Palladium der Englischen Verfassung, an der persönlichen Freiheit. Von einer wirklichen Verschwörung sind die Minister bis jetzt die Beweise schuldig geblieben. Der höchst anstößige Auftritt in London beweiset die Ausgelassenheit des Pöbels, und die Steigerung seiner Unzufriedenheit, weiter nichts. Was soll dabei gewonnen werden, wenn man einige Verdächtige oder Leute, die der Regierung ein Dorn im Auge sind, in Kerker steckt? Wird das Volk wirklich eingeschüchtert, und der bisherige, zum Abgrund führende Gang der Verwaltung verfolgt seinen Weg, so hat diß nothwendig weit gefährlichere Folgen, als wenn man bei Zeiten dem Uebel Einhalt thut. Wenn man das wesentlichste und heiligste der Gesetze suspendiren muß, so taugt die Verwaltung oder vielmehr die Verfassung nichts, denn bei einer guten Verfassung ist eine schlechte Verwaltung nicht lange möglich.)

(Die Augenkrankheit des Lord Murray.) Der Morning-Chronicle setzt seinen Spott gegen Lord Murray fort, und berichtet, sein Augenschaden, den er den Glassplittern des zerbrochnen Wagenfensters am 28. Jan. verdankt, könne schlimme Folgen für ihn haben, da der Augenarzt Alexander versichere, er werde hinfort nicht bloß alle Gegenstände doppelt, sondern auch viel größer seyn, als sie sich wirklich befänden.

(Ueber Reform und Revolution. Aus dem Examiner.) Der lächerlichste Grund, den die Gegner einer Parlamentsreform anführen können, ist wohl der, daß eine solche Neuerung

Digitized by Google

zur Revolution führe. Was ist aber Revolution? Ist sie etwas anders, als die Unmöglichkeit, daß die Dinge, wie sie bestehen, bleiben können? Die Völker sind in der That weder zu Reformen nach Revolutionen geneigt, und werden sie ja durch die Noth auf den Wunsch einer Veränderung hingetrieben, so heben sie durch ihre Einbildungskraft irgend einen vergangenen Zeitpunkt hervor, und sehnen sich mehr nach Wiederherstellung als nach Verbesserung. Am auffallendsten ist in der bürgerlichen Gesellschaft die vis inertiae, die angeborne Trägheit. Ein civilisirtes Volk wird nur durch unerträgliches Elend zum Handeln aufgeregt, die große Masse räsonnirt nicht, sondern fühlt bloß. Ihnen von Rechten vorzureden, ohne daß sie wirklich Druck leiden, wäre ganz vergeblich. Die Urheber dieses Drucks sind also die Stifter von Revolutionen, nicht das Volk, was den Druck nicht mehr ertragen kann. Dieß war der Fall mit Frankreich, dieß war der Fall in England unter Carl I. Als die Stuarts wieder auf den Thron kamen, und es wie vorher machten, wurden sie abermals vertrieben, und dieß wird auch mit den Bourbons geschehen, wenn sie dem bösen Beispiel der Stuarts folgen. Jedermann kann einsehen, daß Frankreich nicht wieder zu dem gemacht werden kann, was es war, noch England, Dank sey es den Anhängern des Pittischen Systems, bleiben kann wie es ist. Daß das Volk an Bevölkerung und Begriffen immerfort wachse, und zugleich sein Elend überhand nehme, ist unmöglich. Wenn aber diese Möglichkeit aufhört, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diejenigen selbst, die dieses Aeußerste herbeigeführt haben, schreien werden: Revolution! Revolution! so wie Beutelschneider im Gedränge mitrufen: halt den Dieb auf!

Südamerica.

(Bericht aus Südamerica.) Buenos Ayres, den 25sten Novbr. — Man ist hier jetzt vorzüglich auf die bevorstehenden Ereignisse in Chili gespannt, die auch für den hiesigen Handel wichtig seyn werden. An der Gränze gegen Chili, stehen 4,000 M. Linientruppen, die gut bewaffnet, geübt und wohlgekleidet sind, und vom Gen. San Martin, dessen Hauptquartier 350 Leguas westlich von hier in Mendoza ist, befehligt werden. Man hat vollkommenes Zutrauen, daß man mit Beistand der Miliz die Artipanier aus Chili vertreiben werde. Um auch von der Seeseite gemeinschaftlich mit den Landtruppen zu operiren, ist ein Geschwader unter dem Admiral Brown gegen die Küste von Chili abgesegelt. Gegen Peru steht der General Belgrano mit 2,500 M. Linientruppen; sein Hauptquartier ist in Tucuman 500 Leguas nordwestlich von hier. — Seitdem die Provinzen förmlich und feierlich ihre Unabhängigkeit erklärt haben, scheint Alles regelmäßiger und geordneter zu werden. Der Congreß ist noch immer in Tucuman versammelt, allein die ausübende Gewalt ist in den Händen des Directors, Don Juan Puyerredon, der hier residirt, und als ein Mann von Kenntnissen, und großer Stärke des Charakters sein schwieriges Amt wohl behauptet.

Miscellen.

(Wichtige Aufklärungen über Aegypten.) Schreiben aus London, vom 18. Febr. 1817. Der von Legh in seinem Narrative of a Journey in Egypt and the Country beyond the Cataracts erwähnte Sheik Ibrahim ist ein Teutscher, der, wie es scheint, auf Kosten einer Englischen Gesellschaft lange in Aegypten gereist ist. Seine Tagebücher sind in England angekommen, und sollen großes Interesse besitzen. Legh sagt von diesem gelehrten Reisenden: „Ohne Zweifel besaß niemals Jemand mehr Fähigkeit für ein solches Unternehmen. Sein Muth, seine Kenntniß der meisten lebenden Sprachen und seine Beobachtungsgabe sind über alles Lob erhaben.“ Das Publicum wird nächstens mit seinen Entdeckungen beschenkt werden.

Nicht minder wichtig sind die Auffindungen eines Hrn. Banks in Aegypten. Dieser junge Mann hat soeben seinem Vater eine kurze Nachricht davon zugeschickt. Er drang bis an den zweiten Cataract, über diesen hinaus ist kein Europäer in neuern Zeiten gekommen, ausgenommen der zuvorgedachte sogenannte Sheik Ibrahim. Banks untersuchte sehr genau die vielen Ruinen, welche Legh und Smelt nur obenhin besahen; er entdeckte eine Menge ungewöhnlicher Aushöhlungen im Gebirge, und viele colossalische Statüen, gegen welche selbst die riesenmäßigen Ueberreste des Memnonium und die zu Luxor, nur wie Zwerge erschienen. Um einen Begriff von der Unermeßlichkeit dieser erstaunlichen Hervorbringungen der alten Kunst zu geben, sagt er, er sey oben auf das Ohr einer Statüe gestiegen, welche bis an die Schultern in Sand vergraben liege, und von dort habe er gerade die mitten auf die Stirn derselben reichen können; die Länge des Kopfs, vom Kinn an, sey zwölf Fuß, und alle Theile gut proportionirt und trefflich gearbeitet. Rechnet man nun auf die ganze Figur sieben Kopflängen, so muß die ganze Statüe, aufrecht stehend, vier und achtzig Fuß hoch gewesen seyn, eine Höhe, welche diejenige weit übertrift, die Denon der vorgeblichen Bildsäule des Königs der Könige giebt, nämlich 25 Fuß queer über die Brust und Schultern, und die er auf 75 Fuß hoch schätzt. Außer dieser sah Banks noch etliche andre colossalische Statüen, vierzig Fuß hoch, deren Standort meistens von der Art war, als ob ihre Bestimmung gewesen wäre, die zum Andenken gemachten Aushöhlungen in den Gebirgen zu bewachen. An einem Orte war die ganze Seite des Bergs weggehauen, so daß eine große perpendiculäre Fläche blieb. In dieser hatte man nachgehends Säulen mit Capitälen, Gebälk und einen überhangenden Carnieß ausgehauen, welche die Vorderseite eines prachtvollen Tempels bildeten; die ganze Oberfläche war mit tief eingeschnittenen Hieroglyphen bedeckt, welche sich vortreflich erhalten haben. Der Vorschlag, welchen Alexanders Baumeister seinem Herrn machte, daß er aus dem Berge Athos eine denselben vorstellende Statüe hauen wollte, scheint uns allerdings etwas ausgelassen; aber der Künstler, welcher die Tempel, Grabmäler und Statüen der Gebirge in Nubien entwarf, und unter seiner Aufsicht ausführen ließ, kann diesen Gedanken eben nicht sehr übertrieben gefunden haben. Banks hat Copien vieler Inschriften und Gemälde mitgebracht, welche nicht nur die Mysterien eines ehemaligen Cultus vorstellen, sondern auch wilde, noch jetzt in Afrika vorhandene Thiere enthalten, unter denen die Giraffe über alle andre hervorragt. Er hat sich auch aus den Ruinen von Theben und andern Orten etliche Papyrusrollen und eine Menge Mumien zu verschaffen gewußt.

(Garden und Provinzregimenter.) Es scheint, daß man sich in Preußen von der Vorliebe für die langen Potzdamer unter Friedrich Wilhelm I. noch nicht ganz losreißen kann. Denn noch immer zieht man vor, einen unerfahrnen Menschen der Garde einzuverleiben, wenn er nur groß ist, als einen erfahrnen Soldaten nach mehrjährigem Kriegsdienste, der vielleicht einige Linien kleiner ist. Wenn eine Leibgarde aus alten gedienten Soldaten besteht, wozu auch die schönsten Leute gewählt werden können, so giebt dieß Phalangen, die nicht nur im Anzug, sondern auch an Tapferkeit das Muster des ganzen Heeres sind; so wie auch provinzielle Regimenter einen hohen wirksamen militärischen Ehrgeiz befördern. Das haben die Pommerschen Regimenter gezeigt, die in ihrer Benennung schon eine Aufforderung zur Tapferkeit fanden. Ein Regiment thut Wunder, wenn jeder Soldat von dem Willen zu siegen beseelt wird. Dieß war bei einem der gedachten Regimenter der Fall. Denn als von dem Uebergang über die Elbe bei Wartburg ein sehr bekannter General dasselbe zur Tapferkeit ermahnte, und hinzufügte: Ihr seyd Pommern, und auch ich bin stolz darauf, in Pommern geboren zu seyn, da trat ein alter Unterofficier vor und sagte: „Wir werden auch heute unsere Schuldigkeit thun, wie wir es gewohnt sind, das brauchen Sie uns gar nicht erst zu sagen, denn wir sind Pommern. Uebrigens will Jeder jetzt ein Pommer seyn.“ Der General ritt weg, und sagte: Ja, das spürt man an eurer Derbheit.

In dem gestrigen Blatte (Nr. 60.) muß S. 476 Z. 8. von oben, der Satz: „zufolge des Traktats vom 20. Nov. 1815“ wegfallen und dagegen Z. 19 hinter „Liquidationen mit dem Auslande“ jener Satz eingerückt werden.

Hierzu Beilage Nr. 21.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 62. 13. März 1817.

An das Publicum.

Mit Ende dieses Monats schließt sich das erste Quartal des Oppositionsblattes; daher ersuchen wir die geehrten Interessenten, ihre Pränumeration auf das zweite Quartal mit 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein., dahin zu entrichten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben. Da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen billige Bedingungen von uns gemacht worden, so hoffen wir, daß diese den Preis nicht willkührlich erhöhen werden. — Die Versendung der Stücke wird von hier aus regelmäßig jeden Posttag besorgt. — Zugleich sind wir genöthiget zu erklären, daß nachverlangte Defecte nur dann unentgeldlich geliefert werden können, wenn sie gleich nach Empfang der folgenden Nummer angezeigt werden; später wird jedes Stück, wenn es noch zu haben ist, mit 2 Gr. Sächs. oder 9 Kr. Rhein. berechnet.

Die Beilagen zum Oppositionsblatt stehen als Intelligenzblatt für Bekanntmachungen, sowohl den Buch- und Kunsthandel, als auch gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände aller Art betreffend, offen, und werden in der Reihe folgen, wie sie bei uns eingehen, numerirt und abgedruckt. Die Inseratgebühren werden mit 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. für die enggedruckte Spaltenzeile berechnet und durch die vermehrten Erscheinungen der Beilagen ist das schnelle Bekanntwerden der Anzeigen gesichert. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung unangenehmer Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren den Uebersendungen ihrer Anzeigen beizulegen.

Der Beifall, den das Oppositionsblatt schon jetzt erhalten hat — wo so vieles Beabsichtigte noch gar nicht zur Ausführung kommen konnte — vermehrt das Bestreben der Herausgeber, ihrem Unternehmen immer mehr Umfang und Vollständigkeit zu geben.

Beweis für die Freiheit der Meinungen, und die Erlaubniß, sie zu äußern. (Von Spinoza.)

(Beschluß.)

Da nun die menschliche Natur so beschaffen ist, so folgt daraus, daß Gesetze gegen die Freiheit der Meinung nicht die Bösen, sondern die Freimüthigen und Großdenkenden treffen. Ueberdieß sind solche Gesetze sehr unnütz, weil diejenigen ihnen nicht gehorchen werden, die ihre Meinungen für richtig halten; und weil die, die sie für falsch halten, sich diese Verbote so zu Nutze machen werden, daß nicht einmal die Obrigkeit die Macht behält, sie nach Gutdünken wieder aufzuheben. Denn, wenn die Letzteren sich nicht schmeichelten, durch ihr Beginnen die Gesetze und die Regierung für sich einzunehmen, und über offenherzige Gegner zu triumphiren, so würden sie nicht mit solchem gränzlosen Eifer gegen die Freiheit schreien. Nehmen wir die Erfahrung zu Hülfe, so stellt sich eine unendliche Menge von Beispielen dar, woraus man sieht, daß dergleichen Verbote ihren Ursprung in einer schlaffen Nachgiebigkeit gegen besorgte Kurzsichtige und Eigenwillige haben, welchen eine freimüthige, ungeschminkte Art des Betragens zuwider ist. Man stellt also Gesetze als Fallstricke der Redlichkeit auf, und bringt am Ende den Staat dahin, daß er Männer von offenem und hohem Edelsinne nicht leiden darf. Welche Folgen muß dieß haben! — Um daher den Fallstricken zu entgehen, welche die kriechenden Schmeichler der Regierung legen, und um Treue und Glauben bei Credit zu erhalten, ist die Freiheit der Gesinnungen nothwendig; wobei es unbenommen bleibt, Handlungen des Zwiespalts zu verhindern und zu verbieten. Eigentliche Spaltungen sind niemals Kinder der Liebe zur Wahrheit, sondern unmäßiger Herrschsucht. Diejenigen also, welche die Geistescensur sich anmaaßen,

Digitized by Google

und die unwissende Menge wider die Schriftsteller aufhetzen, sind die eigentlichen Schismatiker im Staate; und wenn sie die Freiheit des Urtheils unterdrücken, so sind sie die wahren Ruhestörer.

Daher mache ich den Schluß, daß es das Sicherste sey, wenn man Patriotismus und Religion durch Ausübung der Gerechtigkeit und der Menschenliebe fest gründet, und das Recht der Regenten, bei heiligen und weltlichen Gegenständen, bloß auf die Handlungen der Unterthanen erstreckt. Uebrigens muß es erlaubt seyn, jede beliebige Meinung zu haben und zu bekennen.

Bemerkungen zu vorstehendem Aufsatze.

Durch freie, ausgebreitete Mittheilung der Gedanken wird ihre allmählige Berichtigung, und der Fortschritt der Cultur erst möglich. Das Mittel der Preßfreiheit gehört daher den natürlichen Menschenrechten an, und der Staat ist nicht bloß sie zu vergönnen, sondern auch sie zu schützen schuldig. Dieses kann, außer dem positiven Schutze, auch auf eine negative Weise dadurch geschehen, daß er den Mißbrauch, die Preßfrechheit, abwehrt, insofern sie den Werth der Freiheit in der öffentlichen Meinung herabsetzt, und den Zweck der Freiheit selbst, zum Nachtheil des Staates, untergräbt.

Was darf man aber zu einer solchen schädlichen Preßfrechheit rechnen?

Nach Spinoza gehören dahin, theils Aeußerungen, die aus böser Absicht, oder Leidenschaft entspringen; theils Meinungen, welche die Grundlage des Staats untergraben: also, Alles was beleidigend, friedestörend und aufrühreriſch ist.

Wollte man nun ein Gesetz über Mißbrauch der Preßfreiheit entwerfen, so bedürfte es, unsers Bedünkens, um die Freiheit selbst nicht wieder anzutasten, in materieller Hinsicht, der möglichsten Beschränkung auf die wesentlichen Punkte. Es wäre demnach anzudeuten, daß injuriöse Aeußerungen, daß Treue und Glauben und die wesentlichen Wahrheiten, auf die jeder Staat sein Bestehen gründet, untergrabende Meinungen der Ahndung der Gesetze unterliegen sollen. Alle Aeußerungen also, die Verrath und Wortbruch, Unzucht und Immoralität, Verletzung der Ehrfurcht gegen das dem Staate Heilige und gegen die Regierung, ferner Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit predigen, sind als strafwürdig zu behandeln, und fallen der Gesetzgebung über die Injurien (im engeren und weiteren Sinne) lediglich anheim. Denn in sofern die Presse nur als Mittel eines anderen Verbrechens, z. B. des Hochverrathes, mit gedienet, gehört sie nicht zu unserem Gesichtspunkte.

Umständlicher, als der materielle Theil, dürfte aber der formelle in einem Preßgesetze zu behandeln seyn.

Die Gattung des Prozesses, dessen Gang, das Recht des Staats als Kläger aufzutreten, die Vertheidigungsmittel des Beklagten, die Bestimmung: ob und was für ein Mißbrauch der Preßfreiheit im concreten Falle vorhanden sey (etwa und am besten durch eine Jury?) dieß Alles möchte einer genau erwogenen Bestimmung und großer Mäßigung bedürfen. In einem positiven Gesetze dem menschlichen Geiste, mit allen seinen Regungen, Schwingungen und Ideen zu ängstliche Gränzen zu setzen, dürfte fast noch schlimmer wirken, als die ehemalige Censuranstalt. Die jedesmaligen Zeitgenossen dürfen nur beschränkt und sehr behutsam über das urtheilen, was über die Gegenwart hinausgreift und alle Zeiten umfaßt.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Frankfurt, den 3. März.) Wenn der Ministerialwechsel in München auf den Cours der Baierschen Staatspapiere im Allgemeinen günstig gewirkt hat, so findet dieses insbesondre bei denjenigen Statt, welche die gène des Spirosschen Hauses verursachten, und daher unserm Platze vorzüglich interessant sind. Eine deßfalls von den Börsenvorstehern dem Senate eingereichte, und von diesem an die Baiersche Regierung beförderte, Denkschrift hat, mit gleichzeitigen Vorstellungen von andern Seiten, die Abstellung jener früher angeführten ungünstigen Maaßregel zur Folge gehabt, und so ist, wahrscheinlich zum Frommen jedes Theils, Treu und Glaube wieder hergestellt. — Für Rechnung der Preuß. Regierung hat das hiesige Haus M. A. Rothschild ein Anlehen von 5 Millionen Thaler negociirt, an welchem der Kurfürst von Hessen großen Theil genommen haben soll. — Die Ankunft des Getraides aus den Ostseehäfen scheint in hiesiger Gegend das allmählige und stete Sinken der Getraidepreise zur Folge zu haben, wenn gleich dessen Menge wohl in keinem bedeutenden Verhältnisse zum Verbrauche stehen möchte. Allein die besorgten Gemüther werden beruhigt, und diejenigen, welche mit aufgehäuften Vorräthen die Zeit der Noth sehnlichst erwarteten, fürchten ihre Hoffnungen betrogen zu sehn, und greifen zu dem geringern, aber billigern Vortheile. So möchte wohl nach und nach ein natürlicheres Verhältniß der Circulation dieses wesentlichsten aller Bedürfnisse sich herstellen. Man hat jedoch zu vermuthen Ursache, daß auch im Falle einer günstigen Aernte die Getraidepreise sobald nicht wieder den alten, verhältnißmäßig zu niedrigen Stand einnehmen werden, und wer wollte dieß auch wünschen, da unverkennbar im größten Theile von Teutschland der Bauer zu arm ist, und das Band, welches den Grundeigenthümer an das Land

Digitized by Google

knüpfte, immer lockerer wird, weil er seine Rechnung nicht mehr bei dem Besitze dessen findet, was Grundlage jedes Besitzes ist. Es ist nicht abzusehn, wie diesem gefährlichen Mißverhältnisse anders, als durch bleibende Steigerung der Producte des flachen Landes abgeholfen werden kann, und so möchte dann die durch egoistische Maaßregeln mancher Regierungen wohl größtentheils herbeigeführte gegenwärtige Theuerung, nachdem ihr viele Opfer gefallen sind, auch nicht ohne wahren, d. h. allgemeinen, Vortheil vorübergehn. Unser Platz ist übrigens kein bedeutender Getraidemarkt, und kann es bei dem geringen Gebiete nicht seyn, so lange die Freizügigkeit des Getraides in unserm Vaterlande nicht eingeführt ist, da selbst die der Menschen bis jetzt großentheils nur im Gesetze besteht. Und kaum möchten die Ankäufe der Privaten auf Speculation diejenigen übertreffen, welche zur Approvisionirung der Stadt oder für Rechnung des Kornvereins gemacht sind. Diese letzte Anstalt, durch den Zusammentritt von Kaufleuten und Capitalisten entstanden, fährt fort, dem gemeinen Wesen die wesentlichsten Dienste zu leisten, indem sie unausgesetzt und in großer Ausdehnung nicht allein den wirklich Armen, sondern auch einem Jeden, der sich als unbemittelt dazu anmeldet, zu sehr herabgesetztem Preise Brod austheilen läßt.

(Schutzblattern.) — Im Kurhessischen muß für jedes Kind das nicht durch Schutzblattern gesichert worden ist, eine Geldstrafe erlegt werden. Nach Ablauf des ersten Jahres beträgt sie 1 bis 8 Thlr., dann nach Verhältniß jährlich steigend, nach Ablauf des zwölften Jahres 5 bis 40 Thaler. (Aar. Z.)

Preußen.

(Preußischer Finanzplan.) Schreiben aus Berlin, vom 1. März. Man versichert, daß der neue Finanzplan vollendet ist, und daß bei ihm die Einführung einer völlig gleichförmigen Grundsteuer durchs ganze Reich von der Memel bis zur Mosel, zum Grunde liegt. — Diese Grundsteuer soll sich auf jedes unbewegliche Eigenthum erstrecken, es bestehe in Ländereien, Waldungen, Mühlen, Hammerwerken, Häusern — kurz wie es Namen haben mag, wenn es nur die Eigenschaft besitzt unbeweglich zu seyn. — Um alles unbewegliche Eigenthum, so verschiedenartig auch seine Natur seyn mag, nach demselben Maasstaabe besteuern zu können, und in dieselben Musterrollen zu bringen, so soll ein jährlicher reiner Ertrag als Basis seiner jährlichen Abgaben an den Staat genommen werden, und dieser soll nach einem Durchschnittspreise bestimmt werden, nach dem was es in den letzten 10 Jahren eingetragen hat. — Von diesem reinen Ertrage soll ½ jährlich als Steuer an den Staat bezahlt werden. Man rechnet, daß diese Grundsteuer jährlich 20 Millionen Berl. Thaler einbringen wird. Es scheint, als wenn die Regierung die weise Absicht hätte, vorher im ganzen Reiche eine gleichförmige Steuer einzuführen, damit die Grundlage zu einer gleichförmigen Vertretung gleich vorhanden, so daß die Wahlen der Deputirten, von Königsberg bis Trier, durch dasselbe Gesetz könne geordnet werden, und für die Städte auf dieselbe Weise wie für's Land. (Teut. Beob.)

(Preußische Städteordnung.) Schreiben aus Berlin, vom 28. Febr. Nach der Preußischen Städteordnung, werden die Städteverordneten, als Repräsentanten der Bürgerschaft, von der gesammten Bürgerschaft erwählt. — Das neue Leben, was dadurch in die städtische Verwaltung gekommen, wird immer fühlbarer, und städtischer Patriotismus fängt wieder an, sich zu entwickeln und zu bilden. — Das was Bürger vermögen, das was die öffentliche Meinung vermag, vermag keine Regierung. Alle Klagen der inländischen Gewerbe, über die Ueberschwemmung der Englischen Fabricate und Verschleuderungen unter dem Preis, alle Verordnungen der Regierung, haben noch kein Stück Englischen Kattun aus dem Lande gehalten. Die Berliner Stadtverordneten haben die Sache am rechten Punkte angegriffen, und wenn die andern Städte des Reichs dem Beispiele der Hauptstadt folgen, und sich an diese anschließen, so wird dem Englischen Unwesen durch Bürgertugend kräftiger gesteuert, als durch Zölle. (Teut. Beob.)

Frankreich.

(Washington's Geburtstagsfeier.) — Den 22sten haben die Bürger der Vereinten Staaten in Paris den Geburtstag des verewigten Washington gefeiert. Bei dem Feste befand sich, außer mehreren ausgezeichneten Männern, auch der General la Fayette. Man brachte die Gesundheit des Helden der Americanischen Freiheit, des Königs von Frankreich, und des edlen Franklin aus. Auf den Toast: „Unserm Gaste und Landsmanne, dem General la Fayette, einem der ersten Vertheidiger der Freiheit der neuen Welt, und einer ihrer reinsten Stützen in der alten!" erhob sich dieser und sprach: „Indem ich diese Zeichen Ihrer Freundschaft mit dem lebhaftesten Danke empfange, sey es mir erlaubt, daß ich dieselbe als ein Unterpfand des Andenkens jenes alten Heeres von Brüdern, der edelmüthigen Söhne Americas, die sich rühmen dürfen, in Washington einen Anführer und Vater gehabt zu haben, betrachte. Im Namen der Veteranen, die ihre Gefährten des Ruhms überlebt haben, bitte ich Sie, unsern herzlichen Dank anzunehmen." Der Generalconsul der Vereinten Staaten brachte die Gesundheit aus: „Dem berühmten Kosciusko, dem Waffenbruder der Generale Washington und la Fayette!" Der General la Fayette: „Dem Andenken der Americanischen und Französischen Soldaten, die gefallen sind, indem sie ihr Vaterland vertheidigten!" (Rhein. Bl.)

England.

(Nachrichten über Buonaparte.) Nach den letzten Nachrichten von St. Helena lebt Buonaparte sehr zurückgezogen. Seit einigen Wochen war er nicht aus seinem Hause gewesen und zu Pferde in mehrern Monaten nicht. Er hat oft Anwandelungen von kleinen Unpäßlichkeiten, in welchen er sich gewöhnlich selbst curirt, und besonders die warmen Bäder nicht schont, worin er dann wohl 3 Stunden bleibt. Zu Arzneymitteln hat er wenig Vertrauen, und versichert, sie wären mehr schädlich als nützlich. Wenn man ihm versichert, seine jetzige indolente Lebensweise müsse ihm eine ernsthafte Krankheit zuziehen, so antwortet er: „Desto besser!" Er wünscht, man möchte ihn todschießen, er wolle den Tod ruhig auf seinem Sopha sitzend empfangen. Einen Selbstmord wolle er aber nicht begehen, weil er Seelengröße genug habe, sein Schicksal zu erfüllen. Gleichwohl wollte er sich neulich nicht einen schädlichen Zahn ausziehen lassen, auch kein Mundwasser gebrauchen, bis er versichert war,

Digitized by Google

daß es weder Mercur noch Opium enthalte, vor welchen er eine große Furcht hat. Dem Rath, er solle wegen eines scorbutischen Zufalls mehr eine vegetabilische als animalische Diät gebrauchen, ist er sogleich gefolgt und befindet sich auch seitdem besser. Kein Fremder sieht ihn, auch will er keinen sehen. Er lieset viel und schläft oft darüber ein. Las Casas hat versichert, er habe einmal 14 Stunden beständig fort gelesen. (Hamb. Z.)

(Protestation von 18 Lords.) Gegen die Aufhebung der habeas corpus-Acte ist von 18 Lords ein förmlicher Protest eingelegt, folgenden Inhalts: „Entgegengesetzter Meinung sind wir Unterzeichnete, weil wir uns nicht überzeugen können, daß in dem Berichte der geheimen Commité solch ein Fall drohender, dringender Gefahr dargethan sey, wegegen leicht die Macht der vollziehenden Regierung unter den bestehenden Gesetzen hinreichend wäre, und welche also die Aufhebung der wichtigsten Sicherung der Freiheit des Vaterlandes fordere. — August Friedrich, Herzog von Sussex, Bedfort. Albemarle, Foley, Sundridge, Alvanley, Montfort, Essex, Lauderdale, Grey, Wellesley, Thanet, Grosvenor, Auckland, St. John, Say und Sele, Poßlyn, Vassal Holland. (Teutsch. Beob.)

Schweiz.

(Verordnung in Betreff des Auswanderns.) Bewogen durch die Berichte von der Noth und dem Elende, welchem leichtsinnige Auswanderer preisgegeben sind, und durch die amtliche Warnung, welche deßhalb auf Befehl des eidsgenössischen Vororts bekannt gemacht ward, ließ die Regierung des Cantons Basel am 23. Februar eine von ihr unterm 15. erlassene Verordnung in den Kirchen verlesen, der zufolge Angehörige, die ihres eigenen Rechtens sind, und in ein fremdes Land ziehen wollen, vorerst die Gründe ihres Vorhabens und den Ort, wohin sie reisen wollen, an den Pfarrer und Gemeinderath eröffnen müssen, welche Angaben diese mit Bericht über derselben Familienverhältnisse und Vermögensumstände durch den Statthalter der Regierung einsenden. Wer sich über das erforderliche Reisegeld nicht gehörig ausweisen oder darthun kann, daß jemand anders für sein Fortkommen sorgen wird, dem sollen keine Bewilligung oder Pässe ertheilt werden. Die Auswandernden müssen auch vorerst ihre Schulden liquidiren, und in Gemeinden, wo Gemeindsschulden contrahirt wneden, einen verhältnißmäßigen Beitrag an diese abrichten. Bevogteten Personen, welche auswandern wollen, sollen theils angemessene Vorstellungen gemacht, theils buech die vormundschaftliche Behörde, wegen Verabfolgung ihres Vermögens oder eines Theils desselben, der Regierung (die darüber entscheidet) Bericht erstattet werden. — Der große Rath des Standes Basel, hat unterm 4ten Febr., die dem Entwurf des eidsgenössischen Militärreglements angepaßte und in 113 Artikeln verfaßte neue Militärorganisation des Cantons genehmigt. (Aar. Z.)

Italien.

(Wiederherstellung der Klöster.) Nach Briefen aus Italien hat die Wiederherstellung der Mönchs- und Nonnenklöster, selbst bei den geringern Classen, wenig Beifall erhalten. Die Jesuiten machen sich eben so wenig beliebt, da sie ihre geheimen Plane zu neuer Herrschaft zu hell durchschimmern lassen, und sich in alle Familienangelegenheiten mischen. (Berl. Z.)

Schweden.

(Prediger als Aerzte.) Seit einiger Zeit wird in Stockholm viel an einer Vereinigung des theologischen und medicinischen Studiums gearbeitet. Es ist deßhalb ein Königl. Reglement erschienen, nach welchem alle ordinirten Prediger, welche zugleich als Aerzte prakticiren, bei gleichen Dienstjahren immer den Vorzug zu Pfarren und allen geistlichen Beförderungen haben sollen. 5000 Bankthaler jährlich sind auch zur Unterstützung von 50 Studierenden der Theologie oder von Predigern angeschlagen, welche sich bei den beiden Landesuniversitäten zugleich medicinische Kenntnisse erwerben wollen. (Hamb. Z.)

Miscellen.

(Sinnreiche Vertheidigung.) Ein öffentliches Blatt enthält folgenden Artikel: „Zwei Grenadiere von der Königl. Garde in Metz wurden vor das Zucht-Polizeigericht dieser Stadt geladen, weil sie an einem verdächtigen Orte mit einem verbrannten Stöpsel der Büste des Königs einen Schnurbart gemacht, und dieselbe dann zum Fenster hinaus auf die Straße geworfen haben sollten. Beide Krieger hatten früher unter der Kaisergarde gedient, und standen deßhalb eben nicht im besten Geruche des Royalismus. Die Klage gegen sie führte übrigens die ehrbare Wirthin selbst, die keinen Unfug in ihrem Hause dulden wollte. Die Soldaten gestanden die Thatsache ein, entwickelten aber die Gründe ganz zu ihrem Vortheil. Der von ihnen das Wort führte, sprach also: „„Wir Beide hatten ein wenig über die Gebühr getrunken, und sahen nicht mehr so ganz klar, daß wir alle Gegenstände hätten bestimmt unterscheiden können. Daher kam es denn auch, daß wir die befragliche Büste, die auf dem Kamin dieser Jungfer stand, etwas unsäuberlich behandelten. Da sie uns aber aufmerksam darauf machte, es sey die Büste unsers rechtmäßigen Königs, ergriff uns ein heiliger Unwille, in einem so schlechten Hause ein so verehrtes Bild zu sehen, und entfernten es, im gerechten Zorn, auf dem nächsten Wege durch's Fenster.““ — Die beiden Grenadiere wurden, wegen guter Absicht bei sträflicher Handlung, freigesprochen.“ Wir hielten diese Anekdote für eine boshafte Erfindung; aber das Blatt, aus dem wir sie entlehnen, führt das Journal de Jurisprudence als seine Quelle an, die auch in jeder Hinsicht unverdächtig ist.

(Bericht über Persien, aus W. v. Freigangs Briefen über den Kaukasus u. s. w.) Sehr treffend schildert der Verf. den Unterschied zwischen den Persern und den Türken. „Beide Völker, (sagt er S. 284) werden, nach den Vorschriften des Koran, von einem Despoten beherrscht, unter dessen Willkühr sich ein Jeder beugen muß, beide Völker bewohnen beinahe dasselbe Klima, und dennoch ist das eine wild, träge, hochmüthig und unwissend, das andere aber gesittet, thätig und gewerbsam.“ — „Hätten die Perser, wie die Türken, des Vortheils genossen, mit den Europäern in unmittelbarer Verbindung zu stehen, so würden sie gewiß große Fortschritte in der Cultur gemacht haben.“ — Die Türken verachten jede andere Nation, vorzüglich diejenigen, welche sich nicht zur muhamedanischen Religion bekennen; die Perser hingegen lieben unterrichtete Männer, und deßwegen auch die Europäer. Sie sind bei weitem nicht so fanatisch, als die Türken. Eben so tapfer wie sie, zur Zeit des Kriegs, sind sie weit mittheilender und gesprächiger in Friedenszeiten.“ — „Die Perser sind ein entartetes Volk: die Türken waren von jeher unwissend.“

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 63. 14. März 1817.

Bemerkungen über den neuesten Würtembergischen Verfassungsentwurf.

Der unlängst vom jetzigen Könige von Würtemberg seiner Ständeversammlung vorgelegte Verfassungsentwurf ist von der Art, daß er den Hauptanforderungen des Zeitgeistes mehr Genüge leistet, als die alte Würtembergische Verfassung, in einiger Hinsicht jedoch denselben nicht gänzlich zu entsprechen scheint. Vielleicht möchten gerade diese letzteren Punkte dazu beitragen, die Verfassung dem aristokratischen Theile der gegenwärtigen Ständeversammlung annehmbar zu machen; indeß sey es uns erlaubt, was sich für und wider diesen Entwurf sagen läßt, mit Gründen zu belegen, und, zur Erlangung eines festeren Standpunktes, hier und da, mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Umstände, einen Vergleich mit der Weimarischen Verfassungsurkunde anzustellen.

Ehe wir von dem Inhalte des Entwurfes reden, können wir nicht umhin, an der Form desselben auszusetzen, daß Vieles darin vorkomme, was nicht in eine Verfassungsurkunde, sondern in ein Gesetz- und Statutenbuch gehört, ja, daß man auf Stellen stößt, die man apologetisch nennen möchte, weil sie bloß erklärender oder vielmehr versprechender Natur sind. So heißt es:

*) §. 228. „So wie auf einer Seite die Staatsgläubiger vollkommen gesichert, und die als nothwendig anerkannten Staatsausgaben gedeckt werden müssen; so wird auf der andern Seite Alles angewendet werden, um die Staats angehörigen möglichst zu erleichtern, und es nach und nach dahin zu bringen, daß die Abgaben, und zunächst die indirecten, möglichst gemildert werden."

*) Siehe: Entwurf der Verfassung für das Königreich Würtemberg, vom Könige der Ständeversammlung mitgetheilt 1817. Stuttgart.

Wir trauen diesen löblichen Vorsatz der Gesinnung des Königs zu, dadurch wird aber kein Recht, weder auf Seiten des Fürsten, noch des Volkes festgesetzt oder gesichert, darum gehört er nicht in einen Grundvertrag.

Eine ähnliche Stelle ist folgende:

§. 245. „So wie die Stände weder als Gesammtheit noch einzeln sich erlauben werden, ihre Unterthansverhältnisse gegen das Staatsoberhaupt außer Augen zu setzen: so wird auch der König von denselben keinen andern als verfassungsmäßigen Gehorsam verlangen, und sie in freier Ausübung der ihnen Kraft der Verfassung zustehenden Bedürfnisse erhalten".

„Der Freiheit und Unbefangenheit der landständischen Berathschlagungen wird Er (der König) von keiner Seite zu nahe treten lassen".

„Insbesondere aber wird Er bei Gegenständen, welche die Einwilligung der Landstände erfordern, diese niemals auf einem nicht durch die Verfassung vorgeschriebenen Wege beizubringen suchen u. s. w".

Solche Versprechungen sind weder bindend, noch wenigstens für die Zukunft sichernd, mithin überflüssig.

Der angeführte §. 245 scheint uns aber außerdem mit dem Inhalte des Entwurfes nicht übereinzustimmen, oder doch zu einer irrigen Auslegung Gelegenheit zu geben, noch mehr aber der §. 4, wo es heißt:

„Der König ist das Haupt des Staates, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus".

Wenn der König alle Rechte der Staatsgewalt in sich vereinigt, so ist allerdings der gesammte ständische Körper Unterthan, dann ist aber von verfassungsmäßigen Rechten des Volkes, und auch des Fürsten keine

Digitized by Google

Rede, der Fürst ist Souverän, weil er dazu geboren ist, von Gottes Gnaden, und Alles, was er verwilligt, ist bloß Gnade, weil ihm kein Recht gegenüber steht. Man sage nicht, es mit den Worten so genau zu nehmen, sey pedantisch. Alle gesetzliche Freiheit liegt darin, daß die dem Fürsten verfassungsmäßig eingeräumte Gewalt durch eine andere, aus dem Volke hervorgehende Gewalt beschränkt und bewacht werde. Diese beiden Gewalten zusammen und im Einverständnisse bilden den Souverän, und üben die Machtvollkommenheit aus.

Im Verfassungsentwurfe ist die nothwendige Mitwirkung der Stände zu jedem Gesetze festgesetzt; warum die Folge davon nicht aussprechen? Die Stände als solche in ihrer Gesammtheit sind keines wegs Unterthan, sondern sind in einer constitutionellen Monarchie ein eben so wesentliches Glied der Souveränetät, als der Fürst selbst es ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

(Dreizehnte Sitzung, gehalten am 24sten Februar. Reichskammergerichtliche Sustentationssache. Nachsteuer-Freiheit. Vorstellung des Regierungsraths Edel.)

Eine Erklärung des K. Dänischen Hrn. Gesandten für Holstein wird verlesen, worin Sr. Maj., den in einer vertraulichen Berathung gemachten Verschlag eines provisorischen Vorschusses in Bezug auf das Reichskammergerichts-Personal genehmigen, und sich zu dessen Erzielung bereit zeigen.

Der K. Preußische Hr. Gesandte zeigte hierauf an, daß seine Regierung längst den Entschluß gefaßt habe, die in der Bundesacte ausgesprochene Nachsteuer-Freiheit zur Vollziehung zu bringen, und sich auch bereits mit den meisten Bundesstaaten deßhalb in einem entsprechenden Verhältniß befinde. Der Herr Gesandte entwickelt hierauf folgende innere Bedingungen, die man bisher bei der gedachten Befolgung der Bundesvorschrift beobachtet, theils bei den stattgehabten Abschlüssen einzuführen gesucht habe, nämlich:

1) die Freiheit der Verabfolgung ist ausdrücklich sowohl für erbschaftliches Vermögen, als für Vermögen der Auswandernden festgestellt.

2) Es ist erklärt, daß kein Unterschied Statt finden solle, ob die Erhebung dem Königl. Fisco, oder Privatberechtigten, Communen oder Patrimonialgerichten zugestanden sey.

3) Die Verabfolgungsfreiheit aus den Königl. Staaten, ist für die zum Bunde gehörigen und nicht gehörigen Königlich Preußischen Staaten ausgesprochen.

Diese Grundsätze habe man auch gegen Europäische Regierungen in dieser Hinsicht angenommen, und gegenseitig festzustellen gesucht. Zugleich bemerkt der Hr. Gesandte, daß die Verabfolgungsfreiheit die Erlaubniß auszuwandern voraussetze, und mit der in einem andern Abschnitt desselben Artikels bewilligten, doch durch die specielle Militärverpflichtung an den eignen Staat bedingten, und erst noch durch die vorbehaltene nähere Uebereinkunft zu freierer Ausführung vielleicht gelangenden, Wegzugsfreiheit nicht zu verwechseln sey.

Der Großherzogl. Badische Hr. Gesandte erklärt hierauf in gleicher Hinsicht die damit übereinstimmenden Gesinnungen seiner Regierung, und macht den Antrag: daß in Gemäßheit des Artikels 18. der Bundesacte, auch alle ferneren Abzugsrechte der Privaten und Körperschaften für unzulässig erklärt, und keine anderen, die Absichten der Bundesacte hemmenden, Beschränkungen eingeführt werden möchten.

Zuletzt kam eine Vorstellung des Regierungsraths von Edel in Mannheim, wegen Vervollständigung seiner Besoldung, gegen welche der Großherzogl. Badische Hr. Gesandte sich mit Gründen erklärte; worauf beschlossen wurde: diese Erklärung der Commission, welcher die neuesten Eingaben des Regierungsraths von Edel zugestellt worden seyen, zu übergeben.

Sodann wurde das Einreichungsprotocoll verlesen und beschlossen, die neu eingekommenen Schriften der bestehenden Commission zuzustellen, worauf die Versammlung zu einer vertraulichen Besprechung übergieng.

(Correspondenz des O. B. Leipzig, den 28. Febr.) Während fast in allen Teutschen Staaten an zeitgemäßen Veränderungen und Verbesserungen der Verfassungen nicht nur gedacht, sondern auch rascher oder langsamer gearbeitet und selbst Hand an das Werk gelegt wird, leben wir hier im Königreich Sachsen über diesen Punkt in ziemlicher Sorglosigkeit und, wie Referent nicht anders weiß, in gänzlicher Unthätigkeit. Es läßt sich dieß auch aus mehrern Gründen wohl erklären. Denn eines Theils sind die Wunden, die der letzte Krieg dem unglücklichen Sachsen äußerlich und innerlich geschlagen hat, so tief und schmerzhaft, daß die allgemeine Aufmerksamkeit zunächst zu deren Heilung und Vernarbung in Anspruch genommen und darauf verwendet worden ist. Ist in dieser Rücksicht schon Vieles geschehn, so bleibt doch noch Manches zu thun übrig, zumal da das verwichene, so wenig fruchtbare, Jahr den Bemühungen, dem Lande wieder aufzuhelfen, so ungünstig gewesen ist. Wird es dahin gekommen seyn, wird man aufhören in Noth und Mangel zu leben, dann werden die Sachsen, die ja sonst nicht zurückbleiben, wo Andere vorschreiten, auch wohl an eine Verbesserung ihres bürgerl. und öffentl. Zustandes denken. Andern Theils aber setzen sie so viel Vertrauen in ihre Regierung, daß sie aus der Stille, die über diese Angelegenheit bei uns herrscht, während in andern Ländern die Verhandlungen schon auf das lebhafteste betrieben werden, noch nicht auf Abgeneigtheit von Oben schließen, sich überhaupt hierauf einzulassen; sie sind vielmehr von derselben überzeugt, daß sie ihnen, wenn der Zeitpunkt gekommen seyn wird, auch die Wohlthaten und Vortheile einer dem allgemeinen Bedürfniß angemessenen Verfassung nicht vorenthalten werde. Es besteht zwar in Sachsen schon seit früher Zeit eine ständische Verfassung, aber es ist auch bekannt, wie wenig diese mit einer repräsentativen Regierungsform übereinstimmt, so wie sie heut zu Tage in allen Teutschen Ländern begehrt, dem Zeitgeist gemäß befunden, und zum Theil schon eingeführt wird. Der dritte Stand hat bei uns keine eigenen Vertreter und die Stände haben überhaupt nur eine berathende Stimme. Hat schon diese Einrichtung dem Lande manchen Nutzen gewährt, so wird Niemand läugnen, daß eine vollkommener ausgebildete landständische Verfassung noch vielmehr gewähren wird. Ebensowenig kann man in Abrede seyn, daß wir uns in Rücksicht einiger Rechtsverhältnisse in einem precären Zustande befinden und verschiedener gesetzlicher Bestimmungen sehr nothwendig bedürfen. So ist z. B. das im Jahr 1813 entstandene Einquartierungssystem ungleich und

Digitized by Google

drückend, was sich aus der Vergleichung zweier Rittergüter ergiebt, von denen das eine ein bloßes Feldgut ist, das andere hingegen wenig Feld, aber viel Waldung, Wiesewachs, Brauereien und andere Nutzbarkeiten hat. Das Letztere kann noch einmal so viel eintragen, und noch einmal so viel werth seyn, und dessenungeachtet trug es zu den Kriegslasten vielleicht nur halb so viel bei, als das Erstere, weil es nur halb so viel unter dem Pflug getriebenes Feld besaß. Dasselbe gilt von den zu leistenden Fuhren. Diese unverhältnißmäßige, und also lästige Besteuerungsweise der Rittergüter dauert eigentlich noch fort, denn jener Befehl vom 5ten Mai 1813 ist noch nicht zurückgenommen und durch keine andere Verfügung ersetzt worden.

Ob hierin eine Veränderung eher eintreten werde, als die nach den Beschlüssen des Bundestags in allen Teutschen Ländern eine wirkliche, und nicht bloß sogenannte landständische Verfassung eingeführt seyn wird, ist zu bezweifeln. Es haben in einigen unserer Kreise, Convente der Stände gehalten werden sollen: doch scheinen sie auf höhere Veranlassung unterblieben zu seyn. Auch hat man schon seit zwei Jahren von einem zu haltenden Landtage gesprochen, doch vernimmt man darüber bis jetzt nichts mit Gewißheit.

(Entschädigung des Prinzen Eugen.) Aus einem Schreiben aus Frankfurt, vom 26. Febr. Die mit Regulierung der Territorialangelegenheiten beauftragten Commissarien haben auch nunmehr die Ausgleichung der dem Prinzen Eugen Beauharnois auf Neapel angewiesene Entschädigung in so weit zu Stande gebracht, daß statt einer zuerst vorgeschlagenen Dotation in liegenden Gründen, eine Abfindung in baarem Gelde angenommen und festgesetzt worden. Der Prinz Eugen ist dem Vergleich durch seinen Bevollmächtigten, den Obersten Bataille, beigetreten.

(Concordat zwischen Baiern und dem Römischen Stuhle.) Zu München ist am 11ten dieses das Concordat mit dem Römischen Stuhle abgeschlossen und unterzeichnet worden. Dem Vernehmen nach, sollen für das gesammte Königreich vier Bischöfe seyn, zu Würzburg, Regensburg, Augsburg und Speyer, und ein Erzbischof, der entweder zu Freysingen oder zu München residiren wird. Bamberg und Aichstädt würden also eingehen. Für jetzt, bei der ersten Wiederbesetzung, präsentirt der König die Bischöfe und der Papst bestätigt sie. In der Folge sollen die Capitel einigen Antheil an der Wahl haben und drei Personen ernennen, aus denen der König Eine auswählt und bei dem Papste zum Bischof vorschlägt. (Hamb. Z.)

England.

(Napoleon Buonaparte.) London, den 18. Febr. Seit geraumer Zeit wurde das Publicum mit Gerüchten von Entdeckung eines neuen Plans zur Befreiung des Erkaisers Napoleon unterhalten. Man versicherte, daß ein Knabe, ein Kreole, den der Kaiser sehr liebgewonnen, sich auf Zureden seiner Aeltern, nach vorgängiger gerichtlicher, aber ganz vergeblicher Untersuchung als der Kolporteur der verrätherischen Briefe bekannt habe. Man behauptete, daß Lascases und dessen Sohn, nebst Piontowski, die Hauptpersonen bei dem Entweichungsplane gewesen wären. Das Englische Volk, dessen Aufmerksamkeit noch immer sich auf Napoleon wendet, erwartete begierig nähere Aufschlüsse, aber man ist erstaunt zu hören, daß der Gouverneur von St. Helena in Asiatischer Manier, d. h. ohne den allergeringsten Grund anzugeben, ohne den kleinsten Beweis eines Verbrechens vor sich zu haben, zwei Personen von der Insel fortgeschickt hat, deren Gesellschaft dem Exkaiser in seinem Exil gewiß ein Trost seyn mußte; daß Napoleon, von Gram und Unwillen ergriffen, krank war, und seit einiger Zeit nicht aus seiner Wohnung kam, oder, wie der ministerielle Berichtgeber sich ausdrückt, daß N. nicht mehr ausgehen will, und deßwegen krank ist. Wenn Lascases, dessen Sohn und Piontowski wirklich sich verrätherischer Plane schuldig machten, so mußte man diese Leute nicht fortschicken, sondern ihnen den Proceß machen, und die Sache an's Licht bringen. Nur wer Arges thut, scheut das Licht. Lascases und sein Sohn sind indessen nach dem Kap geschickt, und Niemand weiß, warum. Der Polnische Officier ist mit der Fregatte Orontes hier angekommen, und Niemand weiß die Ursache. In England ward ausdrücklich vor vier Jahren ein Gesetz gegeben, daß Jeder, der an der Entweichung eines Kriegsgefangenen (und als solcher wird Napoleon angesehen) Antheil nimmt, sich der Felonie schuldig macht. (Allg. Z.)

(Bittschrift gegen Aufhebung der habeas corpus-Acte.) Bereits am 24sten versammelte sich der Londoner Stadtrath, um ebenfalls eine Bittschrift gegen die Aufhebung der habeas corpus-Acte zu entwerfen. Herr Waithman erklärte sich in den härtesten Ausdrücken dagegen. Der Angriff auf den Hampden-Clubb, dessen Mitglied er zu seyn sich rühmte, nannte er eine Verläumdung, die nur Verachtung verdiene, die auf die gröbsten Lügen begründet, und eine Schändung seiner Mitglieder sey. Er nannte den Recorder des Gerichts Kingsbench einen Trunkenbold; die Finanzcommité eine Augenblendung, um nur am Staatsvermögen ungestört saugen zu können, ꝛc. Die Beschlüsse, die er vorschlug, wurden fast einmüthig angenommen.

Zeitungen.

Man versichert, daß der Russische Hof den künftigen Winter über in Moskau residiren werde. — Die neue Dislocation der Russischen Armee soll den 13. Febr. ihren Anfang genommen haben. — Nach den in Baiern vorgefallenen Ministerialveränderungen sind sogleich neue Instructionen an den Gesandten in Rom abgegangen. — In der Nähe von Kannstadt bei Stuttgart sind neuerlich wieder mehrere Alterthümer entdeckt worden. — Frau von Staël liegt an einem Gallenfieber krank. — Frau von Krüdener wird künftig in Dresden sich aufhalten. — Die Russischen Truppen die aus Frankreich nach ihrer Heimath zurückkehren, sollen zu Dünkirchen eingeschifft werden, um ihnen den langen Weg durch Teutschland zu ersparen. — Zwischen dem Niederländischen und dem Französischen Kabinetten sind Unterhandlungen in Betreff der Abtretung eines kleinen Gebiets im Gange. — Die Herzogin von Berry ist gefährlich krank. — Der jetzige Zustand Englands sollen den Rückmarsch der Englischen Truppen aus Frankreich beschleunigen. — Der Erzherzog Johann wird nächstens als Vicekönig des Lombardisch-Americanischen Königreichs von Wien nach Mayland abgehen. — Der Freiherr von Stein ist von Stuttgart wieder in Frankfurt eingetroffen. — Der Fürst von Talleyrand hat als Oberkammerherr wieder seine Functionen angetreten. — Durch Verwendung des Preußischen Minister in Paris, sind von der Französischen Regierung den Kaufleuten der Rheinprovinzen Entschädigungen, für die unter Napoleons Regierung weggenommenen Waaren, geworden. — In Torrens, bei Perpignan, wurden in einer Nacht die Glocken vom Thurme gestohlen. — In Schonen, in Schweden, ließen sich im Februar die Lerchen hören und wurde das Vieh auf die Weide getrieben. — Lord Castlereagh mußte am 28. Febr. die Parlamentssitzung, wegen Krankheit verlassen. — In Kopenhagen sind 4 Personen wegen Versertigung und Verbreitung falscher Banknoten arretirt.

Digitized by Google

Miscellen.

(Merkwürdige Eidesformel.) Folgende [lateinische] Kundthuung des päpstlichen Nuntius in Wien ist uns durch die Hand eines unbescholtenen, und darum glaubwürdigen Mannes, als ächte Urkunde zugewiesen worden. Der Inhalt derselben ist jedoch so empörend, daß wir an der Aechtheit selbst noch Zweifel hegen, und darum den Weg der Oeffentlichkeit einschlagen, um auf demselben die Bestätigung oder Widerlegung dieser angeblichen Thatsache heraus zu bringen.

Omnibus et singulis, quibus expedit, per praesentes literas nostras notum facimus et testamur:

Die 8vo mensis septembris A. D. 1812 in sacello palatii solitae residentiae nostrae Dominum Carolum, Domini Joan-Henrici Biester Berolinensis filium, Lutheranae sectae, in qua natus et educatus fuerat, errores omnes impietatesque ejurasse, nec non in manibus nostris fidei promissionem emisisse cum juramento, de non relabendo in abjuratos mores et non praestando opem, favorem, auxilium vel consilium eorum adhaerentibus.

Quam ob rem nos eundem Carolum Biester in catholicae ecclesiae gremium recepimus et fidelium unitati reconciliavimus juxta ritum S. romanae ecclesiae et praescriptum in Pontificali romano eidemque confestim, illustrissimo Barone de Peuker consiliario aulico Petrinum agente, sacramentum confirmationis contulimus.

Praesentibus inter alios quam plurimos comite Achille de Severoli et illustri de Cronthal.

Datum Vienuae in Austria. A. Nuntius.

Kund und zu wissen sey hiermit Allen, denen es zu wissen nöthig,

daß am 8. Sept. 1812 in der Kapelle des Pallastes unserer gewöhnlichen Residenz Herr Karl Biester, Sohn des Hrn. Joh. Heinr. Biester, von Berlin, alle Irrthümer und Gottlosigkeiten der lutherischen Secte, in der er geboren und erzogen worden, abgeschworen, und in unsere Hände das Versprechen der Treue mit dem Eide niedergelegt habe, weder zu den abgeschwornen Irrthümern jemals zurückzukehren, noch den Anhängern derselben Hülfe oder Unterstützung in Wort oder Werk, Rath oder That zu leisten und zu geben.

Somit haben wir diesen Karl Biester in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen, und der Zahl der Gläubigen beigesellt nach dem Ritus der heil. Römisch-katholischen Kirche, und ihm sogleich nach der römischen Vorschrift das Sacrament der Firmung ertheilt, wobei der hochwohlgeborne Hr. Baron von Peuker, Hofrath, Pathenstelle verteat. Zeugen waren unter vielen Andern Achill Graf von Severoli und der Edle von Kronthal.

Wien in Oesterreich. A. Nuntius.

(Wir fragen unsere Leser, ob dieser Eid christlich, ja, ob er nur menschlich sey, und ob ihn Jemand, der bei seinen Sinnen ist, leisten dürfe, indem er wider alle göttlichen und menschlichen Gesetze verstößt?)

(Graf Batthyani.) Der Graf Emerich Batthyani, von Nemeth-Ujvar, ist selbst einer der vorzüglichsten Aerzte; und man wird in wenig Heilungsörtern oder Bädern mehr Kranke finden, als jetzt in dem Schlosse des edeln Grafen zu Pelgaedi in Ungern. Ohne Unterschied erhalten dort Kranke, jedes Standes und Glaubensbekenntnisses, unentgeltliche Heilung. Aus seiner Apotheke spendet er ihnen umsonst die Arzneien, und zwar mit einer Sorgfalt und Gutmüthigkeit, daß er alle andern Geschäfte auf die Seite setzt, wenn es Kranke giebt; und diese versammeln sich doch täglich in ziemlicher Zahl. Mit mehr Bereitwilligkeit und Güte kann man selbst nicht gegen Bezahlung behandelt werden. Wenn er erfährt, daß einer seiner Unterthanen erkrankt ist, und nicht in das Schloß kommen kann, so besucht er ihn, wenn er auch eine halbe Stunde entfernt ist, untersucht das Uebel am Krankenbette, läßt die erforderlichen Arzneien selbst bereiten, u d schickt sie dem Kranken. Aber nicht nur mit Arzneien, sondern auch mit Brodfeüchten, Geld und andern Hülfsmitteln lindert er die Leiden seiner Nebenmenschen. Die Auswärtigen entläßt er beschenkt und getröstet; die in seinem Dorfe wohnen, unterstützt er mit Früchten und Geld. Er ist nicht nur der Herr seiner Unterthanen, sondern auch ihr Vater. Vor einigen Jahren erließ er ihnen Allen (und sie sind in dem großen Orte sehr zahlreich) den Fruchtzehnden. Jetzt aber, in dem kärglichen Jahre, als er die große Nothdurft bei der Aernte sah, erließ und schenkte er ihnen den Zehnden vom Kukuruz (Türkischen Waizen), welcher, in baares Geld geschlagen, eine große Summe ausmachen würde. Auch mit Früchten zum Anbau hat er sie bereitwillig unterstützt. Schaarenweise kommen zum Grafen die Kranken, so daß oft sein Schloß mit den Wagen derselben, aus den Stuhlweissenburger, Tolner, Wesprimer, Szalader, Semogyer, Pester, Komorner und andern entfernten Gespanschaften, gleichsam belagert ist. (T. Beob.)

(Merkwürdige Aeußerung.) Ein Belgisches Blatt erzählt, der König habe, als der Hof ihm zur Geburt seines Sohns Glück wünschte, unter andern geäußert: „möchte er doch seinen Sohn den Händen guter Landleute vertrauen dürfen, damit derselbe zuerst lerne Mensch zu seyn, ehe er wisse, daß er Fürst sey."

Anekdote.

Zu Anfang der Französ. Revolution war Tod immer die Alternative bei einer Forderung. Liberté, Egalité, ou la mort! La victoire ou la mort! Als wenn der Tod immer die Alternative von den höchsten Gütern wäre. La mort war in Jedermanns Munde; und an Hinrichtungstagen hörte man von tausend Stimmen schreien: vive la mort! — Einstmals machte der Tod, daß die ganze Nationalconvention, obgleich sie mit einem sehr ernsthaften Gegenstande beschäftigt war, in lautes Lachen ausbrach. Am 19. Januar 1793, als die Frage besprochen wurde, ob die Vertheidiger vor der Stimmensammlung, also vor dem Endurtheil, gehört werden sollten oder nicht, machte A. M. mehrere Versuche, um sich Gehör zu verschaffen über den Gegenstand, aber vergebens, endlich schrie er: la parole ou la mort! Sein Rath war, — erst den König zu verdammen, und dann zu hören, was dessen Vertheidiger zu sagen hätten!!

Hierzu Beilage Nr. 22.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 64. 15. März 1817.

Bemerkungen über den neuesten Würtembergischen Verfassungsentwurf.

(Fortsetzung.)

Außer dieser Unbestimmtheit in der Abfassung der wichtigsten Sätze, die nicht geeignet ist, die Begriffe zu erhellen, erzeugt der zweite formelle Fehler der unnöthigen Ausführlichkeit der Verfassung, und ihr Vor- und Eingreifen in Gesetzgebung und Verwaltung, den Nachtheil, daß sie gar zu oft und zu bald abgeändert werden muß, weil ein rasches und kräftiges Staatsleben sich nicht einwinden und zusammenschnüren läßt. Die Verfasser des Entwurfes haben ihre nicht zu verkennende Absicht, alle Verhältnisse auf undenkliche Zeiten hinaus im Voraus festsetzen zu wollen, gerade durch diese zu viel sagende Ausführlichkeit verfehlt. Um nur Ein Beispiel zu geben, da jede Seite Belege zu unserer Behauptung liefern könnte, so sagt der §. 61 im 2ten Abschnitte:

„Erblehen-Güter, und andere geschlossene, nicht fallehenbare, Bauernhöfe dürfen sowohl durch Erbschaft, als auf andere Art, nach vorheriger Anzeige bei dem gutsherrlichen Beamten, getrennt werden."

Die Trennung und Zerstückelung der Bauerngüter, die ohnehin selten zu groß sind, läuft aber den Grundsätzen einer vernünftigen Staatswirthschaft zuwider, und in vielen Ländern giebt es schon Gesetze dagegen, warum nun die Erlaubniß zu etwas dem Ganzen Schädlichen zu einem Artikel der Verfassung machen?

Eine Verfassungsurkunde soll nur die Bedingungen des Rechtszustandes im Staate enthalten, und Mittel aufstellen zur Erhaltung und weiteren Fortbildung desselben. Daß der §. 296 des Entwurfes zur Abänderung eines Punktes der Verfassung nicht nur das Einverständniß beider Kammern, sondern auch in jeder Kammer die Beistimmung von wenigstens drei Viertheilen sämmtlicher dazu gehörigen Mitglieder als erforderlich vorschreibt, wäre zu billigen, vorausgesetzt, daß die Kammern einen volksthümlichen Zusammenhang untereinander haben; diese Erschwerung jeder Veränderung in der Verfassung legt aber dem Entwerfer die Verbindlichkeit auf, in dieselbe nur dasjenige aufzunehmen, was zu ihrem Bestehen und Gedeihen nothwendig ist.

Wir gehen nun zu dem Materiellen des Entwurfes, d. h. zu den Grundbestimmungen des künftigen Staatslebens über.

Eine größere Beschränkung der königlichen Gewalt, als sie hier festgesetzt wird, wäre in der That nicht bloß unnöthig, sondern schädlich, weil sie das thätige Lebensprinzip, das von der Regierung ausgeht, hemmen würde.

„Ohne die Bestimmung der Landstände, sagt der §. 150, kann kein neues Gesetz, welches die Landesverfassung selbst betrifft, oder die Freiheit der Person und des Eigenthums der Staatsangehörigen zum Gegenstande hat, gegeben, noch ein mit landständischer Mitwirkung gegebenes Gesetz aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden."

In diesen Worten ist der wesentliche Antheil der Stände an der Gesetzgebung bezeichnet, und hiermit der Grundstein einer gesetzlichen Monarchie gelegt. Alle im Entwurfe dem Könige zugetheilten Rechte sind der Königsgewalt wesentlich innwohnend, und selbst das sogenannte Abolitionsrecht, d. h. das Recht gerichtliche Verfahren wider Jemand niederzuschlagen, möchte aus Gründen der Politik sich rechtfertigen lassen.

Die Verfügung des §. 145 dehnt die Theilnahme der Stände auch auf solche Verträge mit Auswärtigen aus, wodurch das Staatsgebiet und Staatseigenthum veräußert, und sonst Landesgesetze abgeändert oder aufgehoben, so wie Rechte von Staatsbürgern beeinträchtigt

Digitized by Google

werden. Namentlich gilt dieß von Ländertausch, von Handels- und Subsidienverträgen u. s. w.

Durch diese Verfügung, welche das Recht der Aufsicht über die auswärtigen Verträge, und eine Ratification derselben in sich schließt, so wie durch den folgenden Paragraphen, der die königlichen Verordnungen beschränkt, wird der ständischen Wirksamkeit ihr volles Recht angethan, so daß über diesen Hauptpunkt jede gerechte Anforderung des Zeitbedürfnisses vollkommene Befriedigung erhält.

Die Festsetzung der Art und Norm, wie König und Stände in der Gesetzgebung zusammen wirken, ist aber im 2ten Capitel, das von den Landständen handelt, unbestimmt, und also ungenügend abgefaßt.

Im §. 244 ist die Rede von der Berechtigung der Stände, dem Könige zur Beförderung des Gemeinwohls, Bitten und Wünsche vorzulegen, gegen Verletzungen staatsbürgerlicher Rechte im Namen des ganzen Landes, so wie Einzelner, Beschwerde zu führen, ferner das Klagrecht gegen verfassungswidrig handelnde Staatsdiener auszuüben. Im §. 247 wird gesagt: „Der Geheime Rath ist zunächst die verfassungsmäßige Behörde, durch welche sowohl der König seine Verordnungen, Anfinnen und Eröffnungen an die Stände erlassen wird, als auch diese ihre Erklärungen, Bitten und Wünsche an den König zu bringen haben".

Wir vermissen hier eine genauere Bestimmung, ob das Recht Gesetzesentwürfe zu machen bloßdem Könige, oder auchden Landständen zustehe, und wie es ausgeübt werde. Wenn Beide dieß Recht ausüben, so ist eine größere Lebendigkeit des Staats- und Regierungswesens die Folge: noch nöthiger ist dieß aber in Staaten, wo der ständische Körper in zwei Kammern getheilt ist, was immer die Bewegung hemmt; ein Nachtheil ist aber dabei nicht abzusehen, da der König das Recht hat, seine Sanctionirung zu verweigern.

Bitten und Wünsche scheinen uns mit der hohen Würde eines ständischen Körpers unverträglich zu seyn. In Landesangelegenheiten sollen sie Gesetzesvorschläge, oder Beschwerden wegen verfassungs- oder gesetzwidriger Schritte vor den König bringen. Die Beschwerden Einzelner oder auch von Corporationen dürfen sie nur dann dem Könige zur Abhülfe, dieselbe begehrend nicht bittend, vorlegen, wenn Jemand verfassungs- und gesetzwidrig verletzt worden ist, und bereits umsonst bei den Regierungs- und Rechtsbehörden seine Beschwerde angebracht hat.

Warum, nach dem §. 247, die landständischen Anträge durch das Medium des Geheimen Raths an den König gelangen sollen, ergiebt sich nicht aus dem Begriffe der Sache. Im engeren staatsrechtlichen Sinne ist der König der Innbegriff der ausübenden Gewalt, im Gegensatze zur gesetzgebenden; die Stände haben aber nie mit einem einzelnen Collegium zu verhandeln, sondern nur mit der Gesammtheit der Regierung, die vom Könige repräsentirt wird. Da die Minister Zutritt zu den ständischen Sitzungen haben, was der Sache angemessen ist, und in der ausgesprochenen Oeffentlichkeit der Verhandlungen schon liegt, so ist also eine weitere Rücksprache von Organen der Regierung, wie sie dem Geheimen Rathe beigelegt wird, unnöthig, zeitverderbend, und der Würde des ständischen Körpers nicht angemessen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Vierzehnte Sitzung, gehalten am 27sten Februar. (Reichskammergerichtliche Sustentationssache. — Wegzugsfreiheit. — Privat-Petitionen. Ablösen der Curiatstimmen.)

Präsidium zeigt an, daß Kurhessen bereit sey, den Vorschuß eines halben Kammerzielers zu zahlen.

Auf einen Vortrag des Kurfürstlich Hessischen Herrn Gesandten in Betreff der reichskammergerichtlichen Sustentationsangelegenheit wurde mit Uebereinstimmung beschlossen:

Daß den Kammergerichts-Personen, und insbesondere denjenigen, welche aus der Pfennigmeisterei-Casse keine Pension erhalten haben, und vordem aus den Taxgefällen besoldet worden sind, dann denjenigen Advokaten und Procuratoren, welche einer Unterstützung am dringendsten benöthigt sind, dieselben Summen, welche ihnen einstweilen aus der kammergerichtlichen Sustentationscasse zu entrichten waren, ausgesetzt werden: daß

2) die Auszahlung dieser Pensionen bis auf weitere Verfügung monatlich bewirkt, und

3) der Etat nach der erwähnten vierfachen Abtheilung dem Hrn. Pfennigmeister von Hörendorf in Wetzlar zu seiner Nachachtung, um die Zahlungen hiernach zu leisten, mitgetheilt werde.

Der K. Niederländische Hr. Gesandte entwickelt hierauf in einer Rede einige Grundsätze über die Militärpflichtigkeit, als bisheriges Hinderniß der Wegzugsfreiheit. Der Hr. Präsidialgesandte bemerkt hierauf, daß es darauf ankomme, welche Instructionen auf die beschlossenen, und auch über diese Frage auszudehnende Berichterstattung erfolgen würden, womit sämmtliche Stimmen einverstanden waren.

Digitized by Google

Der Großherzogl. und Herzogl. Sächsische Hr. Gesandte verlas hierauf einen Vortrag, in Betreff der Vorstellung der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partialobligationen Lit. D. die Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Capitalien betreffend; worauf der G. Badische Hr. Gesandte eine Erklärung von sich giebt, und der K. Baiersche Hr. Gesandte den Antrag des Hrn. Referenten sowohl als die Aeußerung von Baden ad referendum nimmt, und sich seine Erklärung vorbehält.

Oesterreich erklärt seine Geneigtheit, dem Antrage des Hrn. Referenten beizutreten, glaubt aber, bevor man abstimme, erst die Antwort von Baiern erwarten zu müssen.

In Betreff des Gesuchs des Obersten von Mogen um rückständigen Sold wird einstimmig beschlossen:

Die vorgelegten Actenstücke der Commission zur gefälligen Zustellung an den Hrn. Referenten mitzutheilen, um davon den erforderlichen Gebrauch zu machen.

Der Herr Gesandte der freien Städte zeigt schließlich an, daß die Führung der 17ten Curiatstimme von Lübeck auf Frankfurt übergehe.

(Correspondenz des O. B. Darmstadt d. 23. Febr.) Daß das Reformationsfest im Octbr. d. J., in unserer Stadt im ganzen Großherzogthum feierlichst begangen werde, sind schon mehrere Vorschläge von unseren besten Theologen und selbst andern Geschäftsmännern gemacht worden, und ich denke, daß wir in Absicht auf die gute Anordnung und ächte Feier dieses wichtigen Anlasses nicht hinter anderen protestantischen Staaten zurückbleiben werden. Sogar von einem geistvollen Katholiken jenseits des Rheins, ist ein Vorschlag eingereicht worden, das Reformationsfest in Worms zu feiern, wo Luther sich so männlich den Anmaßungen des Römischen Hofes entgegenstellte. (* Es wäre zu wünschen, daß das Reformationsfest als Siegesfest der Glaubensfreiheit auf solche Weise gefeiert werde, daß auch die vernünftigen Katholiken, wenigstens im Geiste Theil daran nehmen können. Aus der durch Luther errungenen Religionsfreiheit, ist die des Wortes und der Schrift entstanden, und auch selbst die gesetzliche Freiheit im Staate, um die es sich jetzt in ganz Europa handelt, das höchste aller irrdischen Güter, wie wäre nur ihr Begriff unter uns möglich geworden, wie hätte der Gemeinsinn des Volkes, und sein Gefühl für heilige Rechte sich entwickelt, hätte nicht der große Luther die Fesseln des Geistes zerschlagen, mit denen die Kirche die christliche Welt gebunden hielt? Luthers Fest, ist in der That eine Weihe der Kraft, und jeder fühlende und denkende Mensch, abgesehen von zufälligen Glaubenssatzungen, wird sich berufen fühlen, sie zu feiern.)

(Correspondenz des O. B. Carlsruhe, den 1. März 1817.) Der Tod des ehemaligen Fürsten Primas wird nun die Angelegenheiten der Teutschen Kirche dringend zur Sprache bringen. Unser Gouvernement ist dabei umsomehr interessirt, da der Römische Hof die Anerkennung des trefflichen Wessenberg fortdauernd verweigert, und man nicht füglich das — in seinem Personale noch existirende — Constanze. Domcapitel wieder einsetzen kann. Der Hr. Minister von Marschall geht, zur Ausgleichung der Territorialangelegenheiten, nach Frankfurt. — Die Errichtung einer Regimentsbibliothek bei einem dahier garnisonirenden Regimente ist eine erfreuliche Erscheinung, und verdient ein Beispiel zur Nachahmung zu werden. Abgesehn auch von dem Werthe der wissenschaftlichen Bildung für den Militär, als solchen, gewährt das Interesse an wissenschaftlichen Gegenständen dem Officier in der Garnison höchst schätzenswerthe negative Vortheile, welche den positiven vielleicht gleich kommen. — Unser genialer Architect Weinbrenner ist nach Leipzig zur Erbauung eines Theaters gerufen. — Herr Klüber bleibt wieder in hiesigen Diensten, wird jedoch nicht wieder zu seiner Lehrstelle in Heidelberg zurückkehren.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Berlin, den 1. März.) Die Vorschläge zur Feier des Reformationsfestes sind nun allerhöchsten Orts bestätigt: und mit Recht läßt sich erwarten, daß Preußens Beispiel auch in dieser Hinsicht von Erfolg seyn werde. — Der Magnetismus hat große Gönner: es wird ein Preis von dreihundert Ducaten ausgesetzt werden auf die beste Beantwortung der dabei vorkommenden Phänomene: man hat sogar gesagt, daß auf jeder Preußischen Universität ein eigner Professor des Mesmerismus angestellt werden soll. An Subjecten dürfte es nicht fehlen. — Die von seiner Majestät vollzognen Statuten der hiesigen Universität werden am Anfang des nächsten Semesters feierlich übergeben und publicirt werden. — Der geheime Rath Rudolphi hat eine naturhistorische Reise nach Italien angetreten: er wird sich insonderheit an den Küsten von Unteritalien aufhalten, um Seethiere zu untersuchen. Die Professoren Göschen und Becker werden nächstens nach Italien gehn, um eine nähere Untersuchung der vom Herrn geheimen Staatsrath Niebuhr zu Verona entdeckten juristischen Handschrift anzustellen, und wo möglich eine Abschrift derselben zu Stande zu bringen. Hr. Niebuhr läßt die in dem Vaticane von ihm aufgefundenen Fragmente aus Cicero und Livius jetzt daselbst drucken: und hoffentlich wird ein fernerer Zugang zu jenem alten Bücherschatze diesen so ausgezeichneten Gelehrten in den Stand setzen, noch wichtigere Entdeckungen zu machen.

England.

(Annahme der Bill zur Aufhebung der habeas corpus-Acte. Briefe aus London vom 1. März enthalten Folgendes: Man glaubt, daß die Bill zur Aufhebung der habeas-corpus-Acte die vom Unterhause angenommen worden ist, heute die Königliche Sanction erhalten werde. — Das Haus hat die von Ponsonby vorgeschlagene Klausel, daß die Aufhebung nur bis zum 16. Mai gelten sollte, mit einer Mehrheit von 239 gegen 97 Stimmen verworfen. — Eine andere, von Sir Francis Burdett vorgeschlagenen, Klausel, daß Niemand, der in Folge dieser Bill verhaftet wird, in Ketten gelegt oder in feuchte und ungesunde Kerker geworfen werden, und daß jeder das Recht behalten sollte, sich in Bittschriften an den König oder das Parlament zu wenden, und sein Weib und seine Kinder bei sich zu sehen, wenn er den Gefängnißwärter oder den Staatssecretär des Inneren um die Erlaubniß dazu gebeten, wurde ungetheilt verworfen. — Hr. Canning äußerte im Laufe der Discussion, daß niemals eine Maaßregel der Art so schnell genehmigt worden sey: worauf Sir Charles Monck erwiederte, daß, wenn die Kammer nicht mit solcher Eile zu Werk gegangen wäre, diese Maaßregel wohl drei Mal so viel Stimmen gegen sich gefunden haben möchte, als in keinem andern ähnlichen Falle. — Herr Brougham behauptete, er sey überzeugt, daß, wenn man die Annahme dieser Bill nur eine Woche hinaus setzen wolle, um den Publicum aus allen Theilen Englands einzulaufen Zeit zu lassen, diese Maaßregel nicht durchgehen würde.

Spanien.

(Erziehung.) Der König von Spanien richtet unaufhörlich seine väterliche Sorgfalt auf die Erziehung der Jugend; dieselbe wurde den Mönchsvereinen anvertraut, wobei sich die Franziscaner am meisten auszeichneten; allein die Jesuiten, deren Orden nun wieder hergestellt ist, sehen in diesem Eifer eine wahrhafte Usurpation, und behaupten, daß Alles, was sich auf diese mit vieler Zartheit zu behandelnde Sache bezieht, müsse wie vormals, ihnen ausschließlich überlassen werden. Indessen bilden sich auf mehreren

Digitized by Google

Punkten des Königreichs immer neue Unterrichtsanstalten, und unsere Zeitungen kündigen unaufhörlich öffentliche Prüfungen an, die allenthalben Statt haben. Se. Maj. haben schon mehrmals geruhet, ihre Zufriedenheit laut darüber zu bezeugen. (Frank. J.)

(* Das Bestreben mehrerer Zeitungen, den König von Spanien popular zu machen, scheint uns noch unzeitig zu seyn. Wenn die dortige Regierung nur einige Sorgfalt auf die Erziehung der Jugend verwendete, so würde sie dieselbe gänzlich oder doch einstweilig großentheils den Mönchshänden entziehen, die zwar Mönche aber keine Bürger zu bilden verstehen. Am untauglichsten aber zum Erziehen tüchtiger Staatsbürger ist der herrschsüchtige, Alles selbstsüchtigen Zwecken unterordnende Jesuitenorden. Sollen die Spanier Knechte und will der König Despot bleiben, dann muß er um consequent zu seyn, die Jesuiten zu Beichtvätern, und die Dominicaner zu Erziehern bestellen, ferner die Inquisition und die Tortur, als die nützlichsten Staatsanstalten in steter Beschäftigung erhalten, nur so kann es Ferdinand gelingen, allen Geist, und also auch den berüchtigten Zeitgeist aus seinen Staaten zu verbannen.)

Literatur.

Ueber Colonien und die jetzige Staatsveränderung in America, vom Hrn. von Pradt, weiland Erzbischof zu Mecheln.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 28. Februar 1817.) Der Herr von Pradt hat seeben ein neues Werk unter dem Titel: Ueber Colonien und die jetzige Staatsveränderung in America, herausgegeben. Dieser gewesene Erzbischof gehört zu unsern ersten Publicisten, und ist einer von unsern geschicktesten Büchermachern. Im Jahre 1797 kam er auf den Gedanken, die Colonien möchten wohl, wie die Menschen und die Staaten, der Kindheit, der Mannheit und dem Alter unterworfen seyn, und daß also nach den Jahren der Kindheit die Zeit der Freisprechung für sie kommen müsse, ungefähr wie Kinder das Vaterhaus verlassen, sobald sie erwachsen sind. Das Werk, das aus diesem Gedanken hervorging, ist nicht ohne Verdienst, und mit vielem Geiste geschrieben; es kam heraus unter dem Titel: Die drei Alter der Colonien. Wir haben nicht nöthig es bekannt zu machen, Hr. von Pradt hat uns diese Mühe gespart, indem er es fast ganz in sein neues Werk übertragen hat.

Die drei Alter der Colonien wurden häufig gelesen, und der Verfasser dieses Aufsatzes machte, seit nicht langer Zeit, einen Auszug davon. Indessen scheint He. von Pradt zu glauben, daß es kein Mensch mehr im Gedächtniß habe. Aus diesem Grunde giebt er heute dasselbe Werk unter einem andern Titel mit wenigen Veränderungen heraus, und ohne das erste im mindesten zu erwähnen. Es ist zu bedauern, daß He. von Pradt zu dergleichen Mitteln seine Zuflucht nimmt, dieselbe Waare zwei Mal verkauft, und Buchhändler und Publicum auf diese Art gewissermaaßen berückt.

Hr. von Pradt hat aus den letzten Begebenheiten wahrgenommen, daß die Freisprechung des Spanischen America's täglich herannahe. Diese Gedanke liegt ihm am Herzen, wie jedem Freunde der Freiheit, und er hat gewünscht, sich über diesen Gegenstand entscheidend zu äußern, und für diese Freisprechung das Europäische Publicum zu gewinnen. Dieses konnte aber nicht zwei Bände ausfüllen, und weniger als zwei Bände giebt er nicht heraus. Er hat also seine drei Alter der Colonien zu Hülfe gezogen, hat dieselben fast ganz in sein neues Werk eingerückt, den neuen Gedanken geschickt eingeführt, und auf diese Art sind zwei dicke Bände, jeder von 400 Seiten, entstanden. Nichts hat er übergangen von allen dem, was im ersten Werke etwas merkwürdig war, man findet darin auch die geringste etwas witzige Redensart; so zum Beispiel sieht man hier, wie da, den von einem Klima bekleideten Indianer (l'Indien vêtu de son climat), einen Ausdruck, welchen Hr. Dupaty zuerst auf die Neapolitaner anwendete.

Was in diesem neuen oder erneuerten Werke merkwürdig ist, ist die Vorrede: sie ist geistvoll und kräftig. Es sollte scheinen, sagt er, daß die Deputirtenkammer Frankreichs der eigentliche Ort sey, wo der Gegenstand der Colonien zur Sprache kommen würde, denn diese Abgeordneten sind diejenigen, welchen es gezieme, über die Aufopferungen des Franz. Volks zu sprechen, aber da die Gränzen, worin die Constitution den Schwung ihres Patriotismus gehemmt hat, ihnen jede Unterhandlung über das große politische Interesse des Landes untersagen, und sie auf innere Gesetzgebung beschränken, so müssen wir diese Lücke ausfüllen. Die Schriftsteller sind die Ersetzer (suppléans) der Gesetzgeber, und ihr Stillschweigen giebt ihnen das Wort. — Man muß dem Untergange der Colonien zuvorkommen, und den Bedrängnissen America's ein Ende setzen. Wozu America peinigen und verwüsten ohne Nutzen, und zum Schaden für ganz Europa, seine Bevölkerung noch ein Mal zu morden, dasselbe gänzlich zu verwüsten und zu dem Zustande der Pachaliks von Kleinasien herunter zubringen?

(Die Fortsetzung folgt.)

(Literatur in Nordamerica.) Der neueste Büchercatalog von Philadelphia enthält 2,000 Werke, unter denen sich mehrere schätzbare medicinische, naturwissenschaftliche und geographische Originale auszeichnen; die meisten sind Nachdrucke Englischer oder Uebersetzungen Französischer Werke, worunter Rousseaus, Montesquieus, Mad. de Staels Schriften sind; wenige aus dem Teutschen, keines im Sinne der neuen Teutschen philosophischen und Kunstschule.

Miscellen.

Der Liberal enthält Folgendes: Graf Rostopschin wird in gewissen Cirkeln bewundert und hat besonders das Geheimniß gefunden, den Damen zu gefallen. Es fehlt ihm nicht an Witz und man erzählt sehr geistvolle Bemerkungen von ihm. Frau von Stael behauptete einstmals in seiner Gegenwart, es sey recht fatal, daß nicht Alles geblieben sey, wie sonst. Rostopschin erwiederte etwas malitiös: Nun, wenn Alles wäre, wie sonst, so würde ich an den Ufern des Don, mitten in meinen Wäldern in meinem leben und Sie, Frau Barenin, wären auf dem Comptoir Ihres Hrn. Vaters und wir würden dann sehen, ob Sie beim Wechsel gewönnen? (si vous gagneriez au change.)

(Ueber die Brechwurzel.) Nach den Untersuchungen der Herren Magendie und le Pelletier, wovon das Resultat der Academie des sciences vorgelegt ist, findet sich in den verschiedenen Arten Brechwurzel eine und dieselbe Substanz, nur in verschiedener Proportion, vor, nach welcher das Arzneimittel auch mehr oder weniger energisch wirkt. Die genannten Chemiker haben der Substanz den Namen emetine gegeben. Sie kann von den Körpern, in denen sie sich findet und welche ihren Gebrauch durch ihre Ekelerregende Eigenschaft unangenehm machen, abgesondert werden.

(Der Teutsche Sheik Ibrahim.) Die zur Entdeckung des Innern von Afrika gestiftete african society hat von einem ihrer Reisenden, Hrn. Burckhaedt, welcher in Aegypten den Namen Sheik Ibrahim angenommen hatte, Nachrichten erhalten. Er giebt interessante Details über Nubien und einige Arabische Stämme. In Syrien hatte er das Unglück von den Beduinen gefangen zu werden.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 65. 17. März 1817.

Mit Ende dieses Monats schließt sich das erste Quartal des Oppositionsblattes; daher ersuchen wir die geehrten Interessenten, ihre Pränumeration auf das zweite Quartal mit 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein., dahin zu entrichten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben. Da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen billige Bedingungen von uns gemacht worden, so hoffen wir, daß diese den Preis nicht willkührlich erhöhen werden. — Die Versendung der Stücke wird von hier aus regelmäßig jeden Posttag besorgt. — Zugleich sind wir genöthiget zu erklären, daß nachverlangte Defecte nur dann unentgeldlich geliefert werden können, wenn sie gleich nach Empfang der folgenden Nummer angezeigt werden; später wird jedes Stück, wenn es noch zu haben ist, mit 2 Gr. Sächs. oder 9 Kr. Rhein. berechnet.

Die Beilagen zum Oppositionsblatte stehen als Intelligenzblatt für Bekanntmachungen, sowohl den Buch- und Kunsthandel, als auch gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände aller Art betreffend, Jedem offen, und werden in der Reihenfolge, wie sie bei uns eingehen, numerirt und abgedruckt. Die Inseratgebühren werden mit 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. für die enggedruckte Spaltenzeile berechnet und durch die vermehrten Erscheinungen der Beilagen ist das schnelle Bekanntwerden der Anzeigen gesichert. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung unangenehmer Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren den Uebersendungen ihrer Anzeigen beizulegen.

Bemerkungen über den neuesten Würtembergischen Verfassungsentwurf.

(Fortsetzung.)

Weniger unsern Ansichten entsprechend ist die Art der Zusammensetzung und Einrichtung des ständischen Körpers. Das Zerfallen desselben in zwei Kammern wird durch die bedeutende Anzahl reichbegüterter, sonst reichsunmittelbarer Familien, denen in der Bundesacte standesherrliche Rechte verwilligt worden sind, hinlänglich gerechtfertigt. Hätte man die Häupter derselben mit den gewählten Volksvertretern in Eine Kammer vereinigt, so erhielten sie entweder die Oberhand in der Versammlung, was ihnen bei großen Mitteln und dem Ansehen, das eine hohe Geburt verschafft, nicht schwer fallen konnte, oder es entstand aus der ungleichartigen Zusammensetzung eine fortwährende, heftige Reibung, wobei die öffentliche Ruhe gestört werden konnte, die aber in keinem Falle mit der ungestörten Verfolgung der ständischen Zwecke sich vereinbaren ließ. Zu ungleichartige Elemente, wenn sie unmittelbar einander berühren, vereinigen sich nicht in gleichen Verhältnissen, sondern ein Element verschlingt das andere, wovon der Untergang des Adels und des geistlichen Standes im Nationalconvent von Frankreich ein Beispiel lieferte. Die hartnäckige Widersetzlichkeit der gegenwärtigen Ständeversammlung in Würtemberg selbst gegen billiges Ansinnen der Regierung, kann gleichfalls zum Belege dienen.

Gründet man aus diesen Ursachen eine zweite Kammer, so kommt es darauf an, die erblichen Stände in ein richtiges Verhältniß zu den gewählten Volksvertretern zu setzen, und ferner zu verhindern, daß die Bevorrechteten nicht durch abgesondertes Interesse zu einer abgeschlossenen Caste werden.

Die Mischung der drei Elemente, aus denen ein gesetzliches Königthum besteht, muß so zusammengesetzt seyn, daß das monarchische und das demokratische Princip nicht durch die Aristokratie niedergedrückt werden.

Die beiden wesentlich verschiedenen Kammern in ihren Rechten einander gleich stellen, so daß selbst über

Digitized by Google

Steuerverwilligungen beide Kammern einig seyn müssen, heißt den Unterschied zwischen beiden aus den Augen setzen, daß nämlich gewählte Stände wirklich im Namen des Volks da stehen, bei den Erbständen aber durch eine politische Fiction wegen ihrer Unabhängigkeit das Vertrauen des Volks nur vorausgesetzt wird. Das Englische Unterhaus hat durch Herkommen in Steuersachen das Vorrecht, daß das Oberhaus seine Anträge annehmen oder verwerfen muß, aber nicht abändern darf. Die Unzulänglichkeit dieses Vorrechts ist aber durch die dortige schlechte Vertheilung der Staatsabgaben, die größtentheils auf den niedern Volksclassen lasten, augenscheinlich erwiesen.

Wenn aber die Rittergutsbesitzer außer ihrem ständischen Vorrechte, auch noch in Hinsicht auf Abgaben begünstigt sind (Abzug eines Drittheils des Steuerbetrags, Befreiung von der Wohnsteuer, Befreiung von der Naturalleistung in Hinsicht der Quartiers- und Vorspannslast, Nichtzuziehung der Ritterschaft zu den eigentlichen Amtskörperschafts- und Gemeinde Lasten); wenn sie außerdem Patrimonial-Gerichtsherrlichkeit ausüben, einen privilegiirten Gerichtsstand genießen, wenn ihnen das Recht der niedern Polizei innerhalb des Umkreises ihrer Schlösser eingeräumt wird, nebst andern Auszeichnungen, die, dem Verfassungsentwurfe zufolge, der Ritterschaft, in einem noch höheren Grade aber den Mediatisirten in Würtemberg zu Theil werden; dann läßt sich eine, aus solchen Privilegiirten und Privilegiirtesten zusammengesetzte, zweite Kammer nicht wohl als eine Volksvertretung ansehen, und in Hinsicht der Abgaben kann ihre Stimme zwar berathend, dürfte aber der beharrenden Entscheidung der eigentlichen Volkskammer, wenn sie die Zustimmung des Fürsten erhält, unterzuordnen seyn. Fürst und Volk haben nur Ein Interesse; Vorrechte Einzelner, so alt sie auch seyn mögen, sollen aber dem Vortheile des Ganzen nachstehen, und den höchsten Staatszwecken im Collisionsfalle weichen.

Müssen aber, wie der Entwurf es vorschreibt, die Rittergutsbesitzer adelich seyn, um ständisches Recht zu haben, und steht der zweiten Kammer das Ergänzungsrecht zu, sowohl in Betreff der dreizehn Mitglieder aus der Ritterschaft, als der drei, künftig von ihr zu wählenden, Gelehrten; so erhält dadurch die Adelskammer den Charakter eines geschlossenen, aristokratischen Senates, der durch den Zutritt von sechs lutherischen und drei katholischen Prälaten an Freisinnigkeit und Gemeingeist schwerlich gewinnen dürfte. Daß die Kammer nur vorschlägt, und der König aus drei Personen jedesmal eine wählt, macht wenig Unterschied, denn der Vorschlagende weiß schon durch den Zusatz zweier untauglichen oder unannehmbaren Subjecte die Wahl auf das ihm angenehme zu lenken.

Ein auf solche Weise zusammengesetztes Oberhaus, mit dem einer Caste eigenen innigem Zusammenhange und so bedeutendem Einflusse auf Gesetzgebung, scheint uns weder auf das Wohl, noch auf die Fortbildung des Staates berechnet zu seyn, sondern möchte vielmehr auf beides hemmend und störend wirken.

Ein Oberhaus ist zweckmäßig, wo es eine beträchtliche Anzahl großer Grundeigenthümer giebt, deren Einfluß auf die ärmern Volksclassen zu beseitigen und die ihnen inwohnende Kraft verfassungsmäßig zum Nutzen des Staats zu verwenden ist. Der Sitz im Oberhause ruht, dem Begriffe der Sache nach, auf dem Grundeigenthum, das allen Adel erzeugt hat, nicht auf Geburt. Vereinigt sich Beides, nun wohl, so genießt ein solcher Glücklicher gedoppeltes Ansehen, bedeutender Grundbesitz macht aber adelich, und wird es immer machen. Besitzet nun ein alter oder ein neuer Gutsadel ständische Rechte, so ist es zum Gedeihen des Staates nothwendig, daß er durch Gleichheit aller übrigen Rechte, insonderheit aber durch gleiche, d. h. verhältnißmäßige Theilnahme an den Staatslasten mit dem Volke zusammenhänge. Daß Jemand für Andere, ohne ihren Auftrag, Steuern verwillige, der selbst keine oder geringere zahlt, ist ungerecht. Daß ein Unterthan selbst Unterthanen habe, und diese Hintersassen also zweien Herren dienen, ist ein moralischer Widerspruch, der endlich auch dem Kurzsichtigsten sich aufdringen muß. Jede Versammlung, die sich selbst ergänzt, artet nothwendig, über kurz oder lang, in eine herrschsüchtige und wirklich herrschende Caste aus, weil sie nicht etwa bloß Aehnliches, sondern nur Uebereinstimmendes in sich aufnimmt, wo Widerspruch und vielseitige Erörterung wegfallen, so daß Alle endlich nur Einen Sinn und Ein Ziel haben, nämlich die Beförderung ihres Corporationsinteresse, mit Hintansetzung jeder Rücksicht auf Fürst und Volk.

Tagsneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Darmstadt, den 5. März.) Noch in diesem Monat wird der Bau einer katholischen Kirche, an einem schönen offenen Platze in den neuen Anlagen angefangen.

Digitized by Google

Unser Großherzog hat einen ansehnlichen Beitrag dazu gegeben; selbst die hiesigen und Mainzer Juden haben unaufgefordert dazu gesteuert, und nur durch die seltene Thätigkeit des hiesigen Oberhofmarschalls Freiherrn v. Pergtas, der ein sehr frommer katholischer Christ ist, ist es dahin gediehen, daß bald ein geschmackvoller Tempel nach dem Risse des bekannten Architekten Moller, für die sich täglich mehrende katholische Gemeinde, eine Zierde für Darmstadt werden wird. — Es ist zu hoffen, daß die hiesigen Lutheraner diesem schönen Muster nacheifern und auch für sich auf eine neue Kirche denken werden, da die einzige hiesige lutherische Kirche, die Stadtkirche, äußerst baufällig, dumpf, winkelig und nichts weniger als akustisch gebauet ist.

Frankreich.

(Boisson.) Allgemeinen Unwillen, hat die durch das Assisengericht von Nimes erfolgte Freisprechung des berüchtigten Boisson erregt, der den muthvollen Gen. Lagarde verwundet hat. Diese Freisprechung kann nur den verderblichen Umtrieben einer gewissen Parthei zugeschrieben werden, die der dortige Präfekt nicht gehörig im Zaum hielt. Es scheint, daß dieser Vorfall die Veranlassung gab, daß der Präfekt von der Regierung abgesetzt worden ist. (Allg. Z.)

England.

(Stimmen aus England.) Die Verhandlungen in Bezug auf die Suspension der habeas corpus-Acte am 27. Februar, wo Lord Castlereagh durch ein plötzliches Uebelbefinden genöthigt wurde, fort zu gehn, haben zu folgenden, gewiß nicht uninteressanten Aeußerungen Veranlassung gegeben. „Wie sehr wir auch" sagt die Times dabei „die Ursache bedauern, welche den Aufschub der Debatten veranlaßte, so können wir doch die Wirkung nicht beklagen, wenn sie dem Volke bessere Gelegenheit giebt, seinen Unwillen über die Aufhebung seines theuersten Rechts an den Tag zu legen. Als Oliver Cromwell das lange Parlament auflösen wollte, zog er sich, wie es scheinen sollte, aus körperlichem Uebelbefinden zurück, und sagte nachher, er habe „mit dem Herrn gerungen im Gebete;" um die Maaßregel, zu der ihn die Noth, wie er vorgab, zwang, damit zu entschuldigen. Wenn Se. Herrlichkeit (L. Castl.) in Betreff der habeas corpus-Acte sich jetzt einem ähnlichen geistlichen Kampfe unterzieht, so hoffen wir, daß Tugend und Liebe zum Vaterlande die Furcht überwiegen, und ihn werde finden lassen, daß er die Unwürdigen in Zucht halten kann, ohne dem Guten wie dem Bösen ohne Unterschied sein Recht zu verletzen. — Sicherlich können wir (die Times) nicht zu den Mißvergnügten gezählt werden; wir haben ihre Bestrebungen mit Abscheu, aber ohne Bangigkeit betrachtet — die Aufwiegelung ihrer Schreiber „zu Mord und Brand" mit Entsetzen; allein wir sehen noch keinen Grund, anzunehmen, daß diese Verbrechen nicht auch ohne Suspension unserer wesentlichsten Vorrechte als Engländer gehemmt und bestraft werden könnten. Es scheint uns eine schlechte Staatskunst, während wir das Verderben auf die Widersacher unserer Verfassung schleudern wollen, diese Verfassung selbst den öffentlichen Blicken in einer ihrer Grundlagen als veränderlich, unsicher, und als unzureichend für die Bedürfnisse besonderer Krisen darzustellen. Wir wollen zugeben, daß wir, wenn der korsische Tyrann noch an der Spitze von Europa unser Daseyn bedrohte, und mit unsern innern Feinden in Verbindung stände, wohl einige Ursache haben könnten, ihm den Beistand dieser Verbündeten zu entziehen, indem wir sie festnähmen. Dann machten wir sie blos zu Gefangenen, ehe sie Feinde würden; denn wir werden nie vergessen, daß Engländer niedrig genug wären, die Fahnen aufzustecken von Englands unermüdetem Feinde, dem beschämten Elenden, den unsere Kraft gestürzt, dessen Anhänger wir in den Boden gestampft. ꝛc. — Wir könnten Abschnitte unserer Geschichte anführen, wo die Gefahr unendlich größer war, als jetzt, und doch Niemand daran dachte, die habeas corpus-Acte zu suspendiren. Man hat die Empörungen im Jahr 1780 angeführt. Unbezweifelt entwickelte sich damals mehr Gährungsstoff, wie jetzt; allein es ist bekannt, daß aller Unfug, welcher damals begangen wurde, nicht deßwegen begangen wurde, weil man die Macht nicht hatte, einzusperren, ohne zu verhören, sondern aus Mangel einer competenten Obrigkeit, und einer zweckmäßigen Polizei. Noch jetzt ist die Polizei der Hauptstadt höchst mangelhaft; allein diesem Mangel durch Aufhebung der habeas corpus-Acte abhelfen, den Grundpfeiler des Capitols umwerfen, um ein Nest gemeiner Würmer zu zerquetschen, die in seinem Schatten kriechen."

„Gegen die anderen vorgeschlagenen Bills wenden wir nichts ein, wiewohl wir hoffen, daß, wenn sie durchgehn, die Todesstrafe, welche so häufig in ihnen bestimmt wird, hie und da gemildert werde. Das Bestrafen mit dem Tode in allen Vergehungen und das Vervielfältigen der Eide in jedem bürgerlichen Proceß muß das Schrecken des Einen, und die Ehrfuecht vor dem Anderen vermindern."

„Wir haben früher die Empörung des Herzogs von Monmouth als einen Zeitpunkt angeführt, wo die Gefahr groß war, und unsere Verfassung dessenungeachtet ungeschmälert blieb; und Niemand konnte die Folgerungen, die wir aus dieser Thatsache zogen, abläugnen. Damals ward das Königreich von 2 rebellischen Herren verwüstet — denen von Monmouth und Argyll; und so zahlreich strömte das Volk im Westen zu den Fahnen des Ersteren daß er Viele aus Mangel an Kriegszeug entlassen mußte; er hatte kurz nach seiner Landung 2 bis 3,000 M. in Waffen. Auch das Parlament, das Erste unter der Regierung, war beinahe das willfährigste, was je zusammengekommen; sie wünschten den König durch ihre Artigkeit von den Maaßregeln, denen er geneigt schien, abzuleiten. Sie gaben ihm in ihrer ersten Sitzung sein Einkommen auf Lebenszeit. Allein bei alle dem, wollten sie das Bollwerk der Verfassung nicht in seine Hände legen; sie wollten die habeas corpus-Acte nicht übergeben, wiewohl ihre Vorzüge damals noch nicht so aus Erfahrung gewürdigt seyn konnten, als sie es jetzt sind, oder seyn sollten."

(Unruhen bei Aufhebung der Gesellschaften.) Es sind schon an mehreren Orten ganze Gesellschaften, hochverrätherischer Versuche wegen, aufgehoben und in's Gefängniß geführt worden. In Glasgow lief dieses nicht ohne Blutvergießen ab. Am 24sten d. wurden daselbst, theils in einem Wirthshause, theils in ihren Häusern, 25 Personen verhaftet; sie sollten abgeführt werden, aber ein Pöbelhaufen fiel über die Polizeidiener her; diesen wurde von einem Theile des 42sten Regiments zu Hülfe gekommen, und als man auch die Soldaten mit Steinen begrüßte, gab der Officier Befehl, zu feuren. Ein einziger Knabe wurde verwundet, dagegen mehrere Polizeidiener durch Steinwürfe verletzt. Endlich wurden 3 Anführer ergriffen, und die Ruhe hergestellt. Die Verhafteten sind größtentheils so arm, daß man ihre Familien duech wohlthätige Beiträge vor dem Hungertode schützen muß.

Südamerica.

(Nachricht aus America.) Ein Privatbrief aus Charlestown vom 15. Januar sagt: Ich bin hier nach einer 79 Tage langen, beschwerlichen Ueberfahrt angekommen. — Die Independenten haben auf verschiedenen Punkten Vortheile errungen; aber Details werde ich Ihnen erst melden können, wenn ich am Orte meiner Bestimmung angekommen seyn werde, denn hier ist man wenig unterrichtet. General Bolivar hat gelitten und rüstet sich in Port au Prince von Neuem aus. Der Gen. Mac Gregor ist gegenwärtig sehr in Vorthell gekommen, hat 2,500 Gefangene gemacht, aber, unzufrieden mit den geringen Anstrengungen der Gemäßigten, die es hier wie überall giebt, hat er den Oberbefehl seiner siegreichen Armee in die Hände des Congresses zurückgegeben

Digitized by Google

und geht nach Matagorda, einen von den Independenten besetzten Haven, um sich zu der Nordarmee nach Mexico zu begeben; der auch ich mich beigesellen werde. — Der General Artigas hat die Portugiesen, die auf Montevideo vorrückten, geschlagen. — Der General Mina manövrirt jetzt, um sich mit Artigas zu vereinigen. — Der General Labattu (ein Franzose) soll sich zur Armee von Venezuela begeben und auf Santa-Fe marschieren; vielleicht daß man einen unerwarteten Schlag im Innern ausführen kann. — Die Republik des La Plata-Stromes, ist vollkommen organisiet und der Congreß hat zu Buenos Ayres seinen Sitz; ein Escadronschef meines Regiments, Namens Beleeio, ist General der Cavalerie daselbst. — Im Allgemeinen haben die Patrioten die Oberhand und es mangelt ihnen nur an Waffen und Uniformen. (le Libéral.)

China.

(China.) Die neuesten Nachrichten aus Macao vom 16. Julius erwähnen nichts von der, durch Römische Missionäre gemeldeten, Revolution in China. Der Engl. Gesondte Lord Amherst wor in Tiensing von mehreren Mandarinen von hohem Range empfangen und auf dem Wege nach Peking begriffen.

Zeitungen.

Der bisherige Staatsrath Klüber in Boden, wird, wie es heißt, in Russische Dienste treten. — Der Papst hat in Bologna eine Artillerieschule für 50 Zöglinge einrichten lassen. — Das Gerücht vom Untergonge Maderas ist ungegründet. Dasselbe scheint auch der Fall zu seyn mit der Nachricht von einem Erdbeben zu Lissabon. — In Frankreich sollte die Recrutirung für die stehende Armee wieder anfangen. — Der vormalige K. Westphälische Finanzminister Grof von Molchus ist von dem Herzoge von Montfoet (vormaligem Könige von Westphalen) zum Generalintendanten seines Hauses mit einer jährlichen Besoldung von 10,000 fl. ernannt worden.

Literatur.

Ueber Colonien und die jetzige Staatsveränderung in America, vom Hrn. von Pradt, weiland Erzbischof zu Mecheln. (Fortsezung.)

Das ganze Werk des Vfs. beruht auf zwei großen Wahrheiten, erstlich, daß im jetzigen Zeitpunkte alle Colonien entweder in einem öffentlichen Insurrectionszustande begriffen, oder diesem Zustande nahe sind. Sie sind reif für Freiheit und Unabhängigkeit; zweitens, daß, um sie nicht gänzlich und durch bevorstehende Verwüstungen zu verlieren, um ihren Handel wenigstens beizubehalten und zu benutzen, man sie freisprechen müsse. Dieses muß durch einen Europäischen Congreß geschehn, welcher zugleich über den freien Welthandel und die Freiheit der Meere spreche. Auf diese Art kann die Universal-Handelsmonorchie von England einzig in ihren Fortschritten gehemmt weeden, denn jeder Europäische Staot, er besitze Colonien oder nicht, wird auf diese Weise die Wohlthaten des allgemeinen Handels genießen können.

Die Unabhängigkeit der Colonien kann in einer kurzen Zeit und aus verschiedenen Gründen als unvermeidlich angesehn werden; erstlich durch das Beispiel der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten, indem Europa 1783 den Vertrag der Unabhängigkeit dieser Staaten unterzeichnete, unterschrieb es die große Befreiungscharte der Colonien in der ganzen Welt. Diese Unabhängigkeit war der erste Scheitt und Ursprung aller Colonialunabhängigkeiten. Dieselbe sind für die vereinigten Staaten ein Bedürfniß geworden, jede von Europa getrennte Colonie tritt in das Interesse dieser Staaten, und wird Americanisch; zweitens, weil sich in jeder Colonie eine Europäische Bevölkerung gebildet hat, welche den Muth und die Energie des Europäischen Stammes besitzt, den ausschließlichen Handel des Mutterstaats nicht mehr dulden kann, und dieser nicht länger die Macht hat, seine Colonien zu beschützen, da alle Macht allein in den Händen Englands ist; drittens, durch das Beispiel der Unabhängigkeit des Königreichs Hayti, denn das Daseyn dieses Königreichs ist ein beständiger Zuruf an alle Sclaven, daß sie frei werden können, wie ihre Haytischen Brüder, und was sind Colonien ohne Sclaven? sie können nicht auf dem alten Fuß bestehn, seitdem der Sclavenhandel verboten ist.

In diesem Zustande der Dinge ist es nothwendig, großen Uebeln und unermeßlichen Geäuein und Verwüstungen vorzubeugen, dieses kann nur dadurch geschehn, daß alle Colonien frei erklärt werden. Wir nehmen Ostindien aus; hier ist ein Volk ohne Energie unter dem Scepter eines Staats gekrümmt, welcher allein noch die Colonialmacht behaupten kann; seine Zeit kömmt auch, oder später.

Die allgemeine Freiheit der Colonien ist für deren Besitzer und für gonz Europa vortheilhafter, als ein Zustand einer prekären Abhängigkeit von den Staaten, die sie gegründet haben, und denen sie nicht mehr zugehören. Von jezt an gehören sie olle England zu, denn England ist allein mächtig genua, um sie zu beschützen. Englond allein besitzt mehr Kriegsschiffe, als das gesommte Europa. Es kann jede fremde Colonie erobern oder einnehmen, sobald es nöthig gefunden wird. Die Europäischen Staaten müssen sich, in Betreff ihrer Colonien, Alles von ihm gefallen lassen, und Europa geräth mit denselben in die Sclaverei Englands. Sind aber die Colonien frei, so werden sich dieselben behaupten, wie sich die vereinigten Staoten behauptet hoben. Auf diese einzige Art kann Europo seine Bonde brechen, einen freien Handel und die Freiheit der Meere gewinnen.

(Der Beschluß folgt.)

Miscellen.

(Neue Reise der Prinzessin von Wallis.) — Ein Schreiben aus Como bringt Folgendes mit: „In dem in hiesiger Nachbarschaft befindlichen Palaste der Frou Prinzessin von Wallis: werden große Zubereitungen zu einer longen und mit vielem Aufwande verknüpften Reise gemacht.

Die Frau Prinzessin hat den Entchluß gefaßt, sich nach Persien zu begeben, und einige Zeit zu Ispahan zu veeweilen. J. K. H. hot zu dieser Absicht, meheere Gelehrte, Naturforscher, Maler und Dichter in ihre Dienste genommen. Zwei berühmte Professoren aus Bologna, sind zu dieser Reise ebenfalls eingeloden worden, und Se. Päpstliche Heiligkeit, hat auf dießfallsiges Anuchen die Erlaubniß zu ertheilen geruht. Einer dieser Professoren ist der größte Kenner der orientalischen Sprachen in ganz Italien. Alles was man von den Anstolten und dem Zweck dieser Reise vernimmt, giebt derselben den Charakter des Ausserordentlichen und Wunderbaren. Es heist die Frau Prinzessin werde sich forderssomst on den Hof zu Petersburg begeben, woselbst man J. K. H. erwartet, und sie mit den, ihrem Range gebührenden Ehrendezeugungen empfangen wird. Man ist so eben im Begriffe, auch ein Musikchor zu errichten, welches einen Theil des Reisegefolgs ausmochen wird.

J. K. Hoh. fährt indessen unermüdet fort, den Gelehrten und Künstlern eine besondere Hochachtung zu bezeugen, und alle Einwohner der hiesigen Umgegend, erfreuen sich einzelner Wohlthaten und Freigebigkeiten dieser Prinzessin.

(Nachahmen von denen, die es angeht.) Vor einiger Zeit fallirte der Kaufmann Macdonald in Glasgow, und befriedigte seine Gläubiger mit 50 pC. Jetzt, da er wieder in bessere Umstände gekommen ist, zahlt er die andern 50 pC. nach.

Druckfehler. In Nr. 63. S. 500 Z. 15 v. u. steht Lombardisch-americanisch statt Lombardisch-venetianisch. — In Nr. 64 S. 508 Z. 11 v. u. lese man Petitionen stott Publicum.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 66. 18. März 1817.

Bemerkungen über den neuesten Würtembergischen Verfassungsentwurf.

(Fortsetzung.)

Wenn der ehemalige, ständische Ausschuß in Würtemberg, wegen dieses Corporationsgeistes, der Kraftentwickelung des Staates hinderlich war, so ist ein sich ergänzendes Oberhaus von Fürsten und Reichsrittern, die ihre ehemalige Territorialhoheit nicht so bald vergessen werden, doch von weit gefährlicherer Art, und drückt im besten Falle [illegible] Fürst und Volk schwerer, als das vormalige Magistratspatriziat.

Die Bildung der ersten oder Volkskammer ist allerdings freier und volksthümlicher im Entwurfe ausgefallen, als sie in der alten Würtembergischen Verfassung war.

Die Einrichtung, durch Wahlmänner die Wahl der Volksvertreter zu läutern, ist schon in der Weimarischen Verfassung eingeführt worden, und ihre Zweckmäßigkeit in großen sowohl, als kleinen Staaten wird sich aus der Erfahrung ergeben. Hätte England diese Anstalt, welche die ärmeren Classen am Gemeinwesen Theil nehmen läßt, ihren Einfluß jedoch beschränkt, so würde die dort herrschende Feilheit der Parlamentsplätze großentheils wegfallen. Warum aber bei einer solchen mittelbaren Wahlart die jährliche Steuersumme von funfzehn Gulden zur Bedingung der Wahlfähigkeit eines Wahlmanns machen? Ist derjenige, der einen oder ein Paar Gulden weniger Steuern zahlt, darum ein schlechterer Bürger, verdient er weniger Zutrauen? Läßt sich die Wahlfähigkeit nach Gulden berechnen? Wo es eine Güter- und Geburtskammer giebt, da muß in der andern nur das Vertrauen über die Fähigkeit entscheiden. Dieß gilt auch vom Volksvertreter selbst. Acht Tausend Gulden, welche nach dem Entwurfe die eine Hälfte der Volksrepräsentanten besitzen muß, ist zu wenig, weil sie Niemand unabhängig machen, und zu viel, weil Einsicht und Redlichkeit öfter unbemittelt, als mit Vermögen gepaart gefunden werden. Wer seine Staatspflichten erfüllt, dem darf auch sein volles, ihm zustehendes Bürgerrecht nicht entzogen werden. Daß die christliche Religion zur Bedingung der Wahlfähigkeit gemacht wird, ist gerecht und nothwendig, so lange keine andere Religionssecte entsteht, deren Sittenlehre eben so rein als die christliche ist, und deren Lebensart und Sitten sich mit den unsrigen vertragen.

Nachdem wir das Verhältniß der gesetzgebenden Kammern zum Könige, und der Kammern untereinander, so wie deren Bildungsart abgehandelt haben, bleibt uns noch übrig, von den in der Verfassung ausgesprochenen Rechten und Pflichten aller Staatsbürger zu reden; (insofern nämlich die Verfassung nicht selbst Ausnahmen festsetzt).

Im schon angeführten §. 6 wird die Leibeigenschaft, wo sie noch besteht, jedoch nur in dem Maaße aufgehoben, daß die Berechtigten für die damit verbunden gewesenen Nutzungen eine, von den bisherigen Leibeigenen zu leistende, billige Entschädigung erhalten. Ein so schreiendes, mit der Menschenwürde unverträgliches Unrecht ist aber, nebst allen Anhängseln, ohne irgend eine Entschädigung abzuschaffen, weil die Vernunft verbietet, sowohl in Leibeigenschaft sich zu geben, als sie von Andern anzunehmen. Wenn jeder unrechtliche Besitz, weil er schon lange dauert, Entschädigung erhalten soll, so ist nicht abzusehen, wem man damit helfen will.

Die im §. 63 festgesetzte Verpflichtung jedes waffenfähigen Staatsbürgers, zur Vertheidigung des Vaterlandes die Waffen zu führen, scheint ihm auch das Recht zu geben, sie tragen zu dürfen; letzteres soll aber, wir können nicht errathen, warum, erst durch ein Gesetz näher bestimmt werden. Ein bewaffnetes Volk und ein

Digitized by Google

verfassungsmäßiger König passen, dünkt uns, sehr gut zusammen.

In Hinsicht der persönlichen Sicherheit begründet der §. 173 Folgendes:

„Es darf Niemand länger als dreimal 24 Stunden über die Ursache seines Verhaftes in Ungewißheit bleiben. Das Verhör selbst muß aber, sobald die unumgänglich nöthigen Vorbereitungen es gestatten, seinen Anfang nehmen."

Die Englische Habeas corpus-Acte schreibt vor, daß jedem Verhafteten spätestens sechs Stunden nach seiner Verhaftung Abschrift des Haftbefehls gegeben werden muß, wenn er oder die Seinigen es verlangen. Der verhaftende Richter soll aber den Gefangenen, auch Ankläger und Zeugen, sofort vernehmen, und dann entscheiden, ob der Verhaftete gänzlich, oder gegen Bürgschaft freizulassen, oder gesetzlich bis zum Urtheilsspruch im Gefängnisse zu behalten sey.

Um Jemand zu sagen, warum er verhaftet sey, bedarf es keiner dreimal 24 Stunden: sechs Stunden Ungewißheit sind schon für einen Unschuldigen lang genug, und der Zeitpunkt, in welchem das erste Verhör angestellt werden soll, ist genau festzusetzen.

Der §. 71 beschränkt die Auswanderungsfreiheit jedes Bürgers durch die ihm auferlegte Ausstellung einer hinreichenden Versicherung, daß er innerhalb Jahresfrist gegen König und Vaterland nicht dienen wolle. Der König und das Vaterland, das Einer verläßt, gehen ihn aber nichts mehr an, und in seinem neuen Vaterlande kann er wider Willen durch die Gesetze genöthigt werden, wider sein altes zu dienen. Die Verbindlichkeit eines Bürgers gegen den Staat dauert nur so lange, als er darin lebt. Das Recht auszuwandern gehört unter die heiligen, unverletzlichen Menschenrechte, denn jeder Staat hat die Macht, den Einzelnen zur Erfüllung seiner Staatspflichten anzuhalten, der Einzelne aber nicht die Gewalt, die ihm gehörigen Rechte sich vom Staate auszuwirken. Dieses Recht ist ferner das sicherste Schutzmittel gegen Willkühr, üble Verwaltung und Uebervölkerung eines Staates, möge letztere auf natürlichem Wege oder durch Administrationsfehler herbeigeführt worden seyn. Die Militärpflichtigkeit eines Bürgers ist keine gegründete Einwendung, denn gleich jeder andern Bürgerpflicht steht ihr ein Recht, das auf den Schutz des Staates, entgegen; wer diesem entsagt, warum sollte er genöthigt werden, die übrigen Bürger schützen zu helfen? Es giebt nur Eine sich von selbst verstehende Bedingung des Auswanderungsrechtes, daß man nämlich, wie auch im §. 71 bestimmt wird, gehörige Anzeige davon mache, und seine obliegenden Verbindlichkeiten zuvor berichtige.

(Der Beschluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Weimar, den 14. März 1817.

Das Bestreben der Regierung, die Landesuniversität zu heben, leidet in dem nicht immer festen Betragen einzelner dahin berufener Lehrer Hindernisse. Wenn sich der geschätzte Professor der Rechte, Hasse zu Königsberg, durch eine, jedem günstigern Anerbieten, welches nach seinem für Jena angenommenen Rufe, von seiner bisherigen Regierung gemacht ward, überwiegende Festigkeit seines einmal gegebenen Worts auszeichnete: so ist dagegen durch den Mangel an Beharrlichkeit in einem einmal erklärten Vorsatze, gegen würdige Bedingungen als Lehrer der orientalischen Sprachen sich nach Jena zu begeben, welchen die Professoren, Gesenius zu Halle und Rosenmüller zu Leipzig bewiesen haben, ein unangenehmer Aufschub in die Besetzung dieser so wesentlichen Professur eingetreten.

(Correspondenz des D. B. Frankfurt, den 10. Februar 1817.) Wenn zu den Zeiten Napoleons der hiesige Handel Wunden geschlagen erhielt, die noch bis jetzt tiefe Narben zurückließen, so trug man sie als eine unvermeidliche Folge der Ereignisse, welche der Krieg und das Daseyn eines wüsten Eroberers herbeiführten.

Weit schmerzhafter war aber die Unbilde, welche in diesen Tagen, mitten im Frieden, von Freundes und Nachbarn Hand herkommend, sehr vielen der angesehensten Häuser zugefügt wurde. Es ist die willkührliche Veränderung, die mit dem, in den Jahren 1811 und 1812 geschaffenen, Baierischen Lotterie-Staatsanlehen im vorigen Jahre vorgenommen wurde.

Durch das jüdische Handlungshaus Spiro und durch die Lockung so feierlich verbürgter Vortheile waren hier sehr bedeutende Summen zum Ankauf solcher Obligationen oder Loose angewendet worden. Das tiefe Herabsinken derselben, das entstehen mußte, als Vertrag und Versprechungen durch einen Federzug vernichtet wurden, hat jenes Haus nicht nur dem wohl unvermeidlichen Falle ganz nahe gebracht, sondern auch Verlegenheit über sehr viele andre Handlungen verbreitet, und auf den Handel im Allgemeinen einen nachtheiligen Einfluß gehabt. Um so mehr wird es für Sie von Interesse seyn, eine genaue und durchaus wahre Beschreibung von der Beschaffenheit gedachter Baierischen Anleihe zu erhalten. Gegründet auf die vor mir liegenden Hauptdocumente gebe ich Ihnen solche hier.

Am 20. August 1811 eröffnete der König von Baiern eine Lotterieanleihe, bestimmte allmählige Abzahlung, und verpflichtete sich und seine Nachfolger für diese, für die zugesicherten Vortheile und für die richtige Zinszahlung. Es trat im Jahre 1812 neue Noth ein, und ein Königl. Rescript vom 24. Februar desselben Jahres bestimmte: daß zu den bereits negociirten 4 Millionen weiter 8 Millionen aufgenommen werden sollten, und dieses unter ganz gleichen Bedingungen, wie die erstern. Für beide Anleihen sind Lotterieanleihen-Loose, jedes von 500 Fl., ausgefertigt, unter den Buchstaben A bis M, deren jeder eine Million umfaßt, mit Zinsencoupons, die auch bisher jedes Jahr richtig sind ausgelöst worden. Die letzten 8 Millionen sollten vom Jahre 1816 an in 16 Jahren zurückgezahlt, und die zu bezahlenden Numern durch das Loos vertheilt werden. Außer den Zinsen zu vier pCt. waren noch 2242 Preise bestimmt, deren die Eigenthümer der Anleihensloose theilhaftig werden konnten. Hier haben Sie die wörtliche Abschrift eines solchen Looses, Litt. G.

Digitized by Google

„Lotterieanlehens-Loos zu 500 Fl."

„Se. Königl. Majestät von Baiern haben die unterzeichnete Staatsschulden-Tilgungscommission durch ein allerhöchstes Rescript vom 24. Febr. l. J. zu diesem Lotterieanleben ermächtigt. Der Inhaber dieses Looses zu 500 Fl. im 24 Fl. Fuß erhält, gegen die mitgegebenen Coupons, die Zinsen zu 4 pCt. jährlich, und kann, der Bekanntmachung vom heutigen Dato zufolge, einen Preis von 1000 bis 30,000 Fl. gewinnen. Die Hypothek ruht auf sämmtlichen Fonds, welche der Königl. Baierischen Staatsschulden-Tilgungscommission im Königl. Edicte vom 20. August 1811 angewiesen sind. München am 2. März 1812."

„Königl. Baierische Schuldentilgungs-Commission."

Es waren also die Loose, welche von E bis M bezeichnet wurden, denen von A bis D vollkommen gleich gesetzt worden.

Während man kein Mißtrauen in die Redlichkeit des Staats setzte, und diese Papiere überall in einem verhältnißmäßig hohen Cours im Handel angebracht werden konnten, erschien eine Königliche Verfügung, sub dato Baden, den 16. Jul. 1816 (der König befand sich hier im Baade), wovon hier ein Auszug.

„Die Lotterieloose unter den Buchstaben E bis M sollen von nun an keineswegs mehr als Schuld der Staatsschulden-Tilgungscasse angesehn, von dieser nicht ferner verzinst werden, und durchaus jene Vorzüge nicht mehr genießen, welche den Staatspapieren überhaupt, und insbesondre dem Lotterieanlehen, wofür die verzinslichen Loose unter den Buchstaben A bis D emittirt worden sind, zustehen ꝛc. Die Central-Peräquationscasse hat diese außer Cours gesetzten Loose, längstens bis Ende des laufenden Jahrs, mit andern, auf sie selbst lautenden, Obligationen auszutauschen, und die Verzinsung unmittelbar zu übernehmen."

Es sind also die Bedingungen, auf welche die Gläubiger das Geld vorgeschossen haben, von der einen Seite willkührlich abgeändert worden!

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 1. März.) Sie werden einig mit mir darüber seyn, daß der Entschluß der verbündeten Mächte hauptsächlich durch ihr Zutrauen zu dem Könige von Frankreich und durch ihre Ueberzeugung, die innere Ruhe dieses Landes sey nun fest gegründet, hervorgebracht wurde. Doch hat ein andrer Umstand sehr kräftig dabei mitgewirkt, nämlich die Pünktlichkeit, womit die Frankreich auferlegten Lasten abgetragen wurden.

Vom Anfang 1816 an sollte jeden Morgen der 365ste Theil von 120 Millionen, der Last von jedem Jahr, bis zum gänzlichen Abtrag der 700,000,000, abgezahlt werden. Wie hart und unbequem ein solcher täglicher Termin war, wird leicht verstanden, da die Ober-Steuereinnehmer nicht täglich, sondern zu gewissen Zeiten, die in den Departementen nur monatlich ausgehobnen Gelder in die Königl. Schatzkammer entrichten. Diese Summen wurden in klingender Münze oder in Bancozetteln bezahlt, und diese Pünktlichkeit ist, wenn man alle politischen und physischen Schwierigkeiten in Erwägung nimmt, allerdings lobenswerth.

Daß das Eincassiren der Gelder von Seiten der Regierung sehr eifrig betrieben wurde, ist wohl nicht zu bewundern; daß sich aber die Nation so gut dazu gefügt hat, ist fast unbegreiflich. Es sind aber vielleicht sehr strenge Maaßregeln gebraucht worden; ganze Bataillone mußten die Städte besetzen und das Land in allen Richtungen durchkreuzen; nothdürftige Hausväter wurden ihren Hutten entrissen und in die Gefängnisse geschleppt, und den zurückgebliebenen Müttern und Kindern nicht einmal ein Strohbett übrig gelassen; die aber, die den Klauen der blutsaugenden Unmenschen entwischen konnten, irrten, gespensterähnlich, umher. . . . . .

Oder es stehn ganze Departemente in Aufruhr, es rennen verzweifelte Haufen zu den Waffen, die Präfecten werden verjagt, es werden . . . . . .

Fast alles dieses lesen Sie im Morning Chronicle. Und doch findet man gerade das Gegentheil. Was auch von den Uebertreibungen der verschiedenen Parthien, von der Abneigung einiger Menschen, von dem verbissenen Groll einiger Wenigen, von dem Uebermuthe Andrer, kurz, von allen etwaigen Hindernissen, die der Regierung in den Weg gelegt werden, gesagt, und mit Recht gesagt werden mag, so ist das Land doch ruhiger, als erwartet werden konnte. Möge den Engländern, möge unsern Teutschen eine solche Ruhe bleiben, und nicht erst als eine Erholung von Uneinigkeiten und Zerstörungen gespendet werden!

Als die fremden Truppen das Innere Frankreichs dem Könige ganz überließen, wie sah es da mit den Polizei- und Zwinganstalten aus? Die bisherige Armee war nicht mehr; die neue sollte erst gebildet werden. So bestand die thätige militärische Kraft ganz und gar aus den Gensd'armen. Wenn man sich aber denkt, daß für diese Menschen, die so lange eine republicanische, dann jacobinisch-despotische Polizei ausgeübt hatten, eine Königl. Polizei ein Gräuel seyn mußte, so leuchtet es ein, daß der König auf vulkanischem Boden gestanden haben würde, wenn er mit so vielen feindlichen Gesinnungen zu kämpfen gehabt hätte. Diese Gensd'armen aber — wir wollen die menschlichen Herzen nicht erforschen! — haben sich im Ganzen doch leidlich treu bewährt, und trotz jeder Meinung die Befehle vollbracht.

Vorhin schien es zwar, als konnte die Klugheit der anwesenden Fremden der bewaffneten Polizei des Königs nicht eine freie Ausübung gestatten. Auch machten sich viele Franzosen, die für das Wohl des Ganzen noch mehr besorgt, als zur Bestrafung der Mordbrenner gereizt waren, ein Bedenken daraus, durch Anzeige der Strafwürdigen die Aufmerksamkeit der Fremden, und schärfere Maaßregeln, und wohl gar gränzenloses Elend auf ganze Gemeinden zu ziehn. So kann behauptet werden, daß jene kluge, für den König selbst wohlgemeinte, Besetzung einiger Provinzen doch zur Ernährung und Erhaltung des Jacobinischen Geistes nicht ungünstig war.

(Der Beschluß folgt.)

England.

(Mißverhältniß in England.) Die Anzahl der Armen und Unbemittelten nimmt in einem höchst beunruhigenden Grade zu; eben so nehmen die öffentlichen Einnahmen ab. Aus den, dem Parlament vorgelegten Listen ergiebt sich, daß die Zahl derer, welche sich von den Assessedtaxen zu befreien suchen, immer größer wird; besonders haben viele Leute ihre Geigen und Hunde abgeschafft, um die Steuer für dieselben nicht bezahlen zu dürfen. Der Ausfall in den Taxen, wird immer beträchtlicher.

(Habeas corpus-Acte, London am 5. März.) Die Bill über die Suspension der habeas corpus-Acte, hat am 1sten noch nicht die Königl. Sanction erhalten. Ein Zusatz, den das Unterhaus auf den Antrag Sir Samuel Romilli gemacht hatte, zu Folge dessen die Anwendung der Bill in England und Schottland auf solche Personen beschränkt, welche Kraft einer von 6 Geheimen-Räthen oder einem der Staatssecretäre erlassenen Befehl arretirt würden, ist am 3. des Abends im Oberhause discutirt worden, und daselbst angenommen. Der Lord Canzler, hat auf eine Bemerkung des Lord Holland erklärt, daß allen Individuen, welche im Gefolge dieser Bill eingekerkert würden, frei stehen sollte, sich mit Petitionen an den König und die beiden Parlamentskammern zu wenden; und daß die Aufseher der Gefängnisse, welche diesem Rechte Hinderniß in den Weg legen wollte, sich einer Pflichtverletzung schuldig machen würde.

Südamerica.

(Erklärung über den Einfall der Portugiesen in Monte Video.) Schreiben aus Cadiz, vom 8. Febr. Mit den neuesten aus

Digitized by Google

Buenos Ayres in Cadiz eingelaufenen Briefen, hat man mehrere gedruckte Exemplare der von dem Portugiesischen General Le Cor erlassenen Proclamation erhalten, die von der früher bekannt gemachten merklich abweicht, und die Aechtheit jener bezweifeln läßt. Es wird darin gesagt, die Portugiesischen Truppen seyen bloß vorgerückt, um sich den für beide Nationen verderblichen Unternehmungen des Tyrannen Artigas zu widersetzen, die Ruhe der Spanischen Besitzungen zu erhalten und die Gränzen Brasiliens zu schützen. Die friedlichen Einwohner hätten überall Sicherheit ihres Eigenthums, Unterstützung und freundschaftliche Behandlung zu erwarten. (Hamb. Z.)

Zeitungen.

Nach Americanischen Zeitungen, besteht die auf den Friedensfuß befindliche Armee der Vereinigten Staaten von Nord-America, aus 10,024 Mann. — Das berühmte Museum des Monumens François zu Paris wird aufgelöset und die einzelnen Monumente wieder an die Orte zurückgebracht, wo sie vor der Revolution waren. — Zu Florenz hat der Graf Baldelli authentische Nachrichten über die Reise des Amerigo Vespucci gefunden, die neue Aufschlüsse darüber geben, und mehrere frühere Irrthümer berichtigen sollen. — Der bekannte Dichter Werner befindet sich jetzt in Janow in Podolien. — Beim Americanischen Congreß ist eine Bill eingebracht worden, den Handel mit allen Häven zu verbieten, wo die Americanischen Schiffe nicht zu gelassen werden. — Der Preußische Staatsrath ist nun völlig geordnet, und soll am 21. März seine erste Sitzung beginnen. — Die ehemalige Königin von Spanien, wird sich nächstens nach Ameeica einschiffen. — Eine neue Russische Verordnung, erlaubt den fremden gesandtschaftlichen Personen, innerhalb 10 Monate nach ihrer Ankunft in Petersburg ihre Bedürfnisse aus dem Auslande zollfrei zu beziehen. — Die Nachricht von dem Abzug eines Theils der Verbündeten Truppen, wurde in vielen Französischen Städten durch öffentliche Lustbarkeiten gefeiert. — Die veränderte Temperatur der Atmosphäre und die andauernde Nässe, schreiben einige Gelehrte, der durch die Blizableiter verminderten Electricität der Luft zu. (!!) — Die Gerüchte von neuen Unruhen in London bestättigen sich nicht. —

Literatur.

Ueber Colonien und die jetzige Staatsveränderung in America, vom Hrn. von Pradt, weiland Erzbischof zu Mecheln. (Beschluß.)

Die große Kette, womit England die Welt umschlingt, fängt bei Helgoland und Jersey an, durch den Besitz ersterer beherrscht es die Elbe, die Weser, die Mächte des Nordens, durch die zweite die Küsten Hollands und Frankreichs. In Gibraltar besitzt es den Schlüssel des Mittelländischen Meers, zu Malta behauptet es dessen Mittelpunkt, auf Kerfu beherrscht es das Adriatische Meer und Griechenland; das Vorgebirge der guten Hoffnung und Isle de France öffnen ihm die Straße nach Indien; auf der Malabarischen Küste und Ceylon umfaßt es Asien, auf St. Helena behauptet es die Meere von Afrika und Amerika; durch Neuholland und seine Besitzungen in der Südsee schließt es diese Meere ein; zu Trinidad setzt es einen Fuß auf das Spanische Continent; zu St. Lucia vernichtet es Martinique; durch Antigoa und Barbados bewacht es Havannah und Portorico, in Jamaika und zu Terre-neuve schließt sich seine große Kette um die Welt.

Was das Spanische America besonders betrifft, so behandelt es der Verfasser folgendermaaßen in einem besondern Capitel, welches den Titel führt: Ueber die Rechte von Europa in dem Krieg zwischen Spanien und seinen Colonien. Er beweist, daß der Ausgang dieses Kriegs die Sache von ganz Europa ist; denn es hat sich ein Strom von Gold und Silber von Amerika nach Europa, und von da nach Asien, gebildet; wenn dieser nicht mehr fließt, wenn Spanien auf den Gedanken käme, seine Bergwerke nicht mehr bearbeiten zu lassen, und aller Ertrag in Mexico und Peru mit einem Male gehemmt bliebe, könnte Europa dieses dulden? Es hat also ein Recht, sich in diese Streitigkeit zu mischen, denn sein Wohlstand hängt davon ab

Zu diesem Grunde gesellt sich der Grund der Menschlichkeit. Der Verfasser beschwört die Europäischen Mächte, den Greueln ein Ende zu machen, und die Verwüstungen und das Morden zu hemmen, die die Spanier neuerdings in America ausüben; denn dieses Volk, sagt er, ist kein Europäisches Volk, es ist ein Afrikanisches Volk, und besitzt die ganze Barbarei der Afrikanischen Stämme. Hier führt er das Schreiben und die Instructionen des General Moros an Ureztieta an, welche also lauten:

Moniteur, 16. August 1816.

Officielles Schreiben des Generals Moros, Generalcapitän zu Caracas, an Ureztieta, Gouverneur der Insel St. Margaretha. „Caracas den 18. November 1815. Ich befehle Ihnen, alle Menschlichkeit aus den Augen zu lassen. Alle Rebellen, ihre Anhänger, und Alle, die sie begünstigen, sie mögen mit oder ohne Waffen gefunden werden, endlich alle diejenigen, die, auf welche Art es immer sey, einen Theil an den jetzigen Unruhen auf der Insel St. Margaretha genommen haben, müssen auf der Stelle erschossen werden, und zwar ohne vorläufige selbst summarische Procedur, nur soll eine wörtliche Berathschlagung in Gegenwart von drei Officieren der Vollziehung vorhergehn." — Instruction des Gouverneurs Ureztieta an den Capitän Gasiego." Sie werden keine Seele schonen, und sobald die Truppen angelangt sind, werden Sie plündern lassen. Ist der Feind schwach, so werden Sie ihn bis zu St. Juan verfolgen. Diesen Ort werden Sie verbrennen, und sobald Alles still ist, zurückkehren" —

Eine der schönsten Stellen im ganzen Buche ist eine Anrede von America an Spanien, worinnen, aus den Europäischen Mächten gebildeten, Arcopagus, weßhalb wir jedoch unsre Leser auf das Werk oder einen künftigen Auszug verweisen.

Miscellen.

(Liebhabertheater auf der Insel St. Helena.) — Nach öffentlichen Blättern ist ein Liebhabertheater auf St. Helena errichtet, das am 8. Dec. des v. J. seine erste Vorstellung gab. Sie luden auch Buonaparte dazu ein und übersandten ihm eine Einladungskarte auf Atlas gedruckt, wodurch sie ihn als Souverän zu behandeln glaubten. Er sandte aber selbige zurück. Die Stücke, die gegeben wurden, waren: „John Bull" und „Der Sturm."

(Gebrauch des brennbaren Gases.) In Brüssel ist jetzt das brennbare Gas beim Volke das geworden, was ehedem die Luftballons und pneumatischen Feuerzeuge waren, selbst bis zu Kindern herab dient es als Spielwerk. Zur Bereitung werden weder Retorten noch Röhren und andre Vorrichtungen, sondern große Tabakspfeifen angewendet. Der Kopf dient als Retorte und wird mit Steinkohlen gefüllt. Man verstopft ihn hierauf mit nassem Ton und setzt ihn auf ein Feuer. Bald entweichen aus dem Rohr Dämpfe, welche man anzündet, und die lichter hierauf auslöscht. Sie brennen eine halbe Stunde lang mit einer hellen Flamme.

(Religionsveränderungen.) Es sind in den Niederlanden seit einiger Zeit mehrere Juden, Protestanten u. s. w. zur katholischen Religion, dagegen aber ein katholischer Corporal nebst 7 Gemeinen vom Sapeurcorps zur protestantischen Kirche übergegangen. (Berl. Z.)

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 67. 19. März 1817.

Bemerkungen über den neuesten Würrembergischen Verfassungsentwurf.

(Beschluß.)

Löblich, obgleich als Verfassungsartikel unnöthig, war es, das Recht, auswärtige Lehranstalten zu besuchen, und das der Wanderjahre für Handwerker besonders festzusetzen.

Das Petitionsrecht des einzelnen Unterthanen wird im §. 65 folgendermaaßen ausgedrückt:

„Jeder Staatsbürger und jede Gemeinheit hat das Recht, sowohl bei der höchsten Staatsbehörde als bei der Ständeversammlung begründete Anträge zu Abschaffung oder Abänderung bestehender Gesetze und Verordnungen, so wie zur Einführung neuer einzureichen."

§. 66 u. f. bestimmen noch: Ferner hat Jeder das Recht, das Verfahren einer Staatsbehörde, welches ihm gesetz- und ordnungswidrig scheint, bei den höheren Behörden stufenweise anzuzeigen, und nöthigenfalls mit seiner Beschwerde sich an die Ständeversammlung wenden zu dürfen.

Entweder der Einzelne hat sich über verfassungs- und gesetzwidriges Verfahren zu beschweren, dann muß er bei den Behörden bis zur obersten hinauf, und endlich, wenn dieß nicht hilft, von der Ständeversammlung gehört werden, oder er hat nur Wünsche, die auf eine einzelne Reform oder zweckmäßige Steuerung hinzielen, den Landständen mitzutheilen. Dieß Letztere kann ihm frei stehen, und ist unter dem Petitionrechte mit begriffen, solche Wünsche sind aber nicht füglich Anträge zu nennen, denn sie verbinden die Stände nicht, darauf Rücksicht zu nehmen, oder sie zu beantworten, sondern dienen bloß zur Kenntniß. Gesetzesanträge dürfen nur aus der Mitte der Stände nach vorgeschriebener Verfahrungsweise hervorgehen, oder durch die Regierung gemacht werden.

Noch bemerken wir zu der Abtheilung der persönlichen, in diesem Entwurfe mehr als sonst wo ausgesprochenen Rechte, daß die Fortdauer der Patrimonial-Gerichtsbarkeit, so wie die den königlichen Oberforstämtern anvertrauete Ausübung der Forst- und Jagdpolizeigewalt sich mit den Grundsätzen einer unpartheiischen Rechtspflege, und folglich mit der Sicherheit der Bürger nicht zu vertragen scheinen. In seiner eigenen Sache darf Niemand auch nur die erste Untersuchung vornehmen, geschweige ein Urtheil fällen, und es selbst vollstrecken.

Unter den Mitteln, die Verfassung zu erhalten, wird im §. 323 u. f. die Errichtung eines obersten Gerichtshofes aus lauter Rechtsgelehrten festgesetzt, von denen die eine Hälfte vom Könige, die andere von den beiden Kammern ernannt wird. Seine Bestimmung ist, verfassungswidrige Handlungen ständischer Mitglieder oder von Staatsbeamten auf Anklage der Regierung oder der Stände zur Verantwortung zu ziehen, wobei dessen höchste Strafbefugniß sich nur auf Entfernung vom Amte oder Ausschließung von der Landstandschaft erstreckt. Unserer Meinung nach ist es bedenklich, bei der Abhängigkeit der richterlichen Stellen von der Regierung die Entscheidung über Verletzung der Verfassung, einem bloß aus Rechtsgelehrten zusammengesetzten Collegium zu vertrauen, wovon zwei Viertel vom Könige und das dritte von der Adelskammer ernannt werden. Unter solchen Umständen möchte es schwer halten, Minister, handelten sie auch noch so pflichtwidrig, zur Strafe zu ziehen.

Dieser höchste Gerichtshof soll ferner in streitigen Fällen zwischen der Regierung und den Ständen über die Art, wie ein Verfassungspunkt zu verstehen sey, eine zur gütlichen Uebereinkunft führende Erklärung von sich geben.

Digitized by Google

Ein Collegium von Rechtsgelehrten ist aber zum Vermitteln am wenigsten geschickt und geneigt. Verschiedene Ansichten und Mißhelligkeiten zwischen Regierung und Ständen gleichen sich am besten ohne Schiedsrichter dadurch aus, daß beide einander bedürfen, und keines für sich allein den lebendigen Staatskörper lenken und leiten kann.

Als wirksamere Mittel zur Erhaltung und Ausbildung der Verfassung, zwei Dinge, die man nie voneinander trennen sollte, sehen wir die festgesetzte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, und die Preßfreiheit an, welche letztere leider in dem deßfalls provisorisch erlassenen und dem Verfassungsentwurfe beigefügten Gesetze so juridisch verclausulirt ist, daß die Presse dadurch mehr gepresset als frei gemacht wird. Da wir bereits Gesetze über Blasphemie, Profanation des Heiligen, Hochverrath, Ungehorsam gegen die Obrigkeit, und wider Injurien haben, so lasse man diese doch in ihrer Wirksamkeit, und bestimme in einem Preßgesetze, wenn ja eins nöthig seyn sollte, nur das Formelle des Libellprozesses, wie in einem Aufsatze unsers Blattes (No. 62) schon angerathen worden ist.

Vergleichen wir zum Schlusse den Würtembergischen Verfassungsentwurf mit dem bekannten Weimarischen Verfassungsgrundgesetze, so ist letzteres weniger durchgeführt, enthält aber ein richtigeres Verhältniß der verschiedenen ständischen Bestandtheile. Im Großherzogthum Weimar werden ein und dreißig Volksvertreter, nämlich eilf von dem Stande der Rittergutsbesitzer, zehn von dem Stande der Bürger und zehn von dem Stande der Bauern aus jedes Standes Mitte erwählt. Den eilften Ritterstand zu wählen, ist wohlweislich der, Rittergüter besitzenden, Universität Jena überlassen worden. Durch den jedesmaligen Zutritt eines Gelehrten, der ja hoffentlich auf liberale Ideen eingehen wird, ist die bei etwaiger Abweichung in der Ansicht mögliche und in der Verfassung zugelassene Separation der Ritterschaft sehr erschwert worden, in welchem eintretenden Falle der Fürst entscheidet. Aus dem Vorgewichte des Bürger- und Bauernstandes, die beide dasselbe Interesse haben, geht aber eine große Regsamkeit aus dem Mittelpunkte der concentrirten Volkskräfte hervor, die sich bereits in den ständischen Verhandlungen zum Nutzen des Ganzen gezeigt hat, und von der man sich auch ferner heilsame Früchte versprechen darf.

Daß die Weimarische Verfassung nur wenige, aber nach richtigen Proportionen der menschlichen Natur gezeichnete Grundzüge enthält, ist ein wesentlicher Vorzug von ihr. Die Kräfte der Einzelnen wie ganzer Classen werden auf solche Weise nicht in enge Formen gezwängt, und dadurch erstickt, sondern vielmehr aufgeregt, und dem Entwickelungstriebe der menschlichen Natur überlassen.

Bei den unverkennbaren Verdiensten des Würtembergischen Verfassungsentwurfes, deren preißwürdige Absicht dahin geht, dem ehemaligen ständischen Wesen eine freiere, dem Volke mehr zusagende, Bewegung zu geben, steht billig zu erwarten, daß man über Einzelnes sich vergleichen, Anderes der Zeit überlassen, dem Volke aber auf keinen Fall die Wohlthat eines gesetzlichen Zustandes länger vorenthalten werde.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Funfzehnte, am 3. März gehaltene Sitzung.

Nach mehreren in Hinsicht der Stimmführung geschehenen Eröffnungen, und erfolgter Abweisung einiger Privatpetitionen, giebt der Herzogl. Oldenburgische Hr. Gesandte eine Erklärung über die Aufhebung der Rechsteuer in den Oldenburgischen Landen von sich, und hierauf der Hr. Gesandte der 16ten Stimme eine anderweitige für Waldeck in Betreff des Gesuchs des Obersten von Wogen, in Hinsicht welcher letzteren beschlossen wurde, sie einstweilen der Commission zuzustellen.

(Correspondenz des O. B Stuttgart, vom 7. März.) Daß die Eröffnung der Ständeversammlung und die Uebergabe des neuen Constitutionsentwurfs am 3. Statt gehabt hat, wissen Sie bereits. Der König kam zu Pferde vom Schlosse aus, an das Haus der Ständeversammlung. Auf dem ganzen Wege, war auf einer Seite Militär, sowohl Cavallerie als Infanterie aufgestellt. Die andere Seite nahm das in großer Menge herbeigeströmte Volk ein. Er wurde auf dem ganzen Wege durch das lebhafteste Jauchzen des Volkes begleitet, bei welchem die meiste Herzlichkeit um so weniger verkannt werden konnte, als bei gleicher Veranlassung vor zwei Jahren ernste Stille herrschte und nur die Stände von Vivatrufen erzählen konnten. Die Rede des Königs in der Ständeversammlung, die gleich am andern Morgen im Druck erschien, hat bei allen Gut- und Vaterländischgesinnten, die größte Freude und Rührung hervorgebracht und wird, wie ich überzeugt bin, auch im Auslande die innigste Theilnahme an unseren Hoffnungen veranlassen. Unter dem Volke hat das Recht, die Magistrate zu wählen und von der Communverwaltung Einsicht zu nehmen, den größten Beifall. Viele halten dieß für die ersten Hiebe an den mächtigen Schreiberstamm, über den unter dem Volke nur eine Stimme der Klage ist. — Man spricht davon, daß, weil das jetzige Lokal der Ständeversammlung die angetragene Oeffentlichkeit der Verhandlungen nicht gestattet, entweder der bisherige Redoutensaal oder der weiße Saal im Schlosse dazu eingeräumt werden solle.

Digitized by Google

Correspondenz des O. B. Frankfurt, den 10. Febr. 1817.

(Beschluß.)

Diese Verfügung wird einem Minister zugeschrieben, welcher eben abgetreten ist, und man darf von dem neuen Minister des Innern erwarten, daß er eine solche Unbill schnell von dem sonst seinen Credit verlierenden Staate hinwegnehmen werde, da er in dem schönsten Rufe, sowohl von Seiten der Einsichten, als der Rechtlichkeit, steht.

Die neue Königl. Verordnung, die Lotterieloose E — M betreffend, ist folgenden Inhalts:

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. Wir haben auf die mehrfältigen, an Uns gebrachten Vorstellungen der Inhaber der Lotterieloose E — M, nach Vernehmung Unsers Staatsraths, Folgendes beschlossen: 1) Diese Lotterieloose sollen noch ferner im Course belassen werden; 2) Die Central-Peräquationscasse, welcher dieselbe vorgeliehen worden sind, haftet der Staatsschulden-Tilgungscasse sowohl für die Interessen, als Capital und Gewinnste; 3) die Verzinsung geschieht von der Staatsschulden-Tilgungscasse; 4) eben so seiner Zeit die Heimzahlung des Capitals; 5) diese Loose kommen erst dann zur Verlosung, wenn die Loose Lit. A — D getilgt seyn werden; 6) unter ihnen selbst findet aber alsdann kein weiterer Unterschied der Zahlungszeit Statt, sondern sie werden von E — M zugleich jedesmal in die Losung gebracht. — Unsre einschlägigen Staatsministerien werden diesen von Uns gefaßten Beschluß in Vollzug setzen, und der Staatsschulden-Tilgungscommission, so wie der Central-Peräquationscasse, die erforderlichen Weisungen ertheilen. — Diese Unsre allerhöchste Verordnung soll durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

München, am 24. Februar 1817.

Max Joseph.

(* Der von unserm Correspondenten gerügten Beschwerde, über willkührliche Verletzung der Staatsgläubiger, ist zwar großentheils durch die vorgesetzte Königl. Verordnung, aber nicht ganz abgeholfen, denn nach der ursprünglichen Bestimmung sollten die E bis M Loose mit denen A bis D ganz gleiche Rechte haben; nach der neuen Verfügung aber kommen die E — M erst zur Zahlung, wenn die von A — D erfolgt, was einen sehr merklichen und empfindlichen Unterschied für die Besitzer der erstern macht.)

Frankreich.

Correspondenz des O. B. Paris, den 1. März.

(Beschluß.)

Während der langen Trauerjahre, wo das Volk unter den drückendsten, in jeder Gestalt vervielfältigten, Lasten erlag; wo jeder Mutter bei jeder Zeitung das Herz bluten mußte; wo selbst die heiligen Friedensvermittler zu Werkzeugen der Hölle, zu — Angebern werden sollten; wo, durch das so satanisch klug zusammenverwebte Unterjochungssystem, der größere Theil von Europa sein Schicksal von der Laune eines Einzigen erwartete; — da wurde freilich die Ruhe in Frankreich erpreßt, denn ein Theil der Nation bewachte den größern. Jetzt aber war diese Macht gefallen, und der Lasten waren wohl so viele, als sonst. Wie erhielt sich da der König? Durch sich selbst, durch die Ermattung der Nation, durch die Ueberzeugung, wie unmöglich es für irgend eine Parthei sey, sich eine Unabhängigkeit zu erfechten, durch die allgemeine Sehnsucht nach Ruhe. So ging es in 1816 fort; wenn wir die unglücklichen Mißhelligkeiten in einigen südlichen Departementen, und den einzigen trüben Augenblick in Grenoble ausnehmen, wo das kleine, rasche Ungewitter, zwar nie gefährlich, doch bedeutend werden konnte. Dazu kam denn nun auch die unheilschwangre Witterung, deren bedrückende Folgen nicht leicht berechnet werden konnten. Freilich kam nach und nach der Schein einer Armee empor, und von nun an wäre der Königl. Thron, wenn er sonst gewankt hätte, gesichert worden. Jetzt, und zwar nach der gegenwärtigen Richtung der Regierung, steht er so fest, als irgend einer in Europa, weil er bewährt wurde.

Was meinen Sie, mein Freund? Sollte der Französischen Nation, die den andern so lange eine Geißel war, die, wenn sie auch im Glücke übermüthig war, sich hingegen im Unglücke nicht erniedrigt hat, und es mit Fassung und Würde erträgt, nicht einiges Lob gebühren? Die Bewunderung, die sie durch ihre Siege erregte, schweig von den Bedrückungen und Plagen, die die Völker ertragen mußten; furchtbar war Frankreich, aber verhaßt. Nun hat es sich durch seine anhaltende, doch nicht ertrotzte, Geduld, bei Ertragung so vieler Uebel, durch seine Treue, bei Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, durch die pünktlichste Genauigkeit bei Entrichtung der Geldlasten, einen bessern Sieg, — die Achtung und das Zutrauen seiner sonstigen Feinde, erworben, welches das Anheben einer neuen, für das allgemeine Wohl der Menschheit günstigern, Epoche hoffentlich bezeichnen wird. —

(Truppenaushebung.) In dem Umschreiben des Französischen Kriegsministers, wegen der Recrutenaushebung im nördlichen Frankreich, heißt es, das alle alten Soldaten angestellt werden sollen, die keinen Anlaß zur Klage gegeben; der König, heißt es in diesem Umschreiben, will, daß Frankreich eine gute Armee habe, denn eine Monarchie, welche nicht fortwährend durch ein starkes, geübtes Heer beschirmt wird, ist täglich den größten Gefahren bloßgestellt.

England.

(Denkwürdige Adresse.) Die Glückwünschungsadresse der Stadt Westmünster erinnert den Prinzen an die Königin Elisabeth, welche bei einem Anfall auf ihr Boot, wo ein Matrose durch einen Schuß verwundet wurde, die denkwürdigen Worte sprach: „Ich will nichts glauben, was gegen mein Volk gesagt wird, so wenig als Aeltern dergleichen von ihren Kindern glauben." Wir, die Söhne jener Briten, fährt die Adresse fort, sind unserm Landesfürsten treu wie sie, und verdienen sein Vertrauen. Wir können Ew. K. Hoheit nicht verhehlen, daß treue Räthe, wie Cecil und Walsingham, durch ihre Weisheit es dahin brachten, daß diese erhabene Königin sagen konnte: „Mein Volk ist meine Leibwache, und das Geld ist in den Händen meines Volkes besser verwahrt, als in meinem Schatze." Statt dessen haben jetzt Räthe wie Castlereagh und Canning das Volk bis zur Tiefe des Hungers und Elends ausgesogen; sie haben Ew. K. Hoheit dahin vermocht, die gerechten Klagen dieses Volks aufrührerischen und hochverrätherischen Absichten zuzuschreiben; sie haben die Hauptstadt mit einem Wall von Casernen, Waffen und Geschütz umgeben; sie haben die Mauern des Palastes mit Kanonen und drohenden Reiterhaufen angefüllt; sie haben endlich das Volk ganz in Elend gebracht, indem sie vorstellten, Ew. K. Hoheit höre nicht auf seinen Nothruf, und hätte seine Treue in Verdacht. Dadurch brachten sie einige Unglückliche, die ihr Verbrechen schon längst bereut haben, zur Verzweiflung, die allein fähig war, jenen schändlichen, und von uns Allen so sehr verabscheuten Angriff zu veranlassen. Fragen Ew. K. Hoheit die Geschichte, sie wird die unvermeidliche Folge zeigen, wenn ein Fürst sich mit verderbten Höflingen gegen ein gekränktes Volk verbindet, und wir wagen; in tiefster Unterwürfigkeit zu hoffen, daß Ew. K. Hoheit nach Ihrer angebornen Güte diese aufrichtige und unterthänige Bittschrift annehmen werden ꝛc.

Spanien.

(Lage von Spanien und Portugal.) Briefe aus Madrid vom 13. Jan. melden, daß die zahlreichen Räuberbanden, die sich

Digitized by Google

seit einiger Zeit in Aragonien zeigen, dort alle Arten von Excessen begehen: sie finden in den Schluchten der Gebirge immer Schlupfwinkel, wo sie sich verbergen, wenn sie verfolgt werden. Mehrere Truppencorps haben Befehl erhalten, nach dieser Provinz abzumarschieren, um dort die öffentliche Ruhe herzustellen. — In Portugal herrscht die vollkommenste Ordnung; der Volksgeist ist vortrefflich, der Patriotismus spricht sich überall aus. Die Aufklärung macht dort schnelle Fortschritte; überall ist Friede und Glück; leider ist dieser Fall nicht in Spanien, man kann diese Verschiedenheit nur der Art und Weise, wie beide Reiche regiert werden, zuschreiben. — Die neuesten Nachrichten aus Mexico und Peru sind wenig befriedigend: man beobachtet das tiefste Stillschweigen über ihren Zustand; aber was darüber im Publicum verlautet, ist nicht geeignet, uns über die jetzige Lage dieser Besitzungen in Südamerica zu beruhigen. — Die Berichte aus Cadiz melden, daß 6 Schiffe aus Lima im dortigen Haven eingelaufen seyen, und ihnen bald 3 andere folgen würden. Man war darüber um so mehr erfreut, als sie 7,000,000 Piaster am Bord haben, und die Gerüchte diese Reichthümer bereits in die Hände der Insurgentencaper fallen ließen. (l'Oracle.)

Rußland.

(Tolerant.) Schreiben aus Cherson, vom 2. Februar. Se. Maj. der Kaiser haben unterm 9ten December v. J. wegen der Duchoborzen, einer Secte, die wegen Verschiedenheit ihres Glaubens bisher mancherlei Bedrückungen hatte erleiden müssen, und die wahrscheinlich von dem schon im 8ten Jahrhundert bekannten Paulisiern abstammt, ein Rescript erlassen, durch welches Duldung gegen sie empfohlen wird und worin es unter andern heißt: die Abweichung dieser Secte von der rechtgläubigen Griechisch-Russischen Kirche ist allerdings eine Verirrung, die in einigen fehlerhaften Vorstellungen von dem wahren Gottesdienste und von dem Geiste des Christenthums gegründet ist; allein es fehlt ihnen nicht an Religion, denn sie trachten nach dem Göttlichen, obgleich nicht in dem eigentlichen Verständnisse. Und ziemt es wohl einer christlichen Regierung, durch harte und grausame Mittel, Peinigungen, Exil und dergl. die Verirrten in den Schooß ihrer Kirche wieder zurückzubringen? Die Lehre des Erlösers, der zur Errettung des Sünders in die Welt kam, kann nicht durch Zwang und Strafe verbreitet werden, kann nicht zur Unterdrückung desjenigen dienen, der wieder auf den Pfad der Wahrheit geleitet werden soll. Der wahre Glaube kann nur mit dem Segen Gottes durch Ueberzeugung, Lehre, Schonung und vorzüglich durch gutes Beispiel Wurzel fassen; Härte überzeugt niemals, sondern nimmt gegen sich ein. Alle gegen die Duchoborzen im Laufe von 30 Jahren bis zum Jahre 1801 erschöpften Maaßregeln der Strenge waren nicht vermögend, diese Secte zu vertilgen, sondern haben nur ihre Anhänger vermehrt. — Alle diese Umstände beweisen hinlänglich, daß von keiner Versetzung der Duchoborzen die Rede seyn kann, sondern daß sie vielmehr vor unverdienten Kränkungen wegen Verschiedenheit ihres Glaubens und in ihrer Gewissensfreiheit zu schützen sind, wobei weder Zwang noch Verfolgung zulässig ist. (Hamb. Z.)

(* Der in diesem Reskripte ausgesprochene, eben so politisch richtige, als wahrhaft religiöse Grundsatz der Duldung aller Secten, deren Sittenlehre nicht wider Menschenliebe und bürgerliche Verpflichtung verstößt, verdient als Muster der Nachahmung aufgestellt zu werden? Soll die Toleranz aus Rußland ausgehen, aus einem willkührlich beherrschten Reiche, daß noch vor Kurzem im Zustande der Barbarei sich befand? Bei so weisen Staatsmaximen, als sie hier und in der Aufhebung der Leibeigenschaft sich aussprechen, muß Rußland binnen wenigen Jahrzehenden physisch und moralisch an Kraft und Macht unberechenbar zunehmen. Durch solche Gesetze, zeigt sich der Kaiser Alexander, als seines großen Vorfahren, des Czaars Peter, würdigen Nachfolger, und nun erhält erst der unter seiner Mitwirkung geschlossene heilige Bund durch wirkliche Thatkraft hohe Bedeutsamkeit!

Miscellen.

(Aus einer Rede des Hn. Raffles, vorgelesen in der Societ. der Wissenschaften auf Java.) Vor allem muß es dankbar erkannt werden, daß alle neuern Nachrichten über Japan den Beobachtungsgeist, die Genauigkeit und Unpartheilichkeit des Hrn. Kämpfer bekräftigen, dessen Gemälde von Japan vielleicht eines der besten Werke dieser Art ist, wenn man die Umstände berücksichtigt, unter denen er seine Sendung übernommen hatte. Er war ein Mann von ungemein glücklichen Anlagen und durchdringendem Scharfsinne, sah jeden Gegenstand in seiner wahren Gestalt, und war durch keine vorgefaßte Meinung geblendet. Die Japaner selbst sagen von ihm, daß er in ihrer Geschichte der wahre Glaubensapostel sey, aus dessen Werken allein sie ihr eignes Vaterland kennen gelernt hätten. Ihre erste Frage war nach einer Abschrift von Kämpfer, und um zu beweisen, in welcher Achtung dieser Schriftsteller bei ihnen stehe, waren ihre Worte: „Er hat uns das Herz aus dem Leibe genommen, und es uns schlagend vorgelegt, mit allen Bewegungen unsrer Regierung und den Thaten unsrer Heiden!" In Rücksicht ihrer Geschichte, ihrer Einrichtungen u. s. w. muß man sich bei Kämpfer Raths erholen, doch möchte es nicht uninteressant seyn, einige Bemerkungen über ihren Charakter, wie er dem Dr. Ainslie bei einem viermonatlichen Aufenthalte erschienen ist, hier mitzutheilen.

Die Japaner gelten für ein kräftiges, tüchtiges Volk, dessen körperliche und geistige Kräfte es dem Europäer näher bringen, als die Asiatischen Völker überhaupt. Ihre Gesichtszüge sind männlich und vollkommen Europäisch; nur das kleine, längliche, Tartarische Auge, das ein herrschender Zug ist, und ihnen einige Aehnlichkeit mit den Chinesen giebt, unterscheidet sie. Ihre Gesichtsfarbe ist vollkommen schön und wirklich blühend: die Frauen in den höhern Ständen möchten den Europäerinnen leicht den Rang der Schönheit streitig machen: man findet bei ihnen noch häufiger, als bei den Europäern, eine gesunde, blühende Farbe.

Für ein Volk, das sehr geringer oder gar keiner Anregung oder Beistandes von Außen genossen, können die Japaner auf eine hohe Stufe auf der Leiter der Civilisation gestellt werden. Die Züge eines kräftigen Geistes haben sich in dem Aufschwung der Wissenschaften, besonders der Metaphysik und Astrologie, beurkundet. Die Künste, die sie treiben, sprechen schon für sich selbst, und haben einen weit höhern Grad der Vollkommenheit erreicht, als bei den Chinesen, mit denen sie von den Europäern so häufig verwechselt werden. Die Letztern stehn, seit wir sie kennen, auf einem und demselben Punkte, während der leiseste Antrieb hinzureichen scheint, dem Charakter der Japaner eine andre Richtung zu geben, was immer zunehmen wird, bis sie die Stufe der Civilisation erreichen, auf der die Europäer stehn. Nichts beleidigt das Gefühl des Japaners so sehr, als in irgend einer Beziehung mit dem Chinesen verglichen zu werden, und das einzige Mal, wo Dr. Ainslie die gewöhnliche Artigkeit des Japaners von der Gewalt der Leidenschaft überwältigt sah, war, als er unbehutsam eine Aehnlichkeit der beiden Nationen behauptete. Da legte der Japaner die Hand an's Schwert.

Besonders unterschieden sich die Japaner von den Chinesen, daß die Frauen hier auf keine Weise vom geselligen Leben ausgeschlossen sind: sie gehn unter sich miteinander um, wie die Frauen in Europa. Während Dr. Ainslie's Aufenthalt wurden häufig Einladungen und Unterhaltungen veranstaltet. Bei einem solchen Feste soll eine Dame vom Hofe zu Jeddo das Geschäft der Hausfrau bei Tische mit so leichtem Anstand und anmuthigem Wesen versehn haben, daß manche Europäerin dadurch beschämt worden wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Frau von Stael.) Der Titel des neuen Werkes der (von ihrer Krankheit wieder hergestellten) Frau von Stael, von dem alle öffentlichen Blätter reden, ist nicht: Denkwürdigkeiten des Herrn Necker, sondern: Betrachtungen über die bedeutendsten Thatsachen der Französischen Revolution. Uebrigens versichert der Liberal, daß über dieß Werk noch kein Kauf abgeschlossen worden, weil es noch nicht geendigt sey.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 68. 20. März 1817.

Ueber den gesetzlichen Schutz der Ehre der Staatsbürger.

Im geselligen Zustande, im Volksleben, welche Stufe und Art der Bildung auch vorhanden sey, gestaltet sich der Begriff vom Werthe eines Menschen auf mannichfaltige Weise, je nachdem die Volksmeinung für diese oder jene Gesinnungen, Eigenschaften, Fertigkeiten und Kenntnisse gewonnen wird.

Der Besitzer solcher Verdienste verlangt, daß Andere ihn als solchen anerkennen, und dieses Verlangen, das Ehrgefühl, die Ehrliebe, entspringt aus der Natur des Gemüthes, theils indem dasselbe die Selbstmißbilligung, welche gar oft durch Anderer Zweifel und Tadel, den man doch nicht leicht für ganz grundlos hält, erregt wird, in eben dem Grade flieht, als es durch Anderer Billigung und Beifall an Selbstvertrauen gewinnt; theils und vornehmlich aber, weil jeder Mensch, vermöge der natürlichen Selbstliebe, seinen Verdiensten die historische oder im Leben mit Andern ausgeführte Begünstigung wünscht, welcher Wunsch, wenn er auf das Leben bestimmend wirkt, Ehrgeiz genannt wird.

Dieses Verlangen nach Achtung, das Ehrgefühl, ist geselliger Natur *).

Wer jenes Verlangen, seine Ansprüche auf Achtung, durchzusetzen versteht, den nennen wir eine Person von Ehre. Die Art, wie er das thut, ist aber entweder natürlich oder übereinkünftlich. Natürlich ist sie, wenn er, wegen seiner wirklichen oder eingebildeten Verdienste nichts weiter thut, als daß er Alles vermeidet, und allem dem begegnet, was den Ruf, daß er sie besitze, beeinträchtigen könnte. Er verhält sich also hier nur vertheidigend, und der mit dem festen Bewußtseyn wirklicher bedeutender Verdienste und Vorzüge gemeiniglich verbundene stattlichere Anstand, gehört in die natürliche Mimik, keinesweges aber unter die auf Eindruck berechneten Ausdrücke. Aber die übereinkünftliche Art, seine Ansprüche auf Achtung geltend zu machen, ist berechnet: sie soll den Stand und Rang und den damit gemeiniglich verhältnißmäßigen Bildungsgrad des Anspruchmachenden andeuten und besteht daher in einer übereinkünftlichen Zeichensprache. Das Wesentliche dieser Zeichensprache ist Selbstbemerkbarmachung, wozu Kleidung und allerlei Aufwandsgegenstände, Titel u. d. m. helfen müssen *).

Aber auch die Anerkennung der Verdienste Anderer muß sich durch Zeichen kund thun. Verminderung unserer eigenen Bemerkbarkeit, Selbstbeschränkung und Gefälligkeit beobachten wir gegen den, dem wir mehr Anspruch auf Unbeschränktheit des Lebens und also auch auf Gemächlichkeit zugestehen. Die Höflichkeit besteht bloß in übereinkünftlichen Achtungsbezeugungen, aber die Aufmerksamkeit und Gefälligkeit, als Achtungsbezeichnungen, entlehnen den Character der Liebe. Letztere fehlt, wo keine Achtung ist, aber Achtung kann ohne Liebe bestehen, ohne darum heuchlerisch zu seyn, indem der Verstand sie oft fordert, wo das Herz gleichgültig ist.

Da der Mensch nicht allein einer Vorliebe für sich selbst, sondern auch für Andere und für ganze ihn einschließende Vereinigungen hat, so giebt es auch eine gemeinsinnige Ehrliebe, vermöge deren er die Ehre dieser, als eines gemeinschaftlichen Gutes, aufrecht zu halten geneigt ist.

Beiderlei Ehrliebe ist bildbar, weil die Einsicht in dem was Verdienstlich sey, bildbar ist. Die gebildete Ehrliebe ist also die, welche sich auf wirkliche Verdienste stützt. (Die Fortsetzung folgt.)

*) Die hie und da beliebte Behauptung, man solle das Gute thun, ohne sich um die Meinung Anderer zu kümmern, gehört in eine kalte, dem Gemeinsinn entfremdete Philosophie: denn der Bessere ist gewohnt, sich nach den Besten unter seinen Mitmenschen und Bürgern zu mustern, und sollte er auch diesen das Bessere andichten. Wen es nicht schmerzt, von denen, die er sich als musterhafte Personen ausgezeichnet hat, verkannt und gering geschätzt, und nicht freuet, von ihnen geachtet und geliebt zu werden, dem fehlt die Tugendhaftigkeit; er kann höchstens nicht lasterhaft seyn.

*) Diese Aeußerlichkeiten sind nicht unzweckmäßig, in so fern sie den wahrscheinlichen Grad der Bildung anmelden und jedem Fremden dadurch die Auffindung seines Gleichen erleichtert wird. Der Eitele benutzt sie, weil er, wahren Selbstgefühls ermangelnd, nur dann sich gefällt, wenn er Etwas gilt, während es ihm weniger um seinen Werth zu thun ist; da die Eitelkeit ihn unruhig macht, so geräth er, eben so leicht wie der Uebermüthige, in Uebertreibung. (Brillen bei guten Augen — Studententrachten.)

Digitized by Google

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Verhandlungen der Würtembergischen Ständeversammlung.

Nach der am 3ten März erfolgten Wiedereröffnung der ständischen Versammlung durch eine würdevolle Rede des Königs, wurde in der Sitzung am 5ten März eine Commission von 25 Mitgliedern ernannt, zur Abfassung eines Gutachtens und Antrages über den §. 300 des Verfassungsentwurfes, welcher die Mitglieder des Königl. Geheimen Raths den ständischen Sitzungen beizuwohnen berechtigt, wobei die anwesenden Königl. Geheimen Räthe die Versicherung ertheilten, daß ihre dermalige Anwesenheit bei der Abstimmung über die Wahl der Commission ohne Präjudiz sey.

In der nächsten Sitzung vom 10. gieng das Gutachten der Commission dahin, daß das Erscheinen der Hrn. Geh. Räthe bei den Sitzungen nicht als ein bestehendes Recht nachzuweisen sey, oder aus der Urkunde vom 15ten März 1815 sich folgern lasse: man wolle aber gegenwärtig im Vertrauen auf den persönlichen Charakter des Königs, so wie aus Rücksichten der Klugheit und Billigkeit, von einer Berathung über die Annahme des §. 300 abstrahiren, den Hrn. Geheimen Räthen die Theilnahme an den Unterhandlungen über die Verfassung vorläufig einräumen, welche Bestimmung auf die volle Oeffentlichkeit der Verhandlungen zu bedingen sey, jedoch mit dem Vorbehalte, daß diese Anwesenheit sich nicht auf die Abstimmungen der Versammlung erstrecke, so wie des Rechtes, die Zuhörer aus dem Saale zu entfernen, und gleichfalls für geheime Sitzungen die Anwesenheit der Hrn. Geh. Räthe sich zu verbitten.

In Beziehung auf diese Punkte des Gutachtens bemerkten die Hrn. Geheimen Räthe vorläufig, daß die Annahme des gedachten §. 300 als Constitutionsartikels der späteren Berathung am gehörigen Orte vorbehalten bleiben und die Realisirung der öffentlichen Sitzungen beschleunigt werden solle.

Ehe über das Gutachten der Commission abgestimmt wurde, brachte ein Mitglied des ritterschaftlichen Adels eine von ihm und den übrigen in der Ständeversammlung befindlichen Mitgliedern dieses Standes (mit Ausnahme von drei Mitgliedern), bei des Königs Majestät unter heutigem Tag eingereichte Addresse zur Kenntniß der Versammlung, in welcher dieselben im Allgemeinen für die in dem K. Verfassungsentwurf über ihr künftiges Rechtsverhältniß festgesetzten Bestimmungen ehrfurchtsvollest danken, und die Gerechtigkeit und Großmuth des Königs für ihre weiteren Bitten wegen einer gleichförmigen, durch immer freie Wahl vorzunehmenden Repräsentation der Ritterschaft auf dem Landtage, ohne Rücksicht auf den größern oder mindern Güterbesitz, so wie für Ausübung der patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit und Ortspolizei um so mehr in Anspruch nehmen, als ihre Bitten um Abänderung und Erläuterung, der diese Punkte betreffenden Bestimmungen, weder der Rechte Einzelner im Staate, noch der Gesammtheit des Volks, noch den Regentenrechten entgegen seyen, und ganz dem Sinne der Teutschen Bundesacte entsprächen.

Von Seiten der dissentirenden drei Mitglieder der Ritterschaft, wird als Grund ihres Benehmens angegeben, daß sie zwar die Gesinnungen des Danks an des Königs Majestät theilen, aber eine Addresse, in welcher sich auf Gegenstände eingelassen werde, welche die ganze Ritterschaft angehen, und welche dennoch nicht einmal eine Dankaddresse sey, um so weniger unterzeichnet hätten, als, wie ein Mitglied insbesondere anführte, hierzu für ihn als Volksrepräsentanten kein Auftrag liege, und das Adelsstatut erst auf ein Uebereinkommen mit der Ständeversammlung gleich dem übrigen Verfassungsentwurfe ausgesetzt zu seyn scheine.

Endlich wurde in dieser Sitzung beschlossen, daß die, für die Leitung des Drucks der ständischen Verhandlung ernannte Commission von acht Mitgliedern zur permanenten sich bilden möge.

Bemerkungen.

Der im Verfassungsentwurfe ausgesprochene und von den Ständen sogleich aufgefaßte Grundsatz der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, läßt von der Mehrheit der Mitglieder einen guten Geist erwarten, so wie dieser Grundsatz selbst mächtig dazu beitragen wird, jede kleinliche, selbstsüchtige Rücksicht erröthend zurücktreten zu machen. Von der Oeffentlichkeit scheuen sich die Großen wie die Kleinen, das überlegte Laster und die blinde Leidenschaft. Nirgends spricht sich die Majestät des Volkes so Ehrfurcht erweckend aus, als in ständischen Versammlungen bei offenen Thüren, wo der enge Saal sich zu einer Welt ausdehnt und der Einzelne sich gewöhnt, die Edlen seiner Zeit, als die natürlichen Richter seiner folgenreichen Worte anzuerkennen. Diese stärkste aller moralischen Triebfedern war es, was die Römer und Griechen zu ihrer Größe erhob, die wir so lange anstaunen werden, bis dieser Sinn für das Oeffentliche Wurzeln in uns faßt, und jede Menschenfurcht aus unsern Herzen verbannt hat.

Der Grund, warum die Geheimen Räthe den ständischen Sitzungen beizuwohnen berechtigt sind, wie auch die Commission bemerkt, liegt nicht in der Urkunde vom 15 März 1815, sondern darin, daß diese Anwesenheit gut und förderlich ist, und daß es zwischen der Regierung und den Ständen keine nothwendige oder erlaubte Heimlichkeit irgend einer Art geben kann. Darum, ersehen wir mit Bedauern, daß die Commission von geheimen Sitzungen spricht, in denen es den Ständen frei stehen müsse, die Zuhörer, diesen Zügel alles Ungebührlichen zu entfernen, und selbst die Anwesenheit der Herrn Geheimen Räthe sich zu verbitten.

Die Voraussagung in unseren Bemerkungen über den Entwurf (Siehe O. B. No. 63.) ist früher eingetroffen, als man es erwarten konnte. Die Ritterschaft erkennt in einer besondern Addresse, die ihr im Entwurfe eingeräumten Vortheile, welche sie ihr künftiges Rechtsverhältniß zu nennen beliebt, mit Danke an, greift aber, wie natürlich, etwas weiter um sich, und begehrt von der Gerechtigkeit des Königs eine gleichförmige Repräsentation der Ritterschaft durch Wahl ohne Rücksicht auf Größe des Grundbesitzes, also eine geschlossene Personalaristocratie, und ferner spricht sie, weiter nichts an, als Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit und Ortspolizei, lauter Kleinigkeiten ihrer Meinung nach, die ihr von Rechtswegen gebühren, in der That aber mit einem Rechtszustande im Staate durchaus unverträglich sind. Das Bestellen der Richter ist von so hoher Wichtigkeit, weil es Gut und Blut der Bürger betrifft, daß sie nur den mit dem Wohle Aller innig verbundenen Staatsgewalt überlassen werden darf, nicht aber dem Privatinteresse Einzelner.

Die drei dissentirenden Mitglieder der Ritterschaft, deren Namen wir baldigst mitzutheilen gedenken, haben sich als ächte Volksvertreter gezeigt, und ihren Ruhm dadurch fest begründet.

Die Ritterschaft scheint in ihrem Eifer vergessen zu haben, daß sie noch nicht ein verfassungsmäßiges Oberhaus bilde, daß es dazu noch der Einwilligung der Ständeversammlung bedürfe, und daß endlich ein zu frühzeitiges Absondern ihres Interesse von dem des Volkes, so wie ihr einseitiges Handeln, auf die aufgeklärten Repräsentanten des Volkes einen höchst widerwärtigen Eindruck hervorbringen müsse.

Preußen.

(Stimmung am Rhein.) Die Regierung und das Volk wollen sich noch gar nicht identificiren, — und sie haben wechselseitig nicht die gute Meinung von einander, die sie wohl von einander haben könnten, wenn sie sich besser kennten. Zu Berlin erhalten die Ministerien die Ansichten der Behörden, so sie in die Rheinlande geschickt, — und diese finden Alles unvollkommen und schlecht, und gar nicht nach der Preußischen Ordnung, die sie für die einzig vollkommne halten. Auch berichten sie, es wäre am Rheine unter den Menschen ein unordentliches Leben gewesen. Haben die Regierungen keine gute Meinung von den Regierten, so

Digitized by Google

haben diese nicht weniger eine gute von jenen. Man könne sehen, so sagen diese, wie die Nordteutschen Stämme zurück seyen an innrer Entwickelung. Allein wie sey dieses auch anders in einem Lande möglich, wo der Bauer seit undenklichen Zeiten unterthänig gewesen, — wo nur 1,700 Menschen auf der Quadratmeile wohnten, wo nur hier und da ein Stück Straßendamm sey. Der Staat wäre arm und müsse arm bleiben, weil er all' sein Geld auf seine Regierungen verwende. 38 Regierungen machten sich zu thun, und jede koste 70 bis 80,000 Thaler. Was die Justiz betrifft, so sey hierbei viel zu erinnern. Verbannung aller Willkühr, das sey die Grundlage jeder Rechtsordnung. In Kleinigkeiten würde die Willkühr vermieden, und im Großen sey sie vorhanden. Wegen einer Kleinigkeit von 50 oder 100 Thaler, oder wegen einer Prügelei, fände man Gehör bei jedem Gerichtshofe, und die Willkühr sey durch einen dreifachen Instanzenzug verbannt. Hingegen könne der Landrath bei der Ziehung willkührlich über meinen Sohn bestimmen, und sagen: Der A soll gehn und der B nicht. So etwas gehe da wohl an, wo der Landrath ein Edelmann sey, und die jungen Leute Söhne seiner Bauern oder der Bauern seiner Nachbarn. — Berlin sey 140 Stunden vom Rheine, und man scheine dort gar keinen Begriff von dem Zustande der Gesellschaft zu haben, wo 3,400 Menschen auf der Quadratmeile leben, wo überall Heerstraßen, wo die Gewerbe sich regten, und wo die Menschen frei wären und gleich. In solchen und ähnlichen Wechselreden sind die Behörden und Volk miteinander befangen, und beide thun sich wechselseitig Unrecht. Während Viele von der Regierung glauben, daß man hier mit dem Franzosenthum noch behaftet sey, glauben diese, daß Manche von Jenen nicht mit besondern Geistesgaben versehen, und daß deßwegen die Dinge so langsam gingen und nirgends vom Fleck, weil der Generalstaab so groß, und so Viele vorhanden, die Helfer dabei seyn müßten. Es ist zu wünschen, daß diesem gespannten Zustande bald ein Ende möge gemacht werden, durch eine starke Verfassung, damit der König einmal sein Volk durch seine Deputirten kennen lerne, und die Deputirten den König. (Teutsch. Beob.)

Frankreich.

(Französische Anleihe und Finanzen.) Herr Lafitte hat es durch seine unermüdete Thätigkeit dahin zu bringen gewußt, daß die Unterzeichnung noch vor Beendigung der Discussionen über das Budget geschehen ist, worüber man sich freilich mit Fug und Recht zu wundern hat. Ungefähr um die nämliche Zeit, wo die Unterzeichnung geschah, ist ein Werk von Percier erschienen, das, was man auch sagen mag, Aufmerksamkeit verdient, da es mit vieler Sachkenntniß und Freimüthigkeit geschrieben ist. In diesem Werke besteht der Verfasser darauf, daß es vortheilhafter gewesen wäre, wenn alle Französischen Capitalisten und Kaufleute an der Anleihe Theil genommen hätten. Hiernach setzt er umständlich alle Ersparnisse auseinander, die, um die Staatsausgabe zu vermindern, in die verschiedenen Ministerien füglich Statt finden könnten. Es ist übrigens Thatsache, daß bereits mehrere Minister sich mit Einschränkungen ihrer Kanzleien abgeben, und alle entbehrlichen Subjecte entlassen. Im Kriegsministerium kommen jetzt schon beinahe täglich solche Reformen vor.

England.

(Aeußerungen über die zu befürchtenden Unruhen.) Die Opposition läßt es nicht an gewaltigen Reden fehlen; aber das Wort ist, wie der Geist, willig und gut, nur die That, gleich dem Fleische, schwach und sündhaft. Sir Francis Burdett hat vor einigen Tagen dem Minister Castlereagh eine Schrift von William Jones: über die constitutionellen Mittel, Volksaufruhr zu dämpfen, empfohlen. Der Verfasser dieser Abhandlung, sprach er, mahnt das Volk, sich in Acht zu nehmen, daß nicht ein fremdes Heer sein Land betrete, und die Regierung, die man reformiren wolle, nicht in wirklichen Despotism ausarte. Alle Europäischen Regierungen, meint Jones, hätten ein dringendes Interesse, in unserem Reiche dem Ausbruche einer Revolution vorzubeugen, die der Ruhe unseres Welttheils höchst gefährlich werden könne. Ich weiß nicht, fuhr Burdett fort, ob die von dem ministeriellen Schreiber angegebenen Mittel und Wege zur heiligen Allianz gehören, die nichts anders als eine Verschwörung aller Regierungen gegen die Völker ist, und der sich der edle Lord zum Paladin geweiht hatte. Sollte aber sein System wirklich das ihrige seyn, und man ernstlich die Absicht haben, es durchzusetzen, dann freilich würde ein fremdes Heer nothwendig, um die Regierung gegen die Wuth und den Haß des Volks zu behaupten. Es ist als Grundsatz angenommen, das Heer vom Volke zu trennen, um das Vaterland nach und nach an den Anblick des stehenden Soldaten zu gewöhnen, und ihn als das einzige Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe darzustellen. Wird dieser Grundsatz durchgeführt, dann ist es um alle Freiheit geschehen. Welche Verfassung auch ein Land haben mag, in welchem es stehende Heere giebt, die Verfassung muß, da die Regierung allein bewaffnet ist, in Despotism übergehen. (Rhein. Bl.) (* Der Engländer, und noch mehr der Englische Parlamentsredner pflegt Alles zu übertreiben und so erblickt er in der heiligen Allianz, die das Resultat der persönlichen Gesinnung dreier Monarchen war, eine Verschwörung der Regierungen gegen die Völker, die, wenn sie bestände, das Lächerlichste auf der Welt wäre. Ein durch Druck herabgebrachtes und schlecht gemachtes Volk erzeugt wiederum eine erbärmliche Regierung, und beide gehen über kurz oder lang an Einem Tage unter.

(Irländische Finanzen.) Bei den Einkünften in Irland wird sich in diesem Jahre ein beträchtliches Minus ergeben, da den bei den Steuereinnehmern gemachten Anzeigen zufolge 392 vierräderige, 2563 zweiräderige Wagen, 1785 Pferde, 624 Dienstleute weniger gehalten, so wie 5563 Heerde und 21,004 Fenster zugemauert werden sollen.

(Ueberflüssige Stellen.) Die Herren Ryder, Lord Birming und Sturges sind von der Schatzkammer als Commissarien aufgestellt, welche über die Aufhebung verschiedener unnütz gewordenen Stellen ihre Meinung sagen sollen. Ihr Bericht wird gedruckt.

(Vorgebirge der guten Hoffnung.) Das Cap hat den Engländern (nach Rechnung vom Jahre 1814) 22,000 Pf. Sterling mehr gekostet als eingetragen. Nämlich Einnahme 1,076,698 Pf. Sterl., Ausgabe 1,098,567 Pf. St.

Niederlande.

(Der Bischof von Gent.) Es ist kein Befehl zur Verhaftung des Bischofs von Gent, Prinzen von Broglio, gegeben worden;

Digitized by Google

derselbe hat bloß eine Aufforderung erhalten, vor einem Rath des obersten Gerichts in Brüssel zu erscheinen. Er befindet sich in Ostende, wo er mehr als 3,000 Personen confirmirt hat. Er hatte neulich, bei Gelegenheit der Fastenzeit, einen Hirtenbrief erlassen, in welchem manche auffallende Stellen vorkommen. Z. B. „Seit beinahe einem Jahre scheint der Himmel über die Laster der Menschen zu weinen. Die Jahreszeiten scheinen verrückt zu seyn. In diesen traurigen Umständen sehen die Fatalisten bloß den Eigensinn des Zufalls. Weltmenschen lassen sich dadurch in ihren Vergnügungen nicht stören. Die Anbeter des Goldes mißbrauchen das Elend zum Wucher. Nur ächte Christen erblicken in diesen Heimsuchungen die Hand Gottes. Wir tanzen am Rande des Abgrundes. Bei 25jährigem Elend und Revolutionsunglück aller Art sind wir, anstatt besser, noch schlechter geworden. Noch giebt es ein Mittel, unsere Sünden loszukaufen. — Allmosen an die Dürftigen ꝛc. — (Der Bischof war der einzige, der zur Geburtsfeier des jungen Prinzen kein Tedeum in seinem Kirchsprengel absingen ließ, weil er dieses gegen sein Gewissen hielt.)

(Festungsbau.) Brüssel, den 1. März. In Huy und Lüttig wird an den Festungswerken gearbeitet. Die Werke von Charleroy, Mons, Tournay und Ypern werden eifrigst fortgesetzt. — Der Herzog von Wellington wird erst nach Ablauf eines Monats aus Paris zurückzukehren. Indessen commandirt der General Hill. Es sind geschärfte Befehle erlassen, die strengste Kriegszucht zu beobachten. (Berl. Z.)

(Jesuiten.) In Teutschen öffentlichen Blättern, wird die wohl noch unverbürgte Nachricht mitgetheilt: die Jesuiten seyen in Amsterdam aufgenommen; das von dem Grafen v. Rombeck zu Düsseldorf bei Gent in Flandern neu gestiftete Collegium zähle gegenwärtig 40 Mitglieder unter denen 10 Priester seyen, und der König der Niederlande habe während seines Aufenthalts daselbst sie seines besonderen Schutzes versichern lassen. (Allg. Z.)

Miscellen.

Bruchstücke aus der Reise der Oesterr. Erzherzoge Johann und Ludwig durch England.

Die Gußwerke des Herrn Fox in Derby erzeugen meist Dampfmaschinen, die Preise werden nach der Menge Pferde berechnet, deren Kraft die Maschine gleich wirkt. So kostet eine Maschine von 1 Pferd Kraft 100 Pfund Sterling,

2 — — 170 — —
3 — — 220 — —
4 — — 270 — —

Eine gerade aufgestellte Maschine von 1½ Pferd Kraft, mit einem 7 Zoll weiten Cylinder, hob mit 2 Schuh Hubhöhe in einer Minute 30,000 Pfund Wasser 1 Fuß hoch.

In einer Schlucht, wo der Weg zwischen den Gebirgen ansteigt, liegt Spitewell-Mine, eine äußerst merkwürdige Höhle, die man bei dem Aushauen der Bleigänge entdeckte. Man befährt sie in einem Boote auf dem Wasser, was zur Förderung in Stollen benutzt wird. Alle Grubenwässer sammeln sich in einer Spalte des Gebirgs, welche eine unermeßliche Höhe hat, ub stürzen dann mit furchtbarem Gebraus in einen bisher unabsehbaren Abgrund, von dem behauptet wird, man habe noch nicht den Grund erreichen können, und hoch emporsteigende Raketten hätten die Finsterniß nicht so weit zu erhellen vermocht, daß man auch nur hätte ahnen können, wo die Decke dieses hohen Gewölbes sey.

Die große Spinnfabrik des Hrn. Lee war die erste, welche ganz mit Gas beleuchtet wurde. Sie ist ganz von Stein und Eisen gebaut, und unverbrennlich. Die vordere Seite hat 46 Fenster in der Länge, und sieben Stockwerke, jeder eben so lange Flügel nur sechs Stockwerke. Die vier Seitenwände des ganzen Gebäudes sind von Stein. Der Breite nach stützen in jedem Stockwerke eiserne Säulen von 5 Zoll Durchmesser, deren mehrere hohl sind, und zu Gas- und Dampfleitungen dienen, eiserne Balken, die wieder die Träger der darauf gebauten Ziegelgewölbe sind; auch das Dach ist ganz von Eisen, mit eisernen Sparren, und mit Schiefer gedeckt. Eine Vorstellung der Größe dieser Anstalt giebt die Menge der Dampfmaschinen, deren sechs an der Zahl sind, worunter sich welche von hundert Pferden Kraft befinden, welche die Spinnmühlen treiben. Alle Waterframes bewegen sich in einem Tact, die Mules spinnen auf 300 Spindeln; die Gleichheit der Bewegung zu bewirken, ist der Wagen in der Mitte durch das große Laufrad gebrochen, welches bei uns an einem Ende geht. Daher spinnen sie bis 150, da man es hier nur bis 80 brachte.

Die Gasbeleuchtung erfordert 10 Oefen, welche beständig in Arbeit sind, und diese führen es in Behälter, wo stets 10,000 Cubikfuß in Vorrath seyn müssen.*) Früher kostete die Unschlittbeleuchtung 10,000 Pfund Sterling jährlich, jetzt kommt die Gasbeleuchtung, welche weniger Mühe macht, reiner, besser ist, nur auf 600 Pfund jährlich. Es entging den Eigenthümern nicht, daß Kennerangen ihre Anstalt besahen, daher führten sie die Erzherzoge sehr schnell durch, und zeigten Manches gar nicht, so z. B. war der Planier gar nicht im Gang. In diese Anstalt wird sonst Niemand, selbst kein Engländer eingelassen.

*) In Lampadius Uebersetzung der Abhandlung Accums über Gaslicht (Weimar. Industr. Compt. 1816) ist diese erstaunenswerthe Vorrichtung beschrieben.

(Waldbrände in America.) Die Waldbrände in America haben, neulichen Nachrichten zufolge, noch nicht aufgehört. Die unermeßlichen Wälder an dem Ufer des Kennebeck waren davon ergriffen. Eine Explosion, die in der Mitte Octobers bei Gilmonton ausbrach, schleuderte Baumstämme 60 Fuß hoch in die Luft, und eine Feuersäule, welche einen Morgen ins Gevierte dick seyn mochte, stieg so hoch, als das Auge reichte, empor. Diese Explosion war von einem Getöse begleitet, das einem Erdbeben glich.

(Ungewöhnliche Erscheinung der Bären.) An der Jakutskischen und Nertschinskischen Gränze zeigten sich in diesem Herbste eine unglaubliche Menge Bären. Sie schienen von einer sonderbaren Wuth angetrieben, hielten sich in Haufen zusammen, und drangen in die Ortschaften und einzelne Häuser, wo die Einwohner sehr auf ihrer Hut seyn mußten, nicht von ihnen gefressen zu werden. Bloß in der Werchnendinskischen Umgegend hat man in wenigen Tagen 400 Stück getödtet. (Hamb. Z.)

In einigen Exemplaren des O. B. sind folgende Druckfehler stehen geblieben: Im gestrigen Stück Nr. 67. S. 527 Zeile 8 statt Steuerung lese man Neuerung. S. 530 Zeile 17 v. u. lese man innigste statt meiste, und S. 533 Zeile 10 v. u. muß statt das Fragezeichen ein Punkt stehen.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 69. 21. März 1817.

Ueber den gesetzlichen Schutz der Ehre der Staatsbürger.

(Fortsetzung.)

Will nun der Staat — und das soll er — die Ehre im Volke schützen, so fragt es sich:

1) Was von dem, das im Volke als würdig, als verdienstlich gilt, soll vom Staate anerkannt werden?

2) Wie ist der gebührende Grad von Achtung bei jedem Bürger zu erforschen?

3) Auf welche Weise ist er ihm zu sichern?

Bei der ersten Frage müssen wir den Grundsatz im Auge behalten, daß alle ausschließliche Begünstigung der Verdienste mit Nachtheil und Ungerechtigkeit verbunden sey.

Alles nur auf die Beförderung des Einen, mit Vernachlässigung des Uebrigen, gerichtete Streben ist, wenn auch noch so thätig und wirksam, doch immer auch hemmend und zerstörend. Es taugt nichts, wenn nur kriegerische Vollkommenheit als Vorzug gilt, und andere Bildungszweige daneben nicht zu Ansehen gelangen können; das Leben erstirbt, wo Religion und religiöse Moral Alles in Allem seyn sollen und das, was nicht unter diese Titel paßt, unduldsam verworfen und vernichtet wird; albern ist es, wenn der Gelehrte, der Künstler und Geschäftsmann so geehrt werden, daß das Streben, diesen Classen anzugehören, kein anderes aufkommen läßt. Nur dasjenige Volk führt ein volles Leben und schreitet wirklich und rasch vorwärts, bei welchem alle Zweige der Bildung sich nebeneinander ungehindert ausbreiten *).

Doch unterscheiden wir in allen diesen Gegenständen der Verdienstlichkeit ein Mehr und Weniger, welches nach folgenden Sätzen zu bestimmen ist:

Diejenigen Gesinnungen und Handlungsweisen, welche unmittelbar auf die Erhaltung der Menschenwürde im Volke und in der Gesammtheit der Menschen gerichtet sind, die Tugend und die Tugenden, müssen vor allem Andern als verdienstlich gelten und in Ehren und Ansehen stehen.

In ihnen, in Charaktervorzügen liegt Schutz und Sicherheit in Bedrängnissen; sie sind das Schaffende und Erhaltende.

Nächstdem gebührt der Rang den Wissenschaften und der Kunst, diesen höchsten Gegenständen der Beschäftigung, die, eben so wie die Tugend, sich nach keinem irdischen Maaße messen lassen, ob sie gleich eine unversiegbare Quelle des Nutzens sind.

Ihnen folgt die Geschäfts- und Gewerbsgeschicklichkeit, durch welche die nöthige Ordnung unter uns erhalten und den Bedürfnissen Befriedigung dargeboten wird.

Unter den Tugenden und unter den Wissenschaften und Künsten giebt es aber eben sowohl Werthabstufungen, als unter den Geschäften und Gewerben, je nachdem diese mit der Tugend und den Tugenden mehr oder weniger verträglich sind. So sind manche von den letzteren weniger angesehen, weil sie entweder mit einer der Charakterfülle nachtheiligen Aengstlichkeit oder mit einer der Rüstigkeit schädlichen Weichlichkeit, oder auch mit einer widrigen, dem zur feinern Ausbildung neigenden vorherrschenden Wohlgefühl gar nicht zusagenden Unreinlichkeit verbunden sind.

Diese Grade der Verdienstlichkeit möchten jedoch noch so genau bestimmt werden können, so ist es dennoch ganz unmöglich, die Größe der Achtung überhaupt vorzuschreiben: Diese Größe der Achtung hängt lediglich von der Wärme des Volkslebens ab, deren Grad, ob sie gleich durch mancherlei Mittel verstärkt und geschwächt werden kann, doch immer mehr eine Wirkung des Zeitgeistes als der Absichtlichkeit der Regierenden ist.

Auf dieser Wärme im Volke beruht aber sehr viel, beruht Alles. Ihr Charakter ist wohlgemuther, freier, stolzer Sinn und Liebe, und in ihr gedeiht das Beste, Edelste, während in Gebrochenheit des Gemüthes, in Trübsinn und damit verschwisterter Lieblosigkeit das Beste und Edelste zu Grunde geht *).

*) Der Mensch faßt den Bürger in sich, aber oft wird der Mensch vom Bürger verläugnet und so wähnen auch Manche, daß die Bürgerschaft mit der Menschheit sich nicht vertrage.

*) Der Trübsinn ist hier nicht als Gegensatz der Lustigkeit genannt. Frohsinn ist nicht Lustigkeit: um frohen Sinn

Digitized by Google

Dieser wohlgemuthe, stolze und liebende Sinn ist in jedem Gemüthe mehr oder weniger von Natur vorhanden, aber selbst erduldete Entwürdigung und der gewohnte Anblick des entweihten Menschen, verwahrloseter und verachteter Classen, beschimpfter Aeltern, Geschwister und Freunde kann ihn unterdrücken. Mit diesem Sinne ist der Hang zum Edlern und Höheren eng verwandt.

kann ich Gott bitten, ihn um Lustigkeit zu bitten, wäre Frevel oder Albernheit. Lustigkeit ist manchmal gut, Frohsinn ist ein Gut.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz d. O. B. Vom Niederrhein.) Die Berichtigung unserer Gränze gegen das Königreich der Niederlande nähert sich jetzt ihrer Endschaft, schon sind die darüber abgeschlossenen Tractate, an denen gerade ein ganzes Jahr verhandelt worden, ratificirt und ausgewechselt; auch die kleinen Austauschungen am Rhein bei Nimwegen vollzogen. Wir erwarten jetzt bald die Bekanntmachung dieses Staatsvertrags, die Aufstellung der Gränzpfähle und die endliche Abschließung des speciellen Gränz-Rezesses. Es scheint eben nicht, als wenn wir Ursache hätten, sehr mit den Resultaten dieser Unterhandlungen zufrieden zu seyn. Was der Teutsche mit tapferm Arme sich erkämpft, giebt er gewöhnlich aus angestammter Gutmüthigkeit und Nachgiebigkeit wieder heraus. So lange der vormalige Generalgouverneur noch hier war, hatten die Niederländer wenig Hoffnung, wie man aus manchen Klagen schließen muß, die sie über ihn in Berlin anbrachten. Wie es verlautet, forderte Preußen damals von der Französischen Gränze an, längst der Mosel herunter, und der Sauer und Our herauf, daß diesseits dieser Flüsse kein Fuß breit Landes im Niederländischen Besitz seyn sollte, um so mehr, da der Besitzstand dieß wirklich für Preußen bestimmte. Jetzt scheint es, daß dennoch diesseits einige wichtige Militär- und besonders Zollposten abgetreten worden sind. Auf dem hohen Plateau zwischen Luxemburg und Malmedy behauptete Preußen eine Straße, und auf den Bergsümpfen zwischen Malmedy und Aachen bestand Preußen auf einem großen früher ungetheilten Walde, der bei der schlechten Französischen Forstcultur über 20,000 Rthlr. eintrug; und bei Aachen auf ein Galmey-Bergwerk, welches das wichtigste in Europa ist. Preußen befand sich noch bei diesen drei Gegenständen im Besitz. Man fürchtet, daß auch dieß Alles dahingegeben worden ist. Preußen mußte ferner darauf bestehen, die Roer und Niers schiffbar zu machen, auch den Nordcanal zu vollenden; allein man sagt, daß hiervon der Gränztractat nichts enthalten soll.

Wir trösten uns noch damit, daß vielleicht ein günstiger Handelstractat mit den Niederlanden, so manchen dringenden Wunsch befriedigen wird, dessen Erfüllung wir uns bei diesem jahrelangen Unterhandeln schon versprachen. Unser Verkehr an der Gränze wird nämlich außerordentlich durch die Niederländische Zolleinrichtung beengt. Viele unserer großen Fabrikanten zu Aachen, Eupen und Mutzoie haben ihre Spinnereien oder Walken jenseits der Gebirge, die überhaupt so zu Gunsten unserer Nachbaren ist, daß man nicht begreift, wie sie dazu kommen, und daß ganze Theile ehemaliger Teutscher Kreise jetzt mit den Niederlanden vereinigt sind. Denn ohne die Anstrengungen Teutschlands würde Belgien wohl noch eine Provinz von Frankreich seyn, die ihren Reichthum und ihre Kunstschätze nur in Paris wieder finden könnte. Am wenigsten aber kann man sich die Nachgiebigkeit Preußens gegen das neue Königreich der Niederlande erklären, das auf sehr schwachen Füßen stand, wenn nicht die Tapferkeit des Preußischen Heeres bei Belle Alliance den Ausschlag gegeben hätte. Zuneigung der Nationen kam nicht hinzu, denn wir hier an der Gränze wissen am besten, was unsere Nachbaren von uns Teutschen halten. Grund genug, daß wir eben nicht Ursache haben, sehr zart mit ihnen umzugehen. Allein woher kommt denn das beständige Nachgeben gegen sie? Wir können es nicht anders erklären, als durch die in Wien auf dem Congreß endemisch gewordene diplomatische Höflichkeit; wo Einer dem Andern gar nichts abzuschlagen wagte; und aus der wenigen Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Denn wenn Jeder laut seine Klagen gegen gemachte Mißgriffe äußern dürfte, würde man sich bald hüten, neue zu begehen, und zu neuen Klagen Veranlassung zu geben.

(Entscheidung über die Dotation Morschbroch.) Schreiben aus Düsseldorf. Den 1. März ist erschienen: die Entscheidung wegen der Dotation des Grafen von Mosburg. — Sie ist dahin ausgefallen: daß Agar, Graf von Mosburg, ehemaliger Finanzminister, in keiner Art gegründete Ansprüche auf die zu den Staatsdomänen zurückgekehrte Commende Morschbroch habe, weil sie mit in den Dotationen des Napoleonischen Systems begriffen sey, welche alle durch die geheimen Artikel des Pariser Friedens vernichtet, wie solches die fünf Mächte unter sich festgesetzt, als sie das Europäische Staatensystem wieder auf den Grundfesten der Legitimität neu errichtet haben. Allein diese Domäne solle ihm wieder auf's Neue geschenkt werden, wegen seines exemplarischen Betragens als Minister. (Hamb. Z.) (* Diese reiche Belohnung eines Franzosen und ehemaligen Ministers der Familie Buonaparte dafür, daß er seine Schuldigkeit gethan hat, ist der beste Beweis, in welchem glänzenden Zustande die Preußischen Finanzen sich befinden müssen, und daß von den vielen Tausenden, die Gut und Blut in der Zeit der Noth dem Vaterlande opferten, wenigstens alle Hülfsbedürftigen und invaliden Krieger entschädigt und reichlich unterstützt worden sind. Wo fremdes, ja feindliches Verdienst so belohnt wird, wie überschwenglich muß da der Lohn für vaterländisches Verdienst, für Bürgertugend ausfallen!

(Braunschweiger Messe.) Die Ende Februar beendigte Messe war wegen der Theuerung der Lebensmittel sehr schlecht. Keine Waare war gesucht, und die Wohlfeilheit überstieg allen Glauben. So ward z. B. die Elle Cattun zu 2 Gr. verkauft. — Die Getraidepreise fallen. Man hofft, daß die bevorstehende Leipziger Messe belebt seyn wird. (Allg. Handlungsz.)

Frankreich.

(Die Vortheile der Franzosen.) Bei unsern guten Nachbarn von jenseits ist großer Jubel über die Verminderung der fremden Besatzungstruppen; sie sehen in diesem Einen Ereigniß eine Menge von Gegenständen: erstlich die Ueberzeugung der Mächte, daß der Zustand Frankreichs schon wieder mehr Haltung verspricht, zweitens die wirkliche Erleichterung der Französischen Kriegslasten, u. s. w. Die Franzosen fühlen sich nach ihrem

Digitized by Google

härtesten Unfällen auf eine eigene Weise begünstigt und ermuthigt, wenn sie ihrem Zustand mit dem der benachbarten Völker, deren Schwerdte sie unterlegen sind, vergleichen. Sie haben aus den gräßlichsten Umstürzungen und entgegengesetztesten Veränderungen noch immer ein tüchtiges Stück constitutionelle Freiheit in der Charte gerettet, einen öffentlichen Redeplatz für die Landesangelegenheiten in der Deputirtenkammer, eine unabhängige und öffentliche Gerichtsverhandlung, eine habeas corpus-Acte, zwar suspendirt, aber eben darum doch der Regel nach vorhanden, und sogar, wenigstens für größere Schriften, eine Preßfreiheit, die man in manchem anderen Lande beneidenswerth finden möchte. Alles dieß kann durch Umstände und Ereignisse ungemein erhöht und verstärkt werden, und es sind kaum welche zu vermuthen, unter denen eine neue Herrschaft daran denken dürfte, den Franzosen ohne die Bestätigung oder Neugestaltung liberaler Institutionen zu nahen. In diesem Bewußtseyn sehen die Franzosen mit stolzem Lächeln auf die Bemühungen, mit denen die Teutschen fortdauernd und langwierig im Glücke nach dem ringen, was Jenen selbst im Unglücke verblieben ist. Die Constitutionssachen in einzelnen Teutschen Ländern, wie der Bundestag im Allgemeinen, sind häufig das Ziel ihres bittern Spottes, und selbst in der Bewaffnung ihrer Nachbarn liegt ihnen ein Gegenstand höhnischer Vergleichung; die Reductionen der bewaffneten Macht, nach denen in Teutschland an vielen Orten vergebens geseufzt wird, finden zu Gunsten Frankreichs Statt. Das kommt davon, wenn ein Volk in vereinter Kraft einer gemeinsamen Richtung folgt, das sind die Unterschiede der energischen Einheit, deren Frankreich zum fremden Schaden aber eigenen Vortheil nun schon so lange genießt, und der entkräftenden Zerrissenheit, an der Teutschland zu eignem Schaden und fremden Vortheil bisher gelitten hat.

(Die bevorstehenden Wahlen.) Das nunmehr in ganz Frankreich publicirte neue Gesetz über die Wahlen wird gegen Anfang des künftigen Sommers zum ersten Mal in Wirksamkeit gesetzt, indem in denjenigen Departementen, die in der ersten Serie begriffen sind, alsdann zu den neuen Deputirtenwahlen geschritten wird, wozu alle 300 Fr. jährlicher Contributionen bezahlende Franzosen, die in diesen Departementen ihren Wohnsitz haben, stimmen werden. Die Aufgabe wird sich dann lösen, ob die eingeführte Wahlart leicht ausführbar ist, wie die Ministerialparthei und mit ihr alle vorurtheilsfreien und liberalgesinnten Franzosen glauben, oder ob sie zu großen Unordnungen Gelegenheit geben wird, wie uns die Ultra, denen dieser Wahlmodus ein Gräuel ist, zum Voraus versichern. (Aar. Z.)

Niederlande.

(Verhaftung des Bischofs von Gent und des Abbé Foere.) Die Verhaftung des Bischofs von Gent und des Herausgebers des Niederländischen Blattes le Spectateur belge, Abbé Foere, erregt großes Aufsehen. Ersterer Nachricht wurde zwar sogleich widersprochen und dieselbe dahin berichtigt, daß dieser Prälat vor den Obergerichtshof zu Brüssel, geladen worden sey, um sich wegen schwerer Beschuldigungen zu verantworten. Allein die neuesten Nachrichten aus Brüssel vom 4ten d. sagen, daß derselbe sich nicht gestellt, sondern einen Brief an diesen Beamten geschrieben habe, worauf ein Defauturthel gegen ihn ergangen, und der Prozeß weiter instruirt worden sey. — Herr Abbé Foere ist indessen wirklich am 9ten v. M. zu Brügge verhaftet, und nach Brüssel in's Gefängniß gebracht worden, um dort von einem Specialgerichte zur Verantwortung gezogen zu werden. Sein Vergehen besteht darin, daß er in seiner Zeitung Bemerkungen über den Königl. Staatskalender machte und aus demselben bewies, daß die Holländer in Allem den Brabäntern vorgezogen seyen: daß ein Ausländer an der Spitze der Armee stehe, der Kriegsminister ein Teutscher, und überhaupt das Königreich der Niederlande ein Staat sey, dessen Grundlagen man weder kenne, noch begreife, es stehe unter fremdem, nachtheiligem Einflusse, von dem die Annalen der Völker kein Beispiel hätten, und gleiche einer zur Bezahlung fremder Schulden errichteten Bank, u. s. w. — Diese Aeußerungen sind allerdings stark, und würden ohne Zweifel in einem gewissen Lande als ein Majestätsverbrechen qualificirt werden, allein in dem Königreich der Niederlande, wo bisher ein hoher Grad von Preßfreiheit herrschte, erwartete man so etwas nicht. Hr. Abbé Foere hat daher der Freunde und Vertheidiger Viele gefunden. Sämmtliche Advokaten haben ihm in einer öffentlichen Addresse ihren Beistand angeboten. Besonders zeichnet sich der Liberal als Verfechter der Foere'schen Sache aus: er nennt das Verfahren gegen denselben eine verfassungswidrige Verletzung der persönlichen Freiheit, und das Gericht einen Französischen Prevotalgerichtshof. — Ohne die Art zu billigen, wie Hr. Foere die Maasnahmen der Regierung seines Vaterlandes tadelt, müssen wir gestehen, daß uns das Verfahren der letztern gegen ihn gleichfalls verfassungswidrig vorkommt, und wir theilen die Meinung eines Teutschen Blattes über diesen Punkt: „daß die Schriftsteller die Preßfreiheit als eine heilige Sache der Menschheit in Anspruch nehmen sollen." (Mainz. Z.

Italien.

(Zahl der Geistlichen in Rom.) Das Diaria di Roma (Artikel vom 8ten Febr.) giebt einige statistische Notizen über die Bevölkerung von Rom. Die Anzahl der Mönche wird darin auf 1286, die der Nonnen auf 1172, die der Priester, mit Inbegriff der Bischöfe, auf 1335 angegeben. Gewiß eine unbedeutend geringe Zahl gegen diejenige, die man gewöhnlich jenseit der Alpen glaubt. (Allg. Z.) (Noch immer zuviel.)

(Sardinische Justiz.) In Sardinien wurde ein Professor der Physiologie seiner Stelle entsetzt, weil er in seiner neuesten Schrift sich der ketzerischen Worte „Natur" und „Naturgeschichte" bedient hat. (Mainz. Z.)

(Lucian Buonaparte.) Lucian Buonaparte hat sich nach America einschiffen wollen, allein die päbstliche Regierung hat es ihm nicht erlaubt; sie will erst darüber an mehrere große Mächte Bericht erstatten.

Jonische Inseln.

(Gesandschaft nach Wien.) Briefe aus Korfu melden, daß die Einwohner der Jonischen Inseln nach Wien und Petersburg eine Deputation gesandt haben, um bei diesen beiden Höfen sich über gewisse Punkte der Acte, die sie unter Englands Schutz gestellt hat, zu befragen.

China.

(Lage von China.) Ein zu Marseille eingelaufnes und dort noch Quarantaine haltendes Schiff bringt interessante Nachrichten über die Lage des weit ausgedehnten Chinesischen Reichs. Zufolge einiger Briefe fahren die religiösen Sekten fort, in einigen Provinzen die öffentliche Ruhe zu stören, und unter dem Pöbel der Hauptstadt Aufruhr zu erregen. Die Verfolgungen gegen die Christen ist unter diesen Bewegungen nur heftiger geworden, es scheint, daß die Sekte der rothen Fakire alle diese Unruhen leite, ihr Einfluß ist äußerst groß. Der große Colloac ist den 3. Oct. in Canton angekommen, wo, zufolge eines Befehls des Kaisers, auf mehrere fremde Schiffe Beschlag gelegt worden ist; es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, als befänden sich am Bord derselben Anhänger der religiösen Reform. Thatsache ist's, daß in der großen Pagode von Peking eine Pro-

Digitized by Google

anation der Götzenbilder begangen worden ist. Die jungen Chinesen, die in Frankreich gefangen gewesen sind, mußten auf der Stelle die Hauptstadt verlassen, und sich nach Canton begeben. Ihrer Fünfe haben sich am Bord eines Englischen Fahrzeugs eingeschifft, und wollen nach Rußland gehn. — Die Missionäre haben den Fortschritten einer Pockenepidemie, die viele Kinder wegraffte, durch Anwendung der Kuhpocken Einhalt gethan. Zwei Kinder des Kaisers sind auf diese Weise gerettet worden. Das Tribunal der Historie hat eine Acte über diese Wundercur abgefaßt. Die in den Palast gerufnen Missionäre heißen: Andreas Mollini, ein Italiener, und Jacob Locard, ein Franzose, aber von Irelandischer Abkunft. In Zukunft wird die Einimpfung der Kuhpocken, wie eine neue Wohlthat des Himmels, in Ehren seyn. Das in Bezug darauf erschienene Edict des Kaisers ist mit dem rothen Pinsel gezeichnet, was ihm das Siegel eines Reichsgesetzes giebt.

Zeitungen.

Zwischen der Americanischen Regierung und dem Dey von Algier ist am 25. Dec. 1816 ein Friedens- und Freundschaftstractat unterzeichnet worden, welches in der Mitte Februars den Americanischen Conseils in Italien angezeigt worden ist. — Die Prinzessin von Wallis ist in München angekommen, und wird sich einige Zeit dort aufhalten. — Der Proceß des (in America lebenden) Marschall Grouchy soll nächstens vorgenommen werden. — Die Niederländische Regierung wird eine Gesandtschaft nach Rom senden, um die Angelegenheiten der Katholiken in Belgien zu ordnen. — Man spricht von der Erscheinung eines neuen Französischen Amnestiegesetzes. — Die in Würtemberg wohnenden Separatisten sehen das Nordlicht für ein Zeichen an, nach Norden auszuwandern, und ziehen in großen Haufen dahin. — Auch der Präfect zu Nancy muß die Einwohner des Departements vor der Auswanderung nach Polen warnen. — Englische Blätter sprechen von den Differenzen zwischen Portugal und Spanien, und der Einberufung der Officiere zu ihren Regimentern bei der Portugiesischen Armee. — Preußen hat in Frankfurt a. M. eine Anleihe von 5 Millionen Thalern eröffnet. — Man glaub, daß in Kurzem eine Austrägal-Instanz zur Entscheidung der Streitigkeiten einzelner Bundesstaaten eingerichtet werden wird. — Der Prinz Eugen wird, wie es heißt, in Baiern bedeutende Güter ankaufen und daraus ein Fürstenthum unter Baierischer Landeshoheit bilden. — In Preußen sind die Oberpräsidenten des Königreichs bis zum 24. d. M. nach Berlin berufen, um der Eröffnung des Staatsraths beizuwohnen. —

Miscellen.

(Entdeckungsreisen.) Die Zurüstung zur Entdeckungsreise nach dem Südmeere unter Freycinet's Commando, wird zu Toulon mit aller Thätigkeit betrieben. — Eben so rasch ist der Fortgang der Auswanderung nach dem grünen Vorgebirge, die, bei der gegenwärtigen Unzufriedenheit in Europa, so höchst bedeutend ist. — Die Vereinigten Staaten in Nordamerica setzen ihre geographischen Entdeckungen jenseits des Missisippi gegen das stille Meer mit ununterbrochener Thätigkeit fort; ihre Naturforscher sind bereits mit reicher Beute an ganz neuen Thieren, Pflanzen und Mineralien glücklich zurückgekommen. Auch in dem Innern von Neu-Holland, hat man neuerdings fruchtbare Länder, neue Völkerstämme und eben so interessante neue Naturprodukte, als die bisherigen aus diesem Lande waren, entdeckt. — Die Englische Gesandtschaft nach China, die dießmal eine bessere Aufnahme zu finden scheint, durchstreift jetzt mit aller möglichen Unterstützung einen Theil dieses ungeheueren, den Europäern so wenig bekannten Landes, und da sich dießmal auch wissenschaftliche Männer, nicht bloß Diplomaten, Soldaten und Kaufleute bei derselben befinden, so darf man hoffen, über dieses alte und in so mannichfacher Hinsicht interessante Land zuverlässigere und umständlichere Nachrichten zu erhalten, als diejenigen waren, mit welchen bisher die Jesuiten, so wie die Herren Staunton, Van Braam und Desguignes unsere Leichtgläubigkeit zuweilen auf die Probe gestellt haben. (Allg. Z.)

(Ausgrabungen in Pompeji.) Die Ausgrabungen in Pompeji haben wieder die erfreulichsten Resultate gehabt, Dank sey es dem unermüdlichen Streben des Ritter Arditi und der Unterstützung des Hofs. Man hat den Coloß entdeckt, wozu der vor einiger Zeit in einem Tempel gefundene Fuß gehört. Der Coloß, 22 Fuß hoch, ist von vortrefflicher Arbeit; aber er ist ohne Haupt. Man glaubt, daß diese Statue eine von denen ist, die den Kopf eines der Weltherrscher trugen, deren Reich oft so kurz war, daß ihre Statuen nicht einmal vollendet werden konnten. Einige Theile sind gut erhalten. Der König hat mehrere Künstlee berufen, daß sie eine genaue Beschreibung der aufgegrabenen Orte abfassen sollten: diese Berichte werden nach und nach gedruckt werden, und mit Zeichnungen versehn erscheinen. Dieses Unternehmen wird ein äußerst interessantes Werk werden, und neue Aufklärungen über den Zustand der Kunst bei den Völkern von Großgriechenland geben. — Die schöne Sammlung Etruskischer Vasen von Nola ist für Rechnung des Lord Bentink angekauft worden. Das Museum Bourbon vermehrt von Tag zu Tag seine reichen Sammlungen.

(Schiffbau.) Um Schiffe und Fahrzeuge so fest und dauerhaft als möglich zu machen, schlägt der Engländer J. Edwards vor, entweder 1) die innere Seite mit dünnen Metallplatten zu beschlagen, und die Fugen zu verkitten, oder die Fugen der inneren Seite zu verkitten und Planken, die mit Kitt bestrichen sind, darüber anzunagein. Er glaubt, daß dadurch das Schiff so fest gemacht werden würde, daß kein Wasser eindringe, und es auch beim Stranden nicht leicht in Stücken gehen könne. Zum Kitt schlägt er Stückchen Pechpapier, Segeltuch, mit Theer und Wasser gekocht, Mörtel mit Leim und Leinöl und andere bekannte Kittarten vor.

(Sonderbare Rechtsfrage.) Eine kitzliche Frage beschäftigt dermalen in Frankreich das Königl. Gericht. Das Gesetz vom 12. Jan. 1816 untersagt bekanntlich den „Königsmördern" die Ausübung bürgerlicher Rechte. Da das Vormundschaftsrecht zu diesen gehört, so fragt es sich: dürfen Königsmörder Vormünder ihrer Kinder werden? Das Tribunal zu Meaux hat in Bezug auf Fouché, als Vormund seiner Kinder erster Ehe, diese Frage verneinend entschieden. Herr Fouché hat an den Pariser Gerichtshof apellirt. Man ist auf den Spruch desselben gespannt. Fr. M.)

(Kunstwerke.) Der Dänische junge, geschickte Kupferstecher, Herr Hoyer, arbeitet gegenwärtig an einer Platte, die Salbung und Krönung der Königin Hoheiten vorstellend. Diese Arbeit soll vortrefflich gelingen. Alle bei dieser Feierlichkeit handelnde Personen sollen nach der Natur gezeichnet werden.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 70. 22. März 1817.

Ueber den gesetzlichen Schutz der Ehre der Staatsbürger.

(Fortsetzung.)

Wo das gegenseitige Zutrauen edler Gesinnungen überall im Leben, in Erziehung, im Umgange, zwischen Gehorchenden und Gebietenden verflochten ist, da rechtfertigt es sich; es widerlegt sich aber, wo die Menschen, nur daran gewöhnt, einander und sich selbst für Nichts zu achten, gar nicht ahnen, daß es anders seyn könne und den so natürlichen hohen und wohlwollenden Sinn daher unter die Ueberspannungen rechnen. Letzteres findet da Statt, wo List und Gewalt die unbedingte Folgsamkeit und die willige Ergebenheit in der Gebietenden Willen und in alle Hudeleien und Gewaltthätigkeiten zur ersten aller Bürgertugenden gemacht und die Mächtigen sich dadurch in Ansehen zu erhaltrn gesucht haben, daß sie dem Volke recht oft den Menschen in der scheußlichen Gestalt der Entwürdigung zeigten.

Wenn nun jener freie und wohlwollende Sinn, wenn jene Wärme bei einem Volke recht einheimisch ist, so wird es auch alles Verdienst nach richtigern Verhältnissen und das Achtungswerthe inniger zu schätzen im Stande seyn, als ein lange gebeugtes Volk: denn bei jenem hat sich das Leben nach der Vernunft geordnet, und darum ist die zur Sitte gewordene Art, das Verdienst zu schätzen, der Vernunft angemessener; bei letzterem aber haben Gewalt und List das Leben verworren gemacht und Nichtswürdiges erhoben, daher selbst die Einsichtsvolleren durch die übliche Schätzungsweise der Verdienste oft irre geleitet werden, die Mehrheit des Volkes aber, in Finsterniß schwebend und ohne Theilnahme die größten Verdienste der Mitbürger wie fremdes Eigenthum betrachtet.

Wenn wir nun auch darüber, was achtungswerth sey, ein bis in das Kleinste ausgeführtes System aufstellen könnten, so würde aus alle dem Mehr oder Weniger der Verdienste einer Person der Umfang ihres Werthes und der ihr gebührenden Achtung berechnet werden müssen. Auf welche Art dieses geschehen könne, das ist der Gegenstand der zweiten Frage.

So wie bei Beantwortung der ersten der Grundsatz vorangestellt wurde, daß die verschlingende und ungerechte Unduldsamkeit in der Wahl dessen, was achtungswerth sey, vermieden und mit Unbefangenheit alles Würdige und nicht Unwürdige nebeneinander geduldet und gepflegt werden müsse, so ist auch dieser Grundsatz der Unbefangenheit und Vielseitigkeit bei Beurtheilung der Verdienste jedes Einzelnen im Auge zu behalten. Ausschließliche Ansprüche, Vorrechte auf Verdienste, sind noch weit ungerechter und verderblicher, als Einseitigkeit in Beurtheilung dessen, was verdienstlich sey. Welche todte, unglückliche und entwürdigte Welt, wo von Staatswegen durch Erblichkeit oder willkührliche Auswahl nur diese Bürger ausschließlich sich Verdienste erwerben dürfen und jedes andere Verdienst als Anmaßung unterdrückt wird, sobald der, welcher es errungen hat, nicht der dazu bevorrechteten Casste angehöre; wo der Staat, unbekümmert um des Volkes Heil, aus wenigen Begünstigten wichtige und die wichtigsten Aemter besetzt, während ihm im zahlreichen Volke ein weit größerer Vorrath nutzbarer Kräfte zu Gebote steht!

Keinem im Volke darf vom Staate ein Hinderniß in Erwerbung von Verdiensten und Vorzügen in den Weg gelegt und Jedem, der sie erworben hat, muß die deßhalb gebührende Achtung, ohne Rücksicht auf Stand, Gewerbe und Herkommen erwiesen werden *).

Soll nun der Grad der Achtung, welcher einer gegebenen Person gebührt, ausgemittelt werden, so ist vorerst zu untersuchen: 1) ob und wie tugendhaft sie sey, 2) auf welcher Stufe wissenschaftlicher und Kunstbildung, ingleichen der Geschäfts- und Gewerbsgeltung sie stehe.

Da die Annahme, daß jeder Unbescholtene, den wir nicht näher kennen, tugendhaft seyn könne, selbst Tugend ist, so muß sie der Staat überall, wo er Unbescholtene zu behandeln hat, in Anwendung bringen, so wie er auch alle Handlungen für Tugendäußerungen gelten lassen muß, deren Auslegung zweifelhaft ist.

*) Daß der Fürst, der des Volkes Gesammtheit vorstellt, hierin eine Ausnahme und zwar die einzige macht, wird kaum zu erinnern seyn.

Digitized by Google

Ein edles Bild vom Menschen in treuer Brust bewahren, und darum weder an sich selbst noch an Anderen die Entweihung des Menschen gleichgültig hinnehmen, das ist der Kern der Tugend; sie verträgt sich also nicht mit Grobheit, Uebermuth, Gewaltthätigkeit und Mißhandlung, vielmehr sind diese Dinge Aeußerungen der Untugend.

Wem nun aber jenes edle Bild vom Menschen, also Tugend, innwohnt, der wird dieß durch Tugenden äußern. Treue, Aufrichtigkeit, Theilnahme, Entschlossenheit, Tapferkeit, Beharrlichkeit und alle andere Gemüthstugenden, so wie auch die Verkehrstugenden und Fertigkeiten, oder Einsicht und Geschicklichkeit in gewöhnlichen Lebensfällen (keineswegs das savoir vivre) — diese alle erkennt die gebildete Tugend als Mittel, sich geschichtlich, sich im Leben geltend zu machen, und daher wird, obgleich Tugenden ohne Tugend möglich sind, der Staat und jeder Tugendhafte sie als Aeußerungen der Tugend so lange ansehen, als diese Auslegung nicht offenbar lügenhaft ist.

Von Ausmittelung des Tugend g r a d e s kann nur da die Rede seyn, wo Auszeichnung im tugendhaften Handeln oder in der Anstrengung und Selbstaufopferung für das Würdige wirklich vorhanden ist. Daß die bewiesene Tugend höher zu achten sey, als die vorausgesetzte, versteht sich wohl von selbst. Der Staat hätte also bei jedem Einzelnen den Ruf unter denen, die ihn kennen, zu befragen, ob und wie viel Tugend er schon bewiesen habe, bei'm bloß unbescholten Befundenen aber ist die Möglichkeit der Tugendhaftigkeit nicht zu vernachlässigen.

Bei Ausmittelung des Werthes einer Person, rücksichtlich ihrer Beschäftigung, Geschäfte und ihres Gewerbes, dürfen wir uns getrost der unter uns üblichen Schätzungsweise überlassen, ohne bedeutende Fehlgriffe zu befürchten. Wissenschaft und Kunst sind, wenn auch nicht überall Eigenthum, doch bis in die ungebildetsten Classen herunter so bekannt, daß ihr Sinn und Werth im Allgemeinen begriffen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Sechzehnte am 6ten März, gehaltene Sitzung.

Der Herr Gesandte der sechzehnten Stimme, giebt für das Fürstenthum Waldeck eine Erklärung zu Protokol, und theilt einen abgeforderten Bericht der F. Waldeckischen Regierung in der Beschwerdeführungssache des Oberstlieutenants von Rhein mit, worauf beschlossen wird, diesen Bericht der Commission zur Zustellung an den vorigen Referenten mitzutheilen.

Hierauf beurlaubt sich der abgerufene Kurhessische Hr. Gesandte von Carlshausen bei der hohen Versammlung, worauf dieselbe zu einer vertraulichen Besprechung übergeht.

(Dankadresse der Mediatisirten in Würtemberg.) Stuttgart, vom 15. März. Die in der Ständeversammlung anwesenden Fürsten und Grafen haben seiner Königl. Majestät ihre Dankgefühle über die hinsichtlich ihrer Rechtsverhältnisse von Allerhöchst Denselben geäußerten Gesinnungen in einer schriftlichen Addresse ausgedrückt, welche Sr. Königl. Maj. durch eine Deputation, an deren Spitze sich der Präsident der Ständeversammlung, Fürst von Waldburg Zeil-Trauchburg, befand, am 12. März überreicht worden ist.

Obige Addresse ist folgenden Inhalts:

A l l e r d u r c h l a u c h t i g s t e r G r o ß m ä c h t i g s t e r K ö n i g,
A l l e r g n ä d i g s t e r K ö n i g u n d H e r r!

Eure Königl. Maj. haben uns durch die Einberufung der Stände in die Lage zu setzen geruht, vereint mit ihnen, zu dem untrennbaren Wohl des erhabenen Regenten und des Landes wirksam zu seyn.

Je wichtiger der Einfluß ist, welchen die bevorstehenden Verhandlungen zwischen Eurer Königl. Maj. und den Ständen auf das Wohl Würtembergs und des Teutschen Vaterlandes haben werden, und je lebhafter das Interesse ist, welches wir an demselben, vermöge des durch die Bundesacte uns zugesicherten und weiter angedeuteten, bleibenden und gleichförmigen Verhältnisses zu nehmen berufen sind, um desto erfreulicher mußte die den Ständen gegebene Königl. Zusicherung uns seyn, daß Eure Königl. Maj. von denjenigen Verpflichtungen ausgehen, welche Allerhöchstdenselben als Teutschem Landesfürsten, und Würtemberg als Theil des Teutschen Bundes, obliegen. Wenn nun Eure Königl. Maj. zugleich in ächt Teutschem Fürstensinn ferner zu erklären geruheten, daß Allerhöchst Sie zu Ihren ersten Pflichten zählen, an die Sache von Teutschland stets enge und herzlich Sich anzuschließen, so ist es eine theuere Pflichtübung für uns, dafür Eure Königl. Maj. die Gefühle unseres ehrerbietigen Dankes darzubringen.

Geruhen Allerhöchstdieselben diese mit Königl. Gnade aufzunehmen, und uns zugleich die Versicherung zu gestatten, daß wir die Beförderung des Wohls Eurer Königl. Maj. und des Landes, in unserem gegenwärtigen Verhältnisse zu beiden jetzt uns stets zu unserem theuersten Berufe rechnen werden.

Wir empfehlen uns zu Königl. Huld und Gnade und verharren in tiefster Ehrfurcht.

E u r e r K ö n i g l i c h e n M a j e s t ä t
allerunterthänigste.

Stuttgart, den 12. März 1817.

(* Obige Addresse ist dem Könige von den Mediatisirten eingereicht worden, und ist von der, in unserm Blatte (No. 68) gedachten, welche die, (nicht ehemals reichsunmittelbare) in der Ständeversammlung sitzende Ritterschaft am 10ten März (nach den Angaben des Schwäbischen Merkurs) übergeben hat, zu unterscheiden. Demnach giebt es nun eine Addresse der Privilegirten und eine andere der Privilegirtesten, aber noch keine der g e s a m m t e n s t ä n d i s c h e n V e r s a m m l u n g. Es scheint beinahe, als wenn sich statt z w e i Kammern gar d r e i bilden wollten, ehe noch die Eine den neuen Verfassungsentwurf angenommen, und sich aufgelöset hat.

Die Addresse der Mediatisirten, unterscheidet sich aber von der ritterschaftlichen darin, daß Erstere mit den eingeräumten Vorrechten vor der Hand zufrieden sind, Letztere aber sie erstlich erweitern, dann aber auch über jeden ritterlichen Mitbruder, besitze er auch kaum eine Hufe Landes, ausdehnen möchten.

Die d r e i hochverdienten E d e l n, welche ihre Pflicht gegen die mitständischen Volkspräsentanten anerkannt und durch Absondern von der Ritterschaft befolgt haben, sind: G r a f A d e l m a n n, und die Freiherrn von B a r n b ü h l e r und M a s s e n b a c h.

(Correspondenz des O. B. Frankfurt, den 13. März.) Zwar ist schon mehreremale Wechsel in den zum Bundestage abgeordneten Gesandten vorgefallen, allein die Veranlassung dazu, lag in Vorfällen außer dem Kreise desselben. Die Abberufung aber des Kurhessischen Gesandten von Carlshausen, an dessen Stelle der bisherige Gesandte am K. K. Hofe zu Wien, Freiherr von Lepel, getreten ist, scheint in genauer Verbindung mit der Be-

Digitized by Google

ziehung des Bundestags gegen den Hof, und zwar in Betreff der Angelegenheit der Westphälischen Domänenkäufer zu stehen. Daß man die unterdrückte Parthei hörte, kann um so weniger mißfallen haben, als öffentlich bekannt geworden ist, wie in einzelnen Fällen die Hessischen Landesgesetze durch die Gerichtshöfe über die gewaltsamen Vorschritte der Regierung sprachen. Vermuthen möchte man aber, daß es dem abgerufenen Gesandten nicht habe gelingen wollen, die Bundesversammlung für die Ansichten seiner Regierung zu gewinnen, in welchem Falle die Fähigkeiten des Nachfolgers eine schwere Aufgabe zu lösen haben. Etwas Erfreuliches liegt immer darin, daß factisch sich erweiset, wie der Ohnmächtige gegen die Unbilligkeit des Mächtigen Schutz findet; möge nur in der Anerkennung ausgedehnter Competenz, in einer unabhängigen Stellung der Gesandten gegen ihre Höfe, erst Garantie für die Dauer jetzt anscheinender Unbefangenheit der Entscheidungen begründet werden.

Preußen.

(Ernsthafte Ahndung des Vergehens einer Militärperson gegen Bürger.) Oeffentliche Blätter melden aus Berlin: „Der König hat das gegen einen Cavallerieofficier ausgesprochene Urtheil des Kriegsgerichts, welches auf vier Monate Festungsarrest lautete, nicht bestätigt, vielmehr eine neue Untersuchung befohlen, nach welcher dem Officier ein zweijähriger Festungsarrest zuerkannt, und höhern Orts das zweite Erkenntniß bestätigt wurde. Der Verurtheilte hatte einem Bauer einige Hiebe mit der flachen Klinge gegeben. Letzterer, sich unschuldig fühlend, machte die Sache bei seinem Schulzen anhängig; und da es diesem mit der Genugthuung kein Ernst schien, so wandte sich der Bauer in einer schriftlichen Klage gerade an den Monarchen, der dem Kriegsminister Befehl gab, den in Rede stehenden Gegenstand bei dem Regiment strenge untersuchen zu lassen. Hierin, so wie in dem umgestoßenen ersten Erkenntniß, ist der gerechte Sinn unsers gütigen Königs um so weniger zu verkennen, da die zum Theil herrschende Meinung: als genieße das Militär bei uns ungebührliche Vorzüge, hierdurch am besten widerlegt wird." (Allg. Z.)

(Fiscalische Untersuchung.) Oeffentliche Blätter melden aus dem Brandenburgischen unterm 1sten März: „Ein als Schriftsteller bekannter Regierungsrath ist auf höhern Befehl zu einer fiscalischen Untersuchung gezogen worden, und zwar wegen verschiedener, durch ihn, als Königl. Commissarius mehrerer, im Kottbuser Kreise belegener, adelicher Güter, zugegebenen Bedrückungen der dasigen Bauern, welche deßhalb einige Immediatvorstellungen eingereicht hatten." (Allg. Z.)

Frankreich.

(Der Herzog von Orleans.) Die Anwesenheit des Herzogs von Orleans zieht hier fortwährend allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, ohne daß man auf den eigentlichen Zweck derselben im Geringsten einverstanden wäre. Das Factum seiner Hieherkunft wird so erzählt: der Herzog hatte einen ehrfurchtsvollen Brief hierher geschrieben, und in demselben begehrt, man möge, da ihm der Aufenthalt im Auslande mit jedem Tage unerträglicher werde, ihm, wo nicht als Französischem Prinzen, doch als Französischem Unterthan die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich ertheilen, eine Erlaubniß, die man jedem Franzosen, der nicht durch einen Spruch des Gesetzes aus demselben verbannt sey, nicht verweigern könne. Auf diesen Brief wurde, sagt man, in allgemeinen Ausdrücken geantwortet, welche der Herzog für eine bestimmte Einwilligung genommen, und darauf sogleich die Reise nach Paris angetreten habe. — Es ist natürlich, daß das Publicum diesen Hergang für zu natürlich hielt. Derjenige Theil desselben, der allenthalben Partheien und versteckte Pläne sieht, hat daher einen verwickeltern Zusammenhang ersonnen. Diesem zu Folge sollte sich die Sache folgendermaaßen verhalten: England, erschreckt durch den physischen und Familieneinfluß einer gewissen großen Macht auf Europa, wolle sich in der Freundschaft der Bourbons einen sichern Stützpunkt erwerben. Da es sich überzeugt habe, daß die ultraroyalistische Parthei in Frankreich nur sehr schwach sey, oder vielmehr (sagen Andere), da es eine Unzufriedenheit und Spaltungen in Frankreich voraussetzt, so habe es die Augen auf seinen Schützling, den Herzog von Orleans, geworfen, diesen durch einen mächtigen Französischen Ministes mit dem Könige aussöhnen lassen, und nach Paris gesandt, damit er die Meinung für sich gewinne, und sich popularisirr. (Allg. Z.)

(Das Anathem gegen die neue Ausgabe Rousseau's.) Das Anathem, welches die hiesige Geistlichkeit, bei Gelegenheit der Ankündigung einer neuen Ausgabe der Voltaireschen und Rousseauschen Werke, über diese beiden Schriftsteller öffentlich von den Kanzeln herab hat aussprechen lassen, und welches die klatschsüchtige Gazette de France, als die einzige unter allen hiesigen Zeitungen, sich nicht geschämt hat wörtlich abdrucken zu lassen, erregt hier unter dem Französischen Publicum Spott. Es ist wahrlich, als ob über gewisse Leute ein Fluch ausgesprochen wäre, daß sie nie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen; daß sie, statt den Keim der Revolution in der gewissenlosen Verwaltung der vorigen Regierungen, und in der gänzlichen Ausartung des Adels und der Geistlichkeit zu suchen, und den Ausbruch derselben als damals unvermeidlich anzusehen, die Ursache derselben in den Grundsätzen einiger Schriftsteller finden wollen! Wäre das nicht eben so viel, als wollte man behaupten, ein Haus, dessen Grundpfeiler vermodert, sey nicht durch sich selbst, sondern durch den Hauch eines Lüftchens, über den Haufen gestürzt? — (Allg. Z.)

Spanien.

(Angelegenheiten der Liberales.) Vor einiger Zeit wurden die in Ceuta eingesperrten Verbannten von dort nach der wüsten Insel Formentera und andern Orten eingeschifft. Bis jetzt war der Grund dieser Maaßregel unbekannt; die neuesten Nachrichten geben aber Aufklärung hierüber. Die Verbannten hatten den Entschluß gefaßt, plötzlich aus Ceuta zu entfliehen, was durch Einverständniß mit einem Theil der Garnison und die Verbindungen mit dem gegenüberliegenden Theile Spaniens bewerkstelligt werden sollte. Im Falle des Mißlingens, wollten sie sich in das Innere von Marokko flüchten, wo sie ebenfalls Verbindungen angeknüpft hatten. Doch der ganze Plan wurde durch einen Sergeanten der Besatzung verrathen und die Flucht vereitelt. (l'Oracle.)

Rußland.

(Culturfortschritte in Rußland.) Kaum sind die Esthländischen Bauern für freie Menschen erklärt, so geschieht auch in Kurland ein bedeutender Schritt zur Herstellung der, ursprünglich

Digitized by Google

allen Ständen der Gesellschaft gleich gemeinsamen Menschenrechte. Auf dem Landtage zu Mitau eröffnete am 20. Dec. v. J. der Kriegsgouverneur dieser Provinz, Marquis Paulucci, den Wunsch des Kaisers: „Kurlands Adel möge, dem Vorbilde aller cultivirten Staaten nachstrebend, dem achtungswerthen Stande des Landmanns alle seine Verhältnisse durch bestimmtes Recht und Gesetz sichern." — Die Ritterschaft erklärte sich hierauf geneigt und bereit, dem väterlichen Ansinnen des Monarchen zu entsprechen und durch Mitwirkung zur Verbesserung des Bauernstandes sich des Kaiserl. Vertrauens würdig zu zeigen. (Allg. Z.)

Zeitungen.

In Wien und in Triest sind wieder einige Großhäuser gefallen. — Madame Murat wird sich, dem Vernehmen nach, mit dem General Macdonald vermählen, der früher in Neapolitanischen Diensten gestanden hat und jetzt in Haimburg lebt. — Der Oesterreichische Gesandte am Bundestag, Graf Buol-Schauenstein wird während der Osterfeier eine Reise nach Wien machen. — In den Niederlanden werden nicht, wie es früher hieß, Lustlager geschlagen werden. — Die Französischen Kammern werden ihre Sitzungen nächster Tagen endigen.

Miscellen.

(Unterirdische Schifffahrt bei Wigan.) 7 Meilen von Manchester beginnt der merkwürdige unterirdische Canal, welcher wohl eins der größten Werke ist, die England aufzuweisen hat. Am Tage trägt er Segelschiffe mit Schiff-Bauholz beladen, welches wieder zur Erbauung jener Schiffe dient, welche ihn im Berge selbst, in den Eingeweiden der Erde befahren. An seinem Beginne sieht man einen Steinbach mit zwei Mündungen, zum Ein- und Ausfahren der Schiffe. Er selbst hat zwei Klaftern Breite, vier Fuß Wasserhöhe, und sechs Fuß Höhe vom Wasserspiegel bis zu der Först. In den Seitenwänden dieses ungeheuern Stollen dienen eingerammte Ringe zur Einhalung der Strecke, an welchen Menschen die Schiffe forttreiben. Wo er durch festes Gestein, wie Kalk oder Grauwackenschiefer, mit Pulver gesprengt worden, da ist keine Mauerung; an brüchigen Orten hingegen ein bis anderthalb Ziegel dicke gewölbte Mauerung. An den gehörigen Orten angebrachte Schleußen schwellen das Wasser und befördern das Ausfahren, eben so hier und da angebrachte Weilungen, in welchen mehrere Schiffe nebeneinander stehn können. Nach allen Richtungen erstrecken sich Seitenäste und Rollen nach obern Stockwerken, theils der Förderung, theils des Wetterzugs wegen. — Viele für die Zukunft vorbehaltne Kohlenflötze fuhr man vorbei, darunter eins der tiefsten von Pechkohle. Erst nach zwei Stunden endete die Fahrt. Die Kohle wird durch einen Strossenbau angebaut, mit kleinen Schlitten bis zu den Canal gestoßen, und dort in die Schiffe geladen. Tagewasser nähren den Canal. Die Kohlenflötze, Kennelkohlen, die besten zuerst, wechseln mit Kalkstein und Schiefer ab. Einer Kluft entströmt schweres Kohlen-Wasserstoff-Gas. Man zündete es vor 26 Jahren an, um dem schädlichen Sammeln desselben und der Erzeugung der Knallluft vorzubeugen. Seitdem brennt diese düstere Leuchte der Unterwelt ununterbrochen fort. — Am Ende des Canals ist das große, 162 Yards lange, 32 Yards sich fast flach senkende, Planum inclinatum. Ein beinahe gleich großer oberer Canal führt bis zu diesem. Durch Schleußen und Rollen werden die vollen Schiffe des obern auf Eisenbahnen in dem untern Canal, die leeren wieder zurück hinaufgebracht. Ein solches Kohlenschiff wiegt 20 Tonnen. Der höhere Canal hat auch ein Planum inclinatum, durch welches das Baumateriale von oben herabkommt. Im Hauptschachte fährt man 73 Yards hinauf zu Tage in einer Tonne aus; wie bei dem Sheffielder Gußwerk im Park am Gichtenzug, hebt hier eine Wassertonne, welche sich in der Tiefe leert, die Förderstonne in die Höhe. Der untre Canal liegt am niedrigsten Punkt 70, am höchsten 120 Yard unter der Erde. Um 12 Uhr Nachts sammeln sich alle beladnen Kohlenschiffe, und fahren bis 4 Uhr früh zu dem Ausgange. Von da erreichen sie erst gegen 7 Uhr den Umladungsplatz auf dem halben Wege von Manchester. Ein Mann führt fünf Schiffe ohne Licht, obgleich mit starker Anstrengung, hinaus, und erhält für die Tonne 3 Schilling. Unter diesen sind Brechen, Laden, Fahren und Umladen begriffen. Fünf hundert Schiffe sind stets in Bewegung, davon 150 im Berge, und 350 auf dem Canale. Die Löhnungen betragen allein jährlich 68,000 Pfund Sterling. Die monatliche Ausfuhr beträgt 3000 Tonnen. Man rechnet, sonderbar genug, das Jahr zu 13 Monaten. Ein gemeiner Müller, Brindley, gab diesen Bau an, ohne welchen jener ganze Kohlenreichthum unbenutzt geblieben wäre, und Manchester nie seine Größe und seinen Reichthum erreicht hätte. Der Herzog von Bridgewater, ein Mann von eben so großem Gemüth als Kenntnissen, erkannte dieses Mannes Genie, und begann die Arbeit. Um sie ohne fremde Hülfe, und folglich mit Sicherheit, zu betreiben, beschränkte er seine jährliche Ausgabe für sich selbst auf 400 Pf. St., seine übrigen großen Einkünfte widmete er diesem Werke, das ihn unsterblich gemacht hat. Vierzig Jahre dauerte der Bau, und noch immer baut man nach Brindley's Systeme fort. Nach des Herzogs Tod wurde, da sein Stamm erlosch, das Vermögen getheilt. Der Bischof von York pachtete das Werk von dem jetzigen Besitzer, Marquis Stafford, um 90,000 Pfund Sterling jährlichen Pachtschilling. Man kann den ganzen Canal, zur Reinigung im Berge selbst ablassen. (Allg. Handelsz.)

(Entdeckungsreise.) Aus Rußland, vom 27. Febr. Von Rußland ist nunmehr von Kronstadt aus, die vierte Expedition zur Reise um die Welt ausgerüstet. Die Russisch-Americanische Compagnie hat dazu das Schiff erkauft, auf welchem Moreau nach Europa zurückkehrte, und den Namen desselben, Hannibal, in Kutusow umgetauft. Das kürzlich erst aus den Colonien zurückgekehrte Schiff Suwarow ist ihm zugesellt und das Commando beider Schiffe dem Capitän-Lieutenant Hagemeister, einem Teutschen, anvertrauet, der schon einmal 1806, wo er das Schiff, die Newa, commandirte, eine ähnliche Reise gemacht hat. Am 19ten September v. J. segelten beide Schiffe bereits von Kronstadt ab. (Hamb. Z.)

(Klagen gegen die Hausirer.) Merkwürdig ist es, daß jetzt zugleich in Frankreich, Schweden und Würtemberg lebhaft gegen die Hausirer oder herumziehenden Handelsleute geklagt wird. Im erstern Lande hat man sich an die Deputirtenkammer, in Schweden an den Reichstag, und in Würtemberg an die Stände wegen der Abhülfe gewandt. (Allg. Handelsz.)

Tabelle über die Zunahme von Criminalverbrechern in England in den letzten 10 Jahren.

Jahr.	Männer.	Weiber.	Zusammen.
1805.	3,267.	1,335.	4,602.
1810.	3,733.	1,413.	5,146.
1811.	3,859.	1,478.	5,337.
1812.	4,891.	1,685.	6,574.
1813.	5,433.	1,731.	7,164.
1814.	4,826.	1,564.	6,390.
1815.	6,036.	1,782.	7,818.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Montag. No. 71. 24. März 1817.

Ueber den gesetzlichen Schutz der Ehre der Staatsbürger.

(Fortsetzung und Schluß.)

Wenn nun aber der Staat nach den aufgestellten Sätzen an einer Person diese und jene Verdienste und Mängel erforscht hätte, so wäre doch noch die Festsetzung ihres Gesammtwerthes nöthig.

Es ist nicht zu zweifeln, daß einsichtsvolle und tugendhafte Männer aus den einzelnen Ergebnissen jener Untersuchungen über den Werth einer bestimmten Person die Größe ihres Gesammtwerthes so genau als thunlich abzuleiten im Stande seyen, wenn sie, welches jedoch keine ganz leichte Sache ist, sich über den gemeinen, über den in allen Volksclassen gewöhnlichen, Standpunkt bei Abschätzung einer Person zu erheben vermögen. Denn von diesem gemeinen Standpunkte aus, der uns aus den Zeiten, wo Verdienste weniger galten als das Mächtigerseyn, aufgeerbt worden, verlieren wir die Hauptsache, den Menschenwerth oder Tugendsinn, zu sehr, wo nicht ganz aus den Augen. Ich verweise hier nur auf die schon genug darthuende schroffe und schnöde, mit der Berücksichtigung jener möglichen Gleichheit durchaus unverträgliche, in der That nur nach dem mehrern oder mindern Machteinflusse abgewogene Abschätzung der Volksclassen, welche sich in den Anredewörtern Sie, Er, Ihr und Du ausspricht *).

*) Das Sie erfanden die Sclaven, um in niederträchtiger Heuchelei und Schmeichelei das Maul recht voll zu nehmen und den Mächtigern, damit er recht mächtig erscheine, als eine Vielheit zu behandeln; das Stellen des nahe vor ihnen befindlichen Mächtigen in die Abwesenheit, welches doch in dem Sie mitliegt, sollte nichts Anderes andeuten, als daß derselbe auf einer viel zu unerreichbaren Höhe stehe, als daß sie, neben ihm stehen zu wollen, sich erdreisten könnten. Dagegen ist das Er ein Wegstellen des Geringern in die Abwesenheit, weil er nicht neben mich, den Höhern, sich stellen soll. Das Ihr, auf eine Person gewandt, ist ursprünglich etwas wärmer und höflicher, als das Er, denn es stellt doch nicht in die Ferne und macht eine Person schmeichelnd zur Mehrheit; in den meisten Gegenden unsers Vaterlandes aber bedeutet es so viel als: Du und dergleichen Gesindel; Ihr Nichtswürdigen alle zusammen! Das vertraute, nicht das vertraute, Du, wird in übermüthiger Selbstschätzung in demselben Sinne gegen Menschen wie gegen Thiere gebraucht. — Doch die Entstehung und jetzige Bedeutung dieser Anredewörter sey, welche sie wolle, so ist so viel gewiß, daß sie etwas stark nach Sclavensinn und vornehmer Schnödigkeit riechen. Das Vous und You sind wärmer, als das in die Entfernung stellende Sie; das zutrauliche Du (wie bei'm Tyroler) ist am wärmsten, dem Tugendzutrauen am entsprechendsten. — Kurz, wir haben nun einmal diese Anredewörter mit allen Beilegenheiten und Beziehungen bei ihrem Gebrauche; es ist aber zu wünschen und zu hoffen, daß diese in der Volkskälte gestarrten Eisklumpen aufthauen werden, nachdem mehr Wärme das Volk durchdrungen haben wird.

Wie soll aber, um auf die dritte Frage überzugehen, sowohl der Werth des, als der Menschen vom Staate geltend gemacht oder dem wahren Ehrengefühle Schutz gewährt werden?

Des Staates Zweck, die Freiheit aller Bürger und mithin die Abwehrung alles dessen, was ihr schadet, wird auch hier auf dem doppelten Wege, durch Gesetzgebung und Verwaltung und durch Volksbildung, erreicht. Vor Allem muß die erstere in den Händen der einsichtsvollsten und auch tugendhaftesten Männer seyn: denn in jeder absichtlichen Bevorrechtung und Begünstigung bei Besetzung bedeutender Stellen liegt die frevelhafte Behauptung, daß etwas Anderes als das Verdienst für Verdienst anzurechnen und zu Ansprüchen befugt sey. Dann haben die obersten Behörden in Verfassung und Verwaltung Alles zu entfernen und entfernt zu halten, was den frohen und freien wohlwollenden Sinn der Bürger kränken und zerstören oder im Aufleben verhindern kann. Demnach ist der Anblick des entweihten Menschen, damit der Bessere unter der menschlichen Gestalt sich etwas Edleres zu denken nicht entwöhne werde, den Augen des Volks möglichst zu entziehen; alle Unterbehörden sind deßhalb streng verantwortlich zu machen, daß von ihnen keine Grobheiten und Plackereien ausgeübt und ihre Diener, die Büttel und Schergen, gehörig im Zaume gehalten werden; *) die Bürger aber sind aufzufordern, daß sie jede solche Kränkung ohne Rücksicht zur Sprache bringen.

*) Bei Volksgedränge und in manchen andern Fällen ist die Handhabung der Polizei in Teutschen Staaten so oft mit Kränkung und Grausamkeit verbunden und hinlängliche Genugthuung dafür so selten, daß diejenigen von Glück zu sagen haben, die dieses nicht durch eigene Erfahrung bestätigen können.

Digitized by Google

So vortheilhaft nun auch die Befriedigung aller dieser Forderungen auf den Volksgeist wirken würde, so ist doch auch der Sinn für Ehre, wenn Gesetz und Sitte im Einklange seyn sollen, durch Volkslehre zu erwecken und zu nähren.

Wenn das Volk für die Anerkennung und Erwerbung wahren Verdienstes und also für wahre Ehrliebe empfänglich werden soll, so müssen wir vorerst der beschränkten Meinung entsagen, daß der Volksgeist aus der, doch mehrentheils nur von Kindern besuchten Schule und aus der Kirche, als den bis jetzt einzigen vom Staate gepflegten Bildungsanstalten, hervorgehe. Die Schulen haben allerdings einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Bildung im Volke, wenn nur von Kenntnissen die Rede ist und die Kirche hat an der sittlichen Bildung einen entschiedenen Antheil; aber die Bildung des Charakters, die Volksweltweisheit, gestaltet sich viel weniger nach Schule und Kirche, als nach der als Gesammterzeugniß von Angeborenheit, Klima und Schicksal erscheinenden Sitte. Auch für diesen Theil der Bildung hat der Staat Sorge zu tragen, damit diese Kräfte sich des Menschen nicht unbedingt bemächtigen und die Volksweltweisheit nicht in Pfiffigkeit ausarte. Die schon vorhandene Volkslehre wäre demnach vornehmlich durch Vorträge über Menschen- und Lebenskenntniß mit beständiger Hinweisung auf Veredlung der Verhältnisse zwischen den Menschen zu ergänzen, damit vor Allem der Sinn für Tugend, die Liebe zum Menschen, erstarke und zum tüchtigen Wirken vorbereitet werde. Denn ohne Menschen- und Weltkenntniß läuft die Tugend Gefahr, ihren Wirkungskreis zu verfehlen, den Irrthum zu begünstigen, und tausend Mißverhältnisse und Fehlgriffe, in Erziehung, in Gesetzgebung und Verwaltung, so wie im Umgange würden nicht vorhanden seyn, wenn wir hierin fester wären.

Diejenigen, welche bisher, entweder als Lehrer in Schulen und Kirchen oder als Schriftsteller auf die sittliche Bildung des Volkes hingewirkt haben, verfehlten meistens den rechten Weg: denn sie redeten zum Volke wie zu Unmündigen und bestärkten dadurch das, mit der wahren Tugend durchaus unverträgliche, Gefühl der moralischen Unbedeutendheit. Dieses unnatürliche, kranke Gefühl, das leider bei uns unter allen Ständen häufig genug vorkommt, hindert Manchen, daß er sich nur getraue, etwas Tüchtiges zu denken und zu fühlen, geschweige zu thun, läßt ihn nicht über das Niedrige, Gemeine empor, ist die Ursache der moralischen Halbheit und Schiefheit, drückt Wohlwollen und Liebe darnieder, erzeugt die knechtische Spottlust gegen das Theuerste und Heiligste und raubt uns den hohen Muth für Recht und gemeine Sache hervorzutreten, und das Aeußerste daran zu setzen *).

*) Einen auffallenden Beweis, daß aus moralischem Werthgefühle Anstand und Würde hervorgehen, gab unser herrlicher Luther: denn das Bewußtseyn seiner guten Sache sprach sich so sehr in seinem Aeußern aus, daß seine Freunde darüber in Erstaunen geriethen und ihn sogar körperlich größer und vollkommener fanden, als vorher.

Wo findet aber nun der Staat Männer, die eine tüchtigere Lehre durch mündliche Vorträge verbreiten könnten? Die Besorgniß, daß es an solchen Lehrern mangele, mag wohl gegenwärtig nicht ungegründet seyn; doch würde, wären ihrer nur erst Einige, vom Staate unterstützt, mit Erfolg aufgetreten, ihre Zahl sich gewiß bald so vermehren, daß sie den Saamen wahrer Volksaufklärung weit und breit ausstreuen könnten.

Nächstdem würde auch von den Geistlichen, deren Beruf nur auf Religionsunterricht und fromme Erbauung beschränkt ist, ungleich mehr Eifer und Verdienstlichkeit zu erwarten seyn, wenn nicht manche Gemeinde ihrem weiblosen Pfarrer, so lange als er lebt, in der Kirche Ohrenfrehne thun müßte. Aus dieser und mehrern wichtigen Rücksichten würde unter andern die Einrichtung, daß jeder Pfarrer in einem gewissen Bezirke, bald in diesem, bald in jenem Orte Kirche hielte, sehr zweckmäßig seyn.

Nicht minder ist eine Verbesserung des Schulunterrichts insofern zu wünschen, als derselbe bisher mehr auf Entfremdung von Welt und Menschen, als auf die nöthige Kenntniß derselben berechnet zu seyn schien.

Und wenn nun in einem Volke von Staat und Sitte die ächte Schätzung der Verdienste, mithin das wahre Ehrgefühl, so wie es hier geschildert worden, gäng und gäbe wäre, wie würde wohl das Leben dort gegen das unsrige erscheinen?

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Vorschläge zur Beförderung des Kunstfleißes in Teutschland.) 1) Ein gemeinschaftliches Uebereinkommen der Teutschen Staaten zu gleichen, für Gewerb- und Kunstfleiß wohlthätigen Maaßregeln, bei denen sie sich als ein Staat betrachten könnten. Wenn ein Verein zu politischen Zwecken geschlossen werden kann, warum sollte sich nicht einer zur Belebung und Emporhelfung des Teutschen Gewerbfleißes bilden können, da von letzterm Reichthum, Glück und Bevölkerung der Staaten abhängt. 2) Beschränkung der Einfuhr Britischer Waaren, durch Einfuhrzölle ꝛc. 3) Erleichterung der Einfuhr jener Waaren, welche unsre Fabriken nothwendig bedürfen. 4) Erregung eines Teutschen Sinnes, mittelst welchem jeder Teutsche aus freiem Antriebe sich mit Teutschen Fabrikaten begnügte. Dieses wäre das Wichtigste, und würde durch gute, von oben ausgehende Maaßregeln leicht durchgesetzt werden können. Giebt doch England jetzt zuerst das Beispiel. 5) Gebrauch guter Urstoffe in den Fabriken, da nur gute Materialien wieder gute Fabrikate möglich machen. 6) Einführung von Maschinen. 7) Belohnungen des Verdienstes, besonders aber neuer Erfindungen und Verbesserungen. 8) Gesellschaften, um Erfinder, Verbesserer ꝛc. zu belohnen. 9) Oeffentliche Kunstausstellungen. 10) Schau- und Stämpelgerichte, und strenge Gewerbspolizei. Hier muß man aber vorsichtig seyn, da sonst leicht das Talent abgeschreckt, und manche Verbesserung unausgeführt bleibt. (Poppe's Teutschland auf der höchstmöglichsten Stufe seines Kunstfleißes.) (* Eine Veranredung, keine ausländischen Fabrikate zu tragen, wäre allerdings das beste Mittel, wenn Verbote

nie bewirken, was der gute Wille von selbst thut. Wie ist dieß aber zu erreichen? Am sichersten freilich, wenn das gute Beispiel von Oben herab käme, wenn unsere Fürsten und Fürstinnen sich in inländische d. h. Teutsche Stoffe kleideten, Jedermann würde eilen es nachzuahmen. Das dürfen wir aber kaum hoffen. An unsern Höfen ist die Teutsche Sprache noch nicht galla-mäßig, geschweigedenn unsere Teuche. In unsern Männer-Clubbs, Resourcen, Pickenicks u. s. w., die auch alle unteutsche Namen haben, wird viel getrunken und noch mehr gesprochen, Gemeinnütziges hat man aber noch wenig daraus hervorgehen sehen. Wir kennen nur eine Anstalt, die auch hierin helfen könnte, die Frauenvereine nämlich. Ihre Anzahl wächset täglich, ihr guter Wille nimmt zu, ein Uebereinkommen zwischen ihnen wäre leicht zu treffen, und wenigstens würden sie nicht als Bündlerinnen verschrien werden. Es kommt nur auf einen Anfang an. Wäre es nicht schön, wenn wir unsern Frauen auch dieß noch zu verdanken hätten, diesen wesentlichen Punkt unsers häuslichen Glückes und Wohlstandes? Sollte wirklich keine von allen Edeln sich erbitten lassen?

(Verfassung in Baiern.) Der Hamburger Correspondent vom 11. März meldet, daß nach Berichten aus München in der Regierungsverwaltung des Königreichs Baiern eine neue Veränderung eingetreten, welche man als eine Annäherung an eine Ständische Verfassung ansieht. Diese Nachricht dürfte authentischer seyn, als die unlängst in einigen Zeitungen aufgestellte Behauptung, daß Baiern von der Verpflichtung, eine ständische Verfassung einzuführen, ausgenommen sey. Der in Wien am 8. Junius 1815 abgeschlossene Bundesvertrag setzt im 13ten Artikel ausdrücklich fest: „daß in Allen Bundesstaaten eine landständische Verfassung Statt finden wird;" und dieser Beschluß ist für Baiern weder durch die Bundesacte selbst, noch durch irgend einen späteren Tractat, aufgehoben worden. (Berl. Z.) (* Es ist lächerlich, anzunehmen, daß über das Recht des Baierischen Volkes auf eine Verfassung beim Wiener Congreß hätte verfügt werden können. Volksrechte sind nie zu veräußern und werden nie verloren. Eine Regierung die sich mit andern Staaten wider ihr eigenes Volk verschworen hätte, würde sich herabwürdigen, ohne ihre Absicht zu erreichen. Als gemeinsame Grundlage des Teutschen Föderativstaates, sind in der Bundesacte Verfassungen vorgeschrieben worden, Sich davon ausschließen, diese allem Teutschen Wesen entsagen, und den einzelnen Volksstamm von der Nation trennen wollen, wobei jener von seiner Regierung doch auch gefragt werden müßte. Ob die Ministerialveränderung für Baiern wirklich ein Heil sey, wird sich am besten daraus ergeben, wenn die Regierung sich inniger dem Bunde anschließt, und sich begnügt, einen Teutschen, föderirten Staat nach Gesetzen zu regieren, aber nicht ein Europäisches Königreich, was Baiern in der Einbildung mancher seiner Schriftsteller war, willkührlich zu beherrschen.)

Frankreich.

(Die Französische Staatsschuld.) Das Steigen der Staatsschuld in Frankreich bestimmt uns, eine vergleichende Uebersicht ihres Betrags im Jahre 1815 mit dem gegenwärtigen zu geben. In dem von den Ministern vorgelegten Budget (Ausgabe- und Einnahmeplan) wird die consolidirte (auf bestimmte Einnahmen angewiesene) Staatsschuld zu 117 Millionen jährlichen Renten (Zinsen) angegeben, wovon das Capital sich auf 2340 Millionen Franken beläuft.

In dem vom Finanzminister im Monat Junius 1815, unter der letzten Administration Napoleons, entworfenen Budget betrug die consolidirte Schuld 1300 Millionen, sie hat sich also in Zeit von zwei Jahren um 1,040, sage tausend und vierzig, Millionen Franken vermehrt.

Die Anleihe von 100 Millionen vom Monat August 1814, die in das große Buch ist eingetragen worden, zu dem Nennwerth von fünf Procent, vermehrt sie noch um fünf Millionen Renten; lassen aber die Gläubiger ihre Forderung erst im Jahre 1821 eintragen, so wird, wenn der gegenwärtige Cours sich hält, die Staatsschuld wiederum einen Zuwachs erhalten.

Ferner wird die consolidirte Schuld noch um 4 Millionen Renten vermehrt, also mit einem Capital von 80 Millionen. Durch den Credit von dreißig Millionen Renten, den die Minister gegenwärtig verlangen, wächst sie ferner um 600 Millionen an.

Die Vermehrung der consolidirten Schuld seit dem Monat Julius 1815 bis zum Ende des Jahrs 1817 beläuft sich also in Allem auf 91 Millionen jährliche Zinsen, oder auf ein zu verzinsendes Schuldcapital von 1820 Millionen Franken.

Dieß ist noch nicht Alles. Die Regierung entlehnte im Jahre 1816, unter dem Namen Cautionirung, 50 Millionen, welche der Minister in seinem Berichte einem größern Ertrage der Abgaben zuschrieb, dieß beträgt also wieder zwei Millionen Renten.

Auf der andern Seite muß man zugeben, daß die Regierung am Ende des Jahrs 1817 von der Last von 280 Millionen Kriegsentschädigungen, abschläglich der im Pariser Vertrag festgesetzten 700 Millionen, sich wird befreiet, und ferner an die Alliirten, zum Unterhalt der Truppen in Frankreich, 300 Millionen bezahlt haben, sie hat also dann 580 Millionen abgetragen.

Um diese Summe aufbringen zu können, wird jedoch die consolidirte Staatsschuld um 1870 Millionen sich vermehrt haben.

Dabei ist zu bemerken, daß außer den alsdann berichtigten 580 Millionen in den 3 folgenden Jahren ferner noch 420 Millionen an Kriegsentschädigungen, und 430 zum Unterhalt der Truppen zu bezahlen übrig bleiben.

Hat demnach das Zahlen von 580 Millionen eine Schuldvermehrung von 1780 Millionen nöthig gemacht, so kann man sich leicht von der progressiven Vermehrung einen Begriff machen, die zur Zahlung der am Ende dieses Jahrs noch rückständigen 870 Millionen nothwendig eintreten muß.

Vor diesem fortschreitenden Wachsthum der Schuld erschrickt man, es ist in der That furchtbar, und die Folgen möchten schwer zu berechnen seyn. (Liberal.)

England.

(Gerücht über die Aufrührer.) Die Aufrührer vom 2. Decbr., welche im Tower sitzen, sollen unverzüglich gerichtet werden, und man nennt schon den nächsten Freitag dazu. Die Regierung wird nicht bloß die Richter ernennen, welche bei dieser Gelegenheit den Vorsitz führen, sondern das eigentliche Geschwornengericht wird dießmal nicht aus gemeinen Leuten, sondern aus solchen zusammengesetzt seyn, welche man zur Gentry rechnet, das heißt aus angesehenen und reichen Bürgern und Geschäftsleuten; von diesen werden durch den Sheriff der Grafschaft Middleser die nächsten 24 (auch wohl 30) Personen, welche in dem über die Spezialjury's gehaltenen Register namentlich aufgeführt sind, zum Gericht herbeigerufen, und der Angeklagte hat das Recht, die Hälfte oder 12 dieser Geschwornen zu verwerfen, wenn es ihm so gefällt, ohne daß er einen Grund an-

Digitized by Google

zugeben braucht. Dieß ist die Ursache, warum 24, oft 30 beordert werden. — (Allg. Z.)

Niederlande.

(Schreiben des Cardinals Gonsalvi.) Niederländische Blätter enthalten einen Auszug aus einem Schreiben des Cardinals Gonsalvi vom 6. Febr. 1817 zur Beantwortung des an ihn gerichteten Briefes des Bischofs von Namür, in Betreff der öffentlichen Kirchengebete für nichtkatholische Fürsten. Der Cardinal sagt: die Kirche hat sich nie geweigert, ihre Wünsche und Bitten für Könige und Regenten zum Himmel zu senden, wenn dieselben auch nicht der katholischen Religion zugethan waren, daß Gott ihnen langen Frieden und ruhige Tage verleihe, und sie der wahren Religion geneigt machen möge. Man kann daher auch in den Niederlanden für die Sicherheit des Thrones, die Wohlfahrt des Staats und Alles, was das Höchste, das Glück des Königs und der Königl. Familie betrifft, beten. Wenn demnach die ordentlichen Bischöfe von dem Wunsche des Königs in Betreff solcher Gebete informirt werden, so können sie dieselben anordnen, nur mit der, in der Instruction Benedict XIV. *) vorbehaltenen Beschränkung.

*) Dieselbe gestattet nicht, daß diese Gebete in das Meßopfer eingeschlossen, oder der Name des Königs in dem Kanon genannt werde.

Miscellen.

Ueber die Suspension der habeas corpus-Acte in England.

(Aus dem Liberal.)

Seit in England von der Einstellung der habeas corpus-Acte die Rede ist, sind alle öffentlichen Blätter voll von Reclamationen, Protestationen und heftigem Widerspruch gegen die Minister, und wider den Bericht des geheimen Ausschusses von Seiten einer großen Menge von Clubbs und Vereinigungen in Städten und auf dem Lande. Die Beweggründe der Regierung zur Suspendirung der Acte werden als leere Vorwände, das Volk zu unterdrücken, zurückgewiesen; die diesen Verbindungen untergelegte Absicht, die Regierung stürzen zu wollen, so wie die ausgesprengten Gerüchte über Unruhen und Aufruhr, die auf Vernichtung der bestehenden Ruhe und Ordnung abzwecken sollen, alle diese Anschuldigungen werden als lügenhafte Verläumdung verworfen.

Wie dem auch seyn möge, so wollen wir uns hier begnügen, über die Natur und die Folgen der Suspension dieser Acte einige Bemerkungen anzustellen:

Es ist ein unter gewissen Publicisten ziemlich allgemein angenommenes Vorurtheil, daß man in politischen Staatskrisen den Regierenden außerordentliche, und sogar willkührliche Gewalt verleihen müsse. Ein Vorurtheil, auch wenn es zuweilen von scharfsinnigen Köpfen vertheidigt wird, kann darum doch falsch und gefährlich seyn. Wie viele sogenannte Maximen gab es nicht im Staatsrecht, in der Gesetzgebung, in den Wissenschaften, und selbst in den Glaubenslehren, die man Jahrhunderte hindurch als unumstößliche Grundsätze betrachtete, und die doch von der Aufklärung der Zeit und der Erfahrung verdrängt worden sind.

In alten verfassungsmäßig regierten Staaten kennen wir nur Ein Beispiel, daß die Gesetze willkührliche Maaßregeln sanctionirt hätten, die Römische Dictatur nämlich. In den schönen Zeiten der Republik vertraute man sie der Tugend an, die keinen Mißbrauch davon machte; zugegeben aber, daß diese gränzenlose Gewalt, wenn sie sich in reinen Händen befand, einige Mal den Staat gerettet hat, die traurigen Folgen ihrer Unumschränktheit führten jedoch unter den Sylla's, Julius Cäsars und Octavianen den Sturz der Freiheit herbei, und vielleicht wäre es bei kritischen Umständen für die Rettung des Staats heilsamer gewesen, seine Zuflucht bloß zu der Wirksamkeit der bestehenden Gesetze zu nehmen.

Auch Sparta hat ein einziges Mal erklärt, daß seine heiligen Gesetze einen Tag lang im Schlaf gelegen hätten, aber es hütete sich wohl, ihnen einen längern Schlaf zu verstatten.

Es ist unnöthig zu erinnern, daß die Dictatur in Rom durch die Patrizier ersonnen wurde, um die Stimme des Volks zu ersticken, das sich mit so vielem Grund über ihren Hochmuth, ihre Habsucht, Härte, und sogar Grausamkeit beklagte.

Sollten der Einstellung der habeas corpus-Acte etwa ähnliche Ursachen zum Grunde liegen? Das Englische Volk behauptet es. Wird es, gleich dem Römischen Volke, seine Freiheit und seine Rechte wieder erlangen? Das wird der Ausgang des gegenwärtigen Kampfes wider die Minister und die Ministerialparthei lehren. Wir wollen dabei bloß bemerken, daß die Römer, als sie von dem Drucke ihrer Großen sich befreiten, den höchsten Gipfel der Macht, Größe und des Ruhms erreichten, und daß jede Regierung, die das Volk an ihren glücklichen Erfolgen keinen Theil nehmen läßt, nur vorübergehende Triumphe feiern kann.

In spätern Zeiten benutzte der ehrgeizige und blutgierige Sylla die Dictatur zu seinen persönlichen Absichten, so wie zur Unterwerfung seiner Mitbürger, und es glückte ihm nur zu gut, von diesem Augenblick an eilte die Republik, trotz der Siege ihrer Armeen und aller Eroberungen, ihrem Untergange entgegen. Das Volk, als Sclav behandelt, nahm auch Sclavensitten an, wurde der Regierung abgeneigt, und warf sich wenige Jahre nachher in die Arme Cäsars. Es glaubte sich dadurch an seinen Unterdrückern zu rächen, und opferte ihm seine Rechte und die öffentliche Freiheit auf, ohne gewahr zu werden, daß das Joch, das es sich selbst auflegte, drückender werden mußte, als das frühere.

Wenn dieser merkwürdige, vielleicht zu wenig beachtete, Beweis der Folgen der Dictatur, oder, was auf Eins hinauskommt, der unumschränkten Gewalt eines Einzigen oder Weniger, nicht hinreichte, die Gefahr zu zeigen, die sie über einen verfassungsmäßigen Staat verhängen kann, so deuten wir nur noch darauf hin, daß Cäsar, um sich in seiner angemaßten höchsten Gewalt zu behaupten, bloß den Titel eines Dictators annahm.

(Der Beschluß folgt.)

Man hat neulich unter den Ruinen von Kopeji (Pompeji?) ein Kästchen von Metallblech gefunden, welches mehrere wohlerhaltene Handschriften verschloß, unter andern ein Werk von Plato. (Prager Z.)

Anekdote.

Ein Matrose, welcher auf einem Englischen Schiffe diente, verlangte beim Ausbruch des letzten Kriegs zwischen England und America seine Entlassung, indem er sich als einen Americaner zu erkennen gab, der, als solcher, nicht gegen sein Vaterland dienen könne. Der Capitän beschuldigte ihn der Unwahrheit, wollte ihn nicht für einen Americaner anerkennen, und ließ ihn mehrere Straftage hintereinander aufs strengste auspeitschen, nach Vollziehung der Strafe aber jedesmal fragen, ob er noch dabei beharre, sich für einen Americaner auszugeben und seine Pflicht zu verweigern, oder ob er die, seiner noch wartende, härtere Strafe vermeiden und seine Schuldigkeit thun wolle? „Ja," versetzte der Seemann, „ich will meine Pflicht thun, und Euer Schiff bei der ersten sich mir darbietenden Gelegenheit in die Luft sprengen." Diese mit festem Blick und entschlossenem Tone gesprochenen Worte machten den Capitän stutzig; er sah ihn an, wandte sich zu seinem Officiere und sagte: „Das ist ein verzweifelt querköpfiger Kerl! Ich glaube nicht, daß er ein Engländer ist. Ohne Zweifel ist er verrückt. Bindet ihn los, und schickt ihn aufs Gefangenschiff.

Hierzu Beilage Nr. 23.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Dienstag. Nro. 72. 25. März 1817.

Allgemeine staatsrechtliche Sätze über das Verhältniß eines Landtags zum Lande, und über die Verbindlichkeit der Landtagsbeschlüsse.

I.

1) Das Recht der Zusammenkunft eines Landtags ist (originaric) nicht sein eigenes Recht. Es ruht auf dem Rechte des ganzen Volks zu dergleichen Zusammenkünften, das früher solche große Versammlungen (placita generalia) späterhin sie durch (unvollständig) Abgeordnete gehalten hat.

2) Dieses Recht kann, und (wegen der Schwierigkeit großer Volksversammlungen), soll in der Regel durch Abgeordnete geübt werden. Es geht aber dadurch selbst nicht verloren: es ruht bloß. Denn es ist ein Ur-, ein wesentlich der Natur jeder Gesellschaft anklebendes Recht, welchem durch keine Urkunden für alle Zeiten, oder für alle Vorfälle entsagt werden kann.

3) Durch eine Rechtsfiction ist also der Landtag eine Volksversammlung, zu Ausübung staatsgesellschaftlicher Rechte. Die Stellvertreter sind also Rechtsvertreter der Volksgesellschaft.

4) Unsere Staatsgesellschaften haben 3 Hauptstände: Ritterschaft (Gutsadel) Bürger, Bauern. Ist einer derselben nicht repräsentirt, so kann er von den Andern nicht verpflichtet werden.

5) Das Amt eines Stellvertreters ist kein Recht, sondern eine Pflicht, auf deren Zweck entsprechender Ausübung lediglich seine Befugnisse als Stellvertreter beruhen.

6) Jeder Stellvertreter ist von der Ansicht und Anweisung seiner speciellen Committenten unabhängig. In Ansehung des Staatszwecks ist er an Achtung der Urrechte; in Absicht auf die Mittel an seine Ueberzeugung gebunden, und der ganzen Staatsgesellschaft, als einer solchen, verantwortlich.

7) Die Willenshandlungen der Stellvertreter ruhen auf dem vermutheten Auftrage. Sie üben sie aus, nach der subjectiven Ueberzeugung, daß solche die Gesellschaft selbst vernünftigerweise so würde gewollt und beschlossen haben.

8) So lange der Landtag dem gemäß handelt, verbinden seine Beschlüsse das Volk:

a) zum Theil als präsumtive Erklärung des Willens der Staatsgesellschaft,

b) ganz und resp. zur Befolgung, wenn die Sanction des Regenten hinzugekommen.

9) In Beziehung auf den Regenten, ist ein Landtag eine an den bestimmten Regierungsrechten theilnehmende, und in deren Ausübung (die Respectsform vorbehältlich:) der Regierung coordinirte Staatsgewalt. Die einzelnen Glieder eines Landtags bleiben übrigens im strengen Unterthanverhältnisse.

(Der Schluß folgt.)

Baiern an den 2. Februar 1817.

Es ist wohl hohe Zeit, daß nach den wichtigen Ereignissen, welche am 2. Febr. d. J. in Baiern Statt fanden, auch Unbefangne auftreten, und die Urtheile berichtigen, welche Unwissende und Betheiligte darüber im In- und Auslande verbreiteten, durch Heraushebung einzelner Thatsachen das Ganze entstellend.

Zwar könnte man ruhig abwarten, bis die Wahrheit selbst mit ihrer Kraft das Dunkel durchdränge, und die Nebel niederdrücke, die ihr Licht umdämmern sollen. Aber Jeder, der die Wahrheit liebt, erträgt mit Unwillen eine auch nur augenblickliche Täuschung, und diese um so weniger, wenn sie die Absicht und Handlung eines eben so gerechten als gütigen Königs entstellt; wenn in einem ungebundnen Lobe ein mittelbarer Tadel seiner Verfügungen liegt, und wenn Anordnungen mißbilligt werden, die Jeder segnet, dessen Herzen Fürst und Vaterland nicht fremd ist, der seine Gefühle nicht auf die Waage seines Interesses legt, und seinen Patriotism nicht nach dem Barometer seines Egoism beurtheilt.

Daß der 2te Februar d. J. in den Annalen Baierns ewig merkwürdig seyn werde, unterliegt keinem Zweifel. Ein Minister, der sich zu einer bisher nicht gesehenen Macht geschwungen, ward entlassen, und mit seiner Entlassung wurden zugleich neue organische Zufügungen verbunden, welche eine ganz neue Ordnung der Dinge bezeichnen.

Digitized by Google

Sonderbar genug ist dabei die Erscheinung, daß, während dem noch vor Kurzem die rüstigsten Kämpfer in Zeitschriften und besondern Werken gegen diesen Minister in die Schranken traten, derselbe nun laut und warm vertheidigt wird, und man nun hoch preist, was er gethan und geleistet hat. Doch diese Lobeserhebungen werden Keinen irre leiten, der hell sieht; sie klingen nicht anders, als wie die bezahlten Posaunentöne bei dem Leichendegängniß eines Reichen.

Die Entlassung des Ministers ward nicht durch eine Intrigue, nicht durch kleinliche Eifersucht, nicht durch unverschuldete Mißgunst, überhaupt nicht aus persönlichen Rücksichten herbeigeführt. Er fiel, weil er fallen mußte; weil es wohl nicht möglich war, bei seinem Denken und Handeln sich dauernd auf der Stelle zu erhalten, worauf er seit Jahren stand; weil er die Lasten, die er übernommen hatte, zu tragen unvermögend war.

Er hatte sich an die Spize dreier Ministerien gestellt, von denen jedes für sich die volle Thätigkeit eines Mannes erfordert hätte. Nicht einen Fuß breit wich er auch bei dem Bewußtseyn seiner Unkraft, und trat nicht das Geringste von dem ab, was er seit einem Jahrzehend sich angeeignet hatte.

So war es denn natürlich, daß allenthalben Stockungen eintraten; daß der Umlauf des Bluts und der besten Säfte gehemmt ward; daß sich eine Erschlaffung zeigte, die alle Augenblicke ein gänzliches Stillstehn drohte; daß Baiern, ein männlich kräftiger Körper, ein greises Leben führte, da das Herz nur in matten, kalten Pulsen sich hob. Alles dieses contrastirte wieder sonderbar mit der widernatürlichen, fieberhaften Beweglichkeit, die sich an einem andern organischen Theile zeigte, dessen Natur gerade am meisten Ruhe erfordert hätte.

Bei allem diesen sprach sich eine Gleichgültigkeit eine Sorglosigkeit, eine Rücksichtslosigkeit für alle Urtheile und Folgen aus, die Jeden, der nur auf irgend eine Weise betheiligt war, mit Wehmuth ergreifen mußte.

Die Günstlinge des Glücks, die es auf nicht gewohnte Höhe gestellt, sehn gewöhnlich Alles, was unter ihnen ist, als gemeine Dünste an, nicht erwägend, daß diese sich über sie erheben, zum Gewitter sich sammeln, und sie von ihrer Höhe herabschleudern werden. Es muß der Menschheit zur Beruhigung dienen, daß die Verachtung der Menschen fast immer gerächt wird an ihrem Verächter.

(Der Schluß folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Verfügung in Betreff der Juden.) Das Großherzogl Badische Ministerium des Innern hat nachstehende Generalverfügung erlassen: „Die, zur Zeit des Juden-Organisationsedikts (1809) in Schuz gestandenen Juden, werden von da an, wie christliche Schuzbürger behandelt, und bezahlen auch kein Schuzgeld mehr; sie haben die nämlichen Rechte und Obliegenheiten wie christliche Schuzbürger, und diese schuzbürgerlichen Rechte vererben sich auf ihre Kinder. Wenn ein solcher Schuzbürger bürgerliche Rechte nachsucht, so ist das Nämliche zu beobachten, was bei Ertheilung des Bürgerrechts an christliche Schuzbürger beobachtet wird, jedoch mit der Einschränkung des §. 18. des Edikts vom 13. Jan. 1809: fremde Juden können nicht mehr, wie vorhin, bloß in Schuz aufgenommen werden, sondern wenn die gesezmäßigen Erfordernisse vorhanden sind, werden sie bürgerlich oder schuzbürgerlich irgendwo angenommen. In Ansehung der Annahmstaxen, ist zwischen Christen und Juden kein Unterschied. Die Gemeindesutilien gehören den Juden eben so, wie den, in gleicher Kategorie stehenden Christen, nur müssen die Juden die ihnen zufallenden Allmendgüter selbst bauen, oder zu ihrem eigenen Gebrauche und auf ihre Rechnung bauen lassen, sonst fallen die Güter der Gemeinde anheim. Die Juden tragen dagegen mit den Christen gleiche Lasten und Frohnden, nur in Ansehung der Bedürftigen stehen die Juden mit den Christen in keiner Verbindung; sie sorgen selbst für ihre Glaubensgenossen, und haben keine Ansprüche an christliche Unterstüzu gefonds, concurriren dagegen auch nicht zum Unterhalt dürftiger Christen."

(Veränderungen in Kassel.) In öffentlichen Nachrichten aus Kassel heißt es: „Man sieht hier einer Veränderung im Ministerium entgegen. Hr. v. Schmerfeld, der bisher dem Ministerium der Justiz, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten vorstand, wird lezteres abgeben. Als dessen Nachfolger in diesem Departement nennt man Hrn. von Gayling, Oberhofmeister Ihrer Königl. Hoheit der Kurfürstin. — Die neueste Schrift des Hrn. v. Berlepsch, den Hessischen Kurstaat betreffend, wird hier mit großem Interesse gelesen. Den Buchhändlern ist der Debit streng untersagt. Hr. v. Lepel, bevollmächtigter Minister des Kurfursten am Wiener und Münchener Hof, wird unsern bisherigen Gesandten am Bundestage, Herrn von Carlshausen, ersetzen, welcher Lezterer bereits seinen Abgang notificirt und auch seine Gesandtenstelle bei der freien Stadt Frankfurt niedergelegt hat."

(Heilsamer Verein.) Barmen (im Herzogthum Berg) den 8. März. Seit einigen Tagen hat sich hier, nach dem Beispiel der Hauptstadt des Königreichs, ein Verein gebildet, um von nun an keine Englischen Fabricate mehr zu kaufen, noch durch ihre Familien, Untergebenen und Gesinde kaufen zu lassen. Viele Bürger sind diesem schon beigetreten und von den noch nicht beigetretenen, wird sich vermuthlich keiner ausschließen. Möchte doch überall in Teutschland eine solche Vereinigung zu Stande kommen, so könnten die Teutschen Fabrikanten hoffen, daß ihre gesunkenen Fabriken wieder in Flor kommen und die Zunahme der Armuth in den Fabrikgegenden aufhören werde. (Hamb. Z.)

Preußen.

(Bemerkungen über das Begehren der Berliner, ihnen die Cantonsfreiheit wieder zurückzugeben.) Die Stadt Berlin hatte in früherer Zeit dafür, daß sie dem Könige die Werderschen Mühlen überließ und noch einige andere städtische Privilegien aufgab, die sogenannte Cantonfreiheit, d. h. Befreiung vom Soldatendienst erhalten. Daß Berlin in der Zeit des Krieges dieses Recht nicht in Anspruch genommen, bedarf weder eines Lobes noch irgend einer Erwähnung, daß es aber nun nach beendigtem Kriege sich darauf beruft, bedarf wenigstens, je härter die Zurechtweisung war, die der König ihnen ertheilen ließ, eine Entschuldigung. Der Kriegsdienst in Friedenszeiten ist aller Welt lästig, außer etwa den Stabsofficieren, die bei großem Gehalt und wenig Arbeit ein erträgliches Leben führen; die Officiere von geringerem Grad und die Soldaten leiden, wenn sie nicht Zuschuß vom Hause erhalten, gleiche Noth. Auch haben die bei Großbeeren, Dennewitz und Leipzig gelehrt, daß man nicht drei Jahre hindurch zur Wachtparade braucht eingedrillt zu werden, um den Feind zu schlagen; wird nur der Geist wach erhalten, so wird es bei einem rechten Kriege nie an guten Streitern fehlen. Nicht war die Meinung der Berliner Bürger die, daß sie den Kriegsübungen im

Digitized by Google

Frieden sich ganz entziehen wollten, oder daß sie für sich auf Kosten des übrigen Landes ein Vorrecht gefordert hätten; sie sprachen nur den Wunsch Aller aus, die den Kriegsstand vermindert, und die Dienstpflichtigkeit abgeändert wissen wollen. (Brem. Z.)

(Preußischer Staatsrath.) Aus einem Schreiben aus Berlin, vom 11. März. Der Staatsrath wird am Ende dieses Monats eröffnet, und das deßhalb erlassene Reglement ehestens publicirt werden. Die ausgezeichnetsten Männer werden darin vereinigt. Die sämmtlichen Oberpräsidenten sind bereits einberufen, und sollen zum 25sten dieses Monats hier eintreffen, um den Berathschlagungen des Staatsraths über das bevorstehende Abgabengesetz und das ganze neue Abgabensystem beizuwohnen.

Aus dem Brandenburgischen, vom 11ten März. Wie es heißt, wird die Anzahl der Mitglieder im Staatsrath bis auf einige Sechzig steigen. In Abwesenheit des Königs präsidirt der Fürst Staatscanzler in demselben. Die Königl. Prinzen und die Minister sind Mitglieder des Staatsraths.

England.

(Zweifel an der Wahrhaftigkeit des Berichts über aufrührerische Vereinigungen.) Die Bittschrift des Secr. der Londoner Unionsgesellschaft, die der Lord Grosvenor dem Hause der Lords überreicht hat, wird unfehlbar die Aufmerksamkeit des Publicums in hohem Grade auf sich ziehn. Im Berichte des geheimen Ausschusses von Mitgliedern des Unterhauses werden die Londoner Unionsgesellschaft und die damit in Verbindung stehenden Gesellschaften unter die Hauptanstifter gefährlicher und aufrührerischer Anschläge gerechnet, gegen welche der Staat nur durch die Suspension der Freiheiten des Englischen Volks vertheidigt werden könne. Als Antwort auf diese Beschuldigung sagt die Bittschrift aus: die Unionsgesellschaft habe seit mehr als drei Jahren keinen Beschluß gefaßt, ferner der Bittsteller, welcher Secretär der Gesellschaft und im Besitz aller ihrer Papiere ist, sey bereit, diese Papiere abzuliefern, und die Wahrheit der in der Bittschrift angegebenen Thatsachen dadurch zu erhärten. Da dieser öffentliche Schritt von Jemand kommt, der in den dieser Gesellschaft zugeschriebenen Verbrechen eine Hauptrolle spielen müßte, so ist er wenigstens freimüthig zu nennen, und dieß ist ein Grund mehr, ihn für wahrhaft zu halten. Es entsteht demnach die Frage, ob der Bittsteller von freien Stücken mit einer Unwahrheit sich heraus gewagt hat, deren Behauptung ihm nur Gefahr bringen kann, oder ob der geheime Ausschuß durch unzusammenhängende und wenig begründete Angaben irre geführt worden ist. Es ist wahrscheinlicher, daß der Ausschuß, wenn er geirrt hat, durch falsche Angaben verleitet worden ist, als daß er aus diesen Angaben mehr geschlossen hätte, als darin lag, um die Einstellung einer der schätzbarsten Wohlthaten der Englischen Verfassung dadurch zu rechtfertigen. Erwägt man, daß die dem geheimen Ausschuß vorgelegten Beweise von Ministern herrührten, die sorglos die Gesetze des Landes hatten einschlafen lassen, bis die Mißvergnügten solche Fortschritte machten, daß nach ihrer Meinung strenge Maaßregeln nöthig wurden; bedenkt man ferner, daß sie entweder nicht wußten, was vorging, oder wußten, daß die dabei handelnden Personen geneigt seyen, das Parlament zu Hülfe zu rufen; so leuchtet Jedem die Möglichkeit ein, ihre Verwirrung oder Besorgniß könne sie zur Vorlegung unzulänglicher und unbefriedigender Beweise hingeführt haben. Als durch die gedachte Bittschrift eine so starke Beschuldigung gegen die Genauigkeit des Berichts in einem wesentlichen Punkte vorgebracht wurde, war natürlich zu erwarten, irgend ein Mitglied des Ausschusses, bekannt mit der gänzlichen Falschheit der in der Bittschrift enthaltenen Angaben, würde diese Anklage, wo nicht ausführlich, doch gründlich beantwortet haben; weder Lord Harrowby, der als Präsident der Commission wahrscheinlich den Bericht verfaßte, noch ein andres Mitglied gaben aber eine solche Antwort. Zwar äußerte Lord Fitzwilliam, mit der männlichen Geradheit eines redlichen und unbefangenen Gemüths, er habe den ihm vorgelegten Beweisen Glauben beigemessen, da aber ein Zeugniß von verschiedner und entgegengesetzter Art jetzt abgelegt würde, so rufe er das Haus auf, es anzunehmen und zu untersuchen. Das Haus verwarf jedoch die Bittschrift, und that so jeder fernern Untersuchung Einhalt. Wenn in dieser Sache ein Irrthum ist begangen worden, so liegt dem Englischen Volke wenig daran, zu entdecken, ob er durch das Versehn der Commission, oder durch die Unzulänglichkeit der von den Ministern vorgelegten Beweise entstanden sey. Es liegt dem Englischen Volke aber überaus viel daran, daß seine Repräsentanten sich erst von der Wahrheit und Unverwerflichkeit der Angaben überzeugen, ehe sie darin einwilligen, auch nur die kleinste der Freiheiten zu schmälern, auf die wir ein angebornes Recht haben, und die unser ganzes Glück, so wie unsern Stolz ausmachen. (M. Chr.

Dänemark.

(Helgoland.) Die seit dem letzten Frieden von Dänemark an England abgetretene Insel Helgoland hat 2 bis 3000 Einwohner, und eine 7 bis 800 Mann starke Englische Besatzung, die von England unterhalten wird, welches für die Einwohner sehr vortheilhaft ist. (Allg. Handlungsz.) (* Desto nachtheiliger aber für den Dänischen und auch für den Teutschen Handel. In gleicher Hinsicht war die Abtretung von Ostfriesland an Hannover, also an England, durchaus unpolitisch, denn Preußens Interesse war, eine größere Küstenstrecke zu erhalten, nicht aber sie verkleinern, und der Teutsche Handelsvortheil begehrt durchaus Repressalien gegen die Englische Handelssperre, was nur durch gemeinsame Bundesgesetze und dadurch möglich ist, daß alle Landungsorte der Ost- und Nordsee in ächt Teutschen Händen sich befinden.)

Zeitungen.

Die Französischen Kammern werden, wie man glaubt, bis zum October dieses Jahres vertagt werden. — In der Bremer Zeitung wird Eugen Beauharnois Herzog von Leuchtenberg genannt. — In Brüssel ist der Herzog von Mouchy, Capitän der Garde du Corps des Königs von Frankreich eingetroffen: den Zweck seiner Sendung kennt man nicht. — Lord Amherst kann keinen Zutritt beim Chinesischen Kaiser bekommen. — Prof. Berzelius von Stockholm kömmt nach Berlin an Klaproths Stelle. — In Galway, Margport und anderen Orten in England sind unruhige Auftritte unter dem Volke ausgebrochen. — Der König der beiden Sicilien wird eine Reise durch seine Staaten machen, um ihre Lage kennen zu lernen. — Man versichert, Rotterdam und Amsterdam sollen zu Freihaven erklärt werden. — Die Colonie am Senegal ist am 26. Jan. den Franzosen wieder übergeben worden. — Der Erzbischof Compagnoni Mareforschi ist zum apostolischen Nuntius in Rio Janeiro ernannt worden und am 3. dahin abgereiset. — Die Elberfelder Zeitung enthält einem Bericht, aus einem gerichtlichen Protokoll gezogen, über die Aussagen eines aus Rußland zurückgekehrten Kriegsgefangenen, nach welchen noch mehrere Tausende Teutsche und Franzosen dort zurück seyn sollen. —

Miscellen.

Ueber die Suspension der habeas-corpus-Acte in England. (Schluß.)

Die Suspension der habeas-corpus-Acte, und im Allgemeinen alle Maaßregeln, die, wenn auch nur auf kurze Zeit, die Grundgesetze eines freien Volks schlafen lassen, und will-

Digitized by Google

kührliche Gewalt an deren Stelle setzen, sind eine wahrhafte Dictatur, nur beschränkt in Hinsicht des Rechts über Leben und Tod. Es ist aber wahr, und durch tausend Beispiele zu beweisen, daß ein Anhänger des Despotismus, der erst über die persönliche Freiheit der Bürger Herr geworden ist, ungestraft, nur mit Beibehaltung gewisser Formen, über das Leben derer, die er aufopfern will, verfügen kann. Die Suspension dieses Gesetzes giebt auf jeden Fall wenigstens die Freiheit, den guten Ruf, die Erwerbsmittel, und folglich auch den Wohlstand der Bürger in die Hände der Regierung, und raubt ihnen das kostbarste aller politischen Rechte, das, für seine Gedanken, Worte und Schriften nur vor dem Gesetze und vor durch das Gesetz bestellten Richtern verantwortlich zu seyn. Die Garantie der persönlichen Freiheit suspendiren, heißt, einer Nation erklären, sie solle, so lange es das Interesse oder die Leidenschaften der Machthaber begehren, unter das Joch der härtesten Sclaverei sich beugen.

Daß dergleichen Maaßregeln mit einer freien Verfassung durchaus unverträglich sind, bedarf gar keines Beweises.

Man kann aber die Anhänger und Vertheidiger derselben fragen, ob sie läugnen können, daß ihre vorgeschlagne Dictatur auf einer dieser vier Voraussetzungen ruhe, entweder nämlich auf:

1) Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze, oder
2) auf der Absicht, einer Parthei über die entgegengesetzte den Sieg zu verschaffen.
3) Kann der geheime Zweck, die Nation allmählig an eine willkührliche Herrschaft zu gewöhnen, zum Grunde liegen, und endlich
4) Unfähigkeit oder Ehrgeiz der Minister.

Sind aber Eure Gesetze unzulänglich, so laßt sie durch die rechtmäßigen Gesetzgeber verbessern oder neue machen, aber erlaubt Euch nicht, den Grundsatz und das Ziel aller Gesetze und bürgerlichen Einrichtungen zu verletzen.

Sind sie aber zureichend, so muß man sie nicht verläugnen, sondern Diejenigen von der Regierung entfernen, die sie nicht ausüben können oder wollen.

Ist es aber der Partheigeist, der die Gesetze suspendirt, so ist es einleuchtend, daß, sobald er bis zum Unrecht oder zu Gewaltthätigkeiten getrieben wird, der Staat leicht von einem Schwindelgeist erfaßt wird, der zum Untergange führt, oder innerlichen Erschütterungen entgegeneilt, die auf lange Zeit das Unglück der Nationen erzeugen.

Wollt Ihr aber nur Eure Macht vermehren, und sagt, mögen sie mich hassen, wenn sie mich nur fürchten, so antworten wir darauf: man wird Euch eine Zeit lang fürchten, destomehr aber bei Euern Lebzeiten und bis in die späteste Zukunft Euch hassen; wer aber die Andern in Furcht erhalten will, hat für sich selbst am meisten zu fürchten, und der beste Beweis davon ist das Ende aller Tyrannen, die der Schrecken des Menschengeschlechts gewesen sind.

Betrachtet nur die Staaten, wo Asiatischer Despotismus oder fortwährende Dictatur herrscht, sitzen die Sultane oder Dey's dort fester auf ihren Thronen? Sind sie und ihre Sclaven sicherer, sind sie mächtiger und geachteter von Außen? So unumschränkt auch die Gewalt dieser Herrscher ist, so werden sie doch oft erdrosselt, oder wenigstens in einen Winkel ihres Serails verwiesen. Die Unterjochung des Volks ist dort vollständig, aber in keinem Lande sind die Fürsten so häufigen Veränderungen unterworfen.

Die Verfassung und die Gerechtigkeitsliebe derer, die sie in Ausübung bringen sollen, dieß sind die einzigen sichern Grundlagen der öffentlichen Ordnung und des Gehorsams des Volks.

(Verbesserungen in der Baukunst.) Der Engländer J. F. Wyatt hat sich im Jahr 1815 ein Patent für seine Verbesserungen in der Baukunst ertheilen lassen. Dieselben bestehn darin, daß er die Steine dauerhafter macht, indem er sie mit einem Kitt überzieht, und diesen entweder auf die Steine selbst oder an die Außenseite der Gebäude anbringt. Im erstern Fall werden die Steine oder Steinplatten*) in eine Form gelegt, und der Kitt aufgetragen, oder auch eine Form mit Kitt ausgefüllt, dann der Stein hineingelegt, und wieder herausgenommen, sobald sich der Kitt**) mit den Steinen verbunden hat. Man läßt ihn dann an der Luft trocknen, wozu zwei Monate hinreichen. Beim Bau mit künstlichen Steinen empfiehlt er Erhabenheiten, Falzen ꝛc. zu machen, die gegenseitig ineinander passen, wodurch das Gebäude fester, und zugleich viel Mörtel erspart wird. Er macht übrigens auf die bekannte Art künstliche Steine, nicht bloß zu Bildsäulen, Mauern, sondern auch zum Straßenpflaster, zu Treppen ꝛc., und verziert diese mit Bildern ꝛc., die geformt werden, wenn die künstliche Steinmasse noch weich ist. (Allg. Handlungsz.)

*) Die Steinplatten brauchen nicht mehr, als einen halben Zoll dick zu seyn, und werden am besten aus einem löchrigen, leicht einsaugenden Sandstein gemacht, obgleich sich der Kitt auch auf Marmor anwenden läßt.

**) Zum Kitt kann man verschiedene der jetzt bekannten Mischungen nehmen. Es wird ihm reiner, rauher Sand, kleiner Kies, Stückchen von Backsteinen, Feuersteinen, Schiefer, Eisen- und Kupferschlacken beigemischt. Immer muß er aber die Eigenschaft haben, bald zu erhärten.

(Frohe Aussicht für Reisende.) Als Seltenheit wird jetzt in London eine in allen Theilen vollkommen verkleinerte Englische Landkutsche (stage coach) gezeigt, welche nach dem Maaßstabe von ½ Zoll auf 1 Fuß von dem geschickten Teutschen Mechaniker, Hrn. Stirnäuser in Piccadilly verfertigt, und, wie man sagt, für den König von Sachsen bestimmt ist, welcher die Englischen Postwagen in seinem Lande einführen will. (Wer je auf einem Sächsischen Postwagen gefahren ist, wird eine solche Veränderung gewiß sehr wünschen.) (Brem. Z.)

(Epigramm.) Hr. von Chateaubriand soll Verfasser einer Rede seyn, die Hr. F....s letzthin in der Pairskammer gehalten haben soll. Da dieser letztere dafür gilt, wenig Verstand zu haben, so hat man folgendes Epigramm gemacht:

F....s a parlé, la nouvelle est certaine,
Ainsi Chateaubriand devient un Lafontaine (der in seinen Fabeln bekanntlich die Thiere sprechen läßt.) (Nat. Z.)

(* Läßt sich auch auf andere ständische Verhandlungen anwenden.)

(Kurzes und erbauliches Testament.) Der durch seinen Witz und seine Schicksale bekannte K. K. General-Feldzeugmeister, Freiherr von Lindenau, welcher am 21. v. M. in seinem 74. Lebensjahre gestorben ist, hat auch in seinen letzten Lebenstagen, wie in seinem ganzen Lebenslaufe, durch lakonische Aeußerungen sich charakterisirt. So sagte er unter andern, als er die Annäherung des Todes fühlte. „Mir ist der Befehl zum Einrücken zugestellt worden. Ich will den Wienern am nächsten Sonntag das Schauspiel einer militärischen Leiche geben." Er wurde auch wirklich an diesem Sonntage unter ungeheurem Zulauf des Volkes beerdigt. In seinem Testament sagte er: „Mein Vermögen besteht aus 30,000 Gulden, wovon ich den hiesigen barmherzigen Brüdern, dem Kloster der Elisabethinerinnen, meinem Regiments-Knaben-Erziehungshause, und den Armen meiner Glaubensgenossen, jedem 4,000 Fl. vermache. Meinem invaliden Bedienten bestimme ich die Garderobe, und meinem Pudel 30 Fl., bis letzterer einen neuen Herrn findet." (Berl. Z.)

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Mittewoch. No. 73. 26. März 1817.

Allgemeine staatsrechtliche Sätze über das Verhältniß eines Landtags zum Lande, und über die Verbindlichkeit der Landtagsbeschlüsse.

(Schluß.)

II.

1) Zur vollgültigen Verbindlichkeit eines Landtagsbeschlusses (I. n. 8. b.) gehören äußere und innere Feierlichkeiten.

2) Die äußeren liegen theils in der zu beobachtenden Form, im allgemeinen Vortrage und besondern des Dirigirenden bei Eröffnung des Landtags und bei den Arbeiten; theils in der hinzugekommenen Sanction des Regenten.

3) Eben so wichtig sind aber die mehr inneren, oder wesentlichen Bedingungen zum Entstehen eines Beschlusses. Dazu sind zu rechnen:

a) Rechtsbehörige, freie Wahl der Wahlmänner, und

b) eben so der Volks-Stellvertreter,

c) vollkommene Legitimation.

Also könnte z. B. Anerkenntniß einer mangelhaften durch den Landtag solche nicht heilbar machen. Denn das griffe in ein unveräußerliches Recht der Gesellschaft, als von welcher man nicht präsumiren kann, daß sie mangelhafte Stellvertreter habe schicken, oder annehmen wollen.

d) Gewißheit des völlig freien Willens bei der Abstimmung. Also Entfernung alles Treibens und Drängens zum Beschluß; Gestattung wiederhohlter Deliberation, Enthaltung aller Machinationen; Entfernung des Mißbrauchs vom Standes- und Verstandesübergewicht; Mangel alles Irrthums volle Belehrung über den Gegenstand und seine Beschaffenheit.

culpa levissima und vitium levissimum schaden dem Beschlusse.

4) Jeder sanctionirte Beschluß des Landtags begründet, unter obigen Erfordernissen, ein positives Rechtsverhältniß des Staats; und er kann

5) nur auf die Art, wie er entstanden, wieder aufgehoben werden.

6) Fehlt dem Beschlusse eine innerliche Feierlichkeit; so ist, entweder ein minder wesentliches Gesellschaftsrecht verletzt; oder ein solches, das zur eigensten Natur und Grundbedingung jeder dauerhaften Staatsgesellschaft gehöret.

a) Im ersteren Falle gilt der Beschluß einstweilen als positives (provisorisches) Recht, bis er angefochten, und, nach erfolgter Erörterung förmlich aufgehoben wird.

b) Im anderen Falle erlangt und gründet der Beschluß auch durch Ausübung kein Recht. Denn weder Einstimmigkeit noch Mehrstimmigkeit können, durch Ueberschreitung des präsumtiven Gesellschaftswillens (I. n. 7.) ein wesentliches Gesellschaftsrecht weder vergeben, noch es verletzen; das kann das Volk selbst nicht, weil es zugleich Nachkommenrechte vergäbe und verletzte. Die Sanctio Imperantis heilt den Grundfehler nicht; denn sie setzt immer voraus, daß der Beschluß an keinem wesentlichen, oder unbekannten Gebrechen laborire. Die Ausübung also eines Beschlusses, der von höchsten Rechtswegen, (ipso jure) nichtig ist, steht bloß als Thatsache, als factische, mit einer Rechtsform maskirte, Erscheinung, ohne Gesellschaftswunsch und Willen, in der Gesellschaft da, wie hundert frühere. Es ist eine Mißgeburt, die zu jeder Stunde der Abänderung, ohne rechtliche Nachwirkungen, unterliegt, wenn das Gebrechen an den Tag und zur Sprache gekommen ist.

Sätze, die vielleicht jetzt Anfechtung erleiden, dürften binnen zehn Jahren stillschweigend eingeräumt, und von einer zweiten Generation angewendet werden.

Salus populi, suprema lex!

Digitized by Google

Baiern an dem 2. Februar 1817. (Schluß.)

Jahrelang herrschte in Baiern, außer den Organisationen, die wie Raketen an seinem Horizont mit Geräusch und Schimmer emporstiegen, und endlich nach der ersten Explosion wieder verschwanden, eine dumpfe Ruhe. Ist Frost in den höhern Regionen, dann wird der Boden zu Eise, auf dem keine Frucht gedeiht. Nur Wenige im Vaterlande traten hervor, und sprachen öffentlich über Gegenstände von Gehalt und Interesse, denn sie, mit höhern Gefühlen in der Brust, wurden unruhige Köpfe gescholten. Nur meistens mittelmäßige Machwerke ragten, wie kahle Inseln, aus dem stillen Ocean der Literatur Baierns empor. Man sah überhaupt nichts mehr, als den Willen eines Einzigen, Bruchstücke rings umher, nirgends ein Ganzes, allenthalben vernahm man Dissonancen, nirgends Harmonien.

Die Nation duldete, und mit dem Blick auf einen gütigen König sah sie hoffend einem schönen Tage entgegen. Er ist erschienen, und man kann sagen, die gute Sache hat gesiegt. Dankend sieht das Volk auf die Männer, welche diesen günstigen Wechsel herbeigeführt haben.

Vorzüglich der Erstgeborne für Baierns Krone, er, in dessen Innerm so hohes Gefühl für Großes und Schönes, für Recht und Wahrheit, so tiefer Abscheu fur Willkühr thront, verfocht die gute Sache, und der Erfolg krönte das Unternehmen, denn kein Fürst ist mehr als Baierns König geneigt, das Gute zu vollführen, und das zu ergreifen, was seinem Volke frommt.

Wenn je der Grundsatz, der in Englands Verfassung liegt, daß alles Gute, das geschieht, von dem Könige, und alles Nichtgute von den Ministern komme, praktisch sich aussprach, so war es bei uns in Baiern. Wahrlich! Jedes wird sein Schicksal vertrauensvoll in des Königs Hände legen, wenn sein heller Verstand und sein wohlwollendes Herz ohne fremdes Einwirken entscheidet. Er darf sich nur der Wahrheit überzeugen, und der Erfolg ist jederzeit gewiß. So auch hier. Was geschehn würde, war leicht zu berechnen, der Minister wurde entlassen.

Die Auszeichnung, daß er wenige Tage nach seiner Entlassung zur Königl. Tafel gezogen ward, spricht neuerdings für das würdevolle Benehmen des Königs.

Daß nach seinem Falle noch die Minister und der neue Staatsrath, den Feldmarschall an dessen Spitze, ihn in seinem Hause begrüßten, beweist einen Edelmuth, den man anderswo, bei ähnlichen Gelegenheiten, vielleicht vergebens suchen, oder auch nur erwarten würde.

Das Benehmen des Fürsten Wrede zeigt von einem Zartgefühle, daß auch hier den Helden ehrt, der in so vielen Schlachten Großes gethan, für Baierns Ruhm und Macht so kräftig wirkte, der, wie Keiner, die sprechendsten Urkunden seiner Treue und Ergebenheit an Fürst und Vaterland, Urkunden mit seinem Blute besiegelt, aufzuzeigen vermag, und in jeder Hinsicht das Vertrauen verdient, mit dem der König ihn lohnt.

Allerdings gehört Gf. Montgelas, wie öffentliche Blätter behaupten, der Geschichte an. Diese wird dann den Minister der auswärtigen Angelegenheiten von dem des Innern und der Finanzen streng sondern, und über das, was er in der Eigenschaft der letztern beiden gethan, nichts Außerordentliches zu sagen wissen.

Diese Geschichte wird aber auch, und zwar in einem hellen Lichte, Baierns König Maximilian darstellen; sie wird beweisen, daß dieser Fürst selbst für sich entschied in so manchen geltenden Momenten, daß er oft, wo zweisinnige Mienen und Achsel zucken, unbestimmte Aeußerungen und künstlich gestellte schwankende Reden ihn ungewiß ließen, aus sich heraus die Entschlüsse holte, zu denen ihn sein heller Blick, ein reiner Verstand und eine richtige Beurtheilung bestimmte, und nach denen er immer das ergriff, was seinem und seines Volks wahrem Interesse entsprach.

Ihm, dem Könige, ward dafür auch schon jetzt der schöne Lohn, daß alle die Entschlüsse, die er faßte, mit Enthusiasmus aufgenommen, daß sie von den Heeren mit hoher Tapferkeit ausgeführt, und von der Nation immer als ihre Sache ergriffen und verfochten wurden.

Die jüngsten Verfügungen des Königs betrachtet jeder Gutdenkende wie eine neue Morgenröthe einer schönen Zukunft. Die Willkühr ist entfernt, und ein Geist gebannt, der nirgends heimisch werden sollte. Mögen die Keime des Guten emporschießen, und möge Früchte bringen der Saame, den ein guter Fürst gesäet.

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Siebenzehnte, am 10. März gehaltene Sitzung.

Auf Antrag des Präsidiums wurde beschlossen: daß 1) in Betreff der Vermittelung der Bundesversammlung bei Streitigkeiten der Bundesglieder unter einander, und hiernächst einer wohlgeordneten Austrägalinstanz; dann 2) in Ansehung der auswärtigen Verhältnisse des Bundes, Verlaß auf acht Wochen, jedoch nur auf eine von dem Eingange der Instructionen abhängige Weise zu nehmen sey. — Die früher vorgeschlagene Reihenfolge der Bundesgeschäfte wurde hierauf genehmigt, mit dem Bemerken, daß die in Anregung gebrachten kirchlichen Angelegenheiten, nach der Bundesacte, vorerst nicht zur Berathung ausgesetzt, sondern nur im Artikel 16. den christlichen Glaubensbekenntnissen gleiche bürgerliche und politische Rechte eingeräumt worden seyen. Der Königl. Niederländische Gesandte, Frhr. v. Gagern, hielt in Betreff der gedachten Reihenfolge eine Rede, woraus wir einige der merkwürdigsten Stellen ausheben. „Es war, sagte der Gesandte, ein längst von mir gehegter Wunsch, daß das ganze System unsrer Bundesverfassung aus der Acte und dem Zustande selbst entwickelt, im Zusammenhange aufgestellt würde. . . . . In verständiger Männer Hand war allerdings die Arbeit; sie hat in großer Maße meinen Beifall. Das Resultat ist ein in vieler Hinsicht vollständiges Thema, zur Erleichterung unsrer Bemühungen, unsern Höfen vorzulegen, um ihre Ansichten, Willen und Instructionen nun darauf zu gründen, nicht mehr auf isolirtem Standpunkte, sondern indem sie die Dinge im Zusammenhange betrachten. Folglich ist nichts verfehlen und nichts gutgeheißen. Auch die Meinung bleibt intact: dieses oder jenes gehöre nicht in die Reihe, aber auch zur Ueberzeugung ist Raum, daß noch Gegenstände dahin gehören und aufzunehmen seyen. Auf solchen Stoff der Beurtheilung lassen sie mich daher bei diesem natürlichen Anlasse noch einmal fragen: wer ist diese große Gesammtheit, und ihr Name, Titel und Rang in Europa und auf der Erde? Ist der Name: Bund, vollständig und geeignet? Was steht dem fortgesetzten Gebrauche des alten Ausdrucks: Reich, entgegen? War nicht vordem der Bund im Reiche, wie jetzt das Reich im Bunde seyn mag? und ist es nicht zweckmäßiger in politischer, geographischer und selbst logischer Hinsicht? Für mich ist es schon ein großes Argument, daß etwas da war. Das Wort: Reich, bezeichnet Größe und Macht, die das Wort: Bund, nicht enthält! Es drückt Festigkeit, Unzertrennlichkeit und Gesammtheit weit besser aus. Ich kenne wohl eine Kaiserl. Abdication, die des Reichs nicht, oder derer, die es zunächst anging. . . . Die, welche die Erdbeschreibung in Systeme gebracht haben, kennen Monarchien und Republiken, der Name: Bund, ist ihnen fremd. . . . . Lassen Sie uns den traurigen Fall annehmen, zwei Bundesglieder geriethen in schweren Krieg; was freilich, wenn die dritte Partei ihre Rolle wohl versteht, durch bewaffnete Vermittlung wohl wird verhindert werden, doch aber denkbar bleibt; nun, nach vorigen Begriffen, bleiben sie Reichsgenossen, aber werden wir sie, mitten in den Schlachten begriffen, noch Bundesgenossen nennen? In der Idee des Reichs lag schon das Princip ihrer Wiedervereinigung. . . . Für immer entsagen wir jener politischen Metaphysik, die nur die Kirche wie jede andre Gesellschaft im Staate betrachtet. Es hängt allzueng mit dem menschlichen Daseyn, mit der Natur der Staaten, mit der Sittlichkeit, mit dem Ruhestande zusammen, als daß nicht die Augen des Staatsmanns ganz vor-

Digitized by Google

züglich immer darauf gerichtet seyn sollen. . . . Lassen Sie es uns zu den wesentlichsten Vorzügen unsers Daseyns und unsers Vaterlands rechnen, daß wir in verständigem Christenthume geboren sind. Und so wie die Reformation und Trennung von Teutschland ausging, so auch die Erlöschung von Leidenschaft und Haß; Friede, gleiche Achtung und ruhiges Beisammenseyn! Dissidentische Armeen waren gleich bereit, den Päpstl. Stuhl und die Herrschaft zu Rom herzustellen. So wie sich der Katholicismus selbst reformirt hat; wenn ich auch nur die Sitten der Geistlichkeit des 16ten Jahrhunderts mit denen des 18ten vergleiche, oder den Zustand des Mönchthums und Klosterlebens betrachte, so hat sich der Protestantismus in eben dem Verhältnisse wieder katholisirt oder den Protest gemindert. Wir haben uns genähert, und sind selbst hier in freundlicher Eintracht, ohne Anspruch und Vorzug, nur dahin schauend, was dem allgemeinen Wohl zuträglich sey. . . Indem wir so das ganze Feld unsrer Staatslehre überschauen, nur froh damit beschäftiget, wie wir den Bund erhalten und befestigen wollen, so ist doch die ernste Frage nicht unnöthig, wenn wir gleich den sehnlichsten Wunsch hegen, daß sie nie practisch werde. Wie, wenn der Bund dennoch freventlich gebrochen würde, wenn ein Glied des Bundes sich trennte und selbst mit Teutschlands Feinden willig zuhielte? . . . . Nach dem Verlaufe unserer Geschichte war der Bann und die Oberacht von dreifacher Art und Erfolge. Zertrümmerung des Landes, Trennung mehrerer zusammengekommener Herzogthümer und Fürstenthümer oder Verdrängung und Privation einer Dynastie, eines Zweiges, einer Fürstlichen Person. Auch die Reichsstädte waren von solcher Ahndung nicht frei. Daß zu dem Fürstenworte noch ein Bindungsmittel heilsam sey, leuchtet Jedem in die Augen. Der stärkste Einwand, den ich auch theilweise anerkenne, ist der, daß ein solcher Vorgang nach unserer jetzigen Gestaltung doch die Natur eines Krieges annehmen würde, der immer in der freien Wahl bleibt und unzweifelbar bei solchem Anlasse, in solcher Absicht, rechtmäßig erschiene. Der feste Vorsatz dieser Ahndung, schließt der Hr. Gesandte, gerechtfertigt durch das gesellschaftliche Naturrecht, und dem Gemüthe der Teutschen Fürsten und Völkerschaften tief eingeprägt, wird stärker wirken, als die Acht auf dem Papier, die demnach Unsere Höfe aufnehmen, oder der Zukunft überlassen mögen."

Hierauf gieng die Versammlung zu einer vertraulichen Besprechung über. (Fränk. Merk.)

(* Die Rede des Niederländischen Herrn Gesandten, ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Das Hindeuten auf einen Reichsverein, welche Beziehung mehr Festigkeit und Zusammenhang ausdrücke, als der Name Bund, scheint uns in der Natur der Sache begründet zu seyn, so daß man früher oder später darauf wird hinkommen müssen. Diese richtigere, den Sinn mehr aussprechende Benennung würde auch unmittelbar zu einer nähern Entwickelung der organischen Gesetze des Vereines führen. Der Bund würde eine Gestalt und ein Leben erhalten, die ihm gegenwärtig sichtbar noch abgehen, und zu seiner Existenz nothwendig sind.

Wenn gedachter Herr Gesandter behauptet: so wie der Katholicismus sich selbst reformirt habe, so sey der Protestantismus in eben dem Verhältnisse katholischer geworden, und protestire weniger, so läßt sich dieß in Hinsicht der Gesinnungen und des innern Glaubens von der großen Menge der Katholiken wie der Protestanten zwar zugeben, denn beide haben sich durch größere Entwicklung der Vernunft dem ächten, evangelischen Christenthume wieder angenähert. Was die katholische Kirche und deren Oberhaupt übrigens anlangt, so weicht erstere, gleich jeder geschlossenen Corporation, um kein Haar breit von den Ansprüchen ab, die sie unter Gregor VII. machte, und darf es auch nicht, denn ließe sie erst mit sich handeln, und gäbe einen Theil ihres zusammenhängenden Gebäudes Preiß, so fiele in kurzer Zeit das Ganze, das ohnedem nur in der Einbildung Weniger noch lebt, über den Haufen. Gegen diese Kirche und ihre, jede Freiheit unterdrückende, Anmaßung protestirt jeder wahre Protestant noch heutzutage mit demselben entschlossenen Eifer als der große Luther es gethan hat, und wenn protestantische Herrn wirklich bereit standen, den Päpstlichen Stuhl und dessen Herrschaft zu Rom herzustellen, so müßte man dieß einer schiefen, das Wesen des Staats und die Rechte der Völker verkennenden Politik zuschreiben.)

(Hessische Note.) Frankfurt, den 18. März. Die Note, welche der Kurhessische Gesandte, Freiherr von Lepel, in der 18ten Sitzung am 13. d., Namens seines Souveräns, in Beziehung auf die Domänenkäufer in Westphalen, dem Bundestage übergeben hat, hat großen Unwillen erregt; man ist auf die öffentliche Bekanntmachung derselben, so wie auf die kraftvolle Antwort des Bundestages äußerst begierig, und glaubt sicher, diese Sache werde wichtige Folgen nach sich ziehen, wenn der Kurfürst von Hessen bei seinem Entschlusse beharren sollte. Die Bundesversammlung ist im höchsten Grade compromittirt und wird sich mit jener Würde zu benehmen wissen, die sich bisher bei allen Gelegenheiten gezeigt hat. Man glaubt, die vorgestern (Sonntags) gehaltene außerordentliche Sitzung habe auf diesen Gegenstand Bezug gehabt. (Fr. Merk.)

(Mittheilung für das O. B.) Dem Großherzogthum Darmstadt stehen Veränderungen von der größten Wichtigkeit bevor, denen, wenn sie recht ausgeführt werden, als das, was sie sind, als Palliativen, kein Unbefangner seinen Beifall versagen wird.

1) Die versprochne neue Gesetzgebung für das bürgerliche Recht und das gerichtliche Verfahren, woran dem Vernehmen nach, sehr fleißig gearbeitet wird, hilft zwei Mängeln ab, die täglich fühlbarer werden. Nämlich erstens dem durch die Entstehung unsers Staats, wie er jetzt ist (gleichsam per alluvionem), erzeugten Mißstand, daß in dem Sprengel ein und desselben Untergerichts oft drei- bis vierrlei, ja oft in einem mittelmäßigen Dorfe zweierlei Gesetze gelten. Dagegen soll nun durch das ganze Großherzogthum (wenn doch lieber durch ganz Teutschland!) ein und dasselbe Recht gelten. — Sodann sollen aber auch zweitens die vielen Zweifel und Unbestimmtheiten, die der bisher in Teutschland üblichen Gesetzgebung (wo Stadt-, Land-, Reichs-, canonisches und Römisches wie eine Zwiebel in einander stecken) eingeboren sind, gehoben werden.

2) Eine gleich zeitgemäße Veränderung soll unserm Kriegswesen bevorstehn: die ganze stehende Linie (dieser große Druckfehler in der neuern Geschichte) soll, was sie verdient, gestrichen werden, die Landwehr dagegen in Rücksicht ihres Umfangs eingeschränkt, d. h. in drei Classen, auch in der That, eingetheilt, und die erste dieser Classen abwechselnd durch Besorgung des nöthigen Dienstes in steter Kriegsübung und Marschfertigkeit erhalten werden, die zweite eine Reserve für jene, und die dritte nur bei'm allgemeinen Landesaufgebote im Dienste seyn. — Ihre Thätigkeit aber, die sich bisher auf den sogenannten Centdienst (z. B. den Schub der Landstreicher), auch Handhabung gewisser Theile der Polizei (z. B. patrouilliren gegen solche, welche den 18. October feiern wollten) beschränkte, soll durch die neue Einrichtung würdiger, und dem Namen Landwehr entsprechend gemacht werden. Der Generalstab und der Kern der Artillerie und Reiterei bleibt natürlich bestehn.

3) Unsre Civilorganisation (man würde dieß mit „bürgerliche Verfassung" sehr unrichtig in's Teutsche übersetzen!) soll, namentlich in Rücksicht des Grundsatzes, daß Alles, was dem Staate Geld einträgt, ohne weitre Rücksicht (so z. B. die Heirathserlaubnisse und Dispensationen von der Geschlechtsnähe, Aufnahme in die ehemals unabhängigen Zünfte ꝛc.) vor die Hofkammern gehört, eine Aendrung erleiden, welches denn allerdings die Stimme der Zeit um so lauter und bestimmter heischt, als sich in diesem Grundsatze gerade derjenige Theil der Souveränität ausspricht, der den Gebrauch dieses verhaßten rheinbündischen Wortes, statt des Teutschen Ausdrucks „Staatsgewalt" rechtfertigt. Jene wohlmögenden Hofkammern sollen bloße Domänenkammern werden, und was der Sinn dieses Namens in

Digitized by Google

geschichtlich vernünftigem Sprachgebrauche ausschließt, das soll den Regierungen, d. i. Collegien, übertragen werden, deren hauptsächlichstes Geschäft bisher die Obervormundschaft über Gemeinden und milde Stiftungen war, und mit deren Natur also die, durch die Verordnung vom 1. Oct. 1806 den Provinzialbehörden übertragnen, Obliegenheiten der (durch denselben Machtspruch aufgelösten) Landstände nicht in so grellem Widerspruche steht, wie mit der Natur einer Hofkammer. — Zugleich soll eine sehr überflüssige, aber desto kostbaere Behörde, das für das ganze Land angeordnete Ober-Forstcollegium, aufgehoben, und dadurch (gewiß hinreichend) ersetzt werden, daß seine Geschäfte den Provinzial-Polizei- und Rentbehörden zufallen.

(Der Schluß folgt.)

Miscellen.

Aus einer Rede des Hrn. Raffles. Fortsetzung und Schluß von Nr. 67.

Die Japaner, dem Anscheine nach kaltsinnig, sind heftig in seinen Leidenschaften, begierig nach dem Neuen, offen gegen Fremde, und würden, wenn die Fesseln ihrer politischen Einrichtung gebrochen wären, sich selbst einer aufgeklärten Nation in die Arme werfen, wie es scheint. Zu gleicher Zeit hegen sie große Verachtung und Geringschätzung für Alles, was unter dem Maaße ihrer eignen Bildung und ihrer Gewohnheiten steht, wie dieß mit den Chinesen der Fall ist. — Dieser Behauptung scheint das Schicksal der Russischen Gesandtschaft unter dem Grafen von Krusenstern zu widersprechen; aber man muß die Umstände berücksichtigen, in denen die Gesandtschaft sich befand. Vom ersten Moment ihrer Ankunft an, waren sie unter dem Einflusse eines Faktors, der sie durch einen eigennützigen und geizigen, die Concurrenz befürchtenden Mann, alle mögliche Plackerei, deren Ausübung der Japanische Despotismus nur fähig ist, fühlen ließ. Das Waarenhaus, das der Russischen Gesandtschaft zur Wohnung eingeräumt worden war, wurde dem Dr. Ainslie gezeigt, und er drückt sich darüber so aus: „Nachdem man die Ratten herausgejagt hatte, legte man den Grafen und seine Begleitung hinein, und hier blieben sie sechs lange Monate, in einem Raume eingeschlossen, wo sie sich kaum umdrehen konnten: der Gegenstand des Spottes der Europäischen Faktorei, und die Folge war üble Nachrede für die Japaner."

Wie irrig die den Japanern zur Last gelegte Unduldsamkeit in Religionssachen sey, scheint gänzlich erwiesen; die letzte Gesandtschaft machte von dem Gegentheile die Erfahrung in einem Grade, der unglaublich ist, und wie man sie nach den vorgefaßten Meinungen selbst nicht erwartet hatte. Die Geschichte von dem in Nanggasaki und andern Hauptstädten alljährlich geforderten Schwur, das Crucifix umzustürzen, ist ein von den Japanischen Priestern selbst belachtes Märchen. Bei dem Besuche des großen Tempels auf dem Berge von Nanggasaki, wurde der Englische Commissär von dem verehrungswürdigen Patriarchen der nördlichen Provinzen, einem Greise von 90 Jahren, mit allen Zeichen der Hochachtung empfangen und prächtig bewirthet. Da sie die Vorhöfe des Tempels besahen, rief einer der Englischen Officiere unachtsamer Weise aus Ueberraschung: Jesus! Der Patriarch wendete sich halb um, und sprach mit einem gefälligen Lächeln und merklich sich verbeugend: „Wir wissen, ihr seid Anhänger des Jesus Christus: aber bringt ihn uns in unsern Tempeln nicht auf, und wir bleiben Freunde!" Und so schieden die beiden Gegner mit einem herzlichen Handschlage. Dieser Abschied erinnert Dr. Ainslie an das, was Dr. Moore so schön vom Herzog von Hamilton und von sich selbst erzählt, als sie vom Papst Abschied nahmen. Der Papst, der den jungen Herzog sehr achtete, sprach, als dieser ihm den Abschiedsbesuch machte: „Ich weiß, die Benediktion eines Papstes würden Sie belachen, aber den Segen eines alten Mannes werden Sie nehmen;" und so legte er ihm die Hand aufs Haupt und segnete ihn.

Daß die früheren Negociationen Englands eben auch von keinem größeren Erfolge waren, als die letzte von Seiten Rußlands, ist leicht zu begreifen, wenn man bedenkt, daß ein begünstigter Faktor leicht gesagt haben mochte: „Vierzig Jahre früher ist euer Thron durch die Intriguen dieser Ketzer umgestürzt worden: diese Gesandtschaft kömmt von einem König, der die Tochter des Anführers dieser Caste geheirathet hat; und von dem ihr nichts Geringers erwarten dürft, als daß eure Ruhe im Stillen, aber desto gefährlicher untergraben wird. „Solch, eine Rede konnte ihre Wirkung nicht verfehlen.

Es ist höchst sonderbar, daß seit der Zeit, als vor 6 Jahren Capitän Pellew da war, ungeachtet der Gesinnung der Regierung, sich in keine Verbindung mit den Fremden einzulassen, nichtsdestoweniger die Englische Sprache, auf Befehl des Kaisers, mit bedeutendem Erfolge von den Zöglingen des Dolmetschercollegiums getrieben worden ist, die sich sehr angelegentlich mit dem Studium Englischer Bücher beschäftigten.

Mit einem Worte, die Japaner sind, nach Dr. Ainslie's Ansicht, ein Volk, mit dem die Europäische Welt sich in Verbindung setzen müsse. Was die Japaner selbst betrifft, so sind sie äußerst nachdenkend in allen Theilen der Wissenschaft, und besitzen einen nach Aufklärung verlangenden Geist, ohne zu untersuchen, woher sie komme.

(Berichtigung.) Das Quarterly review hat bewiesen, daß die von dem Wundarzte Warden herausgegebene Briefe über Napoleon Buonaparte, welche in England und Teutschland so viel Aufsehn erregt und aus denen fast alle Zeitungen Auszüge gegeben haben, größtentheils ein Londoner Machwerk (von der Hand des D. Combe) und eine literärische Betrügerei sind; denn Warden kann nicht 12 Worte zusammenhängend Französisch sprechen und Buonaparte spricht kein Englisch. Auch kann Warden nicht einmal so gut seine Muttersprache schreiben, als man nach diesen Briefen glauben sollte.

(Erfindungspatente.) Der König der Niederlande hat den Hrn. Branville in Brüssel für eine mechanische Harfe, welche ohne eine andre Bewegkraft halbe und ganze Töne spielt, und dem Hrn. van Nieuwaart, von Mecheln, für ein neues Verfahren, Salz zu reinigen, und Hrn. Meeus van der Meulen, von Brüssel, für ein Verfahren, rohen Zucker zu läutern, ein Erfindungspatent ertheilt.

(Waterloo-Brücke.) — Die neue Brücke über die Themse, welcher man den Nomen Brücke von Waterloo, beigelegt hat, wird am 18ten Junius, dem Jahrestag jener Schlacht eröffnet werden. Der Herzog von Wellington soll zu jener Epoche nach England kommen, und wird zuerst mit dem Prinz-Regenten diese Brücke zu Pferde passiren.

(Probates Hausmittel.) Die Inschrift, welche Voß über seine Hausthüre stellen wollte, aber weil schon der Geruch davon wie die Fischleber des Tobias wirkte, nicht gestellt hat, lautet so:

Redlicher Katholik,
trit herein.
Du, der die Vernunft abschwur,
neumystischer Papist,
bleib draußen.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Donnerstag. No. 74. 27. März 1817.

Ueber Preßfreiheit und Preßunfug.

Es ist allerdings auffallend, wie weit unsere öffentlichen Einrichtungen hinter der vorwärts geschrittenen Entwickelung des menschlichen Geistes zurück geblieben sind. Es giebt noch Staaten, die mit großer Behutsamkeit und vorbehaltener Beschränkung in außerordentlichen Fällen ein Preßfreiheitsgesetz ausgesprochen zu haben glauben, wenn sie in der That nur ein unbestimmtes und darum gefährliches Strafmandat wider Schmähschriften und andere, vermittelst der Presse entstandene, gesetzwidrige Handlungen verhängen. Preßunfug setzt ja nothwendig Preßfreiheit voraus, denn es kann doch Jemand nur für das bestraft werden, was er gethan hat.

Eines besonderen Gesetzes für Preßfreiheit bedarf es aber gar nicht, denn sie liegt schon in der natürlichen Freiheit jedes Menschen, sich äußern, seine Kraft gebrauchen, kurz, thätig seyn zu dürfen. Wenn es lächerlich wäre ein Sprechfreiheits-Gesetz zu geben, wie schon Benjamin Constant bemerkt, warum bedarf das Schreiben und Abdrucken der Gedanken, die das höchste Gesammtgut aller Menschen sind, einer besonderen Erlaubniß vom Staate? Schreibt man denn in der Regel unbesonnener und unüberlegter, als man zu sprechen pflegt? Ist denn die Gegenwart einiger wenigen Ohrenzeugen mehr geeignet, Jemand von ungebührlichen, das ewig Wahre und Rechte verletzenden Behauptungen abzuhalten, als das Bewußtseyn, er setze sich dem öffentlichen Tadel der Mit- und Nachwelt aus?

Jeder Staat läßt aber seinen Bürgern nicht bloß das Reden zu, als eine angeborne Geistesfunction des Menschen, sondern auch die Fähigkeit zu handeln wird als ein Recht an sich stillschweigend ohne besondere Erlaubniß eingeräumt. Die positiven Gesetze verwehren Niemand unrecht zu handeln, aber sie setzen für bestimmten Fälle, wo erkannte und vom Staate garantirte Rechte verletzt werden, Strafen fest. So wie alle Strafen Freiheit zu handeln voraussetzen, so auch Rechtsverletzungen durch die Presse, die Freiheit, seine Gedanken drukken lassen zu dürfen.

Reden, schreiben, zeichnen, drucken lassen und handeln, sind lauter freie Aeußerungen des menschlichen Geistes, zu denen er seinem Wesen nach berechtigt ist, an denen also kein Staat sich vergreifen darf. Der Staat ist eben darum da, damit die inneren Rechte der Menschen auch äußerlich vor Gewaltthat geschützt werden. Untersagt man aber weder den Gebrauch der Zunge noch der übrigen Glieder, darf der Mensch sich aller erfundenen und noch zu erfindenden Werkzeuge und Hülfsmittel bedienen, um sich thätig zu erweisen, und seine Kraft daran zu üben, sollte auch dadurch ein Schaden entstehen, so ist nicht abzusehen, warum ihm der Gebrauch der Presse als Beförderungsmittels der Gedankenverbreitung sollte verwehrt werden können. Der Grundsatz der Verhütung des möglichen Mißbrauchs, den z. B. von Sonnenfels zur Rechtfertigung der Censuranstalt anführt, ist schon darum nicht anwendbar, weil man aus demselben Grunde auch für Worte und Handlungen eine Censuranstalt einführen müßte.

In einer scharfsinnigen Entwickelung über Preßfreiheit (s. Schweizerisches Museum. Jahrg. 1816. 2tes Heft) wird unter andern sehr richtig bemerkt: „Die Unmöglichkeit, Böses zu thun, wäre selbst das größte aller Uebel. Dahin, heißt es ferner, sind aber die Staatsklugen gekommen, daß sie die Freiheit, die Wurzel des Guten und Bösen, um des Bösen willen, verfolgten, und ihr Wirken dem Verstande und der Willkühr ihrer äußeren, weltlichen Censur unterwerfen wollten.“

Digitized by Google

Der mögliche Mißbrauch aller Dinge gehört ja zu deren Gebrauch, und ohne Freiheit ist keine Vernunftentwickelung möglich. Gehörte also das Recht, seine Gedanken durch den Druck mitzutheilen, nicht schon zu den unveräußerlichen Menschenrechten; so wäre doch die Verbreitung, Reibung und Berichtigung der Gedanken durch deren offene Kundmachung dem Staate zur Erweiterung seiner Gesammtkraft so wesentlich nothwendig, daß, abgesehen von allem Recht, die Preßfreiheit als eine heilsame politisch ökonomische Einrichtung füglich jeder andern an die Seite zu setzen wäre. Wie sehr sie auf Cultur aller Art und durch diese auf Wohlstand und Stärke des Staats wirkt, ergiebt sich aus einem Vergleiche derjenigen Länder, worin sie gesetzlich oder stillschweigend anerkannt war, mit andern, wo eine Censuranstalt alle Dinge mit Gewalt in ihrem statu quo zu erhalten suchte. Wenn Regierungen sich vor dem Geiste fürchten und ihn lieber, gleich starken abgezogenen Wassern, auf Riechfläschchen ziehen, und nur gelegentlich bei Staatsohnmachten und Schwindel einreiben möchten, so gelingt es der unkundigen Hand freilich nicht immer; ihn wieder festzupfropfen, und die Flaschen springen bisweilen, man gebe ihm aber nur freien Spielraum, so wird er weder verrauchen, noch sich entzünden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Verhandlungen der Würrembergischen Ständeversammlung.

In der in Abwesenheit der K. Geheimen Räthe gehaltenen Sitzung am 13ten März wurden hinsichtlich der Oeffentlichkeit, welche bejahet wurde, ferner über die Anwesenheit der Geheimen Räthe und die Mittheilungsform an den König vierzehn besondere Beschlüsse gefaßt. Hierauf wurde der Repräsentant, Hr. Fischer, zum Verfasser der Botschaft an den König ernannt.

Da die am 15. März beschlossene Botschaft etwas lang ist, und keine allgemeinen Grundsätze oder Urtheile in Beziehung auf den Verfassungsentwuef aufstellt, sondern bloß die Frage über die Zulässigkeit der Geheimen Räthe zu den Sitzungen abhandelt, so wollen wir ihren Inhalt nur kürzlich angeben.

Die Stände drücken ihre einstweilige Zustimmung zu der Anwesenheit der Geheimen Räthe und anderer mitzubringender Räthe auch beim Abzehen der Stimmen aus, erklären sich ferner in Ansehung der Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen mit dem Könige einverstanden, und suchen deshalb um ein geeignetes Local nach; behalten sich jedoch das Recht geheimer Sitzungen vor, in Beschwerdefällen gegen die Geheimen Räthe, so wie bei solchen Gegenständen, die schon vorher in Gegenwart der Geheimen Räthe debattirt worden wären, würden aber nicht verfehlen, jedesmal die gefaßten Beschlüsse baldmöglichst Sr. Maj. dem Könige vorzulegen.

Hierauf brachte eins der drei dissentirenden Mitglieder der Ritterschaft den Inhalt einer von ihnen eingereichten Dankadresse an den König, für das Adelsstatut und dafür, daß Sr. Majestät die Rechte des Adels für dessen späteste Nachkommen unter den Schutz einer Landesverfassung stelle, zur Kenntniß der Stände. Als Grund, warum sie die ritterschaftliche Adresse nicht unterzeichnet hätten, wird angeführt, sie enthalte Erörterungen, die erst dem Allerhöchsten Ausspruche zufolge, Gegenstand der ständischen Verhandlungen werden sollten.

Hierauf wird der schon in der Sitzung am 10ten gemachte Antrag: dem Könige eine Dankadresse darzubringen, für alle gute und erleichternde Anstalten, die, unter Vorbehalt des landständischen Mitwirkungsrechts, seit dem Anbeginn seiner Regierung getroffen worden seyen, imgleichen auch der Königin für die Stiftung des Wohlthätigkeitsvereins, erneuert, und mit allgemeinem Beifallausdrucke zum Beschlusse erhoben.

Die Entwerfung der hierüber einzureichenden Dankadressen wurde dem Hrn. Grafen von Reischach, und den Herren Maier, Bolley und Weishaar vom Präsidium aufgetragen, und endlich an die Stelle des resignirten, Hofraths Faber, Herr Doctor Weishaar zum provisorischen Vicepräsidenten erwählt.

(* Da aus dem mit Beifall aufgenommenen Grundsatze der Oeffentlichkeit auch die Zulassung der K. Räthe sich entwickeln läßt, letztere aber durch die nöthige Wechselwirkung zwischen Regierung und Ständen sich noch mehr begründet, vorausgesetzt, daß die Wirksamkeit der Räthe in den Sitzungen nur einleitend, erläuternd und Auskunft gebend, nicht aber unterbrechend ist; so ist nicht abzusehen, warum man mit der bloßen Festsetzung gewisser Ausnahmen fünf Sitzungen hingebracht hat. Sollte diese Umständlichkeit auch auf die einzelnen Artikel des Verfassungsentwurfes ausgedehnt, und dieser nicht nach seinen Principien und Hauptbestandtheilen, sondern punktweise beurtheilt werden, so möchten Jahre vergehen, ehe man über ein Resultat sich vereinigte.

Daß die erste Botschaft an den König keine Dankadresse war, wie es gewöhnlich ist, sondern das Recht geheimer Sitzungen aussprach, kam daher, weil die Geheimen Räthe dieß Recht bestritten, und es natürlich nicht gleichgültig war, ob die Dankadresse, bei denen es wenigstens in England zuweilen stürmisch herzugehen pflegt, in ihrer Anwesenheit verhandelt werden sollte.

Weil Dankadressen sich gewöhnlich auf die, in der Eröffnungsrede des Regenten enthaltenen Gesinnungen und Ansichten beziehen, so dürfte es befremden, wenn, wie der Auszug aus dem Protokoll (im Schwäbischen Merkur) besagt, dem Könige nicht für seine Rede, oder für den Hauptinhalt des Entwurfs, sondern für einstweilige, erleichternde Regierungsanstalten nur gedankt worden wäre. Letzteres erhellet auch aus der Adresse an die Königin, die, wie verdient sie auch seyn mag, doch für die Eröffnung einer constituirenden Versammlung, die es nur mit dem Könige zu thun hat, nicht ganz am passenden Orte zu seyn scheint.

Die Adresse der drei dissentirenden Mitglieder, so wie die beiden schon gedachten Adressen der Mediatisirten und der übrigen Ritterschaft stechen freilich dagegen etwas ab, denn sie stimmen wenigstens im Danke für das Adelsstatut alle namentlich und wesentlich überein. Sollte etwa dieser laute, und vielleicht vorlaute, Dank der Standesherrn und Ritter die Ursache seyn, warum die Dankbarkeit der übrigen Stände für den Entwurf bis jetzt stumm geblieben ist?

Wo durch eine Verfassung die Königsgewalt wie billig beschränkt wird, die Verfassung jedoch einer Adelscaste bedeutende, bisher ohne gehörigen Rechtsgrund (unvertragsmäßig) besessene Privilegien einräumt, da ist ohne besondere Sicherungsmaaßregeln nach der Natur der Dinge voraus zu sehen, daß in diesem Lande die Regierungsform allmählig ihre Natur verändern und aus der Monarchie eine Aristocratie hervorgehen werde, wozu wir hier und da schon wirksame Vorrichtungen und Anstalten getroffen sehen.)

Mittheilung für das O. B. (Schluß.)

Staunen Sie nicht über so viel Glück, daß uns — man kann fast sagen, sicher — bevorsteht! der letzte Theil des Ge-

Digitized by Google

hoffen (3) führt auch den Halbblinden auf das Eine, was diesem Glücke fehlt, und das ist gerade das Eine, was Noth thut: — die Verfassung! welche durch solche veränderte Einrichtungen nur theils den Wünschen des Volks entrückt, theils aber, und hauptsächlich, schon vor der Geburt mit dem Keime zu einem ewigen Siechthume bedroht wird.

Das Wort des Fürsten, das er auf dem Congreß zu Wien und durch Unterschrift der Bundesacte, mit Einschluß ihres 13. Artikels, gegeben hat, muß für heilig geachtet werden. Es wäre also unläugbar ein Majestätsverbrechen für uns, zu zweifeln, daß

1) dieses Fürstliche Wort nicht nur überhaupt durch Wiederherstellung eines Rechtsstandes im Staate gelöst, sondern
2) daß dieß, da nun alle Anstände beseitigt sind, die dieser Handlung der Gerechtigkeit im Wege standen, recht bald, ja dieser Tage, und daß es
3) auch im Geist und in der Wahrheit geschieht, und nicht etwa durch blauen Dunst mit leeren Worten (wie in Nassau und Baden), oder noch leereren Formen (wie in Würtemberg nach dem Entwurfe vom 15. März 1815).

Wie ist aber dieses Letzte möglich, anders, als so, daß (ungefähr wie in Weimar) erst ein Repräsentativcollegium zur Erörterung der Vorfragen einberufen wird, nämlich: zur Abnahme der Rechenschaft, welche die Regierung über die Führung ihrer Dictatur (wie dieß in dem Begriff einer Dictatur wesentlich liegt) dem Volke stellen wird; — sodann aber erst: zur Berathung über die neue Verfassung.

Wenn man sich auch durch den ersten Anschein verführen lassen könnte, zu glauben, daß alle, eben erwähnte, zu hoffende Einrichtungen bloß deßhalb vor der Wiederherstellung des Rechtszustandes getroffen werden sollen, damit die Regierung, bei Beantwortung jener ersten Frage, nur über bereits verbesserte Fehler erröthen dürfte, so verschwindet dieser Hoffnungsstrahl wieder bei der Betrachtung, daß diesemnach alle die neuen Einrichtungen auf das Ungewisse dereinstiger landständischer Genehmigung, und die zuletzt genannte (Civilorganisation) ganz in die Luft gebaut wären, indem namentlich das Steuerwesen eben so wenig bei einer Großherzoglichen Regierung, als bei einer dergleichen Hofkammer, bleiben kann, sondern nach dem alten (wenigstens in diesem Punkte, wegen innrer Haltbarkeit, noch nicht veralteten) Rechte in der Hauptsache, und also nach Vernunft und Billigkeit mit allen neuern Anhängen der Landschaft zukommt. (?) — Zudem erfordert die neue Einrichtung noch eine geraume Zeit, wie denn schon allein das Gesetzbuch erst (an sich freilich nicht zu spät) auf's Jahr 1818 angekündigt ist, und doch wäre jeder Aufschub der Wiederherstellung des durch „unumschränkte Machtvollkommenheit" aufgehobnen Rechtszustandes ein (jetzt offenbar) grundloses, also durchaus nicht zu rechtfertigendes, Beharren in einem Zustande bloßer Gewalt. Soll also die Wiedereinführung einer Verfassung (wie denn das angenommen werden muß) nicht von jenen neuen Einrichtungen abhängen, d. h. zugleich neben und mit ihnen erscheinen, so kann das nur geschehn, weil entweder jene Einrichtungen auf jeden Fall bestehn bleiben, also das Volk um die wichtigsten Bestandtheile seines Rechts vervortheilt, oder alle diese Arbeit bloß als eine Vorbereitung für die dereinstigen ständischen Berathungen angesehn werden sollten.

In diesem, nach dem soeben erörterten einzig denkbaren, Fall muß man nur zweierlei bedauern: für's Erste, daß man dem Volke, gegen das man (zumal in dieser bedrängten Zeit) ein so lobenswerthes Mitleid mit seiner Noth an den Tag legt, so wenig Achtung gegen sein Recht bezeigt, daß man jene Absicht nicht einmal offen ausspricht; und zweitens, daß man diese neuen Einrichtungen so heimlich betreibt, daß theils nur dunkle Gerüchte davon unter dem Volke spuken, theils aber, namentlich bei der Gesetzgebung für das gerichtliche Verfahren, die Grundsätze, worauf gebaut werden soll, so unbekannt bleiben, daß sogar Viele, denen die Suade noch in den Ohren gellt, womit ein Mann, der den Stämpel zu diesem Werke am besten möchte zeigen können, während der jüngsten Schreckenszeit den Code Napoleon als den Culminationspunkt gesetzgeberischer Weisheit zu preisen, sich nicht entblödet hat, befürchten, daß unsre Teutschen Richterstühle jetzt noch damit heimgesucht werden möchten!

(Westphälische Domänenkäufer.) Dem Gutsbesitzer Hoffmann in Marburg, ist bereits von Seiten der Kurhessischen Regierung, neben der Rückgabe des Kaufschillings, das erkaufte Gut als Erbpacht angeboten worden; derselbe besteht indessen auf Aufrechthaltung des Kaufs selbst, weil er ohne Besitz mit vollen Eigenthumsrechten, bei den auf dem Gut lastenden Schulden und dem geschehenen Verkauf einzelner Parzellen, zu Grunde gerichtet seyn würde, es müßte denn seyn, daß man ihm außerordentlich billige Bedingnisse zugestände. (Berl. Z.)

(Neueste Einnahme des Kurfürsten von Hessen.) Der Kurfürst von Hessen soll erhalten haben 1) von Frankreich als Entschädigungsgelder, 1,800,000 Franken; 2) Englische Subsidien 70,000 Pfd. Sterl. und 3) von den in den Kurhessischen Staaten wohnenden Juden für Bestätigung der unter der Westphälischen Regierung erlangten Bürgerrechte 100,000 Fl. in die Cabinetscasse, 1300 Rthlr. in die Kammercasse, 1400 Rthlr. in die Sportelcasse. (Berl. Z.)

Spanien.

(Das jetzige Spanische Ministerium.) Die Französischen Blätter melden aus Madrid vom 6. Febr. Folgendes: die verschiednen Verwaltungen, die sich seit der Restauration in Spanien gefolgt sind, fühlten alle mehr oder minder die Stürme, deren Beute diese Nation gewesen ist. Die Ernennung Pizarro's, der durch die Energie seines Charakters und seine ausgebreiteten diplomatischen Kenntnisse so vortheilhaft bekannt ist, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten wurde vom Volke mit Enthusiasmus aufgenommen. In Martin de Garay, jetzigem Finanzminister, sieht man den Wiederhersteller des Staatscredits. Der Kriegsminister, Marquis de Campo-Sagrado, hat dem Vaterlande schon im Kriege gegen den Usurpator die ersprießlichsten Dienste geleistet, und die Nation erinnert sich bei seinen Tugenden immer an die seines Freundes, des achtungswürdigen Jovellanos, dessen Name bei den Spaniern, wie bei den Fremden, mit Ehrfurcht genannt wird. Das Ministerium der Marine verwaltet Vargaez-Figueroa, dessen Kenntnisse seinen edlen Absichten gleich kommen; endlich hat der König auch Juan Lozarro de Torres, der eben so treu als Unterthan, als rechtschaffen als Staatsdiener ist, zum Minister in Justiz- und Gnadensachen ernannt. Alles läßt hoffen, daß die Wunden der Nation bald verharrscht seyn werden, und daß Spanien bald wieder mit dem Glanze, den seine energische Standhaftigkeit, seine großen Opfer und die Macht, die es in der Weisheit seines Königs finden wird, verdienen, am politischen Horizont erscheinen werde. (* Diese sanguinischen Hoffnungen, die besoldete Zeitungsschreiber ausposaunen, und andere gedankenlose Blätter ihnen nachbeten, sind der Unverschämtheit wegen merkwürdig, womit sie, aller Wahrheit und Wirklichkeit zum Trotze, das namenlose Elend der tapfern Spanischen Nation verspotten. Was hat dieser König, der seinem Volke Freiheit und Thron verdankt, für dasselbe gethan? Er fieng damit an, ihm seine Verfassung, seine Cortes zu nehmen, und an die Stelle liberaler Grundsätze traten Despotismus und Mönchswahn. Der früher dem Feinde nicht zu widerstehen vermochte, kühlte seinen Grimm im Blute seiner Freunde. Statt durch Unglück gelernt zu haben, wurde das in der Abwesenheit entstandene Bessere und Freiere verfolgt. Die Gefängnisse füllten sich, die Inquisition stieg mit ihren Schrecknissen wieder

aus dem Grabe empor, die vom übrigen Europa ausgestoßene Folter kam wieder in Gang, die Blutgerüste färbten sich mit Spanischem Blute. Die Minister wechselten dem Namen aber nicht den Grundsätzen nach, die Pfaffen schwelgten, die Armee darbte, das Volk seufzte. Anstatt den Americanern die Freiheit oder eine menschliche Regierung anzubieten, wurde mit erpreßtem oder geborgtem Gelde eine neue Armada ausgerüstet, um das schöne Mexico zur Wüste zu machen. In welchem dieser Schritte ist nur die gewöhnliche gemeine Weltklugheit, die von Regenten gefordert werden darf, zu erkennen? Wohin solche verkehrte und verderbte Maximen führen, das wird die Zeit in kurzem lehren.)

(Königl. Verordnung.) Der Minister der Justiz- und Gnadensachen hat dem Königl. Rathe eine Verordnung mitgetheilt, worin es heißt, der König habe erfahren, daß sich viele in den beiden ersten Artikeln des Decrets vom 30. Mai 1814 begriffne Personen innerhalb der Mauern der Hauptstadt aufhalten, und verordne, daß, wer im 2ten Artikel begriffen und in Madrid aufgefunden wird, zu einer Strafe von 50 Ducaten oder einmonatlichem Gefängniß verurtheilt, und 40 Meilen von der Hauptstadt verbannt werden solle. Ferner, wer im 1sten Artikel besagten Decrets begriffen ist, soll zu einer Strafe von 100 Ducaten oder zweimonatlicher Einsperrung verurtheilt, und unter Escorte über die Gränze gebracht werden. Wer immer diesen Verbannten eine Zuflucht gestattet, sie unterstützt oder begünstigt hat, soll zur nämlichen Strafe verurtheilt werden. Die Hälfte der Summe erhält der Denunciant der dawider Handelnden. (l'Oracle.)

Zeitungen.

Der bekannte statistische Schriftsteller Dahl aus Gernsheim ist Pfarrer der Darmstädter kat. olischen Gemeinde geworden. — In Paris hat sich durch Privatbriefe das, noch der Bestätigung bedürfende, Gerücht von dem Tode Napoleon Buonaparte's auf St. Helena verbreitet. — Die Auswanderungen aus der Schweiz, dem Elsaß und dem Badischen, nach America nehmen wieder sehr zu. — Am 26. Febr. wurde in Warschau der constitutionelle Senat feierlich installirt. — Nach Briefen aus München soll in Baiern abermals eine neue Organisation der Ministerien, des Staatsrath und der Kreiseintheilung bearbeitet werden. — In Syrien verspürte man vor Kurzem ein Erdbeben, das in Jerusalem ein Paar Kirchen einstürzte. — Caschmann, einer des Hochverraths angeklagten Spafieldstumultanten, ist in London hingerichtet worden.

Literatur.

(Russische Literatur.) Schreiben aus St. Petersburg, vom 26. Febr. Bekanntlich war der Capitän von der Flotte, Herr von Galownin, während der Jahre 1811, 12 und 13 von der Japanischen Regierung als Gefangener zurückgehalten worden und ward entlassen, als die Mißverhältnisse, welche seine Zurückhaltung veranlaßten, gehoben waren. Die Beschreibung seiner Reise sowohl, als seines Aufenthalts in Japan, hat Hr. von Galownin jetzt in Russischer Sprache in 2 Bänden herausgegeben, wovon auch eine Teutsche und Französische Uebersetzung soeben erscheint. Das Werk ist höchst interessant und giebt uns Aufschlüsse über ein Land und eine Nation, über welche seit langer Zeit kein Europäer Gelegenheit gehabt hat, etwas zu erfahren. Um so willkommener ist Alles, was uns in diesem Werke von einem Augenzeugen erzählt wird. (Hamb. Z.)

(Preisaufgaben.) Laut eines Programms der historischen Classe der Münchner Akademie der Wissenschaften, haben Sr. Königl. Maj. einen Preis von 200 Karolin für Abfassung des besten Lehrbuchs der vaterländischen Geschichte zum Gebrauch der Studienanstalten, ausgesetzt. „Daß die Geschichte eines Landes (heißt es in jenem Programm) nicht ausschließlich eine bloße Geschichte der Landesregenten, sondern der Nation und ihres Betragens bei verschiedenen Vorfällen, Angelegenheiten, Lagen und Zeiten seyn soll, weiß der Mann von ächter Kraft und Kenntniß von selbst, so wie er weiß, daß er bei seinen Erzählungen keiner Parthei zugethan seyn, weder loben noch tadeln, sondern allein die einfache, wahre Thatsache vorbringen soll.

Miscellen.

(Antike Sarkophage.) In Paris beschäftigen jetzt zwei Sarkophage die Neugierde der Menge und den Scharfsinn der Alterthumsforscher. Diese Sarkophage hat man 1805 in St. Medard d'Eyran, bei Bordeaux, aufgefunden. Sie lagen zwei Schuh tief in einem Getraidefelde, entfernt von der Landstraße, und enthielten jeder ein Skelett. Das eine derselben schien ein weiblicher Körper zu seyn, das andere ein männlicher. Die Alterthumsforscher zweifelten keinen Augenblick, daß es nicht die Reste zweier Gatten von hohem Stande seyen, die Einen meinen, es seyen Mitglieder der Leontius Paulinus, einer angesehenen Römischen Familie, die in Aquitanien lebte; Andere halten sie für die Familie des Pontius Pilatus, der sich von Vienne in der Dauphiné, wohin er von Tiberius verbannt worden, wie bekannt, in die Nähe von Bordeaux gezogen hat. — Die beiden Sarkophage sind von parischem Marmor, und die Hauptfacen sind mit großen Basreliefs geschmückt; die Seiten sind ebenfalls mit Figuren geziert, aber diese sind mehr gravirt als gemeißelt. — Unstreitig stammt die Arbeit aus Rom, und ist gegen das Ende des zweiten oder im Anfange des dritten Jahrhunderts vollendet. Die Vorderseite des ersten Sarkophags stellt Diana und Endymion dar, und eine Menge allegorischer Nebenpersonen, als Amor, Hymen, den Schlaf u. s. w. An dem Frise der rechten Seite erkennt man Anstalten zu einer Jagd, dem der linken, das Urtheil des Paris; und auf den Seitenfacen, auf der einen Endymion stehend, auf der andern eine opfernde Diana. — Das große Basrelief des zweiten Sarges stellt Bacchus und Ariadne dar, umgeben von einer Menge Jünglinge, Mädchen und Kinder, die auf verschiedenen Instrumenten spielen. Auf dem einen Frise sieht man Ampelos im Wagen des Bacchus, auf dem andern die Büste eines Consuls, die aber nicht vollendet ist, und an den Seiten, auf der einen, einen Satyr, die Doppelflöte spielend, auf der andern einen Faun, sein Kind strafend. Die in den Sarkophagen gefundenen Skelette sind gut erhalten.

(Verbesserte Pferdesättel.) In England werden jetzt von demselben Dickinson, der verbesserte eiserne Fässer macht, neue Sättel verkauft, die mehrere Vorzüge haben. Zur Ausfüllung gebraucht er weder Wolle noch Pferdehaare, sondern Korkholz, das zu groben Sägspänen verkleinert wird, und dann nicht, wie die Haare, zusammengedrückt werden kann. Man füllt diese in lange Beutel, und nähet sie aneinander an. Die Befestigung und übrige Einrichtung des Sattels ist von der bisher gewöhnlichen ebenfalls abweichend, da er ihn mittelst Spitzen, Schnallen ꝛc. an der Brust des Thiers und anderwärts befestigt, so daß er sich nicht im geringsten verschieben kann.

Druckfehler. In einigen Exemplaren des gestrigen Blattes Nr. 73 ist Seite 581 Zeile 26 Grafen von Krusenstern statt Cammerherrn von Resanoff stehen geblieben.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Freitag. Nro. 75. 28. März 1817.

Mit Ende dieses Monats schließt sich das erste Quartal des Oppositionsblattes; daher ersuchen wir die geehrten Interessenten, ihre Pränumeration auf das zweite Quartal mit 2 Rthlr. 12 Gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein., dahin zu entrichten, wo sie ihre Bestellungen gemacht haben. Da den löblichen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen billige Bedingungen von uns gemacht worden, so hoffen wir, daß diese den Preis nicht willkührlich erhöhen werden. — Die Versendung der Stücke wird von hier aus regelmäßig jeden Posttag besorgt. — Zugleich sind wir genöthiget zu erklären, daß nachverlangte Defects nur dann unentgeldlich geliefert werden können, wenn sie gleich nach Empfang der folgenden Nummer angezeigt werden; später wird jedes Stück, wenn es noch zu haben ist, mit 2 Gr. Sächs. oder 9 Kr. Rhein. berechnet.

Die Beilagen zum Oppositionsblatte stehen als Intelligenzblatt für Bekanntmachungen, sowohl den Buch- und Kunsthandel, als auch gerichtliche und außergerichtliche Gegenstände aller Art betreffend, Jedem offen, und werden in der Reihenfolge, wie sie bei uns eingehen, numerirt und abgedruckt. Die Inseratgebühren werden mit 1 Gr. Sächs. oder 4½ Kr. Rhein. für die enggedruckte Spaltenzeile berechnet und durch die vermehrten Erscheinungen der Beilagen ist das schnelle Bekanntwerden der Anzeigen gesichert. Alle, welche nicht mit uns in Verbindung stehen, müssen wir bitten, zu Vermeidung unangenehmer Weitläuftigkeiten, die Insertionsgebühren den Uebersendungen ihrer Anzeigen beizulegen.

Ueber Preßfreiheit und Preßunfug

(Fortsetzung.)

Die vorzugsweise zarte Sorgfalt für Verhütung des Mißbrauchs der Presse möchte wohl selten aus der moralischen Scheue vor dem Bösen und dessen Ueberhandnehmen in der bürgerlichen Gesellschaft entspringen. Die Vertheidiger der Censuranstalt halten zwar diesen Mißbrauch wegen seiner schnellen Verbreitung für gefährlicher, als ein Vergehen durch Wort oder That; dieser Einwurf widerlegt sich aber selbst, denn gerade die Oeffentlichkeit der Druckschrift würde das Erreichen einer bösen Absicht vereiteln. Wem daran liegt, ein Gebäude in Brand zu stecken, der wird schwerlich am Tage vor allen Leuten Feuer anlegen, und thut er es doch, so richtet er sicher keinen bedeutenden Schaden an, und der Gebrauch des Feuers darf darum nicht verboten werden. Mit dem Unheil ist immer nur Wenigen gedient, die Argen scheuen das Tageslicht, und treiben ihr Wesen lieber im Dunkeln; das meiste Unheil stiftet aber diejenige Regierung, die, um alles Unheil zu verhüten, die Quelle des Lebens, das Princip der freien Thätigkeit durch unbefugtes Eingreifen hemmt. Auch lehrt die Erfahrung, daß der Schaden, den der Mißbrauch der Presse hervorgebracht hat, so unbedeutend ist, daß er gegen das daraus her- [illegible], dem wir unsere geistige und sittliche Bildung verdanken, gänzlich verschwindet.

Daß die Presse ein Mittel zu Vergehungen seyn könne, hat noch Niemand geläugnet, so wenig, als daß diese bestimmten Strafen unterliegen müssen; die Frage ist bloß, ob ein besonderes Gesetz über die durch die Presse verübten Vergehungen nothwendig oder rathsam sey?

Wort, Schrift und That sind alle drei nur verschiedenartige Aeußerungen derselben Willensfreiheit. Sie verhalten sich zu einander wie Anfang, Mittel und Ende. Ein Vergehen durch That ist nicht bloß darum strafwürdiger, als die beiden anderen unvollkommenen Aeußerungen, weil dasselbe ein fertiger und geschlossener Abdruck eines Willensbeschlusses ist, sondern weil es unmittelbar in das wirkliche Leben störend eingreift. Vom Staate anerkannte (vollkommene) Rechte verletzen, können auch Wort und Schrift, beide sind aber als willkührliche Zeichen einer Deutung unterworfen, und müssen erst im Zusammenhange durch Betrachtung aller Umstände erwogen werden, um die Absicht oder Nichtabsicht zu verletzen, ausfindig zu machen, da hingegen die That für sich selbst spricht, und die Absicht oder Nichtabsicht zu verletzen, nicht aus den Umständen

Digitized by Google

geschlossen zu werden braucht, die nur lindernde oder schärfende, aber nicht erweisende Wirksamkeit dabei haben. Wegen der Unbestimmtheit der mündlichen und schriftlichen Gedankenzeichen, und ihrer daraus hervorgehenden Unvollständigkeit und mangelhaften Realität ist es sehr schwer für Wort- und Schriftvergehen, die nicht durch begleitende Thatsachen erläutert werden, ein bestimmtes Gesetz aufzustellen.

Weber in seinem, mit Recht geschätzten, Werke über Injurien und Schmähschriften sagt Seite 107:

„So lange die republikanische Verfassung aufrecht blieb, herrschte auch bei den Römern die größte Freiheit, über öffentliche und Privatangelegenheiten zu reden und zu schreiben. Die Gesetze der zwölf Tafeln untersagten und ahndeten convicia und carmina famosa (Schmähschriften, Libelle). Uebrigens war es etwas Unerhörtes, Jemand wegen bloß wörtlicher Beleidigung des Andern mit Injurienklagen vor die Gerichte zu ziehen. Convicia waren nicht bloß Schmähworte, sondern in Versammlungen, mit Geschrei ausgestoßene Schmähreden Eines oder Mehrerer. (Also öffent- [illegible] Auch im späteren Römischen Recht nach verlorner Freiheit, sagt [illegible] Ausbruch der Absicht, Andere zu beleidigen, gesetzlich als eine Injurie betrachtet.

Außer der Unbestimmtheit der Wort- und Schriftvergehen, liegt die zweite Schwierigkeit, sie unter Gesetze zu bringen, in der Heiligkeit der Rede- und Schriftfreiheit, und in deren innigen Verbindung mit den höchsten Staatszwecken. Das heilsame Amt der Römischen Censoren, über die Amtsführung und Sitten der Einzelnen eine Aufsicht auszuüben, verwalten heutzutage die Schriftsteller, und das undankbare Geschäft, die Wahrheit zu sagen, und über die Handhabung des Rechts zu wachen, darf nicht durch ungewisse Gesetze, oder durch eine drückende, dem Beklagten nachtheilige Proreßform erschwert werden.

Bei dieser dem Wort und der Schrift gemeinsamen Schwierigkeit verantwortlich gemacht zu werden, entsteht nun die Frage, ob mündliche und schriftliche Vergehen, als nur etwa dem Grade oder als wesentlich der Art nach verschieden zu beurtheilen sind, in welchem letzteren Falle sich die Nothwendigkeit eines eigenen Preßunfug- oder Libellgesetzes ergäbe. Das Römische Recht und unser Teutsches Privatrecht sondern sie dem Begriffe nach nicht von einander ab, und verstehen z. B. unter symbolischen Injurien nicht bloß mündliche

und schriftliche, sondern alle durch Zeichen hervorgebrachte, im Gegensatz zu den thätlichen oder Realinjurien.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

(Neue Verordnungen in Baiern.) Eine ausführliche Königl. Baierische Verordnung vom 6. März, giebt der Verwaltung des Stiftungs- und Communalvermögens eine neue Einrichtung. In den Städten und größern Märkten, sollen die Magistrate bis zum 1sten October d. J. wieder hergestellt, und dieselben gleichzeitig in die Verwaltung des Vermögens der Stiftungen des Cultus, der Schule und der Wohlthätigkeit, so wie in die Verwaltung des Communalvermögens wieder eingesetzt werden, wobei sowohl den Munizipalgemeinden, als den Pfarrern die geeignete Theilnahme gestattet werden wird. In den kleinern Munizipal- und Ruralgemeinden sollen zur Verwaltung des Communal- und Stiftungsvermögens aus Gliedern der Gemeinde Localverwaltungen gebildet werden, welche das Verwaltungsgeschäft und die Casse unter Aufsicht der Polizeibehörden des offenen Landes selbst führen. Die Curatel über das Stiftungs- und Communalvermögen wird von den General-Kreiscommissariaten mit erweiterter Competenz ferner ausgeübt. Die bei der Central-Stiftungscasse hinterliegenden Reservefonds der Stiftungen sollen aufgelöst, und den äußern Stiftungscassen diejenigen Capitalien, welche bei erwähnter Centralcasse [illegible] werden sind, mittelst Casseeffecten zurückgestellt, und sofort die ausgestellten Assecurationen eingezogen werden. — Nach einer Bekanntmachung vom 1. März, wird der zwischen den Baierischen und Preußischen Staaten am 23sten Mai 1805 geschlossene Freizügigkeits-ertrag auf den gegenwärtigen Länderbestand beider Reiche ausgedehnt.

(Ständische Verfassung in Kassel.) Kassel, vom 15. März. Der Kurfürst von Hessen, hat unterm 4. März ein Haus- und Staatsgesetz erlassen, worin es unter andern heißt: Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I. Kurfürst ꝛc. ꝛc. fügen hierdurch zu wissen: Nachdem Wir es den dermaligen Verhältnissen angemessen gefunden haben, durch ein Haus- und Staatsgesetz diejenigen Anordnungen und Bestimmungen zu treffen, welche uns die Zuversicht gewähren, daß dadurch der Flor Unseres Hauses und das Wohl unserer Staaten dauerhaft befestigt werden; so verordnen wir in dieser Hinsicht Folgendes. Sämmtliche Kurhessische Provinzen, so wie Alles, was etwa noch in der Folge mit Kurhessen verbunden seyn wird, bilden für immer ein untheilbares und unveräußerliches Ganzes. Nur gegen ein vollständiges Aequivalent, verbunden mit andern wesentlichen Vortheilen, kann eine Vertauschung einzelner Theile Statt finden. Die Regierungsform bleibt, so wie bisher, monarchisch, und besteht dabei eine ständische Verfassung. Die Lineal-Erbfolge und in derselben das Recht der Erstgeburt, mit Ausschluß der Prinzessinnen, stehet für sämmtliche gegenwärtige und künftige Kurhessische Staaten fest. u. s. w.

(Budget des Herzogthums Nassau.) Wiesbaden, vom 14. März.) Die Rheinischen Blätter liefern einen Vortrag des Staatsministers, Frhrn. von Marschall, über die Einnahme und Ausgabe

Digitized by Google

des Herzogthums Nassau, wovon das Resultat folgendes ist: Der Gesammtbetrag der Abgaben war das letzte Jahr 1,358,343 Gulden. Die Natur, Anlegung und Vertheilung derselben macht sie so wenig drückend, als es Abgaben seyn können, und ihre Erhebung ist leicht und nicht kostspielig. Die Ausgaben für den Landesdienst betrugen 1,235,859 Gulden, wovon der Militärstand 282,000 und die Landespensionen über 200,000 Gulden verzehrten. „Mit Wohlgefallen, heißt es in dem ministeriellen Vortrage, wird jeder Landeseinwohner unter den Ausgaben eine Rubrik vermissen, die in andern Staaten öfters drückend erscheint: Aufwand für Staatsschulden und Staatsschuldentilgung," und er erklärt diese nicht unangenehme Erscheinung. — Die sämmtlichen Ausgaben für das laufende Jahr, werden auf 1,553,410 und die muthmaßliche Einnahme auf 1,557,784 Gulden berechnet. Zieht man von der Einnahme des letzten Jahres die Gelder ab, welche auf einem andern Wege als durch die Steuern eingegangen sind, dann ergiebt sich, daß, bei einer Bevölkerung von 300,000 Seelen, auf einem Gebiete von ungefähr hundert Quadratmeilen Landes, auf den Kopf 3 Gulden an Staatsabgaben fallen. (Mainz. Z.)

Niederlande.

(Der Bischof von Gent.) Der Bischof von Gent, dessen Vorladung vor Gericht in diesen Blättern schon erwähnt worden, hat eine Erklärung erlassen, worin er sagt: Er habe die Vorladung erhalten; da er aber nicht zweifeln könne, daß die Thatsachen, worüber er befragt werden solle, dieselben seyen, die ihm eine Commission des Staatsraths vorigen November schon zur Last gelegt habe, so könne er, als katholischer Bischof, sich den Formalitäten eines solchen Verhörs nicht unterwerfen, denn dieß hieße einem Layen das Recht zugestehn, ihn über die Grundsätze seines Benehmens bei der Ausübung seines Dienstes als Richter zur Rechenschaft zu ziehn. — Dieses vorausgesetzt, könne der Bischof von Gent die Competenz des hohen Gerichtshofs, in solchen Angelegenheiten zu entscheiden, nicht anerkennen. Was würde unter der Herrschaft einer Verfassung, die bei allen Gerichtshöfen Richter von verschiednen Religionen zuläßt, das Schicksal der katholischen Bischöfe seyn, wenn sie dieselben als competente Richter über ihre Lehre und die Handlungen ihres Dienstes anerkennten?

Die Nachricht, daß derselbe Bischof sich geweigert habe, die Geburt des jungen Prinzen durch Gottesdienst feiern zu lassen, bestätigt sich nicht, indem das Journal de Gand eine Beschreibung des deßwegen von dem Bischofe selbst und den Generalvicarien feierlich abgehaltnen Gottesdienste enthält.

Spanien.

(Unruhen in Spanien.) Briefe aus Spanien und die nachstehende Proclamation geben Nachricht von Unruhen, die im Königreich Valenzia Statt gefunden haben.

Pampeluna den 10. Febr. Der Capitän Olivan, der acht Monate auf der Citadelle eingesperrt saß, als verdächtig, die Regierung nicht zu lieben, ist in ein Gefängniß der Stadt gebracht worden, wo er am 2., 3. und 4. d. M. gefoltert worden ist. Mitten unter der Foltermarter hörte er nicht auf seine Unschuld zu betheuern, so wie die von dreißig andern, unter demselben Vorwande verhafteten Officieren.

In der Nacht vom 15. bis 16. Januar erhob sich in Valenzia ein heftiger Aufstand. Sechzig bis achtzig Personen gaben auf den Generalcapitän Elio Feuer, der das Glück hatte, sich mit einigen zu ihm gestoßnen Soldaten in die Festung zu retten. Die Losung des Volks war: die Constitution und die Cortes! Die Garnisonsoldaten nahmen am Aufruhr thätigen Antheil, die Einen zu Gunsten des Volks, die Andern für den König. Nachmittags am 16. erhielt Elio Verstärkung, und am 17. gelang es ihm, nach langem Widerstand den Tumult des Volks zu unterdrücken. Auf beiden Seiten wurden Mehrere getödtet, und gegenwärtig werden Viele verhaftet, auch sind Einige ohne weitern Proceß hingerichtet worden. Dieses Ereigniß hat dem Hofe große Besorgniß eingeflößt, hauptsächlich, weil die Truppen die Sache des Volks begünstigten, und der König befahl deßhalb die Garnison zu verändern. Die Verhaftungen haben auch in Madrid, Bilbao, Pampeluna, Valladolid und in andern Städten wieder angefangen.

Ein zweiter Brief aus Albaceta vom 4. Febr. enthält Folgendes:

Das Volk hat so eben in der Stadt Valenzia gezeigt, daß es nicht so in Stumpfheit versunken ist, als man glaubt. Es befindet sich in dieser Stadt ein Mann, der sonst ärmlich lebte, und jetzt den großen Herrn spielt und Aufwand macht. Der König Ferdinand machte dadurch dessen Glück, daß er ihm die Abgabe auf die Kohlen, gegen die das Volk bei'm Ausbruch des Winters sehr murrte, als Benefiz verlieh. Das Volk, daß diese Abgabe zum Vortheil einer Hofcreatur sehr drückend fand, versammelte sich, ernannte Abgeordnete, und sendete sie mit Vorstellungen an den Generalcapitän Elio. Dieser ließ sie, statt aller Antwort, in's Gefängniß werfen, worauf das Volk sogleich die Waffen ergriff, und sie befreite. Elio zeigte sich hierauf, konnte sich aber nur mit Mühe in die Festung retten, aus welcher er Jener auf das Volk geben ließ, worauf ein hitziges Gefecht erfolgte, in dem Mehrere von beiden Seiten blieben. Das Volk behielt noch am 17. über die Oberhand, da aber am andern Tag Verstärkung von Truppen anlangte, mußte es weichen. Elio erließ hierauf die nachfolgende Proclamation, die eines Murats würdig ist. Er wollte mehrere Unglückliche, die er zu Gefangnen gemacht hatte, ohne Urtheil hinrichten lassen, der oberste Gerichtshof machte aber Einwendungen dagegen, und erklärte, er werde nicht zugeben, daß irgend ein Bürger ohne die durch das Gesetz vorgeschriebnen Formalitäten hingerichtet würde. Elio schwor, er werde die Richter selbst verhaften lassen. Es erhob sich hierauf ein heftiger Streit zwischen den verschiednen Staatsgewalten, das Volk faste wieder Muth, und die Lage der Dinge wurde so beunruhigend, daß Elio für rathsam hielt, einen Courier nach Madrid zu senden, um den König von seiner üblen Lage zu unterrichten.

Proclamation des Generalcaptäns Elio.

Valenzia, den 18ten Januar 1817.

Der Generalcapitän verordnet Nachfolgendes: 1) Den Befehlen vom vergangnen 26. März und 4. December zufolge darf Niemand weder Waffen haben noch tragen, ohne durch einen Erlaubnißschein dazu berechtigt zu seyn, und wird Jemand gefunden, der Waffen verbotner Gattung trägt, so entrichtet er die vom Gesetz bestimmte Geldbuße. 2) Bei Nacht und im Innern der Stadt ist Niemand erlaubt, Waffen zu tragen, außer den Patrouillen, den zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bestellten Garden und Edelleuten, die das Recht, einen Degen zu tragen, haben. Jeder, bei dem man Waffen findet, wird demnach verhaftet, die Patrouillen sind berechtigt, Feuer auf ihn zu geben, und wenn er einigen Widerstand leistet, so wird er in den ersten zwölf Stunden aufgehängt. 3) Da daran gelegen ist, diejenigen zu entdecken, die in der Nacht vom 17. sich verschworen haben, ohne Zweifel in der Absicht, die öffentliche Ruhe zu stören, so soll jede Person, die hierüber einige Auskunft geben kann, Begnadigung erhalten, ihr Name geheim gehalten werden, und sie noch obendrein eine Belohnung von tausend Realen, den Dank der Regierung u. s. w. erhalten. (Morn. Chron.)

(* Man sieht hieraus, daß der plötzliche Reichthum eines ehemaligen Don Ramudo von Collbrados den Anlaß zu diesen Unruhen gab, und daß die despotischen Maaßregeln gerade herbeiführten, was er unterdrücken wollte. Das Spanische Volk wird und

Digitized by Google

kann nicht vergessen, daß es durch eigne freiwillige Anstrengung eine Verfassung und Stände sich erworben hatte, und es ist hart, daß es Beides durch einen König verlieren soll, den es theuer mit seinem Blute erkauft und aus einer schmählichen Gefangenschaft befreit hat.)

Portugal.

(Kriegsaussichten in Portugal.) — Alle Englische Officiere, die in der Portugiesischen Armee dienen, und sich auf Urlaub in England befinden, haben den Befehl erhalten, sich unverzüglich zu ihren verschiedenen Corps zu begeben. Auch melden Briefe aus Lissabon, Lord Beresford hätte diese Hauptstadt verlassen und sich nach der Gränze verfügt. Die Veranlassung hierzu hätte die ungünstige Wendung gegeben, welche seit einiger Zeit die Verhandlungen zwischen dem Spanischen und Portugiesischen Hof genommen haben. Fr. J.)

Südamerica.

(Angelegenheiten der freien Südamericaner.) Die mit dem Packetboot aus der Insel St. Thomas angekommnen Nachrichten gehn bis zum 22. Januar. Auf dem den Spaniern noch gebliebnen festen Lande ist es noch zu keiner Hauptschlacht gekommen, obgleich die Heere einander gegenüberstanden. Die Angelegenheiten der Unabhängigen nehmen eine immer günstigere Wendung. Der blutgierige Spanische General Morales, der nach seiner Niederlage bei Juncal wieder neue Streitkräfte gesammelt hatte, ist durch den Americanischen Anführer Monagas nahe bei Jucupido völlig geschlagen und aufgerieben worden. Der Americanische General Piar hat mit 1,500 Mann über den Orinocofluß gesetzt und Cedeno erreicht. Man erwartete täglich die Uebergabe von Angostura, das am Flusse gelegen ist, durch welche die ganze Provinz Guyana befreit wird. Die Armee von Neugranada macht in der Provinz Caraccas große Fortschritte, und der General Arismendi, der eine Verstärkung von 3000 Mann dahin bringen soll, ist im Laufe des letzten Monats von Margarita abgereist, um sich nach Barcelona zu begeben. Der Americaner Mariono belagert Cumana mit vielem Nachdruck. Bolivar wird mit einer ansehnlichen Seemacht täglich erwartet. Mac Gregor hat wegen seines übeln Gesundheitszustandes nach Tortosa gehn müssen, man glaubt aber, er werde bald wieder bei der Armee eintreffen. Die Unabhängigen sind von dieser Seite Meister zur See. Aus den getroffnen Zurüstungen läßt sich vermuthen, daß die Spanier die Provinz Venezuela bald für immer verlieren werden. (Morning Chronicle.)

Zeitungen.

In Paris dürfen, auf Befehl der Regierung, Schauspieler und Schauspielerinnen, nach Ende des Schauspiels, der Oper oder des Ballets, nicht mehr von dem Publicum heraus gerufen werden. — In Ancona war einem Franciscaner, der in seinen Predigten politisirt und unter andern den Nationalgüterverkauf einen Kirchenraub genannt hatte, auf päpstlichen Befehl die Kanzel verboten worden. — Die in England beabsichtigte Anleihe der Nordamericanischen Freistaaten schien nicht zu Stande zu kommen. — Wie es heißt, erhält Baiern zwei Erzbisthümer, zu München und Bamberg, und 6 Bisthümer, zu Augsburg, Eichstädt, Passau, Regensburg, Würzburg, Speyer. — Der Sächsische Landtag wird in Kurzem in Dresden eröffnet werden. — In Hannover starb am 17. März der Pyrmonter Brunnenarzt, geh. Rath Dr. Marcard. — Die Besatzung von Mainz wird endlich etwas vermindert. — Die Spanische Expedition nach Amerika wird nicht eher auslaufen, als bis die Mißhelligkeiten mit Portugal ausgeglichen sind. — Zwischen Persien und der Pforte droht ein Krieg auszubrechen. — Der Preußische geh. Rath von Klewitz ist zum Minister-Staatssecretär bei'm neuen Staatsrath ernannt worden. — General Toledo, der einige Zeit an der Spitze der Independenten von Südamerica gestanden, ist in Bordeaux angekommen. — In Berlin ist das zweite Dampfschiff glücklich von Stapel gelaufen, und wird in Kurzem seine erste Fahrt nach Hamburg antreten. — Nachrichten aus Tyrol zu Folge haben dort Schneelawinen große Verwüstungen angerichtet. — Der Vicomte Chateaubriant erscheint wieder am Französischen Hofe. — Der Russische Großfürst Nicolaus ist am 17. d. in Calais angekommen. —

Miscellen.

(Merkwürdige Worte des Ministers von Schuckmann über Oeffentlichkeit.) „Ich achte, so sprach der Hr. Minister, die Publicität sehr hoch, ich erkenne, daß in ihr ein Hauptmittel zum Besserwerden liegt; aber jeder Mißbrauch derselben muß scharf geahndet werden. Ich habe den Regierungen jetzt aufgetragen, jede, in öffentlichen Blättern vorkommende Rüge zu untersuchen und die Herausgeber zur Mittheilung der Beweismittel aufzufordern. Werden sie wahr befunden, dann sollen die Schuldigen gestraft werden. Im Gegentheil aber trifft die Strafe die Einsender oder die Herausgeber." — „Ich weiß, daß der Beamtengeist vielfach verdorben ist; aber das wird sich ändern, wenn erst ein halbes Dutzend pflichtwidrig befundener Beamten auf die Festung geschickt sind. In Zeit von 5 Jahren müssen alle Schlechten ausgemerzt, und der alte, rechtliche Beamtengeist hergestellt seyn. Ich werde in meinem Departement Ernst gebrauchen. (Westf. Anz.)

(Correspondenz des O. B. Darmstadt, am 19ten März 1817.) Vor einigen Tagen kommt in dem, eine Stunde von hier gelegenen Dorfe Arheilgen ein langer gespriegelter Wagen mit 4 starken Pferden, gegen Abend, an dem Wirthshause zum Löwen an. Er enthielt außer einigen Mannspersonen und 2 Frauen 12 hübsche gesunde Bauermädchen, von denen keine über 16 und keine unter 12 Jahren war, die hier übernachten wollten. Bald erfuhren wir durch den, dem Wirthe längst bekannten, Frachtfuhrmann Folgendes: Einer der, auf diesem Wagen mitgekommenen Männer, ein geborner Würtemberger, sey schon zum vierten Mal aus America in sein Vaterland gereiset, um den Wanderlustigen mit Vorschlägen und Rath, und selbst mit beträchtlichen Vorschüssen zu Hülfe zu kommen. Seine jetzige Reise gelte aber bloß der Begleitung von 12 jungen Mädchen, aus dem Würtemberger Lande, für seine, in verschiedenen Gegenden der Vereinigten Staaten, harrenden jungen Landsleute, die nun einmal, schlechterdings sich nicht an der Eingeborne verheirathen, sondern ihre ächt Schwäbische Rasse auch jenseits dem Weltmeere mit ihren Landsmännnen fortpflanzen wollten. Für diese Thatsache bürge ich, und es kommt nun darauf an: ob Sie diesen ächt volksthümlichen Zug der biedern Schwaben einer Stelle in ihren Blättern nicht unwerth achten.

(Lustige Todtenfeier.) Am 5. d. wurde das Andenken des Restaurateur Beauvilliers in Paris durch eine Todtenfeier geehrt, wobei vortrefflich gegessen und getrunken wurde. Die Aufwärter waren in Trauer, und die Gabeln mit Flor umwunden. Am Ende ward der Beweinte zu Pluto's Küchenmeister ausgerufen.

Hierzu Beilage Nr. 24.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.
Mit Großherzoglich Sächsischem Privilegio.

Sonnabend. Nro. 76. 29. März 1817.

Ueber Preßfreiheit und Preßunfug.

(Fortsetzung.)

Da viele Vergehen gemischter Art sind, so daß Rede, Schrift und That zu Einer Handlung sich verbunden und ferner die gedruckte Schrift durch keinen ihr eigenthümlichen Charakter (wie die That) von der Rede und andern Zeichen sich trennt, indem bedeutsame Worte oder auch nur Worte eines Bedeutenden mehr von Munde zu Munde fliegen, als selbst Flugschriften und die Erfahrung, daß Stich- und Schlagworte Jahrhunderte hindurch sich erhalten haben, gegen den Satz: verba volant, scripta manent, zu streiten scheint; so möchte die innere Nothwendigkeit eines besonderen Preßunfugs-Gesetzes sich kaum erweisen lassen, noch schwerer dürfte es aber halten, den Umfang desselben genau zu bezeichnen. Das unterscheidende Merkmal eines, vermöge der Presse begangenen Vergehens, liegt nicht in der vielfältigen Verbreitung einer Druckschrift, die nur zufällig ist, und nicht einmal auf die Absicht solcher Verbreitung hinlänglich schließen läßt, weil durch eine unentgeltliche Vertheilung derselben, ja selbst durch einen mündlichen, in zahlreicher Versammlung gehaltenen, Vortrag diese Verbreitung sicherer erreicht würde, sondern das Unterscheidende ist in der größeren Ueberlegung und Bedächtlichkeit zu suchen, die mit Grunde demjenigen, der seine Gedanken drucken läßt, beigemessen werden kann. Diese aus der Sache selbst sich ergebende reifere Ueberlegung ist ein Grund zur Schärfung, wie auch Weber in seiner vortreflichen Abhandlung bemerkt hat, welche Schärfung jedoch keineswegs ein eigenes Pressegesetz erfordert.

Die natürliche Folge eines entweder die Druckfreiheit zu eng begränzenden, oder wegen Unbestimmtheit willkührliche Auslegung zulassenden Libellgesetzes, bei übrigens sich entwickelter oder als Zeitbedürfniß sich aufdringender, bürgerlichen und politischen Freiheit, wäre daß alle Menschen von Talent die Feder verließen, und sich auf das Reden, und folglich auch auf Rednerkünste legten, ja, daß die Einfältigsten, von der Gewalt des Beispiels ergriffen, gleich Bileams Esel, sich hören ließen, so daß die Angelegenheiten des Tages in Clubbs und auf der Gasse vor einer leicht bewegten Menge öffentlich und mündlich verhandelt würden. Welche Folgen ein solcher zur Gewohnheit gewordener Bildungsgang nach sich ziehen könne, haben, außer der Geschichte Athen's, Rom's und der Italiänischen Republiken, neuerdings die Französischen Jacobinerclubbs gelehrt, und zeigten sich auch die Teutschen Freimunde gemäßigter, wie wir hoffen wollen, so ist doch die Lebendigkeit der Rede von so brennbarer Art, daß sie, plötzlich zur herrschenden Volkssitte geworden, schwerlich weder das ruhige Erforschen der Wahrheit befördern, noch zur Erhaltung der Ordnung der Dinge, beitragen dürfte, also keineswegs der gegenwärtigen Sitte, Alles schriftlich abzuhandeln, vorzuziehen wäre.

Nachdem wir im Allgemeinen die Schwierigkeit eines Pressegesetzes entwickelt haben, wollen wir an einigen Beispielen zeigen, daß bestehende besondere Libellgesetze den gerechten Anforderungen der Vernunft nicht entsprechen.

Die Unvollkommenheit des Englischen Libellgesetzes hat neuerdings der Rechtsgelehrte Ludlow Holt in einer Abhandlung gründlich entwickelt. (S. The Edinburgh Review No. 53. Septbr. 1816.) Sein Angriff ist hauptsächlich darauf gerichtet, daß es nach den Englischen Gesetzen unwesentlich ist, ob der Inhalt des Libells wahr oder unwahr sey, denn die Störung des öffentlichen Friedens, und nicht die Lüge ist es, welche criminell bestraft wird, doch vermehrt die Erdichtung die

Digitized by Google

Schuld, und veranlaßt Schärfung der Strafe. Bei criminneller Verfolgung eines Libellvergehens kommt es daher nur darauf an: hat die Bekanntmachung der Schrift Statt gefunden, und ist der Inhalt derselben criminell?

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Achtzehnte, am 13. März gehaltene Sitzung.

Der Hr. Präsidialgesandte zeigte an, der Kurhessische Hr. Gesandte von Lepel habe geäußert, daß er aus ausdrücklichem Auftrage seines höchsten Hofs eine Erklärung über den in der 8. Sitzung d. J. §. 34 gefaßten Beschluß zu Protokoll zu geben habe, wozu man also dasselbe eröffnen wolle.

Der erwähnte Hr. Gesandte verlas demnach eine Erklärung, in Betreff des auf die Vorstellung des Oeconomen Wilhelm Hoffmann zu Marburg, um Abwendung der Ausweisung aus seinem Eigenthum, in der 8. Sitzung gefaßten Beschlusses.

Der Hr. Präsidialgesandte äußerte, er behalte sich die geeignete Gegenerklärung um so mehr bevor, als jener Beschluß einhellig zu Stande gekommen sey, und erachte sich daher verpflichtet, sich vorderamst mit sämmtlichen Herren Gesandten darüber zu benehmen.

Hierauf wurde der Versammlung anheim gegeben, ob das gegenwärtige Protokoll ausnahmeweise wegen dieser Erklärung ungedruckt bleiben, oder aber, wie gewöhnlich, mit einstweiliger Hinweglassung derselben, gedruckt werden solle.

Dagegen bemerkte der Kurhessische Hr. Gesandte, daß es nicht wohl angehe, ein Protokoll ohne dasjenige, was dazu abgegeben worden sey, abzudrucken.

Worauf nach geschehener Umfrage beschlossen wurde, daß dieses Protokoll ohne Einrückung der Kurhessischen Erklärung gedruckt werde.

Neunzehnte, am 17. März gehaltne Sitzung.

Der Hr. Präsidialgesandte zeigte an, es habe der Königlich Niederländische, Großherzoglich Luxemburgische Herr Gesandte, Frhr. v. Gagern, den Königl. Hannöverschen Hrn. Gesandten, v. Martens, für die Dauer seiner Abwesenheit substituirt.

Hinsichtlich der Erklärung des Kurhessischen Hrn. Gesandten auf den Beschluß über die Vorstellung des Oeconomen Hoffmann zu Marburg, um Abwendung der Ausweisung aus seinem Eigenthume, erklärte der Hr. Präsidialgesandte:

Auf die von dem Kurhessischen Hrn. Gesandten zum letzten Protokoll gegebne Erklärung, welche wörtlich also lautet:

„Se. Königl. Hoheit, der Kurfürst, haben sich ehrerbietigst vortragen lassen, was über die Angelegenheit des Oeconomen Wilhelm Hoffmann in der achten dießjährigen Sitzung der Bundesversammlung verhandelt worden ist. Der darüber gefaßte Beschluß hat Ihnen nicht anders als sehr auffallend seyn können, indem er auf ein einseitiges, nicht einmal hinlänglich bescheinigtes, Anbringen Zweifel gegen ihre Gerechtigkeit äußert, eine Verwaltungsmaaßregel tadelt, wozu Allerhöchstsie Sich aus triftigen Gründen bewogen gefunden, und einem Unterthan nachläßt, Beschwerden gegen Sie einzureichen."

„Ein solcher Beschluß, wodurch die Bundesversammlung sich gleichsam als eine oberstrichterliche Behörde darstellt, würde selbst in einer Angelegenheit, worin die Competenz unbestritten wäre, auffallend erscheinen, da sie allezeit nur Vermittler, nie Richter seyn soll, geschweige denn in einem, weder den Bundesverein im Ganzen betreffenden, noch durch eine besondre Anordnung der Bundesacte berührten Falle."

„Er war Sr. Königl. Hoheit um so unerwarteter, als bei andern Veranlassungen mit weit mehr Zurückhaltung zu Werke gegangen worden ist. Sie können daher nicht umhin, den Gesandtschaften zur Bundesversammlung Ihre Verwundrung über ein Benehmen zu erkennen zu geben, welches die Billigung und die Genehmigung ihrer höchsten und hohen Committenten unmöglich erhalten kann."

„Ueber die vermeintliche Beschwerde des Oeconomen Hoffmann werden Se. Königl. Hoheit beschließen, was Ihnen gerecht und billig erscheint, dagegen müssen Sie Sich in dieser, wie in jeder andern, bloß die innere Staatsverwaltung betreffenden Angelegenheit, die Einwirkung der Bundesversammlung so lange verbitten, bis dieselbe durch ein unter Allerhöchstdieser Mitwirkung verfaßtes organisches Gesetz dazu ermächtigt erachtet werden kann."

fände er sich nunmehr, in Gemäßheit der lebhaft geführten und eben so erfüllten Obliegenheit, mit sämmtlichen verehrten Herren Gesandten nähere Rücksprache über den dadurch abgenöthigten Vorbehalt zu nehmen, berufen, folgende Gegenerklärung ebenfalls, in aller Herren Gesandten Namen, mit der Bemerkung in das Protokoll zu legen, daß sie eben so einhellig genehmigt worden sey, wie es das in der Sache des Oeconomen Hoffmann gefaßte Conclusum selbst wäre und bleibe.

Die von dem Kurfürstl. Hessischen Bundesgesandten, Namens seines Hofs, in der Sitzung vom 13. März abgegebne Erklärung sey, ihrer Form und Inhalt nach, der Art, daß sie die sämmtlichen übrigen Bundesgesandten in die Nothwendigkeit setze, darüber beschwerend ihren Bericht an ihre Committenten gelangen zu lassen.

Sie vertrauten einstimmig zu den von diesen bisher an den Tag gelegten Gesinnungen für die allgemeine Wohlfahrt, daß selbige die Bundesversammlung fortdauernd in den Stand setzen werden, die hohen Zwecke des Bundes zu erfüllen, und Grundsätzen entgegen zu arbeiten, welche diese vereiteln müssen, daß sie insbesondre in dem Beschluß der Bundesversammlung auf die Beschwerde des Oeconomen Hoffmann über angedrohte willkührliche Entsetzung aus seinem Besitz, worüber Se. Königl Hoheit, der Kurfürst, den Bundesgesandten Vorwürfe machen zu dürfen geglaubt habe, nur die besondre Achtung erkennen werden, welche die Bundesversammlung gegen die Person Sr. Königl. Hoheit bei dieser Gelegenheit zu beweisen sich bewogen gefunden habe.

Bei den zahlreichen bereits aus den Kurhessischen Landen eingekommnen Beschwerden über landesherrliche Verfügungen werde sie, eingedenk der hohen Bestimmung, zu der sie berufen worden, und der Vorschriften und Zwecke der Bundesacte, sich durch keine ungleiche Beurtheilung eines einzelnen Bundesglieds abhalten lassen, innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken, die sie nie vergessen habe noch je vergessen werde, selbst bedrängter Unterthanen sich anzunehmen, um auch ihnen die Ueberzeugung zu verschaffen, daß Teutschland nur darum mit dem Blute der Völker von fremdem Joche befreit, und ihren Ländern rechtmäßige Regenten zurück gegeben worden, damit überall ein rechtlicher Zustand an die Stelle der Willkühr treten möge.

Sie müsse sich vielmehr durch solche Aeußerungen, wie die Kurhessische Erklärung enthält, in diesem Vorsatze bestärkt finden, und indem sie, die in ihrer Gesammtheit von keinem einzelnen Bundesmitgliede Weisungen anzunehmen habe, in den ihr gemachten Vorwürfen keinen Anlaß zur Abänderung ihres in der Angelegenheit des Oeconomen Hoffmann in der achten dießjährigen Sitzung gefaßten Beschlusses finde, und dabei demselben hiermit ausdrücklich beharre, werde sie, falls die darin dem besagten Hoffmann ausdrücklich vorbehaltne fernere Beschwerde bei ihr eingereicht werden sollte, das Angemessene in diesem, wie in andern Fällen, darauf beschließen.

Der Großherzogl. Hessische Hr. Gesandte, geheime Rath von Harnier, äußerte, daß er sich, bei den zwischen beiden Hessischen Häusern bestehenden nahen verwandtschaftlichen Verhältnissen, der Abstimmung fürs erste enthalten müsse.

Digitized by Google

Der Hr. Präsidialgesandte äußerte schließlich: es erübrige nur noch den über diesen Gegenstand lediglich aus den Acten geschöpften Vortrag verlesen, und in Folge des getroffenen einhelligen Einverständnisses loco dictaturae drucken zu lassen.

Hierauf wurde verlesen

Actenmäßiger Vortrag über die Kurhessische Erklärung in der 18. Sitzung vom 13. März 1817, den Beschluß über die Vorstellung des Oeconomen Wilhelm Hoffmann von Marburg, um Abwendung der Ausweisung aus seinem Eigenthume betreffend, und beschlossen, daß dieser Vortrag dem Protokolle anzufügen, und für das Erste nur loco dictaturae drucken zu lassen sey. (Frankf. J.)

(* Der gegenwärtige Fall, daß ein Bundesglied sich über angebliche Competenzüberschreitung der hohen Bundesversammlung beschwert, war bei dem Mangel organischer, die Competenz bestimmender Gesetze nicht anders als zu erwarten, und wird hoffentlich dazu dienen, die Aufstellung derselben zu beschleunigen, ohne welche der Bundestag mit Sicherheit und Würde keinen Schritt vorwärts thun kann.

Da der Kurfurst von Hessen-Kassel ferner äußert, das Benehmen der Bundesversammlung könne unmöglich die Genehmigung ihrer Committenten erhalten, was eine Art von Appelation in sich zu begreifen scheint, so giebt dieß Gelegenheit zu der Frage: inwiefern die Bundesversammlung in ihrer Gesammtheit noch Etwas über sich zu erkennen habe? und ob 2) ein Beschluß des Bundestags nicht für jedes Bundesglied so lange gesetzliche Kraft habe, bis ein neuerer Beschluß den ältern aufhebt?

Was die Mehrheit der Bundesgesandten nach der hierüber aufgestellten Norm beschließt, muß von der Meinung der einzelnen Regierungen unabhängig, und für sie Gesetz seyn, sonst sind die Gesandten nur conferirende Diplomaten, aber keine Gesetzgeber für Teutschland. Der einzelne Bundesstaat kann seinen Gesandten bei eintretender Unzufriedenheit mit dessen Abstimmung abrufen, nicht aber diese Abstimmung für ungültig erklären, den jeder Gesandte vertritt nicht blos seinen besondern Staat, sondern das Interesse von ganz Teutschland. Wollte man aber diesen letztern Satz, der allerdings noch nirgends klar ausgesprochen worden ist, nicht zugeben, so giebt es dann auch, richtig geschlossen, nichts Gemeinsames in Teutschland, und keinen Bundesstaat, sondern nur einen zufälligen Bund, der so lange zusammenhält, als das Interesse jedes Einzelnen es für gut findet.)

Preußen.

(Handelsbegünstigung in Preußen.) „Ein zu Münster eingegangenes Ministerialrescript verfügt die schleunige Schiffbarmachung der Lippe bis Lünen; die Verbindung derselben mit dem Münsterschen Canal; die Verbindung dieses Canals von Marhafen mit der Ems bei Rheine, und die Instandsetzung der Wege von Wesel, Dortmund und Hamm auf Münster und von dort auf Rheine, um bei gehemmter Schifffahrt durch Frost den Landtransport benutzen zu können. Von Rheine aus, wird die Hannöversche Regierung den Weg auf Leer weiter fortsetzen. Es geht aus allem diesen hervor, daß unsere Regierung die Absicht hat, den Verkehr mit der See über Ostfriesland zu befördern, wozu die neuern Königl. Niederländischen Zollgesetze eine sehr dringende Aufforderung enthalten."

Dänemark.

(Correspondenz des O. B. Aus Dänemark vom 14. März 1817.) Die ungewöhnlich milde Witterung, welche den ganzen Winter hindurch die Schifffahrt offen hielt, hat viel dazu beigetragen, den Wohlstand in Dänemark und Holstein sehr zu heben, welcher eine Folge der gesegneten Aernte daselbst, während alle andre Länder in Europa Mangel litten, und daher erfolgten hohen Kornpreise war. Ungeachtet die Dänischen Staaten sich in wenigen Jahren schon sehr von den Folgen eines 7jährigen Kriegs erholt haben, so machte doch die Zeitschrift Skilderie die richtige Bemerkung: daß der dadurch errungene Vortheil zu hoch in Teutschen und Englischen Blättern auf 18 Millionen Rthlr. Hamburger Banco (nämlich 5 Millionen Procent für Korn, 2½ Millionen für Fische und 13 Millionen im Westindischen Handel) oder 36 Millionen Reichsbankthaler Silber angeschlagen werde, welche Summe die ganze Zettelmasse des Landes um 3 Millionen Rbankthaler Silber übersteigt. Nach einem auf richtigen Angaben gegründeten Anschlage beläuft sich die Einnahme für 1,300,000 Tonnen Korn (von der Aernte in 1815 und 1816) nur auf 2,600,000 Species, von den Fischereien auf 500,000, für Vieh, Wolle ꝛc. auf 500,000, und vom Westindischen Handel, da die meisten Pflanzer noch große Schulden in England zu berichtigen haben, auf 1,400,000 Species, zusammen 5 Millionen Species, welches jedoch für einen so kleinen Staat schon eine bedeutende Summe ist. Daß dieß nicht mehr Einfluß auf den Cours gehabt hat, zeigt, wie viel Silber wieder für ausländische Producte aus dem Lande gegangen seyn muß. Indessen hat sich der Dänische Cours doch so bedeutend verbessert, daß er in einigen Monaten von 750 auf 595, als seinem jetzigen Standpunkt, gekommen ist, und die Finanzen des Staats sich nicht nur in einer weit bessern Lage befinden, sondern jetzt schon vermögen, wieder ansehnliche Summen zur Verbesserung der Lage der Beamten und nothwendigen oder nützlichen Staatseinrichtungen herzuschießen, welches in den ersten 2½ bis 3 Jahren nach dem Kieler Frieden unmöglich war. Der lebhafteste Handel ist noch immer der Westindische, und man hat die erfreuliche Nachricht erhalten, daß 18 bis 20 Westfahrer, für welche man der heftigen Orkane wegen besorgt war, glücklich zu St. Croix und St. Thomas angekommen sind. Weniger lebhaft wird der Handel nach dem Mittellandischen Meere jetzt betrieben, weil die meisten Rheder wegen der zahlreichen Kaper besorgt sind, die dort die Gewässer unsicher machen, und zum Theil den Südamericanischen Insurgenten, zum Theil den Afrikanischen Raubstaaten, ohne bestimmte Autorisation der Dey's, obgleich mit ihrer stillschweigenden Bewilligung, zum Theil auch Europäischen und Türkischen Freibeutern gehören, und nur die Englische und Americanische Flagge respectiren. Um daher der Dänischen Flagge daselbst Achtung zu verschaffen, wird im nächsten Monate eine große Dänische Fregatte unter Commendeur-Capitän Krieger und Capitän Uldall, als Nächstcommandirendem, nach dem Mittelmeer absegeln, und sich vor Algier, Tunis und Tripolis zeigen, weil die Barbareskken zu glauben scheinen, daß Dänemark gar keine Kriegsschiffe mehr besitze. Hierauf soll die Fregatte im Sommer nach Westindien segeln, und dort 2 Jahre bleiben, denn auch die Westindischen Gewässer wimmeln von Freibeutern. Sie wird zugleich eine Truppenverstärkung nach St. Croix überführen, denn Christophs Agenten suchen auf allen dortigen Inseln unter den Negern Unruhen zu erregen, und haben schon, außer dem Aufstande des vorigen Jahrs zu Barbadoes, sowohl in Surinam und Guadeloupe, als in Jamaica, Bewegungen unter den Schwarzen veranlaßt; auf den Dänischen Besitzungen haben sich die Neger jedoch immer am ruhigsten gezeigt, und bezeugen wahre Anhänglichkeit an die Regierung. Ueberhaupt sucht die Dänische Regierung sich durch diplomatische Verbindungen Handelsvortheile in America zu sichern, welche für den Wohlstand des Staats von großem Vortheile seyn werden. Der Portugiesische Generalconsul Cappadoce soll zum Chargé d'Affaires seines Hofs in Kopenhagen ernannt werden, dagegen geht der Legationsrath Olinto del Bergo de Prima (ein geborner Florentiner, der mit einer Adoptivtochter des Staatsministers Grafen Schimmelmann verheirathet ist, und ein Trauerspiel von Oehlenschläger in's Italienische übersetzt hat) als Dänischer Chargé d'Affaires nach Brasilien. Die diplomatischen und merkantilischen Verhältnisse mit Nordamerica werden sehr thätig durch den Dänischen Minister-Residenten in Washington, Petersen besorgt; der Handelstractat zwischen beiden Nationen, den Herr Russell dahin brachte, ist für Dänemark sehr vortheilhaft, und bezieht sich besonders auch auf den Ankauf von Schiffs-Bauholz für die Dänische Flotte, welches die Regierung jetzt hauptsächlich aus America ziehen wird, seitdem Norwegen von Dänemark getrennt ist. (Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

sichten des Tages, ihn vor ein Gericht ziehen könne. Er unterliegt keiner ängstlichen Ungewißheit, entweder er darf etwas nicht bekannt machen, oder er weiß, daß er sicher ist. Die Ungewißheit unsers Libellgesetzes, das jus vagum atque incognitum, das in diesem wesentlichen Theile unserer Verfassung vorwaltet, ist ein sehr ernsthaftes Uebel. Niemand kann sagen, ob er, wenn er es wagt, die Maaßregeln der Regierung offen und redlich zu beurtheilen, dafür werde bestraft werden, oder nicht, und ein großer Theil dieser Ungewißheit rührt von der Maxime her, daß die Wahrheit einer Angabe nicht bewiesen werden darf. Würde sie zum Beweise zugelassen, so wäre der Schriftsteller ziemlich gesichert vor einer gerichtlichen Befangung wegen einer Schrift in öffentlichen Angelegenheiten. Befragte man ihn aber, so hätte er von dem Ausgang wenig zu besorgen. So weit als die Thatsachen zureichten, könnte er mit Sicherheit zu Werke gehen, und sein einziges Augenmerk gienge bloß dahin, sich vor falschen Angaben zu hüten, und zwischen der Schärfe seines Angriffs und der öffentlichen Maaßregel, gegen welche derselbe gerichtet ist, einiges

(Die Fortsetzung folgt.)

Tages-Neuigkeiten.

Teutschland.

Landtagsverhandlungen in Würtemberg.

Der König von Würtemberg hat unterm 16. d. als Antwort auf die erste Botschaft der Stände ein Rescript erlassen, das mehrere Gründe entwickelt, warum der König nicht zugeben könne daß in abgesonderten Sitzungen (ohne Anwesenheit der Geheimen Räthe) über die Berathungsgegenstände abgestimmt, darüber ein Protokoll geführt, und ein Beschluß gefaßt werde. Als Beweis der bereitwilligen Rücksicht auf die Wünsche der Stände, will der König jedoch für die Dauer der gegenwärtigen Verhandlungen förmliche Sitzungen ohne Zuziehung der Mitglieder des Geheimen Raths auf den Fall verstatten, daß die Stände sich veranlaßt sehn sollten, gegen diese selbst Beschwerde zu führen.

Ueber diese, durch das Königl. Rescript hoffentlich erledigte Erörterung der ständischen Berathungsform, nur einige Bemerkungen als Nachtrag. Die Oeffentlichkeit in einem Staate, steht mit der verfassungsmäßigen oder durch Herkommen und Sitte eingeführten Freiheit desselben, im innigsten Zusammenhange. So wie aber die äußere Freiheit durch Gesetze und Einrichtungen beschränkt wird, so auch die innere durch die Gebrechlichkeit des Menschen. Würde daher plötzlich unbegränzte Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen eingeführt, während man noch überall auf Vorrechte, Privilegien und Mißbräuche stößt, und ein neuer, der Vernunft angemessener Rechtszustand erst begründet werden soll, so dürften allerdings wegen dieses Mißverhältnisses Besorgnisse eintreten. Daß diese Oeffentlichkeit nach allen Seiten, also in Hinsicht des Volks, so wie der Minister eintrete, ist in der That das beste Gegengift gegen möglichen Misbrauch des ministeriellen Einflusses. Wenn es aber Gegenstände giebt, die ihrer Natur nach besser ohne Zuschauer verhandelt werden, weil sie entweder der Beurtheilung des Volks zu fern, oder seinem persönlichen Gefühle zu nahe liegen, so lassen sich dagegen andere denken, wo die Minister, als Repräsentanten der vollziehenden Gewalt, in einer Sitzung selbst als Parthei der ständischen Gewalt gegenüberstehen, so daß ihre Anwesenheit dann allerdings hemmend wirkt. Die Würde eines Standes, soll zwar seine moralische Kraft so erhöhen, daß er das Recht gegen jede Gewalt versicht, wer aber zum Widerstande sich zu schwach fühlt, thut wohl daran, der Versuchung selbst sich zu entziehen.

Die Anwesenheit der Minister beim Abstimmen kann vortheilhaft und auch nachtheilig wirken, dieß hängt von der jedesmaligen Zusammensetzung und Beschaffenheit der Stände, so wie der Minister ab. Im Allgemeinen gilt der Satz: je öffentlicher, desto besser. Oeffentlichkeit aber, so wie Freiheit, darf Niemand aufgedrungen werden. Fühlen sich die Stände dazu nicht reif genug, so kann diejenige Beschränkung derselben, die sie als Mittel unabhängiger Berathung begehren, ihnen nicht wohl verweigert werden. Soll es aber vor den Ministern keine geheimen Sitzungen geben, so lasse man als Gegengewicht auch das Volk zu allen zu. Bis die Repräsentanten reden gelernt haben, und das Volk sie zu verstehen anfängt, wäre es besser, die Protokolle der Sitzungen, oder die Auszüge daraus ausführlicher und klarer abzufassen, und auch die Namen der Redner anzuführen, so wie es das Amt einer Zeitung ist, dergleichen wichtige Verhandlungen mit erläuternden Worten zu begleiten.

Die in der Sitzung am 18ten genehmigten Dankadressen an den König und die Königin, werden wir in einer Beilage mittheilen.

[illegible] Deutschland. Die Teutsche Nation, in so viele Völker und Staaten sie auch zerfallen möge, bedarf eines Centralpunktes, von dem die Leitung ihrer Thätigkeit nach Außen bestimmt wird. Das innere Leben bewege sich in fröhlicher Freiheit, nur durch die Gesetze eines jeden Staates beschränkt und gebunden, und die mannichfachste Individualität sey geschützt und geachtet. Jedes Volk lebe sein eigenes Volksleben, und suche das Trefflichste nach seiner Art und Einsicht zu erreichen. In allen Verhältnissen aber, die sich auf das gesammte Vaterland beziehen oder in denen Teutschland als ein Staat dem Auslande gegenüberstehe, herrsche die strengste Einheit. Jeder einzelne Staat ruhe als ein kräftiger Baum auf den tiefen und festen Wurzeln einer Nationalrepräsentation. Nur eine Verfassung, die diesen Grundsatz anerkennt und in sich aufgenommen hat, ist gerecht, in unsern Tagen stark und den wenigsten Erschütterungen ausgesetzt. Daß allen Staatsbürgern gleiche Rechte, Vortheile und Lasten zuerkannt werden, bedarf wohl keiner Empfehlung mehr. Nicht leicht dürfte sich jetzt noch ein Staat erhalten, der von dieser Vorschrift abweichen und Exemtionen und Privilegien einzelner Stände dulden wollte. Eben so überflüssig scheint mir die Bemerkung, daß der Teutsche in ganz Teutschland seine Heimath finden müsse. Jene Maaßregeln also, welche tausend Morgen Land und hundert Häuser wie einen großen Staat behandeln, und sperren und aufthun wie eine Mausefalle; die das Korn auf einem Speicher zählen, damit es nicht auf den des Nachbarn defraudirt werde; die den Wanderer an dem Zollstocke eines jeden Doefes anhalten und untersuchen: ob er nicht landesflüchtig zu werden gedenke, als gehe er nach der Krimm, nach Polen oder der neuen Welt, wenn er nur aus dem Kasselschen nach dem Hannöverschen will. Freizügigkeit für Menschen und Waaren muß durch ganz Teutschland Statt finden. — Eine Nation ist es nur durch ihre Sprache, Sitten und Gebräuche, und überhaupt durch Alles, was

Digitized by Google

ihren eigenthümlichen Charakter ausmacht. Darum wird sie es auch mehr durch Erziehung — im weitesten Sinne des Wortes — nämlich durch Unterricht, Lehre, das Beispiel der Väter, Religion, Feste, Spiele und Gesetze, als durch die Gränzen, die um ihr Land gezogen, sie zu einem Volke verbinden und trennen sollen. (Rhein. Bl.)

Dänemark.

Correspondenz des O. B. Aus Dänemark vom 14. März.

(Fortsetzung.)

Sowohl Russell als Clay haben sich durch ihre glücklichen Unterhandlungen mit den Nordischen Staaten die größte Zufriedenheit ihrer Landsleute erworben, und werden vermuthlich bei dem Amtsantritt des neuen Americanischen Präsidenten Monroe am 4. März als Staats- und Kriegssecretäre in's Ministerium treten. Auch der vorige Americanische Chargé d'Affaires in Kopenhagen, Herr Peebes (der zu den vorzüglichsten belletristischen Schriftstellern in America gehört), soll bestimmt seyn, in's Ministerium zu treten, und in dem neuzuerrichtenden Departement des Innern daselbst angestellt zu werden, daher man an seiner Stelle einen andern Americanischen Gesandten in Kopenhagen erwartet. Graf Oernath, der vorher in Dresden angestellt war, begiebt sich nun an seinen neuen Gesandtschaftsposten in Madrid, dagegen wird der Chevalier Yzquierdo, der bisher Spanischer Gesandter in Hamburg war, in Copenhagen erwartet. Auch mit den übrigen Europäischen Staaten steht die Dänische Regierung in freundschaftlichen Verhältnissen, besonders hat der Französische Hof dem Landgraf Friedrich von Hessen (Bruder der Königin und Commandant des Dänischen Contingents in Frankreich) bei seinem letzten Aufenthalte in Paris auf eine schmeichelhafte Weise sein besonderes Wohlgefallen über das musterhafte Betragen der Dänischen Truppen zu erkennen gegeben, welche die verarmten Einwohner mit der möglichsten Schonung und selbst mit uneigennütziger Freigebigkeit behandelten, und die Französischen Zollbeamten kräftig gegen die zahlreichen bewaffneten Schleichhändler unterstützt haben. Das Dänische Contingent von 5000 Mann wird jetzt um ⅓ oder um 1000 Mann vermindert, und der Prinz Friedrich vermuthlich noch diesen Sommer nach Holstein zurückkehren, und das Commando desselben an den Generallieutenant Kardorff abgeben. Die Unterhandlungen mit Schweden, über den Antheil von Norwegen an der Dänischen Staatsschuld und über die Herausgabe von Laurwig, gehn noch immer etwas langsam vorwärts, dagegen hat Schweden alle andern Termine, wegen den gekauften Briggs u. s. w., richtig entrichtet. Die wohlthätige weibliche Gesellschaft edler Damen, unter dem Schutze der Königin, hat ihrer erhabnen Beschützerin Bericht über den Zustand dieser Gesellschaft abgelegt, wonach die Einnahme derselben vom Jahr 1816 sich auf 13,658 Rthlr. Zettel und 1770 Rthlr. Silber, und die Ausgabe auf 5,052 Rthlr. Zettel belief. Außer dem Dänischen Königshause zählt die Gesellschaft 332 Mitglieder in Dänemark und 78 in Westindien. Graf Röpstorf zu Einsiedelnoeg hat der Gesellschaft 10,000 Rthlr. geschenkt, wofür ihm die Königin in einem Schreiben gedankt hat; auch die Grässin Danneskiold Samsöe hat sich sehr wohlthätig bewiesen. Einer der Hauptgegenstände der Aufmerksamkeit der Gesellschaft war eine weibliche Feeischule, um etwas zur Verbesserung der Erziehung der so sehr verdorbnen dienenden Classe beizutragen. Daher beschränkt sich auch der Unterricht hier nur auf die nothwendigen und wahrhaft nützlichen Beschäftigungen, und der Stickrahmen ist dort ganz verbannt. — Die Population wächst in den Dänischen Staaten sehr bedeutend an, doch bemerkt ein sehr gut ausgeführtes Aufsatz in einer Dänischen Zeitschrift, der gegen den Aufsatz im Teutschen Beobachter No. 496, über den Adel, gerichtet ist (in welchem die Regierungen durch die bekannten Gründe von Malthus aufgefordert werden, die Volksvermehrung zu vermindern), daß man diesen Anwachs nicht als nachtheilig ansehn müsse, da der Anbau des Landes in Dänemark noch bei Weitem nicht den Grad möglicher Vollkommenheit erreicht habe, und die Ehen, wegen der Theuerung aller Bedürfnisse, immer seltner und später geschlossen würden. Im Stifte Colland hat sich die Population voriges Jahr um 3,549 Seelen vermehrt, und beträgt 62,249. Die feuchte warme Witterung dauert ununterbrochen fort, und es hat in diesem Jahre kaum 24 Stunden nach der Reihe nur bis auf 2 Grad Reaumur gefroren, daher schon alle Sträucher und Bäume zu grünen beginnen, welches sonst erst im Mai der Fall zu seyn pflegt, und man schon viele Frühlingsblumen sieht. Dieselbe Temperatur herrscht auch im ganzen Norden. In Schottland standen die Birnbäume in Blüthe, und man hat Schmetterlinge gesehn. Eben so auffallend sind die Phänomen, welche man an verschiednen Orten bemerkt hat, am 5 März fiel der Barometer so sehr, daß der Spiritus übertrat, am 2. März beobachtete man in der Nähe von Oderse ein starkes Feuer-Meteor, und in einem großen Theil von Europa eins der glänzendsten Nordlichter, dessen Uebereinstimmung mit der Abweichung der Magnetnadel zu auffallenden Beobachtungen, die Hansteins Theorie vollkommen bestätigen, Veranlassung gegeben hat. Aus dieser gewaltsamen Spannung der Atmosphäre wollen Meteorologen auf heftige Oreane und Erderschütterungen, welche sich besonders im Norden ereignen würden, schließen. Indessen hat die feuchte Witterung auf den Gesundheitszustand einen nachtheiligen Einfluß gehabt, besonders auf die Brustkrankheiten, welche in Copenhagen die gefährlichsten, und an denen im vorigen Jahre dort 525 (so wie am Schlage 434 Menschen) gestorben sind. Auch hat sie in der Grafschaft Kruhtenberg Pferdekrankheiten zur Folge gehabt. Dänische Blätter enthalten eine ausführliche Schilderung der Insel Helgoland in ihrem jetzigen Zustande, seit der Abtretung an England. Der vorige Gouverneur derselben, Hamilton, ist abgerufen, und hat einige bedeutende Processe verloren; der jetzige Gouverneur ist der Oberst Henry King, und hat eine sehr zahlreiche Garnison unter sich, für welche große Casernen gebaut sind, und die ganz auf Kosten von England unterhalten wird. Für den Gouverneur wird ein prächtiges Gebäude errichtet, dessen Kostenanschlag sich auf 10,000 Pfund beläuft. Die Einwohner sprechen noch ihre Altfriesische und die Plattteutsche Sprache, und die Regierung fordert keine Abgaben von ihnen und kümmert sich wenig um sie. Ihre Rathsleute handhaben Polizei und Justiz nach Holsteinischen Gesetzen; ist man nicht damit zufrieden, so wendet man sich an den Gouverneur; der die Sache ganz kurz und militärisch entscheidet. Dagegen liegen Handel und Wandel still, und auch die Fischerei hat abgenommen, und die Meisten leben von dem Gelde, welches sie in der Blokadezeit erworben haben. Die kleine Insel Sprogöe, mitten im großen Belte, welche während des Eisgangs den Reisenden zum Zufluchtsort dient, und auf welcher der König im Winter 1814 einige Tage zubringen mußte, in welcher er kaum die nöthigen Bedürfnisse erhalten konnte, da diese kleine Insel nur von einer Bauernfamilie bewohnt wird, ist jetzt von der Regierung mit allen nöthigen Bedürfnissen zum Aufenthalt dieser Reisenden versehn. — Ueber Steffens bekannte Schrift, die gegenwärtige Zeit ꝛc., macht eine Dänische Zeitschrift die Bemerkung: Man könne nicht läugnen, daß die Teutschen Schriftsteller es mit dem Wiedererwecken der Teutschheit ziemlich weit trieben, aber so schön es auch sey, die gesunkne Kraft eines Volks zu heben, so dürfe Teutschland doch nie vergessen, daß es nicht Teutschland allein, sondern Rußland und England gewesen wären, die Napoleons Macht brachen. Baggesens Proceß gegen Hjort, wegen den ihm gemachten ehrenrührigen Beschuldigungen, ist noch nicht entschieden; Baggesen ist jetzt wieder ganz hergestellt. Den Vorwurf, ein fremdes Teutsches Manuscript übersetzt und für sein eignes ausgegeben zu haben, hat er dadurch widerlegt, daß er den ersten Akt der Oper, die Zauberharfe, schon vor 20 Jahren, nebst den Planen für die andern Akte Teutsch ausarbeitete, und hierauf die Arbeit liegen ließ, welche ein Andrer ausführte und für die seinige ausgab. Dieses Stück wurde nun damals in Hamburg gegeben, wo es aber kein Glück machte, und Baggesen erfuhr nichts von dem ganzen Vorfalle, den seine Feinde gegen ihn benutzten. — Oehlenschläger befindet sich jetzt in Paris.

Digitized by Google

Spanien.

(Correspondenz des O. B. Hamburg, den 16. März 1817.) Ungeachtet Yzquierdo sich vorher zu den liberalen Gesinnungen bekannte, hat er doch die Gunst seines Hofs zu erhalten gewußt, und wußte dessen Interesse, besonders in Rücksicht der Aeußerungen Teutscher Blätter über das System der Spanischen Regierung, mit strenger Autorität aufrecht zu erhalten, dadurch erklärt sich der Ton und Inhalt der Nachrichten, welche diese über Spanien und die Begebenheiten in Südamerica mittheilten. Ueberhaupt scheint dem Spanischen Hofe viel daran gelegen, keine ungünstige Stimmung über seine Maaßregeln im übrigen Europa zu erwecken, ungeachtet kein auswärtiges Blatt nach Spanien kommen darf. Malte-Brun und andre Journalisten in Frankreich sollen sogar ausdrücklich bewogen seyn, sich zu Gunsten des Spanischen Systems zu äußern. Der bisherige Spanische Gesandte am Dänischen Hofe, Graf Yoldi, der Minister unter Joseph Buonaparte blieb, und daher in das bekannte Decret mit einbegriffen ist, lebt in der Stille in Kopenhagen, soll aber doch jezt wieder Hoffnung haben, seine confiscirten Güter in Spanien wieder zu erhalten. Ein Teutscher, der sich im letzten Spanischen Kriege sehr ausgezeichnet hat, Graf Schönburg, ist als Spanischer Consul in Helsingör.

Südamerica.

(Nachrichten vom la Plataström.) Die letzten Nachrichten von dem la Plataströme, bringen wenig Wichtiges. Das Vorrücken der Portugiesischen Expeditionsarmee gegen Montevideo, schien wegen der Schwierigkeiten eines gebirgigen und verwüsteten Landes nur sehr langsam zu gehn. General Artigas hatte bis jezt an dem Südamericanischen Congresse, der seinen Sitz von S. Miguel de Tucuman nach Buenos-Ayres verlegen wollte, keinen Antheil genommen; er führte auf eigne Autorität einen Streifkrieg gegen die Brasilische Regierung. Seine Truppen, welche fast nur aus leichter Reiterei bestehen, nennen sich Americanische Kosaken. (Allg. Z.)

Nordmerica.

(Bemühung, die Manufacturen empor zu bringen.) Im Staate Newyork hat die vereinigte Commission der Manufacturen einen Bericht erstattet, und am Schlusse desselben die Annahme einer Acte folgenden Inhalts empfohlen: Alle Maschinen in Wollen- und Baumwollen-Manufacturen, die bereits errichtet sind oder errichtet werden, sollen von Besteuerung frei, und die Arbeiter an denselben ausgenommen seyn von der Kriegspflichtigkeit, vom Straßenbau, und dem Beisitze bei Geschwornengerichten über Dinge unter dem Werthe von 25 Dollars, während der Zeit ihrer Verwendung bei Manufacturen, ausgenommen im Fall eines Aufstandes, oder wenn sich das Vaterland von Außen in Gefahr befände.

Miscellen.

Richard Brinsley Sheridan.

(Aus den Memoirs of R. B. Sheridan.)

Richard Brinsley Sheridan, der zweite Sohn Thomas Sheridan's, wurde den 30. Octbr. 1751 in Dublin gebaren. Er erhielt den Namen Richard von seinem Onkel, und den Namen Brinsley von dem Lord Lanesborough, einem Freunde der Familie. Richard wurde 1762 nach Harrow geschickt, um unter Dr. Sumner, einem berühmten Schulmanne, der nicht nur ausgebreitete Kenntnisse in der classischen Literatur besaß, sondern auch die Charaktere und Anlagen seiner Schüler genau erkannt haben soll, zu studieren. Doch die noch verborgen schlummernden Talente des „dicken Sheridan," der damals bei Allen als faul, unaufmerksam und sorglos galt, erkannte er nicht, oder wußte sie nicht zu wecken. Seine Anlagen entgiengen aber nicht den scharfsehenden Augen des berühmten Samuel Paar, einem der dortigen Lehrer, der ihn zuweilen zu sich rief, und nicht durch trockne und zwecklose Lehren quälte, sondern ihn zum Selbstdenken verlaßte und seinen Ehrgeiz weckte.

In einem Alter von 19 Jahren verließ Sheridan Harrow, und sollte nun die Universität beziehen, aber des Vaters häusliche Umstände erlaubten es ihm nicht. Er lebte einige Zeit bei einem Freunde in Bristol; übersezte Aristänets Briefe aus dem Griechischen, und verschleuderte viel Zeit im Umgange mit der Tochter des berühmten Musikers, Charles Linley, seiner nachmaligen Frau. Er vermählte sich mit ihr 1773 in einer wenig erfreulichen Lage. Die gerichtlichen Geschäfte versprachen ein sehr zweideutiges und unsicheres Einkommen; Flugschriften und Aufsäze in Zeitschriften waren unzulänglich; das Theater allein gewährte die Aussicht zu einem reichlichen Lebensunterhalte. Sofort wurde das Lustspiel the Rivals im Januar 1775 von ihm auf die Bühne gebracht. Das zweite the Duenna, erhielt einen so lauten und andauernden Beifall, wie nur die berühmte Beggars Oper erhalten hatte.

Nun wurde Sheridan als ein Mann von außerordentlichen Talenten betrachtet, und schien, im Leben Sir Richard Steele's Nachfolger zu werden. Seine Unterhaltung war voll Witz und Laune, und sein Benehmen fein und artig. Zwei Männer, die in gewisser Beziehung den Geschmack der Hauptstadt gebildet zu haben schienen, zeigten die größte Freude, ihm gefällig zu werden. Dr. Johnson, der mit dem ältern Sheridan früher in öffentlichem Streite gelegen hatte, führte ihn in den gelehrten Klubb ein; während Garrick, der im besten Vernehmen mit ihm stand, ihm einen noch wesentlichern Beweis der Freundschaft gab, indem er ihm bei der Leitung des Drury-Lane-Theater Antheil verschaffte.

Gleichgültig für Reichthum, richtete Sheridan seine Blicke auf die Lage des Staates, und wünschte in's Parlament zu kommen. Sein Antheil am Drury-Lane-Theater, warf ihm eine Rente ab, die ihn allerdings dazu befähigte. Die Art und Weise, wie er mit Fox bekannt wurde, haben wir früher schon in diesen Blättern erwähnt. Er wurde wirklich 1780 für Stafford gewählt, repräsentirte diesen Ort 5 Parlamente hintereinander und wurde endlich für seine ganze Lebenszeit bestätigt. Sein Betragen im Parlament war consequent und lobenswürdig. Ja, er zeichnete sich so sehr aus, daß er nach der Entfernung des Lord North, nach dem Friedensschlusse mit den Americanischen Freistaaten, zum Unterstaatssecretär ausersehen wurde, während Fox dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten vorstand.

Er war immer ein Vertheidiger der Grundsäze der Französischen Revolution, bis zur Zeit seines Austritts aus dem Cabinet. Doch, dieser Umstand raubte ihm die Achtung in Carlton House nicht; er blieb fortgehend der Gesellschafter und Vertraute des Kronprinzen.

In seinen häuslichen Verhältnissen im höchsten Grade unordentlich, wurde Sheridan im Frühling 1814 von einer höchst lästigen Krankheit befallen, und starb in London den 7ten Julius 1816, nicht ohne den Trost, von einem liebenden Weibe und alten Freunden gepflegt zu werden. Sein Name würde Britanniens würdigste Männer überstrahlen, hätte sein Privatleben seinem öffentlichen geglichen.

(Pariser Artigkeit. Paris, den 12. März.) Ein Pariser Blatt enthält heute ein Sinngedicht auf die Röthein der Herzogin von Berry. Demzufolge dürfen diese Röthein die guten Franzosen keineswegs in Schrecken sezen, sie sind vielmehr ein erfreuliches Anzeichen, daß die Prinzessin einen König in ihrem Schooße trage, ja so zu sagen der Wiederschein seines Purpurs. — Das ist doch stark! (Fr. Merk.)

Nebst Extra-Beilage Nr. 4. und Umschlag.

Digitized by Google